

Biografien unter der Lupe: Die Deutsche Volksliste  
und die deutsche Minderheit in der Region Lodz,  
1914-1970

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung des Doktorgrades

der Philosophie des Fachbereiches 04

der Justus-Liebig-Universität Gießen

im Rahmen eines Cotutelle-Vertrags

mit der Universität Lodz, Polen

vorgelegt von

Michał Mateusz Turski

aus Gießen

2022

Dekan:

1. Berichtersteller/in:

2. Berichtersteller/in:

Tag der Disputation:

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	8
Einleitung.....	10
1. Methodologie, theoretische Grundlagen der Dissertation und Quellenbeschreibung....	21
1.1. Methodologie und theoretische Grundlagen der Dissertation.....	21
1.2. Quellenbeschreibung.....	38
2. Vorspiel der Katastrophe oder goldene Epoche? – Deutsche der Region Lodz zwischen 1914 und 1939.....	45
2.1. Demografie und sozioökonomische Merkmale der Region Lodz.....	45
2.2. Erster Weltkrieg und einsetzende Nationalisierung.....	52
2.3. Im polnischen Staat bis 1929.....	61
2.4. Die Weltwirtschaftskrise und Lodz.....	72
2.5. Die Lodzer Deutschen und der Nationalsozialismus .....	73
2.6. Widerstand gegen die Nazifizierung.....	77
2.7. Die Krise 1938/1939 .....	81
2.8. Sprachliche und kulturelle Kompetenzen, Mehrsprachigkeit, Loyalitäten .....	88
3. Deutsche Volksliste und deutsche Minderheit während der deutschen Besatzung der Region Lodz, 1939-1945.....	92
3.1. Die ersten Tage des Krieges und die Anpassung an die Besatzungsrealität .....	92
3.2. Entstehung der Volksliste und wichtigste Vorschriften bis 1944.....	97
3.3. Die Lodzer DVL-Zweigstelle – eine Geschichte ihrer Entstehung.....	109
3.4. Statistik .....	112
3.5. Kriterien der Bewertung.....	120
3.6. Die Praxis der Volkslistenanträge .....	126
3.7. Beschwerden und Volkslistenvermeidung .....	128

3.8.	Unterscheidung, Kategorisierung und Begutachtung .....	138
3.9.	Nationalitäts-, Loyalitäts- und Treuediskurse in nationalsozialistischen Erlassen und Vorschriften .....	141
3.10.	Konfliktfelder .....	144
3.10.1.	Deutsch-polnische intime Beziehungen und Ehen.....	146
3.10.2.	Sprachkonflikte .....	156
3.10.3.	Lebensmittelverteilung.....	161
3.10.4.	Arbeitsplätze.....	164
3.10.5.	Vermögen .....	165
3.10.6.	Wohnungen .....	171
3.10.7.	Schulwesen .....	172
3.10.8.	Abzeichen .....	182
3.10.9.	Alltagskontakte innerhalb der Familien .....	184
3.10.10.	Religion .....	185
3.10.11.	Öffentliche Räume.....	188
3.10.12.	Verwaltungspraxis .....	189
3.10.13.	Justiz .....	190
3.10.14.	Wehrmacht.....	193
3.11.	(Selbst-)Wahrnehmung der DVL und Volksdeutschen .....	195
3.12.	Ende der Besatzung.....	212
	Zusammenfassung.....	215
4.	Stunde der Vergeltung – Deutsche in der Region Lodz, 1945-1950.....	219
4.1.	Die Lage der Deutschen in Lodz nach der Befreiung 1945-1949 .....	219
4.1.1.	Recht und Gerechtigkeit.....	221
4.1.2.	Evolution und Unterordnung des Justizsystems in Polen nach 1945 .....	222
4.1.3.	Entwicklung der Rechtsakte über die Deutsche in Nachkriegspolen.....	223

4.1.4.	Loyalitätsdeklarationen .....	230
4.1.5.	Strafprozesse vor dem Sonderstrafgericht in Lodz .....	232
4.1.6.	„Rehabilitierung“ der Volksdeutschen .....	248
4.1.7.	Strafprozesse vor dem Bezirksgericht Lodz .....	294
4.2.	Internierung und Zwangsarbeit .....	308
4.3.	Kriminalität von Deutschen und gegen Deutsche .....	318
4.4.	Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit .....	323
4.5.	Pressestimmen über Deutschen und ihre Rehabilitierung/Strafprozesse .....	324
4.6.	Statistiken .....	336
4.7.	Begutachtung und Katalogisierung .....	342
4.8.	Konfliktfelder .....	348
4.8.1.	„Post-deutsche“ Eigentumskonflikte .....	348
4.8.2.	Arbeit der Deutschen und Verifizierung in der Arbeitswelt .....	354
4.8.3.	Schulen und Kinder .....	358
4.8.4.	Binationale Ehen .....	361
4.8.5.	Deutsche Protestantismus nach 1945 in der Region Lodz.....	362
4.8.6.	Sprachkonflikte.....	366
4.8.7.	Kollaborationsvorwürfe.....	366
4.9.	Die polnische Wahrnehmung der Deutschen .....	368
4.10.	Aberkennung der polnischen Staatsbürgerschaft und Aussiedlung.....	374
	Zusammenfassung .....	377
5.	Ein leises Ende – die Lodzer Deutschen nach 1950 .....	380
5.1.	Die Lage der Deutschen in der Region Lodz nach 1950 .....	380
5.2.	Ausreise aus Polen .....	382
5.3.	Negative Effekte der DVL auf die Lage der Volksdeutschen in der Arbeitswelt .....	390
5.4.	Prozesse gegen „Deutsche“ und die Verfolgung von NS-Tätern.....	392

5.5.	Überwachung der Deutschen durch Staatsicherheitsorgane und „Revisionismus“	394
5.6.	Der „Kampf mit der Gestapo-Agentur“ und die Überwachung der Vertriebenenverbände .....	401
5.7.	Die Rückgabe des beschlagnahmten Eigentums .....	403
5.8.	Die PZPR und die Deutschen – Bitten, Suppliken, Gesuche .....	405
5.9.	Die Wahrnehmung der nach 1950 gebliebenen Deutschen .....	406
5.10.	Die Konstruktion eines Geschichtsbildes über das Zusammenleben .....	409
5.11.	Veränderungen im Jahr 1970.....	415
	Zusammenfassung.....	416
6.	Lebensläufe im Kriegszustand. Biografien der Lodzer Deutschen.....	418
	Einleitung.....	418
6.1.	Eugeniusz Delnitz (1902-1968) .....	419
6.2.	Jan Ebenrytter (*1887) .....	442
6.3.	Gustaw Geyer (1886-1968).....	446
6.4.	Anna Klos (*1899).....	462
6.5.	Alfons Kurt (*1901).....	467
6.6.	Florentyna Langkans (*1868) .....	470
6.7.	Jerzy Minich (1869-1958) .....	471
6.8.	Ludwik Radke (1877-1972) .....	477
6.9.	Artur Reich (*1904) .....	488
6.10.	Leopold Stibe (Stibbe) (*1913) .....	493
6.11.	Consuela (Consuella) Swatek (*1898).....	496
6.12.	Stanisław Weyer (1891-1950).....	501
6.13.	Witold Winiarz (*1905-2004).....	514
6.14.	Elżbieta Wolkenstein (*1917) .....	520
6.15.	Die Familie Zachert .....	526

Zusammenfassung .....	533
Fazit .....	534
Streszczenie .....	541
Bibliographie .....	573
Archivquellen .....	573
Pressetitel .....	579
Literatur .....	580
Internetseiten .....	607
Tabellenverzeichnis .....	608

## Abkürzungsverzeichnis

AAN – Archiwum Akt Nowych

AIPN – Archiwum Instytutu Pamięci Narodowej

APŁ – Archiwum Państwowe w Łodzi

APM – Archiwum Państwowe Dokumentacji Osobowej i Płacowej w Milanówku (Archiwum Państwowe Milanówek)

APP – Archiwum Państwowe w Poznaniu

APS – Archiwum Państwowe w Łodzi Oddział w Sieradzu

BA – Bundesarchiv

CAW – Centralne Archiwum Wojskowe

DAF – Deutsche Arbeitsfront

DKuWB – Deutscher Kultur- und Wirtschaftsbund

DSAP – Deutsche Sozialistische Arbeitspartei Polens

DVL – Deutsche Volksliste

DVV – Deutscher Volksverband

HJ – Hitlerjugend

HTO – Haupttreuhandstelle Ost

IPN – Instytut Pamięci Narodowej

IZ – Instytut Zachodni

JDP – Jungdeutsche Partei

LDG – Lodzer Deutsches Gymnasium

MAP – Ministerstwo Administracji Publicznej



MBP – Ministerstwo Bezpieczeństwa Publicznego

MSWiA – Ministerstwo Spraw Wewnętrznych i Administracji

NKWD - Narodnyj kommissariat wnutrennich del

NSDAP – Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

PPR – Polska Partia Robotnicza

PPS – Polska Partia Socjalistyczna

PZPR – Polska Zjednoczona Partia Robotnicza

RKFDV - Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums

RSHA – Reichssicherheitshauptamt

SA - Sturmabteilung

SB – Służba Bezpieczeństwa

SD - Sicherheitsdienst

SRI – Samodzielny Referat Informacyjny Oddziału II Sztabu Głównego

SS - Schutzstaffel

UBP – Urząd Bezpieczeństwa Publicznego

## Einleitung

Das Thema der deutschen Minderheit im Polen der Zwischenkriegszeit und der Deutschen Volksliste im Zweiten Weltkrieg weckt in Polen bis heute starke, manchmal auch radikale Emotionen. Bis heute wird in den sozialen Medien sowie in Texten der nationalistischen Publizistik „Volksdeutsch“ (oder polonisiert: „folksdojcz“) verwendet, vor allem im Kontext von „Verrat“ oder als Synonym von Kollaboration.

Im Gegensatz dazu ist dieses Thema in Deutschland in der Erinnerung sowie in den öffentlichen Debatten überhaupt nicht präsent. Statt von Volksdeutschen zu sprechen, nutzt man den Begriff „Vertriebene“ in Bezug auf diejenigen, die bis 1950 in die alliierten Besatzungszonen gekommen sind oder den Begriff „Aussiedler bzw. Spätaussiedler“ in Bezug auf diejenigen, die zunächst in Osteuropa/Polen geblieben waren und nach 1950 auf Grundlage ihrer deutschen Herkunft vor allem in die Bundesrepublik ausreisten.

Allerdings ist der Unterschied zwischen Reichsdeutschen und Volksdeutschen wichtig. In der Regel hatten die Reichsdeutschen von der Geburt eine deutsche Staatsbürgerschaft oder wegen des Besitzes einer österreichischen Staatsbürgerschaft wurden sie nach dem Anschluss Österreichs automatisch als Reichsdeutsche anerkannt. Die Anzahl der Reichsdeutschen, die vor dem Krieg in der Region Lodz lebten, war eher gering.<sup>1</sup> Wegen ihrer Kontakte mit dem Konsulat sowie ihrer oft besseren ökonomischen Stellung galten sie in der städtischen und regionalen Gesellschaft als wichtige Persönlichkeiten.

Ein Hauptziel dieser Arbeit liegt in der Analyse des deutsch-polnischen Milieus in der Region Lodz – das heißt: des Milieus der Personen mit Verbindungen zu beiden Kulturen oder Gesellschaften. Deswegen nutze ich in den verschiedenen Teilen dieser Dissertation die Begriffe wie „deutsch-polnisch“ für die Beschreibung der Personen, die als „Polendeutsche“ oder „Volksdeutsche“ nach 1939 durch die Behörden anerkannt worden waren.

---

<sup>1</sup> Die deutsche, polnische und angloamerikanische Forschung über die Stadt, Region und Woiwodschaft Lodz vor 1939 macht bis heute kein Unterschied zwischen Reichsdeutschen und ansässigen deutschen Einwohnern. Auch in den Erinnerungen über die Zeit vor 1939 ist das Thema der Reichsdeutschen in der Region weitgehend nicht präsent. In den Erinnerungen über die Besatzungszeit werden sie zumeist als zugezogene, fremde Deutsche oder Funktionäre des Besatzungsapparats wahrgenommen.

Die vorliegende Arbeit untersucht die Umstände und die Konsequenzen des größten Einbürgerungssystems während des Zweiten Weltkrieges in Osteuropa, vielleicht sogar in ganz Europa, der sogenannten „Deutsche Volksliste“ und ihren Auswirkungen auf die Deutschen in einer Region Polens nach dem Zweiten Weltkrieg bis etwa zur „Normalisierung“ und Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem kommunistischen Polen anfangs der Siebzigerjahre. Untersuchungsgebiet ist die Region und Stadt Lodz. Die Segregationsmechanismen umfassten die deutschsprachige Bevölkerung der Region Lodz sowie Personen aus den deutsch-polnischen Milieus und einige Polen deutscher Herkunft sowie die polnischen Partner der Deutschen. Obwohl nur die ersten beiden Gruppen der Volksliste „fast gleich“ mit den Reichsdeutschen behandelt wurden, mussten sich alle nach Januar 1945 auf polnischem Gebiet befindlichen Volksdeutschen wegen „Verrats“ vor den Gerichten verantworten. Die durch die Besatzungspolitik entstandenen Gefühle des Verrates und der Privilegierung während des Zweiten Weltkrieges zerstörten das Zusammenleben der Deutschen mit den Polen und verstärkten die Diskurse der Abgrenzung und Fremdheit beider Nationen. Zusammen mit der Aktion der Aussiedlung aller nicht rehabilitierten Deutschen aus Polen bewirkte dies das Ende einer deutschen Minderheit in der Region Lodz.

In Bezug auf die einzelnen Biografien waren die Schäden immens. Alle, die die Deutsche Volksliste unterzeichnet hatten, erlebten während des Zweiten Weltkrieges sowie oft sofort nach der Befreiung der Region Lodz einen Umbruch in ihrem Leben – viele Personen mussten trotz Rehabilitierung und Wiedereingliederung aus der Region Lodz emigrieren.

Infolge der Größe der Sammlungen in den Lodzer Archiven (Staatsarchiv Lodz und Lodzer Abteilung des Instituts des Nationalen Gedenkens) und einer bisher ausgebliebenen Bearbeitung durch polnische und deutsche Historiker habe ich mich entschieden, diese Analyse auf die Region Lodz zu beschränken.

Als Ausgangs- und zentrale Quellenbasis habe ich die Nachkriegsprozessakten im Staatsarchiv Lodz sowie in der Lodzer Abteilung des IPN gewählt. Das hatte direkten Einfluss auf die Recherche in den Sammlungen zur Deutschen Volksliste und der Gestaltung des Biografien-Kapitels. Zum Verständnis der Verfahren nach 1945 war es erforderlich, die deutsche Besatzungs- und Bevölkerungspolitik im Zweiten Weltkrieg in der Region, im Zweiten Weltkrieg das sog. „östliche Wartheland“, nachzuzeichnen. Vor den polnischen Gerichten

verantworteten sich in der Regel diejenigen Deutschen, die nur begrenzt oder weniger mit dem Besatzungsapparat zusammengearbeitet hatten – schwer belastete volksdeutsche Akteure der Besatzungspolitik wie Ludwig Wolff, ein wichtiger Aktivist der deutschen Minderheit und während der deutschen Besatzung NSDAP-Kreisführer und SS-Mitglied, flohen vor der Roten Armee im Januar 1945, konnten nur in wenigen Fällen auf der Flucht ergriffen oder von den Alliierten an Polen ausgeliefert werden und verantworten sich für ihre Verbrechen in der Regel nicht.

Es gibt keine einheitliche Definition der Region Lodz – die Verwaltungsgrenzen änderten sich zwischen 1914 und 1970 mehrmals, nirgendwo in den Regierungs- und Selbstverwaltungsdokumenten wurde „die Region Lodz“ konkretisiert. Vor 1939 umfasste die Woiwodschaft Lodz die Stadt Lodz und deren weitere Umgebung; nach 1945 gab es zwei Lodzer Woiwodschaften – eine umfasste nur die Stadt Lodz, die zweite das Umland. Die Grenzen der Städte und Gemeinden änderten sich mehrere Male. Deshalb ist es schwer eine „Region Lodz“ abschließend zu definieren, doch anhand der Quellen und des Verwaltungsschrifttums aus dieser Zeit habe ich die folgenden Gebiete als Region Lodz behandelt: die Stadt Lodz (als Zentrum), den Kreis Lodz, den Kreis Łask mit Pabianice (heute zwei separate Kreise: Łask und Pabianice). Bei manchen Analysen greife ich auch als einen Teil der Region Lodz auf die Stadt Zduńska Wola (heute Kreis Sieradz) zurück, zu der viele Lodzer Deutsche familiäre Beziehungen hatten. Diese Gebiete sind nur Teile einer größer verstandenen „Region Lodz“, der Ostteil dieser Region mit der Stadt Brzeziny wird hier nicht behandelt.

In allen diesen Kreisen gab es große deutsche, deutschsprechende und deutschstämmige Bevölkerungen; alle Städte in diesen Kreisen sind durch die Anwerbung deutscher Siedler im frühen neunzehnten Jahrhundert entstanden; alle diese Kreise sind durch die Textilindustrie und eine ähnliche Geschichte geprägt. Alle Kreise befanden sich in der gleichen Woiwodschaft bzw. im gleichen Besatzungsverwaltungsgebiet (Regierungsbezirk Lods, später Litzmannstadt), in der Volksrepublik Polen dann bis zu Giereks Verwaltungsreform in den Siebzigerjahren in denselben Woiwodschaften. Eine Überlegung, nur die Stadt Lodz zu behandeln, erwies sich wegen Lücken im Staatsarchiv Lodz und in der Lodzer Abteilung des IPN als nicht umsetzbar, zumal über Städte wie Pabianice oder Zgierz viel Material zur Verfügung stand. Der Begriff der „Lodzer Deutschen“ meint in dieser Arbeit einerseits die

Deutschen aus der Stadt Lodz und zweitens Deutsche, die in dem auf Lodz bezogenen Umland lebten.

Begrifflich wurde in früheren Forschungsprojekten der Begriff „Verifizierung“ durch die polnischen Gerichte und Staatssicherheit verwendet. Das entspricht der Terminologie, die nach 1945 verwendet wurde – die „Verifizierung“ betraf die Personen, die 1. vor 1939 eine deutsche Staatsbürgerschaft besaßen, 2. auf dem Territorium Deutschlands vor 1938 lebten und 3. starke Beziehungen zum Polentum hatten. Fast alle Deutschen der Region Lodz besaßen nach 1918 die polnische Staatsbürgerschaft (zuvor die russische) und lebten seit Generationen in Zentralpolen. Man sollte deshalb in diesem Zusammenhang den Terminus „Rehabilitierung“ der Deutschen verwenden, der historisch auch offiziell benutzt wurde.

Ich habe mich auch entschieden, den Terminus „Volksdeutsche“ außerhalb der Quellen zu nutzen, obwohl dieser Begriff vor 1939 in der deutschen Minderheit der Region Lodz nicht als ein Begriff in der Selbstwahrnehmung und Selbstdarstellung funktionierte. Die Lodzer Deutschen sahen sich wie die Deutschen aus Österreich als Teil der Auslandsdeutschen. In den polnischen offiziellen Dokumenten und Selbstdarstellungen aus dieser Zeit findet man den Begriff „Volksdeutsche“ noch nicht, was nicht verwundert, denn die Deutsche Volksliste wurde erst nach der Besetzung Polens geschaffen.

In den deutschen offiziellen Rechtsakten verwendete man den Terminus „Volksdeutsche“ relativ spät, erst deutlich nach dem Inkrafttreten des Reichsbürgergesetzes vom 1935 und seiner Verordnungen änderte sich die Praxis – den Begriff verwendete man in den Rechtsakten seit Anfang 1939. Als ein Zeichen der Veränderungen gilt der Runderlass des Reichsministers des Inneren vom 29. März 1939, in dem man die korrekte Verwendung der Bezeichnung „volksdeutsch“ präziserte.<sup>2</sup>

Die polnische wissenschaftliche Literatur nutzt den Terminus zur Beschreibung dieser Gruppe, wie oben berichtet, seit dem Zweiten Weltkrieg in stark negativ konnotierter Form. In Bezug

---

<sup>2</sup> Runderlass des Reichsministers des Inneren, v. 29. März 1939. In: Ministerial-Blatt des Reichsministeriums des Inneren, Nr. 14, S. 783-784.

auf die anderen Termini habe ich auf die Verwendung der oft belasteten Terminologie aus der besprochenen Epoche verzichtet.

Die Arbeit behandelt nicht alle auf die deutsche Minderheit in der Region Lodz bezogenen Themen in der Epoche zwischen 1914 und 1970. Erstens richtet sie den Fokus auf die Deutsche Volksliste und die Identifizierungspraxis („wir“ und „sie“ - „my“ und „oni“) sowie auf die Biografien in der Zeit zwischen 1939 und 1950. Zweitens sind viele einzelne Unterthemen in der Forschung gut analysiert wie etwa die deutsche Presse<sup>3</sup> oder das deutsche Minderheitenschulsystem vor 1939.<sup>4</sup> Drittens: Aufgrund von Zeit- und Finanzierungsgründen habe ich auf die Erforschung von Spezialthemen (etwa die Finanzierung der deutschen Minderheit) oder die Recherche in einigen potentiell relevanten polnischen sowie deutschen Archiven (etwa Lastenausgleichsarchiv Bayreuth) verzichten müssen. Viertens vertritt die Studie einen sozialgeschichtlichen Ansatz, kulturwissenschaftliche Fragen, obwohl drastisch unterforscht, konnten nicht immer angemessen berücksichtigt werden.

Zum Aufbau der Arbeit: Das erste Kapitel enthält eine Darstellung des Forschungsstands mit den methodisch und theoretisch wichtigsten Werken. Im zweiten Kapitel wird die soziale und politische Geschichte der Deutschen in der Region Lodz vorgestellt. Am Anfang dieses Kapitels bespreche ich die besonderen Merkmale der Deutschen dieser Region – was unterschied sie von den Polen und Juden, die dort lebten, sowie von den anderen damals in Polen lebenden Deutschen? Das Kapitel stellt anschließend die soziale und politische Geschichte der Lodzer Deutschen bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges dar und schließt mit einer Zusammenfassung, die den verschiedenen Aspekten des Zusammenlebens, der Akkulturation und Assimilierung von Deutschen, Juden und Polen in der Region gewidmet ist.

Danach folgt im dritten Kapitel die chronologische Darstellung der Deutsche Volksliste und ihrer Effekte auf die einheimischen Deutschen der Region Lodz. Behandelt werden die Diskurse hinter der Deutschen Volksliste, ihre Entstehung während der deutschen Besatzung der Region und ihre Verfahren der Kategorisierung und Katalogisierung sowie die

---

<sup>3</sup> Lakeberg, Dorota Beata: Die deutsche Minderheitenpresse in Polen 1918-1939 und ihr Polen- und Judenbild, Frankfurt am Main 2010.

<sup>4</sup> Eser, Ingo: "Volk, Staat, Gott!". Die deutsche Minderheit in Polen und ihr Schulwesen 1918 – 1939, Wiesbaden 2010.

Konfliktfelder, in denen Volksdeutsche sowie Deutschen insgesamt verstrickt waren – von Alltagsthemen wie Liebe oder Wohnungen bis zu Themen wie Justiz oder Wehrmachtseinberufung. Bei vielen Themen gibt es nicht nur einen Konflikt zwischen privilegierten Deutschen und den Polen und Juden auf der anderen Seite, sondern einen Konflikt zwischen verschiedenen deutschen Gruppen untereinander. Eine nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ war außerhalb der Propaganda in der Region Lodz nie vorhanden.

Das vierte Kapitel behandelt die Lage der Lodzer Deutschen nach der Befreiung der Stadt und der Region Lodz durch die Rote Armee im Januar 1945 bis circa Anfang 1950. Der erste Teil ist der juristischen Aufarbeitung der Deutschen Volksliste und ihren Auswirkungen gewidmet. In dem Kapitel wird allerdings die Aufarbeitung in den wichtigsten Prozessen gegen die deutschen Täter im Wartheland und in Lodz nicht analysiert, denn die vor Gericht Stehenden waren Reichsdeutsche, die Deutsche Volksliste stand während dieser Prozesse nicht im Fokus (mit Ausnahme des Prozesses gegen Gauleiter Greiser in Posen). Hingegen werden relevante Teile des Alltags der deutschen Minderheit nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges analysiert wie etwa Internierung, die Verpflichtung zur Zwangsarbeit oder ihre Darstellung in der Presse, die die Stimmung gegen die Deutschen und ihre Rehabilitierung mitprägte. In diesem Kapitel werden auch Konfliktfelder zwischen den ehemaligen Volksdeutschen und der polnischen Mehrheit dargestellt und analysiert.

Das fünfte Kapitel ist der Analyse der Probleme der verbliebenen Deutschen in der Region Lodz nach 1950 gewidmet. Zwischen 1949 und 1950 wurde die Bestrafung der Volksdeutschen wegen ihrer Unterzeichnung der Deutschen Volksliste sowie die Aussiedlung der Deutschen beendet – ein paar Jahre später eröffneten sich die ersten legalen Ausreisemöglichkeiten. Dieses Kapitel ist auf die Periode zwischen 1950 und 1970 begrenzt – die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Polen und BRD änderte die Lage der verbliebenen Deutschen in der Region und in Zentralpolen.

Das letzte Kapitel enthält die ausgewählten und (nicht immer vollständig) rekonstruierten Biografien von Volksdeutschen aus der Region Lodz. Dabei wurde versucht, repräsentative Biografien aus allen sozialen Schichten nachzuzeichnen. Das war nicht immer möglich, denn die Materialien für Biografien aus der Arbeiterklasse sind sehr begrenzt. Aufgrund der

höheren Schriftlichkeit besser dokumentiert sind Mittelschicht und Eliten der Stadt Lodz. Als Basis für die Auswahl der Fälle und die Selektion der Materialien dienten die Sammlungen der Nachkriegsgerichte. Auch deshalb gibt es hier kaum deutsche Täterbiografien – fast alle Täter, insbesondere diejenige, die höheren Funktionen hatten, waren Reichsdeutsche oder verantworteten sich vor den polnischen Gerichten nie für ihre Verbrechen während der Besatzungszeit.

Ich habe mich entschieden, die polnische Schreibweise für die Städte außer dem im Deutschen gut eingeführten „Lodz“ zu nutzen und den Besatzungsnamen in Klammer bei der ersten Nennung anzuführen. Das umfasst die nationalsozialistischen Stadt- und Regionsnamen nur in einzelnen Fällen – Lodz wurde ab Anfang 1940 „Litzmannstadt“, auf die andere „germanisierten“ Namen der Städte habe ich grundsätzlich verzichtet. Der Name „Lodz“ ist weithin bekannt, die deutschen Namen der Städte und Kreise außerhalb von Lodz sind nicht mehr relevant, außerhalb der Besprechung der Besatzungsrealität. Deswegen wird in dem Besatzungskapitel über den Kreis Lask und den Kreis Litzmannstadt gesprochen, und in den Nachkriegskapiteln über den Kreis Łask und den Kreis Lodz. Für die Quellenbeschreibungen in den Fußnoten werden die polnischen Namen verwendet – doch bei der ersten Nennung werden die deutschen Übersetzungen angegeben. Im Biografien-Kapitel wurden die polnischen Namen verwendet, mit einer Nennung der deutschen Namensformen im Titel bei der Erstnennung – fast alle dargestellten Personen blieben nach 1945 in Polen und nutzten diese Namen offiziell.

Der Forschungsstand für das Thema der deutschen Minderheit in Polen wird wegen der großen Anzahl von Arbeiten zur Regionalgeschichtsforschung nur grob dargestellt auf einem allgemeinen und übergreifenden Niveau. Als wichtigstes Werk muss die Dissertation von Winson Chu über die Deutschen in Zwischenkriegspolen zugrunde gelegt werden.<sup>5</sup> Auch seine Artikel und Aufsätze über die Lodzer Deutschen besitzen sehr viel Wert für die Geschichtsschreibung zur deutschen Minderheit in Polen und für die Regionalgeschichte.

Für viele polnische Regionen wurde das Thema Deutsche Volksliste während des Zweiten Weltkrieges sowie nach 1945 genau analysiert. Das Standardwerk für ganz Polen ist der Band

---

<sup>5</sup> Chu, Winson: The German Minority in Interwar Poland, New York 2012.



„Zdraycy Narodu?“ (Verräter der Nation?) von Leszek Olejnik,<sup>6</sup> der die Gesetzeslage nach 1945 darstellt und als einer der ersten nach 1989 erschienenen Werke die Situation der Volksdeutschen im Nachkriegspolen beschrieb und analysierte. Olejnik kommt darin zu dem Schluss, dass eine enge Beziehung zwischen den instabilen politischen und sozialen Verhältnissen Polens nach der Befreiung und der Härte der antideutschen Gesetze bestand – je mehr sich die Lage stabilisierte, desto milder wurden die Beschränkungen und desto weniger ideologisch das Sprechen über die Deutschen (insbesondere in der Propaganda). Von den englischsprachigen Werken ist hier besonders die jüngste Arbeit von John Kulczycki zu nennen.<sup>7</sup>

Sehr wichtig für die Betrachtungen über die Entstehung der DVL sind die Monographie<sup>8</sup> und die Beiträge von Gerhard Wolf,<sup>9</sup> er analysierte auch die DVL in Lodz,<sup>10</sup> jedoch nur im Kontext ihrer Entwicklung bis 1942. Wolf betont die Fruchtlosigkeit des Streits zwischen verschiedenen Akteuren der nationalsozialistischen Politik und beschreibt ihn als einen Streit zwischen „Pragmatikern“ und „Ideologen“ – beide Seiten hatten sehr ideologische Annahmen und bewiesen gleichzeitig viel Pragmatismus bei der Inklusion und Exklusion der Bevölkerung in die Deutsche Volksliste. Der Konflikt sollte daher besser als ein Konflikt zwischen rassistischen und völkischen Ideologen verstanden werden.

---

<sup>6</sup> Olejnik, Leszek: *Zdraycy narodu? Losy volksdeutschów w Polsce po II wojnie światowej*, Warszawa 2006.

<sup>7</sup> Kulczycki, John: *Belonging to the Nation: Inclusion and Exclusion in the Polish-German Borderlands, 1939-1951*, Harvard 2016.

<sup>8</sup> Wolf, Gerhard: *Ideologie und Herrschaftsrationalität: nationalsozialistische Germanisierungspolitik in Polen*, Hamburg 2012.

<sup>9</sup> Wolf, Gerhard: *Volk Trumps Race: The Deutsche Volksliste in Annexed Poland*. In: Pendas, Devin O.; Roseman, Mark; Wetzell, Richard F. (Hrsg.): *Beyond the Racial State: Rethinking Nazi Germany*, Cambridge 2017, S. 431-454.

<sup>10</sup> Wolf, Gerhard: *Volkslista w Litzmannstadt – laboratorium narodowosocjalistycznej polityki ludnościowej*. In: Toborek, Tomasz (Hrsg.); Trębacz, Michał (Hrsg.): *Łódź pod okupacją 1939–1945. Studia i szkice*, Łódź 2018, S. 133-160.

Für die anderen Regionen Polens relevant sind die Monografien von Sylwia Bykowska (Pommerellen)<sup>11</sup> und Krzysztof Strykowski (Großpolen).<sup>12</sup> Zur Nachkriegszeit ist das Werk von Marek Romaniuk (Bydgoszcz) für die vorliegende Arbeit relevant.<sup>13</sup> Insbesondere für Oberschlesien ist das Thema DVL wegen der besonderen Relevanz für die Region bereits ausführlich analysiert worden.<sup>14</sup> Die Werke über die Verifizierung der „Autochthonen“<sup>15</sup> sind, trotz der Nähe zu dem Thema der DVL, hier nur bedingt relevant, denn in der Region Lodz sowie in der ganzen Woiwodschaft und in Zentralpolen gab es keine seit langem ansässige ehemalige Reichsdeutsche, die Verbindung zur polnischen Nationalität hatten.

Bisher wurde kein monographisches wissenschaftliches Werk veröffentlicht, das die Deutsche Volksliste in der Stadt und Region Lodz zwischen 1939 und 1950 darstellt. Es gibt einzelne Aufsätze für einzelne Perioden wie der Artikel von Paweł Dzieciński im Rocznik Łódzki<sup>16</sup> oder die allgemeinen Darstellungen der Lage der ethnischen Minderheiten in der Region Lodz nach 1945,<sup>17</sup> unter Berücksichtigung der Lodzer Deutschen. Die bisherigen Darstellungen zum besetzten Lodz gehen nur sehr kurz, wie im Fall von Mirosław Cygański's Monografie<sup>18</sup> oder allgemein wie im Fall der Monografie von Tadeusz Bojanowski, auf das Thema ein.<sup>19</sup>

---

<sup>11</sup> Bykowska, Sylwia: Rehabilitacja i weryfikacja narodowościowa ludności polskiej w województwie gdańskim po II wojnie światowej, Gdańsk 2012.

<sup>12</sup> Strykowski, Krzysztof: Położenie osób wpisanych w Wielkopolsce na niemiecką listę narodowościową w latach 1945-1950, Poznań 2004.

<sup>13</sup> Romaniuk, Marek: Podzwonne okupacji: Deutsche Volksliste w Bydgoszczy (1945-1950), Bydgoszcz 1993.

<sup>14</sup> Boda-Krężel, Zofia: Sprawa volkslisty na Górnym Śląsku: koncepcje likwidacji problemu i ich realizacja, Opole 1978. Das Buch ist eine verkürzte Version ihrer Dissertation, die 2012 online veröffentlicht wurde. S. <https://www.sbc.org.pl/dlibra/publication/59698/edition/56159> (letzter Aufruf: 04.02.2022). Für diese Dissertation wurde die gedruckte Publikation verwendet. Zeitgenössisch relevant für Forschung: Izdebski, Zygmunt: Niemiecka lista narodowa na Górnym Śląsku, Katowice 1946.

<sup>15</sup> Der Terminus „autochton“ ist in Polnisch negativ aufgeladen.

<sup>16</sup> Dzieciński, Paweł: Niemiecka Lista Narodowa w Łodzi. In: Rocznik Łódzki, 38 (1988) S. 273-290.

<sup>17</sup> Olejnik, Leszek: Mniejszości narodowe w Łodzi w 1945 r. In: Żelazko, Joanna (Hrsg.): Rok 1945 w Łodzi: studia i szkice, Łódź 2008.

<sup>18</sup> Cygański, Mirosław: Z dziejów okupacji hitlerowskiej w Łodzi 1939-1945, Łódź 1965.

<sup>19</sup> Bojanowski, Tadeusz: Łódź pod okupacją niemiecką w latach II wojny światowej (1939-1945), Łódź 1992.

Es fehlt also bisher an einem Werk, das die Auswirkungen der Deutschen Volksliste in Lodz, den benachbarten Städten sowie Dörfern darstellt und analysiert. In den Monografien über die einzelnen Städte werden die einheimischen Deutschen nicht immer erwähnt. Allerdings man kann durchweg beobachten, dass zumindest in den Werken aus den letzten fünfzehn Jahren dieses Thema nicht mehr ausgeblendet wird. So enthalten die Arbeiten über Konstantynów Łódzki<sup>20</sup> und Aleksandrów Łódzki<sup>21</sup> sehr aufschlussreiche Beiträge über die Deutschen, nicht nur für die Periode 1918-1945, sondern auch für die Nachkriegsära. Sie stellen die politische, gesellschaftliche und kulturelle Geschichte der Deutschen in beiden Städten sowie die Privilegierung während der Besatzung und Ausgrenzung nach 1945 dar. Die Deutsche Volksliste spielt jedoch eine zweitrangige Rolle in diesen Texten. In der älteren Historiographie zur Regionalgeschichte wird das Thema Deutsche hingegen meistens ganz ausgeblendet, so z. B. in „Dzieje Pabianic“<sup>22</sup> aus dem Jahr 1966 (vgl. S. 409-415). Dennoch sind die Darstellungen der Geschichte von Łask,<sup>23</sup> Zgierz<sup>24</sup> und Brzeziny<sup>25</sup> für diese Arbeit relevant. Die deutsche Forschung über die Region Lodz<sup>26</sup> spielt in der Arbeit nur eine kleinere Rolle – sie stammt zumeist aus der Zeit vor 1989 und ist durch den mangelnden Zugang zu den polnischen Archiven nur begrenzt weiterführend. Nach 1989 wurden über der Region Lodz und andere Orten der Woiwodschaft Lodz vonseiten deutscher Historiker nur wenig veröffentlicht.<sup>27</sup>

Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle jedoch die Kooperation mit meinem Doktorvater, Hans-Jürgen Bömelburg, der selbst gerade eine Monografie zur Geschichte der

---

<sup>20</sup> Nartonowicz-Kot, Maria (Hrsg.): Konstantynów Łódzki: dzieje miasta, Łódź 2006.

<sup>21</sup> Wróbel, Janusz (Hrsg.): Aleksandrów Łódzki: miasto trzech narodów, Aleksandrów Łódzki 2003.

<sup>22</sup> Missalowa, Gryzelda: Dzieje Pabianic, Łódź 1968.

<sup>23</sup> Śmiałkowski, Józef (Hrsg.): Łask: dzieje miasta, Łask 1998.

<sup>24</sup> Rosin, Ryszard; Adamczewski, Marek (Hrsg.): Zgierz: dzieje miasta do 1988 roku, Łódź 1995.

<sup>25</sup> Badziak, Kazimierz (Hrsg.): Brzeziny: dzieje miasta do 1995 roku, Łódź-Brzeziny 1997.

<sup>26</sup> Heike, Otto: Aufbau und Entwicklung der Lodzer Textilindustrie: eine Arbeit deutscher Einwanderer in Polen für Europa, Mönchengladbach 1971. Heike, Otto: Pabianice: Leben, Leistung und Schicksal deutscher Einwanderer in einer Textilstadt Mittelpolens, Mönchengladbach 1965. Heike, Otto: Zgierz: Ausgangspunkt der Textilindustrie in den Regierungsstädten Polens: die Aufbauleistung deutscher Tuchmacher in Zgierz, Mönchengladbach 1975.

<sup>27</sup> Kosmala, Beate: Juden und Deutsche im polnischen Haus: Tomaszów Mazowiecki 1914 – 1939, Berlin 2001.

Stadt Lodz im 20. Jahrhundert fertigstellt, die im Herbst 2022 erscheinen wird und in der eingereichten Dissertation nach dem Typoskript zitiert wird.<sup>28</sup> Einige Quellen, die von mir entdeckt und hier verwendet werden, finden auch in dem Buch von Bömelburg Beachtung. In Bezug auf einzelne Themen der Stadtgeschichte ist eine enge Kooperation entstanden.

Gerade zu den Biografien der einzelnen Akteure gibt es bisher kaum Arbeiten, wie z. B. über die deutsch-polnischen Rechtsanwälte (Delnitz) oder über die Kommunisten. Das Biografienkapitel nimmt daher in der Dissertation einen besonderen Stellenwert ein. In Zukunft sollen vom Bearbeiter weitere Beiträge auf Deutsch, Polnisch und Englisch veröffentlicht werden, die einzelne Biografien oder Themen genauer darstellen.

Einzelne Teile der Dissertation wurden schon in Beiträgen für polnische wissenschaftliche Zeitschriften vorgestellt. So wurde im *Przegląd Zachodni* die Deutsche Volksliste in der Region Lodz während des Zweiten Weltkrieges dargestellt und analysiert, in der Festschrift für Professor Leszek Olejnik stellte der Bearbeiter die Geschichte der Deutschen der Region Lodz zwischen 1945 und 1950 vor, ein weiterer Beitrag über die Deutschen in den Fünfzigerjahren wurde im *Rocznik Łódzki* veröffentlicht.<sup>29</sup>

---

<sup>28</sup> Bömelburg, Hans-Jürgen: *Lodz. Geschichte einer multikulturellen Industriestadt im 20. Jahrhundert*, Paderborn 2022.

<sup>29</sup> Turski, Michał: Niemcy w regionie łódzkim, 1945-1950. In: Jarno, Witold; Lesiakowski, Krzysztof (Hrsg.): *Świat. Polska. Łódź. Studia z dziejów społecznych i narodowościowych*, Łódź 2020, S. 195-218. Turski, Michał: Niemiecka Lista Narodowościowa w regionie łódzkim w trakcie drugiej wojny światowej. In: *Przegląd Zachodni* (2021) 1, S. 51-72. Turski, Michał: Emigrować czy zostać? Niemcy łódzcy w latach pięćdziesiątych XX w. In: *Rocznik Łódzki* (2022).

# 1. Methodologie, theoretische Grundlagen der Dissertation und Quellenbeschreibung

## 1.1. Methodologie und theoretische Grundlagen der Dissertation

Im Rahmen meiner Untersuchungen werden sehr verschiedene Quellen herangezogen und analysiert – von Berichten unterschiedlicher Institutionen bis zu Selbstbiographien und Zeugenaussagen. Diese Verschiedenheit der Quellen erfordert eine Verschiedenheit der Methodologie. Ich habe mich entschieden, nicht die Quellen den Theorien anzupassen, sondern gegenüber den Quellen ein breites Instrumentarium in Anschlag zu bringen.

Innerhalb aller Kapitel werden fünf Analyse- und Kategorisierungsmethoden der Quellenbewertung und Quellenanalyse verwendet. Einige Methoden werden nur in bestimmten Kapiteln benutzt werden, aber die historische Diskursanalyse und die Konfliktforschung finden in der ganzen Arbeit Anwendung. Sie stellen die wichtigsten Analysemethoden dar, die den größten Einfluss auf die Ergebnisse der Arbeit haben. Einige Methoden wurden im Laufe der Arbeiten **ausgeschlossen**. So wurde der **Einsatz der Oral History** verworfen wegen des fortgeschrittenen Alters der Volksdeutschen und einem allgemeinen Mangel an Willen, über das Thema offen zu sprechen – die Deutsche Volksliste ist bis heute ein sehr kontroverses Thema in Polen. Auch wäre das Auffinden von Personen für Interviews sehr schwer, denn im Gegensatz zu Oberschlesien oder Pommern hatte nur ein kleiner Teil der Bevölkerung einen DVL-Ausweis bekommen und blieb nach dem Krieg in Polen.

Die erste Methode, die ich darstellen möchte, ist die **historische Diskursanalyse**. Ich muss zuerst auf eine wichtige Beschränkung hinweisen, die die Auswahl der Analysemethode signifikant verkleinert. Fast alle Quellen, die sich bis heute erhalten haben, sind, ungeachtet ihrer Entstehungszeit, nicht digitalisiert, was eine quantitative Analyse z. B. der Rehabilitierungsanträge oder der DVL-Akten ausschließt. Auch die Gesamtanzahl der Quellen, die zehntausende Akten im Staatsarchiv Lodz und im IPN Lodz umfasst, sowie die formellen Beschränkungen im Zugang zu den Rehabilitierungs- und Strafprozessakten schließen die quantitative Analyse aus. Alle Diskursanalysen, die in meiner Doktorarbeit durchgeführt wurden, sind qualitative Diskursanalysen.

Der Begriff von Diskurs muss in meiner Arbeit als Gegenstand verstanden und analysiert werden. Meiner Meinung nach ist es besser, die Merkmale eines Diskurses zu analysieren, als Definitionen zu zitieren. 1. Ein Diskurs ist keine reine Spiegelung der Realität, sondern er kreiert die Realität.<sup>30</sup> Das stimmt auch im Fall der Deutsche Volksliste und der Rehabilitierung von Betroffenen – in den Medien dieser Epoche sowie in den offiziellen Dokumenten herrschte ein Diskurs der Abgrenzung und Ausschließung. Die Bevölkerung nahm an dieser Abgrenzung gern teil. 2. Diskurs ist eine Praxis der Sinnproduktion. Sinn muss als ein „Produkt der kommunikativen Praxis, in der semiotische Ressourcen in bestimmten Kontexten gebraucht werden“, angesehen werden, das heißt, die Sprache und „andere semiotische Ressourcen“ müssen benutzbar gemacht werden.<sup>31</sup> Die Sprache der Gesetze, Anordnungen, Berichte sowie der Anträge und anderer persönlicher Dokumente ist ein Produkt der kommunikativen Praxis, wo Sprache und andere semiotische Ressourcen verwendet wurden. Ein Sinn beschränkt sich nicht auf Sprache, sondern stützt sich auch auf die Praxis und den Kontext.<sup>32</sup> 3. Die Diskursforschung wird sehr häufig bei Themen mit einer gesellschaftlichen Relevanz benutzt. Diskurs dient in meiner Forschung als eine Erinnerung an „ökonomische Ressourcen und politische Macht“, die zur Lösung des Problems der Volksdeutschen im Raum Lodz eingesetzt wurde.<sup>33</sup> 4. Sprache ist eine soziale Praxis. Das bedeutet, dass wir den Akzent auf die Formierung der Subjekte, Akteure und Identitäten (oder Loyalitäten) legen müssen. Im Falle der Deutsche Volksliste bringt uns das zum Punkt, dass sich die Ideen einer ethnisch segregierten Gesellschaft kommunikativ durchsetzten, die dann von Nationalsozialisten und Kommunisten zumindest ansatzweise in die Tat umgesetzt wurden. 5. Diskurs manifestiert sich nicht nur im Text, sondern auch in den Praxen, Dingen, Körpern, Medien, so dass auch die praxeologische Dimension Berücksichtigung finden muss.<sup>34</sup>

---

<sup>30</sup> Angermüller, Johannes: Einleitung. Diskursforschung als Theorie und Analyse. Umriss eines interdisziplinären und internationalen Feldes. In: Nonhoff, Martin (Hrsg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch, Bielefeld 2014, B. 1, S. 16–36, hier S. 18.

<sup>31</sup> Ebd., S. 19.

<sup>32</sup> Ebd., S. 25.

<sup>33</sup> Ebd., S. 19.

<sup>34</sup> Ebd., S. 19.

Die Diskursanalyse bietet eine breite Palette von Submethoden, aus denen die SozialwissenschaftlerInnen, ForscherInnen und selbstverständlich HistorikerInnen auswählen können. Ich habe mich entschieden, die Methoden der Diskursanalyse denen der Diskurstheorie vorzuziehen, weil die Theoriebildung, die das Hauptthema der Diskurstheorie ist, eine geringere Rolle in meiner Forschung spielt.<sup>35</sup> Historikern und Sozialwissenschaftlern entwickelten die historische Diskursanalyse, um Quellen besser untersuchen zu können. Es herrscht jedoch Unklarheit hinsichtlich der Unterscheidungskriterien der Diskursanalyse im Allgemeinen von der historischen Diskursanalyse bei Historikern. Was also unterscheidet alle anderen Diskursanalysemethoden von der historischen Diskursanalyse?

Marian Füssel und Tim Neu nennen drei wichtige Merkmale der historischen Diskursanalyse. Erstens: Es müssen thematisch zusammenhängende Aussagen gesammelt werden.<sup>36</sup> Dieser Schritt musste auch in meiner Dissertation bei der Selektion der Quellen getan werden. Die Sammlung von Rehabilitierungsanträgen oder die Sammlung der Verwaltungsdokumente über das ethnische Apartheidsystem während der Besatzung können als eine bereits bestehende Aussagensammlung benutzt werden. Zweitens müssen die „Existenzbedingungen“ dargestellt werden.<sup>37</sup> Man muss die Formationsregeln bei jeder Aussagensammlung untersuchen, das heißt, die Grenzen des Sagbaren und die möglichen Gründe der Existenz einer Sammlung sowie der Herstellungsprozess der einzelnen Dokumente müssen beschrieben werden. Drittens sollte man in der Lage sein, die Machteinwirkungen sowie die diskursiven Praktiken in den jeweiligen Sammlungen zu erkennen.<sup>38</sup> Wie oben dargelegt, ist ein Diskurs keine Spiegelung der Realität, sondern formiert die Realität.

Achim Landwehr führt aus, dass es das Hauptziel der historischen Diskursanalyse ist, die Formen des Wissens, der Wahrheit und der Wirklichkeit zu beschreiben, in denen ein historischer Prozess stattfindet.<sup>39</sup> Historische Diskursanalyse diene zur vergleichenden

---

<sup>35</sup> Mehr über den Unterschieden zwischen Diskursanalyse und Diskurstheorie in: Ebd., S. 21–26.

<sup>36</sup> Füssel, Marian; Neu, Tim: Diskursforschung in der Geschichtswissenschaft. In: Nonhoff, Martin (Hrsg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch, Bielefeld 2014, B. 1, S. 145–161, hier S. 152.

<sup>37</sup> Ebd., S. 152.

<sup>38</sup> Ebd., S. 152.

<sup>39</sup> Landwehr, Achim: Historische Diskursanalyse, Frankfurt am Main 2008, S. 98.

Analyse der einzelnen Aussagen, die zu bestimmten Zeiten an bestimmten Ort auftauchten. Ein Diskurs entstehe durch sich regelmäßig wiederholende und gleichförmige Aussagen.<sup>40</sup>

Landwehr teilt den Prozess der Analyse in fünf Schritte ein: Themenfindung, Korpusbildung, Kontextanalyse, Analyse der Aussagen und der Texte.<sup>41</sup> Im ersten Schritt wurde die wissenschaftliche Literatur analysiert, um die allgemeinen Themen des Diskurses aufzufinden. Ein späterer Schritt war die Korpusbildung. Wie bereits oben erwähnt, ist eine quantitative Korpusuntersuchung unmöglich. Deswegen wurden einige repräsentative Texte ausgewählt und auf deren Basis die Analyse durchgeführt.

Danach habe ich die Texte in ihrem Kontext situiert und eine Makro-Analyse unternommen, d. h. der situative Kontext (Person und Ort), der mediale Kontext (in welchen Medien wurde das präsentiert), der institutionelle Kontext (welche Institution mit welchem Ziel) und der historische Kontext („politische, gesellschaftliche, ökonomische, kulturelle Gesamtsituation“) wurde untersucht.<sup>42</sup>

Als nächster Schritt folgte die Analyse der Aussagen und Texte. Zunächst wurde die Textur des Textes untersucht, das heißt, dessen „Organisation und Anordnung“, die graphische Form und Gestalt, um Einleitung, Schluss und Übergänge zu erkennen. Die Kommunikationsweise des Textes sowie die Darstellung des Autors in dem Text wurden anschließend analysiert. Während der Mikro-Analyse wurden Rhetorik, Erzählung, Argumentation und Schluss untersucht.<sup>43</sup> Bei den ausgewählten Texten aus den Rehabilitierungsanträgen wurde zudem die Satz- und Wortebene analysiert. Eine Wortstatistik wurde nicht erstellt wegen der oben genannten Probleme mit der Digitalisierung der Daten.

Am Ende des Analyseprozesses wurde der Diskurs als solcher untersucht. Anhand der analysierten Merkmale in den früheren Schritten ließ sich beschreiben, wie sich der Diskurs verändert hat. Auch die Zeitpunkte des Auftauchens bzw. Verschwindens von Diskursen konnten so bestimmt werden.

---

<sup>40</sup> Ebd., S. 92–93.

<sup>41</sup> Ebd., S. 100

<sup>42</sup> Ebd., S. 107–108.

<sup>43</sup> Ebd., S. 119.



Zur Interpretation der Quellen wurde zudem die Theorie der **Konfliktforschung** angewandt. Um den Konflikt in der Region Lodz einordnen zu können, muss der Konflikt richtig eingeordnet werden. Die Konfliktforscher kennen sehr viele Kategorien eines Konflikts, von interpersonell bis interstaatlich. Der Konflikt zwischen Volksdeutschen, Polen und Juden, aber auch zwischen den verschiedenen Untergruppen der Deutschen in Lodz während der Besatzung sowie der Konflikt zwischen der deutschen Besatzungsverwaltung und den Volksdeutschen stellt sich schon deswegen komplex dar.

Diese Konflikte lassen sich nicht so einfach als internationale Konflikte beschreiben, obwohl die Besatzung von Lodz, die Entstehung der Deutschen Volksliste und die spätere Vertreibung der Deutschen ihren Ursprung in dem Konflikt zwischen dem Dritten Reich und Polen hatte. Deshalb empfiehlt es sich, diesen Konflikt zwischen Deutschen und Polen mit Rücksicht auf die internationale Lage zu betrachten, aber den Fokus nur auf die Region Lodz zu richten.

Eine interpersonelle Betrachtung des Konfliktes lässt sich auf Basis der ermittelten Quellen kaum durchführen, weil zu wenig Personaldaten über die Volksdeutschen, ihre Familien und verwandtschaftlichen Verbindungen vorhanden sind und diese Informationen auch nicht beschafft werden können.

Die Analyse muss deswegen auf der gesellschaftlichen Ebene erfolgen, denn der Konflikt in Lodz lässt sich nicht nur als ethnischer, sondern auch als sozialer Konflikt beschreiben. In den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg kontrollierten Deutsche und Juden den Großteil der Industrie, nur sehr wenige Polen gehörten damals zu der Gruppe der Großindustriellen. Die in der deutschen Bevölkerungsgruppe stark präsente Mittelklasse der Angestellten und Facharbeiter genoss einen höheren Lebensstandard als die polnischen und jüdischen, oft ungelerten, Arbeiter. Auch wenn es schon in der Zwischenkriegszeit diesbezüglich Veränderungen gab, kam es doch vor allem während des Zweiten Weltkrieges und nach dessen Ende zu enormen Eigentumsverteilungen. Aus diesem Grund ist der Konflikt in Lodz auch ein ökonomischer Verteilungskonflikt.

Gleichzeitig war der Konflikt in Lodz im Zweiten Weltkrieg nicht nur ein Eigentumskonflikt, sondern auch ein Ressourcenkonflikt. Alle Volksdeutschen bekamen bessere Essensmarken (mehr Kalorien, mehr Produkte) und konnten die Produkte früher kaufen, besaßen mehr Bewegungsfreiheit, konnten alle Berufe ausüben, einschließlich von Führungspositionen.

Nach dem Krieg wurde das deutsche Eigentum entschädigungslos enteignet, die Volksdeutschen waren zur Arbeit ohne Gehalt gezwungen und konnten keine Führungspositionen bekleiden. Auch die rehabilitierten Volksdeutschen mussten um ihren Besitz mit der Bürokratie, Neuansiedlern oder mit Kriminellen kämpfen, was oft aussichtslos war.

Dennoch lassen sich nicht alle Aktionen der Besatzer oder der polnischen Nachkriegsverwaltung sowie den Volksdeutschen und Polen allein durch ökonomische Faktoren erklären. Soziopolitische Faktoren spielten ebenfalls eine große Rolle bei der Eskalation und Deeskalation des Konfliktes in Lodz, wobei nicht eine klar definierte „deutsche“ einer „polnischen“ Gruppe gegenüberstand, sondern verschiedene Interessengruppen mit unterschiedlichen Zielen innerhalb dieser Gruppen wirkten. Diese Kämpfe um Meinungsführerschaft und partikulare Ziele fanden in beiden Gruppen auch während der Besatzung sowie in der ersten Zeit nach der Befreiung der Region durch die Rote Armee statt.

Der Soziologe Lech M. Nijakowski benennt in seinem Buch vier Ebenen eines ethnischen Konflikts: die naturalistische (evolutionär oder biologisch), die instrumentelle (ökonomisch), die modernistische (Bestrebungen ethnonationalistischer Kräfte) und die humanistische (kulturelle Barrieren und unterschiedliche Kulturcodes).<sup>44</sup> Im Rahmen meiner Untersuchung werde ich vor allem auf die instrumentelle und die modernistische Ebene eingehen, da die anderen beiden Ebenen im betrachteten Diskurs nicht sichtbar werden. In der jüngeren Forschung wurde zudem verstärkt auf die existenziellen Gründe für den Ausbruch und Eskalation der Konflikte bzw. die Gegensätze zwischen den Gruppen hingewiesen.<sup>45</sup>

Nicht nur die Typologie des Konflikts zwischen Polen und Deutschen bedarf einer Erklärung, sondern auch die Analyseverfahren. Aus der Reihe der verschiedenen Konfliktanalyseverfahren ist die am besten passende Methode meiner Meinung nach die Desintegrationstheorie, denn nur die gesellschaftlichen Konfliktanalyseverfahren können in diesem Fall verwendet werden. Die Geschichte der deutschen Minderheit in Lodz vor 1939 ist

---

<sup>44</sup> Nijakowski, Lech M.: *Domeny symboliczne. Konflikty narodowe i etniczne w wymiarze symbolicznym*, Warszawa 2006, S. 30–31.

<sup>45</sup> Ebd., S. 25–27.

eine Geschichte der dauernden Ausgrenzung und Desintegration – deutsche politische, kulturelle und ökonomische Institutionen, Firmen und Anstalten wurden von der polnischen und jüdischen Bevölkerung der Region Lodz und dem polnischen Staat mit wachsender Skepsis und zunehmendem Verdacht, dass sie für „den Feind“ arbeiten, behandelt, besonders nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten. Es wurde ihnen, nicht unbegründet, oft vorgeworfen, dass die deutschen Minderheitsinstitutionen und -führer Geld des Deutschen Auswärtigen Amtes und anderer Institutionen zur Verbreitung des Nationalsozialismus innerhalb der deutschen Minderheiten in Polen annahmen. Letztlich waren fast sämtliche wirtschaftlichen und publizistischen Aktivitäten der deutschen Minderheitsorganisationen von finanziellen Zuwendungen aus Deutschland abhängig.<sup>46</sup>

Was stand einer eigentlich wünschenswerten Integration entgegen? Integration kann dreifach verstanden werden. Erstens sollte die sozialstrukturelle Ebene, also die sozio-ökonomischen Faktoren (Zugang zu den materiellen Gütern und Teilhabe in der Kultur) betrachtet werden. Zweitens die institutionelle Ebene, auf der die konkurrierenden Gruppen ihre Differenzen gemeinsam hätten lösen können.<sup>47</sup> Drittens muss auch die personelle Ebene in Betracht gezogen werden, auf der die Anerkennung der Person und deren Zugehörigkeit zur Gesellschaft als eine Einheit angesehen werden. Nur durch die Beseitigung der innerhalb dieser drei Ebenen auftretenden Probleme entsteht die Möglichkeit, von einer gelungenen gesellschaftlichen Integration zu sprechen.

---

<sup>46</sup> Mehr zum Thema finanzielle Unterstützung der deutschen Minderheit durch die Weimarer Republik sowie das NS-Regime in: Chu: *The German Minority*, S. 143-158. Ausführlich dazu bereits in den siebziger Jahren Krekeler, Norbert: *Revisionsanspruch und geheime Ostpolitik der Weimarer Republik. Die Subventionierung der deutschen Minderheit in Polen*, Stuttgart 1973 sowie in den 2000er Jahren Luther, Tammo: *Volkstumspolitik des Deutschen Reiches 1933 – 1938. Die Auslandsdeutschen im Spannungsfeld zwischen Traditionalisten und Nationalsozialisten*, Stuttgart 2004.

<sup>47</sup> Anhut, Reimund: *Die Konflikttheorie der Desintegrationstheorie*. In: Bonacker, Thorsten (Hrsg.), *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung*, Wiesbaden 2005, S. 381–407, hier S. 381–382.

Auf der dritten Theorieebene geht es um die Ego-Dokumente. Theoretische Überlegungen dazu gab es schon seit den Sechzigerjahren in den niederländischen Sozialwissenschaften.<sup>48</sup> Heutige theoretische Ansätze gehen vor allem auf die seit den 1990er-Jahren intensiv rezipierten Texte in dem Band: „Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung `EGO-DOKUMENTE`“ aus dem Jahr 1996 zurück.<sup>49</sup> Am Anfang wurde die Ego-Dokumente-Theorie in Arbeiten über die frühe Neuzeit im westlichen Europa verwendet, in den letzten Jahren nutzen jedoch auch die HistorikerInnen mit dem Arbeitsschwerpunkt zwanzigstes Jahrhundert diese Theorie, besonders in den Arbeiten und Werken über den Ersten oder Zweiten Weltkrieg.<sup>50</sup> In der polnischen Historiographie wird der Begriff Ego-Dokument selten benutzt, die Verwendung des Begriffs „persönliche Dokumente“ („dokumenty osobiste“) ist verbreiteter.

Was genau sind Ego-Dokumente und was unterscheidet die Ego-Dokumente von den anderen Quellen? Ein Begründer dieser Theorie, Winfried Schulze, bezeichnet diese Quellen als Dokumente, „die Auskunft über die Selbstsicht eines Menschen geben, vorwiegend und zunächst einmal also autobiographische Texte“.<sup>51</sup> Im Rahmen dieser Definition können HistorikerInnen auch Dokumente mit unfreiwilligen Aussagen wie etwa Verhörprotokolle als Ego-Dokumente betrachten.

Ein sehr großer Anteil der in meiner Dissertation benutzten Quellen können als Ego-Dokumente charakterisiert werden. Die Hauptquellen für die Besatzungszeit, die DVL-Anträge,

---

<sup>48</sup> Der Begriff „Ego-Dokumente“ wurde erstmal im Jahr 1958 durch dem niederländischen Historiker Jacques Presser konzipiert. In den Sechzigerjahren folgte in den niederländischen Geisteswissenschaften eine Debatte über die Ego-Dokumente, vgl. die Forschungsstanddarstellung aus dem Jahr 1988: Dekker, Rudolf M.: Egodocumenten: Een literatuuroverzicht. In: Tijdschrift voor Geschiedenis, 101 (1988), S. 161-189. Neue Ansicht: Depkat, Volker: Zum Stand und zu den Perspektiven der Autobiographieforschung in der Geschichtswissenschaft. In: BIOS - Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen, 23 (2010) 2, S. 170-187.

<sup>49</sup> Schulze, Winfried: Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung "EGO-DOKUMENTE". In: Schulze, Winfried (Hrsg.): Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, Berlin 2009.

<sup>50</sup> Bömelburg, Hans-Jürgen; Klatt, Marlene (Hrsg.): Lodz im Zweiten Weltkrieg. Deutsche Selbstzeugnisse über Alltag, Lebenswelten und NS-Germanisierungspolitik in einer multiethnischen Stadt, Osnabrück 2015.

<sup>51</sup> Schulze: Ego-Dokumente: Annäherung, S. 14.

enthalten meistens sehr wenige Information über die Antragsteller. Nur in manchen Fällen gibt es mehr Information als die einfachsten Daten aus dem Leben einer Person, selten fügten die Volksdeutschen den Anträgen zusätzliche Dokumente bei, die bis heute überdauert haben. In einigen Fällen sind Verhörakten der Gestapo überliefert, am häufigsten in Verfahren wegen Verstößen gegen das Volkslisten-Gesetz oder die Rassengesetze. Die Hauptquellen aus der Nachkriegszeit enthalten mehr Ego-Dokumente – die Anträge an die Amtsgerichte auf Rehabilitierung haben in der Regel biographische Teile, Zeugenaussagen sowie die Protokolle der Gerichtsverhandlungen fallen durchaus in die Kategorie Ego-Dokumente. Reine Verwaltungsdokumente besitzen hingegen viel weniger persönliche Aussagekraft, weswegen sie nicht als Ego-Dokumente eingestuft werden können. In den Quellensammlungen gibt es nur wenige Tagebücher, da die deutschen Tagebücher aus Lodz während des Krieges zerstört wurden oder sich heute in unzugänglichem Privatbesitz befinden. In einigen Rehabilitierungsakten befinden sich Briefe aus der Kriegszeit, oft von Personen, die sich um die Aufnahme in die Deutsche Volksliste bewarben, um ihre Kinder aus dem Konzentrationslager zu befreien. Es gibt fast keine Briefe von Volksdeutschen aus der Nachkriegszeit. Die Ego-Theorie könnte man auf die Erinnerungen anwenden, die vor allem nach dem Jahr 1989 entstanden sind, allerdings ist hier der große zeitliche Abstand zu beachten und die politische Entwicklung, die natürlich nicht ohne Einfluss auf die zur Kriegszeit häufig noch minderjährigen AutorInnen blieb.

Generell gilt, dass derartige Quellen immer genau auf ihren Entstehungskontext hin untersucht werden müssen. Thomas Etzemüller schlägt vor, Ego-Dokumente als eine Kategorie der sozialen Praxis sowie als Kommunikationsmedium zu analysieren.<sup>52</sup> Die Biographien aus den Rehabilitierungsakten lassen sich in die lange Reihe der autobiographischen Dokumente für gerichtliche Zwecke einordnen. Die Mehrheit dieser Quellen ist kurz und knapp und beschreibt allgemein die Zeit vor dem Krieg. Wichtig erscheint die Frage nach der sozialen Praxis solcher Dokumente – gab es Formeln, die in den Anträgen oft verwendet wurden und als „Standardredewendungen“ durch die Volksdeutschen benutzt wurden? Wie wurden eigenhändige Lebensläufe modelliert? Die Ziele solcher Biografien waren sehr spezifisch und hatten häufig das klare Ziel, die Richter von einer Rehabilitierung zu

---

<sup>52</sup> Etzemüller, Thomas: Biographien. Lesen - erforschen – erzählen, Frankfurt am Main 2012, S. 64-65.

überzeugen und eine Wiederanerkennung als polnischer Staatsbürger zu erreichen. Es ist allerdings problematisch zu erkennen, in welcher Maße die Antragstellenden sich gegenseitig inspirierten und inwieweit sie von zeitgenössischen Medien beeinflusst wurden. Ein Dialog mit „bereits geschriebenen Autobiographien“, eine Kommentierung, Bekräftigung oder Negation der Darstellung zu erkennen, war wegen fehlender Vergleichsmöglichkeiten kaum möglich.<sup>53</sup> Auch in Bezug auf andere hier ausgewertete Ego-Dokumente wie Zeugenaussagen und Verhörprotokolle müssen solche Fragen dennoch gestellt werden.

Die **Biographieforschung** spielt eine bedeutsame Rolle in dieser Untersuchung. Da sich die betrachteten Biographien in verschiedene Subgruppen unterteilen lassen, sind auch verschiedene methodische Herangehensweisen in diesem Bereich erforderlich.

Ingrid Miethe, die in einem Projekt zur institutionellen Geschichte der Arbeiter-und-Bauern-Fakultät Greifswald mit ähnlichen Problemen konfrontiert wurde, hat 2018 einen Artikel in BIOS veröffentlicht,<sup>54</sup> in dem sie eine Lösung für die Inkongruenz der nicht-mündlichen Quellen vorschlug, mussten doch im Rahmen dieses Projektes Biographien von Lehrkräften ganz unterschiedlicher Geburtsjahrgänge (darunter noch viele lebende Personen) analysiert werden, zu denen sehr unterschiedliches Quellenmaterial vorhanden war. Als Basis für dieses Projekt dienten die selbstgeschriebenen und sehr variierenden Lebensläufe sowie die Personalakten.<sup>55</sup> Diese Situation ähnelt der in meinem Projekt (DVL-Anträge und Rehabilitierungs- sowie Strafprozessakten).

Bei der Arbeit mit Ego-Dokumenten fehlt, anders als bei mündlichen Interviews, die Interaktion zwischen Interviewten und Interviewenden, die sehr wichtig für die Analyse des mündlichen Quellenmaterials ist, sowie die Information über die Umgebung, in der das Interview durchgeführt wurde. Auch die Zeitperspektive ist eine andere – in mündlichen Interviews ist es möglich, das ganze Leben zu erfassen (basierend auf den Erinnerungen einer Person), Ego-Dokumente zeigen hingegen nur denjenigen Lebensabschnitt, der zu einem bestimmten Zeitpunkt schriftlich erfasst wurde. Im Fall der Ego-Dokumente ist es ohne

---

<sup>53</sup> Ebd., S. 66.

<sup>54</sup> Miethe, Ingrid: Biographieforschung und Ego-Dokumente. Ein Analysevorschlag zur Fallrekonstruktion. In: BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen, 29 (2018) 2, S. 301–316.

<sup>55</sup> Ebd. S. 302.

weitere Dokumente meistens nicht möglich, den Lebensweg eines Menschen zu beschreiben.<sup>56</sup> Diese Beschränkung betrifft fast alle von mir untersuchten Personen im biographischen Kapitel. So waren zu einigen Protagonisten keine Informationen über ihr Nachkriegsleben zu ermitteln, bei vielen Menschen fehlen die Informationen über die Zeit nach der Rehabilitierung oder nach der Verurteilung durch das Bezirksgericht. Zusätzlich fehlt bei den Ego-Dokumenten die Möglichkeit zur Korrektur oder Nachfrage, die typisch für Interviews ist.

Um die Biographien dennoch vervollständigen zu können, werden diese durch bekannte Fakten aus der Institutionsgeschichte (Miethe) oder in meinem Fall der Region Lodz ergänzt.<sup>57</sup> Konkret wird auf die wahrscheinliche Lebenslage zu Anfang der Besatzung, die politisch-gesellschaftliche Situation im Moment der Beantragung der Aufnahme in die Volksliste sowie die Lage nach der Befreiung eingegangen. Letztlich soll die Gesamtstruktur eines Lebens dargestellt werden,<sup>58</sup> so wie sie am wahrscheinlichsten das Schicksal eines oder einer Volksdeutschen erklärt.

Die wichtigste Quellengrundlage zur Ermittlung der Lebensläufe der hier betrachteten Protagonisten sind die Rehabilitierungsanträge aus den ersten Jahren nach 1945. Diese Anträge sind formlose, meistens 3-4 A4-Seiten lange Selbstbiographien, die an die Richter in einem Amtsgericht adressiert waren. Die Mehrheit dieser Anträge war von den Antragstellern selbst geschrieben worden, einige wurden im Auftrag durch Anwälte verfasst und eingereicht. In diesen Dokumenten versuchten die Volksdeutschen sich so zu präsentieren, dass eine Rehabilitierung möglich würde. Dargestellt wurden also entlastende Gründe für die Beantragung einer Aufnahme in die Volksliste, die durch die Benennung von Zeugen glaubhaft gemacht werden sollten, um so das Gericht zu überzeugen. Aufgezählt wurden alle Fakten aus der Besatzungszeit, die für die Kategorisierung einer Person als Pole oder Polin entscheidend waren. Oft wurden verschiedene Dokumente – von Zeugnissen und Briefen bis hin zu Entscheidungen deutscher Gerichte im besetzten Polen – als Beweismittel beigelegt.

---

<sup>56</sup> Ebd., S. 303.

<sup>57</sup> Ebd., S. 304.

<sup>58</sup> Ebd., S. 305.

Diese Anträge können am einfachsten als Ego-Dokumente mit biographischen Anteilen charakterisiert werden, die kritisch auf Auslassungen, Verfälschungen und verwendete Narrative untersucht werden sollen. Oft werden Antworten nur als Vermutung formuliert werden können, da nach 74 Jahren nicht mehr alle Einzelheiten rekonstruierbar sind. Auffallend bleibt, dass die Volksdeutschen fast nie Memoiren schrieben<sup>59</sup> und die Familien häufig nicht über die Besatzungszeit sprechen wollten.

Jede Biographie ist ein Konstrukt. Das gilt auch für die Biographien in den Rehabilitierungsanträgen. Die Antragsteller ließen oft Informationen aus, wofür es verschiedene Gründe gab, und zwar nicht nur, weil sie die Wahrheit verbergen wollten, sondern auch, weil die Knappheit einer Biographie dies erforderte. Deshalb informierte die Mehrheit der Volksdeutschen knapp über ihr Leben vor dem Krieg, und dies auch nur dann, wenn das die Entscheidung beeinflussten konnte. Fragen zur „Komposition“ einer Biographie, ihre Struktur, die relevantesten Fragmente und die Argumentation müssen also auch gestellt werden, um das Selbstbild eines Antragstellers herauszukristallisieren, besonders im Zusammenhang mit Dokumenten aus der Besatzungszeit. Ziel dieser Anträge war die Rehabilitierung, so dass Konstruktion, Auslassung von problematischen Fakten und eine spezielle Stilistik die Regel waren, um den Richter von der Notwendigkeit einer Rehabilitierung zu überzeugen. Das so konstruierte Selbstbild hatte oft wenig mit der „Wahrheit“ zu tun.

Last but not least soll auf die **Loyalitätstheorie**<sup>60</sup> und ihrer Verwendung in meiner Arbeit eingegangen werden. Ich habe mich bewusst entschieden, den Begriff „Identität“ nicht zu verwenden oder zumindest sparsam zu gebrauchen. Obwohl der Begriff „nationale Identität“ von polnischen Forschern häufig als analytische Kategorie benutzt wird, sinkt die Bedeutung der Identitätsforschung seit Anfang der 2000er-Jahre. Lutz Niethammer sah darin ein „Plastikwort“ mit geringem Erklärungswert. Der Trend, Identität als flüssiges, sich permanent

---

<sup>59</sup> Eine Ausnahme: Kroll, Benno: Fritsche, Anita: Tak było: wspomnienia łódzkiego Volksdeutscha, Łódź 2010.

<sup>60</sup> Die Loyalitätstheorie wurde in Bezug nur auf die deutsche Minderheit in Zwischenkriegspolen verwendet. S. Eser, Ingo: Loyalität als Mittel der Integration oder Restriktion. Polen und seine deutsche Minderheit, 1918-1939. In: Haslinger, Peter; von Puttkamer, Joachim (Hrsg.): Staat, Loyalität und Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa, 1918-1941, München 2007, S. 17-44. Der Beitrag analysiert das Problem nur im Feld der interethischen Beziehungen, nicht auf die Ebene der Biografien.



veränderndes, multiples, und konstruiertes Merkmal einer jeden Person zu beschreiben, wurde schon durch Rogers Brubaker als problematisch für den Begriff als solchen und die Gesamtforschung bezeichnet.<sup>61</sup>

Die in Polen häufig vertretene Behauptung, dass alle Menschen eine nationale Identität hätten, hält der Realität nicht stand. Viele Volksdeutsche, besonders auf dem Land, lebten in vernationalen Räumen oder waren kaum gebildet und begriffen die Konsequenzen der Einschreibung in die Deutsche Volksliste nicht. Frühmoderne ältere Volksdeutsche identifizierten sich oft stärker mit ihrem Glauben oder ihrer Sprache (Lodzer Dialekt mit Elementen des Arbeiterslangs) als mit einer Nation. Diese Identifikationen sind sehr typisch für Ostmitteleuropa<sup>62</sup> und existierten auch in anderen Arbeiterregionen Polens. Eine behauptete regionale oder kosmopolitische Identität fand sich fast nie in den untersuchten Akten, häufig konnte hingegen eine Verbindung zur nächsten Umgebung, zu einem Dorf oder einer Straße (podwórko) oder die Selbstbezeichnung als „Einheimischer“ konstatiert werden.

In einigen Fällen entspricht es daher sicher mehr der Wahrheit, von einer „nationalen Indifferenz“ zu sprechen, als über eine mögliche nationale Identität nachzudenken. Nationale Indifferenz ist jedoch sehr schwer zu erkennen, zielten doch die Anträge auf Aufnahme in die DVL oder umgekehrt, auf Rehabilitierung gerade auf den Nachweis eines klaren Nationalbewusstseins ab. Oft stellten die Parteibehörden oder Verwaltungen in der besetzten Region Lodz oder die polnischen Richter nach dem Kontakt mit solchen Menschen fest, dass sie ihre nationale Zugehörigkeit als eine irrelevante Angelegenheit betrachteten. Sie dokumentierten dies etwa durch Vermerke im Melderegister oder in den Prozessakten kurz als: „fehlendes Nationalbewusstsein“. Obwohl nationale Indifferenz am häufigsten bei älteren ungebildeten Menschen anzutreffen war, bedeutete dies nicht, dass diese Indifferenz der Volksdeutschen ein vormodernes Phänomen gewesen wäre. Vielmehr ist hinsichtlich der Nationalisierungsprozesse ein ähnlicher Schluss zu ziehen, wie ihn Tara Zahra, Autorin des Konzepts „nationale Indifferenz“ zieht. Demnach handelt es sich nicht um vormoderne, nicht nationalisierte Menschen, sondern vielmehr um Abwehrreaktionen auf

---

<sup>61</sup> Brubaker, Rogers; Cooper, Frederick: Beyond Identity. In: Theory and Society, 29 (2000) 1, S. 1-47, hier S. 6-14.

<sup>62</sup> Zahra, Tara: Imagined noncommunities. National indifference as a category of analysis. In: Slavic Review, 69 (2010) 1, S. 93–119, hier S. 102.

Nationalisierungsversuche der polnischen Behörden der Zwischenkriegszeit bzw. später der Nationalsozialisten und der Kommunisten.<sup>63</sup> Die nationale Indifferenz ist demnach ein graduelles Konzept, das viele Betroffene nutzten, um sich trotz klaren Nationalbewusstseins dem Druck der Aktivisten zu widersetzen und sich so Handlungsoptionen offen zu halten.

Identität sollte also durch einen anderen Begriff oder Begriffe ersetzt werden. Rogers Brubaker und Frederick Cooper schlagen die Ersetzung von „Identität“ durch „Kategorisierung“ (categorisation), „Selbstverstehen“ (self-understanding) und „Kommunalität“ (groupness) vor. Der Begriff „Kategorisierung“ ist hier von besonderer Bedeutung, weil eines der wichtigsten Probleme aller Verwaltungsbehörden in der Zeit zwischen 1939-1950 die Kategorisierung der Menschen war. Das „Selbstverstehen“ kann nur mithilfe von Ego-Dokumenten ansatzweise erforscht werden. Auch auf „Kommunalität“ finden sich nur spärliche Hinweise in den Ego-Dokumenten, so dass diese Begriffe eher mit Vorsicht zu bewerten sind.

Es bietet sich daher an, die drei vorgestellten Begrifflichkeiten durch den Begriff der „Loyalität“ zu ergänzen. Es gibt auch Alternativen zum Terminus „Loyalität“ wie „Treue“, „Vertrauen“ und „Solidarität“, die aber Bedeutungsverschiebungen und demzufolge eine Veränderung der Forschungsfragen und Perspektiven mit sich bringen.<sup>64</sup> Die größere Relevanz hat deshalb der Terminus „Loyalität“. Wie soll man diesen Begriff verstehen? Es gibt sehr verschiedene Definitionen der Loyalität, die oft gegensätzlich und unscharf sind. Martin Schulze Wessel definiert Loyalität als „eine Kategorie des sozialen Handelns und Fühlens“,<sup>65</sup> d. h. sie ist nicht nur eine Kategorie der Handlung, sondern auch der Haltung, z. B. zur Mehrheit oder zum Staat. Otto Luchterhandt schreibt, dass die Loyalität „in ihrer allgemeinsten Form“

---

<sup>63</sup> Ebd., S. 100.

<sup>64</sup> Osterkamp, Jana; Schulze Wessel, Martin: Texturen von Loyalität. In: Geschichte und Gesellschaft, 42 (2016) 4, S. 553–573, hier S. 558–560.

<sup>65</sup> Schulze Wessel, Martin: "Loyalität" als geschichtlicher Grundbegriff und Forschungskonzept: Zur Einleitung. In: ders. (Hrsg.): Loyalitäten in der Tschechoslowakischen Republik. Politische, nationale und kulturelle Zugehörigkeiten, München 2004, S. 1–22, hier S. 2.

eine Beziehung zwischen Staat und Staatsangehörigen ist.<sup>66</sup> Jana Osterkamp und Martin Schulze Wessel erklären: „Loyalty is the internal – and at the same time social – disposition to stand up for one another.“<sup>67</sup>

Es lohnt sich, diese Definition von Loyalität etwas zu ergänzen. Jana Osterkamp und Martin Schulze Wessel geben Zeit als wichtigstes Veränderungskriterium an, soll heißen, die mutualen Verbindungen zwischen Loyalitätsgebenden und Loyalitätserwartenden, die Gegenseitigkeit des Loyalitätsgefühls und der Loyalitätsbindung, die Stabilität der Loyalitätsverbindungen können sich im Laufe der Zeit verstärken oder verringern in Abhängigkeit von der Kommunikation.<sup>68</sup>

Die Untersuchung von Loyalitätsbindungen der Volksdeutschen basiert weniger auf dem Konzept der Gelegenheit (opportunity), denn die Loyalität der Volksdeutschen zum deutschen und später zum polnischen Staat war oft erzwungen. Nach jeder Wende versuchten die Volksdeutschen ihre bisherigen Loyalitätsbindungen als erzwungen zu präsentieren. Der Vorschlag, Loyalität als eine Sache der Freiwilligkeit zu betrachten,<sup>69</sup> muss daher in diesem Zusammenhang abgelehnt werden, war doch die Lage der Volksdeutschen in dieser Zeit von starken Zwängen geprägt. Es ist sicher zielführender, über eine komplexe Mischung aus Freiwilligkeit und Drohungen zu sprechen, deren Zusammensetzung sich mehrfach veränderte.

Loyalität kann zudem doppeldeutig verstanden werden. Einerseits kann man die innere Loyalität unterscheiden, die mehr als ein Grad der Identifizierung mit dem Staat verstanden werden sollte. Die innere Loyalität beeinflusste die Handlungen einer Person, die oft nur

---

<sup>66</sup> Luchterhandt, Otto: Legalität, Legitimität, Loyalität. In: Einfeld, Alfred; Maier, Konrad (Hrsg.): Loyalität, Legitimität, Legalität. Zerfalls-, Separations- und Souveränisierungsprozesse in Ostmittel- und Osteuropa 1914 - 1921, Wiesbaden 2014, S. 184–193, hier S. 186.

<sup>67</sup> Osterkamp, Jana; Schulze Wessel, Martin: Exploring loyalty, Göttingen, Bristol, Connecticut 2017, S. 3.

<sup>68</sup> Osterkamp; Schulze Wessel: Exploring loyalty, S. 3. Osterkamp; Schulze Wessel: Texturen von Loyalität, S. 555–556.

<sup>69</sup> Osterkamp; Schulze Wessel: Exploring loyalty, S. 6.

anscheinend Loyalität ausdrückte. Andererseits kann man die äußere Loyalität unterscheiden, die einfach an den Handlungen und Äußerungen einer Person oder Gruppe abzulesen ist.<sup>70</sup>

Jeder Mensch ist in ein Netz von Loyalitäten verstrickt. Familie, Freunde, Schule, Arbeitskollegen, Vorgesetzte und Organisationszugehörigkeiten bilden ein ausgedehntes Netz an Loyalitäten. Radikale Zeiten, wie sie die deutsche Besatzung und das Zerschlagen der bisherigen Ordnung nach 1939, aber auch die Neugründung des polnischen Staates nach 1945 darstellten, zwangen zu schwere Entscheidungen. Wem gegenüber sollte man zumindest offiziell loyal sein? In vielen Fällen entschieden sich Menschen für „Teilloyalitäten“, um sich Optionen offen zu halten. Hans Lemberg verortete in seinem Beitrag „Staat, Loyalität, und Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa 1918-1941“ Loyalitätsbekundungen in einem breiten Spektrum, sprach sich also gegen eine binäre Verwendung des Begriffs (loyal – illoyal) aus.<sup>71</sup>

Tatsächlich ist die große Dynamik der Veränderungen von Loyalitätsverbindungen nicht zu unterschätzen. Innerhalb der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gab es drei signifikante Veränderungen hinsichtlich der erwarteten äußeren Loyalität der gesamten Bevölkerung in der Region Lodz, wobei es sich um konkurrierende Loyalitätsmodelle und Loyalitätserwartungen handelte: die Entstehung des polnischen Staates nach 1918, die Besatzung durch das Dritte Reich und schließlich die Befreiung der Region, verbunden mit einer kommunistischen Neugestaltung des Staates nach 1945. Die Loyalitätsbindungen zeigten dabei eine gewisse Trägheit und offenbarten Formen, die von den jeweiligen Machthabern nicht vorgesehen waren.

Dieser Prozess der „Loyalitätsumpolung“, der zwischen 1939 und 1950 gleich zweimal passierte, ging oft mit Problemen einher und barg erhebliches Konfliktpotenzial. Die Loyalität der Volksdeutschen, die sich vor 1939 als Deutsche deklarierten und sich während des Krieges

---

<sup>70</sup> Haslinger, Peter: Loyalität in Grenzregionen. Methodische Überlegungen am Beispiel der Südslowakei nach dem Ersten Weltkrieg. In: Schulze Wessel, Martin (Hrsg.): Loyalitäten in der Tschechoslowakischen Republik, München 2004, S. 45–60, hier S. 48.

<sup>71</sup> Lemberg, Hans: Die Frage der Gruppenloyalität als historiografisches Konfliktpotential. In: Haslinger, Peter; von Puttkamer, Joachim (Hrsg.): Staat, Loyalität und Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa 1918-1941, S. 237-249, hier S. 238-239.

loyal gegenüber den Besatzern verhielten, führte zu einem Loyalitätskonflikt eben dieser Volksdeutschen mit dem polnischen Staat vor 1939 und nach 1945.

Sich verändernde Loyalitätserwartungen führten aber auch zu Konflikten innerhalb der einzelnen ethnischen Gruppen, die eben nicht geschlossen auftraten bzw. agierten. Nicht alle Deutschen unterstützten die Besatzer und gerade in der Region Lodz waren deutsche Sozialisten und Loyalisten gegenüber der Sanacja-Regierung bis 1939 überdurchschnittlich stark vertreten. Umgekehrt unterstützten manche Polen die Besatzungsmacht aus verschiedenen Gründen. Daraus ergibt sich, bezogen auf die Zeit nach 1945, auch eine sehr interessante Nebenfrage: Gab es Deutsche, die aus Loyalität zum Staat mit dem kommunistischen polnischen Staatssicherheitsdienst kooperierten? Polnische Volksdeutsche konnten sich durchaus loyal zum polnischen Staat, egal welcher Ausprägung, verhalten. Exemplarisch steht dafür der Fall von Emil Zerbe, der vor dem Krieg ein Führer der Deutschen Sozialistischen Arbeiterpartei Polens war und dem nach dem Krieg erlaubt wurde, in Lodz zu bleiben. Ob er dafür mit dem Staatssicherheitsdienst kooperieren musste, bleibt offen.

Die vorliegende Dissertation lässt sich als Teil einer Loyalitätsforschung zu Nationalstaaten verstehen. Gerade die Herrschaftsveränderungen, die zwischen 1918 und 1945 in der Region Lodz passierten, sind von großer Relevanz für die Loyalitätsforschung, weil sie Umbrüche und Veränderungen im Loyalitätsverhalten innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes untersuchen.

Insgesamt möchte ich meine Doktorarbeit in eine weit gefasste Sozialgeschichte einordnen.<sup>72</sup> Die Methoden, die ich zur Analyse anwende, sowie die Theorien, die ich zur Einordnung der Quellen gewählt habe, verorten meine Dissertation in diesem Bereich. Die Probleme der „Kollaboration“ sowie die Fragen nach den Diskursen in den Dokumenten aus dieser Zeit legen eine solche Zuordnung nahe.

---

<sup>72</sup> Es gibt eher wenig kulturwissenschaftliche Darstellungen des Problems der Deutschen Volksliste in Polen. Zu solchen Werke gehören: Haska, Agnieszka: *Hańba! Opowieści o polskiej zdradzie*, Warszawa 2018; Kochanowski, Jerzy; Zwicker, Stefan: *Volksdeutsche. Rasse, Schicksal und Verrat*. In: Hahn, Hans Hennig; Traba, Robert (Hrsg.): *Deutsch-polnische Erinnerungsorten*, B. 1, S. 667-688, insbesondere über dem „Phänomen“ des Wortes in heutigen Polen: S. 675-684.

## 1.2. Quellenbeschreibung

Diese Dissertation stützt sich in erster Linie auf umfangreiche Quellen aus polnischen Archiven, wegen des Umfangs der Bestände in Polen habe ich auf die Recherche in deutschen Archiven weitgehend verzichtet, mit Ausnahme der Recherche von Biografien. Die DVL-Sammlung im Staatsarchiv Lodz enthält zehntausende Anträge, oft mit zusätzlichen Dokumenten. Mehrere Tausende Rehabilitierungsprozessakten sowie die Prozessakten des Bezirksgerichts Lodz und des Sonderstrafgerichts Warschau mit Sitz in Lodz stehen im Staatsarchiv Lodz und der Lodzer Abteilung des IPN zur Verfügung. In vielen Fällen ist der offizielle Verkauf des ehemals deutschen (und jüdischen) „beweglichen Gutes“ durch über Tausend Akten des Bezirksliquidationsamtes Lodz (Okręgowy Urząd Likwidacyjny) belegt. Die Erweiterung der Recherche auf die deutschen Archive war deshalb nicht notwendig und auch aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Die Überlieferung der Verwaltungsakte in den Lodzer Archiven ist sehr gut – dasselbe kann über die Überlieferung der Akten des Reichsgaus Wartheland aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs in Posener Archiven gesagt werden. Vielen Akten aus dem Kreis Sieradz wurden kurz vor der Flucht vernichtet.

Ich habe mich entschieden, nicht detailliert auf die umfangreichen Quellen aus dem Getto Lodz einzugehen, weil dieses Thema gut beforscht ist.<sup>73</sup> Auch die strikte Separation der Juden von den Volksdeutschen und Polen seit 1939 spricht für eine Nicht-Berücksichtigung der Quellen aus und über das Getto.

Für das Kapitel 6 (Biografien-Kapitel) habe ich zuerst auf Basis der Nachkriegsprozessakten die Personen zur Überprüfung der DVL- sowie weiteren Besatzungsakten ausgewählt. Die Verzeichnisse zu den DVL-Anträgen sowie die Datenbanken mit Besatzungsakten sind nur im

---

<sup>73</sup> Klein, Peter: Die "Gettoverwaltung Litzmannstadt" 1940 bis 1944: eine Dienststelle im Spannungsfeld von Kommunalbürokratie und staatlicher Verfolgungspolitik, Hamburg 2009. Löw, Andrea: Juden im Getto Litzmannstadt. Lebensbedingungen, Selbstwahrnehmung, Verhalten, Göttingen 2006. Polit, Monika: Mordechaj Chaim Rumkowski - Wahrheit und Legende: "meine jüdische Seele fürchtet den Tag des Gerichts nicht", Osnabrück 2017. Die Arbeit mit Fokus auf gesamte Gau Wartheland: Alberti, Michael: Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939-1945, Wiesbaden 2006. Die wichtigste veröffentlichte Quelle: Herausgegeben von Feuchert, Sascha; Leibfried, Erwin; Riecke, Jörg (Hrsg.): Die Chronik des Gettos Lodz / Litzmannstadt, Göttingen 2007, B. 1-5. Andere Quellen: Radziszewska, Krystyna (Hrsg.): 'Flaschenpost' aus der Hölle: Texte aus dem Lodzer Getto, Frankfurt am Main 2011.

Lodzer IPN erhalten und nur auf Antrag erhältlich. Man darf in diesen Datenbanken nicht frei recherchieren und ist von den Rechercheergebnissen der Archivmitarbeiter abhängig. Die Recherchen in Bezug auf die einzelnen Personen dauern mehrere Monate, deswegen war es nicht realisierbar, Hunderte oder Tausende Personennamen aus Rehabilitierungs- oder Strafprozessakten im IPN zu überprüfen. Letztlich mussten die Nachkriegsakten genug „überzeugend“ und aussagekräftig sein, um weitere Recherchen zu rechtfertigen oder es galt zunächst zusätzliche Information über eine Person zu beschaffen (z. B. in der Nachkriegs- oder Vorkriegspresse und in der wissenschaftlichen Literatur recherchieren), um diese Person zur weiteren Recherche zu qualifizieren.

Nach der Auswahl der ersten potenziellen Kandidaten zur Recherche habe ich Materialien im IPN sowie die DVL-Fragebogen im Staatsarchiv Lodz bestellt. Nicht in allen Fällen gab es zu den umfangreichen Prozessakten den DVL-Antrag. Danach erfolgte die Auswahl der interessantesten Fälle für das Kapitel zu den Biografien unter Berücksichtigung einer möglichst große geographischen und sozialen Streuung. Es sollte nicht nur eine soziale Klasse oder Gruppe aus einer einzigen Stadt der Region ausgewählt werden, beiden Faktoren sollten in dem Kapitel möglichst repräsentativ berücksichtigt werden. Trotzdem unterscheiden sich die biographischen Kapitel in ihrer Länge, was durch die ungleiche Quellenlage zu erklären ist – die Fabrikanten oder die Mittelschicht haben deutlich mehr Dokumente hinterlassen, mehr Dokumente überstanden den Krieg oder wurden wegen ihrer sozialen Position oder Tätigkeit speziell angefertigt. Ziel war es, alle Teile der Region Lodz und alle sozialen Klassen und Gruppen in den Biografien mindestens einmal präsentiert zu haben.<sup>74</sup>

Die wichtigste Quellensammlung aus der Besatzungszeit ist die Sammlung der DVL-Fragebögen. In den Jahrzehnten bis 2015 gab es keinen wissenschaftlichen Zugang zu den Fragebögen,<sup>75</sup> erst in letzten fünf Jahren wurde auch wegen Entscheidungen des Obersten

---

<sup>74</sup> Die Biografien aus Zduńska Wola wurden nicht berücksichtigt, weil die Definition der Region Lodz sehr spät auf diese Stadt erweitern wurde und Corona-bedingt keine Informationen für die Rekonstruktion gesammelt werden konnten.

<sup>75</sup> Darauf weist Kochanowski hin: Kochanowski, Jerzy: Verräter oder Mitbürger? Staat und Gesellschaft in Polen zum Problem der Volksdeutschen vor und nach 1945. In: Kochanowski, Jerzy; Sach, Maike (Hrsg.): Die

Verwaltungsgerichts Polens<sup>76</sup> (Naczelny Sąd Administracyjny) Forschern der Zugang auf Antrag gewährt. Diese Akten umfassen viele Zehntausende von Fragebögen aus allen Kreisen des Regierungsbezirks Litzmannstadt, einschließlich des Bestands aus dem Kreis Sieradz, der erst relativ spät, in den letzten 20 Jahren, nach Lodz überführt wurde. Die Akten sind nicht vollständig – manche Fragebögen wurden in die spätere Strafprozessakten aufgenommen und von Sicherheitsdiensten genutzt, einige Akten sind verloren. Das Verzeichnis zu den Akten liegt im IPN, was die Recherche deutlich verlangsamt. Man kann die für die Bestellung der Akten im Staatsarchiv notwendige Fragenbogennummer nur im Lodzer IPN erhalten, und es dauerte mehrere Monate, bis die Ergebnisse der Recherche vorlagen. Bei vielen Rehabilitierungsakten sind die DVL-Ausweise angehängt oder die Nummer ist erwähnt – das erleichtert oft die Suche, doch in manchen Fällen gibt es keinen Fragebogen im Archiv, obwohl solche Unterlagen nach 1945 in den Gerichten vorhanden waren. Der gesamte Prozess der DVL-Aktenbeschaffung ist kompliziert und verläuft manchmal ergebnislos. Für diese Dissertation wurden letztlich circa 70-80 DVL-Fragebögen genauer analysiert.

Unter den veröffentlichten Quellen mit großer Relevanz müssen zwei Publikationen genannt werden: 1. Die „Meldungen aus dem Reich“, also geheime innenpolitische Meldungen von verschiedenen SD-Außenstellen, die in den kompakten Lageberichten zusammengefasst wurden.<sup>77</sup> 2. Die Edition von Hans-Jürgen Bömelburg und Marlene Klatt über deutsche Selbstzeugnisse aus der Region Lodz, entstanden während der Zeit der deutschen Besatzung.<sup>78</sup>

---

„Volksdeutschen“ in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei. Mythos und Realität, Osnabrück 2006, S. 333-352, hier S. 352. Ein Artikel über das Staatsarchiv Lodz und seine Politik gegenüber den DVL-Fragebögen wurde im Jahr 1990 in der „Gazeta Wyborcza“ veröffentlicht, der Artikel wurde in einer Sammlung von Reportagen aus Lodz wiederveröffentlicht: Górecki, Wojciech; Józefiak, Bartosz (Hrsg.): Łódź. Miasto po przejściach, Wołowiec 2020, S. 153-157. Erstmal in: „Gazeta Wyborcza“, 13 listopada 1990, „Odkryć w rodzinie volksdeutscha to wielkie szczęście“.

<sup>76</sup> <https://www.rp.pl/w-sadzie-i-w-urzedzie/art5237391-archiwa-panstwowe-udostepnia-kopie-volkslisty-w-celu-potwierdzenia-niemieckiej-narodowosci> (letzter Aufruf: 23.11.2021).

<sup>77</sup> Boberach, Heinz (Hrsg.): Meldungen aus dem Reich: 1938 – 1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, Herrsching 1984, B. 1-17.

<sup>78</sup> Bömelburg, Klatt: Lodz im Zweiten Weltkrieg.



Die Lageberichte des Sicherheitsdienstes (SD) der SS bezogen sich eher selten auf Lodz und das Wartheland, in einigen Bänden können jedoch interessante Informationen gefunden werden. Es ist sehr umstritten, wie realistisch die Berichte waren, in vielen Fällen bilden sie jedoch eine offiziöse, aber dennoch regierungskritische Quelle.

Die Quellensammlung von Bömelburg und Klatt enthält spannende Einzelquellen, die die Lage der Lodzer Deutschen nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges darstellen. Auch zu einigen Biografien konnte man Informationen in der Quellensammlung finden. Das Buch ist relevant für die Regionalhistoriker sowie für die Forschung zur deutschen Besatzung in Polen – bisher gab es keine solche deutsche Publikation auf dem Markt.

Die wichtigste Quelle aus den Jahren 1945-1950 sind die Rehabilitierungs- und Strafprozessakten. Erst seit der Übergabe der Akten an die Archive konnten sie genutzt werden – im Jahre 2015/2016 endeten die gesetzlichen Sperrfristen für die Rehabilitierungsakten in Staatsarchiven.<sup>79</sup> Viele Rehabilitierungsakten aus der Region Lodz sind jetzt im Staatsarchiv Lodz in den entsprechenden Beständen enthalten. Mit den Akten aus dem Lodzer Amtsgericht, das seinen Sitz in der Stadt Lodz hatte, verhält es sich anders – diese wurden durch die Archivmitarbeiter in den Bestand der Staatsanwaltschaft beim Sondergericht Warschau mit Sitz in Lodz eingeordnet. Deswegen benutze ich die Bezeichnung „Amtsgericht Lodz“, obwohl die Akten formal zur Staatsanwaltschaft beim Sondergericht Warschau mit Sitz in Lodz gehören. Der eigentliche Bestand des Amtsgerichts Lodz aus den Nachkriegsjahren im Staatsarchiv Lodz enthält hingegen keine Rehabilitierungsakten.

Eine große Anzahl von Rehabilitierungsakten wurde den später entstandenen Strafprozessakten des Bezirksgerichtes Lodz beigefügt, die sich jetzt in der Lodzer Abteilung des IPN befinden. Das Register des IPN gibt den Forschenden keinen Einblick, zu welchen Akten des Bezirksgerichts Rehabilitierungsvorgänge hinzugefügt wurden, es gibt auch kein

---

<sup>79</sup> Artikel 16b, Punkt 2 des Gesetzes über nationales Archivgut und Archive, Dz. U. RP 1983, Nr. 38 Pos. 173, aktueller einheitlicher Text: Dz. U. RP 2020, Pos. 164 „(2) Archivmaterial wird frühestens zugänglich im Falle von: 4) Aufzeichnungen von Gerichts- und Ermittlungsverfahren: 70 Jahren nach dem Datum, an dem das Urteil rechtskräftig wurde oder das Verfahren abgeschlossen wurde" („2. Materiały archiwalne podlegają udostępnianiu nie wcześniej niż w przypadku: 4) dokumentacji spraw sądowych i postępowań dochodzeniowych – po 70 latach od uprawomocnienia się orzeczenia lub zakończenia postępowania”)

geographisches Register der Akten. Im IPN gibt es Tausende Strafprozessakten des Bezirksgerichtes Lodz, man kann auch auf Hunderte (wenn nicht Tausende) Akten des Sonderstrafgerichtes Lodz zurückgreifen. Wegen der geographischen Aufteilung und dem Sitz des Sonderstrafgerichtes habe ich mich entschieden, diese Quellen kurz als „Sonderstrafgericht Lodz“ zu bezeichnen.

Das Kapitel 2 über die Vorkriegszeit und deutscher Minderheit hat eine einleitende Funktion – deswegen habe ich auf eine quellenbasierte Archivrecherche weitgehend verzichtet und stattdessen die Darstellung und Analyse mit veröffentlichten Quellen und wissenschaftlicher Literatur untermauert. Zu den Ausnahmen gehören die Berichte des Lodzer Woiwoden aus den Jahren 1926 und 1939, die durch das Staatsarchiv Lodz vollständig digitalisiert wurden, sowie die Berichte der polnischen Spionageabwehr, deren Rapporte (insbesondere diejenigen der letzten Wochen vor Kriegsausbruch) erhalten sind. Im Jahr 2021 wurden die Dokumente der Lodzer Abteilung des polnischen Inlandsnachrichtendienstes (Samodzielny Referat Informacyjny Oddziału II Sztabu Generalnego) im Zentralmilitärarchiv im Rembertów<sup>80</sup> gesichtet. Einige erhaltene Dokumente beziehen sich auf die Lodzer Deutschen, insbesondere auf den Deutschen Volksverband und die Jungdeutsche Partei. Infolge von Corona-Beschränkungen konnte ich die Akten des deutschen Konsulats in Lodz und der Botschaft in Warschau (Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin) nicht einsehen, die Akten wären sicher eine Bereicherung für die Dissertation gewesen.

Die wichtigsten Verwaltungsakte aus der Besatzungszeit, die zur Analyse der Vorschriften zur Aufnahme in die Deutsche Volksliste erforderlich sind, sind in den Staatsarchiven in Posen<sup>81</sup> und Lodz<sup>82</sup> sowie in der Lodzer und der Posener Abteilung des IPN archiviert.<sup>83</sup> Die Akten aus Posen beziehen sich auf den Gau Wartheland, man kann dort auch sonst nicht überlieferte Quellen aus dem Regierungsbezirk Litzmannstadt finden. Die Akten des Lodzer Staatsarchivs beziehen sich ausschließlich auf die Ebene des Regierungsbezirks Litzmannstadt oder auf

---

<sup>80</sup> Centralne Archiwum Wojskowe w Rembertowie: CAW.

<sup>81</sup> Archiwum Państwowe w Poznaniu: APP.

<sup>82</sup> Archiwum Państwowe w Łodzi: APŁ.

<sup>83</sup> Archiwum Instytutu Pamięci Narodowej: AIPN. Die Akte aus Lodzer Abteilung enthalten „Ld“, Posener „Po“. Warschauer „GK“ oder „BU“ in ihrer Signatur.

einzelne Kreise. Nur einzelne Akten aus den Kreisen Łask und Sieradz überstanden den Krieg – der überwiegende Teil dieser Akten wurden in den letzten Tagen der deutschen Herrschaft vernichtet. Manche Dokumente aus dem Wartheland gelangten nach 1945 in die Warschauer Abteilung des IPN. Das Archiv der Neuen Akten in Warschau ist für diese Thematik nicht relevant, hingegen besitzt das West-Institut in Posen Akten über die Besatzung des sogenannten Warthelands, die geographisch und thematisch relevant sind.<sup>84</sup>

In Bezug auf die Akten aus den ersten fünf Jahren der Nachkriegszeit und die damals verfolgte Politik gegenüber Deutschen müssen in der ersten Reihe die Dokumente der Bürgermiliz und der Sicherheitsorgane erwähnt werden. Diese Dokumente sind für die Woiwodschaft Lodz in der Lodzer Abteilung des IPN erhalten, sie sind auch vollständig digitalisiert. In der Aktenüberlieferung der kommunistischen Partei im Staatsarchiv Lodz gibt es fast keine Dokumente nach 1946, die relevant für die Betrachtungen über Deutschen in der Region Lodz sein könnten. Nur die Akten der PPR aus den Jahren 1945-1946 besitzen Wert für diejenigen Historiker, die sich mit dem Schicksal der Deutschen beschäftigen. Die Akten der Zentralregierung und die Berichte der kommunalen Verwaltung im Ministerium der Öffentlichen Verwaltung sowie die Akten der PPR und PZPR sind im Archiv der Neuen Akten in Warschau zugänglich.<sup>85</sup>

Die geringe Heranziehung deutscher Akten für die Arbeit lässt sich sachlich gut begründen und wurde mit dem wissenschaftlichen Betreuer abgesprochen. Die Verwaltungsakte des Reichsgaus Wartheland sind sehr gut erhalten, alle wichtige Vorschriften von Berlin sind in diesen Akten oder in im Druck veröffentlichten Quellen gut zugänglich. Auch ist die Auswertung dieser Quellen durch die wissenschaftliche Forschung für das Deutsche Reich im Allgemeinen oder die höchsten Entscheidungsebenen viel weiter fortgeschritten als die Bearbeitung der Quellen auf der Ebene des Reichsgau Wartheland oder der einzelnen Regierungsbezirke. Nur wenn es bei den Biografien notwendig war, habe ich Recherchen in den deutschen Archiven durchgeführt.

---

<sup>84</sup> Instytut Zachodni: IZ.

<sup>85</sup> Archiwum Akt Nowych w Warszawie: AAN.

Der gesamte Archivbestand in polnischen Archiven, der deutsche Einwohner und die Deutsche Volksliste betrifft, ist, wie gezeigt, über viele Archive verstreut. Es erforderte viel Zeit und Energie, um die gesuchten Akten zu finden. Doch in der Mehrheit der Fälle gelang es, die Akten zu finden. Für Jahrzehnte war der Zugang zum Großteil der DVL-Fragebogen und Prozessakten der Deutschen aus der Region Lodz unmöglich, die Benutzungsregeln wurden grundsätzlich erst nach ca. 2010 bzw. 2015 liberalisiert. Ein Ziel der Dissertation ist es, diese großen, nun zugänglichen, Bestände exemplarisch auszuwerten.

## 2. Vorspiel der Katastrophe oder goldene Epoche? – Deutsche der Region Lodz zwischen 1914 und 1939

### 2.1. Demografie und sozioökonomische Merkmale der Region Lodz

Lodz präsentiert sich seit Anfang des letzten Jahrtausends als eine Stadt der vier Kulturen – Deutsche, Juden, Russen und Polen waren hier zu Hause. Zwar war Multikulturalität in Polen weit verbreitet, das Besondere an Lodz war jedoch, dass die moderne Industriestadt nicht nur von Polen, sondern in hohem Maße von Deutschen und Juden aufgebaut worden war. Fast die Hälfte der Stadtbevölkerung hatten einen entsprechenden „Migrationshintergrund“.

Die deutsche Minderheit in Lodz war bis zu ihrer Flucht und Vertreibung 1945-1949/50 durchaus heterogen. In den Darstellungen wird häufig sehr vereinfachend von der „deutschen Bevölkerung“ oder der „deutschen Minderheit“ gesprochen. Sprachlich schwieriger, aber inhaltlich sinnvoller wäre es sicher, von den „deutschen Bevölkerungen“ oder den „deutschen Minderheiten“ in Lodz zu sprechen. Die Selbstdarstellung der Lodzer Deutschen unterschied sich durchaus von der Selbstdarstellung anderer Deutscher in Polen, etwa in Großpolen oder in Oberschlesien. Die Deutschen in Lodz, und auch in den anderen Regionen des ehemaligen Kongresspolen, merkt Hans-Jürgen Bömelburg an, nahmen sich als „Deutschpolen“, „Russlanddeutsche“ oder „Polendeutsche“ wahr.<sup>86</sup> Sie hatten niemals in einem deutschen Nationalstaat gelebt und besaßen eine andere Geschichte und andere Denkmuster als die Deutschen aus dem zweiten Kaiserreich.

Im Folgenden möchte ich mich auf die Beschreibung der deutschen Bevölkerung bzw. Minderheit während des Ersten Weltkrieges und der Zwischenkriegszeit beschränken. Was aber ist eine deutsche Minderheit in einer Stadt, wo die Ethnien besonders gemischt waren und eine Beschreibung der „Deutschen“ aufgrund ihrer Mehrsprachigkeit und Akkulturation an die polnische Mehrheitskultur schwer war? Als „Deutsche“ bezeichne ich in dieser Arbeit diejenigen, die sich selbst als Deutsche beschrieben oder aber Personen deutscher Herkunft, die durch unterschiedliche Institutionen als Deutsche wahrgenommen wurden sowie

---

<sup>86</sup> Bömelburg: Lodz. Geschichte, S. 107.

Personen aus den deutsch-polnischen Milieus, die in Entscheidungssituationen für eine deutsche Identität optierten.

Die Stadt Lodz sowie kleinere Städte in der Nähe von Lodz waren durch Migration geprägt. Das betraf vor allem auch die deutschsprachige Bevölkerung – sie kam in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in das ökonomisch boomende Lodz aus anderen Städten und Dörfern Kongresspolens im Kontext einer Kettenmigration – größere Bevölkerungsteile stammten ursprünglich aus Schlesien, Sachsen und Böhmen.

Die deutsche Minderheit unterschied sich in mehreren Aspekten von der übrigen Bevölkerung, was mit den sozialen, ökonomischen und politischen Besonderheiten der Region Lodz zu tun hatte. Eines der bekanntesten Merkmale, das in zahlreichen zeitgenössischen Darstellungen der Stadt und ihrer Bevölkerung auftaucht, u. a. in Władysław Reymonts Roman „Das Gelobte Land“, ist die scharfe Trennlinie zwischen deutschen und jüdischen Fabrikanten einerseits und der proletarischen, ethnisch gemischten Stadtbevölkerung andererseits. Die Trennlinien verliefen also oft nicht, wie es die ältere polnische und deutsche Literatur über Lodz vielfach darstellt, entlang der Ethnien, sondern vor allem entlang sozialer Klassen, Berufe, politischer Einstellungen, Sprachen und nicht zuletzt der Geschlechterordnungen. Polnische, deutsche und jüdische Sozialisten verband bis in die 1930er-Jahre viel mehr miteinander als deutsche Sozialisten und deutsche Fabrikanten. Die deutschen Industriellen verständigten sich viel schneller mit polnischen Kollegen und Behörden als mit deutschen Arbeitern und Gewerkschaften.

Die Deutschen wurden von ihrer polnischen Umgebung als wohlhabende Einwohner der Region Lodz angesehen. „Deutsche wohnten besser, Beerdigungen und Hochzeiten wurden anders gefeiert. Sie stachen hervor, hatten einen Chor, der zu Beerdigungen sang, sie verdienten mehr, konnten sich mehr leisten“.<sup>87</sup> Deutsche hatten laut ihren polnischen und jüdischen Mitbürgern einen größeren Einfluss auf das ökonomische Leben der Region Lodz, durch den Besitz der größten und vieler mittlerer Fabriken und Banken. Ein weniger bekanntes

---

<sup>87</sup> „Niemcy lepiej mieszkali, inaczej robili pogrzeby, śluby. Wyróżniali się. Mieli chór, co śpiewał na pogrzebie, lepiej zarabiali, na więcej ich było stać“. In: Łukowska, Maria Antonina: Fabrykant łódzki we wspomnieniach robotników, Łódź 2007, S. 154–155.

Kapitel der deutschen Geschichte in der Stadt und Region Lodz ist der Besitz zahlreicher Häuser und Wohnungen – die deutsche Mittelschicht besaß aufgrund ihrer im 19. Jahrhundert erworbenen Grundstücke und Immobilien viele Mietshäuser in der Stadt Lodz. Dies traf auch auf Facharbeiter und Techniker zu. Hans-Jürgen Bömelburg zeigt das am Beispiel eines deutschen Sozialisten, Emil Zerbe, der ein Miethaus in Piotrkowska-Straße 290 besaß<sup>88</sup> und dadurch seine Aktivitäten als Politiker finanzieren konnte.

Unter den Industriellen, die die Stadt und Region Lodz am stärksten gestalteten, fand man sehr viele Deutsche. Die Macht der Lodzer Industriellen verringerte sich jedoch nach 1914. Die Requirierungen für militärische Zwecke sowie die Abtrennung vom russischen Markt lösten eine Krise in der Textilbranche der Region aus. Trotz der Übernahme vieler Fabriken in den 1920er und 1930er-Jahren durch ausländisches Kapital<sup>89</sup> und staatsnahe Verbände und Banken, wie im Fall der Scheibler- und Grohman-Textilfabriken, blieben deutsche Industriellenfamilien und Facharbeiter dennoch insbesondere in der Textilindustrie stark vertreten.

Die führende Position der deutschen und jüdischen Lodzer Fabrikanten war allerdings nicht nur durch Bankrotte und eine schwache ökonomische Konjunktur bedroht. Insbesondere nationalistische Stimmen in der polnischen Öffentlichkeit griffen angeblich „nichtpolnische“ Fabrikantenfamilien an und warfen ihnen „Kosmopolitismus“ und „Verrat“ vor. Auffällig ist auch, dass in den vor 1945 entstandene Erinnerungen aus Lodz, im Gegensatz zu den nach 1945 und insbesondere nach 1989 verfassten Erinnerungen, deutsche Großunternehmer kritisiert wurden.

Sehr viele Lodzer Deutsche gehörten zur Mittelschicht. Sie waren Ingenieure, Spezialisten, Vorarbeiter. Ihre Position in Lodz war durch die zunehmende Anzahl der polnischen Facharbeitskräfte bedroht. Diese Gruppe ging in der Regel auf eingewanderte Arbeiter aus deutschen oder polnischen Regionen zurück, die nach zwei oder drei Generationen einen sozialen Aufstieg erreicht hatten. Die deutsche Mittelschicht wohnte wie viel andere Deutsche

---

<sup>88</sup> Bömelburg: Lodz. Geschichte, S. 32.

<sup>89</sup> Ebd., S. 17.

häufig im Süden der Stadt Lodz, aber auch im Norden, in Żubardź, wo viele Angestellte und die wohlhabende Intelligenz lebten.<sup>90</sup>

Lodz unterschied sich von den anderen Regionen Kongresspolens durch die Existenz einer deutschen Arbeiterklasse. Es gibt jedoch nur sehr wenige Monografien und Quellen, die mehr Licht auf diese Schicht werfen.<sup>91</sup> Das Thema der deutschen Arbeiterklasse fand, paradoxer Weise, keine Aufmerksamkeit in der Volksrepublik Polen sowie nach 1989. Deutsche Arbeiter in Lodz hatten häufig aufgrund ihrer längeren Werkszugehörigkeit eine bessere Position als Polen und Juden: „Anfangs waren nur Deutsche Meister“<sup>92</sup> wie sich ein Befragter erinnert. Das hätte sich jedoch nach 1918 in den größten Fabriken geändert: „Zuerst wurden nur Deutsche als Meister beschäftigt. Später wurde als Meister eingestellt, wer ein guter Fachmann war.“<sup>93</sup> Deutsche waren also für längere Zeit bei der Arbeit privilegiert, und sie separierten sich von Polen. Auch dies habe aber in der Zwischenkriegszeit abgenommen, so polnische Aussagen: „Am Anfang dominierten die Deutschen die Polen, denn sie hatten bessere Stellen, später wohnten sie in denselben Häusern, verbrüdeten sich miteinander, schlossen Ehen.“<sup>94</sup> Beide soziale Gruppen waren mehrsprachig und wuchsen meistens multikulturell auf.

Die Lodzer Deutschen fanden vor allem in der Textilindustrie Beschäftigung. Nach Ludwik Mroccka arbeiteten 72 % der deutschen erwerbstätigen Bevölkerung von Lodz in Fabriken, 53 % davon in der Textilindustrie. Zum Vergleich: 12 % dieser Gruppe arbeiteten im Handel, und 5 % als Bedienstete und Haushaltshilfen.<sup>95</sup> Die deutsche Arbeiterklasse stellte man am

---

<sup>90</sup> Mroccka, Ludwik: Dynamika rozwoju i struktura społeczno-zawodowa głównych grup etnicznych w Łodzi w latach 1918-1939. In: Samuś, Paweł (Hrsg.): Polacy, Niemcy, Żydzi w Łodzi w XIX - XX w. Sąsiedzi dalecy i bliscy, Łódź 1997, S. 99–117, hier S. 111.

<sup>91</sup> Śmiechowski, Kamil (Hrsg.): Robotnicy Łodzi drugiej połowy XIX wieku: nowe kierunki badawcze, Łódź 2016.

<sup>92</sup> „A z początku to tylko Niemcy [byli majstrami]“ Łukowska, Fabrykant łódzki, S. 98. Das Interview: AZE „B” 2756.

<sup>93</sup> „Najpierw brali tylko Niemców na majstrów. Potem kto był dobrym fachowcem, brali go na majstra“ Ebd., S. 106; AZE „B” 1581.

<sup>94</sup> „Na początku Niemcy gorowali nad Polakami, mieli lepsze stanowiska, ale potem na jednym korytarzu mieszkali razem z Polakami, brali siebie w kumotry, łączyli się w małżeństwa.“ Ebd. AZE „B” 1612.

<sup>95</sup> Mroccka: Dynamika rozwoju, S. 107.



häufigsten in großen und mittleren Betrieben ein.<sup>96</sup> Sie waren in der Regel gut mit polnischen und jüdischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verbunden – große Fabriken hatte jedoch eine andere Dynamik der Arbeitsbeziehungen als die kleineren Fabriken, ganz zu schweigen von Heimarbeit.

Das Stereotyp, dass Deutsche stets Protestanten, Polen aber Katholiken seien, hatte nicht immer eine Entsprechung in der Realität. Lodz als eine Stadt und Region mit großem jüdischem und polnischem Bevölkerungsanteil erlebte nicht nur Assimilierungsprozesse zwischen Deutschen und Polen, sondern auch zwischen Deutschen und Juden. Diese durchaus komplexen Assimilierungs- bzw. Akkulturationsprozesse wurden im Roman „Die Brüder Aschkenasi“ von Israel Singer sehr plastisch dargestellt. Während Simcha Aschkenasi sich eher der deutschen Kultur zuwandte, „gebrochenes Lodzer Deutsch“ zu sprechen begann und sich in Max Aschkenasi umbenannte, polonisierte sich sein Zwillingsbruder Jakob und nannte sich als Erwachsener Jakob. Beide blieben aber auch ihrer jüdischen Herkunft verbunden.<sup>97</sup>

Eine deutliche Mehrheit der Deutschen bekannte sich jedoch zum Protestantismus. Die protestantischen Volksschulen waren sehr wichtig in der Aufrechterhaltung der deutschen Kultur in Lodz vor dem Ersten Weltkrieg. Dies war jedoch nicht mit religiösem Fanatismus verbunden, denn in Lodz war die multikonfessionelle und oft aus der Arbeiterklasse stammende Bevölkerung stärker als in anderen polnischen Großstädten säkularisiert und tolerierte anderskonfessionelle Nachbarn.<sup>98</sup> Die Sprache der Liturgie in den evangelischen Kirchen war Deutsch, obwohl einige Protestanten schon vor 1914 Polnisch als Umgangssprache nutzten. Die Mehrheit der Pastoren in Lodz vor dem Ersten Weltkrieg und während der deutschen Besatzung gehörte zum deutschen Flügel in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Kongresspolen. Ein Sprachkonflikt brach mit voller Kraft erst mit der Wiederentstehung Polens aus, als die evangelische Kirchenhierarchie unter Julius Bursche mit

---

<sup>96</sup> Ebd., S. 109.

<sup>97</sup> Zur Rezeption und Interpretation dieses Werks siehe auch Turski, Michał: Akkulturation und Assimilation im Lodz der Vorkriegszeit am Beispiel der Romane von Israel J. Singer (1893-1944) und Bruno Raymond (1879-1944). In: Barelkowski, Matthias; Schutte, Christoph (Hrsg.): Neuer Staat, neue Identität? Deutsch-polnisch-jüdische Biografien in Polen nach 1918, Osnabrück 2021, S. 271-288.

<sup>98</sup> Chwalba, Andrzej: Sacrum i rewolucja. Socjaliści polscy wobec praktyk i symboli religijnych, Kraków 2007.

Sitz in Warschau im Sinne einer Akzeptanz der evangelischen Kirche und mit dem Ziel einer Missionierungspolitik eine Polonisierung förderte.<sup>99</sup>

Die Deutschen in Lodz waren eher „Wirtschaftsbürger“, sie gründeten keine Künstlerkreise, im Gegensatz zur jüdischen und polnischen Bevölkerung der Stadt. In der Zeit vor dem Krieg hatten deutsche Maler oder Musiker daher eine begrenzte Rezeption in der Kunstwelt. Die Bedeutung der Lodzer deutschen Theater war nach dem Ersten Weltkrieg niedrig. In der gesamten Region existierten praktisch keine deutschen wissenschaftlichen Institutionen, die örtliche deutsche Elite förderte nur technische Fachschulen.

Zu den wenigen, auch für heutige Leser interessanten, deutsch-polnischen Schriftstellern gehört Bruno Raymond. Raymond, eigentlich Bruno König, stammte wahrscheinlich aus der König-Familie in Ruda Pabianicka, die dort bis in die 1920er-Jahre eine Fabrik besaß. Raymond veröffentlichte philosophische Romane und Dramen. Diese Romane sind aus historischer und literaturwissenschaftlicher Sicht interessant, denn Raymond gehörte zu den Wenigen, die über die Deutschen im Lodz der Zwischenkriegszeit schrieben. Seine Werke kreisen vor allem um den Heimatbegriff, verbunden mit ethnischen und sozialen Zugehörigkeiten. Raymond, über dessen eigenes Leben sehr wenig bekannt ist, kann auch als polnischer Autor mit deutscher Herkunft dargestellt werden, schrieb er doch vor 1939 auf Polnisch und auf Deutsch, wobei die Bücher vor allem im Eigenverlag erschienen und kaum Verbreitung fanden.<sup>100</sup>

Andere Literaten veröffentlichten Werke im Sinne der Heimatkunst<sup>101</sup> oder äußerten sich im Feuilleton über Politik und Gesellschaft. Es entstand jedoch kein herausragendes deutschsprachiges Werk wie Reymonts „Das gelobte Land“ oder Singers „Die Brüder

---

<sup>99</sup> Vgl. Krebs, Bernd: Nationale Identität und kirchliche Selbstbehauptung. Julius Bursche und die Auseinandersetzungen um Auftrag und Weg des Protestantismus in Polen 1917 – 1939, Neukirchener 1993, S. 65-67, 73-86 und 121-228.

<sup>100</sup> Bruno Raymond veröffentlichte vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zwei Romane: Raymond, Bruno: Miłość, student a wojna, Łódź 1933. Raymond, Bruno: W poszukiwaniu ojczyzny: (na szlaku romantyki): powieść z cyklu Odysea Lernes, Łódź 1938.

<sup>101</sup> Kucner, Monika: Literatura "ziemi obiecanej". Twórczość niemieckojęzycznych łodzian w XIX i na początku XX wieku, Łódź 2014, S. 169.

Aschkenasi“. Alle bedeutenden deutschsprachigen literarischen Lodz-Darstellungen kamen von Reichsdeutschen wie Alfred Döblin<sup>102</sup> oder Österreichern wie Joseph Roth.<sup>103</sup> Hans-Jürgen Bömelburg merkt dazu an: „Die deutschsprachige Belletristik [...] besaß auf die deutsche Wahrnehmung der Stadt keinen Einfluss.“<sup>104</sup> Die Stadt Lodz und deren deutschsprachige Bevölkerung, waren nur selten ein Objekt der deutschsprachigen Literatur. Noch schlechter stellte sich die Situation für die Region Lodz dar – kleinere Städte wurden praktisch nicht wahrgenommen.

Die deutschsprachige Lodzer Presse spielte hingegen eine wichtige Rolle im Leben der deutschen Minderheit in der Region Lodz. Zu den bekanntesten deutschen Feuilletonisten im Lodz dieser Zeit gehörte Carl Heinrich Schultz, der in „Der Deutsche Wegweiser“ seit 1938 seine Texte veröffentlichte.<sup>105</sup> Schultz widmete als einer von wenigen Redakteuren der deutschen Zeitungen dem Dialekt der deutschstämmigen Bevölkerung, dem sogenannten Lodzerdeutsch, Aufmerksamkeit. Sein Verhältnis zu der Stadt und den einheimischen Deutschen war kompliziert – er lobte das alte „verlorene“ Lodz des 19. Jahrhunderts, stellte aber dennoch die zeitgenössische Stadt positiver dar als viele einheimische polnische Autoren.<sup>106</sup>

Das Lodzerdeutsch wurde bis 1945 selten untersucht. Der Dialekt enthielt viele Lehnwörter aus dem Polnischen und Jiddischen, weshalb sie manchmal auch als Mischsprache bezeichnet wird. Es gab keine Unterstützung für den Dialekt in der damaligen Zeit, volle Anerkennung und

---

<sup>102</sup> Der Reisebericht aus Polen, und eine Darstellung der Stadt Lodz in den Zwanzigerjahren wurde erstmal im Jahr 1925 als Buch veröffentlicht. Schon in Weimarer Republik sowie nach 1945 erschienen mehrere Auflagen des Buchs des deutschen Schriftstellers jüdischer Herkunft, der zu den wichtigsten modernen Autoren Deutschlands nach 1918 gehört. Letzte Auflage: Döblin, Alfred: Reise in Polen, Frankfurt am Main 2016.

<sup>103</sup> Der Roman „Hotel Savoy“ von Joseph Roth stellt Lodz als eine Metapher für Osteuropa dar, jedoch ohne genaue Anknüpfung an die Geschichte der Stadt und ihre Topografie. Seit der Erstausgabe im Jahr 1924 zum Klassiker der „Lodzener Literatur“ geworden.

<sup>104</sup> Bömelburg, Hans-Jürgen: Lodz. Gegen den Strich. In: Hahn, Hans Henning; Traba, Robert (Hrsg.): Deutsch-polnische Erinnerungsorte. B. 2, Paderborn 2014, S. 93–110, hier S. 100.

<sup>105</sup> Kucner: Literatura „ziemi obiecanej“, S. 253–266.

<sup>106</sup> Kucner, Monika (Hrsg.): Literackie i nieliterackie obrazy miasta. Łódź przełomu wieków oczami niemieckojęzycznego autora – Carla Heinricha Schultza, Łódź 2011.

Aufmerksamkeit fand er erst in den Werken der Vertriebenen und seit 1989 in der Forschung der Lodzer Germanisten.<sup>107</sup>

Eine andere Besonderheit von Lodz war die Mischung der Ethnien in den einzelnen Stadtvierteln. Es gab praktisch keine Stadtviertel, die durch nur eine Ethnie bewohnt wurden. Es ist jedoch sehr schwierig, dies mit Zahlen zu untermauern, denn Bevölkerungszählungen mit einer Aufteilung auf die Stadtteile, Städte und Dörfer sowie Kreise müssen als höchst unzuverlässig angesehen werden. Auch die Fragen an die Bevölkerung und die Durchführungspraxis der Volkszählungen zwischen 1914 und 1939 unterschieden sich untereinander wesentlich. Einige Trends kann man aber aus den Daten ableiten. Die Dominanz der Deutschen war schon vor 1914 Vergangenheit; im Jahr 1939 lag der Anteil der deutschen Bevölkerung in Lodz bei circa 8-10 %. Ähnliche Zahlen wiesen Städte wie Pabianice, Zgierz, Aleksandrów und Konstantynów auf. Dörfer sind sehr schwer statistisch zu betrachten – um Lodz gab es viele deutsche Dörfer, die überwiegend durch Deutsche oder Polen deutscher Herkunft bewohnt waren. Insgesamt wird geschätzt, dass vor dem Krieg ca. 60.000 Deutsche in der Stadt Lodz wohnten, und über 10.000 in den Städten und Dörfern um die Metropole herum.<sup>108</sup> Es handelte sich also nicht um eine zahlenmäßig starke Minderheit, vielmehr lag die Stärke der Deutschen in Lodz in ihrer ökonomischen Potenz und Selbstorganisation.

## 2.2. Erster Weltkrieg und einsetzende Nationalisierung

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges und die darauffolgende Besetzung von Lodz durch deutsche Truppen bildet eine Zäsur in der Geschichte der Lodzer Deutschen. Während der fast

---

<sup>107</sup> Das einzige diesem Thema gewidmete Werk aus dem Vertriebenenkreis: Effenberger, Edmund: Das Lodzer Deutsch, Mönchengladbach 2010. Von den Werken der deutschen und polnischen Forscher: Czechowska-Błachiewicz, Aleksandra: Lodzer Deutsch/Lodzerdeutsch - język potoczny Niemców łódzkich. In: Krawczyk-Wasilewska, Violetta (Hrsg.): Kultura jako czynnik rozwoju miasta na przykładzie Łodzi, Łódź 2012, S. 57-77. Riecke, Jörg: Transkulturelle Variationen: Deutsch in Lodz: Lodzer Deutsch und Lodzerdeutsch. In: Engelbrecht, Martina; Ociepa, Gabriela (Hrsg.): Transkulturalität Interkulturalität: Konzepte, Methoden, Anwendungen, Berlin 2020, S. 195-220.

<sup>108</sup> Die Daten von der Zeit 1918-1939 für die Schätzungen stammen aus Rzepkowski, Arkadiusz: Struktura ludności województwa łódzkiego w II Rzeczypospolitej, Łódź 2016. Für die Zeit vor 1914 – Marszał, Tadeusz: Mniejszość niemiecka w Polsce Środkowej. Geneza, rozmieszczenie i struktura od końca XVIII w. do II wojny światowej, Łódź 2020, S. 144-158.

4-jährigen deutschen Besetzung von Stadt und Region wurden erstmals halbfreie Wahlen zu den Stadträten organisiert, Polnisch wurde Amtssprache, ein Schulwesen wurde eingerichtet. Gleichzeitig verschlechterten sich die ökonomischen Verhältnisse in Lodz deutlich, denn die Region wurde von den russischen Märkten getrennt und eine Kriegswirtschaft mit Fokus auf reichsdeutsche Bedürfnisse eingerichtet, was lokale Strukturen zerstörte. Insbesondere die Requirierung von Metallen und kriegswichtigen Gütern beschädigten die Ökonomie der Region und führten zur Verarmung großer Bevölkerungsteile. Sie schaden dem Ruf Deutschlands langfristig, was auch während des Zweiten Weltkrieges deutlich wurde.

Die bedeutendste Organisation, die in der Stadt Lodz schon vor der Besetzung eingerichtet wurde, war das Bürgerkomitee (Komitet Obywatelski). Dieses Bürgerkomitee bestand aus 16 Personen, meistens Fabrikanten, die die Verwaltung der Stadt schon im August 1914 übernommen hatten und nach dem Einmarsch der deutschen Truppen zusammen mit dem Militär regierten, bis zur Entstehung des Magistrats von Lodz. Solche Komitees entstanden auch in den anderen Städten der Region wie zum Beispiel in Pabianice. In den Bürgerkomitees waren Vertreter aus der polnischen Bevölkerung, polonisierte Juden sowie deutsche Wirtschaftsbürger vertreten. Deutschnationale Radikale wie Adolf Eichler, die sich um die Zeitschrift „Deutsche Post“ gruppierten, rivalisierten mit dem Bürgerkomitee um Einfluss in der Stadt; sie zogen durch den Aufbau eines Genossenschaftswesens vor allem die ärmeren Deutschen vom Lande auf ihre Seite, scheiterten aber mit Forderungen nach Durchsetzung des Deutschen als Amtssprache in der Stadt.<sup>109</sup> Allerdings entstand durch die Formierung dieser Gruppe zu der auch zahlreiche deutsche Lehrer zählten, erstmals in der Stadtgeschichte eine klare deutsche Minderheitenvertretung.

Schon am Anfang der Besetzung gab es erste Aktionen dieser Gruppe in der Stadt Lodz und später in der ganzen Region. Die deutschen Nationalisten in Lodz vor dem Ersten Weltkrieg gehörten zu den bedeutungslosen Gruppierungen, die sich jedoch in den letzten Friedensjahren im Gefolge einer deutschen völkischen und imperialen Reichspolitik zu organisieren versuchten. Auch das Auswärtige Amt betrachtete die Lodzer deutschen Radikalen als eine eher irrelevante Gruppe der als marginal angesehenen deutschen

---

<sup>109</sup> Stempin, Arkadiusz: Das vergessene Generalgouvernement. Die deutsche Besatzungspolitik in Kongresspolen 1914-1918, Paderborn 2020, S. 360–361.

Minderheit in Russland. Die ortsansässigen Deutschen wurden am Anfang der Besatzungszeit durch die militärischen Besatzungsbehörden ignoriert. Die deutsche Regierung, das Militär und seine Repräsentanten vor Ort gingen davon aus, dass dort keine Deutschen, sondern nur Polen oder Russen lebten.<sup>110</sup>

Das deutsche Kaiserreich entdeckte letztlich erst nach der Besetzung der Region Lodz, dass in dem Land auch Deutsche lebten. Diese Überraschung ist nicht nur durch häufigere Thematisierung dieses Themas in den Berichten und Analysen einzelner Ministerien nachzuweisen, sondern war auch ablesbar an der Beliebtheit der deutschen Übersetzung von Reymonts Roman „Das gelobte Land“ – allein bis 1918 erlebte das im Jahr 1915 auf Deutsch veröffentlichte Buch elf Auflagen.<sup>111</sup> Große Probleme gab es trotz dieses neuen Interesses für die Lodzer Industrie, die wegen der hohen Zölle vor der deutschen Besetzung fast ausschließlich auf den russischen Markt ausgerichtet war, der nun gänzlich unerreichbar wurde und auch durch deutsche Produktabnahmen nicht ersetzt werden konnte.

Gallionsfigur der Lodzer Deutschen wurde in dieser Situation Adolf Eichler (1877-1945), der Generalvertreter der BASF in Russisch-Polen. Er verfügte über Kontakte zu deutschen Industrie- und Verwaltungskreisen und baute gestützt auf Georg Cleinow, den Pressechef im Generalgouvernement Warschau (1915–1918), ein deutsches Vereins- und Pressewesen auf. Zu den wichtigsten Schritten von Eichler und seinen deutschen Aktivisten zählte die Gründung des Deutschen Vereins für Lodz und Umgebung, der später in der gesamten deutschen Besatzungszone in Polen operierte. Der „Deutsche Verein“ war in den ersten Monaten nach seiner Gründung besonders aktiv in der Region Lodz. Bis 1918 zählte die Organisation 22.000 Mitglieder in 150 Orten.

Eichler reichte mehrfach Petitionen beim Kaiser, der deutschen Regierung und später auch bei Hindenburg ein, in denen er eine Sicherstellung der Rechte der deutschen Minderheit bei einer Neubegründung Polens forderte. In diesem Bereich scheiterte die Politik der deutschen

---

<sup>110</sup> Ebd., S. 358.

<sup>111</sup> Bömelburg: Lodz. Geschichte, S. 58.

Aktivisten jedoch vollständig. Die Petitionen blieben meist ohne Antwort oder wurden nur schmallippig zur Kenntnis genommen.<sup>112</sup>

Die Zivilverwaltung von Lodz betrieb in den ersten Monaten der Besetzung vielmehr einen propolnischen Kurs und ignorierte die Nationalisten. Eine Ausnahme bildete dabei jedoch das Polizeipräsidium. Dieses bis 1916 durch Matthias von Oppen geleitete Amt und insbesondere das Presseamt in Warschau erlaubten den Nationalisten um Eichler eine Zeitung in Lodz zu gründen – im Mai 1915 erschien erstmals die „Deutsche Post“.<sup>113</sup> Diese Zeitung beförderte den Aufschwung der Deutschnationalen in der Region Lodz und später im gesamten okkupierten Kongresspolen. Gesamtpolitisch blieb es jedoch bei der Annäherung an die polnische Bevölkerung. Das einzige Feld, wo die deutschen Aktivisten die Besatzungspolitik beeinflussen konnten, war das Schulwesen. Regelmäßige Eröffnungen deutscher Schulen und die Ermöglichung von Bildung in deutscher Sprache gehörten zum Programm des Deutschen Vereins und legten den Grundstein für die spätere Organisierung der deutschen Minderheit in Polen.

Viele von diesen deutschen Schulen wurden nach 1918 durch die polnische Selbstverwaltung von Lodz übernommen und in Bildungsanstalten für die polnische Jugend mit Polnisch als Lehrsprache umgewandelt. Damit begann ein intensiver Konflikt um die deutschen Schulen und das Schulwesen, der erst mit der Aussiedlung aller Deutschen nach 1945 endgültig beendet wurde. Der Streit in Lodz, der ursprünglich nur die deutschen Nationalisten und polnische Rechtsparteien beschäftigt hatte, entwickelte sich in der Zwischenkriegszeit zu einem vielseitigen Konflikt, der letztlich fast alle deutschen sowie polnischen Parteien absorbierte.

Die deutsche Besatzungsverwaltung während des Ersten Weltkrieges hatte keine Pläne in Bezug auf Lodz. Es gab ein vages Projekt der Errichtung eines „Grenzstreifens“ östlich der deutschen Grenzen, das die Aussiedlung der Juden und Polen aus der Region vorsah. Dieses Projekt fand aber keine Zustimmung innerhalb der deutschen Regierung und der Obersten

---

<sup>112</sup> Stempin: Das vergessene Generalgouvernement, S. 377.

<sup>113</sup> Ebd., S. 363.

Heeresleitung.<sup>114</sup> Laut anderen Dokumenten der Besatzungsorgane war eher eine Umsiedlung der Lodzer Deutschen vorgesehen. Die Pläne wurden nie konkretisiert – schon in den ersten Konzepten sahen die deutschen Beamten klar, dass „viele gute Deutsche – vornehmlich in und um Lodz – in ihrem jetzigen Wohnsitz durch enge Verbindung wirtschaftlicher und völkischer Interessen so fest gewurzelt, daß sie den Wunsch auszuwandern nicht haben“.<sup>115</sup>

Mit Ausnahme der Gruppe um Eichler waren die Lodzer Deutschen als politische Kraft nicht organisiert und wurden durch die Besatzungsverwaltung grundsätzlich ignoriert, blieben also bedeutungslos. Es herrschte in der deutschen Zivilverwaltung die Meinung vor, dass sie „keinen Schuss Pulver wert“ seien.<sup>116</sup> Dieses Verhalten sollte sich in der Zukunft wiederholen. Eugen Föhr, Redakteur des zentralen Organs der deutschen Besatzungspresse, der „Lodzer Deutschen Zeitung“, unterschied später drei Hauptgruppen der politisch aktiven Deutschen in Kongresspolen. Die erste Gruppe bestehe aus den Aktivisten, die sich für die Deutschen im besetzten Polen verantwortlich fühlten, wie Eichlers Gruppe. Die zweite Gruppe umfasse die deutschen Arbeiter und das Kleinbürgertum, die an erster Stelle an ihren Lebensunterhalt dächten. Und die letzte, dritte Gruppe umfasse die deutschen Industriellen, die gar keine Verbindung zu den organisierten „Deutschtumsvertretern“ hatten und nur auf das Schicksal der Textilindustrie in der Region Lodz achteten.<sup>117</sup> Deutlich wird an dieser Klassifizierung, dass die Konfliktlinie nicht die Sprachfrage war, sondern ökonomische Interessen im Vordergrund standen. Inwieweit diese Kategorisierung korrekt war, lässt sich nicht sagen, denn sie wurde

---

<sup>114</sup> Geiss, Imanuel: Der polnische Grenzstreifen 1914-1918. Ein Beitrag zur deutschen Kriegszielpolitik im Ersten Weltkrieg, Lübeck, Hamburg 1960, S. 70–114.

<sup>115</sup> Die Überlieferungen des Konzeptes in den Schreiben des Reichsministeriums des Inneren und Auswärtiges Amtes sind auf Dezember 1917 datiert. Abgedruckt in: Geiss: Der polnische Grenzstreifen, S. 168-170, hier S. 169.

<sup>116</sup> Solcher Satz wiederholt Aneta Stawiszyńska, obwohl sie nennt keine Quelle dafür, Arkadiusz Stempin verweist auf die Meinung von Adolf Eichler, der er post-factum in seinen Erinnerungen geschrieben hatte: Eichler, Deutschtum im Schatten des Ostens, Dresden 1942, S. 221. Stempin und Stawiszyńska betonen, dass die Lodzer Deutschen als deutschsprachige Russen bezeichnet wurden und deutsche Industrielle aus Lodz als „Rubelpatrioten“ galten. Stawiszyńska, Aneta: Łódź w latach I wojny światowej, Łódź 2016, S. 648. Stempin: Das vergessene Generalgouvernement, S. 359-360.

<sup>117</sup> Zitiert nach Eichler: Deutschtum im Schatten, S. 253.



erst in den Memoiren von Eichler, die während des Zweiten Weltkrieges erschienen, publik gemacht.

Die deutsche Besetzung von Lodz ermöglichte die Bildung der ersten bedeutsamen politischen Gruppierung der Lodzer Deutschen – des „Deutschen Vereins für Lodz und Umgebung“, später „Deutscher Verein“. Diese Organisation hatte als Ziel die Vereinigung der Deutschen erst in der Region Lodz und später im gesamten besetzten Königreich Polens sowie die Verstärkung der deutsch-nationalen Strömung bei den Deutschen Polens. Laut Schätzungen von 1918 gehörten dem Deutschen Verein 22.000 Mitglieder in 150 Ortsgruppen in ganzen Kongresspolen an. Die Anzahl der Mitglieder des Deutschen Vereins in Lodz wurde auf 200 Personen geschätzt.<sup>118</sup> Im Umfeld der Ortsgruppen des Vereins florierten auch andere deutsche Organisationen, Genossenschaften, kleinere Vereine usw.

Die Gegner des nationalistischen und antipolnischen Kurses waren im Gegensatz zu den Nationalisten nicht in einer Partei oder Gruppierung organisiert. Dies bedeutet aber nicht, dass sie nicht vorhanden waren. Beide Gruppierungen konnten eng zusammenarbeiten, etwa bei den Wahlen zum neuen Stadtrat im Dezember 1916.<sup>119</sup> Sie stellten eine gemeinsame Liste für die Wahlen auf; trotz der Zusammenarbeit war der Erfolg des deutschen Komitees jedoch nicht so stark wie erhofft. Nur 8 von 60 gewählten Lodzer Stadträten stammten aus dem deutschen Komitee.

Sehr schnell vergifteten Sprachkonflikte die Atmosphäre in Lodz. Polnische Stadträte kämpften um Polnisch als Amtssprache in den Lodzer Ämtern, die Deutschen kämpften um Deutsch als Amtssprache und um die deutsche Sprache in den Lodzer Schulen, während die Juden um die Anerkennung der Rechte der jüdischen Schüler auf Schulbildung in Jiddisch kämpften. Lodz fing, anders als andere mittel- und ostpolnische Städte, relativ früh mit dem Aufbau eines Schulwesens in der Stadt an – im Jahr 1917 gab es erstmalig eine Schulpflicht für

---

<sup>118</sup> Hofmann, Andreas R., Die vergessene Okkupation. Lodz im Ersten Weltkrieg. In: Löw, Andrea; Robusch, Kerstin; Walter, Stefanie (Hrsg.): Deutsche – Juden – Polen. Geschichte einer wechselvollen Beziehung im 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2004, S. 59-78, hier S. 71.

<sup>119</sup> Hertz, Mieczysław: Łódź podczas Wielkiej Wojny. In: Kusiński, Jacek (Hrsg.): Bezbronne miasto, Łódź 1914-1918, Łódź-Warszawa 2014, S. 24–279, hier S. 155.

die Lodzer Kinder. Auch in der Region erlebte das deutsche Schulwesen einen Aufschwung – in Pabianice und Zgierz wurden deutsche Mittelschulen eröffnet.<sup>120</sup>

Die Frage der Unterrichtssprache spaltete den Stadtrat – nationaldemokratische und patriotische polnische Stadträte wollten Polnisch als einzige Unterrichtssprache an den Lodzer Schulen durchsetzen, was von den jüdischen Stadträten als ein Zeichen des Chauvinismus angesehen wurde. Sie verlangten Bildung in Jiddisch oder Hebräisch und lehnten Deutsch als Unterrichtssprache in jüdischen Schulen ab. Die deutschen Stadträte wiederum wollten Deutsch als bereits eingeführte Unterrichtssprache bewahren.<sup>121</sup> Nicht alle jüdische Stadträte vertraten in der Sprachfrage einen puristischen Standpunkt; manche von ihnen bevorzugten eine gemischte Lehre in Jiddisch und Polnisch. Die Linke war gespalten – die Linke der Polnischen Sozialistischen Partei<sup>122</sup> erlaubte Jiddisch in Schulen, anderen wie Aleksy Rzewski und Antoni Remiszewski wollten Polnisch als offizielle Unterrichtssprache durchsetzen. Die Einführung der deutschen Sprache an jüdischen Schulen soll nach Mieczysław Hertz ein Ergebnis der deutschen Besatzungspolitik gewesen sein, von der ein Anschluss des okkupierten Königreichs Polen an das Deutsche Reich geplant worden sein soll, weshalb man versucht habe, die Anzahl der Deutschen in Lodz künstlich zu vergrößern.<sup>123</sup> Es gibt jedoch keine Belege für diese Behauptung – in der bisherigen Forschung taucht diese These nicht auf.

---

<sup>120</sup> Stempin: Das vergessene Generalgouvernement, S. 390.

<sup>121</sup> Hertz: Łódź podczas Wielkiej Wojny, S. 196–198.

<sup>122</sup> Die PPS-Linke war eine informelle Gruppierung der Polnischen Sozialistischen Partei, die nach dem Parteitag im Wien im Jahr 1906 und dem Ausschluss der „Kampfabteilung“ der PPS entstand. Die PPS-Linke lehnte den Kampf für ein unabhängiges Polen ab, und forderte stattdessen eine Autonomie Polens in der zukünftigen demokratischen russischen Republik. Einige Mitglieder gründeten zusammen mit der Sozialdemokratie des Königreichs Polen und Litauen (SDKPiL) die Kommunistische Partei Polens. Tych, Feliks: PPS-Lewica w latach wojny 1914 – 1918, Warszawa 1960. S. auch Strobel, Georg W.: Quellen zur Geschichte des Kommunismus in Polen: 1878 – 1918. Programme und Statuten, Köln 1968.

<sup>123</sup> Hertz: Łódź podczas Wielkiej Wojny, S. 217.

Einige Pläne für die Umsiedlung der Deutschen aus Polen nach Ostpreußen statt Annexionen wurden auf einer Konferenz der Reichsministerien im Juli 1915 besprochen.<sup>124</sup>

Der sprachliche und ethnische Konflikt plagte auch die Evangelisch-Augsburgische Kirche dieser Zeit.<sup>125</sup> Historisch waren die Lodzer Pfarreien deutschsprachig, da sie sich aus Gründungen zugewanderter evangelischer Migranten rekrutierten und von der Unternehmerschaft unterstützt wurden. Polnische evangelische Gemeinden gab es nicht, sehr wohl aber polnischsprachige Gottesdienste. Der Konflikt in der evangelischen Kirche um die Rolle und den Einfluss vor allem der polnischsprachigen Seelsorge und polnischsprachiger Pastoren entwickelte sich schrittweise schon vor dem Ersten Weltkrieg, aber erst mit der deutschen Besetzung mischten sich neue Akteure wie Besatzungsorgane oder Eichlers Aktivisten ein. Ihr Ziel war die Schwächung der polnischen Minderheit in der Kirche, insbesondere der Position von Superintendent Juliusz Bursche, der schon vor 1914 propolnische Einstellung vertrat. In der Zeit der deutschen Besetzung von Lodz befand er sich außerhalb des besetzten Königreichs Polens – zunächst in Russland, später in Schweden. Der deutsche Staat kontrollierte das Land, was nationalistischen Strömungen unter den evangelischen Deutschen Auftrieb verlieh, die propolnische Tendenzen in der Kirche rückgängig machen wollten.

In Lodz war tatsächlich die Mehrheit der Protestanten deutschsprachig, doch gab es seit einiger Zeit Tendenzen zur Polonisierung, insbesondere durch interkulturelle Ehen zwischen

---

<sup>124</sup> Geiss: Der polnische Grenzstreifen, S. 91-95. Stempin erwähnt solche Pläne mit Verweis auf ein Werk von Eichler: Eichler, Adolf: Die Lodzer deutschen Aktivisten. In: Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift im Wartheland, 2 (1941) 3-4, S. 283-328, hier S. 317; Stempin: Das vergessene Generalgouvernement, S. 372-373.

<sup>125</sup> In eher apologetischer Absicht: Kleindienst, Alfred; Wagner, Oskar: Der Protestantismus in der Republik Polen 1918/19 bis 1939 im Spannungsfeld von Nationalitätenpolitik und Staatskirchenrecht, kirchlicher und nationaler Gegensätze, Marburg 1985, S. 28–66. Kneifel, Eduard: Das Werden und Wachsen der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen 1517 – 1939, Vierkirchen 1988. Neueres, wissenschaftliches Werk: Krebs, Bernd: Nationale Identität und kirchliche Selbstbehauptung: Julius Bursche und die Auseinandersetzungen um Auftrag und Weg des Protestantismus in Polen 1917 – 1939, Neukirchen 1993, S. 4-24. Kossert, Andreas: Protestantismus in Lodz 1918–1956. In: Krebs, Bernd; Kurschus, Anette; Stelter, Dirk (Hrsg.) Geteilte Erinnerung - versöhnte Geschichte? Deutsche und polnische Protestanten im Spannungsfeld der Ideologien des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2020, S. 139-173.

beide Nationen<sup>126</sup>; außerdem vertraute man den Lodzer Deutschen seitens der Zivilverwaltung nicht. Dies änderte sich jedoch allmählich und man fing an, die deutsche Fraktion in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche Polens zu unterstützen.

Höhepunkt der Diskussion war die Lodzer Synode im Jahr 1917 und die Diskussion um eine neue Kirchenverfassung,<sup>127</sup> durch die die Kirche am Rande einer Aufspaltung in deutsche und polnische Kleinkirchen stand. Die „Deutsche Post“ und der „Deutsche Verein“ sprachen sich scharf gegen eine Polonisierung der Kirche aus. Die deutschen Besatzungsorgane versuchten vor der Synode, die evangelischen Pfarreien in Lodz mit deutschen Pastoren aus dem Kaiserreich zu besetzen, um die Kirche eng mit Deutschland zu verbinden und so einer Polonisierung des Protestantismus im okkupierten Polen entgegenzuwirken. Der reichsdeutsche Theologe Paul Althaus, der mit der deutschen Armee nach Lodz gekommen war und dort seit 1915 die Predigten für deutsche Soldaten und die einheimische deutsche Bevölkerung hielt, befürwortete die Germanisierung der Evangelisch-Augsburgischen Kirche im besetzten Polen<sup>128</sup> und unterstützte die deutschnationale Richtung in Lodz durch Reden, Beiträge in der „Deutschen Post“ und Veröffentlichungen. Die Synode sowie spätere Diskussionen endeten jedoch eher zugunsten der polnischen Minderheit in der Kirche.

Der Sprachkonflikt umfasste auch den Konflikt um die Pseudotitel in Lodz. Die Zivilverwaltung versuchte, die öffentliche Meinung der Einwohner in der Region zu formen durch die Förderung von Zeitungen, die in verschiedenen Sprachen (nicht nur auf Deutsch) eine prodeutsche und zugleich propolnische Stimmung schaffen sollten, nach dem Motto: gemeinsam gegen den Kriegsfeind Russland. Im Auftrag des deutschen Presseamtes kaufte der bereits oben erwähnte Georg Cleinow Zeitungen im deutschen Herrschaftsbereich in Polen auf, um entsprechend Einfluss nehmen zu können. Aus der „Lodzer Zeitung“ wurde so die „Deutsche Lodzer Zeitung“, die jedoch kein Monopol besaß, sondern in Konkurrenz zur

---

<sup>126</sup> Über interkulturellen Ehen in Lodz bis 1939: Żyndlul, Jolanta: Małżeństwa mieszane w Łodzi na przełomie XIX i XX wieku (do 1939 r.). In: Żarnowska, Anna (Hrsg.): Kobieta i małżeństwo: społeczno-kulturowe aspekty seksualności; wiek XIX i XX, Warszawa 2004, S. 201-215.

<sup>127</sup> Stempin: Das vergessene Generalgouvernement, S. 406.

<sup>128</sup> Jasper, Gotthard: Paul Althaus: (1888 - 1966). Professor, Prediger und Patriot in seiner Zeit, Göttingen 2013, S. 73-88. Stawiszyńska: Łódź w latach, S. 190.

„Neuen Lodzer Zeitung“ und auch zur „Deutschen Post“ und stand. Die „Neue Lodzer Zeitung“ hatte eine propolnische (vor 1914 prorussische) Einstellung, was zum Konflikt mit der deutschen Zivilverwaltung führte – die Druckmöglichkeiten (Papier und Druckereizugang) wurde durch Beamten begrenzt, einer der Redakteure wurde nach Deutschland verbannt. Aneta Stawiszyńska schätzt, dass die Zeitung dennoch von 10.000-18.000 Lesern täglich gelesen wurde. Die „Deutsche Lodzer Zeitung“ war hingegen eng mit Zivilverwaltung der Stadt Lodz verbunden – sie veröffentlichte Texte zur Unterstützung der deutschen Verwaltung und Armee, oft auch nationalistischer Art. Die seit Juli 1915 erscheinende „Deutsche Post“ vertrat ultranationalistische Positionen; sie war ein Presseorgan des Deutschen Vereins. Die „Deutsche Post“ agierte insgesamt unabhängiger von der deutschen Verwaltung.<sup>129</sup>

Der letzte Monat vor dem Ende des Ersten Weltkrieges und der Entstehung des unabhängigen polnischen Staates zeichnete sich durch angespanntes Abwarten der Lodzer Deutschen aus. Die neuen Grenzen veränderten die Lebensverhältnisse in Lodz wesentlich und eröffnete eine neue Epoche im Leben der deutschen Minderheit der Region.

### 2.3. Im polnischen Staat bis 1929

Die Wiedergewinnung der Unabhängigkeit durch Polen brachte sehr große Veränderungen für Lodz mit sich. Die Stadt, die bis dahin nur die russische und deutsche Herrschaft gekannt hatte, wurde nun durch Polen verwaltet. Politische Veränderungen wie die Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit erlaubten eine neue Entwicklung des politischen, kulturellen und sozialen Lebens. Gleichzeitig wurde die Region jedoch durch die neuen Grenzziehungen erneut in ihrer ökonomischen Entwicklung stark beeinträchtigt. Die Textilindustrie, die vor dem Krieg in der Region den Ton angab, wurde durch die Abtrennung vom russischen und nun auch vom deutschen Markt behindert. Die Konjunktur blieb in der gesamten Zwischenkriegszeit in der Region mäßig, eine Diversifizierung der Industrie gelang auch durch andere Prioritäten der polnischen Wirtschaftspolitik nicht. Im Vordergrund stand der Hafenaufbau in Gdynia (Gdingen), aber auch der Aufbau eines zentralen Wirtschaftsbezirks

---

<sup>129</sup> Zur Geschichte der deutschen Lodzer Presse zwischen 1915 und 1918: Stawiszyńska: Łódź w latach, S. 122-123. Kaszubina, Wiesława: Notatki o prasie łódzkiej. In: Rocznik Historii Czasopiśmiennictwa Polskiego, 7 (1968) 1, S. 171-197, hier S. 191-192. Die Auflagezahlen stammen aus Stawiszyńskas Buch.

(Centralny Okręg Przemysłowy), der Lodz als einzige Industriestadt Polens bezeichnender Weise nicht einschloss.

Die Deutschen in der Region organisierten sich schnell oder legalisierten ihre schon existierenden Organisationen, mussten jedoch mit erheblichen Behinderungen seitens der neuen polnischen Behörden rechnen. Die meisten der deutschen Gruppen und Vereine hatten ihren Hauptsitz in der Stadt Lodz. Neben den schon existierenden Organisationen wie dem Verein deutschsprechender Meister und Arbeiter (im Jahr 1907 gegründet)<sup>130</sup> oder dem Lodzer Männer-Gesang-Verein (im Jahr 1846 gegründet) kamen auch Kultur- und Sportvereine hinzu. Grundsätzlich herrschte bis 1939 Vielfaltigkeit unter den politischen und parteinahen Vereinen in Lodz. In den kleineren Städten gründete man deutsche Bibliotheken, Chöre und Sportvereine.<sup>131</sup> Zu den, wenn auch nicht regelmäßig funktionierenden, deutschen Kulturinstitutionen zählte auch das deutsche Theater, das dauerhaft nur in Lodz bestand und Ende der 1930er-Jahre seine beste Zeit erlebte.<sup>132</sup>

Die Deutschen in Lodz organisierten sich auch schnell in Parteien, die jedoch in den ersten Jahren nach 1918 noch wenig stabil waren. Nach der Auflösung des „Deutschen Vereins“ durch die polnischen Behörden im Jahr 1918 entstanden schon im selben Jahr Nachfolgeorganisationen, die aber nur eine sehr begrenzte Wirkung auf die lokale und nationale Politik hatten. Der deutsche Staat konnte nun nicht mehr direkt die deutsche Minderheit im Zentralpolen unterstützen – nicht nur wegen der Entstehung des unabhängigen polnischen Staates, sondern auch wegen der großen politischen Instabilität und der Inflation im sich neu konstituierenden Deutschland. Die Unterstützung für die Deutschen in Polen fiel

---

<sup>130</sup> Woźniak, Krzysztof Paweł: Z dziejów "Stowarzyszenia Majstrów i Robotników mówiących po niemiecku w Łodzi" (1906-1939). In: Rocznik Łódzki, 43 (1996), S. 155–165.

<sup>131</sup> Es gibt keine gute Darstellung der Aktivität der deutschen Vereine außerhalb Lodzs. Die Pabianicer deutschen Vereine sind grob dargestellt in: Adamek, Robert; Nowak, Tadeusz: 650 lat Pabianic. Studia i szkice, Łódź 2005; die Autoren der Tuszyner und Żelówer Monographien beschrieben kaum deutsches kulturelles Leben in ihren Städten. Man kann auch annehmen, dass in Lask kein deutsches kulturelles Leben stattfand. Brzeziński, Kazimierz; Gramsz, Andrzej: Tuszyn od królewskiej do hiperbazaru: Opowieść monograficzna, Łódź 2003. Papuga, Sławomir: Żelów. Wspólnota nacji, wyznań, kultur, Łódź 2003.

<sup>132</sup> Sztobryn, Dorota: Działalność kulturalno-oświatowa diaspory niemieckiej w Łodzi do 1939 roku, Łódź 1999, S. 60–72.

daher in dieser Zeit eher überschaubar aus. Vielleicht kooperierten die deutschen Parteien auch deshalb eng mit Parteien der jüdischen und anderer Minderheiten – der im März 1921 gegründete „Bund der Deutschen Polens“ gewann in den Parlamentswahlen von 1922 einen Senatsitz, sechs Abgeordnetenmandate im Sejm und neun Sitze in verschiedenen Selbstverwaltungswahlen.<sup>133</sup> Die Ziele dieser Partei waren nicht klar – die Organisation wollte außer einer Vereinigung aller Deutschen in Polen und dem Kampf für ihre Rechte „Polen wiederaufbauen und gegen den Kommunismus kämpfen“, wie Winson Chu feststellt.<sup>134</sup> Man kann noch hinzufügen, dass die Organisation durch die rechtsgerichtete Politiker gegründet und geleitet wurde. Ein grundsätzliches Gegenteil dieser Kleinparteien auf der Rechten war die Deutsche Arbeitspartei Polens (DAP), die ihre Kandidaten in den Zwanzigerjahren dennoch zusammen mit den anderen deutschen Parteien zu den Wahlen aufstellte. Allerdings brach der Block später auseinander – die DAP vereinigte sich mit anderen deutschen sozialistischen Parteien Polens und trat seit 1929 eigenständig als Deutsche Sozialistische Arbeitspartei Polens (DSAP) auf.<sup>135</sup>

In der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre wurde in Lodz der „Deutsche Volksverband in Polen“ gegründet (DVV). Die neue Partei repräsentierte den nationalen Flügel der deutschen Minderheit in der Region Lodz, gewann sehr schnell an Bedeutung und wurde zur größten konservativ-nationalen Partei der Deutschen in Polen. Gleichzeitig erlebte die DSAP die besten

---

<sup>133</sup> Cygański, Mirosław: *Mniejszość niemiecka w Polsce centralnej w latach 1918 – 1939*, Łódź 1962, S. 24.

<sup>134</sup> Chu: *The German Minority*, S. 124.

<sup>135</sup> Cygański: *Mniejszość niemiecka*, S. 28.

Jahre ihrer Existenz – gemeinsam mit der Polnischen Sozialistischen Partei und dem Bund<sup>136</sup> erlangte sie in den Stadtratswahlen im Jahr 1927 in Lodz 7 Stadtabgeordnetensitze.<sup>137</sup>

Die polnische Regierung sah im Jahr 1936 durchaus Unterschiede innerhalb der „deutschen Minderheit“: „Die Lodzer Deutschen hatten immer eine besondere Prägung und unterschieden sich von ihren Landsleuten aus Posen, Bromberg oder Kattowitz, insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit der polnischen Frage [...] Erst nach 1924 wurde sie graduell von Hakata-Elementen durchsetzt.“<sup>138</sup> Verantwortlich für diesen Umschwung waren teilweise die deutschen Konsulate. In Lodz gab es, wie in anderen Großstädten Polens, vor dem Krieg ein deutsches Konsulat.

Die ältere polnische Forschung vertritt die These, dass Lodzer Konsulat habe schon in den Zwanzigerjahren die deutschen nationalistischen Parteien in der Region Lodz mit Geld

---

<sup>136</sup> Der Bund war eine sozialistische Partei der jüdischen Minderheit Russlands und Polens. Im Jahr 1897 in Vilnius gegründet, war er bis 1918 ein Teil der russischen Sozialdemokratie. In Polen war der Bund bis Ausbruch des Zweiten Weltkrieges eine von den wichtigsten Parteien der jüdischen Minderheit, sogar aller Minderheiten in dem Land. Die Partei vertrat eine antizionistische Einstellung – statt Migration nach Palästina sollte das Leben der Juden in Russland und Polen vor Ort verbessert werden. Während der deutschen Besatzung Polens zwischen 1939 und 1945 gehörten die Bundisten zu den wichtigsten Widerstandsmitgliedern in den Gettos, wie zum Beispiel im Warschauer Gettoaufstand 1943. Nach 1945 legalisierte man die Partei in Polen, doch die Kommunisten an der Macht und die Migration nach Palästina und später Israel brachten die zahlenmäßig schon sehr schwache Partei im Jahr 1949 zur Auflösung. Pickhan, Gertrud: „Gegen den Strom“. Der Allgemeine Jüdische Arbeiterbund „Bund“ in Polen 1918–1939, Leipzig 2001. Über Nachkriegszeit: Rusiniak, Martyna: Nowe życie na zgliszczach: Bund w Polsce w latach 1944-1949, Warszawa 2016.

<sup>137</sup> Cygański: Mniejszość niemiecka, S. 29.

<sup>138</sup> „Niemcy łódzcy zawsze posiadali swoiste oblicze i różnili się od swoich ziomków z Poznania, Bydgoszczy lub Katowic, zwłaszcza w podejściu do zagadnienia polskiego (...). Dopiero po 1924 r. stopniowo zaczynają przesiąkać elementy hakatystyczne...” Abgedruckt in: Stawecki, Piotr: Materiały – Mniejszość niemiecka w Polsce w latach 1918–1936 w świetle ekspertyzy polskiej z 1936 r. In: Przegląd Zachodni 23 (1968) 1, S. 46–61.

Hakata – polnischer Name für den Deutscher Ostmarkenverein, der von den ersten Buchstaben der Gründer abgeleitet wurde (Ferdinand von Hansemann, Hermann Kennemann, Heinrich von Tiedemann). Die Organisation ist durch die Germanisierungstätigkeit in Großpolen und in andere damals preußischen Regionen Polens bekannt geworden. Das neuste Werk über Deutscher Ostmarkenverein ist Jens Oldenburg: Der Deutsche Ostmarkenverein. 1894 – 1934, Berlin 2002.



unterstützt.<sup>139</sup> Die deutsche politische Szene wurde vom Konsulat beobachtet und es gab Berichte sowie Empfehlungsvorschläge vom Konsulat an das Auswärtige Amt. Die ältere These einer großen Hilfe aus Deutschland für die Lodzer Deutschen wird durch die neuere Forschung jedoch verneint – die Lodzer Deutschen, die außerhalb der bis 1918 deutschen Gebiete lebten und deshalb nicht Teil der revisionistischen Politik waren, bekamen viel weniger für politische sowie für andere Aktivitäten als die Deutschen aus den ehemaligen deutschen Regionen wie Großpolen (Provinz Posen) oder Westpreußen.<sup>140</sup> Kongresspolen war kein wichtiges Gebiet für das Auswärtige Amt, im Gegensatz zu den Territorien, die vor 1918 ein Teil des Deutschen Reiches waren. Die Beteiligung Deutschlands an der Erhaltung der deutschen Minderheitsorganisationen in Mittelpolen, etwa durch Gründung eines deutschen Presseverlags in Lodz, war nicht so groß wie im Oberschlesien oder Pommern. Trotzdem war die inoffizielle Rolle des Konsulats bei der Organisation der deutschen Minderheit beträchtlich – durch das Konsulat konnte der deutsche Staat mit Aktivisten in der Region Lodz kommunizieren. Diese Rolle wurde in den Erinnerungen des deutschen Konsuls in Lodz zwischen 1926 und 1931, Erich von Luckwald, gut dargestellt.<sup>141</sup> Er beschreibt die Treffen mit deutschen Aktivisten, Pastoren und Fabrikanten, die er während seiner Zeit in Lodz hatte. Er befürwortete viele deutsche Initiativen in der Stadt und in der Region. Seine Aktivität als Konsul in Lodz stand im deutlichen Gegensatz zu der Politik des damaligen deutschen Botschafters in Warschau, Ulrich Rauscher, der als polonophil galt.<sup>142</sup>

Das deutsche Konsulat unterstützte nicht nur die deutschen Rechtsparteien oder die Presse, sondern auch das deutsche Schulwesen.<sup>143</sup> Die deutschen Schulen in der Region Lodz mussten mit sehr vielen Beschränkungen im neuen polnischen Staat leben. Sie kämpften nach 1918 um

---

<sup>139</sup> Cygański: *Mniejszość niemiecka*.

<sup>140</sup> Chu: *The German Minority*, S. 149–150.

<sup>141</sup> Übersetzt ins Polnische und abgedruckt in: Kucner, Monika (Hrsg.): *Miasto w mojej pamięci. Powojenne wspomnienia Niemców z Łodzi*, Łódź 2014.

<sup>142</sup> Kucner: *Miasto w mojej pamięci*, S. 13-14 und Verweis dort. Über Rauscher als Botschafter: Doß, Kurt: *Zwischen Weimar und Warschau: Ulrich Rauscher, deutscher Gesandter in Polen 1922 – 1930*, Düsseldorf 1984, S. 79-137.

<sup>143</sup> Beispiel: Anfragen über Finanzierung des DVV durch deutschen Staat im Jahr 1936: Chu: *The German Minority*, S. 221. Eser: „Volk, Staat, Gott“, S. 543-544.

ihre Existenz, da der polnische Staat aus Gründen der sprachlichen Assimilation ein einheitliches polnischsprachiges Schulsystem präferierte. Die während des Ersten Weltkrieges gegründeten Grundschulen mit Deutsch als Unterrichtssprache wurden teilweise in polnische Lehranstalten umgewandelt. In der Region Lodz blieb aber zunächst eine große Anzahl von deutschen Grund- und Mittelschulen erhalten. Dieses Angebot eines deutschen Schulwesens nahm im Laufe der Zeit ab. Manche Eltern sandten ihre Kinder deshalb in illegale „Untergrundschulen“, die in den Lokalen der DSAP in Lodz funktionierten oder nutzten das Angebot der „Wanderlehrer“, die aus Deutschland kamen und in einzelnen Gemeinden ohne Genehmigung der polnischen Schulbehörden unterrichteten.<sup>144</sup>

Die deutschen Gymnasien in Pabianice, Zgierz und Sompolno (heute Kreis Konin, Großpolen) mussten Mitte der 1920er-Jahre infolge fehlender staatlicher Unterstützung und wegen finanzieller Probleme aufgeben. Sie waren mit Mitteln aus dem Deutschen Reich für längere Zeit unterstützt worden.<sup>145</sup> Auch das Lodzer Deutsche Gymnasium, die bekannteste deutsche Schule in Kongresspolen, wurde durch Geld aus Deutschland am Leben gehalten.<sup>146</sup> Das Schulinspektorat in Lodz zusammen mit der Stadtverwaltung schlossen die deutschen Volksschulen oder wandelten sie in polnische Lehranstalten, teilweise mit erweitertem Deutschunterricht, um. Die Anzahl der deutschen Schulen in Stadt und Region Lodz nahm demzufolge ab – zwischen 1933 und 1937 wurden vier von 13 deutschen Grundschulen aufgelöst.<sup>147</sup> Die Lehrpläne in den übriggebliebenen Schulen wurden polonisiert – das Erlernen der deutschen Sprache sowie der Unterricht auf Deutsch wurden durch Veranstaltungen auf Polnisch verdrängt. Schon 1923 führte man Geschichte und Geographie als verbindliche Schulfächer in polnischer Sprache ein.<sup>148</sup> Alle Fächer mussten polnische Inhalte akzentuieren.<sup>149</sup>

---

<sup>144</sup> Sztobryn, Dorota; Kozłowski, Aleksander: Szkolnictwo niemieckie w Łodzi. In: Kuczyński, Krzysztof Antoni; Ratecka, Barbara (Hrsg.): Niemcy w dziejach Łodzi do 1945 roku. Zagadnienia wybrane, Łódź 2001, S. 77–115, hier S. 90.

<sup>145</sup> Eser: „Volk, Staat, Gott“, S. 335–341.

<sup>146</sup> Ebd., S. 341–342.

<sup>147</sup> Sztobryn; Kozłowski: Szkolnictwo niemieckie, S. 105.

<sup>148</sup> Ebd., S. 104.

<sup>149</sup> Eser: "Volk, Staat, Gott", S. 570.

Nur das Lodzer Deutsche Gymnasium existierte bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Die Gymnasien in Pabianice und Zgierz, die kürzere Zeit bestanden, sind in der Historiographie, aber auch in der Heimatliteratur praktisch vergessen. Das LDG war mehr als eine Institution des deutschen öffentlichen Lebens in Lodz – es prägte Generationen von Lodzer Deutschen, die sich noch Jahrzehnte später an die gemeinsamen Schuljahre erinnerten. Dieser Geist bestand bis 1939. Nachdem das Gymnasium in „General von Briesen-Schule“ umbenannt worden war, herrschte dort, wie ehemalige Schüler nach dem Krieg anmerkten, eine ganz andere Atmosphäre, die angeblich fast nichts mehr mit dem Lodzer Deutsche Gymnasium zu tun hatte. Kontinuitäten, die es natürlich gegeben haben muss, wurden in später verfassten Erinnerungen verneint.<sup>150</sup> In Lodz beheimatet war zudem das Angelika-Rothert-Mädchen-Gymnasium für deutsche Schülerinnen, das auch stadtbekannt war.

Die deutsche Jugend im Lodz war wegen der Lehrprogramme, aber auch wegen alltäglicher Kontakte mit polnischen Jugendlichen auf den Straßen und Innenhöfen der Zwischenkriegszeit in der Regel auch polnischsprachig. Karl Dedecius erinnerte sich, dass deutsche, polnische und jüdische Jugendliche vor dem Krieg engere alltägliche Kontakte hatten.<sup>151</sup> Deutsche Gymnasiasten und Schüler nutzten gern Polnisch außerhalb der Schule; dies traf auch auf das Lodzer Deutsche Gymnasium zu.<sup>152</sup>

Die Presse der deutschen Minderheit in Polen war in der Zwischenkriegszeit gut organisiert und trotz aller Behinderungen sehr stark vertreten. Sie wurde zu einem großen Teil durch mit deutschem Staatsgeld operierende Tarnfirmen finanziert.<sup>153</sup>

---

<sup>150</sup> Beispiel: Eckard, Harry R.: Vom LDG zur General-von-Briesen-Schule. In: Weigelt, Fritz (Hrsg.): Das Lodzer Deutsche Gymnasium. Gedenkschrift zur Gründung des LDG am 29. November 1906 und zur Feier des 50. Jubiläums in Weinheim, Weinheim, Bergstraße 1956, S. 104-105.

<sup>151</sup> Radziszewska, Krystyna (Hrsg.): Gdzie są Niemcy z tamtych lat? Wspomnienia łódzkich Niemców = Sag mir, wo die Deutschen sind?, Łódź 1999, S. 131.

<sup>152</sup> Eser: "Volk, Staat, Gott", S. 375.

<sup>153</sup> Siehe dazu und zum folgenden Lakeberg: Die deutsche Minderheitspresse, S. 156 u. 159. Kucner, Monika: Deutsche Presselandschaft der Zwischenkriegszeit in Lodz. In: Acta Universitatis Lodziensis, Folia Germanica, 9 (2009), S. 285-301 sowie Kowalak, Tadeusz: Prasa niemiecka w Polsce 1918-1939, Warszawa 1971, S. 55-74 für die Darstellung der Entstehung des Verlags Konkordia, die zentrale Rolle in der Unterstützung der deutschen

Zu den wichtigsten Tageszeitungen gehörten in dieser Zeit die „Neue Lodzer Zeitung“, die „Lodzer Freie Presse“ und die „Lodzer Volkszeitung“. Die „Lodzer Freie Presse“ war die Nachfolgerin einer der ältesten Zeitungen in der Stadt, der „Lodzer Zeitung“, die, wie oben erwähnt, von 1915 bis 1918 als „Deutsche Lodzer Zeitung“ mit deutschen Geldern finanziert wurde und auch nach 1918 unter wechselnden Namen mit deutschen Geldern überlebte. Die Redaktion wurde über viele politische Brüche hinweg von Hans Kriese hauptverantwortlich redigiert, bevor Adolf Kargel dies ab ca. 1923 übernahm. Die zwischen 1923 und 1939 als „Freie Presse“ erscheinende Tageszeitung vertrat wohl am deutlichsten deutschnationale Einstellungen gegenüber Polen und Juden, die nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland 1933 noch eine Radikalisierung erfuhren. Dazu kam im Jahr 1935 „Der deutsche Weg“ – ein Presseorgan des Deutschen Volksverbandes mit einer Auflage von ca. 9.000 Exemplaren und genauso deutschnationaler Einstellung.

Langjähriger Hauptkonkurrent der „Lodzer Zeitung“ bzw. der „Freien Presse“ war die von 1902 bis 1939 erscheinende „Neue Lodzer Zeitung“, die bis ca. 1934 eine bürgerlich-liberale Linie vertrat. Anschließend gewannen die nationalistischen Bestrebungen der sogenannten „Jungdeutschen“ in der Zeitung an Einfluss. Erst kurz vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges bekannte sie sich wieder zu einer freundlicheren Einstellung gegenüber Polen und zu liberaleren Ansichten.

Die „Lodzer Volkszeitung“ war die am wenigsten gelesene Zeitung der oben genannten. Sie war ein Organ der Deutschen Sozialistischen Arbeitspartei Polens (DSAP), die in Lodz noch bis September 1939 existierte. Das später nur noch „Volkszeitung“ betitelte Blatt verteidigte das deutsche Schulwesen in Lodz und veröffentlichte regelmäßig Artikel mit klaren nationalistischen Tönen. Im Laufe der Zeit nahmen die Redakteure deutlich anti-nationalsozialistische, immer mehr propolnische Positionen ein und betonten die Zusammenarbeit mit der PPS, manchmal auch mit dem „Bund“, der jüdischen Arbeiterpartei.

---

Presse in Polen bis 1933 hatte und S. 131-134 für die Verbindung der deutschen sozialistische Pressetitel mit Weimarer Republik. Über die Kontakte der deutschen und polnischen Journalisten s. Olejnik, Leszek: Organizacje dziennikarskie w Łodzi (1916-1939). In: Acta Universitatis Lodzianensis. Folia Historica, 66 (1999), S. 65-86, hier S. 78. Die Auflagezahlen stammen aus Kaszubina: Bibliografia prasy.

Insgesamt lässt sich von einem sehr reichhaltigen Presseleben in Lodz sprechen, insbesondere hinsichtlich der Tageszeitungen mit ihren zahlreichen Beilagen. Die politischen Unterschiede waren dabei durchaus fließend.

Der Sprachkonflikt im kirchlichen Bereich, der, wie oben beschrieben, bereits vor 1918 existierte, brach in den evangelisch-augsburgischen Gemeinden von Lodz und den benachbarten Städten im unabhängigen Polen mit voller Kraft aus. Die polnischen Regierungen unterstützten Bischof Julius Bursche und die polnischen Gemeinden in ganz Polen, auch in Lodz. Schnell wurde eine Gemeinde der polnischen Lutheraner gegründet.

Karol Kotula kam im September 1927 als Pastor für die polnischsprachige evangelisch-augsburgische Gemeinde nach Lodz. Der Umfang der extraterritorialen polnischen Gemeinde war weitgehend auf die Intelligenz und Unternehmerfamilien beschränkt, die teilweise auch aus Loyalität zum Staat zur polnischsprachigen Gemeinde im polnischen Staat tendierten.<sup>154</sup> Bei manchen Fabrikanten kann man auch von einem Zwang zur Einschreibung sprechen – Teodor Finster, Lodzer Fabrikant, sprach in seinem DVL-Antrag über den Druck, der polnischen Gemeinde beizutreten.<sup>155</sup> Obwohl ein DVL-Antrag sicher nicht als objektive Quelle bezeichnet werden kann, scheint dies wahrscheinlich. Arbeiter und Arbeiterinnen wollten und konnten laut Kotula nicht doppelt zahlen (neben der Kirchensteuer gab es eine Abgabe für die eigenständige Kirchengemeinde). Hinzu kamen Gründe wie Annehmlichkeit, Entfernung, persönliche Beziehungen und nicht zuletzt nationale Selbstidentifikation, die über den Besuch von Gottesdiensten in deutsch- oder polnischsprachigen Gemeinden entschieden. Auch im Religionsunterricht gab es eine Spaltung – die wohlhabenden polnischen Protestanten mit Kindern in Gymnasien sandten die Kinder zum Unterricht bei polnischen Pastoren wie Kotula.<sup>156</sup>

Trotz dieser Probleme nahm die Zahl der polnischen Protestanten in der Region Lodz sowie in anderen Regionen Polens ständig zu, was zur Verschärfung des nationalen Konflikts in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche Polens führte. Teilweise vergrößerte sich die Anzahl der

---

<sup>154</sup> Kotula, Karol: *Od marzeń do ich spełnienia. Wspomnienia z lat 1884-1951*, Bielsko-Biała 1998, S. 142–143.

<sup>155</sup> Bömelburg; Klatt: *Lodz im Zweiten Weltkrieg*, Dok. 96, S. 216.

<sup>156</sup> Kotula: *Od marzeń do*, S. 145.

polnischsprachigen Protestanten auch wegen zurückgehender Deutschkenntnisse, nahm doch die Zahl der deutschsprachigen Schulen kontinuierlich ab. Die Region Lodz wurde somit zur Bühne des Konflikts zwischen deutschen und polnischen evangelischen Christen, denn die deutschen Organisationen und Traditionen waren in der Stadt und den benachbarten Gemeinden besonders stark vertreten. Es gab dort eine große Nachfrage nach Gottesdiensten und Feiern in deutscher Sprache, im Gegensatz zu anderen Regionen Zentralpolens.

Nicht unerwähnt bleiben soll die Gruppe der deutschen Katholiken in der Region Lodz, obwohl diese kaum über Vereine oder eigene Gemeinden verfügten. Messen mit deutschsprachiger Predigt und Liedern konnte man in Lodz und Umgebung (Konstantynów, Pabianice) besuchen.<sup>157</sup> Der Konflikt innerhalb der katholischen Kirche wurde im Polen der Zwischenkriegszeit kaum thematisiert, da es deutschen Katholiken an einer deutschsprachigen Tradition in der Region fehlte und die Katholiken weitgehend zweisprachig waren. Die Anzahl der deutschen Katholiken wurde in der Volkszählung 1921 (die nach Religion und Nationalität fragte) auf einige Tausende in der gesamten Woiwodschaft geschätzt. Spätere Volkszählungen und Schätzungen der Behörden nannten keine Zahl. Es ist unklar, wie viele deutsche Katholiken außerhalb der Städte lebten. Die internen Schätzungen der katholischen Kirche Polens weisen 2.700 deutsche Katholiken im Dekanat Lodz, 400 in Dekanat Konstantynów, 706 in Dekanat Pabianice und 500 im Dekanat Zgierz aus.<sup>158</sup> Die Zahlen aus den Berechnungen sind jedoch nur bedingt glaubwürdig – viele deutsche Katholiken besuchten polnischen Gottesdiensten und nahmen am polnischen Kirchenleben gern teil.

Die Demografie der deutschen Minderheit in der Stadt und der Region Lodz wurde in den letzten fünf Jahren neu beforscht.<sup>159</sup> In der Woiwodschaft Lodz waren die Deutschen am häufigsten in der Stadt Lodz, im Kreis Lodz und im Kreis Łask ansässig. Laut der ersten

---

<sup>157</sup> Budziarek, Marek: *Katolicy niemieccy w Łodzi. Wybrane zagadnienia*. In: Kuczyński, Krzysztof Antoni; Ratecka, Barbara (Hrsg.): *Niemcy w dziejach*, S. 41–76, hier S. 60. *Marszał: Mniejszość niemiecka*, S. 342.

<sup>158</sup> Śmigiel, Kazimierz: *Die statistischen Erhebungen über die deutschen Katholiken in den Bistümern Polens 1928 und 1936*, Marburg 1992, S. 234-236.

<sup>159</sup> Rzepkowski, Arkadiusz: *Struktura ludności województwa łódzkiego w II Rzeczypospolitej*, Łódź 2016. Rzepkowski, Arkadiusz: *Ludność miasta Łodzi w latach 1918-1939*, Łódź 2008.

Volkszählung von 1921 lebten nur 103.500 Deutsche in der gesamten Woiwodschaft, was knapp 5 % der Bevölkerung entsprach. Im Kreis Łask waren etwa 4 % der Einwohner Deutsche,<sup>160</sup> im Kreis Lodz 7 %, in der Stadt Lodz waren es 7,6 %.<sup>161</sup> In absoluten Zahlen waren dies also 6.000 Deutsche im Kreis Łask, 17.000 im Kreis Lodz und circa 32.000 in der Stadt Lodz.<sup>162</sup> In dem auf Basis der Volkszählung erarbeiteten Verzeichnis waren detaillierte Informationen über einzelne Städte und Dörfer enthalten. Gefragt nach der Nationalität gaben etwa in Pabianice 1.600 Personen Deutsch an. In den Kleinstädten des Kreises Lodz gab es demnach: über 3.000 Deutsche in Aleksandrów, fast 1.200 Deutsche in Konstantynów, 709 Deutsche in Ruda Pabianicka, ca. 1.500 Deutsche in Zgierz, aber keine Deutschen in Tuszyn.<sup>163</sup>

Die Ergebnisse der zweiten Volkszählung aus dem Jahr 1931 lassen sich mit denen des ersten derartigen Unterfangens kaum vergleichen, weil die Fragen an die Bevölkerung anders gestaltet waren. Wegen des schwachen Nationalbewusstseins vieler Bürger Polens (insbesondere im Osten) entschied sich das Statistische Hauptamt, nach der Sprache, statt nach der Nationalität zu fragen. Diese Entscheidung kam der polnischen Regierung durchaus gelegen, denn viele Personen sprachen in Dialekten oder Mischsprachen des Polnischen und konnten so einfach als Polen gezählt werden, obwohl sie sich selbst vor allem als „Einheimische“ oder Nicht-Polen bezeichneten. Die Arbeit an der Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Volkszählung für die Woiwodschaft Lodz mit Zahlen für die einzelnen Städte wurde durch den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs unterbrochen. Folgendes lässt sich dennoch festhalten: 6 % der Bevölkerung des Kreises Łask gaben Deutsch als Muttersprache an, im Kreis Lodz waren es fast 8 % der Einwohner, in der Stadt Lodz 8,9 %.<sup>164</sup> Dies entsprach circa 10.500 Deutschmuttersprachlern im Kreis Łask und 28.400 im Kreis Lodz. In Pabianice

---

<sup>160</sup> Rzepkowski: *Struktura ludności*, S. 261.

<sup>161</sup> Ebd., S. 262.

<sup>162</sup> Skorowidz miejscowości Rzeczypospolitej Polskiej opracowany na podstawie wyników pierwszego powszechnego spisu ludności z dn. 30 września 1921 r. i innych źródeł urzędowych. Band 2: Województwo Łódzkie, S. VIII.

<sup>163</sup> Ebd., S. 61.

<sup>164</sup> Rzepkowski: *Struktura ludności*, S. 282–284.

wohnten 4.500 Deutschen und in Zgierz 2.400.<sup>165</sup> Für das Jahr 1937 gibt es Daten nur für die Stadt Lodz – in der Stadt lebten demnach 53.700 Deutschen, circa 8 % der städtischen Bevölkerung.<sup>166</sup>

Trotz der Vielfältigkeit der Kriterien und diverser Unklarheiten lassen sich ein paar Besonderheiten erkennen. 1. Die deutsche Bevölkerung bevorzugte Industriestädte und Dörfer als Wohnort – in den Städten, wo es keine Industrie gab, sank die Zahl der Deutschen erheblich. 2. Der Kreis Lodz verzeichnete neben der Stadt Lodz die größte Zahl an Deutschen. Nennenswerte deutschsprachige Bevölkerung gab es auch in Städten wie Konstantynów, Aleksandrów oder Zgierz. 3. Pabianice war im Kreis Łask das Zentrum der deutschsprachigen Bevölkerung. 4. Im Rest der Woiwodschaft waren die Zahlen der Deutschen viel niedriger, eine größere Anzahl Deutscher gab es noch in Zduńska Wola, im Kreis Sieradz.

#### 2.4. Die Weltwirtschaftskrise und Lodz

Die Rolle der Weltwirtschaftskrise bei der Radikalisierung der deutschen Minderheit in Polen und in Lodz ist kaum durch die Forschung in Polen und Deutschland untersucht. Die ökonomische Krise traf Polen besonders hart. Die Lodzer Textilfirmen mussten seit 1918 mit dem Wegfall des sowjetischen Marktes fertig werden, was die ökonomische Lage wesentlich verschlechterte. In den ersten Jahren nach der Unabhängigkeit war die Lage zwar schlecht, aber nicht katastrophal. Die Konjunktur auf den Weltmärkten erlaubte es der Lodzer Industrie zu überleben.

Die Weltwirtschaftskrise 1929 beendete diese schwache Erholung. Die Deutschen in Lodz arbeiteten schwerpunktmäßig in der Industrie, insbesondere in der Textilindustrie, die schwer von dieser Krise betroffen war. Erste Entlassungen gab es schon Mitte 1929. Viele Fabriken gingen in Konkurs, was auch mittlere und kleine Unternehmen in deren Umfeld ruinierte.<sup>167</sup> Die Fabriken stellten auf „Kurzarbeit“ um, d. h. sie produzierten nur die Hälfte der Woche oder

---

<sup>165</sup> Drugi powszechny spis ludności z dn. 9.XII.1931 r.: Mieszkania i gospodarstwa domowe. Ludność. Stosunki zawodowe: Województwo łódzkie bez miasta Łodzi, Serie C, Heft 77. Tabelle 12, S. 31.

<sup>166</sup> Rzepkowski: Ludność miasta, S. 113.

<sup>167</sup> Liszewski, Stanisław: Łódź. A monograph of the city, Łódź 2009, S. 239.



noch kürzer. Textilarbeiterinnen (über 50 % der Belegschaft waren weiblich) und -arbeiter erhielten dadurch deutlich verringerte Wochenlöhne.

Der polnische Staat führte eine Politik der Unterstützung von einheimischen sowie „systemrelevanten“ Firmen (etwa Scheibler & Grohman) ein. Gerade kleinere nicht-polnische Firmen (oder als solche wahrgenommene), die zahlungsunfähig wurden, erhielten keine Unterstützung.<sup>168</sup>

Insgesamt kann man die These aufstellen, dass die Weltwirtschaftskrise zur Nationalisierung der Deutschen in der Region Lodz stark beigetragen hat. Die Verminderung der Lebensqualität verringerte einerseits das Vertrauen zum polnischen Staat. Andererseits fand durch die Entstehung des Dritten Reiches und die damit einhergehende Faschisierung der Minderheitsparteien eine Radikalisierung der deutschen Minderheit statt, verbunden mit dem Wunsch nach engeren Verbindungen zur „alten Heimat“.

#### 2.5. Die Lodzer Deutschen und der Nationalsozialismus

Die Machtergreifung beeinflusste neben den Reichsdeutschen auch die außerhalb Deutschlands lebenden deutschsprachigen Bevölkerungen etwa in Österreich oder in der Tschechoslowakei. Die Nationalsozialisten legten besonderen Wert auf die Propaganda für sog. „Auslandsdeutsche“. Dazu zählten, auf Polen bezogen, vor allem die in Westpreußen und in Großpolen lebenden Deutsche, also in denjenigen Gebieten, die bis 1918 zu Deutschland gehört hatten. Die Lodzer Deutschen, die die Ereignisse in Deutschland in ihrer muttersprachlichen Presse oder in Gesprächen verfolgten, änderten schrittweise ihre Denkmuster gegenüber der polnischen und jüdischen Bevölkerung der Region oder spürten am eigenen Leib die Veränderungen in der Wahrnehmung durch diese Gruppen. Das lässt sich an zwei Beispielen zeigen: dem zunehmenden Antisemitismus innerhalb der deutschen Minderheit in Lodz und der Nazifizierung der Minderheitsparteien in Polen und in der Region Lodz.

Die polnischen und jüdischen Kleinboykotte von deutschen Geschäften im Jahr 1933 spielten eine große Rolle in der Wahrnehmung des Dritten Reiches durch die Lodzer Deutschen. Lodzer deutsche Geschäfte verkauften sehr viele Produkte aus Deutschland und ein Boykott von

---

<sup>168</sup> Ebd., S. 241.

deutschen Produkten konnte als Angriff auf deutsche Firmen in Lodz angesehen werden. Außerdem kursierten, wie der Bericht des Lodzer Woiwode vom April 1933 anmerkt, zwischen den Deutschen in der Region Gerüchte über mögliche jüdische Angriffe auf protestantische Kirchen. Vielerorts seien deshalb Freiwilligen-Wachen organisiert worden.<sup>169</sup>

Am Palmsonntag des Jahres 1933 organisierten der polnische Westmarkenverband (Związek Obrony Kresów Zachodnich) und jüdische Verbände eine Demonstration gegen nationalistische und antisemitische Ausschreitungen im nationalsozialistischen Deutschland, insbesondere gegen den Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933. Diese Kundgebung gipfelte in Ausschreitungen. Einzelne Gruppen griffen deutsche Geschäfte und deutsche Institutionen in Lodz an und demolierten die Innenausstattung, Schaufenster und Geschäftsauslagen. Es gab keine Todesopfer, aber erhebliche Sachbeschädigungen. Nach den Ausschreitungen wollten die deutschsprachigen Presseorgane über die Vorgänge berichten, wurden aber von den polnischen Behörden, die eine Schädigung des Rufs von Polen befürchteten, durch Konfiszierung der entsprechenden Ausgaben oder Zensur daran gehindert.<sup>170</sup>

Die polnische bürgerliche Presse reagierte eher negativ auf die anti-deutschen Aktionen. Rechtsradikale Zeitungen der *Endecja*<sup>171</sup> befürworteten jedoch eine Bestrafung aller

---

<sup>169</sup> APŁ, Łódzki Urząd Wojewódzki, 2507j, Sprawozdanie Łódzkiego Urzędu Wojewódzkiego za miesiąc kwiecień 1933 r., S. 144.

<sup>170</sup> Eine Liste der beschlagnahmten Zeitungen in: Ebd., Sprawozdanie Łódzkiego Urzędu Wojewódzkiego za miesiąc czerwiec 1933, S. 197.

<sup>171</sup> Die „Endecja“, auch ND, Narodowa Demokracja (Nationale Demokratie) war eine der wichtigsten Strömungen der polnischen Politik, die man dem breiten Lager der Rechten zuordnet. Die am Anfang des 20. Jh. ins Leben gerufene ND und die ihr nahestehenden Parteien des rechten Lagers waren einige der wichtigsten Parteien Polens vor dem Zweiten Weltkrieg, die sich gegen den regierenden Diktator Pilsudski aussprachen. Im Laufe der Zeit wurde die Partei immer nationalistischer und rechtsgerichteter. Während des Zweiten Weltkrieges repräsentiert in der Regierung im Exil in London sowie im Widerstand im besetzten Polen. Nach 1945 leistete sie Widerstand gegen die Volksrepublik, die das Endecja-Milieu als Hauptgegner wahrnahm. Zur ND: Wapiński, Roman: Z dziejów tendencji nacjonalistycznych: O stanowisku Narodowej Demokracji wobec kwestii narodowej w latach 1893-1939. In: Kwartalnik historyczny, 80 (1973) 4, S. 817-844. Wapiński, Roman: Narodowa demokracja 1893 - 1939: ze studiów nad dziejami myśli nacjonalistycznej, Wrocław 1980; Trees, Pascal: Wahlen

Deutschen in der Region, was die Abgrenzung der deutschen Minderheit von Polen und Juden verstärkte und die deutschen rechtsradikalen Aktivisten befeuerte.<sup>172</sup>

Ein Ergebnis dieser Radikalisierung war, wie Chu feststellt, die Unterbrechung der Zusammenarbeit der Lodzer Deutschen mit den Lodzer Juden. Schon der Bericht des Lodzer Woiwoden vom April 1933 stellte fest: "Bezeichnend für die vorherrschende Stimmung unter den Deutschen ist die eindeutige Ablehnung des Einigungsangebots des Zionistenführers Dr. Rozenblatt durch die deutschen Hakatisten.<sup>173</sup> Die Position der Hakatisten ist umso bemerkenswerter, als die beiden Gruppen seit vielen Jahren immer in einer gemeinsamen Front aufgetreten sind".<sup>174</sup> Beide Minderheiten hatten seit den Zwanzigerjahren politisch zusammengearbeitet. Der Einfluss der Palmsonntagsruhen auf die öffentliche Meinung und die Einstellungen der Deutschen war somit viel größer als der materielle Schaden, den deutsche Geschäftsbesitzer und Organisationen in Lodz tatsächlich erlitten hatten.<sup>175</sup> Die Erinnerung an den „Schwarzen Palmsonntag“ wurde in der deutschen Gemeinschaft kultiviert und führte zu einer nationalen Aufladung der Einstellungen.<sup>176</sup> Der zunehmende Antisemitismus in der deutschen Bevölkerung und in deutschen Institutionen wirkte sich auch ganz praktisch aus. Die Zahl der jüdischen Schüler im LDG nahm stetig ab, antisemitische Parolen und Ausschlüsse von Juden bei Veranstaltungen wurden zur Normalität.<sup>177</sup>

---

im Weichselland: die Nationaldemokraten in Russisch-Polen und die Dumawahlen 1905 – 1912, Stuttgart 2007. Radomski, Grzegorz: Narodowa Demokracja wobec problematyki mniejszości narodowych w Drugiej Rzeczypospolitej w latach 1918-1926, Toruń 2000. Über die ND in der Region Lodz: Mucha, Krzysztof: Obóz narodowy w Łódzkiem w latach 1926 – 1939, Łódź 2009.

<sup>172</sup> Über den „Schwarzen Palmsonntag“: Kosmala, Beate: Lodzer Juden und Deutsche im Jahr 1933: Die Rezeption der nationalsozialistischen Machtübernahme in Deutschland und ihre Wirkung auf das Verhältnis von jüdischer und deutscher Minderheit. In: Hensel, Jürgen (Hrsg.): Polen, Juden und Deutschen 1820-1939. Eine schwierige Nachbarschaft. Osnabrück 1999, S. 237-245, hier S. 241-242.

<sup>173</sup> Hakatisten – eine pejorative Bezeichnung für die deutschen Nationalisten in der polnischen Sprache, die wegen der Aktivität der deutschen HaKaTa (s. Verweis 138) am Anfang des 20. Jh. entstand.

<sup>174</sup> APŁ, Łódzki Urząd Wojewódzki, 2507j, Raport Łódzkiego Urzędu Wojewódzkiego z kwietnia 1933 r., S. 144.

<sup>175</sup> Chu: The German Minority, S. 216.

<sup>176</sup> Kosmala: Lodzer Juden, S. 241–243.

<sup>177</sup> Bömelburg: Lodz. Geschichte, S. 112.

Die Ersetzung von Josef Spickermann durch August Utta im Vorsitz des Deutschen Volksverbandes im November 1930 kann ebenfalls als ein frühes Zeichen der Radikalisierung gesehen werden. Utta führte erstmals einen völkischen, antisemitischen Kurs ein.<sup>178</sup> Mit Unterstützung des Deutschen Volksverbandes und insbesondere durch die Ausdehnung der Aktivitäten der Jungdeutschen Partei (JdP) auf Lodz<sup>179</sup> radikalisierten sich seit Beginn der Dreißigerjahre die deutschen Organisationen. Laut Miroslaw Cygański verzichtete der DVV schon im Jahre 1933 auf eine Kritik am Dritten Reich; die neue nationalsozialistische Propaganda griff auf die Parteigliederungen über.<sup>180</sup> Interne Machtkämpfe innerhalb des „Deutsches Volksverbandes“, die der rechte Flügel gewann, und die Konkurrenz durch die JdP, verbunden mit Geldern und Einflussnahme aus dem nationalsozialistischen Deutschland, beeinflussten zudem weitere Organisationen, die offiziell überparteilich und unpolitisch waren. Diese Vereine und Gruppen folgten dann der deutschen Propaganda, schrieben ihre Satzungen um, sodass Juden oder Polen die Mitgliedschaft verweigert wurde, und betrieben interne Säuberungen, damit die „politisch nicht gewollten“ (gemeint sind gegenüber Polen loyale, sozialistische oder liberale) Mitglieder ausgeschlossen werden konnten. Die ehemaligen „deutschsprachigen“ oder „deutsch gesinnten“ Vereine und Organisationen wurden so im Kern völkisch-national, ja nationalsozialistisch. Nazifiziert wurden fast alle Vereine und Organisationen, Protestanten und Katholiken, Arbeiter und die Mittelschicht.<sup>181</sup>

Trotz starker Aktivitäten fand die Jungdeutsche Partei zwischen 1934 und 1936 in der Region Lodz nicht so viele Unterstützer und Wähler, wie sie eigentlich wollte, da der Deutsche Volksverband seine Position in der Region und Woiwodschaft Lodz hielt.<sup>182</sup> Das völkische Programm der JdP und ihre Stilisierung zum einzigen Retter der durch andere (einschließlich DVV) vernachlässigten Deutschen brachte also weniger Stimmen als erhofft. Schnell brach daher ein erbitterter Kampf zwischen DVV und JdP in West- und Zentralpolen, insbesondere

---

<sup>178</sup> Ebd., Kapitel 2, S. 21.

<sup>179</sup> Seit 1933 erschien in Lodz die Tageszeitung „Der Aufbruch“ als Organ der Jungdeutschen Partei. Auch andere deutsche Tageszeitungen in der Stadt wurden, wie oben beschrieben, von der Partei beeinflusst.

<sup>180</sup> Cygański: *Mniejszość niemiecka*, S. 54.

<sup>181</sup> Budziarek: *Katolicy niemieccy*, S. 65.

<sup>182</sup> Cygański: *Mniejszość niemiecka*, S. 71–72.

in der Region Lodz, aus.<sup>183</sup> Nicht nur DVV und JdP sowie die nazifiierten Organisationen brachten viele Deutsche zum Nationalsozialismus. In Lodz wirkte, getarnt durch das deutsche Konsulat, auch die Auslandsorganisation der NSDAP. Der polnische Staat genehmigte die NSDAP nie, nur Reichsdeutsche durften ihr angehören. Die Lodzer Ortsgruppe hatte nach Cygański daher angeblich nur 30 Mitglieder.<sup>184</sup> Im Jahr 1938 hatte die Lodzer NSDAP laut Informationen des Woiwoden 120 Mitglieder.<sup>185</sup>

Unterstützt wurde diese Nazifizierung schließlich durch den Deutsch-Polnischen Nichtangriffspakt aus dem Jahre 1934, der das nationalsozialistische Deutschland und Polen für fast fünf Jahre zu verbündeten Mächten machte. Die Verbände der deutschen Minderheit sowie die Presse der rechten deutschen Parteien und Organisationen nahmen offiziell nun einen Proregierungskurs ein.

## 2.6. Widerstand gegen die Nazifizierung

Nicht alle Deutschen wurden jedoch vom Nationalsozialismus verführt. Zwei Organisationen organisierten sogar Widerstand gegen die Nazifizierung der Deutschen in der Region Lodz. Die erste, bisher kaum untersuchte Organisation war der Deutsche Kultur- und Wirtschaftsbund in Polen (DKuWB). Zu Beginn der Existenz des Bundes, circa Anfang 1929, betätigten sich die deutschen Loyalisten nur in Oberschlesien, doch noch im Dezember desselben Jahrs wurden Ortsgruppen in der Region Lodz gebildet.<sup>186</sup> Der DKuWB bemühte sich um eine Politik der Verständigung mit den zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr demokratisch legitimierten polnischen Regierungen – das unterschied diese Partei von allen anderen Parteien der deutschen Minderheit, einschließlich der DSAP. Die Aktivitäten des DKuWB stießen auf heftigen Widerstand des Deutschen Volksverbandes und der Jungdeutschen Partei, aber auch die DSAP scheute keine kritischen Stellungnahmen. In der deutschen wissenschaftlichen

---

<sup>183</sup> Chu: *The German Minority*, S. 219.

<sup>184</sup> Cygański: *Mniejszość niemiecka*, S. 77. Cygański nennt keine genaueren Zeitangaben oder Quellen für diese Information.

<sup>185</sup> Quelle: Nr 4, 1938 maj 11, Łódź – Sprawozdanie miesięczne wojewody łódzkiego z legalnego ruchu politycznego i narodowościowego za kwiecień 1938 r. Abgedruckt in: Walicki, Jacek (Hrsg.): *Sprawozdania miesięczne wojewody łódzkiego. Rok 1938. Legalny ruch polityczny i narodowościowy*, Łódź 2012, S. 145.

<sup>186</sup> Dziuda: *Niemiecki Związek Kulturalno-Gospodarczy*, S. 117-118.

Literatur zum Thema gibt es viele Vorwürfe gegen den DKuWB, wie Winson Chu anmerkt.<sup>187</sup> Die Organisation wird als eine durch den polnischen Staat bezahlte Gruppierung der Halb-Deutschen dargestellt, der gegen Interessen der deutschen Minderheit agierte. Die polnische Forschung hat den DKuWB bisher vernachlässigt.

Der DKuWB wurde in Schlesien gegründet, schnell aber fand die Partei unter der Leitung des Lodzer Deutschen Johann Danielewski, Kaufmann aus einer Arbeiterfamilie, signifikante Unterstützung auch in Lodz. Danielewski arbeitete eng mit deutschen Pazifisten zusammen und betonte die Notwendigkeit einer Zweisprachigkeit der Lodzer Deutschen, was nicht selten auf die Feindseligkeit anderer deutscher Parteien stieß.<sup>188</sup> Der DKuWB hatte den größten Zulauf unter Lodzer Wirtschaftsbürgern, bei der Intelligenz und bei vielen Lehrern.<sup>189</sup> Die Zugehörigkeit zu einer polenfreundlichen Partei, die die Unterstützung der polnischen Regierung genoss, konnte ein Vorteil für Angestellte und Staatsbeamte sein, so eine nachvollziehbare Überlegung. Für den Lodzer Mittelstand bot das Arrangement mit deutschen und polnischen Mitbürgern Vorteile. Es ist wenig bekannt über den Lodzer Ortsverband, der bereits im Dezember 1929 entstand.<sup>190</sup> Die Erfolge des Lodzer DKuWB-Lehrerverbands lösten Polemiken mit Nationalisten, aber auch mit Sozialisten aus, die in ihrer Presse dem Verband ein Taktieren und Opportunismus vorwarfen.<sup>191</sup>

Der DKuWB verteidigte sich in mehreren Prozessen – Aktivisten der DKuWB wurden mehrmals durch deutsche führende Nationalisten aus der DVV des „Verrats“ angeklagt, worauf sie mit Verleumdungsklage vor polnische Gerichte zogen. Die journalistische Aufdeckung des Ausmaßes an Unterstützung aus Deutschland und der nationalistischen Propaganda am Lodzer Deutschen Gymnasium im Jahre 1931 sowie die folgenden Prozesse vor dem

---

<sup>187</sup> Chu: *The German Minority*, S. 136.

<sup>188</sup> Bömelburg: *Lodz. Geschichte*, S. 110.

<sup>189</sup> Meissner, Lucjan: *Niemieckie organizacje antyfaszystowskie w Polsce 1933-1939*, Warszawa 1973, S. 267.

<sup>190</sup> Dziuda: *Niemiecki Związek Kulturalno-Gospodarczy*, S. 118.

<sup>191</sup> Chu: *The German Minority*, S. 138.

Bezirksgericht Lodz bis 1933 waren die größte Affäre, bei deren Aufdeckung sowie Anklage gegen eine radikale nationalistische Lehrerschaft der DKuWB eine große Rolle spielte.<sup>192</sup>

Lucjan Meissner gibt an, dass der Lodzer Ortsverband einer der am längsten existierenden Organisationen des DKuWB war.<sup>193</sup> Ihre besten Wahlergebnisse sowie die größte Bedeutung in der politischen Landschaft Lodzs erzielte die Partei in den ersten Jahren ihrer Aktivität. Der DKuWB betätigte sich stark zu Bildungsthemen – nicht nur wegen der großen Anzahl der Lehrer in seinen Reihen sowie der Wichtigkeit dieses Themas für eine sprachliche Minderheit, sondern vielleicht auch wegen seiner Bereitschaft zur Loyalität gegenüber dem polnischen Staat. Nach dem Tod seines prägenden Mitgründers, Johann Danielewski, im Oktober 1932 sowie großer Verluste in den Jahren 1935–1937 verschwand der DKuWB aus der politischen Landschaft. „Der DKuWB lässt sich nicht mehr wiederbeleben, schon der Name wirkt abschreckend“, merkte der Wojewode von Lodz in einem Bericht vom Januar 1938 an.<sup>194</sup> Die Frage, wie stark der DKuWB durch die polnischen Behörden unterstützt wurde, bleibt unbeantwortet. Eine indirekte Unterstützung ist unumstritten – die Regierung Polens und die Woiwoden sowie Landräte erleichterten administrativ die Arbeit der Ortsgruppen und störten die Tätigkeit des DKuWB nicht. Dennoch kann die Beliebtheit nicht nur durch polnische Maßnahmen erklärt werden – zumindest bis Mitte der 1930er-Jahre gab es starke Strömungen innerhalb der deutschen Minderheit in der Region, die sich für ein gedeihliches Zusammenleben mit Polen und Juden aussprachen.<sup>195</sup> Seit dem überraschenden Tod des Gründers Danielewski verlor die DKuWB an Relevanz. Im Februar 1938 wurde eine

---

<sup>192</sup> Bömelburg: Lodz. Geschichte, S. 118-119. Chu: The German Minority, S. 138-139. Eser: „Volk, Staat, Gott“, S. 543-544.

<sup>193</sup> Meissner, Lucjan: Die deutschen Gegner des Nationalsozialismus in Lodz, 1933-1939. In: Meissner, Lucjan (Hrsg.): Studien und Forschungen zur Deutschland- und Österreichkunde in Polen. Beiträge der internationalen wissenschaftlichen Konferenz des Verbandes Polnischer Germanisten 2.-4. August 2010, Warschau, S. 354-385, hier S. 377-380.

<sup>194</sup> „DKuWB nie da się odrodzić, sama nazwa działa odstrasżająco“. Quelle: Nr. 1 1938 luty 9, Łódź – Sprawozdanie miesięczne wojewody łódzkiego z legalnego ruchu politycznego i narodowościowego za styczeń 1938 r. Abgedruckt in: Walicki, Jacek (Hrsg.): Sprawozdania miesięczne wojewody łódzkiego. Rok 1938, S. 37.

<sup>195</sup> Bömelburg: Lodz. Geschichte, S. 118-124.

Nachfolgerin der DKuWB gegründet - die Vereinigung der Deutschen in Polen,<sup>196</sup> die Organisation hatte jedoch wenig Einfluss.

Die zweite Organisation, die sich gegen den Nationalsozialismus aussprach, war die Deutsche Sozialistische Arbeitspartei Polens (DSAP). Die DSAP erlebte allerdings in den 1930er-Jahren wiederholt eine Schwächung ihrer Strukturen – Aktivisten verließen die Partei und Wähler wechselten unter dem Eindruck der erfolgreichen Hitlerischen Wirtschaftspolitik zum Deutschen Volksverband oder zur Jungdeutschen Partei über. Eine Serie von Absplitterungen des linken und rechten Flügels erschwerte wesentlich die Tätigkeit der Partei, die zudem von der polnischen Regierung wiederholt gemäßregelt und verfolgt wurde. So verlor die DSAP ihre Mandate in den Stadträten in der Region Lodz – in Konstantynów im Mai 1934,<sup>197</sup> in Zgierz circa 1934,<sup>198</sup> in Pabianice im Juni 1934.<sup>199</sup> Nach dem Verlust der Mandate kam es circa zwei Jahre später zu einem allgemeinen Einflussverlust, innerer Desorganisation und einer Abnahme der Mitgliederzahl. Im Jahre 1936 wurden die DSAP-Ortsgruppe in Pabianice und zwei Ortsgruppen in Lodz schließlich aufgelöst.<sup>200</sup>

Die Beziehungen zwischen dem DKuWB und der DSAP schwankten zwischen Animosität und Ablehnung. Für den DKuWB waren die Sozialisten zu nationalistisch, für den DSAP waren die Loyalisten zu weich in ethnischen und kulturellen Fragen, besonders in der Frage des deutschen Schulwesens. Beide Parteien waren besonders stark in der Stadt Lodz vertreten, weniger in der Region. Beide Parteien konkurrierten um die deutschen Wähler, beide Parteien kämpften aber auch gegen die Nazifizierung der deutschen Minderheit.

---

<sup>196</sup> Dziuda: Niemiecki Związek Kulturalno-Gospodarczy, S. 130-131.

<sup>197</sup> Nartonowicz-Kot, Maria: Konstantynów Łódzki w odrodzonej Polsce (1918-1939). In: Nartonowicz-Kot, Maria (Hrsg.): Konstantynów Łódzki, Łódź 2006, S. 157.

<sup>198</sup> Rosin, Ryszard (Hrsg.); Adamczewski, Marek. (Hrsg.): Zgierz. Dzieje miasta, Łódź-Zgierz 1995, S. 340.

<sup>199</sup> Es gibt kein Werk über Pabianice in der Zwischenkriegszeit, das die politischen Ereignisse darstellen würde. Über den Verlust der Mandate der DSAP informierte die „Gazeta Pabjanicka“, 10. Juni 1936, „Sanacja i opozycja w naszych wyborach“, S. 1.

<sup>200</sup> AAN, Ministerstwo Spraw Wewnętrznych, Sprawozdanie z życia mniejszości narodowych, III/1933 Von: Blachetta-Madajczyk, Petra: Klassenkampf oder Nation? Deutsche Sozialdemokratie in Polen 1918-1939. Düsseldorf 1997, S. 218.



Die Presse war ein wichtiges Kampfmittel gegen den Faschismus in Lodz. Die „Lodzer Volkszeitung“ und die Wochenzeitung des DKuWB, „Deutscher Volksbote“ verteidigten die Idee eines friedlichen Zusammenlebens mit Polen und Juden in der Region Lodz und in Polen. Redakteure des „Volksboten“ vertraten die radikale Auffassung, dass deutsche Minderheitsparteien wie der DVV und die DSAP ihre Beziehungen mit Deutschland abbrechen sollten.<sup>201</sup> Sie kritisierten ein überzogenes Engagement zur Verteidigung der deutschen Schulen und anderer Institutionen. Die Redakteure der „Lodzer Volkszeitung“ und der „Lodzer Freie Presse“ warfen wiederum den DKuWB-Mitgliedern Opportunismus oder sogar „Verrat“ vor und kritisierten alle Aktivitäten dieser Organisation. Der „Volksbote“ musste letztlich sein Erscheinen schon 1936 einstellen, wohl mangels Nachfrage. In seiner Hochzeit hatte der „Volksbote“ eine Auflage zwischen 7.000 und 9.000 Exemplaren. Die „Lodzer Volkszeitung“, seit 1935 „Volkszeitung“ hatte ebenfalls eine Auflage von mehreren Tausend Exemplaren.<sup>202</sup>

## 2.7. Die Krise 1938/1939

Der Anschluss Österreichs, die Sudetenkrise und die Annexion des verbliebenen tschechischen Staatsgebietes sowie die Erfolge der nationalsozialistischen Außenpolitik bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges blieben nicht ohne Einfluss auf die Lodzer Deutschen. Im Bericht des für Lodz zuständigen Woiwoden vom März 1938 heißt es: „Alle Deutsche, ohne Rücksicht auf ihre sonstigen Einstellungen, nahmen [den Anschluss – MT] mit Enthusiasmus auf und organisierten private und öffentliche Treffen, auf denen man Radioübertragungen hörte, Fotos von der Besetzung Österreichs durch die Deutschen zeigte und lebhaft die letzten Ereignisse kommentierte.“<sup>203</sup> Die deutsche Minderheit wurde immer mehr zwischen ihrer

---

<sup>201</sup> Chu: *The German Minority*, S. 135.

<sup>202</sup> Kaszubina: *Bibliografia prasy łódzkiej*, S. 39 und 208.

<sup>203</sup> „Wszyscy Niemcy, bez różnicy swych zapatrywań, fakt ten przyjęli z entuzjazmem, urządzając prywatne zebrania towarzyskie oraz publiczne, na których wysłuchano audycji radiowych, wyświetlano zdjęcia z zajęcia Austrii przez Niemców oraz żywo komentowano ostatnie wypadki.” Quelle: Nr. 3 1938 kwiecień 11, Łódź – Sprawozdanie sytuacyjne wojewody łódzkiego z legalnego ruchu politycznego, narodowościowego i wyznaniowego za marzec 1938 r. Abgedruckt in: Walicki, Jacek (Hrsg): *Sprawozdania miesięczne wojewody łódzkiego. Rok 1938. Legalny ruch polityczny i narodowościowy*, Łódź 2012, S. 108. Überraschenderweise gibt es

Loyalität zum polnischen Staat und einer nationalen Loyalität zum erfolgreichen Dritten Reich zerrieben. Die politisch Aktiven Deutschen in der Region Lodz agierten mit jedem Monat stärker und offensichtlicher für Deutschland. Als Gegenmittel beschränkte der polnische Staat seit April 1939 die Rechte der deutschen Minderheit, immer öfter kam es zu Pöbeleien und Tumulten gegen Deutsche in Polen. Auch die Selbstverwaltung versuchte die Rechte der deutschen Minderheit einzuschränken – die polnischen Nationalisten („narodowcy“) stellten im Stadtrat einen Antrag, denjenigen Deutschen, die ihre Kinder in deutschen Schulen schickten, die finanzielle Unterstützung zu entziehen.<sup>204</sup> Deutsche Vereine wurden wegen nationalsozialistischer Einflüsse behördlich geschlossen.<sup>205</sup>

Die DSAP und die Vereinigung der Deutschen in Polen annoncierten ihre Loyalität und Unterstützung für Polen, die polnische Regierung und die polnische Bevölkerung. Die deutschen Sozialisten lehnten den Nationalsozialismus ab und näherten sich der polnischen PPS an. Die „Volkszeitung“ erschien seit Februar 1939 mit dem polnischen Untertitel „Gazeta Ludowa“.<sup>206</sup>

Deutsche pro-polnische Parteien und Organisationen waren in dieser kritischen Situation im Frühjahr und Sommer 1939 stark vom polnischen Staat abhängig wie im Fall der Vereinigung der Deutschen in Polen. Die DSAP wurde von der PPS und vom Bund finanziell unterstützt, was vor den Wählern und den Mitgliedern jedoch geheim gehalten wurde.<sup>207</sup> Im Fall der DSAP stellt Petra Blachetta-Madajczyk daher die Frage, ob die Lodzer DSAP nicht als selbstständige Organisation angesehen werden sollte, sondern vielleicht eher als eine autonome Abteilung der Polnischen Sozialistischen Partei.<sup>208</sup>

---

keine Erwähnung in dem Woiwodenbericht vom November 1938 über die Einstellung der Lodzer Deutschen zur Besetzung Teschens durch die polnische Armee. Quelle: Sprawozdanie sytuacyjne wojewody łódzkiego z legalnego ruchu politycznego, narodowościowego i wyznaniowego za grudzień 1938 r. Walicki: Sprawozdania miesięczne wojewody łódzkiego. Rok 1938, S. 285.

<sup>204</sup> Mucha, Krzysztof Waldemar: Obóz narodowy w Łódzkiem, w latach 1926-1939, Łódź 2009, S. 312-313.

<sup>205</sup> Genauere Angaben bei Cygański: Mniejszość niemiecka, S. 126.

<sup>206</sup> Blachetta: Klassenkampf oder Nation, S. 258.

<sup>207</sup> Ebd., S. 253.

<sup>208</sup> Ebd., S. 255.

Vor dem Bezirksgericht Lodz gab es zahlreiche Prozesse gegen Deutsche, die illegal die Grenze zu überschreiten suchten. Erste Hinweise auf illegale Grenzüberschreitungen sind im Bericht des Woiwoden vom April 1938 zu finden.<sup>209</sup> Die „Tendenzen zur Ausreise“ verstärkten sich in den kommenden Monaten.<sup>210</sup> Auf das Problem wiesen die polnischen Nachrichtendienste in fast jeder Wochenmeldung aus dem Jahr 1939 hin. Man versuchte zu beobachten, ob es Versuche von Lodzer Deutschen gab, ihre deutsche Nationalität amtlich durch die Behörden des Deutschen Reichs bestätigen zu lassen.<sup>211</sup> Die Urteile waren mild, Deutschen, die ins Reich flüchteten, wurde ihre polnische Staatsbürgerschaft aberkannt.<sup>212</sup> Janusz Wróbel schätzt, dass im August 1939 mehreren Hundert Deutschen die polnische Staatsbürgerschaft aberkannt wurde oder entsprechende Prozesse eingeleitet worden waren.<sup>213</sup> Insgesamt flüchteten einige Tausend Deutsche nach Deutschland.<sup>214</sup> Zur Flucht entschieden sich nicht nur ärmere jüngere Männer, sondern auch Wohlhabende, so der Bericht des polnischen Nachrichtendienstes.<sup>215</sup> Von der Staatsanwaltschaft angeklagt wurden zudem einige Deutsche wegen „Beleidigung der polnischen Nation“ oder polnischer staatlicher Würdenträger. Auch lobende Bemerkungen über Hitler oder das Deutsche Reich wurden ab Frühjahr 1939 bestraft. Das betraf durchschnittliche Deutsche, insbesondere jedoch die Funktionäre des Deutschen

---

<sup>209</sup> Nr. 4, 1938 maj 23, Łódź - Sprawozdanie sytuacyjne wojewody łódzkiego z legalnego ruchu politycznego, narodowościowego i wyznaniowego za kwiecień 1938 r. Abgedruckt in: Walicki, Jacek (Hrsg.): Sprawozdania miesięczne wojewody łódzkiego. Rok 1938, S. 92–93.

<sup>210</sup> Nr. 5, 1939 czerwiec 15, Łódź - Sprawozdanie sytuacyjne wojewody łódzkiego z legalnego ruchu politycznego, narodowościowego i wyznaniowego za maj 1938 r. Abgedruckt in: Ebd., S. 122.

<sup>211</sup> CAW, SRI Lodz, I.371/A.20. Über die polnischen Militärnachrichtendiensten in der Woiwodschaft Lodz vor 1939 siehe Jarno, Witold: Samodzielny Referat Informacyjny Dowództwa Okręgu Korpusu nr IV Łódź w latach 1918-1939. In: Dubicki, Tadeusz (Hrsg.): Wywiad i kontrwywiad wojskowy II RP. Z działalności Oddziału II SG WP, Łomianki 2017, S. 67-98.

<sup>212</sup> Wróbel, Janusz: Konflikty polsko-niemieckie w Łodzi i regionie łódzkim w przededniu II wojny światowej. In: Toborek, Tomasz; Waingertner, Przemysław (Hrsg.): Łódź w 1939 roku. Studia i szkice, Łódź 2011, S. 125–160, hier S. 148–149.

<sup>213</sup> Ebd., S. 149.

<sup>214</sup> Cygański: Mniejszość niemiecka, S. 110.

<sup>215</sup> Wróbel: Konflikty polsko-niemieckie, S. 146.

Volksverbands sowie der Jungdeutschen Partei.<sup>216</sup> Die Atmosphäre während der Veranstaltungen der deutschen Minderheit wurde immer gespannter.

Die Deutschen gehörenden Geschäfte sowie deutsche Filme und deutsche Zeitungen wurden seit circa Mai 1939 weitgehend durch die nicht-deutsche Bevölkerung boykottiert.<sup>217</sup> Ein Waggon mit deutschen Presseerzeugnissen, die man in Lodz im Mai 1939 kolportieren wollte, wurde durch Demonstranten vernichtet.<sup>218</sup>

Der Konkurrenzkampf zwischen dem DVV und der JdP spitzte sich in den letzten zwei Jahren vor dem Krieg zu. Die Wahl des jungen Lodzer DVV-Aktivisten und späteren DVV-Vorsitzenden Ludwig Wolff<sup>219</sup> zum Chef des DVV im Jahr 1938 radikalisierte noch mehr die ohnehin schon rechtsradikale und völkische Partei. Die Konkurrenz zwischen beiden Parteien in der Region Lodz schwächte keine Partei, was typisch für einen Konflikt innerhalb einer Minderheit wäre – im Gegenteil, sie warb mehr Leute für den außenpolitisch so erfolgreichen Nationalsozialismus, durch den Unterschiede zwischen den Parteien verschwanden. Ende 1938 schienen die Hindernisse zur Vereinigung beider Parteien endgültig überwunden – beide Parteien stellten eine gemeinsame Liste für die Lodzer Stadtratswahlen auf und gewannen fünf Mandate mit der größten Stimmenzahl für deutsche Parteien in der Geschichte der Stadt.<sup>220</sup>

Polnische Behörden meldeten im März 1939, dass es in einigen Fabriken deutscher Eigentümer einen Zwang zur Verwendung der deutschen Sprache geben würde.<sup>221</sup> Dies lässt

---

<sup>216</sup> Ebd., S. 143–144.

<sup>217</sup> Cygański: *Mniejszość niemiecka*, S. 132.

<sup>218</sup> Ebd.

<sup>219</sup> Eine Kurzbiografie von Ludwig Wolff in: Bömelburg, Hans-Jürgen, *Lodzer Lebensgeschichten in schwierigen Zeiten*. In: DIALOG, Hefte der Deutsch-Polnischen Gesellschaft für Seelische Gesundheit, 14 (2006), S. 221-246.

<sup>220</sup> Chu: *The German Minority*, S. 242.

<sup>221</sup> Nr. 3, 1939 kwiecień 15, Łódź - Sprawozdanie sytuacyjne wojewody łódzkiego z legalnego ruchu politycznego, narodowościowego i wyznaniowego za marzec 1939 r. Abgedruckt in: Walicki, Jacek (Hrsg.): *Sprawozdania miesięczne wojewody łódzkiego. Rok 1939*, S. 68.

sich schwer überprüfen, denn es gibt keine anderen Quellen dafür als die Berichte der Woiwoden.<sup>222</sup>

Die heikle Atmosphäre der letzten Friedensmonate kann teilweise aus der Presse rekonstruiert werden. Die polnische Presse berichtete in speziellen Rubriken über die Prozesse gegen Deutsche, die „gegen den polnischen Staat wetteten“, Hitler lobten oder illegal über die Grenze nach Deutschland flohen. Die deutsche Presse nahm unterschiedlich Stellung zu nationalpolitischen Fragen – die „Freie Presse“ und „Der Deutsche Weg“ veröffentlichten regelmäßig nationalistische Texte und wurden mehrmals durch die polnische Zensur aus dem Verkehr gezogen.<sup>223</sup> Die „Neue Lodzer Zeitung“ und die „Lodzer Volkszeitung“ nahmen liberale, propolnische Positionen ein. Diesen Zeitungen schloss sich die seit Februar 1938 erscheinende Wochenzeitung „Der deutsche Wegweiser“ an, der von liberalen Deutschen herausgegeben wurde und stark gegen den Nationalismus auftrat. Seit Februar 1939 zogen polnische Firmen ihre Werbeanzeigen aus der „Freien Presse“, dem „Deutschen Weg“ und dem Wochenblatt „Der Volksfreund“ laut dem Bericht des Lodzer Woiwoden zurück.<sup>224</sup> Die Berichte in deutschen Zeitungen aus Lodz konzentrierten sich, mit Ausnahme der „Volkszeitung“, auf Deutschland oder auf das Leben der deutschen Minderheit in Polen und ignorierten die laut Wojewode für alle Einwohner Polens wichtigen Nachrichten.<sup>225</sup> Die „Freie Presse“ und „Der Deutsche Weg“ berichteten im März über die Zerschlagung der Tschechoslowakei und den Anschluss von Memel (Klaipėda) so dass „Charakter und Ton der

---

<sup>222</sup> Die Berichte des polnischen Nachrichtendienstes erwähnen keinen solchen Zwang. Im März 1939 wurde solcher Zwang durch die polnischen oder deutschen Lodzer Pressetitel erwähnt und gemahnt oder neutral berichtet.

<sup>223</sup> Beispiele: Cygański: *Mniejszość niemiecka*, S. 116–117.

<sup>224</sup> Nr. 2, 1939 marzec 17, Łódź - Sprawozdanie sytuacyjne wojewody łódzkiego z legalnego ruchu politycznego, narodowościowego i wyznaniowego za luty 1939 r. Abgedruckt: Walicki, Jacek (Hrsg.): *Sprawozdania miesięczne wojewody łódzkiego. Rok 1939*, S. 28.

<sup>225</sup> Ebd.

deutschen nationalistischen Presse diese Blätter als Presseorgane des Dritten Reichs qualifiziert, nicht als in Polen veröffentlichte Presse.“<sup>226</sup>

Das beste Beispiel für die ethnischen Konflikte in Lodz kurz vor dem Krieg und ihre Widerspiegelung in der Presse ist ein Artikel in „Der deutsche Wegweiser“ vom 28. Mai 1939 und die Reaktion der nationalistischen Lodzer Presse darauf. Die Redakteure der liberalen Zeitung stellten den anderen deutschen Zeitungen ein paar Fragen zur Zukunft der deutsch-polnischen Beziehungen und zu den deutschen Forderungen gegenüber Polen.<sup>227</sup> Die „Neue Lodzer Zeitung“ antwortete im Juni, dass die Lodzer Deutschen eng mit Polen zusammenarbeiten sollten.<sup>228</sup> Die Reaktion in „Der deutsche Weg“ wurde im Bericht des Woiwoden dargestellt – die erste Antwort der Zeitung sei so „frech“ gewesen, dass die gesamte Ausgabe konfisziert worden sei.<sup>229</sup> Polnische Nachrichtendienste stellten das so dar: „Das militante deutsche nationalsozialistische Organ 'Der Deutsche Weg' hat sich jedoch zu Wort gemeldet und eine Erklärung unter dem Titel 'Unser Bekenntnis' abgegeben. Diese Erklärung ist im Grunde genommen keine Antwort, denn der Deutsche Volksverband hat beschlossen, sich nicht auf eine Polemik mit der Vereinigung [der Deutschen in Polen - MT] einzulassen, aber er legt die Ziele und Tendenzen des deutschen Nationalsozialismus offen

---

<sup>226</sup> März: Nr. 3, 1939 April 15, Łódź - Sprawozdanie sytuacyjne wojewody łódzkiego z legalnego ruchu politycznego, narodowościowego i wyznaniowego za marzec 1939 r. Abgedruckt: Walicki, Jacek (Hrsg.): Sprawozdania miesięczne wojewody łódzkiego. Rok 1939, S. 56.

<sup>227</sup> Über die Affäre berichteten auch die polnischen Nachrichtendienste. CAW, SRI Lodz, I.371/A.20, Tygodniowy meldunek sytuacyjny Nr 21 od dnia 22 maja do 29 maja 1939 r., Bl. 141.

<sup>228</sup> Kucner, Monika: Politische Presse und das politische Leben der deutschen Minderheit bis 1939. In: Wiatr, Ewa; Zawilski, Piotr. (Hrsg.): Studia i szkice dedykowane Julianowi Baranowskiemu, Łódź 2010, S. 56–67, hier S. 65–66.

<sup>229</sup> Die wahrscheinlich ganze Antwort des „Der Deutsche Weg“ ist in dem Bericht enthalten.; 15 czerwca 1939, Łódź – Sprawozdanie sytuacyjne wojewody łódzkiego z legalnego ruchu politycznego, narodowościowego i wyznaniowego za maj 1939 r. Abgedruckt in: Walicki, Jacek (Hrsg): Sprawozdania miesięczne wojewody łódzkiego za rok 1939, S. 106–107.

dar. Dieser Artikel wurde beschlagnahmt.“<sup>230</sup> Die zweite Antwortversuch war gemäßiger, obwohl noch immer pronationalsozialistisch.

Die letzten Monate vor Kriegsausbruch erwiesen sich als gefährlich für die Lodzer Deutschen. In den Fabriken führten Gewerkschaften Aktionen zur Entlassung aller Deutschen durch, egal ob sie sich neutral oder ablehnend gegenüber Polen verhalten hatten.<sup>231</sup> Die Entlassungen wurden durch Streiks der polnischen und wahrscheinlich auch der jüdischen Arbeiter befürwortet und unterstützt.<sup>232</sup> Die Nationaldemokraten und die Polnische Sozialistische Partei stimmten den Entlassungen deutscher Arbeiter zu, nur ein wichtiges DSAP-Mitglied, Izrael Kociotek, versuchte die Kündigungen zu verhindern.<sup>233</sup> In Aleksandrów stießen die Fabrikleitung und Behörden auf den Widerstand der deutschen Bevölkerung. Deutsche Arbeiter einigten sich auf einen Solidaritätsstreik für eine entlassene deutsche Kollegin, was Gegenreaktionen von Polen verursachte. Es drohten Tumulte.<sup>234</sup> Janusz Wróbel ließ die Frage offen, inwieweit die Aktion der „Entdeuschung“ der Fabriken („odniemczanie fabryk“) durch den Woiwoden und andere Behörden akzeptiert oder sogar gesteuert wurde. Die große Anzahl von Fabriken, wo es zu solchen Zwischenfällen kam, deutet auf eine zentrale staatliche Intervention hin.<sup>235</sup>

Es kam auch in anderen Orten der Region Lodz zu Tumulten. Am 22. Juni 1939 drang ein Mob in Pabianice in das Lokal eines deutschen Sportvereins ein. Die Demonstranten hängten das

---

<sup>230</sup> CAW, SRI Lodz, I.371/A.20, Tygodniowy meldunek sytuacyjny Nr 22 od 30 maja do 4 czerwca 1939 r., Bl. 149r. „Odezwał się natomiast bojowy organ narodowosocjalistyczny niemiecki ‚Der Deutsche Weg‘, który podał deklarację pod tytułem ‚Nasze wyznanie‘. Deklaracja ta nie ma zasadniczo charakteru odpowiedzi, gdyż Deutscher Volksverband postanowiło się nie wdawać w polemikę ze Zjednoczeniem, ale przedstawia otwarcie cele i tendencje narodowego socjalizmu niemieckiego. Artykuł ten uległ konfiskacie.“ Der Anhang zur Meldung enthält den Text des Artikels – Ebd., Bl. 153v.

<sup>231</sup> Die Berichte der polnischen Nachrichtendienste deuten allgemein darauf hin, dass sich die Forderungen der Entlassung aller Deutschen schon im Mai 1939 mehrten. CAW, SRI Lodz, I.371/A.20, Tygodniowy meldunek sytuacyjny Nr 21 od dnia 22 maja do 29 maja 1939 r., Bl. 139-140.

<sup>232</sup> Janusz Wróbel beschreibt die Streiks als von polnischen Arbeitern durchgeführt. Es ist wahrscheinlich, dass viele jüdische Arbeiter sich den Aktionen anschlossen. Wróbel: Konflikty polsko-niemieckie, S. 155.

<sup>233</sup> Ebd., S. 157.

<sup>234</sup> Ebd.

<sup>235</sup> Ebd.

polnische Staatswappen und Porträts staatlicher Würdenträger auf und erklärten das Gebäude zum Eigentum des polnischen Staates. Weitere Aktionen des Starosten spitzten die Lage zu – am nächsten Tag wurden eine deutsche Schule und Büros deutscher Organisationen demoliert.<sup>236</sup>

## 2.8. Sprachliche und kulturelle Kompetenzen, Mehrsprachigkeit, Loyalitäten

Vor dem Ersten Weltkrieg schienen die Lodzer Deutschen mehr in die Gesellschaft integriert zu sein als ihre Landesleute in den ehemaligen preußischen Provinzen Polens. Mehrsprachigkeit war eine Normalität, obwohl die Mehrheit der Arbeiter und Arbeiterinnen mit geringerer Qualifikation eher einen Soziolekt sprach, der sehr viele Wörter aus dem Polnischen, Jiddischen und Russischen aufgenommen hatte. Gebildete Personen sprachen häufig flüssig Polnisch und Deutsch, obwohl die ältere wissenschaftliche Literatur dieser These widerspricht.<sup>237</sup>

Überhaupt spielte Sprachkompetenz eine besondere Rolle im Zusammenleben der Deutschen mit anderen Nationen des „Gelobten Landes“. In der Literatur gibt es eine Vielfalt von Meinungen zu diesem Thema. Georg W. Strobel nahm an, dass viele Deutsche in Lodz vor, aber auch nach 1918 schlecht Polnisch beherrschten.<sup>238</sup> Deutsch war nicht nur die Sprache der deutschen Arbeiter, die sich miteinander unterhielten, sondern auch die Sprache der Fabrikmeister – die Fachterminologie in der Lodzer Textilindustrie war Deutsch.<sup>239</sup> Die polnische Fachliteratur fand nur eine begrenzte Anerkennung in den technischen Kreisen Polens. Deutsch war eine Sprache, die man beherrschen musste, um als Fachkraft einen sozialen Aufstieg erleben zu können. Es betraf nicht nur die Arbeiter und Fabrikmeister, sondern auch andere Spezialisten und angehende Fabrikanten. Das bekannteste Beispiel in

---

<sup>236</sup> Ebd., S. 152. Der Tumult wurde durch die Wochenmeldungen der polnischen Nachrichtendienste registriert. CAW, SRI Lodz, I.371/A.20, Tygodniowy meldunek sytuacyjny Nr 25 od dnia 19 czerwca do 25 czerwca 1939 r., Bl. 176.

<sup>237</sup> Strobel, Georg W.: Das multinationale Lodz, die Textilmetropole Polens als Produkt von Migration und Kapitalwanderung. In: Rautenberg, Hans-Werner (Hrsg.): Wanderungen und Kulturaustausch im östlichen Mitteleuropa. Forschungen zum ausgehenden Mittelalter und zur jüngeren Neuzeit. B. 1, München 2006, S. 163-224.

<sup>238</sup> Ebd., S. 171.

<sup>239</sup> Łukowska: Fabrykant łódzki, S. 154.



der Literatur ist die Hauptfigur der „Brüder Aschkenasi“, Max Aschkenasi, der anfang gebrochenes Deutsch zu sprechen, als er seine Karriere als Industrieller in Lodz begann.

Die Loyalität gegenüber Deutschland war jedoch eine Loyalität gegenüber einer idealisierten Heimat, die die Mehrheit der Lodzer Deutschen nur aus der Presse und sporadischen Kontakten mit Personen aus Deutschland kannte, einem Land, das ihre Vorfahren vor Dekaden verlassen hatten. Die erste Enttäuschung folgte in den Jahren des Ersten Weltkrieges, als die Lodzer Deutschen zur Arbeit ins Deutsche Reich geschickt wurden, wo sie als Russen oder Polen angesehen und gedemütigt wurden.<sup>240</sup>

Für die Lodzer Deutschen war die Entstehung des polnischen Staates kein großes Ereignis, sondern nur ein weiterer Machtwechsel. Deutsche wie andere Minderheiten in der Region waren nicht besonders stark mit dem polnischen Staat verbunden, betätigten sich aber auch nicht gegen Polen. Dennoch gab es Konflikte mit der polnischen Mehrheit, die stark mit dem wiedergewonnenen Staat verbunden war. Während Lodzer Industrielle seit der Zeit des Ersten Weltkriegs mehr oder weniger polonisiert waren durch Kontakte mit den polnischen Eliten und Regierenden, blieben die Mehrheit der Lodzer Deutschen eher passiv. Die deutsche Mittelschicht und die Arbeiter organisierten ihr soziales und kulturelles Leben im unabhängigen Polen und genossen ihre Freiheiten, aber sie engagierten sich kaum für den polnischen Staat. Deutsche Funktionäre beklagten in ihrer Presse denn auch, dass die „Lodzermenschen“ und die „deutsche Minderheit“ in Lodz politisch passiv seien und nicht besonders organisiert aufträten.<sup>241</sup> Dies änderte sich erst in der politisch aufgeladenen Atmosphäre der Dreißigerjahre, als das nationalsozialistisch werdende Deutschland starke Unterstützung seitens der Lodzer Aktivisten, aber auch der deutschen Lodzer Bevölkerung insgesamt fand. Bedingt durch die Wirtschaftskrise fällt in diese Zeit auch ein verstärkter Konkurrenzkampf zwischen der deutschen und der polnischen Mittelschicht. Nationale und ökonomisch-soziale Konfliktlinien überschneiden sich also und dürfen nicht getrennt voneinander betrachtet werden.<sup>242</sup>

---

<sup>240</sup> Strobel: Das multinationale Lodz, S. 185.

<sup>241</sup> Chu: The German Minority, S. 150–158.

<sup>242</sup> Vgl. Bömelburg: Lodz. Geschichte.

Der ursprüngliche Kosmopolitismus der Lodzer Deutschen, der Begriff des „Lodzermenschen“, die enge Zusammenarbeit der deutschen Lodzer Industriellen mit russischen und später polnischen Behörden verursachten auch Unsicherheit und Befremdung unter den anderen Deutschen im Polen der Zwischenkriegszeit. Deutsche aus Oberschlesien, Pommern, Großpolen blickten auf eine Geschichte des Kampfes gegen polnische Unabhängigkeitsbestrebungen zurück und kämpften für die Rückkehr zum Zustand vor dem Ersten Weltkrieg. Die Lodzer Deutschen hatten nur eine Geschichte des „Opportunismus“ im Zarenreich und ziemlich gute Beziehungen zu Polen und Juden aufzuweisen. Diese Entfremdung der Lodzer Deutschen ging in den Dreißigerjahren zurück – Propaganda und Finanzmittel aus dem Dritten Reich sowie die ökonomischen Probleme der Region seit 1929, verbunden mit einem zunehmend gewalttätigen Nationalismus und Antisemitismus fast aller Seiten, halfen immens, die Träume von der imaginierten Heimat wiederzubeleben und ein positives Bild des „Dritten Reichs“, das man kaum selbst kannte, innerhalb der deutschen Bevölkerung der Region zu implantieren. Die antipolnischen und antijüdischen Strömungen existierten schon vor dem Ersten Weltkrieg, aber die Machtübernahme durch die NSDAP verstärkte deutlich diese politischen Richtungen.

Während der Zwischenkriegszeit ist Lodz – im Hinblick auf die deutsche Minderheit in Polen – von der Peripherie ins Zentrum gerückt. Das war nicht nur durch die zunehmende Rolle der deutschen (Rechts-)Parteien aus der Region Lodz im politischen Leben der gesamten deutschen Minderheit Polens, sondern auch durch das große Wachstum der deutschen Organisationen zwischen 1918 und 1939 bedingt. Chu kommt zu dem klaren Ergebnis: „Lodz wurde allmählich sowohl das demographische als auch das ideologische Zentrum der deutschen Minderheit. Die Bedeutung von Lodz wurde allseits anerkannt und konnte nicht mehr geleugnet werden.“<sup>243</sup>

Wann genau begann die deutsche Minderheit sich zu radikalisieren? Wann spitzte sich der Konflikt zwischen Polen und Deutschen zu? Es gibt keine guten Antworten auf diese Frage. Man kann auf die zunehmende Animosität während des Ersten Weltkrieges oder in den

---

<sup>243</sup> Chu, Winson: Metropole der Minderheit: Die Deutschen in Lodz und Mittelpolen 1918-1939. In: Kochanowski, Jerzy; Sach, Maïke (Hrsg.): Die „Volksdeutschen“ in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei, S. 95-112, hier S. 107.

Zwanzigerjahren verweisen. Der neu entstandene polnische Staat war an einer Kontrolle der sozialen und kulturellen Einrichtungen interessiert, insbesondere der Schulen, was notwendig zu Konflikten mit deren Trägern führen musste. Es stand auch beständig ein Konflikt um Sprache, Ressourcen und Einkommen im Hintergrund. Die Zäsur von 1933 ist für die Untersuchung des ethnischen Konflikts in Lodz sehr wichtig, man sollte aber eben auch 1929 stärker einbeziehen, denn nach dieser größten Wirtschaftskrise in der Geschichte sank das Vertrauen zum polnischen Staat, was eine rasche Karriere des Nationalsozialismus innerhalb der deutschen Gesellschaft von Lodz nach 1933 ermöglichte. Der Prozess der Radikalisierung der deutschen Minderheit kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges war nicht vollständig – viele Deutsche fühlten zwar keine Verbindungen mehr zu Polen, aber sie fürchteten den Krieg. Auch die Neuordnung der Verhältnisse durch Terror nach dem 1. September 1939 beendete diesen Prozess nicht.

### 3. Deutsche Volksliste und deutsche Minderheit während der deutschen Besatzung der Region Lodz, 1939-1945

#### 3.1. Die ersten Tage des Krieges und die Anpassung an die Besatzungsrealität

Schon vor dem Einmarsch der deutschen Truppen in die Region Lodz standen die einheimischen Deutschen vor zahlreichen Herausforderungen und sahen sich unterschiedlichen Loyalitätsanforderungen ausgesetzt. Die polnische Verwaltung in Lodz entschied sich, die deutschen „Aktivisten“ zu internieren. Unter „Aktivisten“ verstand man auf der lokalen Ebene Mitglieder, Akteure und Politiker der Vorkriegsparteien der deutschen Minderheit, die mit dem Deutschen Reich offen oder heimlich zusammenarbeiteten. In Konstantynów Łódzki waren circa 60 Aktivisten interniert, die unter polnischer Militäraufsicht nach Brest-Litowsk verbracht wurden, in den chaotischen Kriegstagen kam es zu Gewaltmärschen unter deutscher Bombardierung.<sup>244</sup> In Aleksandrów wurden insgesamt 22 Personen interniert.<sup>245</sup> Insgesamt sind laut den Schätzungen von Miroslaw Cygański in Lodz ca. 600 Deutschen interniert worden, die am 3. September mit einem Zug nach Warschau transportiert wurden oder in Fußmärschen dorthin gehen mussten.<sup>246</sup>

Eine Beantwortung der Frage, ob die deutsche Bevölkerung von Lodz sich schon in den ersten Tagen des Krieges gegen Polen positionierte, ist kaum möglich. Die Dokumente aus der NS-Zeit betonen den Willen der einheimischen Deutschen, in ein „deutsches Vaterland“ eingegliedert zu werden, sind aber partiell und einseitig. Eine Darstellung der deutschen Bevölkerung in Lodz, die sie als bereit zur „Rückkehr ins Reich“ ansieht, ist für die ersten Monaten der Besatzung grundsätzlich falsch. Es stimmt, dass es Gruppen in der Region gab, die den Einmarsch der deutschen Truppen unterstützten (zum Beispiel die Aktivisten und Politiker der Jungdeutschen Partei oder des Deutschen Volksverbands in Polen), aber die

---

<sup>244</sup> Baranowski, Julian: Konstantynów w latach okupacji niemieckiej. In: Nartnowicz-Kot: Konstantynów Łódzki, S. 211-238, hier S. 212.

<sup>245</sup> Wróbel, Janusz: Ludność polska w Aleksandrowie Łódzkim w latach wojny i okupacji niemieckiej (1939-1945). In: Wróbel: Aleksandrów Łódzki, S. 53.

<sup>246</sup> Cygański: Mniejszość niemiecka, S. 139. Bojanowski nennt dieselbe Zahl von Aktivisten, die interniert wurden: Bojanowski: Łódź pod okupacją, S. 15.

Mehrheit der deutschen Bevölkerung hatte zunächst keinerlei Vorstellung von den neuen Machtverhältnissen, so wie ihre polnischen und jüdischen Nachbarn auch.

Berichte aus der Nachkriegszeit akzentuieren die Verunsicherung, die in den ersten Kriegswochen wuchs. Stimmen aus der gelenkten NS-Presse sind kein glaubwürdiges Mittel, um die Stimmung der einheimischen Deutschen in den ersten Tagen des Krieges und danach zu bestimmen. Nur die Sozialisten aus der Deutschen Sozialistischen Arbeitspartei Polens und die Gruppen, die sich um den „Deutscher Wegweiser“ zusammenfanden, appellierten an die Deutschen, Polen vor dem Nationalsozialismus zu verteidigen. Die Redaktion der „Lodzer Freien Presse“ wurde mit Ausbruch des Krieges geschlossen – ihr war es als einziger Zeitung nach der deutschen Eroberung wieder erlaubt, zu erscheinen.

Die Berichte über Diversion von deutschen Spionen sowie von einheimischen Deutschen mehreren sich zu Kriegsbeginn.<sup>247</sup> In der Regel ist es unmöglich, diese Berichte auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen; sie lassen sich wohl eher aus der antideutschen Panik und Hetze ableiten. Während der Kämpfe in der Woiwodschaft Lodz gab es laut Bericht eines Oberstleutnants (podpułkownik) aus der Armee Lodz zwischen dem 5. und 14. September Fälle von deutscher Diversion. Es ist zu erforschen, ob es sich dabei um Saboteure aus dem Reich handelte oder ob die lokalen Deutschen die deutschen Armeen unterstützten. Wie Tomasz Chinciński notiert, meldete die polnische Armee einzelne Fälle von Diversion in Tomaszów Mazowiecki.<sup>248</sup> Włodzimierz Kozłowski beschreibt in dem Sammelband über die Geschichte der Stadt und den Kreis Łask, dass in Łask die deutsche Minderheit Informationen über die polnische 28. Infanterie-Division an die Deutschen weitergab.<sup>249</sup> Diese Behauptung ist nur durch die Werke von Cygański aus den 1960er-Jahren belegt. In der Region Lodz fand man sehr wenige Fälle tatsächlicher Diversion. Zu den Ausnahmen gehörte die Festnahme eines Deutschen, der Schienen unbrauchbar zu machen versuchte.<sup>250</sup> Ein anderer Fall wurde

---

<sup>247</sup> Vgl: Chinciński, Tomasz: Forpoczta Hitlera, Gdańsk, Warszawa 2010, S. 282-284; S. 287-290; S. 296-298.

<sup>248</sup> Ebd., S. 316-318.

<sup>249</sup> Kozłowski, Włodzimierz: Łask i okolice we wrześniu 1939 roku. In: Śmiałkowski, Józef (Hrsg.): Łask. Dzieje miasta, Łask 1998, S. 297.

<sup>250</sup> Bejm, Bohdan; Bojanowski, Tadeusz: Okupacja niemiecka. In: Rosin, Ryszard; Adamczewski, Marek (Hrsg.): Zgierz. Dzieje miasta, Łódź-Zgierz 1995, S. 368.

in einer Erinnerung eines Lodzer Einwohners genannt – ein Deutscher mit dem Namen Gromwald hätte angeblich Lichtsignale aus dem Kirchturm der evangelischen Kirche St. Matthias gegeben.<sup>251</sup> Man muss aber auch berücksichtigen, dass Lodz relativ schnell erobert wurde und es deshalb keine Notwendigkeit gab, Saboteure zu rekrutieren.

Bis zum 9. September wurde die Region Lodz durch deutsche Truppen erobert.<sup>252</sup> Am 5. September verließen der Woiwode und der Bürgermeister die Stadt. Das neu gegründete Bürgerkomitee<sup>253</sup> übernahm die Verwaltung der Stadt und versuchte, mit den Besatzern zu kooperieren, in der Hoffnung, dass die Besatzung von Lodz ähnlich wie die während des Ersten Weltkrieges verlaufe. Im Komitee saßen deutsche und polnische Industrielle, wie zum Beispiel Stefan Ender, ein Fabrikant aus Pabianice, Arno Kindermann, ein Fabrikant aus Lodz, Ing. Antoni Remiszewski, aber auch ein kurzzeitiger Lodzer Woiwode und als Vorsitzender Dr. Kazimierz Tomczak, der katholische Weihbischof von Lodz.<sup>254</sup> Die Arbeit des Komitees darf nicht als Kollaboration verstanden werden, denn das Komitee führte keine antipolnischen oder antijüdischen Maßnahmen ein, es ging lediglich um die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt, um die Unterstützung Bedürftiger und um ihre Interessenvertretung. Vielmehr positionierten sie sich als eine teilweise unabhängige Kraft. Während des Ersten Weltkrieges hatte das Bürgerkomitee die Stadt für drei Jahre zusammen mit der deutschen Besatzungsverwaltung regiert (Vgl. S. 53). Diesmal kam es anders – schnell wurde aber das Komitee entmachtet, und die in den ersten Tagen des Krieges neben dem Bürgerkomitee gegründete überparteiliche Bürgermiliz (nicht zu verwechseln mit der Bürgermiliz der

---

<sup>251</sup> AIEUL, AZE „B“ 3700, S. 6-7.

<sup>252</sup> Łuczak, Czesław: Dzień po dniu w okupowanej Wielkopolsce i na Ziemi Łódzkiej (Kraj Warty). Kalendarium wydarzeń 1939-1945, Poznań 1993, S. 8.

<sup>253</sup> Mehr über dem Bürgerkomitee kann man finden in: Bojanowski: Łódź, S. 16-24. Ein neuerer Ansatz, der auf Dokumenten aus dem Museum der Stadt Łódź basiert, findet sich in: Szymański, Marcin: Niezłomni obywatele. Działalność Komitetu Obywatelskiego w Łodzi w pierwszych miesiącach drugiej wojny światowej. In: Miscellanea łódzkie, 19 (2013/2014), S. 112-135.

<sup>254</sup> Bömelburg und Klatt merkten an, dass sich in dem Komitee kein jüdischer Industrieller befand. Zwei Dokumente mit einer kurzen Darstellung des Komitees sind in der Quellensammlung veröffentlicht. Vgl. Bömelburg; Klatt: Lodz im Zweiten Weltkrieg, Dok. 6, S. 70–77.

späteren Volksrepublik), die von Stanisław Weyer geführt wurde, musste aufgelöst werden. Am 16. September ernannten die Besatzer einen Stadtkommissar.<sup>255</sup>

Die Eroberung von Lodz durch die Deutschen wurde de facto mit Erleichterung von den lokalen Deutschen aufgenommen. Die am 9. September in Lodz durchgeführte Parade deutscher Truppen war der Anfang eines Bruchs zwischen Deutschen auf der einen Seite und Polen sowie Juden auf der anderen Seite. Hakenkreuze auf den Straßen symbolisierten den Anfang der deutschen Herrschaft in Lodz.<sup>256</sup> Einige Polen sahen die angebliche Teilnahme der Lodzer Deutschen an der Parade als eine Bedrohung. Im Nachhinein wurde diese Teilnahme auch als Loyalitätsbruch gesehen.<sup>257</sup>

Die Germanisierung der Stadt Lodz begann sofort nach Einmarsch der deutschen Truppen. Schon am 23. September gab es einen Appell an die deutsche Jugend, sich für die Hitlerjugend und den Bund Deutscher Mädels einzuschreiben, obwohl es sich, wie Wilfried Gerke vermerkt, de jure um ausländische Organisationen handelte.<sup>258</sup> Einen Tag später wurde die am 1. September verbotene „Lodzer Freie Presse“ wieder gedruckt. Bereits eine Woche zuvor, am 16. September, durften die Schulen wieder geöffnet werden.<sup>259</sup> Eine wichtige Eröffnung fand am 24. September statt – das Polizeipräsidium Lods wurde eingerichtet.<sup>260</sup> Im Oktober wurde die Militärverwaltung durch eine zivile Administration ersetzt, der Gau Wartheland wurde offiziell ins Leben gerufen. Das symbolische Ende dieser Zeit kann im Anschluss von Lodz und der Mehrheit der Vorkriegswoiwodschaft an diesen Gau am 4. November gesehen werden.<sup>261</sup>

---

<sup>255</sup> Łuczak: Dzień po dniu, S. 13.

<sup>256</sup> Es gibt eine Diskussion zwischen deutschen und polnischen Historikern über die mögliche Inszenierung der Photographien. Viele polnische Historiker vermuten, dass die bekannten Fotos mit einheimischen Deutschen in Uniformen mit Hakenkreuzen nicht inszeniert wurden. Der Streit ist bis heute nicht geklärt. Bömelburg: Lodz. Geschichte, S. 139-144.

<sup>257</sup> AIEUL, AZE „B“ 3700, S. 8. AIEUL, AZE „B“3043, S. 2. AIEUL, AZE „B“3042, S. 2.

<sup>258</sup> Gerke, Wilfried (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte der Deutschen in Polen während des Zweiten Weltkriegs 1939 – 1945, Herne 2008, S. 15.

<sup>259</sup> Ebd.

<sup>260</sup> Ebd., S. 17.

<sup>261</sup> Łuczak: Dzień po dniu, S. 34.

In die Zeit der Konstituierung der deutschen Verwaltung in der Region Lodz nach dem Einmarsch der Truppen fiel eine große Anzahl von Raubtaten, Vergewaltigungen und Morden an Polen und Juden durch die deutschen Besatzer unter Beteiligung nationalsozialistisch eingestellter deutscher Bevölkerungsteile der Region. Die Erinnerungsliteratur kennt hierzu sehr viele Beispiele, einige Erinnerungen der Lodzer Einwohner (gesammelt im Archiv des Ethnologisches Instituts der Universität Lodz) enthalten Bemerkungen, dass man persönlich durch einheimische Deutsche belästigt oder innerhalb von Lodz umgesiedelt wurde. Vielfach unterstützten Lodzer Deutsche die Besatzer bei den Zwangsaussiedlungen und beim Rauben.<sup>262</sup> Sehr viele ehemalige polnische Bürger nahmen an SA-Kundgebungen teil. Den Enthusiasmus dieser Deutschen schmälerte die Tatsache nicht, dass die Führungspositionen für Reichsdeutsche reserviert waren und die Karrieremöglichkeiten der einheimischen Volksdeutschen deutlich beschränkt blieben, auch für diejenigen, sie schon vor dem Krieg eine prodeutsche und nationalsozialistische Einstellung an den Tag gelegt hatten.

„Es gab Lodzer, die sich von den Nationalsozialisten Vorteile, Bereicherung, bessere Posten versprochen, aber es waren nicht viele und nicht die besten. Die politisch Aufgeklärten – es waren wenige – verschwanden bald im Untergrund oder in Gefängnissen, später in Konzentrationslagern. Die Masse der deutschstämmigen Bevölkerung in Lodz, der Arbeiter, der Angestellten und vor allem der Geschäftsleute, war indifferent, von den Ereignissen überrumpelt, verängstigt. Widerstandslos. Sie hing an dem, was sie besaß. Sie fügte sich, duldete das Unrecht des Stärkeren“.<sup>263</sup> Diese Sätze aus den Erinnerungen von Karl Dedecius deuten auf die Indifferenz der deutschen Bevölkerung in Lodz hin, die nicht nationalsozialistisch eingestellt war, sich aber auch nicht für den polnischen Staat einsetzte.

Die Sprengung des Kościuszko-Denkmal auf dem Plac Wolności sowie die Brandstiftung der Synagoge auf der Zielona-Straße im November 1939 stellten einen symbolischen Anfang des Terrors gegen Polen und Juden in Stadt und Region sowie den Beginn einer radikalen

---

<sup>262</sup> Ein Beispiel: Dawid Sierakowiak stellte die Requirierung durch die Offiziere mit Unterstützung der einheimischen Bevölkerung dar. Sierakowiak, Dawid: Dziennik, Warszawa 2016, S. 86, Eintrag vom 28. Oktober 1939.

<sup>263</sup> Dedecius, Karl: Ein Europäer aus Lodz, Frankfurt am Main 2006, S. 94.



Umgestaltung durch die deutschen Besatzer dar.<sup>264</sup> Die Deutsche Volksliste, verbunden mit den Apartheid-Regelungen gegen Polen und Juden, diente dem Zweck, die Region möglichst rasch zu einer deutschen Region umzugestalten.

### 3.2. Entstehung der Volksliste und wichtigste Vorschriften bis 1944

Eine Unterscheidung der Deutschen von den Polen und Juden war in den ersten Wochen und Monaten der Besatzung oft kompliziert. Vor der Entstehung der Deutschen Volksliste herrschte hinsichtlich der Bescheinigungen und Zeugnisse über eine deutsche Nationalität eine große Vielfalt vor, denn diese waren von verschiedenen Institutionen oder auch Privatpersonen ausgestellt worden.<sup>265</sup> Diese Bescheinigungen bestätigten in der Regel die Zugehörigkeit und Verbindung vieler Lodzer Bürger zu einer deutschen Nation, darunter auch vieler Polen, die durch die evangelische und katholische Kirche, verschiedene Institutionen oder deutsche Freunde eine der Konjunktur unterliegende Bestätigung der nationalen Zugehörigkeit erworben hatten.<sup>266</sup> In vielen Fällen wurde die Separierung der polnischen Kriegsgefangenen deutscher Nationalität<sup>267</sup> als Gelegenheit angesehen, sein Schicksal durch den Nachweis eines „Deuschtums“ zu verbessern. Die Militärbehörden und die Leiter der Gefangenenlager mussten die einfachsten Kriterien wie Sprachzugehörigkeit verwenden, was Probleme gegenüber den deutschsprachigen Polen oder Personen aus dem deutsch-polnischen Milieu verursachte. In der Regel wiesen andere „vertrauenswürdige“ Deutsche die Militärbehörden darauf hin, wer „Deutscher“, „Jude“ oder „Pole“ sei.

Über die Unklarheit und Unsicherheit der deutschen Besatzungsbehörden in den ersten Wochen des Krieges weist am besten der Bericht der Einsatzgruppe VI hin, die im Posen und Großpolen, im zukünftigen Wartheland, tätig war. „Neben der Unklarheiten über die Kompetenz zur Ausstellung solcher Bescheinigungen ist zu beanstanden, dass die

---

<sup>264</sup> Die Quellenedition von Krystyna Radziszewska erläutert die ersten Monate und Jahre der Repressionen gegen Juden in Litzmannstadt sowie die Germanisierungsmaßnahmen durch die entsprechenden Artikel aus der Litzmannstädter Presse. Radziszewska, Krystyna: *Germanizacja Łodzi w nazistowskiej prasie*, Łódź 2004.

<sup>265</sup> Ein Beispiel ist in der Quellenedition von Hans-Jürgen Bömelburg und Marlene Klatt gedruckt. Bömelburg; Klatt: *Lodz im Zweiten Weltkrieg*, Dok. 96, S. 214–215.

<sup>266</sup> Pospieszalski, Karol Marian (Hrsg.): *Niemiecka Lista Narodowa w "Kraju Warty"*. B. 4. Poznań 1949, S. 39–40.

<sup>267</sup> Hosenfeld, Wilm: „Ich versuche jeden zu retten“, S. 265.

Voraussetzungen für eine Charakterisierung als Volksdeutscher von den einzelnen Stellen vollkommen verschieden gesehen werden. So genügt es gelegentlich, dass der Betreffende angibt, Volksdeutscher zu sein. Von einer Behörde wird jeder in Posen geborene als Volksdeutscher anerkannt. Bei anderen Stellen wird das Vorlegen eines deutschen Militärpasses [aus der des Kaiserreiches - MT] als ausreichende Legitimation gewertet“.<sup>268</sup>

Der offizielle Weg zur Separierung von Polen und Deutschen wurde mit dem Erlass Hitlers über die Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete vom 12. Oktober beschränkt – damit hatte die gesamte Bevölkerung des besetzten Polens völkerrechtswidrig ihre polnische Staatsangehörigkeit verloren.<sup>269</sup> Am 28. Oktober kündigte der Chef der Zivilverwaltung im Wartheland, der zukünftige Gauleiter Arthur Greiser, die Einrichtung einer „Deutschen Volksliste“<sup>270</sup> an. Vor dem Krieg wurde zwar der Terminus „Volksdeutsche“ benutzt, aber eher als eine neutrale Beschreibung. Niemals hatten die Deutschen in Polen sich selbst als „Volksdeutsche“ dargestellt. Markus Krzoska merkt in seinem Beitrag an: „[n]ach dem Überfall auf Polen wurde die Bezeichnung ‚volksdeutsch‘ von außen auf die dort lebenden Menschen angewandt, die sich als Deutsche verstanden.“<sup>271</sup> Hinzu kamen ab Herbst 1939 im Zuge des Hitler-Stalin-Paktes Deutschstämmige aus der sowjetischen Einflusszone „heim ins Reich“ geholt wurden. Um eine weitere Konfusion zu vermeiden, wurde deshalb durch den neu ernannten Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums Heinrich Himmler (zugleich Reichsführer SS) im Oktober 1940 festgelegt, den Terminus „Umsiedler“ für Deutsche zu verwenden, die in das Wartheland aus anderen Ländern umgesiedelt wurden.<sup>272</sup>

---

<sup>268</sup> Meldung der Einsatzgruppe 6, v. 5.10.1939. In: Zusammenstellung der Tagesmeldungen der Einsatzgruppen im Polenfeldzug vom 6. September bis 27. Oktober 1939. In: Nationalsozialismus, Holocaust, Widerstand und Exil 1933-1945. Online-Datenbank (letzter Aufruf: 19.05.2022).

<sup>269</sup> Majer, Diemut: „Fremdvölkische“ im Dritten Reich: ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard am Main 1981, S. 416-419.

<sup>270</sup> Gerke: Beiträge, S. 18.

<sup>271</sup> Krzoska, Markus: Die Volksdeutschen im Warthegau. In: Neander, Eckhart; Sakson, Andrzej (Hrsg.): Umgesiedelt - Vertrieben. Deutschbalten und Polen 1939 im Warthegau, Marburg 2010, S. 66-82, hier S. 69.

<sup>272</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty [Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland], 1150, Rundschreiben des Reichskommissars für Festigung deutschen Volkstums, v. 19.10.1940 (Abschrift), S. 58.

Dennoch gab es weiterhin viel Verwirrung in Bezug auf „Umsiedler“, die trotz Himmlers Vorschlag oft als „Volksdeutsche“ beschrieben wurden.<sup>273</sup>

Es ist in der Forschung umstritten, warum der Begriff „Auslandsdeutsche“, der auch vor 1933 benutzt wurde, nicht durch die Nationalsozialisten nach 1933 verwendet wurde. Eine einheitliche „deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit)“ gab es letztlich erst seit 1934.<sup>274</sup> Das neue Staatsangehörigkeitsrecht wurde noch überlagert durch das Reichsbürgergesetz von 1935, das vor allem auf die Ausgrenzung der Juden (mittels späterer Verordnungen dazu) abzielte. Unterschieden wurde darin zwischen „Reichsbürgern“, die „deutschen oder artverwandten Blutes sein mussten“ und „einfachen Staatsangehörigen“, die „rassefremden Volkstums“ waren.<sup>275</sup> „Auslandsdeutsche“ waren im Sprachgebrauch vor dem Krieg ausschließlich Reichsdeutsche im Ausland.<sup>276</sup> Bis zum Ende des Krieges wurde aber keine Unterscheidung zwischen „Umsiedlern“ und bereits ansässigen „Volksdeutschen“ bei dem Gebrauch des Wortes „Volksdeutsche“ gemacht. Beide Gruppen hatten juristisch, zum Teil mit Einschränkungen, ein Anrecht auf die deutsche Staatsbürgerschaft (als Reichsbürger).<sup>277</sup>

Die Gruppe der „Volksdeutschen“ im Wartheland war sehr unterschiedlich zusammengesetzt – von den überzeugten Deutschnationalen und Nationalsozialisten bis zu polonisierten Deutschen oder Polen, die zur Einschreibung gezwungen wurden.<sup>278</sup> Die frühesten Arbeiten, die auf den Anfang der Arbeiten an der Deutschen Volksliste im Wartheland hinwiesen, sind laut der Denkschrift von Herbert Strickner circa auf den 21. Oktober 1939 zu datieren, eine

---

<sup>273</sup> Schriftverkehr zu diesem Problem: IZ, Dok. I-357.

<sup>274</sup> Reichsgesetzblatt 1934 Teil I, S. 85, Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. Februar 1934, § 1.

<sup>275</sup> Reichsgesetzblatt 1935 Teil I, S. 1146.

<sup>276</sup> Schmitz-Berning, Cornelia: Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin-New York 2007, S. 650–651.

<sup>277</sup> In der Arbeit werden nur die ansässigen Volksdeutschen der deutschen Minderheit in Lodz und der Region Lodz vor 1939 betrachtet. Die Umsiedler und ihre Ansiedlung in Litzmannstadt befinden sich außerhalb des Themas der Dissertation. Strippel, Andreas: NS-Volkstumspolitik und die Neuordnung Europas. Rassenpolitische Selektion der Einwandererzentralstelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (1939-1945), Paderborn 2011; Leniger, Markus: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 1933-1945. Von der Minderheitenbetreuung zur Siedlerauslese, Berlin 2006.

<sup>278</sup> Gerke: Beiträge, S. 6.

Woche vor Veröffentlichung der Pläne. Strickner bekleidete das Amt des Leiters der Zweigstelle der Deutsche Volksliste in Posen zwischen dem 8. November 1939 und dem 31. Oktober 1941. Er war einer derjenigen Mitarbeiter Greisers, die wahrscheinlich größeren Einfluss auf die Entwicklung der DVL hatten.<sup>279</sup> Am 21. Oktober 1939 traf sich Strickner, der damals ein Volkstumssachbearbeiter der Einsatzgruppe war, mit Dr. Karl Albert Coulon, dem damaligen Regierungsrat beim Gauverwaltung, um das neue System der Identifizierung der einheimischen Deutschen zu entwickeln.<sup>280</sup> Während der Besprechung erklärte sich Coulon bereit, ein System zu entwickeln und dazu ein spezielles Amt einzuführen.

Coulons Arbeit am Prototyp der Volksliste brachte Ergebnisse und mündete in der Veröffentlichung der Verordnung am 28. Oktober desselben Jahrs. Der zweite Punkt legte fest: „Wer in der deutschen Volksliste geführt wird, ist Deutscher“.<sup>281</sup> Dieser Satz muss der späteren Praxis der DVL gegenübergestellt werden – nur die Volksdeutschen aus höheren Gruppen konnten laut der Greiser-Volksliste im Wartheland (A, B und C) und dem Gesetz von März 1941 (1 und 2) die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten.<sup>282</sup> Volksdeutsche aus der Gruppe 3 durften auch in manchen Fällen seit der Gesetzesänderung im Jahr 1942 die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen. Die bisherigen Bescheinigungen garantierten die Aufnahme in die Volksliste nicht, sollten aber dem Antrag beigegeben werden. Sie verloren ihre Gültigkeit für die Stadt Lodz am 31. März 1940.<sup>283</sup> Die erste Version der Volksliste hatte nur zwei Kategorien: A für die Aktivisten der „deutschen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen oder sportlichen“ Organisationen und B für „deutschblütige“ Personen, die

---

<sup>279</sup> Pospieszalski: Niemiecka lista narodowa, S. 13–15.

<sup>280</sup> Coulon schrieb in einem späteren Vermerk 1941, dass die Vorarbeiten an der DVL am 19. Oktober 1939 begannen. APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1109, Vermerk von Carl Coulon an Reichsstatthalter Arthur Greiser über Verlauf und Abschluß des Verfahrens der „Deutschen Volksliste“ im Reichsgau Wartheland, v. 5.02.1941, S. 320.

<sup>281</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1105, Verordnung des Reichsstatthalters von Posen über Errichtung einer deutschen Volksliste, v. 28.10.1939, S. 1.

<sup>282</sup> Quelle für Greiser-Volksliste: IZ, Dok I-511, Memorandum „Die Aufgaben des Gauamtes für Volkstumsfragen im Reichsgau Wartheland“, ohne Autor und Datumangaben, S. 2. Gedruckt in: Pospieszalski: Niemiecka lista, S. 254-300.

<sup>283</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1150, Rundschreiben von Gauleiter Greiser, v. 18.03.1940, S. 100.

sich „infolge des polnischen Terrors“ zum Deutschtum nicht öffentlich bekannt hatten.<sup>284</sup> Die Einschreibungsaktion beschränkte sich im November 1939 auf Posen. Alle Volksdeutschen aus dieser Stadt mussten bis zum 18. November 1939 einen Antrag stellen.<sup>285</sup>

Das System der Kategorisierung der einheimischen Deutschen war damals einzigartig. Bei den früheren Annexionen wurde eine interne Aufteilung in „Volksdeutsche“ und andere Bevölkerungen nicht durchgeführt. Nach dem Anschluss Österreichs führte man kein System der Kategorisierung der Österreicher ein, fast alle Bürger erhielten die deutsche Staatsangehörigkeit. Später wurden sie als Reichsdeutsche behandelt.<sup>286</sup>

Im Fall des Sudetenlandes und des Reichsprotectorats Böhmen und Mähren wurde auch keine Aufteilung der Volksdeutschen nach ihrem Deutschtum und ihrer Loyalität zum neuen Regime durchgeführt. Diesmal erhielten nicht alle Einwohner dieser Länder die deutsche Staatsangehörigkeit – Tschechen und Juden wurden mit der Verordnung vom 20. April 1939 als „Protectoratsangehörige“ eingestuft. Diese Sonderkategorie bedeutete de facto Staatenlosigkeit. Alle Deutschen bekamen die deutsche Staatsangehörigkeit (ohne Kategorisierung) oder mussten – im Falle einer vermuteten deutschen Herkunft – die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen. Nach der Annexion des Memellandes wurden alle Personen, die vor dem 30. Juli 1924 (Übernahme des Memellandes durch Litauen) eine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, inklusive der Juden, eingebürgert.<sup>287</sup> Der Grund der schnellen und problemlosen Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit liegt wahrscheinlich in der unterschiedlichen Wahrnehmung der Deutschen aus diesen Territorien und aus Polen. Bei Deutschen aus Polen wurde demnach eine schwächere Verbindung zur deutschen Kultur und Nation vermutet, weshalb man sie erst „wiedereindeutschen“ musste.<sup>288</sup>

---

<sup>284</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1105, Bekanntmachung des Reichsstatthalters Wartheland zur Durchführung der Verordnung des Reichsstatthalters in Posen über die Errichtung einer Deutschen Volksliste, v. 28.10.1939, S. 4.

<sup>285</sup> Gerke: Beiträge, S. 19.

<sup>286</sup> Neander, Joachim: Das Staatsangehörigkeitsrecht des „Dritten Reiches“ und seine Auswirkungen auf das Verfolgungsschicksal deutscher Staatsangehörige. In: *theologie.geschichte*, 3 (2008), S. 11-47.

<sup>287</sup> Ebd.

<sup>288</sup> Vgl. Chu: *The German Minority*.

Die Einbürgerungskonzepte von Coulon waren nicht die einzigen Versuche, das Problem der Staatsangehörigkeit der Deutschen im Wartheland durch wartheländische Beamte zu regulieren. Ein Gegenprojekt einer Lodzer Volksliste von Egon Leuschner enthält fünf Gruppen der Volksliste, von A bis E. Die Gruppen D und E unterschieden Leuschners Projekt von Coulons Volksliste.<sup>289</sup> Am Ende des Streits stimmte Coulon Leuschners Projekt zu. Lodz war laut Leuschner ein Raum, in dem die „Umvolkungsprozesse“ besonders fortgeschritten waren, deswegen erschien es notwendig, die Volksliste für die „Rettung“ der polonisierten Volksdeutschen zu erweitern.<sup>290</sup> Nicht nur Leuschner äußerte Unzufriedenheit mit der Posener Volksliste – auch der Kreisleiter Ludwig Wolff lehnte am Anfang das Projekt der Aufteilung der Deutschen im Wartheland in verschiedene Kategorien ab.<sup>291</sup>

Gleichzeitig mit Ankündigung der Entwicklung des DVL-Systems liefen die Arbeiten in den anderen Institutionen des Dritten Reichs, wie im Reichsministerium des Inneren an dem Einbürgerungsschema für Deutsche im eroberten Polen weiter. Schon am 8. Oktober 1939 wurde eine Anordnung Hitlers bekannt gegeben, dass alle Bewohner „deutschen oder artverwandten Blutes“ den Status der deutschen Staatsangehörigen bekommen sollten; die Volksdeutschen sollten eingebürgert werden.<sup>292</sup> Gerhard Wolf merkt an, dass dies, zumindest theoretisch, die Möglichkeit eröffnete, dass in den östlichen eingegliederten Gebieten alle polnischen Einwohner mit Ausnahme der Juden eine deutsche Staatsangehörigkeit hätten bekommen können.<sup>293</sup>

Der Ausschluss der Polen aus der DVL in dem Greiser-Projekt führte zu einer Auseinandersetzung mit dem Reichsministerium des Inneren und später mit Himmler als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKFDV). Himmler bevorzugte die

---

<sup>289</sup> Das Projekt befindet sich jetzt in der Sammlung der DVL-Verwaltungsdokumente im Staatsarchiv Lodz, Gerhard Wolf nimmt an, dass der Autor des nicht unterschriebenen Projektes Egon Leuschner ist. Vgl. Wolf: Volkslista w Litzmannstadt, S. 140.

<sup>290</sup> APŁ, Niemiecka Lista Narodowa w województwie łódzkim, [Deutsche Volksliste in Woiwodschaft Lodz, DVL] 53, Erläuterung zum Litzmannstädter Volkslistensystem, ohne Autor und Datumangaben, S. 1-4.

<sup>291</sup> Gerke: Beiträge, S. 19.

<sup>292</sup> Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 8. Oktober 1939, Reichsgesetzblatt 1939 Teil I, S. 2042.

<sup>293</sup> Wolf: Volk Trumps Race, S. 431–454, hier S. 437.

strikteren Kriterien der Aufnahme in die Volksliste und die „rassische“ Überprüfung der Volksdeutschen, was einen Konflikt mit anderen Institutionen verursachte.<sup>294</sup> Das Reichsministerium des Inneren wollte die Kriterien für eine Einschreibung in die Volksliste möglichst weit wählen, jedoch Polen möglichst ausgrenzen. Juden waren ohnehin ausgeschlossen.<sup>295</sup>

Die Tatsache, dass die polnische und jüdische Bevölkerung des Warthelandes 90% der gesamten Bevölkerung umfasste, bedeutete ein Scheitern der Pläne der schnellen Aussiedlung und Germanisierung der Bevölkerung. Das zwang das Reichsministerium zur Revision seiner Meinung zur Volksliste. Die Leuschner-Version gewann an Unterstützung, und in der zweiten Hälfte des Jahres 1940 wurde eine Volksliste mit einer Ausdehnung auf weitere Gruppen der Volksdeutschen eingeführt. Laut der neuen Volksliste im Wartheland gab es Abteilungen von A bis D.<sup>296</sup> Eine andere Variante, die in den Leuschner-Dokumenten nicht zu finden ist, sind sogenannte „Deutschstämmigkeitsausweise“, die den Personen, die mindestens 50 % nachgewiesene deutsche Vorfahren hatten und aus verschiedenen Gründen keinen Volksdeutschen-Status beantragt hatten, oder eine Beschwerde beim DVL-Amt stellten,<sup>297</sup> ausgehändigt werden sollten. De facto bedeutete die „Deutschstämmigkeit“ eine Gleichstellung mit „Volksdeutschen“ – die Deutschstämmigen durften Vermögen behalten, fast alle Berufe ausüben, ihre Kinder durften deutsche Schulen besuchen, und sie erhielten einen Anspruch auf Renten und Fürsorge sowie Gehälter ähnlich der Volksdeutsche.<sup>298</sup>

Himmler musste der Idee der erweiterten Kriterien der Einschreibung in die Volksliste zustimmen. Eine andere Version der Deutschen Volksliste befindet sich in der Überlieferung der Kanzlei Greisers. Diese Ausgabe hatte fünf Kategorien, von denen vier für Deutsche und „wertvolle Fremdvölkische“ bestimmt waren. Die fünfte Kategorie umfasste Polen und Juden

---

<sup>294</sup> Ebd., 440.

<sup>295</sup> Wolf: Volkslista w Litzmannstadt, S. 141.

<sup>296</sup> Ebd., S. 148.

<sup>297</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1108, Rundschreiben von Reichsstatthalter Wartheland über Nachweis der Abstammung von mindestens 50 % deutschen Vorfahren (Deutschstämmigkeitsbescheinigung), v. 11.06.1940, S. 73.

<sup>298</sup> Ebd.

sowie andere „minderwertigen“ Gruppen. Himmler äußerte sich gar nicht über die Eigenschaften, laut derer jemand ein Deutscher oder Nicht-Deutscher war. Es galt nur die Regel des „Bekenntnisses zum deutschen Volk“ und dann der „Abstammung, Rasse, Erziehung und Kultur“.<sup>299</sup> Am Ende gewann die Version der Wartheland-Ethnokraten. Zwischen Ende 1940 bis Anfang 1941 lief der Prozess der Akzeptierung der neuen DVL-Gesetze durch die verschiedenen Behörden.<sup>300</sup>

Der Erlass des Reichsministers des Inneren vom 13. März 1941 initiierte die Deutsche Volksliste in den westlichen polnischen Territorien.<sup>301</sup> Die neue Volksliste galt in allen neuen Gauen im okkupierten Polen. Ausnahmen bildeten die Territorien des ehemaligen Freistaats Danzig sowie das Generalgouvernement. Derselbe Erlass regulierte grundsätzlich die Kriterien der Aufnahme in die DVL sowie der Kategorisierung und stellte die Organisation der Bezirks- und Zweigstellen der DVL fest. Eine Zentralstelle in Posen sowie die Bezirksstellen in Posen, Litzmannstadt und Inowrocław (Hohensalza), und Zweigstellen bei Landräten in Kreisstädten, bei Oberbürgermeistern und in kreisfreien Städten, sollten eingerichtet werden. Die Entscheidungskommissionen bestanden aus den Repräsentanten der Zentralstelle, des SD sowie ein bis zwei Personen aus der lokalen „volksdeutschen Gemeinschaft“, in die das Regime Vertrauen setzte.<sup>302</sup> Später wurde die Anzahl der Kommissionsmitglieder auf drei reduziert.<sup>303</sup> Den Antrag reichte man an einem durch den Leiter der Zweigstelle festgelegten Termin ein. Eine mündliche Antwort folgte innerhalb einer Woche.<sup>304</sup> In den späteren Jahren beachtete man die Entscheidungen der Kommissionen weniger; bis 1944 waren circa 80.000 Volksdeutsche in der Zweigstelle Litzmannstadt-Stadt durch Einzelentscheidungen von

---

<sup>299</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1109, Erlaß vom Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums über die Überprüfung und Aussonderung der Bevölkerung in den eingegliederten Ostgebieten, v. 12.09.1940, S. 10.

<sup>300</sup> Wolf: Volkslista w Litzmannstadt, S. 150–151.

<sup>301</sup> Abgedruckt zusammen mit Anordnung in: Pospieszalski, Karol Marian (Hrsg.): Hitlerowskie "prawo" okupacyjne w Polsce. Teil 1: Ziemie "wcielone". B. 5. Poznań 1952, S. 119–140.

<sup>302</sup> Ebd., S. 5-6.

<sup>303</sup> IZ, Dok. I-637, Runderlass des Reichsministers des Innern über Vereinfachung und Beschleunigung des Volkslisteverfahrens, v. 19.07.1943, S. 13-16.

<sup>304</sup> Ebd., S. 6-7.



Bearbeitern in die Volksliste aufgenommen.<sup>305</sup> Erst die Entscheidung durch einzelne DVL-Mitarbeiter (statt durch Kommissionen) brachte die erwartete Schnelligkeit der Erfassung der Volksdeutschen, barg aber auch die Gefahr großer Fehler und ermöglichte die Beeinflussung der Angestellten, auch durch Korruption. In der Probe der untersuchten DVL-Fragebogen findet man mindestens eine Akte, in der Volksdeutsche nach dem Krieg die Bestechung eines Angestellten in der Zweigstelle zugaben.

Für die Gestaltung der Formulare waren die Anordnungen vom Reichsministerium des Innern sowie der Gauverwaltung wichtig, die bis zum Ende der Einschreibungsaktion einen separaten Ergänzungsfragebogen verlangten.<sup>306</sup> Die Zweigstellen verlangten Auskunft der zukünftigen Volksdeutschen über sich selbst und ihre Familien bis in die Großelterngeneration. Man erwartete, dass die Antragsteller über ihre Ausbildung, Religion, Sprachkenntnisse, Zugehörigkeit zu den polnischen und deutschen Organisationen und Vereinen vor dem 1. September 1939 und über jegliche Verfolgung wegen des Bekenntnisses zum Deutschtum vor dem Krieg informierten. Schon in der Wartheland-Volksliste gab es eine Rubrik über arische Abstammung.<sup>307</sup> In den späteren Versionen des Antrags wurde die Information über den Ort, aus dem die Zuwanderung folgte, nicht gesammelt.

Ab 1941 wurden allgemeine Erlasse und Anordnungen von den verschiedenen Zentral- und Gaubehörden herausgegeben, die die Lage der Volksdeutschen zu regulieren versuchten. Darüber hinaus wurde versucht, die polnische Mehrheit zu spalten, z. B. durch die Einrichtung

---

<sup>305</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1113, Schreiben der Zweigstelle der Deutschen Volksliste Litzmannstadt an Regierungsbezirkspräsident Litzmannstadt (Abschrift), v. 30.05.1944, S. 314-315.

<sup>306</sup> Frackowiak, Johannes: Die „Deutsche Volksliste“ als Instrument der nationalsozialistischen Germanisierungspolitik in den annektierten Gebieten Polens. In: Frackowiak, Johannes (Hrsg.): Nationalistische Politik und Ressentiments. Deutsche und Polen von 1871 bis zur Gegenwart, Göttingen 2013, S. 181-230, hier S. 186.

<sup>307</sup> Der Bericht „Die Deutsche Volksliste in Posen“. Bericht über ihre Entstehung und die Entwicklung des Verfahrens, von Herbert Strickner, vermutlich zwischen November 1942 und April 1943 entstanden, abgedruckt in: Pospieszalski: Niemiecka lista narodowa, S. 19-130, hier S. 47-48.

der Gruppe der sogenannten „Leistungspolen“ im Jahr 1944.<sup>308</sup> In diesen Dokumenten standen vor allem die Volksdeutschen aus Gruppe 3 und 4 im Fokus – die Volksdeutschen aus Gruppe 1 und 2 wurden als treue Mitglieder der Volksgemeinschaft behandelt, fast wie Reichsdeutsche, deswegen musste man ihren Status nicht amtlich anpassen. Zu den einzigen Dokumenten, die genauere Hinweise zu Unterschieden zwischen Volksdeutschen der ersten und zweiten Gruppe betonten, gehört das undatierte Dokument aus dem Staatsarchiv Posen, laut dem nur die in Gruppe 1 erfassten Volksdeutschen Beamten und Offiziere sein sollten. Bei allen anderen Berufen (Erzieher, Treuhänder, Rechtsanwälte, Ärzte, Apotheker) ermöglichte der Erfasser die Ausübung des Berufs durch Eingruppierung als Volksdeutsche der Gruppe 2.<sup>309</sup> Schon in der Wartheland-Volksliste waren die Gruppen A und B (außerhalb der Mitgliedschaft in NSDAP) fast gleich. Die Einschränkung bei Beamten- und Offiziersstellen führte man im Gau Wartheland überhaupt nie ein.

Schon in den ersten Prototypen der Volksliste entschieden die Behörden des Warthelandes, dass die Gruppen rechtlich zu unterscheiden seien. Die Rechte der Gruppen C und D waren deutlich eingeschränkt, was den späteren Einschränkungen für Gruppe 3 und 4 entsprach.<sup>310</sup> Auch in anderen Versionen, zum Beispiel der von Himmlers Behörde, folgte man dieser Regelung. Nach dem Erscheinen des DVL-Erlasses im März 1941 durch das Reichsministerium des Inneren erließ Himmler am 9. Februar 1942 eine Anordnung über die Behandlung der Volksdeutschen aller Gruppen. Der Großteil des Dokuments ist den Volksdeutschen der Gruppen 3 und 4 gewidmet.

---

<sup>308</sup> Das Thema der sog. „Leistungspolen“ liegt außerhalb des Umfangs dieser Dissertation. Zu den wenigen Texten, die das Thema behandeln, gehört: Orłowski, Hubert: Zwischen Ausgrenzung und Toleranz. Zur Kategorie 'Leistungspole' im Dritten Reich. In: Wierlacher, Alois; Stötzel, Georg (Hrsg.): Blickwinkel. Kulturelle Optik und interkulturelle Gegenstandskonstitution, München 1996, S. 735-742.

<sup>309</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1109, Vermerk über Entwürfe des Reichsministeriums des Innern über die Regelung der Staatsangehörigkeitsverhältnisse in den eingegliederten Ostgebieten, ohne Autorangabe, v. 12.11.1940, S. 47.

<sup>310</sup> IZ, Dok. I-511, Memorandum „Die Aufgaben des Gauamtes für Volkstumsfragen im Reichsgau Wartheland“, ohne Autor und Datumangaben, S. 4-5.

Die Volksdeutschen aus Gruppe 3 bekamen laut dieser Anordnung die deutsche Staatsbürgerschaft auf Widerruf für 10 Jahre.<sup>311</sup> Nach 10 Jahren sollten ihre Anträge noch einmal überprüft und eine neue Entscheidung über ihren Status getroffen werden. Während dieser Zeit sollten sie sich „eindeutschen“ lassen, d. h. unter der Beobachtung der NSDAP-Leitungen im „Altreich“ zu Nationalsozialisten werden.<sup>312</sup> Das schaffte eine Atmosphäre der Unsicherheit – denn die betroffenen Volksdeutsche aus der Gruppe 3 konnten ihre Ausweise – etwa wegen einer Denunziation oder unbegründeten Vorwürfen verlieren – und deswegen in die Gruppe der „Minderwertigen“ wie Polen oder andere nicht-deutsche Einwohner Warthelandes abrutschen.

Die Sektion III des Dokuments enthält die wichtigsten Informationen über die Position der Volksdeutschen aus der Gruppe 3 im öffentlichen Leben, vor und nach dem Widerruf der Staatsangehörigkeit. Das Dokument enthält auch die Richtlinien für die Behandlung des Vermögens der Volksdeutschen dieser Gruppe.

Der Umgang der Behörden und des Staats mit Volksdeutschen der niedrigsten Kategorie, also Gruppe 4, regulierte eine andere Anordnung von Himmler, die eine Woche später bekannt wurde. Dieser Erlass betonte die Notwendigkeit der „Rückdeutschung“ dieser Gruppe und warnte in diesem Zusammenhang vor einer Nutzung der Beschreibung „Renegaten“ durch Beamte sowie Partei-Angehörige in Veröffentlichungen.

Die Volksdeutschen der Gruppe 4 sollten auch ins „Altreich“ zur Eindeutschung verschickt werden. Die „[a]sozialen und sonstigen erbbiologisch minderwertigen Personen“ hingegen würden nicht umgesiedelt, sondern in ein Konzentrationslager deportiert.<sup>313</sup> Es gibt keine Informationen über die Verwirklichung dieser Pläne, aber es schien so, dass kaum

---

<sup>311</sup> Entsprechend: Zwölfte Verordnung des Reichsministers des Inneren zum Reichsbürgergesetz, v. 25.04.1943, Reichsgesetzblatt 1943 Teil I, S. 268; Verordnung des Reichsministers des Inneren über die Staatsangehörigkeit auf Widerruf, v. 25.04.1943, S. 269. Abgedruckt in: Pospieszalski: Niemiecka lista narodowa, S. 165-168.

<sup>312</sup> IZ, Dok. I-283, S. 3. Allgemeine Anordnung über die Behandlung der in die Deutsche Volksliste eingetragenen Personen, v. 9.02.1942, Abgedruckt in: Pospieszalski: Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne, S. 150-156.

<sup>313</sup> IZ, Dok. I-283, Allgemeine Anordnung von Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums über Behandlung der in Abteilung 4 der Deutschen Volksliste eingetragenen Personen, v. 16.02.1942, S. 31. Abgedruckt in: Pospieszalski: Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne, S. 156-161.

Volksdeutsche gemäß diesen Vorschriften in Konzentrationslagern endeten. Auch „politisch besonders schwer belastete Personen“ sollten in Konzentrationslager deportiert werden. Die Sektion B enthält die wichtigsten Besonderheiten des Umgangs mit den umgesiedelten Volksdeutschen der Gruppe 4. Ihr Eigentum sollte beschlagnahmt werden, im Fall der auf „Menschenführung“ angelegten Berufe sollten solche Personen umgeschult werden, ihre Kinder durften nur noch ausnahmsweise (nach 3 Jahren in deutschen Schulen sowie einem guten Gutachten aus einer mittleren Schule) höhere Schulen besuchen.<sup>314</sup>

Zu den anderen wichtigen Gesetzen und Anordnungen, die aber nicht direkt mit der Deutschen Volksliste verbunden waren, zählt die Anordnung Greisers über den Umgang der Deutschen mit Polen, die im September 1940 erlassen wurde. Greiser betonte, dass eine klare Linie zwischen den Polen und Deutschen des Warthelandes, die die deutschen Besatzungsbehörden zu erstellen versuchten, in vielen Fällen nicht zu ziehen sei. Man müsse Polen im Wartheland tolerieren, weil sie aus logistischen Gründen nicht auszusiedeln waren. Die Politik der Toleranz sollte aber nicht in eine Akzeptanz der Polen münden, wie sie bisher im Wartheland stattfand. Auch der Mangel an Wohnungen zwang die Deutschen zur Tolerierung der Polen im Gau. Die Deutschen, die „über das dienstlich oder wirtschaftlich notwendige Maß hinaus Umgang mit Polen pflegten“, konnten zu einer Haftstrafe verurteilt werden. Der freundliche Umgang mit Polen und Polinnen sowie ein geschlechtlicher Verkehr mit ihnen war ebenso strikt untersagt und wurde bestraft. Beamte, die sich mit Polen anfreundeten, verloren ihre Arbeitsstellen durch Dienststrafverfahren.<sup>315</sup>

Das durch diese und andere Erlasse, Anordnungen und verschiedene Rechtsakte entstandene System des Terrors und der Unterdrückung ist vergleichbar mit anderen Segregationssystemen der Weltgeschichte. Die Absicht der gnadenlosen Unterdrückung der polnischen und der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung und ihrer Kulturen in Lodz und Polen unterschied allerdings das Nazi-Segregationssystem von anderen Segregationssystemen; viele Ähnlichkeiten können nach einer genaueren Analyse entdeckt werden. Am besten lässt sich dieses System mit der Apartheid in Südafrika vergleichen. Die

---

<sup>314</sup> Ebd., S. 32.

<sup>315</sup> Die Anordnung ist in der Quellenedition abgedruckt: Hansen, Georg (Hrsg.): Schulpolitik als Volkstumspolitik: Quellen zur Schulpolitik der Besatzer in Polen 1939 – 1945, Münster-New York 1994, S. 36-38.

wichtigsten Gesetze des südafrikanischen Staats wie das im Jahr 1949 eingeführte Gesetz „The Prohibition of Mixed Marriages“ und ein Jahr später der „Immorality Act“ zusammen mit dem gleichzeitig eingeführten „Group Areas Act“ und einer Vielzahl kleinerer Gesetze und Anordnungen kreierten eine strikt regulierte rassische Hierarchie und separierten räumlich die weißen Südafrikaner von den schwarzen, durch die Einrichtung von nach Hautfarbe getrennten Siedlungsgebieten und Zwangsaussiedlungen. Die alltäglichen Kontakte regulierte man strikt mit der Intention der Separierung beider Bevölkerungsgruppen. Laut des „Population Registration Act“ aus dem Jahr 1950 mussten sich alle Einwohner des südafrikanischen Staats einer ethnischen Gruppe zuordnen und entsprechend anmelden. Die Kategorisierung gestaltete das Leben der Einwohner durch die obengenannte Serie von Gesetze und Vorschriften bis ans Ende ihres Lebens.<sup>316</sup>

Die Deutsche Volksliste kann als Teil eines ethnischen Separierungssystems verstanden werden, zu dem auch Terror gegen die polnische Bevölkerung und die „Renegaten“, also widerstrebende Deutsche, sowie Aussiedlungen von Polen und die Separierung der Deutschen von anderen Einwohnern in den Städten durch zahlreiche Anordnungen und Vorschriften gehörten. Die jüdische Bevölkerung wurde in diesem System zunächst ghettoisiert und schließlich physisch vernichtet. Bis zum Ende der Besatzung versuchten die Deutschen, die ethnisch gemischte Region Lodz nach ihren Vorstellungen umzugestalten und durch Terror die Vorschriften für die definierten Gruppen durchzusetzen.

### 3.3. Die Lodzer DVL-Zweigstelle – eine Geschichte ihrer Entstehung

Historiker haben bisher nur selten die Entstehung der Lodzer DVL-Zweigstelle im Oktober 1939 untersucht. Eine Ausnahme bildet ein älterer Beitrag von Paweł Dzieciński,<sup>317</sup> sowie ein paar Seiten in dem neuesten Buch von Hans-Jürgen Bömelburg. Die ersten Berichte über die Entstehung der Zweigstelle in Litzmannstadt stammen vom 23. November 1939,<sup>318</sup> aber die

---

<sup>316</sup>Apartheid. In: Kivisto, Peter; Croll, Paul R. (Hrsg.): Race and ethnicity. The basics, Abingdon Oxon–New York 2012, S. 11–13.

<sup>317</sup> Dzieciński: Niemiecka lista narodowościowa.

<sup>318</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1113, Schreiben von Carl Coulon an den Regierungspräsidenten Kalisch über die Schaffung einer Bezirksstelle der Zentralstelle „Deutsche Volksliste“ im Regierungsbezirk Kalisch-Lodsch, v. 5.12.1939, S. 224.

offizielle Bekanntmachung, die durch Friedrich Uebelhoer erlassen wurde, ist vom 27. November 1939 datiert.<sup>319</sup> Egon Leuschner aus dem Rassenpolitischen Amt Berlin wurde von Karl Coulon zum ersten Leiter der Zweigstelle Lodsch bestimmt.<sup>320</sup> Die DVL-Zweigstelle in Lodsch auf der Targowa-Straße 6 eröffnete man am 6. Januar 1940.

Circa einen Monat später<sup>321</sup> wurde die Zweigstelle Lodsch-Kreis mit weiteren Filialen eingerichtet – Litzmannstadt, Adolf-Hitler-Straße 165 sowie Nebenstellen in Aleksandrów Łódzki (Alexandrow), Konstantynów (Schriebebau), Brzeziny (Löwenstadt) und Zgierz (Görnau).<sup>322</sup> Das genaue Datum der Eröffnung der Zweigstelle Lask ist unbekannt.

Laut diesem Bericht hatte eine DVL-Zweigstelle Referate für Prüfung/Erfassung, Namensänderung und Statistik (interne Statistik über Volksdeutsche aus allen Gruppen). Die Erfasser beschäftigten sich mit der Aus- und Abgabe der Fragebögen sowie ihrer Überprüfung. Außerdem gab es eine Unterteilung in zwei Bereiche: ein Bereich für die Volksdeutschen aus den Gruppen 1 und 2 und eine separate für die Volksdeutschen aus den Gruppen 3 und 4. Diese Abteilungen stellten und händigten die Ausweise aus.<sup>323</sup> Die Notwendigkeit einer Überprüfung der Angaben war so groß, dass die Zweigstelle Lodsch im März 1940 80 Mitarbeiter und 3 Privatdetektive beschäftigte.<sup>324</sup>

Bis zur Zusendung der zur Bearbeitung notwendigen Formulare mussten die Zweigstellen einige Zeit warten.<sup>325</sup> Im Februar 1940 begann die Aktion der Einschreibung der

---

<sup>319</sup> Lodscher Zeitung, 28. November 1939, S. 4.

<sup>320</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty – Poznań, 1113, Schreiben des Leiters der Zentralstelle der „Deutsche Volksliste“ an Oberbürgermeister Lodsch, v. 14.11.1939, S. 226.

<sup>321</sup> Der Bericht nennt irrtümlich Februar 1939 als Eröffnungsdatum der DVL-Zweigstelle im Landkreis.

<sup>322</sup> APŁ, Starosta Powiatu Łódzkiego [Landrat des Kreises Litzmannstadt-Land], 127, Bericht der Zweigstelle der Deutschen Volksliste an den Landrat des Kreises Litzmannstadt-Land v. April 1941, S. 40.

<sup>323</sup> Ebd., S. 41.

<sup>324</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1109, Vermerk von Reichsstatthalterkanzlei über Durchführung der Erfassung der Volksdeutschen im Reichsgau Wartheland, v. 9.03.1940, S. 296.

<sup>325</sup> Über Probleme mit der Erstellung der DVL-Formulare schrieb Leuschner in einem undatierten Bericht an Greiser. APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1108, Bericht des Leiters der Zentralstelle der „Deutschen Volksliste“ über die Durchführung der Erfassung der Volksdeutschen im Reichsgau Wartheland, v. 9.03.1940, S. 56.

Volksdeutschen in die Volksliste.<sup>326</sup> Die Anzahl der Anträge zwang Leuschner dazu, um die Verlängerung der Erfassungsfristen zu bitten.<sup>327</sup> Auch die Überprüfung der Anträge war notwendig, denn falls es keine Kontrolle der Richtigkeit der Angaben gäbe „[...] würden heute schon zahlreiche getaufte Juden in der ‘Deutschen Volksliste’ aufgenommen worden sein“.<sup>328</sup> Die Erfassung der Volksdeutschen wollte man offiziell vollständig am 31.03.1940 beenden,<sup>329</sup> de facto war das jedoch nur der Beginn einer Kategorisierung der Lodzer Deutschen und Personen mit deutscher Herkunft. Als Basis für die Erfassung der Deutschen dienten die Ergebnisse der polizeilichen Volkszählung vom Dezember 1939. Die erste Runde der Einschreibung in die Liste endete am 1. September 1940.<sup>330</sup> Die zweite Runde begann mit der Bekanntmachung des Erlasses vom März 1941. Es ist unklar, wann genau die Zweigstellen die Einschreibungsaktion beendeten. Laut Dzieciński verfolgte die Gestapo Personen wegen der Nichteinschreibung in die Volksliste bis Januar 1945,<sup>331</sup> obwohl im September 1944 das Reichsministerium des Inneren mitteilte, dass die Zweigstellen nur noch die Personen, die bisher den Volksdeutschenstatus ohne Erfolg beantragt hatten oder Wehrmachtssoldaten in die Volksliste eintragen durften.<sup>332</sup>

In den anderen Regionen des besetzten Polens wurden die allgemeinen Einschreibungsaktionen für diejenigen Deutschen, die kein klares Nationalbewusstsein hatten oder keine deutsche Nationalität angeben wollten, weniger konsequent betrieben. In Bromberg versuchte man die unentschiedenen Deutschen erst nach März 1941 einzuschreiben,<sup>333</sup> d. h. nach dem DVL-Erlass des Reichsministers des Inneren.

---

<sup>326</sup> Dzieciński: Niemiecka Lista Narodowa, S. 274.

<sup>327</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1108, Bericht des Leiters der Zentralstelle der „Deutschen Volksliste“ über die Durchführung der Erfassung der Volksdeutschen im Reichsgau Wartheland, v. 9.03.1940, S. 58.

<sup>328</sup> Ebd., S. 59.

<sup>329</sup> Ebd., S. 62.

<sup>330</sup> Dzieciński: Niemiecka lista narodowa, S. 276.

<sup>331</sup> APŁ, Geheime Staatspolizei in Litzmannstadt [Tajna Policja Państwowa w Litzmannstadt], 12.

<sup>332</sup> Dzieciński: Niemiecka lista narodowa, S. 284.

<sup>333</sup> Romaniuk: Podzwonne okupacji, S. 26-38

### 3.4. Statistik

Die ersten Statistiken entstanden schon im Dezember 1939. Sie wurden auf Ebene der Gemeinden und Städte durchgeführt und stellen die Ergebnisse der polizeilichen Volkszählung der Besatzer dar.

<b>Städte</b>	<b>Anzahl der Deutschen</b>
Lodsch	86.351
Zgierz	10.289
Aleksandrów Łódzki	4 600
Konstantynów Łódzki	1.570
Tuszyn	397
Pabianice	6.879
Lask	102

Tabelle 1: Deutsche Bevölkerung in den Städten der Region Lodz im Dezember 1939 (polizeiliche Einwohnerzählung).

Quelle: APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraj Warty, 611, S. 150, 154, 158.

<b>Kreis</b>	<b>Anzahl der Deutschen</b>
Stadt Lodsch	86.351
Landkreis Lodsch	27.469
Kreis Lask	21.885

Tabelle 2: Deutsche Bevölkerung in den Kreisen der Region Lodz im Dezember 1939 (polizeiliche Einwohnerzählung).

Quelle: APP, Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland, 611, S. 150, 154, 158.

Die frühesten Statistiken nach der Einführung der Deutschen Volksliste stammen aus Oktober 1940.<sup>334</sup> Die untenstehende Tabelle stellt die Anzahl der Volksdeutschen in den Kreisen Litzmannstadt-Stadt und -Land sowie im Kreis Lask dar.

---

<sup>334</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1120, Tabelle der Bezirksstelle der Deutschen Volksliste Litzmannstadt mit der Zahl der erfassten Deutschstämmigen in Litzmannstadt, v. 10.10.1940, S. 48.



	A	B	C	D	E	Zusammen
Litzmannstadt-Stadt	8.518	53.775	16.527	5.476	111	84.407
Litzmannstadt-Kreis	7.144	15.963	4.227	1.042	261	28.637
Lask	1.689	15.152	3.561	519	28	20.949
Zusammen	17.351	84.890	24.315	7.037	400	133.393

Tabelle 3: Volksdeutsche Bevölkerung in der Region Lodz im Oktober 1940.

Quelle: APP, Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland, 1120, S. 48.

Zu sehen ist, dass die Einschreibungsaktion noch nicht abgeschlossen war. Die Mehrheit der Volksdeutschen im Stadtkreis Litzmannstadt wurde erfasst, aber viele Deutsche im Landkreis Litzmannstadt und im Kreis Lask unterzeichneten die Volksliste offensichtlich nicht. Schon in den ersten Statistiken mit Gruppeneinteilung erkennt man klar, dass die Mehrheit der Volksdeutschen zur zukünftigen Gruppe 2 gehörte.

Im Juni 1942 gab es in dem gesamten Regierungsbezirk Litzmannstadt 49 199 Volksdeutsche in der Abteilung 1, 148.637 in der Abteilung 2, 32.376 in der Abteilung 3 und 5.634 in der Abteilung 4.<sup>335</sup>

Bis Oktober 1942 wurden fast alle Anträge im Regierungsbezirk Litzmannstadt bearbeitet und neu bewertet, falls dies notwendig wurde.<sup>336</sup> Mit der Beendigung dieses Schritts konnten die Volksdeutschen hinsichtlich ihres zukünftigen Status beruhigt werden – die Prozedur der Kategorisierung war damit abgeschlossen und (fast) alle Deutschen besaßen die endgültige Bestätigung ihres Deutschtums.

	1	2	3	4
--	---	---	---	---

---

<sup>335</sup> IZ, Dok. I-161, Tabelle über den Stand des Verfahrens der Deutschen Volksliste im Reichsgau Wartheland am 30.09.1942, S. 7.

<sup>336</sup> IZ, Dok. I-84, Volkspolitischer Lagebericht des Regierungspräsidenten Litzmannstadt für die Zeit vom 1.05 bis 31.10 1942 (Abschrift), v. 23.11.1942, S. 4.

	194 3	Apri l 194 4	Okto ber 1944	194 3	Apri l 194 4	Okto ber 1944	194 3	Apri l 194 4	Okto ber 1944	19 43	Ap ril 19 44	Okto ber 1944
Litzmann stadt- Stadt	9.7 64	9.77 4	9.81 2	78. 859	78. 873	78.8 67	15. 776	15. 825	15.8 73	3.0 20	3.0 44	3.07 2
Litzmann stadt- Kreis	8.5 94	8 558	8 591	19. 977	19. 999	20.0 14	2.0 86	2.1 91	2.14 8	71 2	62 6	665
Lask	10. 408	10.4 51	10.4 66	10. 248	10. 253	10.2 57	2.9 65	2.9 96	3.05 8	29 1	33 0	285

Tabelle 4: Volksdeutsche Bevölkerung in der Region Lodz 1943–1944, aufgeteilt in die Volkslistengruppen.

Quelle: 1943: IZ. Dok. I-161, 1944: IZ, Dok. I-315.

Über die Demographie der Volksdeutschen lässt sich nichts Detaillierteres aussagen – die Behörden unterschieden in den Statistiken nicht zwischen Reichsdeutschen, Volksdeutschen und Umsiedlern (etwa Deutschbalten) aus anderen Regionen Ostmitteleuropas. Die polnische Forschung über die Demographie des Regierungsbezirks Litzmannstadt nennt auch keine genaueren Zahlen.<sup>337</sup> Erhaltene Daten beziehen sich auf die (kreisfreien) Städte und Landkreise, die Daten von Gemeinden sind sehr unvollständig.<sup>338</sup>

Vergleichen lässt sich die Gesamtzahl der Volksdeutschen in den einzelnen Regierungsbezirken des Warthelands.

Regierungsbezirk	Anzahl der volksdeutschen Bevölkerung
Litzmannstadt	235.846

<sup>337</sup> Vgl. Wróbel, Janusz: Przemiany ludnościowe spowodowane polityką okupanta hitlerowskiego w tzw. Rejencji łódzkiej w latach 1939-1945, Warszawa 1987.

<sup>338</sup> Zu dieser Schlussfolgerung kam auch Tadeusz Janicki in seiner Monografie über die Dörfer im Wartheland: Janicki, Tadeusz: Wieś w Kraju Warty, Poznań 1996, S. 93.

Hohensalza	96.151
Posen	138.472
Zusammen	470.469

Tabelle 5: Volksdeutsche Bevölkerung in Regierungsbezirken des Warthelandes im Oktober 1942.

Quelle: IPN GK 62/121, S. 12.

Der Regierungsbezirk Litzmannstadt verzeichnete die größte Anzahl an Volksdeutschen im gesamten Wartheland, aber auch gleichzeitig die größte Zahl an polnischen (1.479.461) sowie jüdischen Einwohnern (89.446)<sup>339</sup> in dem Gau.

Die Zahl der Volksdeutschen nach Gruppen innerhalb der einzelnen neuen Gauen des Dritten Reiches stellte sich wie folgt dar.

	Abt. 1	Abt. 2	Abt. 3	Abt. 4	Insgesamt
Wartheland	230.000	190.000	65.000	25.000	510.000
Danzig- Westpreußen	115.000	95.000	725.000	2.000	937.000
Oberschlesien (einschließlich eingegliedeter Gebiete)	130.000	210.000	875.000	55.000	1.270.000
Südostpreußen	9.000	22.000	13.000	1.000	45.000
Insgesamt	484.000	517.000	1.678.000	83.000	1.084.000

Tabelle 6: Anzahl der volksdeutschen Bevölkerung der Gauen in „eingegliederten Gebieten“ vom Januar 1944.

Quelle: Broszat, Martin: Nationalsozialistische Polenpolitik, Stuttgart 1961, S. 134.

Die Bevölkerungszahlen nach Gruppen insgesamt in diesen Gauen zeigt die folgende Tabelle.

---

<sup>339</sup> Die lebten nur in dem Ghetto Litzmannstadt laut dem Dokument. AIPN GK 62/121, S. 21.

	Volksdeutsche	Reichsdeutsche	Deutsche Umsiedler	Nichtdeutsche	Bevölkerung insgesamt
Wartheland	510.000	195.000	245.000	3.450.000	4.400.000
Danzig-Westpreußen	937.000	50.000	58.000	605.000	1.650.000
Oberschlesien (einschließlich eingegliedert er Gebiete)	1.270.000	100.000	40.000	1.040.000	2.450.000
Südostpreußen	45.000	25.000	10.000	920.000	1.000.000

Tabelle 7: Anzahl der deutschen und nicht-deutschen Bevölkerung in eingegliederten Gebieten vom Januar 1944.

Quelle: Broszat, Martin: Nationalsozialistische Polenpolitik, Stuttgart 1961, S. 134.

Volksdeutsche aus dem Wartheland bildeten demnach nur einen kleinen Teil der Bevölkerung des Gaus, was diesen Gau von Oberschlesien und teilweise Danzig-Westpreußen unterschied.

	Abgelehnte Anträge bis Oktober 1944
Litzmannstadt-Stadt	7.431
Litzmannstadt-Land	759
Lask	526

Tabelle 8: Anzahl der bis Oktober 1944 abgelehnten Anträgen für die Deutsche Volksliste in der Region Lodz.

Quelle: IZ, I.Dok-315, Übersicht über den Stand der Deutschen Volksliste im Reichsgau Wartheland am 1.10.1944 im Regierungsbezirk Litzmannstadt, S. 2.

Bis Oktober 1944, dem Ende der Einschreibungsaktion, gab es insgesamt im ganzen Regierungsbezirk 27.972 abgelehnte Anträge. Die Anzahl der abgelehnten Anträge für die DVL

in der gesamten Region Lodz umfasste nur circa ein Drittel aller abgelehnten Anträge – im Landkreis Kempen gab es bis Oktober 1944 9.667 negative Entscheidungen, im Landkreis Ostrowo „nur“ 4.718.<sup>340</sup>

Die Anzahl der abgelehnten Volkslisten-Anträge war im Reichsgau Wartheland viel niedriger als in den Gauen Danzig-Westpreußen oder Oberschlesien. Faktische Ursache dafür war, dass die Personen, die in den anderen Gauen als polonisierte Deutsche anerkannt wurden, im Wartheland als Polen keine Anträge stellen durften. Auch war die Anzahl der Deutschen viel kleiner – in der Region Lodz waren vor dem Krieg ca. 90 % der Bevölkerung polnisch oder jüdisch, deshalb entschied sich der Besatzer im Wartheland, die Polen strikter von Deutschen zu trennen. Im Regierungsbezirk Posen berichtete man über 4.046 abgelehnte Anträge für den Volksdeutschen-Status,<sup>341</sup> im Regierungsbezirk Litzmannstadt über 30.000 solcher Fälle.<sup>342</sup> Der Regierungsbezirk Kattowitz zeichnete sich durch eine hohe Anzahl von abgelehnten Anträge aus – im Jahr 1942 gab es 74.277 solcher Entscheidungen.<sup>343</sup> Im benachbarten Regierungsbezirk Oppeln war die Anzahl der fehlgeschlagenen Anträge viel kleiner, bis Dezember 1942 erfolgten lediglich über 8.400 Ablehnungen.<sup>344</sup> Die größte Anzahl negativer Entscheidungen wurde im Gau Danzig-Westpreußen erfasst – in allen drei Regierungsbezirken des Gaus endeten in derselben Zeit insgesamt über 269.000 Fälle mit Ablehnung des Antrages.<sup>345</sup>

---

<sup>340</sup> IZ, I.Dok-315, S. 2.

<sup>341</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1120, Vermerk über den Stand des Verfahrens der Deutschen Volksliste im Regierungsbezirk Posen, v. 28.08.1941, S. 37.

<sup>342</sup> Ebd., Bericht der Bezirksstelle Litzmannstadt der Deutschen Volksliste an Reichsstatthalter Wartheland über den Stand des Verfahrens der Deutschen Volksliste, v. 4.10.1941, S. 46.

<sup>343</sup> Ebd., Tabelle des SD Kattowitz mit dem Stand der Deutschen Volksliste in Oberschlesien (Abschrift) v. 29.12.1942, S. 25.

<sup>344</sup> Ebd., Tabelle mit der Übersicht über den Stand des Verfahrens der Deutschen Volksliste nach dem Stande vom 1.12.1942 (Abschrift), S. 34.

<sup>345</sup> Ebd., Tabelle der Zentralstelle der Deutschen Volksliste bei Reichsstatthalter Danzig-Westpreußen mit der Übersicht über den Stand des Verfahrens der Deutschen Volksliste nach dem Erlass des Reichsministers des Inneren vom 26.10.1942. Stand vom 1.11.1942, S. 28.

Die DVL-Mitarbeiter schätzten die gesamte Antragsanzahl in der Stadt Litzmannstadt nach dem Ende der Einschreibungsaktion auf 115.000 Fälle, von denen 107.523 Anträge berücksichtigt und bewertet wurden.<sup>346</sup> Bis Juni 1942 wurden 25.798 Fälle abgelehnt, 5.142 nicht erledigt.<sup>347</sup>

Die Anzahl der Beschwerden im gesamten Regierungsbezirk Litzmannstadt schätzte man – laut Bericht des Regierungspräsidenten vom November 1942 – auf 2.000 Fälle.<sup>348</sup> Gleichzeitig registrierte man in Oberschlesien nur 1.652 Beschwerden.<sup>349</sup> Zwischen dem 1. Oktober 1943 und dem 31. März 1944 gab es 917 Beschwerden, von denen 645 bis 1. April erledigt wurden. Laut Anmerkung wurde fast die Hälfte der eingegangenen Beschwerden in dem Zeitraum von Oktober 1943 bis März 1944 im Kreis Kempen eingereicht.<sup>350</sup>

Gab es Unterschiede in der Bewertungspraxis der Volksdeutschen zwischen den Regierungsbezirken im Wartheland? Grundsätzlich ja – der Unterschied zwischen Posener Deutschen und Lodzer Deutschen war vor dem Krieg bereits bekannt.<sup>351</sup> Zwar wies Coulon während einer Besprechung im Mai 1940 darauf hin, dass die Unterschiede zwischen Litzmannstadt und den beiden anderen Regierungsbezirken (Hohensalza und Posen) nicht so groß wären, aber die Realität sah anders aus. Die Überprüfung der Deutschstämmigkeit und der Richtigkeit der Angaben musste in diesem Fall, wie er vermerkte, durch DVL-Ämter durchgeführt werden. Die Anzahl der „umstrittenen“ Fälle aus den Gruppen C und D sowie E

---

<sup>346</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1113, Bericht der Zweigstelle der Deutschen Volksliste Litzmannstadt-Stadt an Regierungspräsident Litzmannstadt über Bestätigung sämtlicher bei der hiesigen Zweigstelle vorgenommenen Einstufungen in die Deutsche Volksliste durch Kommissionsbeschluß, v. 30.05.1944 (Abschrift), S. 314.

<sup>347</sup> IZ, Dok. I-161, Tabelle mit der Übersicht über den Stand des Verfahrens der Deutschen Volksliste im Reichsgau Wartheland nach dem Stand vom 30.09.1942 (Abschrift), S. 7.

<sup>348</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1113, Auszug aus dem volkspolitischen Lagebericht des Regierungspräsidenten in Litzmannstadt vom 23.11.1942, S. 282.

<sup>349</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1120, Bericht der Zentralstelle der Deutschen Volksliste beim Reichsstatthalter in Danzig-Westpreußen an Reichminister des Innern (Abschrift), v. 7.03.1942, S. 21.

<sup>350</sup> IZ, Dok. I-161, Tabelle mit Übersicht über die bei der Bezirksstelle der Deutschen Volksliste Litzmannstadt anhängigen und erledigten Beschwerden nach dem Stand von 1.04.1944, S. 13.

<sup>351</sup> Chu: The German Minority, S. 211–213.

war deutlich höher in Litzmannstadt, was zu zwei Schlussfolgerungen führen muss: 1. Die Nationalsozialisten unterschätzten die Lage in Litzmannstadt. 2. Die Deutschen, Polen und Juden in dieser Region mischten sich bis 1939 deutlich stärker als in den anderen Regionen des Warthelandes. Die zweite These wird durch einen anderen Vermerk aus einer Besprechung mit Leuschner vom September 1940 bestätigt – er deutet an, dass „im Westen des Gaus im Volkstumskampf eine klare Trennungslinie der Fronten herrschte, im ehemaligen Gebiet Mittel- und Kongresspolens jedoch nicht“.<sup>352</sup> Schon ein halbes Jahr zuvor hatte der Berichtersteller dramatisch betont, dass 75 % der Deutschen „fast polonisiert“ seien.<sup>353</sup> Allerdings wurde schon 1940 vermerkt, dass die Lodzer Bezirksstelle der DVL die Volksdeutschen härter beurteilt habe als die anderen Bezirks- und Zweigstellen. Dadurch gehöre die Mehrheit der Volksdeutschen aus Litzmannstadt zur Gruppe C, womit sie sehr unzufrieden wäre. Die Gruppe C im Regierungsbezirk Litzmannstadt setzte der Leiter des Grenzlandamtes mit der Gruppe D in den anderen Bezirken gleich.<sup>354</sup> Dem Unterschied in der Bewertung der Deutschen in Litzmannstadt folgte der Unterschied in der Verteilung der Deutschen.

Es gab zudem drastische Unterschiede in der statistischen Aufteilung der Volksdeutschen zwischen dem Wartheland und anderen Gauen. Im Wartheland gehörte die Mehrheit der Volksdeutschen zur Gruppe 2, im Regierungsbezirk Litzmannstadt konnte der Großteil der Polen nicht an der Einschreibungsaktion teilnehmen. Im oberschlesischen Gau gehörten 67 % der Volksdeutschen zur Gruppe 3, 4 % zur Gruppe 4; in Danzig-Westpreußen gehörten 77 % der volksdeutschen Bevölkerung im Jahr 1944 zur Gruppe 3, nur 0,2 % zur Gruppe 4.<sup>355</sup> Ein Beispiel: vom Jahr 1942 bis Januar 1945 gehörte 77 % der Einwohner von Graudenz zur Gruppe 3.<sup>356</sup>

---

<sup>352</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1109, Vermerk über der Durchführung des Verfahrens der Deutschen Volksliste im Regierungsbezirk Litzmannstadt, v. 5.09.1940, ohne Autorangabe, S. 284.

<sup>353</sup> Ebd., Vermerk über der Durchführung des Verfahrens der Deutschen Volksliste im Regierungsbezirk Litzmannstadt, v. 9.03.1940, ohne Autorangabe, S. 296.

<sup>354</sup> IZ, Dok. I-821, Schreiben des Leiters des Grenzlandamtes im Kreis Litzmannstadt Wendlandt an Grenzlandsamt der Gauleitung Wartheland der NSDAP, v. 17.12.1940, S. 136.

<sup>355</sup> Broszat, Martin: Nationalsozialistische Polenpolitik 1939-45, Stuttgart 1965, S. 134.

<sup>356</sup> Romaniuk: Podzwonne okupacji, S. 39.

Die Gauleiter von Danzig-Westpreußen und Oberschlesien<sup>357</sup> schienen demnach eine ganz andere Praxis der Einschreibung in die Volksliste zu verfolgen als Greiser im Wartheland. Albert Forster, der Gauleiter Danzig-Westpreußens, erließ im Mai 1941 einen Rechtsakt, der detailliert die Kriterien der Einschreibung und der Zuordnung der Volksdeutschen in die Gruppen der Volksliste beschrieb. Laut diesem Dokument war die deutsche Abstammung der Vorfahren des Antragsstellenden und das Deutschtum des Namens und Vornamens ausschlaggebend.<sup>358</sup> Das unterschied den Gau Danzig-Westpreußen vom Wartheland – es scheint so, als sei die Sprache als Kriterium im Wartheland besonders wichtig gewesen, sogar wichtiger als die deutsche Abstammung, obwohl die Beamten der DVL auch dieses Kriterium in Betracht zogen.

Der Prozess der Volkslisteneinschreibung war seit dem DVL-Gesetz vom März 1941 in allen Gauen und Regierungsbezirken des westlichen okkupierten Polen gleich und unterschied sich nicht so stark von der Erstellung der früheren Wartheland-Volksliste.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass der prozentuale Anteil der Deutschen an der Gesamtbevölkerung im Gau Wartheland geringer war als in den anderen Gauen des besetzten Polen. Die dortigen Ethnokraten entschieden sich für eine härtere Beurteilung der einheimischen Bevölkerung, teilweise wegen des Grenzlandstatus von Lodz bis 1939 sowie wegen des hohen Assimilierungsgrads der Volksdeutschen vor dem Krieg.

### 3.5. Kriterien der Bewertung

Aus dem vorherigen Kapitel ist hervorgegangen, dass die Behörden verschiedene Kriterien nutzten, um die Volksdeutschen zu kategorisieren und in Gruppen aufzuteilen. Seit Beginn der Arbeiten an der Volksliste war das Kriterium des „Bekenntnisses zum deutschen Volk“ bedeutungsvoll. Das lässt sich oberflächlich mit Loyalität gleichsetzen. Man muss allerdings fragen: Wie definierte man diese Treueverbindung? Was galt als Bekenntnis und was als Verrat? In den Richtlinien aus dem Jahr 1940 war dies nicht genau erläutert. In dem Erlass des Reichsministeriums des Inneren vom 13. März 1941 versuchten die Nationalsozialisten, einige

---

<sup>357</sup> Über die DVL in Oberschlesien vgl. Kaczmarek, Ryszard: Niemiecka polityka narodowościowa na Górnym Śląsku (1939-1945). In: Pamięć i Sprawiedliwość, 3 (2004) 2, S. 115-138, hier S. 128-135.

<sup>358</sup> Bykowska: Rehabilitacja i weryfikacja, S. 120.



neue Merkmale einzuführen. Die politische Aktivität stellte man an erste Stelle. Was überrascht, ist der Umstand, dass die Zugehörigkeit zu allen deutschen Parteien oder Vereinen, inklusive der katholischen oder marxistischen, als politische Aktivität zählte.<sup>359</sup> Allerdings durften die Mitglieder des propolnischen Regierungsverbands DKuBW nicht in die Gruppe 1 und 2 aufgenommen werden, wie ein anderes Dokument präzisierte, vermutlich aus Himmlers Kanzlei.<sup>360</sup> Wahrscheinlich entschieden sich deshalb fast alle Mitglieder der propolnischen oder linken Parteien, solche Aktivitäten nicht in DVL-Anträgen anzugeben, denn sie konnten deshalb verfolgt werden. Ein Beispiel ist die Familie K. aus Lodz – Alfons K., ein Sozialist aus der DSAP, entschied sich, seine Parteizugehörigkeit in dem Antrag nicht mitzuteilen.<sup>361</sup> Das Verschweigen ist bemerkenswert – bei den anderen Organisationen und Institutionen gelangen die Mitgliederlisten in die Hände des Besatzers – der Bericht der Einsatzgruppe 3 erwähnt, dass z. B die Abonnentenlisten von „Der Deutsche Wegweiser“, dem Presseorgan der deutschen Loyalisten in Lodz im September 1939, gesichert wurden.<sup>362</sup>

Das deutsche religiöse Leben wurde genauso behandelt – die Aktivität in den katholischen oder protestantischen Vereinen der deutschen Minderheit konnte als ein Argument pro

---

<sup>359</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1105, S. 12. Reichsgesetzblatt 1941 Teil I, S. 118-120. Erlass des Reichsministers des Inneren über die Deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten vom 4.03.1941. Die Verordnung wurde in den letzten Jahren in einer Quellenedition veröffentlicht: Grochowina, Sylwia; Kącka, Katarzyna (Hrsg.): *Polityka niemieckich władz okupacyjnych na Pomorzu Gdańskim. Dokumentacja wybranych problemów*, Toruń 2018, Dok. 99, S. 552-570 (deutsche Originalfassung) und S. 254-272 (polnische Übersetzung)

<sup>360</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1109, Besprechungsvermerk zu dem Entwurf des Reichsministeriums des Inneren über die Regelung der Staatsangehörigkeitsverhältnisse in den eingegliederten Ostgebieten, v. 12.11.1940, Autor unbekannt, S. 52.

<sup>361</sup> APŁ, DVL, 13073.

<sup>362</sup> Meldung der Einsatzgruppe 3, v. 1.10.1939. In: Zusammenstellung der Tagesmeldungen der Einsatzgruppen im Polenfeldzug vom 6. September bis 27. Oktober 1939. In: *Nationalsozialismus, Holocaust, Widerstand und Exil 1933-1945*. Online-Datenbank. Dasselbe geschah mit den Akten der polnischen und jüdischen Vereine, Organisationen und Institutionen – der Bericht der Einsatzgruppe 3 vom 25.09.1939 erwähnt die Sicherung der Akten der polnischen Institutionen, der vom 31.09.1939 erwähnt die schon laufende Sicherung der Akten der jüdischen Organisationen. Quelle: Meldung der Einsatzgruppe 3 vom 25.09.1939 u. 30.09.1939: (letzter Aufruf 19.05.2022).

Einschreibung anerkannt werden. Der Gesetzgeber erwähnte Sekten oder andere Denominationen nicht. In der Stellungnahme wurde aber angemerkt, dass es eine polnische evangelische Gemeinde gab, die sich seit der Besatzung als deutsche Gemeinschaft zu etablieren versuchte.<sup>363</sup> Es scheint auch, dass die Personen, die sich als Katholiken ausgaben, Ausweise niedrigerer Gruppen bekamen, weil dies in den Augen der Beamten einer Polonisierung nahe kam.<sup>364</sup> Die Zugehörigkeit zu anderen protestantischen Kirchen, wie zum Beispiel der anglikanischen, gereichte nicht zum Nachteil.<sup>365</sup> Auch das soziale Leben berücksichtigte man in dem Gesetz – starke persönliche, gesellschaftliche oder geschäftliche Beziehungen mit Deutschen konnten den Eindruck einer Nähe zum „Deutschtum“ verstärken. Schon in der ersten Version des DVL-Systems war das Bekenntnis zu Aktivitäten in politischen oder sozialen Organisationen allein unzureichend, um eine Entscheidung zu treffen. Man musste also andere Kriterien einführen, damit die „passive“ deutsche Bevölkerung Litzmannstadts in die Reihe der Deutschen eingeschrieben werden konnte.

Eine gute Beherrschung der deutschen Sprache galt als wichtiges Kriterium, war aber nicht so häufig zu verzeichnen. In den DVL-Fragebögen wurde wohl deshalb nicht verlangt, das genaue Niveau der Sprachkenntnisse darzustellen, zumal viele deutsche Beamte und Angestellte der DVL-Zweigstellen auf Basis eines Gesprächs mit den Antragstellern das Sprachniveau ziemlich gut einschätzen konnten. Oft wurde das Kriterium bei deutsch-polnischen Familien angewendet, um zu bewerten, ob die Familie zu Hause Polnisch oder Deutsch sprach. Die Nationalsozialisten gingen davon aus, dass jüngere Kinder in Großpolen oder der Region Lodz deutsche Schulen zwischen 1927 und 1939 nicht ohne Konsequenzen besuchen konnten. Bei Kindern war daher das Kriterium „Schulsprache“ nicht entscheidend; in den deutsch-polnischen Ehen bedeutete die gute Beherrschung der deutschen Sprache die Dominanz des

---

<sup>363</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1109, Stellungnahme zu dem Verordnungsentwurf des Reichsministers des Inneren, betreffend Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch ehemalige polnische oder Danziger Staatsangehörige, ohne Datums- und Autorangaben, S. 69.

<sup>364</sup> Beispiel: APŁ, DVL, 44202 und 44201.

<sup>365</sup> Beispiel: APŁ, DVL, 265305 (Baptistin in der ersten Gruppe).

deutschen Ehegatten oder die Ausdauer der deutschen Ehegattin, wenn die Kinder in einer polnischen Schule lernen mussten und trotzdem gut Deutsch sprechen konnten.<sup>366</sup>

Religion spielte als Kriterium ebenso eine wichtige Rolle. Die Richtlinien für die Angestellten in DVL-Zweigstellen betonten die wichtige Rolle der katholischen Kirche beim Aufbau des polnischen nationalen Bewusstseins und wiesen auf die starke Polonisierung der deutsch-katholischen Gemeinden hin.<sup>367</sup> Überraschenderweise enthalten sie nichts über die evangelisch-augsburgische Kirche, die unter dem Bischof Julius Bursche und mit Unterstützung der polnischen Behörden bekanntlich einen Kampf um die Dominanz in der evangelischen Kirche Polens geführt hatte. Die polnischen Protestanten gehörten, basierend auf den Rehabilitierungsakten nach 1945, zu einer durch den nationalsozialistischen Terror und durch die Germanisierungsmaßnahmen besonders betroffenen Gruppe.

Die „rassische“ Überprüfung spielte eine zweitrangige Rolle in dem Gesetz vom März 1941. Schon Greiser gab zu, dass die Rassenkriterien im Wartheland keine breite Anwendung finden konnten.<sup>368</sup> Sie wurden strikt in denjenigen Fällen eingesetzt, in denen andere Kriterien keine eindeutige Antwort gaben, oder der antragsstellende Pole (z. B. der polnische Partner eines Deutschen) war, also de facto zu den Volksdeutschen der Gruppe 3 und 4 gehörte.<sup>369</sup> Die Rechtsgrundlage war die Verordnung Himmlers vom 30. September 1941, die eine Überprüfung der Kandidaten für den Volksdeutschenstatus oder von schon aufgenommenen Personen anordnete.<sup>370</sup> Es ist unbekannt, ob man die Volksdeutschen der Gruppe 1 und 2 in Litzmannstadt rassisch zu untersuchen versuchte, dies scheint aber eher unrealistisch. Für die Durchführung der „rassischen Untersuchungen“ war die Außenstelle Litzmannstadt des

---

<sup>366</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1106, Richtlinien der Zentralstelle der Deutschen Volksliste beim Reichsstatthalter im Warthegau für die Erfassung der deutschen Volkszugehörigen in der "Deutschen Volksliste", Datum wahrscheinlich Anfang 1940, S. 8.

<sup>367</sup> Ebd., S. 7.

<sup>368</sup> Epstein, Catherine: Model Nazi. Arthur Greiser and the occupation of western Poland, Oxford 2010, S. 196.

<sup>369</sup> Das ist durch das Dokument über die Aufgaben der Ämter für Volkstumsfragen bestätigt. Quelle: IZ, Dok. I-511, Memorandum „Die Aufgaben des Gauamtes für Volkstumsfragen im Reichsgau Wartheland“, ohne Autor und Datumsangaben, S. 5.

<sup>370</sup> Pospieszalski: Niemiecka lista narodowa, S. 144–145.

Rassen- und Siedlungshauptamtes gemeinsam mit den Deutsche Volksliste-Zweigstellen verantwortlich.<sup>371</sup>

Die schon in die Volksliste aufgenommenen Volksdeutsche mit RuS-Gruppe IV („untragbar“) oder IV f („fremdvölkischer Bluteinschlag“) sollten ihren Status verlieren und aus der DVL entfernt worden sein. Isabel Heinemann gibt die Zahl von 3.984 Menschen von 35.343 insgesamt Untersuchten an, die RuS-Gruppe IV oder IVf bekommen haben. Für dem Verbleib sollten diese in die RuS-Gruppe II („erwünschter Bevölkerungszuwachs“) einsortiert werden.<sup>372</sup>

Die Aufnahme von Polen sowie der „fremdblütigen“ Juden oder Angehörigen der Roma-Minderheit und Nicht-Europäern war nicht geplant. Dies galt auch für Personen, deren Eltern teilweise zu diesen Gruppen gehörten. Die Bekenntnis-Regel wurde in diesem Fall teilweise abgelehnt, teilweise akzeptiert – die Personen, die durch NSDAP-Gremien schon vor Kriegsbeginn als Deutsche anerkannt wurden, konnten sich um einen Ausweis der DVL bewerben,<sup>373</sup> obwohl sie durch „Rasseüberprüfungen“ teilweise negativ bewertet werden wurden.

Die Verwaltung der DVL betrachtete den Besuch von deutschen Schulen als ein nicht zuverlässiges Kriterium. Für die Zeit vor der Entstehung des polnischen Staates gingen die Nationalsozialisten davon aus, dass es kein polnisches Schulwesen in Posen und Lodz gab, was allerdings nicht ganz richtig ist, denn 1909 wurde ein polnisches Gymnasium in Lodz eröffnet. Polen hätten deshalb ausschließlich deutsche Schulen besucht. Deutsche Schulen waren im Raum Lodz häufiger vorhanden und oft attraktiv für Polen, die dadurch teilweise germanisiert oder zumindest durch die deutsche Kultur beeinflusst waren. Nach 1918 war die Entscheidung der Eltern, ihre Kinder in polnische Schulen zu schicken, ein Zeichen des Bekenntnisses zum „Polentum“ („falls nicht andere durchaus stichhaltige Gründe dagegensprechen“),<sup>374</sup> aber es

---

<sup>371</sup> Vgl. Heinemann: Rasse, Siedlung, S. 276-278.

<sup>372</sup> Ebd., S. 278.

<sup>373</sup> Reichsgesetzblatt 1941 Teil I, S. 118-120.

<sup>374</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1106, Richtlinien der Zentralstelle der Deutschen Volksliste beim Reichsstatthalter im Warthegau für die Erfassung der deutschen Volkszugehörigen in der "Deutschen Volksliste", Datum wahrscheinlich Anfang 1940, S. 7.

konnte wegen des abnehmenden Angebots deutscher Schulen im Raum Lodz (sowie in anderen Teilen Polens) und vermutlich der zunehmenden Rolle der polnischen Sprache und Kultur in allen Schulprogrammen, nicht immer so interpretiert werden.

Die Benutzung deutscher Namen und Vornamen in den Dokumenten sowie die Nutzung der deutschen Rufnamen gehörte ebenso zu den Kriterien.<sup>375</sup> Die Personenstandsurkunden wurden nur für den Vergleich der Unterschrift verwendet – die Veränderung der deutschen in polnische Namen wurde negativ bewertet. Besonderer Wert wurde auf die Entscheidung der Eltern hinsichtlich der Vornamen der Kinder gelegt. Aus dieser Perspektive verwiesen polnische Namen vermutlich auf eine Polonisierung der Familien. Auch die Verwendung einer polnischen Endung für den eigenen Namen („owa“ wie Millerowa) bedeutete für die DVL-Angestellten den Versuch einer freiwilligen Polonisierung.<sup>376</sup>

Die Verwendung der deutschen Militärdokumente aus der Zeit vor 1920 in den Antrag schien wegen der fehlenden Nationalitätsrubrik überflüssig. Die Beamten akzeptierten spätere polnische Militärausweise als Nachweis des Deutschtums, da dort die Nationalität vermerkt war. Es wurde aber in einer Stellungnahme des Reichsministeriums des Inneren zur Verordnung über die DVL angemerkt, dass viele der Personen, die in den Soldbüchern „deutsch“ als Nationalität angegeben hatten, später Polinnen heirateten und ihre Kinder polnisch erzogen.<sup>377</sup> Nur selten nutzten die Behörden daher die Soldbücher als eine Bestätigung des Deutschtums oder Polentums. Die Bescheinigungen von kirchlichen Ämtern oder gar Privatpersonen wurden mit großer Skepsis behandelt. Die Beamten vertrauten eher den Dokumenten aus deutsch-nationalen Parteien oder der Geschäftsstelle der Volksdeutschen in Polen.<sup>378</sup> Für verdächtig hielten die Nationalsozialisten auch die Bescheinigungen von im Reich ansässigen Familien, denn unter den Reichsdeutschen gab es

---

<sup>375</sup> APŁ, DVL, 114068, S. 4.

<sup>376</sup> Ebd., S. 8.

<sup>377</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1109, Stellungnahme zu dem Verordnungsentwurf des Reichsministers des Inneren, betreffend Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch ehemalige polnische oder Danziger Staatsangehörige, ohne Datums- und Autorangaben, S. 69.

<sup>378</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1106, Richtlinien der Zentralstelle der Deutschen Volksliste beim Reichsstatthalter im Warthegau für die Erfassung der deutschen Volkszugehörigen in der "Deutschen Volksliste", Datum wahrscheinlich Anfang 1940, S. 9.

auch sogenannte „Minderheitspolen“. Selbst wenn die Familie deutsch gesinnt war, bewies dies wegen der in Deutschland herrschenden Unkenntnis der Lage in Polen ein Deutschtum angeblich nicht.<sup>379</sup>

### 3.6. Die Praxis der Volkslistenanträge

Grundsätzlich mussten sich Deutsche und ausschließlich Deutsche für die Deutsche Volksliste anmelden.<sup>380</sup> In manchen Fällen stellten auch nichtberechtigte Juden oder Roma Anträge. Die Bezirksstelle der DVL in Posen meldete im August 1940, dass die den Roma gegebenen Bescheinigungen der Aufnahme in die Volksliste wieder eingezogen werden sollten.<sup>381</sup> Es gibt auch Anträge von Polen in der Sammlung der DVL-Fragebögen, die eigentlich überhaupt nicht als Deutsche anerkannt werden konnten, sich aber aus verschiedenen Gründen dennoch darum bemühten. Als Beispiel mag hier der Antrag von Wladislaw D. aus Pabianice dienen, der am Ende den Vermerk trug: „Pole – germanophil“. Er wurde tatsächlich in die Gruppe 3 eingestuft.<sup>382</sup> Als einen Sonderfall kann man ebenso den Antrag von Consuela S. behandeln – diese besaß die englische Staatsbürgerschaft bis zu ihrer Eheschließung in Polen und bekannte sich zur Anglikanischen Kirche, was offenbar in ihren Dokumenten festgehalten war. Der Beamte schrieb in einem Vermerk nur „Engländerin“.<sup>383</sup>

Zu Beginn der Bewerbung um den Volksdeutschenstatus mussten die Kandidaten zwei Formulare ausfüllen, die insgesamt vier Seiten umfassten. In diesen sollten sie zahlreiche persönliche Informationen angeben. Nicht alle Antragsstellenden nahmen alle Vorschriften ernst, und nicht alle Antragsstellenden legten alle Informationen offen. Auch fügten sie in vielen Fällen Zusatzbescheinigungen und Dokumente bei, um ihre Chancen auf eine höhere Gruppe der Volksliste zu verbessern.

---

<sup>379</sup> Ebd., S. 10.

<sup>380</sup> Für Russen und Ukrainer gab es auch Volkslisten, die in Lodz warben. Eine von den ersten Arbeiten, die die Effekte der Russische Volksliste in der Region anhand der Biografien darstellen ist Wernicka, Violetta: *Prawosławni w Łodzi*, Łódź 2015, S. 210-223.

<sup>381</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1113, Schreiben der Bezirksstelle der Deutschen Volksliste Posen an Reichsstatthalter Wartheland, v. 13.08.1940, S. 68.

<sup>382</sup> APŁ, DVL, 326481.

<sup>383</sup> APŁ, DVL, 267365.

Man kann eine Korrelation zwischen dem sozioökonomischen Status eines Petenten und dem Umfang seiner DVL-Akten sehen – aus der Mittelklasse oder bürgerlichen Familien stammende Personen gaben etwa mehr Informationen an, fügten zusätzliche Dokumente hinzu und äußerten deutlich öfter Beschwerden, die den Akten angehängt wurden. Dieser Effekt kann unterschiedlich erklärt werden – Personen aus der Mitte der Gesellschaft hatten eine bessere Position inne und orientierten sich deutlich mehr an den Vorschriften der Volksliste und nutzten Beschwerdeverfahren. Sie hatten überdies deutlich mehr zu verlieren, falls sie in die Gruppe 3 oder 4 eingestuft wurden, weshalb sie vermehrt Beschwerden einreichten.

Es ist aber auch von Interesse, die Praxis der Ausfüllung der Dokumente zu analysieren. Waren alle Rubriken gleich bewertet? Machten die Volksdeutschen bei allen Punkten Angaben?

Viele Volksdeutsche gaben keine Auskunft über ihre politischen oder sozialen Aktivitäten in der Zeit vor dem Krieg, ihre Aktivität in deutschen Parteien oder Vereinen. Sie bestätigten auch oft nicht, dass sie keine jüdischen Vorfahren hatten. Auch die Rubrik auf dem Zusatzformular über eine mögliche „Verfolgung wegen Deutschtums“ wurde selten ausgefüllt. In der Probe der untersuchten DVL-Fragebögen findet man selten Informationen über Verfolgung. Unter der Rubrik „anderer Aktivitäten“ führte zum Beispiel Mathilde Linde, Schwester des evangelisch-augsburgischen Bischofs Bursche, „Durchsuchungen“ an, dass sie am „Blutsonntag“ in Bromberg von polnischen Soldaten und Zivilisten durchsucht worden sei.<sup>384</sup> Gustav N. meldete, dass jüdische Fabrikanten ihn vor dem Krieg boykottierten.<sup>385</sup> Diese Beispiele deuten auch darauf hin, dass viele Antragsteller eher politisch passiv waren oder vor einem DVL-Beamten Aktivitäten nicht zugeben wollte, die durch Nationalsozialisten als polenfreundlich gedeutet werden konnten.

Alle Volksdeutschen gaben Auskunft über ihre Sprache und Religion sowie über die Namen ihrer Vorfahren. Diese Informationen über Sprachpraxis und Bekenntnis wurden fast immer von den Beamten berücksichtigt (siehe oben).

---

<sup>384</sup> APŁ, DVL, 37303, nicht paginiert.

<sup>385</sup> APŁ, DVL, 266797, nicht paginiert.

Die Rubriken über Beruf oder Staatsangehörigkeit dienten eher internen Verwaltungsbedürfnissen und Statistiken und hatten keinen Einfluss auf den Entscheidungsprozess oder die Einordnung in die Volksliste. Männer gaben zusätzlich Auskunft über ihren Militärdienst in der Vergangenheit, aber das berücksichtigte man bei der Bewertung eines Volksdeutschen nicht.

Manchen Akten sind die Gutachten der Amtskommissare oder NSDAP-Leiter vor Ort beigelegt. In den ausgewerteten Akten sind diese Gutachten eher negativ und empfehlen eine niedrigere Eingruppierung in der Volksliste. Dies bedeutet aber nicht, dass insgesamt alle Gutachten negativ waren, denn es gab auch NSDAP-Kandidaten oder SA/SS-Mitglieder, die positive Einschätzungen erhielten. Selten bin ich in den ausgewählten Dokumenten auf Berichte gestoßen, die Aussagen von Nachbarn beinhalten. Bei Eduard M. war dies der Fall – ihm wurde vorgeworfen, an ihm sei „nichts deutsch als sein Name“.<sup>386</sup> Diese Gutachten wurden durch die Beschwerdekommisionen als wichtige Dokumente wahrgenommen und bei der letztendlichen Entscheidung als ausschlaggebend hinzugezogen.

Viele Akten besitzen außerdem zahlreiche Randnotizen. Einige wurden nach dem Krieg durch das kommunistische Sicherheitsamt (UBP) oder andere polnische Behörden verfasst, wie zum Beispiel im Fall von Alfons K. aus Lodz, bei dem auf die Freiwilligkeit bei der Antragsstellung hingewiesen wurde.<sup>387</sup> Andere Anmerkungen informierten die DVL-Mitarbeiter über die nicht bestehende Notwendigkeit, die Namen der Antragsstellenden zu verändern oder vermerkten die zuständige Abteilung der Volksliste.

### 3.7. Beschwerden und Volkslistenvermeidung

Die Volkslistenprozedur lief normal, wenn die Beteiligten die Einschreibung in die Volksliste wollten oder zumindest akzeptierten. Nicht jeder Deutsche oder Pole mit deutscher Herkunft wollte aber als Volksdeutscher anerkannt werden. Deutschstämmige und Deutsche, die eine Antragstellung verweigerten, wurden durch die DVL-Ämter besonders behandelt. Zügig wurden Sondermaßnahmen ergriffen, um die Anzahl der Verweigerungen zu reduzieren. Oft wurden die Gestapo und andere Behörden tätig, um Personen zur Antragstellung zu

---

<sup>386</sup> APŁ, DVL, 44201, S. 3.

<sup>387</sup> APŁ, DVL, 13073, S. 2.



zwingen.<sup>388</sup> Eine Meldepflicht bestand bei verschiedenen Institutionen aufgrund einer Anordnung von Heinrich Himmler, dass Deutschstämmige sich bei den Staatspolizeistellen melden mussten. Dasselbe galt für binationale Familien, in denen ein polnischer Partner die Volksliste ablehnte. In einem solchen Fall drohten Strafen bis hin zur Einweisung in ein Konzentrationslager.<sup>389</sup> Häufig kamen mehrmals Gestapo-Mitarbeiter ins Haus und bedrohten die Familien.

In den Dokumenten der DVL-Bezirksstelle findet man verschiedene Listen und Schriftverkehr, die sich auf dieses Thema beziehen. Einige Beispiele lassen sich rekonstruieren. Die Kaufleute Edward R. und Franz R., wohnhaft während des Krieges in Pabianice, verweigerten Einschreibung in die Volksliste, obwohl sie durch die DVL-Mitarbeiter zweifellos als Deutsche anerkannt worden wären.<sup>390</sup> Edward R. bestätigte seine deutsche Herkunft im August 1942, lehnte den Antrag auf Eintragung in die Deutsche Volksliste aber ab. Er sagte aus, dass er sich als Pole fühle und „Pole bleiben will“, sowie dass er nur „leidlich“ die deutsche Sprache beherrschte.<sup>391</sup> Die Notizen, die sich auf andere polnische Volksdeutsche beziehen, deuten darauf hin, dass man zur Begründung einer Ablehnung der DVL auch auf mangelnde Sprachkenntnisse verwies<sup>392</sup> oder die Ehe mit einer Polin ins Feld führte.<sup>393</sup>

Es ist schwierig einzuschätzen, wie viele Menschen die Aufnahme in die Volksliste vermeiden wollten. Die Listen enthalten nur die Personen, die besonders deutlich und lang widerstanden. Sie sind auch nicht vollständig – viele Dokumente überstanden den Krieg nicht. Eine räumliche

---

<sup>388</sup> APŁ, Gestapo, 12.

<sup>389</sup>IZ, Dok. I-302, Schreiben des Reichsstatthalterkanzlei an den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Posen über Deutschstämmige, die ihre Eintragung in die Deutsche Volksliste nicht beantragen, v. 20.11.1942, S. 6. und 17.

<sup>390</sup> APŁ, DVL, 58, Schreiben von Zweigstelle der Deutschen Volksliste Lask an Bezirksstelle der Deutsche Volksliste Litzmannstadt mit einem Verzeichnis der Deutschstämmigen, die sich zur Aufnahme in die Deutsche Volksliste nicht gemeldet hatten, v. 24.08.1942, S. 5.

<sup>391</sup> Ebd., S. 6.

<sup>392</sup> Beispiel: APŁ, DVL, 58, Notiz über persönliche Ablehnung der Einschreibung in die Deutsche Volksliste durch Rudolf D. in der Zweigstelle der Deutschen Volksliste Pabianice, v. 4.01.1943, S. 47.

<sup>393</sup> Beispiel: Ebd., Notiz über persönliche Ablehnung der Einschreibung in die Deutsche Volksliste durch Alfred D. in der Zweigstelle der Deutschen Volksliste Pabianice, v. 9.01.1943, S. 51.

Schätzung, wo die Eintragung in die Volksliste am häufigsten abgelehnt wurde, ist nicht möglich. Die Mehrheit der Fälle in dieser Quelle stammte von außerhalb Litzmannstadts, zum Beispiel aus Zduńska Wola oder Ostrowo. Loyalitätsabwägungen lassen sich zum Teil aus Akten rekonstruieren, die Gutachten über Volksdeutsche enthalten.<sup>394</sup>

Im Fall von Personen mit deutscher Herkunft schützte auch die Beantragung einer Bescheinigung der Nicht-Zugehörigkeit zum polnischen Volk, denen oft eine Anerkennung als Tscheche, Ukrainer, Russe<sup>395</sup> oder Balte folgte, vor Repression wegen des fehlenden Antrags für die DVL nicht.

Die DVL-Büros unterhielten Kartotheken der Deutschen, die keinen Antrag für die Deutsche Volksliste gestellt hatten.<sup>396</sup> Es wurde festgestellt, welche Volksdeutschen die Einschreibung insgesamt ablehnten und welche sich weigerten, zum DVL-Büro zu kommen.<sup>397</sup> Die Verweigerung der Ausweisannahme wurde als Ablehnung gemahnt und bestraft.<sup>398</sup> In Litzmannstadt handelte es sich laut Bericht der Bezirksstelle am häufigsten um deutsche Männer, die die Einberufung in die Wehrmacht vermeiden wollten.<sup>399</sup>

---

<sup>394</sup> Ebd., DVL, 58.

<sup>395</sup> Die deutschen Besatzer führten die Volkslisten für Tschechen, Russen, Ukrainer und Belarussen in den okkupierten polnischen Gebieten. Die deutsche und polnische Historiographie hat bis heute dieses Thema kaum bearbeitet, es fehlt an einer Analyse für die westlichen okkupierten Territorien für die Zeit des Zweiten Weltkriegs. Die einzigen Analysen betreffen die Tschechen in Żelów. Vgl. Wróblewski, Piotr: *Spółeczność czeska w Żelowie*, Warszawa 1997. Cygański erwähnt kurz die russischen, ukrainischen, belarussischen und kaukasischen „Vertrauensstellen“ im besetzten Łódź. Cygański: *Z dziejów okupacji*, S. 151-152.

<sup>396</sup> APŁ, DVL, 57-59.

<sup>397</sup> Beispiel: APŁ, Starosta Powiatu Łódzkiego, 127, Schreiben der Zweigstelle der Deutschen Volksliste über Ablehnung der Eindeutschung und Verkehr mit Polen (Polinnen), v. 4.03.1942, S. 57.

<sup>398</sup> IZ, Dok. I-302, Schreiben des Gauamtes für Volkstumsfragen in Posen an dem Amt für Volkstumsfragen der NSDAP Kreisleitung Posen-Stadt über Ablehnung von Ausweises der DVL, v. 16.4.1943, S. 10.

<sup>399</sup> IZ, Dok. I-399, Rundschreiben der Bezirksstelle der Deutsche Volksliste Litzmannstadt an Zweigstellen der Deutschen Volksliste im Regierungsbezirk Litzmannstadt über Deutschstämmige, die ihre Eintragung in die Deutsche Volksliste nicht beantragen (Nachkriegsabschrift), v. 25.06.1942, S. 10.

Umgekehrt führten DVL-Mitarbeiter Listen mit Fällen, wo sie den Verdacht hegten, dass von den Nationalsozialisten als Polen wahrgenommene Personen einen Antrag auf Aufnahme in die DVL gestellt hatten und sandten diese Listen an die Verwaltungen der Kreise.<sup>400</sup>

Im Fall von Beschwerden gab es ebenso eine standardisierte Prozedur. Der Frist für die Einreichung einer Beschwerde wurde zunächst in den Gesetzen und Vorschriften nicht gesetzt; später gab es eine Frist von zwei Wochen nach der Mitteilung, in welche Gruppe der Volksliste der Antragsteller eingestuft worden war. Die speziellen Kommissionen bewerteten die kontroversen Entscheidungen der Zweigstellen der DVL und trugen die notwendigen Korrekturen ein. Die Fälle, in denen auch die Entscheidung der Bezirksstelle negativ war, wurden durch eine höhere Instanz geklärt – die Zentralstelle der DVL beim Reichsstatthalter in Posen. In manchen Fällen traf Berlin die Entscheidung. Die Mehrheit der strittigen Einstufungen wurde durch die Bezirks- oder die Zentralstelle in Posen gelöst. Der Einfluss der Behörden in Berlin war nicht so groß, wie Himmler und RKFDV es eigentlich wollten.

Vor der Einrichtung eines standardisierten Verfahrens in allen ins Großdeutsche Reich eingegliederten Gebieten gab es den Beschwerdeausschuss und die Kammer der Deutschen Volksliste. Drei Kammern untersuchten die Berufungen aus dem Bezirk Litzmannstadt: Kammer Nr. 6 bearbeitete die Widersprüche aus Litzmannstadt-Stadt, Kammer Nr. 7 umfasste den westlichen Teil des Regierungsbezirks, Kammer Nr. 8 den östlichen Teil mit den Kreisen Lask und Litzmannstadt-Land. Die Prozedur wurde im Juni 1940 eingerichtet, nach der Erweiterung der Volksliste auf das ganze Wartheland.<sup>401</sup> Jede Kammer hatte einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie drei Mitglieder, von denen einer aus der Kreisleitung der NSDAP delegiert wurde. In Kammer Nr. 6 arbeiteten unter anderem Kreisleiter Ludwig Wolff als Vorsitzender und Eugen Nippe aus der Kreisleitung der NSDAP.<sup>402</sup>

---

<sup>400</sup> Beispiel: APŁ, Starosta Powiatu Łódzkiego, 127, Schreiben an Landrat des Kreises Litzmannstadt-Land über Ablehnung der Eindeutschung, v. 13.02.1942, S. 51.

<sup>401</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1150, Rundschreiben der Reichsstatthalterkanzlei an Regierungspräsidenten und Vorsitzenden der Beschwerdekammern der Deutschen Volksliste im Wartheland über Beschwerdeverfahren der Deutschen Volksliste, v. 21.06.1940, S. 68-71, hier S. 69.

<sup>402</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1150, Besetzung der Beschwerdekammern der Deutschen Volksliste im Reichsgau Wartheland (Abschrift), Datum unbekannt, S. 119.

Später wurden die Kammer Nr. 7 und 8 in einer allgemeinen Kammer „Litzmannstadt“ vereinigt und alle „rassischen Mischfälle“ aus dem gesamten Bezirk der Kammer Litzmannstadt-Stadt übertragen.<sup>403</sup> Der Leiter der Kammer Litzmannstadt-Stadt war Egon Leuschner.

Beschwerden, die eine Umgruppierung von Gruppe 2 in die Gruppe 1 forderten, waren laut interner Regel nicht zulässig. Am häufigsten ging es um den Wechsel von Gruppe 3 in die Gruppe 2. Es war schwer, in eine höhere Gruppe der Volksliste zu gelangen, wenn die Kriterien nur teilweise erfüllt waren. Ausnahmen gab es zunächst nicht oft, später jedoch häufiger – vor allem im Jahr 1944 wegen des Mangels an Rekruten<sup>404</sup> oder der Hoffnung auf die Germanisierung der Kinder. Eine Anordnung aus dem Jahr 1944 verbot die Einstufung in höhere Gruppen der Volksliste<sup>405</sup> außerhalb des offiziellen Beschwerdesystems und außerhalb des oben genannten einheitlichen Umstufens innerhalb aller Gaue.

Einige Klagen der Volksdeutschen überstanden den Krieg.<sup>406</sup> Sie stammen aus der Zeit nach März 1941, das heißt, nach der Einrichtung der einheitlichen Prozedur in allen westlichen polnischen Territorien und der Einrichtung der Berliner Oberbeschwerdeinstanz. Geografisch sind sie auf Litzmannstadt-Stadt und Land (nicht vollständig), den Landkreis Lask und separat die Stadt Pabianice (auch nicht vollständig) aufgeteilt.<sup>407</sup> Einige Beschwerden sind auch den „normalen“ Fragebögen beigefügt.

Die Klagen geben ausführlich Auskunft über die Gruppe, die sich am loyalsten gegenüber den Besatzern verhielt, und versuchte, bei den DVL-Ämtern ihren Status als anerkannte Deutsche zu verbessern. In den Sammlungen der Klagen gibt es auch viele Personen, die ihren Status in

---

<sup>403</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1108, Rundschreiben des Reichsstatthalterkanzlei über Beschwerdeverfahren (Entwurf), v. 18.04.1940, S. 116.

<sup>404</sup> Auf diesem Aspekt weißte Zofia Boda-Krężel hin. Boda-Krężel, Zofia: Sprawa volkslisty na Górnym Śląsku, Opole 1978, S. 28-29.

<sup>405</sup> IZ, Dok. I-637, Verfügung vom Reichsminister des Inneren über Verbot der Umstufungen innerhalb der Deutschen Volksliste (Abdruck), v. 24.06.1944, S. 7-10.

<sup>406</sup> Inventar: APŁ, DVL.

<sup>407</sup> Manche Beschwerden tauchen auf den Trödelmärkten von Lodz oder beim Verkaufportal Allegro auf. Es ist unklar, wie sie als Sammlerstücke in Verkauf gerieten.

der Gesellschaft verteidigen wollten, denn eine zu geringe Einstufung konnte etwa zu Berufsverboten führen. Die These, dass Polen die meisten Beschwerden einreichten (durch unterschiedliche Quellen aus der Besatzungszeit vermutet)<sup>408</sup> findet keine Unterstützung in den enthaltenen Beschwerden und Einsprüchen der Volksdeutschen. Die Gruppe der Beschwerdeführer unterschied sich von den in einem anderen Kapitel meiner Arbeit untersuchten Gruppen der Volksdeutschen, die sich dem polnischen Staat gegenüber loyal verhielten und die Volksliste eher als ein Problem ansahen. Dies musste aber nicht bedeuten, dass alle Klagen von überzeugten Nationalsozialisten stammten – manche volksdeutsche Klagende taten das, weil sie eine höhere Eingruppierung an ihrer Arbeitsstelle anstrebten oder ihren Besitz retten wollten. Wie Bejm und Bojanowski spekulierten, formulierten Volksdeutsche in Zgierz eine relativ große Anzahl der Beschwerden, weil der Landrat des Kreises Litzmannstadt diese Deutschen für ihre guten Kontakte mit der polnischen und jüdischen Bevölkerung bestrafen wollte.<sup>409</sup> Das kann höchstwahrscheinlich durch die Unterstützung und Fürsprache der Zgierzer Einwohner für Pastor Falzmann erklärt werden.<sup>410</sup>

Wie oben beschrieben bestand der größte Unterschied in den Rechten zwischen Gruppe 2 und Gruppe 3, weshalb es vielen Volksdeutschen um genau diesen Wechsel ging. Es gab aber auch überraschende Klagen, wie die Klage von Oskar Ambrosius Klikar, Direktor der Widzewer Manufaktur, der als Volksdeutscher der niedrigsten Gruppe 4 um eine Neueinstufung in Gruppe 1 (sic!) bat.<sup>411</sup> Diese Klage wurde abgelehnt, weil K. vor 1939 zur polnischen Nationaldemokratie gehörte (!), sich negativ über Deutsche und das Deutschtum geäußert,<sup>412</sup>

---

<sup>408</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1109, S. 62.

<sup>409</sup> Bejm; Bojanowski: Okupacja niemiecka, S. 397.

<sup>410</sup> Im Jahr 1940 sammelten die Zgierzer Besatzungsbehörden Informationen über verdächtige Deutsche, die gute Kontakte mit Polen vor 1939, und u. a. enge Kontakte mit Pfarrer Falzmann hatten. Es folgten auch mehrere Denunziationen beim Landratsamt. APŁ, Starosta Powiatu Łódzkiego, 144, insbesondere S. 11-13.

<sup>411</sup> Diese Klage wurde auch in Artikel des Autors in Przegląd Zachodni analysiert.

<sup>412</sup> „Bei einem Trinkgelage im Garten des Obengennanten [Klikar], bei dem auch seine Verwandten dabei waren, stimmte er auch in das wilde Fluchen ein, auf die hiesigen Deutschen, auf den Führer und Deutschland“ APŁ, DVL, 245174, Bericht über Oskar Ambrosius Klikar (Abschrift), Datum unbekannt, S. 11.

aus der evangelischen Kirche zum Katholizismus übergetreten war,<sup>413</sup> Mitglied der Polska Organizacja Wojskowa war<sup>414</sup> und als kaufmännischer Direktor in der Widzower Manufaktur gearbeitet hatte, die von den Nationalsozialisten bereits vor dem Krieg als „antideutsch“ eingestuft worden war.<sup>415</sup> In seiner Sache erstellte die NSDAP-Kreisleitung Litzmannstadt ein negatives Gutachten, das wahrscheinlich im Juli 1940 entstanden ist.<sup>416</sup> Er verteidigte sich in zwei Schreiben an den Landrat des Landkreises Litzmannstadt, in denen er ausführte, dass er seit dem Jahr 1928 am Nationalsozialismus und Adolf Hitler interessiert gewesen sei, hätte dies aber nicht öffentlich zeigen können. Auch den anderen Vorwürfe wie die Repressionen gegen Deutschen in der Manufaktur sowie der Wechsel zur Katholischen Kirche wurden in beiden Schreiben begründet.<sup>417</sup> Klikar verfasste noch mehrere Schreiben an die Behörden, um in eine höhere Gruppe der Volksliste zu gelangen. Die Umgruppierung wurde im Jahr 1943 endgültig abgelehnt.<sup>418</sup> Diese sehr untypische Bitte um Einordnung in die höchste Gruppe muss als Versuch der Sicherung seiner Position und seines Status verstanden werden. Durch eine Umgruppierung wollte er seine Zukunft in Litzmannstadt sichern, obwohl seine Vergangenheit auf eine starke Unterstützung des Polentums hindeutete. Eine Veränderung der Loyalität anzunehmen, ist in diesem Fall sicher nicht möglich.

Häufig finden sich bei diesen Akten verschiedene persönliche Dokumente neben den offiziellen Entscheidungen zur höheren Einstufung oder den Ablehnungen von Klagen. Die Beschwerden waren formlos, das heißt, dass es eine Vielfalt an Klageschriften gab.

---

<sup>413</sup> „Zu bemerken ist das K. evangelisch war und sich später katholisch taufen ließ.“ Vielmehr: „Mit katholischen Priestern und höheren Geistlichen stand K. in reger Verbindung“ Ebd., Bericht über Oskar Ambrosius Klikar, keine Datums- und Autorangaben, vermutlich vor März 1941 entstanden, S. 12.

<sup>414</sup> Ebd., S. 12. „Als Mitglied dieser Organisation beteiligte sich Klikar an die Entwaffnung des Generals Schmidt, in Litzmannstadt“. Polska Organizacja Wojskowa war eine polnische militärische Unabhängigkeitsorganisation, die zwischen 1914 und 1920 bestand.

<sup>415</sup> APŁ, DVL, 89.

<sup>416</sup> Das Dokument ist nicht datiert.

<sup>417</sup> APŁ, DVL 245174, Bitte von Oskar Ambrosius Klikar an den Landrat des Kreises Litzmannstadt-Land, v. 18.07.1940, S. 16-27.

<sup>418</sup> Ebd., Entscheidung mit Entscheidungsbegründung im Fall von Oskar Ambrosius Klikar der Beschwerdekommision der Zweigstelle der Deutschen Volksliste Litzmannstadt-Land, v. 16.06.1943, S. 44-45.

Man kann nicht nur Deutsche finden, sondern auch Polen, die als Deutsche anerkannt werden wollten, wie zum Beispiel Josef K. aus Zgierz, dessen Antrag abgelehnt wurde, weil die „Mindestvoraussetzungen für die Aufnahme in die Volksliste“ sowie ein fehlendes Bekenntnis zum Deutschtum die Kommission zur Ablehnung der Beschwerde zwangen.<sup>419</sup> In anderen Fällen finden sich Schriftstücke wie zum Beispiel ein Schreiben der Gendarmerie aus der Nähe von Lask, in dem die Bemühungen um die Aufnahme der Antragssteller in die Volksliste unterstützt wurde, in dem sie den Beschwerdeführer als einen guten Deutschen darstellte.<sup>420</sup> In diesem Fall half jedoch nur eine Intervention des Gauamtes in Posen, denn die Beschwerde des Antragsstellenden wurde zunächst abgelehnt mit der Begründung, er sei „rein polnischer Abstammung“. Der Antragsteller gab jedoch nicht auf und erreichte, dass die Kanzlei Arthur Greisers für ihn Partei ergriff. Schließlich wurde er in die dritte Gruppe der Volksliste aufgenommen.<sup>421</sup>

Die Argumentation der Beschwerden unterschied sich wesentlich. Man kann diese Dokumente mit Rehabilitierungsanträgen nach dem Krieg vergleichen, obwohl es sich um zwei unterschiedliche Lebenssituationen handelte und die Konsequenzen der Ablehnung ganz unterschiedlich waren. Volksdeutsche bemängelten die Entscheidung der Kommission und wünschten eine Umgruppierung in eine höhere Gruppe, wobei sie oft betonten, dass ihre deutsche Abstammung einwandfrei sei und sie deshalb eine Einordnung in die höhere Gruppe der DVL verdient hätten. Floskeln wie „Ich bin doch als Tochter des deutschen Kol[onisten] u. der Helene M. geboren.“<sup>422</sup> oder „Man hat dabei nicht berücksichtigt, daß ich einer kerndeutschen Bauernfamilie entstamme und mein deutsches Wesen immer bewahrt habe“<sup>423</sup> sind üblich bei solchen Klagen. Die gute Beherrschung der deutschen Sprache oder eine Ehe mit einem Deutschen oder einer Deutschen waren Argumente, die regelmäßig durch

---

<sup>419</sup> APŁ, DVL, 89, Entscheidung mit Entscheidungsbegründung im Fall von Josef K. der Beschwerdekommision der Zweigstelle der Deutschen Volksliste Litzmannstadt-Land, v. 5. u. 9.02.1943, Bl. 3 v. und 4 v.

<sup>420</sup> APŁ, DVL, 171.

<sup>421</sup> Ebd.

<sup>422</sup> APŁ, DVL, 89, Einspruch von Marianna K. aus Konstantynow an die Zweigstelle der Deutschen Volksliste Litzmannstadt-Land, v. 28.07.1942, Bl. 90 v.

<sup>423</sup> Bömelburg; Klatt: Lodz im Zweiten Weltkrieg, Dok. 105, S. 234.

die Volksdeutschen oder Kandidaten zur Anerkennung als Volksdeutsche benutzt wurden. In den Gesuchen wurde die Erziehung der Kinder als Argument verwandt.

Der Stil und die Grammatik der Beschwerden waren in den meisten Fällen angemessen.<sup>424</sup> Es gab sehr wenige Gesuche, die von Analphabeten oder kaum des Schreibens mächtigen Personen kamen. Nur einer der ausgewerteten Einsprüche stammte von einer polnischen Person mit schwachen Deutschkenntnissen.<sup>425</sup> In einem anderen Fall wurde das Schreiben durch ein Schreibbüro aufgesetzt, was auf eine geringe Bildung oder schwache Schreibfähigkeit des Antragstellers hindeutet. Es ist aber unklar, welche Berufe die Beschwerdestellenden ausübten – das DVL-Büro fügte diese Information nicht den offiziellen Dokumenten hinzu, die Antragsstellenden schrieben nichts über dieses Thema.

Die Mehrheit der Entscheidungen, die durch die Bezirkskommission abgelehnt wurde, erfolgte wegen eines fehlenden Bekenntnisses zum Deutschtum oder einer Polonisierung der Familien. Die Argumentation gegen die Erhöhung der Gruppe bezog sich in der Regel auf die Polonisierung durch Ehegatten und Kinder, was wohl auf eine zwangsweise Polonisierung der Beschwerdeführer hindeuten sollte.<sup>426</sup> Wenn es um Frauen ging, wurde weniger darauf geachtet, wie gut die Antragstellerinnen Deutsch sprechen konnten oder wie stark sie sich zum Deutschtum vor dem Krieg positioniert hatten. Männer wurden hingegen auch hinsichtlich ihres „Bekenntnis zum Deutschtum“ begutachtet. Oft wurde die Religion überprüft – Katholizismus war eines der Merkmale, das bezeugen sollte, dass der Volksdeutsche beziehungsweise der Kandidat für den Volksdeutschstatus unter dem Einfluss der polnischen Kultur steht. Erfolgte die Taufe der Kinder im katholischen Glauben, obwohl der Antragsteller evangelisch war, bedeutete dies für die Ethnokraten in den DVL-Ämtern und die DVL-Entscheidungskommissionen in der Regel eine klare Abkehr vom Deutschtum. Manchmal versuchten die Behörden, das Deutschtum der Kläger durch eine „rassische

---

<sup>424</sup> Ausnahme: APŁ, DVL, 90, Bitte von Franz P. aus Konstantynow um Aufnahme in die Deutsche Volksliste, v. 19.07.1942, S. 3.

<sup>425</sup> Beispiel, APŁ, DVL, 89, Bitte von Władysława K. aus Gemeinde Brzeziny (Löwenstadt) an Zweigstelle der Deutschen Volksliste Litzmannstadt-Land, v. 17.07.1942, Bl. 108 v.

<sup>426</sup> Beispiel: APŁ, DVL, 172.



Überprüfung“ zu klären; gute Ergebnisse dienten dann als Argument zur Aufnahme in die Volksliste.<sup>427</sup>

Es war auch wichtig für die Beschwerdekommision und andere Organe des deutschen Staats, die sich mit der Volksliste beschäftigten, das Verhalten des Petenten während der Zeit vor dem Krieg zu überprüfen.<sup>428</sup> Eine propolnische Stellung verringerte die Chancen auf die Akzeptanz der Beschwerde deutlich.

Manche Entscheidungen der Beschwerdekommisionen kann man nicht mehr überprüfen. Leokadia L. aus Pabianice wurde im April 1941, nach einem Gespräch mit dem Führungsgremium der DVL in Lask, in die Volksliste aufgenommen, weil „die L. unter moralischem Terror der Juden Wajzla L. (keine Verwandtschaft) und Moszek M. gestanden hat, die die schwere materielle Lage und seelische Depression der L. kannten und sie dadurch zu einem willenlosen Werkzeug ihres Deutschhasses machten“. Der Verfasser des Schreibens kam zu dem Schluss, dass „es nicht die Sache der ‘Deutschen Volksliste’ ist, [eine] polizeiliche Untersuchung zu führen“.<sup>429</sup> Gegen Leokadia L. sagte Olga S. aus Litzmannstadt aus und zitierte deren antideutschen Aussagen aus der Zeit vor dem Krieg. Aus den Dokumenten der Beschwerde geht nicht klar hervor, welche Rolle die beiden erwähnten Juden vor dem Krieg spielten oder welche Beziehung sie zu Leokadia L. hatten.

Der Oberste Prüfungshof, der im Mai 1942 gebildet wurde,<sup>430</sup> intervenierte selten. Zu diesem Hof gehörte Heinrich Himmler und sieben durch ihn ernannte Mitarbeiter der RKFDV, mit Sitz in Berlin-Halensee. Zwei wichtige Gruppen wurden direkt der Kontrolle dem Obersten Prüfungshof unterstellt – der polnische Hochadel und Personen von besonderer politischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Im zweiten Fall verstand man darunter Personen mit

---

<sup>427</sup> Beispiel: APŁ, DVL, 89, Beschwerde von Kazimierz K. aus Rzgów an Zweigstelle der Deutschen Volksliste Litzmannstadt-Land, Bl. 106.

<sup>428</sup> APŁ, DVL, 89, Einspruch von Franz N. aus der Gemeinde Sulzfeld an Zweigstelle der Deutschen Volksliste Litzmannstadt-Land, v. 4.02.1943, Bl. 150 v.

<sup>429</sup> Ebd.

<sup>430</sup> Text der Anordnung abgedruckt in: Pospieszalski: Hitlerowskie prawo okupacyjne w Polsce, S. 140–142.

besonders großem Vermögen, die entweder im Besitz kriegswirtschaftlicher Betriebe waren oder an entscheidenden Stellen in solchen Betrieben beschäftigt waren.<sup>431</sup>

Es erscheint unwahrscheinlich, dass viele Fälle durch Oberste Prüfungshof bearbeitet wurden – die Lodzer Industrie war schon im Laufe des Jahres 1940 durch Deutsche kontrolliert oder beschlagnahmt worden. Der polnische Adel war in Lodz, das von Beginn an eine Industriehochburg war, nicht stark vertreten. Deshalb kann man vermuten, dass im Bezirk Litzmannstadt der Oberste Prüfungshof in Bezug auf die Einschreibung der neuen Volksdeutschen aus den genannten Gruppen wenig Arbeit hatte. Einige Urteile des Prüfungshofes zu Personen aus dem Regierungsbezirk Litzmannstadt sind in der Sammlung des Gauamtes vorhanden.<sup>432</sup>

### 3.8. Unterscheidung, Kategorisierung und Begutachtung

Bisher wurde das Thema der Kategorisierung der Deutschen in Wartheland sowie in den anderen Regionen des besetzten Polens nicht als eine Kategorisierungspraxis analysiert.<sup>433</sup> So gab es Unterschiede in der Gestaltung der Ausweise und dem Vergabesystem zwischen der Volksliste im Wartheland und der „einheitlichen“ Volksliste aller östlichen eingegliederten Territorien. Erst die Verordnung des Reichsministers des Inneren vom 4. März 1941 erzwang eine einheitliche Kategorisierung und setzte die Anwendung gleicher Ausweise in allen Gauen durch. In der Wartheland-DVL erhielten die Volksdeutschen der Kategorien A, B und C Ausweise. Die Gruppen D und E bekamen keine Ausweise.<sup>434</sup> Vermutlich unterschieden sich die Ausweise der ersten zwei Kategorien im Jahr 1940 visuell, was in der Volksliste vom März 1941 nicht übernommen wurde. Die Ausweise der Gruppen 1 und 2 unterschieden sich visuell

---

<sup>431</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1108, Rundschreiben vom Reichsminister des Innern an die Zentralstellen der Deutschen Volksliste in Danzig, Posen, Kattowitz und Königsberg über Verfahren und Zuständigkeit des Obersten Prüfungshofs für Volkszugehörigkeitsfragen in den eingegliederten Ostgebieten, v. 30. Mai 1942, S. 140.

<sup>432</sup> Vgl. APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1121.

<sup>433</sup> Vgl. Bowker, Geoffrey C.; Star, Susan Leigh: *Sorting things out: classification and its consequences*, Cambridge, Massachusetts, London 1999, S. 163-226.

<sup>434</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1107, Rundschreiben von Reichsstatthalters Wartheland über die Errichtung der Deutschen Volksliste im Reichsgau Wartheland (Abschrift), Datum unbekannt, S. 6.

nicht, was die sofortige Identifikation der Volksdeutschen aus der Gruppe 1, die den Nationalsozialismus schon vor dem Krieg unterstützt hatten, verhinderte. Sehr früh gab es Vorschläge, die Ausweise der Gruppen C und D visuell beziehungsweise farbig unterschiedlich von den Dokumenten der höheren Gruppen zu unterscheiden.<sup>435</sup>

Die Nummerierung der Ausweise fluktuierte auch – die Ausweise der Personen, die zur Kategorie A gehörten, erhielten Ausweisnummern von 1 bis 300.000, die Personen aus Gruppe B hatten Ausweisnummer von 300.001 bis 800.000, die Volksdeutschen aus der niedrigsten Kategorie, C, besaßen Ausweisnummer ab 800.000.<sup>436</sup> Die Nummern waren an die Bezirksstellen in Blöcken geografisch verteilt worden.<sup>437</sup>

Die offizielle Anerkennung der Zugehörigkeit zur „deutschen Volksgemeinschaft“ bedeutete jedoch kein Ende der Überwachung der Volksdeutschen. Ihre Verbindung mit der deutschen Gesellschaft und Kultur sowie selbstverständlich ihre Loyalität gegenüber dem Nationalsozialismus wurde durch die lokalen Behörden ständig überprüft. Belege dafür finden sich in den Akten der NSDAP sowie der Volksliste-Zweigstellen, die den Krieg überstanden haben und anschließend in verschiedene polnische Archive übernommen wurden.<sup>438</sup>

Die Erfassung spielte eine enorme Rolle im Anfangsstadium der Einschreibung in die Volksliste. Das Staatsarchiv Lodz stand während der Besatzung unter der Leitung des ehemaligen Lodzer DSAP-Mitglieds und späteren Nationalsozialisten Otto Heike, der nach 1945 zu einem

---

<sup>435</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1109, Vermerk über Besprechung in der Dienststelle des Reichskommissars für die Festigung Deutschen Volkstums am 29.10.40 über die Deutsche Volksliste, v. 4.11.1940, S. 6.

<sup>436</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1107, Rundschreiben von Reichsstatthalter Wartheland über die Errichtung der Deutschen Volksliste im Reichsgau Wartheland (Abschrift), Datum unbekannt, vermutlich zwischen Anfang 1940 und März 1941 entstanden, S. 6.

<sup>437</sup> Ein Beispiel: Die Zweigstelle Kutno berief sich auf die Unklarheit in der Mitteilung der Nummern, APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1131, Liste Außenstelle Litzmannstadt des Rassen- und Siedlungshauptamt zu rassisch unerwünschten Personen in der Deutschen Volksliste aus dem Kreis Lask, v. 26.04.1942, S. 234-235.

<sup>438</sup> Von Richtern wurden diese Akten überhaupt nicht genutzt. In der Stichprobe der untersuchten Rehabilitierungen und Strafprozesse gibt es keine Anmerkung in den Protokollen über ihre Verwendung als Beweise.

wichtigen Akteur in Vertriebenenmilieu und Amateurhistoriker wurde. Heike verfügte über Vorkriegsurkunden und Verwaltungsakte aus dem Lodzer Stadtarchiv. Auf Basis dieser Dokumente erstellte das Archiv Listen der deutschstämmigen Personen, die sich um den Volkslistenausweis „bewerben“ mussten.<sup>439</sup> Die NSDAP-Kreisleitung im Kreis Litzmannstadt führte eine Kartei mit kurzen Bewertungen der Volksdeutschen, die wahrscheinlich durch die Blockleiter erbracht wurden.<sup>440</sup> Auch in dem Nachlass der Litzmannstädter DVL-Bezirksstelle kann man mehrere Sammlungen etwas längerer und ausführlicherer Bewertungen finden.<sup>441</sup> Diese Akten wurden durch die Zweigstelle Litzmannstadt erstellt und umfassen einen längeren Zeitraum – von 1940 bis 1944. Allerdings sind sie nicht komplett, weil nicht alle Akten (alphabetische Sortierung) den Krieg überstanden.

Die Behörden erstellten Berichte über einzelne Personen, aber auch ganze Familien, die unterschiedlich lang waren – von ein paar Sätze bis zu ein paar Seiten. Die Mehrheit der Berichte ist aber kurz und knapp. Inhaltlich geht es meistens um Sprachkenntnisse, Religion, Erziehung der Kinder im Geist des Nationalsozialismus und das Verhältnis zum „Deutschtum“. Manchmal wurden auch Hinweise über dem Ruf bei Nachbarn, Reputation, Vorstrafen sowie Charaktereigenschaften notiert.

Die Unterscheidung von deutschen, polnischen und jüdischen Namen war hingegen ein Thema für Standesbeamte, Pfarrer sowie die Gaubehörde. In der Überlieferung des Regierungspräsidenten Litzmannstadt im Staatsarchiv Lodz sind die Dokumente über die Namensänderungsaktion erhalten geblieben. Ziel war es, dass die Volksdeutschen ihre polnisch-klingenden Namen mit Aufnahme in die Volksliste verdeutschen ließen. Die

---

<sup>439</sup> Über das Staatsarchiv Lodz während der deutschen Besatzung und seine Rolle bei DVL gibt es keine Arbeiten. Neuere Werke versuchen die Karriere von Otto Heike genauer zu analysieren: Kwoka, Bernhard (Hrsg.): Otto Heike, "Niemiecki dziennikarz z Łodzi" jako historyk: konferencja naukowa Komisji do Spraw Historii Niemców w Polsce i Instytutu Historii Uniwersytetu Łódzkiego "Otto Heike (1901 - 1990) jako historyk", Herne 2004. Das einzige Werk, das die Arbeit der deutschen Archivare in den eingegliederten Gebieten analysiert: Stażewski Marek: Niemiecka polityka archiwalna na ziemiach polskich włączonych do Rzeszy 1939-1945, Warszawa, Łódź 1991. Das neuste Werk mit gutem und ausführlichem Forschungsstand: Lehr, Stephan: Ein fast vergessener ‚Osteinsatz‘. Deutsche Archivare im Generalgouvernement und im Reichskommissariat Ukraine, Düsseldorf 2007.

<sup>440</sup> AIPN GK 778/113.

<sup>441</sup> APŁ, DVL, 92-98.

statistische Untersuchung dieser Aktion überstand wahrscheinlich den Krieg nicht. Doch die Auswirkungen müssen signifikant gewesen sein, denn die Aktion verursachte einen erheblichen Zeitaufwand sowie Probleme bei allen Litzmannstädter Behörden.<sup>442</sup>

### 3.9. Nationalitäts-, Loyalitäts- und Treuediskurse in nationalsozialistischen Erlassen und Vorschriften

Wie jeder Rechtsakt verarbeiten die DVL-Erlasse sowie verschiedene Verordnungen von Greiser und anderen Institutionen intensiv die zeitgenössischen Diskurse um Nationalität (sowie Staatsbürgerschaft) und Loyalität. In den Quellen spricht man häufig über die „Treue der Volksdeutschen“. Obwohl deutscher Historiker und Historikerinnen diese Rechtsakte mehrfach analysiert haben,<sup>443</sup> fehlt es an einer grundlegenden Analyse vonseiten der Sozialwissenschaften in Form einer Diskursanalyse.

Zu den analysierten Rechtsakten gehören die ersten Vorschriften über die Deutsche Volksliste im Gau Wartheland aus dem Jahr 1939, Erlasse vom März 1941 und die entsprechenden Anwendungsvorschriften, die die DVL in allen westlichen okkupierten Territorien einführten und regulierten sowie die Polenverordnung, die auf Initiative von Greiser entstand. Hinzu kommt eine Reihe verschiedener kleinerer Rechtsakte, die unterschiedliche Aspekte des Lebens der Volksdeutschen und Polen regulierten.

Die nationalsozialistische Politik gegenüber den einheimischen Deutschen in Polen hatte zum Ziel, die Eindeutschung der „verpolten“ Deutschen, d.h. der Deutschen, die starke Verbindungen mit der polnischen Kultur und Gesellschaft besaßen sowie die Separierung der Deutschen von Nicht-Deutschen auf allen Ebenen des alltäglichen Lebens umzusetzen. Die Eindeutschung sollte im Sinne des Nationalsozialismus erfolgen, alle Alternativen, einschließlich der, die vor 1939 in der Region Lodz und Polen gut funktionierten, wurden als eine gefährliche Abweichung angesehen.

Auf der Ebene der Begriffsanalyse kann man feststellen, dass die Nationalsozialisten niemals den Begriff der „Loyalität“ in den Rechtsakten benutzten. Stattdessen wurden alternative

---

<sup>442</sup> Darauf verweist ein Bericht des Regierungspräsidenten vom Februar 1944. APŁ, Prezes Rejencji Łódzkiej [Regierungsbezirkspräsident Litzmannstadt], 1226, Bericht über Namenänderungsaktion, v. 29.02.1944, Bl 48.

<sup>443</sup> Z.B.: Wolf, Gerhard: Ideologie und Herrschaftsrationalität; Majer, Diemut: „Fremdvölkische“ im Dritten Reich.

Begriffe benutzt, vor allem „Treue“. Ein wichtiges Merkmal des Diskurses ist die konstante Gefahr einer „Polonisierung“. Das Deutschtum und das Polentum wurden durch Nationalsozialisten binär verstanden, Personen mit starken Beziehungen zu beiden Kulturen existierten in der Vorstellungswelt des Besatzers nicht. Man könne entweder Deutscher oder Pole sein, die in beiden Kulturen „gewachsenen“ Personen wurden zu dem einem oder anderen Lager zugeordnet. Polnische Einflüsse auf die deutsche Kultur oder Gesellschaft hätten die Deutschen in Wartheland gefährdet, egal wie stark sie waren und in welcher Sphäre des Alltags sie existierten – so die Vorstellung. Die verschiedenen Maßnahmen gegen Fraternisierung von Deutschen und Polen (z. B. die Anordnung von Greiser aus dem Jahr 1940)<sup>444</sup> umfassten die ganze Gruppe der Deutschen, in der Regel ohne Einführung von Sondermaßnahmen gegen die Deutschen der Abteilungen 3 und 4. Alle Deutschen, auch diejenigen, die nur eine schwache Verbindung zur deutschen Kultur und Gesellschaft hatten, mussten die täglichen Kontakte und Freundschaften mit Polen abbrechen.

Probleme einer angeblichen „Fremdblütigen Mischung“ spielten eine Rolle in dem separaten Erlass des Reichsministers des Inneren vom 13. März 1941, in anderen Dokumenten taucht dieser Begriff nie auf – es wird entweder von „Deutschen“ oder „Polen“ gesprochen. Diejenigen, die nicht-deutsche und deutsche Eltern oder Großeltern hatten, konnten als Deutsche anerkannt werden, wenn sie sich „nach dem Zeugnis des zuständigen Hoheitsträgers der Partei vor der Eingliederung der Ostgebiete in das Reich aktiv unter besonderen Opfern für die Deutsche Sache eingesetzt haben“.<sup>445</sup> Ausführlich wird das Thema der „völkischen Mischehen“ und die Einordnung der Ehegatten in die Volksliste behandelt. Insgesamt lässt sich die These vertreten, dass für die Nationalsozialisten das Deutschtum ein ewiger Kampf des „Eigenen“ mit dem „Fremden“ darstellte. Diese Gedankenkonstellation war für die Zeit vor 1939 sehr typisch für europäische Verhältnisse, insbesondere für Deutsche und Polen, obwohl die mentalen Verbindungen der Ethnizität mit Rassenvorstellungen weniger im Vorkriegspolen als in Deutschland verbreitet waren.

---

<sup>444</sup> Veröffentlicht: <https://www.herder-institut.de/digitale-angebote/dokumente-und-materialien/themenmodule/quelle/737/details.html> (letzter Zugang: 31.01.2022).

<sup>445</sup> Erlass des Reichsministerium des Inneren, v. 13. März 1941. Abgedruckt in: Grochowina: *Polityka niemieckich władz*, Dok. 99, S. 552-570 (deutsche Originalfassung); S. 254-272 (polnische Übersetzung).

Die Präambel der Verordnung über den Umgang der Deutschen mit Polen<sup>446</sup> enthält eine interessante Darstellung des deutsch-polnischen Zusammenlebens, das voraussichtlich irgendwann in der Zukunft (nach dem Ende des Krieges?) mit der Aussiedlung aller Polen beendet werden sollte. Dieses Ziel wurde in die Zukunft verschoben, weil die Logistik und die Kriegsverhältnisse keine Umsiedlung von Millionen Polen aus dem Wartheland erlaubten. Bis zu diesem Moment sollte das Zusammenleben dennoch restriktiv abgebaut werden, auch wenn eine vollständige Separierung der Deutschen und Polen wegen des Mangels an Wohnungen und an Arbeitskräften nicht realisierbar war. Die Deutschen im Wartheland sollten so „erzogen“ werden, dass eine ablehnende Haltung gegenüber Polen etwas „Selbstverständliches“ sein sollte.<sup>447</sup>

Die Politik von Greiser gegenüber Polen wurde durch ihn selbst während der Besatzung in manchen Dokumenten (nicht unbedingt Rechtsakten) als „hart und gerecht“ beschrieben.<sup>448</sup> Als Beispiel kann man die Vorschriften über das Prügeln der polnischen Arbeitskräfte durch Deutsche anführen. „Wenn der Pole aufsässig und frech ist, muss ihm in sofortiger Reaktion gebührende Antwort erteilt werden.“ Kurz darauf heißt es jedoch: „Andererseits wird ein Deutscher, der Polen sinnlos prügelt und glaubt, sein Herrtüm in masslosen Ausschreitungen beweisen zu müssen, staatspolizeilich belangt.“<sup>449</sup> Das Datum der Dokumententstehung ist hier wichtig: Dieser Brief an die NSDAP-Gliederungen wurde im Juli

---

<sup>446</sup> „Da die polnischen Arbeitskräfte zur Zeit noch nicht zu entbehren sind, ist ein tägliches Zusammensein zwischen deutschen und polnischen Angehörigen eines Betriebes noch nicht zu vermeiden. Ebenso ist infolge des Mangels an Wohnungen und an Hauspersonal, die Nachbarschaft mit Polen, oder gar das Zusammenwohnen in einer Wohnung zur Zeit noch nicht zu umgehen. Es ist daher notwendig, die deutsche Bevölkerung durch geeignete Massnahmen auf die Notwendigkeit eines unbedingt einzuhaltenden persönlichen Abstandes von polnischen Volkszugehörigen hinzuweisen.“ Abgedruckt: Umgang der deutschen Bevölkerung des Reichsgaus mit Polen. In: Hansen: Schulpolitik als Volkstumspolitik, S. 36-38.

<sup>447</sup> Łuczak, Czesław: Położenie ludności polskiej w tzw. Kraju Warty w okresie hitlerowskiej okupacji, Poznań 1990, S. 180-182.

<sup>448</sup> Greiser, Arthur: Der Aufbau im Osten, Posen 1942, S. 8 f., 19 f. Von: Buddrus, Michael: Totale Erziehung für den totalen Krieg, Teil 1, München 2003, S. 771.

<sup>449</sup> Ebd., S. 185

1943 versendet. Die Verluste der Wehrmacht an der Ostfront zwangen den Gauleiter offensichtlich zu kleinen, oft aber nur deklatorischen Konzessionen.

Zu fragen ist, wie stark die rechtlichen Regelungen auf das Alltagsleben und die Wirtschaft vor Ort durchschlugen, wie also die Rechtspraxis aussah. Im Gegensatz zur Nachkriegszeit, wo vielen Requisitionen oder Beschränkungen ohne entsprechende „Deckung“ durch polnisches Recht stattfanden bzw. eingeführt wurden, erließen die Behörden in Posen und Berlin sehr viele verschiedene Rechtsakte, die oft bis heute erhalten sind. Verschiedene Verwaltungsstellen veröffentlichten sehr präzise Verbote für Polen und drohten mit oft hohen Strafen für die kleinsten Delikte und Straftaten. Es ist noch im Einzelnen zu erforschen, wie genau diese Rechtsakte in Stadt und Land umgesetzt wurden. Man kann jedoch die Hypothese aufstellen, dass in wartheländischen Dörfern und Kleinstädten viel weniger Verstöße „gemeldet“ wurde als in Litzmannstadt oder in den mittelgroßen Städten in der Umgebung.

Anhand der unten gegebenen verschiedenen Beispiele aus allen Alltagsbereichen kann man auch feststellen, dass die Logik der Separierung der Deutschen tief in den Gesetzen, Erlassen und Anordnungen verwurzelt war. Hier wurde eine Hierarchie aufgebaut – von Reichsdeutschen und Volksdeutschen der Abteilung 1 und 2, über die Volksdeutschen der Gruppen 3 und 4 bis zu den „Schutzangehörigen“ Polen und Juden. Die nicht-vollständige Privilegserweiterung für die Gruppen 3 und 4 ergab aus der binären Logik des Nationalsozialismus Sinn – in diesen Gruppen befanden sich Polen und Polinnen, die einen deutschen Partner hatten, eine vollständige Zuerkennung aller Rechte hätte zu einer Gleichstellung mit den Reichsdeutschen geführt, was in dieser Gruppe Unzufriedenheit hätte auslösen können.

### 3.10. Konfliktfelder

Die Separierung der Deutschen von den Polen brachte zahlreiche Konsequenzen für die einheimische Bevölkerung der Region Lodz mit sich. Die Einwohner mussten sich einer neuen Realität anpassen oder versuchen, die Anordnungen zu umgehen. Der Alltag wurde dadurch



immer mehr geprägt und machte ein ständiges Lavieren notwendig.<sup>450</sup> Das betraf besonders Personen aus Kreisen, die starke Beziehungen zu beiden Kulturen hatten und diese weiter pflegten, dabei aber ständig Angst vor Denunziationen haben mussten.

Hier kann man auch darüber nachdenken, was für Lodzer Deutsche und Volksdeutsche Loyalität gegenüber dem polnischen und deutschen Staat sowie der polnischen Nation bedeutete. Die Einschreibung in die Volksliste schien kein Tabubruch in den Augen der Deutschen zu sein, obwohl fast alle Polen aus Lodz dies als einen Loyalitätsbruch ansahen. Die Wahrnehmung, dass die Besatzungsrealität die langjährigen Nachbarn zur privilegierten Gruppe machte, während die Polen unter dem Terror der deutschen Besatzer litten, wurde als ein weiterer Loyalitätsbruch gesehen. Nach dem Krieg wurde dies als „Verrat“ wahrgenommen und gegen die in Lodz verbliebenen Deutschen benutzt, trotz der Tatsache, dass viele wenig oder kaum vom „Herrenvolk“-Status während des Weltkrieges profitiert hatten oder sogar aufgrund der Ablehnung dieser Ideologie verfolgt worden waren. Besonders wurde die Zusammenarbeit mit den Besatzern, die Teilnahme am politischen, kulturellen oder öffentlichen Leben negativ wahrgenommen, selbst wenn die Volksdeutschen dazu gezwungen worden waren. Polen empfanden die Verteidigung des sozioökonomischen Status als einen Verrat (Vgl. die Argumentation der Firma und Fabrikbesitzer nach 1945 - S. 272-273)

In der späteren Phase des Krieges war es für Deutsche oft wichtig, die Kontakte mit polnischen Nachbarn zu pflegen (vgl. S. 198ff) und sich mit den wachsenden Beschränkungen des Alltags und der sinkenden Lebensqualität zu arrangieren. Deshalb gab es so viele „Abweichungen“

---

<sup>450</sup> Der Alltag in der Stadt Litzmannstadt war ein Thema mehrerer Werke. Schon das ältere Werk von Bojanowski zeigt teilweise den Alltag des besetzten Lodzs. Ein neuer Ansatz ist der Artikel von Adam Sitarek und Michał Trębacz: Sitarek, Adam; Trębacz, Michał: Drei Städte. Besatzungsalltag in Lodz. In: Böhler, Jochen; Lehnstaedt, Stephan (Hrsg.): Gewalt und Alltag im besetzten Polen 1939–1945, Osnabrück 2012. Die Edition der Quellen aus der Zeit der Besatzung aus Stadt und Region Lodz von Hans-Jürgen Bömelburg und Marlene Klatt zeigt auch unter anderem den Alltag der okkupierten Stadt. Eine vollständige Darstellung des Alltags in den kleineren Städten sowie auf dem Land in der Region Łódź fehlt bis heute in der deutschen und polnischen Historiographie. Zu den wichtigsten Werken über den Alltag im besetzten Polen gehört: Lehnstaedt, Stephan: Okkupation im Osten. Besatzeralltag in Warschau und Minsk, 1939-1944, München 2010.

von der Norm oder besser gesagt – diese „Deviationen“ stellten de facto die Normalität dar – und nicht die offiziellen Darstellungen, Normen und Vorschriften der fernen Bürokraten.

### 3.10.1. Deutsch-polnische intime Beziehungen und Ehen

Die Thematik des deutsch-polnischen sexuellen und intimen Kontakts wurde erst in den letzten acht Jahren als ein wichtiges Thema in der Darstellung des Zweiten Weltkrieges anerkannt. Das wichtigste Werk, das die bisherigen Darstellungen eines ausschließlichen Zwangscharakters solcher Kontakte verneint und Polinnen als handlungsfähige Akteurinnen sieht, ist das Buch von Maren Röger, das im Jahr 2015 veröffentlicht wurde.<sup>451</sup> Dennoch ist dieses Thema gerade für einzelne Regionen schlecht erforscht und analysiert, teilweise auch wegen des Tabucharakters in der polnischen Gesellschaft.

Für die Nationalsozialisten besaß die Zerstörung der deutsch-polnischen intimen Beziehungen oberste Priorität – denn die Liebe zwischen Polen und Deutschen widersprach alle Prinzipien der ethnischen Apartheid. In der Segregationslogik der Besatzer wurden solche Kontakte als besondere Bedrohung von Nation und Rasse gesehen.

Die Sphäre der intimen Beziehungen zwischen Polinnen und Deutschen oder deutschen Frauen und Polen<sup>452</sup> gehörte zu „Problembereichen“ in der Optik der Besatzer, deutlich weniger in der Sicht der Bevölkerung. Hier muss man über vier unterschiedliche Bereiche sprechen 1. Vor dem Ausbruch des Krieges geschlossene Ehen. 2. Illegale Hochzeiten im Generalgouvernement 3. Wilde Ehen 4. Sexuelle Kontakte ohne Zusammenleben. Auf alle vier Ebenen des Zusammenlebens und geschlechtlichen Verkehrs zwischen Volksdeutschen und Polen reagierte die nationalsozialistische Verwaltung der Region unterschiedlich und unternahm verschiedene Aktionen, um die Lage im Sinne einer ethnischen Trennung zu verändern.

Die schon vor dem Krieg existierenden Ehen wurden relativ nachsichtig behandelt, im Gegensatz zu während des Krieges entstandenen Beziehungen. Die Verwaltung von

---

<sup>451</sup> Röger, Maren: *Kriegsbeziehungen. Intimität, Gewalt und Prostitution im besetzten Polen 1939 bis 1945*, Frankfurt am Main 2015.

<sup>452</sup> Das Problem der intimen Kontakte zwischen Deutschen und Polen ist in den überlieferten Dokumenten selten. Einige Ausnahmen in: IZ, Dok. I-288.

Litzmannstadt annullierte die Ehen nicht, versuchte aber, die Ehepartner von einer Scheidung zu überzeugen. Man behandelte die polnischen Partner in einer interkulturellen Ehe anders, wenn deutsche Partner durch die Zweigstelle schon erfasst waren.

Die große Bedeutung dieses Themas zeigt der frühe Erlass vom 14. Dezember 1939 (!), in dem man die Regeln der Volkslistenerweiterung auf polnischen Partner und Kinder anzuwenden versuchte. Mit der Erweiterung der Deutschen Volksliste um die Gruppen C und D ermöglichte man polnischen Frauen und Kindern, sich in die Volksliste einzuschreiben; eine Ausweitung des Status auf polnische Väter und ihre Kinder war nicht vorgesehen.<sup>453</sup> Dies trug zu einer Atmosphäre der Unsicherheit innerhalb der binationalen Familien bei, die oft auf eine neuerliche Begutachtung ihrer Dokumente zwischen 1941 und 1943 warten mussten.

Die bereits existierenden Ehen wurden aber akzeptiert und meistens einheitlich in die Volksliste eingeschrieben. Solche polnischen Volksdeutschen kamen in die Gruppe 3 oder 4, die Einstufung der Kinder hing vom Grad der Polonisierung ab. Es gab auch die Fälle, in denen versucht wurde, polnische Partnerinnen oder Partner in die Volksliste einzuschreiben, wie im Fall von Georg K., der seine Partnerin, die Polin Aurelia K., in die DVL eintragen lassen wollte.<sup>454</sup>

Eine restriktive Politik im Bereich der Eheschließungen begann schon im November 1939. Im Tagesbefehl von Arthur Greiser vom 7. November 1939 verbot dieser die Eheschließung mit Polen und Juden und ordnete an, dass zukünftige Ehen von Volksdeutschen nur unter Berücksichtigung der Nürnberger Rassegesetze geschlossen werden durften. Bis zum Ende der nationalsozialistischen Herrschaft galt dieses Prinzip.<sup>455</sup> Am selben Tag der Einführung der Verordnung über die Deutsche Volksliste wiederholte ein Geheimerlass von Greiser das Verbot der Ehen zwischen „Deutschen Volkszugehörigen“ und „anerkannten Deutschstämmigen“ mit Polen. Gleichzeitig wurde eine Ehe zwischen Deutschen und Volksdeutschen aus den Gruppen 3 oder 4 sowie die Ehen zwischen den Volksdeutschen aus

---

<sup>453</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1108, Schreiben des Reichhauptstellenleiters der Gauleitung der NSDAP Wartheland an Carl Coulon über Prüfungsausschüsse für die Deutsche Volksliste, v. 4.04.1940, S. 20.

<sup>454</sup> APŁ, DVL, 114376, Bitte von Georg K. an Zweigstelle der Deutschen Volksliste Pabianice für Genehmigung einer Ehe mit Polin, v. 13.10.1941, S. 6.

<sup>455</sup> Majer: "Fremdvölkische", S. 433.

diesen Gruppen untereinander erlaubt, unter der Bedingung, dass die Aufnahme des Volksdeutschen in die Volksliste abgeschlossen sei.<sup>456</sup> Eine Ausnahme von dieser Regel waren die Ehen zwischen Volksdeutschen aus der Kategorie 3 und Personen, die leitende Stellen in der NSDAP und ihren Unterorganisationen bekleideten oder Beamte im höheren, gehobenen und mittleren Dienst waren. Die Volksdeutschen aus Gruppe 4, die eine Person aus derselben Kategorie heiraten wollten, sollten umgesiedelt werden.<sup>457</sup>

Die Verantwortlichkeit für die Verwirklichung der Apartheid in diesem Bereich lag in den Kompetenzen der Gestapo. Wie der Regierungspräsident im Jahr 1942 berichtete, gab es Fälle, wo die Gestapo nicht eingriff, weil sie die jeweilige Polin als rassistisch wertvoll behandelt hatte.<sup>458</sup>

Die deutsch-polnischen Ehen, die im „Altreich“ oder Generalgouvernement geschlossen wurden, widersprachen den Gesetzen und Erlassen im Warthegau. Im Entwurf einer Verordnung über ein deutsch-polnisches Mischeheverbot vom Januar 1942 wurde explizit darauf hingewiesen, dass Volksdeutsche und Polen im „Altreich“ heirateten.<sup>459</sup> Die dortigen Standesämter besaßen weniger Kenntnisse der DVL-Rechtsakte und Erlasse zu Mischehen und erlaubten solche Ehen ohne genauere Überprüfung.

Zur Lösung des Problems der Einschließung von Ehen im Generalgouvernement wurde im Dezember 1941 vorgeschlagen, dass potentielle polnische Ehepartnerinnen sich in der Deutschen Volksliste anmelden sollten. Die Eindeutschungsfähigkeit der Frauen wurde dort überprüft.<sup>460</sup> Der Fall des illegalen Grenzübertritts und einer Eheschließung zwischen dem

---

<sup>456</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1124, Runderlass der Parteikanzlei an die Gauleitungen der NSDAP in Danzig-Westpreußen, Wartheland, Oberschlesien und Ostpreußen über die Übernahme von Personen aus volklichen Mischehen in die Deutsche Volksliste, v. 1.9.1942, S. 27.

<sup>457</sup> Ebd., S. 28.

<sup>458</sup> IZ, Dok. I-85, Volkspolitischer Lagebericht des Regierungspräsidenten Litzmannstadt für die Zeit vom 1.11.1941 bis 30.04.1942, v. 20.05.1942 (Abschrift), S. 18.

<sup>459</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1124, Runderlass von Parteikanzlei an die Gauleitungen der NSDAP in Danzig-Westpreußen, Wartheland, Oberschlesien und Ostpreußen über die Übernahme von Personen aus volklichen Mischehen in die Deutsche Volksliste, v. 1.9.1942, S. 31.

<sup>460</sup> APŁ, Prezes Rejencji Łódzkiej, 368, Vermerk von Regierungspräsidenten über der Ehe von Adam M. und Zofie P. im Generalgouvernement, v. 14.12.1941, S. 3.

deutschstämmigen Adam M. und der Polin Sophie P. im Jahr 1940 zog die Aufmerksamkeit der deutschen Behörde auf das Problem der Eheschließung im Generalgouvernement auf sich und wurde später in einer amtlichen Erläuterung des Problems als Beispielfall zitiert. Müller war „nur“ Deutschstämmiger und er hatte keinen Antrag für die Deutsche Volksliste gestellt, weil ihm ein Volksdeutscher evangelischen Bekenntnisses gesagt hatte, dass deutsche Katholiken keine Deutschen seien.<sup>461</sup> Eine polizeiliche Überprüfung des Falls folgte, und Müller wurde durch die Ortspolizei im August 1941 verhört.

Einem Schreiben Greisers zufolge wurden die Maßnahmen Ende Dezember 1941 verschärft – Ehen, wie die oben beschriebene, wurden als illegal betrachtet, daraus hervorgegangene Kinder galten als unehelich.<sup>462</sup> Eine Unterscheidung der Fälle, basierend auf der Gruppenzugehörigkeit des deutschen Partners wurde nicht gemacht, d. h., dass Ehen zwischen Volksdeutschen, etwa aus Gruppe 2, und Polen durch den Regierungspräsidenten und die Landräte genauso behandelt wurden wie Ehen im Generalgouvernement zwischen Volksdeutschen aus der Gruppe 4 (potenzielle „Verpolte“) und Polen. Es ist unbekannt, wie viele solcher Fälle es insgesamt während der Besatzung gab. Eine Liste aus dem Januar 1942 berichtet, dass nur elf Fälle in Kreis Litzmannstadt entdeckt wurden. Bei fast allen Paaren handelte es sich um eine illegale Eheschließung. Die überwiegende Mehrheit der Ehen war in Koluszki geschlossen worden, eine auch in Głowno<sup>463</sup> – beide Städte lagen vor Ausbruch des Krieges in der Woiwodschaft Lodz, befanden sich aber während des Krieges im Generalgouvernement.<sup>464</sup> Das bedeutete aber nicht, dass nur in der Nähe von Lodz solche Ehen geschlossen wurden – der Landrat von Wieluń (Welun) berichtete im Februar 1942, dass

---

<sup>461</sup> Ebd., Schreiben des Standesamtes Konstantynow an den Landrat des Kreises Litzmannstadt-Land wegen Ehe von Adam M. mit Zofia P., v. 14.08.1940, S. 39.

<sup>462</sup> Ebd., Bericht des Regierungsbezirkspräsidenten Litzmannstadt an Reichsstatthalter Wartheland, v. Dezember 1941, S. 3A.

<sup>463</sup> Ebd., Bericht des Landrates des Kreises Litzmannstadt-Land an Regierungspräsident Litzmannstadt über Eheschließungen von im Kreis Litzmannstadt wohnenden Polen vor Pfarrämtern im Generalgouvernement, v. 23.01.1942, S. 5-6.

<sup>464</sup> Einige Ehen wurden in Tarnoczyn, einem Ort im Generalgouvernement, geschlossen.

es Fälle gebe, bei denen Deutsche katholische Ehen in Częstochowa (Tschenstochau) geschlossen hätten.<sup>465</sup>

Eine Initiative zur Lösung des Problems stammte aus dem Umfeld des Regierungspräsidenten und später der Kanzlei Greisers. Generalgouverneur Hans Frank wurde erst später informiert und hatte de facto keinen Einfluss auf die Aktion. Greiser bat die Verwaltung des Generalgouvernements in einem Schreiben von 19. Januar 1942 um eine Belehrung der Priester, dass deutsch-polnische Ehen mit Deutschen aus dem Wartheland nicht erlaubt seien, und im Wartheland nicht anerkannt werden würden.<sup>466</sup>

Diese Anweisung schien jedoch nicht streng beachtet zu werden, denn Anfang 1943 informierte der Oberbürgermeister von Litzmannstadt über einen anderen Fall vom September 1942 mit.<sup>467</sup> Das Standesamt Litzmannstadt informierte die Verwaltung auch über illegale Eheschließungen im Generalgouvernement, die rein polnische Ehen betrafen.

Auch uneheliche Kinder aus interkulturellen Ehen wurden durch die deutschen Besatzer als Objekt der Rassen-Politik betrachtet. In allen Kreisen des Warthelandes mussten die Behörden die Kinder eines deutschen Vaters und einer polnischen Mutter in Heime senden, falls sie rassisch „wertvoll“ waren.<sup>468</sup> Das Rasse- und Siedlungshauptamt, Außenstelle Litzmannstadt, untersuchte solche Kinder und erstellte ein Gutachten. Es gab auch Fälle in der Region Lodz, bei denen die Behörden eine Aktion gegen uneheliche deutsch-polnische Kinder unternahmen.<sup>469</sup> Wie es ein Schreiben des Kreisamts für Volkstumsfragen im Kreis

---

<sup>465</sup> APŁ, Prezes Rejencji Łódzkiej, 368, Anfrage an Regierungspräsidenten Litzmannstadt über kirchliche Trauungen von Schutzangehörigen polnischer Volkszugehörigkeit im Generalgouvernement, v. 19.02.1942, S. 7. Über evangelische Ehen im Generalgouvernement ist nichts bekannt, obwohl sie auch dort geschlossen werden konnten.

<sup>466</sup> APŁ, Prezes Rejencji Łódzkiej, 368, Schreiben des Reichsstatthalters an die Regierung des Generalgouvernement über Trauungen von Personen, die im Wartheland ansässig sind, durch Geistliche des Generalgouvernements, v. 19.01.1942, S. 13-14.

<sup>467</sup> Ebd., Mitteilung von Oberbürgermeister Litzmannstadt an Regierungspräsidenten Litzmannstadt über eine Eheschließung von Jan L. und Maria K. im Generalgouvernement, S. 74.

<sup>468</sup> IZ, Dok. I-286 und I-287. In diesen Akten befinden sich Dokumente aus dem Kreis Kempen.

<sup>469</sup> IZ, Dok. I-287, Schreiben des Gauamts für Volkstumsfragen in Posen an das Amt für Volkstumsfragen der Kreisleitung der NSDAP-Litzmannstadt-Stadt, S. 5-6.

Litzmannstadt-Stadt aus dem Jahr 1944 betont, „handelt es sich dabei um Deutsche, die inzwischen zur Wehrmacht einberufen wurden“.<sup>470</sup>

In den Akten der Kanzlei des Reichsstatthalters finden sich einige Ordner mit Bitten um die Erlaubnis zur Heirat mit polnischen Partnern bzw. Partnerinnen.<sup>471</sup> Die Mehrheit der Fälle aus Litzmannstadt und dem nahe liegenden Kreis Lask wurde mit der kurzen Begründung abgelehnt, dass laut Gesetz über binationale Ehen keine Ausnahmen erlaubt seien. Solche Bitten finden sich auch in der Überlieferung der Stadtverwaltung Litzmannstadt.<sup>472</sup>

Bei manchen Anträgen, in denen die Antragsstellenden die Eindeutschungsmöglichkeit begründen konnten, wurde die Aufnahme in die Deutsche Volksliste und die Heiratsgenehmigung erwogen. Polnische Partner mussten eine rassische Untersuchung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt der Außenstelle in Litzmannstadt bestehen und als ein „erwünschter Bevölkerungszuwachs“ kategorisiert werden. Auch die Deutschkenntnisse der Partner und gegebenenfalls Kinder wurden berücksichtigt. Falls die polnische Partnerin und Kinder die deutsche Sprache nicht beherrschten, verringerten sich die Chancen wesentlich. Im Fall von Wladislaus S. aus Litzmannstadt und seiner Partnerin Maria B. war der Analphabetismus der Frau ein entscheidendes Kriterium für die Ablehnung des Antrags. Obwohl sie „erscheinungsbildlich frei von fremdrassischem oder rassisch minderwertigem Einschlag, körperlich gesund und in seelisch-charakterlicher Hinsicht frei von großen Auffälligkeiten“ war, musste der Antrag ihres Partners zurückgewiesen werden.<sup>473</sup> In einem Gutachten über Helene W., das durch die Behörde des Oberbürgermeisters von Litzmannstadt ausgestellt wurde, stellte man fest, dass sie und ihr Kind kaum Deutsch sprachen.<sup>474</sup> Geringe

---

<sup>470</sup> IZ, Dok. I-288, Antwort von Kreisamt für Volkstumsfragen der Kreisleitung der NSDAP-Litzmannstadt-Stadt an Hildegard Paschke, v. 11.10.1943, S. 2.

<sup>471</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 768-771.

<sup>472</sup> Zwei Bitten wurden in der Quellenedition von Hans-Jürgen Bömelburg und Marlene Klatt gedruckt. Vgl. Bömelburg; Klatt: Lodz im Zweiten Weltkrieg, Dok. 109, S. 240–241.

<sup>473</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 768, Bericht von Regierungsdirektor Bauck beim Regierungspräsidenten Litzmannstadt an Reichsstatthalter Wartheland über Antrag von Wladislaw S. auf Genehmigung der Eheschließung mit Maria B., v. 17.11.1942, S. 53-54.

<sup>474</sup> Ebd., Stellungnahme von Oberbürgermeister Litzmannstadt an Reichsstatthalter Wartheland über Eheschließung von Alex T. mit Helene W., v. 8.03.1941, S. 172.

Deutschkenntnisse behinderten hingegen nicht die Genehmigung einer Heirat von Otto T. und Helene P. aus Litzmannstadt. Die Partnerin von T. und ihr Kind bewertete das Rasse- und Siedlungshauptamt gut und ihre Tochter Longine konnte gut Deutsch, so dass die Behörde des Gauleiters die Heirat erlaubte.<sup>475</sup> Es ist schwierig einzuschätzen, welche Kriterien absoluten Vorrang hatten. Viele Beschreibungen der polnischen Ehegattin bieten zusätzliche Informationen über deutsche Vorfahren, aber dieses Kriterium wurde oft nicht berücksichtigt. Außer Sprachkenntnissen wurden andere Kriterien berücksichtigt, wie beispielsweise die Dauer des Zusammenlebens oder schon existierende Nachkommen.

Argumentationen in den Bitten um die Erteilung einer Eheerlaubnis oder Einschreibung einer Polin in die Volksliste unterschieden sich im Wesentlichen nur gering von der Argumentation zur Einschreibung in die Volksliste oder Beschwerden dagegen. Es wurde immer betont, dass die Polin die deutsche Sprache gut beherrsche und eindeutschungsfähig sei. Manchmal, wie im Fall des Schreibens von Max H. aus Litzmannstadt, schrieben die Antragsstellenden ausführlich über die Probleme, die ihre polnischen Bräute in ihrer Umgebung oder sogar in ihren polnischen Familien hätten, weil sie während der Besatzung mit einem Deutschen verlobt seien.<sup>476</sup>

Welche Rolle spielte die Gruppe innerhalb Deutschen Volksliste bei der Genehmigung einer deutsch-polnischen Ehe? Das Scheitern, die polnische Ehepartnerin in die Volksliste einzuordnen, bedeutete meistens ein Scheitern des gesamten Antrags. Die Gruppe der DVL des deutschen Ehepartners wurde oft gar nicht berücksichtigt, obwohl sie immer genannt wurde.

Einige Volksdeutsche wurden in die DVL aufgenommen, weil sie während des Krieges mit einem deutschen Partner eine Ehe eingegangen waren. Stanisława M. aus Zgierz bemühte sich einige Jahre in der DVL akzeptiert zu werden, und sie schaffte es nur nach einer positiven Entscheidung des Obersten Prüfungshofs, als eine Volksdeutsche der Gruppe 4 anerkannt werden.<sup>477</sup> Der Ehemann war in der UdSSR gefallen, trotzdem musste sie um Aufnahme in die

---

<sup>475</sup> Ebd., Stellungnahme des Regierungspräsidenten Litzmannstadt über Eheschließung von Otto T. mit Helene P., v. 24.04.1943, S. 229.

<sup>476</sup> Bömelburg; Klatt: Lodz im Zweiten Weltkrieg, Dok. 114, S. 247.

<sup>477</sup> APŁ, DVL, 89, Bl. 138-148.



Volksliste kämpfen. Ein persönliches Gesuch war den Akten nicht auffindbar. Das wichtigste für die Kommission schien zu sein, ob sie rassistisch einwandfrei war; eine Beobachtung ihres Verhaltens müsse deshalb durchgeführt werden, wie die DVL-Beschwerdekommision vermerkte.

Man kann einige Regelmäßigkeiten im sozioökonomischen Status der Antragsstellenden erkennen. Die überwiegende Mehrheit der Anträge wurde durch männliche Volksdeutsche aus der Arbeiter- und unteren Mittelschicht gestellt, die eine polnische Partnerin gefunden hatten. Deutsche Frauen stellten nur wenige Anträge. In der erhaltenegebliebenen Dokumentensammlung kann man einige Anträge von Reichsdeutschen finden, die aber Sonderfälle darstellen. Es gab nur wenige Anträge von Wehrmachtssoldaten und gar keine Anträge von NSDAP-Mitgliedern oder SA/SS-Mitgliedern. Die Mehrheit der Antragsstellenden gehörte zur zweiten oder dritten Gruppe der DVL, man findet hingegen keine Volksdeutsche aus der ersten oder der vierten Gruppe. In vielen Fällen waren die wilden Ehen schon vor Ausbruch des Krieges gegründet worden, oft gab es Kinder. Zwei Akteneinheiten enthalten Anträge von Ukrainern, Russen und Estländern, die Deutsche im Wartheland heiraten wollten. Die Prozedur lief ähnlich – eine „rassistische“ Überprüfung der nicht deutschen Partner folgte nach der Antragstellung und der Gauleiter traf daraufhin die Entscheidung.

Bei einigen Ehegenehmigungsanträgen entschied sich die Reichsstatthalter-Kanzlei, das Ehepaar ins „Altreich“ umzusiedeln. In einem Schreiben zur Ehegenehmigung von Gustav D. aus Konstantynów lautete die Begründung: „Es muß vermieden werden, einen Präzedenzfall zu schaffen“.<sup>478</sup> Es ist unbekannt, ob die Umsiedlung erfolgte. Wahrscheinlich waren polnische Ehegattinnen in der Deutschen Volksliste in die Gruppe 4 eingeordnet worden. In einem späteren Schreiben von 1943 schlug Regierungsrat Höppner die Überprüfung des ausgesiedelten polnischen Ehepartners vor, da unklar sei, ob „es sich um einen

---

<sup>478</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1127, Schreiben des Reichsstatthalters über Gesuch für Eheschließung von Gustav D. mit Janina C., v. 9.05.1942, S. 4.

deutschstämmigen Renegaten oder um polnische Ehegatten handelt.“ Eine solche Überprüfung ist anscheinend möglich gewesen.<sup>479</sup>

Die Aufnahme der polnischen Ehegatten in die Volksliste erwies sich innerhalb der Parteikanzlei als umstritten. In einem Fernschreiben vom 15. Januar 1943 an den Gauleiter im besetzten Polen hieß es, dass die Einschreibung der Polen und Polinnen in die Gruppe 3 und 4 für die Mehrheit der Zweigstellen der DVL vom ursprünglichen Sinn dieser Kategorien abwich.<sup>480</sup> Dieses Schreiben war eine Reaktion auf die früheren Lösungsversuche des Reichsministeriums des Inneren und des Reichssicherheitshauptamts.

Am Ende des Krieges wurden die Vorschriften verschärft – die Berufssoldaten der Wehrmacht durften nur nach einer Genehmigung Volksdeutsche aus Gruppe 3 (und wahrscheinlich auch Gruppe 4) heiraten.<sup>481</sup> Man diskutierte außerhalb des Regierungsbezirks Litzmannstadt, ob eine Volksdeutsche der Gruppe 2 ihre Staatsbürgerschaft mit der Heirat eines Volksdeutschen der Gruppe 3 verlieren würde.<sup>482</sup> Beide Dokumente stammen aus einem späteren Zeitabschnitt des Krieges (circa 1943–1944) und zeigen die Unsicherheit der Besatzer hinsichtlich der Behandlung von Mischehen.

Es finden sich auch Berichte über Deutsche, die mit Polinnen gänzlich illegal zusammenlebten. So schrieb Eduard Ziegler, ein volksdeutscher Arzt, der während des Krieges in Litzmannstadt tätig war, in seinen Memoiren über Fälle von in Polinnen verliebten Deutsche.<sup>483</sup>

Umgekehrt muss man betonen, dass die Anzahl der deutschen Frauen, die intime Beziehungen mit Polen führten, viel niedriger war. Jedoch wurden auch solche Fälle in Gestapo-Dokumenten im Staatsarchiv Lodz dokumentiert. Man versuchte, die deutsch-polnischen Paare zu trennen und eventuell die deutsche Frau in die Deutsche Volksliste einzuschreiben,

---

<sup>479</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1127, Schreiben des SS-Sturmbannführer Höppner an Stellvertreter des Gauleiters Wartheland über Privilegierung von Ehen deutscher Staatsangehöriger mit Schutzangehörigen polnischen Volkstums, v. Februar 1943 (Entwurf), S. 77.

<sup>480</sup> Ebd., S. 78.

<sup>481</sup> IZ, Dok. I-323, S. 29.

<sup>482</sup> Ebd., S. 38-39.

<sup>483</sup> Ziegler, Eduard: Die Heimatvertriebenen, Glenwood, Iowa 1962, S. 96.

falls sie genügend deutsche Abstammung hatte.<sup>484</sup> In Fällen, in denen der Mann „rassisch wertvoll“ war, gab es auch Schriftverkehr, um ihn in die DVL einzuschreiben.<sup>485</sup>

Deutsch-jüdische Familien waren selbstverständlich von der Politik der deutschen Besatzung betroffen. Deutsche, die sich vor dem Krieg mit Juden verheiratet hatten, versuchten, die Familien vor der Einsperrung ins Getto zu bewahren, wie der Fall von Elżbieta Wolkenstein belegt (vgl. S. 520-526) Umgekehrt gab es auch Versuche, sich von jüdischen Familienmitgliedern zu trennen, um eine günstige Einordnung in die Volksliste zu erhalten. Henny S. etwa richtete im Jahr 1942 an den Oberbürgermeister Litzmannstadts die Bitte um Intervention in der DVL-Zweigstelle und behauptete: „Damit meine Ehe nach polnischem Gesetz rechtskräftig war, war ich zur jüdischen Religion übergetreten, erkläre aber an Eides statt, daß das nur eine äußere Formsache war“.<sup>486</sup>

Welche Stellung zu Deutschen, die mit Polinnen verkehrten, nahmen nationalsozialistische Beamte außerhalb der offiziellen Dokumente ein? In einem geheimen SD-Bericht wurde berichtet, dass die Bevölkerung solche Ehen auch dann ablehne, wenn die Standesbeamten keinen Grund für eine Ablehnung der Trauung sahen.<sup>487</sup> Es ist sehr schwer zu sagen, auf welche Gebiete sich diese Anmerkung bezieht und wie weit es der Realität in Litzmannstadt entsprach. So findet sich etwa in einem Schreiben des Kreisamts für Volkstumsfragen der NSDAP Litzmannstadt-Stadt aus dem Jahr 1944 ein Vermerk, wonach alle Behörden in Litzmannstadt dem Problem der Mischehen gleichgültig gegenüberstünden und dass es allgemein unmöglich sei, eine Politik der ethnischen Separierung durchzuführen.<sup>488</sup> Mehrere

---

<sup>484</sup> Ein Beispiel: APŁ, Gestapo, 12, S. 50-62.

<sup>485</sup> APŁ, Gestapo, 29, Stellungnahme der Gestapo über Wiedereindeutschung von Stanislaus K. aus Litzmannstadt, v. 3.11.1944, S. 202

<sup>486</sup> Bömelburg; Klatt: Lodz im Zweiten Weltkrieg, Dok. 108, S. 239.

<sup>487</sup> Boberach: Meldungen aus dem Reich, B. 3, S. 621.

<sup>488</sup> IZ, Dok. I-288, Schreiben des Kreisamtes für Volkstumsfragen der Kreisleitung der NSDAP-Litzmannstadt-Stadt an das Gauamt für Volkstumsfragen der Gauleitung der NSDAP-Wartheland über Verkehr der Deutschen mit Polen, v. 16.03.1944, S. 1a.

Berichte des Sicherheitsdiensts im Wartheland beklagen das große Interesse der Deutschen an den Polinnen, was auch auf die Duldung durch die staatlichen Institutionen hinweist.<sup>489</sup>

Eine Einschreibung in die Volksliste rettete eine Ehe oder eine Beziehung zwar meist vor der Zwangsscheidung, erforderte aber sehr viel Mühe und Kraft von polnischer Seite. Die in die Volksliste eingeschriebene Polen, die in binationalen Ehen waren, wurden durch die Behörden als verdächtig behandelt worden. Die Kinder wurden automatisch in die Volksliste eingeschrieben und wurden durch den Besatzer indoktriniert, oft gegen Widerstand. In manchen Fällen erfolgte Druck zur Einschreibung der anderen Familienmitglieder, die wegen der Politik der einheitlichen Behandlung der deutsch-polnischen Familien keine Polen bleiben durften. Erfolgte eine Ablehnung des polnischen Partners und der polnischen Kinder durch die Beamten der DVL-Zweigstelle, lehnte der Deutsche selbst die Volksliste auch ab.<sup>490</sup> Viele binationalen Ehen überstanden diese schwere Zeit nicht – die polnischen Partnerinnen und Kinder versuchten nach dem Krieg häufig nachzuweisen, dass sie zur Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft gezwungen worden seien, um so von Repressionen befreit zu werden (vgl. S. 273-275).

### 3.10.2. Sprachkonflikte

Dem Thema Sprachkonflikte im besetzten Polen schenkten die Historiographie bisher viel weniger Aufmerksamkeit als anderen Themen.<sup>491</sup> Es fehlt insgesamt eine Analyse der Sprachpolitik der Nationalsozialisten in den okkupierten Territorien Westpolens, aber auch im Generalgouvernement. Es fehlt bisher auch eine Analyse der Kommunikationspraxis unter den einzelnen Bevölkerungsgruppen. Die Verwendung des Polnischen im Alltag sowie die Deutschkenntnisse der Polen und insbesondere der Volksdeutschen waren jedoch ein wichtiges Thema für die Nationalsozialisten. Die Nutzung der polnischen Sprache in der

---

<sup>489</sup> AIPN Ld 1/280, Der Stimmungsbericht des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD-Posen (Abschrift), v. 30.09.1941, S. 88. Ebd., AIPN Ld 1/278, Der Stimmungsbericht des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD-Posen (Abschrift), v. 15.07.1940, S. 10.

<sup>490</sup> Bömelburg; Klatt: Lodz im Zweiten Weltkrieg, Dok. 141, S. 285.

<sup>491</sup> Zu dem einzigen Werk, das diesen Aspekt des deutsch-polnischen Konflikts genauer untersucht, gehört Gierlak, Maria: Der Deutschunterricht im deutsch besetzten Polen in der Zeit des Zweiten Weltkrieges. In: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 49 (2000) 2, S. 194-220.

Öffentlichkeit und die Nutzung des Polnischen durch Deutsche stellten eine große Herausforderung für die Besatzungsorgane in der okkupierten Region Lodz und im Wartheland dar. Außerdem war das Sprachkriterium, wie oben beschrieben, sehr wichtig für die Anerkennung als Volksdeutsche/r. Mehrere Berichte der wartheländischen Oberbehörden sowie Schriftverkehr zwischen Greiser, dem Gauamt und dem Ministerium des Inneren bis 1942 belegen dies.<sup>492</sup>

Die Gestapo bestrafte Deutsche, die insgeheim ihre Kinder Polnisch lehrten. Über einen solchen Fall berichtete die Gestapo in Pabianice im Mai 1943.<sup>493</sup> Es bleibt jedoch unklar, wie die Familien bestraft wurden. Verschiedene Behörden im Regierungsbezirk Litzmannstadt und im Wartheland klagten über die Nutzung der polnischen Sprache in Telegrammen und im Postverkehr sowie in der Kommunikation mit der polnischen Polizei (*granatowa policja*) im Generalgouvernement.<sup>494</sup>

Umgekehrt wurde die Nutzung der deutschen Sprache durch Polen weniger als Problem gesehen. Deutsch wurde als einzige Amtssprache in gesamtem Wartheland eingeführt. Das aber bedeutete nicht, dass die Besatzer die Deutschkenntnisse bei der polnischen Bevölkerung unbegrenzt forderten – die nicht-deutsche Bevölkerung sollte untereinander Polnisch sprechen und gleichzeitig nur Grundkenntnisse der deutschen Sprache haben, was sich in dem de facto nichtexistierenden Schulwesen für Polen in Lodz ausdrückte. Die durch Greiser und das Gauamt entwickelten Richtlinien der Lehre der deutschen Sprache für Polen verdeutlichten dies: „Die deutsche Sprache wird vokabelmäßig gelernt, darf aber grammatikalisch nicht richtig gesprochen werden“.<sup>495</sup> So würde die sofortige Unterscheidung von Polen und Deutschen ermöglicht. Das Erlernen der deutschen Sprache und die Verankerung in der deutschen Kultur durch polnische Kinder sollte laut der Besatzungsorgane minimal sein. Maria Gierlak konstatiert, dass im Wartheland das Erlernen eines Pidgin-Deutsch

---

<sup>492</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1163.

<sup>493</sup> AIPN Ld 1/190, Mitteilung des Sicherheitsdienstes-Abschnitt Litzmannstadt an die Gestapo Litzmannstadt wegen des geheimen Polnischunterrichts für die volksdeutsche Kinder in Pabianice, v. 13.04.1943, S. 39.

<sup>494</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1162.

<sup>495</sup> Gierlak: Die Deutschunterricht, S. 199.

durch die polnischen Kinder nicht kontrovers war, im Gegensatz zu anderen Regionen des besetzten Polens oder Episoden aus der Kolonialgeschichte Deutschlands.<sup>496</sup>

Gleichzeitig sollten nach dem Ende des Krieges die deutschen Beamten und Führungskräfte, die amtlichen Kontakt mit Polen pflegen mussten, aber auch Bauern dazu angehalten werden, Polnisch zu lernen. Dies sollte zu einer effektiveren Ausbeutung der Polen beitragen, denn: „Ein Bauer, der nicht polnisch fluchen kann, wird nie aus seinem polnischen Knecht das letzte herausholen“, wie Greiser in einer Anordnung vom Februar 1943 konstatierte.<sup>497</sup>

Es war laut verschiedener Dekrete und Anordnungen verboten, öffentlich Polnisch zu sprechen. Allen Volksdeutschen, die öffentlich Polnisch beherrschten, wurde untersagt, die Sprache zu benutzen. Sie mussten mit heftigen Konsequenzen rechnen, falls sie von Besatzern oder nazitreuen Deutschen entdeckt wurden. Es lässt sich nicht abschätzen, ob es aus diesem Grund Denunziationen in Litzmannstadt, benachbarten Städten und besonders in den Dörfern gab. Ein allgemeines Verbot der polnischen Sprache wurde aber durch manche Nationalsozialisten wie den Regierungsrat in Litzmannstadt als „undurchführbar“ bezeichnet, wegen der hohen Anzahl von Polen dort.<sup>498</sup> Wurde bekannt das Antragsteller die polnische Sprache als Alltagssprache nutzten, führte dies oft zur Einstufung in eine niedrigere Kategorie der Volksliste. Man überprüfte auch, ob auch die Kinder der Antragsstellenden Polnisch sprachen – die Polonisierung der Kinder diene als Beleg für die Polonisierung der Eltern.

Volksdeutsche im Raum Lodz sprachen trotzdem oft Polnisch. Eine interne Befragung der Kreisämter für Volkstumsfragen im November 1943 brachte für Nationalsozialisten überraschende Ergebnisse. In den Kreisen Lask, Litzmannstadt und in der Stadt Litzmannstadt wurden sehr viele Fälle der Benutzung der polnischen Sprache durch Volksdeutsche nachgewiesen. Dies betraf nicht nur die „Renegaten“ oder Volksdeutsche aus Gruppe 3, sondern auch „treue“ Volksdeutsche aus Gruppe 2. Die große Häufigkeit der Verwendung des Polnischen lag laut den Berichten aus Lask nicht an einer Verweigerung von Loyalität

---

<sup>496</sup> Ebd., S. 201.

<sup>497</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1162, S. 23.

<sup>498</sup> Ebd., S. 18. Greiser sprach sich in einem Schreiben an dem Reichsminister des Inneren vom November 1940 deswegen gegen ein Verbot der polnischen Sprache aus. APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1163, S. 26-27.

gegenüber Deutschland, sondern an der schwachen Beherrschung der deutschen Sprache sowie „Nachlässigkeit und Unbeholfenheit“.<sup>499</sup> Der Berichterstatter aus Lask meinte, dass dadurch in Kontakten mit Polen selbst die Volksdeutschen der Abteilung 2 schnell ins Polnische wechselten.<sup>500</sup> Litzmannstadt-Land meldete, dass Angehörige der Gruppe 2 auch untereinander Polnisch sprechen würden. Das Amt für Volkstumsfragen in Litzmannstadt selbst, bagatellierte zunächst das Problem, jedoch wurde in einem Artikel der „Litzmannstädter Zeitung“ über mehrere Fälle einer öffentlichen Benutzung der polnischen Sprache in dieser Stadt, insbesondere in Straßenbahnen, berichtet.<sup>501</sup> Ein anderer Kreis meldete sogar, dass auch Volksdeutsche der Abteilung 1 und Reichsdeutsche die polnische Sprache nutzten.<sup>502</sup>

In Litzmannstadt-Land behauptete das Kreisamt für Volkstumsfragen, dass in letzter Zeit (1943) die Benutzung der polnischen Sprache „erheblich“ zugenommen habe.<sup>503</sup> Der Bericht aus Litzmannstadt-Stadt beschränkte sich erneut auf Beruhigungen, dass nur Volksdeutsche aus Gruppe 2, die sich „versehentlich“ in dieser Gruppe befänden, Polnisch sprächen.<sup>504</sup> Das aber kann durch den oben genannten Artikel der „Litzmannstädter Zeitung“ verneint werden.<sup>505</sup>

Ein Bericht des Litzmannstädter Kreisamts für Volkstumsfragen vom August 1943 macht die praktischen Auswirkungen der Sprachfrage deutlich. Die Verwaltung des Städtischen Tierparks beklagte sich demnach etwa, dass sie nicht in der Lage sei, die Gäste anhand ihrer Nationalität kontrollieren zu können (Besuch der Parks war für Polen verboten!), weil viele von den

---

<sup>499</sup> IZ, Dok. I-356, S. 6.

<sup>500</sup> Ebd., „Grober Unfug in den Elektrischen“, Ausschnitt Litzmannstädter Zeitung, 26.09.1943, S. 7.

<sup>501</sup> Ebd., Endbericht über Gebrauch der polnischen Sprache bei der Angehörigen der Abteilung 2 der Deutschen Volksliste, Autor unbekannt, v. 10.11.1943, S. 6.

<sup>502</sup> Ebd., Schreiben des Amtes für Volkstumsfragen der Kreisleitung der NSDAP-Kempen an Gauamt für Volkstumsfragen der NSDAP-Wartheland, v. 4.10.1943, S. 18.

<sup>503</sup> Ebd., Schreiben des Amtes für Volkstumsfragen der Kreisleitung der NSDAP-Litzmannstadt-Land an Gauamt für Volkstumsfragen der NSDAP-Wartheland, v. 5.10.1943, S. 16.

<sup>504</sup> Ebd., Schreiben des Kreisleiters der NSDAP-Litzmannstadt-Stadt an Gauamt für Volkstumsfragen der NSDAP-Wartheland, v. 4.10.1943, S. 17.

<sup>505</sup> Ebd., S. 7.

polnisch-sprechenden Gästen einen DVL-Ausweis hätten. Eine polizeiliche Kontrolle könne nicht regelmäßig durchgeführt werden, weil es Personalengpässe in der Schutzpolizei gebe.<sup>506</sup> Eine frühere Denunziation behauptete sogar, dass Polen städtische Parks seit langem besuchten: „Reichsdeutsche Mütter glauben nun, volksdeutsche Kinder sprechen Polnisch und sind darüber empört. Es sind aber Polacken, die da meinen, die Zeit wäre herangekommen, wo sie von der Stadt wieder Besitz ergreifen können“.<sup>507</sup>

Konflikte entstanden innerhalb der volksdeutschen Bevölkerung der Region Lodz jedoch nicht nur wegen Verwendung der polnischen Sprache, denn die „polonisierten“ Volksdeutschen sowie Umsiedler mussten auch selbst Deutsch lernen. Hierfür wurde eine spezielle Schulung entwickelt; es gab auch diverse Maßnahmen für die Verbesserung der Sprachfähigkeiten.<sup>508</sup> Man kann annehmen, dass die Kurse am Anfang freiwillig besucht wurden, aber ab 1943 gab es im Schriftverkehr der Behörden Hinweise, die eine Veränderung der Lage hindeuten.<sup>509</sup> In einer unbekanntem Anzahl der Fälle wurden Volksdeutsche demnach zum Lernen der deutschen Sprache gezwungen. Die gesamte Zahl der Deutschlernenden für den Kreis Lask umfasste 205 Personen, von diesen lernten 138 die Sprache in Pabianice. In Litzmannstadt-Land organisierte man nur die Kurse in Zgierz und Tuszyn – die Mehrheit der Lernenden besuchten die Kurse in Zgierz, nur 76 Teilnehmende von insgesamt 193 Lernenden im Kreis besuchten die Kurse in Tuszyn. Die hohe Anzahl der Kursteilnehmer in Zgierz kam demnach durch Zwang zustande. Im Jahr 1943 gab es 3.871 lernende Volksdeutsche in Litzmannstadt-Stadt und 321 Volksdeutsche in Litzmannstadt-Land.<sup>510</sup> Anfang 1944 sank diese Zahl in der Stadt auf nur 324 Volksdeutsche.<sup>511</sup> . Verweigerern drohten Strafen bei unregelmäßigen

---

<sup>506</sup> AIPN GK 68/19, NSDAP-Litzmannstadt, Schreiben des Oberbürgermeisters Litzmannstadt an Kreisamt für Volkstumsfragen der NSDAP-Litzmannstadt, v. August 1943, S. 68.

<sup>507</sup> Bömelburg; Klatt: Lodz im Zweiten Weltkrieg, Dok. 101, S. 230.

<sup>508</sup> IZ, Dok. I-281, Schreiben des Gauleiters an Kreisleiter der Ämter für Volkstumsfragen und Kreisschulungsleiter (Entwurf), Datum und Autor unbekannt, S. 51-53.

<sup>509</sup> IZ, Dok. I-281, Schreiben des Gauamtes für Volkstumsfragen an Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstum in Posen, v. 4.11.1943, S. 20-21.

<sup>510</sup> Daten für Lask fehlen.

<sup>511</sup> IZ, Dok. I-362, Monatsbericht der Sprachkurse vom Deutschen Volksbildungswerk, vom 1.1. – 31.4.1944, v. 19.04.1944, S. 20-21.



Kursbesuch Strafen.<sup>512</sup> Volksdeutsche der Gruppe 3 mussten im Falle „böswilliger Nichtbeteiligung“ mit dem Widerruf der deutschen Staatsbürgerschaft rechnen.<sup>513</sup> Bis zum Jahr 1944 fing man auch an, Kurse in kleineren Orten zu organisieren. Es ist unbekannt, welche Volksdeutschen Sprachkurse besuchen mussten. Ebenso unbekannt ist das Lehrprogramm und die praktischen Merkmale des Unterrichts (zeitliche und räumliche Angaben, Anzahl der Personen in den Gruppen, usw.).

Die Nutzung der polnischen Sprache war, wie gezeigt, ein wichtiger Faktor bei der Bewertung der Antragsteller und der Bewertung von deren Loyalität zum nationalsozialistischen Deutschland. Durch die öffentliche Nutzung der polnischen Sprache stellte ein Kriterium dar, um einen Deutschen von einem Polen oder „polonisierten“ Volksdeutschen unterscheiden zu können. Polnisch zu sprechen, galt als Akt der Illoyalität, der bestraft werden sollte. Dennoch legen die verschiedenen amtlichen Berichte den Schluss nahe, dass viele Volksdeutsche, die in die Gruppen 2 und 3 eingestuft wurden, trotz der angedrohten Strafen Polnisch sprachen, sowohl zu Hause als auch öffentlich. In diesem Bereich der ethnischen Apartheid waren die Nationalsozialisten nicht erfolgreich.

### 3.10.3. Lebensmittelverteilung

In Krisensituationen ist die Lebensmittelverteilung immer mit Konflikten verbunden, besonders nach Errichtung einer ethnischen Separierung. Die herrschende Apartheid und Trennung der Deutschen von Polen und Juden sowie die Brutalität der Besatzer verschärften diesen alltäglichen Konflikt noch.

Laut den Vorschriften im Wartheland bekam jeder Volksdeutsche die gleiche Menge an Lebensmittel- und Kleiderkarten. Vor der schrittweisen Einführung des Lebensmittelkartensystems seit Ende 1939 gab es schon große Unterschiede hinsichtlich des Zugangs der deutschen und polnischen sowie jüdischen Bevölkerung zu verschiedenen

---

<sup>512</sup> IZ, Dok. I-30, Manuskript, Überblick über die Rückdeutschungsarbeit. Erfahrungen und Anregungen, Datum und Autorangaben unbekannt, vermutlich 1944, S. 12.

<sup>513</sup> IZ, Dok. I-155, Rundschreiben des Gauamtes für Volkstumsfragen der NSDAP-Wartheland an Kreisamtsleiter für Volkstumsfragen (Abschrift), v. 10.12.1943, S. 2.

Produkten.<sup>514</sup> Polen und Juden war der Kauf vieler Produkte untersagt.<sup>515</sup> Es gab jedoch Grenzfälle. Das Landesernährungsamt fragte etwa bei der Kanzlei des Reichsstatthalters an, wie polnische Ehepartner von Deutschen bei der Verteilung der Lebensmittelmarken behandelt werden sollten. In einem anderen Schreiben von 1942 wurde nachgefragt, wie Polinnen zu behandeln seien, deren Männer in der Wehrmacht dienten.<sup>516</sup>

Alle Volksdeutschen, einschließlich die Volksdeutschen aus den Gruppen 3 und 4, bekamen die gleichen Lebensmittelmarken wie Reichsdeutsche. Diese Gleichheit der Versorgung wurde im Wartheland jedoch erst im Juli 1941 bestätigt, nach längerem Schriftverkehr zwischen der DVL-Bezirksstelle und dem Landesernährungsamt.<sup>517</sup> Volksdeutsche bekamen auch Kleidermarken wie Reichsdeutsche, was im Fall der Angehörigen der Gruppen 3 und 4 in Litzmannstadt jedoch nicht immer befolgt wurde.<sup>518</sup> Alle Deutschen waren gegenüber den Polen und Juden privilegiert – sie bekamen hochwertigere Produkte.<sup>519</sup> Auch nach der Einführung des Lebensmittelverteilungssystems besaßen die Volksdeutschen aller Gruppen zusammen mit den Reichsdeutschen oberste Priorität und Privilegien bei Einkäufen.

De facto ließ die Verteilung der Produkte jedoch sehr zu wünschen übrig. Die polnische Bevölkerung wurde durch die Einführung der Lebensmittelkarten „schockiert“ und konnte „sich nur sehr schwer an die Marktregel gewöhnen“, wie der Amtskommissar der Stadt Pabianice im Juni 1940 schrieb.<sup>520</sup>

Auch die deutsche Bevölkerung wurde durch den Lebensmittelmangel beeinträchtigt. In einem Bericht des SD-Inspektors vom November 1941 wurde betont, dass nicht nur die polnische Bevölkerung des Warthelands über einen Mangel an Kleidung und anderen

---

<sup>514</sup> Sitarek; Trębacz: Drei Städte, S. 310-311.

<sup>515</sup> Epstein: Model Nazi, S. 200.

<sup>516</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1132, Vermerk über deutsche Lebensmittelkarten für die polnische Verwandten der deutschen Soldaten, v. 21.07.1942, S. 20-21.

<sup>517</sup> Ebd., Schreiben an Landesernährungsamt des Reichsstatthalters über Lebensmittelkarten für Volksdeutsche und Ausweise, v. 2.07.1941, S. 7.

<sup>518</sup> Ebd., Schreiben des Reichsstatthalters über Kleiderkarten für Deutschstämmigen, v. 29.07.1941, S. 38.

<sup>519</sup> Bojanowski: Łódź pod okupacją, S. 209–211. Sitarek; Trębacz: Drei Städte, S. 310.

<sup>520</sup> APS, Starosta Powiatu Łaskiego [Landrat des Kreises Lask], 8, Bericht des Amtskommissars der Stadt Pabianice an Landrat des Kreises Lask, v. 26.06.1940, S. 2.

Produkten klage, sondern auch die deutsche Bevölkerung in den Kleinstädten und Dörfern keinen Zugang zu diesen Waren habe.<sup>521</sup> Selbstverständlich bedeuteten die Engpässe etwas ganz anderes für die deutsche (privilegierte), für die polnische und die jüdische Bevölkerung des Gaus. In demselben Bericht informierte der SD, dass auch die Erhöhungen der Mieten und der Kohle- sowie Gaspreise von den Deutschen als belastend empfunden würden.<sup>522</sup> Im Juli 1942 wiederholten sich die Klagen über mangelnde Produktlieferungen für die Deutschen; diesmal wurden die großen Unterschiede zwischen Posen und Litzmannstadt in Bezug auf die Menge der Lieferungen betont. Litzmannstadt bekam wegen seiner großen Arbeiterklasse und der schlechten hygienischen Zustände angeblich viel weniger Produkte als Posen. Posen war außerdem Gauhauptstadt, was die Produktlieferungen beeinflusste. Der Unterschied wurde auch für die Deutschen spürbar.<sup>523</sup> Ein anonymes Schreiben vom Jahr 1942, das an eine Zeitung der SS gerichtet war, bemängelte: „Es fehlt an Geflügel, Fisch, Gemüse, Weißkäse gibt es nicht mal auf Karten, und nur Kinder haben Obstkarten, die noch mangelhaft beliefert werden. Die Arbeiter bekommen kein Obst“. Nur die Beamten hatten Zugang zu vielen Produkten, was in dem Schreiben ironisch verspottet wurde: „Kommt schon mal was herein, so bekommen es die Herren Beamten. Das veranlasste die Litzmannstädter Arbeiter, zu sagen, die Beamten hätten dort zwei Löcher, wo ein gewöhnlicher Arbeiter nur eins hat“.<sup>524</sup>

Der Konflikt zwischen Polen und Deutschen war besonders in diesem Bereich sichtbar – laut des SD-Berichts vom August 1941 führten polnische Verkäufer und Verkäuferinnen regelmäßig die Deutschen in die Irre. Sie informierten die deutschen Kunden morgens, während der Verkaufszeit nur für Deutsche, dass Waren angeblich noch nicht geliefert worden seien, um diese Produkte später an Polen zu verkaufen.<sup>525</sup> Obwohl Litzmannstadt in dem Bericht nicht explizit genannt wurde, ist davon auszugehen, dass diese Verhaltensweise in der Region verbreitet war. Interessanter Weise wurden viele Läden von polonisierten

---

<sup>521</sup> AIPN Ld 1/280, Bericht des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD-Posen, v. 29.11.1941, S. 172.

<sup>522</sup> Ebd.

<sup>523</sup> AIPN Ld 1/280, Stimmungsbericht des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD-Posen vom 15.06.1942, v. 15.07.1942, S. 484.

<sup>524</sup> Bömelburg; Klatt: Lodz im Zweiten Weltkrieg, Dok. 90, S. 206.

<sup>525</sup> Vgl. Meldungen aus dem Reich Nr. 216, v. 1.09.1941 in: Boberach: Meldungen aus dem Reich, B. 8, S. 2722.

Volksdeutschen geführt, die nach dem Krieg ihre Rehabilitierungsgesuche damit begründeten, dass sie den Polen Waren illegal verkauft hätten.

Die Täuschungen und illegaler Handel waren eine Kriegsnormalität für Deutsche und Polen in Litzmannstadt. Die Gestapo meldete im Juli 1942, dass beim Ernährungs- und Wirtschaftsamt Litzmannstadt der Beamte Eugen J. sowie die Mitarbeiterin Marie F. Lebensmittel- und Kleiderkarten sowie Bezugsscheine unterschlagen und entwendet hätten. Die Karten seien an Polen und Deutschen verkauft oder gegen Waren getauscht worden.<sup>526</sup> Solche Delikte tauchten nicht oft in den SD-Berichten auf, genauso wie die Kriminalität der Deutschen, aber sie gehörten zum Alltag aller Einwohner der Region Lodz.<sup>527</sup>

#### 3.10.4. Arbeitsplätze

Die Verteilung der Arbeitsplätze wurde ebenso wesentlich von der Apartheid geprägt. Polen und Juden durften viele Berufe nicht mehr ausüben. In den ersten Monaten der Besatzung blieben polnische Beamte trotzdem in vielen Orten (außer in Litzmannstadt) und bekleideten weiterhin ihre Ämter. Der Stadtverwalter von Pabianice berichtete im März 1940, dass er „einen rein polnischen Betrieb“ vorfand. „Polnische Beamte und Angestellte, polnische Formulare, polnische Sprache im Amtsgebrauch, Kruzifixe [sic], Heiligenbilder [sic], Pilsudski-Bilder“ befanden sich in den Pabianicer Amtsräumen.<sup>528</sup> Diese Personal-Engpässe in den Ämtern wurden aber durch die Einstellung von Personen aus dem Deutschland in den

---

<sup>526</sup> AIPN Ld 1/280, S. 456-466.

<sup>527</sup> SD-Berichte aus Posen und Litzmannstadt fassten die Kriminalität der Deutschen relativ spät zusammen, und nutzten dann sehr viele Beispiele, anstatt eine allgemeine Betrachtung und Erfassung der Delikte vorzunehmen. Schon am Anfang der erhaltenen Berichte betonten die Berichterstatter detailliert die Kriminalität und den Widerstand der Polen und Juden, deutlich seltener die Kriminalität der Deutschen (also von Reichsdeutschen und Volksdeutschen). Man muss die Berichterstattung des SD kritisch sehen. Trotzdem besitzen diese Berichte einen sehr hohen Wert für Historiker, die die deutsche Bevölkerung in der Region Lodz während des Zweiten Weltkrieges untersuchen. Mehr über Quellenkritik und Bewertung der Sicherheitsdienstes-Berichte durch Historiker in Eckert, Rainer: Gestapo-Berichte. Abbildungen der Realität oder reine Spekulation. In: Mallmann, Gerhard Paul-Klaus-Michael (Hrsg.): Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt 1995, S. 200-218, hier S. 204-207.

<sup>528</sup> APS, Starosta Powiatu Łaskiego, 6, Lagebericht der Stadtverwaltung Pabianice an Landrat des Kreises Lask, v. 19.03.1940, S. 2.

nächsten Monaten beseitigt.<sup>529</sup> Trotzdem wurden in vielen Orten polnische Mitarbeiter beschäftigt und mit Arbeiten betraut, die normalerweise nur Deutsche ausführen durften. Diese Situation war in den ersten Monaten der Besatzung für alle eingegliederte Gebiete ganz normal und viele Volksdeutsche klagten, dass sie noch polnische Vorgesetzte hätten und in vielen Fällen keine höheren Ämter ausüben konnten.<sup>530</sup>

Die Unmöglichkeit, alle Posten im öffentlichen Dienst mit Deutschen zu besetzen, brachte manchmal Probleme für deutsche Einwohner mit sich. Ein Befragter erzählte die Geschichte, dass ein polnischer Tramschaffner nach einem Streit mit einem deutschen Passagier freigesprochen wurde, während der Passagier, der sich geweigert hatte, sein Ticket zu zeigen, für diese Insubordination bestraft worden sei.<sup>531</sup>

Hinsichtlich der Berufsausübung kam es zu sehr vielen formellen Beschränkungen für Volksdeutsche der Gruppen 3 und 4. Wie schon beschrieben, durften sie keine wichtigen Ämter bekommen, keine freien Berufe ausüben oder leitende Positionen bekleiden. Die Verhaltensweisen dieser Gruppen wurden mehrmals auf der Gauebene sowie der Ebene der zentralen Institutionen besprochen. Es gab außerdem informelle Präferenzen bei der Einstellung: „Hier stellt kein Balte, der ein Geschäft hat, einen Volksdeutschen an, weil die dann mit den Polen gleich unter einer Decke stecken. Entweder stellt ein Balte seine eigenen Mitgekommenen an oder Polen.“,<sup>532</sup> bemerkte eine junge baltendeutsche Umsiedlerin schon im Jahr 1940. An vielen Stellen diskriminierten die Arbeitgeber Volksdeutsche, aufgrund von kursierenden Gerüchten gegen „polonisierte“ und „nichtdeutsche“ Deutsche aus Kongresspolen.

#### 3.10.5. Vermögen

Die deutsche Besatzungsmacht versuchte sorgfältig, die Frage des Vermögens der Volksdeutschen sowie die Frage des requirierten polnischen und jüdischen Eigentums zu

---

<sup>529</sup> Ebd.

<sup>530</sup> Meldungen aus dem Reich, Nr. 97, v. 17.06.1940. In: Boberach: Meldungen aus dem Reich, B. 4, S. 1268.

<sup>531</sup> AIEUL, AZE „B“ 4178, S. 13-14.

<sup>532</sup> Bömelburg; Klatt: Lodz im Zweiten Weltkrieg, Dok. 67, S. 177–178.

lösen.<sup>533</sup> Die Welle der Beschlagnahmungen am Anfang der deutschen Besatzung schien rechtlich zweifelhaft. Mit der Verordnung vom 17. September 1940 über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staats konnte offiziell polnischer und jüdischer Besitz beschlagnahmt werden. Laut Punkt 3 des Paragraphen 1 der Verordnung durften nur diejenigen Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hatten, ihr Eigentum behalten.<sup>534</sup> Man muss hier anmerken, dass laut den Verordnungen über die Deutsche Volksliste vom März 1941 nur die ersten zwei Gruppen der Volksliste die deutsche Staatsangehörigkeit bekamen (später auch ausgewählte Personen der dritten Gruppe), was bedeutet, dass der Status eines Volksdeutschen nicht unbedingt vor Konfiskation schützte. Juristische Personen, Gesellschaften, Vereine und „Personenvereinigungen“, die „noch im Jahre 1939 entweder kapitalmäßig überwiegend beteiligt waren, oder deren Verwaltung von Angehörigen des ehemaligen polnischen Staats massgebend beeinflusst worden ist“, mussten mit der Möglichkeit einer kommissarischen Verwaltung (Beschlagnahme) rechnen.<sup>535</sup> De facto half eine Eintragung in die Volksliste, gleichgültig, in welche Gruppe, um das Eigentum vor Konfiskation zu schützen. So auch im Fall einer Bäckerei in Litzmannstadt, deren deutscher Besitzer frühzeitig gestorben war und dessen Familie sich nun um eine Einstufung in die Volksliste bemühte.<sup>536</sup>

Der polnische und jüdische Besitz wurde schon im Dezember 1939 erfasst. Die im November 1939 gegründete Haupttreuhandstelle Posen und ihre Nebenstelle Litzmannstadt erfassten das polnische und jüdische Eigentum sowie das Eigentum der polnischen Selbstverwaltungskörper.<sup>537</sup> Anfang 1940 entstanden im Kreis Lask, und wahrscheinlich auch in den anderen Kreisen Ämter zur Verwaltung der konfiszierten Grundstücke und Firmen, wie

---

<sup>533</sup> Das Unterkapitel behandelt die Frage des deutschen Vermögens in Städten der Region Lodz. Die Themen der Landwirtschaft und ländlichen Eigentums im Wartheland wurde vom Tadeusz Janicki behandelt: Janicki: *Wież w Kraju Warty*, S. 96-161.

<sup>534</sup> Pospieszalski: *Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne*, Dok. Nr. 29, S. 226–236.

<sup>535</sup> Ebd., S. 231.

<sup>536</sup> Bömelburg; Klatt: *Lodz im Zweiten Weltkrieg*, Dok. 92, S. 211–212.

<sup>537</sup> APP, *Główny Urząd Powierniczy w Poznaniu [Haupttreuhandsstelle Ost Posen]*, 2, Rundschreiben der Haupttreuhandstelle-Ost über Grundsätze für die Vermögensverfassung und -Verwaltung, v. 5.12.1939, S. 33.

die Berichte aus Pabianice suggerieren.<sup>538</sup> Eine Welle von Beschlagnahmungen, die schon während der Kriegshandlungen Litzmannstadt durchlief, war kaum zu stoppen. Der SD meldete im Mai 1940, dass eine Amnestie für Volksdeutsche, die während dieser Zeit Waren geraubt hatten, erwünscht sei.<sup>539</sup>

Die Kontrolle über das eroberte Eigentum war in die Hände der Treuhandstelle Ost Litzmannstadt gefallen, die schnell die konfiszierten Waren und Besitztümer an Deutsche verkaufte. Die Haupttreuhandstelle Ost wurde schon im November 1939 gegründet,<sup>540</sup> am 20. Januar 1940 folgte die Einrichtung der Treuhandstelle Ost in Litzmannstadt.<sup>541</sup> Ein paar Tage vorher setzten die Mitarbeiter der HTO als oberstes Ziel der neuen Nebenstelle die Übernahme der Textilindustrie und dann des Eigentums der Städte sowie der Gegenstände und Möbel aus polnischen und jüdischen Wohnungen im Regierungsbezirk Kalisch.<sup>542</sup> Die Enteignungen liefen schon seit Anfang der Besatzung – die dortige Industrie- und Handelskammer koordinierte das Beschlagnahmen des nicht-deutschen Eigentums in Lodz. Die Verwaltung der beschlagnahmten Grundstücke wurde durch die Grundstücksgesellschaft der Haupttreuhandstelle Ost übernommen.<sup>543</sup>

Die Treuhänderstellen bedeuteten für die Deutschen eine Möglichkeit der raschen und großen Bereicherung. Auch hier gab es große Unterschiede zwischen den Volksdeutschen der Abteilung 1 und 2 und dem Rest. Schon im September 1940 wurden beide Gruppen in einem Erlass Himmlers im öffentlichen Recht, privaten Recht und am wichtigsten im Vermögensrecht mit Reichsdeutschen gleichgestellt. Auch in der Grundstücksverwertung hatten Volksdeutsche aus den Gruppen 1 und 2 die Erlaubnis, Kaufverträge abzuschließen.<sup>544</sup> Die

---

<sup>538</sup> APS, Starosta Powiatu Łaskiego, 8, S. 3.

<sup>539</sup> Meldungen aus dem Reich, Nr. 88, v. 16.05.1940. In: Boberach: Meldungen aus dem Reich, B. 4, S. 1146.

<sup>540</sup> Łuczak: Dzień po dniu, S. 26; Pospieszalski: Hitlerowskie „prawo” okupacyjne, Dok. Nr. 6, S. 188–192.

<sup>541</sup> Rudawski, Bogumił: Grabież mienia w Kraju Warty 1939-1945. Działalność Urzędu Powierniczego w Poznaniu. Poznań 2018, S. 101.

<sup>542</sup> Ebd., S. 100.

<sup>543</sup> Bojanowski: Łódź w czasie, S. 260.

<sup>544</sup> APP, Główny Urząd Powierniczy w Poznaniu, 2, Richtlinien des Beauftragten für den Vierteljahresplan über Ordnung der Grundstücksgeschäfte von Volksdeutschen in den eingegliederten Ostgebieten auf städtische und gewerbliche Grundstücke, v. 21.09.1942, S. 510.

Zugehörigkeit zur höchsten Abteilung der Volksliste bedeutete eine Vorrangstellung beim Kauf eines Besitzes,<sup>545</sup> sodass sich Parteiangehörige und Regimetreue schnell bereichern konnten. Die Forschung betont keine besonderen offiziellen Voraussetzungen in Bezug auf die Treuhänder, außer einem Schreiben in der zweiten Hälfte des Jahres 1940 aus Greisers Kanzlei, das eine Ausschließung derjenigen Personen von Treuhänderposten vorschlug, die in interkulturellen Ehen lebten.<sup>546</sup> Es ist aber unklar, ob eine solche Politik tatsächlich verwirklicht wurde. Die Volksdeutschen aus Polen sollten schon seit Dezember 1939 anstelle der Reichsdeutschen und Umsiedler bei der Besetzung der kommissarischen Treuhandstellen favorisiert werden.<sup>547</sup> Ein Beispiel der am Anfang fehlenden Kontrolle vonseiten der deutschen Behörden ist die treuhänderische Aktivität von Oskar Ambroży Klikar, der das Unternehmen „Wojdesławski“ in Litzmannstadt übernommen hatte und nur durch Intervention des SD an der Weiterarbeit gehindert wurde.<sup>548</sup> Klikar wurde wegen fehlender Informationen durch DVL-Zweigstelle Litzmannstadt-Kreis in die Gruppe C eingestuft, nach der Intervention des SD landete er in die Gruppe E, was die Treuhändertätigkeit ausschloss.

Anderes wichtiges Thema war das Eigentum, das die Deutschen der Gruppen 3 und 4 der Deutschen Volksliste schon vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges hatten. Dieselbe Rundverfügung stellte fest, dass das Vermögen der Volksdeutschen aus Gruppe 4 beschlagnahmt werden konnte. Die Skala dieser Beschlagnahmungen ist in der Region unbekannt, es gab aber allerdings 1939 sehr wenige Firmen in der Region Lodz, die große Bedeutung für die Kriegswirtschaft hatten, die auf Grund dieses Erlasses enteignet wurden. Seit März 1944 durften auch die Volksdeutschen in der Abteilung 3 der Deutschen Volksliste

---

<sup>545</sup> APŁ, Gestapo, 12, Auskunft des Vertreters des Beauftragtes des Reichskommissars für Festigung deutschen Volkstums bei der Treuhandnebenstelle Litzmannstadt über Vermögensrechte der Gruppe 1 und 2 der Deutschen Volksliste an die Zweigstelle der Deutschen Volksliste Litzmannstadt, v. 20.02.1942, S. 48.

<sup>546</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1109, Richtlinien für die „Deutsche Volksliste“ im Warthegau (Entwurf), ohne Datum und Autorangaben, S. 261.

<sup>547</sup> APP, Główny Urząd Powierniczy w Poznaniu, 2, Rundverfügung der Haupttreuhandstelle Ost über Bestellung der kommissarischen Verwalter, v. 19.12.1939, S. 62.

<sup>548</sup> APŁ, DVL, 245174, Bericht über Oskar Ambrosius Klikar, Datum und Autor unbekannt, S. 12.



enteignet werden, die tatsächliche Durchführung der Beschlagnahmen in dieser Gruppe ist unbekannt.<sup>549</sup>

Die Behandlung des persönlichen Eigentums der Volksdeutschen aus den Abteilungen 3 und 4 wurde noch mehrmals zwischen RKFDV und anderen Institutionen besprochen. Himmlers Erlasse regulierten das Verhalten des Staates in Bezug auf die Personen aus diesen Gruppen sehr genau und führten die Möglichkeit der Beschlagnahme ihres Vermögens ein. Die Politik der Rückgabe des Eigentums an Personen aus Gruppe 3 stieß auf das Missfallen der Behörden im Wartheland. Der RKFDV meldete im März 1942, dass die Haupttreuhandstelle Posen eine Rückgabe des Eigentums in umstrittenen Fällen verweigerte und Greiser um eine Intervention bat.<sup>550</sup>

Einige Polen versuchten, die Geschäfte deutschen Familienmitgliedern zu übergeben, um faktisch weiterhin die Kontrolle über diese ausüben zu können. Über einen solchen Fall in Konstantynów Łódzki berichtete das DVL-Amt im April 1942. Der die Aufnahme in die Volksliste verweigernde Eigentümer übergab den Laden seiner Schwägerin, die in der zweiten Gruppe der DVL war, um die Beschlagnahme zu verhindern, obwohl er den Laden die ganze Zeit selbst führte.<sup>551</sup>

Wie erfolgreich waren die Nationalsozialisten in der Umsetzung der ethnischen Separierung in der Wirtschaft? Der Bericht der SD vom 11. Juli 1940 deutet an, dass im Handwerk noch viele Leitungsposten von Polen besetzt waren. Nicht nur der Besitz der Werkstätten durch Polen wurde kritisiert, auch die Beschaffung der Materialien durch polnische Firmen aus unbekanntem Quellen, und der Abschluss von Verträgen zwischen verschiedenen Institutionen und polnischen Handwerkern standen im Fokus der Kritik.<sup>552</sup> Die Lage veränderte sich im nächsten Jahr dennoch nicht nennenswert, wie ein Bericht des Regierungspräsidenten Litzmannstadt zeigt. In Litzmannstadt werde Handwerk „in noch verhältnismäßig hohem

---

<sup>549</sup> Vgl. Rudawski: *Grabież mienia*, S. 125-126.

<sup>550</sup> APP, Główny Urząd Powierniczy w Poznaniu, 112, nicht paginiert.

<sup>551</sup> APŁ, Starosta Powiatu Łódzkiego, 127, Schreiben an Landrat des Kreises Litzmannstadt-Land, v. 2.04.1942, S. 62.

<sup>552</sup> Meldungen aus dem Reich, Nr. 104, v. 11.07.1940. In: Boberach: *Meldungen aus dem Reich*, B. 5, S. 1375–1376.

Maße von Polen ausgeübt“.<sup>553</sup> Eine Lösungsversuch der Regierung des Warthelandes war die Umsiedlung von deutschen Handwerkern in den Gau.<sup>554</sup>

Eine andere Stimmung herrschte in der Großindustrie. Industrielle wurden oft wegen ihres polenfreundlichen Verhaltens vor dem Krieg schikaniert und enteignet. Viele Fabriken wurden zur Fusion gezwungen, wie Otto Heike meldete – von 2.600 Unternehmen in Lodz vor dem Ausbruch des Krieges seien am Anfang des Jahres 1941 nur etwas mehr als 1.000 Betriebe übrig geblieben.<sup>555</sup> Die Industrie, die vor 1939 als „deutsch“ bezeichnet worden war, blieb nach Beginn der Besatzung meistens im Besitz der Fabrikantenfamilien. Manche Familien wie Horak oder Kindermann, Nasarski oder Schweikert arbeiteten eng mit den Besatzern zusammen,<sup>556</sup> die Mehrheit aber blieb durch die Erinnerung an die Beschlagnahmungen während des Ersten Weltkrieges und Misstrauen gegenüber den Nationalsozialisten polenfreundlich, versuchte sich aber gleichzeitig an die neue Realität anzupassen, zum Beispiel durch die Einstellung einflussreicher Generaldirektoren aus Deutschland.<sup>557</sup> Der bekannteste Fall von Widerstand fand sich in der Familie Geyer: Gustaw Geyer (Vgl. 449-452) unterzeichnete die Volksliste, weil sein Bruder Robert Geyer und Guido John, der Neffe beider Brüder, in der Nacht vom 11. auf den 12. November 1939 durch Gestapoleute ermordet worden waren. Die Gründe für die Morde sind unklar, eine der Versionen bezieht sich auf die angebliche Ablehnung der Volkslistenunterzeichnung durch Geyer und John.<sup>558</sup>

Deutsche und Polen zahlten unterschiedliche Steuern; polnische Löhne wurden mit einer „Polen-Abgaben“ belastet. Diese Abzüge wegen nicht-deutscher Nationalität der Arbeitskräfte wurden im Reichsgau Wartheland zu Beginn der Besatzung eingeführt und mit

---

<sup>553</sup> IZ, Dok. I-85, Volkspolitischer Lagebericht des Regierungspräsidenten Litzmannstadt für die Zeit vom 1.11.1941 bis 30.04.1942, v. 20.05.1942 (Abschrift), S. 15.

<sup>554</sup> APP, Główny Urząd Powierniczy w Poznaniu, 112, nicht paginiert.

<sup>555</sup> Weisse, Ina: Die Töchter der Weber. Geschichte einer glanzvollen Familie. Rheda-Wiedenbrück–Gütersloh 2009, S. 76 Die Zahlen stammen aus Otto Heike, Aufbau und Entwicklung der Lodzer Textilindustrie, Mönchengladbach 1971, S. 285.

<sup>556</sup> Spodenkiewicz, Paweł (Hrsg.); Grohman, Jerzy: Piasek z Atlantydy. Rozmowy z Jerzym Grohmanem, Łódź 2006, S. 83–84.

<sup>557</sup> Ebd., S. 84.

<sup>558</sup> Waingertner, Przemysław: Ostatni lodzermensch. Robert Geyer 1888-1939, Łódź 2014.

zeitweisen Veränderungen bis zum Ende der deutschen Besatzung durchgehalten. Offiziell sollten die polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen gleich belohnt sein, de facto war die Anordnung des Reichsarbeitsministers vom Oktober 1941 eine Fiktion in vielen Gauen.<sup>559</sup> Deswegen bildete die Einschreibung in die Volksliste eine finanzielle Erleichterung für die Arbeiter der Region.

### 3.10.6. Wohnungen

Die polnische und deutsche Historiographie hat bisher selten das Thema der Wohnungsverteilung und Aussiedlungseffekte in der Region Lodz analysiert. Es ist klar, dass in Krisenzeiten und insbesondere in Kriegen Wohnungen ein sehr begehrtes Gut sind. Das gilt besonders für Lodz, da gerade durch die Umsiedlungen großer Bevölkerungsteile Wohnungen zur Ware wurden. Die seit Jahrzehnten bestehenden kommunalpolitischen Probleme der Region Lodz und die Überbevölkerung in den Wohnungen verschärften das Problem noch. Die ersten Aussiedlungen fanden schon im November 1939 statt. Sie waren ein Element der ethnischen Separierungspolitik der Besatzer – die modernen und schöneren Wohnungen sollten den Deutschen, besonders diejenigen, die mit dem Besatzer sehr eng zusammenarbeiteten, gegeben werden.

De facto waren schon in den ersten Wochen der Besatzung, aber auch später Konfiskationen der Wohnungen von Polen und Juden an der Tagesordnung. In der Erinnerung der polnischen Einwohner von Lodz wirkte insbesondere die Aussiedlung der Polen und Juden aus dem modernen Wohnviertel Montwiłł-Mirecki zwischen Dezember 1939 und Anfang 1940 nach.<sup>560</sup> Erika Carlhoff beschrieb in ihrem Tagebuch lakonisch die Übernahme einer 5-Zimmer-Wohnung: „Durch Zufall bekamen wir bald eine 5-Zimmerwohnung. Sie gehörte einem jüdischen Kaufmann“.<sup>561</sup> Selbstverständlich war dies kein Zufall, sondern wahrscheinlich eine Mischung aus Intervention von befreundeten (oder bestochenen) Behörden und Glück. Die Verteilung der Wohnungen erzeugte besondere Probleme in Litzmannstadt und

---

<sup>559</sup> Majer: „Fremdvölkische“, S. 406-413.

<sup>560</sup> Mehr dazu in: Fornalska, Dorota: *Osiedle Montwiłła-Mireckiego. Opowieść mieszkańców: przed wojną, wysiedlenia, powroty*, Łódź 2018.

<sup>561</sup> Bömelburg; Klatt: *Lodz im Zweiten Weltkrieg*, Dok. 67, S. 176.

wahrscheinlich auch in der gesamten Region Lodz.<sup>562</sup> Viele Volksdeutsche versuchten, Polen durch eine Anweisung des Amtes für Raumbewirtschaftung in Litzmannstadt aus ihren Wohnungen zu vertreiben, um die Wohnungen selbst zu übernehmen.<sup>563</sup>

Die, allerdings auf spärlichen Daten basierende, Analyse von Wiktoria Jaskółowska aus den Siebzigerjahren zeigt einen klaren Trend – die Wohnverhältnisse der Deutschen in Stadt Lodz verbesserten sich so schnell wie die Wohnverhältnisse der Polen und Juden sich verschlechterten.<sup>564</sup> Diese Verbesserung kann nicht auf Neubauten zurückgeführt werden, sondern beruht auf Aussiedlungen und Übernahmen des polnischen und jüdischen Eigentums.

### 3.10.7. Schulwesen

Die offiziellen Ausbildungswege in der okkupierten Stadt Lodz und der Region sind bis heute nicht gut erforscht,<sup>565</sup> Lediglich Georg Hansen hat die gesamte Schulpolitik im Wartheland analysiert.<sup>566</sup> Besser untersucht ist die geheime Bildung (*tajne nauczanie*) in der Region Lodz.<sup>567</sup> Das Schulwesen wurde demnach ebenso im Sinne der Segregationspolitik der Nationalsozialisten umgestaltet. Schnell wurde eine Regel aufgestellt, dass nur Deutsche die Schulen besuchen könnten und nur Deutsche dort lehren dürften. Es war Polen schon ab Dezember 1939 verboten, eine Hochschule zu besuchen.<sup>568</sup> Allen jüdischen Schülern wurden Schulbesuch und Ausbildung untersagt, polnische Schüler durften theoretisch nur zweimal pro

---

<sup>562</sup> Aus den anderen Städten der Region gibt es erstaunlich wenig Informationen über Wohnungsmangel. Die Probleme mangelnden Wohnraumes für Beamte oder andere Gruppen traf man sicherlich auch in den kleineren Städten der Region an.

<sup>563</sup> Ein Beispiel in dieser Angelegenheit ist enthalten in: Bömelburg; Klatt: Lodz im Zweiten Weltkrieg, Dok. 91, S. 210–211.

<sup>564</sup> Jaskółowska, Wiktoria: *Stosunki mieszkaniowe w Łódź I w latach II wojny światowej*. In: *Rocznik Łódzki*, 19 (1972), S. 283-297.

<sup>565</sup> Das Bildungswesen in der besetzten Region Lodz ist in der polnischen Historiografie nur anhand der Institutionsgeschichte dargestellt. Vgl. Bojanowski: *Łódź pod okupacją*, S. 129-137.

<sup>566</sup> Hansen: *Ethnische Schulpolitik im besetzten Polen. Der Mustergau Wartheland*, Münster, New York 1995. Hansen: *Schulpolitik als Volkstumspolitik*.

<sup>567</sup> Jałmużna, Tadeusz: *Tajne nauczanie na ziemi łódzkiej, 1939-1945*, Warszawa 1977. Lesiakowski, Krzysztof: *Tajne nauczanie w okupowanej Łodzi (1939-1945) - organizacja, ludzie, znaczenie*. In: Toborek, Tomasz; Trębacz, Michał (Hrsg.), *Łódź pod okupacją 1939-1945. Studia i szkice*, Warszawa 2018, S. 291-310.

<sup>568</sup> *Meldungen aus dem Reich*, Nr. 26, v. 8.12.1939. In: *Boberach: Meldungen aus dem Reich*, B. 3, S. 548.

Woche in einer polnischen Volksschule lernen. De facto existierte keine Möglichkeit des Lernens für viele Polen wegen der sehr geringen Anzahl polnischer Schulen – im Juni 1944 gab es 12 Schulen für Polen mit 8.543 Schülern und Schülerinnen.<sup>569</sup> Man verringerte die Bildungsprogramme auf ein absolutes Minimum.<sup>570</sup> Nichtdeutsche Kinder besuchten trotzdem deutsche Schulen – der Regierungspräsident schätzte im Jahr 1942, dass mindestens 700 polnische Schüler im gesamten Regierungsbezirk Litzmannstadt in Schulen lernten, obwohl sie dies eigentlich nicht durften. Außerdem gab es Klassen für Russen, Ukrainer und andere „privilegierte Minderheiten.“<sup>571</sup>

Das Bildungssystem im Wartheland war von Anfang an ungleich. Die reichsdeutschen und volksdeutschen Kinder mit guten oder sehr guten Deutschkenntnissen in großen Städten sowie Kreisstädten konnten die Volksschulen, Hauptschulen und Oberschulen besuchen. Kinder mit schwachen Deutschkenntnissen oder allgemein schwach gebildete Schüler wurden in Sonderklassen aussortiert. Auf dem Land mussten die deutschen Kinder ungegliederte Volksschulen besuchen. Die Qualität der Lehre sank in diesen Anstalten – in den Städten wurden die Schüler durch Lehrkräfte mit einer abgeschlossenen Lehrerausbildung betreut und unterrichtet, auf dem Land bestand die Mehrheit der Lehrer aus Schulhelfern oder Personen mit nicht anerkannter Lehrerausbildung.<sup>572</sup> Die Ungleichheit betraf nicht nur die nichtdeutschen Kinder – auch deutsche Kinder wurden oft sozial benachteiligt.

Bis zum Ende der Besatzung gab es in Litzmannstadt zahlreiche deutsche Volksschulen und fünf Oberschulen, von denen drei für volksdeutsche Jungen vorgesehen waren, zwei für volksdeutsche Mädchen und eine für umgesiedelte Jungen.<sup>573</sup> Wahrscheinlich sechs Berufsschulen wurden durch Besatzer eingerichtet.<sup>574</sup> Es gab auch gescheiterte Versuche seit

---

<sup>569</sup> Hansen: Ethnische Schulpolitik, S. 72.

<sup>570</sup> Ebd., S. 51 Für die russischen und ukrainischen Kinder wurden Sonderklassen in deutschen Schulen organisiert.

<sup>571</sup> Es gibt in der Historiographie keine Analyse des Schulwesens für die ostslawische Minderheiten im Wartheland oder anderen eingegliederten Gebieten.

<sup>572</sup> Ebd., S. 53–54.

<sup>573</sup> Bojanowski: Łódź pod okupacją, S. 132.

<sup>574</sup> Ebd., S. 133.

1941, in Litzmannstadt höhere Schulen zu eröffnen.<sup>575</sup> Ehemals polnische und jüdische Schulen wurden in deutsche Bildungsanstalten umgewandelt.<sup>576</sup> Zu einem späteren Zeitpunkt wurden eine Handvoll polnischer Schulen in Litzmannstadt eingerichtet, einschließlich einiger Berufsschulen mit eingeschränktem Programm und Bildungszeit.

Die nichtdeutschen Kinder durften am Anfang keine deutschen Schulen besuchen. Mit der offiziellen Einführung der Deutschen Volksliste im März 1941 wurden ein Runderlass und eine Verordnung vom 30. Juli 1941 durch den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung verkündet, die den Zugang zu deutschen Schulen für die Nichtdeutschen unterband.<sup>577</sup> Auch in diesem Fall wurden die Volksdeutschen der 3. und 4. Kategorie mit Skepsis behandelt. Diejenigen Kinder, deren Eltern in diese Gruppen eingeschrieben worden waren, durften jedoch die deutschen Volks- und Fachschulen besuchen. Eine Ausnahme war für Universitäten vorgesehen – junge Volksdeutsche mit Eltern in der Gruppe 3 oder 4 mussten vorher um eine Genehmigung des Reichsstatthalters bitten. Eine genaue Untersuchung, ob es während der Kriegszeit irgendwelche Anträge aus diesen Gruppen gab, ist wegen des Mangels an Dokumenten wahrscheinlich nicht möglich.<sup>578</sup>

Schon in den ersten Versionen der DVL, die nur im Wartheland galten, hatte man die Rechte der Kinder, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen auf Schulbesuch differenziert. Die Gruppen A und B durften die Hochschule besuchen und es gab keine geplanten Einschränkungen. Die Gruppe C durfte die Hochschule nicht besuchen, insbesondere, wenn Volksdeutsche vorher eine polnische Hochschule besucht hatten. Dies galt aber nicht für

---

<sup>575</sup> Ebd., S. 137–139.

<sup>576</sup> Mehr über Grundschulen in Litzmannstadt in: Sitarek; Trębacz: Drei Städte, S. 472–473.

<sup>577</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 2387, Anordnung des Reichministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung über Aussonderung von Kindern fremder Volkszugehörigkeit aus den deutschen Volksschulen, v. 23.07.1941, S. 12.

<sup>578</sup> Ebd., Anordnung des Reichsstatthalters Wartheland über Behandlung der in die Abteilungen 3 und 4 der Deutschen Volksliste aufgenommenen Personen, v. 1.01.1942, S. 106.

diejenigen Personen, die keine polnische Schule besucht hatten.<sup>579</sup> Diese Unterscheidung ist aus den späteren Vorschriften verschwunden.

Die Erlaubnis zum Schulbesuch, von Volksschulen bis hin zu Universitäten, war für Volksdeutsche aus niedrigen Kategorien nicht selbstverständlich. Man muss daran erinnern, dass auch die Nationalsozialisten bemerkt hatten, dass die Volksdeutschen in den niedrigeren Gruppen und deren Kinder zwei unterschiedliche Gruppen bildeten – einige Kinder der Volksdeutschen aus den niedrigsten Gruppen konnten später sogar in die erste oder zweite Gruppe eingeordnet werden.<sup>580</sup>

Die Volksdeutschen der Kategorie 3, die höhere Schulen besuchen wollten, brauchten dafür eine Genehmigung.<sup>581</sup> Die Frage, wer diese Genehmigung erteilen dürfe, wurde von der Gauleitung dahingehend beantwortet, dass die Erlaubnis durch ein spezielles Amt beim Gauleiter erteilt würde, wozu aber zuerst ein Gutachten der NSDAP und eine Zustimmung der RKFDV vorliegen müsse.<sup>582</sup> Den Volksdeutschen der niedrigsten Kategorie war der Zugang zu Berufsschulen nur mit einer Genehmigung erlaubt, diese schloss allerdings nicht die Universitäten mit ein.<sup>583</sup> Laut einer anderen Anordnung von Greiser vom September 1942 durften die jüngsten Volksdeutschen aus der Gruppe 3 ohne Probleme an Hauptschulen und

---

<sup>579</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1109, Schreiben des Reichsstatthalters Wartheland über Folgen aus der Erfassung der deutschen Bevölkerung im Reichsgau Wartheland durch die Deutsche Volksliste (Entwurf), v. 5.09.1940, S. 281.

<sup>580</sup> Dies ist durch das Gauamt für Volkstumsfragen in einem Dokument vermerkt. IZ, Dok. I-283, Stellungnahme des Gauamtes für Volkstumsfragen der NSDAP-Wartheland an Gaustabsamtleiter der NSDAP Wartheland über Aufnahme von Kindern, deren Eltern in die Abteilung 3 und 4 der Deutschen Volksliste eingetragen sind, in Volks-, Haupt-, und Mittelschulen, in Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, in höhere Schulen sowie Hochschulen, v. 4.12.1943, S. 14.

<sup>581</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1132, Schreiben des Reichsstatthalters über Behandlung der in den Abteilungen 3 und 4 der Deutschen Volksliste aufgenommenen Personen., v. 16.02.1942, S. 51.

<sup>582</sup> IZ, Dok. I-283, Richtlinien für die Prüfung und Entscheidung der Gesuche der Abteilung 3 der Deutschen Volksliste aus den eingegliederten Ostgebieten um Zulassung zum Studium an deutschen Hochschulen (Abschrift), Datum und Autor unbekannt, bis 15. März 1944, S. 8.

<sup>583</sup> Ebd., Schreiben des Reichsstatthalters über Behandlung der in den Abteilungen 3 und 4 der Deutschen Volksliste aufgenommenen Personen, v. 16.02.1942, S. 52.

höheren Schulen lernen; die Volksdeutschen aus der Gruppe 4 durften nur nach einer Genehmigung von ihren Eltern sowie dem zuständigen SS- und Polizeiführer im „Altreich“ studieren.<sup>584</sup>

Die Loyalität der Lehrer und ihre Treue zum Nationalsozialismus wurden ständig überprüft. Die volksdeutschen Lehrer aus den unteren Gruppen der Volksliste standen unter Verdacht und wurden mit Skepsis behandelt sowie überwacht. Schon im August 1940 schrieb die Bezirksstelle der DVL in Litzmannstadt an Coulon, dass beim SD und der DVL-Zweigstelle eine Unsicherheit in der Beurteilung der einheimischen deutschen Lehrer herrsche.<sup>585</sup> Von der Einführung Volksliste durch Greiser im Raum Lodz bis zur allgemeinen Einführung der Volksliste im März 1941 im besetzten Polen wurden Informationen über die Einstufung der volksdeutschen Lehrer im Regierungsbezirk Litzmannstadt zwischen dem Regierungspräsidenten und der Zweigstelle der Deutschen Volksliste ausgetauscht.<sup>586</sup> Dasselbe passierte in den Landkreisen, in denen es Listen mit volksdeutschen Lehrern gab, die Angabe über deren nationale Selbstidentifizierung sowie ihre politische Einstellung enthielten, falls sie dem Nationalsozialismus nicht zustimmten.<sup>587</sup> Auch die politische Einstellung (zum Beispiel, ob sie vor dem Krieg gegenüber Deutschen handgreiflich geworden waren) der Lehrer aus der Region Lodz, die nach September 1939 in den polnischen Schulen des Generalgouvernements lehrten, wurde durch die Schulbehörde Litzmannstadt eingeschätzt.<sup>588</sup>

Die volksdeutschen Lehrer mussten wie andere Deutsche im öffentlichen Dienst um einen Ausweis der Deutschen Volksliste bitten. Im Bericht der Schulbehörde im Regierungsbezirk

---

<sup>584</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 2387, Schreiben des Reichsstatthalters Wartheland an die Regierungspräsidenten Posen, Litzmannstadt und Hohensalza über Einschulung von Kindern, die in die Abteilung 3 und 4 der Deutschen Volksliste aufgenommen sind (Abschrift), v. 4.09.1942, S. 160.

<sup>585</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1132, Schreiben des Reichspropagandaamtes in Reichsgau Wartheland an Abteilung I 8 des Gauamtes Wartheland über Unterricht in deutschen Schulen im Kreise Lask von Volksdeutschen mit C-Ausweis, v. 13.08.1940, S. 39.

<sup>586</sup> APŁ, Prezes Rejencji Łódzkiej, 508, nicht paginiert.

<sup>587</sup> APŁ, Starosta Powiatu Łódzkiego, 127, Liste der politisch zuverlässigen Lehrkräfte im Kreis Litzmannstadt-Landkreis, v. 18.05.1940, S. 37.

<sup>588</sup> Beispiel: Bömelburg; Klatt: Lodz im Zweiten Weltkrieg, Dok. 100, S. 228–229.



Litzmannstadt zeigte sich noch einmal das Misstrauen gegen die Volksdeutschen aus den niedrigsten Kategorien. Die in der Kategorie D und E eingruppierten Lehrer waren eindeutig zur Suspendierung vorgesehen,<sup>589</sup> obwohl in demselben Bericht über einen Mangel an deutschen Lehrern geklagt wurde. Es wurde auch angemerkt, dass in vielen Fällen die Lehrer methodisch nicht gut ausgebildet seien. Der Berichterstatter schrieb nichts über die politische Stimmung der deutschen Lehrer sowie ihre Einstellung zum Nationalsozialismus.

Manche Lehrer wurden sehr niedrig im System der Deutschen Volksliste eingeordnet und versuchten, sich gegen dieses Gutachten zur Wehr zu setzen. Adolf K. aus dem Landkreis Litzmannstadt hatte im Jahr 1941 eine Klage wegen einer solchen Einstufung eingereicht.<sup>590</sup> Er war in die Gruppe 3 eingetragen worden und bemühte sich als Deutscher, in Gruppe 2 anerkannt werden. Eine Einordnung in die Gruppe C (später: Gruppe 3) bedeutete eine Entlassung – alle Lehrer mussten mindestens in Gruppe B eingestuft sein.<sup>591</sup> Als Hauptargument schrieb Adolf K., dass er eine „einwandfreie“ deutsche Abstammung vorweisen könne, eine deutsche Volksschule und das deutsche Lehrerseminar im Jahr 1917 in Lodz besucht habe (während der deutschen Besatzung), seit 20 Jahren Lehrer an einer deutschen Schule sei und sich an einer deutschen Sparkasse beteilige.<sup>592</sup> Seine Kinder besuchten ebenso deutsche Volksschulen, und seine Familie sei in nationalsozialistischen Organisationen aktiv. Der Beschwerde wurden zahlreiche persönliche Dokumente und Empfehlungsbriefe beigelegt, die die Teilnahme am deutschen Leben bestätigten und auf die Maßnahmen gegen ihn durch das polnische Bildungsministerium hinwiesen. So empfahlen

---

<sup>589</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 2318, Bericht der Abteilung für Erziehung und Bildung des Regierungspräsidenten Litzmannstadt über die grundsätzlichen der Lage des Schulwesens im Regierungsbezirk Litzmannstadt, v. Juni 1940, S. 4.

<sup>590</sup> Die Beschwerden finden sich in: Bömelburg; Klatt: Lodz im Zweiten Weltkrieg, Dok. 117, S. 253-254; Dok. 126, S. 265-266.

<sup>591</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1109, Schreiben des Reichsstatthalters Wartheland über Folgen der Erfassung der deutschen Bevölkerung im Reichsgau Wartheland durch die Deutsche Volksliste (Entwurf), v. 5.09.1940, S. 282.

<sup>592</sup> APŁ, DVL, 89, Bitte von Adolf K. aus Litzmannstadt an Bezirksstelle der Deutschen Volksliste Litzmannstadt um Kategorisierung in der Abteilung 1 oder 2 der Deutschen Volksliste, v. 12.11.1941, Bl. 24.

etwa deutsche Landwirte aus Andrzejów bei Lodz (Andreshof) die Aufnahme von Adolf K. in die erste Gruppe der DVL.

Umgekehrt wurde ihm vorgeworfen, dass seine Alltagssprache überwiegend Polnisch und er angeblich ein Anhänger des propolnischen Deutschen Kultur- und Wirtschaftsbundes (DKuWB) gewesen sei. Zudem soll er Julius Bursche und die polnische evangelische Gemeinde unterstützt und vier Deutschen vor dem Krieg gerichtlich verklagt haben. Diese Vorwürfe müssen so schwerwiegend gewesen sein, dass man Adolf K. in ein unbekanntes Konzentrationslager deportierte. Die Gestapo meldete im Jahr 1943, K. gehöre de facto zum Lehrerverband der KfW, sei aber aus dem Verband ausgetreten. Andere Vorwürfe bestätigte man nie.

Sein Einspruch wurde abgelehnt, was die Eskalation der Angelegenheit nicht aufhielt. Im Jahr 1943 schrieb er an Greiser; später, nach dessen negativen Entscheidung, an den Obersten Prüfungshof, wo seine Klage zur Untersuchung kam. Seine Argumentation in dem Schreiben folgte zwei Linien: Erstens sei er nie in einem lokalen Vorstand des Deutschen Kultur- und Wirtschaftsbundes Mitglied gewesen; zweitens beteiligten er und seine Familie sich stark am deutschen Leben nach 1939. Es ist unklar, wie die Sache endete.

Reichsdeutsche Lehrer befanden sich ebenso unter Aufsicht der Behörde. In Litzmannstadt folgte man dem Erlass des Reichsministers des Innern vom 7. Juni 1941 zu reichsdeutschen Lehrern, die laut der Schuldirektionen polenfreundlich waren. Die Beamten sollten laut dieses Erlasses eine Erklärung abgeben, dass sie nicht mit Polen oder Juden verwandt seien.<sup>593</sup> Einige der Lehrer und Lehrerinnen in der Region sowie im Regierungsbezirk Litzmannstadt waren von dieser Maßnahme betroffen. Überraschend betrafen diese Vorschriften auch Volksdeutsche. Im Jahr 1943 meldete der Leiter des Amtes für Volkstumsfragen ans Gauamt,

---

<sup>593</sup> APŁ, Prezes Rejencji Łódzkiej, 806, Mitteilung des Direktors der Oberschule in Kalisch an Regierungspräsident Litzmannstadt über Abordnung und Versetzung polnisch versippter Beamter, Angestellter und Arbeiter des öffentlichen Dienstes in den Ostgebieten, v. 24.02.1942, Bl. 31 v.

dass manche volksdeutschen Lehrer aus dem Kreis Lask „polnisch versippt“ seien, weshalb ihnen gekündigt worden sei und sie aus dem Wartheland ausreisen sollten.<sup>594</sup>

Die Zugehörigkeit deutscher Lehrer zu polnischen Lehrerverbänden vor dem Krieg war ein Problem - nicht nur für die Regierungsbezirksbehörde, sondern auch für die DVL-Zweigstellen. Das Ende Oktober 1941 erstellte Dokument weist darauf hin, dass die bisher eingestuften volksdeutschen Lehrer wegen der Angehörigkeit zu polnischen Lehrerverbänden vor 1939 oft negativ bewertet wurden. Es wurde nicht nur die Frage der Bewertung der deutschen Lehrer in Bezug auf die Verbände thematisiert, sondern auch die Lehrerausbildung selbst – die deutschen Besatzer nahmen an, dass das Lodzer Deutsche Lehrerseminar bis 1928 eine deutsche Anstalt gewesen sei.<sup>595</sup> Die Lehrer, die früher oder später zum Związek Nauczycielstwa Polskiego (ZNP, Polnischer Lehrerverband) gehörten, sollten laut der Anweisung nicht immer automatisch als Polen eingestuft werden – die polnischen Behörden übten angeblich Druck zur Einschreibung auf die Lehrer aus.<sup>596</sup> Damit sie das Ausbildungsangebot der ZNP nutzen konnten, durften deutsche Lehrer zu keinem deutschen Lehrerverband gehören. Der Referent bemerkte, dass es Situationen gegeben habe, in denen der deutsche Lehrerverband den deutschen Lehrern die Abmeldung von ihrem Verein empfahl.<sup>597</sup>

Manchmal wurden die Ortsverbände der ZNP in den Polski Związek Zachodni (PZZ, Polnischer Westverband) eingeschrieben. Hier empfahl der Referent auch Vorsicht, weil bei einigen Ortsverbänden die Einschreibung in die PZZ ohne eine Anfrage der Mitglieder durchgeführt werden konnte. Die PZZ wurde als „deutschfeindlichste“ Organisation durch die Besatzer gesehen, weswegen eine Mitgliedschaft sehr belastend wirkte.<sup>598</sup> Der Berichterstatter fügte dieser Anweisung keine konkreten Anweisungen hinzu; es gibt nirgendwo in dem Text einen

---

<sup>594</sup> IZ, Dok. I-345, Schreiben des Gauamtes für Volkstumsfragen der NSDAP-Wartheland an Gaupersonalamt wegen polnisch versippten Lehrer Oskar F. aus Pabianice, v. 12.10.1943, S. 17-18.

<sup>595</sup> APŁ, DVL, 52, Stellungnahme des Gauamtes Wartheland über Zugehörigkeit der volksdeutschen Lehrer zu polnischen Vereinen, v. 29.09.1941, S. 92.

<sup>596</sup> Ebd.

<sup>597</sup> Ebd., S. 93.

<sup>598</sup> Ebd., S. 95.

Vorschlag, in welche Gruppe der DVL die mit dem Vorwurf der Zusammenarbeit mit polnischen Lehrerverbänden „belasteten“ Lehrer aufgenommen werden sollten.

Die Nationalsozialisten legten großen Wert auf die materiellen Bedingungen der Lehre für deutsche Kinder während der Besatzung. Das polnische Schulwesen wurde de facto aufgelöst, wie der polnische Widerstand am Anfang des Jahres 1942 berichtete.<sup>599</sup> Das Inventar der polnischen und jüdischen Schulen wurde den deutschen Schulen und anderen Institutionen übergeben. Die Situation an den deutschen Schulen vor dem Ausbruch des Krieges wurde beobachtet und die Stimmung unter den deutschen Lehrkräften wurde durchgängig durch die Verwaltung der Städte, Regierungsbezirke sowie die Reichsstatthalter-Kanzlei in Posen bewertet. Trotz dieser Schritte und der konstanten Kontrolle war die materielle Lage der deutschen Schulen nach Einmarsch der deutschen Truppen schwach. Viele Schulgebäude wurden durch das polnische und später deutsche Militär beschlagnahmt. Auch die Personalengpässe im Regierungsbezirk Litzmannstadt stellten ein Problem für die Verwaltung dar. Die Regierungsbezirksbehörden wiesen im Juni 1940 darauf hin, dass wegen der polnischen Politik in der Woiwodschaft Lodz deutschgesinnte Lehrer in andere Regionen wie Wolhynien und Galizien versetzt worden waren, weswegen ein Mangel an Lehrern in den Schulen herrschte.<sup>600</sup>

In den polnischen Archiven sind die Berichte der Schuldirektoren aus der Region Lodz erhalten. Sie geben uns nicht besonders viel Auskunft über die Konflikte zwischen volksdeutschen Lehrern und dem Rest, eher über die volksdeutschen Schüler. Nicht alle Berichte überstanden jedoch den Krieg.

Einige Beispiele: Häufig berichtete der Pabianicer Schuldirektor über den Mangel an Wohnungen für Lehrer. Die Berichte seiner Kollegen aus Litzmannstadt enthalten an erster Stelle Informationen über die umstrittene polnische Beschriftung eines Büchleins über

---

<sup>599</sup> Adamczyk, Mieczysław; Gmitruk, Janusz; Ważniewski, Władysław (Hrsg.): Ziemia Zachodnie. Październik 1942-czerwiec 1944. Raporty Sekcji Zachodniej Delegatury Rządu Na Kraj o sytuacji ludności polskiej i polityce okupanta niemieckiego, Warszawa 2004. Bericht Nr. 2, vom Oktober 10 bis Dezember 1942, S. 38.

<sup>600</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 2318, Bericht der Abteilung für Erziehung und Bildung des Regierungspräsidenten Litzmannstadt über die grundsätzlichen der Lage des Schulwesens im Regierungsbezirk Litzmannstadt v. Juni 1940, S. 2.

Straßenverkehr, was große Aufregung unter den Lehrer hervorgerufen habe,<sup>601</sup> und einige Informationen über das fehlende Wissen der Schüler aus Litzmannstadt, die etwa auf die Frage eines Lehrers über Hitlers Vornamen „Heil“ antworteten.<sup>602</sup> Manche Schüler in Litzmannstadt hatten zu geringe Deutschkenntnisse, um an den Unterrichtsstunden aktiv teilnehmen zu können.<sup>603</sup>

Die Schüler wurden auch ständig beobachtet und für Abweichungen von den Normen des Nationalsozialismus bestraft. Dies wurde allerdings nicht in den Berichten der Schulleiter geäußert. Die polnische Forschung über die deutschen Schulen betont, dass viele polnische Kinder (d. h. Kinder aus den polonisierten oder deutsch-polnischen Familien) in den deutschen Schulen der Besatzungszeit ausgegrenzt wurden und de facto das Lernen dort ablehnten.<sup>604</sup>

Die Jungen mussten regelmäßig aktiv an Hitlerjugend-Veranstaltungen und Aktionen teilnehmen, die Mädchen mussten sich im Bund Deutscher Mädel betätigen. Die nationalsozialistische Umwandlung der Namen der Vorkriegsschulen, die zum Beispiel das Lodzer Deutsche Gymnasium betraf, das nun General-von-Briesen-Schule hieß, stieß später auf Kritik der Schüler. Wegen der nationalsozialistischen Vorschriften war die Bibliothek des LDG als Altpapier verwendet worden, alte Schülermützen wurden verboten und die Lehrerschaft durch Lehrer aus Deutschland und dem Baltikum ersetzt. Schließlich wurden die alten Lernprogramme in ein standardisiertes nationalsozialistisches Lernprogramm umgeändert. Es bildete sich schnell Misstrauen zwischen den volksdeutschen und reichsdeutschen Schülern. „Die reichsdeutschen Schüler konnten unseren Unwillen und unser

---

<sup>601</sup> APŁ, Prezes Rejencji Łódzkiej, 768, Stimmungsbericht des Direktors der Litzmannstädter Oberschule für Mädchen an Regierungspräsidenten Litzmannstadt, v. 30.05.1941, S. 24.

<sup>602</sup> Ebd., Stimmungsbericht des Direktors der Staatliche Oberschule im Kempen an Regierungspräsidenten Litzmannstadt, v. 30.06.1941, S. 37.

<sup>603</sup> Ebd., Stimmungsbericht des Direktors der Staatliche Oberschule im Kempen an Regierungspräsidenten Litzmannstadt, v. 10.09.1941, S. 73.

<sup>604</sup> Vgl. Grochowina, Sylwia: Szkolnictwo niemieckie w procesie germanizacyjnym dzieci polskich na Pomorzu Gdańskim w latach 1939-1945. In: Minczykowska, Katarzyna; Sziling Jan (Hrsg.): Polityka germanizacyjna Trzeciej Rzeszy na Pomorzu Gdańskim w latach 1939-1945, Toruń 2007, S. 145-159, hier S. 156-157.

Murren nicht verstehen, denn sie kannten ja die Schule nicht aus der früheren Zeit.“, wie Harry R. Eckardt nach Ende des Krieges schrieb.<sup>605</sup>

Die Nationalsozialisten legten besonderen Wert auf die Erziehung der jungen Volksdeutschen, besonders aus den Gruppen 3 und 4, die – wie im Vorigen schon betont – als nicht zuverlässig bzw. illoyal betrachtet wurden. Kinder zwischen dem 10. und 14. Lebensjahr wurden in Lagern gruppiert und durch die Hitlerjugend geschult, ältere Kinder sollten laut einem Manuskript der NSDAP-Gauleitung im Wartheland nur drei bis vier Wochen zusammen in einem Lager verbringen. Wurde eine zu starke Polonisierung konstatiert, sollten Kinder von ihren Eltern getrennt und in ein Schulheim entsendet werden. Es bestand auch die Möglichkeit, Kinder unter Zwang zum Landdienst oder in ein Förderungslager der Hitlerjugend zu schicken.<sup>606</sup>

Die Erziehung deutscher Kinder durch polnische Kinderbetreuerinnen wurde von den Nationalsozialisten ebenso als potenzielles Konfliktfeld gesehen. Hier wurde nicht präzisiert, ob die polonisierten Volksdeutschen und „Renegaten“ oder die polnischen „Dienstmädchen“ als große Gefahr galten. Es wurde lediglich konstatiert, ihr Einfluss auf deutsche Kinder habe durch die Nutzung der polnischen Sprache, die Einführung polnischer Sitten und die Mitnahme deutscher Kinder in polnischen katholischen Messen zur Polonisierung deutscher Kinder geführt.<sup>607</sup>

#### 3.10.8. Abzeichen

Das Tragen von Abzeichen war die Pflicht jedes Volksdeutschen in Litzmannstadt und im Warthegau. Alle als volksdeutsche charakterisierten Männer, Frauen und Kinder mussten ein sofort sichtbares weißes Hakenkreuzabzeichen mit Eichenkranz aus Kunststoff tragen.<sup>608</sup> Es

---

<sup>605</sup> Weigelt, Fritz (Hrsg.): Das Lodzer Deutsche Gymnasium. Gedenkschrift zur Gründung des LDG am 29. November 1906 und zur Feier des 50. Jubiläums in Weinheim, Weinheim-Bergstraße 1956, S. 104.

<sup>606</sup> IZ, Dok. I-30, Manuskript, Überblick über die Rückdeutschungsarbeit. Erfahrungen und Anregungen, Datum und Autorangaben unbekannt, vermutlich 1944, S. 4-5.

<sup>607</sup> IZ, Dok. I-336, Rundschreiben des Gauamtes für Volkstumsfragen der NSDAP-Wartheland an Kreisamtleiter für Volkstumsfragen über Einflussnahme polnischer Dienstmädchen auf die Erziehung deutscher Kinder, v. 14.02.1944, S. 2-3.

<sup>608</sup> Genauere Darstellung der Abzeichen in Lodscher Zeitung, 8. Februar 1940, „Besitzen Sie schon das volksdeutsche Abzeichen?“, S. 4.

gab jedoch Problemen mit den Lieferungen der Hakenkreuze an die deutsche Bevölkerung der Region sowie mit der Verteilung der Abzeichen.<sup>609</sup> Wichtiger war: Viele Volksdeutsche trugen, die Abzeichen häufig nicht, so dass der Reichsstatthalter schon 1941 an die Pflicht zum Tragen erinnern musste.<sup>610</sup> Bis 1944 wurden die Mahnungen wiederholt<sup>611</sup> und es wurde über das Nichttragen der Abzeichen berichtet.<sup>612</sup> Um dem Entgegenzuwirken wurden Sonderschulungen für die Volksdeutschen und Reichsdeutschen organisiert.<sup>613</sup> Die Polizei kontrollierte im Wartheland, ob alle Deutsche (die deutsche Dokumente oder einen DVL-Ausweis hatten) die Abzeichen trugen.<sup>614</sup> Das Nichttragen der Abzeichen konnte als performativer Akt verstanden werden, also eine Ablehnung des Regimes und des Nationalsozialismus seitens der Deutschen, die im Wartheland lebten.<sup>615</sup> Nach dem Krieg argumentierten viele Volksdeutschen, dass sie während der Besatzung keine Hakenkreuze getragen hätten, was unter anderem ihre Verbindung mit der polnischen Kultur und Gesellschaft bestätigen sollte.

Wie ein Bericht des SD-Inspektors vom September 1941 darlegte, würde hingegen die polnische Bevölkerung zur Täuschung in manchen Fällen NSDAP-, HJ-, DAF- und andere

---

<sup>609</sup> APŁ, Prezes Rejencji Łódzkiej, 387, Vermerk der Bezirksstelle der Deutschen Volksliste Litzmannstadt, (Entwurf), v. 11.07.1941, S. 131.

<sup>610</sup> IZ, Dok. I-31, Rundschreiben des Reichsstatthalters über Abzeichenpflicht für Deutsche, v. 18.09.1941, S. 1.

<sup>611</sup> Im Jahr 1943 ordnete Greiser an, Deutsche ohne Abzeichen wie Polen zu behandeln. Eine Anweisung mit einer Erinnerung an den Erlass: IZ, Dok. I-729, Rundverfügung des Reichsstatthalters Posen an die Kreisvertrauensmänner der Treuhandstelle Posen, v. 6.12.1942, S. 4.

<sup>612</sup> Ein Beispiel: IZ, Dok. I-268, Mitteilung der SD-Leitabschnitt Posen an das Gauamt für Volkstumsfragen der NSDAP-Wartheland wegen des Verkehrs Deutscher mit Polen, v. 4.06.1944, S. 10.

<sup>613</sup> Ebd., Schreiben des Kreisamtes für Volkstumsfragen der NSDAP-Kreis Wollstein an Gauamt für Volkstumsfragen der NSDAP-Wartheland über Sonderschulung auf volkstumpolitischem Gebiet, v. 3.05.1944, S. 12.

<sup>614</sup> Nawrocki, Stanisław: Policja hitlerowska w tzw. Kraju Warty w latach 1939 - 1945. Poznań 1970, S. 249.

<sup>615</sup> Bojanowski kommentierte in seiner Monografie das Nicht-Tragen des Abzeichens durch Deutschen im Jahr 1943 so: „Vielleicht war es ein Reflex der Verlegenheit der deutschen Bevölkerung wegen der verbrecherischen Handlungen des Nazi-Regimes“ (Być może to był odruch zażenowania części ludności niemieckiej z powodu zbrodniczych działań reżimu hitlerowskiego.) Man kann es aber auch als einen Schutzversuch vor der immer wahrscheinlicher werdenden Rückkehr der polnischen Verwaltung verstehen. Bojanowski: Łódź pod okupacją, S. 227.

deutsche Abzeichen tragen, um beim Kauf von Lebensmitteln wie Deutsche behandelt zu werden.<sup>616</sup> Der SD berichtete auch, dass einige Polen das polnische Kennzeichen nicht tragen würden, weil sie einem Antrag auf Aufnahme in die Deutsche Volksliste gestellt hätten.<sup>617</sup>

### 3.10.9. Alltagskontakte innerhalb der Familien

Die Mischung der Familien bezog sich nicht nur auf die während des Krieges geschlossenen Ehen, sondern auch auf Angehörige der älteren Generation. Viele deutsche Familien hatten polnische Familienzweige und Angehörige. Die Kontakte zwischen deutschen und polnischen Familienzweigen wurden im Rahmen der Segregationsmaßnahmen durch die Verwaltung des Warthelands geregelt. Die Gauleitung versuchte, Kontakte zwischen Volksdeutschen und Polen innerhalb derselben Familien, sowie Kontakte zwischen Reichsdeutschen im „Altreich“ und ihren polnischen Familien im Wartheland zu unterbinden. Letzteres galt insbesondere bei den Besuchen der Reichsdeutschen aus westdeutschen Territorien bei polnischen Familien. Diese Kontakte verstärkten sich, als wegen alliierter Luftangriffe viele Personen nach Osten transportiert werden mussten.<sup>618</sup> In manchen Fällen wurden polonisierte Volksdeutsche in deutsche Gebiete umgesiedelt. Diese Maßnahme wurde angeblich kaum ausgeführt, nicht nur wegen des Wohnungsmangels, sondern auch wegen der großen Anzahl der deutschen Familien mit polnischen Familienzweigen.<sup>619</sup> Der Umgang von Reichsdeutschen mit ihren polnischen Familien im Wartheland wurde durch die deutschen Behörden beobachtet, aber selten, nur in 12 % der Fälle, tatsächlich bestraft.<sup>620</sup>

---

<sup>616</sup> AIPN Ld 1/280, Stimmungsbericht des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD in Posen an Reichsstatthalter Wartheland (Abschrift), v. 29.09.1941, S. 85.

<sup>617</sup> Vgl. Meldungen aus dem Reich, Nr. 196, v. 23.06.1941. In: Boberach: Meldungen aus dem Reich, B. 7, S. 2434.

<sup>618</sup> Wegen Forderungen aus den Reihen der NSDAP im Wartheland erließ Greiser im Juli 1944 ein Verbot der Umquartierung der Reichsdeutschen zu ihren polnischen Familienmitgliedern im Wartheland. Vgl. APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1.28, 1125, Rundschreiben des Gauhauptamtsleiters des Gauamtes für Volkstumsfragen über Umquartierung wegen Luftgefährdung und Fliegerschäden, v. 9/15.10.1944, S. 13-14.

<sup>619</sup> IZ, Dok. I-30, Manuskript, Überblick über die Rückdeutschungsarbeit. Erfahrungen und Anregungen, Datum und Autorangaben unbekannt, vermutlich 1944, S. 12.

<sup>620</sup> IZ, Dok. I-292, Verfügung des Reichsministers des Inneren über Umquartierung wegen Luftgefährdung und Fliegerschaden an Reichsstatthalter Wartheland, v. 21.06.1944, S. 5.



### 3.10.10. Religion

Die evangelisch-augsburgische und katholische Kirchen in der Region Lodz während des Zweiten Weltkrieges sind trotz der umfangreichen Archivmaterialien nur allgemein beforscht. Polnische Werke konzentrieren sich bis heute auf das Martyrium der polnischen Priester und Bischöfe, es gibt eine klare Präferenz auf die Darstellung der katholischen Kirche in der polnischen Historiografie.<sup>621</sup> Es fehlt an einem Werk, das genauer die evangelisch-augsburgische Kirche, aber insbesondere kleinere Kirchen und Sekten wie die Zeugen Jehovas in den Blick nimmt.

Im Warthegau kämpften die Behörden gegen Religion und Kirchen.<sup>622</sup> Dies bedeutete die Aussiedlung der polnischen Priester und die Kontrolle der deutschen Priester. Ebenso spielte Religion eine große Rolle bei der Trennung von Volksdeutschen und Polen; nicht nur als Kategorisierungskriterium für Volkslistenbeamte, sondern auch für die Apartheid zwischen beiden Gruppen. Die Besatzer trennten die katholische Kirche in deutsche und polnische Teile; polnische protestantische Gemeinden wurden de facto aufgelöst. Die polnischen Kirchen wurden aus allen Verträgen und Kooperationen mit dem deutschen Staat ausgeschlossen, genauso die ehemaligen bischöflichen Kurien und Konsistorien der deutschen Kirchen (laut

---

<sup>621</sup> Das wichtigste Buch über die Evangelisch-Augsburgische Kirche in Łódź während des Zweiten Weltkrieg ist das Werk von Eduard Kneifel, Pastor dieser Kirche in der Region Lodz von den Zwanzigerjahren bis 1945: Kneifel, Eduard: Die Evangelische Kirche im Wartheland-Ost (Lodz): Ihr Aufbau und Ihre Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, 1939-1945, Vierkirchen 1976. Bis heute gibt es kein Werk, das polnisches Archivgut auswertet. Kneifel trat während seiner Arbeit als Geistlicher als ein Repräsentant der deutschen Fraktion in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche Polens während der deutschen Besatzung hervor, was seinen späteren Publikationen eine deutliche Tendenz gibt. Über die katholische Kirche in Lodz und Wartheland gibt es mehrere Werke, die erste wurden schon in Volksrepublik Polens veröffentlicht. Vgl. Sziling, Jan: Polityka okupanta hitlerowskiego wobec Kościoła katolickiego, 1939-1945, Poznań 1970; Śmigieł, Kazimierz: Kościół katolicki w tzw. okręgu Warty, 1939-1945, Lublin 1979; Budziarek, Marek: Katedra przy Adolf Hitlerstrasse: z dziejów Kościoła katolickiego w Łodzi 1939-1945, Warszawa 1984; Sipowicz, Kasper: Prześladowania religijne w Kraju Warty Represje wobec Polaków i duchowieństwa polskiego a polityka wyznaniowa rządu III Rzeszy 1939–1945, Łódź 2016; Huener, Jonathan: The Polish Catholic Church under German occupation: the Reichsgau Wartheland, 1939-1945, Bloomington 2021.

<sup>622</sup> Vgl. Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik, S. 147-157.

einer Anordnung Greisers von 1941).<sup>623</sup> Die Evangelische Kirche wurde schon ab den ersten Wochen der Besetzung germanisiert. Alle Pastoren, die vor dem Krieg dem polnischen Staat loyal bis freundschaftlich gegenüber standen, wurden ins Generalgouvernement versetzt oder in Konzentrationslager eingewiesen, die sie oft nicht überlebten, wie beispielsweise der Bischof Julius Bursche. Den Beamten diente eine Beziehung oder Verwandtschaft mit Bursche als Hinweis auf eine starke Polonisierung, wie im Falle seiner Schwester, Mathilda Linde. Diese Verbindung wurde in die Kommentarspalte des Antrags eingetragen.<sup>624</sup>

Die Litzmannstädter evangelische Kirche deutscher Nationalität, die seit 1941 im Wartheland existierte,<sup>625</sup> musste aber auch mit gravierenden Einschränkungen ihrer Freiheiten leben. Es half offenbar nicht, dass die Kirche offiziell deutsch war. Der Umfang des Religionsunterrichts wurde verringert, ebenso wie die Anzahl der evangelischen Feiertage, staatliche Zuschüsse wurden gestrichen. Oft organisierten Partei und Staat verschiedene Veranstaltungen zeitgleich zu den Gottesdiensten, sodass die evangelische Bevölkerung nicht an den kirchlichen Zeremonien teilnehmen konnte.<sup>626</sup> Die Bevölkerung agierte in diesem Bereich gegen die Behörden – Volksdeutsche und Umsiedler lehnten den Kampf gegen die Religion ab, der im Wartheland durchgeführt wurde. Es ist aber noch zu untersuchen, ob die Maßnahmen gegen Polen in den Kirchen genauso abgelehnt wurden.

Die Volksdeutschen durften nur deutsche Gottesdienste in deutschen Kirchen besuchen, der Besuch polnischer Kirchen konnte zur Bestrafung führen. Dasselbe galt für kirchliche Handlungen bzw. den Empfang der Sakramente – polnische Beerdigungen, Erstkommunionen, Firmungen und Eheschließungen waren Volksdeutschen streng verboten. Laut eines Schreibens der NSDAP-Gauleitung Wartheland war bis 1944 nicht geklärt, ob die Volksdeutschen der Gruppen 3 und 4, die bis 1943 keine deutsche Staatsbürgerschaft

---

<sup>623</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1176, Anordnung des Reichsstatthalters Wartheland an Regierungspräsidenten Posen, Hohensalza und Litzmannstadt über dienstlichen Verkehr mit ehemaligen Konsistorien und bischöflichen Kurien, v. 12.05.1941, S. 28.

<sup>624</sup> APŁ, DVL, 37303, Bl. 2 r.

<sup>625</sup> Bojanowski, Łódź pod okupacją, S. 223.

<sup>626</sup> Ebd., S. 225.

besaßen, deutsche Kirchen besuchen durften.<sup>627</sup> Es ist unklar, wie stark Deutsche diese Regel beachteten. Im April 1941 schrieb Greiser an alle Staats- und Parteibehörden im Wartheland, dass sich Fälle von Besuchen polnisch-katholischer Gottesdienste durch NSDAP-Mitglieder mit Parteiabzeichen sowie Beamte in Uniformen mehren würden. Zur Bekämpfung dieses „unerhörten und schamlosen Auftretens“ wurde die Bestrafung mit „Schutzhaft“ in Konzentrationslagern angedroht.<sup>628</sup>

Die Beerdigungen von Volksdeutschen aus den Abteilungen 3 und 4 verunsicherten Friedhofsverwalter im Wartheland – diese Gruppe der Deutschen hatte keine deutsche Staatsbürgerschaft, deswegen wusste man nicht, ob sie auf dem deutschen oder polnischen Teil des Friedhofs begraben werden sollten.<sup>629</sup> Eine Instruktion aus dem Jahr 1944 ordnete die Beerdigung dieser Volksdeutschen auf deutschen Friedhöfen<sup>630</sup> an, einhergehend mit der Nutzung der deutschen Sprache.

Die Loyalität der deutschen Katholiken und polnischen Protestanten galt als umstritten. Sie wurden, wie oben ausgeführt, in niedrigere Gruppen der Deutschen Volksliste eingestuft und mussten mit Vorwürfen des Verrats und der Illoyalität ständig rechnen. Schon in einem Bericht vom Januar 1940 wurde beklagt, dass in Lodz polnisch gesinnte Protestanten, aber auch deutsche Katholiken „in einzelnen Bezirken“ großen Einfluss auf die Parteistellen hätten.<sup>631</sup> In einem Bericht des Rassenpolitischen Amtes von Anfang 1940 stellte man fest, dass die Deutschkatholiken wegen der Polonisierung in der Katholischen Kirche eingedeutscht werden

---

<sup>627</sup> IZ, Dok. I-30, Manuskript, Überblick über die Rückdeutschungsarbeit. Erfahrungen und Anregungen, Datum und Autorangaben unbekannt, vermutlich 1944, S. 13.

<sup>628</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1176, Anordnung des Reichsstatthalters und Gauleiters Wartheland über Verbot der Teilnahme an polnisch-katholischen Gottesdiensten, v. 24.04.1941, S. 25.

<sup>629</sup> Vor und nach dem Krieg waren die Friedhöfe konfessionell aufgeteilt – in diesem Fall in einen protestantischen und katholischen Teil. Es gab auch kommunale Friedhöfe.

<sup>630</sup> IZ, Dok. I-327, Rundschreiben des Gauamtes für Volkstumsfragen der NSDAP-Wartheland über Beerdigung der Angehörigen der Angehörigen der Gruppen 3 und 4 der Deutschen Volksliste auf deutschen Friedhöfen, v. 5/15.6.1944, S. 4.

<sup>631</sup> Meldungen aus dem Reich, Nr. 41, v. 17.01.1940. In: Boberach: Meldungen aus dem Reich, B. 3, S. 654.

müssten.<sup>632</sup> Auch die Priester der deutschen katholischen Kirche im Wartheland hätten sich durchgehend „polenfreundlich“ verhalten. Nach Czesław Łuczak befolgten nur 12 % der Geistlichen alle Anweisungen der deutschen Besatzungsbehörden.<sup>633</sup>

#### 3.10.11. Öffentliche Räume

Der Zugang der Volksdeutschen zu öffentlichen Räumen wie Sportanlagen, Bibliotheken, Parkanlagen und Friedhöfen wurde ebenfalls strikt reguliert. Juden wurde das Betreten untersagt, Polen mussten Einschränkungen beachten, die Reichs- und Volksdeutschen durften die Objekte meist unbegrenzt nutzen. In manchen Orten bestanden zeitliche Aufteilungen zwischen Polen und Deutschen, so dass immer eine strikte Separation der „Fremdvölkischen“ von Deutschen garantiert war. Dies betraf verschiedene kommunale Objekte, wie zum Beispiel Bäder.<sup>634</sup> Auch das Gesundheitswesen wurde für Polen deutlich eingeschränkt – für polnische Kranke, die nur polnische Ärzte besuchen konnten oder für deutsche Betriebsärzte, die sehr darauf achteten, die polnischen Arbeiter auch ohne Besserung ihrer gesundheitlichen Verfassung wieder zur Arbeit zu schicken.<sup>635</sup> Polnische Ärzte wurden oft entlassen und mussten sich in einigen Fällen verstecken oder aus Lodz fliehen. Es gab auch volksdeutsche Ärzte, die die Volksliste unterzeichneten und später den polnischen Patienten und Kranken entgeltlich Hilfe leisteten. Auch in anderen Bereichen des Gesundheitswesens wurden Polen benachteiligt – Deutsche bekamen schneller Hilfe und durften alle Medikamente kaufen. Polnische Krankenhäuser besaßen dagegen weniger Medikamente und eine schlechtere Ausstattung.<sup>636</sup>

---

<sup>632</sup> IZ, Dok. I-425, Memorandum „Die Frage der Behandlung der Bevölkerung der ehemaligen polnischen Gebiete nach rassenpolitischen Gesichtspunkten“ (Nachkriegsabschrift einer Fotokopie), v. 25.11.1939, S. 23.

<sup>633</sup> Czesław Łuczak nennt keine Quelle für diese These. Eine allgemeine Nichtbefolgung der Anweisungen des Besatzers durch die Mehrheit der Geistlichen scheint aber glaubwürdig. Łuczak, Czesław: Verhaltensweisen Deutscher gegenüber Polen im Reichsgau Wartheland. In: Schultz, Helga (Hrsg.): Preußens Osten - Polens Westen. Das Zerbrechen einer Nachbarschaft, Berlin 2001, S. 217–226, hier S. 220.

<sup>634</sup> IZ, Dok. I-302, S. 13 und 17-18. Genauere Liste in: Epstein: Model Nazi, S. 199.

<sup>635</sup> Fijałek, Jan; Indulski, Janusz Anatol: Opieka zdrowotna w Łodzi do roku 1945. Studium organizacyjno-historyczne, Łódź 1990, S. 453–454.

<sup>636</sup> Ebd., S. 454-458.

Eine Separation herrschte auch in der Reichsbahn und in öffentlichen Verkehrsmitteln, wo Polen etwa die Nutzung von D-Zügen verboten war.<sup>637</sup> In den Straßenbahnen war der zweite Waggon nur für Polen eingerichtet, der erste Waggon war für Deutsche reserviert.<sup>638</sup> Deswegen gab es viele Konflikte zwischen Polen und Deutschen, besonders wenn Polen oder polnische Volksdeutsche im „deutschen Waggon“ Polnisch sprachen. Das offizielle kulturelle Leben wurde komplett auf Reichsdeutsche, Umsiedler und Volksdeutsche beschränkt, die Künstler sowie die Leitung der Kultureinrichtungen mussten als Deutsche anerkannt sein.<sup>639</sup>

### 3.10.12. Verwaltungspraxis

Die Volksdeutschen wurden auch im Bereich des Zugangs zu Verwaltungsstellen nicht einheitlich behandelt. Sehr viele Stellen und Ämter im Regierungsbezirk Litzmannstadt wurden durch Reichsdeutsche besetzt.<sup>640</sup> Dies unterschied Lodz nicht von den anderen Regierungsbezirken im Wartheland. Je niedrigerer und unbedeutender die Stelle war, desto

---

<sup>637</sup> IZ, Dok. I-424, Anordnung des Reichsstatthalters Wartheland an Regierungspräsidenten Posen, Hohensalza und Litzmannstadt über Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch nichtdeutsche Angehörige des ehemaligen polnischen Staates, v. 15.06.1940, S. 1.

<sup>638</sup> Sitarek; Trębacz: Drei Städte, S. 477. Die entsprechende Anordnung des Reichsstatthalters Wartheland: „Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch nichtdeutsche Angehörige des ehemaligen polnischen Staates, v. 15.06.1940, sein Text wurde nach 1945 abgedruckt in: Pospieszalski: Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne, S. 309-310.

<sup>639</sup> Mehr über das kulturelle Leben der Deutschen im Wartheland und im Regierungsbezirk Litzmannstadt in: Grochowina, Sylwia: Polityka kulturalna niemieckich władz okupacyjnych w Okręgu Rzeszy Gdańsk-Prusy Zachodnie, w Okręgu Rzeszy Kraj Warty i w rejencji katowickiej w latach 1939 – 1945, Toruń 2013. Die Anzahl der Monographien und Aufsätze, die das deutsche offizielle kulturelle Leben in Wartheland analysieren, ist sehr klein – Zimniak, Henryk: Das deutsche Musikleben im Reichsgau Wartheland (1939-1945). In: Polnische Weststudien, 2 (1983), 2, S. 231-260; Heinrich, Anselm: Germanification, Cultural Mission, Holocaust: Theatre in Łódź during World War II. In: Theatre History Studies 33 (2014) 1, S. 83-107; Leyko, Małgorzata: Das deutsche Theater in Lodz in den Jahren 1939-1944. In: Fassel, Horst; Leyko, Małgorzata; Ulrich, Paul (Hrsg.): Polen und Europa. Deutschsprachigen Theater und deutschen Minderheitentheatern in Europa, Łódź, Tübingen 2005, S. 123-147.

<sup>640</sup> Die Reichsdeutschen, die polnische Familienmitglieder in den eingegliederten Gebieten hatten, bekamen dort keine Stellen in der Verwaltung vgl. Anordnung von Himmer vom August 1941. In: APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1135, Anordnung des Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren über Verwendung von staatlichen Polizeibeamten polnischer Abstammung in den eingegliederten Ostgebieten, v. 30.08.1941, S. 9-10.

mehr nahm die Chance auf eine Besetzung durch einen lokalen Volksdeutschen zu.<sup>641</sup> Man kann auch annehmen, dass die deutschen Besatzer selbst den ansässigen Volksdeutschen aus Gruppe 1 und 2 nicht vertrauten, weshalb Reichsdeutsche die wichtigsten Posten innehatten. Die Besetzung von zivilen Stellen in anderen Bereichen wie der Gestapo, SS, SA, Polizei oder NSDAP wurde laut Krzoska höchstwahrscheinlich ähnlich gehandhabt.<sup>642</sup> Diese Einstellungspolitik verursachte Enttäuschung unter den einheimischen Volksdeutschen, was in einem geheimen SD-Lagebericht schon am 18. Dezember 1939 bemerkt wurde.<sup>643</sup> Gleichzeitig sanken die Hürden für die Einstellung der Volksdeutschen der niedrigeren Gruppen – zum Beispiel nahm die Litzmannstädter SS wegen Personalmangels im Jahr 1940 auch als zivile Angestellte die Volksdeutsche aus Gruppe C in ihren Reihen auf.<sup>644</sup>

### 3.10.13. Justiz

Das Thema des deutschen Justizsystems in den besetzten polnischen Gebieten und insbesondere seine inhärente Ungleichheit in der Behandlung von Deutschen und Polen wurde erst in letzten Jahren genauer untersucht.<sup>645</sup> Im Gegensatz dazu ist die strukturelle Ungleichheit im Rechtssystem der eingegliederten Gebieten etwa besser untersucht.<sup>646</sup> Das Thema der volksdeutschen Anwälte in der besetzten Region Lodz<sup>647</sup> sowie der Justizmitarbeiter ist noch nicht gut erforscht, obwohl es in Litzmannstadt einige einheimische

---

<sup>641</sup> Krzoska: Volksdeutsche im Warthegau, S. 80.

<sup>642</sup> Ebd., S. 83.

<sup>643</sup> Meldungen aus dem Reich, Nr. 31, v. 20.12.1939. In: Boberach: Meldungen aus dem Reich, B. 3, S. 591.

<sup>644</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1109, Vermerk des Gauamtes Wartheland über Durchführung des Verfahrens der Deutschen Volksliste im Regierungsbezirk Litzmannstadt, v. 5.09.1940, S. 286.

<sup>645</sup> Becker, Maximilian: Mitstreiter im Volkstumskampf. Deutsche Justiz in den eingegliederten Ostgebieten 1939-1945, München 2014. Schlüter, Holger: „... für die Menschlichkeit im Strafmaß bekannt ...“ – Das Sondergericht Litzmannstadt und sein Vorsitzender Richter, Düsseldorf 2006. Zu den Werken, die das Justizsystem in den anderen Regionen des besetzten Polens darstellen und analysieren gehören: Graczyk, Konrad: Sondergericht Kattowitz 1939-1945, Katowice 2019. Zu kurzen Darstellungen der Institutionsgeschichte der Gerichte in besetzten Lodz: Cygański: Z dziejów okupacji, S. 130-135 und Bojanowski: Łódź pod okupacją, S. 107-111.

<sup>646</sup> Majer: "Fremdvölkische", S. 727-846.

<sup>647</sup> Über Fälle einer Einstellung von Volksdeutschen als Richter und Staatsanwälte in der besetzten Region Łódź ist nichts bekannt, und es scheint extrem fragwürdig. Im Fall von Kattowitz stellt Graczyk fest, dass das gesamte Personal Reichsdeutsche waren.

Anwälte gab, die schon vor 1939 tätig waren. Mit Eugeniusz Delnitz war auch ein Richter unter den Volksdeutschen. (vgl. S. 419-442) Anhand ihrer Fragebögen und des Schriftverkehrs zwischen dem Oberlandesgericht Posen und der DVL-Zweigstelle Lodsch aus dem Jahr 1940 kann man feststellen, dass sie fast als polonisierte Deutsche bewertet wurden, weshalb ihnen ein Berufsverbot drohte. Nichtdeutsche Anwälte durften in Litzmannstadt nicht arbeiten, viele polnische und jüdische Anwälte, Richter und Staatsanwälte wurden durch die Nationalsozialisten ermordet.

Es war selbstverständlich für die Nationalsozialisten, dass Volksdeutsche auch in Gerichten und Strafvollzugsanstalten eine bessere Behandlung als Nicht-Deutsche genießen sollten.<sup>648</sup> Polen und Juden wurden härter bestraft, ihre Zeugenaussagen wurden häufiger abgelehnt und bagatellisiert,<sup>649</sup> ihr Recht auf Verteidigung wurde in der Regel beschränkt. In jedem Moment eines Prozesses wurden Nicht-Deutsche gegenüber Deutschen abgewertet.<sup>650</sup>

Um Volksdeutschen Privilegien gewähren zu können, musste man zuerst die Nationalität der Festgenommenen feststellen. Die Gestapo führte dazu eine eigene Überprüfung der Nationalität der Inhaftierten durch und konnte dabei die Entscheidung des DVL-Amtes auch ignorieren.<sup>651</sup> Anträge, als Deutscher behandelt zu werden, wurden jedoch selten gestellt, was die Lage der Volksdeutschen vielfach verschlechterte – die Gestapo besaß nicht immer die notwendigen Informationen über nationale die Zugehörigkeit oder wollte sie nicht prüfen.

Die Überprüfung der Nationalität spielte im Gegensatz zur Justiz in polnischer Zeit eine wichtige Rolle bei der Festlegung der Strafe für die Angeklagten. Gemäß der Polenstrafrechtsverordnung wurden die Polen für verschiedene Delikte, insbesondere für

---

<sup>648</sup> Vgl. Majer: „Fremdvölkische“, S. 762-774.

<sup>649</sup> In dem Bericht des SD vom 23. Januar 1941 findet man einen Abschnitt, in dem bemängelt wird, dass manche Gerichte in den eingegliederten Gebieten Deutsche nur wegen Aussagen von Polen zu Strafen verurteilten. Boberach: Meldungen aus dem Reich, B. 6, S. 1934-1935.

<sup>650</sup> Eine Erinnerung an einen Prozess wegen Missachtung der Position von Polen durch Nationalsozialisten ist im Archiv des Ethnologischen Instituts der Universität Lodz enthalten. Die Interviewte beschreibt darin einen Angriff dreier Deutscher auf ihre Wohnung und spätere Versuche, den Verbrecher zu fassen. Der Richter erachtete jedoch nur deutsche Aussagen als Wahrheit, weshalb die Angreifer mit Freiheitsstrafen bestraft wurden. AIEUL, AZE „B“ 3708, S. 7-10.

<sup>651</sup> Becker: Mitstreiter im Volkstumskampf, S. 171.

Delikte „gegen die Rasse“, besonders bestraft. Eine Bestrafung der Deutschen für solche Taten war hingegen im Recht des Dritten Reichs nicht vorgesehen, allerdings wurden in manchen Fällen (bei intimen Kontakten zwischen Deutschen und Polen, die von deutscher Seite initiiert wurden) auch Deutsche auf Basis dieses Paragraphen bestraft.<sup>652</sup>

Es gibt keine Untersuchung dazu, ob auch in Litzmannstadt Informationen zu Strafverfahren an die DVL-Zweig- und Bezirksstellen weitergegeben wurden. Die Praxis im Gau Danzig-Westpreußen deutet darauf hin, dass die Gerichte die Dokumente bevorzugt an DVL-Zweigstellen schickten.<sup>653</sup>

Wenn den Richtern ein Bescheid über den Volkslisten-Status der Angeklagten vorlag, verurteilten die deutschen Richter Volksdeutsche (und Reichsdeutsche) zu mildereren Strafen als Polen. Laut einer Statistik in Holger Schlüters Buch über das Sondergericht Litzmannstadt entfielen auf deutsche Angeklagte, die 20,5 % der gesamten Anzahl an Angeklagten ausmachten, 6,4 % der Todesurteile. Polnische Angeklagte stellten drei Viertel aller Angeklagten, aber 91,8 % der zum Tode Verurteilten. Der Prozentsatz der angeklagten Deutschen nahm jedoch sukzessive zu, in den Jahren 1939–1940 besaßen nur 13,3 % der Angeklagten die deutsche Staatsbürgerschaft oder Nationalität, im Zeitraum 1941–1942 schon 17,6 % und am Ende des Krieges (1943-1945) waren über 26 % aller Angeklagten Deutsche.<sup>654</sup>

Die Volksdeutschen wurden auch wegen sexueller Kontakte mit Polen bestraft, aber eine allgemeine Statistik oder Erstellung von Kriterien, nach denen die Kontakte nicht bestraft, sondern legalisiert werden konnten (vgl. S. 146-155), ist nicht möglich.<sup>655</sup> Ein Gesetz, das, wie in anderen Teilen des Deutschen Reiches bisher auch schon, nun auch in den besetzten Gebieten Anwendung fand, war das sogenannte Heimtücke-Gesetz. Volksdeutschen, denen eine Beleidigung der deutschen Nation, des Führers und der Partei vorgeworfen wurde oder die „nur“ die Besatzungsorgane kritisiert hätten, konnten aufgrund des Heimtücke-Gesetzes

---

<sup>652</sup> Ebd., S. 173.

<sup>653</sup> Ebd., S. 172.

<sup>654</sup> Schlüter: "... für die Menschlichkeit", S. 62.

<sup>655</sup> Kulesza, Witold: Sąd Specjalny (Sondergericht) w Łodzi. In: Gmach i jego tajemnice. Sąd Okręgowy w Łodzi 1917-2017, Łódź 2017, S. 60–99, hier S. 72–80.



zu einer Haftstrafe verurteilt werden. Allerdings wurden nur 47 Deutsche (ohne Unterteilung in Reichsdeutsche und Volksdeutsche) aufgrund dieses Gesetzes in Litzmannstadt angeklagt. Dem standen 247 Polen gegenüber.

De facto wurden Deutsche öfter freigesprochen als Polen (27,7 % vs. 12,1 % aller Angeklagten) und bekamen mildere Haftstrafen.<sup>656</sup> Ein Richter des Sondergerichts Litzmannstadt vertrat in mindestens einem Urteil offenbar die Position, dass die Volksdeutschen wegen Rassenschande (z. B. einer intimen Beziehung zwischen Polen und Deutschen) zu mildereren Strafen verurteilt werden sollten. Die diesbezüglich geringe Fallzahl lässt für Schlüter keinen allgemeinen Schluss zu.<sup>657</sup>

#### 3.10.14. Wehrmacht

Die Einberufung in die Wehrmacht war in vielen Fällen direkt mit dem Status als Volksdeutscher verbunden. Im Gegensatz zum Ersten Weltkrieg gab es keine Versuche eine national-polnische Armee aufzustellen. Volksdeutsche mit deutscher Staatsangehörigkeit mussten aber mit der Einberufung zur Wehrmacht rechnen. Die Angst vor einer Einberufung führte bei vielen jungen polnischen Volksdeutschen, die zur Einschreibung in die Volksliste gezwungen waren, zu Panik. Eine Verweigerung des Wehrmachtdienstes wurde durch die Sondergerichte mit einer Gefängnis- oder auch Todesstrafe geahndet, konnte aber auch im Konzentrationslager enden.<sup>658</sup> Eine Analyse der Fälle aus Litzmannstadt wurde nie durchgeführt, obwohl es gesichert ist, dass es damals auch solche Fälle in der Region Lodz gegeben hat.<sup>659</sup>

---

<sup>656</sup> Schlüter: „...für die Menschlichkeit“, S. 116.

<sup>657</sup> Ebd., S. 120.

<sup>658</sup> Das Thema der Deportation ins KZ wegen Verweigerung des Dienstes in der Wehrmacht wurde durch Elżbieta Maria Grot für das KZ Stutthof analysiert. Grot, Elżbieta Maria: Kwestia Deutsche Volksliste w Konzentrationslager Stutthof. In: Minczykowska, Katarzyna; Sziling, Jan (Hrsg.): Polityka germanizacyjna Trzeciej Rzeszy na Pomorzu Gdańskim w latach 1939-1945, Toruń 2007, S. 115-134, hier S. 126-128.

<sup>659</sup> Die Verweigerung des Wehrmachtdienstes wurde auch durch Witold Kulesza für das Sondergericht Thorn analysiert. Beim Lesen ist der Umstand zu bedenken, dass in Thorn, das im Reichsgau Danzig-Westpreußen lag, die Anzahl der Fälle deutlich höher war, weil es dort im Gegensatz zu Litzmannstadt, wo die Mehrheit der nichtjüdischen Bevölkerung nicht in die Volksliste eingeschrieben wurde, einen Zwang zur

Tatsächlich gab es auch sehr viele Einberufungen von Volksdeutschen aus den Gruppen 3 und 4, besonders in Oberschlesien und Pommern. Eine Liste mit 53 Namen von Soldaten volksdeutschen Soldaten in der Wehrmacht mit den dazugehörigen Volkslistennummern ihrer Eltern ist im Staatsarchiv Lodz überliefert.<sup>660</sup> Tatsächlich dürften die Zahl solcher Fälle für den gesamten Regierungsbezirk aber in die Hunderte oder gar in die Tausende gehen.

Gleichzeitig arbeiteten die Behörden an die Überprüfung der volksdeutschen Wehrmachtssoldaten der Gruppen 3 und 4, insbesondere an ihrer Gruppeneinordnung, da mit der Einordnung in Gruppe 3 und 4 ja eben nicht automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit verbunden war, es also eigentlich keine Grundlage für die Einberufung gab. In diese Aktion engagierten sich verschiedene Institutionen wie Rasse und Siedlungshauptamt der SS Außenstelle Litzmannstadt.<sup>661</sup> Die zunehmenden Verluste an der Ostfront bedeuteten letztlich, dass mehr und mehr Volksdeutsche in die Wehrmacht einberufen werden mussten, auch aus dem Wartheland und aus Litzmannstadt. Die Änderung des DVL-Gesetzes im Jahr 1942 und die damit verbundene Erweiterung der deutschen Staatsbürgerschaft auf die zahlenmäßig starke Gruppe 3 dienten in erster Linie zur Erweiterung der Rekrutierungsbasis für die Armee. Nur die „Renegaten“ aus Gruppe 4 mussten nicht in der Wehrmacht dienen.

Im Laufe des Krieges mehrten sich die Appelle, auch die Volksdeutschen aus der vierten Gruppe in die Wehrmacht einzuziehen. Die überlieferten Appelle von Greiser an Himmler und den Leiter der NSDAP-Kanzlei Martin Bormann waren auf den 9. oder 10. Januar 1945 datiert,<sup>662</sup> also einige Tage vor der Befreiung Lodzs durch die Rote Armee.

Die Einberufung zur Wehrmacht für den Volksdeutschen der Gruppe 4 konnte seit dem Hitlers Erlass vom 19.05.1943 eine Chance sein, damit sie die deutsche Staatsbürgerschaft

---

Volkslisteneinschreibung gab, Kulesza, Witold: Polacy wpisani na volkslistę a obowiązk służby w Wehrmachcie w świetle wyroków Sądu Specjalnego w Toruniu. In: Studia Iuridica Toruniensia, 23 (2019), S. 103–133.

<sup>660</sup> APŁ, DVL, 65.

<sup>661</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1117, Überprüfungsergebnisliste der Außenstelle Litzmannstadt des Rasse und Siedlungshauptamts der SS zu Wehrmachtssoldaten, v. 25.07.1942, S. 97-100. In der Akteneinheit befinden sich mehrere Listen der volksdeutschen Soldaten aus Wartheland.

<sup>662</sup> IZ, Dok. I-327, Schreiben von Reichsstatthalter Wartheland an Reichsführer-SS über Einberufung zur Wehrmacht von Volksdeutsche der Gruppe 4 (Entwürfe), v. 11-12.01.1945, S. 2-5.

bekamen<sup>663</sup> – die Mehrheit der Volksdeutschen der Gruppen 3 und 4 war nicht Bürger des „Dritten Reiches“. Die volksdeutschen Wehrmachtssoldaten aus den Gruppen 3 und 4 durften ihr Eigentum behalten.<sup>664</sup> Auch die polnischen Frauen und Kinder der Wehrmachtssoldaten bekamen in manchen Bereichen gleiche Privilegien wie die Deutschen. Es wurde ebenfalls diskutiert, ob die Frauen und Kinder der gefallenen Soldaten in eine höhere Gruppe der Volksliste aufsteigen sollten.<sup>665</sup>

### 3.11. (Selbst-)Wahrnehmung der DVL und Volksdeutschen

Die ersten Reaktionen auf die Deutsche Volksliste vom April 1940 waren positiv. Die Volksliste schuf laut den Ethnokraten im Sicherheitsdienst viel eindeutigere Lösungen als in anderen Regionen des besetzten Polen.<sup>666</sup> Dasselbe meldeten der Regierungspräsident Lodsch im April 1940: „Die Eintragungen in die Deutsche Volksliste haben bei den Volksdeutschen eine starke Beruhigung und gehobene Stimmung hervorgerufen“.<sup>667</sup> Doch rasch wurden sie enttäuscht – schon einige Tage später meldeten die Berichtersteller des SD, dass es eine „völkische Zwischenschicht“ im Wartheland und anderen Gebieten gebe,<sup>668</sup> die sich nicht so einfach kategorisieren ließe. Der SD behauptete, diese Schicht könne von den Besatzern als neue Herrscherklasse rekrutiert werden. In der Zeit zwischen April 1940 und der Kündigung des DVL-Erlasses im März 1941 findet man keine Berichte der SD aus Litzmannstadt oder aus Posen. Nur im Jahr 1941 gab es erste Erwähnungen von Unzufriedenheit der Deutschen wegen der Volksliste. Die Volksdeutschen im Warthegau äußerten sich am Ende dieses Jahres negativ über die Vergabe des volksdeutschen Status an viele Polen, was von der Gestapo zur Kenntnis

---

<sup>663</sup> Reichsgesetzblatt 1943 Teil I, S. 90.

<sup>664</sup> APP, Główny Urząd Powierniczy w Poznaniu, 2, Schreiben des Leiters der Haupttreuhandstelle Ost an Reichsstatthalter Wartheland und Leiter der Treuhandstelle in Posen über Behandlung der Vermögen der Angehörigen der Abteilung 4 der Deutschen Volksliste, deren Söhne sich bei der Wehrmacht befinden, v. 12.10.1942, S. 518.

<sup>665</sup> APP, NSDAP-Wartheland, 643, Aktenvermerk über Umstufung der Ehefrauen gefallener Volksdeutscher in Abteilung 1 oder 2, v. 2.02.1943, Autor unbekannt, S. 92.

<sup>666</sup> Meldungen aus dem Reich, Nr. 82, v. 26.04.1940. In: Boberach: Meldungen aus dem Reich, B. 4, S. 1065–1067.

<sup>667</sup> APP, Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty - Poznań, 1830, Lagebericht des Regierungspräsidenten Kalisch für die Zeit vom 16.02 bis 15.03.1940, Entstehungsdatum unbekannt, S. 7.

<sup>668</sup> Meldungen aus dem Reich, Nr. 85, v. 6.05.1940. In: Boberach: Meldungen aus dem Reich, B. 4, S. 1104–1105.

genommen wurde. Viele „alte“ Volksdeutsche mit deutsch-nationalem Bewusstsein kritisierten die Aufnahme der Polen in die Volksliste, die vor dem Krieg ein antideutsches oder neutrales Verhalten gezeigt hätten. Dass die Volksdeutschen aus Gruppe 3 und 4 nicht zur Wehrmacht einberufen wurden, erzeugte zusätzliche Verärgerung bei vielen Volksdeutschen aus den höheren Gruppen, die solchen Pflichten nachzukommen hatten, mithin also damit rechnen mussten, im Osten zu fallen.<sup>669</sup> Nach demselben Bericht,<sup>670</sup> der in einem späteren allgemeinen Bericht für alle eingegliederten Gebiete wiederholt wurde,<sup>671</sup> verzichteten die Polen in vielen Fällen auf die Aufnahme in die Volksliste. Der Sicherheitsdienst-Bericht für das Wartheland wiederholte, dass polnische Einwohner des Warthelands eine Einberufung zur Wehrmacht befürchteten, die der Aufnahme in die Volksliste folgen könnte.<sup>672</sup> Diese Ängste waren durchaus gerechtfertigt – seit 1942 mussten aufgrund der Kriegslage auch Volksdeutsche aus der dritten Gruppe in der Wehrmacht dienen, was alle Gaue betraf.

Der volkstumpolitische Bericht des Regierungspräsidenten von Litzmannstadt vom Mai 1942 über die Deutsche Volksliste enthält sowohl Lob als auch Kritik der Kategorisierung durch die Beamten der Zweigstellen, besonders in Bezug auf binationale Ehen und die Kategorisierung der polnischen Ehegatten und Kinder. Ein SD-Bericht vom November desselben Jahres enthielt einen – aus der Sicht der Historiker – interessanten Vorschlag. Der Regierungspräsident nahm an, dass es eine Gruppe von Polen gäbe, die versuche „den Anschluss an das Deutschtum“ zu finden. Man müsse diesen Kreis unterstützen. Es ist nicht möglich abzuschätzen, wie groß die vermutete Gruppe war und ob es überhaupt einen solchen Kreis gab. Diese Gruppe, die sogenannte „Aufbaupolen“, sollte allerdings nicht mit

---

<sup>669</sup> AIPN Ld 1/280, Stimmungsbericht des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD-Posen (Abschrift), v. 14.02.1942, S. 243.

<sup>670</sup> AIPN Ld 1/280, Stimmungsbericht des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD-Posen (Abschrift), v. 30.02.1942, S. 264.

<sup>671</sup> Vgl. Meldungen aus dem Reich Nr. 214, v. 25.08.1941. In: Boberach: Meldungen aus dem Reich, B. 8, S. 2690–2691.

<sup>672</sup> AIPN Ld 1/280, Stimmungsbericht des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD-Posen (Abschrift), v. 15.05.1942, S. 377.

den Volksdeutschen der Gruppe 3 und 4 verwechselt werden.<sup>673</sup> Vielmehr handelt es sich um eine Wiederholung der oben genannten Anmerkungen über die völkische Zwischenschicht, die zeigt, dass die Erfinder der DVL nicht alle Untergruppen der Deutschen und Personen aus deutsch-polnischen Familien berücksichtigt hatten.

Die neuen volksdeutschen Staatsbürger des Deutschen Reiches wurden von den Reichsdeutschen und Deutschbalten nicht als gleichwertig betrachtet. Dies gründete auf der langen Tradition der Skepsis gegenüber den Deutschen aus Kongresspolen (Vgl. S. 90), und war auch sichtbar im Alltag des besetzten Territoriums, wo die Deutschen eine Minderheit bildeten (max. 15 % Bevölkerung von Region Lodz). Viele Deutschbalten nahmen die Stadt und die dort lebenden Volksdeutschen äußerst negativ wahr. Sie warfen den ansässigen Deutschen einen Mangel an Deutschtum und stattdessen Polonisierung vor. Erika Carlhoff, eine baltische Umsiedlerin, zitiert in diesem Zusammenhang die Meinung eines Reichsdeutschen in ihrem Tagebuch zustimmend: „58000 Volksdeutsche sind ermordet worden. 158000 hätte man von diesen Schweinehunden umbringen sollen. Die 58000 Volksdeutschen sind die echten gewesen, aber was sozusagen zurück blieb, sind fast alles polenfreundliche Volksdeutsche, wenn nicht gar halbe Polen.“<sup>674</sup> Ausgeglichen sah dies der Besatzungsoffizier Wilm Hosenfeld, der aber eine Minderheitenmeinung vertrat. Hosenfeld bedauerte die Politik der Deutschen gegenüber Polen, zeigte aber auch Sympathie gegenüber den einheimischen Deutschen.<sup>675</sup> Bei der polnischen Bevölkerung Litzmannstadts fanden wiederum die Deutschbalten in den Interviews oder Erinnerungen kaum Erwähnung.

Es gab umgekehrt durchaus auch antireichsdeutsche Ressentiment seitens der Volksdeutschen. „Der Freude, daß wir uns zum Deutschtum bekennen konnten [durch die

---

<sup>673</sup> IZ, Dok. I-84, Volkspolitischer Lagebericht des Regierungspräsidenten Litzmannstadt für die Zeit vom 1.05 bis 31.10.1942, v. 23.11.1942 (Abschrift), S. 2.

<sup>674</sup> Bömelburg; Klatt: Lodz im Zweiten Weltkrieg, Dok. 68, S. 178 Die Zahl der 58.000 durch Polen ermordeten Volksdeutschen während des „Polenfeldzuges“ ist, da sind sich die Forscher einig, eine propagandistische Zahl der Nationalsozialisten. Neuere Schätzungen deuten auf die viel niedrigere Zahl von 4.000 bis 5.000 deutschen Zivilisten hin. Vgl. Jansen, Christian; Weckbecker, Arno: Der "Volksdeutsche Selbstschutz" in Polen 1939/1940, München 1992, S. 27; Krzoska, Markus: Der „Bromberger Blutsonntag“ 1939. Kontroversen und Forschungsergebnisse. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 60 (2012) 2, S. 237-248.

<sup>675</sup> Hosenfeld, Wilm: "Ich versuche jeden zu retten," S. 247–289.

Volkliste, M. T.], kam sehr bald für alle sogenannten Volksdeutschen die Ernüchterung. Die Reichsdeutschen dünkten sich als bessere, gescheiterte Deutsche und besetzten meistens die leitenden Funktionen.“<sup>676</sup> Diese Aussage von Ursula Brehmer wird in zahlreichen Erinnerungen der Volksdeutschen bestätigt.

Trotz der Unterbindungsversuche der Nationalsozialisten tauschten im Wartheland sowie sicher auch in Litzmannstadt Deutschen und Polen Informationen und Gerüchte aus. Laut der Berichte des polnischen Widerstands ab 1942 sowie eines Berichts des SD-Inspektors vom September 1941 gab es einen umfangreichen Austausch von Informationen zwischen Reichsdeutschen und Polen. Der Bericht des SD enthält die Information, dass die Reichsdeutschen und wahrscheinlich auch die Volksdeutschen gerne mit den Polen über die sich verschlechternde Stimmung der Frontsoldaten sowie über „Dienstgeheimnisse“ sprachen.<sup>677</sup>

Wie bereits beschrieben, gab es mehr freundliche Kontakte zwischen den Besatzern und der polnischen Bevölkerung, als die offiziellen Stellen vermerkten. Schon im Juli 1940 wurde von den Sicherheitsdienst beklagt, dass „jeder [deutsche] Mann sein polnisches Mädchen habe“.<sup>678</sup> Im Stimmungsbericht eines Schuldirektors findet man Anmerkungen über Wehrmachtsangehörige, die zum Beispiel mit Polinnen verkehrten oder gemeinsam tranken.<sup>679</sup> Auch die Berichte des SD-Inspektors berührten manchmal dieses Thema: Im September 1941 bedauerte er, dass die Volksdeutschen enge Beziehungen mit Polinnen unterhielten.<sup>680</sup> Auch in einem späteren Bericht beklagte er erneut, dass die Anzahl der Fälle von Geschlechtsverkehr zwischen älteren deutschen Männern und jungen Polinnen wieder

---

<sup>676</sup> Radziszewska, Krystyna (Hrsg.): *Gdzie są Niemcy z tamtych lat? Wspomnienia łódzkich Niemców*. Sag mir, wo die Deutschen sind? Łódź 1999, S. 176–177.

<sup>677</sup> AIPN Ld 1/280, Stimmungsbericht des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD-Posen (Abschrift), v. 30.09.1941, S. 86-87.

<sup>678</sup> AIPN Ld 1/278, Stimmungsbericht des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD-Posen (Abschrift), v. 15.07.1940, S. 10.

<sup>679</sup> APŁ, Prezes Rejencji Łódzkiej, 768, Bericht des Direktors der städtischen Oberschule für Jungen in Pabianice an Oberstudiendirektor Wendt in Litzmannstadt, v. 31.03.1941, S. 13.

<sup>680</sup> AIPN Ld 1/280, Stimmungsbericht des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD-Posen (Abschrift), v. 30.09.1941, S. 88.

zugenommen hätten.<sup>681</sup> Geschlechtsverkehr zwischen deutschen und polnischen Männern wurde nur einmal aufgrund der Entdeckung eines homosexuellen Treffpunkts im „Quellpark“ in Litzmannstadt erwähnt. Bei den Festgenommenen handelte es sich um einen Angehörigen der Wehrmacht, einen Polizisten sowie einige Polen.<sup>682</sup> Die freundliche Behandlung von Polen durch Reichs- und Volksdeutschen wurde hart bestraft, auch mit Aufenthalt in Arbeits- und Erziehungslagern sowie Ausweisungen aus dem Wartheland.<sup>683</sup>

Eine Loyalitätsveränderung der Deutschen nach dem Einmarsch deutscher Truppen lässt sich nur in wenigen Interviews und Erinnerungen beobachten. In manchen dieser Interviews kann man aber sehen, dass diese Veränderung bei einigen Volksdeutschen sehr weit fortgeschritten war. So enthalten die Erinnerungen von Maria S. Anmerkungen über eine Demonstration kurz vor Kriegsbeginn, wo einer ihrer Nachbarn, Kommissar Stanislaw Weyer, zur Verteidigung der Stadt aufrief. Später kooperierte er mit den Besatzern (mehr zu seinem Prozess im Nachkriegskapitel).<sup>684</sup> Lucjan Kieszczyński schrieb, dass viele Deutsche in der Horaks-Fabrik in Lodz, wo er selbst vor dem Krieg gearbeitet hatte, nach dem Überfall auf Polen sehr stolz über die Vorgänge waren.<sup>685</sup> Einer seiner deutschen Kollegen, der vor dem Krieg in einer Arbeitergewerkschaft tätig gewesen sei, habe die Volksliste unterschrieben und sei später angeblich ein überzeugter Nazi geworden, der Polen verfolgt habe.<sup>686</sup> Für viele Volksdeutsche war die Einschreibung in die Volksliste und die damit verbundene (teilweise) Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft eine reine Formalität. Wie Heinrich Schwarz anmerkte: „Die Polen in Litauen sind nach dem Einmarsch der polnischen Armee 1919/20 wieder polnische

---

<sup>681</sup> AIPN Ld 1/281, Stimmungsbericht des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD-Posen (Abschrift), v. 15.10.1942, S. 61.

<sup>682</sup> AIPN Ld 1/281, Der Bericht des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD-Posen, v. 3.03.1943, S. 147. Das Thema der homosexuellen Opfer der deutschen Besatzung in Polen existiert erst seit 2021 als ein Thema in der polnischen Geschichtswissenschaft. Vgl. Ostrowska, Joanna: Oni. Homoseksualiści w czasie II wojny światowej, Warszawa 2021.

<sup>683</sup> Łuczak: S. 221.

<sup>684</sup> AIEUL, AZE „B” 3709, S. 2.

<sup>685</sup> Kieszczyński, Lucjan: Pamiętnik z lat młodości, wrzesień 1936 - styczeń 1945, Warszawa 1996, B. 2, S. 137.

<sup>686</sup> Ebd.

Staatsbürger geworden, so sind wir hier nach dem Einmarsch der deutschen Armee in der Regel deutsche Staatsbürger geworden“.<sup>687</sup>

Dies bedeutet aber nicht, dass man die Mehrheit der Lodzer Deutschen als fanatische Befürworter des Nationalsozialismus beschreiben kann. Hinweise auf Misstrauen gegenüber dem Nationalsozialismus oder eine Sehnsucht nach der früheren Zeit bei vielen einheimischen Deutschen aus der Region finden sich in manchen offiziellen Dokumenten. So wird in einer Quelle ein Lodzer volksdeutscher Arzt mit der Gesprächsbemerkung zitiert: „In der russischen Zeit hatten wir es gut, in der Polenzeit ging es uns wirtschaftlich besser. Jetzt geht es uns am besten. Wir möchten es wieder g u t h a b e n [Hervorhebung im Original]“.<sup>688</sup> Gleichzeitig gab es im Umfeld der Lodzer Deutschen eine Faszination für Deutschland, die von einigen von ihnen in der Rückschau als Naivität beschrieben wird. „Die Deutschen waren naiv aber für uns war alles in Deutschland großartig, so wie die Olympischen Spiele 1936. 1939 waren wir begeistert, wirklich begeistert.“<sup>689</sup> Volksdeutsche, die sich an Deutschland orientierten, äußerten anschließend ihre Enttäuschung über den ökonomischen Niedergang des Reichs. Die Äußerung des Leiters der Volksdeutschen Mittelstelle, Zweigstelle Lods, Baron Dr. Cecil von Hahn, im März 1940 zeigt die Probleme der Volksdeutschen in der Besatzungsrealität: „Die Volksdeutschen haben sehr große Verluste erlitten und zwar nicht einmalige, sondern ihr Mittelstand hat im Lebenshaltungsniveau eine sehr starke Senkung erfahren [...] Im letzten Grunde ist es eine Enttäuschung an Deutschland. Deutschland war wenig gekannt, heiß und vom weitem geliebt. Es war ein Traum. Der Traum ist ausgeträumt, der Wirklichkeit sind sie nicht gewachsen“.<sup>690</sup> Neben diese Aussage können die Erinnerungen von Karl Dedecius gestellt werden, der seine Eltern folgendermaßen beschrieb: „Meine Familie war noch ´im Reich´ gewesen. Sie war zwar dem Glauben und der Tradition nach ´deutsch´ doch ihre Staatsangehörigkeit wechselte: Böhmen, Schwaben, Österreich, Preußen, Rußland. Könige, Kaiser, Zaren, Präsidenten – das machte den Staat zweitrangig, erstrangig blieben Sprache und

---

<sup>687</sup> Radziszewska: Gdzie są Niemcy, S. 199

<sup>688</sup> APŁ, Prezes Rejencji Łódzkiej, 768, Bericht des Direktors der Oberschule für Mädchen in Litzmannstadt, v. 30.07.1941, S. 57.

<sup>689</sup> Radziszewska: Gdzie są Niemcy, S. 210.

<sup>690</sup> Bömelburg; Klatt: Lodz im Zweiten Weltkrieg, Dok. 59, S. 158–159.



Religion. Sie waren beständig. Die Stete. Das Land aus dem ihre Vorfahren kamen, war längst zum Mythos geworden, die Staatsformen in ihrem raschen Wechsel nicht mehr nachvollziehbar. [...] 'Heimat' war ein von den Großmüttern überliefertes Märchenreich, ein in Nebel getauchtes geträumtes und eigentlich unwirkliches Land.“<sup>691</sup> Diese Wahrnehmung Deutschlands als eine teilweise ersehnte Heimat, sowie die hilflose Akzeptanz der ständig wechselnden Machthaber wurden nach dem Krieg durch die Polen in der Stadt und der Region als ein Verrat am Staat und am polnischen Volk betrachtet.

Die Verweigerung des Gehorsams war nicht nur bei politischen Gruppen wie der ehemaligen DSAP oder Mitgliedern der polenfreundlichen Vereine sichtbar, sondern auch bei den Gläubigen kleinerer protestantischer Kirchen und anderer christlicher Denominationen. Die Baptisten hatten sich angeblich schon in den ersten Wochen der Besetzung freundlich gegenüber Polen gezeigt – im Gegensatz zu den evangelisch-augsburgischen Protestanten, wie es Kieszczyński und der von ihm zitierte Kollege, Aleksander Łęgosz, bemerkten. Dasselbe wurde später auch über deutsche Katholiken gesagt, die wegen der intensiven Kontakte mit polnischen Katholiken unter dem Verdacht der Illoyalität standen. Kieszczyński behauptet, dass die Solidarität der Deutschen nur auf die eigentliche Arbeiterklasse begrenzt gewesen sei, der Werksschutz und die Verwaltungen der Fabriken hätten sich antipolnisch verhalten.<sup>692</sup> Laut einer Erinnerung, niedergelegt in einem von Lodzer Ethnologen geführten Interview, begannen die Katholiken schnell mit den deutschen Besatzern zu kooperieren,<sup>693</sup> andere Erinnerungen zeigen dagegen individuelle Gegenbeispiele auf.<sup>694</sup>

Die unvollständige oder schlicht erzwungene Wandlung der Loyalität fand sich auch bei den Wehrmachtssoldaten. Manche Erzählungen der Interviewten beinhalten trotz der wenigen Aussagen über die Volksdeutschen (d. h. über die Lodzer Einwohner) interessante Anmerkungen über die deutschen Soldaten. Eine Interviewte, Henryka Ż., war überrascht, als sie Wehrmachtkolonnen hörte, die untereinander Polnisch sprachen. Eine Kolonne, die durch

---

<sup>691</sup> Dedecius: Ein Europäer, S. 101.

<sup>692</sup> Kieszczyński, Pamiętnik z lat młodości, B. 2, S. 138.

<sup>693</sup> AIEUL, AZE „B” 3711, S. 2.

<sup>694</sup> AIEUL, A 9794, S. 3.

Sierpnia-Straße marschierte, sang das polnische Militärlied „ułani, ułani“.<sup>695</sup> Andere Berichte betonen die Freundlichkeit der deutschen Soldaten in den ersten Wochen des Krieges gegenüber Kindern, was sich auch durch die Briefe von Wilm Hosenfeld bestätigt wird.

Nur in einzelnen Interviews aus den letzten zwanzig Jahren finden sich Erinnerungen an die Deutschen, die sich dem Nationalsozialismus widersetzen. Eine klare politische Trennung ist nirgends zu beobachten – die damaligen Kinder beachteten wahrscheinlich die Unterschiede zwischen den polenfreundlichen Deutschen, deutschen Kommunisten und Sozialisten aus der DSAP gar nicht, da sie davon nichts wussten. Ein Interviewter erzählte, dass zwei Deutsche den Russen illegal Informationen zukommen ließen, weshalb sie nach dem Krieg nicht belästigt wurden.<sup>696</sup> In den Berichten der Gestapo finden sich keine Informationen über Widerstand von Lodzer Deutschen, die Dokumente sind jedoch nicht vollständig überliefert.

Die neuere wissenschaftliche Literatur über die Region Lodz deutet darauf hin, dass manche Deutsche innerhalb der Strukturen der Besatzungsorgane Polen und Juden halfen (nicht ohne eventuelle Bereicherungsabsichten). Edward Nitschke aus Aleksandrow, dessen Geschichte in einem Buch über Aleksandrow dargestellt wurde, ist ein klares Beispiel solcher Loyalitätsverweigerung. Nitschke arbeitete in der Hilfspolizei und wurde im Jahr 1940 in das Getto Litzmannstadt delegiert. Zügig fing er aufgrund persönlicher Kontakte zu einer Einwohnerin Aleksandrows, deren Mann, ein Jude, in das Getto umgesiedelt wurde, an, sich am Schmuggel ins jüdische Viertel zu beteiligen. Nach kurzer Zeit wurde er jedoch festgenommen und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Greiser begnadete Nitschke allerdings, der dann in der Wehrmacht dienen musste.<sup>697</sup>

Nicht nur die Taten und Aktivitäten unterschieden die Loyalen von den Illoyalen. Auch Sprachkenntnisse und Gewohnheiten waren eines von mehreren bedeutenden Merkmalen eines „treuen“ Deutschen. Polen, Deutsche und Juden waren ohne Abzeichen schwer auseinanderzuhalten, weshalb die Sprache als angeblich zuverlässiges

---

<sup>695</sup> AEIUL, AZE „B“ 3702, S. 9. „Ułani, ułani“ ist angeblich ein Lied aus der Zeit der Ersten Weltkriegs, das durch Piłsudski-Legionäre gesungen wurde. [https://staremelodie.pl/piosenka/2778/Ulani\\_ulani\\_tradycyjna\\_Gwizdz](https://staremelodie.pl/piosenka/2778/Ulani_ulani_tradycyjna_Gwizdz)  
Letzter Aufruf: 20.03.2020.

<sup>696</sup> AIEUL, A 9797, S. 3.

<sup>697</sup> Wróbel: Ludność polska, S. 49.

Unterscheidungskriterium galt. In der Realität gab es jedoch auch sehr viele Polen mit perfekten Deutschkenntnissen sowie Deutsche, die nur in einem gebrochenen Deutsch oder im Lodzer-deutschen Dialekt sprachen. Ein Beispiel für die fehlenden Deutschkenntnisse der Volksdeutschen in Raum Lodz ist die von einer Lodzer Einwohnerin oft gehörte Aussage, an die sie sich auch 60 Jahre nach dem Krieg noch erinnerte: „Jahann komm do domum“ (Johann komm nach Haus), was laut ihr sehr typisch für die dortigen Volksdeutschen war.<sup>698</sup> Die gute Beherrschung der polnischen Sprache wurde meist in alltäglichen Gesprächen (es ist manchmal aber unklar in welcher Sprache sie geführt wurden) sowie an der Sprache und den Vornamen der Kinder deutlich. Sehr viele deutsche Familien hatten ihren Kindern polnischen Namen gegeben oder hatten auch selbst polnische Vornamen. Ständig wurde bestätigt, dass die deutschen Einwohner von Lodz gut Polnisch sprachen.<sup>699</sup> Dies erlaubte es ihnen, im alltäglichen Leben Kontakte aufzubauen und zu pflegen. (vgl. s. 156-161)

Trotz aller Versuche der deutschen Besatzer und des polnischen Widerstands, Kontakte zwischen Deutschen und Polen zu unterbinden, lief das alltägliche Zusammenleben in den Städten und Dörfern der Region Lodz weiter. Wie Czesław Łuczak ausführt, war die Anzahl der Deutschen, die enge Kontakte mit Polen hatten oder sie unterstützten, niedrig, obwohl sie seine ursprünglichen Annahmen überstieg.<sup>700</sup> Die Interviews mit Lodzer Einwohnern, die während der Besatzung noch Kinder oder Jugendliche waren, eröffnen uns ein komplizierteres Bild, als es uns die nationalen Narrative in der Vergangenheit boten.

Eine Interviewte betonte die rasche Unterbrechung der Kontakte zwischen den Deutschen und den anderen Bewohner der Litzmannstädter Häuser in den ersten Monaten der Besatzung.<sup>701</sup> Die Deutschen zeichneten sich laut einer Darstellung durch einen zunehmenden Nationalstolz aus.<sup>702</sup> Andere Berichte zeigen uns aber, dass die Kontakte in den Häusern und an den Arbeitsstellen weiterhin aufrechterhalten wurden.<sup>703</sup>

---

<sup>698</sup> Kieszczyński: Pamiętnik z lat młodości, B. 2, S. 8.

<sup>699</sup> AIEUL, A 9800, S. 27.

<sup>700</sup> Łuczak: S. 219.

<sup>701</sup> AIEUL, AZE 3693, S. 6.

<sup>702</sup> Ebd., S. 8.

<sup>703</sup> AIEUL, A 9804, S. 9.

Als Beispiel der nicht immer schlechten Arbeitsatmosphäre zwischen deutschen und polnischen Arbeiterinnen lässt sich ein Gespräch mit Ethnologen anführen, laut dem die deutschen Arbeiterinnen einer Lodzer Fabrik nicht aggressiv gegenüber den Polen aufgetreten seien und stattdessen versucht hätten, die Polen neutral zu behandeln. Zwar fraternisierten sie sich nicht mit Polinnen, aber sie meldeten der Verwaltung der Fabrik auch nicht, wenn polnische Arbeiterinnen patriotische Lieder sangen.<sup>704</sup> Das lässt sich durch eine Erläuterung der Interviewten erklären: Die deutschen Arbeiterinnen bildeten eine Minderheit in dieser Fabrik. Selbstverständlich ist ein Bericht zu wenig, um daraus allgemeine Schlüsse ableiten zu können – die Quellenbasis ist jedoch für dieses Milieu sehr dünn. Bojanowski merkt an, dass die Deutschen sich unterschiedlich gegenüber den Polen in den Fabriken benahmen. Das Verhalten habe von Aggressivität bis zu Hilfeversuchen gereicht.<sup>705</sup>

Diese Annahme bestätigt die Aussage von Henryka Ż., die meldete, dass die Kontakte zwischen ihren deutschen Nachbarn und ihre Familie trotz der Besatzung freundlicher Natur waren, „weil sie vor dem Krieg im Haus wohnten, und sie waren keine Faschisten“.<sup>706</sup>

Auch im Bereich des Handels gab es große Anspannungen und zugleich Kooperation zwischen Volksdeutschen und Polen. Polnische Verkäufer favorisierten Polen, worüber sich die Behörden mehrmals beklagten und sollen vorgetäuscht haben, dass sie kein Deutsch verstehen würden, oder wie der Regierungspräsident in einem Bericht schrieb, dass sich polnische Handwerker und Arbeiter eine große Resistenz gegenüber dem Deutschen anezogen haben sollen.<sup>707</sup> In anderen Berichten des Schuldirektors aus Pabianice, kommentierte dieser die großen Probleme mit den Rationen für die Deutschen und den illegalen Schleichhandel. Die Volksdeutschen und die polnische Bevölkerung kooperierten angeblich in diesem Bereich sehr gut.<sup>708</sup> In einem anderen Bericht gab der Direktor einer

---

<sup>704</sup> AIEUL, AZE „B“ 3700, S. 24.

<sup>705</sup> Bojanowski: Łódź pod okupacją, S. 289–290.

<sup>706</sup> AIEUL, AZE „B“ 3702, S. 10.

<sup>707</sup> APŁ, Prezes Rejencji Łódzkiej, 768, Bericht des Direktors der Oberschule für Mädchen in Litzmannstadt, v. 30.10.1941, S. 114.

<sup>708</sup> APŁ, Prezes Rejencji Łódzkiej, 768, Bericht des Direktors der Staatlichen Oberschule für Jungen in Pabianice, v. 30.04.1941 S. 22.

Mädchenschule zu, dass sich die Verkäufer lieber auf Polnisch mit Volksdeutschen unterhielten, als die Reichsdeutschen zu bedienen.<sup>709</sup>

Die Missachtung der deutschen Gesetze zur Separierung der Deutschen von den Polen ließ sich auch in den alltäglichen Gesten beobachten. Ein Schuldirektor beobachtete eine große Selbstsicherheit im Auftreten der polnischen Bevölkerung in Pabianice, die die für Deutsche vorbehaltenen Plätze in der Straßenbahn einnahmen. Eine Unterscheidung der Polen von den Deutschen war oft nur schwer durchführbar: In einem volkstumpolitischen Bericht aus Litzmannstadt wurde im November 1942 beklagt, dass die Polen aufgrund fehlender Gesetze zur visuellen Identifikation im Wartheland nicht von den Deutschen zu unterscheiden seien.<sup>710</sup>

Deutsche staatliche Quellen stellten das gute Zusammenleben der Deutschen und Polen dar, was im Sinne des Nationalsozialismus als eine Gefahr angesehen wurde. Der SD berichtete im August 1942, dass in mehreren Orten und besonders auf dem Land die Beziehungen zwischen den Volksdeutschen und Polen, den Versuchen seitens der deutschen Verwaltung diese zu unterbinden zum Trotz, sehr eng seien. Derselbe Bericht enthielt eine Anmerkung über die zunehmende Spaltung zwischen wohlhabenden Volksdeutschen und der Arbeiterklasse.<sup>711</sup> Es ist unklar, ob diese Kluft auch entlang der Nationalitäten verlief. Der SD hatte zuvor schon im Jahre 1941 berichtet, dass der Unterschied zwischen Deutschen und Polen in den eingegliederten Gebieten abnehmen würde. Besonders betroffen sei das gemeinsame Zusammenleben in Wohnungen und Häusern.<sup>712</sup> Eine vorgeschlagene Gegenmaßnahme war die Entstehung von abgetrennten Wohnbezirken, die nur Deutschen vorbehalten sein sollten. Aufgrund des Wohnungsmangels und der ethnischen Vermischung von Polen und Deutschen in vielen Städten des Regierungsbezirks Litzmannstadt konnte dies allerdings nie realisiert werden.

---

<sup>709</sup> APŁ, Prezes Rejencji Łódzkiej, 768, Bericht des Direktors der Oberschule für Mädchen in Litzmannstadt, v. 30.07.1941, S. 56.

<sup>710</sup> IZ, Dok. I-85, Volkspolitischer Lagebericht des Regierungspräsidenten Litzmannstadt für die Zeit vom 1.11.1941 bis 30.04.1942, v. 20.05.1942 (Abschrift), S. 3.

<sup>711</sup> AIPN Ld 1/281, Stimmungsbericht des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD-Posen (Abschrift), v.15.08.1942, S. 29.

<sup>712</sup> Meldungen aus dem Reich, Nr. 159, v. 3.02.1941. In: Boberach: Meldungen aus dem Reich, B. 6, S. 1969–1970.

In der Erinnerungsliteratur über Lodz während des Zweiten Weltkriegs sowie in den Memoiren der Befragten finden sich auch Darstellungen zu den deutsch-polnischen Liebesbeziehungen. Eine solche Beziehung, die während des Krieges entstanden war, beschreibt Kieszczyński. Die Liebe zwischen einem Deutschen und einer Polin, die in der Horaks Fabrik arbeiteten, habe demnach zur Ausgrenzung der Polin durch ihre eigenen Eltern (die eine Liebe mit Deutschen nicht tolerieren wollten) und später zu deren Selbstmord geführt. Die Nazis in der Fabrik seien von der darauffolgenden Reaktion des Fabrikbesitzers entsetzt gewesen, da dieser die Polin auf ihrer Beerdigung mit einem großen Strauß habe ehren wollen. Zur Beerdigung seien zudem auch deutschen Baptisten gekommen, was Kieszczyński besonders hervorhob.<sup>713</sup>

Die deutsch-polnischen Kontakte waren besonders bei Kindern sichtbar – die Generation, die jetzt noch lebt, war während der Besatzung minderjährig. Viele Mitglieder dieser Generation wurden in den letzten 15 Jahren von den Ethnologen der Universität Lodz interviewt. Die schon zitierten Gespräche werfen ein neues Licht auf die Alltagskontakte zwischen Deutschen und Polen. Ältere Generationen hinterließen hingegen nicht viele Erinnerungen an die Besatzungszeit. Die veröffentlichten Memoiren waren in vielen Fällen deutlich zensiert.

Die Aussagen zum Spielverhalten der Kinder sind sehr unterschiedlich, weshalb sich kein eindeutiges Fazit ziehen lässt. Deutsche Kinder spielten laut einer Schilderung gerne mit polnischen Kindern, aber: „Die Deutschen ließen ihrer Wut freien Lauf und schlugen die Polen auf die Rücken, soviel sie wollten.“<sup>714</sup> Andere Befragte erzählten auch von Kindern, die die Polen prügeln,<sup>715</sup> aber auch von deutschen Kindern, die mit den Polen spielten.<sup>716</sup> In Bezug auf die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg, aber teilweise auch noch während des Krieges, sagte ein anderer Befragter aus, dass die deutschen Jugendlichen dem Nationalsozialismus gegenüber skeptisch eingestellt gewesen seien<sup>717</sup> und sogar die Vorgaben zur Kontaktvermeidung mit Polen ignoriert hätten.<sup>718</sup>

---

<sup>713</sup> Kieszczyński: Pamiętnik z lat młodości, B. 2, S. 181-182.

<sup>714</sup> „Niemcy wyżywali się to niby zabawa a bili Polaków po plecach ile chcieli“ AIEUL, AZE 3698, S. 4.

<sup>715</sup> AIEUL A 9800, S. 25.

<sup>716</sup> AEIUL, AZE 3706, S. 4-5.

<sup>717</sup> AIEUL, A 9779

<sup>718</sup> AIEUL, A 9802, S. 10.

Der Unterschied zwischen den älteren Erinnerungen, die noch in der Volksrepublik Polen aufgeschrieben wurden, und den neueren Interviews, die aus den Jahren 2004/2005 stammen, werden in der Betrachtung der Frage der Kontakte zwischen deutschen und polnischen Kindern sichtbar – die neueren Interviews betonen eher den friedlichen Charakter der Beziehungen in den Höfen von Lodz. Die Interviewten sagten aus, dass sie gemeinsam mit deutschen Kindern gespielt hätten – ohne irgendwelche Probleme.<sup>719</sup> Diesen Berichten steht die Erzählung von Halina L. gegenüber, die zwar die Friedlichkeit vor dem Krieg bestätigte, aber auch sagte, dass sich die deutschen Kinder, besonders die Mitglieder der Hitlerjugend, während des Krieges äußerst antipolnisch verhalten hätten.<sup>720</sup>

In den neuen Interviews wurde auch die Sprache der Kinder berücksichtigt – in mindestens einem Interview fragte die Ethnologin nach der Sprache, in der die deutschen und polnischen Kinder beim Spielen kommunizierten. Die Antwort in diesem Interview,<sup>721</sup> aber auch in den anderen, lautete: Deutsche und polnische Kinder hätten untereinander immer Polnisch gesprochen. Andere Interviewte betonten, dass die Deutschen in Lodz sowohl das Deutsche als auch das Polnische gut beherrscht hätten.<sup>722</sup>

Die deutsche Jugend radikalisierte sich im neuen Umfeld sehr deutlich, was den Berichten über die Teilnahme der Jugendlichen an Aktionen der Deutschen gegen Polen entnommen werden kann. Jerzy Kaźmierczyk beschreibt in seinen Erinnerungen die Beziehungen zwischen ihm sowie anderen polnischen Kinder und den deutschen Jugendlichen, die wahrscheinlich seit Kriegsbeginn fanatisiert wurden. Die polnischen Jugendlichen unterhielten trotz Prügelattacken seitens der deutschen Jugendlichen weiterhin Kontakte mit diesen.<sup>723</sup> In einem Bericht der polnischen Widerstandsbewegung von circa November 1943 wurde erwähnt, dass die deutsche Jugend immer ungehorsamer werde, wodurch sie in Konflikte mit der Verwaltung verwickelt würde.<sup>724</sup> Zusammenfassend muss man sagen, dass die Fälle von

---

<sup>719</sup> AIEUL, A 9778, S. 8. AIEUL, A 9782, S. 2. AIEUL, A 9791, S. 5-6.

<sup>720</sup> AIEUL, A 9785, S. 6. AIEUL, A 9790, nicht paginiert.

<sup>721</sup> AIEUL, A 9777, S. 3.

<sup>722</sup> AIEUL, A 9778, S. 9.

<sup>723</sup> Kaźmierczyk, Jerzy Krzywik: Paskudne Lata. Wspomnienia z okupowanej Łodzi, Łódź 2014, S. 20.

<sup>724</sup> Adamczyk; Gmitruk; Waźniewski: Ziemia zachodnie, Bericht Nr. 9, bis 15. November 1943, S. 433.

friedlichem Zusammenleben zwischen den deutschen und polnischen Lodzer Kindern während der Besatzungszeit die Beispiele, die auf Hass und Ablehnung hinweisen, überwiegen.

Manche Deutschen halfen den Polen, viele versuchten sich zumindest neutral zu verhalten. Eine der Befragten sagte den Ethnologen über eine lokale Deutsche, die einen Laden besaß: „Sie war eine in Polen erzogene Deutsche war und sie war loyal gegenüber Polen.“<sup>725</sup> Ein Volksdeutscher hat einem anderen Befragten durch ein Jobangebot in seinem Friseursalon geholfen, die Zwangsarbeit zu vermeiden.<sup>726</sup> Eine andere Interviewte erwähnte einen Deutschen, der während des Krieges im Gefängnis an der Kopernikus-Straße arbeitete und den dort einsitzenden Polen regelmäßig geholfen habe. Die Strafe der Besatzer für seine Hilfe war hart – er wurde nach Auschwitz deportiert, wo er später verstarb. Die Befragte hatte hervorragende Kontakte zu seiner Familie und war dabei, als diese von seinem Tod erfuhr.<sup>727</sup> Alltägliche Kontakte wurden auch in den neueren Interviews betont – eine Befragte erzählte, wie ihr eine deutsche Nachbarin während der Besatzung half.<sup>728</sup> Die Deutschen halfen oft bei der Vermeidung von Zwangsarbeit.<sup>729</sup>

Die deutsch-polnischen Kontakte erweiterten sich manchmal zur Protektion. Eine Lodzer Einwohnerin erzählte, dass ein Mitarbeiter der Gestapo seine Nachbarn gegenüber anderen Nachbarn und auch in den Besatzungsstrukturen protegirt hätte.<sup>730</sup> Der Gestapo-Nachbar habe angeblich Lehrern aus Lodz geholfen und bei der Entlassung eines anderen polnischen Nachbarn aus dem Konzentrationslager Dachau mitgewirkt. Die Interviewte lobte den Gestapo-Mann.<sup>731</sup>

Es gibt kaum Erzählungen und Erinnerungen, die von polnischen Volksdeutschen oder ihren Familien (das heißt Personen, die sich vor dem Krieg nicht offen zum Deutschtum bekannten)

---

<sup>725</sup> AIEUL, AZE 3695, S. 7.

<sup>726</sup> AIEUL, AZE „B“ 3699, S. 6.

<sup>727</sup> AIEUL, AZE „B“ 3701, S. 4.

<sup>728</sup> AIEUL, AZE A 9777, S. 9.

<sup>729</sup> AIEUL, AZE A 9783, S. 5. AIEUL, A 9794, S. 11.

<sup>730</sup> AIEUL, AZE A 9778, S. 3.

<sup>731</sup> Ebd., S. 3-4.



stammen und ihren Standpunkt wiedergeben. Die Erzählung der Lodzerin Anna B. enthält einen Abschnitt über ihren Vater, der von einem Deutschen zur Stellung eines Antrags auf Eintragung in die Volksliste gedrängt wurde. Grund war der deutsch klingende Familienname, obwohl die Familie eigentlich – so die Aussage der Tochter – polnischstämmig war. Letztlich unterzeichnete der Vater die Volksliste nicht.<sup>732</sup> Neuere Erinnerungen enthalten nur knappe Anmerkungen über die Vorschläge zur Unterzeichnung der Volksliste durch die Familien. Immer berichteten die Interviewten, dass ihre Familien dieses Angebot abgelehnt hätten.<sup>733</sup> In einem Interview gibt es eine Erinnerung an eine Freundin aus einer deutsch-jüdischen Familie, die sich am Anfang der Besatzung als Jüdin habe registrieren lassen, weil sie nicht als Deutsche anerkannt werden wollte.<sup>734</sup> Die einzigen Erinnerungen eines Volksdeutschen aus Lodz sind die Erinnerungen von Benno Kroll, der die Erlebnisse seiner Familie während des Zweiten Weltkrieges sowie nach dem Krieg darstellt.<sup>735</sup>

In den Erinnerungen und Interviews gab es auch manchmal die Unterscheidung zwischen den Volksdeutschen und Reichsdeutschen. Eine Befragte erzählte die Geschichte eines polnischen Straßenbahnfahrers, der einen von der Front zurückkehrenden Wehrmachtssoldaten illegal mit der Straßenbahn befördert und später Probleme mit der volksdeutschen Verwaltung der Straßenbahnfirma in Litzmannstadt bekommen habe. Nach einer Vernehmung durch die Gestapo sei er rehabilitiert worden – die Gestapo habe den Straßenbahnfahrer gelobt und den Verwaltungsbeamten im Beisein des polnischen Fahrers zusammengestaucht.<sup>736</sup> Einige Interviewte nahmen eine kuriose Unterscheidung vor – sie äußerten sich neutral oder positiv über die Deutschen, äußerten aber Abneigung und Hassgefühle gegenüber polonisierten Volksdeutschen oder Personen, die sich nur während des Krieges als Deutsche bekannt hätten.<sup>737</sup> Sehr symptomatisch dafür ist die Erzählung von Janina W.: „Es gab die Personen, die [die Volksliste] nicht unterzeichneten, aber es gab auch solche, die sie unterzeichneten. Und das war die Mehrheit. [bitterer Ton – Anmerkung des Ethnologen] Meine eigene

---

<sup>732</sup> AEIUL, AZE „B“ 3700, S. 15.

<sup>733</sup> AEIUL, A 9794, S. 7.

<sup>734</sup> AEIUL, A 9799, S. 23.

<sup>735</sup> Kroll; Fritsche: Tak było.

<sup>736</sup> AEIUL, AZE „B“ 4178, S. 13.

<sup>737</sup> AEIUL, A 9796, nicht paginiert.

Freundin ...“.<sup>738</sup> Zur Unterscheidung der Reichsdeutschen von den Volksdeutschen lieferte der Vater von Karl Dedecius eine ironische Darstellung: „Siehst du, die Reichsdeutschen glauben an das Deutsche Reich, die Volksdeutschen an das deutsche Volk. In diesem Fall ist die Terminologie ausnahmsweise korrekt.“<sup>739</sup>

Manche Interviewte erzählten in den Interviews aus den Jahren 2004/2005 über die interkulturellen Familien in ihren Häusern. Fast alle Interviews, in denen dieses Thema berührt wurde, haben den gleichen Tenor – die Existenz von deutsch-polnischen Familien wurde von fast allen Hausbewohnern akzeptiert, vor dem Krieg und oft auch während des Krieges.<sup>740</sup> Manche Interviewpartnerinnen deuteten an, dass die binationalen Ehen und Beziehungen wegen der sehr starken Identifikation mancher Männer mit dem Nationalsozialismus instabiler gewesen seien. In einer Aussage findet sich der Hinweis, dass das Aufrechterhalten solcher Ehen angeblich vom Mann abgehängt hätte – wenn er ein überzeugter Nazi wurde, dann wurden die Frauen meisten in ein Konzentrationslager deportiert.<sup>741</sup> Dieselbe Interviewte erzählte von einer Familie, in der eine Schwester die Volksliste unterzeichnet habe und später in die Bundesrepublik Deutschland emigriert sei, während die zweite Schwester trotz der Belästigungen durch die Gestapo Polin geblieben sei. Beide Schwestern hätten trotzdem ein gutes Verhältnis zueinander gehabt und blieben trotz des Krieges und des Hasses gegen Deutsche nach 1945 in Kontakt.<sup>742</sup>

Im Laufe der Zeit wuchs die Verweigerung der Loyalität durch die Deutschen sowie die Intensität des alltäglichen Kontakts zwischen Polen und Deutschen. Der Widerstandsbericht vom Ende des Jahres 1942 enthält eine Anmerkung, wonach „die Stimmung unter den

---

<sup>738</sup> „Były osoby które nie podpisały, ale, były i takie które podpisywały. I to większość. [z goryczą – uwaga etnologa] Moja własna koleżanka ... “. AEIUL, A 9799, S. 5.

<sup>739</sup> Dedecius: Ein Europäer, S. 95.

<sup>740</sup> Ein Beispiel: AIEUL, A 9793, nicht paginiert.

<sup>741</sup> AEIUL, A 9778, S. 13.

<sup>742</sup> Ebd. S. 11.

Deutschen schlecht ist. Sie diskutieren immer, wo sie sich nach dem Ende des Krieges verstecken sollten, um größere Gefahrensituationen zu vermeiden“.<sup>743</sup>

In einem weiteren Bericht heißt es, dass sich die Stimmung der Deutschen seit 1944 wesentlich geändert habe. Nicht mehr Stolz, eher Resignation breitete sich unter ihnen aus. Viele Deutsche zogen, ergriffen von der Furcht vor der Roten Armee, in dieser Zeit nach Westen um. Andere Erinnerungen wie die von Armin R. Hornberger deuten darauf hin, dass die Verschlechterung der Stimmung schon im Jahre 1941 begann.<sup>744</sup> Eine Lodzer Einwohnerin merkte an, dass die Deutschen am Anfang des deutsch-sowjetischen Krieges noch stolz und froh gewesen seien, sich aber die Stimmung unter dem Lodzer Volksdeutschen zusehends verschlechtert habe.<sup>745</sup> Man muss hier annehmen, dass der Angriff auf die Sowjetunion deutlich mehr Angst verursachte als die bisherigen Feldzüge und einen Umbruch in dem Bewusstsein der Lodzer Deutschen bewirkt haben könnte – zumindest bis zu dem Zeitpunkt, als die „Blitzsieg“ vorbei waren.

Die teilweise Ablehnung einer ethnischen Separierung von Deutschen und Polen können auch als performativer Akt der Verweigerung von Loyalität gegenüber den Besatzern und dem Nationalsozialismus betrachtet werden. Der deutsche Staat bemühte sich in dieser Zeit sehr intensiv darum, die einheimischen Deutschen von Polen und Juden abzugrenzen – Widerstand in diesem Bereich war also gleichzeitig Widerstand gegen die Besatzungsmacht. Es kann sicher nicht von organisiertem Handeln die Rede sein, aber eine bis heute in der polnischen Gesellschaft sehr verbreitete Annahme, dass die Deutschen in Lodz und anderen Orten des okkupierten Polen das Vorgehen des Besatzerregimes vollständig akzeptierten, ist in dieser Pauschalität sicher falsch.

---

<sup>743</sup> „[n]astroje wśród Niemców są minorowe. Prowadzą oni stałe dyskusje na temat, gdzie powinni się chronić po zakończeniu wojny aby uniknąć większego niebezpieczeństwa” Adamczyk; Gmitruk; Ważniewski: Ziemia zachodnie, Bericht Nr. 8, bis 31. Oktober 1943. S. 355.

<sup>744</sup> Hornberger, Armin Richard: *Moja łódzka młodość*, Łódź 2011, S. 84-85.

<sup>745</sup> AIEUL, AZE „B” 3708, S. 6.

### 3.12. Ende der Besatzung

Anfang des Jahres 1944 begann die Maschine des nationalsozialistischen Terrors zu stocken.<sup>746</sup> Die Rote Armee näherte sich dem okkupierten Polen. Im Juli/August 1944 war ein Evakuierungsplan entstanden. Die Stadt und der Kreis Litzmannstadt sowie der Kreis Lask befanden sich in der Zone A, die angeblich in der ersten Stufe evakuiert und verlassen werden sollte.<sup>747</sup> Nur die deutsche Bevölkerung des Warthelandes wurde in die Evakuierungspläne einbezogen. Am 30. Juli 1944 wurde die Aushebung von Panzergräben angeordnet, was auch die polnische Bevölkerung der Region betraf.

Die Arbeit der DVL-Zweig- und -Bezirksstellen wurden im ganzen Wartheland wesentlich eingeschränkt. Alle Beschwerden und fast alle nicht erledigten Anträge mussten ein weiteres Halbjahr auf eine Entscheidung warten. Die betroffenen Personen sollten nicht als Polen, aber auch nicht als Deutsche mit oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft behandelt werden.<sup>748</sup>

Der Umgang zwischen Deutschen und Polen veränderte sich auf staatlicher Ebene trotz der Rede von Greiser vom August 1944, in der er auf die Verbesserung der Lage der polnischen Bevölkerung hinwies, kaum. Diese Rede wurde in den deutschen Kreisen Litzmannstadts und durch die deutsche Bevölkerung des Warthelandes als eine Liberalisierung wahrgenommen, was das Gauamt für Volkstumsfragen nach der Rede auch notierte.<sup>749</sup> Die deutsche Bevölkerung von Litzmannstadt nahm diese Rede jedoch als Hinweis auf ein Ende der Besatzungsherrschaft und wollte schnell nach Westen evakuiert werden.<sup>750</sup>

In den späteren Dokumenten über die Schanzarbeiten finden sich keine Hinweise auf Wirkungen dieser Rede oder eine vermeintliche Liberalisierung. Im Merkblatt für die Führungskräfte bei der Aushebung der Gräben wurde darauf hingewiesen, dass Deutsche und Polen unterschiedlich behandelt werden sollten und keine Gemeinschaften zwischen den

---

<sup>746</sup> Veraltet, doch relevant: Cygański, Z dziejów okupacji: S. 226-234.

<sup>747</sup> Rogall, Joachim (Hrsg.): Die Räumung des "Reichsgau Wartheland" vom 16. bis 26. Januar 1945 im Spiegel amtlicher Berichte, Sigmaringen 1993, S. 27.

<sup>748</sup> IZ, Dok. I-666.

<sup>749</sup> IZ, Dok. I-820, S. 12-17.

<sup>750</sup> Ebd., Bericht an Reichsstatthalter Wartheland über Aufnahme der Rede des Gauleiters Greisers anlässlich der Großkundgebung in Litzmannstadt vom 15.08.1944, Entstehungstagesdatum und Autor unbekannt, S. 23-24.

deutschen und polnischen Arbeiter entstehen dürften. Der Deutsche sollte Abzeichen tragen und durch „vorbildlichen Arbeitseifer, durch Sauberkeit an Körper und Kleidung, strenge Pflichterfüllung, ruhige und siegesgewisse Haltung sein Herrrentum“ bewiesen.<sup>751</sup> Die Deutschen und Polen sollten in verschiedenen Bereichen getrennt arbeiten und für die polnische Bevölkerung sollten keine Freizeitveranstaltungen organisiert werden.<sup>752</sup> Dieser Entwurf des Erlasses wurde nirgendwo.<sup>753</sup>

Auf Basis der überlieferten Quellen lässt sich erkennen, dass die Deutschen in Litzmannstadt und der gesamten Region in den letzten Monaten der Besatzung das Besatzungsregime und seine Propaganda teilweise kritisch sahen. „Die Bevölkerung war stark beunruhigt [Ende Juli 1944 – M. T.] und sehr viele verließen fluchtartig die Stadt. In den anschließenden Wochen haben sich aber die Verhältnisse konsolidiert und heute merkt man trotz der Frontnähe kaum noch etwas von dieser Beunruhigung“.<sup>754</sup> Die Fraternisierung sowie die gleichzeitige Verstärkung des Fanatismus bei den Lodzer Deutschen wurde durch die neuere Forschung über die Volksdeutschen in Osteuropa fast vollständig bestätigt.<sup>755</sup>

Die Ausreisen aus Litzmannstadt und anderen Städten der Region mehrten sich seit Juli 1944. Die Güter, einschließlich industrieller Güter und Maschinen, wurden nach Westen abtransportiert.<sup>756</sup> Parallel dazu wurde der Volkssturm eingerichtet, der die verbliebene deutsche wehrfähige Bevölkerung der Region umfasste.

---

<sup>751</sup> IZ, Dok. I-339, Volkstumspolitisches Merkblatt des Gauamtes für Volkstumsfragen der NSDAP-Wartheland für deutsches Aufsichts- und Führungskräfte im Notdienstsatze Wartheland, v. 28.08.1944, S. 1.

<sup>752</sup> Ebd., S. 2.

<sup>753</sup> IZ, Dok. I-820, Schreiben des Gauamtes für Volkstumsfragen der NSDAP-Wartheland an Gauleiter Greiser (Entwurf), S. 66.

<sup>754</sup> Bömelburg; Klatt: Lodz im Zweiten Weltkrieg, Dok. 151, S. 297.

<sup>755</sup> Bergen, Doris L., The Volksdeutsche of Eastern Europe and the Collapse of the Nazi Empire. in: Steinweis, Alan E.; Rogers, Daniel E. (Hrsg.): The Impact of Nazism. New perspectives on the Third Reich and its legacy. Lincoln, London 2004, S. 101-128.

<sup>756</sup> Über die Evakuierung der Maschinen der Zgierzer Fabriken (z.B. Chemiefabrik „Boruta“) schrieben Bojanowski und Bejm in der Monografie über Zgierz: Bejm; Bojanowski: Okupacja niemiecka, S. 416–417 Eine Darstellung der Evakuierung des Besitzes der Familie Lange stellt Ina Weisse in ihrem Buch dar: Weisse: Töchter der Weber, S. 238–240.

Im Januar 1945 wurde die Lage kritisch – die Rote Armee war im Begriff Warschau zu befreien und am 22. Juli 1944 wurde in Chełm, später in Lublin, eine der Sowjetunion gegenüber loyale Regierung installiert. Am 12. Januar begann eine Offensive, um auch die Region Lodz von der deutschen Besatzung zu befreien. In dieser Zeit flohen sehr viele Volksdeutsche aus Litzmannstadt. Vier Tage nach dem Beginn der sowjetischen Offensive wurde eine Evakuierungsaktion für die Zone C unter dem Codenamen „Florian Geyer“ ausgerufen, während der Kinder, Frauen, Senioren und für die Aufrechterhaltung der Stadt irrelevante Personen evakuiert werden sollten. Einen Tag später wurde die zweite Runde der Evakuierung eingeleitet – die Aktion „Frundsberg“ –, in der alle Personen und Güter aus Litzmannstadt weggebracht werden sollten. Genauere Zahlen sind nicht bekannt. Joachim Rogall schreibt, dass der Oberbürgermeister und Kreisleiter von Litzmannstadt „Frundsberg“ auf eigene Verantwortung ausgerufen habe.<sup>757</sup> Die Evakuierung verlief chaotisch,<sup>758</sup> die Partei, das Militär und die Zivilbehörden sowie die normalen Bürger stritten sich über die Kompetenzen und Ressourcen. Die Evakuierung der eigenen Familien beanspruchte die deutschen Beamten und Offiziellen in einem Maße,<sup>759</sup> dass sich folgende These über die letzten Stunden des Zusammenbruchs der deutschen Herrschaft in Litzmannstadt aufstellen lässt: Alle Institutionen des deutschen Staats behandelten die Volksdeutschen aus allen Gruppen gleich, am Ende des „Tausendjährigen Reichs“ gab es keine Unterschiede zwischen den Volksdeutschen der Gruppe 1 und 2 sowie den Abteilung 3 und 4 mehr. Aber viele Volksdeutsche aus den niedrigeren Gruppen ignorierten die Evakuierungsaufrufe im Wartheland und blieben zuhause. Das unterschied sie von den Volksdeutschen der ersten und zweiten Gruppe, von denen nur wenige bleiben wollten.<sup>760</sup> Es herrschte bei vielen Personen die Stimmung vor, dass die Heimat nicht verlassen werden sollte.<sup>761</sup> Alteingesessene Deutsche wollten einfach in der Stadt bleiben, außerdem konnten viele Personen schlicht nicht

---

<sup>757</sup> Rogall: Die Räumung, S. 29.

<sup>758</sup> Eine verkürzte Beschreibung der Evakuierung findet sich in: Bömelburg; Klatt: Lodz im Zweiten Weltkrieg, Dok. 153, S. 300–303. Die Evakuierung der Fabrikantenfamilie Lange selbst wurde in dem Buch von Ina Weisse dargestellt. Weisse: Töchter der Weber, S. 242–249.

<sup>759</sup> Rogall: Räumung, S. 50.

<sup>760</sup> Ebd., S. 35.

<sup>761</sup> Hadrian, Heinz Losy Niemców z Aleksandrowa. In: Wróbel: Aleksandrów Łódzki, S. 56.

evakuiert werden, wie der Oberbürgermeister von Litzmannstadt in seinem Bericht anmerkte.<sup>762</sup> Aber genauere Zahlen fehlten dem Bürgermeister und anderen Behörden. Die Berichte der Behörden weisen darauf hin, dass die Bevölkerung auf die optimistischen Verteidigungsparolen nur in einigen Fällen positiv reagierte.<sup>763</sup> Die Mehrheit der deutschen Einwohner schenkte den Mitteilungen des deutschen Staats in diesem Moment kaum noch Vertrauen. Einige brachten sich selbst und ihre Familien um, wie zum Beispiel der Fabrikant Gutsche aus Zgierz<sup>764</sup> oder die Familie Kindermann aus Lodz. Der Volkssturm leistete weder in der Stadt Litzmannstadt noch in den umliegenden Städten Widerstand.

Bis zum 20. Januar wurde die ganze Region befreit. Damit begann eine neue Ära in der Geschichte der Stadt Lodz und der gesamten Region.

#### Zusammenfassung

Die Politik der Separierung von Deutschen und Polen war in Litzmannstadt fehlgeschlagen. Die Kontakte zwischen Deutschen und Polen ließen sich nicht so einfach unterbinden und die anfängliche Euphorie der Volksdeutschen nahm im Laufe der Besatzungszeit deutlich ab. Man kann daher Zofia Boda-Krężel nicht zustimmen, wenn sie schreibt: „Im Wartheland gab es keine Probleme mit Gruppe III, weil eine derartige Zwischenschicht nicht existierte“.<sup>765</sup> Eine Zwischenschicht existierte, doch es gelang ihnen, in die Gruppe 2 eingestuft zu werden – die Kriterien der Bewertung der Kandidaten für die Volksliste waren genügend lax (wegen der kleineren Zahl der Deutschen), um die Zwischenschicht in die „loyale“ Gruppe der Deutschen aus Abteilung 2 der Volksliste aufzunehmen. Das bedeutete aber keine Akzeptanz für „verpolte“ Volksdeutsche aus der Region Lodz. Konflikte zwischen den Reichsdeutschen und Volksdeutschen und die Abneigung zwischen den beiden Gruppen verschärften sich im Laufe der Besatzungszeit aufgrund der konsequenten Politik der Privilegierung der Deutschen aus dem Reich in der Verwaltung, den Behörden und anderen Institutionen sowie dem niedrigeren Status der Volksdeutschen.

---

<sup>762</sup> Rogall: Räumung, S. 52.

<sup>763</sup> Ebd., S. 29.

<sup>764</sup> Bejm; Bojanowski: Okupacja niemiecka, S. 417.

<sup>765</sup> Boda-Krężel: Sprawa, S. 25.

Die lange Dauer der Bearbeitung der Anträge und das „Umstufen“ zwischen 1941 und 1942 bedeutete für viele Volksdeutsche eine große Herausforderung. Sie mussten mit einer negativen Entscheidung rechnen und mit der dadurch drohenden Herabstufung und dem Absturz in der hierarchischen Gesellschaft Litzmannstadts. Auch wenn nach der Umgruppierung eine positive Entscheidung getroffen wurde, konnten sie ihren Status als Volksdeutsche einbüßen, zum Beispiel wegen Polenfreundlichkeit oder nicht ausreichendem Gehorsam gegenüber den Behörden.

Außer der Gruppe, die sich mit dem Einmarsch der deutschen Truppen zum Nationalsozialismus bekannte, präsentierte sich die Mehrheit der Deutschen als loyal und treu gegenüber den Besatzern und fürchtete gleichzeitig am Ende des Krieges die Rache der polnischen Bevölkerung. In den verschiedenen Gruppen verlief dieser Prozess unterschiedlich. Die Fabrikanten, die schon vor 1939 sehr polonisiert waren oder sich einfach als Polen deklarierten, riefen am schnellsten zur Loyalität gegenüber den deutschen Besatzern auf und erwarteten gleichzeitig sehnlichst die Rückkehr der Polen am Kriegsende. Auch andere Gruppen der Deutschen, wie Freiberufler und besserverdienende Arbeiter, passten sich schnell an die neue Realität an.

Der Begriff der Loyalität wurde in den offiziellen Quellen nicht oft benutzt, häufiger wurde von der Treue der Deutschen oder der Pflichten und den Privilegien der Volksdeutschen gesprochen. Es lässt sich hier anmerken, dass die Loyalitätsbeziehung gegenüber diesen Gruppen höchst fragwürdig war, weil der Staat ihre Rechte beschränkte und ihnen gegenüber misstrauisch war. Die Nutzung des Begriffs „Renegaten“ in den offiziellen Dokumenten deutet auf die Verachtung der Besatzungsmacht gegenüber den „minderwertigen“ Volksdeutschen hin. Im Gegensatz zu den Volksdeutschen der Gruppe 1 und auch teilweise der Gruppe 2 im Wartheland fühlten sich die Volksdeutschen der Gruppen 3 und 4 dem deutschen Staat weniger verbunden – in dieser Gruppe befanden sich den Vorschriften gemäß auch die polnischen Partner der Deutschen oder Personen, die vor 1939 sehr stark mit der polnischen Kultur verbunden waren.

Trotz der schnellen Erklärung einer äußeren Loyalität fühlten viele Deutschen, dass das Nazi-Regime eine illegitime Herrschaft darstellte, die mittels „Zuckerbrot und Peitsche“ Einfluss auf die Deutschen der Region ausüben wollte. Die alltäglichen Kontakte innerhalb der Familien



und intime Beziehungen zwischen Deutschen und Polen intensivierten sich, obwohl die Behörden vielfach versuchten, alle solchen Fällen rasch zu unterbinden und zu bestrafen. Viele Deutsche halfen ihren polnischen Nachbarn und distanzieren sich nicht von ihnen, wie es eigentlich gefordert wurde.

Die Einordnungspolitik der Volksdeutschen, die in Posen und später in Berlin entwickelt wurde, scheiterte in Litzmannstadt. Es blieb bis zuletzt unklar, wie die deutsch-polnischen Ehen und besonders die polnischen Partner und Kinder eingestuft werden sollten. Eine „rassische Überprüfung“ schlug ständig fehl – die Deutschen aus Kongresspolen wurden im Gegensatz zu den Deutschen aus anderen Regionen Polens durch Ethnokraten oft als minderwertig dargestellt und entsprechend bewertet. Das niedrige Ausbildungsniveau vieler Deutscher brachte zahlreiche Probleme bei der Kategorisierung mit sich – die im Lodz-deutschen Dialekt sprechenden Arbeiterinnen mit niedrigem Bildungsgrad, die sich selbst oft als „Protestanten“ oder „Evangeliken“ beschrieben, bereiteten den DVL-Beamten größere Probleme, als sie sie vom Umgang mit der besser ausgebildeten Bevölkerung des Reiches gewöhnt waren.

Die Unterteilung der Volksdeutschen durch die DVL-Abteilungen in die treuen Gruppen 1 und 2 und den verdächtigen Rest deutete auf ein mangelndes Verständnis der Lage durch die Regierung des Warthelands hin. Sie ging davon aus, dass die Volksdeutschen der Gruppe 1 und 2 ausreichend germanisiert seien.<sup>766</sup> Den Volksdeutschen der Gruppe 3 und 4 müsse hingegen das Deutschtum erst nähergebracht werden. Diese Thesen der Regionalverwaltung entsprachen jedoch nicht der Realität. Auch die Volksdeutschen der Gruppe 2 waren dem Regime gegenüber nicht besonders loyal eingestellt und viele von ihnen pflegten starke Beziehungen zu Polen – entweder zur polnischen Kultur oder zu polnischen Bekannten. Die Privilegien der Gruppen 3 und 4 waren deutlich eingeschränkt, ihnen blieben viele Leistungen und Privilegien, die die Volksdeutschen der höheren Gruppen genossen, verwehrt. Dementsprechend standen nicht nur die „Renegaten“ der dritten und vierten Gruppe dem Regime kritisch gegenüber, sondern auch viele Volksdeutsche der zweiten Gruppe. Die

---

<sup>766</sup> In den Akten über die Eindeutschungsaktion der Volksdeutschen aus Gruppe 3 und 4 gibt es nirgendwo die Beobachtung, dass auch die Volksdeutschen der zweiten Gruppe stärker germanisiert werden sollten. Quelle: IZ, Dok. I-351.

Beschwerden deuteten auf Probleme der DVL-Ämter bei vielen Anträgen mit der Klassifizierung der Volksdeutschen in die Gruppen 2 oder 3 hin. Der Polonisierungsgrad der Deutschen in der Region Lodz war hoch und oft hing es von der subjektiven Haltung der DVL-Angestellten ab, ob die Person in die Gruppe 2 eingeordnet wurde und somit ihre Besitzrechte behielt, oder ob sie in die Gruppe 3 eingestuft wurde und konnte sein Eigentum verlieren.

Die Mehrzahl der Deutschen, die das Nazi-Regime nach dem September 1939 unterstützten oder sich als loyale Bürger des Reiches zu zeigen versuchten, erzeugte bei den Polen Skepsis über das mögliche gemeinsame Weiterleben nach dem Krieg. Die Deutschen empfanden ihr Verhalten gegenüber den Polen häufig als korrekt oder sogar gut, für die polnische Gesellschaft waren sie aber Verräter, die im Luxus leben durften.

## 4. Stunde der Vergeltung – Deutsche in der Region Lodz, 1945-1950

### 4.1. Die Lage der Deutschen in Lodz nach der Befreiung 1945-1949

Die Befreiung der Region durch die Rote Armee zwischen dem 17. und dem 22. Januar 1945<sup>767</sup> veränderte die Lage der Deutschen radikal. Die einmarschierenden sowjetischen Truppen und in ihrem Gefolge auch die polnische Bevölkerung verübten schon in den ersten Stunden und Tagen nach dem Einmarsch Gewalttaten und Plünderungen gegenüber den verbliebenen Deutschen, die als Feinde angesehen wurden.<sup>768</sup> Eine unbekannte Zahl von Deutschen wurde in wilden Lagern inhaftiert oder in die Sowjetunion, vor allem zur Zwangsarbeit in das Donez-Becken, deportiert. Viele Deutsche setzten in den ersten Wochen und Monaten nach der Befreiung individuell oder in Gruppen selbst ein Ende. Es ist keine genaue Schätzung möglich, mehrere Hundert Opfer sind wahrscheinlich.

Die Deutschen in der Stadt Lodz nahmen in den ersten Tagen nach dem Ende der Besatzung an den Wachgängen teil, die die infrastrukturellen Einrichtungen schützen sollten. Dabei wurden – da man deutschen Mitarbeitern nicht traute – deutsch-polnische Doppelstreifen aufgestellt.<sup>769</sup> Die Besatzung der meisten Objekte bestand aber gänzlich aus Polen. Einige Monate später wurden die Deutschen zur Sammlung von Abfällen und zur Reinigung der Stadt delegiert, wie die Bürgermiliz berichtete.<sup>770</sup> Die Deutschen mussten zudem die Gräben in Lodz wiederauffüllen,<sup>771</sup> was eine sehr verbreitete Praxis in vielen verschiedenen polnischen

---

<sup>767</sup> Die Befreiung der Region Lodz aus der Sicht der Militärgeschichte in Badziak, Kazimierz; Kozłowski, Włodzimierz: Wyzwolenie Ziemi Łódzkiej. Styczeń 1945, Łódź 1980.

<sup>768</sup> Einige Darstellungen der ersten Wochen und Monaten zwischen Befreiung und Internierung der Lodzer Deutschen sind im zweiten Band der Akten zur Vertreibung enthalten. Vgl. Die westpolnischen Kreise im ehemaligen Kongreßpolen nach der Wiedererrichtung des polnischen Staates 1945. In: Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neisse, B. I/2, S. 622-647.

<sup>769</sup> Adamczewska, Genowefa; Bandurka, Mieczysław; Chobot, Edward; Ojrzyńska, Maria (Hrsg.): Kształtowanie władzy ludowej w Łodzi i województwie Łódzkim w 1945 roku. Wybór Źródeł, Warszawa - Łódź 1985, S. 22.

<sup>770</sup> AIPN BU 1550/806, Raport sytuacyjny Komendy Milicji Obywatelskiej miasta Łodzi od dnia 16.07.1945 do 31.07.1945, S. 10.

<sup>771</sup> Ebd., S. 14.

Städten nach 1945 war. Bereits kurz nach der Befreiung Lodzs wurden die Deutschen vonseiten der sowjetischen Besatzungsmacht sowie der wiederbegründeten polnischen Zivilverwaltung zu Zwangsarbeiten herangezogen: Dazu zählten verschiedene staatliche Institutionen, verstaatlichte Fabriken, aber auch private Firmen, Werkstätten und Bauernhöfe. Die Listen mit den Namen der Arbeiterinnen sind teilweise in den Staatsarchiven erhalten. Fast alle Staatsinstitutionen, einschließlich der Miliz und den Sicherheitsämtern, nutzten die Arbeitskraft der Deutschen.

Alle Deutschen mussten unentgeltlich arbeiten. Nur in sehr wenigen Fällen waren die Volksdeutschen von der Arbeit befreit und durften deswegen in ihren Wohnungen bleiben. Die Essenszuteilung und die Aufenthaltserlaubnis wurden sehr stark mit den Arbeitsplätzen verknüpft, weshalb die Deutschen entweder arbeiten oder ohne Lebensmittel auskommen mussten. Zugleich waren die Essensrationen unabhängig von einem Arbeitsplatz nur gering und reichten für ein Überleben kaum aus. Deshalb versuchten viele Deutsche sich mit Diebstählen, Handel oder wie im Fall von Familie Kroll mit Hilfspaketen von Familienmitgliedern aus dem Ausland zu versorgen.<sup>772</sup> Der Zutritt zu verschiedenen Läden oder Institutionen war den Deutschen allerdings untersagt.<sup>773</sup>

Alles, was auf die deutsche Vergangenheit der Stadt verwies, musste entfernt werden. Die deutschen Schilder, Beschreibungen, Aufschriften und verschiedene Produkte mit deutscher Beschriftung wurden übermalt oder vernichtet. Die antideutsche Stimmung war so stark, dass manche Lodzler nach dem Krieg gegen das Abspielen von Musik von Johann Sebastian Bach im Lodzler Rundfunk protestierten, da diese Musik bei ihnen Erinnerungen an Deutschland und die Besatzung wecken würde, wie sich Janusz Dunin erinnert.<sup>774</sup>

Wohl alle Polen spürten, wie Marcin Zaremba in seinem Buch über das Trauma der ersten Nachkriegsjahre anmerkt, Hass gegen die Deutschen. Die polnische Staatsorgane verstärkten diesen Hass in den ersten Jahren noch, damit die neuen Machthaber, vor allem die polnischen Kommunisten, schneller und ohne größere Probleme Macht erlangen und die Opposition

---

<sup>772</sup> Kroll; Fritsche: Tak było: S. 86–87.

<sup>773</sup> Diese Informationen finden sich in den Erinnerungen von Eduard Ziegler, der ab Januar 1945 in Dąbie (am Ner) ansässig war und Lodz mehrmals besuchte. Ziegler: Die Heimatvertriebenen, S. 135.

<sup>774</sup> Dunin, Janusz: Moja Łódź pełna książek. O kulturze książki ze źródeł i wspomnień, Łódź 2002, S. 28.

dezimieren konnten. Antideutsche Hetze war eine der Legitimationsstrategien, dank derer die polnische Bevölkerung der PPR bzw. PZPR stärker vertrauen und sie unterstützten sollte.<sup>775</sup>

#### 4.1.1. Recht und Gerechtigkeit

Bisher wurde in der Forschung der Umgang mit der Deutschen Volksliste in Polen nach 1945 nur vereinzelt im Rahmen der „Transitional Justice“ untersucht.<sup>776</sup> Die Bewältigung der Auswirkungen der Deutschen Volksliste und die Eingliederung der ehemaligen Volksdeutschen in die polnische Nachkriegsgesellschaft soll hier als ein Teil der breiten Bewältigung des Nationalsozialismus und ethnischer Segregationsmaßnahmen nach 1945 in Europa verstanden werden.

Über „Transitional Justice“ in Polen nach 1945 kann man kaum sprechen. Die Befreiung Polens durch die Rote Armee bedeutete den Übergang vom Nationalsozialismus zum Kommunismus, also nicht den Aufbau einer freien Gesellschaft, obwohl die Mehrheit der polnischen und jüdischen Einwohner Polens natürlich vom nationalsozialistischen Terror befreit wurde. Man versuchte das Unrecht aufzuarbeiten, jedoch wurden nicht alle Gruppen gerecht behandelt. Internationale Menschenrechte galten in Polen nicht für die Deutschen, die wie die Gegner des Kommunismus von den Maßnahmen zur Wiederstellung der Gerechtigkeit ausgeschlossen waren. „Siegerjustiz“ oder „rachegesteuerte Justiz“ sind deutlich bessere Begriffe zur Darstellung der Lage der Volksdeutschen in der damaligen Zeit.

Die Lage in Nachkriegspolen lässt sich am einfachsten mit der Lage in den anderen Länder des Ostblocks nach 1945 vergleichen. Relativ fortgeschritten sind die Untersuchungen zum Justizsystem und zur Vergangenheitsbewältigung in der SBZ und DDR nach 1945.<sup>777</sup> Eine

---

<sup>775</sup> Mehr dazu: Zaremba, Marcin: Im nationalen Gewande. Strategien kommunistischer Herrschaftslegitimation in Polen 1944-1980, Osnabrück 2011, S. 167-173 sowie Olejnik: Zdrajcy narodu, S. 138.

<sup>776</sup> Das Forschungsfeld der Transitional Justice ist in letzten 20 Jahren entstanden, konzentriert sich aber insgesamt weniger auf die Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg und die Bekämpfung des Nationalsozialismus. Zu den wichtigsten Ausnahmen gehört: Brechtken, Magnus; Bułhak, Władysław; Zarusky, Jürgen (Hrsg.): Political and Transitional Justice in Germany, Poland and the Soviet Union from the 1930s to the 1950s, Göttingen 2019.

<sup>777</sup> Weber, Petra: Justiz und Diktatur. Justizverwaltung und politische Strafjustiz in Thüringen 1945-1961, München 2000.

vergleichende Untersuchung der Bewältigung des Nationalsozialismus in der Tschechoslowakei und in Polen unter besonderer Berücksichtigung der Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft an Volksdeutsche während der Besatzung wäre sehr spannend.<sup>778</sup> Eher problematisch ist die Verortung der Forschung zur Deutschen Volksliste im Bereich der Entnazifizierung. Zum einen wegen der zahlenmäßigen Dominanz der Polen über die Deutschen im ehemaligen Gau Wartheland, zum anderen wegen der Flucht der meisten Nationalsozialisten nach Westen bis Januar 1945. Ein Vergleich mit West- oder Ostdeutschland ist daher kaum möglich.

#### 4.1.2. Evolution und Unterordnung des Justizsystems in Polen nach 1945

Bei allen unten dargestellten Analysen zur Rechtsprechung gegenüber Deutschen im Nachkriegspolen muss immer die Situation der polnischen Gerichtsbarkeit nach der Befreiung beachtet werden. In der neuen Realität waren die vor dem Krieg ausgebildeten Staatsanwälte, Richter und Anwälte ein für die Kommunisten unzuverlässiges Element. Nur die in „den Oberschulen für Juristen“ neu ausgebildeten und nach einem politisch verlässlichen „Studium“ durch die Partei ausgewählten Richter und Staatsanwälte, die dann in den Prozessen gegen die Volksdeutschen Urteile fällten, erschienen der Partei loyal und vertrauenswürdig.<sup>779</sup> Die polenweit erste „Mittlere Rechtsschule“ wurde im Jahre 1946 in Lodz gegründet.<sup>780</sup> Mehr noch: Alle ein bis zwei Jahre gab es eine Umstrukturierung innerhalb des Justizsystems. Fast monatlich wurden neue Gesetze erlassen. Mit jedem Jahr nahm die Macht der Staatssicherheit zu und sie durchdrang alle Ebenen des Lebens. Die Kontrolle der Kommunisten über Polen ging mit großen Schritten voran, die Gerichtsvorsitzenden

---

<sup>778</sup> Ein Vergleich des Umgangs mit den deutschen Tätern findet sich bei: Jasiński, Łukasz: Polish and Czechoslovak Retribution against Germany, 1945-1949: A Comparison. In: Brechtken; Buřhak; Zarusky: Political and Transitional Justice, S. 297-314.

<sup>779</sup> Manche Anwälte mit deutscher Herkunft, die die Deutsche Volksliste nicht unterzeichnet hatten, arbeiteten in der Nachkriegsjustiz. Der bekannteste Fall in der Region Lodz: Mikołaj Nippe, der für kürzere Zeit Leiter des Militärregionalgerichts in Lodz war, nämlich vom 19. Februar bis 21. Dezember 1946. Vgl. Żelazko, Joanna: Ludowa sprawiedliwość. Skazani przez Wojskowy Sąd Rejonowy w Łodzi (1946-1955), Łódź 2007, S. 134-136. Bömelburg: Lodz. Geschichte, S. 315.

<sup>780</sup> Zaborski, Marcin: Szkolenie "sędziów nowego typu" w Polsce Ludowej. In: Palestra (1998) 1-2, S. 79-92, hier S. 84.

kooperierten eng mit der kommunistischen Partei und der Staatssicherheit, was sich zum Beispiel in gemeinsamen Konferenzen manifestierte.<sup>781</sup> Bisher wurde die Frage des direkten Einflusses auf die Urteile in allen Zivilgerichten und des Drucks auf die Richter und Laien vonseiten der Sicherheitsdienste und der Bürgermiliz kaum untersucht.<sup>782</sup>

Diese Entwicklung hatte einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Urteile, auch gegenüber den Deutschen. Paradoxerweise stellen manche Forscher die Hypothese auf, dass ohne die kommunistische Partei an der Macht der Umgang mit den Deutschen genauso so schlecht oder noch schlimmer gewesen wäre. Darauf weisen Andrzej Paczkowski<sup>783</sup> und Krzysztof Strykowski<sup>784</sup> hin.

#### 4.1.3. Entwicklung der Rechtsakte über die Deutsche in Nachkriegspolen

Der einzige Weg für ehemalige Deutsche in Polen bleiben zu dürfen, war die Rehabilitierung. Die Rehabilitierung war allen Personen möglich, die während des Krieges die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen hatten, aber vor dem Krieg polnische Staatsbürger gewesen waren. Die Rehabilitierung unterschied sich von der Verifizierung, die nur auf die vor 1938 im deutschen Territorium lebenden deutschen Staatsbürger polnischer Herkunft (z. B. in Oppeln und Masuren) angewandt wurde.<sup>785</sup>

Das erste Gesetz, das das Problem der Volksdeutschen in Polen nach dem Krieg zu lösen versuchte, war das Dekret des PKWN vom 31. August 1944, das die Rechtsgrundlage für die Bestrafung der Kollaboration mit der Besatzungsmacht schuf. Seine Ergänzung vom 4. November 1944 über „Verräter der Nation“ („o zdrajcach narodu“) spielte auch eine

---

<sup>781</sup> APŁ, Komitet Łódzkiej Polskiej Partii Robotniczej, 9, Protokół zebrania porozumiewawczego przedstawicieli sądownictwa, partii politycznych, związków zawodowych, władz bezpieczeństwa publicznego i władz administracji publicznej z dnia 11 października 1945, S. 7ff.

<sup>782</sup> Ähnliche Problemfelder analysiert Petra Weber in ihrem Studium des Justizwesens in Thüringen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Weber: Justiz und Diktatur, S. 51-58.

<sup>783</sup> Hirsch, Helga: Zemsta ofiar. Niemcy w obozach w Polsce 1944-1950, Warszawa 1999, S. 197.

<sup>784</sup> Strykowski, Krzysztof: Nachkriegsfolgen der „Deutschen Volksliste“ in Großpolen und das Schicksal der verbliebenen Deutschen. In: Beer, Matthias; Beyrau, Dietrich; Rauh, Cornelia (Hrsg.): Deutschsein als Grenzerfahrung. Minderheitenpolitik in Europa zwischen 1914 und 1950, Essen 2009, S. 261-278, hier S. 262.

<sup>785</sup> Aus diesem Grund wird die Verifizierung nicht dargestellt, die Anzahl der Reichsdeutschen in der Region Lodz nach 1945 war minimal.

gewisse Rolle bei Bestrafung der Deutschen. Laut des zweiten Dekrets mussten alle Volksdeutschen sowie Deutschstämmigen festgenommen werden und als Zwangsarbeiter arbeiten.<sup>786</sup> Der einzige Grund für eine Haftentlassung war eine nachweisbare Teilnahme am Widerstand.<sup>787</sup> Der Gesetzgeber entwickelte das Dekret auf Grundlage der Verhältnisse im General-Gouvernement und in der Woiwodschaft Białystok, wo die Anzahl der Volksdeutschen niedrig war. Die Einführung des November-Dekrets in den eingegliederten Gebieten hätte allerdings die Inhaftierung von mehreren Millionen Menschen bedeutet, weshalb ein neues Gesetz notwendig wurde.

In dem Gesetz über die „Aussonderung der feindlichen Elemente aus der polnischen Gesellschaft“ („o wyłączeniu wrogich elementów z polskiego społeczeństwa“) vom 28. Februar 1945 wurden laut Paczkowski die gleichen Lösungen angewandt, wie schon in der früheren Gesetzgebung.<sup>788</sup> Das Gesetz unterschied sich allerdings dahingehend, dass die Aufteilung der Volksdeutschen in den eingegliederten Gebieten in die vier Gruppen der Volksliste diesmal berücksichtigt wurde. Entsprechend wurden die Chancen für eine Rehabilitierung und den Verbleib in Polen angepasst. Die höchste Gruppe der Volksliste wurde, wie die nicht-verifizierten Reichsdeutschen behandelt und aus Polen ausgesiedelt. Sie bekamen keine Chance, sich vor einem Amtsgericht zu rehabilitieren. Die Volksdeutschen aus Gruppe 2 mussten sich vor Gericht rehabilitieren.

Eine regionale Differenzierung des Gesetzes wurde für die dritte und vierte Gruppe der Deutschen Volksliste eingeführt. In Oberschlesien und Westpreußen, wo die Zahl der Volksdeutschen aus der dritten Gruppe am höchsten war, wurde die Prozedur vereinfacht – die Deutschen aus dieser Gruppe mussten nur einen „Eid auf die Treue zur polnischen Nation und dem polnischen demokratischen Staat“ leisten. Wenn innerhalb eines halben Jahres nach dem Schwur keine Anklage von Seiten der Staatsanwaltschaft erhoben wurde, galten diese

---

<sup>786</sup> Paczkowski, Andrzej: *Sprawiedliwość, zemsta i rewolucja. Rozliczenia z wojną i okupacją w Europie Środkowo-Wschodniej*, Gdańsk 2016, S. 142–143.

<sup>787</sup> Dz. U. RP, Nr. 11, pos. 45, Dekret Polskiego Komitetu Wyzwolenia Narodowego z dnia 4 listopada 1944 r. o środkach zabezpieczających w stosunku do zdrajców narodu.

<sup>788</sup> Paczkowski: *Sprawiedliwość, zemsta*, S. 143.



Deutschen als rehabilitiert.<sup>789</sup> Die Regeln in der Woiwodschaft Lodz (mindestens in den Teilen, die während der deutschen Besatzung zum Wartheland gehörten) und Posen waren strikter. Die Deutschen in den Gruppen von 2 bis 4 mussten einen Antrag beim zuständigen Amtsgericht stellen, sie mussten auch vorher einen Eid leisten, was Probleme für die Inhaftierten sowie Rückkehrenden bedeutete.

Das Februar-Dekret wurde in der Woiwodschaft Lodz negativ aufgenommen. Olejnik schreibt, dass im ehemaligen Wartheland die Opposition gegenüber der neuen Gesetzgebung stark war.<sup>790</sup> Die strikte Politik Greisers einer Nichteinschreibung der Polen in die Volksliste trug in der Nachkriegszeit ihre Früchte, als nun die Mehrheit der polnischen Bevölkerung von Lodz eine „mildere“ Bestrafung aller Volksdeutschen ablehnte.

Die Rehabilitierung der ehemaligen Volksdeutschen und Wiederaufnahme in die polnische Gesellschaft wurde de jure erst mit dem Gesetz vom 6. Mai 1945 erlaubt – dieses Gesetz differenzierte die Kriterien für eine Rehabilitierung zwischen ehemaligen Wartheland und Gau Oberschlesien und Danzig-Westpreußen.<sup>791</sup> In der Woiwodschaft Kattowitz und der Woiwodschaft Danzig erfolgte die Rehabilitierung durch Kommissionen, die meistens ganz automatisch und ohne genauere Überprüfung Rehabilitierungen aussprachen.<sup>792</sup> Eine automatische Anerkennung (nur anhand der Loyalitätsdeklaration) der polnischen Staatsbürgerschaft wurde in der Woiwodschaft Lodz mit dem Dekret vom 24. August 1945 ausgeschlossen. Der Woiwode erklärte in Absprache mit der polnischen Regierung, dass es in der Lodzer Woiwodschaft während der Besatzung (in dem Teil, der zum Wartheland gehörte) keinen Zwang zur Einschreibung in die Deutsche Volksliste gegeben habe. Ein individueller Zwang zur Unterzeichnung der Volksliste wurde in diesem Dekret nicht berücksichtigt, nur der allgemeinen Zwang auf der behördlichen Ebene wurde anerkannt.<sup>793</sup> Alle ehemaligen

---

<sup>789</sup> Ebd.

<sup>790</sup> Olejnik: *Zdrajcy narodu*, S. 93.

<sup>791</sup> Ebd., S. 96.

<sup>792</sup> Vgl. Bykowska: *Rehabilitacja i weryfikacja*, S. 273-333 und S. 391-418.

<sup>793</sup> Darauf und auf die Kritik, u.a. von Karol Kotula, Pfarrer der ehemaligen polnischen Evangelisch-Augsburgischen Gemeinde in Lodz weist Leszek Olejnik hin. Olejnik, *Zdrajcy narodu*, S. 123-124. Die Schrift von Kotula befand sich in den Akten der MAP im Zentralarchiv des Ministeriums des Inneren, AAN, Ministerstwo Administracji Publicznej [MAP], 275, S. 26. Wo sie sich heute befindet, ist unklar.

Volksdeutschen in der Region Lodz, von Gruppe 2<sup>794</sup> bis 4, mussten einen Antrag auf Rehabilitierung beim Amtsgericht stellen. Der Besitz der Volksdeutschen in der Woiwodschaft Lodz wurde nach dem Inkrafttreten des Mai-Gesetzes offiziell beschlagnahmt.<sup>795</sup>

Die gesetzlichen Veränderungen im Februar 1945 eröffneten den Weg für Beschlüsse der Amtsgerichte unter Ausschluss der Öffentlichkeit sowie für eine Rehabilitierung mit Geldstrafe und temporärer Aufhebung der Bürgerrechte.

Im „Dekret über die Verantwortung für den Abfall von der polnischen Nationalität während des Krieges 1939-1945“ vom 28. Juni 1946 wurden einige Neuerungen sowie weitere Bestrafungen für Volksdeutsche eingeführt, diesmal durch die Bezirksgerichte. Die regionale Differenzierung wurde abgeschafft, das gleiche betraf die Inhaftierung in einem Lager und die Zwangsarbeit. Die Aufnahme in die Volksliste wegen einer Tätigkeit im Widerstand oder dem späteren Kampf gegen die Nationalsozialisten im Westen (eine Ausnahme für die Soldaten der Anders-Armee) oder um der polnischen Gesellschaft trotz der Gefährdung des eigenen Lebens zu helfen, wurde auch nicht bestraft. Auch die Aufnahme in die Volksliste wegen schwerer, nicht anders vermeidbarer Repressionen im Falle einer Ablehnung blieb straffrei,<sup>796</sup> was eine Neuerung darstellte. De facto war es allerdings schwierig, eine Teilnahme an den nicht kommunistischen Organisationen nachzuweisen, weil das wiederum zur Bestrafung oder politischer Verfolgung führen konnte.

Punkt C des Artikels 4 enthielt eine wichtige Ausnahme für eine Bestrafung – alle Personen, die vor dem Krieg die deutsche Nationalität besaßen, wurden nicht bestraft.<sup>797</sup> Das war aber nicht gleichbedeutend mit einer Berechtigung zum Verbleib in Polen – sie wurden in Lager gesperrt, ihnen wurde die polnische Staatsbürgerschaft aberkannt und anschließend wurden sie in die alliierte oder sowjetische Besatzungszone ausgesiedelt. Einige (es ist nicht möglich zu schätzen, wie viele) Volksdeutsche nutzten diese „Lücke“, um nach Deutschland

---

<sup>794</sup> Für diejenigen Deutschen, die während der deutschen Besatzung zur Gruppe 1 der Deutschen Volksliste gehörten, war eine Rehabilitierung nicht möglich. Man plante die vollständige Aussiedlung der Volksdeutschen aus dieser Gruppe.

<sup>795</sup> Olejnik: Zdrajcy narodu, S. 98.

<sup>796</sup> Olejnik: Zdrajcy narodu, S. 185.

<sup>797</sup> Dz. U. RP. Nr. 41 Pos. 237 Art. 4 Punkt C.

ausgesiedelt zu werden und dort ein neues Leben zu beginnen. Den Personen, die vor den Amtsgerichten bereits rehabilitiert waren, drohten keine weiteren Prozesse. Es muss hier angemerkt werden, dass die Einstellung der Verfahren in den Amtsgerichten nicht für alle Behörden mit einer Rehabilitierung gleichgesetzt wurde – die Militärabteilung der Lodzer Stadtverwaltung fragte die Soziopolitische Abteilung der Stadtverwaltung im Jahr 1949,<sup>798</sup> ob die Volksdeutschen, bei denen eine Einstellung des Prozesses angeordnet worden war, wie die rehabilitierten Volksdeutschen behandelt werden sollten. Die positive Antwort bedeutete eine signifikante Vereinfachung, aber sie kam deutlich zu spät, denn seit zwei bis drei Jahren liefen bereits Prozesse gegen Volksdeutsche in den Bezirksgerichten, die regelmäßig wegen der Einstellung der Prozesse durch die Amtsgerichte erneut aufgenommen wurden.

In einer ähnlichen Lage wie die Volksdeutschen befanden sich formal die sog. „Leistungspolen“. Alle Gesetze behandelten die „Leistungspolen“ wie die Volksdeutschen der dritten und vierten Gruppe. Die Gerichte mussten einen Prozess im Fall der Rehabilitierung eines „Leistungspolen“ einleiten, theoretisch konnten sie aber auch die Anträge ablehnen und den Antragsstellenden in ein Lager schicken. Aus den Gerichtsakten ist jedoch ersichtlich, dass dieser Fall de facto niemals eintrat. Die „Leistungspolen“ wurden bestraft, sie bekamen in der Regel deutlich niedrigere Strafen als die Volksdeutschen. Sie sind auch deutlich stärker in der Erinnerung oder wissenschaftlichen Arbeiten unterrepräsentiert. In den Dokumenten der Verwaltungsstellen finden sich kaum Dokumente, die nur die „Leistungspolen“ betrafen.

Die Kinder volksdeutscher Eltern, die zum 1. Januar 1945 noch keine 14 Jahre alt waren, wurden automatisch rehabilitiert. Diese „Erleichterung“ umfasste die Eltern nicht, was Probleme für die ganze Familie brachte – die Eltern konnten in ein Arbeitslager gesperrt und eventuell in die Besatzungszonen in Deutschland ausgesiedelt werden, während die Kinder in Polen als polnische Bürger verbleiben sollten.<sup>799</sup>

Genauso wie bei dem vorherigen Kapiteln muss die Frage gestellt werden – wer war Deutscher? Wer sollte wegen der Zugehörigkeit zur deutschen Nation während der Besatzung

---

<sup>798</sup> AAN, MAP, 768, Schreiben von Oddział Społeczno-Polityczny Wydziału Administracyjnego Zarządu Miejskiego w Łodzi an Oddział Obowiązku Wojskowego Wydziału Wojskowego Zarządu Miejskiego w Łodzi, v. 31.03.1949, S. 87.

<sup>799</sup> Romaniuk: Podzwonne okupacji, S. 130.

bestraft werden?<sup>800</sup> Wer sollte keine Chance zur Rehabilitierung bekommen? Die Kriterien vieler Gesetze können oberflächlich einfach erscheinen – Volksdeutsche der zweiten, dritten und vierten Gruppe und „Leistungspolen“ waren in die Rehabilitierungsgesetze eingeschlossen. Die Realität unterschied sich jedoch von den Absichten der Gesetzgeber: Das Lodzer Woiwodschaftsamt erkundigte sich beim Ministerium der Öffentlichen Verwaltung über die Behandlung der deutschen Umsiedler aus Belarus, der Ukraine, Litauen und Lettland und weiteren Ländern oder dem ehemaligen Ostpolen sowie über die Ehen von Polinnen mit solchen Deutschen.<sup>801</sup> Solche Deutsche sollten nicht wie deutsche Staatsbürger behandelt werden, sondern als Polen oder Bürger der UdSSR. De facto wurden sie aber immer wie Deutsche behandelt, darauf lassen die Statistiken der Lodzer Kreise schließen, die oft die Deutschen aus der UdSSR separat auflisteten.

Zu diesem Thema gehört auch das Problem der Personen, deren Anträge auf Aufnahme in die Volksliste während des Krieges abgelehnt worden waren. Sie wurden anfangs juristisch als Polen behandelt, später wurde bei den Amts- und Bezirksgerichten eine Rechtsgrundlage entwickelt, die es erlaubte, auch solche Personen zu bestrafen.<sup>802</sup>

Zu dem Schriftverkehr in diesem Bereich gehört eine Anfrage des Landratsamtes Lodz an das Woiwodschaftsamt Lodz, das im April 1946 die höhere Instanz fragte, wie mit zwei Brüdern verfahren werden sollte, deren Anträge für die Deutsche Volksliste abgelehnt worden waren. Der Landrat argumentierte: „Mit der Beantragung der Aufnahme in die deutsche Nation

---

<sup>800</sup> Bei dieser Frage ist auch die territoriale Unterscheidung wichtig. Nicht die ganze Woiwodschaft Lodz war in den Reichsgau Wartheland eingeschlossen – die Kreise Radomszczanski, Brzeziny und Piotrkow wurden nur teilweise an das Wartheland angeschlossen. Das verursachte für die Einwohner dieser Landkreise und für die Woiwodschaftsverwaltung große Probleme – die Grenze zwischen dem Wartheland (also dem Deutschen Reich) und dem Generalgouvernement war ihnen unbekannt und verlief mitten durch die Kreise und Gemeinden. Für diese Arbeit ist dies jedoch ohne Bedeutung – der Kreis Lodz und der Kreis Lask waren vollständig ins Wartheland eingegliedert. Quelle: CA MSW, MAP, 272, S. 180. Dieses Dokument wurde von Prof. Olejnik zur Verfügung gestellt.

<sup>801</sup> AAN, MAP, 264, S. 53. Dieses Dokument wurde von Prof. Olejnik zur Verfügung gestellt.

<sup>802</sup> Mehr dazu: Siewierski, Mieczysław: Odstępstwo od narodowości. Przegląd orzecznictwa Sądu Najwyższego i doktryny z lat 1947 i 1948 na tle tzw. Dekretu czerwcowego 1946 r. In: Demokratyczny Przegląd Prawniczy, (1949) 1, S. 12.

offenbarten sie, wenn auch erfolglos, ihre feindliche Haltung zum polnischen Staat und meiner Meinung nach verdienen sie den Ausschluss aus der polnischen Gesellschaft“.<sup>803</sup> Die Antragsstellenden versuchten dreimal als Volksdeutsche anerkannt zu werden, jedes Mal ohne Erfolg. Dieses Problem wurde durch den Rat des Landkreises Lodz im Juli desselben Jahres mit dem Ergebnis diskutiert, dass solche Personen ihre Bürger- und Ehrenrechte verlieren sollten.<sup>804</sup> Der Woiwode und das Woiwodschaftsamt vertraten die Ansicht, dass solche Personen wie Volksdeutsche behandelt werden sollten. Am Ende verloren beide Brüder ihre Anstellungen – einer arbeitete als Forstgehilfe, der zweite in einer staatlichen Fabrik<sup>805</sup> – und mussten das Amtsgericht um eine Rehabilitierung bitten.<sup>806</sup> Andere Kreise in der Woiwodschaft meldeten keine solchen Fällen, aber es muss mehr solche Fälle in der ganzen Woiwodschaft geben haben. Auch die Stadt Lodz, die damals eine separate Woiwodschaft war, meldete die Existenz solcher Probleme nicht.

Ein anderes Problem in der Anwendung der Nachkriegsgesetze gegenüber den Volksdeutschen war die Existenz von Personen, die während des Krieges aus der Volksliste ausgeschlossen worden waren, auch wegen Klein- oder Schwerekriminalität.<sup>807</sup> Es bestand in Großpolen Unklarheit, wie solche Personen behandeln werden sollten. Deshalb wandte sich das Woiwodschaftsamt in Posen im Jahr 1945 an das Justizministerium und das Ministerium der Öffentlichen Verwaltung, um sich rechtlich abzusichern. Aus Lodz gibt es keine überlieferten Meldungen der Woiwodschaftsbehörden, die um eine Interpretation baten. Das bedeutet aber nicht, dass dieses Problem nicht auch in der Region Lodz zu finden war. Das Ministerium der Öffentlichen Verwaltung widersprach dabei der Interpretation des Justizministeriums, mit der Begründung, dass der Ausschluss von der Volksliste nicht nur

---

<sup>803</sup> „W/w ubiegając się o przyjęcie ich do narodowości niemieckiej, jakkolwiek bez skutku, wykazali wrogie nastawienie do Państwa polskiego i zdaniem moim zasługują na wyłączenie ze społeczeństwa polskiego”

APŁ, Urząd Wojewódzki Łódzki, 248, S. 71.

<sup>804</sup> Ebd., S. 76.

<sup>805</sup> Ebd., S. 80-81.

<sup>806</sup> Ebd., S. 86.

<sup>807</sup> Romaniuk weist auf dieses Problem hin. Romaniuk: Podzwonne okupacji, S. 63.

wegen einer Deklaration des Polentums oder einem starken polnischen Nationalbewusstsein erfolgt sein konnte, sondern auch wegen Vergehen oder einer Kriegsdienstverweigerung.<sup>808</sup>

Probleme gab es auch für diejenigen, die gegen die Einordnung in eine niedrigere Gruppe der Volksliste geklagt hatten, aber von den Besatzungsbehörden einen negativen Bescheid erhalten hatten.<sup>809</sup> Obwohl die Volksdeutschen in der Region Lodz sich fast alle vor einem Gericht rehabilitieren mussten, konnte es eine große Rolle spielen, ob die Angeklagten in Gruppe 2 oder 4 waren. In vielen Fällen stellte eine Klage auf eine Heraufstufung einen Belastungsbeweis dar – die DVL-Fragebogen wurden oft als Beweismittel in den Gerichtsverfahren der Deutschen benutzt.

Insgesamt herrschte großes Chaos bei der Gesetzgebung und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen zum Umgang mit den Deutschen in der Woiwodschaft Lodz, da sich alle paar Monate etwas änderten, so dass schon allein deswegen große Willkür herrschte. Die Arbeit der Gerichte und Selbstverwaltung wurde oft durch diese Umstände behindert, manche Deutschen wurden deswegen nicht rehabilitiert oder sogar ausgesiedelt.

#### 4.1.4. Loyalitätsdeklarationen

Ein heute teilweise vergessenes Element des juristischen Weges zur Gleichstellung der Volksdeutschen mit Polen war der Zwang zum Loyalitätsschwur in den Selbstverwaltungsbehörden Polens nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Die sogenannte „Treuedeklaration gegenüber der polnischen Nation und dem Staat“ („Deklaracja wierności Narodowi i Państwu Polskiemu“) war schon Mitte 1945 im Kraft getreten. Zuerst durften die Volksdeutsche aus den Gruppen 3 und 4 den Eid leisten.<sup>810</sup> Die Eidesleistung erfolgte durch die Unterzeichnung einer amtlich gedruckten Deklaration und durch die Abgabe dieser offiziellen Erklärungen in der zuständigen Kommunalverwaltung

---

<sup>808</sup> AAN, MAP, 769, Pismo Urzędu Wojewódzkiego Poznańskiego do Departamentu Politycznego Ministerstwa Administracji Publicznej w sprawie rehabilitacji osób skreślonych z niemieckiej listy narodowej z dn. 18.01.1946, S. 30.

<sup>809</sup> Marek Romaniuk nennt das auch als ein Problem für die Nachkriegsverwaltung. Romaniuk: Podzwonne okupacji, S. 63.

<sup>810</sup> Olejnik: Zdrajcy narodu, S. 103.

(Gemeindeselbstverwaltung). Der Text versicherte, dass die Volksdeutschen dem polnischen Staat und der polnischen Nation gegenüber treu sein und keinen Verrat begehen würden.

Die Selbstverwaltungsbehörde führte die Register der Volksdeutschen, die einen Eid abgelegt hatten. Nach der Erfüllung der Formalitäten erhielten die Eidleistenden einen temporären Ausweis, mit dem sie sich in verschiedenen Ämtern identifizieren lassen konnten. Der Ausweis enthielt Informationen über die Gruppenzugehörigkeit der Volksdeutschen in der Volksliste und ob er die deutsche Staatsbürgerschaft ohne Widerruf bekommen hatte.

Ohne eine Loyalitätserklärung und die Vorlage eines Ausweises konnten sich Volksdeutsche in den Amtsgerichten nicht rehabilitieren. Anträge von Personen, die diesen Prozess nicht durchlaufen hatten, wurden abgelehnt. De facto versuchten viele Personen eine Sonderberücksichtigung ihrer Anträge zu erreichen. Die Prozedur war scheinbar ein Provisorium, denn die Ausweisnummer, die mit den Loyalitätsdeklarationen eingeführt wurde, kam in den späteren Dokumenten sowie in den Dokumenten der Sicherheitsämter im Gegensatz zu DVL-Anträgen aus der Besatzungszeit nicht mehr vor.

Die Gebühren für die Eidesleistung waren in der Stadt Lodz höher als in anderen Städten. Der Städtische Nationalrat erließ im August 1945 einen Beschluss, dass eine Gebühr in Höhe von 500 Zloty für die offizielle Eidesleistung und 400 Zloty für die Einreichung dieser Deklaration eingeführt werden sollte.<sup>811</sup> Dies verursachte später einen Streit mit dem Justizministerium, das die hohe Gebühr als eine große Hürde für die Rehabilitierung ansah. Die Eidesleistungen umfassten auch die Volksdeutschen, die in Gefängnissen, Lagern und an anderen Orten inhaftiert waren,<sup>812</sup> es ist aber ungeklärt, wie genau die Einreichung der Erklärungen dieser Gruppen durchgeführt wurde.

Was im Kontext der Kategorisierung zu berücksichtigen ist, ist die Tatsache, dass mit diesen Ausweisen keine neuen Kategorien eingeführt wurden, sondern das von den Nationalsozialisten geschaffene Kategorisierungssystem fortgeführt wurde. Es ist aber symptomatisch für die Loyalitätsproblematik, dass die polnischen Behörden im Gegensatz zu

---

<sup>811</sup> APŁ, Komitet Łódzki Polskiej Partii Robotniczej, 268, Protokół 10go plenarnego posiedzenia Miejskiej Rady Narodowej w Łodzi w dn. 3.08.1945, S. 32.

<sup>812</sup> MAP, 766, S. 62. Dieses Dokument wurde von Prof. Olejnik zur Verfügung gestellt.

den Besatzungsorganen, die das Wort „Loyalität“ überhaupt nicht benutzt hatten, amtlich einen wörtlichen Nachweis der Loyalität verlangte.

#### 4.1.5. Strafprozesse vor dem Sonderstrafgericht in Lodz

Für die Bestrafung der nationalsozialistischen Täter wurden im September 1944 die „Specjalne Sądy Karne“ (Sonderstrafgerichte)<sup>813</sup> sowie der „Najwyższy Trybunał Narodowy“ (Oberster Nationaler Gerichtshof, NTN) entwickelt. Durch den NTN wurde aus dem gesamten Gebiet nur Arthur Greiser verurteilt und hingerichtet, weshalb die Arbeit des Obersten Nationalen Gerichtshof nicht dargestellt wird. Der NTN hatte eine revidierende Funktion in Bezug auf die Urteile der Sonderstrafgerichte – theoretisch konnte er eine Revision anordnen, de facto fand dies selten statt. Zusätzlich zu diesem Gericht entstand auch die Staatsanwaltschaft des Sonderstrafgerichts.<sup>814</sup> Untersuchungen in den Prozessen wurden durch das Sicherheitsministerium durchgeführt, was nicht ohne Einfluss auf die Anklage vor dem Sonderstrafgericht blieb.<sup>815</sup>

Die Urteile fielen in einem dreiköpfigen Gremium, bestehend aus einem Richter und zwei Laien. Die Nationalen Räte der Woiwodschaft nominierten die Laien, was auf eine Beteiligung parteinaher Personen und eine mögliche Überstimmung des Richters durch diese hinweist. In den Sonderstrafgerichten sowie bei den Amtsgerichten wurden Berufsrichter eingestellt, die fast alle vor dem Krieg ausgebildet worden waren.<sup>816</sup> Im Gegensatz zu den

---

<sup>813</sup> Dz. U. RP 1944, Nr. 4, Pos. 24.

<sup>814</sup> Die Akten der Staatsanwaltschaft des Sonderstrafgerichts Lodz sind im Staatsarchiv Lodz zugänglich. Die Prozessakten des Gerichts sind größtenteils im IPN-Lodz archiviert. Manche Prozessakten, wie die Akten gegen Eugeniusz Delnitz, vor 1939 Richter in Polen und während der deutschen Besatzung Anwalt in Litzmannstadt, befinden sich in der Sammlung des Bezirksgerichts Warschau, das u.a. durch das Oberste Gericht Polens angefochtene Prozesse gegen deutsche Täter übernahm. Die Sammlung der Akten des Bezirksgerichts Warschau aus den Jahren 1945-1950 befindet sich im Staatsarchiv Warschau - Zweigstelle Milanówek – Archiv für Personal- und Gehaltsabrechnungsunterlagen (Archiwum Państwowe w Warszawie Oddział w Milanówku - Archiwum Dokumentacji Osobowej i Płacowej).

<sup>815</sup> Pawlicki, Artur: Procesy osób oskarżonych o popełnienie zbrodni niemieckich w Kraju Warty przed polskimi sądami specjalnymi w latach 1945-1946. Poznań, Warszawa 2019, B. 1, S. 94.

<sup>816</sup> Ebd., S. 184.



Rehabilitierungsprozessen oder teilweise auch den späteren Bezirksgerichtsprozessen mussten alle Angeklagte durch einen Verteidiger repräsentiert werden.

Vor der Analyse der einzelnen Fälle, die vor dem Sonderstrafgericht Lodz<sup>817</sup> verhandelt wurden, muss kurz die Gruppe erklärt werden, die unter die Gerichtsbarkeit dieser Gerichte fiel. Es ist nicht selbstverständlich, wer zur Gruppe der deutschen Verbrecher oder Täter gehörte, die von den Sonderstrafgerichten bestraft werden sollte.

Der Artikel 1 des PKWN-Gesetzes vom 31. August 1944, der die Bestrafung von Mord und Folter an Zivilisten und Kriegsgefangenen durch deutsche Kriegsverbrecher behandelt, präzierte die Gruppe nicht näher und besagte lediglich, dass das Morden und Foltern der Bevölkerung oder Handlungen gegen den polnischen Staat mit der Todesstrafe bestraft werden sollten.<sup>818</sup> Später wurde die Täterdefinition erweitert, um allgemein die Zusammenarbeit mit den Besatzern und Denunziation bestrafen zu können. Das Strafmaß reichte von niedrigeren Strafen von mindestens 3 Jahren Haft bis zu harten Gefängnisstrafen, mit einer Dauer von 15 Jahren oder sogar lebenslangen Haftstrafen.<sup>819</sup>

Sehr viele Gerichtsverfahren gab es im Kontext der Mitgliedschaft in der NSDAP oder der SA. Oft wurde die Rolle der SA im Apparat der Besatzungsorgane nicht differenziert betrachtet – viele Mitglieder der SA waren nicht besonders an Verbrechen beteiligt, manchmal waren sie auch nur „Mitläufer“. Dasselbe betraf auch die NSDAP-Mitgliedschaften: Die Zugehörigkeit zur NSDAP wurde in allen Fällen bestraft, ganz gleich, ob der Angeklagte an irgendwelchen Gewaltakten beteiligt war oder Polen und Juden Schaden zugefügt hatten. Wehrmachtsangehörige, Sicherheitsdienstmitarbeiter und Gestapo-Mitglieder wurden deutlich seltener durch die Sonderstrafgerichte verurteilt. In der Stichprobe gibt es auch den Fall einer Gestapo-Agentin, die die Volksliste unterzeichnet hatte, sowie die Prozessakten von Personen, die kein Amt während der Besatzung ausgeübt hatten und nur wegen ihrer

---

<sup>817</sup> Der offizielle Name lautete „Sonderstrafgericht Warschau mit Sitz in Lodz“. In dem Text nutze ich die Abkürzung „Sonderstrafgericht Lodz“.

<sup>818</sup> Dz. U. RP 1944, Nr. 4, Pos. 16.

<sup>819</sup> Dz. U. RP 1945, Nr. 7, Pos. 29.

Drohungen oder der Gewalt gegen Polen angeklagt wurden. Ebenso wurden viele Beamte der Besatzungsorgane angeklagt, weil sie Gewalt gegen Polen und Juden ausgeübt hatten.

Wie der Autor einer umfangreichen Untersuchung von Prozesse gegen Kriegsverbrecher vor Sonderstrafgerichten im ehemaligen Wartheland, Artur Pawlicki, vermutet, war der Grund für die geringe Anzahl der Prozesse und Urteile gegen Volksdeutsche die große Anzahl von Reichsdeutschen in diesen Strukturen. Viele Verbrechen von Wehrmachtssoldaten hätten zudem eine detaillierte Beweisführung oder die Exhumierung der Toten verlangt, was nur mit erheblichem Aufwand leistbar gewesen wäre.<sup>820</sup> Allerdings wurden sehr viele SS-, SA- oder NSDAP-Mitglieder aus der späteren Phase der Besatzung durch Sonderstrafgerichte bestraft.

Eine interessante statistische Regelmäßigkeit offenbart sich bei der Analyse der Aufteilung der Fallzahlen auf die Kreise – In der Stadt Lodz gab es die meisten Prozesse im gesamten ehemaligen Wartheland – 436 Personen wurden durch das Sonderstrafgericht Lodz verurteilt. Auch der Kreis Lodz hatte eine überproportional hohe Zahl an Prozesse, obwohl die Anzahl etwas geringer ausfiel als im Fall der Stadt Lodz. Der Kreis Łask unterschied sich nicht wesentlich vom Rest der Kreise des ehemaligen Warthelands.<sup>821</sup>

Wenn man ein Profil der Angeklagten erstellen wollte, werden zwei bis drei Untergruppen mit sehr unterschiedlichen Lebensläufen erkennbar. Die erste Gruppe besteht aus Personen, die in spätere Phase des Zweiten Weltkrieges zur Kollaboration gezwungen wurden. In dieser Gruppe befanden sich die zur SS einberufenen oder zur NSDAP-Mitgliedschaft gezwungenen Personen, die sich nach 1945 als Täter und Verbrecher verteidigen mussten. Sie gaben während der Verhöre eine enge Verbindung mit Polen zu. Die zweite Gruppe bestand überwiegend aus engagierten Nationalsozialisten, die aber wegen ihrer unbedeutenden Positionen keinen großen Schaden hatten anrichten können. Zu dieser Gruppe können auch viele weibliche Angeklagte gezählt werden, die oft niedrigere oder mittlere Stellen bei den Besatzungsorganen innehatten. Zwar betätigten sie sich gegen Polen, der Schaden fiel allerdings gering aus. Die dritte Gruppe bestand aus „hohen Funktionären“ – Personen, die besonders gefährlich waren oder während der Besatzung hohe Ämter bekleideten. Manche

---

<sup>820</sup> Pawlicki: *Procesy osób*, B. 1, S. 106.

<sup>821</sup> Ebd., B. 1, S. 187–188 .

dieser Prozesse dauerten sehr lange und wurden erst durch Urteile der Bezirksgerichte nach mehreren Jahren beendet. Zu dieser Gruppe gehörten auch Personen mit guter Bildung, die vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges eine gehobene Position in der polnischen Gesellschaft eingenommen hatten. Ein Beispiel dafür wäre Eugeniusz Delnitz, der vor dem Krieg polnischer Richter war und während der Besatzung als deutscher Anwalt arbeitete (vgl. S. 409-425).

Doch wie waren die Einstellungen der Angeklagten vor den Sonderstrafgerichten zu bewerten? Konnten sie als Deutsche oder opportunistische Polen eingestuft werden? Die Mehrheit der Angeklagten fühlte sich vor dem Krieg als Deutsche, nur ein Teil der Täter bezeichnete sich als Polen. Manche Angeklagten können als Opportunisten bezeichnet werden. Beispielsweise hatte Hugon M. während des Ersten Weltkrieges in den Polnischen Legionen (Legiony Polskie) gekämpft und später einen Kiosk mit Tabakwaren geführt. Während des Prozesses bemerkten viele Zeugen, M. sei wegen seiner Armut enttäuscht gewesen und hätte sich deshalb während des Zweiten Weltkrieges in die Volksliste eintragen lassen und später zur SA gemeldet.<sup>822</sup> Was viele Biografien der Deutschen verbindet (aber nicht alle!), ist die Flucht nach Deutschland in den letzten Monaten des Friedens. Nach dem Ende des Kriegs gegen Polen kehrten sie zurück. Eine Mitgliedschaft in DVV oder in der JDP war nur bei einem kleinen Teil der Verhörten der Fall und spielte eine geringere Rolle.

Es ist wenig über die Arbeitsbelastung und die Arbeitsverhältnisse des Sonderstrafgerichts Lodz bekannt. Die Berichte über die Tätigkeit des Gerichts befinden sich im Archiv der Neuen Akten in Warschau im Bestand des Justizministeriums.<sup>823</sup> Manche Gerichtsakten nennen auch die Anzahl der Prozesstage für die Rehabilitierungsverfahren, wie etwa das Amtsgericht Pabianice. Es ist anzunehmen, dass das Sonderstrafgericht Lodz wegen der Größe des Jurisdiktionsbezirks, der von Suwałki im Norden bis Częstochowa (Tschenstochau) im Süden reichte, einfach überlastet war.<sup>824</sup>

---

<sup>822</sup> AIPN GK 209/19, Protokół rozprawy sądowej Hugona M. w Specjalnym Sądzie Karnym w Łodzi z dn. 20.04.1945, S. 25.

<sup>823</sup> AAN, Justizministerium (1945-2001), 8669 (Jahr 1945) und 8670 (Jahr 1946).

<sup>824</sup> Auf diese Umstände weist hin: Burczyk, Dariusz: Specjalny Sąd Karny w Gdańsku (1945–1946). Przyczynek do monografii. In: Przegląd Archiwalny Instytutu Pamięci Narodowej 7 (2014), S. 289–312, hier S. 294.

Die Sonderstrafgerichte wurden mit dem Dekret vom Oktober 1946 aufgelöst.<sup>825</sup> Die späteren Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Nazitäter aus der Region Lodz wurden vor dem Bezirksgericht Lodz verhandelt. In der Historiografie lassen sich einige Erklärungen über die Gründe für die Auflösung der Sonderstrafgerichte finden. Einer dieser Erklärungsversuche nimmt an, dass die Sonderstrafgerichte durch die Staatsanwälte und Richter übernommen wurden, die ihre Karrieren vor dem Krieg begonnen hatten. Es wurde von den Sonderstrafgerichtsrichtern erwartet, dass sie lange Gefängnisstrafen verhängten, was aber angeblich nicht immer passiert sein soll.<sup>826</sup>

Anders als in den Rehabilitierungsprozessen wurde den Angeklagten deutlich weniger Raum zur Verteidigung geboten. Die Möglichkeit, sich zu verteidigen, war genauso groß wie in den Strafprozessen vor dem Bezirksgericht. Den Angeklagten wurde keine Option zur schriftlichen Beschreibung der eigenen Biographie geboten, sie konnten nur während des Prozesses oder in den Verhören durch die Staatssicherheit ihre Version mündlich präsentieren.

Deshalb variierten die Argumentationsstrategien der Angeklagten viel stärker als in den Rehabilitierungs- oder Bezirksgerichtsprozessen. Auf Basis der Ungenauigkeit der Gesetze und der unpräzisen Bestrafungen für einzelne Taten oder grundlegend wegen der Zugehörigkeit zur NSDAP, SS oder SA eröffneten die Angeklagten dem Gericht ganz unterschiedliche Lebensläufe und dementsprechend auch individuelle Argumentationen. Es gab große Unterschiede zwischen einer freiwilligen Agentin der Gestapo und einem durchschnittlichen NSDAP-Mitglied aus Litzmannstadt, das der Partei zum Beispiel in den Jahren 1942 oder 1943 beigetreten war.

Auch die Einberufung zur SS, die in der späteren Phase des Krieges gern durchgeführt wurde, bedeutete die Anklage vor dem Sonderstrafgericht – polnische Gesetze erkannten den Zwang nicht an und verschonten Späteinberufene nicht. Der Dienst in der SS oder in anderen Formationen wurde als Loyalitätsbruch gegenüber der polnischen Nation gewertet. Aus den Presseberichten kann entnommen werden, dass nicht nur die Prozesse gegen Funktionäre des

---

<sup>825</sup> Romanowska, Elżbieta: Przekształcenia w powszechnym wymiarze sprawiedliwości w Polsce w latach 1944-1956. In: *Czasopismo prawno-historyczne*, 68 (2016), S. 33–62, hier S. 40.

<sup>826</sup> Ebd. Auch: Biegański, Zdzisław: Kara śmierci w orzecznictwie Specjalnych Sądów Karnych w Polsce (1944-1946). In: *Echa Przeszłości* 5 (2004), S. 175–200, hier S. 199.

Systems (Zwangseingezogene oder Freiwillige) aber auch die Prozesse gegen Zivilisten oft vor dem Sonderstrafgericht verhandelt wurden.

Der geringe Bildungsgrad vieler Angeklagter und die niedrigere Position in den Organisationen wurden als Argumente für mildere Bestrafungen benutzt. Das Gegenteil, also dass man in Litzmannstadt den Polen in einer gehobenen Position aufgrund höherer Bildung besser helfen konnte, fiel in den Prozessen dagegen kaum ins Gewicht. Das bekannteste Beispiel dafür ist der Prozess von Eugeniusz Delnitz. Er erwähnte in einem Schreiben, dass seine Kanzlei ein sicherer Raum für Polen gewesen sei.<sup>827</sup> Er wurde als Anwalt für Polen und Juden benötigt und zumindest am Anfang der deutschen Besatzung von Lodz habe er sich in dieser Rolle als nützlich angesehen, führte er am ersten Tag der Verhandlung vor dem Sonderstrafgericht aus.<sup>828</sup> Er habe als Anwalt polnischen und jüdischen Ladenbesitzern, der jüdischen Gemeinde sowie der polnischen katholischen Kirche geholfen.<sup>829</sup>

Manche Personen wie Alicja V. argumentierten hingegen vor Gericht, dass sie zu den Taten (wie die gewaltsame Heranziehung einer Kranken zur Zwangsarbeit) gezwungen waren – wenn sie das nicht getan hätten, wären sie selbst ins Visier der Gestapo geraten.

Manche Angeklagte gestanden vor dem Gericht alles, wie zum Beispiel Melania P., die ihre Zugehörigkeit zum Deutschen Volksverband vor dem Zweiten Weltkrieg sowie ihre Mitgliedschaft in der NSDAP zugab<sup>830</sup> – sie war eine stellvertretende Blockleiterin (ihr Mann und Vater waren einberufen worden). Sie bestritt die freiwillige Einschreibung in die Volksliste nicht. Wegen dieses Geständnisses und auch wegen der Zeugenaussagen bekam sie eine zwölfjährige Gefängnisstrafe. Andere Angeklagte gestanden nur Gewaltakte gegenüber Polen, rechtfertigten diese aber. Im Verfahren gegen Cezary R. rechtfertigte sich dieser, die

---

<sup>827</sup> Archiwum Państwowe Dokumentacji Osobowej i Płacowej (APM), Sąd Okręgowy w Warszawie, 1945-1950 (Bezirksgericht Warschau, 1945-1950), 3058, Podanie Eugeniusza Delnitza do Specjalnego Sądu Karnego w Łodzi z dn. 14.04.1945, S. 384.

<sup>828</sup> APM, 3058, Protokół rozprawy w sprawie Eugeniusza Delnitza przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 10.08.1945, S. 986.

<sup>829</sup> Ebd.

<sup>830</sup> AIPN GK 209/119, Protokół rozprawy w sprawie Melanii P. przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 4.08.1945, S. 43.

Eskalation eines lediglich persönlichen Streits sei von der polnischen Seite ausgegangen oder sei nur einer Trunkenheit zuzuschreiben.<sup>831</sup> Delnitz gestand vor dem Sonderstrafgericht Lodz seine Einschreibung in die Volksliste im Dezember 1939, begründete diesen Schritt aber mit dem Zwang, den ein deutscher Richter in einer schon laufenden Gerichtssache auf ihn ausgeübt habe. So sei es nicht möglich gewesen, dass ein polnischer Anwalt wie Delnitz vor einem deutschen Gericht als Verteidiger hätte aktiv werden konnte. Auch die Gestapo hätte Delnitz schon zuvor verwarnt.<sup>832</sup> Eine Mitgliedschaft in der SA wollte er nicht zugeben und sagte aus, dass er stattdessen zu den Übungen gezwungen worden sei. Den Anklagepunkt der SS-Mitgliedschaft wies er zurück. Überraschenderweise bestätigte Delnitz jedoch, dass er und seine Frau während der Besatzung Häuser in Bromberg und Münster gekauft hätten. Diese Verteidigungslinie war riskant, denn für polnische Gerichte war Bereicherung während des Krieges ein schwerwiegender Verratsakt und zeugte von Illoyalität. Der Angeklagte sagte offen aus, dass er hoffe, das Haus in Münster<sup>833</sup> befände sich in einer westalliierten Besatzungszone.<sup>834</sup> Eine andere Argumentationslinie war sein Beitrag zur Judenrettung: Manche Zeugen berichteten im Delnitz-Prozess über aus dem Warschauer Getto gerettete Juden und bestätigten damit Delnitz' Verteidigung.<sup>835</sup>

Nur selten äußerten sich die Volksdeutschen vor dem Sonderstrafgericht ausführlich über die Einschreibung in die Volksliste. Erwin S., ein Lagerist und Verkäufer mit mittlerem polnischen Bildungsabschluss, gestand in der Untersuchung: „Vor dem Krieg bis zur Ankunft der deutschen Armee fühlte ich mich als Pole“.<sup>836</sup> Es ist jedoch anhand von späteren Äußerungen anzunehmen, dass er seine Meinung nicht wesentlich änderte. Er unterschrieb die Volksliste

---

<sup>831</sup> AIPN GK 209/292, Protokół rozprawy w sprawie Cezarego R. przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 18.02.1946, S. 102.

<sup>832</sup> APM, 3058, Protokół rozprawy w sprawie Eugeniusza Delnitza przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 10.08.1945, S. 988.

<sup>833</sup> Es ist unklar um welches Münster es geht, wahrscheinlich um die Stadt Münster in NRW.

<sup>834</sup> APM, 3058, Protokół rozprawy w sprawie Eugeniusza Delnitza przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 10.08.1945, S. 989-990.

<sup>835</sup> Ein Beispiel: APM, 3058, Protokół rozprawy w sprawie Eugeniusza Delnitza przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 11.08.1945, S. 1012-1013.

<sup>836</sup> „Przed wojną do przyjscia armii niemieckiej czułem się Polakiem.“

im November 1941, versuchte allerdings so lang wie möglich, dem Eintritt in die NSDAP oder in andere nationalsozialistische Institutionen zu entgehen. Seit August 1943, so gab S. an, sei er aber zur Mitgliedschaft in der NSDAP gezwungen worden und habe auch im Wachschatz in Crossen an der Oder (heute Krosno Odrzańskie) circa 1944-1945 dienen müssen.<sup>837</sup> Im Falle von Michał G., der der SA angehörte, entwickelte er eine Argumentationslinie, dass er zur Einschreibung in die Volksliste gezwungen worden sei und erst daraufhin die Einschreibung in die SA folgte.<sup>838</sup> Allerdings trat er der SA schon im Jahr 1940 bei, was auf eine freiwillige Handlung hindeutet.<sup>839</sup> Michał G. wie auch Erwin S. waren in die zweite Gruppe der Volksliste eingruppiert worden.

Bei den Prozessen vor dem Sonderstrafgericht traten mehr Zeugen auf als bei durchschnittlichen Rehabilitierungsprozessen und teilweise auch bei Strafprozessen vor einem Bezirksgericht. Es lässt sich nicht genau erklären, warum es gerade bei diesen Prozessen eine so hohe Partizipation von Zeugen gab, obwohl – anders als in den Rehabilitierungsprozessen – in der Presse nicht nach Zeugen gesucht wurde. Möglicherweise lässt sich dieses Phänomen mit der besonderen Schwere der Vorwürfe gegen die Angeklagten vor den Sonderstrafgerichten begründen – viele Personen wollten, dass die Taten aus der Besatzungszeit juristisch aufgeklärt wurden oder hofften schlicht, Rechnungen aus der Besatzungszeit begleichen zu können. Die Prozesse vor dem Sonderstrafgericht wurden schon kurz nach dem Krieg aufgenommen, was die Bereitschaft, Zeugnisse gegen die frisch besiegten Deutschen abzulegen, gesteigert haben könnte. Als Beweis dafür kann das geringe Interesse der Zeugen bei Prozessen mit nur kleiner Schuld oder klar polnischer Einstellung der Angeklagten gewertet werden. Diese These muss aber noch in einer umfangreicheren Stichprobe der Prozessakten bestätigt werden.

---

<sup>837</sup> AIPN GK 209/835, Protokół z przesłuchania Erwina S. przez Urząd Bezpieczeństwa Publicznego z dn.15.11.1945, S. 44.

<sup>838</sup> AIPN GK 209/805, Podanie Michała G. do Prezydenta Rzeczypospolitej Polski w sprawie ułaskawienia go z dn. 6.08.1946, S. 30.

<sup>839</sup> AIPN GK 209/805, Protokół z przesłuchania Michała G. przez Urząd Bezpieczeństwa Publicznego z dn. 26.01.1946, S. 78.

Louisa McClintock bemerkte eine Regelmäßigkeit in den Aussagen der Zeugen vor dem Sonderstrafgericht Lodz – viele Zeugen, die die angeklagten Volksdeutschen vor dem Krieg kannten, suchten durch ihre Aussagen die Schuld der Angeklagten zu mindern. In der hier vorliegenden Stichprobe gibt es einige Akten, die dies bestätigen und auf eine propolnische Einstellung oder fehlende Überzeugung hinsichtlich des Nationalsozialismus hindeuten. So sagte zum Beispiel im Prozess von Hugo G., eines zur Waffen-SS einberufenen Radiotechnikers, ein Zeuge aus, dass der Angeklagte in der Straßenbahn mit ihm Polnisch gesprochen habe und schon im Herbst 1939 während eines Gespräches die mögliche Zerstörung Europas betont habe, „auch wenn Deutschland den Krieg verliert“.<sup>840</sup> Während des Prozesses von Erwin S. äußerten sich alle drei Zeugen positiv über den Angeklagten, der Polnisch gesprochen und Polen geholfen habe.<sup>841</sup> Diese Prozesse können aber als eine Ausnahme von der Norm betrachtet werden. In den anderen Gerichtssachen lag die Schuld in dem Umstand, dass die Angeklagten ihre Kontakte oder Macht nicht zugunsten der Zeugen nutzten, um zum Beispiel bei Problemen mit den Besatzungsorganen zu vermitteln oder zu helfen.<sup>842</sup> Nicht immer folgten die Aussagen der Zeugen einem solchen Modus: In dem Prozess von Alfred H., einem Bezirkswirtschaftsamtssleiter, äußerten sich viele Personen, die ihn vor dem Krieg bereits kannten, negativ.<sup>843</sup> Das unterscheidet die Aussagen der Zeugen vor einem Sonderstrafgericht von den Aussagen der Zeugen in Rehabilitierungsgerichtssachen, wo sich fast alle Zeugen nur positiv über die Angeklagten äußerten. Dies lässt sich durch die stärkeren Loyalitätsbündnisse zwischen Nachbarn und Familienmitgliedern (die am häufigsten in den Rehabilitierungssachen vertreten waren) erklären. Diese waren viel seltener bereit, ehemaligen Nachbarn zu belasten.

---

<sup>840</sup> AIPN GK 209/694, Protokół rozprawy w sprawie Hugona G. przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 18.07.1946 S. 28.

<sup>841</sup> AIPN GK 209/835, Protokół rozprawy w sprawie Erwina S. przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 11.09.1946, S. 21.

<sup>842</sup> McClintock, Louisa M: With us or against us?: Nazi collaboration and the dialectics of loyalty and betrayal in postwar Poland, 1944–1946. In: *Theory and Society* 48 (2019), S. 589–610, hier S. 600–601.

<sup>843</sup> AIPN GK 209/371, Protokół rozprawy w sprawie Alfreda H. przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 30.01.1946, S. 50-53.



Auch Zeugen, die die Angeklagten nicht kannten, äußerten sich nicht unbedingt nur negativ. Die Akzente in den Aussagen setzten die Zeugen aber jeweils anders. Laut diesen Aussagen seien Volksdeutsche loyal gegenüber dem Besatzer gewesen und hätten alle Befehle strikt umgesetzt. Die Zeugen waren mit den Angeklagten, aber auch als Zeugengruppe untereinander laut McClintock aufgrund der Unterschiede in den Aussagen der Zeugen und Opfer sowie der Bereitschaft der Zeugen, alle Details öffentlich auszusprechen, nur schwach miteinander verbunden.<sup>844</sup> Dies lässt sich am Beispiel des Prozesses von Melania P., einer Blockleiterin und Angestellten des Arbeitsamts, bestätigen. Die Zeuginnen und Zeugen sagten unterschiedlich aus – manche betonten, dass sie sie gut behandelt habe, während andere sie als eine durchschnittliche Deutsche beschrieben oder ihr gar Brutalität vorwarfen. Viele Personen kannten die Angeklagte aus der Zeit vor dem Krieg, aber erzählten keine Details aus der Vorkriegszeit. Dasselbe geschah in dem Prozess einer anderen Angestellten des Arbeitsamts, Alicja V., aber diesmal hatte das Gericht die positiven und gleichzeitig oberflächlichen Aussagen der Zeugen ignoriert, wie in der Urteilsbegründung betont wurde.<sup>845</sup> Alicja V. wurde wegen der Zuweisung einer Kranken zu der Zwangsarbeit, die später starb, zu acht Jahren Gefängnis verurteilt. Der Richter begründete dieses „milde“ Urteil mit der Einmaligkeit der Tat gegen Polen – nur in diesem einen Fall wurde die Angeklagte schuldig gesprochen, obwohl während der Untersuchung noch mehrere Gewaltakte entdeckt worden waren.

Eine Ausnahme bildet der schon genannte Prozess gegen Eugeniusz Delnitz. Die Aussagen der Zeugen in dem Prozess gegen Delnitz können in zwei bis drei Gruppen unterteilt werden. Die erste Gruppe bestand aus anderen Anwälten und deren Mandanten sowie Gerichtsmitarbeitern der Vorkriegszeit. Diese Aussagen beleuchteten die Tätigkeit Delnitz' als eines Anwalts in Lodz und beschrieben, wie er polnischen Angeklagten in den Strafprozessen half oder auch nicht half. Die zweite Gruppe der Aussagen bezieht sich auf den Anklagepunkt der SS/SA-Angehörigkeit. Der Richter konnte wegen des Mangels an sicheren Beweisen (so war zum Beispiel einer der Zeugen kurzsichtig) diese Aussagen nicht berücksichtigen und

---

<sup>844</sup> McClintock: With us, S. 602.

<sup>845</sup> AIPN GK 209/380, Uzasadnienie wyroku w sprawie Alicji Marty V. przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 31.01.1946, S. 36.

musste diesen Anklagepunkt fallen lassen. Zuletzt gab es auch die Aussagen, die nicht mit seiner Arbeit als Anwalt oder seiner Mitgliedschaft in der SS/SA verbunden waren, wie die Stellungnahme von Krzysztof Schiefer, der der Leiter des DKuWB in Lodz gewesen war. Er stellte kurz den DKuWB vor und erklärte, dass Delnitz kein Mitglied des Bundes gewesen sei.<sup>846</sup> Zu diesen „anderen“ Aussagen gehörten auch die Wortmeldungen der Sekretärin aus Delnitz' Kanzlei und seiner Hausmeisterin, die ihn beide verteidigten und nur positiv über ihn berichteten.<sup>847</sup>

In einigen Fällen äußerten sich die Zeugen auch über die Ethnizität des Angeklagten. Im Fall des Delnitz-Prozesses gab es Aussagen über seine Nationalität vor dem Krieg, wie: „Den Angeklagten habe ich damals als 100%igen Polen betrachtet, akribisch, tadellos, ordentlich“.<sup>848</sup> Ein anderer Zeuge sagte dagegen über Delnitz: „Den Angeklagten halte ich weder für einen Deutschen noch für einen Polen, das ist ein Opportunist, der nur an das Geld glaubt; ein schlechter Deutscher und ein schlechter Pole“.<sup>849</sup> Solche Anmerkungen waren eine Rarität in den Prozessen – der Prozess gegen Delnitz dauerte mehrere Tage und umfasste dutzende Zeugenaussagen. Fast alle Prozesse vor dem Sonderstrafgericht dauerten maximal zwei Tage und hatten deutlich weniger Zeugen, weshalb die Wahrscheinlichkeit, auf solche Äußerungen zu treffen, im Fall Delnitz signifikant höher war.

Manche Zeugen erwähnten die Hilfe anderer unbeteiligter Deutscher. Eine Zeugin in dem Prozess von Alicja V. erzählte, dass sie ihre Tochter bei einem deutschen Fabrikanten als Arbeiterin gemeldet habe, damit die Angeklagte Alicja V. sie in ihrer Position im Arbeitsamt

---

<sup>846</sup> APM, 3058, Protokół rozprawy w sprawie Eugeniusza Delnitza przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 10.08.1945, S. 1001.

<sup>847</sup> APM, 3058, Protokół rozprawy w sprawie Eugeniusza Delnitza przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 11.08.1945, S. 1006-1008.

<sup>848</sup> „Oskarżonego uważałem wtedy za 100 % Polaka, skrupulatnego, nieskazitelnego, właściwego.“ APM, 3058, Protokół rozprawy w sprawie Eugeniusza Delnitza przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 11.08.1945, S. 1016.

<sup>849</sup> „Oskarżonego nie uważam ani za Niemca ani za Polaka; jest to oportunistą, który wierzy tylko w pieniądze; zły Niemiec i zły Polak“ APM, 3058, Protokół rozprawy w sprawie Eugeniusza Delnitza przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 11.08.1945, S. 1017.

nicht zur Zwangsarbeit abordnen konnte.<sup>850</sup> Man kann aus einigen Aussagen herauslesen, dass es auch solche Volksdeutsche in der Region Lodz gab, die den Polen trotz ihres Deutschtums freundlich gesinnt waren. Aus manchen Zeugenaussagen aus anderen Prozessen lässt sich die Annahme entwickeln, dass manche Funktionäre des Besatzungsregimes so repressiv waren, dass auch die Deutschen sie fürchteten, wie beispielsweise im Fall von Alfred H., dem Leiter des Bezirkswirtschaftsamtes.<sup>851</sup> Solche Erwähnungen der Ausübung von Terror (so groß, dass selbst die privilegierte Gruppe, die Deutschen, Angst hatte) sind genauso wie die Erwähnungen der Hilfe von Deutschen relativ selten. Ein wesentlicher Teil der Aussagen beschreibt die Taten der Angeklagten und vermeidet die Deutschen als Individuen oder Gruppe zu erwähnen.

Selten sagten Volksdeutsche gegen andere Volksdeutsche aus. Zu den Ausnahmen gehört die Aussage von Willi Zukriegel gegen Alicja J., die eine Gestapo-Agentin in Pabianice war. Zukriegel, Übersetzer bei der Gestapo während der Besatzung und wichtiger „Kronzeuge“ nach dem Krieg (mehr in dem Unterkapitel „Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit“ und im nächsten Kapitel) stellte ihre Aktivität und ihre Taten in dem Prozess ausführlich dar. Alicja J. habe mehrere Polen und Deutsche wegen ihrer Untergrundaktivitäten sowie ihrer Desertion denunziert, was in eine Serie von Prozessen vor dem deutschen Sondergericht mündete. Die Zeugnisse von Zukriegel und anderer Zeugen überzeugten den Richter und die Laien davon, die Todesstrafe zu verhängen. Alicja J. konnte nicht auf die Milde des Präsidenten rechnen – ihr Gnadengesuch wurde abgelehnt.<sup>852</sup>

Es gibt große Unterschiede zwischen den Aussagen der Zeugen vor dem Sonderstrafgericht, bei den Rehabilitierungsprozesse sowie den späteren Strafprozessen, in denen es um die Unterzeichnung der Volksliste ging. So gaben die Zeugen vor dem Sonderstrafgericht ausführlicher Auskunft über die Angeklagten und ihre Täterschaft für den Zeitraum der

---

<sup>850</sup> AIPN GK 209/380, Protokół rozprawy w sprawie Alicji Marty V. przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 31.01.1946, S. 30.

<sup>851</sup> AIPN GK 209/371, Protokół rozprawy w sprawie Alfreda H. przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 1.02.1946, S. 68.

<sup>852</sup> AIPN GK 209/64, Pismo Ministerstwa Sprawiedliwości do Specjalnego Sądu Karnego w Łodzi w sprawie odrzucenia podania Lucyny Alicji J. o łaskę (Abschrift) z dn. 16.08.1945, S. 44.

Besatzung. Die Aussagen sind deutlich länger als vor den Amtsgerichten. Auch die Angeklagten wurden mehrmals verhört, was so in den anderen Prozessen der Deutschen vor polnischen Gerichten in dieser Zeit nicht geschah. Andere Beweise wurden in der Regel nicht gesammelt. Man kann dies unter der These zusammenfassen, dass die Sicherheitsämter, die solche Untersuchungen immer führten, viele Aussagen anhäuferten, die aber dann von den Richtern nicht immer in Betracht gezogen wurden. Die Aussagen der Geschädigten und Unbekannten hatten vor Gericht viel mehr Wert für die Richter. Eine Ausnahme bilden die Prozesse über die Zugehörigkeit zur NSDAP oder SA – die Aussagen in den Prozessen dieser Gruppe der Volksdeutschen sind sehr kurz und wenig detailliert.

Die Verhandlungen verliefen standardmäßig wie folgt: Am Anfang wurde das Anklageschrift gelesen und Beweisverfahren eingeleitet, was eine Anfrage an alle Zeugen bedeutete, damit diese ihre persönlichen Daten offenlegten. Der Angeklagte musste ihre Version darstellen, danach sagten alle geladenen Zeugen aus. Nach der letzten Zeugenaussage gab der Richter dem Angeklagten noch einmal die Möglichkeit, sich zu äußern. Am Ende des Prozesses schloss die Verhandlung mit kurzen Stellungnahmen der Staatsanwaltschaft, der Verteidiger sowie der Angeklagten. Mehrere Prozesstage waren nur in Ausnahmefällen angesetzt.

Die Prozesse gegen Täter riefen in der Presse deutlich mehr Aufmerksamkeit hervor als die zeitgleich vor den Amtsgerichten geführten Rehabilitierungsprozesse (mehr darüber im Unterkapitel „Pressestimmen“). Die Mehrheit der Prozesse verlief aber dennoch mit minimaler Berichterstattung.

Die Deutsche Volksliste spielte in den Aussagen der Angeklagten keine besondere Rolle. Sie gaben in der Regel zu, die Volksliste in den ersten Jahren der Besatzung unterzeichnet zu haben – häufig 1940 oder 1941. Darauf folgte dann die Einschreibung in die NSDAP oder bei den männlichen Angeklagten die Einberufung. Wenn sie zur Einschreibung in die Volksliste standen, gaben sie in der Regel auch die Einstufung in eine höhere Gruppe der Volksliste zu. In den Prozessen dienten die Volkslistenanträge nicht als Beweise. Die Gerichte fragten die Sicherheitsämter in Bezug auf die Volksliste gar nicht erst an. So wurde die DVL-Gruppe in den Urteilsbegründungen als Beweis nicht erwähnt. Das unterscheidet die Prozesse vor dem Sonderstrafgericht von anderen Prozesstypen, wo häufig eine Auskunft über die Volksliste und die Volkslisteakten eingeholt und die Akten anschließend als Beweise gegen die

Volksdeutschen genutzt wurden. Diese Unterschiede lassen sich mit den Anklageschriften erklären – die Unterzeichnung der Volksliste wurde von den Sonderstrafgerichten nicht geahndet. Nur während der Untersuchung wurde oft nach dem Volkslisten-Status gefragt – zum Beispiel, warum der Angeklagte die Volksliste unterzeichnet habe.

Die Vernehmungsprotokolle sind nicht vollständig – alle Aussagen und Rufe, die außerhalb des normalen, formalen Prozesslaufes getätigt wurden, sind nicht protokolliert worden. Welche Atmosphäre in den Gerichtssälen herrschte, lässt sich aus den Akten nicht erschließen. Es gibt auch keine Photographien oder Zeichnungen von den Verhandlungen. So lässt sich nur erahnen, dass es bei manchen Prozessen zu heiklen, zornigen Rufen gegen die Angeklagten kam. Die Urteile in den Prozessen vor dem Sonderstrafgericht fielen härter aus als die späteren Urteile der Bezirks- und Amtsgerichte. Wenn einer der Gründe für die Auflösung der Sonderstrafgerichte die Milde der Strafen gewesen sein soll, wie dies in der Forschung zum Justizsystem in Polen behauptet wird, findet diese Annahme in den von mir gesichteten Fällen keine Bestätigung.<sup>853</sup> Das genaue Gegenteil scheint der Fall zu sein: Die Sonderstrafgerichte fällten von allen Gerichten der Nachkriegsregion die härtesten Urteile gegen Deutsche. Das zeigt sich zumindest bei der Untersuchung einer kleinen Stichprobe aus den tausenden Prozessakten. So sahen die Gesetze gleich bei mehreren Tatbeständen die Todesstrafe vor, was von den Gerichten befolgt wurde.<sup>854</sup> Mehrfach wurde die Todesstrafe in den hier zugrunde liegenden Akten verhängt. In manchen Fällen hob dann der Präsident die Todesstrafe auf und es kam zu einer Strafmilderung – anstatt der Todesstrafe wurde die Strafe auf 15 Jahre Haft reduziert, in den 1950er Jahren wurden Volksdeutsche schließlich auch begnadigt.<sup>855</sup>

---

<sup>853</sup>

<sup>854</sup> Biegański: *Kara śmierci*, S. 178–179.

<sup>855</sup> Die Herausgeber der Quellenedition „Die Deutschen östlich von Oder und Neiße“ stellten nach der Lektüre der Begnadigungsbitten in der *Krajowa Rada Narodowa*-Sammlung im Archiv der Neuen Akten in Warschau fest, dass der Präsident Polens (der durch die KRN die Gnadenbesuche bekam) „verhältnismäßig häufig positiv“ entschied. Vgl. Kochanowski, Jerzy: Zentralpolen. In: Kochanowski, Jerzy; Eser, Ingo (Hrsg.): „Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden ...“ : die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945 - 1950. B. 2. Marburg 2003, S. 1-351, hier S. 187.

Viele der Volksdeutschen wurden vom Sonderstrafgericht zu einer zehn- oder fünfzehnjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Es hing oft vom Verhalten im Gefängnis (und ihrem Verhältnis zur Volksrepublik) ab, ob ein Inhaftierter aufgrund guter Führung früher entlassen werden durfte. Allen Akten sind die Urteilsbegründungen beigelegt, was die offiziellen Gründe für mildere oder härtere Strafen überprüfbar macht. Das unterschied die Prozesse vor den Sonderstrafgerichten von den Rehabilitierungsprozessen, wo den Akten manchmal keine Urteilsbegründung beigelegt wurde.

Es gab aber auch milde Bestrafungen, wie im Fall von Erik G. aus Lodz, der einberufen wurde und als Telegrafist in der SS diente. Alle Zeugen sprachen sich für seine Freilassung aus und wiesen nach, dass er vor dem Zweiten Weltkrieg als Pole bekannt war und außerdem während der Besatzung die NSDAP-Mitgliedschaft verweigerte. Der Richter verhängte eine dreijährige Freiheitsstrafe<sup>856</sup> und merkte an: „Polen fügte er keine Schäden zu“ („Na szkodę Polaków nie działał“). Dies war die Mindeststrafe, die wegen der Mitgliedschaft in der SS angeordnet werden musste. Dasselbe passierte ebenfalls bei anderen Einberufenen, wie Hugo G., der als Radiotechniker zur Waffen-SS einberufen wurde. Er bekam eine dreijährige Freiheitsstrafe, auch weil alle (drei) Zeugen für seine Entlassung aussagten. Eine gewisse Rolle spielte zudem das Gutachten aus dem Gefängnis, wo dem Angeklagten während der Untersuchungshaft eine gute Führung bescheinigt wurde.<sup>857</sup> In der Urteilsbegründung wurde darauf hingewiesen, dass Hugo G. polnischen Bürgern keinen Schaden habe zufügen können, weil er fast die gesamte Besatzungszeit in Deutschland verbracht habe.<sup>858</sup> Daraufhin verhängte das Gericht drei Jahre Haft. Währenddessen wurde bei dem Prozess von Michał G., bei dem nur zwei Zeugen auftraten und knapp für einen Freispruch argumentierten, eine zweijährige Freiheitsstrafe

---

<sup>856</sup> AIPN GK 209/758, Sentencja wyroku Specjalnego Sądu Karnego w Łodzi w sprawie Eryka G. z 22.10.1946, S. 26.

<sup>857</sup> Das Gutachten ist in den Akten erhalten: AIPN GK 209/694, Zaświadczenie więzienia w Łodzi przy ul. Kopernika 29 dla Specjalnego Sądu Karnego w Łodzi w sprawie Hugona G. z dn. 17.07.1946, S. 29.

<sup>858</sup> Genauer ist das in den Staatsanwaltschaftsakten enthalten. AIPN GK 209/694, Uzasadnienie wyroku Specjalnego Sądu Karnego w Łodzi w sprawie Hugona G. z dn. 18.07.1946, S. 32; Ebd., Protokół przesłuchania Hugona G. przez Urząd Bezpieczeństwa Publicznego z dn. 12.06.1945, S. 71.

und die Beschlagnahmung des Eigentums angeordnet.<sup>859</sup> Im Fall des oben genannten Erwin S., der zum Eintritt in die NSDAP gezwungen worden war und sich in der Volksdeuschengruppe eher als Pole wahrnahm, gab es am 11. September 1946 sogar einen Freispruch.<sup>860</sup>

Von den 2.230 Gerichtsachen wurde etwas mehr als Hälfte gesichtet – 1362. Insgesamt wurden in den gesichteten Fällen vom Sonderstrafgericht Lodz 211 Todesstrafen angeordnet. In 259 Prozessen wurden Urteile von mehr als zehnjährigen Gefängnisstrafen verhängt. In 454 Prozessen wurden Gefängnisstrafen bis zehn Jahren gefällt.<sup>861</sup> In dieser Statistik muss aber ein Sachverhalt beachtet werden – das Territorium der Jurisdiktion des Sonderstrafgericht Lodz war besonders groß und es ist unbekannt, wie viele der Täter auch wirklich aus der Region Lodz stammten.

Die Prozesse vor dem Sonderstrafgericht hatten zwei Zwecke: 1. Die Bestrafung der Täter, die de facto am verwerflichsten gegen die polnische und jüdische Bevölkerung gehandelt hatten. 2. Die Bestätigung der Auffassung, dass die Kommunisten gegen die deutschen Besatzer und ihre Untertanen endlich durchgreifend Recht sprachen. Die Prozesse konnten aber kaum zur Rehabilitierung der breiten Massen der Deutschen beitragen, so musste auf die niedrigeren Instanzen vertraut werden (die viel mehr Prozesse führten). Auch die Delikte waren andere – die Zugehörigkeit zur Volksliste kam in den Sonderstrafgerichtsprozessen nicht vor und in den Rehabilitierungsprozessen hatten die meisten Angeklagten, zumindest aus der Region Lodz, überhaupt nicht gegen Polen oder Juden gehandelt. Die Rehabilitierung und die Prozesse vor dem Sonderstrafgericht können als zwei Gesichter des Justizsystems gegen die Deutschen betrachtet werden – das Erste diente zur „Bestrafung“ der durchschnittlichen Volksdeutschen mit geringerer Schuld, das Zweite diente zur Bestrafung der Täter und Verbrecher. Beide Rechtsprechungen verliefen fast gleichzeitig – 1947 endeten die Rehabilitierungsprozesse vor den Amtsgerichten, bereits fast ein Jahr zuvor waren die Sonderstrafgerichte aufgelöst worden.

---

<sup>859</sup> AIPN GK 209/805, Sentencja wyroku Specjalnego Sądu Karnego w Łodzi w sprawie Michała G. z dn. 5.08.1946, S. 24-25.

<sup>860</sup> AIPN GK 209/835, Sentencja wyroku Specjalnego Sądu Karnego w Łodzi w sprawie Hugona G. z dn. 11.09.1946, S. 23.

<sup>861</sup> Biegański: Kara śmierci, S. 192.

#### 4.1.6. „Rehabilitierung“ der Volksdeutschen

Die Geschichte der Lodzer Amts- und Bezirksgerichte ist relativ schwach erforscht.<sup>862</sup> Das Verwaltungsschrifttum der Amts- und Bezirksgerichte ist höchstwahrscheinlich verloren. Es befindet sich weder im Archiv des Instituts des Nationalen Gedenkens (IPN), noch in den Staatsarchiven. Anhand der Berichte der Amtsgerichte an das Justizministerium lassen sich die Statistiken nur teilweise rekonstruieren – manche Berichterstatter gaben keine vollständigen Aufstellungen an oder rechneten die Rehabilitierungsverfahren zur Zahl der anderen Strafprozesse hinzu. In der Überlieferung des Justizministeriums sind keine Bitten um eine Erläuterung der Einzelheiten von Rehabilitierungsprozesse erhalten.

	1945	1946	1947	Zusammen
Lodz	3.685	3.743	0	7.428
Pabianice	453	544	248	1.425
Zgierz	174	243	70	487
Zusammen	4.312	4.530	318	8.980

Tabelle 9: Anzahl der in den Amtsgerichten eingereichten Rehabilitierungsanträge zwischen 1945 und 1947 anhand der erhaltenen Register.

Quelle: APŁ – Amtsgericht Lodz, Pabianice und Zgierz – Repertorien

Die obere Statistik zeigt uns nur ein Teil der Wahrheit – viele Rehabilitierungsverfahren konnten gar beginnen, weil die Deutschen die fälligen Gebühren nicht zahlen konnten (wegen Armut und Vermögensentzug) oder die Antragsteller bereits vor Prozessbeginn aus Polen

---

<sup>862</sup> Es gibt keine Literatur über das Amtsgericht Lodz sowie über die Amtsgerichte in der Region Lodz nach dem Zweiten Weltkrieg. Zur Literatur über das Bezirksgericht Lodz zählt ein kurzer Band: *Gmach i jego tajemnice. Sąd Okręgowy w Łodzi 1917-2017, Łódź 2017*, der die Geschichte des Sondergerichts Litzmannstadt darstellt, aber kein Licht auf die Prozesse gegenüber Deutschen nach 1945 wirft. Die Militärgerichte sind hingegen durch Lodzer Historiker besser untersucht, so etwa: *Żelazko: "Ludowa" sprawiedliwość*. Darin sind auch Porträts der durch das Regionale Militärgericht Lodz Verurteilten enthält; ein Konferenzband wurde drei Jahre zuvor veröffentlicht: *Żelazko, Joanna; Wróbel, Janusz (Hrsg.): Wojskowy Sąd Rejonowy w Łodzi, Warszawa 2004*. Das Forschungsdesiderat zu zivilen Gerichten in Lodz nach 1945 kann durch nicht überlieferte Verwaltungsschriften und das große Interesse der polnischen Historiker am anti-kommunistischen Widerstand nach 1945 erklärt werden.



ausgesiedelt worden waren. Der Antrag auf Rehabilitierung besaß vielfach keine aufschiebende Wirkung. Darüber hinaus sind in den Anträgen auf Rehabilitierung nicht nur die Deutschen, sondern auch die von „privilegierten Minderheiten“ wie Russen, Ukrainern, Belarussen etc. eingerechnet.<sup>863</sup>

In der Sammlung des Justizministeriums gibt es monatliche Berichte der einzelnen Amtsgerichte aus den Jahren 1945 und 1947, die teilweise Daten über die eingereichten Rehabilitierungsanträge und die abgeschlossenen Verfahren enthalten.

	Łask	Lodz	Pabianice	Tuszyn	Zgierz
Mai 1945	unbekannt	300	30	0	2
Juni 1945		96	1	0	0
Juli 1945		621	61	0	6
August 1945	11	Unbekannt	238	9	Unbekannt
September 1945	unbekannt		39	13	
Oktober 1945			60	8	
November 1945			21	3	
Dezember 1945			3	6	

Tabelle 10: Eingereichte Rehabilitierungsanträge in einzelnen Amtsgerichten im Jahr 1945

	Łask	Lodz	Pabianice	Tuszyn	Zgierz
Mai 1945	unbekannt	27	0	0	0

<sup>863</sup> Die Anzahl der zu ostslawischen und der baltischen Minderheit gehörigen Personen, die sich rehabilitieren mussten und in der Region Lodz lebten war minimal. Doch einige wichtige Personen in der Stadt und Region Lodz hatten russische, ukrainische und belarussische Ausweise während des Zweiten Weltkriegs. Nach dem Zweiten Weltkrieg mussten sie sich wie Deutschen vor den Amtsgerichten rehabilitieren. Vgl. Olejnik, Leszek: Rozwiązanie przez władze polskie w latach 1945-1946 kwestii grup narodowościowych uprzywilejowanych w czasie okupacji niemieckiej. In: Sudziński, Ryszard; Jastrzębski, Włodzimierz (Hrsg.): Wrzesień 1939 roku i jego konsekwencje dla ziem zachodnich i północnych Drugiej Rzeczypospolitej, Toruń-Bydgoszcz 2001, S. 347-364.

Juni 1945		16	0	0	0
Juli 1945		25	0	0	0
August 1945	0	Unbekannt	0	0	Unbekannt
September 1945	unbekannt		0	1	
Oktober 1945			0	2	
November 1945			6	1	
Dezember 1945			77	5	

Tabelle 11: Abgeschlossene Rehabilitierungsverfahren in einzelnen Amtsgerichten im Jahr 1945

Für das Jahr 1945 sah die Situation etwa anders – der „Stau“ der Rehabilitierungsverfahren wurde monatsweise verkleinert.

	Pabianice
Januar 1946	13
Februar 1946	88
März 1946	28
April 1946	53
Mai 1946	37
Juni 1946	27
Juli 1946	165
August 1946	91
September 1946	15
Oktober 1946	25
November 1946	3
Dezember 1946	0

Tabelle 12: Eingereichte Rehabilitierungsanträge in den Amtsgerichten Pabianice im Jahr 1945

	Pabianice
Januar 1946	22
Februar 1946	20
März 1946	27
April 1946	46
Mai 1946	66
Juni 1946	38
Juli 1946	26
August 1946	18
September 1946	1
Oktober 1946	13
November 1946	0
Dezember 1946	0

Tabelle 13: Abgeschlossene Rehabilitierungsverfahren im Amtsgericht Pabianice im Jahr 1945

Ein typischer Rehabilitierungsverfahren begann mit Einreichung eines formlosen Antrages im Amtsgericht<sup>864</sup> und Bezahlung der Gebühr. Die Stadt- oder Gemeindebehörden bekamen die Information über das Rehabilitierungsgesuch, es folgte der Aushang einer entsprechenden Anzeige vor dem Haus des Antragstellers und vor dem Behördengebäude. Auch in den Zeitungen veröffentlichte man Informationen über den kommenden Prozess. Nach einiger Zeit fand eine Sitzung im Amtsgericht statt, wo die benannten Zeuginnen und Zeugen auszusagen hatten. Der Richter und die Laien fällten danach ein Urteil – entweder wurde die Person rehabilitiert (mit oder ohne Beschränkungen) oder der Antrag wurde abgelehnt und der oder die Volksdeutsche wurde ins Arbeitslager deportiert und ausgesiedelt.

Die Volksdeutschen, die sich rehabilitieren wollten, lassen sich nicht nur, auf der Grundlage der Rehabilitierungsanträge und ihres sozialen Status unterteilen, sondern auch basierend auf dem Verlauf des Rehabilitierungsprozesses, der Anzahl der Zeugen, dem Inhalt der

---

<sup>864</sup> Die Volksdeutschen mussten den Antrag bei dem Amtsgericht stellen, zu dessen Bezirk sie bis 1. Januar 1945 gehört hatten. Einige Anträge wurden deswegen umgeleitet und endeten vor den zuständigen Amtsgericht mit Verspätung.

Zeugenaussagen sowie der Härte des Urteils und letztlich auch aufgrund der Begründung der Einschreibung in die Volksliste und den jeweiligen Argumentationsstrategien. Unterschieden werden können vier Gruppen:

Die erste Gruppe besteht aus den Personen, die während des Krieges ihre deutsche Nationalität unter dem Druck der Besatzungsfunktionäre beziehungsweise der Familienmitglieder, Arbeitsgeber oder Bekannten deklariert hatten und den Druck der deutschen Behörden nach dem Krieg erfolgreich vor dem Gericht darlegen konnten. Diese Personen erhielten regelmäßig einen Freispruch oder mildere Gefängnisstrafen. Eine zahlenmäßige Dominanz von Frauen und Jugendlichen ist in dieser Gruppe sichtbar sowie ein häufig anzutreffendes niedriges Bildungsniveau und ein niedrigerer sozioökonomischer Status. Die zweite Gruppe bilden Personen, die sich wegen Beteiligung an in einer Untergrundorganisation zur Tarnung um die Volksliste beworben hatten. In dieser Gruppe gibt es mehr Männer als Frauen und mehr Personen mit Berufsabschlüssen als Ungebildete. Die dritte Gruppe besteht aus Prominenten und Immobilienbesitzern. In ihren Rehabilitierungsverfahren traten mehr Zeugen auf und es wurden zusätzliche Zeugenaussagen von anderen Persönlichkeiten eingeholt. Sie bekamen oft mildere Urteile, als eigentlich anzunehmen war. Allerdings wurde häufig ihr Besitz beschlagnahmt und nie zurückgegeben. Die vierte und kleinste Gruppe bildeten die Personen, die sich aktiv an die Besatzungsrealität zu adaptieren versucht und mit den Besatzern eng kooperiert hatten. Die kleine Anzahl solcher Rehabilitierungsanträge lässt sich mit der hohen Anzahl der Anklagen vor den Sonderstrafgerichten oder Bezirksgerichten erklären. Sie hatten also praktisch nie eine Chance, einen Antrag für Rehabilitierung zu stellen, weil sie in einem Arbeitslager oder Gefängnis eingesperrt waren oder auf ihren Prozess warteten.

Eine Aufteilung auf Basis der Umstände der Unterzeichnung der Volksliste und der darauffolgenden Konsequenzen in den Prozessen ist nur teilweise möglich – der Zeitpunkt der Einschreibung spielte eine gewisse Rolle, wenn es um Geldstrafen oder die Begründung der Härte des Urteils ging.

Eine spannende Frage, die sich bei ausschließlicher Nutzung der Rehabilitierungsakten nicht beantworten lässt, bezieht sich auf die „polnische Gesinnung“. Hatten alle Volksdeutschen, die sich um eine Rehabilitierung bemühten und diese beantragten, stärkere Beziehungen und

eine Verbindung zum Polentum? Basierend auf den Rehabilitierungsschreiben und den Aussagen während der Prozesse könnte man die These vertreten, dass alle Antragstellenden starke Beziehungen zum Polentum vorweisen konnten. Dies wäre aber eine starke Vereinfachung – wir besitzen in vielen Fällen keine anderen Dokumente. Viele Personen könnten interkulturell aufgewachsen und geprägt worden sein. Sie hätten sich aber in der konkreten Situation vor Gericht als überzeugte Polen zeigen müssen, denn eine interkulturelle Biografie konnte unmittelbar nach dem Krieg einen Verdacht auf die Person lenken und der Antrag dann vor Gericht scheitern. In manchen Fällen lässt sich wegen der Flucht während des Prozesses annehmen, dass diese Volksdeutschen eher ziemlich stark mit Deutschland verbunden waren. In einem überraschenden Fall aus Pabianice stellte eine Familie gemeinsam den Antrag auf Rehabilitierung und bat dennoch um die Ausreise nach Deutschland (die genehmigt wurde).<sup>865</sup> Es findet sich in diesen Akten auch ein Schreiben eines Landrats, der sich gegen die Rehabilitierung der Familie aussprach und eine Aussiedlung aus Polen forderte.<sup>866</sup> Solche Fälle sind aber in der Sammlung extrem selten – kein weiterer Fall wurde in der Stichprobe von mehreren hundert Akteneinheiten entdeckt.

Die Volksdeutschen mussten nach dem Zweiten Weltkrieg ihr Fehlverhalten, d. h. die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft und ihre reale oder vermeintliche Privilegierung erklären. Dies geschah durch einen formlosen Antrag mit biografischen Elementen und der Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr, damit der Rehabilitierungsprozess beginnen konnte. Die Anträge mussten Informationen über das Verhalten der Antragstellenden enthalten, alles andere musste nicht erwähnt werden. Der Stil und die Sprache sowie die Argumentationsstrategien dieser Dokumente wurden bisher weder von der polnischen noch der deutschen Forschung analysiert. Für den Großteil der Zeit nach 1945 blieben diese Anträge in den Gerichtsarchiven oder später in den Staatsarchiven gelagert; eine Akteneinsicht zu wissenschaftlichen Zwecken war nicht gestattet. Erst in den vergangenen fünf Jahren wurde

---

<sup>865</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach (1945-1950) (Amtsgericht Pabianice, 1945-1950), 124, Pismo Sekcji Śledczej Powiatowego Urzędu Bezpieczeństwa Publicznego w sprawie rodziny G. z dn. 19.05.1947, S. 21.

<sup>866</sup> Ebd., Pismo Starosty Powiatowego w Pabianicach w sprawie wniosku o rehabilitację rodziny G. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach z dn. 21.09.1945, S. 1

es genehmigt, diese Dokumente zu wissenschaftlichen Zwecken einzusehen und zu verwenden.

In allen Anträgen sind die persönlichen Daten der Volksdeutsche enthalten, wie Geburtsort und -datum, die Anschrift am 1. Januar 1945 und die frühere Wohnadresse. Bei vielen Anträgen gibt es auch eine Angabe des Bekenntnisses, was eher überraschend war, denn es gab keine Notwendigkeit, die Religion vor dem Richter bekannt zu geben. Trotzdem befinden sich in der Mehrheit der Anträge solche Bekundungen. Manchmal finden sich auch Beschreibungen wie „jestem Polką-katoliczką“ (ich bin eine katholische Polin), die aber eine Seltenheit in der Stichprobe darstellen.

Die Gruppe der Antragstellenden war sehr bunt und vielfältig. Am häufigsten handelte es sich um Arbeiterinnen unterschiedlichen Alters, Kinder, Jugendliche und Rentner sowie auch Rentnerinnen. Die Männer sind bei allen Amtsgerichten in einer Minderheit. Die meisten Anträge stellten Arbeiterinnen und Arbeiter der Textilindustrie. Auch einige Meister, Facharbeiter sowie spezialisierte Fachkräfte bemühten sich um eine Rehabilitierung nach 1945. Es finden sich auch einige wenige Personen mit einer mittleren und höheren Ausbildung, sowie (vor dem Krieg) wohlhabende Personen. Die an deutschen Mittelschulen (Lodzer Deutsches Gymnasium oder die deutschen Gymnasien in Pabianice und Zgierz) oder in Deutschland ausgebildeten Volksdeutschen sind in der Stichprobe zahlenmäßig selten repräsentiert. Unter den Gebildeten finden sich zumeist Ärzte, Textilindustriefachkräfte und Lehrer aus der Vorkriegszeit.<sup>867</sup> Man kann auch einige, meist weibliche, Familienmitglieder finden, die mit sehr wichtigen Personen verbunden waren, wie Wanda Krusche, die Frau von Edward Krusche, einem Fabrikanten,<sup>868</sup> oder Matylda Linde,<sup>869</sup> die Schwester von Juliusz Bursche, dem früheren Bischof der Evangelisch-Augsburgischen Kirche, sowie die Familie des durch die Unterstützung von Polen bekanntgewordenen Pastors Falzmann (Falcmann) in Zgierz.<sup>870</sup> In der Sammlung finden sich außerdem einige Fabrikanten, wie Gustaw Geyer, der sich vor dem Amtsgericht Lodz um seine Rehabilitierung bemühte, oder Józef Rensz mit seiner

---

<sup>867</sup> In der Stichprobe fanden sich keine Lehrer oder Lehrerinnen, die während des Krieges unterrichteten.

<sup>868</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 303.

<sup>869</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 340.

<sup>870</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 219-222.

Frau, der eine Weberei in Pabianice betrieb,<sup>871</sup> zudem einige weniger wichtige Fabrikanten aus Zgierz. Zudem finden sich einige Personen, die außerhalb Polens geboren waren – meist handelt es sich um ältere Personen, die in Deutschland geboren waren und noch vor 1918 in die Region Lodz emigriert waren. Seltener handelte es sich um Migranten aus anderen Regionen, wie im Fall von Consuela Swatek, die 1889 in Narew geboren wurde. Sie war Anglikanerin und zusammen mit ihrer Tochter (ebenfalls Anglikanerin) rehabilitierte sie sich im Zgierz.

Die Statistiken der Amtsgerichtsanhträge sind von den Einwohnern der Städte dominiert. Bei einem Vergleich dieser Gruppe mit der Gruppe der angemeldeten Volksdeutschen in den Städten in der Nähe von Lodz<sup>872</sup> lässt sich feststellen, dass zwischen den beiden Gruppen hinsichtlich des Alters nur kleine Unterschiede, dafür aber größere Unterschiede bei den Berufen sowie dem Geschlecht bestanden. Die Volksdeutschen, die sich zu einem Rehabilitierungsantrag entschlossen, und die durch Staatsorgane sowie Meldungsbehörden registrierten Volksdeutschen sind eine vergleichbare Gruppe. Dasselbe kann wegen des Datenmangels nicht über die Volksdeutschen in den Gefängnissen und den Arbeitslagern gesagt werden – die Daten wurden entweder nicht erhoben, oder sie sind den Forschern nicht zugänglich.

Besonders interessante Fälle, die aber nur mit den späteren Staatssicherheitsakten zusammengelesen werden können, sind die Akten von Andrzej Kazimierz Loth und Stanisław Loth. Die beiden jungen Volksdeutschen (in den Zwanzigerjahren geboren) waren wegen starker Verbindungen zur deutschen Minderheit und ihres „Kosmopolitismus“ in den fünfziger

---

<sup>871</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 514.

<sup>872</sup> Die Bürgermilizverzeichnisse der Volksdeutschen aus der Stadt Lodz sind nicht erhalten. Die Listen aus der Region Lodz befinden sich zurzeit im Lodzer IPN.

und Sechzigerjahren ins Visier der Staatssicherheit geraten.<sup>873</sup> Ihr Vater, Emilian Loth, leitete in den Zwanzigerjahren den Rotary Club in Lodz.<sup>874</sup>

Fast alle Anträge hatten den gleichen Aufbau. Am Anfang, nach der Mitteilung der Adresse, stand eine Bitt-Floskel um eine Rehabilitierung vor dem Amtsgericht. Im unteren Teil des Antrags befand sich oft ein Feld mit den wichtigsten Fakten aus dem Leben der Antragsteller. Dieses Feld war sehr kurz und in der Regel nur auf die relevantesten Informationen aus der Vorkriegszeit begrenzt. Auf den biografischen Teil folgte die Darstellung der Umstände, unter denen die Volksliste unterzeichnet wurde und die Argumente für eine Rehabilitierung. In vielen Akten stand am Ende außer einer an den Richter adressierten Bittfloskel auch die Bitte um eine Befragung der Zeugen, was die Unschuld der Antragstellenden beweisen sollten. Die Mehrzahl der Anträge umfasste diese Elemente, oft in dieser Reihenfolge.

An die Rehabilitierungsanträge wurden oft die Volkslistenausweise angehängt. Das trug wesentlich zur Auffindung der Akten bei – die Ausweise zeigen die Nummer der Volksliste, laut der die Anträge in der DVL-Kartei angeordnet waren. Auch die visuelle Unterscheidung der Farben erlaubte die Volkslistengruppe der Person zu erkennen – die Ausweise der Gruppen „2“ bis „4“ hatten unterschiedliche Farben. Manchmal waren noch andere Dokumente beigelegt, wie Briefe von Familienmitgliedern aus einem Konzentrationslager, die durch die Unterzeichnung der Volksliste entlassen werden sollten und damit den Zwang zur Unterzeichnung der Volksliste beweisen konnten. Viel öfter aber wurden die Identifikationskarten, die sogenannten „palcówki“ mit Fingerabdrücken, an die Anträge angehängt. Es ist unbekannt, wie wichtig diese Dokumente in den Prozessen waren. Es scheint eher so, dass sie nicht so relevant waren, wie andere Beweise.

In manchen Gerichtssachen wurden Bürgschaften von Mitgliedern der Polnischen Arbeiterpartei, also die kommunistische Partei angehängt. In Fällen von Fabrikeigentümern

---

<sup>873</sup> AIPN Ld Pf 10/469, B. 1, Wyjaśnienie Aleksa Ł. w sprawie Rotary Clubu z 13.12.1955, S. 62-63. Aleksy Ł. hatte im Rahmen der Untersuchungen zur Gestapo im Dezember 1955 eine kurze Erklärung bei der polnischen Staatssicherheit über den Rotary Club und Emilian Loth abgegeben.

<sup>874</sup> Zu den biografischen Darstellungen von Emilian Loth und Darstellungen der Geschichte des Rotary-Clubs in Vorkriegsstadt Lodz gehört: Chrzanowski, Jan Kanty: Założyciele Rotary Club Łódź: 1933 rok, Łódź 2017. Eine Kurzbiographie von Emilian Loth: <http://www.rotary.intv.pl/Loth%20E>. (letzter Aufruf 02.02.2022).



bürgten manche Fabrikmitarbeiter für ihre Arbeitgeber. Der erste Fall betraf am häufigsten die PPR-Mitglieder, die eine Aufnahme in die Volksliste wegen ihrer Untergrundarbeit angenommen hatten, manchmal aber auch Personen, die nicht zur kommunistischen Partei gehört hatten, wie der Arzt Witold Winiarz<sup>875</sup> Solche Bescheinigungen konnten die Chance auf Rehabilitierung deutlich steigern – obwohl die Richter diese Dokumente in den Urteilsbegründungen nicht explizit erwähnten, stellten sie diese auch nicht infrage.

In manchen Fällen wurde den Akten Klageschriften von Bürgern beigelegt, die die Zusammenarbeit mit den Besatzern oder einen Anti-Polonismus belegen sollten. Helena J. klagte zum Beispiel in der Gerichtssache von Stefania A. aus Lodz, dass sie ihre Familie während der Besatzung aus dem Haus herausgeworfen habe. Die Versuche, den Streit friedlich zu lösen, seien gescheitert, wie die Klägerin schrieb: „Die Intervention von mir und meinem Mann bei A. führten bei der hochmütigen ‚Deutschen‘ zu keinem Verständnis und menschlichen Gefühlen, während sie uns die Gendarmen auf den Hals hetzte, um uns rauszuwerfen“.<sup>876</sup>

Die Zahl solcher belastenden Aussagen war niedrig. Die meisten bezogen sich auf das Verhalten der zu Rehabilitierenden während des Krieges. In der Sache von Natalia S. aus Zgierz schrieb Władysław S. (keine Verwandtschaft), dass diese Volksdeutsche kranke Polen ausgebeutet habe.<sup>877</sup> Bronisław Ł. widersetzte sich der Rehabilitierung von Elza K. aus Zgierz, denn „Während der Erschießung der Polen in Zgierz 1942 kam die oben genannte

---

<sup>875</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 597, Zaświadczenie Komitetu Łódzkiego Polskiej Partii Robotniczej o Witoldzie Winiarzu z dn. 24.02.1945, S. 7.

<sup>876</sup> „Interwencja moja i męża u A. (...) nie odniosły u chardej ‚Niemki‘ żadnego zrozumienia i uczucia ludzkiego, przysyłając nam na kark żandarmów celem wyrzucenia nas” APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 1320, Sprzeciw Heleny J. w sprawie rehabilitacyjnej Stefanii A. przed Sądem Grodzkim w Łodzi, z maja 1946 r., S. 4.

<sup>877</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 170, Sprzeciw Władysława S. w sprawie rehabilitacyjnej Natalii S. przed Sądem Grodzkim w Zgierzu z dn. 23.01.1946, S. 8.

[Volksdeutsche] fröhlich in die Wohnung und sagte, dass sie [die Deutschen, M. T.] die Banditen erschießen“.<sup>878</sup>

In manchen Aussagen findet man auch kuriose Behauptungen, wie die über Gustaw Geyer. Bei ihm wurde angemerkt, dass er und seine Familie die Fabrik (die konfisziert worden war) nicht verlassen wollten. Festgestellt wurde: „Seine allgemeine Einstellung ist in Bezug auf die jetzige Regierung feindlich, gesprochen wird darüber jedoch nur in den Kreisen der ehemaligen Finanzoligarchie“.<sup>879</sup> Die Vorwürfe der Illoyalität gegenüber der jetzigen Regierung wurden allerdings sehr selten in den belastenden Aussagen angeführt. In der Mehrheit solcher Schreiben wurde eher über die Besatzungszeit geschrieben.

An manche Gerichtsakten sind auch Zeitschriftenauszüge angehängt, in denen die Prozesse angekündigt werden, was eine Meldung von Zeugen beschleunigen sollten. In der Regel handelte es sich um Lokalzeitungen, vor allem um den „Express Ilustrowany“, den „Kurier Popularny“ (Zeitung der PPS) und der „Głos Robotniczy“ (Zeitung der PPR).

Manche Anträge wurden von Anwälten in der dritten Person geschrieben. Die Argumentation in solchen Anträgen unterschied sich allerdings nicht wesentlich von der Argumentation in den von den Volksdeutschen selbst verfassten Rehabilitierungsanträgen.

Es gibt auch sehr kurze Anträge, die von Volksdeutschen in Gefängnissen und Arbeitslagern verfasst wurden. Diese Anträge umfassen fast keine persönlichen Daten und Fakten aus ihren Leben. Die längsten Einträge sind die über die Wohnadresse während der Besatzung und am 1. Januar 1945 sowie über ihren aktuellen Haftort. Sie schrieben in der Regel auch ein bis zwei Sätze über die Gründe der Aufnahme in die Volksliste. Die Länge dieser Anträge überschritt nie eine Seite. Über den Stil oder die Argumentation kann kaum etwas gesagt werden, denn die Inhaftierten schrieben in solchen Anträgen sehr kurze, prägnante und präzise Sätze und

---

<sup>878</sup> „w czasie gdy rozstrzeliwania Polaków w Zgierzu w 1942 roku wymieniona weszła do mieszkania radosna i powiedziała że rozstrzeliwują bandytów“ Gemeint ist eine Racheaktion des Besatzers, bei der für den Tod zweier Deutscher hundert Polen hingerichtet wurden. Mehr in: Wróbel, Janusz (Hrsg.): „Dziś za jednego Niemca, śmierć poniesie 50 Polaków“. Materiały konferencji popularnonaukowej w Zgierzu, 20 III 2012 r., Łódź 2013.

<sup>879</sup> „Ogolne nastawienie jest wrogie w stosunku do obecnego rządu, mówi się o tym tylko w środowisku byłej finansjerji“ APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 1807b, Sprzeciw wobec rehabilitacji rodziny Geyerów przez Sąd Grodzki w Łodzi, autor i data powstania nieznane, S. 44.

argumentierten nicht. Typisch war eine kurze Erklärung mit rudimentärer Begründung: „Die Volksliste unterzeichnete ich am 15. Dezember 1940 aus den folgenden Gründen: Zwang der deutschen Behörden.“<sup>880</sup>

Äußerst selten stellen deutsche Umsiedler Anträge auf eine Rehabilitierung wegen der Volksliste an das Amtsgericht. In dem Antrag von Michalina K. hieß es: „Im Jahr 1939 wurden wegen des Sowjetisch-Deutschen Vertrages alle Personen deutscher Herkunft in die von Deutschen besetzten Gebiete umgesiedelt“.<sup>881</sup> Der Antrag stellte klar, was andere Antragsstellenden vermeiden wollten – es gab auch polnische Umsiedler aus Ostpolen, die während des Krieges im Rahmen des Ribbentrop-Molotow-Pakts nach Litzmannstadt umgesiedelt worden waren und die deutsche Staatsbürgerschaft hatten.

Die Mehrzahl der Anträge war überwiegend in der Umgangssprache gehalten und größtenteils grammatikalisch und orthographisch fehlerfrei. Nur selten schrieben die Volksdeutschen lange Sätze mit vielen Adjektiven, die weniger zum sonstigen Antragsstil passten.

In den Anträgen finden sich – im Unterschied zu den Aussagen der Zeugen und der Bürgermiliz – wenig vorgefertigte Formulierungen und Wiederholungen. Mit Ausnahme der Bitte um eine Rehabilitierung und der Bitte um den Beginn des Rehabilitierungsprozesses lassen sich überhaupt keine Phrasen in den Anträgen identifizieren, die immer wieder verwendet wurden. Eine separate Forschungsaufgabe wäre es, die gesamten Anträge aus einer Stadt oder Region (aus den Sammlungen im Staatsarchiv und den späteren Bezirksgerichtsakten im IPN) auszuwerten.

Es gab mehrere Strategien, die von den ehemaligen Deutschen nach 1945 angewandt wurden. Die Strategien unterschieden sich innerhalb der Rehabilitierungsprozesse oder der späteren Strafprozesse nicht wesentlich.

---

<sup>880</sup> „Volkslistę podpisałem w dniu 15 XII 1940 roku z następujących powodów: przymusu władz niemieckich. Quelle: APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 1357, Wniosek Edwarda K. do Sądu Grodzkiego w Łodzi o rehabilitację z dn. 15.08.1945, S. 7.

<sup>881</sup> „W roku 1939 na mocy układu sowiecko-niemiecko wszystkie osoby pochodzenia niemieckiego przesiedlono na tereny zajęte przez Niemców.” APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 159, Wniosek Michaliny G. do Sądu Grodzkiego w Zgierzu o rehabilitację z dn. 6.10.1945, S. 1.

Bei den Rehabilitierungen gab es mehrere Wege, um zu einer positiven Entscheidung zu gelangen. Es musste nur bewiesen bzw. der Richter davon überzeugt werden, dass die Unterzeichnung der Volksliste unter Zwang erfolgt sei und die Angeklagten eine „polska odrębność narodowa“ (polnische nationale Eigenarten) besäßen,<sup>882</sup> sich also selbst als Polen definierten. Sie mussten auch beweisen, dass sie sich während der deutschen Besatzung nicht bereichert und in dieser Zeit nicht unter besseren Lebensumständen als die Polen gelebt hatten. Diese Voraussetzungen wurden nicht immer erfüllt, was in manchen Fällen zu hohen Geldstrafen führte.

Welche Argumente wurden am häufigsten geäußert, um den Zwang zur Aufnahme in die Volksliste und die Bewahrung der „Polnischen nationalen Eigenarten“ zu beweisen? Es wäre anzunehmen, dass in einer Sammlung tausender Rehabilitierungsakten sehr unterschiedliche Argumentationen zu finden sind und keine Klassifikation möglich ist. Diese Annahme trifft – überraschender Weise – nicht zu. Zahlreichen Akten liegen die gleichen Argumente zugrunde. Es gibt keine Untersuchungen, ob sich die von den Volksdeutschen in der Region Lodz genutzten Argumente wesentlich von den Argumenten der Volksdeutschen aus Regionen, wo fast die ganze Bevölkerung, einschließlich vielen Polen und Personen aus dem deutsch-polnischen Umfeld, die Volksliste unterzeichnet hatte, unterschieden.

Die an den häufigsten angebrachten Argumenten bezogen sich auf die Sprache, die Sozialisation (Kultur, Gewohnheiten), das deutsche politische und öffentliche Leben und die Kinder. Sie orientierten sich weniger an der Arbeitswelt. Die ersten drei Argumente wandten fast alle Volksdeutschen aus allen Schichten und sozialen Gruppen der Gesellschaft der Region Lodz an. Einige Argumente wurden aber nur von distinktiven Untergruppen der Volksdeutschen genutzt: Fabrikbesitzer argumentierten, dass sie den polnischen Arbeitern geholfen und die deutschen Anordnungen über den Verkauf und die Produktion verschiedener Produkte sabotiert hätten; Kinder sagten fast immer aus, sie hätten die deutsche Schule gehasst und seien oft für die Nutzung der polnischen Sprache und Ungehorsam bestraft worden. Es gab keinen Unterschied in der Argumentation zwischen den

---

<sup>882</sup> Dz. U. RP, Nr. 17, 1945, Pos. 95 und 96, Kapitel 1 und 2, entsprechend Art. 1 und 10.

Volksdeutschen, die außerhalb Polens geboren waren und vor dem Krieg die polnische Staatsbürgerschaft bekommen hatten, und dem Rest der Gruppe, der in Polen geboren war.

Die Sprache war genauso wie unter der deutschen Besatzung, eines der wichtigsten Argumente, mit der die Anerkennung der Nationalität hervorgehoben werden konnte. Zahlreiche Volksdeutsche sagten aus, nur Polnisch zu sprechen oder Deutsch kaum zu verstehen.<sup>883</sup> Wenn sie die deutsche Sprache ziemlich gut beherrschten, schrieben sie, dass sie in der Öffentlichkeit oder an der Arbeitsstelle zur Nutzung des Deutschen gezwungen waren. Regelmäßig wurde dieses Argument von Frauen für ihre Kinder herangezogen, die angeblich nur Polnisch konnten, obwohl sie zur deutschen Schule gegangen waren und in einer deutsch-polnischen Familie gelebt hatten, also wahrscheinlich gut Deutsch sprachen.

Fast immer schrieben die Volksdeutschen, dass ihr Zuhause polnisch geführt worden sei. „Mein Haus ist während der ganzen Besatzungszeit polnisch geführt worden“<sup>884</sup> wie Łucja S. aus Zgierz schrieb. Obwohl solche Deklarationen nie erläutert oder detailliert präsentiert wurden, scheint es, dass die Richter und Laien deutlich verstanden, was die Antragstellenden sagen wollten – dass sie eine Familie gegründet hatten, deren gesamte Hausgewohnheiten polnisch waren und sich in ihren Abläufen und Gewohnheiten sowie in der Symbolik nicht von anderen Polen unterschieden. Man kann von Zeit zu Zeit auf eine religiöse Erweiterung des Argumentes stoßen: „Ich habe mein Haus durch die ganze Besatzung rein polnisch und katholisch geführt.“<sup>885</sup> Oder es wurde auf die Kinder verwiesen: „Meine Kinder wurden in polnischen Geist und Tradition erzogen“.<sup>886</sup> Das Argument der polnischen Gesinnung der Nachkommen wurde durch die Eltern der Kinder und Jugendlichen regelmäßig in den Rehabilitationsschreiben angeführt. Manchmal schrieben die Volksdeutschen auch

---

<sup>883</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 14, Wniosek Elizy B. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z sierpnia 1945, S. 2.

<sup>884</sup> „Dom mój prowadzony był przez cały czas okupacji po polsku.” APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 135, Wniosek Łucji S. do Sądu Grodzkiego w Zgierzu o rehabilitację z dn. 28.07.1945, S. 2.

<sup>885</sup> „Prowadziłam dom przez cały czas okupacji czysto po polsku i po katolicku.” APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 185, Wniosek Krystyny D. do Sądu Grodzkiego w Zgierzu o rehabilitację z dn. 30.10.1945, S. 1.

<sup>886</sup> „Dzieci moje (...) były wychowywane w duchu i tradycji polskiej.” APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 214, Wniosek Anny B. do Sądu Grodzkiego w Zgierzu o rehabilitację z stycznia 1946, S. 3.

Behauptungen, wie zum Beispiel „ich hatte keine sozialen Beziehungen mit der deutschen Bevölkerung“,<sup>887</sup> oder „Die Nachbarn hielten mich für eine Polin“.<sup>888</sup>

In der Sammlung der Rehabilitierungsanträge findet sich regelmäßig die Argumentation, dass die Antragsstellenden Polen waren, weil sie nicht am Parteileben teilgenommen hätten. Das trifft auf fast alle Volksdeutschen zu, da nur die Mitglieder der DVL-Gruppe 1 in die Partei eintreten durften. Sie konnten aber alternativ in mit der NSDAP verbundenen Organisationen aktiv werden, was allerdings nicht angesprochen wurde. Ein gleichwertiges Argument war der Verzicht auf das Tragen eines Hakenkreuzes. Wie schon im vorherigen Kapitel beschrieben, sollten alle Volksdeutschen in der Öffentlichkeit ein Abzeichen tragen. In den Aussagen der Zeugen und den Milizberichten wurde oft vermerkt, ob die Antragsstellenden ein Hakenkreuz-Abzeichen oder eine Uniform trugen. Es scheint aber, dass dieses Argument keine besonders große Bedeutung für die Richter hatte, darauf lassen zumindest die erhaltenen Urteilsbegründungen schließen. Zu finden sind in den Rehabilitierungsanträgen Vermerke über fehlende Hitler-Porträts, dieses Fehlen wurden aber nur von einer Minderheit der Volksdeutschen als Argument genutzt.

Der Eindruck eines Bündnisses mit der polnischen Nation wurde in der Regel durch Hinweise auf Hilfsleistungen verstärkt und in den Nachkriegsschriften als Argument für die Rehabilitation genutzt. In den meisten Fällen handelte es sich um Hilfe für andere Polen. Die Hilfsleistungen für Juden erfolgten meist in Bezug auf die Aufbewahrung von deren Besitz,<sup>889</sup> seltener wurde die Rettung von Juden in den Schreiben erwähnt.

Die Hilfen für Polen konnten sehr unterschiedliche Formen annehmen: von der Aufbewahrung von Besitz und illegalem Radiohören, über das Verstecken von durch die Gestapo oder Kripo gesuchten Polinnen und Polen, bis zum Untergrundunterricht. Die

---

<sup>887</sup> „nie utrzymywałam żadnych stosunków towarzyskich z ludnością niemiecką.“ APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 173, Wniosek Janiny F. do Sądu Grodzkiego w Zgierzu o rehabilitację z dn. 15.09.1945, S. 2.

<sup>888</sup> „Sąsiedzi uważali mnie za Polkę.“ APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 214, Wniosek Anny B. do Sądu Grodzkiego w Zgierzu o rehabilitację z dn. 25.01.1946, S. 3.

<sup>889</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 481, Wniosek Heleny P. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z dn. 25.07.1945, S. 3. Der Rehabilitierungsantrag des Mannes der Angeklagten erwähnt dasselbe – Ebd., 483, Wniosek Władysława P. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z dn. 6.10.1945, S. 3.

ehemaligen Volksdeutschen organisierten eine Aufbewahrung aller möglichen Dinge während des Krieges – von Essen für polnischen Familien,<sup>890</sup> Bücher<sup>891</sup> bis zu hochwertigem Besitz und Möbeln von Polen.<sup>892</sup> Das Aufbewahren von Besitz betraf nicht nur Privatpersonen – manche Personen verbargen Bücher, Fahnen und Flaggen verschiedener Institutionen und andere Sachen der staatlichen und kirchlichen, lokalen und regionalen sowie überregionalen Institutionen. Wenn die Aufbewahrung von Besitz durch diese Institutionen oder Aussagen von Privatpersonen bestätigt wurde, konnten die Volksdeutschen in der Regel mit einem Freispruch rechnen. Das Verstecken von Personen wurde oft in den Rehabilitierungsanträgen erwähnt, mit unterschiedlichen Angaben zu den Details. Zu den typischen Beschreibungen gehört dieser Satz aus der Rehabilitierungsbiografie von Wanda P. aus Pabianice: „Ich habe Janina Ł. eine Zeit lang in meinem Haus versteckt, als die Polizei nach ihr suchte, weil sie sich weigerte, in Deutschland zu arbeiten.“<sup>893</sup> Auffällig ist dass die sich um Rehabilitation bemühenden Deutschen nie davon berichteten, dass sie Juden sowie Volksdeutsche, die sich gegen die Besatzer betätigten, versteckt hätten.

---

<sup>890</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 15, Wniosek Marianny B. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z dn. 7.09.1945, Bl. 2 v.

<sup>891</sup> "Unter anderem habe ich eine Büchersammlung von etwa tausend polnischen Büchern des verschleppten Henryk K." („Między innymi przechowywałam księgozbiór liczący około tysiąca książek polskich wysiedlonego Henryka K.") APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 173, Wniosek Zofii H. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z dn. 31.07.1946, Bl. 4 v.

<sup>892</sup> "Wir lagerten Hab und Gut, Möbel, Wertsachen und Wertpapiere für Polen ein, die von Zwangsäumung bedroht waren oder aus anderen Gründen ihr Eigentum wegschaffen mussten, um es vor Beschlagnehmung zu schützen. („przechowywałyśmy rzeczy, meble, kosztowności i papiery wartościowe Polakom, którym groziło wysiedlenie lub którzy z innych powodów musieli majątek swój usunąć aby uchronić go przed konfiskatą") APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 294, Wniosek Anny K. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z dn. 27.08.1945, Bl. 4 v.

<sup>893</sup> „Ukrywałam u siebie przez pewien czas Janinę Ł., gdy poszukiwała jej policja, wobec odmowy wyjazdu na roboty do Niemiec." APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 494, Wniosek Wandy P. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z czerwca 1946, Bl. 2 r. Auch in den Akten aus anderen Amtsgerichten gibt es solche Argumente – als Beispiel kann man die Akten aus Amtsgericht Zgierz nennen – APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 135, Wniosek Łucji S. do Sądu Grodzkiego w Zgierzu o rehabilitację z dn. 28.05.1945, Bl. 2 v. oder Ebd., 214, Wniosek Anny B. do Sądu Grodzkiego w Zgierzu o rehabilitację z dn. 23.01.1946, S. 3.

Das Hören ausländischer Rundfunksender war gesetzlich streng verboten (sogenannte Rundfunkverbrechen). Trotzdem finden sich in vielen Akten Anmerkungen über das gemeinsame Hören alliierter Rundfunkstationen oder zumindest über die Duldung des Hörens, wenn es sich um familiäre Kreise handelte. Es war für manche Deutsche offensichtlich wichtig zu schreiben, dass sie die gehörten Informationen weiterleiteten, wie zum Beispiel Zenona K. aus Pabianice, die schrieb: „Ich habe mir die Nachrichten ausländischer Sender angehört und sie mit meinen Freunden geteilt“.<sup>894</sup> Dieses Argument schien weniger wirkungsvoll für die Urteilsfindung zu sein, trotzdem wurde es nach Bestätigung durch Zeugen anerkannt.

Das Verstecken von gesuchten Polen wurde von den Richtern in der Region Lodz sehr hoch gewürdigt. Volksdeutsche, die gesuchte Personen während der Besatzung im eigenen Haus versteckt hatten, wurden fast immer rehabilitiert.<sup>895</sup> Nur in einzelnen Fällen wurde es nach Zeugenaussagen gegen die Volksdeutschen ausgelegt – diese Fälle traten ein, wenn die Volksdeutschen den Polen schon nach kurzer Zeit wieder den Unterschlupf verwehrten, obwohl die Person noch gesucht wurde. Das Verstecken von Juden und sowjetischer Kriegsgefangener spielte in den Entlastungsangaben überhaupt keine Rolle.

Der Untergrundunterricht der polnischen Sprache, Geschichte und Kultur zählte zu den riskanten Aktivitäten in der okkupierten Region Lodz. In den Rehabilitierungsanträgen kann man die Aussagen von Jugendlichen sowie ihrer Eltern finden – wie Leokadia G. aus Pabianice in ihrer Rehabilitierungsbiografie schrieb: „Meine Tochter, die durch die Volksliste gezwungen wurde, eine deutsche Schule zu besuchen, hat dennoch während der gesamten

---

<sup>894</sup> „Słuchałam wiadomości z zagranicznych stacji i dzieliłam się nimi z koleżankami“. Dieses Argument findet man auch in den Amtsgerichtsakten aus anderen Städten wie zum Beispiel: APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 209, Wniosek Marii R. do Sądu Grodzkiego w Zgierzu o rehabilitację z grudnia 1945, Bl. 1 v. und Ebd., 213, Wniosek Stanisławy do Sądu Grodzkiego w Zgierzu o rehabilitację z dn. 22.01.1946, Bl. 2 v.

<sup>895</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 28, Wniosek Sądu Grodzkiego w Pabianicach o zaniechanie ścigania w sprawie rehabilitacyjnej Ireny B. z dn. 28.04.1947, Bl. 17 v.; Ebd., 73, Wniosek Sądu Grodzkiego w Pabianicach o zaniechanie ścigania w sprawie rehabilitacyjnej Władysława B. z dn. 11.03.1947, Bl. 33 v.



Besatzungszeit bis heute die polnische Sprache bei einem polnischen Lehrer gelernt.“<sup>896</sup> Oder: „In meinem Haus fand der Unterricht einer geheimen polnischen Schule statt, die von einer Lehrerin, Leonarda Lorentowiczówna, geleitet wurde, die ich auch als Hausmädchen anmeldete, was es ihr erleichterte, die edle Aufgabe zu erfüllen, polnische Kinder zu unterrichten, denen die Bildung vorenthalten wurde“.<sup>897</sup> In vielen Rehabilitierungsverfahren berücksichtigten die Richter solche Argumentation wenig, egal ob vonseiten der Lehrerinnen oder Eltern. Der Richter bezog sich in der Urteilsbegründung im Prozess von Leokadia G. nicht auf das Argument,<sup>898</sup> im Fall von Edward R. folgte eine Rehabilitierung, unter anderem wegen dieses Sachverhalts.<sup>899</sup> Es scheint, dass der Untergrundunterricht in den Urteilsbegründungen eine geringere Rolle einnahm, als etwa die widerständige Arbeit im Untergrund oder das Verstecken gesuchter Polen. Man kann dies als Beleg sehen, dass der kulturelle Widerstand der polnischen Bevölkerung nach 1945 gegenüber bewaffneten Untergrundaktivitäten geringgeschätzt wurde.

Nur manchmal entschieden sich die Volksdeutschen über ihre beruflichen Aktivitäten zu schreiben. Irena D. aus Pabianice schrieb zum Beispiel: „Als ich anschließend in der Firma „Jankowski“ in Pabianice arbeitete, solidarisierte ich mich immer mit den Arbeitern. Auf die Fabrikschreibmaschine schrieb ich die Bitten um die Freilassung einer festgenommenen Polin“.<sup>900</sup> Dieses nur teilweise mit der Arbeitswelt verbundene Beispiel zeigt, dass in manchen

---

<sup>896</sup> „Córka moja zmuszona przez volkslistę do uczęszczania do szkoły niemieckiej, niezależnie od tego przez czas okupacji do chwili obecnej uczy się języka polskiego u nauczycielki Polki.“ APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 128, Wniosek Leokadii G. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z 8.04.1946, Bl. 2 v.

<sup>897</sup> „W domu mym odbywały się lekcje tajnej szkoły polskiej, prowadzonej przez nauczycielkę Lorentowiczównę Leonardę, którą zarazem zameldowałem jako pomocnicę domową, ułatwiając jej tym sposobem pełnienie szczytnego dzieła nauczania pozbawionej nauki dziatwy polskiej.“ APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 498, Wniosek Edwarda R. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z 28.07.1945, Bl. 3 v.

<sup>898</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 128, Wniosek Sądu Grodzkiego w Pabianicach o zaniechanie ścigania w sprawie rehabilitacyjnej Leokadii G. z dn. 21.04.1947, Bl. 19.

<sup>899</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 498, Uzasadnienie wyroku Sądu Grodzkiego w Pabianicach w sprawie rehabilitacyjnej Edwarda R.. z trzeciego kwartału 1947, Bl. 60 v.

<sup>900</sup> „Gdy następnie pracowałam w firmie ‘Jankowski’ w Pabianicach, zawsze solidaryzowałam się z pracownikami. Na maszynie fabrycznej pisałam podania o zwolnienie z więzienia aresztowanej Polki.“ APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 91, Wniosek Ireny D. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z maja 1945, Bl. 2 r.

Fällen auch die Tätigkeit am Arbeitsplatz als ein Argument für eine Rehabilitierung genutzt werden konnte. Viel öfter wurde argumentiert, dass alle Kollegen, Kolleginnen und Vorgesetzte den Antragstellenden als einen Polen oder eine Polin wahrgenommen hatten. Als Beispiel lässt sich noch einmal Irena D. anführen: „Auf dem Fabrikgelände wurde ich von den polnischen Arbeitskollegen immer als Polin behandelt“.<sup>901</sup> Des Öfteren betrafen solche Deklarationen in den Rehabilitierungsschreiben aber die polnischen Kollegen („Polen haben mich als eine Polin wahrgenommen“) als die deutschen Kollegen oder die deutsche Verwaltung. Im Handel arbeitende Volksdeutsche nutzten auch ein teils mit der Arbeitswelt, teils mit der Verteilung von Gütern an Polen verbundenes Argument: „Als Verkäuferin verkaufte ich den Polen Wurstwaren ohne Lebensmittelkarten“.<sup>902</sup> Die Ladenbesitzerin Olga R. aus Pabianice argumentierte in ihrem Rehabilitierungsantrag, dass<sup>903</sup> „mein Laden polnisch geführt wurde, wegen meines Mannes, eines Polen, sowie auch, weil 90 % der Käufer und die Bedienung polnisch waren“.

Ein möglicher Weg zur Rehabilitierung war der Nachweis, dass der Antragsteller die Volksliste wegen seiner Tätigkeit im Untergrund angenommen hatte. Hinweise auf eine Aktivität in der Armia Krajowa (Heimatarmee) konnten aber ihrerseits Probleme auslösen. Die UBP klassifizierte alle Untergrundkämpfer als potenzielle politische Gegner, auch wenn sie versuchten, sich loyal gegenüber der neuen Staatsmacht zu verhalten. In den Jahren 1945 bis 1947, also in der Zeit der Rehabilitierungsaktion, gab es in der Woiwodschaft Lodz mehrere aktive antikommunistische Untergrundorganisationen, die Widerstand gegen den kommunistischen Staat leisteten. Auch die Bestrafung von Widerstandskämpfern aus der AK oder der NSZ als deutsche Verbrecher wurde mehrmals umgesetzt, obwohl es unklar ist, ob dies auch in der Woiwodschaft Lodz der Fall war. Wie Andrzej Paczkowski schreibt, wurden

---

<sup>901</sup> „Na terenie fabryki przez współpracowników Polaków, traktowana byłam jak Polka.“ Ebd.

<sup>902</sup> „Pracując jako ekspedientka sprzedawałam Polakom wędliny bez kartek“. APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 92, Wniosek Stefanii D. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z maja 1946, S. 2ff.

<sup>903</sup> „Sklep mój był traktowany jak polski, ze względu na męża mego polaka, jak również dlatego że 90% odbiorców i obsługa sklepu była polska“. Quelle: APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 499, Wniosek Olgi i Tomiry R. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z dn. 22.08.1945, S. 2ff.

viele Führungskräfte des Untergrundstaates nach dem Krieg aufgrund der August-Gesetze zu Gefängnisstrafen verurteilt.<sup>904</sup>

Die Kommunisten, die ihre Aktivität im Untergrund der Polska Partia Robotnicza (Polnische Arbeiterpartei) nachweisen konnten, waren in einer deutlich besseren Lage als alle anderen Volksdeutschen. In der Region Lodz gab es mehrere solcher Fälle. Das Woiwodschaftskomitee der PPR stellte Dokumente für die volksdeutschen Kommunisten aus. Nie wurden solche Dokumente als ungültig anerkannt oder als Beweismaterial abgelehnt. Diese Strategie war besonders erfolgreich – alle Deutschen aus der Arbeiterpartei wurden freigesprochen und mussten keine weitere Verfolgung durch die Bezirksgerichte fürchten. Es ist unklar, ob dasselbe Problem auch die anderen Parteien beeinflusste – die PPS oder PSL führten entweder keine Dokumentation darüber, oder die Dokumentation ist nicht erhalten. In der Stichprobe waren keine Mitglieder anderer Parteien aufzufinden, die durch ihre Parteizugehörigkeit ihre Freiheit gewinnen wollten. Es ist aber anzunehmen, dass sich die Volksdeutschen auch in den anderen Parteien der Region Lodz einschrieben.

Es gab aber Untergrundkämpfer, die nicht mit der PPR verbunden waren und dennoch ihre Rehabilitierung vor dem Amtsgericht gewannen. Jan Eberytter (S. 442-446) aus Pabianice schrieb mithilfe eines Anwaltes einen Rehabilitierungsantrag und fügte zahlreiche Zeugnisse und Befürwortungsschreiben an. Die Person, die sein unmittelbarer Vorgesetzter in der Organisation war und ihm die Einschreibung in die Volksliste empfahl, schrieb, dass Jan Eberytter Ende des Jahres 1939 oder Anfang 1940 einen Eid geschworen habe und in der Polska Organizacja Bojowa tätig gewesen sei.<sup>905</sup> Es ist dabei unklar, ob er schon in Pabianice im Widerstand aktiv war – andere Zeugnisse lassen eher auf seine Untergrundaktivität nach der Flucht ins Generalgouvernement schließen. Ungeachtet des Zeitpunkts, ab dem er begann, sich am Widerstand zu beteiligen, fanden die Richter und die Staatsanwaltschaft sein Verhalten während der Besatzung sehr angemessen und rehabilitierten ihn ohne Prozess. In der Sammlung findet sich auch der Fall einer Volksdeutschen, die vor dem Krieg dem polnischen Westverband angehörte und an der Entlassung von Deutschen von ihren

---

<sup>904</sup> Paczkowski: *Sprawiedliwość, zemsta*, S. 160–161.

<sup>905</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 97, Oświadczenie Justyna B. z dn. 25.10.1946, S. 29.

Arbeitsplätzen kurz vor Ausbruch des Krieges beteiligt war.<sup>906</sup> Auch sie bekam einen Freispruch und musste keinen weiteren Prozess vor dem Bezirksgericht führen.

Nicht nur der Kampf gegen die Nationalsozialisten im Untergrund galt als ein Pro-Rehabilitations-Argument, auch die Desertion aus der Wehrmacht und der Kampf in der polnischen Exilarmee im Westen oder Osten Europas bedeuteten regelmäßig die Rehabilitierung einer Person. In der Stichprobe fanden sich kaum Beispiele von Wehrmachtssoldaten, die als Polen nach dem Krieg wieder anerkannt werden wollten. In den meisten Fällen wurde aber nach der Einreichung von Bescheinigungen der Polnischen Armee im Westen eine Rehabilitierung angeordnet, wie dies das Dekret über den Ausschluss der feindlichen Elemente aus der polnischen Gesellschaft festlegte.

Die Wahrnehmung durch andere spielte eine gewisse Rolle in den Rehabilitierungsanträgen. Das wurde nicht unbedingt mit der Arbeitswelt verbunden, eher mit dem Willen, sich selbst von den anderen, den „schlechten“ Volksdeutschen abzugrenzen.

Positive religiöse Argumente fanden unter den Volksdeutschen extrem selten Anwendung – einige erwähnten den katholischen Glauben und/oder eine katholische Erziehung. Ein Beispiel aus der Sammlung liefert das Schreiben von Leokadia G. aus Pabianice: „Zuhause wurde ich als Katholikin und Polin erzogen. Mein Bruder ist Priester.“<sup>907</sup> Das Spiel mit dem nationalen Stereotyp des „Pole = Katholik“ war in dieser Gruppe außergewöhnlich und spielte nur eine geringfügige Rolle bei den Urteilen. Als eine Besonderheit sollte der folgende Absatz aus dem Rehabilitierungsantrag von Edward N. aus Pabianice behandelt werden: „Von unserer nationalen Gesinnung zeugt unter anderen die Tatsache, dass ich zusammen mit meiner älteren Schwester erst jetzt, nach der Befreiung Polens, zur Erstkommunion gegangen bin, was wir wegen unseres Alters schon während der Besatzungszeit hätten tun sollen. Weil weder wir noch unsere Mutter zustimmen wollten, dass dieses Ereignis in einer nur den

---

<sup>906</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 99.

<sup>907</sup> „W domu byłam wychowana jak katoliczka-Polka. Brat mój jest księdzem.“ APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, Wniosek Leokadii G. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z dn.8.04.1946, S. 2ff.

Deutschen vorbehaltenen Kirche stattfand, hatten wir darauf jedoch verzichtet; zudem hatten wir als Volksdeutsche keinen Zutritt zu anderen Kirchen.“<sup>908</sup>

Neben den positiven Argumenten gibt es in den Rehabilitierungsschreiben viele Belege für Zwang, der auf die Volksdeutschen ausgeübt wurde, um sie zur Unterzeichnung der Volksliste zu bewegen. Als negatives Argument kann auch die Angst vor dem Gefängnis, die Androhung einer Scheidung und der Trennung von den Kindern verstanden werden – diese Argumente bewiesen nicht die Verbindung zur polnischen Nation, sondern sie zeigten den Zwang zur Volksliste. Die Einschreibungen waren in diesen Fällen häufig keine beabsichtigte Aktion des sich verteidigenden Volksdeutschen, die Unterzeichnung der Volksliste war vielmehr nur eine Reaktion. Manche Volksdeutsche erwähnten Belästigungen oder Körperstrafen bis hin zu Folterungen durch Gestapo-Männer, um sie zur Einschreibung in die Volksliste zu zwingen. Die Ablehnung der Volksliste konnte, wenn sich die Besatzungsorgane für eine Person interessierten, zur Haft oder Deportation in ein Konzentrationslager führen.

Sehr oft argumentierten die Volksdeutschen, dass sie wegen ihrer deutschen Namen oder eines deutschen Vorfahrens, der durch einen deutschen Namen identifizierbar war, von der Gestapo zur Unterzeichnung der Volksliste gedrängt wurden. Das ist in manchen Anträgen auch mit dem evangelischen Glauben der Antragstellenden<sup>909</sup> oder mit einer Deklaration über die deutsche Herkunft der Familie gekoppelt. Es lässt sich anhand der Dokumente der deutschen Behörden nicht klar nachweisen, ob es sich um eine gezielte Strategie zur Vermehrung der Volksdeutschen handelte – immerhin wussten die Besatzer, dass deutsche Namen nicht unbedingt die Zugehörigkeit zur deutschen Nation belegten (vgl. S. 125).

---

<sup>908</sup> „O naszych uczuciach narodowych polskich świadczy między innymi fakt, że dopiero teraz po wyzwoleniu Polski przystąpiłem wraz ze starszą siostrą do pierwszej Komuni św., jakkolwiek powinniśmy to byli uczynić ze względu na nasz wiek już w czasie okupacji, gdyż ani my, ani nasza matka nie chcieliśmy się zgodzić na to, aby ten fakt miał miejsce w kościele, przeznaczonym wyłącznie dla Niemców, zaś do innego kościoła, jako Volksdeutsche, nie mieliśmy wstępu” APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 433, Wniosek Edwarda N. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z dn. 12.07.1945, S. 4.

<sup>909</sup> Ein Beispiel: APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 9, Wniosek Zofii A. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z dn. 5.08.1945, S. 2-3.

Andererseits wurden diese Erklärungen während der Prozesse von den Richtern und Laien nicht abgelehnt.

Eine der interessanteren Strategien der Volksdeutschen, um eine Rehabilitierung zu begründen, war der Hinweis auf eine Bedrohung, die aus einem propolnischen Verhalten vor Kriegsausbruch resultierte. Die Beobachtung durch die einheimischen deutschen Anhänger des Nationalsozialismus sowie Drohungen ihrerseits dienten als eine Erklärung, warum sich die Volksdeutschen zur Einschreibung in die Volksliste genötigt fühlten. Elżbieta R. aus Zgierz, die kurz vor dem Krieg wegen ihrer Wohltätigkeit vom Präsidenten Polens das „Goldene Verdienstkreuz“ (Złoty Krzyż Zasługi) verliehen bekommen hatte, schrieb: „Da ich meine deutsche Herkunft nicht verbergen konnte und die Entdeckung meiner außergewöhnlichen Wohltätigkeit für Polen bis zum Jahr 1939 fürchtete, sollte ich Widerstand leisten, aber insbesondere, weil ich schon Objekt der Beobachtungen der einheimischen deutschen polenfressenden Elemente war, wie auch der Besatzungsorgane, fühlte ich, dass ich für meinen eigenen Frieden und für die Sicherheit meines Mannes am besten handele, wenn ich mich für die Deutsche Volksliste melde“.<sup>910</sup>

Manche Personen wurden Volksdeutsche, weil sie eine Freiheitsstrafe vermeiden wollten, zu der sie das deutsche Justizsystem wegen kleinerer Straftaten verurteilt hatte (vgl. S. 190-193). Ein Bekenntnis zur deutschen Herkunft führte manchmal dazu, dass die Strafe verringert oder sogar gänzlich ausgesetzt wurde. So auch im Fall von Zygmunt D., der im Frühling 1941 betrunken Deutsche in Lodz verprügelt hatte. „Da mir die Todesstrafe drohte, sagte ich bei der Gestapo, dass ich deutscher Herkunft bin, was ich nur zur Rettung meines Lebens tat.“<sup>911</sup> Solche Sätze finden sich in der Stichprobe sporadisch. Deutlich öfter schrieben Volksdeutsche,

---

<sup>910</sup> „Nie mogąc ukryć swego pochodzenia niemieckiego i obawiając się ujawnienia mej wybitnej działalności społecznej na rzecz żywiołu polskiego do roku 1939 przez twardy opór, zwłaszcza że już byłam przedmiotem obserwacji i grózb ze strony miejscowych polakożerczych elementów niemieckich, jak i władz okupacyjnych, czułam, że dla spokoju swego i bezpieczeństwa męża uczynię najlepiej, gdy się oświadczę na rzecz niemieckiej listy narodowej.” APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 174, Wniosek Elżbiety R. do Sądu Grodzkiego w Zgierzu o rehabilitację z dn. 27.10.1945, S. 1.

<sup>911</sup> „Ponieważ groziła mi kara śmierci, oświadczyłem w gestapo, że jestem pochodzenia niemieckiego, co uczyniłem jedynie dla ratowania życia” APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 2050, Wniosek Zygmunta D. do Sądu Grodzkiego w Łodzi o rehabilitację z 31.10.1945, S. 3.

dass sich ihre Familienmitglieder oder sie selbst in einem Konzentrationslager befunden hätten, und nur die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft sie habe retten können.<sup>912</sup> Karol K. aus Pabianice beschrieb das so: „Ich wurde gezwungen, die Volksliste zu unterschreiben, einzig und allein, um meinen Schwiegersohn Mieczysław K. zu retten, der im Konzentrationslager Dachau inhaftiert war. Abgesehen davon wurde ich von den deutschen Behörden auch deshalb verfolgt, weil einige meiner Verwandten die Volksliste lange vor meiner Zwangsanmeldung unterzeichnet hatten. Ich habe mich erst dazu entschlossen, nachdem mein Schwiegersohn inhaftiert war und eineinhalb Jahre in Dachau verbracht hatte.“ Ein anderes Beispiel ist die Aussage von Jerzy N. aus Pabianice, der in seinem Rehabilitierungsantrag festhielt: „Am 26. Mai 1943 wurden wir erneut zur Unterzeichnung der Volksliste aufgerufen. Meine Frau erschien ein zweites Mal mit ihrem Sohn und wurde Zeuge der Verhaftung der Polen, die sich weigerten, eine Unterwerfung unter Deutsche zu akzeptieren. Sie wurden nach Lodz, in die Szterling-Straße, gebracht. Auch ich wurde dorthin transportiert. Innerhalb weniger Tage wurde ich vor Gericht gestellt und vor die Wahl zwischen Auschwitz und der Volksliste gestellt“.<sup>913</sup> In solchen Fällen folgte meist die Rehabilitierung, auch wenn die Versuche einer Rettung von Angehörigen erfolglos blieben und die Angaben nicht überprüft werden konnten.

Ein schlechter Gesundheitszustand und das hohe Alter wurden in manchen Anträgen ebenfalls als Argumente genutzt, die nicht die Rehabilitierung erleichtern, sondern die Umstände der

---

<sup>912</sup> „Na tak zwaną ‚Volkslistę‘ zmuszony byłem się wpisać jedynie i wyłącznie celem ratowania zięcia swego Mieczysława K. który został osadzony w obozie koncentracyjnym w Dachau. Niezależnie od tego byłem tym jeszcze prześladowany przez władze niemieckie w związku z tym, że niektórzy moi krewni podpisali ‚volkslistę‘ dużo wcześniej przed moim przymusowym zadeklarowaniem się. Zdecydowałem się dopiero po osadzeniu zięcia mego i jego półtorarocznym więzieniu w Dachau.” APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 239, Wniosek Karola K. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z pierwszego kwartału 1946, S. 2.

<sup>913</sup> „Dnia 26 maja 1943 roku ponownie nas wezwano do podpisów volkslisty. Żona moja stawiała się po raz drugi z synem i była świadkiem aresztowania Polaków, którzy nie chcieli przyjąć poddaństwa niemieckiego. Wywieziono ich do Łodzi na Szterlinga. Tam także i mnie odtransportowano. W kilka dni wytoczono mi proces dając do wyboru Oświęcim lub volkslistę.” APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 421, Wniosek Jerzego N. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z dn. 30.07.1946, Bl. 2 r. Ähnliche Aussagen tauchen in den Akten von Wiktor T. aus Pabianice auf. APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 623, Wniosek Jana Eberyttara. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z pierwszego kwartału 1946 r. Bl. 2 r.

Einschreibung besser erklären sollten. Kranke Personen, die vor der Wahl standen, die Volksliste zu unterzeichnen und damit ihre Gesundheit zu retten, oder stattdessen die Unterzeichnung abzulehnen und das Krankenhaus deshalb verlassen zu müssen, was in solchen Fällen im Grunde einem Todesurteil gleichkam, hatten oft keine andere Wahl, als die Volksliste zu unterzeichnen. Diese Argumentation wurde häufig zugunsten der Antragstellenden gewertet.

Eine andere Kategorie, teilweise in der Argumentation einzigartig, bildeten Fabrik- und Firmenbesitzer. Der Wille, die Firma zu erhalten, wurde nicht als Argument gezählt – die Richter lehnten solche materiellen Gründe für die Einschreibung in die Volksliste strikt ab. Die wohlhabenden Unternehmer brachten trotzdem ganz außergewöhnliche Argumente vor, die aus der gesamten Sammlung hervorstechen. Hermann B., Besitzer eines Gartenbaubetriebes, schrieb in seinem Rehabilitierungsantrag, dass er den Polen viel höhere Gehälter ausgezahlt habe, als es offiziell erlaubt gewesen sei.<sup>914</sup>

In der Gruppe der Arbeitgeber finden sich neben den Anträgen der Fabrikbesitzer ähnliche Anträge der Familienmitglieder, die unter der Besatzung Privilegien genossen hatten. Zahlenmäßig ist diese Gruppe verschwindend klein, inhaltlich. Argumentationsmäßig unterschieden sich die Anträge der Fabrikantenfamilien nur geringfügig von den Biografien anderer Einwohner der Region. Sie nutzen die gleichen Argumente in Bezug auf Sprache, Sozialisierung und teilweise auch die Arbeitswelt, wie die Personen, die nicht zu einer Fabrikantenfamilie gehörten. Sie schrieben gerne über die Maßnahmen, die sie als Fabrikbesitzer für den Wohlstand der polnischen Mitarbeiter eingeführt hätten, wie zum Beispiel Józef Rensz aus Pabianice.<sup>915</sup> Das deutsch-polnische Zusammenleben, das vor dem Zweiten Weltkrieg normal war,<sup>916</sup> findet kaum Erwähnung, wahrscheinlich, um die „Polnische Nationale Besonderheit“ zu beweisen.

---

<sup>914</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 12, Wniosek Hermana B. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z lipca 1946, Bl. 3 v.

<sup>915</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 514, Wniosek Jana R. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z dn.1.10.1946, Bl. 1ff.

<sup>916</sup> Vgl. Spodenkiewicz; Grohman: Piasek z Atlantydy.



Die Argumentation der Gebildeten war stärker berufsbezogen oder wies auf Aktivitäten des Antragstellenden im Untergrund hin, allerdings ohne klare Angaben zur Tätigkeit. Der Arzt Witold Winiarz (S. 514-520) aus Lodz argumentierte in seinem Rehabilitierungsantrag, dass er wegen seiner deutschen Frau ins Visier der Volkslisten-Zweigstelle in Lodz geraten sei, woraufhin er durch einen Protest versucht habe, nicht als deutscher Arzt anerkannt zu werden, was durch Zeugenaussagen bestätigt werden konnte.<sup>917</sup> Während seiner Tätigkeit als Arzt in Litzmannstadt behandelte er auch Polen, die kein Geld für sein Honorar aufbringen konnten, vergab Bescheinigungen über Arbeitsunfähigkeit und zum Bezug von Krankengeld. Außerdem gab er an bedürftige Polen unentgeltlich Medikamente heraus. Zugleich „sabotierte er die Anordnungen der deutschen Behörden zu Geisteskranken. Entgegen den Anordnungen meldete er diese Kranken den Behörden nicht, die Kranken wären sonst vergast worden, und er versuchte, auch auffällig gewordene Kranke zu behandeln“.<sup>918</sup> Andere Personen mit Hochschuldiplomen gaben an, dass sie sich nicht am politischen und sozialen Leben der Besatzer beteiligt oder sogar gegen die Besatzer agiert hätten.

Der Zwang zur Volksliste in vielen „Mischehen“ war schon während des Krieges sichtbar. Sehr viele binationale Ehen, in denen der deutsche Partner die polnische Gattin zur Einschreibung in die Volksliste überredet oder gar gezwungen hatte, überstanden diese Belastung nach dem Ende des Krieges nicht. Normalerweise flüchteten diese Deutschen vor der Roten Armee nach Westen. Insgesamt blieben sie so gut wie nie in Polen, weshalb nur eine sehr geringe Anzahl Rehabilitierungsanträgen dieser Gruppe vorhanden ist. Zu solchen Fällen zählt die Biografie von Magdalena P. aus Zgierz, die schrieb: „Der von der Bürgermiliz Ermittelte gab die Verbrennung der Volkslistenausweise zu und gestand auch, die Volksliste für mich ohne meine Beteiligung und wider meinen Willen beantragt zu haben“.<sup>919</sup> Die volksdeutschen Frauen

---

<sup>917</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 597, Wniosek Witolda Winiarza do Sądu Grodzkiego w Łodzi o rehabilitację z trzeciego kwartału 1945 r., Bl. 2 v.

<sup>918</sup> „Sabotował zarządzenia władz niemieckich odnośnie umysłowo chorych. Wbrew zarządzeniom władz nie donosił o tych chorych władzom, chorzy zostaliby zagazowani, a starał się ich leczyć nawet chorych niespokojnych” Ebd.

<sup>919</sup> „Badany przez milicję obywatelską przyznał się do spalenia volkslist i do tego, że dla mnie wyrobił i otrzymał volkslistę bez mego udziału i wbrew mojej zgodzie na to.” APŁ, Sąd Grodzki w Zgierz, 134, Wniosek Magdaleny P. do Sądu Grodzkiego w Zgierz, 11.07.1945, B. 1 v.

erwähnten oft Gewalt gegen sie, wenn sie sich dem Mann widersetzen. Die deutschen Partner hätten Frauen zudem mit der Separierung, dem Entzug der Kinder und einer möglichen Deportation in ein Konzentrationslager gedroht, wenn sie die Unterzeichnung der Volksliste verweigert hätten. Die Radikalisierung der deutschen Minderheit in den Vorkriegsjahren betraf diese Ehen nicht. Erst mit der Einrichtung des Besatzungsregimes und dem einsetzenden Druck auf die Deutschen zur Registrierung wurden die Familien zerrissen. Als Beleg dafür kann eine Passage aus der Biografie von Maria G. aus Pabianice zitiert werden: „Am 10. Oktober 1936 heiratete ich Erwin G., den ich damals für einen Polen hielt, obwohl ich wusste, dass er ein Protestant ist. Nach dem Ausbruch des Krieges und dem Einmarsch der Deutschen unterzeichnete mein Mann unter dem Einfluss der Familie, insbesondere der Mutter, die Deutsche Volksliste und wurde ein eifriger Deutscher. Nach einiger Zeit wurde er auch ein Gendarm“.<sup>920</sup>

Solche Ehen überstanden die Besatzung oft nur, weil die polnischen Partnerinnen den Drohungen nicht ohne Grund Glauben schenkten. Auf diesen Umstand baute zum Beispiel Eugenia B. aus Pabianice ihre Biografie auf: „Ich war sehr dagegen [Einschreibung in die Volksliste – M.T] und ich wollte mich sogar von meinem Mann scheiden lassen. Als jedoch mein Mann sagte, dass er das Söhnchen mitnehmen würde, entschied ich mich, weiterhin bei ihm zu bleiben.“<sup>921</sup>

Oft seien die polnischen oder polnischstämmigen Partner in binationalen Ehen durch Drohungen der Besatzer ebenfalls zur Einschreibung in die Volksliste gezwungen worden und hätten nach Druck diesen Forderungen nachgegeben. Die Volksliste wurde in der Ehe einheitlich ausgegeben – es gab nicht viele Möglichkeiten, der Einschreibung in die Volksliste gänzlich zu entgehen, wenn ein Ehepartner die Volksliste schon unterzeichnet hatte. Die Polen

---

<sup>920</sup> „10 października 1936 roku wyszłam za mąż za Erwina G., którego wówczas miałam za Polaka, mimo, że wiedziałam, że jest ewangelikiem. Po wybuchu wojny i wkroczeniu Niemców mąż mój pod wpływem rodziny, a szczególnie matki podpisał niemiecką listę narodową i stał się gorliwym Niemcem. Po pewnym czasie został też żandarmem.“ APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 127, Wniosek Marii G. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z pierwszego kwartału 1946 r., Bl. 2 v.

<sup>921</sup> „Byłam temu bardzo przeciwna a nawet chciałam się rozejść z mężem. Gdy jednak mąż powiedział że zabierze synka, zgodziłam się nadal przy nim pozostać“ APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 44, Wniosek Eugenii B. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z 4.03.1946, Bl. 1 v.

in binationalen Ehen standen so oft unter doppeltem Druck – dem der Besatzer und dem des Partners und/oder seiner Familie.

Ein Satz aus der Biographie von Łucja S. aus Zgierz ist dafür symptomatisch: „In den ersten Monaten des Krieges, nach dem Einmarsch der deutschen Truppen, meldete sich mein Mann zur Registrierung als Deutscher. Er tat dies, weil die deutsche Polizei oft mit der Frage in unserer Wohnung kam, ob wir uns schon als Deutsche deklariert hätten, was wir bis 1939 gemacht hätten, usw.“<sup>922</sup> Von solchen Auswirkungen waren deutlich häufiger Frauen betroffen, denn die Männer flohen in den Westen (oder wurden einberufen) und kamen nie zurück.

In den Anträgen für die Jugendliche von Volksdeutschen wurde ganz anders argumentiert, weil sie weder in der deutschen Arbeitswelt tätig waren noch einen Partner hatten, der sie zur Aufnahme in die Volksliste hätten zwingen können. Sie waren von den Eltern oder anderen Familienmitgliedern abhängig, die zur Einschreibung gezwungen waren, oder freiwillig die ganze Familie in die Volksliste einschrieben. Die Kinder mussten gemäß den Vorschriften und Anordnungen des deutschen Rechts zusammen mit den Eltern in die Volksliste eingeschrieben werden, sie konnten dabei allerdings einer anderen Gruppe zugeordnet werden als ihre gesetzlichen Betreuer. Minderjährige vor dem 14. Lebensjahr im Moment der Einschreibung in die Volksliste wurden automatisch rehabilitiert und mussten keinen Antrag im Amtsgericht stellen.

Jugendliche nach dem 14. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Volksliste mussten aber immer einen Antrag stellen<sup>923</sup> – ohne die Einreichung des Antrags und der Zahlung einer Gebühr war keine Rehabilitation möglich. Deshalb lassen sich die Argumentationen der (nun

---

<sup>922</sup> „W pierwszych miesiącach wojny, po wkroczeniu wojsk niemieckich, mąż mój zgłosił się do rejestracji jako Niemiec. Zrobił to, gdyż do mieszkania naszego zachodziła często policja niemiecka z zapytaniem, czyśmy się już zadeklarowali jako Niemcy co robiliśmy do 1939 r. itp.” APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 135, Wniosek Łucji S. do Sądu Grodzkiego w Zgierzu o rehabilitację z maja 1945, Bl. 1 v.

<sup>923</sup> Das wurde durch den Beschluss der Strafkammer des Obersten Gerichts Polens am 10. November 1945 bestätigt – der Antrag für die gerichtliche Überprüfung des Problems wurde durch das Justizministerium am 20. Oktober gestellt. Der ganze Beschluss wurde im „Demokratyczny Przegląd Prawniczy” gedruckt – Demokratyczny Przegląd Prawniczy 2 (1945), „Traktowanie dzieci osób wpisanych na niemiecką ‘listę narodową’, S. 35-36.

volljährigen) Kinder und Jugendlichen gut untersuchen. Die Kinder beriefen sich selten auf die Arbeitswelt – meistens, wenn sie wegen ihres Polentums während der Besetzung die Schule abgebrochen hatten und in einer Fabrik oder einem Laden arbeiten mussten oder wollten. Wesentlich häufiger schrieben sie aber über die Schule, das Verhältnis zu den Lehrern oder etwas seltener über ihr Verhältnis zu den anderen Schülern. Was sie mit den anderen Polinnen und Polen verbunden habe, sei außerdem die einfache und grundlegende Ablehnung gegen deutsche Institutionen, in ihrem Fall war das in erster Linie die Schule. Henryk M. aus Pabianice schrieb in seinem Rehabilitierungsantrag: „Ich war nicht an den Lehrveranstaltungen interessiert und machte keine Fortschritte in meinem Unterricht (...) ich blieb immer in einer Klasse sitzen“.<sup>924</sup> Manche jungen deutschen Kinder gaben an, die deutsche Schule gemieden zu haben.<sup>925</sup>

Die jüngsten Volksdeutschen schrieben, dass sie die deutsche Schule gehasst hätten und immer nur mit den polnischen Mitschülerinnen und Mitschülern befreundet gewesen seien. Multikulturelle Freundschaften schienen plötzlich nirgendwo mehr zu bestehen, obwohl wir aus den Erzählungen der damaligen Kinder über das besetzte Lodz wissen (siehe vorheriges Kapitel), dass viele Jugendliche den Kontakt zu Deutschen nicht abbrachen (S. 206-207). Nur eine Jugendliche aus der Pabianicer Gerichtsaktensammlung bestand darauf, deutsche Freunde gehabt zu haben.<sup>926</sup>

Sie nutzten teilweise die gleichen Argumente wie ihre Eltern: das Sprachargument, das Sozialisierungsargument (die oben genannten Freundschaften) und das Argument der fehlenden Teilnahme am deutschen öffentlichen Leben (Hitlerjugend/Bund deutscher Mädel). Die Sektionen mit der Darstellung der Umstände der Einschreibung enthalten immer eine Erklärung, dass die Person zum Zeitpunkt der Einschreibung minderjährig gewesen sei und nur

---

<sup>924</sup> „Wykładami się nie interesowałem I nie robiłem w nauce żadnych postępów [...] zostawiano mnie zawsze w jednej klasie” Quelle: APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 386, Wniosek Henryka M. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z dn. 8.05.1945, Bl. 3 r.

<sup>925</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 326, Wniosek Alicji L. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z trzeciego kwartału 1946 r. Bl. 2 r.

<sup>926</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 495, Wniosek Jerzego P. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z dn. 24.07.1946, Bl. 2 v.

wegen des Drucks, der auf der Familie lastete, gezwungen gewesen sei, die Volksliste zu unterzeichnen. In den Anträgen junger Männer finden sich auch Fragmente über die Einberufung zur Wehrmacht.

Trotz ihrer schematischen Anlage besitzen diese Anträge einen besonderen Wert für Historiker und sollten zusammen mit den anderen Anträgen analysiert werden. Regelmäßig argumentierten die jüngsten Volksdeutschen, dass die gesamte Familie den Volksdeutschenstatus hätte beantragen müssen. „Als mein Vater mir die Volksliste brachte, konnte ich mich als Minderjährige der Aufnahme nicht widersetzen. Übrigens, im Fall der Ablehnung der Volksliste drohte nicht nur mir, sondern auch meinem Vater die Aussiedlung oder Deportation in ein Konzentrationslager.“<sup>927</sup> Diese Sätze von Eugenia T. aus Lodz sind sehr symptomatisch für eine große Gruppe junger Volksdeutscher, aber nicht für alle. Eine signifikante Untergruppe wurde durch ihre Eltern oder gesetzliche Betreuer zur Volksliste gezwungen. Nur durch ihre innere Kraft sowie die Unterstützung des Umfelds seien sie polnisch geblieben – so lautete jeweils die Argumentation.

Ein Standardprozedere bei den Rehabilitierungsanträgen war die Überprüfung der Volksdeutschen durch die Bürgermiliz. Nur in den Fällen, wo der Prozess plötzlich beendet wurde (z. B. durch Aussiedlung oder Tod) gab es keine Begutachtung der Antragsstellenden. Dies wurde durch alle Amtsgerichte in der Stichprobe angeordnet, was auf eine festgelegte Prozedur hinweist. Die überwiegende Mehrheit der Berichte der Bürgermiliz war überraschend positiv. Das kann als ein zusätzliches Argument für die These gewertet werden, dass fast alle in der Region Lodz verbliebenen Volksdeutschen keine Verbrecher oder Täter waren und ihre einzige Tat die unfreiwillige oder teilweise freiwillige Einschreibung in die Volksliste darstellte. Die Berichte haben eine feste Struktur – am Anfang notierten die Milizionäre ihre Personaldaten und gaben das Kommissariat der Bürgermiliz an, in dem sie arbeiteten. Nur den Rehabilitierungsakten sind Bürgermilizberichte beigelegt, in den Strafprozessakten gibt es kaum solche Berichte.

---

<sup>927</sup> „Gdy ojciec przyniósł volksliste dla mnie, nie mogłam się sprzeciwić przyjęciu, jako małoletnia. Zreszta w razie nieprzyjęcia volkslisty, nie tylko groziła mi ale i ojcu kara wysiedlenia i umieszczenia w obozie” APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 2092, Wniosek Eugenii T. do Sądu Grodzkiego w Łodzi o rehabilitację z dn. 5.09.1945, Bl. 3 r.

Die Milizionäre sammelten keine Nachweise und sie führten kein Beweisverfahren, sie fragten nur die Nachbarn nach ihrer Meinung über die Volksdeutschen. In fast allen Berichten wurde der Status der Zugehörigkeit der Volksdeutschen zur polnischen Nation gemeldet, also die Selbstdeklaration als Polen und die Nutzung der polnischen oder deutschen Sprache als Haushaltssprache. Eine Seltenheit bildeten Aussagen wie der Bericht über Longina Z. aus Pabianice, in dem es hieß: „Bis September 1939 fühlte sie sich als Deutsche, und auch während der Besatzung wurde in ihrem Haus ausschließlich die deutsche Sprache genutzt.“<sup>928</sup> Es wurde stets berichtet, welchen Ruf die zu Rehabilitierenden bei der polnischen Bevölkerung hatten, und ob sie während der Besatzung deutschen Organisationen angehörten. Die Milizionäre sammelten zudem Informationen von Nachbarn über die Umstände der Einschreibung in die Volksliste. Selten wurden hingegen Aussagen aus den Familien der zu Rehabilitierenden berücksichtigt.

Manche Berichte wirken etwas überraschend, wie der Bericht über Aleksandra B. aus Pabianice. Die Familie B. soll vor dem Krieg weder polenfreundlich noch polenfeindlich aufgefallen sein. Gegen eine Rehabilitierung sprach allerdings der Umstand, dass „sie vor dem Krieg das Deutschtum in sich trugen, denn sie besuchten die deutsche Kirche und während der Besatzung waren sie nicht zur Aufnahme in die Volksliste gezwungen worden, stattdessen unterzeichneten sie die Volksliste, um einen großen Besitz im Dorf H. der Gemeinde Górką Pabianicka, der 24 ha hatte, zu retten“.<sup>929</sup> Der Bericht über Helena G. belastet die Antragstellerin: „Und der beste Beweis ist, dass sie sich immer noch nicht darüber beruhigt

---

<sup>928</sup> „Do września 1939 r. czuła się Niemką, jak również w czasie okupacji używano w jej domu wyłącznie języka niemieckiego.“ AIPN Ld 92/408, Sprawozdanie milicjanta z dochodzenia w procesie rehabilitacyjnym Longiny Z. przed Sądem Grodzkim w Pabianicach z 19.02.1947, S. 227.

<sup>929</sup> „przed wojną posiadali jednak w sobie niemieckość, ponieważ chodzili do kościoła niemieckiego i podczas okupacji nie byli zmuszani do podpisania folkslisty lecz podpisali dlatego by ratować dość duży majątek we wsi H. gminy Górką Pabianicka bo mający 24 ha“. AIPN Ld 92/89, Sprawozdanie milicjanta z dochodzenia w procesie rehabilitacyjnym Aleksandry B. przed Sądem Grodzkim w Pabianicach, data powstania sprawozdania nieznana, S. 108.

hat, im Jahr 1946 für die Beleidigung einer Polin vom Amtsgericht mit einem siebentägigen Arrest bestraft worden zu sein.“<sup>930</sup>

Manche Berichte wurden anscheinend, je nach Erkenntnislage, mehrfach abgefasst. In der Stichprobe erstellten die Milizionäre einen Bericht zweimal. Beide Berichte im Fall von Klara J. unterschieden sich dramatisch: Der erste Bericht betonte den friedlichen Charakter der nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen den Volksdeutschen und anderen Polen. Sie hätte ihr Leid ertragen und keine anderen, deutschen Abzeichen getragen, sie habe auch nicht gegen Polen agiert.<sup>931</sup> In dem zweiten Bericht schrieb der Milizionär: „Klara J. hatte einen schlechten Ruf bei der lokalen Bevölkerung.“<sup>932</sup> Sie habe die Polen geschlagen und vor dem Krieg soll sie Deutsch als Hausprache benutzt haben. „Zur Unterzeichnung der Volksliste meldete sie sich freiwillig, weil sie Fleisch und Butter essen wollte“<sup>933</sup> – das Bild der Deutschen im zweiten Bericht schwankte zwischen einer überzeugten Nationalsozialistin und Opportunistin. Der zweite Bericht folgte auf die Beschwerde einiger Bürger aus Pabianice, die die erfolgreiche Rehabilitierung der Täterin anfochten. Deutlich wird hier, wie subjektiv die Berichte der Bürgermiliz ausfielen und wie einfach sie manipuliert werden konnten.

In den Rehabilitierungsverfahren sagten meist die Nachbarn, Bekannten und Kollegen der zu rehabilitierenden Personen als Zeugen aus. Der soziale Status der Zeugen hing stark vom Milieu ab, in dem sich die zu Rehabilitierenden vor dem Krieg und während der Besatzung bewegten. Dies bedeutete aber nicht, dass die soziale Hierarchie in den Prozessen und Untersuchungen besonders strikt beachtet wurde. Andere Volksdeutsche wurden fast nie als Zeugen zu den Prozessen eingeladen, was eher der allgemeinen Praxis der polnischen Gerichte dieser Zeit entsprach. Am häufigstem sagten Freunde und Kollegen aus, relativ selten

---

<sup>930</sup> „A najlepszym dowodem jest jeszcze teraz się nie uspokoiła 1946 roku została ukarana przez sąd Grodzki na 7 dni aresztu ubliżając Polsce.” AIPN Ld 92/702, Sprawozdanie milicjanta z dochodzenia w procesie rehabilitacyjnym Heleny i Zofii G. przed Sądem Grodzkim w Pabianicach, data powstania sprawozdania nieznana, S. 239.

<sup>931</sup> AIPN Ld 107/2851, Sprawozdanie milicjanta z dochodzenia w procesie rehabilitacyjnym Klary J. przed Sądem Grodzkim w Pabianicach z dn. 27.02.1947, S. 85.

<sup>932</sup> „J. Klara wśród miejscowej ludności miała opinię złą.” Ebd., Sprawozdanie milicjanta z dochodzenia w procesie rehabilitacyjnym Klary J. przed Sądem Grodzkim w Pabianicach z dn. 20.02.1948, S. 99.

<sup>933</sup> „Na podpisanie volkslisty zgłosiła się dobrowolnie, gdyż chciała jadać mięso i masło.” Ebd.

meldeten sich auch Familienmitglieder. Fast alle Zeugen wohnten in der Region Lodz oder mindestens in derselben Stadt wie die zu Rehabilitierenden. In der Stichprobe gibt es kaum Protokolle über Aussagen aus anderen Regionen. Die Aussagen der Zeugen waren möglicherweise daher deutlich weniger negativ. Im Gegensatz zum Sonderstrafgericht äußerte sich die Mehrheit der Zeugen ausschließlich positiv über die zu Rehabilitierenden. Sie nutzten oft die gleichen Argumente, weshalb anzunehmen ist, dass sich die Zeugen untereinander gut kannten und bereit waren, die Deutschen vor einer Strafe oder gar der Aussiedlung zu retten. Der Unterschied in der Argumentation ist nur schwer auf den sozialen Status oder das Geschlecht zurückzuführen. Er gründet eher auf dem Alter und dem Vermögen, das die Volksdeutschen während des Krieges hatten. Die Zeugen verteidigten die Unternehmer mit finanziellen Argumenten oder der Wohltätigkeit, die die Unternehmer gegenüber den polnischen Mitarbeitern ihrer Firmen zeigten. Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen beschränkte sich oft nur auf die Schule und den Hof, weshalb sie nicht alle „erwachsenen“ Argumente verwenden konnten. Es zeichnet sich aber in den Gerichtsakten ab, dass die Fabrikanten deutlich mehr Unterstützungsschreiben und Zeugenaussagen von bekannten Persönlichkeiten, aber auch Zeugnisse von Angestellten und Arbeitern ihrer Fabriken beifügten.

Über die Vorkriegszeit äußerten sich die Zeugen genauso ungern wie die Volksdeutschen in ihren Aussagen. Dennoch erwähnten manche Zeugen die antideutsche Tätigkeit der zu Rehabilitierenden vor dem Krieg, wie zum Beispiel im Fall von Zenon M., der zusammen mit anderen im Jahr 1939 ein deutsches Gymnasium demoliert und dabei auch ein Hitler-Porträt zerstört haben soll.<sup>934</sup> Öfter sagten sie vor Gericht aus, dass sich ein Volksdeutscher immer als Pole beschrieben habe, oder so wahrgenommen worden sei. Dass es fast nie längere Aussagen über Volksdeutsche gab, die sich auf die Zeit vor Kriegsausbruch bezogen, ist ein Unterschied zu mehreren Aussagen vor dem Sonderstrafgericht, wo die Zeugen in prominenten Fällen häufiger über die Vorkriegszeit aussagten.

Die Argumente der Zeugen können gut mit den Argumenten der Volksdeutschen verglichen werden. Am häufigsten verteidigten die Zeugen die Volksdeutschen mit der Argumentation

---

<sup>934</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 352, Protokół rozprawy w procesie rehabilitacyjnym Zenona M. przed Sądem Grodzkim w Pabianicach w dn. 24.05.1946, S. 31.



über deren Sprache und die Teilnahme am öffentlichen Leben. Ein zusätzliches Argument, das in den Aussagen häufig auftaucht, in den Rehabilitierungsanträgen aber selten zu finden ist, war das Bedauern über die Aufnahme in die Volksliste. Dies klingt vielleicht selbstverständlich, aber viele Zeugen versuchten die Richter mit ihren Aussagen des Bedauerns und der Trauer über das Verhalten der Antragsteller davon zu überzeugen, dass die Angeklagten vielleicht nicht de jure, aber doch de facto polnisch waren.<sup>935</sup>

Oft führten die Zeugen aus, dass die Volksdeutschen ihnen gegenüber ihr Bedauern über die Erpressung zur Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft ausgedrückt hätten. Diese Ausführungen wurden manchmal auch konkret durch die Beschreibungen des Moments der Erpressung ergänzt. In der Regel beschränkte sich allerdings die Darstellung auf die Emotionen der Volksdeutschen nach der Einschreibung in die Volksliste. Viele Volksdeutsche hätten sich, den Zeugenaussagen zufolge, im privaten Kreis trotzdem zum Polentum bekannt und seien deshalb später von den Zeugen als Polen definiert worden.

Ein besonderes Argument, das eher in den Aussagen der Zeugen angeführt wurde als in den Rehabilitierungsschreiben, bezieht sich auf die (fehlende) Überzeugung vom deutschen „Endsieg“. Die Volksdeutschen, die sich nach dem Krieg rehabilitierten, hätten den Polen während der Besatzung gesagt, dass der Nationalsozialismus zum Scheitern verurteilt sei, oder dass die Deutschen keine Chancen auf den Sieg hätten. Oft gestanden sie stattdessen, an den polnischen Sieg geglaubt zu haben.<sup>936</sup>

Nur selten unterschieden sich die Aussagen in der Untersuchungsphase inhaltlich von den Aussagen vor Gericht. Es kam in der Stichprobe nur in einzelnen Fällen zu Widersprüchen. Die Untersuchungsverhöre und die Gerichtsaussagen unterschieden sich trotzdem deutlich in Stil und Länge – die Protokolle der Aussagen vor Gericht wirken viel weniger schabloniert und geben fast wortgetreu wieder, was die Zeugen sagten. Es ist deshalb anzunehmen, dass die Protokollierenden im Gericht die Aussagen der Zeugen sowie der Volksdeutschen im Wortlaut notierten. Im Gegensatz dazu wurden bei den Staatssicherheitsverhören fast alle Fragen

---

<sup>935</sup> Beispiel: Consuela Swatek (S. 496-500): APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 130, Protokół rozprawy w procesie rehabilitacyjnym Consueli Swatek przed Sądem Grodzkim w Pabianicach w dn. 5.11.1945, S. 29-30.

<sup>936</sup> Ebd.

einem festgelegten Schema folgend durchgeführt und die Antworten dementsprechend notiert.

Stilistisch unterscheiden sich viele Protokolle von den Zeugenaussagen, die in der Untersuchungsphase des Prozesses entstanden, nur in bestimmten Teilen. Regelmäßig wurde mit der gleichen Formulierung berichtet: „hat keinen Besitz“ („Majątku żadnego nie posiada.“) oder „sie genoss einen guten Ruf unter den Polen“ („Opinią wśród Polaków cieszyła się dobrą.“) oder „er hat zum Schaden der polnischen Bevölkerung nicht gehandelt“ („Na szkodę ludności polskiej nie działał.“). Die häufige Nutzung der Schablonen in den Berichten und Protokollen lässt sich nur teilweise mit der Routine der Bürgermilizarbeit erklären. Anzunehmen wäre hier auch, dass wegen der Zahl der verhörten und observierten Personen (Zehntausend zu rehabilitierende Volksdeutsche) viele Verhöre und Überwachungen nur sehr oberflächlich ausfielen. Es gibt viele Gründe dafür, dass der Verlauf der Verhöre strikt reguliert wurde und die Fragen nur bedingt vom vorgegebenen Schema abwichen. Das ist jedoch schwer zu bestätigen, denn ein Fragenkatalog der Verhöre wurde nicht ins Protokoll aufgenommen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Zeugen versuchten, die Richter mit den Argumenten zu überzeugen, dass die Angeklagten die deutsche Sprache überhaupt nicht beherrscht hätten oder sie sie nur insoweit rudimentär beherrschten, dass sie als Deutsche anerkannt werden konnten. Häufig bemerkten die Zeugen auch, dass die Volksdeutschen die deutsche Sprache nicht benutzt hätten, auch wenn die zu Rehabilitierenden ziemlich gut Deutsch konnten. Sie differenzierten dabei nicht, ob es sich um die Verwendung im privaten Kreis oder in der Öffentlichkeit handelte. Die Sprachargumentation der Zeugen betraf fast alle Rehabilitierungsverfahren.

Eine andere Strategie war, die Verweigerung der Teilnahme am öffentlichen Leben des okkupierten Lodz deutlich zu machen und dem Gericht zu bestätigen. Es wurde unterschiedlich argumentiert. Die Argumentation reichte von fehlenden Hitler-Bildern in den Haushalten, über Aussagen über die gewahrte Distanz zu den Besatzern, bis hin zu allgemeinen Deklarationen über den Rückzug ins private Umfeld.

Die wichtigen Stellen in den Prozessakten (Anträge und Zeugenaussagen sowie Milizberichte) zu den Rehabilitierungsverfahren wurden von Richtern und Laien häufig unterstrichen.

Dadurch lässt sich nachverfolgen, welche Passagen ihnen besonders wichtig (pro oder kontra Rehabilitierung) erschienen. Solche Unterstreichungen kommen nur selten in den Bezirksgerichts- und Sonderstrafgerichtsprozessakten vor.

Nur selten lehnten die Gerichte Zeugenaussagen vollständig ab oder stellten den Wahrheitsgehalt der Aussagen infrage. Meist handelte es sich in diesen Fällen um Meineide, weil die Zeugen die Immobilien der Volksdeutschen übernehmen wollten oder sie zuvor miteinander in Streit geraten waren.<sup>937</sup> Selten ging es bei der Ablehnung um gesundheitlichen Gründe, wie beispielsweise Gedächtnisverluste, die während der Aussage offensichtlich waren. In einem Fall wurde die Aussage einer Zeugin abgelehnt, weil diese wenig aussagekräftig sei – die Zeugin war demnach keine direkte Beobachterin, sondern gab nur Gerüchte wieder.<sup>938</sup>

Richter verwendeten die DVL-Fragebögen als Beweismittel in einigen Fällen, die Mehrheit der Gerichtssachen wurden aber ohne Berücksichtigung der Anträge der Deutschen Volksliste und anderer Dokumente, die an dieses Amt überstellt worden waren, bearbeitet. Die Volkslistenausweise lagen aber vielen Akten bei, und die Gerichte fragten gezielt bei der Staatssicherheit an, ob die Angeklagten in einem Rehabilitierungsprozess wirklich Volksdeutsche waren.

Aus den Prozessakten aus dem Bezirksgericht und Sonderstrafgericht geht nicht hervor wie oft die Anklage von der Staatsanwaltschaft ausging und wie oft die polnischen Nachbarn Auslöser waren. Die Staatsanwaltschaft erhob in vielen Fällen Anklage, wenn der Rehabilitierungsprozess nicht mit der Rehabilitierung oder Wiederanerkennung der Bürgerrechte beendet wurde. Es ist unklar, auf welcher Basis die Anklagen an der höheren Instanz erfolgten. Hier scheint auch ein erhebliches Maß an Willkür geherrscht zu haben, denn viele, in keiner Weise durch aktive Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten belastete Deutsche, endeten vor dem Sonderstrafgericht oder dem Bezirksgericht.

---

<sup>937</sup> Vgl. APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 499, Uzasadnienie wyroku Sądu Grodzkiego w Pabianicach w sprawie rehabilitacyjnej Olgi i Tomiry R. (Abschrift) z dn. 13.05.1946, S. 45.

<sup>938</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 601, Uzasadnienie wyroku Sądu Grodzkiego w Pabianicach w sprawie rehabilitacyjnej Ignacego S., z 17.07.1946, S. 44.

Bei einer eher kleinen Anzahl der Rehabilitierungsanträge finden sich im Anhang die Widersprüche, anonyme und unterschriebene, mit Personaldaten. Die Gerichte luden solche Personen vor, um festzustellen, ob die Widersprüche berechtigt waren. Meistens wurden ihre Aussagen als unglaubwürdig abgelehnt.

Es ist unklar, wie Unterstützungsaussagen für die Volksdeutsche in einem Rehabilitierungsprozess von der polnischen Bevölkerung wahrgenommen wurde. Fast nie kam es zu Gegenmaßnahmen für positive Äußerungen von Kommunisten über Volksdeutsche. Zu einem solch seltenen Gegenbeispiel zählt der Antrag auf einen Parteiausschluss, der von der Tuszyn PPR gegen einen Genossen in Rzgów gestellt wurde. Der Kommunist hatte einen Deutschen, der während Besatzung der NSDAP angehört haben sollte, vor dem Amtsgericht Tuszyn verteidigt.<sup>939</sup> Wie protokolliert wurde: „Diese Position [...] während einer Verhandlung über die Rehabilitierung dieses Deutschen, ist eines Polen und insbesondere eines PPR-Mitglieds unwürdig.“<sup>940</sup> Das PPR-Komitee in Tuszyn stellte einen Antrag an die Kontrollkommission der PPR in Lodz, damit dieser „Verbrecher“ bestraft werde.<sup>941</sup> In den Verhandlungen der volksdeutschen Kommunisten gab es mehrheitlich eine ganz andere Dynamik: Die Partei half Kommunisten bei der Rehabilitierung und bürgte für diese.

Die Mehrheit der Urteile fiel während nach einer oder höchstens zwei Sitzungen. Sehr selten gab es Verhandlungen, für die mehr als zwei Prozesstage angesetzt wurden, meist wegen der Abwesenheit der Antragstellenden oder der Zeugen. An viele Dokumente wurden die Rechtfertigungen und Entschuldigungen für die Abwesenheit angehängt.

Die Verhandlungsprotokolle enthalten die Aussagen der Antragsstellenden und die Zeugenaussagen, die fast das gesamte Protokoll umfassen. Es gibt keine Informationen über den Verlauf der Verhandlungen außer den Protokollen. Fast keine Verhandlung fand öffentlich

---

<sup>939</sup> Es ist unklar, ob es um die Aussage des Verteidigers eines Zeugen geht.

<sup>940</sup> „Takie stanowisko ... na rozprawie o zrehabilitowanie w/w Niemca, które jest niegodne Polaka a tym bardziej członka PPR.“ APŁ, Komitet Powiatowy Polskiej Partii Robotniczej w Łodzi, 21, Protokół z posiedzenia Komitetu Polskiej Partii Robotniczej z aktywnym partyjnym z dn. 26.10.1946, S. 183.

<sup>941</sup> Wróbel: Aleksandrów Łódzki in den Jahren 1945-1948. In: Wróbel: Aleksandrów Łódzki, S. 217.

statt, weshalb man nicht rekonstruieren kann, wie die Volksdeutschen und ihre Gegner auf die Urteile unmittelbar reagierten.

Die Urteile wurden gemeinsam von einem Richter und zwei Laien gefällt. Die Laien sollten durch die lokalen Nationalräte nominiert werden, de facto aber nominierten die Parteien ihre Mitglieder.<sup>942</sup> Die Laien konnten den Richter überstimmen. Diese Dominanz der Laien bei der Urteilsfindung war eine Neuigkeit in damaligen polnischen Recht (im Gegensatz zu dem deutschen Recht) und war gesetzlich wegen des Misstrauens der Kommunisten gegenüber den vor 1939 ausgebildeten Richtern von der kommunistischen Regierung vorgesehen.<sup>943</sup>

Die Rolle der Laien in den Rehabilitierungsprozessen wurde in der Forschung wenig analysiert, es gibt auch kaum Pressestimmen aus dieser Zeit, die sich mit der Auswahl und der Arbeit der Laien beschäftigt hätten. In einem juristischen Fachblatt wurde im November 1945 über die sehr niedrige Zahl der akzeptierten Anträge und rehabilitierten Personen berichtet.<sup>944</sup> Die aus Sicht der polnischen Leser „optimistisch“ hohen Zahlen der abgelehnten Anträge stimmen aber nicht mit der späteren Praxis der Amtsgerichte in der Region Lodz überein, was die Stichprobe der Gerichtsakten des Staatsarchivs belegt. Ob die Laien tatsächlich häufig anderer Meinung waren als die Berufsrichter ist nicht belegbar. Leon Chajn, damals Unterstaatssekretär im Justizministerium, merkte dazu an: „Während der Rehabilitierungsprozesse beschränkt sich die Rolle des Richters auf darauf, Wächter des Verfahrens zu sein. In diesen Prozessen nehmen Repräsentanten der Öffentlichkeit teil, die eine Kontrollfunktion und die entscheidende Stimme haben.“<sup>945</sup> Die offensichtlich vorhandene Bereitschaft zur Rehabilitierung vieler Volksdeutscher kann bedeuten, dass Laien, die wahrscheinlich aus der Region Lodz stammten, nicht so stark durch die antideutsche

---

<sup>942</sup> Eine Liste der nominierten Laien befindet sich in den Plenumsprotokollen der Pabianicer PPR vom November 1945. APŁ, Komitet Miejski Polskiej Partii Robotniczej w Pabianicach, 2, Protokół z posiedzenia Komitetu Miejskiego Polskiej Partii Robotniczej w Pabianicach z dn. 14.11.1945, S. 114.

<sup>943</sup> Romanowska: *Przekształcenia*, S. 38. Auf die Neuheit von Laien als Richter in Polen nach 1945 weist hin: Lityński, Adam: *O prawie i sądach początków Polski Ludowej*, Białystok 1999, S. 134.

<sup>944</sup> „Ławnicy w postępowaniu rehabilitacyjnym”. In: *Demokratyczny Przegląd Prawniczy*, 2 (1945), S. 41.

<sup>945</sup> „W procesach rehabilitacyjnych rola sędziego sprowadza się jedynie do stróża procedury głównej. W procesach tych zasiadają przedstawiciele opinii społecznej, czynnik kontroli, który posiada decydujący głos” Chajn, Leon: *Sądy a Prasa*. In: *Demokratyczny Przegląd Prawniczy*, 1 (1945), S. 15.

Propaganda dieser Zeit beeinflusst waren oder die sich vielfach in der Kriegspraxis verwischenden Grenzen zwischen DVL-Unterzeichnern und Polen gut kannten.

Viele Rehabilitierungsprozesse bedeuteten ein Ende der Verfolgung, so zum Beispiel zahlreiche Prozesse von Kindern und Jugendlichen, die in die Volksliste als unter Fünfzehnjährige aufgenommen worden waren. Laut der Gesetze durften diese automatisch rehabilitiert werden. In der Sammlung der Gerichtsakten aus der Region Lodz gibt es keinen solchen Fall, in dem eine Rehabilitierung verweigert wurde, manchmal wurde sie sogar schon nach dem ersten Verhandlungstag angeordnet. Es war aber offensichtlich legal, minderjährige Volksdeutsche, wenn sie sich nach 1945 in einem Lager, wie zum Beispiel Sikawa, befanden, in die alliierten deutschen Besatzungszonen auszusiedeln.

Die Mehrheit der Prozesse der jugendlichen-Volksdeutschen lief ohne Anmerkungen über ihre Verbindungen zur deutschen Nation. Nur in einzelnen Fällen gab es Zeugenaussagen oder einen Bericht der Bürgermiliz, der Hinweise auf eine mögliche Nazifizierung eines jungen Volksdeutschen gab, wie bei Jan H. aus einem Dorf im Kreis Łask. Ein Zeuge meldete, dass der junge Volksdeutsche gegenüber Polen gestichelt habe und auch ein Bericht eines Milizionärs enthält eine Anmerkung über das Tragen der Uniform der Hitlerjugend. In einem anderen Fall meldete ein Milizionär, dass ein Junge die Hitlerjugend-Uniform trug und „nicht normal“ gewesen sei.<sup>946</sup> Trotz dieser potenziell belastenden Umstände folgte eine automatische Einstellung der Verfolgung der beiden Jungen. Auch wenn Jugendliche nach dem Krieg geflohen waren, wurde der Prozess wegen Minderjährigkeit eingestellt, nicht etwa wegen der Flucht.<sup>947</sup>

Manche Prozesse endeten mit der Feststellung, dass das Nationalbewusstsein der Antragsstellenden nur schwach ausgeprägt sei. Am häufigsten betraf das ungebildete ältere Personen, die durch ihre eigenen Aussagen sowie durch die Zeugenaussagen, die sich auf das mangelnde Bewusstsein der Schwere der Tat bezogen, ihre Unschuld nachweisen konnten. Es ist unklar, wie viele solcher Fälle es gab. Eine Analyse der Sammlung der Akten aus dem

---

<sup>946</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 206, Sprawozdanie milicjanta z dochodzenia w sprawie rehabilitacyjnej Mieczysława J. z dn. 27.02.1947, S. 23.

<sup>947</sup> Vgl. APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 291.

Staatsarchiv lässt die Annahme zu, dass es nur sehr wenige solche Prozesse gab. Wie es Mieczysław Siewierski in der wichtigsten juristischen Fachzeitschrift „Demokratyczny Przegląd Prawniczy“ (Demokratische Juristenrundschau) anmerkte, entsprach „ein schwaches Verständnis der Bürgerpflichten (brak wyrobienia obywatelskiego)“ nicht dem Opportunismus, den die Richter hätten bestrafen sollen.<sup>948</sup>

In der wissenschaftlichen Literatur ist umstritten, ob das oft gefällte Urteil „posiada pełnię praw obywatelskich“ (besitzt volles Bürgerrecht) mit der vollständigen Rehabilitierung gleichzusetzen war. Auch für die Richter und manche öffentlichen Institutionen war es nicht immer klar, ob solche Personen tatsächlich rehabilitiert waren. Für die Mehrheit der Arbeitsstellen und andere Institutionen wurden diese Urteile mit einer Rehabilitierung gleichgesetzt. Die Verbreitung dieser Interpretation und die Unsicherheit der Richter in dieser Frage bestätigt ein Beitrag von Mieczysław Piekarski im „Demokratyczny Przegląd Prawniczy“, in dem er konstatiert, dass eine solche Erklärung das ausgesetzte Recht der Volksdeutschen auf die Bürgerrechte wieder aktivierte. Die Passage „besitzt volles Bürgerrecht“ bedeutete einfach, dass die Person durch das Urteil als Bürger anerkannt werden sollte.<sup>949</sup> Diese Personen wurden dank solchem Urteil aus einem Gefängnis freigelassen.

Einige Prozesse endeten aufgrund von Flucht oder Ausreise der Antragsstellenden. Nur in einzelnen Fällen kehrten diese zurück.<sup>950</sup> Die Aussiedlung der Volksdeutschen bedeutete das Ende des Prozesses ohne jedwedes Urteil. Die polnische Arbeitslagerverwaltung sah keine Notwendigkeit, die Aussiedlungen von denjenigen Personen zu stoppen, die vor dem Amtsgericht um eine Rehabilitierung kämpften. Dieses Problem wurde vom Justizministerium Polens oder anderen Institutionen grundsätzlich nicht berücksichtigt oder analysiert. Ein weiterer Grund für die Beendigung eines Strafverfahrens konnte der Tod des zu Rehabilitierenden sein. Zu Rehabilitationen post mortem kam es nicht.

Nur äußerst selten wurden die Rehabilitierungsanträge der Volksdeutschen ausgesetzt. In der Stichprobe der Dokumente aus Pabianice und Zgierz trat das in weniger als einem Prozent der

---

<sup>948</sup> Siewierski: *Odstępstwo*, S. 13.

<sup>949</sup> Piekarski, Mieczysław: *Położenie osób objętych postępowaniem rehabilitacyjnym*. In: *Demokratyczny Przegląd Prawniczy*, 1 (1946), S. 22-23.

<sup>950</sup> Beispiel: APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 218.

Fälle ein. Solche Personen wurden in der Regel eingesperrt und anschließend höchstwahrscheinlich als Deutsche aus Polen ausgesiedelt. In vielen Fällen kam es zu Berufungen am Obersten Gericht oder zu Gnadengesuchen beim Präsidenten Polens, die allerdings oft nicht berücksichtigt wurden. Wenn es tatsächlich zu einem Berufungsprozess am Obersten Gericht kam, wurde dies in den Akten vermerkt. Die Gnadengesuche sind deutlich schwerer nachzuvollziehen, weil es keine Hinweise in den Rehabilitierungsakten gibt. In manchen Fällen gibt es aber Informationen aus anderen Quellen, dass die Volksdeutschen trotz der Ablehnung ihrer Anträge in Polen blieben.

In vielen Prozessen waren aber die Urteile äußerst positiv – die Volksdeutschen wurden offiziell rehabilitiert. Der Unterschied zwischen der offiziellen Rehabilitierung und der Einstellung der Verfolgung (*zaniechanie ścigania*) wurde später spürbar – die rehabilitierten Volksdeutschen mussten sich gemäß den späteren Gesetzen nicht fürchten, dass der Bezirksstaatsanwalt erneut einen Prozess gegen sie einleitete. Im Falle einer Rehabilitierung wurde zudem auch immer die Entlassung aus dem Arbeitslager oder dem Gefängnis angeordnet. Die positiv Rehabilitierten sollten mit der polnischen Bevölkerung der Region Lodz gleichgesetzt und behandelt werden.

In manchen Urteilen gab es Geldstrafen, die für die Rehabilitierten oft sehr hoch ausfielen. Die Richter nahmen an, dass sich manche Volksdeutsche während des Krieges bereichert oder deutlich häufiger ihr Eigentum nicht verloren hätten. Auch ein guter Lebensstandard während der Besatzung „zwang“ den Richter zu einer Geldstrafe. Der mangelnde Widerstand bei der Unterzeichnung der Volksliste wurde von den Richtern angeprangert – die Volksdeutschen sollten im Idealfall möglichst spät und unter möglichst größtem Druck die Volksliste angenommen haben, ein nur kleiner oder mittelstarker Zwang, der noch zu ertragen gewesen sei, konnte nach dem Krieg bedeuten, dass die Antragsteller eine hohe Geldstrafe auferlegt bekamen oder dass ihre Bürgerrechte für ein paar Jahren entzogen wurden.

Im Fall von Anna B. aus Zgierz ordnete der zuständige Richter eine Geldstrafe in Höhe von 5.000 Zloty an, weil „die Antragstellerin durch die Aufnahme der Volksliste ihre Schlosserei



behielt, und sie deshalb von bestimmten materiellen Vorteilen profitierte“.<sup>951</sup> Betroffene verloren oft den Rest des Besitzes, der von Gerichtsvollziehern offiziell versteigert wurde. Der Anspruch auf das schon beschlagnahmte Eigentum ging vollkommen verloren (mehr im Unterkapitel „Eigentum“). Ein Beispiel: Marta B. musste 100.000 Zloty zahlen, weil sie ihren Hof behalten wollte, was in den Augen des Richters eine opportunistische Tat war.<sup>952</sup> In vielen Fällen zahlten die Volksdeutschen die Strafe in Raten ab. Nur selten arbeiteten sie entgeltlich.

Auch eine Beschränkung der Bürger- und Ehrenrechte für ein paar Jahre wurde in manchen Fällen angeordnet, das hatte aber kaum schwerwiegende direkte Konsequenzen für die Rehabilitierten. Sie durften aufgrund dessen aber nicht beim Referendum im Juni 1946 abstimmen. Sehr selten wurden Geldstrafen und die Beschränkung der Bürgerrechte kombiniert.

Eine Korrelation zwischen dem Besitz und einer Erhöhung der Wahrscheinlichkeit von Beschwerden lässt sich nicht beobachten. Bei einigen Prozessen, wie im Fall von Gustaw Geyer, ist es denkbar, dass auch Geld und Eigentum von Relevanz waren, bei anderen Fällen ist diese Verbindung jedoch nicht nachvollziehbar. Die Anzeigen bzw. Denunziationen wurden sehr oft nicht berücksichtigt oder von den Richtern und Laien als falsch abgelehnt. Ein Richter schrieb in der Urteilsbegründung zu Natalia S.: „Der Einwand von Herrn Władysław S., dass die Antragstellerin ihn hätte von der Arbeit befreien müssen, weil sie gewusst habe, dass er krank sei, dies aber nicht getan habe, ist unerheblich.“<sup>953</sup> In einer anderen Urteilsbegründung schrieb der Richter, dass das „Amtsgericht zur Ansicht gekommen sei, dass alle von den Zeugen [...] erhobenen Vorwürfe auf der unersättlichen Begierde von Sadisten und

---

<sup>951</sup> „Wnioskodawczyni przez przyjęcie ‘volkslisty’ zachowała warsztat ślusarski, a tym samym odniosła pewne korzyści materialne.” APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 214, Uzasadnienie wyroku Sądu Grodzkiego w Zgierzu w sprawie rehabilitacyjnej Anny B. (Abschrift) z dn. 26.06.1946, S. 97.

<sup>952</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 17, Uzasadnienie wyroku Sądu Grodzkiego w Pabianicach w sprawie rehabilitacyjnej Marty B. z dn. 16.04.1946, S. 31.

<sup>953</sup> „Zarzut ob. S. Władysława, że petentka powinna go była zwolnić z pracy, bo wiedziała że jest chory, lecz go nie zwolniła jest nieistotny” APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 170, Uzasadnienie wyroku Sądu Grodzkiego w Zgierzu w sprawie rehabilitacyjnej Natalii B. z dn. 26.02.1946, Bl. 34 r.

Alkoholikern gründeten, denen es nicht gelungen sei, eine vorübergehend rechtlose Frau auszubeuten“.<sup>954</sup>

Auch zwischen der Gruppenzugehörigkeit der Volksliste und der Urteilshärte kann in der Stichprobe keine Korrelation beobachtet werden. Die Richter sahen die Gruppe der Volksliste als eine nebensächliche Information an – so wurden viele Volksdeutsche der zweiten Gruppe erfolgreich und ohne weitere Bedenken rehabilitiert. In den Urteilsbegründungen gaben die Richter der Volkslistengruppe als ein Argument pro oder kontra Rückgabe der polnischen Staatsbürgerschaft kaum Raum. Rehabilitationsverfahren von Volksdeutschen aus der ersten Gruppe fanden sich in der Stichprobe nicht.

Man kann auf Basis der Stichprobe erkennen, ob de facto die Gruppe der Volksliste, das Alter und das Geschlecht eine Rolle bei der Verurteilung der Volksdeutschen spielten.<sup>955</sup> Die Stichprobe enthält nur „weniger“ komplizierte Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft keine Revision vor dem Bezirksgericht beantragte, was die Statistik verfälscht hätte.

DVL-Gruppe	2	3	4
Pabianice	15	22	10
Zgierz	4	37	22
Tuszyn		14	5

Tabelle 14: Anzahl der Volksdeutschen aus der Stichprobe, die in den Jahren 1945-1946 rehabilitiert („zrehabilitowany“ oder „zrehabilitowana“) wurden, mit Aufteilung auf die DVL-Abteilungen<sup>956</sup>

DVL-Gruppe	2	3	4

<sup>954</sup> „Sąd Grodzki doszedł do przekonania, iż wszystkie zarzuty stawiane przez tych świadków i ojca i syna Ł. są wytworem nienasyconej żądzy sadystów i alkoholików, którym nie udało się wykorzystać kobiety, będącej chwilowo poza prawami.” APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 186, Uzasadnienie wyroku Sądu Grodzkiego w Zgierzu w sprawie rehabilitacyjnej Elsy K. (Abschrift) z dn. 17.05.1946, Bl. 33 r.

<sup>955</sup> Ich habe auf die geographischen sowie auf die sozioökonomischen Merkmale wie Stadt/Land oder Beruf verzichtet – die Daten sind wegen Migrationen und sozialer Auf- und Abstiege nur bedingt zuverlässig.

<sup>956</sup> Alle Statistiken wurden durch den Autor der Dissertation auf Basis der Fälle im Staatsarchiv Lodz angefertigt. In der Stichprobe wurden nur die Personen, die nicht während des Prozesses ausgesiedelt wurden, berücksichtigt.

Pabianice	24	24	14
Zgierz	20	48	35
Tuszyn	1	21	14

Tabelle 15: Anzahl der Volksdeutschen aus der Stichprobe, die in den Jahren 1945-1946 rehabilitiert („zrehabilitowany“ oder „zrehabilitowana“) wurden, oder die Bürgerrechte zurückerhielten („posiada pełnię praw obywatelskich“), mit Aufteilung auf die DVL-Abteilungen

	Männer	Frauen
Pabianice	20	42
Zgierz	35	68
Tuszyn	12	24

Tabelle 16: Anzahl der Volksdeutschen aus der Stichprobe, die in den Jahren 1945-1946 rehabilitiert („zrehabilitowany“ oder „zrehabilitowana“) wurden, oder die Bürgerrechte hatten („posiada pełnię praw obywatelskich“), mit Aufteilung nach Geschlecht

	Männer			Frauen		
	2	3	4	2	3	4
Pabianice	5	9	6	19	15	8
Zgierz	6	17	12	15	30	23
Tuszyn	0	8	4	1	13	10

Tabelle 17: Anzahl der Volksdeutschen aus der Stichprobe, die in den Jahren 1945-1946 rehabilitiert („zrehabilitowany“ oder „zrehabilitowana“) wurden, oder die Bürgerrechte wiederbekamen („posiada pełnię praw obywatelskich“), mit Aufteilung nach Geschlecht und Gruppe der Volksliste

Geburtsjahr	Männer				Frauen			
	Bis 1926	1925-1911	1910-1880	1880 und alter	Bis 1926	1925-1911	1910-1880	1880 und alter
Pabianice	4	3	12	1	14	11	15	2
Zgierz	7	3	19	5	7	18	36	7

Tuszyn	3	3	4	2	5	6	11	2
--------	---	---	---	---	---	---	----	---

Tabelle 18: Anzahl der Volksdeutschen aus der Stichprobe, die in den Jahren 1945-1946 rehabilitiert („zrehabilitowany“ oder „zrehabilitowana“) wurden, oder die Bürgerrechte zurückerhielten („posiada pełnię praw obywatelskich“), mit Aufteilung nach Geschlecht und Jahrgang

Die Statistiken lassen einige Schlüsse zu: 1. Die Praxis der Rehabilitierung unterschied sich deutlich von Gericht zu Gericht. In Pabianice zeigen die Statistiken eine große Zahl von Verfahrenseinstellungen, was in den anderen Städten in dem Maß nicht stattfand. Nach Berechnung der Fälle, in denen die Volksdeutschen nicht geflohen oder gestorben waren, stellt sich die Statistik wie folgt dar:

	Männer			Frauen		
	2	3	4	2	3	4
Pabianice	13	32	11	40	57	16

Tabelle 19: Anzahl der Pabianicer Volksdeutschen, aus der Stichprobe, die rehabilitiert („zrehabilitowany“ oder „zrehabilitowana“) wurden, oder die Bürgerrechte zurückerhielten („posiada pełnię praw obywatelskich“), oder gegen die ein Verfahren nicht wegen Flucht oder Tod eingestellt wurde, mit Aufteilung nach Geschlecht und Gruppe der Volksliste.

	Männer				Frauen			
	Bis 1926	1925- 1911	1910- 1880	1880 und alter	Bis 1926	1925- 1911	1910- 1880	1880 und alter
Pabianice	17	12	26	1	41	24	43	5

Tabelle 20: Anzahl der Pabianicer Volksdeutschen, aus der Stichprobe, die rehabilitiert („zrehabilitowany“ oder „zrehabilitowana“) wurden, oder die Bürgerrechte hatten („posiada pełnię praw obywatelskich“), oder gegen die ein Verfahren nicht wegen Flucht oder Tod eingestellt wurde, mit Aufteilung auf Geschlecht und Alter.

2. Die zahlenmäßige Häufigkeit von Frauen in allen Kategorien sollte uns nicht überraschen – Frauen konstituierten die Mehrheit der Volksdeutschen in der gesamten Region Lodz, weil die Männer einberufen worden waren und sich im Westen oder in der Sowjetunion befanden.

Das wird durch die niedrigeren Zahlen der rehabilitierten männlichen Volksdeutschen in den Jahrgängen bis 1911 an allen Gerichten der Region bestätigt. Frauen wurden auch deutlich seltener wegen der Zusammenarbeit mit dem Besatzer belastet. 3. Häufiger wurden die Volksdeutschen aus den Gruppen 3 und 4 rehabilitiert, obwohl die Mehrheit der Volksdeutschen im besetzten Lodz während der Besatzung zur Gruppe 2 gehörte.

Insgesamt bestätigen die Statistiken der Gerichtssachen aus dem Staatsarchiv Lodz die Thesen über die größere Zahl von Frauen und Volksdeutschen der Kategorien 3 und 4 in der Gruppe der Rehabilitierten, die die bisherige Forschung mancherorts formuliert hatte. Das Pabianicer Gericht scheint deutlich häufiger das Verfahren eingestellt zu haben als die anderen Gerichte.

Wenn man die Daten aus dieser Sammlung und aus dem Archivgut der Behörden der Nachkriegsregion mit den Daten aus Oberschlesien oder Pommern vergleicht, kommt man sofort zu dem Schluss, dass in Lodz die Rehabilitierung etwas strenger erfolgte. Dem liegt die Tatsache zugrunde, dass in Lodz nur 10-15 % der Bevölkerung die Volksliste unterzeichnet hatte, während in den anderen beiden Gebieten fast die gesamte polnischsprachige Bevölkerung die Volksliste unterzeichnen musste. Die bürokratischen Hürden waren in Oberschlesien deutlich niedriger. Die Lodzer Einwohner mussten folglich nach 1945 stärker um die Anerkennung ihres Polentums kämpfen. Adam Dziurok gibt an, dass circa 90 % der Volksdeutschen der Gruppe 2 (die sich vor Gericht rehabilitieren musste) eine Rehabilitierung erhielt.<sup>957</sup> Die Zahl der Rehabilitierten ist selbstverständlich viel größer – im Januar 1946 wurde geschätzt, dass mindestens 198.000 Volksdeutsche einen Antrag stellen konnten.

Anzeigen bzw. Denunziationen wurden häufig nicht berücksichtigt. Die Richter unterstellten den Klägern, mit Vorwürfen gezielt Unwahrheiten zu verbreiten und wiesen manchmal auch Konflikte zwischen beiden Parteien nach – Kläger wollten zum Beispiel Volksdeutsche aus den

---

<sup>957</sup> Dziurok, Adam: Problemy narodowościowe w województwie śląskim i sposoby ich rozwiązania. In: Dziurok, Adam; Kaczmarek, Ryszard (Hrsg.): Województwo śląskie 1945-1950. Zarys dziejów politycznych, Katowice 2014, S. 459-512, hier S. 466.

übernommenen Höfen drängen, wie im Fall von Marianna B. aus Huta Dłutowska,<sup>958</sup> oder Rechnungen aus früheren Zeiten begleichen.

Die Urteilsbegründungen waren oft sehr kurz – sie umfassten zwischen sechs Sätzen bis zu einundeinhalb Seiten. Die Form der Begründungen unterschied sich dramatisch – viele Schreiben wurden handschriftlich (und nicht immer gut lesbar) auf der Rückseite deutschsprachiger Formulare aus der Besatzungszeit verfasst. Nur wenige Urteilsbegründungen entstanden unter Verwendung einer Schreibmaschine.

Die Rezeption der Urteile war oft negativ. Dies beschränkte sich nicht nur auf die Presse (mehr im Unterkapitel „Pressestimmen“) oder auf die gesellschaftliche Beurteilung, sondern auch auf die Bürgermiliz sowie die Beamten des Sicherheitsamts. Der Unterstaatssekretär im Justizministerium und Vorstandsmitglied des Stronnictwo Demokratyczne (Demokratische Partei) Leon Chajn bemerkte in seinem Artikel für den „Demokratyczny Przegląd Prawniczy“: „Ein Funktionär des öffentlichen Sicherheitsamts verkündete nach dem Urteil, das eine polnische Bürgerin rehabilitierte, im Gerichtssaal laut: ‚Ich stecke sie trotzdem in ein Lager‘“. <sup>959</sup> Die Bevölkerung äußerte sich ebenfalls sehr ablehnend zur Rehabilitierungsaktion für ehemalige Volksdeutsche – im November 1946 meldete ein Informations- und Propagandaamt aus der Region Lodz, dass „unter der Bevölkerung große Empörung und mancherlei Meinungen über die Zukunft“ wegen der angeblichen Aktualisierung des Rehabilitierungsgesetzes zugunsten der Volksdeutschen der Abteilungen 3 und 4 vorherrsche. <sup>960</sup>

#### 4.1.7. Strafprozesse vor dem Bezirksgericht Lodz

Es ist anzunehmen, dass die Volksdeutschen bei Strafprozessen im Gegensatz zu den Rehabilitierungsprozessen deutlich häufiger einen Anwalt nahmen und sich professionell zu verteidigen suchten. Dies kann man mit der Stabilisierung der Lebensverhältnisse nach dem

---

<sup>958</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 15, Uzasadnienie wyroku Sądu Grodzkiego w Pabianicach w sprawie rehabilitacyjnej Marianny B. z dn. 17.05.1946, S. 27.

<sup>959</sup> „Funkcjonariusz bezpieczeństwa publicznego po zapadłym wyroku rehabilitującym polską obywatelkę, głośno oświadcza na sali sądowej: ja ją i tak posadzę w obozie“. Chajn, Leon: Sądy a Prasa. In: Demokratyczny Przegląd Prawniczy, 1 (1945), S. 12.

<sup>960</sup> Kochanowski: Die Deutschen, B. 2, S. 188.

Krieg erklären, sowie durch die wachsende Anzahl von Anwälten, die die Volksdeutschen vor dem Gericht überhaupt repräsentieren konnten.

Die neuen Anwälte (und Richter sowie Staatsanwälte) waren aber mehr parteitreu als sachlich und verfügten in Rechtsfragen manchmal nur über Grundlagenwissen. Als einziges Kriterium für Aufnahme, außerhalb der politischen Loyalität, nahm man die Vollendung des 24. Lebensjahr – zwischen den Studenten gab es auch die Personen ohne Abitur oder sogar mit ein paar Klassen der Grundschule. Innerhalb eines Jahres sollte der neue Kader ausgebildet sein, die Lücken in der Ausbildung bei vielen Absolventen waren so groß, dass man heimlich die Absolventen dieser Schulen in die weiteren Kurse zur Verbesserung nahm.<sup>961</sup>

Die Staatsanwaltschaft klagte die Volksdeutschen nicht nur wegen der Unterzeichnung der Volksliste an. Nach der Auflösung der Sonderstrafgerichte übernahmen die Bezirksgerichte auch alle Prozesse wegen Mitgliedschaft in der NSDAP, SS und SA und einer Täterschaft in Lodz. Das betraf zum Beispiel den Prozess des Juristen Delnitz, der auch vor dem Bezirksgericht Lodz und später dem Bezirksgericht Warschau geführt wurde. Auch betraf es die zahlreichen Prozesse gegen Personen, die erst nach Ende 1946 in Lodz angekommen oder „entdeckt“ worden waren und in der Folge ins Visier der Staatssicherheit gerieten, wie zum Beispiel Stanislaw Weyer, vor 1939 Untersuchungsoberkommissar der Lodzter Staatspolizei, oder Willi Zukriegel, der eine zentrale Rolle in den Untersuchungen gegen die Lodzter Gestapo spielte. Letztlich betraf es auch „reichsdeutsches“ Besatzungspersonal, das von den Alliierten nach Lodz ausgeliefert wurde, wie zum Beispiel Hans Biebow.

Man kann durchaus eine Typologie der Angeklagten erstellen. Zur ersten Gruppe gehören die Personen, die in einem Prozess vor dem Amtsgericht eine Einstellung des Prozesses erwirken konnten. Oft wurden solche Prozesse vor dem Bezirksgericht nicht wiedereröffnet. Es lässt sich nur schwer einschätzen, was genau die Angeklagten während der Besatzung getan haben mussten, damit der Prozess gegen sie ein weiteres Mal eröffnet wurde. Es ist eher anzunehmen, dass es in solchen Fällen nicht nur um die Gefährlichkeit einer Person während

---

<sup>961</sup> Vgl. Zaborski, Marcin: Szkolenie "sędziów nowego typu" w Polsce Ludowej. In: Palestra, 481-482 (1998) 1-2, S. 79-92. Machnikowska, Anna: Wymiar sprawiedliwości w Polsce w latach 1944-1950, Gdańsk 2008, S. 218-225.

der Besatzung ging. Der soziale Status der Person in ihrer Umgebung und der „angenommene“ Reichtum<sup>962</sup> konnten ebenfalls eine gewisse Rolle spielen.

In der zweiten Gruppe befinden sich die Personen, die wegen der Zugehörigkeit zur NSDAP oder SA angeklagt waren und denen keine oder nur eine geringe Schuld nachgewiesen werden konnte. Solche Personen gab es auch nach 1945 – sie kamen oft aus dem Westen (Polnische Streitkräfte im Westen) oder kehrten nach einer Gefangenschaft oder Verschleppung aus der Sowjetunion zurück. Hier spielte die Volksliste eine gewisse Rolle, denn diese Personen konnten, wie auch Angeklagte vor dem Sonderstrafgericht, dem Richter den Zwang zur Volksliste und späteren Druck zur Mitgliedschaft in der SS oder SA als eine Argumentationslinie darstellen.

Die dritte Gruppe besteht aus den Tätern, die wirklich gefährlich für die polnische und jüdische Bevölkerung gewesen waren, oder wenn nicht gefährlich, doch eine höhere soziale Position in der deutschen Gesellschaft von Lodz innegehabt hatten. Zu dieser Gruppe kann man zahlreiche gewalttätige Volksdeutsche oder Delnitz und Weyer zählen, die wegen ihrer Positionen als Anwalt und Kripo-Angestellter einen hohen Status innehatten. Auch der Prozess gegen Zukriegel kann hier eingeordnet werden – dessen Aussagen der Staatssicherheit bei der Bekämpfung der sich im Versteck befindenden Agenten und Agentinnen der Lodzger Gestapo halfen. Gleichzeitig war diese Gruppe nicht in den Führungspositionen des Warthelandes vertreten.

Bei den Personen in der vierten und letzten Gruppe handelt es sich um die nationalsozialistische Elite des Warthelandes und Litzmannstadts. Das waren Menschen wie Hans Biebow oder andere wichtige Personen, deren Entscheidungen unzählige Menschenleben kosteten. Diese Gruppe ist am kleinsten, doch die Prozesse gegen bekanntes „Führungspersonal“ erregte die größte Aufmerksamkeit.

Es lässt sich nicht einschätzen wie viele Personen, die sich vor dem Amtsgericht verantworten mussten, im Bezirksgericht noch einmal angeklagt wurden. Manche Kategorien der Volksdeutschen wie Kinder, Jugendliche oder Widerstandskämpfer wurden nie angeklagt. Es

---

<sup>962</sup> Viele Volksdeutsche verloren vor der Rehabilitierung alles, oder ihr Eigentum wurde beschlagnahmt, was nicht die Staatssicherheit nicht davon abhielt, solche Personen als „Bourgeoise“ oder „Wohlhabende“ zu betrachten.



ist auch sehr schwer einzuschätzen, welche Kategorien der Volksdeutschen mit einer Anklage rechnen mussten. Man kann nur vermuten, dass die Kategorien sehr breit definiert waren – in der erhaltenen Sammlung der Bezirksgerichtsprozessakten, die sich jetzt im Lodzer IPN befindet, gibt es mehrere Tausend Akten, die die Volksliste oder eine Täterschaft betreffen.

In den Verhandlungen des Bezirksgerichts Lodz lässt sich wie in den Verhandlungen der Sonderstraf- und Amtsgerichte ein geregelter Ablauf erkennen. Am Anfang wurden die Personalien, der Personenstand und die Zahl der Kinder des Angeklagten erfasst. Später wurde die Anklageschrift verlesen und der Richter fragte den Angeklagten, ob er oder sie sich zur Tat bekenne und erlaubte der Person, die Gründe für die Einschreibung in die Volksliste darzulegen.

Nach dieser mündlichen Erklärung folgten die Aussagen der Zeugen. Auf die Zeugen folgten die Erklärungen des Staatsanwalts und des Verteidigers. Am Ende wurde das Urteil verlesen. Zu den meisten Urteilen findet sich nur eine minimale Begründung. Das unterschied die Strafprozesse von früheren Rehabilitierungsprozessen, wo oft eine einseitige Urteilsbegründung erstellt und den Akten beigefügt wurde. Deshalb ist es schwer, die Überlegungen der Richter, die dem Urteil zugrunde lagen, zu rekonstruieren. Wir wissen überhaupt nicht, wie und welche Rolle Zeugenaussagen, Berichte der Bürgermilizionäre, oder Amtsgerichtsurteile bei der Beurteilung der Angeklagten spielten.

Die Volksdeutschen wurden vor dem Bezirksgericht fast immer mit der gleichen Formel auf einem standardisierten Formular angeklagt: „Ich klage an, dass er/sie sich im Jahr... in der Stadt ... als polnischer Bürger zur deutschen Nationalität bekannte“<sup>963</sup> so wegen Art. 1. Par. 1 des Dekrets vom 28. Juni 1946. Als Begründung wurden oft nur zwei Sätze angegeben, wie zum Beispiel: „Der/die Angeklagte wurde vor dem Krieg als Pole wahrgenommen. Während der Besetzung bekannte er/sie seine/ihre Zugehörigkeit zu deutscher Nationalität und genoss alle damit verbundenen Privilegien.“<sup>964</sup> Man sieht schon in der Anklageschrift, dass die Privilegierung der Volksdeutschen vom polnischen Staat als Beweis für Verrat

---

<sup>963</sup> „Oskarżam o to, że w roku ... w mieście..., będąc obywatelem polskim zgłosił/a swą przynależność do narodowości niemieckiej”

<sup>964</sup> „Oskarżony/a uchodził/a przed wojną za Polaka/Polkę. W czasie okupacji zgłosił/a swoją przynależność do narodowości niemieckiej i korzystała ze wszystkich przywilejów związanych z tym faktem”.

instrumentalisiert wurde. Denselben Vorwurf findet man auch bei manchen Täterprozessen, wie etwa im Fall von Delnitz.

Nur selten wurden andere Gründe für eine erneute Anklage genannt, wie im Fall von Paulina P: „Nach der Einstellung des Prozesses wurde bekannt, dass Paulina P. die Polen während der Besatzung als polnische Schweine und verdamnte Polinnen beschimpfte“.<sup>965</sup>

Eine zentrale Frage, die nur teilweise zu beantworten ist, bezieht sich auf die Argumentationsstrategien der Volksdeutschen und Unterschiede zwischen den Amts- und Bezirksgerichten: Versuchten die Volksdeutschen sich vor dem Bezirksgericht infolge des Gesetzes vom Juni 1946 anders zu verteidigen als während der Rehabilitierungsprozesse in den Jahren 1945-1946? Gab es eine unterschiedliche Gewichtung gleicher Argumente zwischen den Rehabilitierungsprozessen und den späteren Strafprozessen der Volksdeutschen? Der Handlungsraum in den Strafprozessen wurde dadurch eingeschränkt, dass die Volksdeutschen durch die Miliz verhört wurden und ihre Aussagen einmal während der Verhandlung wiederholen konnten, aber schriftlich rechtfertigten sie die Aufnahme in die Volksliste nicht, wie im Fall der Rehabilitierungsprozesse mit Biografien aus der Besatzungszeit.

Eigentlich nutzten die Angeklagten in der Regel die gleichen Argumente in den Verhandlungen und während der Verhöre, wie in den Rehabilitierungsanträgen. Die Unterschiede waren nicht besonders groß, obwohl die Volksdeutschen oft den Akzent auf andere Aspekte ihres Lebens legten. Die Mehrheit der Volksdeutschen bestätigte die Einschreibung in die Volksliste, aber wies die Freiwilligkeit dieser Handlung zurück.

Die Argumentationsstrategien bezogen sich auf die unterschiedlichen positiven Argumente, die schon aus den Rehabilitierungsanträgen bekannt sind: Hilfe für Juden<sup>966</sup> oder Verbreitung von Untergrundchriften.<sup>967</sup> Volksdeutsche brachten auch negative Argumente vor, wie:

---

<sup>965</sup> „Po zaniechaniu ścigania wyjaśnione zostały okoliczności, że Paulina P. wymyślała Polakom od polskich świri i przeklętych Polek w czasie okupacji” AIPN Ld 107/1185, Akt oskarżenia Pauliny (Emilii) P. przez prokuratora Sądu Okręgowego w Łodzi z dn. 27.01.1948, S. 2.

<sup>966</sup> AIPN Ld 107/2963, Protokół rozprawy przed Sądem Okręgowym w Łodzi w sprawie Eugenii B. w dn. 11.06.1948, S. 3.

<sup>967</sup> Ebd.

Druck seitens der Ehepartner oder anderer Familienmitglieder,<sup>968</sup> Druck durch die Besatzungsverwaltung,<sup>969</sup> Vermeidung einer Strafe während eines Gerichtsverfahrens,<sup>970</sup> das mangelnde Verständnis der Relevanz der Fragebögen.<sup>971</sup> Manche Argumentationsmuster schienen zu scheitern, wie zum Beispiel die Wahrnehmung der Fragebögen als irrelevant im Moment der Unterzeichnung. So betonte ein Richter in einer Urteilsbegründung, dass „schon die Gestaltung dieser Dokumente und der sich dort befindlichen Hinweise die Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit dieser Dokumente lenken musste.“<sup>972</sup>

In manchen Bezirksgerichtsakten gibt es große Diskrepanzen zwischen den früheren Argumentationsmustern der Volksdeutschen sowie den Entscheidungen der Amtsgerichte und den späteren Aussagen vor dem Bezirksgericht. Eugenia B. sagte vor dem Amtsgericht Pabianice in einem Rehabilitierungsprozess nur aus, dass sie während der Besatzung Polen geholfen habe und sich nie deutsch gefühlt habe. Sie erwähnte in dem Antrag nur, dass sie am deutschen öffentlichen Leben nicht teilgenommen habe und ihr Zuhause und Bekanntenkreis stets polnisch geblieben seien.<sup>973</sup> Während des Prozesses vor dem Bezirksgericht sagte sie aus, dass sie die Volksliste auf Befehl einer Untergrundorganisation hin angenommen habe. Meist aber blieben die Argumentationslinien in Bezug auf die Volksliste in den Rehabilitierungsprozessen und den späteren Strafprozessen sehr ähnlich oder unverändert, nur wenige Volksdeutsche gaben umfangreichere oder andere Aussagen ab.

---

<sup>968</sup> AIPN Ld 92/894, Protokół rozprawy przed Sądem Okręgowym w Łodzi w sprawie Weroniki H. w dn. 15.11.1947, S. 31. AIPN Ld 92/2216, Protokół rozprawy przed Sądem Okręgowym w Łodzi w sprawie Janiny H. w dn. 16.07.1948, S. 22.

<sup>969</sup> AIPN Ld 92/702, Protokół rozprawy przed Sądem Okręgowym w Łodzi w sprawie Heleny G. w dn. 29.10.1947, S. 39.

<sup>970</sup> AIPN Ld 92/794, Protokół rozprawy przed Sądem Okręgowym w Łodzi w sprawie Ryszarda G. w dn. 8.11.1947, S. 37.

<sup>971</sup> AIPN Ld 92/702, Protokół rozprawy przed Sądem Okręgowym w Łodzi w sprawie Heleny G. w dn. 6.03.1948, S. 93.

<sup>972</sup> „Sama forma tych dokumentów i napisy tam się znajdujące w sposób niewątpliwy musiały zwrócić uwagę oskarżonej na znaczenie tych dokumentów” AIPN Ld 92/702, Uzasadnienie wyroku Sądu Okręgowego w Łodzi w sprawie Heleny G. z dn. 6.03.1948, S. 100.

<sup>973</sup> AIPN Ld 107/2963, Wniosek Eugenii B. do Sądu Grodzkiego w Pabianicach o rehabilitację z dn. 18.02.1946, S. 140.

Die Volksdeutschen bekannten sich während der Prozesse immer schuldig. Sie stritten die Unterzeichnung der Volksliste nicht ab, fügten aber oft hinzu, dass dies nur unter Druck oder Zwang erfolgt sei. Die Volkslistenunterzeichnung abzustreiten wäre unlogisch gewesen, denn wegen ihres Volksdeutschen-Status hatten sie bereits vor dem Amtsgericht eine schriftliche Bitte um Rehabilitierung gestellt und diese Akten waren den Bezirksgerichtsrichtern zugänglich und gut bekannt. Die geringe Anzahl der Personen, die den Umstand verneinten, kann mit dem möglichen Bewusstsein erklärt werden, dass die Dokumente zwischen den Amtsgerichten (wo sie sich zu rehabilitieren bemühten) und den Bezirksgerichten ständig getauscht wurden, sodass die Richter immer die Rehabilitierungsanträge einsehen konnten.

Ein Unterschied ist in den Prozessen der Täter sichtbar. Im bekanntesten Prozess von Stanislaw Weyer (S. 501-513), der in der Vorkriegszeit Untersuchungsoberkommissar von Lodz gewesen war, wurde in mehreren Punkten Anklage erhoben, wie die Unterstützung der Kripo bei der Entstehung der Kartei der polnischen Verbrecher bereits im September 1939, Körperverletzungen und der Ermordung polnischer Verbrecher nach 1939 sowie die Anwerbung ehemaliger polnischer Polizisten für die Kripo.<sup>974</sup> Während er die Unterzeichnung der Volksliste zugab, was aber nur aufgrund des Drucks der Polizeibehörden erfolgt sei, stritt er alle anderen Anklagepunkte ab.

Die Verhörprotokolle der Strafprozesse gleichen in Bezug auf Inhalt und Konstruktion den Verhörprotokollen der Rehabilitierungsprozesse, nur in wenigen Gerichtssachen unterschieden sie sich. Auch während der Strafprozesse wurden andere Volksdeutsche sowie Personen, die sich als Juden identifizierten, äußerst selten verhört. Die Mehrheit der Zeugen lebte während der Prozesse in der Region Lodz. Dagegen war die Rolle der Bürgermilizberichte wahrscheinlich nicht besonders groß. Es scheint, dass die Bürgermilizberichte deutlich seltener Einfluss auf den Prozess hatten. In vielen Bezirksgerichtssachen ist kein Bericht der Bürgermiliz enthalten, was auch auf eine Nichtdurchführung der Befragung durch die Miliz hindeuten kann. Es ist nicht bekannt, ob die Zeugenaussagen aus den Rehabilitierungsprozessen berücksichtigt wurden. Wegen der großen Zahl der Strafprozesse

---

<sup>974</sup> AIPN Ld 495/37, B. 1, Akt oskarżenia Stanisława Weyera przez prokuratora Sądu Okręgowego w Łodzi z dn. 27.01.1949, S. 9.

in der Stadt und Region Lodz griffen die Richter wahrscheinlich nicht besonders oft auf die früheren Prozessakten zurück.

Auf Basis der Stichprobe ist anzunehmen, dass viele Zeugen die Angeklagten erst seit Beginn des Krieges kannten. Nur sporadisch finden sich Aussagen, die sich auf die Zeit vor dem Krieg beziehen. In der überwiegenden Mehrheit der Prozesse sagte nur ein geringer Teil der Zeugen über Volksdeutsche aus. Die Aussagen waren im Gegensatz zu den Rehabilitierungsprozessen weniger detailliert.

Die Mehrheit der Zeugen berichtete über die allgemeine Stimmung in den Familien oder über die Haltung der Angeklagten gegenüber Deutschen. Sie betonten die guten Taten oder die gute Einstellung gegenüber Polen in den Familien oder bei den einzelnen Personen. Die Zeugen sprachen auch über die von den Angeklagten benutzte Haussprache und fügten hinzu, dass sie kein Hakenkreuz trugen.<sup>975</sup> Nicht so oft finden sich Aussagen, die sich direkt auf den Moment der Unterzeichnung der Volksliste beziehen, wie: „1940 während meines Aufenthalts bei ihr kam [zu ihrem Haus] ein Nazi und forderte, dass die Angeklagte den Fragebogen unterzeichne, und drohte im anderen Fall mit dem Lager“.<sup>976</sup>

Genau wie in den Rehabilitierungsprozessen äußerten sich die Zeugen fast ausschließlich positiv über die angeklagten Volksdeutschen – nur in seltenen Fällen waren die Aussagen belastend. Zu diese Ausnahmen gehört die Aussage von Wanda W., die während des Prozesses gegen Helena G. berichtete: „Im Jahr 1940 fing die Angeklagte an, sich um Volksliste zu bemühen, sie belästigte mich; sie führte einmal einen Gendarmen zu mir, damit er mich binnen 24 Stunden zur Aussiedlung zwang.“<sup>977</sup> In den Verhandlungsprotokollen gibt es weniger negative Stimmen als in den Rehabilitierungsprozessprotokollen. Zu den ähnlich

---

<sup>975</sup> Zum Beispiel: AIPN Ld 92/661, Protokół rozprawy przed Sądem Okręgowym w Łodzi w sprawie Eugeniusza F. w dn. 4.10.1947, S. 31.

<sup>976</sup> „W 1940 podczas mojej u niej bytności przyszedł hitlerowiec i żądał, aby oskarżona podpisała Fragebogen, grożąc w przeciwnym wypadku obozem” AIPN Ld 92/702, Protokół rozprawy przed Sądem Okręgowym w Łodzi w sprawie Heleny G. w dn. 6.03.1948, S. 91.

<sup>977</sup> W 1940 oskarżona zaczęła starać się o volkslistę, dokuczała mi; przyprowadziła mi raz żandarma, żeby mnie zmusił w ciągu 24 godzin do wysiedlenia mnie“. AIPN Ld 92/702, Protokół rozprawy przed Sądem Okręgowym w Łodzi w sprawie Heleny G. w dn. 6.03.1948, S. 95.

selteneren Äußerungen gehört die Aussage eines Zeugen im Prozess gegen Emilia P: „Seit 1936 kenne ich die Angeklagte, sie hatte hitlerische Ansichten, sie lobte die deutsche Regierung und Hitler schon vor dem Krieg“.<sup>978</sup> Auch die anderen Zeugen waren in diesem und dem vorherigen Prozess vor dem Amtsgericht sehr kritisch gegenüber den angeklagten Volksdeutschen eingestellt. Die Bestrafung solcher belasteten Volksdeutschen erfolgte dennoch differenziert – Emilia P. etwa wurde ohne eine Urteilsbegründung freigesprochen, was uns über die genaueren Gründe des Freispruchs im Dunkeln lässt.

Es gab im Gegensatz zu den Rehabilitierungsprozessen auch kaum anonyme oder unterzeichnete Anzeigen bzw. Denunziationen. Das kann auf die bereits erfolgte Aufteilung des Besitztums polnischer Volksdeutscher und auf die geringere Aufmerksamkeit von Seiten der Presse zurückgeführt werden.

In den Täterprozessen, wie zum Beispiel bei Weyer, gab es viel mehr Unklarheiten. Die Aussagen über das Aussehen des Angeklagten wichen stark voneinander ab. Am zweiten Verhandlungstag gab es im Protokoll einen Bericht über die anderen Mitarbeiter der Kripo, die mehr Licht auf Weyers Tätigkeit warfen. Sie widersprachen den Anklagepunkten über die Brutalität und Hilfeleistung bei der Rekonstruktion der Kartei der polnischen Polizei durch den ehemaligen Oberkommissar.<sup>979</sup>

Im Fall von Weyer sind die belastenden Aussagen von Maks Bornaštejn besonders interessant. Weyer hatte als Oberkommissar vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges Menachem Bornaštejn, in der kriminellen Unterwelt der Stadt Łódź auch als „Blinder Max“ (Ślepy Maks) bekannt, verhaftet und ins Gefängnis gebracht. Die Aussagen Bornaštejns in Weyers Prozess können als Racheakt verstanden werden. Er protestierte vor dem Bezirksgericht gegen die „milde“ achtjährige Freiheitsstrafe und übergab dem Appellationsgericht weitere Dokumente. Solche Racheakte finden sich sicherlich auch in weiteren Rehabilitierungs- und Strafprozessakten der Volksdeutschen. Die Bestrafung der Volksdeutschen für die Annahme

---

<sup>978</sup> „Od 1936 znam oskarżoną, była zapatrywań hitlerowskich, wychwalała rządy niemieckie i Hitlera już przed wojną” AIPN Ld 107/1185, Protokół rozprawy przed Sądem Okręgowym w Łodzi w sprawie Emilii P. w dn. 8.01.1949, S. 89.

<sup>979</sup> AIPN Ld 495/37, B. 1, Protokół rozprawy przed Sądem Okręgowym w Łodzi w sprawie Stanisława Weyera w dn. 17.05.1949, S. 172-173

der deutschen Staatsbürgerschaft wurde durch die Nachkriegsjustiz als perfekte Gelegenheit genutzt, um Vorkriegskonflikte zu begleichen.

Die Verhandlungen des Bezirksgerichts Lodz verliefen laut den überlieferten Protokollen fast ebenso wie die Verhandlungen der Amtsgerichte. Manchmal gaben die Richter den Angeklagten die Möglichkeit zu einem Schlusswort. Im Gegensatz zu den Amtsgerichten wurden die Verhandlungen auf zwei oder drei Tage aufgeteilt, relativ viele Zeugen wurden als abwesend vermerkt. Die Verhandlungsprotokolle geben uns keine Auskunft über den Prozessverlauf – ob es Unterbrechungen oder Widersprüche gab.

Während der Prozesse wurden sehr oft die Fragebögen der DVL hinzugezogen. Es ist aber unklar, wie oft eine Übersetzung angeordnet wurde, oder ob die Richter des Deutschen ausreichend mächtig waren, um zum Beispiel die handschriftlichen Anmerkungen eines DVL-Beamten zu lesen. Das konnte von besonderer Relevanz für den Prozess sein – nicht selten gab es Notizen über das Polnische als Hausprache sowie eine Polonisierung des Partners, der Partnerin oder der Kinder. Manchmal wurde eine Übersetzung angeordnet, was aber oft nicht umgesetzt wurde.<sup>980</sup> Die Unterschriften der Angeklagten auf den Dokumenten wurden manchmal durch Gutachter geprüft, es scheint aber, dass die anderen Teile des Fragebogens, einschließlich den Anmerkungen der Beamten nur eine geringe Relevanz für den Prozess hatten. Es ist unklar, ob auch die zusätzlichen Dokumente, die manchen Volkslisteakten beigelegt wurden (wie zum Beispiel Beschwerden) als Beweise verwendet wurden. In manchen Akten findet man die „palcówka“, also die durch die deutsche Polizei ausgestellten Ausweise mit einer Nationalitätsrubrik.

Fast alle Prozesse der Volksdeutschen vor dem Bezirksgericht endeten nach einer kurzen Verhandlung. Manche Prozesse endeten, wie im Fall von Berthold G., ohne Vorladung oder Anhörung irgendwelcher Zeugen.<sup>981</sup>

Es ist auch wie im Fall der anderen erwähnten Prozesse nichts darüber bekannt, in welcher Atmosphäre die Verhandlungen stattfanden. Die Protokolle geben uns keine Auskunft über

---

<sup>980</sup> Beispiel: AIPN Ld 92/362, Tłumaczenie przysięgłe Fragebogen DVL z dn. 6.09.1947, S. 61-64.

<sup>981</sup> AIPN Ld 92/2491, Protokół rozprawy w sprawie Bertholda G. przed Sądem Okręgowym w Łodzi z dn. 8.04.1948, S. 17.

die Frage, wie das Publikum auf die Urteilsverkündung oder die Verteidigung der Angeklagten reagierte. Die Mehrheit der Urteile aufgrund einer Einschreibung in die Volksliste fiel mild aus. Das geht wohl auf den Umstand zurück, dass sich viele Volksdeutsche nur wegen nachweisbarem Druck als Volksdeutsche meldeten. Die Schuld war in meisten Fällen gering oder es bestand kein Grund für eine harte Bestrafung. Die Strafen umfassten meist einige Monate Freiheitsstrafe oder in gravierenderen Fällen ein bis zwei Jahre Haft.

Manchmal wurden Volksdeutsche auch vom Bezirksgericht wegen selten auftretenden Gründen freigesprochen. Zu diesen Gründen zählt zum Beispiel Unzurechnungsfähigkeit. Das geschah in der Stichprobe der Prozessakten des Bezirksgerichts mindestens in zwei Fällen. Der Ausgang solcher Prozesse unterschied sich nicht von den anderen Strafprozessen und das Gutachten eines Psychiaters wurde zu den Akten gegeben. Diese Angeklagten erhielten in beiden Fällen sehr milde Strafen oder wurden sogar freigesprochen. Anhand der Akten kann man annehmen, dass solche Personen dennoch in einem Arbeitslager wie Sikawa landen konnten. Kriegstraumata traten unter den angeklagten Volksdeutschen nur selten auf oder die Psychiater diagnostizierten sie offiziell bei Volksdeutschen schlichtweg nicht.

Viele Akten enthalten Urteilsbegründungen, die etwas Licht auf die Denkweise der Richter werfen. Zeugenaussagen hatten in den Urteilsbegründungen Vorrang. In der Stichprobe der Prozessakten rekurrierten die Richter für die Urteilsbegründung nur äußerst selten auf die Dokumente oder Urteile der Amtsgerichte. Wurden die Fragebögen als Beweise herangezogen, belasteten diese die Angeklagten oft. Es gab aber auch Gegenbeispiele, in denen Anmerkungen wie „Polin“ oder „Polonisiert“ der Beamten der DVL-Zweigstelle zu einer mildereren Strafe führten.

Die Richter urteilten differenziert über die Volksdeutschen. Aufgrund des riesigen Umfangs von mehreren tausend Akten ist eine genauere Analyse nicht möglich, dennoch gibt es in der Stichprobe einige überraschende Unterschiede zwischen den Urteilen gegen Volksdeutsche. Helena G. wurde zu einer einjährigen Haftstrafe, dem Verlust der Bürger- und Ehrenrechte für drei Jahre und der Beschlagnahmung ihres Besitzes wegen Einschreibung in die Volksliste verurteilt. Der Richter begründete die Strafe so: „Nach Meinung des Gerichts gibt es keine Gründe der Angeklagten zu glauben, dass sie sich über die Bedeutung der unterzeichneten Dokumente nicht im Klaren war. Die Angeklagte stellt die Authentizität ihrer Unterschriften



auf dem Fragebogen und den Dokumenten der DVL infrage. Es ist unwahrscheinlich, dass die Angeklagte sich der Bedeutung dieser Dokumente nicht bewusst war. Allein die Gestaltung der sich dort befindlichen Dokumente und Texte musste unzweifelhaft die Aufmerksamkeit der Angeklagten auf die Bedeutung dieser Formulare lenken“.<sup>982</sup> Weiter urteilte der Richter: „Der Einfluss des Cousins und Blockleiters beschränkte sich eher auf das Zureden und die Angeklagte konnte sich diesem ohne weitere Probleme entziehen und sich von diesem Einfluss unabhängig machen“.<sup>983</sup> Aus den angehängten Amtsgerichtsprozessakten ergibt sich, dass Helena G. sich während des Krieges als Deutsche fühlte und Polen belästigte, während ihr Mann wegen der Verweigerung der Unterschrift auf dem DVL-Fragebogen verhungerte.<sup>984</sup> Insgesamt kann man allgemein die These aufstellen, dass viele Volksdeutsche deutlich milder, mit sechs bis zehn Monaten Haft, bestraft oder sogar freigesprochen wurden. Einige Prozesse fanden ohne Zeugen statt. Die Hoffnung des polnischen Gesetzgebers, die Bezirksgerichte würden härtere und striktere Strafen gegen Volksdeutsche verhängen als die Sonderstrafgerichte, erfüllte sich also nicht. Die Gründe für die Milde der Strafe sind heute klar – die Mehrheit der Strafprozesse umfasste diejenigen Volksdeutschen, die sich bereits zuvor zu rehabilitieren versucht hatten und deren Schuld eher gering oder nicht erkennbar war. Es gab kaum Personen, die sich in den Nazi-Organisationen engagiert hatten oder mit einer klaren Täterschaft belastet waren.

Ein Teil der Urteile wurde durch das Oberste Gericht revidiert. Das Oberste Gericht entschied in den meisten Fällen auf mildere Strafen für die Verurteilten. Die Bezirksgerichtsurteile wurden in einem Berufungsverfahren vor dem Obersten Gericht neu verhandelt, wobei auf

---

<sup>982</sup> „Zdaniem sądu nie ma podstaw do uwierzenia oskarżonej, że nie zdała sobie sprawy ze znaczenia dokumentów, które podpisała. Oskarżona nie kwestionuje autentyczności swych podpisów na Fragebogenie i dokumen... Deutsche Volksliste. Nie jest zgoła prawdopodobne by oskarżona była pozbawiona świadomości znaczenia tych dokumentów. Sama forma tych dokumentów i napisy tam się znajdujące w sposób niewątpliwy musiały zwrócić uwagę oskarżonej na znaczenie tych dokumentów” AIPN Ld 92/702, Sentencja wyroku Sądu Okręgowego w Łodzi w sprawie Heleny G. z dn. 6.03.1948, S. 100.

<sup>983</sup> „Wpływ kuzyna i blokleitiera polegał raczej na namowach i oskarżona mogła bez szczególnej trudności uchylić się i uniezależnić się od tego wpływu” Ebd., S. 101.

<sup>984</sup> Zum Beispiel das Gutachten des Bürgermilizionärs auf der S. 177 oder die Zeugenaussagen, die auf Gewalt und enge Kontakte mit der Kripo hinwiesen, ebd., S. 157-172.

Zeugenanhörungen in der Regel verzichtet wurde. Die Urteile fielen fast immer milder aus. Sehr selten landeten Urteile vor dem Obersten Gericht, das geschah in der Stichprobe nur einmal, nämlich im sehr langwierigen Prozess gegen Eugeniusz Delnitz, der aber aufgrund der Liquidierung der Sonderstrafgerichte und des Prozessneubeginns vor dem Bezirksgericht Lodz rein technisch gesehen als zweiter separater Prozess behandelt werden sollte. Selten findet man Gesuche an den Präsident Polens, Bolesław Bierut, um eine Begnadung.<sup>985</sup> Diese Gnadengesuche waren formlos und zeichnen sich durch einen Reichtum stilistischer Mittel aus. Teilweise enthalten sie auch Argumente für den Erlass der Strafe. Die Mehrheit dieser Bitten wurde im Unterschied zu den Gnadengesuchen bei Urteilen der Sonderstrafgerichte abgelehnt.

In den Urteilsbegründungen der Bezirksgerichte kann man sehen, welche Argumente der Angeklagten die Richter überzeugten und welche Beweise eine besondere Rolle spielten. Nur bei wenigen Prozessen wiesen die Richter und beisitzenden Laien auf das Datum der Unterzeichnung der Volksliste hin. Wenn sie auf diesen Umstand hinwiesen, war dies für den Angeklagten schlecht. So zum Beispiel im Prozess von Alojzy M. meldete sich der Angeklagte angeblich im Jahr 1940 für die Volksliste, was in der Urteilsbegründung angemahnt wurde: „In der Zeit der Unterzeichnung des Antrags durch den Angeklagten, erfolgte der Zwang sporadisch, weil es der Zeitraum der Gründung der Institution der Volksliste war und die Einschreibung durch freiwillige Meldung und Rechtfertigung der Gründe für den Antrag stattfand.“<sup>986</sup> Bei anderen Angeklagten gab es auch eine Kritik an der Rettung eines Ladens vor der Beschlagnahme durch einen Volkslistenantrag,<sup>987</sup> da solche Maßnahmen bei jedem polnischen Ladenbesitzer durchgeführt worden seien.

---

<sup>985</sup> Ein Beispiel: AIPN Ld 92/262, Prośba Władysławy H. do Prezydenta Rzeczypospolitej Polski w sprawie ułaskawienia z dn. 4.05.1948, S. 52.

<sup>986</sup> „W okresie podpisywania przez oskarżonego wniosku, przymus należał do sporadycznych wypadków, był to bowiem okres gruntowania się instytucji volkslisty i wciąganie na listę odbywało się na wskutek dobrowolnego zgłoszenia i uzasadnienia podstawności wniosku.“ AIPN Ld 92/280, Uzasadnienie wyroku Sądu Okręgowego w Łodzi w sprawie Alojzego M. z dn. 6.10.1947, S. 49.

<sup>987</sup> AIPN Ld 92/1865, Sentencja wyroku Sądu Okręgowego w Łodzi w sprawie Bronisławy M. z dn. 17.06.1948, S. 47-48.

In fast allen Prozessen fielen die Urteilsbegründungen kurz, knapp und präzise aus. Eine besondere Ausnahme bilden die Prozessakten von Delnitz.<sup>988</sup> In diesen Akten gibt es eine poetische Anklage gegen alle Volksdeutschen in Polen, die sich dramatisch von allen anderen Urteilsbegründungen des Bezirksgerichts Lodz unterschied. „Für einen Apfel und für ein Ei verkauften sie ihren polnischen guten Ruf. Wohlstand und Ruhe, privilegierte deutsche Lebensmittelkarten gaben ihnen eine Möglichkeit alles zu kaufen, was ‚nur für Deutsche‘ verkauft wurde“. <sup>989</sup> Diese Anklageschrift stellte alle Volksdeutschen wegen Verrats an den Pranger. Sie hätten nicht an den Sieg Polens geglaubt und stattdessen auf den Sieg des Nationalsozialismus gesetzt. Der Wille, sich zu rehabilitieren, wurde als unglaublicher Akt bezeichnet: „Und diejenigen, die sich damals in der Zeit der Dunkelheit und Sklaverei von ihrer Nationalität distanzierten, das Vaterland fallengelassen hatten, sehnten sich zu ihm zurückkehren, wie zu einer neuen Beute, als es am bisherigen Protektor fehlte – den Besatzern. Das Vaterland, für den Gegner aufgegeben, wollen sie sich wieder zu eigen machen.“<sup>990</sup> Und deutlicher und direkter: „Polen vergisst den Volksdeutschen nie den Verrat, es vergisst nie die Zusammenarbeit mit den Besatzern. Polen weiß, dass die Volksdeutschen in den tragischen Septembertagen eine subversive Kampagne im Rücken der sich zurückziehenden Armee geführt haben. Polen weiß, dass die Volksdeutschen diejenigen waren, die die Masseninhaftierungen und Erschießungen, oder die Verbannung unserer herausragenden polnischen Mitbürger verursachten, indem sie den Besatzern ihre Namen und Adressen nannten. Der Begriff Volksdeutsch wird in der polnischen Gesellschaft ein

---

<sup>988</sup> Der Delnitz-Prozess wurde im Jahr 1946 zur Revision im NTN und Obersten Gericht zum Wiederaufnahmeverfahren im Bezirksgericht Lodz gesendet.

<sup>989</sup> „Za miskę soczewicy sprzedali swe imię Polaka. Dobrobyt i spokój, uprzywilejowane kartki niemieckie dawały im możliwość nabywania, co chcieli tam, gdzie tylko dla ‚nur für Deutsche‘ sprzedawali. A imię ich jest volksdeutsch“. APM, 3058, Uzasadnienie wyroku Sądu Okręgowego w sprawie Eugeniusza Delnitza z dn. 12.11.1947, S. 919.

<sup>990</sup> „I wówczas ci, co w czasach ciemności i niewoli odstąpili od narodowości swojej, porzucili Ojczyznę, zapragnęli do niej wrócić, jak do nowego żeru, skoro zabrakło dawnego protektora – okupanta. Ojczyznę, porzuconą dla wroga, znowu chcą objąć w swoje posiadanie“. Ebd.

Synonym der Schande und des Verrats bleiben.“<sup>991</sup> Dennoch hatten die Volksdeutschen angeblich eine Möglichkeit zur Wiederaufnahme in die polnische Nation: „Die Volksdeutschen haben das Vertrauen der polnischen Gesellschaft verloren und lang und hart soll ihr Weg zur Wiederstellung dieser Glaubwürdigkeit sein“.<sup>992</sup>

Dieser Satz kann als eine Zusammenfassung der Politik der polnischen Regierung nach 1945 in Bezug auf die juristische Aufarbeitung und Wiederaufnahme der Volksdeutschen in die polnische Gesellschaft gesehen werden. Die Prozesse waren ein Balanceakt zwischen Rache und Gerechtigkeit und man kann wahrscheinlich sagen, dass der Staat versuchte die Volksdeutschen juristisch fair zu behandeln, aber solche fairen Verfahren scheiterten vielfach an den Nachkriegsverhältnissen. Wenn wir nur die Gerichtsakten berücksichtigen, können wir durchaus den Eindruck einer fairen und neutralen Behandlung gewinnen. Die brutalen Verhältnisse der Internierung, Gewalt, Enteignungen, Terror und Hass gegenüber Deutschen im Nachkriegspolen und der Region Lodz fanden allerdings selten ihren Weg in die Protokolle und ins Verwaltungsschrifttum.

#### 4.2. Internierung und Zwangsarbeit

Innerhalb der ersten Wochen und Monate entstanden im Raum Lodz, wie auch in anderen Regionen Polens, sehr schnell Internierungs- und Arbeitslager für Deutsche. Hauptziel war es, die Deutschen zu isolieren und zur Arbeit zu zwingen. Die „wilden“ Lager wurden durch ansässige Polen und die lokalen Behörden errichtet. Über ihre Entstehung, die Zahl der Internierten, die Wohn- und Ernährungsverhältnisse oder die Zahl der „wilden“ Lager gibt es kaum Informationen.

---

<sup>991</sup> „Polska nigdy nie zapomni volksdeutschom odstępstwa, nie zapomni o ich współpracy z okupantem. Polska wie, że to volksdeutsche prowadzili akcję dywersyjną w tragicznych dniach wrześniowych na tyłach cofającej się armii. Polska wie, że to volksdeutsche byli ci, którzy co powodowali masowe aresztowania i rozstrzelania, względnie wywiezienia do obozów naszych wybitnych społeczników polskich, wskazując okupantom ich nazwiska, imiona i adresy. Nazwa volksdeutsch pozostanie w społeczeństwie polskim synonimem hańby i zdrady” Ebd., S. 920.

<sup>992</sup> „Volksdeutsche stracili zaufanie w społeczeństwie polskim, i długą i ciężką powinna być ich droga do powrotnego przywrócenia tego zaufania”. Ebd.

Gleichzeitig entwickelten die sowjetische Staatssicherheit, die Militärbehörden und das UBP offizielle, staatliche Lager für die Deutschen. Die Lager wurden in verschiedenen Orten Oberschlesiens, in Großpolen<sup>993</sup> oder Pommerellen errichtet. In Lodz war das mit der Stationierung der ersten sowjetischen Armeeeinheiten oder sofort nach der Befreiung der Stadt – wie Sławomir Abramowicz schreibt – schon im Februar 1945 der Fall.<sup>994</sup> Laut Dokumenten des 15. Infanterieregiments der 5. Division der Polnischen Armee<sup>995</sup> wurden Lager unter anderem in Kalisch, Zduńska Wola und in der Stadt Lodz errichtet.<sup>996</sup> Auch Sławomir Abramowicz nimmt an, dass im Februar oder März 1945 das Lager für Deutschen in Lodz-Sikawa in Betrieb ging.<sup>997</sup> Es scheint so, dass die Lagerverwaltung sehr bald an Polen übergeben wurde – alle bekannten Kommandanten des Lagers Sikawa waren Polen.<sup>998</sup> Die Personalien der ersten Lager-Verwalter sind unbekannt.

Die erhaltenen Dokumente bestätigen, dass es kleinere Lager in Aleksandrów Łódzki, Lodz (Sikawa-Lager) sowie innerhalb von Fabriken in Lodz, Tomaszów Mazowiecki, Sieradz, und Zduńska Wola gab. Das bis heute bekannteste und größte Lager für Deutschen war Lodz-Sikawa, damals nördlich von Lodz, heute ein Teil von Lodz.<sup>999</sup> Nach der Befreiung wurde das Gelände des ehemaligen nationalsozialistischen Arbeitserziehungslagers als Lager für alle Volksdeutschen aus Lodz und den umliegenden Städten und Dörfern genutzt. Das Sikawa-Lager diente als Zentrallager für Deutsche, die dann sehr oft zu kleineren Lagern oder einer

---

<sup>993</sup> Über dem Lager in Leszno-Gronowo in Großpolen: Strykowski, Krzysztof: Nachkriegsfolgen, S. 267-274.

<sup>994</sup> Abramowicz, Sławomir: Obóz pracy Sikawa w roku 1945 i w latach późniejszych. In: Żelazko, Joanna (Hrsg.): Rok 1945 w Łodzi. Studia i szkice, Łódź 2008, S. 149–170, hier S. 154.

<sup>995</sup> Ludowe Wojsko Polskie

<sup>996</sup> Kochanowski: Die Deutschen, B.2, hier S. 151.

<sup>997</sup> AIPN Komisja Ścigania Zbrodni Przeciw Narodowi Polskiemu, S 58/05/Zk, B. 3, Opinia Sławomira Abramowicza dotycząca śledztwa OKŚZPNP w Łodzi w sprawie stosowania różnych form przemocy wobec osób osadzonych 2w obozie pracy dla Niemców w Łodzi na Sikawie przez funkcjonariuszy organów bezpieczeństwa, S. 464.

<sup>998</sup> Radziszewska, Krystyna: Die Deutschen in Lodz nach dem Ende der Okkupation und das Lager Sikawa in den Jahren 1945-1950. In: Kucner, Monika; Radziszewska, Krystyna (Hrsg.): Fremde im gelobten Land. Zur Geschichte der Deutschen in Lodz nach dem Zweiten Weltkrieg, Osnabrück 2013, S. 45–74, hier S. 56.

<sup>999</sup> Die Geschichte der kleineren Arbeitslager sowie der Internierung der Deutschen außerhalb von Lodz wartet auf die Bearbeitung durch die Historiker und Historikerinnen. Bis jetzt gibt es kein Werk, das detailliert das Thema beleuchten würde.

Arbeitsstelle innerhalb der Region Lodz entsandt wurden, um dort zu arbeiten. Nicht alle Lodzger Deutschen befanden sich in Sikawa – viele von ihnen waren in anderen Lagern oder Gefängnissen inhaftiert. Formal unterstellt waren sie oft aber weiterhin dem Sikawa-Lager. Sehr viele Fabriken, Bauern, Werkstätten aber auch Läden und öffentliche Institutionen griffen auf die Arbeitskraft der internierten Deutschen zurück. „Gefängnisse und Lager in Polen müssen sich selbst versorgen, sie müssen Profite erbringen und wir haben kein Recht, die Staatskasse mit Ausgaben für diese Gefängnisse zu belasten“, wie ein Teilnehmer der Konferenz des Arbeitsdepartments der Zentralen Verwaltung der Strafanstalten im September 1945 feststellte.<sup>1000</sup> Nur wenige Deutsche in Sikawa arbeitete direkt im Zentrallager.<sup>1001</sup>

Hauptsächlich befanden sich im Lager volksdeutsche Männer, Frauen und Kinder sowie aufgegriffene Deutsche, aber auch eine kleinere Zahl von Reichsdeutschen wurde in das Lager gebracht. Manche Insassen sagten während der Ermittlungen nach 1989 aus, dass auch polnische Untergrundkämpfer im Lager inhaftiert worden seien, jedoch nur in der ersten „wilden“ Phase und während der NKWD-Verwaltung.<sup>1002</sup> Eine Person erwähnte sogar jüdische Gefangene in dem Lager.<sup>1003</sup> Die Mehrheit der Zeugen gab in den Ermittlungen an, dass nur diejenigen Deutschen und Polen, die die Volksliste unterzeichnet hatten, sich in dem Lager befunden hätten. Es gab keinen Unterschied in der Behandlung der Deutschen und der polnischen Volksdeutschen und auch die Sprachenfrage, ob die Gefangenen in erster Linie polnisch oder deutsch sprachen, war für die Haftbedingungen irrelevant. Silvia Waade beschrieb Polinnen in der Frauenlagerabteilung Sikawas, allerdings meist negativ.<sup>1004</sup> Sie solidarisierten sich nicht immer mit den Deutschen und kooperierten öfter mit der

---

<sup>1000</sup> „Więzienia i obozy w Polsce muszą być samowystarczalne, one muszą dawać dochody i my nie mamy prawa obarczać, obciążać Skarb Państwa wydatkami na te więzienia.” Zitiert in: Madajczyk, Piotr: Niemcy polscy 1944-1989, Warszawa 2001, S. 27.

<sup>1001</sup> Radziszewska: Die Deutschen, S. 59.

<sup>1002</sup> AIPN Komisja Ścigania Zbrodni Przeciw Narodowi Polskiemu, S 58/05/Zk, B. 1, Protokół przesłuchania Ryszarda Aleksandra S. przez prokurator OKŚZPNP w Łodzi z dn. 10.05.2001, S. 157.

<sup>1003</sup> Ebd., Protokół przesłuchania Czesława H. przez prokurator OKŚZPNP w Łodzi z dn. 10.05.2001, S. 133.

<sup>1004</sup> Waade, Silvia: Frauenschicksale hinter Stacheldraht – viele gingen den Weg nach Sikawa (1945/46), Berlin, Bonn 1985.

Lagerverwaltung. In Benno Krolls und Anita Fritsches Erinnerungen gibt es in der Beschreibung der Szenerie der Inhaftierung von Krolls Familienmitgliedern in Sikawa kurze Zeit nach der Befreiung eine Anmerkung, wonach „die Hälfte der Menschenmenge polnisch sprach – die andere deutsch“,<sup>1005</sup> was bedeuten würde, dass zu dieser Zeit viele Polen im Lager inhaftiert waren.

Die genaue Zahl der Internierten ist unbekannt, sie fluktuierte jedes Monat wegen Aussiedlungen, Flucht. Der Nachkriegschaos und häufige Veränderungen der Lagerleiter erschwerten die Erfassung der Daten. Es wurde gemeldet, dass am 1. Dezember 1945 die Gesamtzahl der Internierten 2.328 betragen haben soll.<sup>1006</sup> Das Ermittlungsgutachten zitiert die Zahl 14.794 Insassen am 1. Mai 1947, von denen 1.385 Deutschen in dem Lager wohnten, der Rest habe außerhalb des Lagers gewohnt.<sup>1007</sup>

Zeugenaussagen aus der IPN-Ermittlung aus den frühen 2000-Jahren dienen in diesem Zusammenhang als eine sehr wichtige Quelle, die schon von Krystyna Radziszewska und Abramowicz benutzt wurden. Sie zeigen das ganze Grauen des Lagers Sikawa für die Deutschen. Die Aussagen vieler Häftlinge sind widersprüchlich, zweideutig und aufgrund des zeitlichen Abstands und des Traumas durch den Lageraufenthalt oft vage und unklar. Dennoch gehören sie zu den wenigen nicht amtlichen und nicht gerichtlichen (d. h. keine Rehabilitierungsunterlagen oder Prozessakten) Quellen, die das Leben der Deutschen unmittelbar nach dem Krieg in der Region Lodz zeigen.

Die Sterblichkeit der Gefangenen ist in der wissenschaftlichen Literatur Polens und Deutschlands umstritten. Die polnische Literatur und die Ergebnisse der Untersuchung nach 1989 neigen zu der These, dass es keine Mord- und Totschlagsfälle in diesem Lager gab, jedoch zahlreiche Tote infolge von grassierenden Seuchen. Dennoch sagten manche Inhaftierten nach Jahrzehnten aus, dass die arbeitsunfähigen Deutschen getötet wurden: "Viele Menschen

---

<sup>1005</sup> „Zresztą połowa tłumy mówiła po polsku, połowa – po niemiecku” Kroll; Fritsche: Tak było, S. 59.

<sup>1006</sup> AAN, Ministerstwo Bezpieczeństwa Publicznego (Ministerium für Öffentliche Staatssicherheit), 1248, Raport z inspekcji obozu pracy w Sikawie z dn. 3.12.1945, S. 203.

<sup>1007</sup> AIPN Komisja Ścigania Zbrodni Przeciw Narodowi Polskiemu, S 58/05/Zk, B. 3, Opinia Sławomira Abramowicza dotycząca śledztwa OKŚZPNP w Łodzi w sprawie stosowania różnych form przemocy wobec osób osadzonych w obozie pracy dla Niemców w Łodzi na Sikawie przez funkcjonariuszy organów bezpieczeństwa, S. 477.

starben oder wurden ermordet – alle krank und gebrechlich. Neue Leute nahmen ihren Platz ein. Mein Vater erzählte mir, dass er selbst erlebt habe, wie Menschen durch einen Schuss in den Hinterkopf getötet wurden. Dies geschah bei kranken Menschen, die sich beim Arzt meldeten. Wenn der Arzt die Person für arbeitsunfähig oder krank erklärt hatte, wurde sie am Ausgang des Ärztehauses nach 'rechts' geleitet und dort getötet."<sup>1008</sup> Die Mehrheit der ehemaligen Insassen widersprach dem jedoch oder konnte sich nicht mehr daran erinnern.

Als gesichert gilt, dass das Personal und die Lagerwächter die Internierten misshandelten. Gewalt an den Volksdeutschen war die Normalität. Es ist unklar, wie häufig die Inhaftierten geschlagen und erniedrigt wurden. „Ich erinnere mich, dass ich gleich nach meiner Ankunft in diesem Lager auf eine sogenannte "Ziege" gelegt wurde und dort von zwei Zivilisten – ich kann nichts über sie sagen – in Empfang genommen und geschlagen wurde.“<sup>1009</sup> Eine andere Aussage lautete: "Die Wächter schlugen Gefangene aus sehr trivialen Gründen."<sup>1010</sup> Die Mehrheit der Inhaftierten erinnerte sich bei den Befragungen während der IPN-Ermittlung nicht mehr daran, ob sie geschlagen wurden. Manche Zeugen verneinten auch, dass sie durch jemandem geprügelt worden seien. Die Disziplin der Wächter und wahrscheinlich auch des übrigen Personals schwankte, wie der Kommandant des Lagers am 22. Juni 1945 berichtete: „Jeder Wachposten hat im Dienste nüchtern zu sein. Dem Begleitpersonal verbiete ich, sich gemeinsam mit den Internierten zu betrinken. Wachvergehen werden nicht geduldet, es

---

<sup>1008</sup> „Umierało dużo osób lub byli mordowani – wszyscy chorzy i niedołążni. Na ich miejsce przybywali nowi. Mój ojciec opowiadał mi że sam był świadkiem naocznym zabijania ludzi wstrzałem w tył głowy. Dotyczyło to osób chorych, którzy zgłaszali się do lekarza. Po wyjściu od lekarza i uznaniu tej osoby za niezdolną do pracy lub po prostu chorą. Kierowano taką osobę w kierunku wyjścia 'na prawo' z budynku lekarza i tam ją zabijano." AIPN Komisja Ścigania Zbrodni Przeciw Narodowi Polskiemu, S 58/05/Zk, B. 1, Protokół przesłuchania Ryszarda Aleksandra S. przez prokurator OKŚZPNP w Łodzi z dn. 10.05.2001, S. 158.

<sup>1009</sup> „Pamiętam że zaraz po przyjeździe do tego obozu zostałem położony na tzw. koziołku i tam na powitanie przez dwóch cywili - nic nie potrafię powiedzieć na ich temat - zostałem pobity.“ AIPN Komisja Ścigania Zbrodni Przeciw Narodowi Polskiemu, S 58/05/Zk, B. 1, Protokół przesłuchania Czesława H. przez prokurator OKŚZPNP w Łodzi z dn. 10.05.2001, S. 133.

<sup>1010</sup> „Strażnicy bili osadzonych z bardzo błahych powodów.“ AIPN, Komisja Ścigania Zbrodni Przeciw Narodowi Polskiemu, S 58/05/Zk, B. 2, Protokół przesłuchania Jadwigi B. przez prokurator OKŚZPNP w Łodzi z dn. 14.05.2001, S. 212.



werden Strafen verhängt werden.“<sup>1011</sup> Abramowicz bemerkt in seinem Beitrag, dass die Mehrheit der Wächter jung oder sogar sehr jung war,<sup>1012</sup> was nicht ohne Einfluss auf die Verhältnisse im Lager geblieben sei.

Das Lager war meist überfüllt. Viele Häftlinge waren im schlechten Zustand, grundsätzliche Hygienevorschriften wurden nicht umgesetzt und die Inhaftierten wurden oft nicht geimpft. Viele Neuankömmlinge hatten Läuse. Das führte zur Ausbreitung von Krankheiten, wie der Lagerarzt im August 1947, im Jahr der umfangreichsten Aussiedlungen, bemerkte.<sup>1013</sup> Die Behörden meldeten oft, dass es an Stroh oder Decken fehlte: „Meist bedeckt sich die Mehrheit der Gefangenen mit der eigenen Kleidung und schläft auf dem Boden“.<sup>1014</sup> Die Inhaftierten erinnerten das so: „Wir waren in Baracken untergebracht, hatten kein Bettzeug und schliefen auf dem Boden. Am Anfang gab es keine Betten, wir haben nur im Sitzen geschlafen.“<sup>1015</sup>

Die Hygiene im Lager und der Zustand der hygienischen Anlagen in Sikawa, einem Lager für Volksdeutsche, war die meiste Zeit schlecht oder sogar sehr schlecht. So brachen zwischen 1945 und 1946 im Lager wiederholt Typhus-Epidemien aus. Ein Jahr später wurden bei Dutzenden Inhaftierten Skabies, also Krätze, diagnostiziert.<sup>1016</sup> Das ist durch die Aussagen der Zeugen, die in dem Lager inhaftiert worden waren, teilweise belegt – „Die sanitären Bedingungen im Lager waren schrecklich. Wir wurden ständig von Läusen und Bettwanzen gestochen. Ich habe nur einmal gebadet, als sie mich ins Lager schickten, und ansonsten gab es keine Möglichkeit, zu baden. Wir bekamen keine Seife und keine aktiven sanitären Mittel.“,

---

<sup>1011</sup> Kochanowski: Die Deutschen, B.2 , S. 133.

<sup>1012</sup> Abramowicz: Obóz pracy Sikawa, S. 156.

<sup>1013</sup> AAN, MBP, 1248, Raport lekarza obozowego w obozie w Sikawie do Wydziału Lekarsko-Sanitarnego Departamentu Więziennictwa i Obozów Ministerstwa Bezpieczeństwa Publicznego z dn. 23.08.1947, S. 42.

<sup>1014</sup> „Na ogół w większości więźniowie nakrywają się własnymi rzeczami, śpiąc na podłogach” AAN, MBP, 1248, Raport z inspekcji obozu pracy w Sikawie z dn. 3.12.1945, S. 203.

<sup>1015</sup> „Przebywaliśmy w barakach, bez żadnego pośłania, spaliśmy na podłodze. Początkowo nie było tam żadnych prycz, spaliśmy tylko na siedząco.” AIPN, Komisja Ścigania Zbrodni Przeciw Narodowi Polskiemu, S 58/05/Zk, B. 1, Protokół przesłuchania Czesława H. przez prokurator OKŚZPNP w Łodzi z dn. 10.05.2001, S. 134.

<sup>1016</sup> Zum Beispiel: AAN, MBP, 1248, Raport lekarza obozowego w obozie w Sikawie do Wydziału Lekarsko-Sanitarnego Departamentu Więziennictwa i Obozów Ministerstwa Bezpieczeństwa Publicznego z dn. 3.11.1947, S. 26.

so Hary S.<sup>1017</sup> Doch es gab auch ganz andere Aussagen wie die von Ella M.: "Es gab auch Gemeinschaftsduschen und einmal in der Woche konnte man sich waschen und täglich standen Waschbecken zur Verfügung."<sup>1018</sup> Nominell gab es sogar einen Arzt in den Reihen des Personals, aber de facto behandelten nur die selbst inhaftierten Ärzte, Feldscher und Krankenschwestern die Volksdeutschen in Sikawa. Die Krankenstation wurde erst nach Ende 1945 eingerichtet.<sup>1019</sup> Zunächst bestand sie nur aus zwei Räumen, bis August 1947 wurden zusätzlichen Räume geschaffen.<sup>1020</sup> Über fast den gesamten Zeitraum des Bestehens des Lagers fehlte es an notwendigen Medikamenten und medizinischen Geräten.<sup>1021</sup> Irgendwann später wurden die Patienten auch in polnische Krankenhäuser transportiert und dort behandelt.<sup>1022</sup>

Aus den Untersuchungsakten der Jahre 1998 bis 2000 und den dort enthaltenen Erinnerungen der ehemaligen Inhaftierten ist anzunehmen, dass die Essensrationen sehr gering waren. „Wir bekamen für den ganzen Tag einen Viertel Laib Brot, eine Scheibe zum Frühstück, Suppe zum

---

<sup>1017</sup> „Warunki sanitarne w obozie były okropne. Ciągłe byliśmy pogryzieni przez wszy i pluskwy. W obozie kąpałem się tylko raz jak przysłali mnie do obozu, a poza tym nie było możliwości tej kąpieli. Żadnego mydła ani żadnych środków sanitarnych czynnych nie dostawaliśmy.” AIPN, Komisja Ścigania Zbrodni Przeciw Narodowi Polskiemu, S 58/05/Zk, B. 1, Protokół przesłuchania Harego S. przez prokurator OKŚZPNP w Łodzi z dn. 6.03.1995, S. 120.

<sup>1018</sup> „Były też zbiorowe prysznice i raz w tygodniu można było się kąpać a na codzień były umywalki do mycia.” AIPN, Komisja Ścigania Zbrodni Przeciw Narodowi Polskiemu, S 58/05/Zk, B. 2, Protokół przesłuchania Elli M. . przez prokurator OKŚZPNP w Łodzi z dn. 29.02.2002, S. 281.

<sup>1019</sup> AAN, MBP, 1248, Raport lekarza obozowego w obozie w Sikawie do Wydziału Lekarsko-Sanitarnego Departamentu Więziennictwa i Obozów Ministerstwa Bezpieczeństwa Publicznego z dn. 20.11.1945, S. 212.

<sup>1020</sup> AAN, MBP, 1248, Raport lekarza obozowego w obozie w Sikawie do Departamentu Więziennictwa i Obozów Ministerstwa Bezpieczeństwa Publicznego z dn. 15.08.1947, S. 109.

<sup>1021</sup> Radziszewska: Die Deutschen, S. 63. Mindestens ein Inspektionsbericht der WUBP und ein Bericht der Sanitärsektion des Lagers stellten das gleiche fest. AAN, MBP, 1248, Raport lekarza obozowego w obozie w Sikawie do Wydziału Lekarsko-Sanitarnego Departamentu Więziennictwa i Obozów Ministerstwa Bezpieczeństwa Publicznego z dn. 27.06.1947, S. 115 und 119-120.

<sup>1022</sup> Zum Beispiel gibt es in den Berichten von 1947 Informationen über Häftlinge, die im Krankenhaus der WUBP behandelt wurden. AAN, MBP, 1248, Raport lekarza obozowego w obozie w Sikawie do Wydziału Lekarsko-Sanitarnego Departamentu Więziennictwa i Obozów Ministerstwa Bezpieczeństwa Publicznego z dn. 17.12.1947, S. 16.

Mittagessen“,<sup>1023</sup> „ein Brot wurde auf acht bis zehn Personen aufgeteilt, Suppe wurde aus Steckrüben gekocht“<sup>1024</sup> oder „zum Essen gab es ein Achtel eines Schwarzbrottes und Kaffee. Zum Mittagessen gab es Wasser mit Kartoffelmehl oder Hirsegrütze und verdorbene Zwiebeln. Ein Abendessen gab es nicht“.<sup>1025</sup>

Die Volksdeutschen aus Sikawa hatten formell die Chance, Anträge auf Rehabilitierung zu stellen. Um festzustellen, ob die Deutschen in Polen bleiben durften oder in die alliierten oder sowjetischen Besatzungszonen ausgesiedelt werden sollten, arbeitete eine Kommission im Lager und verhörte die Volksdeutschen. Die genauere Zahl der abgelehnten und akzeptierten Volksdeutschen bleibt unbekannt, eventuell entstandene Dokumente über die Tätigkeit dieser Kommission wurden bislang nicht entdeckt. Offiziell durften die Inhaftierten ihre Anträge durch spezielle Repräsentanten vor den Amtsgerichten stellen. Die Chancen auf einen Prozess blieben dabei durchaus gering – aus der Sammlung der Rehabilitierungsanträge des Pabianicer Amtsgerichts im Staatsarchiv Lodz wurden fast sämtliche Anträge nicht berücksichtigt (etwa wegen Nichtzahlung der Bearbeitungsgebühr) oder die Prozesse endeten wegen einer Aussiedlung sehr schnell. Andere Amtsgerichte weisen eine geringere Zahl der vor dem Verhandlungstag ausgesiedelten Deutschen aus. Im Nachkriegspolen besaßen die inhaftierten Volksdeutschen keine Möglichkeit, sich gegen eine Aussiedlung während des Rehabilitierungsprozesses zu wehren – es gab einfach keine Vorschriften, die das untersagten. Die Lagerverwaltung musste wahrscheinlich nicht über laufende Prozesse informiert werden. Laut dem Ermittlungsgutachten flüchteten aus dem Lager zwischen 1945 und 1949 4.702 bzw. 4.687 Menschen.<sup>1026</sup> Die höhere Zahl bezieht sich auf IPN-interne Berechnungen (d. h. aus der

---

<sup>1023</sup> „Dostawaliśmy na cały dzień ćwiartkę chleba, kromkę na śniadanie zupełną na obiad“ AIPN, Komisja Ścigania Zbrodni Przeciw Narodowi Polskiemu, S 58/05/Zk, B. 2, Protokół przesłuchania Elli M. . przez prokurator OKŚZPNP w Łodzi z dn. 29.02.2002, S. 280

<sup>1024</sup> „Jeden bochenek dzielono na 8-10 osób, zupa była z brukwi.“ Ebd., B. 2, Protokół przesłuchania Aleksego D. z dn. 22.04.2002, S. 313.

<sup>1025</sup> „do jedzenia była 1/8 chleba czarnego i kawa. Na obiad była woda zarzucana krochmalem lub jagłami oraz zgniła cebula. Kolacji już nie dawano“ Ebd., B. 1, Protokół przesłuchania Eugenii S. z dn. 25.11.1998, S. 15.

<sup>1026</sup> AIPN, Komisja Ścigania Zbrodni Przeciw Narodowi Polskiemu, S 58/05/Zk, B. 3, Opinia Sławomira Abramowicza dotycząca śledztwa OKŚZPNP w Łodzi w sprawie stosowania różnych form przemocy wobec osób

Ermittlung), niedrigere auf die erhaltenen Gefangenen-Verzeichnisse. Der genaue Flucht-Ort (Arbeitsplatz oder Umgebung des Lagers) ist unbekannt, man kann aber annehmen, dass die Anzahl der Fluchten aus dem gut überwachten Lager niedrig war, im Gegensatz zu Fluchten von den Arbeitsorten, wo es kaum Kontrollen gab.

	Anzahl der geflohenen Lagerhäftlinge
1945	365
1946	1.529
1947	1.408
1948	241
Unbekanntes Fluchtdatum	1.144

Tabelle 21: Anzahl der geflohenen Lagerhäftlinge aus dem Sikawa-Lager.

Quelle: AIPN, Komisja Ścigania Zbrodni Przeciw Narodowi Polskiemu, S 58/05/Zk, B. 3, S. 476.

Radziszewska nennt die Zahlen der aus dem Sikawa-Lager Ausgesiedelten. Demnach wurden 1946 nur 71 Menschen ausgesiedelt, was mit der Reorganisation des Lagers erklärt werden kann. Im folgenden Jahr wurden hingegen 10.035 Deutsche in die Besatzungszonen in Deutschland ausgesiedelt. Ein Jahr später, bis zur Auflösung des Lagers für Volksdeutsche, siedelten die Behörden „nur“ noch 652 Personen aus.<sup>1027</sup> Das IPN-Gutachten nennt die Zahl von entweder 10.674 (laut dem Inhaftiertenpersonalakten-Verzeichnis) die ausgesiedelt wurden, oder 10.843 Deportierten (laut dem alphabetischen Inhaftierten-Verzeichnis).<sup>1028</sup> Auch Kinder wurden ausgesiedelt oder in das Kinderheim in Świecie (Woiwodschaft Pommern) verlegt. Ein Nachweis, dass es mehrere solcher Kindertransporte gab, besteht nicht – nur die Liste der im Februar 1946 abtransportierten Kinder mit den Namen der Personen

---

osadzonych 2w obozie pracy dla Niemców w Łodzi na Sikawie przez funkcjonariuszy organów bezpieczeństwa, S. 476.

<sup>1027</sup> Radziszewska: Die Deutschen, S. 72.

<sup>1028</sup> AIPN, Komisja Ścigania Zbrodni Przeciw Narodowi Polskiemu, S 58/05/Zk, B. 3, Opinia Sławomira Abramowicza dotycząca śledztwa OKŚZPNP w Łodzi w sprawie stosowania różnych form przemocy wobec osób osadzonych 2w obozie pracy dla Niemców w Łodzi na Sikawie przez funkcjonariuszy organów bezpieczeństwa, S. 479.

befindet sich jetzt im Archiv der Neuen Akten.<sup>1029</sup> Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass solche Verschickungsaktionen deutscher Kinder in polnische Heime regelmäßig stattfanden.

Die Zahlen der Gestorbenen wurde für das gesamte Lager durch die internen Statistiken zusammengefasst. Wie es Abramowicz vermerkte, kam ein Teil der Opfer außerhalb des Lagers, also an den Arbeitsorten, um. Im Jahr 1945 starben laut den „Hauptverzeichnissen der Internierten“ und oder „Hauptverzeichnissen der Fahndungsinternierten“ insgesamt über 600 Menschen, danach sanken die monatlichen Sterbezahlen deutlich – von 160 im Dezember 1945 auf 46 im Dezember 1946.<sup>1030</sup> Die Personalakten der Häftlingen wurden in den Siebzigerjahren vernichtet, nur die allgemeinen Verzeichnisse mit Annotation über Todesdatum sind bis heute erhalten.<sup>1031</sup> Das macht Untersuchungen dieser Diskrepanz nicht mehr möglich. Man kann davon ausgehen, dass es keine organisierten Mordaktionen im Lager gab und die Toten auf den Mangel an Essen, die unzureichenden hygienischen Bedingungen und in seltenen Fällen auch auf Gewalttaten des Personals zurückzuführen sind.

Jahr	Anzahl der Verstorbenen
1945	593
1946	345
1947	227
1948	75
1949	1

Tabelle 22: Anzahl der Verstorbenen im Arbeitslager Sikawa.

Quelle: Społeczność żydowska i niemiecka w Łodzi po 1945 r., S. 224. Basierend auf die AIPN Ld 7/207, Wykazy akt osobowych skazanych i tymczasowo aresztowanych zmarłych w Obozie

---

<sup>1029</sup> AAN, MBP, 933, Wykaz dzieci internowanych od lat 1 do 13, wysłanych w dniu 6.02.1946 do Zakładu Wychowawczego w Świeciu z obozu w Sikawie z dn. 2.03.1946, S. 13.

<sup>1030</sup> Abramowicz: Obóz pracy Sikawa, S. 166.

<sup>1031</sup> AIPN, Komisja Ścigania Zbrodni Przeciw Narodowi Polskiemu, S 58/05/Zk, B. 3, Opinia Sławomira Abramowicza dotycząca śledztwa OKŚZPNP w Łodzi w sprawie stosowania różnych form przemocy wobec osób osadzonych w obozie pracy dla Niemców w Łodzi na Sikawie przez funkcjonariuszy organów bezpieczeństwa, S. 472.

Pracy Łódź-Sikawa w latach 1945-1949 przekazanych do Składnicy Akt Wojewódzkiego Aresztu Śledczego w Łodzi przez Zakład Karny nr 1 w Łodzi w 1970 r.<sup>1032</sup>

Im Gutachten der IPN-Historiker wird festgestellt: Die größte Anzahl der Toten fiel auf November und Dezember 1945, danach gingen die Zahlen kontinuierlich nach unten.<sup>1033</sup>

Das Lager wurde 1948 in ein Zentrallager für deutsche Offiziere umwandelt und nach 1950 als Arbeits- und Konzentrationslager für Deutschen geschlossen.<sup>1034</sup> Seit dieser Zeit befindet sich dort ein Gefängnis. 2009 wurde eine Gedenktafel in polnischer, deutscher und russischer Sprache eingeweiht.

#### 4.3. Kriminalität von Deutschen und gegen Deutsche

Die allgemeinen Berichte des UBP sind im Gegensatz zu den täglichen oder wöchentlichen Berichten der Tätigkeit der städtischen und woiwodschaftlichen Sicherheitsämter (mehr dazu unten) nicht überliefert. Zu den Ausnahmen gehört der Rechenschaftsbericht des UBP in Pabianice für den Zeitraum Januar 1945 bis Januar 1946. In diesem Bericht wird dargestellt, wie die Sicherheitsbehörden in Pabianice nach der Befreiung neu geschaffen und eingerichtet wurden. Auch die Festnahmen von Deutschen wurden in dem Dokument benannt – der Berichterstattende meldete zu nicht genau datierten Tagen, dass die Deutschen, die während des Krieges der NSDAP, SA und SS oder anderen Organisationen des Besatzers angehört hatten, festgenommen worden seien.<sup>1035</sup> Diese Anmerkung mit dem konkreten Bezug auf als verbrecherisch aufgefasste deutsche Organisationen muss aber als Floskel verstanden werden, denn fast alle Personen, die NS-Organisationen angehört oder die deutsche

---

<sup>1032</sup> Die Berechnung ist nach Bewertung der Personalakte im Jahr 1970 entstanden. Das Gutachten von IPN-Historiker nennt minimal andere Zahlen. Ebd., S. 473.

<sup>1033</sup> Ebd., S. 474.

<sup>1034</sup> Nach 1989 entstanden mehrere Arbeiten über Sikawa als Kriegsgefangenenlager. Zu den wichtigsten Werken zählen Kochanowski, Jerzy: In polnischer Gefangenschaft. Deutsche Kriegsgefangene in Polen 1945 – 1950, Osnabrück 2004 sowie das Unterkapitel von Radziszewska: Radziszewska, Krystyna: Obóz Pracy Sikawa (1945-1950). In: Lech, Andrzej; Radziszewska, Krystyna; Rykała, Andrzej (Hrsg.): Społeczność żydowska i niemiecka w Łodzi po 1945 roku, Łódź 2010, S. 214-229.

<sup>1035</sup> AIPN Ld PF 10/528, Raport Powiatowego Urzędu Bezpieczeństwa Publicznego w Pabianicach za okres od stycznia 1945 do stycznia 1946, S. 6.

Besatzungspolitik unterstützt hatten, versuchten Lodz zu verlassen. Einige konnten nach der Verschiebung der Front weiter im Westen aufgespürt und verhaftet werden.

Circa Mitte Februar unternahmen sowjetische Einheiten eine „Aktion“ gegen sich in Pabianice und der Umgebung versteckende Deutsche. Was genau der Berichterstatter mit „Aktion“ meinte, wurde nicht näher erläutert. Wahrscheinlich ging es um Festnahmen von Deutschen, vermutlich von denjenigen, denen wegen vorhandener Informationen über eine Zusammenarbeit mit den Besatzern (NSDAP-Angehörige, SA/SS-Mitglieder) eine besonders schwere Schuld zugeschrieben wurde. Wie wir in einem Bericht der Bürgermiliz lesen können, nahm die Miliz ein paar Monate später eine nicht näher bezifferte Zahl von Deutschen in Pabianice fest und sperrte die sich versteckenden Deutschen in ein Fabrik-Lager in Pabianice.<sup>1036</sup> Nach 1945 spielte das Problem der Deutschen in Pabianice laut dem Berichtenden keine besonders große Rolle mehr. Als wichtiger wurde schon in diesem Bericht der antikommunistische polnische Untergrund angesehen. Im Anschluss an diesen Bericht wäre zu untersuchen, ob sich auch die Sicherheitsbehörden des UBP in der Stadt und im Kreis Lodz so schnell auf das Problem der verbliebenen Verbände der Heimatarmee und Nationalen Bewaffneten Kräfte (NSZ) konzentrierten. Die Stimmung der Deutschen in Pabianice und ihre Einstellung zu den neuen Behörden wurde in dem Bericht aus Pabianice nicht erfasst.

Deutsche tauchten in den Berichten der Bürgermiliz auf. Diese Berichte hatten einen ganz anderen Zweck als die Berichte der Sicherheitsämter – die Bürgermiliz registrierte nur die „reguläre“ Kriminalität der Polen, Deutschen und der anderen Nationalitäten, während die Sicherheitsämter seit ihrer Gründung die Stimmung der Bevölkerung und die Aktivitäten der Parteien überwachen mussten. Die Berichterstattung über die Straftaten gegen Deutsche war fast immer in Form einzelner Meldungen verfasst. Die Monatsberichte und die kurzen Zusammenfassungen dieser Berichte blendeten die Kriminalität gegen Deutsche hingegen gänzlich aus. Deswegen kann man die Vermutung aufstellen, dass für die Miliz das Problem der Deutschen unwichtig war. Sie fühlte sich weder zuständig noch kompetent, um über die Fälle von Gewalt gegen Deutsche genau zu berichten.

---

<sup>1036</sup> APS, Starostwo Powiatowe Łaskie, 18, Raport Powiatowej Komendy Milicji Obywatelskiej w Pabianicach do Starosty Powiatowego Łaskiego, za okres od 20.03 do 10.04.1945 z dn. 11.04.1945, S. 3.

Die Regelmäßigkeit der Kriminalitätsberichte über Deutsche suggeriert, dass Deutsche vor allem als Täter galten. Arbeitsvermeidung und Diebstähle durch Deutsche wurden notiert. Manchmal wurde auch berichtet, dass Deutsche zu fliehen versuchten, so wurde zum Beispiel im Bericht des Kreispolizeipräsidiums Lodz aus dem Oktober 1946 erwähnt, dass zwei Deutsche von ihrer Arbeitsstelle in Dańków (Umgebung Tuszyn) geflohen und später vom Tuszyner UBP festgenommen worden seien.<sup>1037</sup> Im Jahr 1947 versuchte Reimund L.,<sup>1038</sup> nachdem bekannt geworden war, dass er Mitglied der SS war, zu fliehen. Im Januar desselben Jahres wurde gemeldet, dass zwei Deutsche, die aus Sikawa geflohen waren, festgenommen worden seien.<sup>1039</sup> Meldungen über Festnahmen geflohener Deutscher wiederholten sich auch im September,<sup>1040</sup> im November wurde über die gelungene Flucht von vier Deutschen von ihrer Arbeitsstelle berichtet,<sup>1041</sup> einen Monat später wurde ein Deutscher wegen Arbeitsflucht festgenommen.<sup>1042</sup> Erkennbar wird aus diesen Berichten, dass die deutsche Bevölkerung teilweise versuchte, sich der Arbeitspflicht zu entziehen.

Die Mehrheit der Berichte, die sich nicht auf Arbeitsvermeidung und Flucht von der Arbeitsstelle oder aus dem Gefängnis bezog, stellte die Diebstähle gegen Deutsche dar, wie zum Beispiel ein Bericht der Pabianicer Polizeistelle, auch vom Oktober 1946, der sich mit der „Milizbeschlagnahmung“ von Kleidung in der Wohnung von Olga S. in Pabianice befasst.<sup>1043</sup> Die nicht mit der Arbeitswelt und -pflicht verbundene Kriminalität der Deutschen war gering. Meldungen über Diebstähle oder Morde, die durch Deutsche begangen wurden, erschienen in den MO-Berichten sehr selten.<sup>1044</sup>

Zur Kriminalität der Deutschen in der Region Lodz gehört ein ungewöhnlicher Sonderbericht, den eine Lodzner Milizstelle an das Milizpräsidium in Lodz sandte. In einem Dorf in der Nähe

---

<sup>1037</sup> AIPN BU 00294/45 B. 95, Wykaz Komendy Powiatowej Milicji Obywatelskiej w Łodzi dotyczący poważniejszych przestępstw w powiecie łódzkim za październik 1946, S. 216.

<sup>1038</sup> AIPN BU 00294/45 B. 98, Raport Komendy Wojewódzkiej Milicji Obywatelskiej w Łodzi za marzec 1947, S. 61.

<sup>1039</sup> AIPN BU 00294/45 B. 102, Raport Milicji Obywatelskiej m. Łodzi z dn. 8.01.1947, S. 13.

<sup>1040</sup> Ebd., Raport Milicji Obywatelskiej m. Łodzi z dn. 8.10.1947, S. 149.

<sup>1041</sup> Ebd., Raport Milicji Obywatelskiej m. Łodzi za listopad 1947, S. 210.

<sup>1042</sup> Ebd., Raport Milicji Obywatelskiej m. Łodzi za grudzień 1947, S. 228.

<sup>1043</sup> Ebd., Raport Milicji Obywatelskiej m. Łodzi za styczeń 1947, S. 235.

<sup>1044</sup> In Großpolen waren deutsche kriminelle Banden äußerst selten. Strykowski: Położenie osób, S. 590.



von Lodz wurden Anfang März 1946 einige Bauern durch eine bewaffnete Bande ausgeraubt. Diese für die kleineren Dörfer typische Tat wurde durch eine Anmerkung in dem Bericht ergänzt, dass sich ein paar Tage vor dem Angriff ein paar Deutsche in dem Dorf aufgehalten hätten, die aus der UdSSR zurückgekehrt seien.<sup>1045</sup> Diese Deutschen wurden beschuldigt, das Dorf ausgeraubt zu haben. Es ist nicht bekannt, wie die Verfolgung verlief und ob diese Deutschen wirklich die Täter waren. Die Bereitschaft, dieses Vorkommnis mit dem späteren Raub zu verbinden, sagt jedoch viel über das Feindbild aus, das in der polnischen Bevölkerung und bei der polnischen Miliz nach 1945 gepflegt wurde.

Ein weiteres gutes Beispiel eines deutschen Feindbildes unter Polen war der eintägige Streik in der Firma „Niciarka“ in der Niciarniana-Straße 2 in Lodz im Juli 1946. Zugrunde lag ein Missverständnis infolge einer Resolution des Direktors, die zur Todesstrafe für die „Kielcer Verbrecher“ (gemeint sind wohl die an dem berüchtigten Pogrom in Kielce beteiligten Täter) aufrief und sich gleichzeitig auch gegen die „deutschen Verbrecher“ in Polen aussprach. Die Arbeiter sahen einige der deutschen Arbeiter, die für ihre Brutalität während der Besatzung in dieser Fabrik bekannt waren, als die „deutschen Verbrecher“ an. Nachdem sie die Rede über die Todesstrafe für polnische Pogromtäter gehört hatten, stürmten sie die Fabrik.<sup>1046</sup>

Der Umgang mit den „poniemieckie rzeczy“ (wortwörtlich: „post-deutsche Sachen“, es handelt sich um den beschlagnahmten und geraubten deutschen Besitz) wurde in den Berichten nicht thematisiert. Die Verteilung des Großteils der Gegenstände wurde vermutlich schon 1945 vollzogen. Einzelne spätere Berichte deuten darauf hin, dass es zwischen Polen zu Streitereien, Raubtaten und Auseinandersetzungen über den ehemals deutschen Besitz kam. Ein Bericht eines Milizionärs vom April 1946 beschreibt, wie vermutlich Mitarbeiter des lokalen Sicherheitsamts ihn in seiner Wohnung überfallen hatten und von ihm angeblich deutschen Besitz rauben wollten.<sup>1047</sup> Die Sache wurde wahrscheinlich heimlich beigelegt, der Bericht befindet sich jetzt in einer Akte für Sonderfälle der Bürgermiliz, die zwischen 1945 und

---

<sup>1045</sup> AIPN BU 1550/811, Raport Inspektoratu Milicji Obywatelskiej Miasta Łodzi do Komendanta Milicji Obywatelskiej Miasta Łodzi (Abschrift) z dn. 9.03.1946, S. 5

<sup>1046</sup> Ebd., Meldunek Komendy Milicji Obywatelskiej do Szefa Zarządu Politycznego Wychowania Komendy Milicji Obywatelskiej w Łodzi z dn. 12.08.1946, S. 25.

<sup>1047</sup> Ebd., Raport milicjanta 6go Komisariatu Milicji Obywatelskiej w Łodzi (Abschrift) z dn. 15.04.1946, S. 11.

1947 entstanden war. Zu einem sehr untypischen Fall kam es im Mai 1946 – ein Mitarbeiter des Sanitätsdienstes im Range eines Unteroffiziers musste von der Kommandantur der Stadt Lodz von seiner Arbeitsstelle suspendiert werden, weil er während der Besatzung im damaligen Lager Sikawa Polen misshandelt haben soll, wobei er von einigen Leuten beobachtet worden war.<sup>1048</sup> Über seinen Status als Deutscher oder Pole wurde nichts geschrieben, es ist aber davon auszugehen, dass er Deutscher war. In einem anderen Fall wurde ein Milizionär wegen Freundlichkeit gegenüber Deutschen und Machtmissbrauch zugunsten der Deutschen verhaftet.<sup>1049</sup>

Die UBP behandelte alle Fälle in Bezug auf Deutsche in der Region Lodz. Zwischen dem 7. Februar und dem 3. September 1945 wurden angeblich 179 Deutsche verhaftet, von denen 95 während der Besatzung zur NSDAP, SS oder SA gehört hatten. Eine genauere Aufteilung dieser Gefangenengruppe erfolgte nicht. Es ist auch unklar, wie die polnischen Behörden die NSDAP/SS/SA-Mitglieder unter den anderen Deutschen erkannten – die NSDAP-Mitgliederverzeichnisse hatten nicht in allen Fällen den Krieg überstanden. Höchstwahrscheinlich entdeckten die Behörden die der NSDAP oder anderen Institutionen angehörenden Volksdeutschen durch Hinweise polnischer Nachbarn oder anderer Polen.

In demselben Bericht wurde gemeldet, dass es einen Fall eines Untergrundkämpfers gäbe, der nach der Kapitulation angeblich wieder nach Polen zurückgekehrt sei, um eine Untergrundorganisation zu errichten. Diese Anmerkung muss aber mit großer Vorsicht gelesen werden, Werwolf-Gerüchte liefen in der Gesellschaft um. Außerdem wurden 3.640 Deutsche in das Lager Sikawa geschickt.<sup>1050</sup>

Die Festnahmen von Deutschen wegen Spionage wiederholten sich im Juni 1945.<sup>1051</sup> Deutsche wurden wiederholt wegen „Spionage“ angeklagt, oft ohne eine konkrete Begründung. Die

---

<sup>1048</sup> Ebd., Raport Milicji Obywatelskiej w Łodzi z dn. 21.08.1946, S. 19.

<sup>1049</sup> AIPN Ld PF10/186 B. 1, Raport Sekcji Śledczej Urzędu Bezpieczeństwa Publicznego do kierownika Powiatowego Urzędu Bezpieczeństwa Publicznego w Łodzi za okres od 15 do 27.03.1945, S. 12.

<sup>1050</sup> AIPN Ld PF10/186 B. 1, Sprawozdanie z pracy sekcji VIII Powiatowego Urzędu Bezpieczeństwa Publicznego w Łodzi z okresu od 7.02 do 3.09.1945, S. 9.

<sup>1051</sup> Ebd., Sprawozdanie zastępcy kierownika Sekcji Śledczej Powiatowego Urzędu Bezpieczeństwa Publicznego w Łodzi z okresu od 18.06 do 28.06.1945, S. 24.

Spionagevorwürfe waren sehr oft deutlich übertrieben, und meist handelte es sich um Racheakte der Polen an Deutschen.

#### 4.4. Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit

Ein durch die polnischen sowie deutschen Forscher vernachlässigtes Thema ist die Zusammenarbeit der Deutschen mit dem Sicherheits- und Justizapparat, in erster Linie mit der polnischen Staatssicherheit. Dabei handelte es sich nicht um ein Massenphänomen innerhalb der Gruppe der Lodzer Volksdeutschen, dennoch sind einige Akten zu solchen Fällen aus der Periode vor 1950 erhalten. Sie sind aber so wenig aussagekräftig, dass man keine endgültigen Schlüsse aus diesen Dokumenten ziehen kann.

Die erste Sektion der ersten Abteilung des Woiwodschaftsamtes für Öffentliche Sicherheit überwachte seit der Gründung des Sicherheitsamtes in der Woiwodschaft Lodz die Deutschen in Lodz und koordinierte die Aktionen gegen sie.<sup>1052</sup> Seit 1948 wurden die Sektionen I (Spionageabwehr) und später Sektion IV (Gestapo-Agenten) mit der Überwachung der Deutschen sowie der deutschen Agenten beauftragt.<sup>1053</sup> Die Struktur des städtischen Sicherheitsamtes scheint ähnlich zu sein. Die formelle Titulatur, Struktur und die Besetzung aller Sektionen waren von permanenten Änderungen bzw. Fluktuation geprägt. Als gesichert kann gelten, dass die Staatssicherheit seit 1945 die Deutschen und die deutsche Minderheit in der Region Lodz ausspionierte, die Stimmung innerhalb dieser Gruppe überwachte und aus der Gruppe der ehemaligen Volksdeutschen auch Agenten rekrutierte.

Der wichtigste Fall, in dem es genug Dokumente für eine Untersuchung gibt, ist die Zusammenarbeit von Willi Zukriegel mit der polnischen Staatssicherheit.<sup>1054</sup> Über seine Biografie vor dem Krieg ist nur sehr wenig bekannt. Während der Besatzung arbeitete Zukriegel als Übersetzer für die Litzmannstädter Gestapo. Nach 1945 kooperierte er mit der

---

<sup>1052</sup> Rabięga, Robert; Żelazko, Joanna (Hrsg.): *Struktury i kadra kierownicza urzędów bezpieczeństwa publicznego w województwie łódzkim w latach 1945-1956*, Łódź–Warszawa 2019, S. 19.

<sup>1053</sup> Ebd., S. 38.

<sup>1054</sup> Der Fall wird durch den Autor in dem Sammelband „Unter Beobachtung – Vertriebenenorganisationen und -funktionäre im Blick der sozialistischen Staaten des östlichen Europas (1949–1989)“ im Journal für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa im Herbst 2022 dargestellt.

polnischen Staatssicherheit.<sup>1055</sup> Er sagte in einer Reihe von Prozessen gegen Gestapo-Angestellte und Agenten aus.<sup>1056</sup> In der vorgenommenen Stichprobe der Fälle vor dem Sonderstrafgericht Lodz konnte man seine Aussage beispielsweise in dem Prozess gegen die Agentin Alicja J. finden.

Seine detaillierten und ausführlichen Aussagen über die Struktur der Lodzer Gestapo sowie die genauen Beschreibungen der Aktivitäten dieser Behörde halfen der Staatssicherheit im Kampf gegen die ehemalige Gestapo-Leitung in Litzmannstadt immens. Durch die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen wollte sich Z. nach seiner Vergangenheit in der Gestapo vollständig rehabilitieren. Seine Karriere als Mitarbeiter der polnischen Staatssicherheit lief bis in die sechziger Jahre und endete mit der Ausreise nach Westberlin.

Der Fall Zukriegel ist sicher nicht der einzige Fall einer Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit, aber sein Lebenslauf nach 1945 ist überraschend. Die Staatssicherheit spionierte die Volksdeutschen aus und selektierte manche, um über die Stimmungen unter den volksdeutschen Einwohnern der Nachkriegsregion Lodz informiert zu werden. Die Berichte der Staatssicherheit sind nur nach 1948 vollständig erhalten, also dem Jahr der umfangreichsten Aussiedlungen in der Region Lodz. Trotzdem ist erkennbar, dass an der Erstellung der „Stimmungsberichte“ mehrere volksdeutsche Agenten und Informanten beteiligt waren.

#### 4.5. Pressestimmen über Deutschen und ihre Rehabilitierung/Strafprozesse

Die Presse im Nachkriegspolen geriet sehr schnell unter staatliche Kontrolle. Zwar gab es vereinzelte oppositionelle Zeitungen, der Zugang zu diesen war aber eher beschränkt. Man kann davon ausgehen, dass die Papierlieferungen und der Zugang zu Druckereien für die staatliche Presse deutlich einfacher waren. Die Zensur überwachte alle polnischen Zeitungen, Zeitschriften und Bücher. Die Presse der kommunistischen und sozialistischen Parteien, sowie die „unparteiliche“ Presse waren mehr oder weniger durch die Anweisungen der Informations- und Propagandaämter in den Woiwodschaften gebunden.

---

<sup>1055</sup> Agenturakten: AIPN 00168/396, B. 1-8. Auch Akten: AIPN BU 001043/2705 enthalten viele wichtige Dokumente zur Spionage von Willy Emil Zukriegel.

<sup>1056</sup> Prozessakten des Bezirksgerichtes Lodz: AIPN Ld 498/532, B. 1-3

Die Rolle der Presse in der Kampagne gegen die Deutschen ist nur für manche Regionen gut erforscht. Mehrere Untersuchungen analysierten die überregionale Presse.<sup>1057</sup> Kurz stellt Marek Romaniuk die Presselandschaft und die wichtigsten Presseartikel der Nachkriegspresse in Bromberg über die Deutschen und ihre Rehabilitierung vor.<sup>1058</sup> Er versucht aber nicht, andere Aspekte der Berichterstattung über die Deutschen in Bromberg zu analysieren. Genauso kurz und knapp behandelt das Thema Strykowski in seiner Monografie über die Rehabilitierung und Bestrafung der Volksdeutschen in Großpolen zwischen 1945 und 1950.<sup>1059</sup> Für die Region Lodz gibt es mehrere Publikationen von Monika Kucner,<sup>1060</sup> die sich intensiv mit den wichtigsten Pressetiteln dieser Region auseinandergesetzt hat, auch im Werk von Leszek Olejnik über die Volksdeutschen findet man interessante Fragmente darüber.<sup>1061</sup>

In Lodz gab es drei bis vier Zeitungen, die überregional verbreitet waren und eine besondere Rolle in der Berichterstattung über Deutsche spielten.<sup>1062</sup> Die überregionale Presse berichtete hingegen nur marginal über die Deutschen in Lodz. Der „Dziennik Łódzki“ und der „Express Ilustrowany“ waren die überparteilichen Tageszeitungen, die für die breite Masse konzipiert waren. „Głos Robotniczy“ und „Kurier Popularny“ waren die Presseorgane der PPR und der PPS. Außerdem gab es zahlreiche weitere Zeitungen in kleineren Städten wie Pabianice oder Zgierz, wobei sich nach einer Analyse der einzelnen Presstexte zeigt, dass einige Artikel identisch sind, was vor allem die PPR-Presse betraf. Auch die oppositionelle PSL gab eine Zeitung heraus, aber ihre Redakteure äußerten sich über die Deutschen in der Region Lodz überhaupt nicht.

---

<sup>1057</sup> Olejnik, Zdrójcy narodu, S. 142-145. Dmitrów, Edmund: Niemcy i okupacja hitlerowska w oczach Polaków. Poglądy i opinie z lat 1945-1948, Warszawa 1987.

<sup>1058</sup> Romaniuk: Podzwonne okupacji, S. 146-147.

<sup>1059</sup> Strykowski: Położenie osób, S. 507 u. 517-518.

<sup>1060</sup> Kucner, Monika: Prasa łódzka wobec kwestii niemieckiej w latach 1945–1947 i jej rola w kształtowaniu opinii społecznej. In: Lech; Radziszewska; Rykała: Społeczność żydowska, S. 230-244.

<sup>1061</sup> Olejnik: Zdrójcy narodu, S. 170-171.

<sup>1062</sup> Über die Presse in der Stadt Lodz zwischen 1945 und 1948: Mnich, Grzegorz: Łódzka prasa codzienna w okresie stalinowskim (1948-1956), Łódź 2014, S. 17-32.

Bis 1948 finden sich relativ viele Pressebeiträge über die Deutschen in der Region Lodz. Nach 1948, spätestens seit 1949, ist jedoch zu beobachten, dass die Zahl der Presseartikel und Feuilletons über die Volksdeutschen abnahm.

Bei der Untersuchung der Pressestimmen in Lodz nach 1945 muss man mehrere Phänomene analysieren: Berichte über die Prozesse der Deutschen aus der Stadt Lodz oder dem ehemaligen Wartheland, Presstexte, die die Rehabilitierung teils sehr kritisch darstellten und Artikel und Feuilletons über die verbliebenen Deutschen in Polen.<sup>1063</sup> Trotz der fortgeschrittenen Digitalisierungen der Presse aus der Region und der Stadt Lodz gibt es in der neuesten Forschung dennoch einige Lücken.<sup>1064</sup>

Über die Prozesse der Volksdeutschen, die sich vor den Amtsgerichten rehabilitieren wollten, gibt es nur wenig wissenschaftliche Literatur. Weiterhin fehlt eine Analyse der Presseberichterstattung über die bekanntesten Fälle vor dem Sonderstrafgericht Lodz und später dem Bezirksgericht Lodz. Über die Prozesse gegen wichtige Kriegsverbrecher aus dem Wartheland und auch aus Litzmannstadt wird seit längerer Zeit viel intensiver geforscht. Wie Monika Kucner anmerkt, berichteten Redakteure über Deutsche in verschiedenen Presstextformen, wie in Feuilletons, Kommentaren, Artikeln, Berichten, Notizen, aber auch in literarischen Texten wie Gedichten und kurzen Erzählungen.<sup>1065</sup>

Die polnische Presse präsentierte besonders in den ersten zwei bis drei Jahren nach der Befreiung sehr oft kurze und mittellange Pressemeldungen über die Prozesse gegen die Täter. Oft wurden sensationelle Überschriften gewählt, die sich auf das Leid der Polen und seltener auch der Juden während des Zweiten Weltkrieges bezogen.

Über Rehabilitierungsprozesse wurde hingegen selten berichtet, mit ein paar wenigen Ausnahmen. Meist handelte es sich dabei um „skandalöse“ Rehabilitierungen. Solche Darstellungen der Rehabilitierungsprozesse dienten dazu, bei der polnischen Mehrheit das

---

<sup>1063</sup> Wegen der sehr großen Anzahl der Texte habe ich auf die Analyse aller Texte über Deutsche verzichtet.

<sup>1064</sup> Monika Kucner führte eine inhaltliche und stilistische Analyse der Nachkriegspresse aus der Stadt Lodz zwischen 1945 und 1947 durch. Kucner: *Prasa łódzka*, S. 231–244.

<sup>1065</sup> Ebd., S. 230–231.

Gefühl zu verstärken, alle Deutschen seien Verbrecher. Seit circa August 1945<sup>1066</sup> begann die Presse die persönlichen Daten der sich rehabilitierenden Volksdeutschen zu veröffentlichen, verbunden mit dem Aufruf, dass sich Zeugen melden sollten.

Der ökonomische Aspekt der Rehabilitierung wurde von der polnischen Presse dieser Zeit mehrmals negativ dargestellt – die Rückgabe des konfiszierten Besitzes sei ausschlaggebend. Die Presse publizierte in den Konflikten zwischen rehabilitierten Volksdeutschen, die ersatzweise neuen Besitz im Westen Polens erhielten und diese Gelegenheit nutzen wollten, und den schon angesiedelten Repatrianten verwirrende Nachrichten.<sup>1067</sup> Der Konflikt sei durch die staatliche Notwendigkeit der Ansiedlung der rehabilitierten Volksdeutschen in den Höfen und Häuser der ausgesiedelten Deutschen, die oft schon von polnischen Repatrianten in Besitz genommen waren, verursacht.

Die Rehabilitierung war nicht nur in Lodz umstritten, auch die Rehabilitierungspraxis in anderen Regionen Polens wurde grotesk dargestellt. So wurde zum Beispiel die Rehabilitierung von Eryk Tatuś, angeblich ein bekannter Fußballspieler aus Oberschlesien und SA-Mitglied, in der Rubrik „Śmiejemy się“ (Wir lachen) in einem kleinen satirischen Gedicht parodiert.<sup>1068</sup> „Die Besetzung endete schließlich und der Wiederaufbau begann. Und durch ein Wunder (weißt du das, Mama?) wurde Papa rehabilitiert. Vati hat seine S.A. - Karte versteckt und repräsentierte wieder Mami.“

Der Rehabilitierungsprozess von Gustaw Geyer und seiner Familie vor dem Lodzer Amtsgericht bildet eine Seltenheit im Meer der anti-deutschen Beiträge der damaligen polnischen Presse in Lodz. Geyer war Oberhaupt der bekanntem Fabrikantenfamilie Geyer, der sich während des Krieges zur Beantragung eines DVL-Ausweises gezwungen sah (vgl. S. 449-452). Eine

---

<sup>1066</sup> Mitte August wurde ein Text von der Redaktion „Głos Robotniczy“ veröffentlicht, in dem die Veröffentlichung der Namen und anderen persönlichen Daten der Volksdeutschen befürwortet wurde. Die Aktion war durch Briefe der Leser inspiriert. Głos Robotniczy, 16. August 1945, „Nazwiska Niemców, zabiegających o rehabilitację winny być ogłoszone w prasie codziennej“, S. 4.

<sup>1067</sup> Chajm, Leon: Sądy a prasa. In: Demokratyczny Przegląd Prawniczy, 1 (1945), S. 15.

<sup>1068</sup> Ausschnitt: „Skończyła się w końcu okupacja, a zaczęła się rehabilitacja. I jakimś cudem (wiesz Mamo?) Tatusia zrehabilitowano. Tatuś swą S.A. – kartę schował i znów Mamusię reprezentował“. Mamusia in dem Text bezieht sich auf die Personifizierung Polens. Express Ilustrowany, 10. Februar 1947, „Zły tatuś“, S. 5.

Besonderheit in diesem Prozess war, dass sein Bruder, Robert Geyer, am Anfang der Besetzung durch Gestapofunktionäre getötet worden war.

Die Presse berichtete im neutralen Ton über die Veränderungen des Rehabilitierungsgesetzes. Der „Express Ilustrowany“ schrieb am 5. April 1946, dass die neuen Regelungen zur Volksliste unter anderem die Bestrafung der Personen mit sich brächten, die Volksdeutsche verborgen hätten oder über ihre „schädlichen, gegen das polnische Volk“ gerichteten Aktivitäten Bescheid gewusst und trotzdem nichts getan hätten.<sup>1069</sup>

Über die Strafprozesse wurde deutlich seltener berichtet. Es gab trotzdem Pressestimmen, die sich eindeutig negativ äußerten und sich gegen zu „milde“ Bestrafungen der Volksdeutschen aussprachen. Im Gegensatz zu den Rehabilitierungsprozessen veröffentlichte die Presse kaum Informationen über die Strafprozesse am Bezirksgericht Lodz oder an anderen Bezirksgerichten. Es gab keine Aufrufe zur Kontaktaufnahme mit den Gerichten, um Informationen über die Angeklagten zu übermitteln.

Eine soziale Gruppe erhielt von der Presse eine besondere Behandlung – es handelte sich um die Vorkriegsanwälte, Richter und Polizeikommissare. Das betraf besonders die ersten Jahre nach der Befreiung der Region. Ein gutes Beispiel dafür ist Prozess von Eugeniusz Delnitz, über den damals alle Lodzer Zeitungen ausführlich berichteten.

Der Prozess von Delnitz erstreckte sich vom Sonderstrafgericht Lodz im Frühjahr 1945 bis zum Bezirksgericht Warschau im Jahr 1950. Am intensivsten wurde über den ersten Prozess berichtet. Als Beispiel kann man den Artikel im „Dziennik Łódzki“ anführen, wonach die „Tätigkeit des Angeklagten die Härte der polnischen Gesellschaft negativ beeinflusste, weshalb sie eine Tätigkeit zum Schaden des polnischen Staates darstellte“.<sup>1070</sup> Sein „Verrat“ wurde am ersten Tag der Prozessberichterstattung den Leiden der polnischen Richter und Anwälte gegenübergestellt, die die Volksliste nicht unterzeichnet hatten.<sup>1071</sup> Das Argument des Leids der polnischen Richter wiederholte sich in den späteren Artikeln nicht. Delnitz'

---

<sup>1069</sup> Express Ilustrowany, 5. April 1946, „Zmiana ustawy o rehabilitacji“, S. 3.

<sup>1070</sup> „Działalność oskarżonego odbiła się ujemnie na harcie społeczeństwa polskiego a przeto była działalnością na szkodę Państwa Polskiego“ Dziennik Łódzki, 15. August 1945, „Delnitz skazany na dożywotnie więzienie“, S. 2.

<sup>1071</sup> Głos Robotniczy, 11. August 1945, „Były sędzia Delnitz przed sądem“, S. 4.



Aktivität im NS-Anwaltsverband und der SA wurde während des Prozesses von der Presse als triftiger Anklagepunkt betrachtet. Der „Głos Robotniczy“ stellte den Angeklagten deutlich negativ dar: „ist getrimmt a la Göring“,<sup>1072</sup> „Sein glatt rasierter Nacken glänzt wie bei der schwersten Kategorie von ‚Führern‘.“<sup>1073</sup> Es wurde Delnitz vorgeworfen, er habe als ehemaliger Anwalt „seine deutschen, hitlerischen Überzeugungen noch bis zum Krieg 1939 verkündet“ verkündet.<sup>1074</sup> Der Text ist voller Ironie: „Hier ist er, und kein anderer ist von seinem Amt als stellvertretender Richter für besondere Fälle zurückgetreten, weil er den Auftrag hatte, Eisenbahner vor dem Feiertag des 1. Mai zu verhaften. Er ertrug dies nicht und wechselte die Sparte, wurde angeblich Verteidiger der missbrauchten Arbeiterklasse“.<sup>1075</sup> Seine vermeintliche Gier nach Geld, das er von Juden und Polen erhalten habe, wurde in dem Text ebenfalls angeprangert.<sup>1076</sup> Die Berichte vom 12. und 14. August sind noch stärker mit Anschuldigungen und einer Verdammung von Delnitz aufgrund verschiedener vermeintlicher Vergehen gespickt: Neben der bereits benannten Geldgier soll er angeblich auch gute Kontakte zur Gestapo und zum Sicherheitsdienst unterhalten sowie an Hitler und den Nationalsozialismus geglaubt haben. Nur eine Pressenotiz zur Urteilsverkündung im Fall Delnitz kann als neutrale Berichterstattung betrachtet werden.<sup>1077</sup>

Die Berichterstattung über Delnitz in anderen Presseorganen war am Anfang neutraler, wie im „Dziennik Łódzki“, der am 10. August 1945 in einem kurzen Artikel allgemein die Lage ohne eine große Zahl an Epitheta darstellte. Auch die Meldung vom folgenden Tag in derselben Zeitung wurde überwiegend in einem neutralen Ton verfasst. Eine Ausnahme bildete die Darstellung des Aussehens des Angeklagten. Einen weiteren Belastungsbeweis gegen Delnitz bildeten mehrere am 12. August 1945 durch den Staatsanwalt vorgelegte Petitionen von

---

<sup>1072</sup> „Jest podstrzyżony a la Goering.“ Ebd.

<sup>1073</sup> „Gładko wygolony kark błyszczący jak u ‘fuhrerów’ najcięższej wagi.“ Ebd.

<sup>1074</sup> „Swoim niemieckim, hitlerowskim przekonaniom dawał wyraz jeszcze do wojny 39 roku“. Ebd.

<sup>1075</sup> „Oto on, a nie kto inny ustąpił z zajmowanego stanowiska zastępcy sędziego do spraw szczególnej wagi z tego względu że kazano mu aresztować kolejarzy przed świętem pierwszego maja. On ‘nie mógł’ znieść i przeniósł się do adwokatury. Obrońca maltretowanej klasy robotniczej.“ Ebd.

<sup>1076</sup> Ebd., S. 4.

<sup>1077</sup> Głos Robotniczy, 15. August 1945, „Delnitz skazany na więzienie dożywotnie“, S. 4.

Lodzer Arbeitern, die forderten, der volksdeutsche Anwalt solle die Höchststrafe erhalten.<sup>1078</sup> Im Laufe der Zeit verschlechterte sich der Tonfall des „Dziennik Łódzki“, der am 14. August ausführlich über Delnitz‘ Taten berichtete. Der Artikel<sup>1079</sup> ist überwiegend der Aburteilung des Angeklagten als einem deutschen Anwalt gewidmet, der beispielsweise für die Rettung der Juden aus dem Getto angeblich über gute Kontakte zur Gestapo verfügt haben müsste. Es gibt jedoch kaum sachliche Information aus der Verhandlung oder von Zeugenaussagen, die ansonsten immer gern von der damaligen Presse zitiert wurden. In einem Artikel wurde das Bild eines Nazis geschaffen, der Häuser im Deutschland erwarb und sich abfällig gegenüber Polen äußerte. Der ehemalige Anwalt wurde in einem Epigramm parodiert: „Delnitz, um die Ermittler loszuwerden, zählte zehn Gründe für seine Tugenden auf, konnte sich dennoch nicht aus seinen Lügen befreien, denn einen verschwieg er: und der war echt.“<sup>1080</sup>

Die darauffolgenden Revisionen und der Neubeginn des Prozesses wurden in der Presse nicht mehr dargestellt. Nur über den Prozess vor dem Sonderstrafgericht wurde ausführlich berichtet. Die Aufhebung des Urteils durch das Bezirksgericht 1947 und der Beginn des Revisionsprozesses waren die letzten Erwähnungen.<sup>1081</sup>

Im Gegensatz zum Delnitz-Prozess wurde den Prozessen gegen andere Anwälte deutlich weniger Aufmerksamkeit gewidmet, aber trotzdem wurde in der Lodzer Presse darüber berichtet. Der Prozess gegen Alfred Hittman, der während des Krieges in Lodz als Anwalt tätig war und sich angeblich schon 1939 im Kriegsgefangenenlager für Offiziere als Deutscher gemeldet haben sollte, wurde nur in einer kurzen Notiz im „Express Ilustrowany“ erwähnt.<sup>1082</sup> Nur der Prozess gegen Stanisław Weyer, der vor dem Krieg Oberkommissar der polnischen Polizei in Lodz war und später als Volksdeutscher in der Kripo arbeitete, wurde 1949 relativ

---

<sup>1078</sup> Dziennik Łódzki, 12. August 1945, „Drugi dzień procesu Delnitza“, S. 2. Lesiakowski, Krzysztof: Nastroje mieszkańców Łodzi i województwa łódzkiego w latach 1945-1948. In: Acta Universitatis Lodzensis. Folia Historica 72 (2001), S. 119–138, hier S. 124.

<sup>1079</sup> Dziennik Łódzki, 14. August 1945, „Proces Delnitza. Zamknięcie przewodu sądowego“, S. 2.

<sup>1080</sup> „Delnitz, żeby się śledczych pozbyć korowodów / wyliczył dla cnót swoich coś z dziesięć powodów / i nie mogąc wydobyć się z kłamliwej niwy / nie powiedział o jednym: a ten był prawdziwy“ Dziennik Łódzki, 13. August 1945, „Delnitz“, S. 2.

<sup>1081</sup> Głos Robotniczy, 11. November 1947, „Proces Doelnitza ponownie przed sądem“, S. 6.

<sup>1082</sup> Express Ilustrowany, 19. Mai 1949, „Adwokat – odszczepieniec skazany na 3 lata więzienia“, S. 3.

ausführlich in verschiedenen Lodzer Zeitungen dargestellt. Der „Express Ilustrowany“ titulierte den Artikel über den bevorstehenden Prozess am 3. April 1949 mit „Der ehemalige Polizeichef ein deutscher Lakai. Stanislaw Weyer wird sich für seine Verbrechen verantworten“<sup>1083</sup> mit einer Hervorhebung der Passage „deutscher Lakai“. Der Inhalt des Artikels belegt die Anklagepunkte mit Zitaten aus den Akten der Volksliste, die bis heute der Prozessakte beigelegt sind.

Die Berichte beschränkten sich auf den Vorwurf der Volkslistenunterzeichnung und der Organisation der Kripo. Anders als bei anderen Pressemeldungen und Gerichtssaalberichten wurden die Zeugenaussagen nicht gedruckt. Die Rede des Staatsanwalts, die sich auf die Einschreibung in die Volksliste bezog, betonte die große Bereitschaft und den Willen des Angeklagten, den deutschen Besatzern zu dienen.<sup>1084</sup> Der „Express Ilustrowany“ und der „Głos Robotniczy“ berichteten ähnlich über die Rolle Weyers bei der Erstellung der Kartei der polnischen Verbrecher aus der Vorkriegszeit und wiesen auf die Vorbelastung des Angeklagten wegen Prozessen gegen die „demokratischen Aktivisten“ aus der Vorkriegszeit hin.<sup>1085</sup> Die Pressemeldungen befanden sich nicht auf den Titelseiten der Zeitungen, sondern fanden sich am Ende, was auf die geringe Relevanz dieses Prozesses für die Redakteure und Propaganda-Ämter hinweisen könnte. Die späteren Berichte der Lodzer Zeitungen scheinen in einem neutralen Ton und ziemlich objektiv verfasst worden zu sein, ohne Anschuldigungen oder besondere Epitheta gegen Deutsche, den Nationalsozialismus und die Besatzungsrealität. Menachem Bornsztajn fühlte sich wegen der Presseberichte des „Express Ilustrowany“ im Fall Weyers verletzt. Eine Erwähnung, dass seine Aussagen als „unglaublich“ abgelehnt wurden, folgte die Androhung rechtlicher Schritte gegen die Redaktion.<sup>1086</sup>

---

<sup>1083</sup> Express Ilustrowany, 3. April 1949, „Były nadkomisarz policji sługusem niemieckim. Stanisław Weyer odpowie za swoje zbrodnie“, S. 4.

<sup>1084</sup> Dziennik Łódzki, 12. Mai 1949, „Na karę 10 lat więzienia został skazany były nadkomisarz policji polskiej“, S. 5.

<sup>1085</sup> Express Ilustrowany, 12. Mai 1949, „Za współpracę z hitlerowcami Weyer skazany na 10 lat więzienia“, S. 4, Głos Robotniczy, 12. Mai 1949, „Niesławny koniec ‘kariery’ nadkomisarza Weyera“, S. 4.

<sup>1086</sup> AIPN Ld 495/37, B. 1, Pismo redaktora Expressu Ilustrowanego do Sądu Okręgowego w Łodzi z prośbą o wydanie odpisu wyroku w sprawie Stanisława Weyera z dn. 27.05.1949, S. 190.

Die Revision eines Urteils durch das Appellationsgericht fand eine viel kleinere Leserschaft und schien für die Redakteure der Lodzer Zeitungen noch unwichtiger als die Berichte über die Prozesse vor dem Bezirksgericht Lodz. Der „Dziennik Łódzki“ berichtete am 10. Januar 1950 auf der vorletzten Seite knapp über die Urteilsrevision und die Begründung.<sup>1087</sup> Über Weyers Tod, der ihn im selben Jahr ereilte, wurde nicht berichtet.

Beide oben genannten Angeklagten arbeiteten in ihren Positionen direkt mit den Besatzungsorganen zusammen und waren in der Gesellschaft des okkupierten Lodz relativ bekannt. Wohl deshalb wurden die Prozesse durch die Lodzer Presse stark rezipiert. Ihre „Verdienste“ während der Besatzung waren nur gering, was die Presse jedoch nicht vor ausführlichen und stark propagandistischen Prozessberichten abschreckte.

Wie die oben beschriebenen Berichterstattungen hatte auch die Berichterstattung über die 1949 stattfindenden Prozesse gegen die Priester Roman Gradolewski und Pater Jacek Horoszycki ein propagandistisches Ziel. Die Prozesse gegen Gradolewski und Horoszycki waren Teil der anti-klerikalen Kampagne, die die polnische Öffentlichkeit gegen die Katholische Kirche Polens aufbringen sollte. Es ist kein Zufall, dass katholische, nicht protestantische Geistliche mit Kollaborationsvorwürfen konfrontiert wurden, obwohl die deutsche katholische Kirche in der ganzen Geschichte der Region nur eine Randerscheinung war. Das war wohlüberlegt, denn die Protestanten hatten konfessionsübergreifend in Polen bereits den Ruf von „Fremden“, weshalb die Anklagen wegen Deutschtums und Kollaboration bei Protestanten ins Leere gelaufen wären. Die stärkere Akzentuierung der vermeintlichen Kollaboration der polnischen Bischöfe mit den Nationalsozialisten während des Krieges spaltete die Kirche in zwei Gruppen. Auf der einen Seite standen die „bösen“ bischöflichen Kollaborateure und „Verräter aus Vatikan“ und auf der anderen die „guten“ Priester, die der Erosion des Katholizismus in Polen entgegengewirkt hatten. Gradolewski hatte die Volksliste unterzeichnet und diente während des Krieges als Priester für Deutsch-Katholiken in Pabianice. „Im Jahr 1940 unterzeichnet Priester Gradolewski die Volksliste und beginnt ein ‚von‘ vor seinem Namen zu nutzen“, wie der Journalist des „Dziennik Łódzki“ berichtete.<sup>1088</sup>

---

<sup>1087</sup> Dziennik Łódzki, 10. Januar 1950, „Weyer znów przed sądem“, S. 5.

<sup>1088</sup> „W 1940 r. ksiądz Gradolewski podpisuje volkslistę i przed nazwiskiem zaczyna używać tytułu ‚von‘“ Dziennik Łódzki, 14. September 1949, „Najwyższy wymiar kary za zdradę narodu i współpracę z Gestapo“, S. 2.

Der „Express Ilustrowany“ berichtete auf der Titelseite über die „Priester-Renegaten“,<sup>1089</sup> und stellte beide Geistliche als Reaktionäre dar. Die ausführlichere Fortsetzung der Darstellung der Vorwürfe auf der vierten Seite hatte den Titel: „Zur Gehorsamkeit gegenüber den Besatzern rief der reaktionäre Teil des Klerus auf“.<sup>1090</sup> Es ist offensichtlich, dass das Ziel dieses Artikels nicht unbedingt die Anprangerung der Volksdeutschen oder Deutschen war, sondern die Verknüpfung von Klerus und Kollaboration. Der Großteil des Gerichtsberichts des „Express Ilustrowany“ wurde den Vorwürfen der angeblichen Zusammenarbeit mancher teilweise hochrangiger Kleriker mit der Gestapo und den Besatzern gewidmet. Nur der zweite Teil gibt die konkreten Vorwürfe gegen die beiden Kleriker wieder – Unterzeichnung der Volksliste und die Zusammenarbeit mit der Gestapo. Am Ende des Artikels findet sich eine rhetorische Anklage reaktionärer Priester.<sup>1091</sup> Der „Głos Robotniczy“ widmete dem Bericht über den Prozess viel Platz und titelte „Todesstrafe für Gestapo-Priester“, wegen der angeblichen Zusammenarbeit beider Geistlicher mit der Gestapo. Das Schlussplädoyer des Staatsanwalts wurden im „Głos Robotniczy“ wörtlich zitiert, über die Verteidiger hieß es lediglich, dass sie „versuchten [die Unschuld ihrer Mandanten] zu beweisen“ (zweimal im Text) und ihre Thesen aufrecht zu erhalten.<sup>1092</sup> Die Feuilletons über Gradolewski und Horoszycki legten ihren Schwerpunkt auf den Kosmopolitismus und Opportunismus, der durch den Vatikan propagiert würde, und verbreiteten die Kollaborationsvorwürfe weiter.<sup>1093</sup>

Die Berichterstattung über die Prozesse 1949 unterschied sich von den früheren Gerichtssaalberichten gegen Deutsche in den Jahren zuvor. Die Unterzeichnung der Volksliste rückte in den Hintergrund, während der Vorwurf der Zusammenarbeit von Klerus und Vatikan mit der Gestapo lauter wurde. Die anti-deutschen Töne waren weiterhin sichtbar, wurden aber vom Ziel der Hetze gegen Priester und Kirche überlagert. Die Volksdeutschen wurden als primäres Feindbild abgelöst.

---

<sup>1089</sup> Express Ilustrowany, 14. September 1949, „Wyrok w procesie księży-renegatów“, S. 1.

<sup>1090</sup> „Do postuszeństwa okupantowi nawoływała reakcyjna część kleru.“

<sup>1091</sup> Ebd., S. 4.

<sup>1092</sup> Głos Robotniczy, 14. September 1949, „Kara śmierci dla księży-gestapowców“, S. 2.

<sup>1093</sup> Dziennik Łódzki, 10. September 1949, „Na marginesie procesu“, S. 2. Głos Robotniczy, 10. September 1949, „Pięta kolumna w sutannach“, S. 1.

Über die Prozesse gegen deutsche Täter aus der Nazi-Elite des Warthelandes wurde viel häufiger berichtet. Im Gegensatz zu oben genannten Anwälten, Polizeikommissaren und Priestern hatten diese Angeklagten wichtige Stellen inne und waren im großen Umfang an Repressionen und Terror beteiligt, so wie im Fall von Hans Biebow, dem Leiter des Gettos in Litzmannstadt, oder dem Gauleiter Artur Greiser selbst.<sup>1094</sup>

Die journalistische Darstellung des Prozesses von Greiser und dessen öffentliche Hinrichtung ist bereits mehrfach untersucht worden.<sup>1095</sup> Der Einfluss des Falls Greisers war enorm – die Hinrichtung war die letzte öffentliche Exekution in Polen, die anschließend wegen juristischer Bedenken, des Aufruhrs unter der Bevölkerung und eines negativen Einflusses auf Jugendlichen nie wieder ausgeführt wurde. Die Bestrafung Greisers und weiterer Nationalsozialisten wie Biebow spielte eine große Rolle bei der Gestaltung der antideutschen Stimmung in Lodz. Alle Lodzer Blätter berichteten intensiv über jeden Verhandlungstag und gaben die Anklagepunkte sowie die Zeugenberichte detailliert wieder.

Alle oben genannten Fälle zeichneten sich durch die Nutzung emotionalisierter Adjektive und Adverbien, anklagende Darstellungen und anderer sprachlicher Stilmittel durch die Journalisten aus, was auf eine stark propagandistische Verwendung hinweist. Diese Artikel verstärkten das Bild der Deutschen als Verbrecher, die auf die Auslöschung Polens und der polnischen Nation fixiert gewesen seien, weshalb sie nun hart, aber gerecht durch den neuen polnischen Staat bestraft werden sollte. Durch die in den Berichten von den Täterprozessen oft wiederkehrende Gleichsetzung „Deutscher = Verbrecher“ durch die Presse wollte man die Bevölkerung hinter der kommunistischen Partei als Vertreterin der polnischen Nation versammeln.

Über den Stil und Inhalt der Presstexte, die nicht die Prozesse der Täter oder die aufsehenerregenden Rehabilitierungsprozesse behandelten, gibt es kaum Texte. Tatsächlich wurden die im Raum Lodz verbliebenden Deutschen und etwas seltener auch die in anderen

---

<sup>1094</sup> Die Verhandlungsprotokolle wurden abgedruckt: *Proces Artura Greisera przed Najwyższym Trybunałem Narodowym*, Warszawa 1946.

<sup>1095</sup> Matras, Tomasz: *Proces Artura Greisera przed Najwyższym Trybunałem Narodowym w świetle prasy polskiej*. In: *Niemcoznawstwo* 20 (2012), S. 139–152; Finder, Gabriel N.; Prusin, Alexander Victor: *Justice behind the Iron Curtain. Nazis on trial in communist Poland*, Toronto, Buffalo, London 2018.

Regionen Polens lebenden Deutschen und Volksdeutschen erst allmählich ein häufiger Gegenstand von Presseberichten, denn die Lodzer Presse, die sich im Winter und Frühjahr 1945 neu gründete, schrieb zunächst kaum über die Volksdeutschen. Zu den seltenen Artikeln in den ersten Wochen und Monaten nach der Befreiung gehört die kurze Notiz aus der „Wolna Łódź“ vom Januar 1945 mit der Überschrift „Über das polnische Lodz“. Die kurze Note kündigte zukünftige Prozesse gegen alle „Renegaten“ an, die während der Besatzung mit den Deutschen kollaboriert hätten. Es wird aus dem Artikel ersichtlich, dass nicht nur die Kollaborateure (zum Beispiel die polnischen Gestapo-Agenten), sondern auch allgemein alle Volksdeutschen durch die polnische Staatsanwaltschaft verfolgt werden sollten. Gleichzeitig sollte die polnische Bevölkerung an diesen „Verbrechern“ keine Selbstjustiz üben.<sup>1096</sup>

In der späteren Pressedarstellung über Deutsche in Lodz wurde ein deutlich negativeres Bild der Deutschen präsentiert. Volksdeutsche hätten mit den Besatzern zusammengearbeitet und die Vorteile der Deutschen Volksliste intensiv zu nutzen gewusst, während die polnische und jüdische Bevölkerung gelitten hätte. So erfolgte eine Gleichsetzung von Volksdeutschen und Nationalsozialisten.

Die Arbeitsverhältnisse der Volksdeutschen in der Region Lodz wurden als sehr gut und human dargestellt. Insgesamt versuchte man immer die Milde der polnischen Regierung gegenüber den Deutschen zu betonen und mit dem Verhalten der deutschen Besatzer gegenüber Polen während des Krieges zu kontrastieren,<sup>1097</sup> obwohl auch viele Deutsche unter Hass und Repressionen gelitten hatten. Alle Lodzer Zeitungen forderten die vollständige Aussiedlung der Deutschen aus Polen und insbesondere aus der Region Lodz und prangerten die „milde“ Politik mancher Unternehmer sowie einiger polnischer Bürger an. Die Überprüfung von Deutschen in herausgehobenen Berufen erfolge zu langsam und die Ergebnisse seien laut den Lodzer Zeitungen wegen der niedrigen Zahl der daraus resultierenden Berufsverbote mangelhaft. Das Bild der Deutschen als Menschen war in der damaligen Lodzer Presse eindeutig negativ. Die Deutschen seien Sadisten, denen es an Intelligenz mangle. Außerdem enthalten die Beschreibungen der Deutschen auch negative Darstellungen ihrer physischen

---

<sup>1096</sup> Wolna Łódź, 25. January 1945, „Wolna Łódź“, S. 2.

<sup>1097</sup> Olejnik, Leszek: Mniejszości narodowe w Łodzi w 1945 r. In: Żelazko, Joanna (Hrsg.): Rok 1945 w Łodzi. Studia i szkice, Łódź 2008, S. 131–148, hier S. 135.

Eigenschaften. Kucner stellt zusammenfassend fest, dass die Lodzer Presse erheblich an der Schaffung eines antideutschen Klimas in Lodz beteiligt gewesen sei. Stimmen, die ein wohlwillenderes Verhalten gegenüber den Deutschen forderten, seien nicht veröffentlicht worden.<sup>1098</sup>

Nach 1948/1949 nahm die Zahl der Texte über Volksdeutsche und Deutsche in der Region Lodz deutlich ab. Die Forschung gibt uns keine eindeutige Antwort, warum die Lodzer Presse nach drei Jahren viel seltener und weniger Artikel, Feuilletons und andere Presstexte zu diesem Thema veröffentlichte. Eine mögliche Antwort bezieht sich auf die Entstehung der Deutschen Demokratischen Republik und die „erzwungene Bruderschaft“. Jedoch nicht nur die Entstehung eines befreundeten sozialistischen Staates kann das erklären. Wurde dieses Phänomen durch die Stabilisierung der Lebensverhältnisse oder die Aussiedlung der Mehrheit der Deutschen aus Lodz und Polen bis Ende 1948 verursacht? Die Stimmung von Hetze und Hass blieben aber deutlich länger erhalten. Man könnte deshalb polemisieren: Hatte die polnische Presse das Bild des verbrecherischen Deutschen geprägt oder reagierte die Presse nur auf die allgemeine antideutsche Stimmung in der Bevölkerung der Region Lodz in den ersten Nachkriegsjahren? Diese Frage wird sich wahrscheinlich nie beantworten lassen.

#### 4.6. Statistiken

Die Zahl der Deutschen in Stadt und Region Lodz lässt sich nicht zuverlässig schätzen. Hier muss man daran erinnern, dass die Stadt und Woiwodschaft Lodz zwei separate Verwaltungsgebiete waren, beide offiziell auf dem Niveau einer Woiwodschaft anerkannt.<sup>1099</sup> Zunächst ist anzumerken, dass die verschiedenen polnischen Behörden unterschiedliche Statistiken über Deutsche führten und dabei zusätzlich noch einer unterschiedlichen Methodologie folgten. Es ist auch unklar, was mit dem undefinierten Begriff „Deutsche“ in den Bevölkerungsstatistiken gemeint war. Wurden die rehabilitierten Deutschen als Deutsche oder als Polen gezählt? Sollte man die deutschen Umsiedler und Rückkehrer aus der UdSSR als Deutsche oder Bürger der UdSSR zählen? Eine andere Frage bezieht sich auf die fliehenden und zurückkommenden Menschen aus den westlichen Besatzungszonen, den

---

<sup>1098</sup> Kucner: Prasa łódzka, S. 233–234.

<sup>1099</sup> Vgl. Badziak, Kazimierz; Łapa, Małgorzata (Hrsg.): Województwo łódzkie: 1919–2009: studia i materiały, Łódź 2009.



Kriegsgefangenenlagern oder aus der UdSSR – wie hätte man schätzen sollen, wie viele Volksdeutsche zurückgekommen waren und wie viele von ihnen sich bei polnischen Familien verbargen? Die Kriterien in den Aufzählungen und Bevölkerungsstatistiken sind sehr unklar und können nicht als eindeutig definiert betrachtet werden. Außerdem sind heute viele Statistiken und Dokumente nicht erhalten.

Zeit	Anzahl der Deutschen
Mai 1945	32.947
August 1945	35.000
Oktober 1945	34.007
Oktober 1946	28.588
Februar 1947	25.385

Tabelle 23: Zahl der Deutschen in der Stadt Łódź.

Quelle: Mai 1945: APŁ, Miejska Rada Narodowa i Zarząd Miasta Łódź, 1, S. 21. August und Oktober 1945: AIPN BU 1550/806, Raport sytuacyjny Komendy Milicji Obywatelskiej w Łódź od dn. 16.07.1945 do 31.07.1945, S. 10 und Ebd., Raport sytuacyjny Komendy Milicji Obywatelskiej w Łódź od dn. 1.10.1945 do 15.10.1945, S. 56. APŁ, Miejska Rada Narodowa i Zarząd Miejski w Łódź, Wydział Statystyczny, 28. Oktober 1946: AAN, MAP, 87, Sprawozdanie z działalności Zarządu Miejskiego za październik 1946, S. 50. Februar 1947: APŁ, Miejska Rada Narodowa i Zarząd Miejski w Łódź. Wydział Statystyczny, 28.

Für die anderen Städte und Kreise der Woiwodschaft ist die Überlieferung noch schlechter und uneinheitlicher.

	Arbeitende Deutsche	Nicht berufstätige Deutsche	Summe
Stadt Łask	5	69	74

Stadt Pabianice	1.374	433	1.807
Gemeinde Widzew	274	500	774
Zelów	297	154	
Kreis Łask	2.658	2.183	4.841

Tabelle 24: Zahl der arbeitenden und nichtberufstätigen Deutschen im Kreis Łask im Jahr 1949.

Quelle: APŁ, Urząd Wojewódzki Łódzki, 252, Cyfrowe zestawienie ilości Niemców znajdujących się na terenie powiatu łaskiego z dn. 20.11.1949, S. 7.

	Gesamter Kreis Łask	Pabianice (Kreis Łask)	Kreis Lodz
nach der „Befreiung“ – 1945	9.189 Deutsche	4.100	2.500
1946	6.717	3.112	2.140
1948	6.477	Kein Daten	2.776
1949	4.841	1.800	1.693

Tabelle 25: Zusammengefasste Zahl der Deutschen in der Region Lodz außerhalb Stadt Lodz.

Quelle: APŁ, Urząd Wojewódzki Łódzki, 249, 251, 252.

	<b>„nach der Befreiung“ – 1945</b>	<b>1946</b>	<b>1947</b>	<b>1948</b>	<b>1949</b>

Pabianice (Kreis Łask)	4.100	3.112	Keine Daten	Kein Daten	2.800 <sup>1100</sup>
Gesamter Kreis Łask	9.189	6.717	6.740	6.477	4.841
Aleksandrów łódzki	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	237	Keine Daten
Konstantynów	1.063 <sup>1101</sup>	Keine Daten	717 <sup>1102</sup>	470	Keine Daten
Tuszyn	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	76	Keine Daten
Zgierz	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	175	Keine Daten
Kreis Lodz	2.500	2.140	3.880	2.776	1.693

Tabelle 26: Anzahl der Deutschen in den Kreisen Łask und Lodz sowie in den ausgewählten Städten in diesen Kreisen.

Quellen: APŁ, Urząd Wojewódzki Łódzki, 251, Raport Starosty Powiatowego w Łasku z 13.02.1948, S. 7 und Ebd., Liczbowy wykaz Starosty Powiatu Łódzkiego dotyczący Niemców w powiecie łódzkim z dn. 24.02.1948, S. 12. Daten für das Jahr 1947 stammen aus: APŁ, Komitet Wojewódzki Polskiej Partii Robotniczej, 299, Biuletyn Delegata Głównego Urzędu Statystycznego o stanie ludności w województwie łódzkim (bez Wielkiej Łodzi) ze stanem na 31.12.1947, S. 21, falls nicht anders angegeben.

Über die Demografie der verbliebenen Deutschen gibt es kaum Daten – die einzige Ausnahme ist die Stadt Pabianice, wo die Demographen Informationen über die Anzahl der deutschen Männer und Frauen sammelten. Die Daten über ihr Alter sind in keinem Stadt- oder Gemeindenachlass erhalten.

	Männer	Frauen
--	--------	--------

<sup>1100</sup> Die Daten stammen aus dem Dezember 1949.

<sup>1101</sup> Die Daten stammen aus dem Dezember 1945. Nach: Olejnik: Konstantynów Łódzki, S. 241.

<sup>1102</sup> Olejnik: Konstantynów Łódzki, S. 242.

Januar 1949	816	1.584
April 1949	802	1.549
Juni 1949	793	1.532
Juli 1949	787	1.520
Dezember 1949	785	1.495

Tabelle 27: Anzahl der Deutschen in der Stadt Pabianice im Jahr 1949.

Quelle: APŁ, Miejska Rada Narodowa w Pabianicach, 116.

Die Trends aus Pabianice sind mit höchster Wahrscheinlichkeit ähnlich wie die anderen demographischen Trends in der deutschen Minderheit in anderen Städten der Region Lodz. Viel interessanter wäre es, die Trends in den Jahren 1945-1948 zu untersuchen – im Jahr 1949 beendete man die Massenausiedlungen der Lodzer Deutschen.

Bei Aussiedlungen gibt es auch keine klaren Statistiken. 618 Personen waren im Juli 1947 aus der Stadt Lodz nach Deutschland ausgesiedelt worden (ohne Beschreibung, ob es sich um die sowjetische oder westalliierte Besatzungszonen handelte).<sup>1103</sup> Im dritten Quartal 1947 wurden weitere 3.004 Personen aus der Stadt Lodz ausgesiedelt.<sup>1104</sup> In den späteren Berichten des Magistrats der Stadt Lodz wurde angegeben, dass im Oktober 1947 1.658 Deutsche (Personen, denen die polnische Staatsbürgerschaft entzogen worden war) und 66 Reichsdeutsche ausgesiedelt wurden.<sup>1105</sup> Die Berichte des Magistrats geben zwischen Oktober 1947 und Januar 1949 keine Informationen über die Zahl der aus der Stadt Lodz ausgesiedelten Deutschen. Sie geben nur Auskunft über die Zahl der Strafgerichtssachen des Bezirksgerichts Lodz und die Anzahl der Personen, die die polnische Staatsbürgerschaft verloren. Im Januar 1949 wurden 48 Personen ohne polnische Staatsbürgerschaft ausgesiedelt.<sup>1106</sup> Laut dem Bericht vom Januar 1948 wurden circa 15.000 Deutsche aus der gesamten Woiwodschaft ausgesiedelt.<sup>1107</sup>

---

<sup>1103</sup> AAN, MAP, 87, Sprawozdanie sytuacyjne Zarządu Miejskiego w Łodzi za lipiec 1947, S. 133.

<sup>1104</sup> AAN, MAP, 87, Sprawozdanie sytuacyjne Zarządu Miejskiego w Łodzi za trzeci kwartał 1947, S. 149.

<sup>1105</sup> AAN, MAP, 88, Sprawozdanie sytuacyjne Zarządu Miejskiego w Łodzi za październik 1947, S. 7.

<sup>1106</sup> AAN, MAP, 89, Sprawozdanie sytuacyjne Zarządu Miejskiego w Łodzi za czwarty kwartał 1948, S. 71.

<sup>1107</sup> APŁ, Urząd Wojewódzki Łódzki, 250, Bl. 3 v.

Bei den Behörden und anderen Institutionen Nachkriegspolens herrschte der Eindruck vor, dass die existierenden Statistiken und Register der Volksdeutschen viele Personen nicht erfassten. Dieser Umstand wurde zum Beispiel im Januar 1946 im PPR-Komitee in Konstantynów bemängelt. Alle Deutschen in der Stadt sollten erfasst werden, damit sie zur Finanzierung des Baus einer neuen Schule herangezogen werden könnten.<sup>1108</sup>

Die Statistiken der Rehabilitierungen durch die Amtsgerichte sind schwer zu berechnen. Die Verzeichnisse des Amtsgerichts Lodz sind nur teilweise im Staatsarchiv Lodz erhalten (wegen des schlechten Zustands der Akten), der Zugang zu den Registern der Gerichte im Lodzer Umland ist für Forscher deutlich einfacher.<sup>1109</sup> Die bisherige Forschung nennt eine Zahl von 8.075 Deutschen (4.932 Volksdeutschen der Gruppe 2 und 3.143 aus den Gruppen 3 und 4) in der Stadt Lodz, die beim Lodzer Amtsgericht bis August 1946 einen Antrag stellten.<sup>1110</sup> Für die gesamte Woiwodschaft gibt es diese Zahlen aus der Volkszählung vom Februar 1946 – 5.691 Deutschen stellten in der Woiwodschaft Lodz einen Antrag auf Rehabilitierung.<sup>1111</sup>

	1945	1946	1947	Zusammen
Lodz	3.685	3.743		7.428
Pabianice	453	544	248	1.245
Zgierz	174	243	70	487

Tabelle 28: Anzahl der eingereichten Rehabilitierungsanträge beim Amtsgericht der Region Lodz 1945-1947.<sup>1112</sup>

Man muss hier an den wichtigen Umstand erinnern, dass die Zahl der eingereichten Anträge nicht identisch mit Zahl der beendeten Prozesse ist – viele Volksdeutsche wurden auch nach

---

<sup>1108</sup> APŁ, Komitet Powiatowy Polskiej Partii Robotniczej w Łodzi, 16, Protokół zebrania Komitetu Miejskiego Polskiej Partii Robotniczej w Konstantynowie Łódzkim z dn. 30.01.1946, S. 38.

<sup>1109</sup> APŁ, Staatsanwaltschaft des Sonderstrafgerichts Lodz (Amtsgericht Lodz), Verzeichnis 3/81. APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach und Sąd Grodzki w Zgierzu, Repertorien.

<sup>1110</sup> Olejnik: Zdrójcy narodu, S. 117.

<sup>1111</sup> Ebd.

<sup>1112</sup> Die Zahlen aus Tuszyn wurden nicht berücksichtigt, weil sie nur das Jahr 1945 umfassen.

Prozessbeginn ausgesiedelt. Eine Schätzung, wie viele Prozesse vor dem Bezirksgericht geführt wurden, ist nicht möglich – es ist unklar, wo sich die Aktenverzeichnisse befinden.

Wie hoch war der Anteil der Deutschen an der gesamten volksdeutschen Bevölkerung der Region Lodz, die sich zu rehabilitieren versuchte? Madajczyk bezieht sich in seinem Buch auf die ältere deutsche Forschung, die davon ausgeht, dass zehn Prozent der volksdeutschen Bevölkerung „von der Rehabilitierung erfasst wurden“, was rund neuntausend Personen entspräche. Diese Schätzung lässt sich bestätigen. Auf der Ebene der Woiwodschaft sollte man hingegen eher noch einige hundert Fälle anderer Gerichte, etwa in Tuszyn, Łask, Zduńska Wola oder Kutno, hinzuzählen.

Polenweit war die Zahl der durch Amtsgerichte rehabilitierten Deutschen eher niedrig. Olejnik verweist auf die Schätzung des Justizministeriums vom Juli 1946, laut der nur 47.089 Rehabilitierungsverfahren positiv (mit einer Rehabilitierung) beendet wurden. Die Mehrheit der Verfahren lief zu diesem Zeitpunkt noch.<sup>1113</sup> In Großpolen wird diese Zahl auf 16.000 Deutschen geschätzt (und auf 21.000 zusammen mit den durch die Bezirksgerichte nicht bestraften, also de facto rehabilitierten Deutschen).<sup>1114</sup> In Oberschlesien waren es circa 200.000 Volksdeutsche aus Gruppe 2 der DVL, die einen Antrag für Rehabilitierung gestellt hatten.<sup>1115</sup> Die Verhältnisse sowie die rechtliche Lage der Deutschen aus dem ehemaligen Wartheland lassen sich jedoch nicht auf die Gebiete Oberschlesiens und auf Pommerellen übertragen – der Weg zur Rehabilitierung und der Verbleib in Polen war für viele Oberschlesier und Einwohner Pommerellens deutlich leichter und einfacher als für die Deutschen aus Großpolen und der Region Lodz.

#### 4.7. Begutachtung und Katalogisierung

In den ersten Wochen nach der Befreiung spielte die Identifizierung der Deutschen eine erhebliche Rolle für die polnischen Einwohner der Region. In Pabianice gab es am 9. Februar 1945 eine Jugendkundgebung, während der die Teilnehmer den Wunsch äußerten, dass „alle Polen vorübergehend zur Unterscheidung nationale Abzeichen tragen sollten, und Deutsche,

---

<sup>1113</sup> Nur ein Drittel (71 315 Fälle) wurde vollständig beendet.

<sup>1114</sup> Strykowski: Położenie osób, S. 441.

<sup>1115</sup> Dziurok: Problemy narodowościowe, S. 465-466.

die sich diese Abzeichen erschlichen, strikt bestraft werden sollten.<sup>1116</sup> Vielerorts, auch in der Region Lodz, mussten die Deutschen Armbänder tragen, die auf ihr Deutschtum hinwiesen.<sup>1117</sup>

Die Deutschen wurden durch verschiedene Institutionen begutachtet. Das betraf nicht nur die Freiberufler (mehr im Kapitel „Arbeit“), sondern auch alle anderen Deutschen, die in Polen bleiben wollten. Allgemein gab es zwei Behörden, die die Volksdeutschen begutachteten, und versuchten, das Schicksal der Betroffenen mittels dieser Gutachten zu verändern.

Die erste dieser Institutionen war der Polski Związek Zachodni (Polnischer Westverband), der versuchte, Einfluss auf das Schicksal der Deutschen auszuüben.<sup>1118</sup> Leider gingen die Dokumente der Abteilung, die sich mit den Volksdeutschen in Lodz beschäftigte, schon 1946 verloren, als sie ein Mitarbeiter mitnahm und nie zurückgab.<sup>1119</sup> In den Rehabilitierungsprozessen war der Einfluss des PZZ äußerst gering, in den erhaltenen Prozessakten befinden sich kaum Dokumente, die auf eine Intervention des PZZ hinweisen, was die Aktivisten der PZZ in der Region Lodz von den anderen Ortsverbänden wie zum Beispiel im Bromberg unterschied.<sup>1120</sup> Der reale Einfluss auf das Leben der Volksdeutschen erfolgte durch die Meldung der Volksdeutschen, die dem Sicherheitsamt mitgeteilt wurden, oder durch anti-deutsche Hetze, die durch verschiedene Appelle, Aufrufe, öffentliche Vorträge und Ereignissen am Arbeitsplatz verbreitet wurde. Es gibt keine Daten für das Jahr 1945, aber im Jahr 1946 wurden 1.015 „Vorgänge“ gegen Volksdeutsche durch die „Sekcja Narodowo-

---

<sup>1116</sup> „Wszyscy Polacy dla tymczasowej orientacji nosili odznaki narodowe, a Niemców, którzy pod te oznaki będą się podszywać, surowo karać”, Lesiakowski, Krzysztof: Strajki robotnicze w Łodzi 1945 – 1976, Łódź 2008, S. 27.

<sup>1117</sup> Olejnik: Zdrajcy narodu, S. 134. Auf Fälle der visuellen Unterscheidung der Deutschen von Polen durch Armbänder in Großpolen verweist Strykowski: Strykowski: Położenie osób, S. 505-506.

<sup>1118</sup> Der Polnische Westverband fühlte sich zu der führenden Rolle in Bezug auf die Lösung des Problems der Deutschen Volksliste berufen. In manchen polnischen wissenschaftlichen Arbeiten findet man die allgemeinen Darstellungen der Tätigkeit des Westverbandes gegenüber der Deutschen Volksliste. Beispiel: Boda-Krężel: Sprawa, S. 61-65. Musielak, Michał: Polski Związek Zachodni, 1944-1950, Warszawa 1986, S. 236-247. Ujdał, Małgorzata: Polski Związek Zachodni wobec problemów narodowościowych w latach 1944-1950, Katowice 1988, S. 100-135, S. 124-135 ein Unterkapitel über den Westverband im ehemaligen Wartheland und in Pomerellen und seine Einstellung zur Rehabilitierung der dortigen Volksdeutschen.

<sup>1119</sup> APŁ, Polski Związek Zachodni, 76, Bl. 2-8.

<sup>1120</sup> Romaniuk: Podzwonne okupacji, S. 148-149.

Organizacyjna“ [National-Organisatorische Sektion] des PZZ geführt, indem die Dokumente an die Sicherheits- oder Bezirksämter oder andere Institutionen weitergeleitet wurden.<sup>1121</sup>

Der PZZ versuchte, die Politik auf lokalem Niveau zu beeinflussen – am 31. August 1946 beschloss die Verwaltung der Lodzer Abteilung des PZZ ein Schreiben an die „verantwortlichen Behörden“, um die Ernennung von Laien für die Rehabilitierungsprozesse aus den Kreisen des PZZ zu befördern. Der Vorstand schlug vor, dass bei positiven Entscheidungen (erfolgreiche Rehabilitierung) dennoch Strafen wie Bürgerrechtsbeschränkung angeordnet werden sollten.<sup>1122</sup>

Es besteht noch Unklarheit in Bezug auf die Rolle des PZZ bei der Organisation der Sammlung von Informationen. Es scheint so, dass der Westverband nicht als eine Fahndungsorganisation arbeiten wollte, sondern nur Gerüchte und Vorwürfe sammelte und diese den Sicherheitsämtern oder dem Bezirksgericht Lodz meldete. Die Akten der Volksdeutschen wurden seit 1946 an das Sicherheitsamt Lodz geliefert.<sup>1123</sup> Der Streit zwischen den Vorstandsmitgliedern und dem Leiter der National-Organisatorischen Abteilung des PZZ lässt sich nur schwer anhand der im Staatsarchiv Lodz erhaltenen Dokumente rekonstruieren. Zwei in dieser Abteilung seit der Gründung des Nachkriegs-PZZ aktive Personen wurden wegen des „Überschreiten der Kompetenzen dieser Organisation“ suspendiert.<sup>1124</sup>

Der PZZ beschäftigte sich mit allen Vorwürfen und Gerüchten über Volksdeutsche, sie sammelte wie oben beschrieben Informationen über Volksdeutsche und sandte diese zum zentralen Sicherheitsamt oder dem entsprechenden Bezirksamt. Man kann vermuten, dass sich das „Überschreiten der Organisationskompetenz“ durch die Leiter solcher Aktionen auf die Sammlung persönlicher Daten und eventuelle Erpressungen von Volksdeutschen bezog. Nach diesem Skandal sammelte die PZZ nie wieder Informationen über Volksdeutsche.

---

<sup>1121</sup> APŁ, Polski Związek Zachodni, 14, Sprawozdanie z działalności Okręgu Łódzkiego Polskiego Związku Zachodniego za rok 1936, S. 36.

<sup>1122</sup> APŁ, Polski Związek Zachodni, 21, Protokół z zebrania Zarządu Obwodu Łódzkiego Polskiego Związku Zachodniego w dn. 31.07.1946, S. 37.

<sup>1123</sup> Ebd., Sprawozdanie z działalności Sekcji Narodowościowo-Społecznej za okres 1. do 13.12.1946, S. 80.

<sup>1124</sup> Ebd., 76, Pismo Zarządu Głównego do Zarządu Obwodu Łódzkiego Polskiego Związku Zachodniego z dn. 10.12.1946, Bl. 10 v.



Die zweite Institution, die Gutachten über Volksdeutsche ausstellte, war der Nationalrat der jeweiligen Stadt. Eine solche Sammlung aus Pabianice ist bis heute erhalten und im Staatsarchiv Lodz zugänglich, es gibt auch zwei Akteneinheiten in der Sammlung des Konstantynower Nationalrats.<sup>1125</sup> Es ist nicht immer bekannt, auf welches Material sich die Aussteller der Dokumente bezogen; es existieren allerdings Bitten des Rates an die Bürgermiliz. Eine Sammlung von Informationen und manche Protokolle sind den Akten beigelegt. Man kann annehmen, dass die Bürgermiliz sowie die Sicherheitsämter mit den Nationalräten kooperierten, um den Ruf der Volksdeutschen im Wohnort zu überprüfen. Diese Methode produzierte zwangsläufig häufig Fehler – viele Personen lebten während des Krieges an anderen Orten als nach dem Krieg und gaben falsche Anschriften an, manche Nachbarn verleumdete Antragstellende, um deren Eigentum zu übernehmen.

Bei vielen Formalitäten nach 1945 war es auch für Polen notwendig, ihr guten Ruf aus der Zeit der Besatzung und ihre Treue zur polnischen Nation zu beweisen. Sie wandten sich an die Nationalräte und Gemeindeverwaltungen. Die Dokumente aus Pabianice und Konstantynów Łódzki sind in den Archiven erhalten und geben uns Auskunft über die Begutachtungswelle nach 1945 auch bei der polnischen Bevölkerung. Sie mussten ihren guten Ruf an ihrem Wohnort amtlich bestätigen lassen, damit sie „deutsches“ Eigentum kaufen oder übernehmen konnte (in der Region Lodz oder im westlichen Polen) oder eine Arbeitsstelle antreten durften.

Die polnische Bürgermiliz sammelte die Informationen und sandte die Berichte über einzelne Personen an die Nationalräte. Die Mehrheit der Berichte ist kurz, sie unterscheiden sich kaum voneinander – die Phrasen wie „verhielt sich loyal“ („zachowywał się lojalnie“) oder „erfreute sich eines guten Rufes unter den Nachbarn“ („opinią wśród sąsiadów cieszyła się dobrą“) wiederholen sich in fast allen Berichten. Es fanden sich keine Gutachten zu polnischen Kollaborateuren.

„Das Präsidium des Nationalrates der Stadt Pabianice bescheinigt hiermit, dass Bürgerin G. Irena, Tochter von Andrzej und Tekla, geboren am 20. Oktober 1903 in Pabianice, [...] sich während der Besatzung der polnischen Nation und dem polnischen Staat gegenüber loyal

---

<sup>1125</sup> APŁ, Miejska Rada Narodowa i Zarząd Miejski w Pabianicach, 60-62; APŁ, Miejska Rada Narodowa i Zarząd Miejski w Konstantynowie Łódzkim, 115-116.

verhalten und einen guten Ruf genossen hat.”<sup>1126</sup> Solche Dokumente wurden durch die Präsidien der Nationalen Stadträte erstellt, und enthielten meist nur eine Floskel, die der betroffenen Person trotz ihres Status als Volksdeutscher oder Volksdeutsche Loyalität gegenüber der polnischen Nation während des Krieges bescheinigte. Nur einzelne Berichte enthalten auch Informationen über ein Engagement an der Seite des Besatzers oder die Teilnahme an den Aussiedlungen. Genauso selten findet man die Details über die Verbindung des Antragstellers zur deutschen Nation. Ob alle Gutachten durch die Stadträte freiwillig angefordert wurden, ist eine offene Frage, die sich anhand der Quellen nicht beantworten lässt? Falls ja, warum forderten gerade besonders belastete Deutsche die Ausstellung der Gutachten? Hoffte man im Chaos der Nachkriegsjahre eine Möglichkeit des Neuanfangs zu erhalten?

Die dritte und wichtigste Institution, die Daten über Volksdeutsche sammelte, war das Sicherheitsamt. Schon in den ersten Tagen nach der Befreiung wendete diese Behörden viel Mühe auf, um Dokumente aus deutschen Karteien und Katalogen in die Karteien der polnischen Sicherheitsämter zu integrieren. Obwohl es unterschiedliche Ebenen der Sicherheitsämter gab (Stadt, Woiwodschaft), arbeiteten diese zumindest in den Fällen der Deutschen zusammen. Wie Paweł Perzyna aus dem IPN Łódź anmerkt, lässt sich nicht erkennen, ob die Materialien separat oder zusammen gelagert und bearbeitet wurden.<sup>1127</sup> Nachrichten von Informanten und Denunziationen ergänzen die übernommenen deutschen Karteien. Die Zweite Abteilung der Sicherheitsämter führte in ihren Karteien unter anderem auch Volksdeutsche.<sup>1128</sup>

Man muss hier anmerken, dass die Tradition solcher Datensammlungen in Łódź schon vor 1945 existierte. Die Nationalsozialisten katalogisierten Gutachten über Volksdeutsche und

---

<sup>1126</sup> „Prezydium Miejskiej Rady Narodowej w Pabianicach niniejszym zaświadcza, że ob. G. Irena, córka Andrzeja i Tekli ur. w Pabianicach dnia 20. X 1903 zam. w Pabianicach przy ul. Czerwonej Armii Nr. 11 w czasie okupacji w stosunku do Narodu i Państwa Polskiego zachowywała się lojalnie i opinią cieszyła się dobrą.” APŁ, Miejska Rada Narodowa i Zarząd Miejski w Pabianicach, 60, Zaświadczenie Prezydium Miejskiej Rady Narodowej w Pabianicach o nienagannej opinii Ireny G. z dn. 28.01.1948, S. 8.

<sup>1127</sup> Perzyna, Paweł: Kształtowanie zasobu archiwalnego i specyfika działalności Wydziału "C" Komendy Miejskiej MO w Łodzi do 1975 r. In: Przegląd Archiwalny Instytutu Pamięci Narodowej, 4 (2011), S. 37–90, hier S. 40.

<sup>1128</sup>Rabiega; Żelazko: Struktury i kadra, S. 21.

stellten wiederum selbst kurze Gutachten aus, in denen sie das „Deutschtum“ analysierten und bewerteten (S. 140).

Der sofort sichtbare Unterschied zwischen den Bescheinigungen aus der Nachkriegszeit und Gutachten aus der Zeit der Besatzung beschränkt sich nicht nur auf die Gegenüberstellung von Loyalitätsbescheinigungen und Gutachten, sondern ist auch in der Sprache erkennbar. Der Stil der polnischen Bescheinigungen ist lapidar; es wird nie erwähnt, warum genau die jeweiligen Volksdeutschen als loyal anerkannt wurden. In den nationalsozialistischen Gutachten dagegen gibt es immer einige Sätze über Sprache, Religion, Kindererziehung und das Verhältnis zum Deutschtum vor dem Krieg. Wahrscheinlich entschieden die Sicherheitsämter über Bescheinigungen auf Basis der Volkslistenanträge, welche Auskunft über das Verhalten der Antragsstellenden während des Krieges gaben. Ein weiterer Unterschied wird bei der letztendlichen Nutzung der Dokumente ersichtlich – die NS-Gutachten erstellte man nur für die Partei-Behörde und die Gestapo, Bescheinigungen über Loyalität durften dagegen in zahlreichen verschiedenen Kontexten benutzt werden.

Alle Parteien besaßen aber ein gemeinsames Ziel – den Nachweis zu erbringen, wer als „treuer Volksgenosse“ anzusehen sei und wer aus der Gemeinschaft ausgesondert werden sollte. Man kann mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, dass es zwischen den Datenbanken kaum Informationsaustausch gab, was die Entdeckung illoyaler Deutscher erschwerte.

Obwohl die Polnische Arbeiterpartei keine Datenbanken über Volksdeutsche führte, versuchten viele Antragsteller, Gutachten und Bürgen seitens Kommunisten zu bekommen. In den ersten Monaten nach dem Krieg mussten die Parteibehörden sich dem Problem der Bürgen für polentreue Volksdeutsche stellen. Während einer protokollierten Diskussion im Komitee der Pabianicer PPR im März 1945 gelangten die Kommunisten sehr schnell zu der Auffassung, dass „wenn es zum Beispiel um das Verhalten zur Partei ging, viele Volksdeutsche loyaler waren als die polnischen Faschisten“.<sup>1129</sup> Gleichzeitig ging es nicht um die volle Rehabilitierung oder politische Garantien, sondern um die Rettung vor Repressionen und

---

<sup>1129</sup> „Jeśli chodzi o ustosunkowanie się do partii na przykład to nie jeden ‘Volksdeutsch’ był lojalniejszy od faszystów polskich“. APŁ, Komitet Miejski Polskiej Partii Robotniczej w Pabianicach, 2, Protokół z posiedzenia Komitetu Miejskiego Polskiej Partii Robotniczej w Pabianicach z dn. 1.03.1945, S. 14.

Ausplünderung. Dies unterschied sie von der deutschen Antifaschistischen Aktion, die in Niederschlesien, Stettin oder anderen Regionen Osteuropas schnell nach dem Einmarsch der Roten Armee gegründet wurde; ebenso wie die Anerkennung der deutschen Antifaschisten in der Tschechoslowakei vollzogen worden war.

20 Volksdeutsche erhielten sofort Scheine, 43 wurden abgelehnt.<sup>1130</sup> Die Ausgabe der Scheine war immer umstritten und es gab einige Fälle, in denen Dokumente falsch ausgestellt wurden – d. h. ohne Kenntnis der DVL-Gruppe der Eltern des Antragsstellenden.<sup>1131</sup>

Manche Volksdeutsche versuchten, ihre Unterzeichnung der Volksliste zu verbergen. Wenn sie entdeckt wurden, wurden sie vor dem Bezirksmilitärgericht angeklagt, wie etwa das Paar Kazimierz und Lidia G. aus Lodz im Jahr 1945.<sup>1132</sup> Das Bezirksgericht fällte kein Urteil in den Anklagepunkten und leitete das Verfahren an das Militärgericht weiter. Kazimierz G. bewirtschaftete ein Restaurant in Lodz – als Deutscher war ihm dies grundsätzlich untersagt. Die Verfolgung wurde aus unbekanntem Gründen eingestellt.

#### 4.8. Konfliktfelder

##### 4.8.1. „Post-deutsche“ Eigentumskonflikte

Grundsätzlich dominierten Konflikte um Eigentum die Auseinandersetzungen in den ersten Jahren der Nachkriegszeit. Alle osteuropäische Länder mussten mit den Folgen der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik sowie mit den Folgen des Holocausts und der Flucht der Deutschen vor der Roten Armee fertig werden.<sup>1133</sup> Die Eigentumsverhältnisse waren vielfach unklar, eine Klärung kaum möglich: Während der deutschen Besatzung waren Immobilien und Gegenstände häufig ihren polnischen Besitzern weggenommen worden, die nun nach 1945 wieder beansprucht wurden. Parallel wurde aber auch rechtmäßiges deutsches

---

<sup>1130</sup> Ebd., Protokół z posiedzenia Komitetu Miejskiego Polskiej Partii Robotniczej w Pabianicach z dn. 2.03.1945, S. 17.

<sup>1131</sup> Ebd., Protokół z posiedzenia Komitetu Miejskiego Polskiej Partii Robotniczej w Pabianicach z dn. 23.05.1945, S. 38.

<sup>1132</sup> Vgl. AIPN BU 827/2120.

<sup>1133</sup> Einen interessanten Vergleich, obwohl auf Westpolen und die Tschechoslowakei begrenzt, bietet: Kończal, Kornelia: German property and the reconstruction of East Central Europe after 1945: politics, practices and pitfalls of confiscation in: *European Review of History: Revue européenne d'histoire*, 28 (2021) 2, S. 278-300.

Eigentum häufig in sogenannten „wilden Konfiskationen“ beschlagnahmt. Viele Polen sahen ihre Chance nach 1945 in der Übernahme des Eigentums der ausgesiedelten Deutschen oder der im Holocaust ermordeten Juden. Oft verloren die nicht rehabilitierten oder im Prozess der Rehabilitierung befindlichen Deutschen ihr gesamtes Eigentum und bekamen dieses nie wieder zurück. Manchen Deutschen wurden unter Beschlagnahme ihres Besitzes rehabilitiert oder zu den hohen Geldstrafen verurteilt, was die Aufgabe von Eigentum oder Verkauf bedeuteten konnte. Im Januar 1945 flohen viele deutschen Eigentümer und Besitzer aus Polen, ihr Eigentum (oder die in den ersten Tagen nicht gestohlene Überreste) musste offiziell durch den Staat übernommen werden. Deutsche Institutionen, die vor 1945 Grundstücke und Lokale in der Region besaßen, wurden häufig von den entsprechenden polnischen Institutionen beerbt. Dies galt auch für die Kirchen. Die Leichtigkeit der Umwandlung der deutschen Höfe, Häuser und Wohnungen, Betriebe, Läden, Fabriken sowie des mobilen Besitzes sollte nicht überraschen – Polen wurde durch den Krieg verwüstet, es herrschte in den ersten Nachkriegsjahren ein permanenter Mangel an fast allen Waren.

Die neue Regierung und Verwaltung annullierten das Recht der Deutschen auf Eigentum – offiziell fiel es in die Hände des Staates. Deutsche Höfe wurden parzelliert und im Rahmen der Agrarreform an polnische Bauern gegeben.<sup>1134</sup> Deutsche Vereine und Organisationen wurden aufgelöst und ihr Eigentum gelangte oft in die Hände äquivalenter polnischer Institutionen. In den Lodzer Archiven gibt es mehrere Akten über die Übergabe der Höfe,<sup>1135</sup> man kann annehmen, dass der mobile Besitz der Höfe unter den Nachbarn früher aufgeteilt worden war oder im Moment der formalen Übergabe des Hofes übereignet wurde. Das gesamte Eigentum der Volksdeutschen wurde mit dem Dekret „Über die Ausschaltung feindlicher Elemente aus der polnischen Gesellschaft“ und „Über die verlassenen und aufgegebenen Vermögen“ vom

---

<sup>1134</sup> Mehr über die Gesetze: Krülle, Siegfried: Die Konfiskation deutschen Vermögens durch Polen. Teil 1: Die Enteignungsmaßnahmen, Bonn 1993, S. 78-79.

<sup>1135</sup> APŁ, Prezydium Miejskiej Rady Narodowej w Pabianicach, 888-898. Die Akten aus Pabianice gehen oft weit in die Fünfziger- und Sechzigerjahre. APŁ, Miejska Rada Narodowa i Zarząd Miejski w Konstancynie Łódzkiej, 87-92. Außerdem finden sich einzelne Verwaltungsakten und Verzeichnisse in den Sammlungen der Verwaltungsorgane außerhalb von Lodz. Für Gebiet des Staatsarchiv Sieradz (Łask, teilweise Pabianice, Zduńska Wola): APS, Starostwo Powiatowe Łaskie, 2777-2862 – die Akten der ehemaligen deutschen Höfe, 2640-2652 – Verwaltungsakten.

6. Mai 1945 beschlagnahmt. Das Eigentum der Deutschen wurde entweder als „aufgegeben“ oder „verlassenes“ Eigentum klassifiziert. Am Anfang koordinierte das Hauptamt der Vorläufigen Staatsverwaltung (Główny Urząd Tymczasowego Zarządu Państwowego) die Rückgabe des (während der Besatzung) konfiszierten polnischen Eigentums. Am 8. März 1946 änderten sich die Gesetze – die Haupt-, Gebiets- und Bezirksliquidationsämter (Główny, Okręgowy i Rejonowy Urząd Likwidacyjny) wurden ins Leben gerufen. Vor dem Gebietsliquidationsamt (Okręgowy Urząd Likwidacyjny) hatten die Finanzämter und das „Tymczasowy Urząd Likwidacyjny“ die Übernahme des deutschen und jüdischen Eigentums koordiniert. Auch ein neuer Begriff eines „vormals deutschen Vermögens“ wurde eingeführt. Matthias Barelkowski und Claudia Kraft betonen in ihrem Artikel, dass die richtige Klassifizierung des Eigentums entweder als „vormals deutsches“ oder „verlassenes“ viele Probleme mit sich brachte.<sup>1136</sup>

Die Lodzer Abteilung des „Urząd Likwidacyjny“ versuchte unter anderem Grundstücke und Eigentum der Deutschen von Polen und polnischen öffentlichen Institutionen in der gesamten Woiwodschaft zu erfassen, zu schätzen, zu verwalten und verkaufen.<sup>1137</sup> Im Juni 1946 veröffentlichte der Direktor des Okręgowy Urząd Likwidacyjny (Gebietsliquidationsamt, OUL) einen Aufruf an die Bürger von Lodz, damit sie die Verwendung der „poniemieckie“ (ehemals deutschen) Grundstücke bei diesem Amt meldeten. Für die Nichtmeldung konnte eine Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren und eine Geldstrafe in Höhe von bis zu 20.000 Zloty angeordnet werden.<sup>1138</sup>

Das OUL in Lodz, das das ehemals deutsche und jüdische sowie das „verlassene“ Eigentum der Polen in der gesamten Woiwodschaft Lodz verwalten sollte, erstellte regelmäßig die Statistiken und Berichte an das Hauptliquidationsamt, das auch in Lodz seinen Sitz hatte.

---

<sup>1136</sup> Barelkowski, Matthias; Kraft, Claudia: Die Eigentumsfrage als juristisches und politisches Dauerproblem. Zum Umgang mit deutschem und jüdischem Eigentum in Polen nach 1945. In: Übersetzte Geschichte, hrsg. v. Nordost-Institut, Lüneburg 2020, URL: <https://www.ikgn.de/cms/index.php/uebersetzte-geschichte/beitraege/umgang-mit-uedischem-und-deutschem-eigentum/4-1-barelkowski-kraft-die-eigentumsfrage>. (Letzter Aufruf: 19.08.2021). Ursprünglich erschienen als: Barelkowski, Matthias; Kraft, Claudia: La Pologne et les biens allemands et juifs après 1945. In: *Revue d'histoire moderne & contemporaine*, 61 (2014) 1, S. 62-96.

<sup>1137</sup> Ebd., S. 16.

<sup>1138</sup> *Dziennik Urzędowy Zarządu Miejskiego w Łodzi*, R. 1946, 30. Juni, Nr. 4. S. 4.

Insgesamt hatten die Beamte des OUL im November 1946 18.143 Immobilien und 2.459 Betriebe erfasst.<sup>1139</sup> Fast ein halbes Jahr später, im April 1947, gab es 18.087 Immobilien und 4.449 Betriebe unter der Kontrolle des Lodzer OUL.<sup>1140</sup>

	Immobilien	Betriebe
Juni 1946	8.189	2.892
November 1946	18.143	2.459
April 1947	18.087	4.449
November 1947	17.973	3.728
April 1948	24.871	2.500
September 1948	24.632	2.498
Juni 1949	24.544	2.498

Tabelle 29: Zahl der erfassten Immobilien und Betriebe durch Okręgowy Urząd Likwidacyjny in Lodz.

Quelle: AAN, Okręgowy Urząd Likwidacyjny, 58 und 66.

Das OUL kontrollierte die bisher deutschen und jüdischen Grundstücke, Betriebe sowie das Privateigentum, das sich in staatlichen Lagern befand. Unter besonderer Kontrolle gerieten die Musikinstrumente und Geldschränke, die unter anderem Deutschen gehörten. Die Musikinstrumente sollten den staatlichen und lokalen Institutionen zugeteilt werden, die Geldschränke wurden offiziell geöffnet. Die Sammlung des Präsidiums des Pabianicer Nationalrates in Staatsarchiv Lodz enthält mehrere Berichte mit Verzeichnissen der Sachen aus den Geldschränken,<sup>1141</sup> sowie die Korrespondenz der städtischen Institutionen mit den Finanzämtern und dem OUL über dem Ankauf oder die Vergabe der Musikinstrumente.<sup>1142</sup>

Man kann annehmen, dass die Übergabe deutschen Eigentums an die staatlichen Institutionen und juristische Personen ohne größere Probleme in der Region Lodz ablief. An der Aufteilung der Betriebe, Immobilien und besonders der Mobilien an Privatpersonen gab

---

<sup>1139</sup> AAN, Główny Urząd Likwidacyjny w Łodzi, S. 91.

<sup>1140</sup> Ebd.

<sup>1141</sup> APŁ, Prezydium Miejskiej Rady Narodowej w Pabianicach, 1809.

<sup>1142</sup> APŁ, Prezydium Miejskiej Rady Narodowej w Pabianicach, 1812.

hingegen sehr viel Kritik. Vielen Personen gelang es, deutsches und jüdisches Eigentum zu übernehmen. Die Kriterien für eine Grundstücksübernahme waren nicht klar; oft spielte in den chaotischen Umständen der ersten Nachkriegsjahre Korruption eine große Rolle. Die Gremien der Pabianicer PPR schrieben im Jahr 1945: „Die Verteilung der Wohnungen, Möbel und verschiedener deutscher Besitztümer wurde nicht gerecht genug durchgeführt. Die Mehrheit [dieser Güter] wurde durch unterschiedlichen Abschaum geplündert“.<sup>1143</sup> Staatliche Institutionen wurden ebenfalls angeprangert: „Alles, was zunächst einigermaßen gesichert worden war, wurde anschließend durch die ersten Verwaltungen [nach der Befreiung] geplündert.“<sup>1144</sup> In anderen Orten gab es Versuche, die Aushändigung des deutschen Eigentums mit Gehorsam und Loyalität gegenüber dem neuen Regime zu verbinden: so beispielsweise in Konstantynów, wo die Höfe der Volksdeutschen aus den Gruppen 1 und 2 denjenigen Bauern überlassen wurden, die dem Staat alle materiellen Abgaben erbracht hatten.<sup>1145</sup>

Eine Rückgabe des Eigentums an rehabilitierte Volksdeutsche war äußerst schwierig. Fabriken sowie große Besitztümer wurden nie zurückgegeben. Nur wenig Informationen gibt es zu der Frage, ob dasselbe auch für Wohnungen und Häuser galt. Viel Eigentum wurde schon in den ersten Monaten des Friedens beschlagnahmt – de facto wurden Volksdeutsche sehr oft schon in den ersten Tagen nach der Befreiung allen Besitzes beraubt, ohne die Möglichkeit juristischer Gegenmaßnahmen.

Spätere Abrechnungen im Rahmen der Umfrage für den Bericht über das „Problem niemiecki w Polsce“ (Die deutsche Frage in Polen) wiesen darauf hin, dass 13.327 Volksdeutsche im gesamten Polen Ende des Jahres 1947 ihre gepfändeten Höfe, Wohnungen und Werkstätten nicht zurückerhielten. Ab 1948 wandten sich die rehabilitierten und freigesprochenen

---

<sup>1143</sup> „Podział mieszkań, mebli i różnego rodzaju majątku ponemiecku nie dokonano w sposób możliwie sprawiedliwy. Większa część została rozgrabiona przez różne szumowiny społeczne.“

<sup>1144</sup> „To wszystko co zostało jako tako zabezpieczone, zostało następnie rozgrabione przez tą władzę, która została w pierwszej chwili zorganizowana.“ APŁ, Komitet Miejski Polskiej Partii Robotniczej w Pabianicach, 8, Raport o stanie politycznym miasta Pabianic, data powstania nieznana, S. 20.

<sup>1145</sup> APŁ, Komitet Powiatowy Polskiej Partii Robotniczej w Łodzi, 16, Protokół zebrania Komitetu Miejskiego Polskiej Partii Robotniczej w Konstantynowie z dn. 28.11.1945, S. 18.



Volksdeutschen mit der Bitte um die Rückgabe ihres Eigentums an die Verwaltung.<sup>1146</sup> Die faktische Anzahl hätte deutlich höher sein müssen, zumal die neuen Ansiedler und Besitzer gegen jede Rückgabe des Eigentums kämpften. Wie das Lodzer Liquidationsbüro anmerkte, achtete niemand diese Urteile und auch das Eigentum von Rehabilitierten wurde nicht zurückgegeben.<sup>1147</sup> In vielen Fällen erkannten Gerichte eine Rückgabe an die ehemaligen volksdeutschen Eigentümer nicht an, obwohl das Recht eigentlich dazu zwang. Erlasse zur Revision der Verteilung der deutschen Höfe wurden als Anfang allgemeiner Konfiskationen von Landstücken abgelehnt und verursachten Angst bei der Bevölkerung des Landkreises Lodz,<sup>1148</sup> wie wahrscheinlich auch in anderen Kreisen.

Der Prozess der „Polonisierung“ des deutschen und jüdischen Vermögens endete in den 1950er-Jahren, die Liquidationsämter wurden im März 1951 mit einem Gesetz offiziell aufgelöst.<sup>1149</sup> Für die rehabilitierten Volksdeutschen im Raum Lodz bedeutete dies einen langjährigen Kampf mit polnischen Behörden, damit sie ihr Eigentum wieder erhielten (S. 403-405).

Die polnische und deutsche Historiographie sowie die populären Darstellungen der großen und raschen Eigentumsänderungen gegenüber dem ehemals deutschen Besitz konzentrieren sich auf die „Wiedergewonnenen Gebiete“, wenig Aufmerksamkeit wurde bisher Zentralpolen geschenkt. Das bekannteste Werk aus den letzten zehn Jahren, das sich u. a. mit Eigentumsveränderungen durch den Holocaust beschäftigt, ist „Polen im Wachtraum: die Revolution 1939-1956 und ihre Folgen“ von Andrzej Leder. Er nimmt an, dass der Holocaust

---

<sup>1146</sup> MAP, 281, S. 102. Dokument aus privater Sammlung von Leszek Olejnik.

<sup>1147</sup> Douglas, R.M: Orderly and Humane. The Expulsion of the Germans after the Second World War, New Haven, Connecticut 2012, S. 305.

<sup>1148</sup> APŁ, Komitet Powiatowy Polskiej Partii Robotniczej w Łodzi, 8, Sprawozdanie organizacyjne Komitetu Powiatowego Polskiej Partii Robotniczej w Łodzi z dn. 31.01.1948, S. 75b.

<sup>1149</sup> Barelkowski; Kraft: Die Eigentumsfrage, S. 16. Monitor Polski, J. 1951, Nr. 28, Pos. 358 – Uchwała nr 223 Rady Ministrów z dnia 17 marca 1951 r. – Instrukcja nr 14 w sprawie zniesienia okręgowych i rejonowych urzędów likwidacyjnych (Przejęcie zakresu ich działania przez wydziały finansowe prezydiów wojewódzkich i powiatowych rad narodowych (Beschluss Nr. 223 des Ministerrates vom 17. März 1951 – Instruktion Nr. 14 über die Abschaffung der regionalen und Gebietsliquidationsämter (Übernahme ihrer Zuständigkeiten durch die Finanzabteilungen der Präsidien der Kreis- und Wojewodschaftsnationalräte).

und insbesondere die Ermordung der jüdischen Mittelklasse in Polen einen großen sozialen und mentalen Wandel in der polnischen Gesellschaft mit sich brachte, die von dem übernommenen jüdischen Besitz profitierte.<sup>1150</sup> Ähnliches kann über den deutschen Besitz in Lodz gesagt werden. Die polnische Mittelklasse und die Arbeiterklasse konnten in der Region jedoch nur teilweise von der Übernahme der Betriebe und des mobilen Besitzes von Deutschen profitieren.

Die neuere Forschung über den ehemals deutschen Besitz konzentriert sich stärker auf die GUL, wie der Artikel von Claudia Kraft und Matthias Barelkowski, oder versucht die Lage zwischen Polen und der Tschechoslowakei zu vergleichen. Es fehlt an einer Monographie über das Hauptliquidationsamt und die Gebietsliquidationsämter in einzelnen Gebieten, die Aktenüberlieferung im Archiv der Neuen Akten in Warschau und im Staatsarchiv Lodz ist hinreichend für solche Projekte. Auch fehlt es an die Gesamtbetrachtungen zwischen 1939 und 1949, denn viele Maßnahmen gegen das deutsche Eigentum sind mit früheren Maßnahmen gegen polnisches und jüdisches Eigentum im besetzten Lodz teilweise vergleichbar. Unerforscht ist der Raub und Übernahme jüdischen Eigentums durch Polen in Lodz schon während des Zweiten Weltkrieges.

#### 4.8.2. Arbeit der Deutschen und Verifizierung in der Arbeitswelt

Hier sind drei unterschiedliche Phänomene zu untersuchen: 1. Zwangsarbeit und die Verteilung der Deutschen zwischen polnischen Arbeitgebern und Institutionen;<sup>1151</sup> 2. Die Entlohnung der Deutschen; 3. Die Überprüfungen von Deutschen in verschiedenen Arbeits- und Kulturbereichen nach 1945.

Fast alle Deutschen wurden nach 1945 zu Zwangsarbeit verurteilt. Nur sehr wenige konnten diesem Schicksal entgehen. Dies betraf insbesondere Deutsche, die sich in dem Arbeitslager Sikawa oder dessen Unterlagern befanden. Anfang 1945 fand eine Registrierung aller arbeitsfähigen Deutschen in den verschiedenen Regionen Polens statt, auch in der Region

---

<sup>1150</sup> Vgl. Leder, Andrzej: Polen im Wachtraum. Die Revolution 1939-1956 und ihre Folgen, Osnabrück 2019.

<sup>1151</sup> Eine in der polnischen Historiographie relativ unbekannt Quelle aus den Fünfzigerjahren: Die westpolnischen Kreise im ehemaligen Kongresspolen nach der Wiedererrichtung des polnischen Staates 1945. In: Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neisse, B. I/2, S. 622-647, hier. S. 629-642.

Lodz.<sup>1152</sup> Auch die Minderjährigen mussten arbeiten.<sup>1153</sup> Der Selektionsprozess der Internierten war chaotisch – die Repräsentanten der Firmen kamen ins Lager und meldeten, dass sie eine beliebige Zahl an Deutschen als Arbeiter benötigten.<sup>1154</sup> Die neuere Forschung betont den großen Handlungsspielraum der Lagerverwaltung und der Staatssicherheit in der „Abgabe“ der deutschen Arbeitskraft an die Institutionen oder sogar einzelne Personen.<sup>1155</sup> Von Zeit zu Zeit kamen Polen mit Bitten um eine Deutsche oder einen Deutschen als freie Arbeitskraft zu Behörden, was auf die Kritik der lokalen Gremien stieß, wie zum Beispiel in Konstantynów im März 1945. Lokale PPR-Mitglieder kritisierten während einer Sitzung die polnischen Bürger, die um eine deutsche Haushaltshilfe baten.<sup>1156</sup> Staatliche Institutionen sowie PPR-Mitglieder wollten offensichtlich diese kostenlosen Arbeitskräfte nutzen. Vermutlich verlangsamte dies laut Piotr Madajczyk auch die Aussiedlung der Deutschen aus Polen, weil viele Personen und Institutionen diese kostenlosen Arbeitskräfte weiterhin nutzen wollten.<sup>1157</sup> In einem anderen Fall aus der Region Lodz wurde ein Deutscher in einer Fabrik in Konstantynów entlassen, weil ihm vorgeworfen wurde, „illoyal in Bezug auf seine Arbeitsstelle“ gehandelt zu haben.<sup>1158</sup> Man belohnte Volksdeutsche in vielen Fällen mit Verpflegungsrationen, meist waren die Portionen jedoch klein und kalorienarm, also wenig nahrhaft. In manchen Orten schlugen die Behörden oder Parteigremien vor, dass die Deutschen die gleichen Rationen wie Polen bekommen sollten.<sup>1159</sup> Dies wurde aber in der Regel nicht umgesetzt. Es ist unbekannt, wie Facharbeiter in der Textilindustrie entlohnt wurden. Die Besetzung der Arbeitsplätze mit ausgebildeten deutschen Fachkräften brachte das Problem mit sich, dass bei deren Aussiedlung und der Lockerung der Restriktionen die

---

<sup>1152</sup> Strykowski: Położenie osób, S. 344.

<sup>1153</sup> Ebd., S. 346.

<sup>1154</sup> Bericht übermittelt durch Radziszewska: Die Deutschen, S. 57–58.

<sup>1155</sup> Strykowski: Położenie osób, S. 366.

<sup>1156</sup> APŁ, Komitet Powiatowy Polskiej Partii Robotniczej w Łodzi, 16, Protokół z zebrania członków Polskiej Partii Robotniczej w Konstantynowie z dn. 28.03.1945, S. 10.

<sup>1157</sup> Madajczyk: Niemcy polscy, S. 28.

<sup>1158</sup> APŁ, Komitet Powiatowy Polskiej Partii Robotniczej w Łodzi, 12, Protokół z zebrania członków Polskiej Partii Robotniczej w Aleksandrowie z dn. 18.12.1946, S. 107.

<sup>1159</sup> APŁ, Komitet Miejski Polskiej Partii Robotniczej w Pabianicach, 2, Protokół z posiedzenia Komitetu Miejskiego Polskiej Partii Robotniczej w Pabianicach z dn. 9.02.1945, S. 9.

Fabriken ihre Spezialisten verloren. Der polnische Ersatz konnte nicht schnell genug ausgebildet werden, wie in Konstaktyńów im Jahr 1947 berichtet wurde.<sup>1160</sup> Die Arbeitszeit hing de facto vom guten Willen der Vorgesetzten ab.<sup>1161</sup>

In manchen Städten konstituierten die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen eine Mehrheit, so zum Beispiel in Aleksandrów und Konstaktyńów, wo bis Dezember 1945 mindestens 60 % der Fabrikarbeitskräfte deutsch waren.<sup>1162</sup> Auch die Haushalte wohlhabender Polen besaßen häufig deutsche Arbeitskräfte als Haushaltshilfen. In vielen Regionen Polens arbeiteten die deutschen Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft.<sup>1163</sup> Einige Institutionen und Vereine beschäftigten ebenfalls Deutsche.<sup>1164</sup> Die Arbeitsbedingungen sowie der Umgang mit deutschen Arbeitern waren sehr schlecht. So klagte die Stadtnationalrat in Aleksandrów, Deutsche seien ineffizient und unproduktiv, und ihre Arbeit bestehe „oft im Stehen oder Gehen von Ort zu Ort“.<sup>1165</sup> Auswärtige Arbeitsstellen erleichterten Deutschen allerdings auch die Flucht, da Bewachung kaum möglich war. Przemysław Waingertner beschreibt, dass aus Sikawa (gemeint sind hier auch alle Unterlager) 4.702 Personen flohen (S. 308-318).<sup>1166</sup>

Deutschen Arbeitern und Arbeiterinnen wurden durch die Lagerverwaltung auch an andere Institutionen und Privatpersonen „ausgeliehen“. Offiziell wurde die „Ausleihe“ der Deutschen zur Zwangsarbeit durch die Sicherheitsämter verwaltet.<sup>1167</sup> Die Arbeitgeber mussten für die „Leihe“ der deutschen Arbeiter an die Lagerverwaltung zahlen, was zu Konflikten führte, wie im Fall der Stadt Tuszyn. Die Stadtverwaltung weigerte sich im Juni 1946, für die Arbeit der

---

<sup>1160</sup> Über dieses Problem wurde selten berichtet; dies wurde jedoch aus einer Fabrik, wahrscheinlich in Konstaktyńów, gemeldet. APŁ, Komitet Powiatowy Polskiej Partii Robotniczej w Łodzi, 4, Protokół z posiedzenia sekretarzy gminnych kół partyjnych w powiecie łódzkim z dn. 9.06.1947, S. 7.

<sup>1161</sup> Vgl. Strykowski: Położenie osób, S. 349.

<sup>1162</sup> APŁ, Komitet Powiatowy Polskiej Partii Robotniczej w Łodzi, 8, Sprawozdanie organizacyjne Komitetu Powiatowego Polskiej Partii Robotniczej w Łodzi z dn. 3.12.1945, S. 20.

<sup>1163</sup> Strykowski: Położenie osób, S. 357-364.

<sup>1164</sup> Ebd., S. 364.

<sup>1165</sup> „Niejednokrotnie polega na staniu lub chodzeniu z miejsca w miejsce.“ Wróbel: Aleksandrów Łódzki, S. 89.

<sup>1166</sup> Waingertner, Przemysław: Czwartą stolicą. Kiedy Łódź rządziła Polską (1945-1949), Łódź 2019, S. 105.

<sup>1167</sup> Strykowski: Położenie osób, S. 353.

deutschen Internierten zu bezahlen.<sup>1168</sup> Die städtischen und gemeindlichen Verwaltungsorgane führten Listen der Deutschen, die in öffentlichen Institutionen arbeiteten. Nur die Listen für Konstantynów Łódzki sind heute im Staatsarchiv Lodz erhalten. Deutsche in Konstantynów arbeiteten bei Privatpersonen, in Privatbetrieben und Fabriken, aber auch im Sicherheitsamt, bei der Bürgermiliz und im Betriebshof der Konstanynower Straßenbahn.<sup>1169</sup>

Die Rehabilitierung befreite nicht in allen Fällen die Deutschen von der Zwangsarbeit, es kam mancherorts zu den Konflikten in diesem Bereich. Das Ende der Zwangsarbeit in der Woiwodschaft Lodz kam bis Ende 1947, in vielen Betrieben versuchte man die Deutschen als normale Arbeitskräfte zu behalten.

Die Entlohnung der Deutschen war unterschiedlich, in fast allen Fällen (außer bei gesuchten Facharbeitern) verdienten sie weniger als Polen und wurden von der Sozialversorgung ausgeschlossen. Wie ein Referent im Woiwodschaftsamt Lodz feststellte: „Es hat sich in der Praxis ein Verfahren eingespielt, das vom Bezirksrat der Gewerkschaften in Lodz gutgeheißen wurde, wonach Deutsche und Volksdeutsche 50 % des Lohns erhalten, den ein Pole erhalten würde (...) Es ist allerdings zu betonen, daß Deutsche trotz monatelanger Arbeit keinen Lohn in Form von Bargeld erhielten, sondern ihnen eine, zwei oder drei Mahlzeiten täglich genehmigt werden. Es mangelt aber auch nicht an Beispielen, in denen den Deutschen deutlich mehr als 50 % des Lohns eines Polen gezahlt wurden.“<sup>1170</sup> Ein Verbot der Einstellung von Deutschen in leitenden Positionen wurde eingeführt. Polnische Mitarbeiter und Vorgesetzte übten Gewalt gegenüber Deutschen aus.<sup>1171</sup> Viele polnische Arbeitskräfte und Vorgesetzte forderten die Entlassung der Deutschen und der schon rehabilitierten Volksdeutschen, wie im Fall der Polnischen Staatsbahn (Polskie Koleje Państwowe, PKP), Abteilung Pabianice, die im Dezember 1945 das örtliche PPR-Gremien um die Rettung der nun

---

<sup>1168</sup> APŁ, Akta miasta Tuszyn, 553, Pismo Zarządu Miejskiego w Tuszynie do Okręgowego Zarządu Pracy Więźniów w Łodzi w sprawie uregulowania należności za pracę więźniów z dn. 19.06.1946, S. 84.

<sup>1169</sup> APŁ, Miejska Rada Narodowa i Zarząd Miejski w Konstantynowie Łódzkim, 86.

<sup>1170</sup> Kochanowski: Die Deutschen, Dok. 62, S. 157–158.

<sup>1171</sup> Madajczyk: Niemcy polscy, S. 29.

„polnischen Arbeiter“ vor Arbeitsplatzverlust bat.<sup>1172</sup> Im März 1947 erkannten die polnischen Ministerien und Regierungsbehörden die Notwendigkeit einer Regulierung des Status der deutschen Arbeiter in Polen. Eine Reihe von Anordnungen, die deutsche und polnische Arbeiter gleichstellte, trat jedoch erst zwischen 1949 und 1950 in Kraft.<sup>1173</sup>

Nicht nur die Gerichte führten eine Segregation der Deutschen durch. Viele Branchenorganisationen registrierten diejenigen Volksdeutschen, die während des Krieges als loyal gegenüber dem Regime eingestuft worden waren. Erhielten die Deutschen eine gerichtliche Rehabilitierung eröffnete sich der Weg für die Rehabilitierung im Berufsumfeld oder in Berufsverbänden. Verschiedene berufliche Verbände wie der Ärzteverband versuchten, eine Art Rehabilitierung der volksdeutschen Mitglieder durchzuführen.<sup>1174</sup> Es ist unbekannt, wie die Verifizierung der Deutschen zum Beispiel im Ärzteverband oder im Literatenverband im Raum Lodz verlief. In den Verwaltungsakten der Woiwodschaft sowie in den Nationalräten findet man einige Schriftstücke, die sich auf Verifizierungen in den Eisenbahnverbänden und Gewerkschaften beziehen.<sup>1175</sup> Fast alle von ihnen befürworteten einen strikten Umgang mit Volksdeutschen und optierten für eine Aussiedlung aller Deutschen aus der Region. Es ist anzunehmen, dass diejenigen Berufsverbände und Gewerkschaften, die eine mildere Linie vorzogen, keine Schreiben an die Woiwodschaft oder an Selbstverwaltungsinstitutionen sandten.

#### 4.8.3. Schulen und Kinder

In dem Archivgut der Lodzer Behörden gibt es überraschend wenig Dokumente, die sich auf die Jüngsten unter den Volksdeutschen beziehen. Lediglich die Schulbehörden richteten ihre Aufmerksamkeit auf die Kinder der Volksdeutschen, die die Schule besuchen sollten. Umstritten war die Frage, ob es solchen Schülern erlaubt sein sollte, zusammen mit polnischen Kindern die Schule zu besuchen.

---

<sup>1172</sup> APŁ, Komitet Miejski Polskiej Partii Robotniczej w Pabianicach, 2, Protokół z zebrania Komitetu Miejskiego Polskiej Partii Robotniczej w Pabianicach z dn. 5.12.1945, S. 126.

<sup>1173</sup> Madajczyk: Niemcy polscy, S. 88.

<sup>1174</sup> Paczkowski: Sprawiedliwość, zemsta, S. 165–168.

<sup>1175</sup> Beispiel: APŁ, Urząd Wojewódzki Łódzki, 248, Bl. 43. Abgedruckt in: Kochanowski: Die Deutschen, B. 2, Dok. 90, S. 195-196.

Nach Januar 1945 wurde das deutsche Schulwesen vollständig geschlossen. Das Eigentum der deutschen Schulen, die vor 1945 entstanden waren, wurde beschlagnahmt und polnischen Schulen übergeben. Deutsche Kinder ohne Rehabilitierung mussten arbeiten, blieben in Lagern eingesperrt oder verbargen sich bei ihren Familien. Diejenigen Kinder, die rehabilitiert worden waren oder deren Eltern rehabilitiert waren, durften polnische Schulen besuchen. Polnische Behörden fühlten sich nicht verpflichtet, in den ersten Jahren nach der Befreiung die Bildung deutscher Kinder zu gewährleisten. In vielen Orten Nachkriegspolens gab es Äußerungen gegen die Einbindung volksdeutscher Kinder in polnische Schulen.<sup>1176</sup>

So gab es in Orten wie Konstantynów großen Widerstand gegen die Unterrichtung deutscher Kinder in polnischen Schulen. Mitglieder der lokalen PPR-Gremien äußerten sich emotional gegenüber deutschen Kindern. „Genosse J. Herman kritisierte [den Antrag] und vertrat fest die Meinung, die Kinder sollten nicht in die Schule gebracht werden, weil unsere Kinder Steine tragen mussten“.<sup>1177</sup> In Tuszyn forderte man den Ausschluss deutscher Kinder und deren Polonisierung durch staatliche Institutionen.<sup>1178</sup> Unweit der Region Lodz, in Leśmierz (heute Kreis Ozorków), forderten Eltern die Entfernung der deutschen Kinder aus der lokalen Grundschule. Polnische Familien teilten mit, sich „nach der Einschreibung eines Deutschen in unsere Schulklasse gemeinsam aus der Schule abmelden“ zu müssen.<sup>1179</sup>

Die Loyalität der volksdeutschen Kinder wurde wahrscheinlich nicht geprüft, anders aber wurden die volksdeutschen Lehrer behandelt. In der Rehabilitierungsprozessakte der Lehrerin Maria M. aus Zgierz findet sich eine Kopie eines Schreibens des ZNP (Związek Nauczycielstwa Polskiego – Polnischer Lehrerverband) vom April 1946 an die Schulaufsichtsbehörde in Lodz,

---

<sup>1176</sup> Ein Beispiel aus Großpolen: Brenk, Mikołaj: Edukacja osób pochodzenia niemieckiego w Wielkopolsce w pierwszych latach po zakończeniu II wojny światowej. Wybrane przykłady. In: Rocznik Stowarzyszenia Naukowców Polaków Litwy 17 (2017), S. 343–357, hier S. 347–349.

<sup>1177</sup> „Tow. J. Herman skrytykował i twardo stojąc na stanowisku do szkoły nieprzyjąć bo nasze dzieci musiały nosić kamienie“. APŁ, Komitet Powiatowy Polskiej Partii Robotniczej w Łodzi, 16, Protokół z zebrania członków Polskiej Partii Robotniczej w Konstantynowie z dn. 19.10.1945, S. 17.

<sup>1178</sup> APŁ, Komitet Powiatowy Polskiej Partii Robotniczej w Łodzi, 21, Protokół z zebrania członków Polskiej Partii Robotniczej w Tuszynie z dn. 5.11.1945, S. 46.

<sup>1179</sup> „Po przyjęciu jednego Niemca do klasy gremjalnie usuwają się z naszej szkoły“. AAN, KC PPR, 295/VII-108, S. 132. Dokument aus privater Sammlung von Leszek Olejnik.

in dem vor der Einstellung einer ehemals volksdeutschen Lehrerin gewarnt wurde. „Der Vorstand nimmt an, dass sie während der Arbeitssuche in Lodz verbarg, dass sie Deutsche war und nur deshalb die Lehrerstelle bekam“.<sup>1180</sup> Die Gesellschaft sei darüber empört gewesen und habe eine Reaktion der Behörden gefordert. Das Schulamt Lodz führte daraufhin eine Verifizierungsaktion für polnische Lehrer ein. Man versuchte alle deutschen Lehrer aus der Lehrerschaft zu entfernen, wie zum Beispiel in Großpolen.<sup>1181</sup>

Deutsche Kinder wurden in den ersten Jahren nach Ende des Krieges polonisiert und polnischen Familien übergeben. Solche Methoden wurden mit Waisen bis zum 5. Lebensjahr angewandt und durch polnisches Recht erlaubt. Dies betraf auch volksdeutsche Kinder aus dem Wartheland und der Region Lodz. Raymond Douglas verweist auf das Beispiel von Frau B. aus Lodz, die im Dezember 1945 aus Polen ausgesiedelt wurde und deren Kind sechs Wochen früher von ihr separiert wurde. In der Begründung der Lagerverwaltung dazu hieß es, ihr Kind werde „in Lodz bleiben und als Pole erzogen“.<sup>1182</sup> Douglas zitiert weitere Namen deutscher Kinder aus Sikawa, die die polnischen Behörden ihren internierten Eltern wegnahmen. Eine Legalisierung der Verteilung der Kinder folgte im September 1945 durch eine Instruktion des Ministeriums der Öffentlichen Verwaltung.<sup>1183</sup> Später gab es ebenso wie mit polnischen Kindern aus Deutschland Repatriierungen und Familien-Zusammenführungen. Die Separierung der Kinder von ihren Eltern zur „Entdeutschung“ war sehr typisch für diejenigen osteuropäischen Länder, die eine Vertreibung ihrer deutschen Minderheit vorantrieben.<sup>1184</sup>

Diejenigen Minderjährigen, die bis 1. Januar 1945 unter 14 Jahre alt waren, wurden automatisch rehabilitiert, egal, ob ihre Eltern eine Rehabilitierung bekommen hatten oder

---

<sup>1180</sup> „Zarząd przypuszcza, że starając się o pracę w Łodzi zataiła przed władzami szkolnymi, że była Niemką i prawdopodobnie tylko dlatego otrzymała posadę nauczycielki”. APŁ, Sąd Grodzki w Zgierz, 224, Pismo Zarządu „Ogniska” Związku Nauczycielstwa Polskiego w Zgierz do Inspektoratu Szkolnego w Łodzi odnośnie zatrudnienia Marii M. z dn. 7.04.1946, S. 9.

<sup>1181</sup> Strykowski: Położenie osób, S. 577-579.

<sup>1182</sup> Douglas: Orderly and Humane, S. 249.

<sup>1183</sup> AAN, MAP, 23, Pismo Departamentu Politycznego Ministerstwa Administracji Publicznej do Departamentu Samorządowego z dn. 24/27.09.1945, S. 5.

<sup>1184</sup>



nicht. Dies war im November 1945 durch den Obersten Gerichtshof Polens angeordnet worden.<sup>1185</sup> Kinder durften und konnten bis zu ihrem 14. Lebensjahr nicht selbst über ihre nationale Zugehörigkeit entscheiden. Die Festlegung auf das 14. Lebensjahr war für viele junge Volksdeutsche problematisch, denn Personen, die bis zum Januar 1945 unter 18 Jahre alt waren, mussten sich zusammen mit Erwachsenen rehabilitieren, obwohl sie eigentlich ebenfalls minderjährig waren.

#### 4.8.4. Binationale Ehen

Die polnischen Behörden widmeten deutsch-polnischen Ehen sehr wenig Aufmerksamkeit. Alle Ehepartner, die während des Krieges die Volksliste unterzeichnet hatten, wurden als Deutsche behandelt. Es gab sehr wenige Paare, die im Sinne des nationalen Rechtes „deutsch-polnisch“ waren, d. h. aus einer/einem deutschen Volksdeutschen und einer/einem polnischen, nicht volksdeutschen Staatsbürger bestanden. Im Gegensatz zur Besatzungszeit gab es keine Gesetze oder Anordnungen, die sexuelle Kontakte zwischen Deutschen und Polen verboten.<sup>1186</sup> Trotzdem mussten deutsch-polnische Paare mit sozialer Stigmatisierung und Schikanen rechnen.

Das Problem betraf offiziell nur eine sehr geringe Anzahl der Ehen. Die DVL-Zweigstellen hatten gefordert, dass beide Ehepartner mit ihren Kindern in die Volksliste eingeschrieben wurden. Wenn eine Person in der Ehe die Volkslistenpapiere bekam, erhöhten die Behörden den Druck auf den polnischen Partner. Es war also für viele leichter, keinen Volkslistenantrag zu stellen, weshalb die offiziellen Zahlen der binationalen Ehen niedrig waren, obwohl sie faktisch recht häufig auftraten. Diese Tatsache wurde durch die Behörden und Gerichte nach 1945 kaum berücksichtigt.

Diejenigen Paare, in denen der Ehemann NSDAP-Mitglied gewesen war und die Frau eine Polin, die durch ihn zur Einschreibung in die Volksliste gezwungen worden war, tauchten in Rehabilitierungs- und Strafprozessen häufig auf. Die Argumentation war durch die Gerichte

---

<sup>1185</sup> Die Entscheidung des Obersten Gerichts zusammen mit der Begründung wurde vollständig abgedruckt in: *Demokratyczny Przegląd Prawniczy*, 2 (1945), S. 35-36.

<sup>1186</sup> Douglas: *Orderly and Humane*, S. 247. Wie Douglas anmerkte, waren sexuelle Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Nachkriegstschechoslowakei nicht erlaubt, egal ob sich in der Ehe „Täter“ befanden oder nicht.

schwer zu widerlegen, weshalb die volksdeutschen Frauen sehr oft rehabilitiert oder freigesprochen wurden. Eine Instruktion, was in solchen Fällen zu unterlassen sei, wurde wahrscheinlich nie gegeben. Die Richter schienen diese Gerichtsangelegenheiten nicht als umstritten einzustufen – in Fachzeitschriften oder Anfragen an das Justizministerium äußerten sie sich zu diesem Problem nicht. Männer in solchen Beziehungen rehabilitierten sich nicht, die Beziehungen wurden nach Ende des Krieges häufig beendet.

Zu den Ausnahmen in der Anerkennung des Problems gehörte der Bericht „Problem niemiecki w Polsce“ (Die deutsche Frage in Polen), der Ende 1947/Anfang 1948 erstellt wurde. Laut dieses Berichts lebten in ganz Polen 991 Polinnen, die Deutsche geheiratet hatten und 335 Polen, die eine Ehe mit einer Deutschen geschlossen hatten.<sup>1187</sup> Diese Zahl war wahrscheinlich real größer und die Methodologie der Berechnung der deutsch-polnischen Ehen ist unbekannt. Es wurde geschätzt, dass in ganz Polen 1.314 Kinder in solchen Ehen lebten.<sup>1188</sup> Eine Erleichterung der Scheidungen von Polinnen und deutschen Männern, wenn die Männer nach Deutschland geflohen oder evakuiert waren worden, wurde in einem anderen Dokument durch das Ministerium der Öffentlichen Verwaltung vorgeschlagen.<sup>1189</sup>

Kinder aus binationalen Ehen hatten Probleme mit der Aushändigung von Lebensmittelkarten – es gab zum Beispiel eine Diskussion dieses Themas bei einer Sitzung des PPR-Komitees in Pabianice. Es gebe, wie ein Teilnehmer anmerkte, keine Diskriminierung der Kinder aus binationalen Ehen und der Nationalrat solle über dieses Thema diskutieren.

#### 4.8.5. Deutsche Protestantismus nach 1945 in der Region Lodz

Insbesondere die evangelisch-augsburgische Kirche in Lodz war durch den Kirchenkampf in der Besatzungszeit und die Aussiedlung vieler protestantischen Gläubiger sowie Pastoren sowie die Kirchenenteignungen nach 1945 zutiefst erschüttert. Die Leitung der Evangelisch-Augsburgische Kirche in der Woiwodschaft Lodz entschied am 20. Juni 1945, deutsche Pfarrer aus ihrer Leitung zu entfernen und Trauungen nur mit Erlaubnis der Behörden

---

<sup>1187</sup> Olejnik: Zdrójcy Narodu, S. 206.

<sup>1188</sup> MAP, 281, S. 98a. Dokument aus privater Sammlung von Professor Olejnik.

<sup>1189</sup> AAN, MAP, 759, Raport Departamentu Politycznego Ministerstwa Administracji Publicznej do Departamentu Administracyjno-Prawnego Ministerstwa Administracji Publicznej w sprawie wyników ankiety wśród urzędów wojewódzkich o Niemcach w Polsce z dn. 20.01.1948, S. 108.

vorzunehmen.<sup>1190</sup> Alle Gottesdienste wurden nunmehr auf Polnisch gehalten.<sup>1191</sup> Es gab in der Region Lodz keine Veranstaltungen der protestantischen Kirchen zur seelsorglichen Versorgung ihrer deutschsprachigen Mitglieder. So besuchte die deutschsprachige Bevölkerung polnische Gottesdienste und sang dort auf Deutsch, wie sich Benno Kroll erinnerte.<sup>1192</sup> Es gab deshalb mindestens einen Tumult während eines protestantischen Gottesdienstes. In Pabianice wurde der Gottesdienst durch zwei Personen gewaltsam unterbrochen und der anwesende Staatssicherheitsmann überprüfte die Papiere des Seelsorgers.<sup>1193</sup> Die Person, die die Angreifer stoppte, ein Protestant, wurde durch die Bürgermiliz festgenommen.<sup>1194</sup> Die Reaktion des Woiwodschaftchefs des UBP in Lodz, Oberst Mieczysław Moczar, war radikal – er untersagte jegliche Aktivitäten der Polnischen Evangelischen Kirche in Pabianice. Nach der Intervention des Ministeriums der Öffentlichen Verwaltung antwortete Moczar, dass „in Pabianice noch viele Protestanten leben, unter anderem Jugendliche aus der Hitlerjugend“.<sup>1195</sup> Die Lage in Pabianice erlaube die Wiederöffnung von evangelischen Kirchen noch nicht. Diese kuriose Antwort wurde durch das

---

<sup>1190</sup> Barwiński, Marek; Rykała, Andrzej: Przemiany demograficzno-społeczne i działalność organizacyjna Niemców w Łodzi na tle sytuacji mniejszości niemieckiej w Polsce po 1945 r. In: Lech, Radziszewska, Rykała: Społeczność żydowska, S. 371.

<sup>1191</sup> Laut des Dokuments des Konsistoriums der Polnischen Evangelischen Kirche wurde Polnisch nach der Entscheidung des Konsistoriums als einzige offizielle Veranstaltungssprache am 20. Juni 1945 bestätigt. AAN, MAP, 1053, Raport Wydziału Społeczno-Politycznego Urzędu Wojewódzkiego Łódzkiego do Departamentu Wyznaniowego Ministerstwa Administracji Publicznej o kościele Ewangelicko-Augsburskim z dn. 17.07.1945, S. 35.

<sup>1192</sup> Kroll; Fritsche: Tak było, S. 83.

<sup>1193</sup> Lesiakowski, Krzysztof: Napaść na ewangelików. In: Biuletyn Instytutu Pamięci Narodowej, 9 (2001), S. 31–33.

<sup>1194</sup> Dies ist der Bericht der Polnischen Evangelischen Pfarrei in Pabianice, der dem Woiwoden in Lodz vorgelegt wurde. Eine Kopie befindet sich in AAN, MAP, 1058, Petycja Parafii Ewangelickiej Kościoła Ewangelicko-Augsburskiego w Pabianicach do Wojewody Łódzkiego z dn. 29.08.1945 w sprawie zamieszek w czasie mszy w Pabianicach, S. 194.

<sup>1195</sup> „[W] Pabianicach zamieszkuje dość dużo ewangelików, między innymi młodzież z H.J.“ Ebd., Pismo Kierownika Wojewódzkiego Urzędu Bezpieczeństwa w Łodzi Mieczysława Moczara do Ministerstwa Bezpieczeństwa z dn. 18.10.1945 w sprawie zamieszek w czasie mszy ewangelickiej w Pabianicach, S. 211.

Ministerium abgelehnt – die angebliche große Anzahl der Hitlerjugend-Mitglieder in Pabianice bedeute laut Behörde nicht, dass man die protestantische Kirche schließen müsse.<sup>1196</sup>

Zahlreiche protestantische Gotteshäuser wurden der evangelisch-augsburgischen Kirche entzogen, enteignet und meist der katholischen Kirche übergeben.<sup>1197</sup> Manche evangelisch-augsburgische Kirchen, wie in Zduńska Wola, wurden als temporäre Lager für Deutschen benutzt.<sup>1198</sup> De facto wurden viele Kirchen und die dazugehörigen Gebäude und Grundstücke durch den Staat nationalisiert, weil sie als „verlassenes Eigentum“ (majątki opuszczone) eingestuft wurden. Die katholische Kirche übernahm illegal, ohne Rechtsakt, viele evangelische Kirchen und deren Eigentum, wie im Fall der Heiligsten-Herz-Jesu-Kirche, die vor 1945 den Namen St. Johannes-Kirche (Sienkiewicza-Straße 60) führte. Die evangelische Kirche wurde schon Anfang Februar übernommen, und trotz des Drucks der Lodzer Stadtverwaltung wurde das Gebäude nie zurückgegeben.<sup>1199</sup> Dasselbe Schicksal erfuhren auch anderen Kirchen in Lodz. Die evangelisch-augsburgische Kirche protestierte gegen die Enteignungen,<sup>1200</sup> aber die Einsprüche und Suppliken blieben erfolglos, da die Kirche vielfach als „deutsche Kirche“ wahrgenommen wurde. Protestanten in der Region Lodz konnten während der ersten Monate nach der Befreiung nur die Kirchen der St. Matthäus-Gemeinde in Lodz sowie der St. Peter-

---

<sup>1196</sup> Ebd., Pismo Departamentu Politycznego Ministerstwa Administracji Publicznej do Ministerstwa Bezpieczeństwa Publicznego z dn. 16.11.1945 w sprawie zakazu celebrowania mszy ewangelickich w Pabianicach, S. 212.

<sup>1197</sup> Die Auslegung der Vorschriften wurde durch die Religions-Abteilung des Ministeriums der Öffentlichen Verwaltung für das Bezirksliquidationsamt Lodz im September 1947 erstellt. Dies geschah zu einem relativ späten Zeitpunkt, denn die ersten inoffiziellen Übernahmen des kirchlichen Eigentums geschahen in den ersten Wochen nach der Befreiung. AAN, MAP, 1053, S. 34-38.

<sup>1198</sup> Olejnik: Zdrójcy narodu, S. 136.

<sup>1199</sup> Vgl. Ślązak, Ewelina: Władze państwowe wobec przejmowania przez katolików kościołów ewangelicko-augsburskich na terenie Łodzi w latach 1945–1956. In: Jarno, Witold (Hrsg.); Lesiakowski, Krzysztof (Hrsg.): Świat, Polska, Łódź. Studia z dziejów społecznych i narodowościowych, Łódź 2020, S. 219-241.

<sup>1200</sup> AAN, MAP, 1053, Pismo Tymczasowego Konsystorza Kościoła Ewangelicko-Augsburskiego do Departamentu Wyznaniowego Ministerstwa Administracji Publicznej odnośnie ewangelików narodowości polskiej z dn. 11.07.1945, S. 43.

und St. Paul-Gemeinde in Pabianice besuchen. Langsam aber entstanden aufs Neue Gemeinden der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in anderen Orten wie Zgierz.<sup>1201</sup>

Der Umgang der katholischen Kirche mit den Strukturen, die durch die antikirchliche Politik Greisers während des Krieges entstanden waren, wurde nie öffentlich gemacht. Die katholische Kirche fühlte keine Verpflichtung, eine Rehabilitierung der deutschen Priester durchzuführen. Roman Gradolewski, während des Zweiten Weltkrieges Betreuer der Deutsch-Katholischen Gemeinde in Pabianice, und Volksdeutscher, wurde schon am 16. Februar 1945 verhaftet.<sup>1202</sup> Gradolewski ist bis heute in Lodz wegen dieses Prozesses bekannt.

Die deutsch-katholische Gemeinde in Lodz überstand das Kriegsende nicht. Die katholische Kirche in Polen ging nach der Befreiung von der Position aus, dass alle Katholiken des Landes Polen waren. Offiziell fand in Polen nach 1945 kein Gottesdienst auf Deutsch statt. De facto gab es in einigen Orten Polens wie in der Region Oppeln oder Niederschlesien deutschsprachige katholische Gemeinden, die Gottesdienste in ihrer Sprache organisierten, in Lodz bestand dafür jedoch kein Bedarf.<sup>1203</sup>

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Religion, im Gegensatz zur Besatzungszeit, für die deutsche und volksdeutsche Bevölkerung in der Region Lodz nach 1945 eine sehr große Rolle spielte. Die informellen Treffen der Deutschen am Rand des polnischen evangelisch-augsburgischen Kirchenlebens spielten eine Rolle in der Verlangsamung der Assimilierungsprozesse. Nach Ende des Krieges dienten die Pastoren in deutschen protestantischen Gemeinden in Oberschlesien und anderen Regionen mit vielen Deutschen. Dies lässt sich aber schlecht durch die offiziellen Quellen in Lodz nachweisen – keine offizielle Quelle aus der Region bestätigt die Hilfe von Pastoren und Priestern, die diese den deutschen Gläubigen leisteten.

---

<sup>1201</sup> Klink-Orawska, Edyta: *Wiara, praca, nowa ojczyzna. Dzieje luteranizmu na ziemi zgierskiej do roku 1972*, Zgierz 2012, S. 248–258; Kotula: *Od marzeń*, S. 208–211.

<sup>1202</sup> Vgl. Ligarski, Sebastian: *W kleszczach totalitaryzmów. Księżda Romana Gradolewskiego i ojca Jacka Hoszyckiego życiorysy niedopowiedziane*, Warszawa 2017.

<sup>1203</sup> Browarek, Tomasz: *Ludność niemiecka w polityce państwa polskiego w latach 1945-1989*, Lublin 2015, S. 140–141.

#### 4.8.6. Sprachkonflikte

In der wissenschaftlichen Literatur wurde anschaulich dargelegt, wie die polnischen Behörden nach dem Zweiten Weltkrieg in den „Wiedergewonnenen Gebieten“ mit Überresten der deutschen Sprache zu kämpfen hatten. Die Woiwoden besaßen sehr große Freiheiten in Maßnahmen gegen die öffentliche Verwendung der deutschen Sprache. In allen Woiwodschaften wurden deutsche Beschilderungen übermalt. Deutsch verschwand zu dieser Zeit aus den schulischen Curricula. Deutsche Bücher wurden aus Bibliotheken entfernt und oft vernichtet. In vielen Woiwodschaften bestand überdies der Druck, Namen und Vornamen zu polonisieren.<sup>1204</sup> Es wurde aber noch nicht hinreichend erforscht, bis zu welchem Ausmaß und wie lange auch regionale Behörden Deutsch aus der Öffentlichkeit verbannten. Die überlieferten Akten geben keinen Einblick in den Verlauf dieser Maßnahmen.

In den ersten Wochen und Monaten nach 1945 wurde auch in Lodz jegliche deutsche Beschilderung entfernt. Verbliebene deutsche Schilder verursachten Unruhe und wurden durch die Lodzer Presse angeprangert.

Die Nutzung der deutschen Sprache durch Volksdeutsche in Lodz wurde negativ wahrgenommen. Ein Bericht der Woiwodschaft kommentierte, dass die Deutschen in Pabianice (und auch rehabilitierte polnische Staatsbürger) in der Öffentlichkeit Deutsch sprachen. Es ist nichts über Verurteilungen zu Haftstrafen von Personen bekannt, die die deutsche Sprache nutzten.<sup>1205</sup> Die deutschen Namen und Vornamen wurden amtlich polonisiert, oft mit zahlreichen Schreibfehlern und großer Ungenauigkeit.<sup>1206</sup>

#### 4.8.7. Kollaborationsvorwürfe

Dieses Konfliktfeld bezieht sich nicht spezifisch auf die ehemaligen Deutschen, sondern betraf auch – vielleicht sogar stärker - verschiedene polnische Gruppierungen. Im befreiten Polen konnte ein Vorwurf der Kollaboration oder der Unterzeichnung der Volksliste wie auch der Ruch der „Deutschfreundlichkeit“ die Karriere kosten. Die Forschung aus den Neunzigerjahren

---

<sup>1204</sup> Ebd., S. 143–151.

<sup>1205</sup> Dziurok: Problemy narodowościowe, S. 498.

<sup>1206</sup> Darauf verweisen befragte deutsche Frauen aus Lodz und Zgierz in Interviews: Iwaszkiewicz, Agnieszka: Zwischen Erinnern und Vergessen. Geschichten von Lodzer Frauen deutscher Herkunft. In: Fremde im gelobten Land. Zur Geschichte der Deutschen in Lodz nach dem Zweiten Weltkrieg, Osnabrück 2013, S. 137.

in den lokalen Parteidokumenten zeigt, dass die PPR- und PPS-Stadtviertelkomitees über die Belastung von einzelnen Personen aus der Fabrikverwaltung Meldungen verfassten. Diese Vorwürfe waren oft nicht belegt, wurden jedoch, wie Padraic Kenney feststellte, als Argument im politischen Kampf zwischen Arbeitern und kommunistischen Verwaltern benutzt.<sup>1207</sup>

Die Argumente der PPR-Mitglieder gegen die Volksdeutschen in den eigenen Reihen oder in unterschiedlichen staatlichen Institutionen beschränkten sich in der Regel auf Kollaborationsvorwürfe, den Volksdeutschenstatus während der Besetzung oder die Preisgabe von Informationen („sympactwo“), d. h. ein „Verrat“ während eines Gestapoverhörs. Manchmal findet man in den Verwaltungsakten Anklageschriften wie zum Beispiel aus Konstantynów im Februar 1945. Damalige Milizionäre, unterstützt durch das lokale PPR-Komitee, schrieben an das Lodzer Komitee, dass der Milizchef abberufen werden müsste, weil er unter anderem „eine deutsche Freundin hatte und sich so weit germanisierte, dass er auf der Polizeiwache die Beine hochlegt und deutsche Lieder singt“.<sup>1208</sup> Der Status eines Deutschen war – in den Augen der polnischen Mehrheit hinreichender Grund – für die Ausschließung einer Person aus der Partei, doch in manchen Fällen gelang es Volksdeutschen eine Rehabilitierung zu bekommen und sich dann auch parteiintern zu rehabilitieren (vgl. S. 471-477). Es gab jedoch keine klare Prozedur in der Region Lodz für ein solches Verfahren. Bei anderen Parteimitgliedern intervenierten wichtige lokale Figuren, sodass belastete Personen in die Partei eintreten durften, wie in Zgierz, wo die Arbeit als Hausmeister „bei Deutschen“ während des Krieges als Argument gegen den Eintritt eines Kandidaten in die Partei genutzt wurde.<sup>1209</sup> Solche Rehabilitierung „von oben“ taucht sehr selten in den Akten auf.

Die Abrechnung mit der Besatzungsvergangenheit war auch ein Aufgabengebiet der Selbstverwaltung – im Jahre 1945 waren die Strukturen der Stadt- und Kreisgremien jedoch

---

<sup>1207</sup> Kenney, Padraic: *Rebuilding Poland. Workers and Communists, 1945-1950*, Ithaca, London 1997, S. 108-110.

<sup>1208</sup> „Miał przyjaciółkę Niemkę i przesiąkł do tego stopnia niemczyzną, że na posterunku zakłada nogę na nogę i śpiewa niemieckie piosenki“. APŁ, Komitet Powiatowy Polskiej Partii Robotniczej w Łodzi, 16, Prośba Komitetu Miejskiego Polskiej Partii Robotniczej w Konstantynowie do Komitetu Wojewódzkiego Polskiej Partii Robotniczej w Łodzi o zdegradowanie komendanta Milicji Obywatelskiej w Konstantynowie z dn. 12.02.1945, S. 8.

<sup>1209</sup> APŁ, Komitet Miejski Polskiej Partii Robotniczej w Zgierzu, 2, Protokół z zebrania Komitetu Miejskiego Polskiej Partii Robotniczej w Zgierzu z dn. 6.10.1945, Bl. 9 r.

noch sehr schwach, und vielerorts stützte man sich auf Vorkriegsnotabeln, deren Vergangenheit während des Zweiten Weltkrieges allerdings eine amtliche Durchleuchtung benötigte, sofern gegen sie Anschuldigungen bestanden. Die Mehrheit dieser Personen wurde als unschuldig deklariert und konnte ihre Ämter weiterhin ausüben.

#### 4.9. Die polnische Wahrnehmung der Deutschen

Die verbliebenen Deutschen in der Region Lodz erlebten nach 1945 eine ganze Skala von Emotionen: Das Bedürfnis nach Abrechnung und Rache, Hass bei Opferfamilien und manchmal lebenslang anhaltende Ablehnung durch polnische Zeitzeugen.<sup>1210</sup> Diese Ausbrüche von Emotionen und Gewalttaten ereigneten sich oft unabhängig von der Einstellung der betroffenen Personen oder deren eigener Schuld. Öffentliche Akteure schritten nicht ein, sondern beteiligten sich zum Teil an der „Abrechnung“. Gerade in die Miliz traten vielfach Menschen mit der Absicht einer Bereicherung ein, manchmal waren auch Berufskriminelle.<sup>1211</sup> Im Laufe der Zeit gingen polnische Behörden jedoch stärker gegen offensichtliche Rechtsbrüche vor, zugleich wuchs die Bereitschaft zu einem milderem Verfahren in größeren Teilen der Öffentlichkeit.<sup>1212</sup> Dennoch kann von einer vollständigen Normalisierung der Situation nicht vor den 1970er-Jahren gesprochen werden. Historiker sind zur Erkenntnis gelangt, dass fast alle Deutschen im Nachkriegspolen ihre Lage ruhig akzeptiert haben und keinen Widerstand gegen Polen leisteten.<sup>1213</sup>

Deutsche Stimmen, die die Zeit zwischen 1945 und 1950 in Lodz beschreiben, sind vereinzelt erhalten. Zu den wichtigsten Quellen gehören die Memoiren von Benno Kroll, dessen Familie fast gänzlich in Lodz verblieb und dort wiederholt nachbarschaftliche und behördliche Schikanen erlebte.<sup>1214</sup> Die Schilderungen von Kroll sind konkret und belegbar, sie zeigen die

---

<sup>1210</sup> Madajczyk: Niemcy polscy, S. 31.

<sup>1211</sup> Zaremba, Marcin: Die große Angst. Polen 1944-1947. Leben im Ausnahmezustand, Paderborn 2016, S. 435.

<sup>1212</sup> Eine solche These stellt Marcin Zaremba auf: „Die generalisierenden Formulierungen ‘alle Polen’, ‘alle Warschauer’, ‘alle Juden’ teilen die gleichen Emotionen und sind stereotypem und unsoziologischem Denken verhaftet. Es gibt jedoch eine Ausnahme: Tatsächlich empfanden 1945 nahezu alle Polen Hass gegenüber den Deutschen“. Zaremba: Große Angst, S. 428.

<sup>1213</sup> Strykowski: Położenie osób, S. 587-589.

<sup>1214</sup> Kroll, Fritsche: Tak było.



Leiden und die Benachteiligung der weitgehend aus Frauen und Kindern bestehenden Restfamilien.<sup>1215</sup>

Zu einer anderen Art von Berichten gehört das Buch von Silvia Waade.<sup>1216</sup> Waade beschrieb die Internierung und das Alltagsleben in Sikawa zwischen 1945 und 1947 mit belletristischen Ausschmückungen. Das Buch ist keine klassische biographische Darstellung, sondern eine Kollektion fabularisierter Erzählungen aus dem Lager, was die Wahrhaftigkeit mancher Ereignisse anzweifelbar macht. Eduard Ziegler beschrieb teilweise die Lage in Lodz und Dąbie (b. Koło, Großpolen) nach der Befreiung.<sup>1217</sup> Alle diese Werke betonen die Unterdrückung und den Terror, unter dem die Deutschen in der Region Lodz zu leiden hatten. Sie beschrieben aber auch, wie polnische Nachbarn aus der Vorkriegszeit und ehemaligen Kollegen ihnen Unterstützung boten. Ein anderes Bild der deutsch-polnischen Beziehungen entsteht aus den Interviewaussagen in dem Buch „Społeczność żydowska i niemiecka w Łodzi po 1945 roku“ dargestellt – langjährige Freundschaften brachen mit dem Ende des Krieges ab, und polnische Nachbarn plünderten deutsche Häuser.<sup>1218</sup>

Selten gab es in den offiziellen Protokollen und anderen Dokumenten der staatlichen Institutionen Aufrufe zur Aussiedlung der Deutschen aus der Region Lodz. Ein einziger Aufruf befindet sich in den Dokumenten der Tuszynen PPR, aus dem hervorgeht, dass der Sekretär des Komitees während einer Sitzung im April 1945 eine Entfernung aller lokalen Deutschen vorschlug.<sup>1219</sup> Dieser Aufruf wurde nicht sofort realisiert, denn in den Dokumenten des Lodzer Landratsamts befinden sich Listen mit den Namen der Deutschen, die bis 1948 in der Stadt arbeiteten.

---

<sup>1215</sup> Kroll; Fritsche: Tak było, S. 33-79.

<sup>1216</sup> Waade: Baracke 7.

<sup>1217</sup> Ziegler: Heimatvertriebenen, S. 130-164.

<sup>1218</sup> Iwaszkiewicz, Agnieszka: W mojej (nie) pamięci... Opowieść o losach kobiet pochodzenia niemieckiego w Łodzi. In: Lech; Radziszewska; Rykała: Społeczność żydowska, S. 102-125, hier S. 110–111.

<sup>1219</sup> APŁ, Komitet Powiatowy Polskiej Partii Robotniczej w Łodzi, 21, Protokół zebrania członków Komitetu Miejskiego Polskiej Partii Robotniczej w Tuszynie z dn. 8.04.1945, S. 10.

Was sagen die Berichte der Verwaltungsbehörde aus Lodz und der Woiwodschaft Lodz über die ansässigen Volksdeutschen aus?<sup>1220</sup> Die Berichte der Präsidenten von Lodz aus der Zeit zwischen 1945 und 1947 weisen einige Anmerkungen über Deutsche auf, welche zum Beispiel Hilfe für Erwachsene in der Stadt in Anspruch genommen hatten. Diese Anmerkungen in den Berichten des Oberbürgermeisters und Magistrats stellen jedoch eine Ausnahme dar. In einem Bericht des Landrates von Nord-Lodz aus dem August 1949 schrieben die Beamten, dass es dort gar keine Minderheiten gebe bzw. diese kaum organisiert seien. Die Aktivitäten der jüdischen Organisationen sowie der polnischen Behörden in Bezug auf die Deutschen wurden deshalb nicht dargestellt.<sup>1221</sup> Spätere Berichte enthalten auch keinerlei Informationen über Minderheiten in der Stadt Lodz.

Es wurde in den Berichten des Präsidenten von Lodz und des Lodzer Magistrats an keiner Stelle über die die Stimmungen in der deutschen Bevölkerung berichtet. Dasselbe kann man mit einer Ausnahme über die Woiwodenberichte sagen. Nur in einem Bericht aus Oktober 1948 wurde angemerkt, dass sich die Volksdeutschen im Raum Pabianice wieder zum Deutschen öffentlich bekennen, was angeblich auch die schon rehabilitierten Deutschen betraf.<sup>1222</sup> In einem Bericht des Łasker Landrats merkte dieser an, dass besonders die Deutschen aus Widzew, Górka Pabianicka und Pabianice auf einen Dritten Weltkrieg hofften, um wieder öffentlich zum Deutschtum zurückkehren zu können – eine fraglos bedrohliche Perspektive.<sup>1223</sup> Die Berichte der anderen Landräte enthaltenen kaum Informationen über die Stimmung der lokalen volksdeutschen Bevölkerung, weshalb keine Schlüsse gezogen werden können, ob die deutsche Bevölkerung auch Ressentiments gegen Polen bewahrte.<sup>1224</sup> In der

---

<sup>1220</sup> Die Probleme der reichsdeutschen und baltendeutschen Umsiedler, die nach 1945 in Lodz geblieben waren, wurden gemeinsam mit dem Rest der deutschen Bevölkerung in Berichten der Woiwodschaft und des Magistrats erwähnt.

<sup>1221</sup> AAN, MAP, 102, Sprawozdanie sytuacyjne Wojewody Łódzkiego do Ministerstwa Administracji Publicznej za styczeń 1948 z dn. 25.02.1948, S. 2.

<sup>1222</sup> AAN, MAP, 102, Sprawozdanie sytuacyjne Wojewody Łódzkiego do Ministerstwa Administracji Publicznej za wrzesień 1948 z dn. 15.10.1948, S. 23.

<sup>1223</sup> APŁ, Urząd Wojewódzki Łódzki, 250, Raport Starosty Powiatu Łaskiego o Niemcach w powiecie łaskim z dn. 22.12.1947, S. 23.

<sup>1224</sup> Vgl. Dziurok: Problemy narodowościowe, S. 501.

wissenschaftlichen Literatur gibt es keine Beispiele für deutsche Propaganda in der Region Lodz oder im gesamten ehemaligen Wartheland.<sup>1225</sup>

Ein auf Februar 1948 datiertes Dokument in der Überlieferung des Woiwodschaftsamts Lodz berichtet über die allgemeine Lage der deutschen Minderheit in der Woiwodschaft seit dem Ersten Weltkrieg bis in die Nachkriegsepoche. Was in diesem nicht unterzeichneten Bericht sofort auffällt, ist die Verantwortung, die der nationalsozialistischen Propaganda für die Radikalisierung der Deutschen zugesprochen wird. Der ökonomische Untergang von Lodz sowie weitere Probleme mit Absatzmärkten für Textilwaren nach 1918 wurden nicht benannt, nur der Einfluss Deutschlands sowie die Politik der Sanacja-Regierung hätten die Radikalisierung der Deutschen vor 1939 verursacht. Deutsche lebten infolgedessen angeblich ganz anders und hielten sich von polnischen Mitbürgern separiert. Dennoch kam auch der Berichterstattende nicht umhin festzustellen, dass die deutsche Stadtbevölkerung sich durch viele Ehen mit Polen teilweise polonisiert hatte.<sup>1226</sup> Der Text geht auf die Deutsche Volksliste nicht näher ein, der Autor konzentrierte sich eher auf die Effekte der DVL in Lodz nach der Befreiung der Woiwodschaft. Es wurde festgestellt, dass die verbliebenen Deutschen meist Frauen, Kinder und ältere Menschen waren. Auch in einem früheren Bericht des Woiwodschaftsamtes wurde betont, dass die zurückgebliebene deutsche Bevölkerung hauptsächlich aus diesen Gruppen bestand. Die polnische Bevölkerung nahm „eine feindliche Haltung gegenüber den Verbliebenen ein [...], indem sie diese aus ihrem oft sogar geraubten Besitz vertrieb und zur Zwangsarbeit nötigte“.<sup>1227</sup>

Mehr Informationen bieten uns die Aussagen der PPR-Gremien und die Protokolle der städtischen Nationalräte aus der Stadt Lodz und ihrer Umgebung. In den Berichten des Ersten und Zweiten Sekretärs der PPR in Pabianice im Juli 1945 findet sich die Information, dass die

---

<sup>1225</sup> Der einzige durch die polnischen Behörden entdeckte Propagandaversuch unter den Deutschen war eine Flugblattverteilung in der Gemeinde Lwówek in Großpolen am Ende des Jahres 1947. Vgl. Strykowski: Położenie osób, S. 590-591.

<sup>1226</sup> APŁ, Urząd Wojewódzki Łódzki, 250, S. 2.

<sup>1227</sup> APŁ, UWŁ, Bl. 2-5. Deutsche Übersetzung abgedruckt in: Kochanowski: Die Deutschen, B. 2, Dok. 119, S. 251.

öffentlich angebrachten Plakate der Dekrete über die Rehabilitierung der Volksdeutschen oft abgerissen wurden und dazu eine Kundgebung mit deutschfeindlichen Parolen stattfand.<sup>1228</sup>

Über die Einstellung der oppositionellen Kreise wie der Polnischen Bauernpartei (PSL) oder der antikommunistischen Untergrundkämpfer ist wenig bekannt, vor allem wegen des Quellenmangels sowie einem mangelnden Willen zu Äußerungen über diesem Thema.<sup>1229</sup> Die Forschung über die Deutschen in Großpolen betont, dass die Bauernpartei und die Untergrundkämpfer die Deutschen ebenso abgelehnt hätten, wie alle anderen politische Gruppierungen und Richtungen in Nachkriegspolen.<sup>1230</sup>

Gab es Polen, die Volksdeutschen halfen? Zeitgenössische Quellen greifen diese Frage ungern auf, denn dies stand im Gegensatz zu den offiziellen Narrativen der polnischen Gesellschaft. Diese besagten, dass alle Deutschen Verbrecher seien, weshalb man mit ihnen keine Gemeinschaft suchen solle. Offiziell waren Hilfsleistungen durch das Gesetz vom Mai 1945 verboten,<sup>1231</sup> die Definition der Hilfe war jedoch nicht präzise. Bestraft werden sollten insbesondere „Verstecken, Ernährung, und Beschaffung von Ausweisen“ für die Volksdeutschen.<sup>1232</sup> In Dokumenten der Konstantynower PPR findet man die Kritik an einem Genossen, der „seine“ Deutschen vor der Registrierung für eine Ernteaktion warnte.<sup>1233</sup> Es ist unbekannt, was mit dem Mann oder der Volksdeutschen geschah. Ein anderes Beispiel wird durch Lesiakowski zitiert – während einer PPR-Versammlung in der Kindlerschen Fabrik im März 1946 wurde beklagt, dass eine Vorgesetzte deutsche Textilarbeiterinnen favorisiere und den polnischen Mitarbeiterinnen Hilfe verweigere.<sup>1234</sup>

---

<sup>1228</sup> APŁ, Komitet Miejski Polskiej Partii Robotniczej w Pabianicach, 8, Protokół z zebrania Komitetu Miejskiego Polskiej Partii Robotniczej w Pabianicach, data powstania nieznana, S. 6. Über die Unzufriedenheit in Pabianice wegen der Rehabilitierung meldete auch Woiwode im August 1945 – Olejnik: Zdrajcy narodu, S. 171.

<sup>1229</sup> Die kommunistische Propaganda hätte humanitäre Stimmen als einen Beweis zu großer Milde gegenüber „Deutschen Verbrechern“ ausnutzen können.

<sup>1230</sup> Strykowski: Położenie osób, S. 563-566.

<sup>1231</sup> Am 17. November 1946 wurde das Gesetz aufgehoben.

<sup>1232</sup> Dz. U. RP, Nr. 17 Pos. 96, Art. 29.

<sup>1233</sup> APŁ, Komitet Powiatowy Polskiej Partii Robotniczej w Łodzi, 16, Protokół z zebrania aktywu partyjnego Komitetu Miejskiego Polskiej Partii Robotniczej w Konstantynowie z dn. 19.07.1946, S. 44.

<sup>1234</sup> Lesiakowski: Strajki, S. 29.

Auf der Ebene der PPR-Gremien gab es sehr wenig Mitleid für Deutsche, doch einige Parteimitglieder drückten ihr Interesse an der Verbesserung der Wohnverhältnisse der Volksdeutschen aus. So zum Beispiel ein Parteimitglied aus Zgierz, das im März 1945 während einer Sitzung sagte: „Dort leben neun deutsche Familien in je einer Wohnung, ohne jegliche hygienischen Bedingungen, wodurch der Stadt eine Krankheitsepidemie droht.“<sup>1235</sup> Überraschend war seine weitere Aussage: „Unsere Herangehensweise muss nicht nationalistisch sein, wer ein Faschist ist, bekommt eine Kugel in den Kopf, aber wer es nicht ist, den kann man nicht als Nicht-Menschen behandeln.“<sup>1236</sup> In Zgierz wiederholte sich dieser humanitärere (oder utilitaristische) Umgang mit den Deutschen im Mai 1945 in einem Protokoll des Städtischen PPR-Komitees. Deutsche sollten weder toleriert werden noch Begünstigungen von Behörden erhalten, so ein Antrag eines Kommunisten, der eine Erklärung forderte. Die Antwort betonte, dass zwischen schuldigen und unschuldigen Deutschen unterschieden werden solle.<sup>1237</sup> Andererseits wurde eine Hilfestellung bei der Rehabilitierung auch von Unschuldigen negativ bewertet.

Gerichtliche Prozesse gegen Deutsche sollten in der Wahrnehmung der Bevölkerung möglichst hohe Strafen erbringen. Während des Delnitz-Prozesses gab es mehrere formelle Anträge von Arbeiterinnen und Arbeitern zur Verurteilung des ehemaligen Richters und Anwalts zur höchstmöglichen Strafe. In Pabianice gab es sogar drei Demonstrationen wegen dieses Prozesses.<sup>1238</sup> Hier vermischten sich nationale und soziale Feindbilder – Delnitz wurde als Verkörperung des deutschen Feindes und der auf Ausbeutung ausgerichteten, angeblich müßiggängerischen höheren Klassen wahrgenommen. Die Rehabilitierung ehemaliger Deutscher stieß hingegen auf Kritik, genauso wie die für viele Polen zu langsame Aussiedlung der ehemaligen polnischen Staatsbürger. Das Thema wurde nur vereinzelt in der Forschung

---

<sup>1235</sup> „W jednym mieszkaniu mieszka po 9 rodzin niemieckich, bez żadnych warunków higieny, co grozi epidemią chorobową dla miasta.“

<sup>1236</sup> „nasze podejście musi być nie nacjonalistyczne kto faszysta kula w łeb a kto nie – nie można go traktować jako nie człowieka.“. APŁ, Komitet Miejski Polskiej Partii Robotniczej w Zgierzu, 2, Protokół z posiedzenia komitetu wykonawczego Komitetu Miejskiego Polskiej Partii Robotniczej w Zgierzu z dn. 1.03.1945, Bl. 2 v.

<sup>1237</sup> APŁ, Komitet Miejski Polskiej Partii Robotniczej w Zgierzu, 2, Protokół z posiedzenia komitetu wykonawczego Komitetu Miejskiego Polskiej Partii Robotniczej w Zgierzu z dn. 26.05.1945, Bl. 5 r.

<sup>1238</sup> Lesiakowski: Strajki, S. 27.

untersucht – zu den wichtigsten Werken gehört die Monographie von Edmund Dmińtrów,<sup>1239</sup> sie ist jedoch auf die Jahre 1945-1948 begrenzt.

#### 4.10. Aberkennung der polnischen Staatsbürgerschaft und Aussiedlung

Alle Deutschen, die keine Rehabilitierung oder eine Einstellung ihrer gerichtlichen Verfolgung vor den Amts- oder Bezirksgerichten erreichen konnten, mussten mit der Möglichkeit der Entziehung der Staatsbürgerschaft und infolgedessen ihrer Zwangsaussiedlung<sup>1240</sup> rechnen. Die Aussiedlungsgefahr betraf am stärksten die Deutschen in Arbeitslagern, weil sie in der Regel keinen juristischen Schutz und kaum keine Verankerung in der Stadtgesellschaft besaßen und es daher am einfachsten war, sie auszusiedeln. Der polnische Staat sah keine Notwendigkeit, Aussiedlungen zu verhindern, wenn ein Volksdeutscher trotz aller Probleme um eine Rehabilitierung kämpfte, oder auf einen Termin im Amtsgericht wartete. Dieses Problem wurde nicht durch die juristische Fachpresse der Zeit behandelt.

Viele Deutsche versuchten, sich gegen die Entziehung der polnischen Staatsbürgerschaft zu verteidigen. Die Entscheidungen darüber, zusammen mit allen durch Volksdeutsche vorgelegten Dokumenten, sind heute im Staatsarchiv Lodz und im Staatsarchiv Sieradz (Kreis Łask und Stadt Pabianice) zugänglich.<sup>1241</sup>

	Zahl
Entzogene Staatsbürgerschaften	13.041
Behaltene Staatsbürgerschaften	177
Noch nicht erledigte Anträge auf Entzug	1.029
Berufungsverfahren vor Gericht	405

---

<sup>1239</sup> Dmińtrów: Niemcy I okupacja.

<sup>1240</sup> Douglas, R.M.: Orderly and Humane. Kacprzak, Paweł: Die Zwangsaussiedlung der Deutschen aus Polen 1945-1949, Organisation und Durchführung, Łódź 2011. Jankowiak, Stanisław: Wysziedlenie i emigracja ludności niemieckiej w polityce władz polskich w latach 1945-1970, Warszawa 2005.

<sup>1241</sup> Wegen der Größe der Sammlung, die über 300 dicke Akteneinheiten nur im Staatsarchiv Lodz zählte, und der Schwierigkeit, die Akten der einzelnen Personen zu finden, habe ich auf die Analyse dieser Akten vollständig verzichtet.

Gesamt	14.727
--------	--------

Tabelle 30: Anzahl der entzogenen polnischen Staatsbürgerschaften in der Woiwodschaft Lodz bis Oktober 1947.

Quelle: AAN, MAP, 753, S. 12. (bis Oktober 1947). Derselbe Bericht ist auch zugänglich: APŁ, UWŁ, 250, S. 4.

In diesen Verfahren wurden keine ethnischen Unterschiede berücksichtigt. Auch viele polnischstämmige Menschen, die aus Opportunismus oder anderen Umständen die Volksliste unterzeichnet hatten, wurden zusammen mit den Volksdeutschen ausgesiedelt, oder sie emigrierten zu einem späteren Zeitpunkt freiwillig. Der Verlust des Eigentums und des gesamten Besitzes, der Hass der polnischen Gesellschaft auf sie und die fehlende Hoffnung auf eine Verbesserung der Lage überzeugten viele, die während des Krieges noch als Polen bezeichnet worden waren, zu einer Ausreise. Dies betraf nicht nur die Ausreisenden im Jahr 1945 oder 1946, sondern noch 1950, wie Madajczyk schreibt.<sup>1242</sup>

Wegen der Lage, in der sich die Lodzer Deutschen nach Januar 1945 befanden, bemühten sich einige freiwillig um eine Ausreise in die westalliierten oder die sowjetische Besatzungszonen. Es gab keine klaren Richtlinien für die Landräte, wie sie mit den Anträgen verfahren sollten. Aus dem Kreis Lodz gab es auch Bitten, Ausreisende mit deutschen Familien zusammenzuführen, die sich zu dieser Zeit außerhalb Polens befanden. Das Rote Kreuz intervenierte manchmal, damit Regierung und Woiwodschaftsbehörden die Aussiedlung zu ausgewählten Orten beschleunigten.<sup>1243</sup>

Die Stadt- und Kreisverwaltung erstellte Listen derjenigen Deutschen, die an einem konkreten Tag ausgesiedelt werden sollten. Eine Schätzung, wie viele Deutschen insgesamt aus der Stadt Lodz oder einzelnen Städten ausgesiedelt wurden, ist nicht möglich. Bernadetta Nitschke schätzt, dass zwischen Mai 1945 und August 1946 12.000 Deutsche aus der gesamten

---

<sup>1242</sup> Madajczyk: Niemcy polscy, S. 37.

<sup>1243</sup> Beispiel: APŁ, Urząd Wojewódzki Łódzki, 248, Pismo Oddziału Czerwonego Krzyża w Osnabrücku do Urzędu Informacyjnego Polskiego Czerwonego Krzyża na Niemcy (Abschrift) z dn. 11.01.1947, S. 117.

Woiwodschaft zwangsausgesiedelt wurden.<sup>1244</sup> Die staatlichen Repatriierungsämter führten Statistiken über die Transporte, sie besitzen jedoch wenig Wert, weil die Verzeichnisse nur Namen und Aktenzeichen der Entscheidung über die Aberkennung der polnischen Staatsbürgerschaft enthalten. Das ist viel zu wenig, um zu erkennen, wann wie viele Personen in wie vielen Transporten aus welchen Städten und Dörfern in die sowjetische oder die westalliierten Besatzungszonen abtransportiert wurden. Zudem sind erhaltene Listen unzuverlässig, Namen wiederholen sich.

Die Aussiedlungen aus Polen folgten in mehreren Wellen – laut Dorota Sula von Februar bis Dezember 1946 in die britische Besatzungszone und von Mai bis Januar 1947 in die sowjetische Besatzungszone, von April 1947 bis Oktober 1947, von Juni bis Oktober 1948, und April 1949 bis August 1949 erneut in die sowjetische Besatzungszone.<sup>1245</sup>

Viele Aussiedlungen liefen chaotisch ab, trotz vorgesehener Prozeduren. Sehr viele Volksdeutsche aus allen Regionen Polens wurden unter inhumanen Bedingungen abtransportiert. Sie mussten alles in Polen zurücklassen, durften kaum etwas mitnehmen. Oft raubten die Verwaltung, Offiziere, Soldaten oder Bahnpersonal den restlichen Besitz.

Die Bürgermiliz führte die Deutschen aus ihren Häusern und Arbeitsstellen (oder aus dem Lager Sikawa) zum Sammelpunkt in Lodz. Es gab Fälle von Amtshilfe aus benachbarten Städten – 14 Männer wurden durch den Bürgermeister von Konstantynów nach Aleksandrów gesendet, um bei der Aussiedlungsaktion zu helfen.<sup>1246</sup>

Manche ausgesiedelten Volksdeutschen wollten nach Lodz zurückkehren. In einem Bericht aus dem März 1947 findet sich die Bemerkung, dass der Magistrat der Stadt sieben solcher Petitionen allein in einem Monat abgelehnt hatte.<sup>1247</sup> Die Anzahl der Deutschen, die wieder

---

<sup>1244</sup> Nitschke, Bernadetta: Vertreibung und Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen 1945 bis 1949, München 2003, S. 183.

<sup>1245</sup> Kacprzak, Paweł: Die Zwangsausiedlung; Sula, Dorota: Działalność przesiedleńczo-repatriacyjna Państwowego Urzędu Repatriacyjnego w latach 1944-1951, Lublin 2002, S. 87-92.

<sup>1246</sup> Olejnik, Leszek: Konstantynów Łódzki w latach 1945-1989. In: Nartonowicz-Kot, Maria (Hrsg.): Konstantynów Łódzki, S. 239-350, hier S. 247.

<sup>1247</sup> AAN, MAP, 87, Sprawozdanie sytuacyjne Zarządu Miejskiego w Łodzi z marzec 1947, S. 58.



nach Lodz kamen, ist kaum abzuschätzen. Es gibt keine Statistiken zu diesem Thema, das UBP führte auch keine Listen solcher Fälle.

### Zusammenfassung

Ein Unterschied in der Behandlung von „Volksdeutschen“ zwischen dem rassistischen deutschen Besatzungsregime und der folgenden polnischen ethnischen Säuberung liegt in der Handhabung der umstrittenen Fälle. Die deutschen Besatzer hatten großen Wert auf die Abstammung und rassische Kriterien in Bezug auf „kontroverse“ Fälle aus den Gruppen 3 und 4 gelegt, auch der letzte „deutsche Blutstropfen“ sollte „gerettet“ werden. Polnische Behörden beachteten diese Kriterien nicht so intensiv, sondern setzten auf die Kategorie der Loyalität gegenüber dem polnischen Staat und der Nation während des Krieges sowie auf das Verhalten gegenüber Polen. Zumindest theoretisch hatten Familien „rein-deutscher Abstammung“, die sich während des Krieges polenfreundlich verhalten hatten, große Chancen auf Rehabilitierung. Dies war auch in Lodz spürbar.

In der Stadt wie auch in anderen Regionen Nachkriegspolens gab es kein neues Bewertungssystem der Volksdeutschen. Die polnischen Zentralbehörden sowie die regionalen Woiwodschaftsleitungen lehnten die Idee der Entwicklung eines solchen Klassifizierungssystems der verbliebenen Volksdeutschen ab.

Die Bewertung der Deutschen Volksliste und der polnischen Nachkriegsverfahren unterschied sich in der Erlebnisgeneration dramatisch auf deutscher und auf polnischer Seite. Typisch für die deutsche Wahrnehmung ist eine Szene aus dem Verhör der Volksdeutschen durch den polnischen Staatsanwalt in Sikawa, die Silvia Waade beschrieb und die die Meinung vieler Deutscher aus Lodz illustrieren dürfte: „Ich bin mit een rußschen Paß geboren, und in Verzehner-Krieg ham se uns deitsche Papiere gegeben. Und wie der war zu Ende gewesen, ham mir een polschen Paß gekriegt. Keena hat uns nie nich gefragt, und mir sein ooch nie nich dafor bestraft geworn. Und desmal sein mir zum erschten Mal gefragt geworn, epp mir sein Pole runder Deitche – und da hat doch jeder mußten die Antwort geben, nicht wahr?“<sup>1248</sup> Betont wird hier – durch den deutschen Dialekt kaschiert – die scheinbare Natürlichkeit der Entscheidung für die Deutsche Volksliste, die auch noch vor dem polnischen Staatsanwalt nach

---

<sup>1248</sup> Waade: Baracke 7, S. 57.

1945 aufrechterhalten wurde. Auf polnischer Seite wurden hingegen Verrat und Loyalitätsbruch betont, die letztendlich zur Ausweisung der Betroffenen führten.

Die Bestrafung der Volksdeutschen in der Region Lodz unterschied sich gravierend von den Verfahren in anderen Regionen Polens. Im Unterschied zu Oberschlesien und Westpreußen beantragte weniger als ein Drittel der Volksdeutschen eine Rehabilitierung vor dem Amtsgericht. Die Praxis der Rehabilitierung ging eher zugunsten der Volksdeutschen aus, Ablehnungen von Anträgen erfolgten selten. Wenn eine größere Anzahl Deutscher ihre Rehabilitierung beantragt hätte, hätte es dann deutlich mehr Ablehnungen gegeben? Möglicherweise ja, aber wegen des Grades der Polonisierung der Deutschen und der Flucht prominenter Volksdeutscher in den letzten Tagen der Besatzung kann man auch die These vertreten, dass in diesem Fall der Anteil an abgelehnten Anträgen nicht dramatisch gestiegen wäre.

Untersucht man die Rehabilitierung von ehemaligen Deutschen, so muss man nicht nur ihre Wiedereingliederung analysieren, sondern auch ihre Bestrafung. Nicht-Reichsdeutsche Täter, die oft auf weniger wichtigen Stellen beschäftigt waren, konnten in den Sonderstraf- und Bezirksgerichten mit relativ milden Strafen rechnen. Weitere Untersuchungen, die mehr Fälle aus den Lodzer Gerichten berücksichtigen sowie diese statistisch auswerten, ist sicher notwendig. Man kann aber schon jetzt annehmen, dass die Strafen später häufig gemildert wurden. Sonderstrafgerichte waren strikter als Bezirksgerichte, die SA- oder SS-Mitglieder verurteilten, was auf der Tatsache beruht, dass die zahlenmäßige Mehrheit der Täter, wie zum Beispiel SS-, SA- oder NSDAP-Mitglieder, in Sonderstrafgerichten verurteilt wurde. Bezirksgerichte behandelten weniger Verfahren aus dieser Gruppe von Angeklagten, was durch die Bestrafung vieler Täter durch Sonderstrafgerichte verursacht wurde.

Mit Hilfe der Verfahrensakten lässt sich kaum beantworten, ob die Prozesse der Volksdeutschen vor allen Gerichten gerecht und fair verliefen. Einige Forscher geben an, dass die Gerichtsbarkeit nach 1945 gegenüber Deutschen eher unfair war. Man kann allerdings konstatieren, dass, von der gesetzlichen Seite her, vieles für die Wahrung einer formalen Gerechtigkeit getan wurde. Die außerhalb gerichtlicher Verhältnisse getroffenen Maßnahmen wie Lager- oder Gefängnishaft, Ausbeutung der Arbeitskraft sowie die Zahlung hoher

Gebühren, waren unverhältnismäßig. Die Staatssicherheit wollte alle Deutschen einsperren und missbrauchte dazu ihre enorme Macht.

War die Politik in der Region Lodz härter gegenüber Volksdeutschen als in den anderen Regionen des befreiten Polen? Dies ist sehr schwer zu beantworten – in den ersten Tagen und Wochen war die staatliche Politik relativ ausgewogen, aber die jahrelang diskriminierte polnische Bevölkerung übte Selbstjustiz gegenüber Deutschen, was sich erst Ende 1945 langsam beruhigte. Die Politik gegenüber Deutschen und Volksdeutschen war in den ersten Wochen und Monaten nach Januar 1945 drastisch und radikal – Deutsche waren aus der Gesellschaft der Nachkriegsregion völlig ausgeschlossen.

Die wissenschaftliche Literatur nimmt die Zeit zwischen 1945 und 1948 als eine Zeit drastischer Maßnahmen wahr, während derer die Lage der Deutschen in Polen (d. h. der Reichsdeutschen und Volksdeutschen) dramatisch schlecht war. Gegenüber in die polnische Gesellschaft wiedereingegliederten Deutschen herrschten Skepsis und Verdacht. Nach 1948 kam es zu einer schrittweisen Gleichstellung der deutschen Bevölkerung, was auch in der Region Lodz so stattfand. Bis 1950 entwickelte sich die Position der rehabilitierten Deutschen fast zu einer Gleichberechtigung mit ihren polnischen Mitbürgern.

Die Zeit nach 1945 prägte in den Köpfen der Lodzer Deutschen ihr Bild eines polnischen Staates für mehrere Dekaden und überdauert teilweise bis heute. Insbesondere der faktische, weniger der juristische Umgang mit den Lodzer Deutschen zerstörte die Beziehungen und das Loyalitätsgefühl der ehemaligen Mitbürger, deren Mehrheit nach 1945 nur noch auf eine Ausreise nach Westdeutschland und einen dortigen Neuanfang hoffen konnte.

## 5. Ein leises Ende – die Lodzer Deutschen nach 1950

### 5.1. Die Lage der Deutschen in der Region Lodz nach 1950

Die in Lodz verbliebenen „Deutschen“<sup>1249</sup> wurden nach 1948 langsam wieder in die Gesellschaft eingegliedert. Dies betraf alle Sphären des öffentlichen sowie privaten Lebens. Ihre Löhne wurden an die polnischen angeglichen und deutsche Arbeitnehmer wurden im polnischen Sozialstaat wieder gleichberechtigt behandelt,<sup>1250</sup> Kinder durften regulär die Schule besuchen. Zeitschriften und Zeitungen schrieben nach 1948 weniger über die Volksdeutschen in der Region Lodz, nach 1950 verschwand das Thema ganz aus der Lodzer Presse. Die Staatsorgane begannen, ehemalige Volksdeutsche als normale Bürger Polens zu behandeln. Am 22. August 1950 trat eine Amnestie in Kraft, die alle Strafen wegen der Unterzeichnung der Volksliste annullierte.<sup>1251</sup> Seit dem Jahr 1951 erhielten alle staatenlosen Deutschen, die noch nicht ausgesiedelt worden waren, die polnische Staatsbürgerschaft. Sie mussten diese nicht selbst beantragen, sondern erhielten die Staatsbürgerschaft automatisch. Inzwischen wurden ihnen Ausweise ausgegeben, was ihr Leben deutlich erleichterte. Trotzdem blieb das Lebensniveau niedrig; ehemalige Volksdeutsche wurden in der Praxis vielerorts diskriminiert, denn das Verhalten der polnischen Bevölkerung gegenüber den verbliebenen Ex-Volksdeutschen änderte sich im Gegensatz zu Gesetzen und Verordnungen deutlich langsamer.<sup>1252</sup> Deutsche und Personen deutscher Herkunft hatten in der Volksrepublik in der Zeit bis 1970 einen schlechten Ruf. Dies galt für Lodz in stärkerem Maße als für Oberschlesien, wo die Anzahl der Deutschen deutlich größer war und dies bis heute ist, und wo rehabilitierte Volksdeutsche sowie verifizierte Autochthone zunächst eine Mehrheit der lokalen Bevölkerung bildeten.

---

<sup>1249</sup> Mit „Deutschen“ meine ich Personen deutscher Herkunft, die eine polnische Staatsbürgerschaft besaßen. Die Anzahl der Menschen deutscher Herkunft, die keine polnische Staatsbürgerschaft besaßen, war in der Region Lodz überschaubar.

<sup>1250</sup> Browarek, Tomasz: Zmiany w polityce państwa polskiego wobec ludności niemieckiej w pierwszej połowie lat 50. XX wieku. In: *Przegląd Narodowościowy* (2015) 4, S. 51–67, hier S. 53–54; Olejnik, Leszek: *Polityka narodowościowa Polski w latach 1944-1960*, Łódź 2003, S. 114–115.

<sup>1251</sup> Olejnik: *Polityka narodowościowa*, S. 185.

<sup>1252</sup> Ebd., S. 122–123.

Über die Demographie und den sozioökonomischen Status der Deutschen nach 1950 in der Region und Woiwodschaft Lodz ist sehr wenig bekannt, da eine solche Gruppe offiziell nicht existierte. Die Maßnahmen der polnischen Regierung degradierten viele Familien auf sozialer Ebene. Ein Bericht der Staatssicherheit aus dem Jahr 1958 stellte die These auf, dass die deutsche Minderheit in der Region Lodz in drei sehr unterschiedliche Gruppen aufgeteilt werden könne.<sup>1253</sup>

1. Ältere Textilindustriearbeiter und ihre Familien
2. Ältere Bauern
3. Angestellte „na wyższym poziomie umysłowym” (auf höherem intellektuellem Niveau)

Letztere Gruppe fand man selten in der Region, wie der Berichterstattende kommentierte. Solche Darstellungen tauchten in Berichten jedoch selten auf. Außerhalb der Stadt Lodz lebte die Mehrheit der Deutschen in Städten wie Aleksandrów, Konstantynów, Zgierz und Pabianice.<sup>1254</sup> Die für das Woiwodschafts-Komitee der PZPR gesammelte Daten aus den Jahren 1962 deuten darauf hin, dass außerhalb der Stadt Lodz 13.500 Deutsche lebten, davon 7.500 in Zduńska Wola, 1.300 in Pabianice und 2.150 im Kreis Lodz. Die Zahl umfasste alle Volksdeutschen, unabhängig von einer Rehabilitierung oder Bestrafung nach der Befreiung.<sup>1255</sup> Fünf Jahre später sank die Anzahl der Deutschen auf 6.179 Personen, von denen 4.000 in Zduńska Wola lebten, 920 in Pabianice, 230 im Kreis Łask und 80 in Zgierz.<sup>1256</sup>

Man führte selten genaue Statistiken mit Aufteilung auf einzelne Nationalitäten. Zu den Ausnahmen gehörte die Stadt Pabianice. Der dortige Stadtnationalrat erfasste regelmäßig die Anzahl der Nicht-Polen in der Stadt.

	Deutsche
--	----------

---

<sup>1253</sup> AIPN Ld PF 10/414, Charakterystyka kontrwywiadowcza Samodzielnej Sekcji II Służby Bezpieczeństwa po linii zagadnienia niemieckiego z dn. 19.03.1958, S. 79.

<sup>1254</sup> Ebd., S. 80.

<sup>1255</sup> APŁ, Komitet Wojewódzki PZPR, 2787, Raport dotyczący zagadnień narodowościowych na terenie województwa z dn. 22.02.1963, S. 1.

<sup>1256</sup> Ebd., Raport z zakresu spraw narodowościowych Wydziału Spraw Wewnętrznych Prezydium Miejskiej Rady Narodowościowej, data powstania raportu nieznana, S. 25.

1963	1.100
1964	1.000
1965	950
1966	930
1967	920
1968	910

Tabelle 31: Anzahl der Deutschen in Stadt Pabianice zwischen 1963 und 1968.

Quelle: APŁ, Prezydium Miejskiej Rady Narodowej w Pabianicach, 943.

Der aus der Tabelle sichtbare Trend zur Ausreise und Assimilierung der Pabianicer Deutschen ist für die gesamte deutsche Bevölkerung der Region und Woiwodschaft ähnlich.

Im Gegensatz zu den anderen Gruppen der Deutschen und Autochthonen in Polen besaßen Deutsche in der Region Lodz keine Minderheitsorganisationen in der PRL. In der Region Lodz hatte die „Arbeiterstimme“ und andere offizielle (durch polnische Behörden erlaubte) Zeitungen der deutschen Minderheit in Polen kaum eine Rezeption – die Zahl der Abonnenten aus der gesamten Woiwodschaft war im Jahr 1957 einstellig.<sup>1257</sup> Auch nach 1990 und trotz der Entstehung der Deutschen Sozial-Kulturellen Gesellschaft (Niemieckie Towarzystwo Kulturalno-Społeczne), ist die deutsche Minderheit in der Region Lodz nicht tätig. Aufgrund der sehr kleinen Zahl der Deutschen in der Stadt Lodz (und der noch niedrigeren Anzahl der Deutschen im Rest der Woiwodschaft) gibt es kaum öffentliche Foren für die Minderheit.

## 5.2. Ausreise aus Polen

Bis Ende des Jahres 1949 wurden in Lodz und dem Kreis Łask die Aussiedlungen der Deutschen unter Zwang organisiert.<sup>1258</sup> Eine Akteneinheit im Staatsarchiv Sieradz enthält die Namen der Deutschen aus dem gesamten Kreis Łask (und der Stadt Pabianice), die im Jahr 1950 nach West- oder Ostdeutschland ausgesiedelt wurden.<sup>1259</sup> Mit der Gründung der DDR war eine

---

<sup>1257</sup> AAN, KC PZPR, 237/XIV/150, Ocena działalności „Arbeitsstimme” Komisji Komitetu Centralnego Polskiej Zjednoczonej Partii Robotniczej do spraw Narodowościowych z 10.07.1957, S. 46.

<sup>1258</sup> Die Aussiedlungslisten für den Kreis Lodz mit den Namen der ausgesiedelten Volksdeutschen und deren Daten sind nicht im Staatsarchiv vorhanden.

<sup>1259</sup> APS, Starosta Powiatu Łaskiego (1945-1950), 122.

Übersiedlung zunächst nur in den kommunistischen Bruderstaat möglich, allerdings folgte von dort aus häufig eine Weiterreise in die Bundesrepublik Deutschland. Aus Łask reisten im Januar 1951 wahrscheinlich ca. 300 Personen in die DDR<sup>1260</sup> aus.<sup>1261</sup> Im Dezember 1950 schätzte man, dass noch 14.000 ehemalige Volksdeutsche aus Stadt und Woiwodschaft Lodz repatriiert werden müssten.<sup>1262</sup> Ein staatliches Reisebüro, dem die Organisation der Ausreisen von den Landräten und staatlichen Repatriierungsämtern übertragen worden war, wurde am 3. Februar 1951 unter dem Namen „Orbis“ gegründet. Orbis besaß zwei Sammellager für die ausreisende Bevölkerung Polens in Breslau (Psie Pole) und Leobschütz (Głubczyce, Woiwodschaft Oppeln) sowie einige Empfangslager in der DDR. Gerade infolge der Nachkriegserfahrungen war das Vertrauen gegenüber den Polen und insbesondere der polnischen Regierung gering, die Ausreise erschien als eine gute Alternative. Auch die rasche Verbesserung der Lebensverhältnisse in Westdeutschland, die durch Paketsendungen der dort lebenden Familienmitgliedern spürbar wurde, animierte viele rehabilitierte Deutsche sowie Autochthone zur Emigration. Die Auswanderung geschah vielfach auch im Zeichen der Familienzusammenführung, vor allem rehabilitierte deutsche Frauen, deren Männer schon in den deutschen Staaten lebten, versuchten im Jahr 1950<sup>1263</sup> zu migrieren.<sup>1264</sup>

Im Jahr 1951 begannen Anträge von Deutschen aus der Woiwodschaft Lodz *en masse* gestellt zu werden. In die Bundesrepublik wollten bis zum 1. Januar 1952 701 Personen ausreisen, in die DDR „nur“ 170.<sup>1265</sup> Während des „Tauwetters“ Mitte der fünfziger Jahre und der damit

---

<sup>1260</sup> Im Jahr 1951 gab es keine Ausreiseaktion von Deutschen in die Bundesrepublik.

<sup>1261</sup> APS, Starosta Powiatu Łaskiego (1945-1950), 121.

<sup>1262</sup> AAN, Urząd Rady Ministrów, 497/142, Okólnik Prezydium Rady Ministrów z grudnia 1950, Bl. 1-2. Gedruckt in: Jankowiak, Stanisław: Wyjazdy Niemców z Polski w latach 1950-1959. Wybór Dokumentów, Poznań 2010, Dok. 62, S. 98.

<sup>1263</sup> Ohne genauere Angaben, ob es um die BRD oder DDR geht.

<sup>1264</sup> Archiv des Außenministerium Polens, V. 10, B. 472, 49, Notka dotycząca repatriacji ludności niemieckiej z Polski sporządzona dla Biura Społeczno-Administracyjnego Prezydium Rady Ministrów oraz Departamentu IV Ministerstwa Spraw Zagranicznych z dn. 6.07.1950, Bl. 162-163. Gedruckt in: Jankowiak, Stanisław: Wyjazdy Niemców, Dok. 47, S. 86-87, hier S. 87.

<sup>1265</sup> Archiv des Ministeriums des Inneren, 1186/970, Dane dotyczące napływu podań do Prezydiów Wojewódzkich Rad Narodowych w sprawie wyjazdu do Niemiec według stanu z 1.01.1952. Gedruckt in: Jankowiak: Wyjazdy Niemców, Dok. 118, S. 155.

verbundenen Liberalisierung der Vorschriften nahm die Zahl der Ausreisen zur Familienzusammenführung stark zu.

	DDR	BRD
1956	111	272
1957	319	1.532
1958	69	241
1959	0	80
Insgesamt	499	2.125

Tabelle 32: Ausreisen aus Woiwodschaft Lodz in der Aktion der Familienzusammenführung.

Quelle: AIPN, MSW II 885. Gedruckt in: Jankowiak, Stanisław, Wyjazdy Niemców z Polski w latach 1950-1959. Wybór Dokumentów, Poznań 2010, Dok. 414, S. 602-603.

Die Anzahl der Anträge für die Ausreise war innerhalb der „alten“ Woiwodschaften zweitgrößte – nur Posen mit insgesamt 2.526 Antragstellende hatte mehr Anträge. Die Woiwodschaften mit einer viel größeren Anzahl von Deutschen hatten deutlich mehr Anträge – Kattowitz insgesamt 55.563, Breslau 47.190, Oppeln 47.185 und Allenstein 26.565.

Die Zahl der Ausgereisten aus der Woiwodschaft Lodz nach 1950 war deutlich kleiner als die Anzahl der Vertriebenen und Ausgesiedelten aus den Jahren zwischen 1945 und 1949, obwohl der Enthusiasmus vieler Deutscher für Familienzusammenführungsaktionen die polnischen Kommunisten überraschte. Bis zum 1. September 1951 stellten 831 Deutschen in der gesamten Woiwodschaft Lodz Ausreiseanträge, eine Genehmigung wurde 822 Personen erteilt.<sup>1266</sup> Anfangs durften Deutsche aus Polen nur in die DDR ausreisen.<sup>1267</sup> Polenweit und wahrscheinlich auch in der Woiwodschaft Lodz wollten nicht so viele Menschen in die DDR

---

<sup>1266</sup> Archiv des Ministeriums des Inneren, 1186/967. Gedruckt in: Jankowiak: Wyjazdy Niemców, Dok. 98, S. 132-133.

<sup>1267</sup> Jankowiak, Stanisław: Łączenie rodzin między Polską a NRD w latach 1955-1959. In: Przegląd Zachodni, (1995) 4, S. 85-105.



ausreisen;<sup>1268</sup> der polnische Staat versuchte, die Anzahl der Freiwilligen zur Ausreise möglichst niedrig zu halten.<sup>1269</sup> Die seit 1952 andauernden Versuche, die Ausreisen von Deutschen nach Westdeutschland zu ermöglichen, kulminierten im Jahre 1955 in Gesprächen zwischen der westdeutschen Regierung und dem Polnischen Roten Kreuz, sowie im Jahr 1956 in der Entstehung der Sonderkommissionen der Präsidien der Woiwodschafts-Nationalräte zur Zusammenführung von Familien.<sup>1270</sup> Der Weg lief von der Stellung eines Antrags auf Ausreise an das Präsidium des Nationalrates und ein Gespräch mit Beamten des Nationalrats, über die Bewertung der Lage durch die Sonderkommissionen und eine Begutachtung des Antrags bis zu endgültigen Entscheidung des Präsidiums des Woiwodschaftlichen Nationalrates und des Ministerium des Inneres – eine komplizierte bürokratische Prozedur. In den Sonderkommissionen saßen die Repräsentanten der PZPR und des Sicherheitsamtes, genauso sah die Besetzung der Sonderkommissionen in den Woiwodschaften aus.<sup>1271</sup> Wenig ist über die Kommission im Ministerium des Inneren bekannt.

Aus der Region Lodz sind die Entscheidungen aus der Stadt Pabianice<sup>1272</sup> und dem Kreis Lodz<sup>1273</sup> im Staatsarchiv Lodz vorhanden. Geographisch sind die Akten aus dem Kreis Lodz auf das gesamte Gebiet des Kreises aufgeteilt, denn viele Anträge wurden von Personen, die in den dörflichen Gemeinden lebten, gestellt. Auch im Staatsarchiv Sieradz sind Entscheidungen aus Stadt Zduńska Wola erhalten.<sup>1274</sup> Die Pabianicer Akten stammen aus den Jahren 1957-

---

<sup>1268</sup> Jankowiak nennt Zahl einigen Tausenden Menschen aus gesamten Polen. Jankowiak, Stanisław: Akcja "łączenia rodzin" między Polską a Niemiecką Republiką Demokratyczną w latach 1949-1954. In: Przegląd Zachodni, 50 (1995) 3, S. 51–74, hier S. 73.

<sup>1269</sup> Olejnik: Polityka narodowościowa, S. 120–121.

<sup>1270</sup> Stola, Dariusz: Kraj bez wyjścia? Migracje z Polski 1949-1989, Warszawa 2012, S. 115.

<sup>1271</sup> APS, Prezydium Miejskiej Rady Narodowej w Zduńskiej Woli, 241, Okólnik w sprawie akcji łączenia rodzin, data powstania nieznana, Bl. 2v.

<sup>1272</sup> APŁ, Prezydium Rady Narodowej w Pabianicach, 1022.

<sup>1273</sup> APŁ, Prezydium Powiatowej Rady Narodowej i Urząd Powiatowy w Łodzi, 2215-2217, 2213 betrifft die negativ bewerteten Anträge, manche Ausreisedokumente und Anträge kann man auch in Akteneinheiten 2211-2212 finden.

<sup>1274</sup> APS, Prezydium Miejskiej Rady Narodowej w Zduńskiej Woli, 241.

1958,<sup>1275</sup> die Akten aus dem Kreis Lodz entstanden zwischen 1952 und 1958<sup>1276</sup> und die Akten aus Zduńska Wola wurden Ende 1956 erstellt und entschieden.<sup>1277</sup> In den Lodzer Akten gibt es auch Verzeichnisse von Deutschen, die einen Ausreiseantrag stellten mit den Adressen der Antragsteller. Fast alle Antragstellende waren während der Besetzung Volksdeutsche – entweder gaben sie dies in ihren Anträgen offen zu oder man kann dies aufgrund der Wohn- und Geburtsorte erkennen. Nur sehr selten findet man Anträge von Umsiedlern aus dem Krieg wie im Fall von Katarzyna S. aus Tuszyn-Las (Tuszyn-Wald), die im Jahr 1952 schrieb: "Wir kamen aus Wolhynien und waren dort immer Deutsche, die eine Aufenthaltsgenehmigung bekamen. Hitlers Regierung hat uns nach Kutno verlegt."<sup>1278</sup> Manchen Entscheidungen sind auch persönliche Dokumente beigelegt – Briefe aus Deutschland an polnische staatliche Institutionen mit formlosen Bitten um die Ausreiseerlaubnis für die Familienmitglieder aus Polen oder die Bitten von Deutschen in Polen. Die Bitten, in der Regel in polnischer Sprache, waren an die Nationalräte, Reisepassabteilungen der Woiwodschaftsämter und das Ministerium des Inneren in Warschau gerichtet, manche Deutschen schrieben sogar an Władysław Gomułka, den ersten Sekretär der kommunistischen Partei nach 1956 oder andere Parteiorgane oder Premierminister Polens. Einzelne Bitten wurden auch aus dem Ausland an die Sicherheitsämter weitergeleitet.<sup>1279</sup> Selbstverständlich kontaktierten einige Deutsche aus dem Ausland die polnischen Vertretungen im Westen, die Botschaft in Ost-Berlin oder das Außenministerium selbst. Es gab auch Fälle, in denen das Rote Kreuz bemüht wurde, das sich dann bei den polnischen Behörden meldete. Die Nationalräte filterten aus den Gesprächen mit den Petenten Informationen über die Familien im Westen – viele Deutsche in der Region

---

<sup>1275</sup> APŁ, Prezydium Rady Narodowej w Pabianicach, 1022, Bl. 1-6.

<sup>1276</sup> Die Mehrheit der Ausreiseanträge wurde zwischen 1956 und 1958 gestellt.

<sup>1277</sup> APS, Prezydium Miejskiej Rady Narodowej w Zduńskiej Woli, 241, Spis zawartości teczki sporządzony przez aktotwórcę, Bl. 1.

<sup>1278</sup> „Pochodzimy z Wołynia i byliśmy tam zawsze Niemcami, którzy otrzymywali zezwolenie na pobyt. Rząd Hitlera przeniósł nas do kutnowskiego“. APŁ, Prezydium Powiatowej Rady Narodowej i Urząd Powiatowy w Łodzi, 2217, Podanie Katarzyny S. do Wojewódzkiej Rady Narodowej w Łodzi o zezwolenie na wyjazd do RFN z dn. 24.04.1952, S. 57.

<sup>1279</sup> APŁ, Prezydium Powiatowej Rady Narodowej i Urząd Powiatowy w Łodzi, 2217, Podanie Bruno S. do Wojewódzkiego Urzędu Bezpieczeństwa Publicznego w Łodzi o zezwolenie na wyjazd matki Eleonory S. z Polski z dn. 4.09.1952, S. 8.

Lodz gaben zu, dass sie postalischen Kontakt aufrechterhielten und Pakete bekamen. Häufig versuchten die zwischen 1945 und 1949 ausgesiedelten Deutschen ihre Familie in den Westen zu holen, wie im Fall von Alma M. aus der Gemeinde Andrzejów, deren Antrag folgende Informationen enthielt: „Der eine Bruder ging vor dem Krieg nach Deutschland und blieb dort, der andere ging 1946 mit einem Transport nach Deutschland.“<sup>1280</sup>

Die Ausreiseanträge in die BRD und die DDR wurden zwischen 1955 und 1957 durch die Sonderkommissionen der sozialadministrativen Abteilungen der Stadt- und Kreisnationalräte behandelt und später in die Archive abgeliefert. Die Mehrheit der Anträge auf „Repatriierung“ – so die administrative Begrifflichkeit – betraf Westdeutschland. Eine vollständige Liste der Ausreisenden aus der Region Lodz ist wahrscheinlich in den Staatsarchiven nicht erhalten – in den Listen aus dem Kreis Lodz erkennt man eine große Anzahl von Anträgen aus Aleksandrów Łódzki und wenige aus Konstantynów Łódzki.<sup>1281</sup> Die Liste ist nicht komplett – man findet mehrere Entscheidungen aus Städten wie Tuszyn oder dörflichen Gemeinden des Kreises in anderen Akten. Im Rahmen der Entscheidungen kann man fast immer die polnische Adresse der Petenten sowie ihren Familienstand und Auskunft über die Familienmitglieder in West- oder Ostdeutschland finden. Die Protokolle der Besprechungen der Kommissionen sind nicht erhalten. Das Polnische Ministerium des Inneren teilte die Listen mit Namen der Deutschen, deren Familien in der Deutschen Demokratischen Republik um Ausreisemöglichkeiten baten, mit der Woiwodschaftlichen Nationalräten, die diese Informationen nach unten weitergaben.<sup>1282</sup>

Trotz der unvollständigen Überlieferung der Akten sowie der humangeographischen und sozioökonomischen Unterschiede zwischen den deutschen Minderheiten in den einzelnen Städten und Kreisen der Lodzer Region kann man sehr viele Gemeinsamkeiten zwischen den Anträgen und Entscheidungen entdecken und so ein einheitliches Bild der Vorgänge zur „Repatriierung“ entwickeln. Die überwiegende Mehrheit der Entscheidungen fiel positiv für

---

<sup>1280</sup> „Brat jeden wyjechał do Niemiec przed wojną i pozostał a drugi do Niemiec wyjechał transportem w 1946 r.“  
Quelle: APŁ, Prezydium Powiatowej Rady Narodowej i Urząd Powiatowy w Łodzi, 2216, Wniosek Emmy D. o wyjazd do RFN, data złożenia wniosku nieznana, S. 54.

<sup>1281</sup> APŁ, Prezydium Powiatowej Rady Narodowej i Urząd Powiatowy w Łodzi, 2218

<sup>1282</sup> Die Listen für die Woiwodschaft Lodz sind in Warschauer IPN zugänglich: AIPN BU 99/849, BU 99/891-894. Anhang mit Auszug aus der Liste: APS, Prezydium Miejskiej Rady Narodowej w Zduńskiej Woli, 241, Bl. 21.

die Deutschen in der Region aus, nur manche Personen durften nicht ausreisen. Ihre ökonomische Lage, die immer in den Entscheidungen angegeben wurde, war eher schlecht – um eine Ausreise baten eher Arbeitern und Arbeiterinnen aus der Textilindustrie, die oft in den staatlichen Betrieben angestellt worden waren. Auch die Personen, die ihre Höfe nach 1945 verloren hatten, stellten gern Ausreiseanträge, zudem landwirtschaftliche Arbeitskräfte und Teilzeit-Arbeiter. Die Vision eines besseren Lebens in West- oder Ostdeutschland, verstärkt durch die Pakete der im Ausland lebenden Familienmitglieder mobilisierten diese Deutschen zur Ausreise. Das Ausbildungsniveau war sehr oft niedrig – die meisten Antragsteller hatten nur ein paar Klassen Grundschule oder Volksschule absolviert. Wenn die Entscheidungen aus der Stadt Lodz in den Archiven erhältlich wären, könnte man wahrscheinlich dort auch einige Anträge der Intelligenzia einsehen. Die ehemals deutsche Intelligenzia aus Pabianice und dem Kreis Lodz stellte kaum Anträge auf Ausreise in den 1950er-Jahren – laut der internen Vorschriften konnten die Betriebe hier auch Bedenken gegen eine Emigration äußern. Das jedoch passierte ausweislich der überlieferten Akten nicht, die Korrespondenz des Ministerium des Inneren mit der Wirtschaftsplanungsbehörde deutet auf eine Praxis der Nicht-Informierung der Betriebe über Ausreiseanträge hin.<sup>1283</sup>

Viele der um die Ausreise bittende Deutschen waren über 50 Jahre alt<sup>1284</sup> und in schlechtem Gesundheitszustand, was ihre Chance für die „Repatriierung“ nach Westdeutschland deutlich erhöhte. Sätze wie: „Ich, ein Witwer, kränklich und alt, fühle mich einsam ohne meine Kinder“<sup>1285</sup> (Fryderyk F. aus Rąbień bei Lodz) oder: „Ich bin 66 Jahre alt und aufgrund meines hohen Alters und meines schlechten Gesundheitszustands nicht in der Lage zu arbeiten“<sup>1286</sup>

---

<sup>1283</sup> AIPN BU 256/523, Pismo Zastępcy Przewodniczącego Komisji Planowania przy Radzie Ministrów do Ministra Spraw Wewnętrznych z dn. 20.05.1957 odnośnie informowania zakładów pracy o wnioskach o wyjazd z Polski, S. 5-6.

<sup>1284</sup> In der Zduńska Wola Sammlung gibt es ein paar Anträge von verwaisten Schüler.

<sup>1285</sup> „Ja wdowiec, chorowity w podeszłym wieku czuję się bez moich dzieci osamotniony.“ APŁ, Prezydium Powiatowej Rady Narodowej i Urząd Powiatowy w Łodzi, 2216, Podanie Fryderyka F. do Prezydium Wojewódzkiej Rady Narodowej w Łodzi w sprawie wyjazdu do RFN z dn. 14.02.1957, S. 136.

<sup>1286</sup> „Mam lat 66. Z powodu podeszłego wieku i złego stanu zdrowia niezdolna jestem do pracy zarobkowej.“ APŁ, Prezydium Miejskiej Rady Narodowej w Pabianicach, 1022, Podanie Ewy R. do Zarządu Głównego Polskiego Czerwonego Krzyża w Warszawie o wyjazd do RFN z dn. 17.05.1956, Bl. 109.

(Ewa R. aus Pabianice) tauchten sehr oft in den Bitten und Suppliken an die polnischen Behörden auf. Wenn alle Familienmitglieder außerhalb Polen lebten, brachte das oft eine positive Entscheidung, zumal eine solche Entscheidung auch die polnischen Sozialsysteme entlastete. Die schlechten Wohnverhältnisse der Petenten verbesserten die Chancen für die Ausreise in die BRD oder die DDR, genauso wie eine Arbeitsunfähigkeit oder Behinderung. Aus den beigegeführten Dokumenten kann man klar erkennen, dass die Pflege durch Familienangehörige die Chancen für die Ausreise von Frauen verbesserte. Bei den Männern war es eher umgekehrt – sie stellten einen Antrag gerne, wenn sie zu ihren Kindern in West- oder Ostdeutschland ausreisen wollten, wo sie Unterstützung erhalten würden. Paare durften nicht immer ausreisen – sie bildeten laut der polnischen Behörden eine „Familieneinheit“.<sup>1287</sup> Nur wenn die obengenannten Faktoren stark präsent waren, ließ man sie ziehen. Als Beispiel kann man hier die Geschichte von Łucja P. aus Zduńska Wola vorstellen. Die 26-Jährige aus Zduńska Wola arbeitete in einer lokalen Textilfabrik und wollte zusammen mit ihrem Mann in die DDR ausreisen. Trotz der Ehe und einer Schwangerschaft entschied sich die lokale Kommission ihr eine Ausreise zu erlauben: "Die Kommission schlägt – unter Berücksichtigung der Familienzusammenführung – vor, Łucja P. und ihren Ehemann Waldemar P. zu seinem Vater Joseph P. zu schicken, der sich in Deutschland befindet und aufgrund seines hohen Alters seinen Sohn braucht".<sup>1288</sup> Der Antrag ihres Ehemannes wurde dennoch abgelehnt, es ist nicht klar, ob sie gemeinsam gegen der Entscheidung eine Klage einreichten.

Unklar ist, ob es für diese im Kern gleichlautenden Anträge im ehemals deutschen Milieu Vorlagen und Muster gab. Wahrscheinlich ist, dass unter den Betroffenen ein Wissen existierte, dass die Herausstellung schlechter Gesundheitsverhältnisse oder eines Pflegebedarfs die Antragschancen erhöhte. Schon im Jahr 1955 kam es zur Zunahme des postalischen Informationsverkehrs in Lodz – die Staatssicherheit meldete, dass ehemalige Volksdeutsche den Kontakt nach Westdeutschland belebten und Informationen austauschten,

---

<sup>1287</sup> „Jednostkę rodzinną”

<sup>1288</sup> „Komisja biorąc pod uwagę łączenie się rodzin – stawia wniosek repatriowania ob. P. Łucji wraz z mężem P. Waldemarem do ojca P. Józefa przebywającego w Niemczech, który z uwagi na wiek starczy potrzebuje syna” APS, Prezydium Miejskiej Rady Narodowej w Zduńskiej Woli, 241, Wniosek Łucji P. o wyjazd do NRD, Bl. 35 r.

wie man aus Polen mithilfe von Anträgen in die BRD ausreisen könne.<sup>1289</sup> Manche Deutschen bekamen erst nach Jahren eine Ausreiseerlaubnis oder durften nie ausreisen. In den Passämtern in ganz Polen meldeten sich in vielen Fällen auch Personen, die stark mit Polen verbunden waren, wie etwa Veteranen der Aufstände in Oberschlesien oder Personen, die vor 1939 in polnischen Minderheitenorganisationen aktiv gewesen waren. Die Möglichkeit, als Deutscher aus Polen auszureisen, wurde im Jahr 1959 unterbunden und blieb dies bis in die 1970er-Jahre hinein.

### 5.3. Negative Effekte der DVL auf die Lage der Volksdeutschen in der Arbeitswelt

Die Staatsbetriebe sammelten keine Informationen über die Besatzungsvergangenheit ihrer Beschäftigten. In den Gegenspionageberichten gibt es mehrfach kurze Aufzählungen der Betriebe in der Woiwodschaft, die die höchste Zahl ehemals deutscher Mitarbeiter hatten.<sup>1290</sup> Die Staatssicherheit beobachtete die Lage in solchen Betrieben und sammelte in den Gegenspionage-Berichten Informationen über die hauptsächliche Herkunft der Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie der Leitung.

Es ist unklar, ob die Arbeitgeber die Staatssicherheit in dieser Angelegenheit anfragten oder nur die freiwillig angegebenen Informationen eines Bewerbers einbezogen. In kleineren Städten kann man annehmen, dass Nachbarn oder Kollegen eines Bewerbers Auskunft über eine eventuelle Volkslisten-Zugehörigkeit geben konnten. Man kann nicht ausschließen, dass in solchen Fällen Bewerber nicht beschäftigt wurden oder entlassen wurden, weil die Leitung oder die Personalabteilungen Informationen über eine vorgeworfene „Täterschaft“ von Beschäftigten erhalten hatten. Es unmöglich, die Anzahl solcher Entlassungen zu erfassen, sie war allerdings wahrscheinlich nicht besonders hoch, da nach 1949 generell eine niedrige Zahl an verbliebenen Deutschen existierte und Arbeitskräfte gesucht wurden. Keine Institution führte in der Region Lodz Statistiken, wie viele ehemalige Volksdeutsche Probleme mit der Aufrechterhaltung ihrer Beschäftigungsverhältnisse hatten.

---

<sup>1289</sup> AIPN Ld PF 10/5, Sprawozdanie miesięczne Wojewódzkiego Urzędu Bezpieczeństwa Publicznego w Łodzi za okres od 1 do 31.03.1955, S. 43.

<sup>1290</sup> Beispiel: AIPN Ld PF 10/468, Kontrwywiadowca charakterystyka województwa łódzkiego na dzień 5.07.1949, S. 20

In der wissenschaftlichen Literatur über die Arbeitswelt im kommunistischen Zentralpolen gibt es keine ausführliche Darstellung der Effekte der Deutschen Volksliste auf selbige – auf der Ebene der Städte, Kreise und Woiwodschaften existieren kaum Quellen, die sich mit dem Thema der ehemaligen Volksdeutschen in der Arbeitswelt beschäftigen, insbesondere in Lodz, wo nach 1950 nur einige Zehntausend ehemalige Volksdeutsche lebten. Diese Lücke kann nur teilweise durch Fabrikparteien gefüllt werden, denn diese wurden vielfach im Chaos der Privatisierungen aufgelöst oder vernichtet. Man kann aber annehmen, dass Bewerbungen ehemaliger Volksdeutsche aufflogen, wenn eine Behörde oder ein Betrieb Fragen zur Kriegsvergangenheit stellte. Wie dann gehandelt wurde, muss offenbleiben, infolge ihres Stigmas in der polnischen Bevölkerung dürften Bewerbungen ehemaliger Volksdeutscher manchmal gescheitert sein.

Manche privaten Betriebe oder Bauern missbrauchten noch Anfang der 1950er-Jahre die ehemaligen Volksdeutschen. Wenn ein solcher Fall durch die Staatsorgane entdeckt wurde, stellten die Behörden die Volksdeutschen in volkseigenen Gütern (Państwowe Gospodarstwo Rolne, PGR) oder in einer anderen staatlichen Institution ein.<sup>1291</sup> Es ist unbekannt, ob es eine Diskriminierung auch in den staatlichen Betrieben gab, und welche Schritte der Staat unternahm, um dies zu verhindern. Wahrscheinlich erlebten manche berufstätigen Volksdeutschen auch in staatlichen Betrieben Diskriminierung. Man könnte die Bereitschaft der Unternehmer und Bauern zur Ausnutzung der Deutschen als weiteres Beispiel eines Misstrauens der polnischen Mehrheit gegen die ehemaligen Volksdeutschen, die nach 1950 nicht aus der Gesellschaft verschwunden waren, werten.

Wenn Behörden die Misswirtschaft in einer Firma, einem landwirtschaftlichen Betrieb oder einer Genossenschaft untersuchten, konnten auch Deutsche ins Visier der Staatssicherheit geraten. Dies geschah sehr selten: Im Jahr 1953 meldete die Staatssicherheitsbehörde der Woiwodschaft, dass in einer landwirtschaftlichen Genossenschaft im Kreis Lodz die

---

<sup>1291</sup> APŁ, Prezydium Wojewódzkiej Rady Narodowej w Łodzi, 6535, Sprawozdanie Wydziału Społeczno-Administracyjnego Prezydium Wojewódzkiej Rady Narodowej w Łodzi w zakresie zagadnień byłych volksdeutschów za okres od 1.04 do 31.12.1951, S. 37-38.

angestellten ehemaligen Volksdeutschen schlecht arbeiteten.<sup>1292</sup> Diese würden überdies den verbotenen westlichen Rundfunk hören. Ein anderer Bericht meldete aus einer Pabianicer Maschinenfabrik im Jahr 1954, dass die dortigen Schleifmaschinen beschädigt wurden. Eine Gruppe von Volksdeutschen, aber auch von ehemaligen Heimatarmeenkämpfern, wurde als mögliche Täter genannt.<sup>1293</sup> Es ist unbekannt, ob weitere Schritte unternommen wurden. Bei vielen anderen Meldungen über Misswirtschaft gab man überhaupt keine Auskunft über eine evtl. Besatzungsvergangenheit der angeblichen Verursacher. Der Wille, alle Produktionsstörungen durch einen Angriff solcher „Staatsfeinde“ zu erklären, sowie die allgemeine Bereitschaft, ehemalige Volksdeutsche zu belasten, führen zu der Vermutung, dass solche Anschuldigungen auch als Ablenkung vom Versagen der Staatsorgane in der Wirtschaftspolitik dienen sollten.<sup>1294</sup>

#### 5.4. Prozesse gegen „Deutsche“ und die Verfolgung von NS-Tätern

In den Jahren 1950 bis 1970 gab es keine viel beachteten Prozesse gegen deutsche Täter in Lodz, die das Bewusstsein und die Wahrnehmung der Deutschen durch die polnische Öffentlichkeit verändert hätten. Die Rezeption der Prozesse gegen NS-Täter in der Bundesrepublik durch die Lodzer Presse war eher gering ausgeprägt, die Rezeption der Prozesse durch die polnische Bevölkerung ist allerdings bis heute noch nicht erforscht. Als Beispiel kann man die Darstellung des Frankfurter Auschwitz-Prozesses durch den „Dziennik Łódzki“ nennen. Die Zeitung informierte die Lodzer Leser zwar von Anfang an, die Mehrheit der Artikel wurde aber den polnischen Opfern und ihrer Wahrnehmung durch die deutschen Staatsanwälte und der Grausamkeit der deutschen Taten gewidmet. Über den konkreten Prozessverlauf gab es dagegen sehr wenig Informationen. Die Pressemitteilungen sind kurz,

---

<sup>1292</sup> AIPN Ld PF 10/3, Sprawozdanie z pracy aparatu Bezpieczeństwa Publicznego województwa łódzkiego za listopad 1953 z dn. 14.12.1953, S. 132.

<sup>1293</sup> AIPN Ld PF 10/4, Sprawozdanie Wojewódzkiego Urzędu Bezpieczeństwa Publicznego w Łodzi za okres od 1 do 31.09.1954, S. 134.

<sup>1294</sup> Olejnik weist darauf hin, dass die Breite der Vorwürfe weit gestreut war. Nicht nur die Volksdeutschen wurden belastet, sondern auch Autochthone, Vorkriegspolizisten und Vorkriegsnachrichtendienstmitarbeiter, die in den Berichten der Staatssicherheit deutlich häufiger als potenzielle Täter genannt wurden. Olejnik: Zdracy narodu, S. 220. Man beobachtete auch Klerus, den rechten Flügel der ehemaligen PPS, die Endecja und ihre Anhänger.



es gab nur einzelne Artikel und gar keine Feuilletons oder andere Presstexte. Der Stil ist in den meisten Texten, mit Ausnahme der Erinnerungen der Lodzer Inhaftierten in Auschwitz, neutral und sachlich. Auf Basis dieses Beispiels kann man voraussetzen, dass die Darstellung der Prozesse in der BRD eine zweitrangige Rolle spielte, und propagandistischen Zielen untergeordnet wurde. Der Prozess gegen eine Erzieherin in einem deutschen Erziehungslager für polnische Jugendliche in Litzmannstadt, Eugenia Po(h)l, begann erst nach 1970.<sup>1295</sup>

Manche Täter wurden durch die Staatssicherheit entdeckt; ihnen wurde in dem Lodzer Woiwodschaftsgericht der Prozess gemacht. Die Anzahl der Angeklagten scheint zwischen 1950 und 1970 jedoch minimal zu sein und es ist anzunehmen, dass die Täter sich während der Besatzung auf einem lokalen Niveau betätigt hatten. Für die Öffentlichkeit unwichtige Personen wurden durch die Körperschaften der Staatssicherheit in Lodz angeklagt – für einen in der Nazi-Hierarchie ehemals hoch angesiedelten Täter (also in der Regel eher einen Reichsdeutschen als einen Volksdeutschen mit guten Polnischkenntnissen) war es extrem schwierig, seine Vergangenheit in der polnischen Umgebung für längere Zeit zu vertuschen. Die Täter lebten in der BRD oder versteckten sich im außereuropäischen Ausland. Nach 1964 wurden die Woiwodschafskommissionen für die Untersuchung der Nazi-Verbrechen in Polen reaktiviert, weil diese eine gewisse Rolle bei der Entdeckung noch nicht bestrafte Täter in Polen spielen.<sup>1296</sup> Die Lodzer Kommission wurde im Mai 1965 wieder tätig.<sup>1297</sup>

Es gab allerdings einige Prozesse, die wegen anderer Anklagepunkte eröffnet wurden – einzelne Personen wurden wegen positiver Äußerungen über das nationalsozialistische Deutschland oder das Aufmalen eines Hakenkreuzes in der Öffentlichkeit bestraft. Die Prozesse fanden vor den Woiwodschaftsgerichten<sup>1298</sup> statt, was auf die größere Bedeutung solcher Verfahren für das Justizsystem hinweist. Über die Angeklagten kann man aus den

---

<sup>1295</sup> Vgl. Sowińska-Gogacz, Jolanta; Torański, Błażej: *Mały Oświęcim. Dzieciący obóz w Łodzi*, Warszawa 2020.

<sup>1296</sup> Jasiński, Łukasz: *Okręgowa Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Gdańsku w latach 1965-1989*. In: *Pamięć i Sprawiedliwość*, 21 (2013), S. 245–274, hier S. 249–250.

<sup>1297</sup> Jasiński, Łukasz; Machcewicz, Paweł: *Sprawiedliwość i polityka. Działalność Głównej Komisji Badania Zbrodni Niemieckich/Hitlerowskich w Polsce 1945-1989*, Gdańsk–Warszawa 2018, S. 203.

<sup>1298</sup> Woiwodschaftsgerichte (Sądy Wojewódzkie) übernahmen die Funktionen der Bezirksgerichte, welche im Jahr 1950 aufgelöst worden waren.

Berichten der Staatssicherheit nicht so viel erkennen – oft wurde das Malen von Hakenkreuzen Kindern vorgeworfen, Glorifizierung des ehemaligen Besatzers wurde als Anklagepunkt eher älteren Personen unterstellt. Die Staatssicherheit meldete jeden dieser Prozesse in der Sektion über „Revisionismus“ in Stimmungsberichten und allgemeinen Berichten. Man überprüfte immer, ob es sich um einen ehemaligen Volksdeutschen oder jemanden aus einer solchen Familie handelte. Die Anzahl der Prozesse war deutlich niedriger als in den Vierzigerjahren. Es ist unbekannt, ob über solche Prozesse in der lokalen Presse berichtet wurde.

Wegen der „antipolnischen“ Gerüchte über die Rückkehr der Deutschen, die manche Deutsche zu Anfang der Fünfzigerjahre verbreiteten, gab es selten eine Aktion vonseiten der Justizorgane. In der Regel wurden die Verdächtigen durch das zuständige UBP verhört und zur Einstellung solcher Behauptungen gezwungen.

5.5. Überwachung der Deutschen durch Staatssicherheitsorgane und „Revisionismus“  
Die Staatssicherheit gab bis 1970 die Überwachung der ehemaligen deutschen Minderheit in Lodz nicht auf. Alle realen und potenziellen Gegner des kommunistischen Regimes, wie ehemalige Untergrundkämpfer, aber auch der rechte Flügel der Polnischen Sozialistischen Partei, frühere Machthaber (Sanacja) und Beamte vor 1939 sowie weitere andere Gruppen, wurden durch die Staatssicherheitsorgane beobachtet. Alle Gefahren seitens politischer Gegner, aber auch Minderheiten, westlichen Spionen und Streikenden, sollten so erfasst werden. Das galt natürlich auch für den „Revisionismus“ von ehemaligen Deutschen.

Bis zum Jahr 1956 stellten die Sicherheitsämter die wichtigsten Staatssicherheitsorgane dar; die Rolle der Bürgermiliz war in der Beobachtung der Deutschen sowie anderer „Verdächtiger“ kaum spürbar. Nach dem Jahr 1956, in dem Władysław Gomułka an die Macht kam, und der folgenden Entstalinisierung, wurde das bisher eigenständige Ministerium der Öffentlichen Sicherheit aufgelöst und als Abteilung Służba Bezpieczeństwa [SB, Sicherheitsdienst] in das Innenministerium integriert, was auch zu einer engeren Verzahnung der einzelnen Sicherheitsorgane führte.

Hier muss man vor der Darstellung des Schrifttums des UBP und SB in Bezug auf die Deutschen kurz erläutern, welche Begriffe genutzt wurden, und was sich genau hinter diesen verbarg.<sup>1299</sup> Die polnische Staatssicherheit beschäftigte sich sehr schnell mit der Beobachtung eines „deutschen Revisionismus“. Die Aktivitäten der deutschen Minderheit waren darin inbegriffen, wenn sie zum Beispiel den Informationsaustausch mit anderen Deutschen aus Polen suchten, Kontakt mit Familienmitgliedern im Westen (insbesondere der umstrittenen Landsmannschaft Weichsel-Warthe)<sup>1300</sup> aufnahmen oder sich über Ausreisemöglichkeiten informierten. Es gibt keine klare Definition in der Forschungsliteratur, was „Revisionismus“ in Polen bedeutete.<sup>1301</sup> Ebenso herrschte auch in der Propaganda der Volksrepublik keine eindeutige Definition eines „Revisionismus“: „Revisionismus“ war nicht nur eine Revision der Grenzen, wie behauptet wird, sondern auch eine 'Rekonstruktion des preußischen Geistes im Sinne des Imperialismus, eine 'Schönfärberei des Hitlerismus', ein 'Versuch des Wiederaufbaus der Wehrmacht', ein ‚Sturz der Revolution in der DDR‘“, wie Sebastian Rosenbaum für oberschlesische Fälle zusammenfasste.<sup>1302</sup>

---

<sup>1299</sup> Die Terminologie der geheimen Polizei vor und nach 1956 ist ausführlich auf der Webseite der IPN dargestellt <https://katalog.bip.ipn.gov.pl/slownik/> (letzter Aufruf: 01.02.2021).

<sup>1300</sup> In der Landsmannschaft Weichsel-Warthe sammelten sich die vertriebenen Lodzer und Posener Deutschen in der BRD nach 1949. Die Kontakte der LWW mit Deutschen in der Region Lodz sowie die Verwicklung vieler wichtigen Aktivisten in deutsche Verbrechen war für viele Polen und polnische Regierungen sehr kontrovers. Cygański, Mirosław: Ziomkostwo Wisła-Warta. In: Przegląd Zachodni (1969) 1, S. 72-112.

<sup>1301</sup> Die terminologischen Schwierigkeiten in Bezug auf die Erstellung einer klaren Definition des Begriffs „Revisionismus“, wurden durch Piotr Madajczyk analysiert. Madajczyk, Piotr: "Rewizjonizm zachodnioniemiecki" - problemy terminologiczne i trudności badawcze zjawiska. In: Rosenbaum, Sebastian (Hrsg.): "Po linii rewizjonizmu zachodnioniemieckiego". Aparat bezpieczeństwa i akcja antyrewizjonistyczna wobec ludności niemieckiej i rodzimej w Polsce, Katowice–Warszawa 2020, S. 16–31.

<sup>1302</sup> „'Rewizjonizm' to nie tylko rewizja granic, twierdzono, że to także 'odbudowy ducha pruskiego w imperialistycznym wydaniu', to 'wybielanie hitleryzmu', ' próby odbudowania Wehrmachtu', ' obalenie rewolucji w NRD'“ Rosenbaum, Sebastian: Przeciw "krucjacie rewanżystów". Służba Bezpieczeństwa w walce z zachodnioniemieckimi rewizjonistami." In: Dziuba, Adam (Hrsg.): Donosem i pałką. Z działań Służby Bezpieczeństwa na Górnym Śląsku i w Zagłębiu Dąbrowskim w latach 1956-1980, Katowice–Tarnowskie Góry 2008, S. 27–44, hier S. 28.

Welche Aktivitäten wurden als „revisionistisch“ eingestuft? Die Staatssicherheit stufte positive Äußerungen über die Bundesrepublik als Revisionismus ein (Sympathien gegenüber der DDR waren dagegen erwünscht). Behauptet wurde, dass dahinter nicht nur der Wunsch nach Revision der westlichen Grenze Polens erkennbar sei, sondern auch der Wunsch nach öffentlicher Nutzung der deutschen Sprache in Polen, dem Lesen deutschsprachiger Bücher und dem Singen deutscher Lieder.<sup>1303</sup> Im Gegensatz zu der Lage in den Woiwodschaften Kattowitz oder Oppeln spielte der Vorwurf „Revisionismus“ in der Region Lodz eine geringe Rolle, was vor allem an den dort kaum noch ansässigen Deutschstämmigen gelegen haben dürfte.

Auch das hier dargestellte Schrifttum muss typologisiert werden. SB und UBP erstellten jeden Monat, jedes Quartal oder jedes Jahr Berichte mit Meldungen. Diese Berichte enthalten, abhängig von der berichterstattenden Sektion oder Abteilung, Informationen über alle Gefahren für den Staat oder Stimmungsberichte, die sich auf die Gegnergruppen bezogen. Alle Berichte besitzen eine feste Struktur, die sich im Laufe der Zeit nur geringfügig veränderte. In manchen Berichten, wie zum Beispiel denen des UBP auf die Ebene der Woiwodschaft Lodz, sind Informationen über den Zustand der Agentur in einzelnen Kreisen, ihre Aktivität und die Intensität ihrer Tätigkeiten enthalten. Die Staatssicherheit erstellte außerdem sporadisch eine Reihe von Spionageabwehrberichten, die jeweils einer externen, als Bedrohung empfundenen Macht (der angelsächsischen, französischen, deutschen oder israelischen) gewidmet waren. Auch die Gegenspionageberichte aus Lodz, die etwas Licht auf die Arbeit der amerikanischen und westeuropäischen Spione werfen, enthalten gelegentlich Informationen über Volksdeutsche, was jedoch außerhalb des Fokus dieser Dissertation steht.

Informationen über die Anzahl der Volksdeutschen und ihre Verteilung in einzelnen Städten und Kommunen sowie eine Auflistung der Objekte mit der größten Anzahl an volksdeutschen Mitarbeitern, finden sich in jedem der Spionageabwehrberichte aus der gesamten Woiwodschaft Lodz. Jeder Kreis stellte solche Berichte ein paar Jahre lang konsekutiv auf und versandte sie an die Leitung des UBP/SB in Warschau. Die Form änderte sich im Laufe der Zeit nicht.

---

<sup>1303</sup> Ebd., S. 31.

Die Spionageabwehrberichte aus der Woiwodschaft enthalten ferner Informationen über die Kontakte von Mitgliedern der ehemaligen deutschen Minderheit mit dem Ausland. Im Jahr 1949 wurde geschätzt, dass 40 % der Deutschen engeren Kontakt zu ihren Familien im Westen hielten.<sup>1304</sup> Die Methodologie dieser Schätzung wurde nie publik gemacht, es lässt sich nur annehmen, dass der postalische Verkehr zwischen der BRD und Polen stichprobenartig untersucht wurde. Durch die Untersuchung der Briefe und Pakete konnte man die Beziehungen zwischen den Familien im Westen und in Polen beobachten. Der Empfang von Paketen aus dem Ausland öffnete die Augen vieler Personen in Bezug auf die großen Unterschiede in den Lebensverhältnissen zwischen der BRD und dem kommunistischen Polen und animierte die Bevölkerung zur Emigration.<sup>1305</sup> Personen, die Pakete aus Westdeutschland erhielten, mussten mit der Möglichkeit einer Anzeige durch die Nachbarn rechnen. Hier muss die Wortwahl der Berichte beachtet werden – ab welcher Menge an Post stufte die Staatssicherheit eine Beziehung zwischen den Familien in Polen und Deutschland als „sehr lebendig“ ein? Genauere Daten dazu fehlen in diesen Berichten; in den Jahren nach dem Report aus dem Jahr 1949 erschienen überhaupt keine Schätzungen des postalischen Verkehrs. Aufgrund der anfänglichen Vernachlässigung der Korrespondenz kann man vermuten, dass die lokale Sicherheitsbehörde keine Notwendigkeit in der Sammlung dieser Daten sah oder die Zentrale diese Informationen nicht benötigte. Die Stichprobenuntersuchung der Korrespondenz wurde während der gesamten Existenz der Volksrepublik fortgeführt.

Die Themen in der Korrespondenz der Volksdeutschen wurden ebenso in den Gegenspionageberichten zusammengefasst – im Jahr 1949 zählten die Anfragen zu Besitztum oder Familienmitgliedern in Polen zu den häufigsten Themen.<sup>1306</sup> Seit dem Jahr 1949 begann der Paketversand nach Polen zuzunehmen.

Die Berichte der Gegenspionagesektion besitzen außerdem kleinere Abschnitte über Kirchen und soziokulturelle Organisationen der ehemaligen Volksdeutschen in Lodz. Im Jahr 1949 meldete man, dass sich unter den Zeugen Jehovas auch Volksdeutsche befanden (ohne

---

<sup>1304</sup> AIPN Ld PF 10/468, Charakterystyka kontrwywiadowca województwa łódzkiego na dzień 5.03.1949, S. 12.

<sup>1305</sup> Rosenbaum: Przeciw krucjacie rewanżystów, S. 41.

<sup>1306</sup> AIPN Ld PF 10/468, Charakterystyka kontrwywiadowca województwa łódzkiego na dzień 5.03.1949, S. 12.

Angaben über die evangelische Kirche). Spätere Berichte teilten Informationen über die Zeugen Jehovas separat von Informationen über Deutsche mit.

Auch im Rahmen der Überwachung der in der Region Lodz lebenden Bevölkerung berichteten die Sicherheitsämter bis zur Auflösung des UBP sowie nach der Entstehung des SB über die Stimmung der verbliebenen Deutschen. Ein Teil der Meldungen wurde wahrscheinlich aus verschiedenen Gründen (Paranoia, persönliche Konflikte zwischen Informanten und Deutschen) übertrieben, aber einige konsistente Trends in dem Verhalten der deutschen Bevölkerung sind beobachtbar.

Die deutschstämmige Bevölkerung traf sich untereinander nach 1950 und diskutierte über die politische Lage in Polen und ihre Lebens- und Ausreisemöglichkeiten. Die Diskussionen fanden in privaten Wohnungen der ehemaligen Volksdeutschen statt,<sup>1307</sup> des Weiteren gab es eine Diskussionsgruppe,<sup>1308</sup> die auf dem Evangelischen Friedhof in Pabianice zusammentraf.<sup>1309</sup> Man versuchte, die Gruppenbildung zu unterbinden und die Akteure mit dem Vorwurf der „revisionistischen Propaganda“ abzuschrecken.

Der Kontakt mit den Familien im Westen war laut den Berichten kontinuierlich. Es ist unklar, ob Aktionen dagegen unternommen wurden, man beobachtete diese Kreise aber definitiv eindringlicher als andere Bevölkerungsgruppen. Manche Volksdeutsche hörten über Kurzwelle den westlichen Rundfunk, was die Sicherheitsämter zum konkreten Handeln gegen sie zwang, wie der UBP im Kreis Łask im Jahr 1954 informierte.<sup>1310</sup>

Regelmäßig tauchten Mitteilungen auf, dass in verschiedenen Orten der Woiwodschaft Flugblätter auf Deutsch gefunden wurden. Der Inhalt der Blätter wurde nicht erörtert, weshalb jetzige Historiker kaum untersuchen können, von welcher Quelle die Dokumente

---

<sup>1307</sup> Beispiel aus Zelów: AIPN Ld PF 10/128, Sprawozdanie kwartalne za okres od 1.07 do 30.09.1955 z pracy operacyjnej Powiatowego Urzędu do spraw Bezpieczeństwa Publicznego w Łasku, S. 8-9.

<sup>1308</sup> Ebd., S. 8-10.

<sup>1309</sup> Diese Information stammt von einem laut des Sicherheitsamtes im Kreis Łask nicht vollständig zuverlässigen Informanten. AIPN Ld PF 10/128, Sprawozdanie kwartalne za okres od 1.10 do 31.12.1955 z pracy operacyjnej Powiatowego Urzędu do spraw Bezpieczeństwa Publicznego w Łasku, S. 35.

<sup>1310</sup> AIPN Ld PF 10/127, Sprawozdanie miesięczne za okres od 1.1 do 31.01.1954 Powiatowego Urzędu Bezpieczeństwa Publicznego w Łasku z dn. 31.01.1954, S. 10.

stammten und zu welchem Zweck sie verbreitet werden sollten. Bernard Linek vertritt die These, dass die Mehrheit der Flugblätter in der Woiwodschaft Kattowitz eher unseriösen Inhalts war, kaum mehr als ein Schülerstreich. Darauf würde die kleine Anzahl der Flugblätter und die Kürze der Texte oder Parolen in den Blättern hinweisen.<sup>1311</sup>

Die Überwachung der Deutschen in der Region Lodz gewann aus unbekanntem Gründen in den Fünfzigerjahren an Genauigkeit und Präzision. Man kann annehmen, dass die Ausreisen oder die häufigen Ausweisungswünsche der Deutschen zur besseren Überwachung der deutschen Minderheit in Lodz zwangen. Auch die Umstrukturierung in den Staatsorganen, nun mit dem Innenministerium als zentraler Schaltstelle, spielte wohl eine Rolle bei der Verbesserung der Berichte.

Ein Beispiel der zunehmenden Präzision und wachsenden Wichtigkeit der Überwachung dieser Gruppe sind die noch erhaltenen Instruktionen zur Anwerbung neuer Agenten aus diesem Umfeld in der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre. Man sollte die Jugend und Mitarbeiter aus den ehemaligen Besatzungsorganen oder Nazi-Organisationen für eine Zusammenarbeit anwerben und solchen Personen dann die Flucht aus Polen nach Westdeutschland ermöglichen, damit sie dort Spionage für die Volksrepublik betreiben könnten.<sup>1312</sup> Nicht nur genauere Instruktionen für die Rekrutierung neuer Kontakte wurden erteilt, sondern auch die Akzente in den Berichten wurden verschoben. Die zunehmende Beobachtung der evangelischen Gemeinden unterscheidet die Berichte des SB von älteren Berichten. Das interne Leben der Gemeinden, die Aktivitäten der Priester und der allgemeine Zustand der Gemeinden wurden in den Berichten aus der Umgebung der Stadt Lodz analysiert.

Man kann überdies regionale Unterschiede in der Berichterstattung erkennen – auch die Berichte nach der Reorganisierung der Geheimpolizei nahmen „die Deutschen“ auf unterschiedliche Weise in den Fokus. Aus der Stadt Lodz gibt es deutlich weniger Berichte über „Deutsche“; Berichte aus benachbarten Kreisen und Städte wie Pabianice und Zgierz enthalten

---

<sup>1311</sup> Linek, Bernard: "Rewizjonizm niemiecki" - skala, charakter i polityka władz bezpieczeństwa. In: Dziurok, Adam; Linek, Bernard; Tarka, Krzysztof (Hrsg.): Stalinizm i rok 1956 na Górnym Śląsku, Katowice-Opole-Kraków 2007, S. 209–236, hier S. 223–224.

<sup>1312</sup> AIPN Ld PF 10/468, Wytyczne Urzędu Bezpieczeństwa Publicznego do pracy po zagadnieniu mniejszości niemieckiej z dn. 17.02.1956, S. 107-108.

deutlich genauere Informationen über die lokalen „Revisionisten“. Was diese Berichte von den früheren unterscheidet, ist die stärkere und genauere Beobachtung der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in der Region Lodz. Überraschender Weise wurde die Lage der Kirche nicht sofort in den Lageberichten thematisiert, obwohl man diese Gemeinden seit dem Anfang der kommunistischen Macht als feindlich wahrnahm. Man könnte die These aufstellen, dass die Anzahl der Regimegegner nach 1950 so gesunken war, dass die weniger gefährlichen oder nur potenziellen Gegnermilieus in den Berichten nicht berücksichtigt wurden. Dennoch verfassten Informanten der Geheimpolizei Meldungen über das interne Leben der Gemeinden in Pabianice und Zgierz, sowie die Kontakte der Pfarreien nach Westdeutschland.

Manche Aktivitäten der Deutschen wurden auch in den Berichten des SB vermerkt – spätere Berichte über die „Revisionisten“ meldeten, dass die Deutschen in verschiedenen Teilen der Region, wie etwa im Kreis Lodz, sich in Wohnungen trafen und über Politik diskutieren. Mancherorts sangen sie deutsche Lieder oder reisten gemeinsam zu verschiedenen Orten, wie zum Beispiel nach Aleksandrów im Jahr 1958. Die deutsche Bevölkerung höre des öfteren den westlichen Rundfunk.<sup>1313</sup>

Deutsche verbreiteten über die gesamte Zeit der Beobachtung hinweg unterschiedlichste „Flüsterpropaganda“. Es war den Staatssicherheitsorganen unbekannt, wie viele Deutsche miteinander worüber Informationen austauschten. Nur sehr selten machten die Sicherheitsorgane Meldung über eine solche „Flüsterpropaganda“ der Deutschen und noch seltener über deren Inhalt. Basierend auf Daten aus Oberschlesien<sup>1314</sup> kann man annehmen, dass die Mehrheit der deutschen Bevölkerung jedoch Meinungen über die Verhältnisse austauschte, was als „Flüsterpropaganda“ bewertet wurde.

In den Berichten des UBP sowie SB gibt es keine Anmerkungen über feindliche Gruppierungen, Parteien oder Untergrundorganisationen der Deutschen in der Region Lodz. Die Deutschen in Lodz versuchten, sich nicht auffällig zu organisieren, deshalb erfolgte der reguläre Austausch von Information bei kirchlichen Feiern und Familienbesuchen. Dies unterschied Lodz von

---

<sup>1313</sup> Ebd., Analiza sytuacji polityczno-operacyjnej po zagadnieniu rewizjonizmu na terenie powiatu łódzkiego z dn. 14.05.1958, S. 131.

<sup>1314</sup> Linek: „Rewizjonizm niemiecki“, S. 231.



Oberschlesien, wo die Staatssicherheitsorgane sporadisch organisierte Gruppen entdeckten und insbesondere des öfteren Personen in dieser Hinsicht verdächtigten.<sup>1315</sup>

#### 5.6. Der „Kampf mit der Gestapo-Agentur“ und die Überwachung der Vertriebenenverbände

In der Reihe der Aktionen gegen Deutsche und „Revisionisten“ muss man die Beseitigung der Überreste einer postulierten „Gestapo-Agentur“ und die Beobachtung der Vertriebenenverbände separat behandeln. Diese Aktionen tangierten die Lodzer Deutschen nicht direkt, aber sie waren auch Teil der Politik gegenüber den verbliebenen „Deutschen“ in der Region Lodz. Die Kommunisten legten auf beide Aufgaben großes Gewicht.

Im Gegensatz zu Tschechoslowakei rekrutierte der Staatssicherheitsdienst nur in einzelnen Fällen Volksdeutsche, die aus Polen nach Westdeutschland oder in andere kapitalistische Länder emigrierten.<sup>1316</sup> Der wichtigste Agent der Staatssicherheit, der mit der Lodzer Gestapo und den Lodzer Deutschen sowie später mit den Vertriebenenverbänden kooperiert hatte, war Willy Zukriegel, der schon oben erwähnt wurde. Zukriegel wurde im Jahr 1950 freigelassen, nachdem er im Prozess vor dem Bezirksgericht zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Sehr schnell nach der Festnahme begann der ehemalige Gestapo-Übersetzer mit dem Sicherheitsamt zu kooperieren. Eine längerfristige Zusammenarbeit ist durch Schreiben von 1950 und 1955 belegt. Nach der Freilassung sollte er Lodzer Deutsche ausspionieren. Im Jahr 1957 emigrierte er mit Erlaubnis der Staatssicherheitsorgane nach West-Berlin und kundschaftete dort die Vertriebenenverbände und ehemalige Gestapomitarbeiter aus.

---

<sup>1315</sup> Ebd., S. 227.

<sup>1316</sup> Zu einer solchen Aktion des tschechoslowakischen Geheimdienstes vgl. Bašta, Jiří: Deutsche Kriegsverbrecher als Auslands-Spione für den tschechoslowakischen Geheimdeinst. In: Faulenbach, Bernd; Mähler, Ulrich; Žáček, Pavel (Hrsg.): Die Tschechoslowakei 1945/48 bis 1989. Studien zu kommunistischer Herrschaft und Repression, Leipzig 2008, S. 153-170.

Willi Zukriegel spielte eine enorme Rolle in der Beobachtung der Berliner Vertriebenenverbände, insbesondere der Landsmannschaft Weichsel-Warthe,<sup>1317</sup> da er unbegrenzten Zugang zu den Mitgliederkarteien hatte<sup>1318</sup> und das Vertrauen der Leitung der Landsmannschaft gewann. Obwohl die polnische Staatssicherheit über den geringen Einfluss dieser Vertriebenenorganisation in West-Deutschland wusste, war er als Informant und Agent eine wichtige Informationsquelle – einige Meldungen stellen die Lage in der Berliner LWW genau dar und zeigen den sinkenden Willen der Mitglieder zur eventuellen Rückkehr nach Zentralpolen, falls es irgendwie möglich wäre.<sup>1319</sup>

Die Geschichte Willy Zukriegels hat ein offenes Ende – sein Schicksal nach dem Jahr 1964 ist unbekannt, bis zu diesem Datum laufen die Staatssicherheitsakten.

Ein weiteres Beispiel für die vermutete Kontinuität einer „Agentur“ aus dem Lodz der Vorkriegszeit ist die Firma „Barwanil“. Der Hauptsitz dieser Firma war ein Gebäude auf der Sienkiewicza-Straße 55 in Lodz; wo die Firma Textilfarbstoffe verkaufte. Laut dem „Praktischen Handelsregister“ aus dem Jahr 1926 gehörte die Firma Stanisław Messing (auch: Mesing), August Opertschauser und Ing. Eugenjusz Schmid.<sup>1320</sup> Angeblich besaß die Firma Filialen in Bielsko-Biała (Bielitz), Białystok, Częstochowa und Warschau.<sup>1321</sup> Die kommunistische Staatssicherheit behauptete, dass die Firma Deckmantel für deutsche Spionage in Lodz gewesen sei und widmete dem Aufsuchen aller wichtigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die noch in Polen lebten, viel Zeit und Mühe. Als Beweis dienten die Aussagen eines Gestapo-

---

<sup>1317</sup> Über die Zukriegels Spionage der Landsmannschaft wird ein Beitrag im Jahr 2022 veröffentlicht: Turski, Michał: Vom Gestapo-Übersetzer zum polnischen Agenten. Die wechselvolle Biographie des Willi Zukriegel. In: BGKE (2022).

<sup>1318</sup> Beispiel: AIPN BU 00168/396 B. 6., Pismo do Wojewódzkiej Komendy Milicji Obywatelskiej w Łodzi z dn. 14.05.1959 oraz lista Niemców z Łodzi i województwa łódzkiego którzy żyli w NRD i należeli do LWW, S. 51–65.

<sup>1319</sup> Ebd., B. 7, Notatka ze spotkania Willego Emila Zukriegla z oficerem prowadzącym z dn. 20.01.1964, S. 288.

<sup>1320</sup> [http://bc.wimbp.lodz.pl/Content/52193/Podreczny\\_Rejestr\\_Handlowy1926aCz1.pdf](http://bc.wimbp.lodz.pl/Content/52193/Podreczny_Rejestr_Handlowy1926aCz1.pdf) (letzter Aufruf: 29.01.2021).

<sup>1321</sup> AIPN Ld PF 10/469, B. 1, Raport o zaniechaniu teczki zagadnieniowej „Gestapo“ i SD Nr 23 z dn. 8.03.1958, S. 98.

Mitarbeiters, der das bestätigt hatte.<sup>1322</sup> Alle ausgebildeten Mitarbeiter waren aber vor Januar 1945 aus Lodz geflohen.<sup>1323</sup>

Man sammelte außerdem Informationen über den Rotary Club und seinen Präsidenten, Emilian Loth,<sup>1324</sup> sowie über vermeintliche Mitarbeiter der deutschen militärischen Abwehr im besetzten Lodz.<sup>1325</sup> Ziel der Beschäftigung mit den „Gestapo-Agenturen“ war nicht nur die Abrechnung mit den Besatzern, sondern in erster Linie eine Spionageabwehr. Die Reorganisation der deutschen Geheimdienste zwang angeblich die polnische Staatssicherheit zur Beobachtung ehemaliger Gestapo-Agenten und der Aufdeckung von Spionagenetzen.<sup>1326</sup> Die Sicherheitsämter sowie der Sicherheitsdienst erstellten eine Reihe von Meldungen über die „Gestapo-Agenturen“ in der Region Lodz. Stellte diese aber eine tatsächliche Gefahr dar und gab es sie überhaupt? Ehemalige Gestapo-Agenten, die sich nach 1945 in der Region Lodz versteckten, waren keine Gefahr für den polnischen Staat, denn die schon bestraften NS-Agenten spielten eher eine geringe Rolle nach ihrer Entlassung – „In diesem Moment könnte man über diese Leute sagen, dass sie durch Strafprozesse diskreditiert waren; sie stammen aus einer älteren Generation, und nach der Entlassung aus dem Gefängnis sind sie im Sinne der Fernhaltung von prestigeträchtigen Stellen in der Gesellschaft isoliert“.<sup>1327</sup>

#### 5.7. Die Rückgabe des beschlagnahmten Eigentums

Sehr viele Volksdeutsche verloren nach 1945 alles, was sie besaßen. Nach der Amnestie änderte sich die Lage nur bedingt. Das Woiwodschaftsgericht entschied nur teilweise

---

<sup>1322</sup> Ebd., Raport o zagadnieniu niemieckim Wojewódzkiego Urzędu Bezpieczeństwa Publicznego w Łodzi z dn. 12.06.1957, S. 88-89.

<sup>1323</sup> Ebd., S. 89.

<sup>1324</sup> Ebd., Wyjaśnienie Aleksego Ł. w sprawie Rotary Clubu, S. 62-65.

<sup>1325</sup> Ebd., Raport o zagadnieniu niemieckim Wojewódzkiego Urzędu Bezpieczeństwa Publicznego w Łodzi z dn. 12.06.1957, S. 90-91.

<sup>1326</sup> Ebd., Pismo Ministerstwa Bezpieczeństwa Publicznego do Wojewódzkiego Urzędu Bezpieczeństwa Publicznego w sprawie powstania Ministerstwa Bezpieczeństwa w RFN z dn. 27.10.1953, S. 34.

<sup>1327</sup> „W chwili obecnej o ludziach tej kategorii można powiedzieć, że są skompromitowani /procesy karne/ wywodzą się ze starszej generacji społecznej, zaś po wyjściu z więzienia są izolowani przez społeczeństwo w sensie niedopuszczania ich na bardziej wpływowe stanowiska.” AIPN Ld PF 10/414, Charakterystyka kontrwywiadowcza po linii zagadnienia niemieckiego z dn. 19.03.1958, S. 75.

zugunsten der ehemaligen Volksdeutschen und gab das beschlagnahmte Eigentum zurück. Dies betraf meist die „legal“ verlorene Grundstücke, Wohnungen und Häuser. Der Erfolg hing von der Größe des Eigentums ab – Fabriken und Firmen wurden verstaatlicht, und es gab in diesen Fällen nie eine Chance, diese zurückzugewinnen. Das Privateigentum sowie Wertgegenstände (wie Gold, Silber oder Kunst) wurden ebenso nie zurückgegeben, da ihr Verbleib oft unbekannt war.

Das Oberste Gericht Polens erließ im Jahr 1956 ein Urteil über die Erstattung des Eigentums durch den Staat.<sup>1328</sup> Die Entscheidung fiel zugunsten der ehemaligen Besitzer – nur durch die Entscheidung eines Gerichts konnte beschlagnahmtes Eigentum als Eigentum des Staates bestätigt werden, was Raum für Klagen und mögliche Rückgaben eröffnete. Diese Entscheidung wurde durch den Sicherheitsdienst in dessen Akten aufgenommen, was auf die Wichtigkeit dieses Urteils für die deutsche Minderheit in Lodz sowie in anderen Regionen Polens hinweist.<sup>1329</sup> Man könnte auch annehmen, dass diese Entscheidung einen mildernden Effekt für ehemalige Volksdeutsche hatte.

Entscheidungen über die Rückgabe von Eigentum finden sich in manchen Rehabilitierungs- und Strafprozessakten, wie etwa in den Bezirksgerichtsakten von Ludwik Radke, einem Vorkriegsprokuristen in der Fabrik Scheiblers und Grohmans, der wegen Unterzeichnung der Volksliste nach 1945 durch das Bezirksgericht bestraft worden war. Er erhielt sein Haus in der Sowiński-Straße in Lodz im Jahre 1955 zurück, worüber eine kurze Übergabebestätigung am Anfang der Prozessakten informiert.<sup>1330</sup>

Es lässt sich nicht rekonstruieren, wie viele Volksdeutsche versuchten, ihr Eigentum zurückzubekommen, da die Gerichtsakten dafür fehlen. Viele ehemalige Volksdeutsche versuchten wohl auch, ihr Eigentum durch eine Verwaltungsentscheidung

---

<sup>1328</sup> Das Urteil wurde im Jahr 1970 verneint – die Beschlagnahme wegen Anerkennung deutscher Nationalität ist dann ein Grund für die Einnahme in die Grundbücher geworden. Vgl. Kochanowski: Verräter oder Mitbürger, S. 351.

<sup>1329</sup> AIPN Ld PF 10/468, Wytyczne Urzędu Bezpieczeństwa Publicznego do pracy po zagadnieniu mniejszości niemieckiej z dn. 17.02.1956, S. 114-122.

<sup>1330</sup> AIPN Ld 92/865, Protokół zdawczo-odbiorczy posesji przy ul. Sowińskiego 38 w Łodzi Prezydium Dzielnicowej Rady Narodowej Łódź-Bałuty z dn. 14.07.1955, S. 3.

wiederzubekommen. Der Sicherheitsdienst beobachtete dahingehende Versuche – im Jahr 1958 berichtete die lokale Geheimpolizei darüber, dass die Anzahl von Anfragen an den Städtischen Nationalrat so groß sei, dass, wenn diese zugunsten der Deutschen geregelt würden, „60 % der Stadt wieder in deutschem Besitz“ sei.<sup>1331</sup> In Pabianice gab es eine „massenhafte“ Beantragung von Eigentumsrückgaben,<sup>1332</sup> jedoch ohne prozentuelle oder zahlenmäßige Angaben. Die Geheimpolizei führte keine Statistiken darüber, wie viele Grundstücke und Besitztum deutschen Eigentümern zurückgegeben wurden, wie sie selbst im Jahr 1960 zugab.<sup>1333</sup>

Unabhängig davon, wie viele ehemalige Deutsche die Restitution ihres Besitztums beantragten, verursachte dieser Schritt immer wieder Unruhe und Ängste bei der polnischen Bevölkerung, insbesondere bei den „neuen“ polnischen Besitzern oder Bewohnern, die von diesen Aktionen direkt betroffen waren.<sup>1334</sup> Die Geheimpolizei berichtete im Jahr 1960 über verschiedene Drohungen in mehreren Kreisen der Woiwodschaft Lodz, die durch dort lebende ehemalige deutsche Besitzer geäußert wurden, sowie über Drohbriefe, die polnische Inhaber des Besitztums von denen oder aus dem Ausland erhielten. Außerdem hätten die nach 1945 ausgesiedelten und ausgewanderten Deutschen die verbliebenen Deutschen zum Zustand ihrer beschlagnahmten Höfe, Wohnungen und Häuser wiederholt befragt.<sup>1335</sup>

#### 5.8. Die PZPR und die Deutschen – Bitten, Suppliken, Gesuche

Dieses Feld ist schlecht erforscht. Obwohl die Briefe, Bitten, Suppliken und Gesuche der polnischen und teilweise auch jüdischen Bevölkerung Polens an die Kommunisten nach 1945 relativ gut erforscht sind, besteht eine große Lücke in der Bearbeitung der Gesuche von Volksdeutschen, insbesondere Lodzer Volksdeutschen. Bis heute gibt es in manchen Werken

---

<sup>1331</sup> AIPN Ld PF 10/468, Analiza sytuacji polityczno-operacyjnej po zagadnieniu rewizjonizmu na terenie powiatu łódzkiego z dn. 14.05.1958, S. 132.

<sup>1332</sup> Ebd., S. 137.

<sup>1333</sup> Ebd., Analiza sytuacji polityczno-operacyjnej po zagadnieniu rewizjonizmu na terenie powiatu łódzkiego z dn. 19.08.1960, S. 196.

<sup>1334</sup> Ein solches Gerücht, das im Briefarchiv des Polnischen Fernsehens (TVP) erhalten ist, wurde von Jerzy Kochanowski zitiert. Kochanowski: Verräter oder Mitbürger, S. 351.

<sup>1335</sup> AIPN Ld PF 10/468, Informacja dotycząca sytuacji prawnej osób wywłaszczonych z majątków w przeszłości za odstępstwo od narodowości polskiej z dn. 15.09.1960, S. 216.

Abdrucke einzelner Bitten und Suppliken; eine vollständige Analyse aller Bitten an woiwodschaftliche und zentrale Parteibehörden durch Historiker steht dagegen noch aus.

Man kann mit Sicherheit annehmen, dass manche Volksdeutsche die Parteibehörden in Lodz und Warschau anscrieben, um ihr Eigentum zu restituieren, ihre Emigration bewilligt zu bekommen oder sich allgemein über ihr Schicksal in Polen zu beschweren. Der postalische Verkehr in anderen Woiwodschaften wurde teilweise analysiert oder zumindest in allgemeinen Werken über die ethnische Politik der Kommunisten zitiert. Nicht nur die Parteibehörden erhielten Briefe der polnischen Bevölkerung mit Bitten, sondern auch das Komitee für Presse- und Rundfunkangelegenheiten [Komitet do Spraw Prasy, Radia i Telewizji], die Regierungskanzlei und das Amt des Ministerrates [Urząd Rady Ministrów]. Überdies wurden viele Briefe an Zeitschriften adressiert.<sup>1336</sup>

Es ist unklar, wie erfolgreich Volksdeutsche mit der Einreichung von Bitten bzw. Eingaben waren. Die Daten für den Gesamtpostverkehr, die Historikerinnen und Historikern zitieren oder selbst berechneten, stammen aus den Siebzigerjahren, nach einer Reihe von Reorganisationen. Die wissenschaftliche Literatur über die Volksliste erwähnt häufig Probleme, die Volksdeutsche mit der Rückgabe ihres Eigentums hatten und eine allgemeine Ablehnung der Pflicht zur Eigentumsrückgabe.<sup>1337</sup>

#### 5.9. Die Wahrnehmung der nach 1950 gebliebenen Deutschen

Über die Stimmung der deutschen Bevölkerung, die nach 1945 in Lodz geblieben war, gibt es überhaupt keine Forschung. Ursache hierfür ist der Mangel an zuverlässigen Quellen, die die Lage ehemaliger Deutscher auf der Ebene der Stadt und der Region darstellen. Realistische Berichte aus Lodz wurden durch die polnische Zensur behindert und in den ersten Jahrzehnten stellten die Vertriebenen die Deutschen im Nachkriegsland Polen als eine unter den polnischen Repressionen leidende Opfergruppe dar. In Polen fehlt es an Berichten über die Deutschen, die außerhalb der klassischen Siedlungsgebiete Oberschlesien, Westpommern

---

<sup>1336</sup> Adamus, Anna Maria: Peerelowskie pisanie do władzy. In: Kamiński, Łukasz; Dworaczek, Kamil (Hrsg.): Letnia Szkoła Historii Najnowszej 2012. Referaty. B. 6, Warszawa 2013, hier S. 138–139.

<sup>1337</sup> Olejnik: Zdrajcy narodu, S. 221-222; Olejnik: Polityka narodowościowa, S. 188; Kochanowski: Verräter oder Mitbürger, S. 351.

oder Niederschlesien lebten. Niemand aus der polnischen kommunistischen Partei oder Regierung war an der Lockerung der Restriktionen gegenüber den Deutschen aus der Region Lodz oder dem ehemaligen „Kongresspolen“ interessiert. Das sozio-politische Leben der Gruppe war im Gegensatz zu den oben genannten Regionen sehr schwach ausgeprägt und nur auf die Pfarreien der evangelischen Kirche beschränkt. Nach der Erlaubnis zur Gründung deutscher Zeitschriften und anderen ersten Organisationen der deutschen Minderheit, blieben diese in Lodz weiterhin verboten.

Die Staatssicherheitsberichte und einzelne Berichte der Selbstverwaltungsorgane sind die einzigen Quellen, die Licht auf die ehemaligen Volksdeutschen im Raum Lodz werfen können. Diese Quellen sind aber keineswegs vorurteilsfrei – die Staatssicherheit informierte meist über mögliche (reale und – viel öfter – irreale) Gefahren für die Sicherheit Polens; Selbstverwaltungsorgane führten keine Beobachtung der Volksdeutschen durch und meldeten nur die Anzahl der in Kommunen und Kreisen lebenden ehemaligen Deutschen.

Es lässt sich auch sehr schwer rekonstruieren, was polnische Einwohner der Region Lodz über Deutsche dachten. Die Staatssicherheit war überhaupt nicht an der genaueren Beobachtung des deutsch-polnischen Zusammenlebens im ehemaligen Zentralpolen interessiert. Solche Daten können für Oberschlesien existieren, für Lodz gibt es wegen der kleinen Anzahl der deutschen Bewohner keine Auskünfte. Die Berichte des Staatssicherheitsdienstes in Lodz informierten jedoch ausführlicher über die Aktivität der Evangelisch-Augsburgischen Gemeinde. Diese stand in deutlichem Gegensatz zur Leitungsebene der Evangelisch-Augsburgischen Kirche, die sich keinesfalls als Vertretung einer deutschen Bevölkerungsgruppe sah.

Eine Ausnahme, die auf einen erschwerten Umgang der Einwohner der Woiwodschaft Lodz mit Deutschen hindeutet, stellt die Notiz des Vizedirektors einer Abteilung im Außenministerium dar, der die Umsiedlung der Deutschen überwachte, deren Ausreisegenehmigungen in die DDR im April 1951 annulliert worden waren. Es handelte sich um 43 Personen aus Zentralpolen oder sogar Lodz selbst, die dorthin offensichtlich nicht zurück wollten: "Diejenigen, die ins Land zurückgeschickt wurden, bestanden im Allgemeinen darauf, in die Wiedergewonnenen Gebiete geschickt zu werden, weil die Haltung der polnischen Bevölkerung in diesen Gebieten gegenüber den Deutschen nach ihren Angaben

viel besser ist als in Zentralpolen, insbesondere in der Woiwodschaft Lodz.<sup>1338</sup> Ehemalige Deutsche, denen eine Ausreise abgeschlagen wurde, fürchteten also die fortgesetzte Diskriminierung durch Polen in der Region Lodz.

Auch die Rekonstruktion der Stimmung der verbliebenen deutschstämmigen Bevölkerung gegenüber Polen ist anspruchsvoll. Trotz der sporadischen Berichte über die Deutschen im Raum Lodz und ihre Lage sammelte die Staatssicherheit solche Daten nicht. Jankowiak schreibt, dass „die Deutschen selbst keine Wege der Verständigung mit der polnischen Bevölkerung suchten. Von den Polen trennte sie ein tiefes Ressentiment, das aus dem Gefühl des erlittenen (oder nur vermuteten) Schadens nach dem Krieg resultierte.“<sup>1339</sup> Die erhalten gebliebenen Daten des Kreis-Nationalrates beschreiben nur die Zeit bis 1952 in der Woiwodschaft Lodz,<sup>1340</sup> was aus zwei Gründen problematisch ist: 1. Es fehlt eine Analyse der Stadt Lodz – das Zusammenleben musste in einer industriellen Großstadt anders gestaltet werden als in den Kleinstädten oder Dörfern. 2. Die Darstellungen sind für die Zeit nach der Ausreise-Phase zwischen 1955 und 1957 nicht repräsentativ – die Berichte stammen ausschließlich aus der Zeit davor.

Volksdeutsche in der Woiwodschaft Lodz hätten sich laut dem Bericht in der Regel „ruhig und passiv“ verhalten. Diese Wahrnehmung der Deutschen als passive Gruppe, die sich gegenüber dem polnischen Staat offensichtlich loyal verhielt, wurde durch die Analysen der Staatssicherheitsorgane und Nationalräte bestätigt. Dies unterscheidet die Zeit nach 1950 von der Vorkriegsära, als die Wahrnehmung der Deutschen in der Region Lodz negativer war.

---

<sup>1338</sup> „Osoby odesłane do kraju należały na ogół na skierowanie na obszary Ziemi Odzyskanych, gdyż według ich twierdzeń stosunek ludności polskiej na tych terenach wobec Niemców jest znacznie lepszy, niż w województwach centralnych, a w szczególności w województwie łódzkim.” Archiv des Außenministerium Polens, 10, B. 398, 44, Bl. 4-5. Gedruckt in: Jankowiak: Wyjazdy Niemców, Dok. 77, S. 111-112.

<sup>1339</sup> „sami Niemcy nie szukali dróg porozumienia z ludnością polską. Od Polaków oddzielała ich głęboka niechęć wynikająca z poczucia doznanych po wojnie (lub tylko domniemanych) krzywd.“ Jankowiak, Stanisław: Wyszalenie i emigracja ludności niemieckiej w polityce władz polskich w latach 1945-1970, Warszawa 2005, S. 78–79.

<sup>1340</sup> APŁ, Prezydium Wojewódzkiej Rady Narodowej i Urząd Wojewódzki w Łodzi, 6535, Sprawozdanie Wydziału Społeczno-Administracyjnego Prezydium Wojewódzkiej Rady Narodowej w Łodzi w zakresie zagadnień byłych volksdeutschów za okres od 1.04 do 31.12.1951 z dn. 26.01.1952, S. 37-38.



Wie die Polizei vor und nach 1956 mitteilte, empfanden die Deutschen in der Region Lodz ein gewisses Gefühl der Enttäuschung wegen des Umgangs der polnischen Mehrheit mit ihnen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Dies manifestierte sich nicht nur im oben genannten Misstrauen der offiziellen Medien sowie in der Ausreiselust, sondern auch in einigen in Berichten auftauchenden Stereotypen aus dem Umfeld der ehemaligen Deutschen wie „Die Polnische Nation (...) ist nur zum Stehlen und zur Trunksucht fähig, und nicht zur Regierung eines Landes“. <sup>1341</sup> Laut Bericht über die „Revisionisten“ in Pabianice konnte die deutsche Bevölkerung dieser Stadt in „Aktive“ und „Passive“ aufgeteilt werden, doch die Unterschiede zwischen beiden Gruppen wurden in dem Bericht sehr unpräzise definiert. Nach der Lektüre des Berichts entsteht der Eindruck, dass alle Deutschen der Stadt Rache üben wollten.

5.10. Die Konstruktion eines Geschichtsbildes über das Zusammenleben Polnische Historiker in der Volksrepublik Polen stellten das Zusammenleben der Deutschen, Juden und Polen in Lodz vor 1939 und die Besatzung ganz anders dar als die heutigen Historiker und Kulturwissenschaftler. Als Beispiel kann man die Monografien über die Städte Konstantynów Łódzki,<sup>1342</sup> Sieradz<sup>1343</sup> und Głowno<sup>1344</sup> nennen. Die Zensur, der Mangel an Papier und anderen Waren in den ersten Nachkriegsjahren sowie der Umstand, dass viele Historiker in den Augen der kommunistischen Partei unzuverlässig waren, bremsten die Veröffentlichung geschichtswissenschaftlicher Bücher über die Geschichte der Stadt und der Region Lodz zudem. Man muss hierzu sagen, dass es bis heute keine Untersuchung des Bilds der deutsch-polnisch-jüdischen Beziehungen in der Historiografie der Volksrepublik Polen gibt, einschließlich einer Analyse der Bücher von Mirosław Cygański oder Gryzelda Missalowa, zu denen ich gleich komme.

Alle wichtigen lokalen Veröffentlichungen über die Geschichte der Stadt und Region wurden durch den Lodzer Verlag [Wydawnictwo Łódzkie] gedruckt und zum Verkauf freigegeben, was

---

<sup>1341</sup> „naród polski (...) jest tylko zdolny do uprawiania złodziejstwa i pijaństwa a nie do rządzenia krajem“ AIPN Ld PF 10/468, Analiza aktualnej sytuacji politycznej i operacyjnej na podstawie materiałów po zagadnieniu rewizjonistycznym z terenu miasta Pabianic z dn. 22.05.1958, S. 136.

<sup>1342</sup> Nartonowicz-Kot: Konstantynów Łódzki.

<sup>1343</sup> Lesiakowski, Krzysztof: Sieradz. Dzieje miasta, Łódź-Sieradz 2014, B. 3.

<sup>1344</sup> Nartonowicz-Kot, Maria (Hrsg.): Głowno. Dzieje miasta, Głowno-Łódź 2010.

die Suche in den Zensurakten erheblich erleichtert. Bis zum Jahr 1970 gab es einzelne größere Interventionen der Zensur in dem Verlag, die aber nur, mit einer Ausnahme, die Belletristik betrafen.<sup>1345</sup> Man muss jedoch annehmen, dass die Zensoren über manche kleineren Interventionen, die als „Empfehlungen“ galten, nichts vermerkten. Es ist nicht einzuschätzen, wie stark die Selbstzensur und die Zensur durch den Verlag waren – wahrscheinlich wussten die Historiker selbst, was absolut nicht geschrieben werden konnte und berücksichtigten dies, bevor es von einem vorsichtigen Redakteur gestrichen werden konnte.<sup>1346</sup>

Als Vorreiter der Forschung über die Lodzer Deutschen in der Zeit vor und während der Besetzung kann man Mirosław Cygański bezeichnen. Auf die Forschungen Cygańskis berufen sich polnische und ausländische Autoren bis heute. Seine Bücher „Z dziejów okupacji hitlerowskiej w Łodzi“<sup>1347</sup> und „Mniejszość niemiecka w Polsce centralnej w latach 1919-1939“ beruhen auf umfangreichen Quellenstudien.<sup>1348</sup>

---

<sup>1345</sup> Von den zensierten Publikationen des Lodzer Verlages nach den Fünfzigerjahren erwähnte das Hauptbüro der Presse-, Publikation- und Veranstaltungen (Główny Urząd Kontroli Prasy, Publikacji i Widowisk) in Warschau im Januar 1967 das Buch „Bełchatów i jego historyczne awanse“ von Apoloniusz Zawilski. Die Darstellung der Geschichte von Bełchatów sei mangelhaft in der Beschreibung der Revolution 1905 – die erste Version präsentiere nicht genügend ausführlich die Aktivität des Proletariats der Stadt, und beschreibe stattdessen den Priester Żak als Hauptfigur. Das Buch erschien doch im Jahr 1967 – Zawilski, Apoloniusz: Bełchatów i jego historyczne awanse, Łódź 1967. Quelle: AAN, Główny Urząd Kontroli Prasy, Publikacji i Widowisk, 2975, Raport z ingerencji w publikacjach nieperiodycznych w IV kwartale 1966 r., S. 64 u. 93). Im Jahr 1967 wurde die Dissertation von Tadeusz Telma „Walka z reakcyjnym podziemiem na terenie woj. łódzkiego w latach 1945–1947“, die den Untergrundkämpfer Stanisław Sojczyński ps. „Warszyc“ in eindeutig positivem Licht darstellte, nach einer Diskussion der Lodzer und Zentralen kommunistischen Parteikommittees, nicht veröffentlicht. AAN, Główny Urząd Kontroli Prasy, Publikacji i Widowisk, 2959, Sprawozdanie Departamentu Publikacji Nieperiodycznych Głównego Urzędu Kontroli Prasy, Publikacji i Widowisk z działalności w 1967 r., S. 151-152. Über Telma s. auch: Lesiakowski, Krzysztof: Instytut Historii Uniwersytetu Łódzkiego w realiach PRL. Wybrane zagadnienia. In: Przegląd Historyczny 18 (2019) 1, S. 195-218, hier S. 203-204.

<sup>1346</sup> Auf das weist Zbigniew Romek, Forscher der Zensur in Volksrepublik Polen und ihres Einflusses auf die Historiografie hin: Romek, Zbigniew: „Cenzura kreatywna“ w PRL a środowisko naukowe historyków. In: Przegląd Historyczny, 97 (2006) 1, S. 23-37, hier S. 24-25 u. 34-35.

<sup>1347</sup> Cygański: Z dziejów okupacji.

<sup>1348</sup> Cygański: Mniejszość niemiecka.

Cygański wurde am 14. Januar 1925 geboren, sein Geburtsort ist unbekannt. Er studierte Geschichte, arbeitete viele Jahre im Staatsarchiv Lodz an der Verzeichnung der deutschen Besatzungsakten, promovierte 1966 an der Adam-Mickiewicz-Universität und habilitierte sich dort im Jahr 1976, bevor er 1986 zum Professor ernannt wurde. Er arbeitete nicht nur an der UAM, sondern auch im Schlesischen Institut in Oppeln. Der Großteil seiner Bücher wurde außerhalb der Stadt Lodz veröffentlicht. Er starb am 31. Dezember 2016.<sup>1349</sup>

Einige Punkte in diesen Büchern deuten darauf hin, dass er – ob durch seine Arbeit im Archiv oder durch Kontakte mit den Sicherheitsbehörden ist unklar – einen halboffiziellen Zugang zu Fragebögen der Deutschen Volksliste oder anderen vertraulichen Akten besaß. In den Anmerkungen zur Arbeit „Mniejszość niemiecka w Polsce Centralnej“ zitiert er die Fragebogennummern, obwohl das einzige existierende Verzeichnis nur den staatlichen Polizei- und Staatssicherheitsbehörden zugänglich war. Dieser halboffizielle Zugang zu den DVL-Personalakten deutet zumindest auf gute Kontakte von Cygański zu den polnischen Sicherheitsdiensten hin. Die Akten wurden erst in den letzten Jahrzehnten für die Forschung freigegeben. Die Darstellung der Besatzung und des Zusammenlebens vor dem Zweiten Weltkrieg entstand anhand zahlreicher Quellen, die allerdings ausschließlich aus polnischen Archiven stammten.

Dieses Bild sollte man allerdings als Beispiel für die Historiografie des kommunistischen Polens vor der Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen, der Liberalisierung der Zensur und der Entstehung des Samisdat in den Achtzigerjahren genauer analysieren. Zur Analyse wähle ich die oben genannten zwei Bücher Cygańskis und als Gegengewicht das Werk „Dzieje Pabianic“ von Gryzelda Missalowa aus.<sup>1350</sup> Diese „Geschichte von Pabianice“ ist eine Gesamtdarstellung der Geschichte der Stadt Pabianice vom Mittelalter bis in die ersten Jahre

---

<sup>1349</sup> Eine genauere Biografie von Cygański findet sich in: Dubicki, Tadeusz; Kuczyński, A. Krzysztof: W kręgu dziejów Niemiec XX wieku. Życie i działalność naukowa prof. dr. hab. Mirosława Cygańskiego. In: Studia niemcoznawcze 28 (2004), S. 109-128; <https://instytutslaski.pl/wspomnienie/profesor-doktor-habilitowany-miroslaw-cyganski-wspomnienie/> und <https://www.nekrologi.net/nekrologi/miroslaw-cyganski/48866289> (letzter Aufruf: 15.01.2021).

<sup>1350</sup> Missalowa, Gryzelda: Dzieje Pabianic, Łódź 1968.

nach der Befreiung. Alle drei Bücher erschienen in den Sechzigerjahren, doch unterscheidet sie massiv die Geschichtsdarstellung und die Optik auf die Deutschen der Region Lodz.

Cygański stellt in dem Buch „Mniejszość niemiecka w Polsce centralnej 1918-1939“ das politische Leben der deutschen Minderheit in Zentralpolen dar. Die größte Aufmerksamkeit wird jedoch den Deutschen in der Stadt und Region Lodz geschenkt, die Deutschen aus anderen Regionen treten in den Hintergrund. In der Darstellung der politischen Parteien und Flügel bezieht der Autor des Werkes klar Stellung. Die Deutschen aus kommunistischen Parteien sowie der DSAP werden vorrangig behandelt und deutlich positiver dargestellt als die Parteiaktivisten und Politiker aus der DVV oder der JDP, die nur negativ dargestellt werden. Auch die Loyalisten aus der DKuWB werden positiv beschrieben, wobei der Autor versucht, beide Seiten (Sozialisten und Loyalisten) positiv zu bewerten, trotz des Konflikts zwischen beiden Richtungen (siehe Kapitel 3).

Das kulturelle und ökonomische Leben der Deutschen im Raum Lodz spielte eine zweitrangige Rolle im Narrativ des Autors. Man kann aber erkennen, dass Cygański „Deutsche“ und „Polen“ als feste Einheiten wahrnahm. Man war entweder Deutscher oder Pole, was durch die heutige Forschung über Deutsche im Vorkriegspolen wesentlich widerlegt wurde.<sup>1351</sup> Diese Wahrnehmung der nationalen Identifikation wurde in der polnischen Historiografie erst nach dem Zerfall des Kommunismus obsolet. Juden, die sich der deutschen Ethnizität zugehörig fühlten, wurden, wie auch in anderen Publikationen dieser Zeit, vollständig ignoriert.

Das Konstrukt eines unveränderlichen Deutschtums, die eine doppelte Identität oder ein Manövrieren zwischen beiden Nationen ausschloss, kann jedoch nicht gleichgesetzt werden mit einer Ablehnung aller Deutschen aus Zentralpolen. Dies wird schon durch die Einleitung durch einen Sekretär der Woiwodschaftsleitung der „Towarzystwo Rozwoju Ziem Zachodnich“ („Gesellschaft für die Weiterentwicklung der Westgebiete“) bestätigt, wonach ein Teil des deutschen Proletariats „in dieser Zeit eng mit der Lodzer Arbeiterklasse zusammenarbeitete und einen wichtigen Beitrag zum gemeinsamen Kampf gegen kapitalistische und politische

---

<sup>1351</sup> Vgl. Chu: The German Minority.

Unterdrückung leistete.<sup>1352</sup> Später heißt es parallel dazu, dass deutsche Fabrikanten und die Bourgeoise insgesamt "bei der Beraubung der Polen und der Ausbeutung der Arbeitermassen eng mit den damaligen Behörden (Zaristisches Russland - MT) zusammenarbeiteten."<sup>1353</sup>

Die Ausschreitungen im April 1933 gegen Deutsche und deutsche kulturelle Institutionen stellte Cygański aus der Perspektive des DVV dar, ohne Information über die Reaktion anderer deutscher Parteien sowie polnischer und jüdischer Parteien und Presseorgane darzulegen. Die Unruhen hätten einen sehr negativen Effekt auf die deutsche Bevölkerung des Landes gehabt und die Radikalisierung der deutschen Minderheit verstärkt.<sup>1354</sup>

Die zweite Autorin, Gryzelda Missalowa, hatte einen ganz anderen Lebenslauf. Missalowa wurde im Jahr 1901 in Pabianice geboren, vor dem Krieg studierte sie Rechtswissenschaften an der Universität Warschau und promovierte in Geschichtswissenschaften. Seit 1947 war sie an der Universität Lodz angestellt, wo sie 1954 und 1955 Dekanin war. Sie arbeitete intensiv an der Abteilung für Parteigeschichte mit. Ihr Hauptinteresse waren die Arbeiterklasse sowie die Industriegeschichte in der Region Lodz, revolutionäre Organisationen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und Geschichtsdidaktik.<sup>1355</sup> Missalowa wird in der jüngeren Forschung als führende Figur des stalinistischen Flügels in der Geschichtswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg angesehen.

Wie drückt sich dies in Missalowas „Dzieje Pabianic“ aus? Die Synthese beschreibt die Geschichte der Stadt Pabianice vom Mittelalter bis in die ersten Dekaden der Volksrepublik Polens. Der Unterschied in der Darstellung der polnischen und nichtpolnischen Bevölkerungen wird sofort sichtbar – nichtdeutsche Parteien des rechten Spektrums im 19. Und 20. Jahrhundert werden kaum erwähnt, nur deutsche und jüdische Sozialisten und

---

<sup>1352</sup> „Przez cały okres współpracowała ściśle z łódzką klasą robotniczą i dała duży wkład we wspólną walkę przeciwko uciskowi kapitalistycznemu i politycznemu.” Cygański: Mniejszość niemiecka, S. 5.

<sup>1353</sup> „Współpracowała ściśle z ówczesnymi władzami [zaristisches Russland – MT] w wynaradawianiu Polaków i wyzysku mas pracujących.” Ebd.

<sup>1354</sup> Cygański: Mniejszość niemiecka, S. 54–55.

<sup>1355</sup> <http://pthlodz.uni.lodz.pl/poziom2/gmis.html> (letzter Aufruf: 29.01.2021), basiert auf dem Biogram aus: Kita, Jarosław; Stobiecki, Rafał: Słownik biograficzny historyków polskich, Łódź 2000.

Kommunisten erscheinen einer Erwähnung würdig. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass in der Stadt nur linke polnische Parteien als die wichtigsten Gruppierungen figurierten.

Der Akzent wird auf Gruppen und kollektive Akteure gelegt, nicht aber auf einzelne Personen oder Kräfte, was dem Vorbild der stalinistischen Historiografie in Polen damaliger Zeit entsprach.<sup>1356</sup> Dadurch entsteht der Eindruck, die Arbeiter und Arbeiterinnen der Stadt Pabianice seien alle Mitglieder der PPS oder der KPP gewesen. Deutsches politisches Leben wird nur im Kontext der Radikalisierung der Minderheit und den zunehmenden Einflüssen der DVV und JDP am Ende des Kapitels über die Zwischenkriegszeit erwähnt. Es fällt kein Wort über den Bund oder die Zionisten.

Das Besatzungskapitel der Arbeit enthält lediglich eine Seite über das Pabianicer Getto. Über das Leben der deutschen Minderheit gibt es keinerlei Anmerkung, was überrascht – manche Autoren schrieben in ihren Werken über den Verrat der Deutschen, die die Volksliste unterzeichnet hatten. Die Sektion über den Widerstand (das längste enthaltene Kapitel) wird de facto der PPR und den Kommunisten gewidmet. Die Pabianicer Deutschen bleiben in dem Kapitel unsichtbar.

Insgesamt gibt es in dem Buch von Missalowa fast keine Erwähnungen von Juden und Deutschen in den Kapiteln über die Zeit zwischen 1918 und 1945. Nach der Lektüre könnte man zu dem Schluss kommen, dass die Minderheiten separiert von den Polen gelebt hätten. Nur für die Stadtratswahlen seien ein verbindendes Element gewesen. Die Fabrikanten (die ja meist deutscher oder jüdischer Herkunft waren) werden in beiden Kapiteln kaum sichtbar, schon gar nicht ihre nationalen Identitäten. Das entsprach der Idee, dass die Hauptnarration der polnischen Historiographie in der stalinistischen Ära „sozialistisch im Inhalt und national in der Form“ sein sollte.<sup>1357</sup>

Cygański erwähnt häufig die DSAP, Missalowa beschreibt dagegen ausführlicher die deutschen Kommunisten. Die Unterschiede beschränken sich nicht nur auf diese Präferenzfrage; Missalowa nimmt eher verschiedene Gruppen und soziale Klassen in den Fokus und analysiert die Pabianicer Deutschen als sozioökonomische Gruppe der Stadtgesellschaft nicht. Cygański

---

<sup>1356</sup> Stobiecki, Rafał: *Historiografia PRL. Zamiast podręcznika*, Łódź 2020, S. 62.

<sup>1357</sup> Ebd.

versucht, differenzierter über lokale Deutsche zu schreiben, er erwähnt die „bourgeoise“ DKuWB, und betont die Wichtigkeit der Aktionen einzelner Personen, das heißt insbesondere des Anführers der lokalen Rechtsparteien. Dies liegt wahrscheinlich an dem Stil und Generationsunterschieden – Cygański war um eine Generation jünger als Missalowa und promovierte in den Sechzigerjahren an der UAM, nicht wie Missalowa vor dem Krieg.

Auch die Nutzung beider Publikationen gestaltet sich äußerst unterschiedlich. Die Bücher von Cygański werden bis heute durch polnische, deutsche und englischsprachige Historiker benutzt. Dasselbe kann über „Dzieje Pabianic“ von Missalowa nicht gesagt werden, obwohl es kein neues Werk gibt, was die Geschichte der Stadt umfassend darstellen würde. Der stalinistische Stil dieses Buchs und der Akzent auf die Sozialisten und Kommunisten erzeugten, zusammen mit einem schwachen Interesse an der Forschung über diese politischen Gruppen, eine niedrige Beliebtheit des Werks dieser Lodzer Historikerin.

#### 5.11. Veränderungen im Jahr 1970

Die Unterzeichnung des Warschauer Vertrags durch die Volksrepublik Polen und die BRD veränderte das Leben der deutschen Minderheit in ganz Polen. Bisher wurden in der Literatur die Effekte des Vertrags und der Liberalisierung der Ausreisepolitik nur in Bezug auf diejenigen Regionen untersucht, in denen die deutsche Minderheit signifikant vertreten war. Nach 1945 und insbesondere nach der Ausreisewelle zwischen 1955 und 1957, hatte die Zahl der deutschstämmigen Einwohner in der Region Lodz signifikant abgenommen, so dass von einer Gruppe kaum noch die Rede sein kann.

Es ist unbekannt, wie die verbliebenen Deutschen im Raum Lodz auf die Unterzeichnung des Vertrags und die Eröffnung des Ausreisefensters reagierten. Genaue Zahlen aus Lodz fehlen in der wissenschaftlichen Literatur, sowohl vor als auch nach 1989. Viele der Anträge wurden in Oberschlesien, in Masuren und im Ermland durch die dortigen Deutschen gestellt. Aus Zentral- und Südpolen (Kleinpolen und Karpatenvorland) durften nur 900 Personen zwischen Februar und Juli 1972 ausreisen. Zum Vergleich: Aus der Schlesischen Woiwodschaft durften 2.800 Menschen emigrieren, aus der Breslauer Woiwodschaft 1.000.<sup>1358</sup> Man kann nur vermuten,

---

<sup>1358</sup> Madajczyk, Piotr: Die Auswirkungen des Warschauer Vertrages von 1970 auf die Minderheitenpolitik der VR Polen. In: Rocznik Polsko-Niemiecki / Deutsch-Polnisches Jahrbuch 13 (2005), S. 131–156, hier S. 140.

dass viele der verbliebenen Deutschen, insbesondere ihre Nachkommen, nach Westdeutschland emigrierten. Madajczyk stellt die Bereitschaft der jüngsten Generationen der Deutschen, in Polen zu bleiben, infrage. Bis zum Jahr 1975 reisten circa 65.000 Menschen aus Polen aus.<sup>1359</sup>

Sehr schwer ist es, darzustellen, was die deutsche Minderheit über diese Veränderungen dachte. Madajczyk erwähnt manche westdeutschen Presseberichte, die auf eine Ablehnung der Oder-Neiße-Grenze durch die in Polen lebenden Deutschen hindeuten.

Die Anzahl der Deutschen bzw. deutschstämmigen Bevölkerung in der gesamten Woiwodschaft Lodz umfasste im Jahr 2011 circa 1.500 Personen, von denen die Mehrheit in den Städten lebte.<sup>1360</sup> Die Auswertung der Zensusergebnisse zeigen, dass 90 % der Deutschen, die noch in der Woiwodschaft Lodz leben, eine Doppelloyalitätsbeziehung hat, vermutlich zu Deutschland und zu Polen.<sup>1361</sup>

#### Zusammenfassung

Wegen der Aussiedlungen und Repressionen in den Jahren 1945 bis 1950 erlebte die deutsche Minderheit große sozioökonomische Veränderungen – von der Mittelschicht und Fabrikanten bis hin zu älteren Bauern und Textilarbeitern und Arbeiterinnen, die eine geringe Ausbildung besaßen und in staatlichen Betrieben arbeiteten. Die innere Verbundenheit der deutschen Minderheit mit dem polnischen Staat war bei allen sozialen Schichten dieser Gruppe sehr niedrig, was sich in der großen Ausreisebereitschaft manifestierte. Die Mehrheit der Deutschen in der Region Lodz brach den Kontakt mit Westdeutschland nicht ab und blieb in Richtung Westen orientiert.

---

<sup>1359</sup> Madajczyk: Niemcy polscy, S. 300.

<sup>1360</sup> Abhandlung des Statistischen Amtes in Lodz, Ludność w województwie łódzkim. Stan i struktura demograficzno-społeczna. Narodowy Spis Powszechny Ludności i Mieszkań 2011, Łódź 2013, S. 65-66; Auch im Internet (Bericht und Daten in Excel-Datei) zugänglich: <https://lodz.stat.gov.pl/publikacje-i-foldery/spisy-powszechne/ludnosc-w-wojewodztwie-lodzki-stan-i-struktura-demograficzno-spoleczna-narodowy-spis-powszechny-ludnosci-i-mieszkan-2011,10,2.html>. (letzter Aufruf: 12.05.2022). Die Daten aus dem Zensus 2021 sind noch nicht veröffentlicht.

<sup>1361</sup> Ebd., Tab. 25.



Die Staatssicherheitsorgane beobachteten das Leben der deutschen Minderheit im Raum Lodz permanent. Fast alle Vermerke über Deutsche in den Lageberichten bezogen sich auf Äußerungen ehemaliger Volksdeutscher über Polen oder ihre Arbeitswelt. Die Deutschen in Lodz formierten keine Gruppierungen, die gegen oder mit dem Staat agierten – das deutsche soziale Leben beschränkte auf die Teilnahme an den Aktivitäten der Evangelisch-Augsburgische Kirche Polens.<sup>1362</sup> Die Forschung zur Rolle der Kirche für das Weiterbestehen der deutschen Minderheit in Lodz müsste weiter vertieft werden. In der Periode zwischen dem Ende der Aussiedlung und der Unterzeichnung des Warschauer Vertrags hielten die Konflikte zwischen polnischer Mehrheit und der kleinen verbliebenen Gruppe der ehemaligen Deutschen an, was weitere Ausreisen begünstigte.

Die Veränderungen der Nachkriegszeit bedeuteten das Ende der Stadt Lodz als ein Zentrum der deutschen Minderheit. Die Minderheit schrumpfte von mehreren Zehntausend auf einige Hundert Deutsche, die nur bedingt ihre deutsche Identität zugaben. Die Zeiten lebendiger deutscher Vereine und Organisationen, landesweit bekannter Zeitschriften und Veröffentlichungen waren 1945 endgültig vorbei. Auch in der Erinnerung der heutigen Einwohner der Region Lodz fristet die ehemalige deutsche Bevölkerungsgruppe ein Schattendasein, dass mehr von Mythen als von Fakten bestimmt wird.<sup>1363</sup>

---

<sup>1362</sup> Formal existierte seit dem Jahr 1957 die „Niemieckie Towarzystwo Społeczno-Kulturalne“ [Deutscher Sozial-Kultureller Verein], in dem jedoch nur „offizielle“ Deutsche aus Ober- und Niederschlesien sowie anderen Regionen Westpolens Mitglieder sein durften. Olejnik: Polityka narodowościowa, S. 132.

<sup>1363</sup> Über die Erinnerungskultur und dem Bild der Lodzer Deutschen: Sadowska, Joanna: Die deutsche Minderheit in Lodz im Bewusstsein der Lodzer Bevölkerung. In: Kucner; Radziszewska: Fremde im gelobten Land, S. 149-164.

## 6. Lebensläufe im Kriegszustand. Biografien der Lodzer Deutschen

### Einleitung

Die folgenden biographischen Skizzen sind ein Versuch, das Schicksal der Lodzer Deutschen während des Zweiten Weltkrieges und in der Volksrepublik Polen darzustellen und die vorherigen Kapitel durch die Beispielbiografien zu erhellen. Ich habe versucht, Fälle aus den verschiedenen Städten der Großregion Lodz zu sammeln und zu analysieren und dabei verschiedene politische und soziale Milieus, von Arbeitern über die Mittelschicht bis zu Fabrikanten beiderlei Geschlechts zu berücksichtigen.

Eine vollständige Rekonstruktion der Lebensläufe war nicht möglich – gerade in den personenbezogenen Akten bestehen sehr große Lücken in den Archiven, viele Dokumente überstanden den Krieg nicht. Der Schwerpunkt liegt auf den Jahren 1939-1950. Als Quellenbasis dienen die DVL-Anträge und Rehabilitationsprozessakten oder allgemein Prozessakten aus der Zeit nach 1945. Nur in manchen Fällen konnte das Schicksal nach der Rehabilitierung oder nach dem Urteil rekonstruiert werden, am ehesten betrifft dies die Personen, die aus Polen emigrieren wollten. Auch die Zeit vor dem Krieg war oft schwer zu rekonstruieren, aus denselben Gründen. Es ist nicht bekannt, ob eine der beschriebenen Personen noch lebt oder ob sie Memoiren oder weitere unpublizierte Selbstzeugnisse verfasst haben.

Viele Lebensabschnitte fanden keinen Weg in die offiziellen Dokumente, wie etwa die Einlieferung in das Lager Sikawa nach 1945 und die Heranziehung zur Zwangsarbeit, die nur selten in den Prozessakten der Volksdeutschen notiert ist. Deshalb muss man sich hierbei auf andere Quellen stützen, lebensgeschichtliche Details sind oft nicht ermittelbar.

Die in diesem Kapitel präsentierten Schicksale wurden durch die Lektüre der Verzeichnisse der Nachkriegsamtsgerichte und in der Literatur über Lodz entdeckt, weshalb es wenig Lebensläufe von NSDAP-, SS- oder SA-Mitgliedern gibt, von denen die meisten im Januar 1945 geflohen waren.

Ich habe mich entschieden, die polnische Schreibweise der Namen und Vornamen zu nutzen, weil fast alle hier benutzten Nachkriegsakten und auch die Personen selbst nach dem Krieg diese Version nutzen.

Es besteht ein sehr großer Unterschied in der Darstellung der Mittelschicht und der Fabrikanten einerseits und der Arbeiterklasse andererseits. Grund dafür ist der Mangel an Quellen, die sich auf die Arbeiterklasse beziehen – die Arbeiterklasse geriet seltener ins Visier des Staates und ihre Prozesse waren kürzer als die Prozesse der Personen, die während des Krieges wichtige Positionen innehatten oder vermögend waren. Diese Diskrepanz durch die größere Anzahl von Biografien über Arbeiterinnen und Arbeiter teilweise ausgeglichen.

#### 6.1. Eugeniusz Delnitz (1902-1968)

Die Lebensläufe der deutsch-polnischen Anwälte und Richter in der Zeit zwischen 1939 und 1950 sind eines der unterforschten Themen der Lodzer Geschichte. Es gibt keine Publikationen über die deutschen Anwälte im besetzten Lodz und deren Schicksal nach 1945 in Polen.<sup>1364</sup> Die Tätigkeit von Anwälten mit deutscher Herkunft während des Zweiten Weltkrieges ist ein wichtiges Thema, das Historiker zukünftig erforschen sollten, denn dadurch lassen sich sehr viele neue Erkenntnisse über das besetzte Lodz gewinnen. Solche Juristen spielten wegen ihrer guten Polnischkenntnisse und ihrer engen Kontakte zu den Lodzer Eliten vor dem Zweiten Weltkrieg in der Besatzungswirklichkeit der Region Lodz eine Schlüsselrolle. In ihrer neuen Funktion als zugelassene deutsche Anwälte konnten sie, zumindest theoretisch, polnische Angeklagte besser verteidigen, waren aber auch beteiligt an Eigentumsverschiebungen etc. Auch nach 1945 spielten die multikulturellen Erfahrungen und Sprachkenntnisse dieses Personenkreises eine große Rolle. So war Walter Kindermann, der aus einer Lodzer Fabrikantenfamilie stammte, in den Fünfzigerjahren Übersetzer des österreichischen Bundeskanzlers Julius Raab in Moskau und österreichischer Wirtschaftsattaché in Moskau.

Über Eugeniusz Delnitz gibt es bisher keine eigenständige Publikation, obwohl sein Name in ein paar neueren Veröffentlichungen und einer Seminararbeit auftaucht, er also zumindest bekannt war.<sup>1365</sup> Jedoch wurden erst 2020 durch den Autor dieser Dissertation seine

---

<sup>1364</sup> Als thematisch verwandt kann das Buch von Elżbieta Romanowska betrachtet werden, die teilweise auch über die deutsch-polnische Anwälte nach 1945 schrieb. Romanowska, Elżbieta: "Wkrótce już stanę przed innym sądem ...". Prawnicy II Rzeczypospolitej represjonowani w Polsce w latach 1944-1956, Warszawa 2020.

<sup>1365</sup> Currit, Travis: Promised Land, Red Łódź, or HollyŁódź: Shifting Identities in an Industrial City. 1820-2010. [https://www.academia.edu/544115/Promised\\_Land\\_Red\\_%C5%81%C3%B3d%C5%BA\\_or\\_Holly%C5%81%C3%](https://www.academia.edu/544115/Promised_Land_Red_%C5%81%C3%B3d%C5%BA_or_Holly%C5%81%C3%)

Gerichtsakten zusammen mit Besatzungspersonalakten im Staatsarchiv Warschau (Milanówek) entdeckt.<sup>1366</sup>

Eugeniusz Delnitz wurde am 20. August 1902 in Lodz geboren.<sup>1367</sup> Sein Vater Adolf Delnitz war Industrieller. Er hatte eine Schwester, über weitere Geschwister ist nichts bekannt.<sup>1368</sup> Delnitz besuchte das deutsche Gymnasium, seine Ehe mit Marie Schwarz wurde in einer katholischen Kirche in Krakau im Jahre 1937 geschlossen<sup>1369</sup>– er war evangelisch, sie katholisch.<sup>1370</sup> Sie hatten zwei Kinder, Christel, geboren 1938 und Georg, geboren 1941. Die Ehe wurde nach 1945 geschieden, der genaue Zeitpunkt ist unbekannt.<sup>1371</sup> Delnitz bestand 1927 die Diplomprüfung an der Universität Warschau, im Juli 1930 die Staatsprüfung.<sup>1372</sup> Alles weist darauf hin, dass der Anwalt mit Deutsch als Familiensprache aufwuchs, was er nicht verheimlichte. "Der Angeklagte hat seine deutsche Herkunft nie versteckt, und ich erinnere mich, dass der Angeklagte selbst das Ministerium gefragt hat, ob seine Herkunft ein Hindernis sein würde, als er zum Richter für Sonderfälle ernannt werden sollte", sagte Henryk Konarzewski im Prozess vor dem Bezirksgericht Warschau aus.<sup>1373</sup>

Seine Karriere als Richter setzte im Jahr 1932 mit der Ernennung zum Untersuchungsrichter am Bezirksgericht Lodz für „kommunistischen Angelegenheiten“ ein.<sup>1374</sup> Zu fragen ist, ob und in welchem Ausmaß ihn dieses Tätigkeitsfeld im Sanacja-Rechtsapparat nach 1945 diskreditierte. Zuvor hatte Delnitz als Gerichtspraktikant im Lodzer Kreisgericht<sup>1375</sup> und seit

---

B3d%C5%BA Shifting Identities in an Industrial City. 1820-2010 (letzter Aufruf: 11.09.2021). Lesiakowski: Strajki; Romanowska: „Wkrótce już stanę“. Die Seminararbeit von Currit und das Buch von Lesiakowski erwähnen Delnitz nur im Kontext der Petitionen für die Todesstrafe, das Werk von Romanowska nennt einige interessante Details über die Überprüfung der Kontakte von Delnitz in Lodz nach 1945.

<sup>1366</sup> APM, Sąd Okręgowy w Warszawie, 3058.

<sup>1367</sup> Ebd., Fragebogen der Deutschen Volksliste von Eugen Delnitz vom 6.03.1941, S. 1119.

<sup>1368</sup> AIPN Ld 533/3245, p.d. 1., Akta paszportowe Eugeniusza Delnitza, S. 2.

<sup>1369</sup> APM, Sąd Okręgowy w Warszawie, 3058, Personalakte von Eugen Delnitz, S. 1142.

<sup>1370</sup> Ebd., Ergänzungsfragebogen der Deutschen Volksliste von Eugen Delnitz, v. 6.03.1941, S. 1121.

<sup>1371</sup> Ebd., Protokół rozprawy przed Sądem Okręgowym w Warszawie w dn. 20.10.1948, S. 182.

<sup>1372</sup> Ebd., Personalakte von Eugen Delnitz, S. 1143.

<sup>1373</sup> Ebd., Protokół rozprawy przed Sądem Okręgowym w Warszawie w dn. 22.10.1948, S. 301.

<sup>1374</sup> Ebd., Einschätzung von Eugen Delnitz, v. 19.01.1940, S. 1130.

<sup>1375</sup> Ebd., Einladung zur Rücksprache beim Landgericht Lods, v. Dezember 1939, S. 1157.

1930 als Gerichtsassessor in Lodz gearbeitet.<sup>1376</sup> Im Jahr 1936 verließ er das Bezirksgericht und eröffnete eine Anwaltskanzlei in Zgierz.<sup>1377</sup> Die Gründe dafür sind unbekannt. Seine Version, die er als Angeklagter im Jahre 1945 präsentierte, bezog sich auf die Prozesse gegen Kommunisten und den Druck, möglichst hohe Strafen gegen Kommunisten auszusprechen. Diese Version scheint aber eher eine Schutzbehauptung als die Wahrheit zu sein. Eine andere Version, die Delnitz selbst noch im Februar 1945 vertrat, ging dahin, dass es einen internen Konflikt zwischen ihm und einem hohen Beamten aus Krakau gegeben habe, der den damaligen Richter sogar habe festnehmen lassen.<sup>1378</sup> Dennoch wurde er wahrscheinlich nicht durch den Staat vom Richteramt entbunden, sondern er trat eigenständig zurück, wie Mieczysław Siewierski dem UBP nach dem Krieg während seines Verhörs erklärte.<sup>1379</sup> Dazu passt, dass Delnitz von seinen Vorgesetzten in der Vorkriegszeit gelobt wurde.<sup>1380</sup> Die Personalakten von ihm aus der Zeit vor 1939 sind in einem unbekanntem Ort oder wurden vernichtet, es existiert lediglich ein Auszug mit Übersetzung aus der Besatzungszeit.<sup>1381</sup> Die Verwaltungsakten des Bezirksgerichts Lodz vor 1939 sowie die Akten der Anwaltskammer in Warschau [Izba Adwokacka] und deren Lodzer Abteilung überstanden wahrscheinlich den Krieg nicht.

Delnitz bat laut eigener Aussage bei Ausbruch des Krieges um Einberufung zum polnischen Militär, was jedoch nicht erfolgte.<sup>1382</sup> Im Fall von Delnitz kann man relativ gut dessen Laufbahn zwischen September 1939 und der Annahme der Deutschen Volksliste im Jahre 1941 nachzeichnen. Laut Delnitz, der diese Aussage vor dem Bezirksgericht Warschau machte, sei

---

<sup>1376</sup> Ebd., Aktenauszug aus den Akten des Rechtsanwaltsrates in Warschau über Eugen Delnitz (in deutscher Sprache), S. 1174.

<sup>1377</sup> Ebd., Protokół rozprawy w sprawie Eugeniusza Delnitza przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 10.08.1945, S. 985.

<sup>1378</sup> Ebd., Protokół z przesłuchania Eugeniusza Delnitza w dn. 5.02.1945, S. 558.

<sup>1379</sup> Romanowska: „Wkrótce już stanę”, S. 189.

<sup>1380</sup> APM, Sąd Okręgowy w Warszawie, 3058, Aktenauszug aus den Akten des Rechtsanwaltsrates in Warschau über Eugen Delnitz (in deutscher Sprache), S. 1176.

<sup>1381</sup> Ebd., Aktenauszug aus den Akten des Rechtsanwaltsrates in Warschau über Eugen Delnitz (in deutscher Sprache), S. 1174.

<sup>1382</sup> Ebd., Protokół z przesłuchania Eugeniusza Delnitza w dn. 5.02.1945, S. 558.

die jüdische und polnische Bevölkerung nach dem Einmarsch der deutschen Truppen ohne irgendwelchen Schutz durch Anwälte gewesen – Lodzer Bürger seien in sein Büro gekommen und hätten ihn um Hilfe gebeten.<sup>1383</sup> Eine Version, die Delnitz während der Sitzung des Sonderstrafgerichts Lodz nachdrücklich vertrat, bezog sich auf die Verteidigung von Polen vor deutschen Gerichten. Als Anwalt habe er polnische und jüdische Beklagte nicht ohne Verteidigung lassen wollen,<sup>1384</sup> ein nicht-deutscher Anwalt im Reichsgau Wartheland habe jedoch vor deutschen Gerichten nicht auftreten dürfen.<sup>1385</sup> Diese These wird durch ein Schreiben aus deutschen Unterlagen der Kriegszeit bestätigt, aus dem deutlich hervorgeht, dass alle polnischen Vorkriegsanwälte die Volksliste unterzeichnen mussten, falls sie ihren Beruf weiter ausüben wollten.<sup>1386</sup> Der Volkslisten-Fragenbogen stammt vom 6. März 1941, ein früherer Antrag für die „Bestätigung der Deutschstämmigkeit“ wurde im Dezember 1939 laut Delnitz' Aussagen vor dem Sonderstrafgericht Lodz gestellt<sup>1387</sup> – es wurde ihm wegen der nicht-bestätigten deutschen Staatsangehörigkeit verboten, Angeklagte vor Gericht zu verteidigen. Ein Schriftstück vom 24. Januar 1940 bestätigt das – Delnitz war es zunächst nur erlaubt, die Angeklagten bis auf Widerruf zu verteidigen, er erhielt erst später endgültig die Eingruppierung in Gruppe 2 der DVL, was für eine Tätigkeit als Rechtsanwalt erforderlich war.<sup>1388</sup> Die Eingruppierung erfolgte trotz Bedenken seitens der Besatzungsgerichte. Ein

---

<sup>1383</sup> Ebd., Protokół rozprawy przed Sądem Okręgowym w Warszawie w dn. 20.10.1948, S. 183.

<sup>1384</sup> Ebd., Protokół rozprawy w sprawie Eugeniusza Delnitza przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 10.08.1945, S. 987.

<sup>1385</sup> Vgl. Majer: Fremdvölkische, S. 406-407.

<sup>1386</sup> In den eingegliederten Gebieten war den polnischen und jüdischen Anwälten eine Anwaltstätigkeit untersagt, viele von ihnen wurden schon in den ersten Monaten des Zweiten Weltkrieges ins Generalgouvernement ausgesiedelt oder in Konzentrationslager und Gettos deportiert. Zur Säuberung der Justiz im Dritten Reich bis 1940 vgl. Gruchmann, Lothar: Justiz im Dritten Reich, 1933-1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München 2001. Das Thema wurde für Oberschlesien untersucht von: Krzyżanowski, Lech: Postawy narodowe adwokatów górnośląskich w okresie II wojny światowej. In: Acta Universitatis Wratislaviensis, Studia nad Autorytaryzmem i Totalitaryzmem 35 (2013) 4, S. 19-22.

<sup>1387</sup> Genaues Datum unbekannt, in den Dokumenten aus der Besatzungszeit gibt es kein solches Dokument. Ebd., S. 988, Protokół rozprawy w sprawie Eugeniusza Delnitza przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 10.08.1945.

<sup>1388</sup> Ebd., Schreiben des Landgerichtsdirektors in Lods an Oberlandesgerichtspräsidenten in Posen über die Zulassung von Eugen Delnitz zum Rechtsanwaltsberuf, v. 24.01.1940, S. 1166.

Bericht des Landesgerichtsdirektors in Lodsch vom 15. Februar 1940 stellte den Lodzer Anwalt in negativem Lichte dar und warf ihm „Verpolung“ vor, auch wenn er „niemals eine deutschfeindliche Haltung eingenommen“ hätte.<sup>1389</sup> Deswegen wollte die Bezirksstelle der Volksliste Delnitz zunächst in die Gruppe D einordnen, was aus unklaren Gründen nicht erfolgte.<sup>1390</sup> Es ist möglich, dass dies der Rechtsanwalt und damals Präsident der Rechtsanwaltskammer in Lodz Siegmund Puppe durchsetzte – er hatte schon am 2. und 3. Dezember 1939 mit Besatzungsbehörden über mögliche Zulassungen von Delnitz und anderen deutschen und deutschstämmigen Kollegen gesprochen.<sup>1391</sup>

Delnitz konsultierte seine Entscheidung, die Volksliste anzunehmen, mit keinem Kollegen und merkte dazu im Jahre 1947 vor Gericht an: „Ich habe weder Kollegen noch maßgebliche polnische juristische Akteure konsultiert, da es zu dieser Zeit keine gab.“<sup>1392</sup> Er sei 1941 endgültig in die Volksliste eingeschrieben worden, sagte er nach dem Krieg vor dem Bezirksgericht Warschau aus.<sup>1393</sup>

Während der Besetzung gehörte er zur Berufsorganisation der deutschen Anwälte, dem Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund, und zur Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt. Seine Mitgliedschaft begann entsprechend im Juni und August 1940.<sup>1394</sup> Deswegen kann man die These aufstellen, dass er seine deutsche Staatsangehörigkeit bereits früher bekommen haben musste. Delnitz gehörte nicht der NSDAP an, das war wegen der Kategorisierung in der Gruppe 2 der DVL ausgeschlossen. Die Behörden waren wohl unsicher, wie man Delnitz und andere deutsch-polnische Anwälte im besetzten Lodz behandeln sollte. Am Ende gewann der

---

<sup>1389</sup> Ebd., Bericht an den Oberlandesgerichtspräsidenten in Posen über die vorläufige Zulassung der volksdeutschen Rechtsanwälte u.a. Eugen Delnitz zum Rechtsanwaltsberuf, v. 15.02.1940, S. 1164.

<sup>1390</sup> Ebd., Schreiben der Bezirksstelle der Deutschen Volksliste Litzmannstadt an Landgerichtsrat in Lodsch über volksdeutsche Rechtsanwälte, v. 8.02.1940, S. 1166.

<sup>1391</sup> APŁ, Sondergericht Litzmannstadt, 10827, Bericht vom Treffen mit Siegmund Puppe am 2. und 3. Dezember 1939, S. 1.

<sup>1392</sup> „Kolegów ani miarodajnych czynników sądowych polskich nie radziłem się, gdyż ich wówczas nie było“. Ebd., Protokół rozprawy przed Sądem Okręgowym w Łodzi w dn. 12.11.1947, S. 895.

<sup>1393</sup> Ebd., Protokół rozprawy przed Sądem Okręgowym w Warszawie w dn. 20.10.1948, S. 189.

<sup>1394</sup> Ebd., Personalakte von Eugen Delnitz, S. 1141.

Lodzer Anwalt – im Januar 1940 wurde er beim Landgericht, drei Monate später beim Amtsgericht Litzmannstadt als Rechtsanwalt zugelassen.<sup>1395</sup>

Das Vermögen von Delnitz schien während des Krieges nicht gefährdet gewesen zu sein und vergrößerte sich noch. Er besaß Anteile an der Brauerei „K. Anstadt Erben“ und war Teilhaber der Seidenweberei „Silk“ in Lodz.<sup>1396</sup> Er war auch Präses des Aufsichtsrates dieser Brauerei und der Firma Krusche & Lorenz in Zgierz.<sup>1397</sup> Delnitz kaufte auch ein Haus in Bromberg und eine Villa in Münster.<sup>1398</sup> Laut seinen Nachkriegsaussagen bekam er jedoch lediglich polnische Lebensmittelkarten, was allerdings unwahrscheinlich erscheint und spätestens ab 1941 als Falschbehauptung anzusehen ist.

Nach der Einschreibung in die Volksliste wurde Delnitz mehrmals durchaus positiv bewertet. „Delnitz gilt allgemein als politisch und charakterlich einwandfreier Mensch“,<sup>1399</sup> so ein Gutachten vom Eugen Twers, Landgerichtsrats in Litzmannstadt, vom März 1940. „Führung und Charakter sowie politische Haltung sind tadellos.“<sup>1400</sup> Etwas, was auch in manchen Aussagen der Zeugen in den Prozessen nach 1945 wieder auftaucht, ist jedoch die angebliche Geldgier von Delnitz. Die Honorarfrage habe in ihm manchmal mehr Gier ausgelöst, als „man sie [innere Festigkeit] von einem deutschen Rechtsanwalt erwartet.“ Die Akten von Disziplinarverfahren, die während seiner Aktivität gegen ihn geführt wurden, wurden laut Nachkriegsvorsitzenden des Appellationsgerichts nicht gefunden und haben wahrscheinlich den Krieg nicht überstanden.<sup>1401</sup> Eine Zeugin, die in Delnitz' Kanzlei gearbeitet hatte, sagte

---

<sup>1395</sup> Ebd., S. 1143.

<sup>1396</sup> Ebd., S. 1141.

<sup>1397</sup> Ebd., S. 1144.

<sup>1398</sup> Es ist nicht klar um welches Münster es geht, wahrscheinlich um die Stadt Münster in Westfalen. Ebd., Protokół rozprawy w sprawie Eugeniusza Delnitza przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 10.08.1945, S. 990.

<sup>1399</sup> Ebd., Beurteilung des Rechtsanwaltes Eugen Delnitz von Sicherheitsdienst-Abschnitt Lods, v. 9.03.1940, S. 1187.

<sup>1400</sup> Ebd., Beurteilung des Rechtsanwaltes Eugen Delnitz von Landgerichtsrat in Litzmannstadt an Landesgerichtspräsident Litzmannstadt, v. 8.02.1944, S. 1277.

<sup>1401</sup> Ebd., Telegram do Specjalnego Sądu Karnego w Łodzi w sprawie zaginięcia akt dyscyplinarnych Eugeniusza Delnitza w Poznaniu z dn. 8.08.1945, S. 513.



aus, dass gegen ihn Disziplinarverfahren wegen Hilfe für Polen eingeleitet worden seien.<sup>1402</sup> Er verteidigte Mandanten nicht nur vor den Lodzer Gerichten, darunter auch vor dem Sondergericht Litzmannstadt, sondern auch vor Gerichten in Piotrków Trybunalski und Tomaszów Mazowiecki, beides Städte, die sich im Generalgouvernement befanden. Auf Basis der Nachkriegsakten (die Akten aus der Besatzungszeit erwähnen das nicht), insbesondere auf der Basis eigener Darstellungen des Angeklagten scheint es so gewesen zu sein, dass die Gerichtskanzlei Delnitz häufig um Übernahme der Verteidigung in den Strafprozessen gebeten hat.

Außer Delnitz gab es nur noch wenige Anwälte und Notare in Litzmannstadt. Delnitz behauptete, dass er zunächst der einzige Strafrechtsverteidiger in Lodz gewesen sei. Das Adressbuch der eingegliederten Gebiete aus dem Jahr 1941 verzeichnet neben Delnitz nur drei Anwälte – Erwin König, Siegmund Puppe und Friedrich Karl Wendland. Wendland arbeitete zusammen mit Delnitz, sein Schicksal nach 1945 ist unbekannt – wahrscheinlich floh er aus Lodz vor der Befreiung, er sagte in den Prozessen nicht aus. Puppe war DVV-Aktivist und NSDAP-Mitglied, er floh nach Westdeutschland. Die bis jetzt nicht untersuchte Beteiligung von Siegmund Puppe in der DVL-Beschwerdekommision für Litzmannstadt und seine Mitgliedschaft in der NSDAP seit dem Jahr 1940 zeigen,<sup>1403</sup> dass er ein besonders enges Verhältnis zu den deutschen Behörden unterhielt.<sup>1404</sup> Bis zum Jahre 1944 nahm die Zahl der Anwälte zu. Wahrscheinlich handelte es sich aber bei den neuen Anwälten um Personen aus dem Deutschland (in den Grenzen vor 1938) ohne Polnischkenntnisse, die in Litzmannstadt Kanzleien eröffneten.

Der Anwalt Delnitz wurde laut eigenen Aussagen am Ende des Zweiten Weltkrieges zum Volkssturm einberufen, verteidigte Lodz aber nicht. Delnitz erlebte die Befreiung in

---

<sup>1402</sup> Ebd., Protokół rozprawy w sprawie Eugeniusza Delnitza przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 10.08.1945, S. 1007.

<sup>1403</sup> Bundesarchiv, NSDAP-Gaukartei, R 9361-IX KARTEI / 33400929.

<sup>1404</sup> Es gibt bisher keine zu deutsch-polnischen Rechtsanwältinnen während des Zweiten Weltkrieges und nach dem Krieg, obwohl zum Beispiel die Personalakten des Oberlandesgerichts Posen den Krieg überstanden. Dieses Gericht erteilte die Genehmigungen für die Tätigkeit von Anwälten und Notaren im gesamten Wartheland. Ein Aufsatz, der den deutsch-polnischen Anwälten in der Region Lodz gewidmet ist, wird vorbereitet.

Jutrzkowice (b. Pabianice) bei den Eltern einer Mitarbeiterin seiner Kanzlei. Gegen ihn lief vonseiten der Geheimen Staatspolizei im Januar 1945 ein Ermittlungsverfahren, das aber wohl nicht zum Abschluss kam.<sup>1405</sup> Er versteckte sich nicht, wie er selbst später berichtete, und wie ein anderer Zeuge ebenfalls beobachtete.<sup>1406</sup> Die Festnahme von Delnitz erfolgte bereits am 7. Februar 1945, er blieb bis zum Jahre 1950 inhaftiert.<sup>1407</sup> Er wurde am 11. Mai 1945 wegen seiner Aktivität als Rechtsanwalt im besetzten Lodz und einer angeblichen Zugehörigkeit zur NSDAP, zur SS und zur SA angeklagt.<sup>1408</sup>

Der erste Prozess fand vor dem Sonderstrafgericht Lodz im August 1945 statt. Sehr früh verfasste Delnitz Beweisanträge und forderte das Gericht auf, zusätzliche Personen zu befragen und Zeugen vorzuladen. Er nannte sehr detaillierte Gründe für seine Unschuld, zum Beispiel die fehlende Titulatur als Parteigenosse in den Schreiben an ihn.<sup>1409</sup> Weiterhin führte er an, er habe Juden aus verschiedenen Gettos geholfen, Kontakt mit Freunden und der Außenwelt aufzunehmen. Durch seine Protektion seien ein paar Hundert Juden aus dem Litzmannstädter Getto die Flucht gelungen.<sup>1410</sup> Er erläuterte die Details dieser Aktion während der Sitzung des Sonderstrafgerichts Lodz: „In der Zwischenzeit kamen gefährliche Momente für die Juden: Das Getto war geschlossen, aber ich blieb mit ihnen in Kontakt durch die

---

<sup>1405</sup> Vgl. den Beitrag im Tagesbuch von Erika Seidel-Carlhoff, Kriminalsekretärin in besetztem Lodz, vom Januar 1945, vermutlich nach der Befreiung der Stadt Lodz durch die Rote Armee und die Evakuierung. „Ich hatte schon wieder was Neues in Aussicht und hoffte, daß die Sonderkommission schnell zu Ende geht. Sie bot auch KK. Döring (Korruption und Kriegswirtschaftsverbrechen) etwas Beweismaterial. Der Rechtsanwalt Delnitz hat auch da seine schmutzigen Hände im Spiel. Der soll, wie KK. Döring sich ausdrückte, ein Schwein sein und was er mir erzählte, war auch dementsprechend. Nun brauchte er noch eine Zeugin, und dann sollte das Treiben dieses sauberen Herren ein Ende finden. Der konnte nur von Glück reden, daß alles anders kam.“ Abgedruckt in: Bömelburg; Klatt: Lodz im Zweiten, Dok. 153, S. 300.

<sup>1406</sup> APM, Sąd Okręgowy w Warszawie, 3058, Protokół rozprawy w sprawie Eugeniusza Delnitza przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 10.08.1945, S. 1005-1006.

<sup>1407</sup> Ebd., Akt oskarżenia Eugeniusza Delnitza przez Prokuratora Specjalnego Sądu Karnego w Łodzi z dn. 11.05.1945, S. 352.

<sup>1408</sup> Ebd.

<sup>1409</sup> Ebd., Wniosek dowodowy Eugeniusza Delnitza do Specjalnego Sądu Karnego w Łodzi z dn. 25.05.1945, S. 387.

<sup>1410</sup> Ebd., Wniosek adwokata Alfreda Samolińskiego, obrońcy Eugeniusza Delnitza do Specjalnego Sądu Karnego w Łodzi z dn. 30.07.1945, S. 496.

Bewohner des Hauses [in der Straße – MT] Łódka 2, das an das Getto angrenzte und über das die gesamte Kommunikation mit dem Getto lief, und durch die Stromableser, die Zugang zum Getto hatten. In Warschau kam ich in Kontakt mit Feldmann, der mich bat, Juden aus dem Getto Lodz zu helfen, nach Warschau zu gelangen. Ich war überzeugt, dass es leichter war, aus dem Getto herauszukommen als aus dem Gefängnis, und dass die beiden Gestapo-Männer, die ich über die Firma 'Texas' kennengelernt hatte, mir dabei helfen konnten."<sup>1411</sup> Die Gestapomänner<sup>1412</sup> hätten laut seinen Aussagen für längere Zeit eng mit ihm kooperiert und für jeweils 1500-2000 RM die Juden freigelassen, die später nach Warschau gebracht worden seien. Er, Delnitz, habe zudem die geretteten Juden in Warschau sowie auch andere, die in Lodz blieben, mit Geld und Essen unterstützt.<sup>1413</sup> Einige überlebende Jüdinnen und Juden lobten den Angeklagten vor dem Gericht. Irena Sochaczewer sagte vor dem Sonderstrafgericht aus: „Der Angeklagte hatte einen sehr guten Ruf, und ein Bekannter sagte mir, er sei wie ein zweiter Moses für die Juden und führe uns aus den Klauen Hitlers heraus.“<sup>1414</sup> Nina Jatra berichtete dem Gericht: „In der Żelazna-Straße in Warschau mietete der Angeklagte eine Wohnung, in der die von ihm geretteten Juden aus dem Getto wohnten [...]. Auf Kosten des Angeklagten wurde in dieser Wohnung ein Versteck eingerichtet, um sich bei Durchsuchungen verstecken zu können. Wenn er in Warschau war, kam er immer in die Żelazna-Straße, tröstete

---

<sup>1411</sup> „Tymczasem przyszły dla Żydów groźne chwile: Getto zostało zamknięte, lecz utrzymywałem z nimi kontakt przez mieszkańców domu Łódka 2, który przylegał do ghetta, a przez który odbywała się cała komunikacja z ghettem i przez inkasentów elektrowni, którzy mieli wstęp do ghetta. W Warszawie zetknąłem się z Feldmannem, który prosił mnie, abym pomógł żydom z łódzkiego ghetta wydostać się do Warszawy. Byłem przekonany że z ghetta można się łatwiej wydostać niż z więzienia i że dwaj poznani przeze mnie gestapowcy w sprawie firmy Texas mogą tutaj być pomocni.“ Ebd., Protokół rozprawy w sprawie Eugeniusza Delnitsza przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 10.08.1945, S. 992-993.

<sup>1412</sup> Die Personalien sind unbekannt.

<sup>1413</sup> Ebd.

<sup>1414</sup> „Oskarżony miał bardzo dobrą opinię, a jedna znajoma mówiła mi, że jest dla żydów jak drugi Mojżesz i wyprowadza nas z łap hitlerowskich“, Ebd. S. 1012. Die Aussagen der Juden sind nur in den Protokollen aus der Sonderstrafgerichtssitzung zu finden, sie traten später nicht mehr als Zeugen auf: Ebd., S. 1012-1013, und S. 1021-1023.

und half materiell.“<sup>1415</sup> Und Mer Szoll: „Über Rechtsanwalt Zewik habe ich mich an Delnitz gewandt und um Hilfe gebeten. Der Angeklagte besorgte uns Dokumente, dank ihm konnten Tzadik Alter, Rabbi Kahan und andere das Land verlassen. Ich habe es nicht geschafft zu gehen... Dann wollte ich nach Russland gehen. [...] Über den Anwalt Bramson habe ich mich an den Angeklagten gewandt, und er hat mir die entsprechenden Dokumente besorgt. Wegen des Ausbruchs des deutsch-russischen Krieges wurde aus der Reise nichts. Ich wurde dann im Warschauer Getto eingesperrt. Wieder wandte ich mich hilfesuchend an den Angeklagten. Der Angeklagte hat mir geholfen, mich im polnischen Viertel niederzulassen, er hat für mich persönliche Dokumente auf den Namen Feldmann ausgestellt, und das alles selbstlos. Ich sah ihn oft, und er tröstete mich immer, dass unser Elend bald ein Ende haben würde. Dem Angeklagten bin ich zu großem Dank verpflichtet für das, was er für mich und unsere Juden getan hat.“<sup>1416</sup> Zur Bestätigung seiner Thesen nannte er 45 Personen in dem Schreiben, in anderen Schreiben an das Gericht nannte er weitere Dutzende Personen.

Eine andere wichtige Argumentationslinie war die Verteidigung von Polen und Juden vor deutschen Gerichten, solange das deutsche Recht dies erlaubte, was laut Delnitz bis circa 1943 der Fall gewesen sei. Ihm sei es zudem angeblich gelungen, Erlaubnisse zu erhalten, Polen in

---

<sup>1415</sup> „W Warszawie przy ul. Żelaznej oskarżony wynajął mieszkanie, w którym przebywali uratowani przez niego żydzi z ghetta (...) Kosztem oskarżonego sporządzona została w tym mieszkaniu skrytka w tym celu, aby można było się ukrywać podczas rewizji. Ilekroć był w Warszawie zawsze przychodził na ul. Żelazną, pocieszał, pomagał materialnie.“ Ebd., Protokół rozprawy w sprawie Eugeniusza Delnitza przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 10.08.1945, S. 1012.

<sup>1416</sup> „Przez adwokata Zewika zwróciłem się do Delnitza z prośbą o pomoc. Oskarżony wyrobił nam takie dokumenty i dzięki niemu wyjechali z kraju: cadyk Alter, rabin Kahan i inni. Ja już nie zdążyłem wyjechać... Następnie chciałem wyjechać do Rosji. Za pośrednictwem adwokata Bramsona zwróciłem się do oskarżonego i on wyrobił mi odpowiednie dokumenty. Wskutek wybuchu wojny niemiecko-rosyjskiej nic z wyjazdu nie wyszło. Potem zostałem zamknięty w getcie warszawskim. Znów zwróciłem się z prośbą do oskarżonego o pomoc. Oskarżony pomógł mi się ulokować w dzielnicy polskiej, wyrobił mi dokumenty osobiste na nazwisko Feldmann i to wszystko bezinteresownie. Widywałem go często, zawsze mnie pocieszał, że już niedługo skończy się nasza niedola. Wobec oskarżonego mam olbrzymi dług wdzięczności za to co mi zrobił i co zrobił naszym żydom.“ Ebd., Protokół rozprawy w sprawie Eugeniusza Delnitza przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 11.08.1945, S. 1022-1023.

schon laufenden Prozessen weiter zu verteidigen.<sup>1417</sup> Durch diese objektiv nichtzutreffenden Behauptungen wollte Delnitz die Vorwürfe einer Kollaboration zurückdrängen. Der angeklagte Anwalt wurde durch manche Zeugen wegen seiner juristischen Begabung gelobt.<sup>1418</sup>

In dem Prozess sagten auch seine ehemaligen Mandanten sowie andere Anwälte aus. Diese Anwälte hatten während des Krieges als Polen im Generalgouvernement polnische Mandanten verteidigt, was einen anderen Sachverhalt darstellt. Über seine Tätigkeit als Verteidiger machten die Mandanten unterschiedliche Aussagen, zum Beispiel, dass er die Verteidigung nicht übernommen habe oder dass er nur sehr oberflächlich tätig gewesen sei.<sup>1419</sup> Auch die Mitarbeiterinnen der Kanzlei sagten über Delnitz aus – ausschließlich positiv.

Manche Zeugen berichteten, dass nach ihrem Wissen Delnitz seine Frau zur Einschreibung als Volksdeutsche gezwungen habe.<sup>1420</sup> Das Schicksal von Marie Delnitz ist nach 1945 unbekannt – sie verblieb wahrscheinlich außerhalb von Lodz. Delnitz erwähnt ein paar Mal in den ersten Prozessen, dass sie kurz vor der Befreiung nach Westen geflohen war. Von Marie Delnitz wurden keine Rehabilitierungs- oder Strafprozessakten gefunden.<sup>1421</sup>

Delnitz wurde am 16. August 1945 zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe verurteilt.<sup>1422</sup> Sein gesamtes Vermögen wurde beschlagnahmt, genauso wie das Vermögen seiner Frau und seiner Kinder. Der Anklagepunkt der Zugehörigkeit zur NSDAP und SS wurde am Ende durch das polnische Sonderstrafgericht abgelehnt. Ein Zeuge meldete, dass er Delnitz in SS-Uniform gesehen habe, aber wie er selbst zugab, war er schon damals kurzsichtig gewesen.<sup>1423</sup> Andere

---

<sup>1417</sup> Ebd., Protokół z przesłuchania Eugeniusza Delnity w dn. 5.02.1945, S. 560.

<sup>1418</sup> Ein Beispiel: Ebd., Protokół rozprawy w sprawie Eugeniusza Delnity przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 10.08.1945, S. 997.

<sup>1419</sup> Beispiel: S. 999.

<sup>1420</sup> Ebd., Protokół rozprawy w sprawie Eugeniusza Delnity przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 11.08.1945, S. 1017.

<sup>1421</sup> In den Sechzigerjahren lebte sie mit ihren Kindern in Großbritannien – Delnitz erwähnt das in einer Erklärung, die zu den Passakten hinzugefügt wurde. AIPN Ld 533/3245, p.d. 1, Passakte von Eugeniusz Delnitz.

<sup>1422</sup> APM, Sentencja wyroku Specjalnego Sądu Karnego w Łodzi w sprawie karnej Eugeniusza Delnity z dn. 14.08.1945, S. 1037-1039.

<sup>1423</sup> Ebd., Protokół rozprawy w sprawie Eugeniusza Delnity przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi z dn. 14.08.1945, S. 998.

Zeugen sagten vor dem Gericht aus, dass sie ihn teilweise als SS-Mitglied ansahen. Allerdings wurden keine Dokumente, die eine Zugehörigkeit zur SS oder SA bestätigten, gefunden. Der andere Anklagepunkt, der sich auf seine Tätigkeit als deutscher Anwalt vor deutschen Gerichten bezog, wurde für das Urteil gegen Delnitz herangezogen.

Genau dieser Anklagepunkt wurde allerdings in einer Revision des Urteils durch das Oberste Gericht am 30. Januar 1947 verworfen: „Es ist nicht bekannt, und das Gericht hat nicht festgestellt, dass die Deutsche Anwaltschaft eine kriminelle Organisation war, die kriminelle Handlungen zum Nachteil des polnischen Staates und der Zivilbevölkerung beging.“<sup>1424</sup> Die Zugehörigkeit zum nationalsozialistischen Anwaltsverband wurde durch das Oberste Gericht anders bewertet – alle nationalsozialistischen Berufsorganisationen mussten das NSDAP-Programm als oberstes Prinzip vertreten, aber die Anwaltschaft habe nicht unbedingt aktiv die Verbrechen des deutschen Staates unterstützt.<sup>1425</sup> Die durch den Angeklagten geleistete Hilfe und Aussagen der jüdischen Zeugen wurde de facto durch das Sonderstrafgericht in dem Urteil ignoriert. Nur die Verunglimpfung der polnischen Nation während einer Sitzung eines deutschen Gerichts in Tomaszów Mazowiecki wurde vor dem Obersten Gericht als eine bestrafenswerte Tat anerkannt – wie Włodzimierz Dz., Anwalt in Leszno Wielkopolskie vor dem Sonderstrafgericht ausführte: „Delnitz teilte die Deutschen in drei Gruppen ein. Reichsdeutsche, Volksdeutsche aus dem sogenannten Warthegau und Volksdeutsche aus dem Generalgouvernement. Die erste, sagte er, kenne die wahre Gerechtigkeit, weil sie fast von Geburt an mit ihr in Berührung gekommen seien; die zweite habe es bereits geschafft, neben den Deutschen zu einem besseren Menschen heranzuwachsen, während die dritte Gruppe,

---

<sup>1424</sup> „Nie jest notorycznym, a Sąd tego nie ustalił, aby adwokatura niemiecka była organizacją przestępczą, dokonującą czynów zbrodniczych na szkodę Państwa Polskiego i ludności cywilnej”. Ebd., Kasacja Pierwszego Prokuratora Najwyższego Trybunału Narodowego wyroku Specjalnego Sądu Karnego w Łodzi w sprawie Eugeniusza Delnity, z września 1946, S. 1059.

<sup>1425</sup> Ebd., S. 1060.

die in der polnischen Gesellschaft lebe, die für ihre niedrige Moral und Kriminalität bekannt sei, milder behandelt und milder bestraft werden sollte."<sup>1426</sup>

Anfang Oktober 1947 wurde eine neue Anklageschrift erstellt,<sup>1427</sup> der erste Verhandlungstag fand am 12. November 1947 statt.<sup>1428</sup> Diesmal wurde der ehemalige Richter nur wegen der Annahme der Deutschen Volksliste angeklagt (Dekret vom 28. Juni 1946). Aufgrund der Auflösung der Sonderstrafgerichte fand der Prozess nun vor dem Bezirksgericht Lodz statt.<sup>1429</sup> Am ersten Tag stellte noch einmal der Angeklagte seine Version vor. Er bezeichnete sich als Polen deutscher Herkunft, der nach Beginn der deutschen Besatzung durch den Leiter des Oberlandesgerichts zur Anmeldung als Deutscher gezwungen worden sei. Er sei zudem auch durch andere Personen vor dem September 1939 als Pole wahrgenommen worden.<sup>1430</sup> Der Anwalt beschrieb noch einmal die Umstände, unter denen er sich in die Rettung der Polen und Juden in den ersten Monaten der Besatzung als Anwalt engagiert habe.<sup>1431</sup> Der unmittelbare Grund seiner Anmeldung als Deutscher sei die Verteidigung von vier Polen und zwei Juden vor dem Sondergericht in Lodz gewesen. Nur wegen seiner Aktivität als Verteidiger in diesen Prozessen habe der Vorsitzende des Oberlandesgerichts Erkundigungen einzuholen begonnen, warum Delnitz nicht die Deutsche Volksliste unterzeichnet hätte. Diese Erklärung entspricht nur bedingt die Wahrheit – zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine abschließende Volkslistenpraxis, erst später mussten alle Personen deutscher Herkunft in eine Unterzeichnung einwilligen oder diese explizit ablehnen.

---

<sup>1426</sup> „Delnitz podzielił Niemców na trzy grupy. Reichsdeutsche, volksdeutsche z tzw. Warthegau i volksdeutsche z Generalnej Gubernii. Pierwsi – mówił – znają prawdziwą sprawiedliwość, ponieważ prawie od urodzenia z nią się stykają; drudzy zdołali już się wychować na lepszych przy Niemcach, trzeci natomiast, żyjąc wśród społeczeństwa polskiego znanego z niskiej moralności i przestępczości winni być łagodniej traktowani i lżej karani.” Ebd., S. 1061-1062.

<sup>1427</sup> Ebd., Akt oskarżenia Eugeniusza Delnitza przez Prokuratora Sądu Okręgowego w Łodzi z dn. 4.10.1947, S. 677.

<sup>1428</sup> Ebd., Protokół rozprawy w sprawie Eugeniusza Delnitza przed Sądem Okręgowym w Łodzi z dn. 12.11.1947, S. 888.

<sup>1429</sup> Ebd., S. 677.

<sup>1430</sup> Ebd., Protokół rozprawy w sprawie Eugeniusza Delnitza przed Sądem Okręgowym w Łodzi w dn. 12.11.1947, S. 889.

<sup>1431</sup> Ebd., S. 892-893.

Wie im ersten Prozess meldeten sich während der Verhandlung die Mandanten von Delnitz zu Wort und verteidigten ihn, ebenso andere Juristen (Anwälte sowie Richter und Staatsanwälte), und weitere Personen, die ihn gut kannten. Ein Zeuge, der Priester Leon L., sagte vor dem Gericht aus, dass der angeklagte Anwalt einen ihm bekannten Priester vor einem deutschen Gericht wegen der (damals verbotenen) Vollziehung einer Eheschließung einer Deutschen mit einem Polen verteidigt habe. Der Priester sei Dank Delnitz' Tätigkeit freigesprochen worden.<sup>1432</sup> Mehrere Zeugen bestätigten vor Gericht, dass sie dank der Verteidigung von Delnitz mildere Strafen erhalten hätten oder sogar freigesprochen worden seien. „Ich wurde vor einem Sondergericht angeklagt. Mir wurde die Todesstrafe angedroht; aufgrund der Verteidigung des Angeklagten erhielt ich drei Jahre Gefängnis.“<sup>1433</sup> Und: „Der Angeklagte verteidigte andere Polen, die aufgrund der Verteidigung des jetzt Angeklagten die Mindeststrafe erhielten“,<sup>1434</sup> so Eugeniusz B. Katarzyna P. sagte aus: "Einer der mir nahestehenden Menschen – eine Polin – wurde zum Tode verurteilt. Der Angeklagte empfing mich in diesem Fall wohlwollend; er telefonierte nach Berlin und schrieb an das Militärgericht".<sup>1435</sup> In einigen Fällen hätten Delnitz und andere Anwälte von Polen ihren Mandanten geraten, vor deutschen Gerichten alles zuzugeben, um so eine niedrigere Strafe zu erhalten. Sabina B., eine Bekannte des Angeklagten aus dem Arbeitsgericht, zitierte Delnitz, der sie während der Besatzung verteidigte, mit folgenden Worten: „Im Laufe der Verhandlung im Gerichtssaal sagte er zu mir: ‚Bitte gestehen Sie alles, sie entgehen auch so nicht einer Strafe‘“.<sup>1436</sup>

---

<sup>1432</sup> Ebd., S. 898.

<sup>1433</sup> „Byłem oskarżony przed sądem spec. Groziła mi kara śmierci; na skutek obrony oskarżonego dostałem 3 lata więzienia”, Ebd., S. 900.

<sup>1434</sup> „Oskarżony bronił jeszcze innych Polaków, którym na skutek obrony oskarżonego karę wymierzono minimalną”, Ebd., S. 900.

<sup>1435</sup> „Jedna z bliskich mi osób – Polka była skazana na karę śmierci. Oskarżony przyjął mnie w tej sprawie przychylenie; telefonował do Berlina oraz pisał do sądu wojskowego.” Ebd., S. 903.

<sup>1436</sup> „W toku rozprawy na sali powiedział do mnie: ‚proszę się przyznać do wszystkiego i tak kara nie ominie‘”. Ebd., S. 907.



Zeugin Cecylia A. sagte aus, dass der deutsche Anwalt sie mit Geld monatlich unterstützt habe. Der Grund der Hilfe war klar – „Ich habe ein freundschaftliches Verhältnis zu dem Angeklagten. Zu Richter A., meinem Bruder, hatte der Angeklagte ein freundschaftliches Verhältnis.“<sup>1437</sup>

Eine Zeugenaussage wurde durch die Presse (vgl. S. 329-330) zitiert – die Aussage des Richters Tadeusz Łuszczewski. Dieser war vor 1939 mit dem Angeklagten befreundet und lebte zusammen mit seiner Frau im Oktober 1939 in Delnitz' Wohnung, denn die Wohnung des polnischen Juristen war beschlagnahmt worden. Über die Gespräche mit Delnitz in dieser Zeit sagte er folgendes aus: „Meine Frau beschwerte sich und schimpfte auf die nationalsozialistischen Methoden. Er war zu der Zeit bei uns und sagte zu meiner Frau: ‚Sie beschimpfen die falsche Person.‘ ‚Hitler wollte das polnische Problem lösen, aber es ist die Schuld Russlands, dass ein Polen nicht wieder geschaffen wurde.‘ Mein Sohn, der während des Gesprächs anwesend war, sagte: ‚Haben Sie, Herr Richter, den Verstand verloren?‘ Der Angeklagte antwortete daraufhin, dass ‚man das Leben nehmen muss, wie es ist‘.“<sup>1438</sup> Weiter erinnerte sich der Zeuge an die Gespräche innerhalb der Familie Delnitz im Oktober 1939 – mit dem Vater Adolf und der Frau des Angeklagten. Adolf Delnitz riet von der Unterzeichnung der Volksliste durch seinen Sohn ab und empfahl die Flucht: „Ich bin ein Deutscher, aber mein Sohn sollte es seinen Freunden gleich tun und ins Generalgouvernement gehen.“<sup>1439</sup> Frau Delnitz habe zu ihrem Mann gesagt: „Du wirst es dazu bringen, dass wir alle an den Bettelstab kommen“.<sup>1440</sup> Delnitz' Antwort auf diese Vorwürfe habe gelautet: „Ich weiß, was ich tue, ich

---

<sup>1437</sup> „Z oskarżonym łączą mnie przyjacielskie stosunki. Z sędzią A., moim bratem, oskarżony utrzymywał przyjacielskie stosunki”. Ebd., S. 899.

<sup>1438</sup> „Żona moja narzekała i wymyślała na metody hitlerowskie. Był u nas wtedy oskarżony i powiedział do żony ‚pani wygraża pod złym adresem.‘ ‚Hitler chciał problem polski rozwiązać lecz to jest wina Rosji, że Polska nie została stworzona. Syn mój, który był obecny podczas rozmowy, powiedział ‚czy pan sędzia oszalał‘ Oskarżony wówczas odpowiedział, że ‚życie trzeba brać takim jakie ono jest‘” Ebd., S. 911.

<sup>1439</sup> „Ja jestem Niemcem, lecz syn mój powinien postąpić tak jak jego koledzy i wyjechać do Generalnej Guberni.” Ebd. Delnitzs Vater, Adolf Delnitz, blieb in Polen und stellte einen Antrag für Rehabilitierung beim Amtsgericht Lodz. Er wurde er durch die Staatsanwaltschaft des Bezirksgerichts Lodz im März 1948 angeklagt und im November desselben Jahres freigesprochen. S. AIPN Ld 107/1857.

<sup>1440</sup> „Mężu, doprowadzisz nas do tego, że wszyscy pójdziemy o żebraczym kiju.” APM, Sąd Okręgowy w Warszawie, 3058, Protokół rozprawy w sprawie Eugeniusza Delnitza przed Sądem Okręgowym w Łodzi w dn. 12.11.1947, S. 911.

wäre ein Idiot, wenn ich die Chance nicht ergreifen würde, ein Vermögen zu machen.“<sup>1441</sup> Diese Aussagen belasteten den Angeklagten schwer und stellten ihn als Opportunisten und Konjunkturritter dar.

Die zweitägige Verhandlung endete mit einer Verurteilung zu einer zehnjährigen Gefängnisstrafe.<sup>1442</sup> Zu dem Urteil wurde eine untypisch lange Urteilsbegründung beigefügt. Der Stil unterschied sich dramatisch von der Mehrheit der Urteilsbegründungen, die ansonsten sachlich und konkret blieben. Man kann den Eindruck gewinnen, dass dieses Urteil auch für Propaganda-Zwecke geschrieben wurde und zumindest eine moralische Verurteilung der Tätigkeit des Anwalts enthielt. Das folgende Zitat gibt eine Vorstellung vom Duktus des Urteils: „Sie sehnten sich beim Anblick des siegreichen Marsches des schwarzen Adlers und bei der Übernahme aller Güter dieser Welt durch das Herrenvolk danach, an der Verteilung der Beute aktiv teilzunehmen und sich wenigstens an den Brosamen zu sättigen, die von dem ekelhaften Festmahl der siegreichen Dämonen übrigblieben.“<sup>1443</sup> Oder: „Doch die Idylle der Volksdeutschen inmitten des Martyriums und der Qualen der Brüder, denen sie entsagt hatten, währte nicht ewig. Es kamen Tage der Niederlage für die Invasoren, es kamen Tage der Hoffnung, es kam die Befreiung. Die Glocken des Sieges über den Feind läuteten über dem polnischen Land. Und dann sehnten sich diejenigen, die in den Zeiten der Finsternis und der Gefangenschaft ihre Nationalität aufgeben hatten und ihr Vaterland verraten hatten, nach ihr zurück wie nach einer neuen Beute, da der alte Beschützer – der Besatzer – weggelaufen war.“<sup>1444</sup>

---

<sup>1441</sup> „Wiem co robię, idiotą byłbym, gdybym nie wyzyskał okazji zrobienia majątku.” Ebd.

<sup>1442</sup> Ebd., Sentencja wyroku Sądu Okręgowego w Łodzi w sprawie Eugeniusza Delnitza z dn. 12.08.1947, S. 917-918.

<sup>1443</sup> „Zapatrzeni w zwycięski pochód czarnego orła i w zagarnięte przez herrenvolk wszystkie dobra tego świata zapragnęli brać żywy udział w rozdziale łupów i nasycić się bodaj okruchami, zrzucenymi z ohydnej uczty zwycięskich demonów.” Ebd., Uzasadnienie wyroku Sądu Okręgowego w Łodzi w sprawie Eugeniusza Delnitza, S. 919.

<sup>1444</sup> „Ale sielanka volksdeutschów wśród męczeństw i udręki braci, których się wyrzekli nie trwała wiecznie. Przyszły dni klęski najeźdźców, przyszły dni nadziei, nadeszło wyzwolenie. Zakołysały się nad Polską ziemią dzwony rozzwanające zwycięstwo nad wrogiem. I wówczas ci, co w czasach ciemności i niewoli odstąpili od

Gegen das Urteil wurde von Delnitz erneut Revision eingelegt und tatsächlich wurde das Urteil durch das Oberste Gericht am 20. April 1948 erneut aufgehoben. Wiederum seien die Aussagen der jüdischen Zeugen ignoriert worden und auch die Umstände der Einschreibung in die Volksliste seien nicht hinreichend analysiert worden. Das Verfahren wurde nun an das Bezirksgericht in Warschau verwiesen.<sup>1445</sup>

Vor dem Bezirksgericht Warschau legte Delnitz erneut seine Version der Umstände dar, die ihn dazu gebracht hatten, die Volksliste zu unterzeichnen. Delnitz wiederholte das Argument der Judenrettung, und schätzte diesmal, dass er aus dem Warschauer Getto 30 Personen die Flucht ermöglicht habe. "Ich habe auch auf andere Weise geholfen: Ich habe denen geholfen, die sich mit Bargeld versteckt hatten, ich kannte drei Verstecke in der Marszałkowska-, Chmielna- und Żąbkowska-Straße. Um mir diese Aufgabe zu erleichtern, mietete ich eine Wohnung in der Żelazna-Straße 63, als Gast. Ich habe 30 Menschen aus dem Warschauer Getto herausgeführt".<sup>1446</sup> Er wiederholte auch am Anfang des Prozesses seine Verdienste bei der Rettung der polnischen Anwälte aus Lodz, die in einem Lager in der Nähe von Krakau schon im September 1939 eingesperrt worden seien. Er selbst beschrieb das so: „Im September 1939 wurden fast alle polnischen Anwälte in Lodz in ein Lager bei Krakau deportiert. Auf Wunsch ihrer Familien habe ich zwei von ihnen da rausgeholt.“<sup>1447</sup>

Die Zeugen äußerten sich erneut über die Persönlichkeit und das Vorgehen des Angeklagten sehr unterschiedlich. Viele Zeugen, die in den vorherigen Prozessen Aussagen gemacht hatten, kamen zu dem Prozess nicht. In diesem Prozess, wie bei den früheren, sagten hingegen verschiedene Mandanten des angeklagten Rechtsanwalts sowie seine Kollegen und Juristen

---

narodowości swojej, porzucili Ojczyznę, zapragnęli do niej wrócić, jak do nowego żeru, skoro zabrakło dawnego protektora – okupanta.” Ebd.

<sup>1445</sup> Ebd., Wyrok Sądu Najwyższego w Warszawie z dn. 20.04.1948 (Abschrift), S. 968-981.

<sup>1446</sup> „Pomoc udzielałem i w innej formie: pomagałem pieniądze tym, którzy się ukrywali, znałem trzy kryjówki na Marszałkowskiej, Chmielnej, Żąbkowskiej. By to zadanie ułatwić sobie, wynająłem mieszkanie na ul. Żelaznej 63, na imię Asta. Z ghetta warszawskiego wyprowadziłem 30 osób.” Ebd., Protokół rozprawy karnej przed Sądem Okręgowym w Warszawie w sprawie Eugeniusza Delnity w dn. 20.10.1948, S. 187.

<sup>1447</sup> „We wrześniu 1939 niemal wszyscy adwokaci polscy w Łodzi zostali wysiedleni do obozu pod Krakowem. Na prośbę rodzin – dwóch wyostałem stamtąd.” Ebd., Protokół rozprawy karnej przed Sądem Okręgowym w Warszawie w sprawie Eugeniusza Delnity w dn. 20.10.1948, S. 188.

aus. Die Meinungen der Mandanten waren diesmal meist positiv, es gab keine belastenden Aussagen, im Gegensatz zu den früheren Prozessen. „Insgesamt hatte er einen sehr guten Ruf“,<sup>1448</sup> „Als ich 1940 in Lodz während der deutschen [Besatzung] zum Tode verurteilt wurde, hat mich Herr Delnitz verteidigt“.<sup>1449</sup> Delnitz habe sich, so die Aussage von zwei Zeugen, vor dem Krieg und während der Besatzung als Pole ausgegeben. Nach vier Verhandlungstagen wurde Delnitz im Oktober 1948 zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Das Warschauer Gericht bestrafte die Unterzeichnung der Volksliste.<sup>1450</sup> Diesmal war den Akten keine Urteilsbegründung beigefügt.

Delnitz wurde wahrscheinlich am 7. Februar 1949 freigelassen<sup>1451</sup> – die Zeit in der Untersuchungshaft, in der er ohne Unterbrechung seit Februar 1945 festgehalten worden war, wurde auf die Gefängnisstrafe angerechnet. Der ehemalige Richter und Anwalt hatte zu diesem Zeitpunkt in unterschiedlichen Gefängnissen Polens eingesessen – in Wronki im Jahre 1945,<sup>1452</sup> in Lodz im Jahre 1948<sup>1453</sup> und in Warschau II bis 1949.<sup>1454</sup>

Über beinahe alle Prozesse gegen Delnitz erfolgte eine Berichterstattung durch die Lodzer Presse. Die ausführlichste Berichterstattung fand im ersten Prozess vor dem Sonderstrafgericht Lodz statt, weiteren Prozesse wurden durch deutlich kürzere Berichte oder nur Notizen in der lokalen Presse dargestellt. Die drei wichtigsten Zeitungen der Stadt Lodz – der „Głos Robotniczy“, „Kurier Popularny“ und „Dziennik Łódzki“ – veröffentlichten Artikel und kommentierten insbesondere den ersten Prozess sehr intensiv. Später kommentierte auch der „Express Ilustrowany“ die folgenden Prozesse gegen Delnitz.

---

<sup>1448</sup> „Ogólnie cieszył się opinią bardzo dobrą.“ Ebd., Protokół rozprawy karnej przed Sądem Okręgowym w Warszawie w sprawie Eugeniusza Delnity w dn. 22.10.1948, S. 298.

<sup>1449</sup> „Gdy byłem na śmierć za Niemców skazany w Łodzi w 1940 r., pan Delnitz mnie obronił.“ Ebd., Protokół rozprawy karnej przed Sądem Okręgowym w Warszawie w sprawie Eugeniusza Delnity w dn. 22.10.1948, S. 299.

<sup>1450</sup> Ebd., Sentencja i uzasadnienie wyroku Sądu Okręgowego w Warszawie w sprawie Eugeniusza Delnity z dn. 22.1948, S. 323-331.

<sup>1451</sup> AIPN BU 2882/1.

<sup>1452</sup> AIPN Po 3/66.

<sup>1453</sup> AIPN Ld 7/124.

<sup>1454</sup> Höchstwahrscheinlich geht es um das Gefängnis Warszawa – Gęsiówka, das damals als Zentralgefängnis Nr. 2 beschrieben wurde. AIPN BU 2882/1.

Die Artikel in „Głos Robotniczy“ nahmen eine eindeutig kritische und ablehnende Position gegenüber dem Angeklagten ein. Ein Tag vor dem ersten Verhandlungstag konnte man dort lesen: „Wir müssen Delnitz mit all jenen polnischen Richtern vergleichen, die während der Okkupation und in der ersten Periode des staatlichen Wiederaufbaus den Test des Patriotismus gegenüber der Nation und der Demokratie bestanden haben.“<sup>1455</sup> Über die Atmosphäre kurz vor dem Beginn der ersten Verhandlung schrieb „Głos Robotniczy“ so: „Während des Wartens auf den Eintritt des Richterkollegiums lief der Angeklagte Delnitz vor der Angeklagtenbank hin und her. Er tauscht Verbeugungen und Lächeln mit den zahlreichen Volksdeutschen und Angehörigen des schönen Geschlechts aus, die im Gerichtssaal versammelt sind. Er hat einen Schnitt a la Göring. Er ist elegant gekleidet. Man sieht ihm nicht an, dass er im Gefängnis war. Sein glatt rasierter Hals glänzt wie der eines ‚Führers‘ von schwerstem Gewicht. Kurz bevor das Richterkollegium eintritt, gibt ihm jemand ein paar schneeweiße Taschentücher“.<sup>1456</sup> Ähnlich schrieb der „Dziennik Łódzki“ am 11. August: „Delnitz' Auftreten verrät absolut keine lange Haftzeit. Wohlgenährt, mit vollem Gesicht, kühnen Augen und tadelloser Kleidung scheint er in diesen Gerichtssaal gekommen zu sein, um seinen Platz auf der Bank der Verteidigung und nicht auf der Bank der Angeklagten einzunehmen“.<sup>1457</sup> Die Argumentationsstrategien von Delnitz wurden mehrmals durch die Presse angegriffen – das Argument, dass der ehemalige Richter aufgrund von Forderungen nach harten Urteilen in den Prozessen gegen Eisenbahner-Kommunisten zurücktrat, wurden diese Einschätzungen entgegengesetzt: „Er, und kein anderer, trat von seinem Posten als stellvertretender Richter für besondere Fälle zurück, weil er den Auftrag hatte, die

---

<sup>1455</sup> „Delnitzowi przeciwstawić musimy tych wszystkich sędziów polskich, którzy w dobie okupacji i w pierwszym okresie odbudowy Państwa – zdali egzamin patriotyzmu wobec Narodu i Demokracji“. Głos Robotniczy, 10. August 1945, „Delnitz staje dziś przed sądem“, S. 4.

<sup>1456</sup> „W oczekiwaniu wejścia kompletu sędzącego, oskarżony Delnitz kręci się na ławie oskarżonych. Wymienia ukłony i uśmiechy z licznie zebranymi na sali volksdeutscheami i przedstawicielkami płci pięknej. Jest podstrzyżony a'la Goering. Ubrany elegancko. Nie znać po nim więzienia. Gładko wygolony kark błyszczący jak u 'fuehrerów' najcięższej wagi. Tuż przed wejściem kompletu sędzącego ktoś oddaje mu kilka śnieżnobiałych chusteczek.“ Głos Robotniczy, 11. August 1945, „Były sędzia Delnitz przed sądem“, S. 4.

<sup>1457</sup> „Wygląd Delnitza nie zdradza zupełnie długotrwałego więzienia. Dobrze odżywiony, twarz pełna, wzrok śmiały, ubrany nienagannie, wydaje się że zjawił się na tej sali by zająć miejsce na ławie obrończej a nie na ławie oskarżonych.“ Dziennik Łódzki, 11. August 1945, „Proces Delnitza“, S. 2.

Eisenbahner vor dem 1. Mai-Feiertag zu verhaften. Er ‚hielt es nicht mehr aus und trat der Anwaltschaft bei‘. Welch ein Verteidiger der misshandelten Arbeiterklasse!“<sup>1458</sup>

Die Berichterstattung der Zeugenaussagen wurde in der Presse insbesondere im Jahre 1945 deutlich manipulativ dargestellt. Im „Głos Robotniczy“ fasste man die Aussagen der Verteidigungszeugen so zusammen: „Die Zeugen der Verteidigung sprechen, wie auf Kommando, wie auswendig gelernt, von seiner Großzügigkeit gegenüber mehreren Personen, was Delnitz sicherlich getan hatte, um sich ein Alibi zu verschaffen“.<sup>1459</sup> Der „Dziennik Łódzki“ versuchte die Aussagen der Zeugen neutraler darzustellen, trotzdem konnte man aus der Länge der Zeugenzitate, die sich gegen Delnitz aussprachen, den Eindruck gewinnen, dass die Argumente gegen den Angeklagten sehr stark waren und durch die Mehrheit der Aussagen bestätigt worden seien.

Das Argument der Judenrettung, das laut Delnitz ihn in einem besseren Licht darstellen sollte, wurde durch manche Zeitungen negativ gesehen: „Delnitz behauptet, er sei in Lodz geblieben und habe die Volksliste angenommen, um die Polen zu verteidigen. Wer hat den Juristen Delnitz ermächtigt, so zu handeln, wen hat er konsultiert, ob er so handeln sollte und auf wessen Autorität kann er sich berufen, die sein Handeln billigte? Delnitz verweist auf die Hilfe, die er den Juden zukommen ließ. Dies waren Almosen, die den Enterbten von Vertretern des Herrenvolkes zugeworfen wurden. Eines ist sicher, was die einzelnen Taten der Judenhilfe betrifft. Der Mann, der die Gettomauern durchbrechen konnte, der Juden ins Ausland schickte, musste in engstem Kontakt mit der Gestapo stehen. Ohne einen solchen Kontakt waren diese Dinge unmöglich.“<sup>1460</sup>

---

<sup>1458</sup> „Oto on, a nie kto inny ustąpił z zajmowanego stanowiska zastępcy sędziego do spraw szczególnej wagi z tego względu, że kazano mu aresztować kolejarzy przed świętem pierwszego maja. On nie mógł tego znieść i przeniósł się do adwokatury, obrońca maltretowanej klasy robotniczej!“ Głos Robotniczy, 11. August 1945, „Były sędzia Delnitz przed sądem“, S. 4.

<sup>1459</sup> „Świadkowie odwodowi, jak na komendę, jak wyuczeni, prawią o jego wspaniałomyślności o jego wielkoduszności w stosunku do kilku osób, co Delnitz na pewno zresztą robił, chcąc sobie stworzyć alibi.“ Ebd.

<sup>1460</sup> „Delnitz twierdzi, że został w Łodzi i przyjął volkslistę by bronić Polaków. Kto upoważnił adw. Delnitza do takiego postępkę, z kim radził się, czy winien tak postąpić i na czyj autorytet może się powołać, że aprobował

Der zweite Prozess 1947 wurde ebenfalls ausführlich in den Lodzer Medien dargestellt. Diesmal wurde Delnitz in vielen Zeitungen als Doelnitz oder Dölnitz dargestellt, auch der Name sollte wohl stigmatisieren. Die Lodzer Zeitungen nannten nicht die Gründe für die Aufhebung des Urteils durch das Oberste Gericht im Jahr 1947 und präsentierten die Entscheidung neutral. Der „Express Ilustrowany“ nutzte die Nachricht zu einer neuen Verdächtigung im Titel: "War Rechtsanwalt Doelnitz ein Nazi-Verbrecher?",<sup>1461</sup> aber berichtete im Folgenden neutral. Zwei Tage später fragte in einer Notiz der „Dziennik Łódzki“ „Welches Urteil wird dieses Mal gefällt werden? Fall Dölnitz nach zwei Jahren wieder auf dem Prüfstand“.<sup>1462</sup>

Die Berichte aus dem Gerichtssaal aus dem ersten und zweiten Prozess unterscheiden sich deutlich. Der „Głos Robotniczy“ nahm eine stark ablehnende Stellung gegen Delnitz ein, obwohl der Ton der Presseberichte weniger mahnend und radikal als im Jahr 1945 ausfiel. Die Zeitung zitierte nur die Zeugen, die sich gegen den Angeklagten aussprachen, und stellte ihn als einen gierigen Opportunisten dar. In einer Notiz aus 13. November 1947 gab man die Urteilsbegründung des Gerichts<sup>1463</sup> wieder, ohne irgendwelche Kommentare seitens des PPR-Presseorgans. Diesmal wurde der Prozess durch keine zusätzlichen Presstexte (neben den Notizen und Berichten aus den Verhandlungen) in den einzelnen Ausgaben der Zeitung kommentiert.

Alle anderen Zeitungen nahmen abweichende, aber in der Regel stärker nuancierte Standpunkte gegenüber dem Prozess ein. Der „Dziennik Łódzki“ berichtete über den Prozess

---

jego postępowanie? Delnitz powołuje się na pomoc jaką udzielał Żydom. Były to ochłapy jałmużny rzucane wydziedziczonym przez przedstawicieli Narodu Panów. Jedno jest pewne na tle poszczególnych czynów pomocy Żydom. Człowiek, który mógł łamać mury ghetta, który wyprawiał Żydów za granicę musiał być w najściślejszym kontakcie z Gestapo. Bez takiego kontaktu rzeczy te były niemożliwe.” Dziennik Łódzki, 14. August 1945, „Proces Delnitza. Zamknięcie przewodu sądowego”, S. 2.

<sup>1461</sup> Express Ilustrowany, 1. Oktober 1947, „Czy Adwokat Doelnitz był przestępcą hitlerowskim?”, S. 4.

<sup>1462</sup> Dziennik Łódzki, 3. Oktober 1947, „Jaki wyrok zapadnie tym razem? Sprawa Dölnitza po dwóch latach ponownie na wokandzie”, S. 2.

<sup>1463</sup> „Sąd Okręgowy mając na względzie wysokie stanowisko sędziego i adwokata, jakie oskarżony w Polsce piastował, jego wyższe wykształcenie, wymierzył oskarżonemu najwyższą karę, jaka za to przestępstwo jest przewidziana i wymierzył mu karę dziesięciu lat więzienia [...]” Głos Robotniczy, 13. November 1947, „Doelnitz skazany na 10 lat więzienia”, S. 4.

am 11., 12. und 13. November 1947.<sup>1464</sup> Die Großteil des ersten Berichts ist der Darstellung der Ergebnisse der bisherigen Prozesse gewidmet, der Rest beschreibt die Aussagen der Zeugen. Im Gegensatz zu der Pressedarstellung im „Głos Robotniczy“ wählten die Redakteure des „Dziennik Łódzki“ nicht nur die Aussagen aus, die Doelnitz belasteten, sondern auch diejenigen, die ihn als Retter der Polen darstellten. In den folgenden Tagen verschärfte sich jedoch der Ton der Artikel über Doelnitz – die Redakteure verurteilten die Unterzeichnung der Volksliste und stellten ihn als Nazi dar. Dennoch wurden weiterhin auch die positiven Zeugenaussagen präsentiert.

Der „Express Ilustrowany“ stellte den zweiten Prozess in einem ganz anderen Licht als alle anderen Zeitungen dar. Die Redaktion nahm eine andere Stellung gegenüber Doelnitz ein, die Meldungen in dieser Zeitung waren viel mehr sensationell, insbesondere am zweiten und dritten Tag der Verhandlungen. Das kann durch die Titel der Artikel gut gezeigt werden. Am 12. November wurde der Bericht aus dem Gerichtssaal so betitelt: „‘Sind Sie verrückt?’ rief der 17-jährige Sohn von Richter Łuszczewski aus, als Doelnitz seine Entscheidung, die Volksliste zu unterschreiben, begründete.“<sup>1465</sup> Alle anderen Zeitungen, die an diesem Tag Prozessberichte veröffentlichten,<sup>1466</sup> betitelten ihre Artikel milder. Der „Kurier Popularny“: „Zeugenaussagen im Doelnitz-Prozess“.<sup>1467</sup> Der „Dziennik Łódzki“: „Volksdeutscher Lodzer Anwalt vor Gericht. Fall Doelnitz zum dritten Mal verhandelt“.<sup>1468</sup> Auch der Stil der Berichte im „Express Ilustrowany“ unterschied sich von anderen Zeitungen – während der Ton am ersten Tag der Verhandlung noch (fast) neutral war, wurden ab dem zweiten Verhandlungstag die Aussagen des Zeugen Łuszczewski (der selbst von Beruf Richter war) wörtlich zitiert und lebensnah dargestellt. Ziel war es, die öffentliche Meinung gegen Doelnitz einzunehmen. Alle Lodzer Zeitungen, die Berichte vom zweiten Verhandlungstag veröffentlichten, betonten die

---

<sup>1464</sup> Dziennik Łódzki, 11. November 1947, „Łódzki adwokat-wolksdeutsch przed sądem. Sprawa Doelnitza po raz trzeci na wokandzie.“, S. 7.

<sup>1465</sup> Express Ilustrowany, 12. November 1947, „Czyś pan zwariował? zawołał 17-letni syn sędziego Łuszczewskiego, gdy Doelnitz uzasadniał swoją decyzję podpisania volkslisty“. S. 2

<sup>1466</sup> Głos Robotniczy meldete über dem Prozess an diesem Tag nicht.

<sup>1467</sup> Kurier Popularny, 12. November 1947, „Zeznania świadków w procesie Doelnitza.“, S. 5.

<sup>1468</sup> Dziennik Łódzki, 12. November 1947, „Łódzki adwokat-wolksdeutsch przed sądem. Sprawa Doelnitza po raz trzeci na wokandzie.“, S. 7.



Aussagen von Richter Łuszczewski, aber nur der „Express Ilustrowany“ stellte sie in solch einer Form dar. Auch die Rede des Staatsanwalts wurde in der Mehrheit der Texte zusammenfassend präsentiert, vom „Express“ bis zum „Dziennik Łódzki“. Die Urteilsbegründung wurde am nächsten Tag auch wörtlich im „Express Ilustrowany“ zitiert, diesmal im semineutralen Stil – Fragmente, die Delnitz im negativen Licht darstellten, wie „Doelnitz akzeptierte die Volksliste aus materiellen Gründen“<sup>1469</sup> oder „Er tat es für die Öffentlichkeit und um Klienten zu gewinnen“<sup>1470</sup> (über die Hilfe für Polen und Juden) wurden hervorgehoben.

Es gibt dennoch große Unterschiede zwischen der Presseberichterstattung in den Jahren 1945 und 1947. Obwohl die Redakteure der Lodzer Zeitungen den Angeklagten und seine Aussagen weiterhin überwiegend darstellten, wurden auch die positiven Aussagen von Zeugen gedruckt, ohne kritische Epitheta oder ironische Zuspitzungen.

Über den letzten Prozess wurde hingegen nur mit ein paar kurzen Notizen berichtet. Der „Express Ilustrowany“ erwähnte das letzte Urteil vom 24. Oktober 1948 lediglich in einer kurzen Pressenotiz.<sup>1471</sup> Die Notiz enthält keine Beschreibungen des Angeklagten oder Zitate aus den Zeugenaussagen (die überhaupt nicht erwähnt sind), nur die Anklagepunkte und ihre Entwicklung im Laufe der Zeit, sowie die Geschichte der bisherigen Urteile werden erwähnt. Alles ist nun in einem neutralen Ton gehalten, im Gegensatz zu den Presseberichten aus den Jahren 1945 und 1947. Die abnehmende Aufmerksamkeit der Medien kann man unter dem Aspekt Stabilisierung der Lebensverhältnisse und abnehmender Racheeifer gegen Deutsche interpretieren. Die Richtlinien der Propagandaämter waren in der Zwischenzeit geändert worden – die Gefahr durch die Deutschen spielte seit Ende 1948/Anfang 1949 eine geringere Rolle, mit der DDR bestand ein „guter“ antifaschistischer deutscher Staat und die Aussiedlung eines Großteils der noch in Polen lebenden Deutschen hatte die Bedrohung vermindert.

Über das weitere Schicksal von Eugeniusz Delnitz ist wenig bekannt. Er heiratete später Czesława Włodarczewska, eine Arbeiterin, die er während der Besatzung unterstützt und in

---

<sup>1469</sup> „Doelnitz przyjął volkslistę z pobudek materialnych“. Express Ilustrowany, 13. November 1947, „Adwokat Doelnitz skazany na 10 lat więzienia i utratę praw obywatelskich“, S. 4.

<sup>1470</sup> „czynił to dla rozgłosu i w celu przysporzenia sobie klienteli“. Ebd.

<sup>1471</sup> Ebd.

der Kanzlei beschäftigt hatte.<sup>1472</sup> Sie hatten zwei gemeinsame Kinder. Seit 1953 arbeitete er in einer Genossenschaft in Lodz als Sektionsleiter.<sup>1473</sup> Delnitz verschwand jedoch nicht aus dem Visier der Staatssicherheit – im Jahr 1955 wurde er zum „Observationsobjekt“ der vierten Abteilung der öffentlichen Sicherheitsämter.<sup>1474</sup> Die Überwachungsakten sind leider nicht erhalten.

Eugeniusz Delnitz starb am 17. Februar 1968 und wurde auf dem Evangelischen Friedhof in der Ogrodowastraße in Lodz beigesetzt.<sup>1475</sup>

Insgesamt handelt es sich bei dem Verfahren gegen Delnitz um einen besonders intensiv in den Gerichtsakten und in der Presse dokumentierten Fall. Auffällig sind die drastisch abweichenden Urteile und die Instrumentalisierung des Prozesses für Propagandazwecke, insbesondere im Jahre 1945. Die Kampagne gegen den bekannten Unternehmersohn und Juristen nahm hier Züge eines Vorzeigeprozesses gegen die ehemalige deutsche Oberschicht Lodzs an, von der jedoch die meisten nach Deutschland geflohen waren. Letztendlich wurde der Jurist und Richter Delnitz jedoch zu einer eher milden Strafe verurteilt. Diskutiert werden könnte, ob ähnlich wie vor bundesdeutschen Gerichten auch in der volkspolnischen Justiz Strafen gegen Juristen und Richter, also Angehörige des eigenen Berufsstandes, milder ausfielen.

## 6.2. Jan Ebenrytter (\*1887)

Jan Ebenrytter war eine wichtige Person in der Gesellschaft der Stadt Pabianice vor dem Zweiten Weltkrieg. Als Direktor des „Bank Ludowy“ in Pabianice seit 1914 hatte er eine starke Position in den Eliten von Stadt und Region, wobei unbekannt bleibt, welche Rolle dabei seine deutsche Herkunft gespielt hat. Die Geschichte der nicht-industriellen Mitglieder der Eliten oder der Mittelschichten in der Region Lodz wartet noch auf eine vollständige Darstellung,

---

<sup>1472</sup> Die Passakten von Delnitz aus den Sechzigerjahren weisen darauf hin. AIPN Ld 533/3245, pd. 1.

<sup>1473</sup> Ebd.

<sup>1474</sup> AIPN BU 2911/1.

<sup>1475</sup> Dziennik Łódzki, 20. Februar 1968, Nekrolog Eugeniusza Delnitza, S. 6. Das Grab von Eugeniusz Delnitz ist verzeichnet unter:  
<https://lodzogradowa.grobonet.com/grobonet/start.php?id=detale&idg=18892&inni=0&cinki=0> (letzter Aufruf: 11.09.2021).

ebenso wie die Verbindungen zwischen deutscher Herkunft und Formen von Bürgerlichkeit. Durch solch eine Analyse spezifischer Formen von Bürgerlichkeit könnte man die Mittelschicht besser verstehen. Während des Zweiten Weltkrieges engagierte er sich sehr früh im polnischen Widerstand, im Gegensatz zu fast allen anderen in diesem Kapitel dargestellten Personen. Seine Geschichte lässt sich nur teilweise rekonstruieren – ein DVL-Fragebogen ist nicht erhalten, Ebenrytters Leben vor 1939 und nach 1946 lässt sich wegen fehlender Quellen kaum beschreiben.

Jan Ebenrytter wurde am 16. Januar 1887 in Pabianice geboren. Er war seit dem Jahr 1914 Direktor der Bank Ludowy in Pabianice. Seine Karriere vor 1939 lässt sich nicht mehr rekonstruieren – man kann annehmen, dass er wegen langjähriger Aktivität in der Bank (als Direktor und Vorstandsdirektor) ziemlich gut in den Pabianicer und Lodzer Eliten vernetzt und angesehen war.<sup>1476</sup> Ebenrytter war ein Mitglied der „Rodzina Radiowa“ und Gründungsmitglied des Polnischen Radfahrervereins (Polskie Towarzystwo Cyklistow) in Pabianice.<sup>1477</sup> Er war auch auf der politischen Ebene aktiv – er kandidierte im Mai 1934 aus der Liste der B.B.W.R für den Stadtrat in Pabianice.<sup>1478</sup>

Sein älterer Sohn wurde durch die Nationalsozialisten verfolgt und misshandelt, der jüngere war Pilot bei den polnischen Luftstreitkräfte in England.<sup>1479</sup> Die antideutsche Hetze in den letzten Friedensmonaten spürte Ebenrytter persönlich – laut einer Zeugenaussage während des Nachkriegsrehabilitierungsprozesses sollte er aus dem Amt entlassen werden. Leonard S. aus Pabianice stellte die Angelegenheit so dar: „Ich weiß sehr gut, dass solche Anschuldigungen ihn sehr verletzen, denn er fühlte sich als guter Pole. Gegenüber der lokalen Wochenzeitung „Gazeta Pabianicka“ gab er eine Erklärung ab, in der er die Vorwürfe bestritt und erklärte, dass die Bevölkerung ihn fälschlicherweise deutscher Tendenzen

---

<sup>1476</sup> Vgl. 25 sprawozdanie jubileuszowe Banku Ludowego w Pabianicach Spółdzielni z o.o. za okres 1902-1927, digitalisiert: <https://bc.wbp.lodz.pl/dlibra/publication/54588/edition/52142/content> (letzter Aufruf: 20.05.2022).

<sup>1477</sup> Gazeta Pabjanicka, 5. Mai 1935, „Sprawozdanie z działalności Rodziny Radjowej w Pabianicach“, S. 3. Gazeta Pabjanicka, 15. März 1936, „Jubileuszowe Walne Zgromadzenie P.T.C“, S. 4.

<sup>1478</sup> Gazeta Pabjanicka, 30. Mai 1934, „Kogo wybraliśmy do Rady Miejskiej“, S. 1.

<sup>1479</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 97, Oświadczenie Justyna B. w sprawie Jana Eberyttera z dn. 25.10.1946, Bl. 29.

bezeichnete“.<sup>1480</sup> Diese Version wird durch andere Unterstützungsschreiben bestätigt, wie zum Beispiel das Schreiben eines alten Bekannten, ebenso eines Bankiers und eines Mitarbeiters.<sup>1481</sup>

Der Fragebogen von Ebenrytter wurde nicht im Staatsarchiv gefunden, obwohl die Staatssicherheit ihn nutzte und die Signatur vermerkte. Er war als Volksdeutscher der Gruppe 3 eingestuft worden. Die Gründe der Einschreibung kann man nur vermuten, laut der Unterstützungsschreiben war er durch die Gestapo sogar misshandelt worden. So hieß es: „Er wurde so geschlagen, dass er in einem halbbewussten Zustand das ihm gegebene Blatt unterschrieb, möglicherweise unter dem Vorwand, dass er ein Untersuchungsprotokoll unterschreibe“.<sup>1482</sup> Er bestätigte diese Version in dem Verhörprotokoll im Februar 1947.<sup>1483</sup>

Ebenrytters Antrag auf Rehabilitierung wurde durch einen Anwalt verfasst. Der Anwalt beschrieb die Umstände der Unterzeichnung des Fragebogens sowie die Gründe, laut deren Ebenrytter zu rehabilitieren sei. Als Rehabilitierungsgründe ist das Verhalten des zu Rehabilitierenden genannt – er floh im Jahr 1942 ins Generalgouvernement und war die ganze Zeit in einer Widerstandsorganisation tätig. Seine Position als Direktor der Volksbank habe er vor der Flucht nach Grodzisk Mazowiecki im Generalgouvernement verloren. Er habe in Pabianice Polnisch gesprochen, Kontakte mit polnischen Mitarbeitern gepflegt und Steuern als Pole gezahlt, so die Aussagen. Dieser Sachverhalt ist jedoch unzutreffend, denn Ebenrytter zahlte als DVL-Gruppe 3-Mitglied zwar höhere Abgaben als Deutsche der besseren Kategorien, aber keine Polenabgabe.<sup>1484</sup>

---

<sup>1480</sup> „Wiem dobrze, że takie zarzuty go bardzo zabolaty, bo czuł się dobrym Polakiem. Złożył oświadczenie do miejscowego tygodnika ‚Gazeta Pabianicka‘ zaprzeczając i wyjaśniając, że niesłusznie go miejscowa ludność posądza o tendencje niemieckie.“ Ebd., Oświadczenie Leonarda S. w sprawie rehabilitacyjnej Jana Eberytttera z dn. 25.10.1946, Bl. 35.

<sup>1481</sup> Ebd., Oświadczenie Karola L. w sprawie rehabilitacyjnej Jana Eberytttera z dn. 25.10.1946, Bl. 39.

<sup>1482</sup> „Był tak pobity że w stanie półprzytomnym podpisał podany arkusz ewentualnie pod pretekstem, że podpisuje protokół badania.“ Ebd., Oświadczenie Justyna B. w sprawie Jana Eberytttera z dn. 25.10.1946, Bl. 29 v.

<sup>1483</sup> Ebd., Protokół z przesłuchania Leonarda S. w dn. 7.02.1947, S. 47 v.

<sup>1484</sup> Ebd., Zaświadczenie Tkalni Mechanicznej Braci Krause w Pabianicach odnośnie Jana Eberytttera z dn. 30.09.1945, Bl. 34.

Kurz nach Besatzungsbeginn sei Ebenrytter zudem in die Polska Organizacja Bojowa (POB), eine Widerstandsorganisation, eingetreten. „Seine Haltung gegenüber den Besatzern war immer überaus feindselig“, merkte sein Vorgesetzter aus der POB an, bei dem er einen Eid geschworen hatte.<sup>1485</sup> Auch andere Widerstandsmitglieder (aus der Organisation) gaben ihre Meinung über Ebenrytter zu Protokoll – Janina K., eine Sanitäterin, schrieb pathetisch: „Seine Position als Vorgesetzter bei der Arbeit war ebenfalls nachahmenswert – tiefer Hass und Verachtung für die Besatzer sah man in seinen Aktionen, die die deutschen Befehle sabotierten, tiefe Pietät für alles Polnische kennzeichnete alle seine Handlungen“.<sup>1486</sup> Eine genauere Schätzung der Stärke dieser Organisation ist nicht möglich – es gibt keine hinreichende Analyse der Untergrundorganisationen in der Region Lodz. Auch die Personen, die Ebenrytter aus der Zeit nach der Flucht kannten, äußerten sich positiv über ihn. Kazimierz R., ein Mitarbeiter von Ebenrytter zwischen 1942 und 1944, sagte wie folgt aus: „Während der Zeit unserer Arbeit lernten wir Herrn Ebenrytter vel Emeryten als einen guten Fachmann mit tadellosem Charakter kennen, einen guten polnischen Bürger im besten Sinne des Wortes, der offensichtliche Abneigung gegen die Deutschen hegte, weswegen er körperlicher Verfolgung ausgesetzt war“.<sup>1487</sup> Ein anderes Schreiben von Wiktor R. enthielt eine ähnliche Darstellung von Ebenrytter: „Durch sein Verhalten als Pole, durch seinen unnachgiebigen Glauben an den Sieg über die Deutschen, den er zum Ausdruck brachte – hielt er die Stimmung der Mitarbeiter und der Menschen in seiner Umgebung aufrecht“.<sup>1488</sup>

---

<sup>1485</sup> „[Z]awsze stosunek Jego do okupanta był aż nadto wrogi.“ Ebd.

<sup>1486</sup> „Jego stanowisko -jako przełożonego w pracy również było godne naśladowania – głęboka nienawiść i pogarda dla okupanta przebijają z Jego poczynań sabotujących zarządzenia niemieckie – głęboki pietyzm dla wszystkiego co polskie cechował Jego wszystkie czyny.“ Ebd., Oświadczenie Janiny K. z dn. 10.10.1945 (Abschrift), Bl. 30.

<sup>1487</sup> „W okresie swej pracy poznaliśmy p. Ebenrytera vel Emerytena, jako dobrego fachowca o nieskazitelnym charakterze, dobrego Polaka-obywatela, w najlepszym tego słowa znaczeniu, odnoszącego się do Niemców z wyraźną niechęcią, z której to racji był narażony na fizyczne prześladowania.“ Ebd., Zaświadczenie Centrali Muzycznej w Warszawie z dn. 15.10.1944 (Abschrift), Bl. 30.

<sup>1488</sup> „Swym postępowaniem jako Polak, nieprzejednaną wiara w zwycięstwo nad Niemcami, które wypowiadał – podtrzymywał na duchu współpracowników i otoczenie.“ Ebd., Bl. 30.

Nach dem Verhören von Ebenrytter und ein paar anderen Personen durch die Bürgermiliz im Februar 1947 fand keine Verhandlung vor dem Amtsgericht Pabianice statt. Stattdessen wurde das Verfahren im April desselben Jahres eingestellt, mit der Begründung: „Es ist klar, dass Ebenrytter eng mit dem von den Besatzern verfolgten polnischen Element verbunden war und dass er sich an der Arbeit einer gegen die Besatzer kämpfenden Freiheitsorganisation beteiligte. Bei dieser Sachlage ist davon auszugehen, dass im vorliegenden Fall Artikel 4 des Dekrets vom 28. Juni 1946 Anwendung findet und somit Artikel 17 Abs. 1 des genannten Dekrets wie folgt gilt.“<sup>1489</sup> Das weitere Schicksal von Ebenrytter ist unbekannt.

### 6.3. Gustaw Geyer (1886-1968)

Das Schicksal von Gustaw Geyer, einem Fabrikanten aus einer der ältesten und verdienstvollsten deutsch-polnischen Familien der Stadt und der Region ist nicht unbekannt, wurde aber bisher niemals mit Fokus auf sein Rehabilitierungsverfahren vorgestellt. Seine Geschichte wurde in einigen Publikation dargestellt, aber keine von denen stellt sein Leben ausführlich dar und nutzt die deutschen Dokumente, die den Zweiten Weltkrieg überstanden.<sup>1490</sup>

---

<sup>1489</sup> „Jasne jest, że Ebenrytter był ściśle związany z żywiołem polskim, prześladowanym przez okupanta, że brał udział w pracach organizacji wolnościowej walczącej z okupantem. W tym stanie rzeczy uznać należy, iż w sprawie niniejszej ma zastosowanie art. 4 p.b. dekretu z 28.VI.1946 i dlatego ma zastosowanie art. 17 par 1 powyższego dekretu jak wyżej.” Ebd., Wniosek Wiceprokuratora Sądu Okręgowego w Łodzi w sprawie zaniechania ścigania w sprawie Jana Ebenryttera z dn. 21.04.1947 (Abschrift), Bl. 52.

<sup>1490</sup> Zu den neuesten Darstellungen gehört das Album von Jaworski, Piotr: Geyerowie. Pionierzy Łodzi przemysłowej, Łódź 2020, das ziemlich grob das Schicksal von Gustaw Geyer darstellt. Die Geschichte der Geyers stellten auch Marcin Jakub Szymański und Krzysztof Stefański in ihren Büchern und Alben dar: Szymański, Marcin Jakub: Fabrykanci. Burzliwe dzieje łódzkich bogaczy, Warszawa 2016 und Stefański, Krzysztof: Wielkie rody fabrykanckie Łodzi i ich rola w ukształtowaniu oblicza miasta: Geyerowie, Scheiblerowie, Poznańscy, Heinzlowie, Kindermannowie, Łódź 2014; Sehr wichtig ist das Buch von Przemysław Waingertner: Ostatni łodzermensch. Von deutscher Seite ist das Interesse am Leben der Familie Geyer deutlich kleiner – die wichtigsten Werken konzentrieren sich auf den Unternehmensgründer in Lodz – Louis Geyer: Heike, Otto: Schöpfer der Lodzer Textilgroßindustrie, Deutsch-Polnische Nachbarschaft, 1957, S. 472-91 und das Leben von Louis Geyer in Heike, Otto: "Geyer, Louis Ferdinand". In: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 358 f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd136480357.html#ndbcontent> (letzten Zugriff 16.06.2022)

Das Schicksal der deutsch-polnischen Fabrikanten ist ziemlich gut bekannt, zumindest im Vergleich mit anderen sozialen Klassen und Gruppen in Lodz. Man kann hier das Interview-Buch<sup>1491</sup> mit Jerzy Grohman empfehlen, der in den Lodzer Medien als letzter Fabrikant betitelt wurde.<sup>1492</sup> Auch der neueste Beitrag von Hans-Jürgen Bömelburg stellt das Schicksal der deutsch-polnischen Fabrikanten aus Lodz dar, anhand der Biografien von Kindermann und Jerzy Grohman.<sup>1493</sup> Außerdem gibt es Publikationen, die allgemein die Lodzer Fabrikanten und ihr Schicksal wiedergeben.<sup>1494</sup> Man kann hier auch andere Monographien<sup>1495</sup> und Artikel<sup>1496</sup> nennen, die Teile des Lebens von Gustaw Geyer behandelten, oder den Tod seines Bruders Robert Geyer thematisierten, der durch die Gestapo ermordet wurde.<sup>1497</sup> Alle diese Beiträge nutzten jedoch nicht die erhaltenen deutschen Quellen, wie die DVL-Unterlagen von Gustaw Geyer und das sich anschließende Rehabilitierungsverfahren.

Gustaw Geyer wurde am 2. November 1886 in Lodz geboren. Er lernte in der „russischen Mittelschule“ zwischen 1894 und 1904, und studierte er an der Technischen Hochschule Dresden bis 1909.<sup>1498</sup> Geyers Aussagen aus den Ermittlungen in den 1950er-Jahren stellen das anders dar – „Ich begann meine Ausbildung am Gymnasium in der Sienkiewicz-Straße in Lodz. Ich besuchte diese Schule bis 1897, dann ging ich auf die Schule des Verbands der Kaufleute in Lodz. Nach dem Schulabschluss ging ich nach Zürich, um weiter zu studieren. Nach einem Jahr Studium in Zürich ging ich nach Dresden und schrieb mich an der dortigen Fachhochschule ein, ebenfalls an der Fakultät für Maschinenbau und später an der Fakultät für Textilien, die ich jedoch nicht abschloss. Ich unterbrach mein Studium, bestand die sogenannten

---

<sup>1491</sup> Spodenkiewicz; Grohman: Piasek z Atlantydy.

<sup>1492</sup><https://plus.dzienniklodzki.pl/grohmanowie-mieli-niemieckie-pochodzenie-ale-nie-wyparli-sie-polskosci/ar/c15-14065883> (letzter Aufruf: 20.03.2021)

<sup>1493</sup> Bömelburg, Hans-Jürgen: Made in Lodz. Multikulturelle Lebensläufe der Moderne zwischen individuellen Entscheidungen und dem Zerrbild nationaler und kultureller Eindeutigkeit. In: Barelkowski; Schutte: Neuer Staat, neue Identität, S. 313-336, hier S. 320-328.

<sup>1494</sup> Pytlas, Stefan: Łódzka burżuazja przemysłowa w latach 1864-1914, 1994, Łódź 1994 Szymański: Fabrykanci.

<sup>1495</sup> Jaworski: Geyerowie. Pionierzy Łodzi przemysłowej, Łódź 2020. Stefański: Wielkie rody fabrykanckie.

<sup>1496</sup> Turski, Michał: Niemcy w regionie łódzkim, 1945-1950. In: Jarno; Lesiakowski: Świat, Polska, Łódź.

<sup>1497</sup> Waingertner: Ostatni lodzermensch.

<sup>1498</sup> APŁ, DVL, 66062, Ergänzungsfragebogen der Deutsche Volksliste von Gustaw Geyer, v. 4.06.1940, S. 3.

Nachdiplomprüfungen und ging 1907 für ein Praktikum nach Oldenburg."<sup>1499</sup> Später kehrte er nach Dresden zurück, wo er weiter an der Textilfakultät studierte, danach lebte er in Oldham in England. Im Jahr 1909 wurde er in der Firma seines Vaters eingestellt. Das Geschäft in Geyers Fabrik schwankte stark, einen erheblichen Konjunkturunbruch gab es während der Großen Krise.<sup>1500</sup> Die Firma hatte bis 1939 ihre Wichtigkeit und Relevanz aus der Zeit vor 1914 nicht wiedergewonnen – die Verluste wegen der Requirierungen im Ersten Weltkrieg sowie wegen der Schließung der russischen Märkte waren zu groß.

Geyer hatte zwei Kinder – die Töchter Helene und Gabriele, beide wurden in den Zwanzigerjahren geboren, waren katholisch getauft und sprachen gut Deutsch und Polnisch.<sup>1501</sup> Laut einer Anmerkung von DVL-Angestellten seien die Kinder jedoch „polnisch erzogen“ worden. Geyer selbst gehörte hingegen zur polnischen Pfarrei der Evangelisch-Augsburgischen Kirche.<sup>1502</sup> Im Rahmen seiner Wohltätigkeitsaktivitäten bekleidete er ein Amt in der Leitung der YMCA (es ist nicht bekannt, ob es sich um die Lodzer Abteilung oder die Leitung für ganz Polen handelte), er unterstützte den Bau von Arbeiterwohnungen in Lodz und war Vorsitzender des Kinderkomitees des Krankenhauses „Anna Maria“ in Lodz. Er gehörte auch dem Polnischen Verband der Textilindustrie an.<sup>1503</sup>

Zu den wenigen bekannten Episoden in der Karriere Gustaw Geyers gehörte die Teilnahme an der Arbeitskonferenz des Völkerbunds im Jahr 1936. Geyer repräsentierte die polnischen Fabrikanten zusammen mit zwei anderen polnischen Industriellen (Beyer und Markon).<sup>1504</sup> Die

---

<sup>1499</sup> „Swoją edukację rozpocząłem w Gimnazjum na ulicy Sienkiewicza w Łodzi. Uczęszczałem tam do roku 1897, później chodziłem do szkoły „Zgromadzenia Kupców m. Łodzi”. Po ukończeniu szkoły wyjechałem na dalsze studia do Zurychu. Po roku studiów w Zurychu wyjechałem do Drezna i zapisałem się na tamtejszą Politechnikę, również na Wydział Budowy Maszyn a później na Wydział Włókienniczy, którego nie ukończyłem. Przerwałem studia i zrobiłem egzaminy tak zwane podyplomowe i w roku 1907 wyjechałem do Oldenburga na praktykę.“ AIPN Ld PF 12/1081, B. 2, Protokół przesłuchania podejrzanego Gustawa Geyera w dn. 21.12.1950, S. 196-197.

<sup>1500</sup> „Do roku 1928 przechodziła okres okres dużej koniunktury.“ Ebd., S. 197.

<sup>1501</sup> APŁ, DVL, 66062, Ergänzungsfragebogen der Deutsche Volksliste von Gustaw Geyer, v. 4.06.1940, S. 4.

<sup>1502</sup> Ebd., Schreiben der Bezirksstelle der Deutschen Volksliste Litzmannstadt an den Oberbürgermeister Litzmannstadt wegen der Volkslistensache der Familie Geyer (Abschrift von Abschrift), v. 26.11.1943, S. 28.

<sup>1503</sup> AIPN Ld PF 12/1081, Protokół przesłuchania podejrzanego Gustawa Geyera w dn. 21.12.1950, S. 200.

<sup>1504</sup> AIPN Ld PF 12/1081, S. 198.



Konferenz sei nach seinen Worten jedoch ein Fiasko gewesen – die Unterschiede zwischen allen teilnehmenden Nationen seien viel zu groß gewesen, um eine einheitliche Position ausarbeiten zu können.<sup>1505</sup>

In den ersten Wochen der Besatzung betätigte sich der Industrielle in dem Bürgerkomitee, das in Hoffnung auf eine Wiederholung der Verhältnisse aus dem Ersten Weltkrieg gegründet worden war. Schon während des Ersten Weltkrieges hatte sich Geyer im Lodzer Bürgerkomitee betätigt. Die Tätigkeit in dem Komitee wurde durch die nationalsozialistischen und die kommunistischen Behörden nicht berücksichtigt – sie taucht nur in dem Rehabilitierungsantrag und in den Unterstützungsbriefen mancher Zeugen auf, nicht in den DVL-Personalakten. Der DVL-Antrag wurde am 19. Juni 1940 gestellt.<sup>1506</sup> Geyer gab in dem Fragebogen an, dass Deutsch und Polnisch seine Muttersprachen seien. Er gab keine Kenntnisse einer weiteren Sprache an. Über die Zugehörigkeit zu polnischen oder deutschen Vereinen und Organisationen schrieb er nichts. Er füllte die Rubrik über die „Angaben über seine Zugehörigkeit zum deutschen Volk“ nicht aus und versicherte ebenfalls nicht, dass seine Vorfahren arischer Abstammung gewesen seien. Die Rubrik über das Bekenntnis zur deutschen Nation vor dem Ausbruch des Weltkrieges wurde im Antrag gestrichen. Seine Frau Stanisława Geyer erhielt einen Volkslisten-Ausweis erst im Jahre 1944.<sup>1507</sup>

Der Bruder von Gustaw Geyer wurde schon am 12. Dezember 1939 ermordet. Über die genaueren Umstände, unter denen Robert Geyer und sein Schwager Guido John (auch ein Familienmitglied!) getötet wurden, herrscht keine Einigkeit in der wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Literatur. Man ist sich nur einig, dass die Besatzer beide Fabrikanten ermordeten. Przemysław Waingertner schreibt in der Biografie Robert Geyers, dass die Verweigerung der Unterzeichnung der Volksliste sowie Versuche, die Festnahmen unter der Lodzer Elite zu stoppen oder Kritik am Raub von polnischem und jüdischem Eigentum jeweils Gründe für die Ermordung sein könnten.<sup>1508</sup> Die Verweigerung der

---

<sup>1505</sup> Ebd.

<sup>1506</sup> APŁ, DVL, 66063, Ergänzungsfragebogen der Deutschen Volksliste von Stanisława Geyer, v. 19.04.1940, S. 4.

<sup>1507</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 1807b, Protokół rozprawy w sprawie rehabilitacyjnej Gustawa Geyera przed Sądem Grodzkim w Łodzi w dn. 22.08.1945, Bl. 47 v.

<sup>1508</sup> Waingertner: Ostatni lodzermensch, S. 103.

Unterzeichnung der Volksliste fiel zu diesem Zeitpunkt noch nicht ins Gewicht, in Lodz schrieb man die Deutschen erst ab Anfang 1940 in die Volksliste ein, obwohl die polizeiliche Volkszählung mit Fragen über die Nationalität (die de facto ein erster Schritt zur Anmeldung in die Volksliste war) schon im Jahr 1939 lief. Beide durch Waingertner in der Folge genannten Gründe sind viel wahrscheinlicher. Die Ablehnung Himmlers durch Geyer oder die Unterstützung für die Entlassung der Deutschen aus der Geyerschen Fabrik, die auch Waingertner erwähnt, scheinen als Mordgründe ebenfalls wenig wahrscheinlich. Gustaw Geyer gab in seinem Rehabilitierungsantrag an, dass Robert Geyer und Guido John wegen des Widerstands bei der Aussiedlung getötet worden seien. Möglicherweise hatten sie sich demnach für Polen eingesetzt, die zwangsausgesiedelt wurden.<sup>1509</sup> Die Morde waren ein Signal, dass diese Besatzung von Lodz nicht mit der Besatzung während des Ersten Weltkrieges vergleichbar werden würde und dass die Nationalsozialisten auf die Meinung der Finanz- und Industrieeliten aus Lodz keinen Wert legten.

Die nationalsozialistischen Behörden hielten Gustaw Geyer für einen Renegaten – in der Anmerkungsrubrik findet man folgende Erklärung: „Die ganze Familie hatte für Deutschland nichts übrig. Bescheinigungen nicht ausgefolgt. Der Bruder wurde von der Gestapo verhaftet, darauf ist er selig entschlafen. Gustav ist auch nicht besser als sein Bruder.“ Geyer durchlief eine rassische Überprüfung und wurde der Gruppe RuS-2 zugeordnet.<sup>1510</sup>

Insgesamt wurde Geyer mit sehr hoher Skepsis durch die Nationalsozialisten behandelt, die Bezirksstelle und die zentrale Kommission beim Gauhauptamt stuften ihn als Volksdeutschen der Gruppe 3 ein. Als belastende Umstände für Geyer wurden die polnische Nationalität seiner Frau, die Polonisierung der Kinder sowie die ständige Selbstbeschreibung als Pole deutscher Herkunft oder polonisierter Deutscher gewertet. „Es würde von den volksdeutschen Kreisen und insbesondere denen, die nach aussen ihr Deutschtum kämpferisch erhalten und sich damit grössten Gefahren aussetzen, nie verstanden werden, wenn man einem Mann, der noch im Jahr 1940 erklärte, Pole zu sein, den blauen Ausweis aushändigen wollte, der doch

---

<sup>1509</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 1807b, Podanie Gustawa Geyera o rehabilitację do Sądu Grodzkiego w Łodzi z dn. 2.09.1945, Bl. 1 v.

<sup>1510</sup> APŁ, DVL, 66062, S. 4.

nur den ehemaligen Volksdeutschen zukommt, die ihr Deutschtum sogar zum Kriegsausbruch erhalten haben müssen.“<sup>1511</sup>

Der Bürge für Geyers Antrag, Dr. Karl Weber, war Präsident der Industrie- und Handelskammer Litzmannstadt. Er engagierte sich wiederholt, damit der Fabrikant die deutsche Staatsbürgerschaft zuerkannt bekomme. Weber richtete ein sechseitiges Schreiben an das DVL-Büro in Litzmannstadt mit einer Rechtfertigung der Lodzer Industriellen, die aber nach Ansicht der Nationalsozialisten durchaus „verpolt“ waren. In diesem Schreiben an die DVL-Stelle versuchte der Präsident der Industrie- und Handelskammer Litzmannstadt für deutsche Industrielle, insbesondere für Gustaw Geyer, zu werben. Er konzentrierte sich nicht auf die persönlichen Umstände und Verdienste für das „Deutschtum“, sondern er stellte die Probleme der deutschen Industrie in Polen dar, so eine angeblich ständige Belästigung der Firmen durch den polnischen Staat, der deutsche Firmen in den Konkurs drängte und beschrieb den Druck auf diese Unternehmen, damit sie polnische Veteranen oder „Vertrauensmänner“ in Aufsichtsräte wählten oder als Angestellte und Arbeiter einstellten.<sup>1512</sup> Dies blieb nicht der einzige Versuch – in einem weiteren Schreiben äußerte er sich über den Industriellen wie folgt: „Wir wissen beide, dass Herr Geyer noch einen langen Weg zu gehen hat, aber in Hinblick auf seine deutsche Abstammung und seine menschlichen Qualitäten ist seine Aufnahme in unsere Volksgemeinschaft doch wohl zu erstreben, umso mehr, wenn – wie ich fest glaube – sein ganzes Bemühen hierauf gerichtet ist.“<sup>1513</sup> Das Schreiben datiert vom 22. Juni 1940.

Über ein persönliches (!) Gespräch zwischen Geyer und Egon Leuschner, dem Leiter der DVL-Behörde für den Regierungsbezirk Litzmannstadt, am 27. Februar 1940 existiert in den DVL-Akten ein Protokoll. Geyer verbarg seine Polonisierung durch sein Leben in Polen nicht, wies aber darauf hin, dass er vor 1939 seine deutsche Herkunft nie verleugnet habe, etwa „bei der

---

<sup>1511</sup> Ebd., Entscheidung der Beschwerdekommision der Bezirksstelle der Deutschen Volksliste Litzmannstadt im Fall von Gustaw Geyer, v. 5.10.1943, S. 21. Ein Schreiben mit Bitte um Nachprüfung vonseiten Gustaw Geyers ist in den Akten nicht vorhanden.

<sup>1512</sup> Ebd., S. 8-13.

<sup>1513</sup> Ebd., Schreiben von Karl Weber an den Leiter von Bezirksstelle der Deutschen Volksliste Litzmannstadt Egon Leuschner über Gustaw Geyer, v. 22.06.1940, S. 23.

Volkszählung, bei der er sich als Pole deutscher Abstammung eingetragen habe. Die Möglichkeit sich anzupassen sei für Geyer jedoch schwierig, heißt es in dem Protokoll: „Es wäre ihm nicht möglich, jetzt auf einmal umzuschwenken und sich plötzlich als Deutscher zu bekennen. Er ist als Deutscher geboren, aber polonisiert worden. Er kann nicht mit gutem Gewissen sagen, dass er Deutscher ist.“ In dieser unmissverständlichen Deklaration zeigte sich, dass Gustaw Geyer sehr starke persönliche Verbindungen zur polnischen Kultur und Nation hatte und mutig genug war, um das direkt dem DVL-Behördenleiter zu sagen. Er positionierte sich nicht als Pole, sondern als ein polonisierter Deutscher, „Mit Politik habe er sich niemals beschäftigt.“<sup>1514</sup> Dies war allerdings nachweislich falsch, denn Gustaw hatte sich genauso wie sein Bruder Robert vor dem Krieg für die polnischen konservativen Kräfte engagiert.<sup>1515</sup> Geyers Einstufung in die Gruppe 3 wurde erst im August 1944 mit einer Entscheidung der Zentralstelle der Deutschen Volksliste in Posen festgestellt. Die endgültige Eingruppierung der Frau von Gustaw Geyer ist unbekannt, die Behörden schwankten zwischen Gruppe 3 und 4.

In seinem Rehabilitierungsantrag gibt Geyer eine ganz andere Beschreibung des Gesprächs mit Leuschner (der als „kierownik tzw. Volkslisty“ – Leiter der sog. Volksliste – dargestellt wird). Die Darstellung des Gesprächs und dessen Inhalt unterscheiden sich in beiden Darstellungen wesentlich. Es ist möglich, dass beide Versionen zutreffen. In der Version von Geyer, die nach 1945 auf Polnisch entstanden ist, schlug Leuschner demnach einen ganz anderen Ton gegenüber dem Industriellen an: „Im Februar 1940 kam der Leiter der sog. Volksliste in meine Wohnung und erklärte ostentativ, dass sein Kommen zu mir kein Akt der Höflichkeit sei, sondern einem Befehl gleichkomme, wonach ich zusammen mit meiner ganzen Familie die deutschen Volksliste annehmen müsse.“<sup>1516</sup>

Über Geyers Fabrik gibt es weniger verlässliche Informationen. In den Rehabilitierungsakten fügte man eine Bescheinigung über die Beschlagnahmung des Privatbesitzes von Geyer

---

<sup>1514</sup> Ebd., Protokoll des Treffens von Egon Leuschner mit Gustaw Geyer, v. 27.02.1940, S. 24.

<sup>1515</sup> Waingertner: Ostatni lodzermensch, S. 99.

<sup>1516</sup> „W lutym 40 r. przybył do mego mieszkania kierownik tzw. Volkslisty i oświadczył mi butnie, iż przybycie jego do mnie nie jest aktem kurtuazji lecz równa się rozkazowi i tu wręcz oświadczył, iż muszę wraz z całą moją rodziną przyjąć niemiecką listę narodowościową.“ APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi 1/81, 1807b, Bl. 1ff.

während der Besatzung ein, aber die Fabrik blieb weitgehend in Händen von Geyer. Laut anderen Dokumenten aus den DVL-Personalakten aus dem Jahre 1944 hatte die Fabrik einen deutschen Strohmann als Mitbesitzer „um die Weiterführung des Betriebes in einwandfrei deutschen Händen sicherzustellen“.<sup>1517</sup> Geyer beschrieb dies in seinem Rehabilitierungsantrag jedoch anders: „Nach der Ermordung meines Bruders und meines Neffen stellten die deutschen Behörden den Betrieb der Fabrik ein, ordneten an, die Bänder und Getriebe zu sichern sowie die Fabrik für die Schließung vorzubereiten, um die Anlagen ins Reich zu bringen“.<sup>1518</sup> Die Geyers „Weiße Fabrik“ (Biała Fabryka) wurde schon im Dezember 1946 verstaatlicht und man führte eine kommissarische Leitung ein.<sup>1519</sup> Die Politik der Nationalsozialisten gegenüber Geyers Fabrik unterschied sich nicht von der Politik gegenüber vielen Textilfirmen aus Lodz – die kleineren und mittleren polnischen und jüdischen Werkstätten und Fabriken wurden kommassiert und anschließend liquidiert. Lodz sollte in den Plänen der deutschen Besatzer keine Textilindustriestadt mehr sein.<sup>1520</sup> Dem Industriellen sowie seiner Familie wurde es untersagt, die Fabrik zu betreten.<sup>1521</sup>

Die Zeit kurz vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges und die ersten Friedensmonate bilden in den Selbstzeugnissen Geyers eine teilweise nicht mehr rekonstruierbare Lücke. Es ist nicht bekannt, wie er das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Lodz erlebte, und ob er unter den Beschränkungen nach der Befreiung litt. Die fliehenden Nationalsozialisten

---

<sup>1517</sup> APŁ, DVL, 66062, S. 28.

<sup>1518</sup> „Po zabójstwie brata i siostrzeńca władze niemieckie zatrzymały w ruchu fabrykę, poleciły zabezpieczyć pasy i transmisje i przygotować fabrykę do zamknięcia i wywiezienie urządzeń do Rzeszy” APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 1807b, S. 1.

<sup>1519</sup> Monitor Polski, 1946, 146. Zarządzenie Ministra Przemysłu z dnia 30 listopada 1946 r. o ogłoszeniu szóstego wykazu przedsiębiorstw, przechodzących na własność Państwa, poz. 76.

<sup>1520</sup> Mehr über die Ideen der Nationalsozialisten für Lodzer Textilindustrie bei Bojanowski, Tadeusz: Plany władz hitlerowskich wobec łódzkiego przemysłu włókienniczego w latach 1939-1945. In: Rocznik Łódzki, 27 (20) (1973), S. 177–193; Bojanowski, Tadeusz: Przemysł włókienniczy w latach okupacji hitlerowskiej, 1939-1945. In: Rocznik Łódzki, 21 (1976), S. 5–36.

<sup>1521</sup> APŁ. Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 1807b, Verbot des Betretens der Geyers Fabrik für Gustaw Geyer von kommissarischen Verwalter Brenner, v. 18.07.1942, S. 9.

versuchten die Familie zu entführen.<sup>1522</sup> Laut der Presse und mancher Aussagen von Zeugen, wurde ihm angeboten, die Stelle des Fabrikleiters zu übernehmen. „Nach der Befreiung betraute das Fabrikkomitee Geyer mit der Position des Direktors. Von den etwa 1.000 Arbeitern, die an den Versammlungen teilnahmen, wurde Geyer begeistert begrüßt“<sup>1523</sup> so Bolesław P., Zeuge in dem Rehabilitierungsprozess. Der Arbeiterrat hätte angeblich nichts gegen diese Nomination eingewandt, so ein anderer Zeuge.<sup>1524</sup> Er wurde jedoch am 17. Mai 1945 der Stelle enthoben, der neue Direktor Bronisław Radzikowski suchte den Konflikt mit ihm. Dem ehemaligen Besitzer wurde das Beitreten der Fabrik erneut verboten, was einen mehrtägigen Streik in der Fabrik verursachte – die Arbeiter wollten eindeutig Gustaw Geyer als Direktor.<sup>1525</sup>

Der Fabrikant und seine Töchter wurden am 7. September 1945 festgenommen. Die Wohnung wurde, laut Spodenkiewicz, durchgesucht und geplündert.<sup>1526</sup>

Gustaw Geyer stellte seinen Antrag auf Rehabilitierung beim Amtsgericht Lodz am 5. Oktober 1945. In dem Antrag beschrieb er die Gründe und Umstände, unter denen sein Bruder und sein Neffe getötet worden waren,<sup>1527</sup> womit er den Druck zur Unterzeichnung der Volksliste sowie die drohende Gewalt bei einer Verweigerung der Zusammenarbeit mit der deutschen Besatzungsmacht plastisch darstellen wollte. Als einen weiteren Beweis für den ausgeübten Zwang führte er das obengenannte Gespräch mit Leuschner an. Die Nationalsozialisten hätten die Direktoren der Fabrik und die Bewohner des Hauses, in dem Geyer wohnte, festgenommen und nach Dachau deportiert. Die Aussiedlung dieser Menschen und weiterer Druck seitens der wichtigsten Nazis in der Region wie etwa von Regierungspräsident

---

<sup>1522</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 1807b, Podanie Gustawa Geyera o rehabilitację do Sądu Grodzkiego w Łodzi z dn. 2.09.1945, S. 2.

<sup>1523</sup> „Po oswobodzeniu Komitet Fabryczny powierzył Geyerowi stanowisko dyrektora. Z góra 1000 robotników którzy byli na zebraniach entuzjastycznie przyjęli Geyera”. Ebd., Protokół rozprawy w sprawie rehabilitacyjnej Gustawa Geyera przed Sądem Grodzkim w Łodzi w dn. 22.08.1946, Bl. 51 v.

<sup>1524</sup> Ebd.

<sup>1525</sup> Spodenkiewicz, Paweł: „Szpiedzy” na Piotrkowskiej. Sprawa Eugeniusza Zejdy i Gustawa Geyera. In: Kronika Miasta Łodzi, 20 (2011) 2, S. 130.

<sup>1526</sup> Ebd., S. 131.

<sup>1527</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 1807b., Bl. 9.

Uebelhoer, die mit Deportation in ein KZ drohten, brachten nach Geyers Darstellung die Entscheidung – er gab nach und unterzeichnete die Volksliste.<sup>1528</sup>

Geyer benannte Argumente für seine Rehabilitierung und für die Anerkennung seiner Rechte als polnischen Bürger. „Wir sprachen zu Hause nur Polnisch, in der Bibliothek standen polnische Bücher, an der Wand hing ein Porträt von Prinz Józef Poniatowski, ich diente der polnischen Sache, wo und wie ich konnte, ich half Inhaftierten und Kriegsgefangenen, ich beteiligte mich an der Arbeit des Bürgerkomitees unter der Leitung des Geistlichen Tomczak, ich bewahrte in meinem Haus das Eigentum des bischöflichen Seminars, der Serviten- und der Ursulinenschwestern auf, ich hielt Kontakt mit der Masse der Arbeiter und brachte meine Überzeugung zum Ausdruck, dass die Deutschen den Krieg verlieren würden. Deshalb habe ich mich, als die Deutschen Lodz verließen und mich mitnehmen wollten, versteckt und zusammen mit meiner Familie überlebt.“<sup>1529</sup>

Den Akten wurde eine große Anzahl von Schriften und Unterstützungsbriefen beigelegt. Außer einem anonymen Schreiben forderten die unterzeichneten Schreiben durchweg die Rehabilitierung der Familie Geyer. In diesen Schreiben tauchen mehrere Fakten auf, die durch die Dokumente aus der Besatzungszeit oder die Rehabilitierungsbiografie nicht belegbar sind. Erazm M., Edmund M. und Felicjan P. setzten sich für Geyer ein – sie nannten die Liquidation der Fabrikgeschäfte wegen der Verweigerung des Aushängens von Schildern mit der Aufschrift „Deutsches Geschäft“, die Auszahlung der Weihnachtsprämien auch für Polen, die Hilfe für polnische Arbeiter und ArbeiterInnen als Beweise für Geyers starke Verbindungen mit dem Polentum.<sup>1530</sup> Auch der Gang der Familie in ein Versteck wurde als ein Beweis der Bereitschaft unter Polen in einem polnischen Staat zu leben gewertet.<sup>1531</sup> Andere Personen berichteten

---

<sup>1528</sup> Ebd., Bl. 1 v.

<sup>1529</sup> „[M]ówiliśmy w domu wyłącznie po polsku, w biblioteczce pozostały książki polskie, na ścianie portret ks. Józefa Poniatowskiego, służyłem gdzie mogłem i jak umiałem sprawie polskiej, pomagałem więźniom i jeńcom, brałem udział w pracach obywatelskiego komitetu pod przewodnictwem ks. Tomczaka, przechowywałem u siebie mienie Seminarjum duchownego, Sióstr Służebniczek i Urszulanek, utrzymywałem kontakt z rzeszą robotniczą, dając wyraz przekonaniu, iż Niemcy wojnę przegrają. To też, gdy Niemcy odchodzili z Łodzi, chcieli mnie zabrać, ukryłem się i ocalałem wraz z rodziną.” Ebd., Bl. 2 v.

<sup>1530</sup> Ebd., Oświadczenie Erazma M., Edmunda M., Felicjana P. oraz Tadeusza R. z dn. 5.04.1946, Bl. 14-15.

<sup>1531</sup> Ebd., Bl. 15.

über die Hilfe, die Geyer materiell leistete und dessen mentale Unterstützung.<sup>1532</sup> Die Diözesanverwaltung setzte sich für den deutsch-polnischen Industriellen ein und wies auf dessen Leistungen für die katholische Kirche der Stadt Lodz hin – „Es muss angemerkt werden, dass Herr Geyer sich dem Risiko aussetzte, von den deutschen Besatzern bestraft zu werden, als das Priesterseminar Ende November 1939 sofort aufgelöst wurde und er dessen Eigentum in seinem Haus aufbewahrte und später seine Transportmittel auslieh, um das Eigentum des Seminars nach Szczawiny zu transportieren, als nirgendwo Hilfe gefunden werden konnte“.<sup>1533</sup> Selbst Weihbischof Tomczak schrieb einen handschriftlichen Unterstützungsbrief für Geyer. Geyer zusammen mit Tomczak hätten sich in dem Bürgerkomitee betätigt, das während der ersten Tage des Zweiten Weltkrieges in Lodz entstanden war. Der Bischof stellte die Aktivität des Industriellen während der Besatzung nicht dar, er betonte trotzdem, dass die Aktionen von Geyer die Rettung der Familie und Fabrik als Ziel hatten und die Unterstützung der Fabrikarbeiter als ein Beweis dienen könne.<sup>1534</sup> Karol Kotula, der Vorkriegspfarrer der polnischen evangelisch-augsburgischen Pfarrei in Lodz, stellte eine Bestätigung der Zugehörigkeit für die Zeit vor 1939 aus.<sup>1535</sup>

Den Akten wurde auch ein anonymes Schreiben beigelegt, das an die Richterin in dem Verfahren adressiert wurde. Der unbekannte Autor schrieb: „Und ich sage, sie tranken, aßen und schliefen friedlich, Geyer fuhr nach Warschau und trug dort vor, dass es für ihn unpassend sei, die Fabrik zu verlassen, er sei einer der Hauptaktionäre, außerdem, was würden die

---

<sup>1532</sup> Ebd., Bl. 16-17.

<sup>1533</sup> „Zaznaczyć musimy, że z narażeniem się okupantom niemieckim, przy natychmiastowym rugowaniu Seminarium Duchownego w końcu listopada 1939 roku, p. Geyer przechowywał jego mienie u siebie, a później użył środków transportowych do przewiezienia do Szczawina ruchomości Seminarium, gdy znikąd pomocy znaleźć nie było można.” Ebd., Oświadczenie Kurii Biskupiej Łódzkiej z dn. 3.08.1946 w sprawie Gustawa Geyera, Bl. 18.

<sup>1534</sup> Ebd., Zaświadczenie biskupa Kazimierza Tomczaka w sprawie Gustawa Geyera z dn. 1.08.1946, Bl. 19.

<sup>1535</sup> Ebd., Zaświadczenie Parafii Ewangelickiej w Łodzi odnośnie członkostwa Gustawa Geyera z dn. 12.04.1946, Bl. 20.



Behörden dazu sagen usw. Immerhin hat er in dieser Position gut gelebt.“<sup>1536</sup> Und: „Und kennen Sie seine Einstellung zur Demokratie? Die allgemeine Haltung ist feindselig gegenüber der jetzigen Regierung, es wird nur unter den ehemaligen Finanziers darüber gesprochen, mit einem Wort, wo sie sich ihrer selbst sicher sind“. <sup>1537</sup> Das Schreiben spielte keine Rolle in dem Prozess, wurde aber den Akten beigelegt.

Am 22. August 1946 fand die Verhandlung vor dem Lodzer Amtsgericht statt. Die Familie Geyer stellte die Umstände vor, unter denen sie sich als Deutsche anmelden mussten. In dem Prozess äußerten sich nicht nur Bekannte und Arbeiter der Geyerschen Fabrik, sondern auch wichtige Persönlichkeiten der Stadt sowie Bürgen, die Unterstützungsschreiben ausstellten. Sie stammten aus allen Schichten und Klassen der Lodzer Gesellschaft. Viele Zeugen erwähnten den Druck der Nationalsozialisten auf Geyer und seine Familie, damit sie die Volksliste unterzeichneten. „Geyers hatten die Volksliste unter Druck unterzeichnet“<sup>1538</sup> – diese These kehrte in den Aussagen der Zeugen immer wieder. Sie hätten die Familie Geyer als Polen wahrgenommen.<sup>1539</sup> Die Geyers hätten den Polen, so gut sie konnten, geholfen. Ein Direktor bestätigte, dass die polnischen Arbeiter nicht mit Geyer sprechen durften.<sup>1540</sup> „Die Bedingungen für Arbeiter vor und nach dem Krieg sind gut“,<sup>1541</sup> so der Leiter. Die Geyers hätten an den Sieg Nazi-Deutschlands nicht geglaubt und es vorgezogen, die Zeit mit Polen zu verbringen. Manche Zeugen bestätigten, dass der ehemalige Mitaktionär als ein Leiter der Fabrik kurz nach der Befreiung durch die Fabrikarbeiter gewählt worden sei.<sup>1542</sup> Die in anderen Prozessen meistverwendeten Argumente einer deutschen Familiensprache und einer

---

<sup>1536</sup> „A ja mówię że pili, jedli, spokojnie spali, Geyer to do Warszawy jeździł i tam opowiadał, że nie wypada mu tak fabryki zostawić, jest jednym z większych akcjonariuszy, a poza tym coby na to władze powiedziały i t.d. Żyło się przecież dobrze na tym stanowisku.“ Ebd., Anonimowy sprzeciw wobec rehabilitacji Gustawa Geyera z dn. 20.08.1946, Bl. 44.

<sup>1537</sup> „A czy znany jest Pani ich stosunek do demokracji? Ogólne nastawienie jest wrogie w stosunku do obecnego rządu, mówi się o tem tylko w środowisku byłej finansjerji, jednym słowem, tam gdzie są siebie pewni.“ Ebd.

<sup>1538</sup> „Geyerowie podpisali volkslistę pod przymusem.“ Ebd., Protokół rozprawy w sprawie rehabilitacyjnej Gustawa Geyera przed Sądem Grodzkim w Łodzi w dn. 22.08.1945, Bl. 49 v.

<sup>1539</sup> Ebd., Bl. 48.

<sup>1540</sup> Ebd., Bl. 49.

<sup>1541</sup> „Warunki dla robotników przed i po wojnie są dobre“ Ebd., Bl. 49.

<sup>1542</sup> Ebd., Bl. 48.

Teilnahme am deutschen öffentlichen Leben spielten keine Rolle in den Aussagen, sowie in dem Rehabilitierungsantrag. Nur ein Zeuge erwähnte, dass er kein Hitler-Porträt in ihrer Wohnung gesehen hatte.<sup>1543</sup> Fast alle Aussagen konzentrierten sich auf Gustaw Geyer, andere Familienmitglieder traten in den Hintergrund. Man kann aber einige Sätze über die weiteren Familienmitglieder aus den Aussagen herausziehen: „Geyers Frau war auch eine großartige Polin“, so Lucjan A.<sup>1544</sup> Klara Z. äußerte sich über die ältere Tochter Geyers: „Ich arbeitete ab 1942 mit Frau Geyer in Johns Firma. Sie sprach nur Polnisch und fiel dadurch auf, dass sie Polin war.“<sup>1545</sup>

Der DVL-Fragebogen Geyers wurde als ein Beweis der starken Verbindungen des Industriellen und seiner Familie mit der polnischen Gesellschaft vor Gericht verwendet. Auch die den Akten beigelegten Dokumente wertete das Gericht als Beweise.<sup>1546</sup> Nach der Anerkennung aller Beweise stimmte selbst der Repräsentant des UBP für eine Rehabilitierung und das Gericht beendete die Verhandlung.

Der Amtsgericht Lodz anerkannte die völligen Bürgerrechte von Gustaw, Stanisława, Helena und Gabriela Geyer ab demselben Tag (22. August 1946). Die Richterin und die Laien berücksichtigten den Besuch von Leuschner bei Geyer und seine Drohungen, den Mord an Robert Geyer und die Deportation von Geyers Mitarbeitern in ein Konzentrationslager als wichtigen Umstände, die eine Einschreibung in die Volksliste aus Selbstschutz unabdingbar gemacht hätten. Die Maßnahmen gegen Geyer, das Hausverbot für den Industriellen und Hauptaktionär, und das Kommunikationsverbot für Geyer gegenüber Polen in der Fabrik; alle diese Maßnahmen wurden als Beweise für starke Verbindungen des Industriellen und seiner Familie mit dem Polentum durch die gesamte Richterbank wahrgenommen. Auch die Aussagen der Zeugen und die Dokumente aus den DVL-Personalakten halfen bei der Rehabilitierung der Familie Geyer. Der Industrielle musste trotzdem 5.000 Złoty als Gebühr

---

<sup>1543</sup> Ebd., Bl. 54.

<sup>1544</sup> „Żona Geyera była również wielką Polką“ Ebd., Bl. 50 v.

<sup>1545</sup> „Pracowałam od 1942 r. z Geyerówną w firmie John. Mówiła tylko po polsku i wyróżniała się za Polkę“ Ebd., Bl. 52.

<sup>1546</sup> Ebd., Bl. 55 v.

zahlen.<sup>1547</sup> In einem Bericht, der für das Sicherheitsamt im Jahr 1950 entstand, hieß es: „Der ganze Saal war von Arbeitern und Beamten besetzt, und als der Freispruch verlesen wurde, begannen die Leute zu applaudieren.“<sup>1548</sup>

Über den Prozess wurde auch in der Lodzer Presse berichtet. Der „Dziennik Łódzki“ und der „Głos Robotniczy“ veröffentlichten kurze Notizen, die allgemein den Prozess beschrieben. Beide Notizen vermieden den typischen, in vielen Artikeln über die Volksdeutschen verbreiteten Sensationalismus und die häufige Nutzung von Epitheta. Die Darstellung von Geyer war neutral, und unterschied sich von den Darstellungen der anderen Deutschen, die für die Lodzer und die polnische Presse der Zeit normal waren. Der „Kurier Popularny“ schrieb nichts über den Prozess. Der „Express Ilustrowany“ veröffentlichte hingegen einen langen Bericht aus dem Gerichtssaal.

Der Ton der Pressemitteilungen unterschied sich dramatisch von dem Ton der Presseberichte und Notizen aus anderen Prozessen gegen Deutsche (vgl. die Biographien von Delnitz oder Weyer), über die es ebenfalls Berichte in Lodzer Presse gab. Schon die Titel zeigen die Unterschiede in der Berichterstattung beider Zeitungen – die Notiz im „Dziennik Łódzki“ formulierte einfach „Rehabilitierung der Familie Geyer“<sup>1549</sup> und die Notiz im „Głos Robotniczy“ betonte die Strafe: „5.000 Złoty Strafe für Unterzeichnung der Volksliste“<sup>1550</sup> Die Notiz im „Dziennik Łódzki“ begann sogar mit dem Satz: „Am 21. August dieses Jahres fand der Rehabilitationsprozess gegen die in Lodz beliebte Familie Geyer statt.“<sup>1551</sup> Der „Dziennik Łódzki“ erwähnte auch den Tod von Geyers Bruder: „Nach dem Martyrium seines Bruders Robert verstand Geyer aus den eindeutigen Andeutungen der deutschen Behörden, dass er

---

<sup>1547</sup> Ebd., Bl. 57 v.

<sup>1548</sup> AIPN Ld PF 12/1081, Raport specjalny Urzędu Bezpieczeństwa o Zakładach Geyera i jego dawnych akcjonariuszach, data powstania między 1949 a 1950, S. 80. „Cała sala była w sądzie robotników i urzędników, gdzie po odczytaniu wyroku uniewinniającego zaczęli ludzie brawo bić“.

<sup>1549</sup> Dziennik Łódzki, 24. August 1946, „Rehabilitacja rodziny Geyera“, S. 5.

<sup>1550</sup> „5 tys. Złotych za podpisanie volkslisty“. Głos Robotniczy, 24. August 1946, S. 2.

<sup>1551</sup> „21.8 br. odbył się w Łodzi proces rehabilitacyjny popularnej na terenie Łodzi rodziny Geyerów“ Dziennik Łódzki, 24. August 1946, „Rehabilitacja rodziny Geyera“, S. 5.

dessen Schicksal teilen würde, wenn er nicht in die Volksliste eintrete.“<sup>1552</sup> Der „Głos Robotniczy“ veröffentlichte eine ähnlich lange Notiz. Die Gründe der Anmeldung als Deutscher wurden in der Zeitung der PPR jedoch nicht genannt, der Tod Robert Geyers nicht erwähnt – „Die Geyers unterschrieben die Volksliste angeblich aus Angst vor deutscher Verfolgung“ hieß es.<sup>1553</sup> Das Wort „rzekomo“ (angeblich) wurde durch die Redakteure der Tageszeitung bewusst benutzt – sie distanzieren sich so von der Beliebtheit der Familie Geyer in der Arbeiterschaft der Stadt und hielten den Vorwurf eines Verrats zumindest unterschwellig aufrecht. Der Ton beider Preetitel gegenüber den Zeugen unterschied sich ebenfalls – der „Dziennik Łódzki“ betonte: „Die Aussage Geyers wurde von allen Zeugen bestätigt, die sich in höchstem Maße schmeichelhaft über ihn und seine Familie äußerten“,<sup>1554</sup> der „Głos Robotniczy“ konstatierte einfach: „Die Zeugen Geyers – Beamte, Funktionäre und Bekannte sagten einheitlich zugunsten des Antragstellers auf Rehabilitation aus“.<sup>1555</sup>

Der „Express Ilustrowany“ berichtete im Gegensatz zu allen Lodzer Zeitungen ausführlich über den Prozess – die Zeitung veröffentlichte am 23. August einen sehr langen und eindeutig positiven Bericht. Die Mehrheit des Artikels besteht aus den Aussagen Gustaw Geyers und der Zeugen. Alle wichtigen Fakten, wie Ermordung des Bruders durch die Gestapo, die Festnahme der Mitarbeiter der Fabrik, sowie der Druck auf die Familienmitglieder wurden in dem Artikel als Beweise für das Polentum dargestellt. Was den Artikel von den anderen unterschied, ist ein Abschnitt über die Nachkriegszeit: „Nachdem die Deutschen im Januar 1945 geflohen waren, wählten die Fabrikarbeiter, die mich kannten und den Krieg miterlebt hatten, auf der ersten Versammlung mich zum Direktor der Fabrik. Und der stellvertretende Minister [Henryk – MT] Golański, der nach Lodz gekommen war, um die Industrie zu organisieren, schickte mir die Nominierung, die ich nicht annehmen konnte, weil ich erklärte, dass ich erst von einem

---

<sup>1552</sup> „Po męczeńskiej śmierci brata swego, Roberta, Geyer zrozumiał z niedwuznacznych aluzji władz niemieckich, że podzieli los w razie nieprzyjęcia volkslisty.“ Ebd.

<sup>1553</sup> „Geyerowie rzekomo podpisali Volkslistę w obawie przed prześladowaniami niemieckimi“ Głos Robotniczy, 23. August 1946, „5 tys. Złoty za podpisanie volkslisty“, S. 2.

<sup>1554</sup> „Zeznania Geyera potwierdzili wszyscy świadkowie, wyrażając o nim i jego rodzinie jak najpochlebniejszą opinię“ Dziennik Łódzki, 24. August 1946, „Rehabilitacja rodziny Geyera“, S. 5.

<sup>1555</sup> „Świadkowie Geyerów – oficjaliści, urzędnicy i znajomi zeznawali jednomyślnie na korzyść wnioskodawców o rehabilitację“ Głos Robotniczy, 23. August 1946, „5 tys. Złoty za podpisanie volkslisty“, S. 2.

polnischen Gericht rehabilitiert werden müsse. Daraufhin antwortete der Vizeminister: „Schließlich sind Sie ein Pole. Wenn Sie ein Deutscher wären, würde ich gar nicht mit Ihnen reden“.<sup>1556</sup> Die Aussagen der Zeugen, die der „Express Ilustrowany“ zitierte, stellten die Familie Geyer in bestem Licht dar, auch wurde der Fragebogen kurz zitiert. Die Zeitung kritisierte die Unterzeichnung der Volksliste durch Geyer nicht, was überraschend anders ist, als in den typischen Artikeln über die Rehabilitierung der Volksdeutschen in der damaligen Lodzer Presse.

Das weitere Schicksal von Gustaw Geyer ist durch Historiker und Amateure erforscht. Geyer geriet mit anderen Persönlichkeiten der Finanz- und Politikeliten Vorkriegspolens im Jahre 1949 ins Visier des Staatssicherheitsdienstes. Vor der Inhaftierung galt er als Repräsentant der ausländischen Textilindustrie, er hatte auch eine Firma, jedoch war ihm dafür die Lizenz bereits entzogen worden.<sup>1557</sup> Die genaueren Gründe sind unbekannt, am Anfang bezog sich die Untersuchung des UBP auf die Kontakte des Fabrikanten mit dem britischen Konsulat in Lodz – Geyer soll dem Konsul Informationen über die Lodzer Textilindustrie gegeben haben. Die erste festgenommene Person, der Anwalt Eugeniusz Zejda, gab schnell zu, dass Gustaw Geyer ein Komplize war, was zur Festnahme des Fabrikanten führte.

Geyer wurde mehrfach ausspioniert, zum Beispiel am 16. März 1950.<sup>1558</sup> Das Sicherheitsamt versuchte möglichst genau das Netzwerk des ehemaligen Besitzers der Weißen Fabrik aufzudecken und zu beschreiben. Ein Beispiel für solche Bemühungen ist in den Akten der Ermittlung enthalten, eine genaue Analyse der Verflechtungen im Betrieb: Im Juni 1950 habe die damalige Betriebsleitung aus mehreren Personen bestanden, die mit Geyer nach 1945

---

<sup>1556</sup> „Po uciezce Niemców w styczniu 1945 robotnicy fabryczni którzy mnie znali widzieli całą wojnę – na pierwszym posiedzeniu wybrali mnie dyrektorem fabryki. A wiceminister Golański, który przyjechał do Łodzi, aby organizować przemysł, przysłał mi nominację, czego nie mogłem przyjąć, gdyż oświadczyłem, że najpierw mnie musi zrehabilitować polski sąd. Wiceminister odpowiedział wtedy: - Jest pan przecież Polakiem. Gdyby był Pan Niemcem, nie rozmawiałbym w ogóle z panem.” Express Ilustrowany, 23. August 1946, „Rodzina Geyerów została zrehabilitowana”, S. 4.

<sup>1557</sup> AIPN Ld PF 12/1081, Raport Wojewódzkiego Urzędu Bezpieczeństwa w Łodzi z obserwacji wywiadowczej Gustawa Geyera z dn. 28.10.1949, S. 91.

<sup>1558</sup> AIPN Ld PF 12/1081, Komunikat z obserwacji za obiektem ps. Stary – Gustawem Geyerem z dn. 16.03.1950, S. 34-37. Die Berichte folgten am 11, 17, 18, 19 März 1950.

Kontakte unterhielten und vor 1939 in Schlüsselpositionen tätig gewesen waren.<sup>1559</sup> Der ehemalige Besitzer der Fabrik hätte weiter Kontakt mit verschiedenen Mitarbeitern und Arbeitern unterhalten, diese hätten ihn intensiv über die Probleme der Textilindustrie informiert. Geyer kritisierte in den informellen Gesprächen die Fabrikleitung und die kommunistische Arbeitsorganisation, die laut ihm ineffektiv sei.<sup>1560</sup>

Die Kontakte mit Arbeitern und Angestellten der Fabrik sowie die Kontakte mit dem britischen Konsul lenkten auf Geyer so viel Verdacht, dass er am 21. Dezember 1950 festgenommen wurde.<sup>1561</sup> Er wurde mehrmals durch die Sicherheitsfunktionäre verhört – Spodenkiewicz schätzt, dass der ehemalige Fabrikant 20-mal verhört wurde, von Anfang Dezember 1950 bis Oktober 1951.<sup>1562</sup>

Am Ende waren die Bemühungen der Staatssicherheit erfolglos – der ehemalige Besitzer der Weißen Fabrik wurde freigesprochen, weil Geyer sich an die Übergabe der Sendung mit Informationen nicht erinnern konnte und Zejda sich in seinen Aussagen widersprach.

Nach dem Ende der Untersuchung versuchte Geyer in Łódź zu bleiben, aber die kommunistischen Machthaber befahlen ihm Łódź zu verlassen. So wohnte er bis seinen Tod im Jahr 1968 in Gleiwitz und wurde auf dem evangelischen Teil des Alten Friedhofs in Łódź beigesetzt.<sup>1563</sup>

#### 6.4. Anna Klos (\*1899)

Anna Klos wurde am 20. April 1899 in Rypułtowice, Gemeinde Widzew geboren. Wie sie in einem Rehabilitierungsantrag berichtete, stammte sie aus der Bauernfamilie Klein aus Rypułtowice.<sup>1564</sup> In dem DVL-Fragebogen meldete sie sich als Katholikin, genauso wie ihr Mann. Nur Anna Klos hatte eine deutsche Herkunft, ihr Mann war während des Zweiten

---

<sup>1559</sup> Ebd., Raport Referatu Ochronnego Państwowych Zakładów Przemysłu Bawełnianego Nr. 3 w Łodzi (dawne zakłady Geyera) odnośnie powiązań Gustawa Geyera z dn. 14.06.1950, S. 74-75.

<sup>1560</sup> Ebd., Doniesienie informatora ps. „Janek” z dn. 7.03.1950, S. 121.

<sup>1561</sup> Ebd., Wyciąg z akt Gustawa Geyera Więzienia w Łodzi na ul. Sterlinga z 20.02.1951, S. 146.

<sup>1562</sup> Spodenkiewicz: „Szpiedzy na Piotrkowskiej”, S. 136.

<sup>1563</sup> Jaworski: Geyerowie, S. 59.

<sup>1564</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 273, Podanie Anny Klos o rehabilitację do Sądu Grodzkiego w Pabianicach z dn. 10.07.1945, Bl. 2 r.

Weltkrieges als Pole in den Karteien verzeichnet.<sup>1565</sup> Sie besuchte die deutsch-russische Volksschule in Ksawerów zwischen 1907 und 1914.<sup>1566</sup> Ihre Berufsausbildung fand seit 1920 an der Hebammenschule statt. Im Jahr 1921 heiratete sie Wladyslaw Kłos und lebte seitdem in Pabianice.<sup>1567</sup> Kłos arbeitete im Pabianicer Krankenhaus als Hebamme und als Krankenschwester<sup>1568</sup> bis sie 1943 durch die deutsche Leitung der Anstalt entlassen wurde. Sie war in der Lokalorganisation des Roten Kreuzes zwischen 1930 und 1940 aktiv (ohne Funktionsangaben).<sup>1569</sup>

Nichts ist bekannt über Kłos während der letzten Monate des Friedens und kurz nach dem Ausbruch des Krieges, zum Beispiel, wie sie sich an die neuen Verhältnisse in Pabianice anpasste. Die Hebammen waren erheblichen Druck vonseiten der Besatzungsmacht ausgesetzt, der die Geburten und insbesondere Abtreibungen unter den Einwohnerinnen des Warthelands und anderen Regionen besetzten Polens kontrollieren wollte.<sup>1570</sup> Kłos stand auch als Krankenschwester unter Druck, denn das Gesundheitswesen der Region Lodz wurde zugunsten der deutschen Bevölkerung umgestaltet, was zu massiven Einschränkungen für Polen und insbesondere für Juden führte. Die Beschränkungen und Vorschriften dürften in Pabianice etwas laxer als in Litzmannstadt gewesen sein – Lodz war eine Regierungsbezirkshauptstadt, in der Stadt lebten viele Deutschen. In Pabianice war der prozentuelle Anteil der Deutschen sowie die Anzahl der Einwohner niedriger und die Kontrolle, mindestens in den ersten Monaten der Besatzung, war geringer.

Kłos beantragte die Aufnahme in die Volksliste am 24. April 1940, während der größten Aktion zur Einschreibung von Deutschen und Personen deutscher Herkunft in der Region Lodz. Der DVL-Beamte schrieb über sie in der Rubrik Anmerkungen: „Einwandfrei eine deutsche

---

<sup>1565</sup> AIPN Karteien.

<sup>1566</sup> APŁ, DVL, 112500, Fragebogen und Ergänzungsfragebogen der Deutschen Volksliste von Anna Kłos, v. 24..04.1940, S. 2-3.

<sup>1567</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 273, Bl. 2 v.

<sup>1568</sup> APŁ, DVL, 112500, Fragebogen der Deutschen Volksliste von Anna Kłos, v. 24..04.1940, S. 1.

<sup>1569</sup> APŁ, DVL, 112500, S. 2-3.

<sup>1570</sup> Lisner, Wiebke: Midwifery and Racial Segregation in Occupied Western Poland, 1939–1945. In: German History, 35 (2017), S. 229–246.

Frau.<sup>1571</sup> Sie bekam die Gruppe 2, ihr Mann die Gruppe 3. Als der Grund für die Anmeldung als Volksdeutsche nannte Kłos in dem Rehabilitierungsschreiben: „Zur Unterzeichnung der Volksliste wurde ich im Jahr 1940 durch den damaligen Direktor der Sozialversicherungsanstalt Hermann Engelhorn gezwungen“.<sup>1572</sup> Sie galt als eine deutsche Krankenschwester, was mit einer besseren Position und einem höheren Einkommen verbunden war, dennoch wurde ihr Arbeitsverhältnis im Jahre 1943 beendet. Warum bleibt offen, denn die Personalakten des Pabianicer Krankenhauses sowie die Akten des Gesundheitsdezernats des Regierungspräsidenten überstanden den Krieg nicht.

Kłos stellte ihren Antrag auf Rehabilitierung am 10. Juli 1945 in Pabianice. Über ihre Lebensverhältnisse in den letzten Kriegsmonaten bis zur Befreiung und auch in der ersten Jahreshälfte 1945 ist nichts bekannt. In ihrer Rehabilitierungsbiografie nutzte sie sehr verschiedene Argumente, um eine Rehabilitierung bei Gericht durchzusetzen. Sie schrieb zuerst, dass sie am Anfang nicht so große Ahnung hatte, was sie mit der Unterschrift auf dem Fragebogen verursacht hatte. Sie habe die Polen materiell und ihrem Rat als Hebamme immer unterstützt. Ein anderes Argument lautete dahingehend, dass die deutschen Ärzte und Krankenpfleger sie nicht als Deutsche wahrgenommen hätten.

Die Verhandlung des Amtsgerichts Pabianice über die Rehabilitierung von Anna Kłos fand am 17. Juli 1946, mehr als ein Jahr nach der Einreichung ihres Antrages, statt.<sup>1573</sup> Sie erläuterte am Anfang der Sitzung den Druck, den Engelhorn (damals Kommissar des Krankenhauses) auf sie ausgeübt hätte. So hätte sie über mehrere Wochen nur Nachtschichten leisten müssen, zu denen sie von Engelhorn eingeteilt worden sei. Nach der Anerkennung ihrer Unterschrift unter dem DVL-Antrag, begannen die Zeugenaussagen. Die Zeuginnen beschrieben in ihren Aussagen vor dem Gericht wie Kłos wegen der Unterzeichnung des Fragebogens in Verzweiflung geraten sei.<sup>1574</sup> Sie habe sich als Polin gefühlt und die polnischen Patienten gut

---

<sup>1571</sup> APŁ, DVL, 112500, Ergänzungsfragebogen der Deutschen Volksliste von Anna Kłos, v. 24.04.1940, S. 4.

<sup>1572</sup> „Do podpisania listy niemieckiej zostałam zmuszona w roku 1940 przez ówczesnego dyrektora Ubezpieczalni Społecznej Hermana Engelhorna“. APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 273, Bl. 2 v.

<sup>1573</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 273, Protokół rozprawy głównej w sprawie rehabilitacyjnej Anny Kłos w Sądzie Grodzkim w Pabianicach w dn. 17.07.1946, Bl. 34 v.

<sup>1574</sup> Ebd., Bl. 36 v.



behandelt. Deutsche hatten ihr vorgeworfen, „dass ich mich besser um die Polen kümmere als um die Deutschen, dass ich zu viel Zeit mit den Polen verbringe und mit ihnen Polnisch spreche, dass ich mich mit einem Wort nicht wie eine Deutsche verhalte“.<sup>1575</sup> Während der Besetzung habe sie laut der Zeuginnen keinem nationalsozialistischen Verband angehört und nach mehreren Aussagen niemals an den Sieg des Dritten Reiches geglaubt.<sup>1576</sup> Beispielhaft kann man die Aussage von Stanisław P. zitieren: „1940, als die Deutschen nach Paris gingen und ich zu ihr sagte: 'Was soll das werden, die Deutschen gehen nach Paris', antwortete Kłos: 'Es ist in Ordnung, die Deutschen werden den Krieg nicht gewinnen.“<sup>1577</sup>

Auch am zweiten Verhandlungstag sprachen die ZeugInnen sehr positiv über Kłos. Sie betonten, dass die Deutsche Polnisch mit Polen gesprochen und mit „Heil Hitler“ nur die Deutschen begrüßt habe – deutsche Pfleger und Pflegerinnen mussten die Deutschen in Krankenhäusern mit dem Hitlergruß grüßen, was auch manche Personen während des Prozesses anmerkten. Eine Aussage lautete: „Uns wurde befohlen, in den Krankenhäusern nur die deutsche Sprache zu verwenden, auch im Kontakt mit den Polen.“<sup>1578</sup> Ein anderer Zeuge gab an: „Wenn sie Patienten mit dem 'Heil Hitler' begrüßte, dann nur in deutschen Sälen, wo dieser Gruß obligatorisch war.“<sup>1579</sup> Man kann annehmen, dass Kłos gut bis sehr gut Deutsch sprechen konnte – ein Zeuge nannte einen Fall, wo sie gut die Instruktionen von deutschen

---

<sup>1575</sup> „[...] że otaczam polaków staranniejszą opieką niż Niemców, że zbyt wiele przebywam z Polakami i mówię z nimi po polsku, że jednym słowem nie zachowuję się jak Niemka.“ Ebd., Bl. 2 v.

<sup>1576</sup> Ebd., Protokół rozprawy głównej w sprawie rehabilitacyjnej Anny Kłos w Sądzie Grodzkim w Pabianicach w dn. 17.07.1946, Bl. 38-39 v.

<sup>1577</sup> „W roku 1940 kiedy Niemcy szli na Paryż i powiedziałem jej ‚Co to będzie, Niemcy idą na Paryż‘ Kłosowa odpowiedziała ‚w porządku, Niemcy wojny nie wygrają‘.“ Ebd., Protokół rozprawy głównej w sprawie rehabilitacyjnej Anny Kłos w Sądzie Grodzkim w Pabianicach w dn. 17.07.1946, Bl. 37 v.

<sup>1578</sup> „Mieliśmy nakaz posługiwać się w szpitalach tylko językiem niemieckim, nawet w kontaktach z Polakami“ Ebd., Protokół rozprawy głównej w sprawie rehabilitacyjnej Anny Kłos w Sądzie Grodzkim w Pabianicach w dn. 17.07.1946, Bl. 50 v.

<sup>1579</sup> „Jeżeli witała chorych powitaniem ‚Heil Hitler‘ to tylko na salach niemieckich, gdzie obowiązywało to powitanie.“ Ebd., Protokół rozprawy głównej w sprawie rehabilitacyjnej Anny Kłos w Sądzie Grodzkim w Pabianicach w dn. 17.07.1946 Bl. 52 v.

Krankenschwestern übersetzt habe.<sup>1580</sup> Man kann hier auch den Leiter des Krankenhauses (nach dem Krieg, Funktion während der Besatzung unbekannt) zitieren: „Sie sprach Deutsch mit den Deutschen im Krankenhaus“.<sup>1581</sup> Derselbe Zeuge sagte aus: „Sie hat keine deutschen Frauen bevorzugt, sie hat sich tadellos verhalten.“<sup>1582</sup> Kein Zeuge äußerte sich gegen Rehabilitierung der deutsche Hebamme.

Ein rehabilitierendes Urteil wurde am 24. Juli 1946 gefällt. Kłos musste dennoch 5.000 Zloty zahlen, die Bürgerrechte wurden ihr für zwei Jahre aberkannt.<sup>1583</sup> Diese harten Beschränkungen wurden ihr wegen mangelnden Widerstands gegen die Eintragung in die DVL auferlegt, wie es der Richter beschrieb: „Es besteht kein Zweifel daran, dass der auf die Klägerin ausgeübte Druck und Zwang nicht so absolut war, dass sie sich in keiner Weise oder zumindest noch eine Zeit lang hätte widersetzen können.“<sup>1584</sup> Die Haltung von Kłos gegenüber polnischen Patientinnen, die Verweigerung gegenüber der NS-Propaganda wurden hingegen als ausreichend für eine Rehabilitierung angesehen.

Auch ihr Mann geriet nach Analyse der DVL-Akten sehr schnell ins Visier der Staatsanwaltschaft. Im Dezember 1947 wurde eine Anklageschrift gegen ihm wegen Anmeldung zur DVL erstellt. Der Prozess im Oktober 1948 wurde jedoch sehr schnell mit Freispruch beendet – während der Sitzung hatten sich nur drei Zeugen geäußert (alle positiv), auch der Staatsanwalt hatte nichts mehr gegen die Freilassung von Władysław Kłos.<sup>1585</sup>

Über das weitere Schicksal des Ehepaars Kłos ist wenig bekannt. Man kann annehmen, dass sie in Polen blieb, weil kein Ausreiseantrag in den IPN-Datenbanken gefunden wurde. Sie

---

<sup>1580</sup> Ebd., Protokół rozprawy głównej w sprawie rehabilitacyjnej Anny Kłos w Sądzie Grodzkim w Pabianicach w dn. 17.07.1946, Bl. 53 v.

<sup>1581</sup> „Z Niemcami rozmawiała w szpitalu po niemiecku“. Ebd., Protokół rozprawy głównej w sprawie rehabilitacyjnej Anny Kłos w Sądzie Grodzkim w Pabianicach w dn. 17.07.1946, Bl. 50 v.

<sup>1582</sup> „Nie wyróżniała Niemek, zachowywała się nienagannie.“ Ebd., Protokół rozprawy głównej w sprawie rehabilitacyjnej Anny Kłos w Sądzie Grodzkim w Pabianicach w dn. 17.07.1946, Bl. 50 v.

<sup>1583</sup> Ebd., Postanowienie Sądu Grodzkiego w Pabianicach w sprawie Anny Kłos z dn. 24.07.1946, Bl. 57 v.

<sup>1584</sup> „Niewątpliwie nacisk i przymus wywierany na wnioskodawczynię nie był tak bezwzględny, iżby wnioskodawczyni w żaden sposób, a przynajmniej jeszcze przez pewien okres czasu nie mogła się przeciwstawić.“ Ebd., Uzasadnienie wyroku Sądu Grodzkiego w Pabianicach, w sprawie Anny Kłos, Bl. 59 v.

<sup>1585</sup> AIPN Ld 107/81.

versuchten, das beschlagnahmte Haus in Pabianice, Konstantynowska-Straße 33, im Jahr 1951 zurückzubekommen. Ob mit Erfolg ist unklar.<sup>1586</sup>

#### 6.5. Alfons Kurt (\*1901)

Die Rehabilitierung der Volksdeutschen umfasste nicht nur Personen mit „unklarem“ Nationalbewusstsein oder dazu gezwungene Menschen, sondern auch Deutsche mit klarem deutschem Nationalbewusstsein, die jedoch eine starke Verbindung zu Polen hatten. Das war der Fall bei der Familie Kurt, deren Vater, Alfons Kurt, war vor dem Zweiten Weltkrieg Mitglied der DSAP in Lodz war.

Alfons Kurt wurde am 13. Februar 1901 in Lodz geboren. Er stammte aus einer Arbeiterfamilie, sein Vater war Weber.<sup>1587</sup> Kurt und seine Frau waren Protestanten.<sup>1588</sup> Er hatte in der „polnischen Armee“ während des Ersten Weltkrieges gedient, ohne genauere Angaben. Nach dem Krieg arbeitete Kurt als Elektromonteur in einer Lodzer Firma. Er heiratete Anna Liebart im Jahr 1926<sup>1589</sup> und hatte eine Tochter, Anita.

Seit 1918 gehörte er „ohne Pausen“ den Parteien der deutschen Arbeiterbewegung in der Region an. Wegen dieser Zugehörigkeit sei er durch den Aktivisten der deutschen Rechtsparteien mehrmals belästigt worden. Die DSAP-Parteibehörden hätten die Einschreibung in die Volksliste von jedem Mitglied gefordert mit der Begründung, dass die Parteimitglieder nur so überleben könnten – eine Behauptung, die sich nicht mehr überprüfen lässt. Kurt schreibt wenig über die Gründe für eine Rehabilitierung: „Obwohl ich die Volksliste angenommen hatte, änderte ich meine Ansichten nicht. Ich gehörte keiner Naziorganisation an, ich lebte nur mit Polen zusammen und sprach nur Polnisch. Die Deutschen waren meine Feinde, und die Polen waren meine Freunde und Gefährten. Meine Tochter ging vor dem Krieg

---

<sup>1586</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Pabianicach, 273, Protokół rozprawy głównej przed Sądem Powiatowym w Łasku w sprawie ustalenia praw własności do nieruchomości w Pabianicach w dn. 10.10.1951, Bl. 79-80.

<sup>1587</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 2/81, 1228, Podanie Alfonsa Kurta do Sądu Grodzkiego w Łodzi o rehabilitację z dn. 29.07.1946, Bl. 3.

<sup>1588</sup> APŁ, DVL, 13073, Ergänzungsfragebogen der Deutsche Volksliste von Alfons Kurt, v. 20.04.1940, S. 3

<sup>1589</sup> APŁ, DVL, 13074, Fragebogen der Deutsche Volksliste von Alfons Kurt, v. 20.04.1940, S. 1.

auf eine polnische Schule, unser Haus war polnisch“.<sup>1590</sup> Der Großteil dieser Aussage aus der Zeit nach 1945 ist wahrscheinlich ganz falsch, denn als Mitglied der DSAP dürfte er sich vor 1939 sehr wohl als Deutscher wahrgenommen haben. Zu vermuten ist auch, dass er während der Besatzungszeit weiter den Kontakt zu deutschen Bekannten aufrechterhalten hat.

Alfons Kurt wurde im November 1943 zur Wehrmacht einberufen, im Jahr 1944 war er in Belgien bei einem Wachbataillon stationiert, von wo aus er im Januar 1945 zu den polnischen Streitkräften im Westen desertierte. Im Februar 1946 kam er zurück nach Polen, einen Monat später wurde er festgenommen und in das Lager Sikawa eingesperrt.<sup>1591</sup> Seine Tochter und Frau waren nach dem Krieg ebenfalls in das Lager Sikawa eingeliefert worden.<sup>1592</sup> Er beantragte seine Rehabilitierung in Sikawa am 29. Juli 1946.<sup>1593</sup>

Während der Zwangsarbeit lernte die Familie Kurt eine Person kennen, die über Kontakte nach Warschau verfügte und ihnen eine (illegale) Ausreise anbot. Die Ausreise scheiterte aus unbekanntem Gründen und die ganze Familie musste in dem Lodzer Sicherheitsamt wegen der versuchten Flucht aussagen.<sup>1594</sup> Man kann im Rückblick annehmen, dass Familie Kurt auf Grund ihrer Situation in Sikawa nach Deutschland wollte. Warum sie anschließend dennoch eine Rehabilitierung anstrebten, bleibt offen.

Die Zeugen während der Ermittlung sagten nicht viel über Alfons Kurt aus. Sie nannten den Fakt, dass er mit Familie auf Deutsch und mit Polen auf Polnisch gesprochen hatte,<sup>1595</sup> konnten aber nichts über die Gründe der Einschreibung in die Volksliste und seine Einstellung zum Polentum aussagen. Er hätte den Polen keinen Schaden zugefügt, so die Mehrheit der

---

<sup>1590</sup> „Mimo przyjęcia volkslisty – nie zmieniłem swoich zapatrywań, do żadnych organizacji hitlerowskich nie należałem, żyłem tylko z Polakami i mówiłem tylko po polsku. Wrogami moimi byli Niemcy, a przyjaciółmi i towarzyszami – Polacy. Córka moja przed wojną chodziła do polskiej szkoły, dom nasz był polski.” APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 2/81, 1228, Bl. 3 v.

<sup>1591</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 2/81, 1228, Bl. 4 r.

<sup>1592</sup> Ebd.

<sup>1593</sup> Ebd.

<sup>1594</sup> AIPN Ld Pf 2/1044, S. 7-13.

<sup>1595</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 2/81, 1228, S. 7-9.

Zeugenaussagen, was durch den Ermittlungsbericht der Miliz bestätigt wurde.<sup>1596</sup> Tatiana Zinser, die Witwe von Wilhelm Zinser, des während der Besatzung wegen NS-kritischen Äußerungen hingerichteten DSAP-Politikers, sagte über Kurt aus, dass er und seine Familie vor dem Krieg Deutsche und Gegner des Nationalsozialismus gewesen seien.<sup>1597</sup> Emil Zerbe kannte die Familie nicht so gut, und bestätigte nur, dass er zur DSAP gehört und dass seine Tochter vor 1939 eine polnische Volksschule besucht habe.<sup>1598</sup>

Die Ermittlungen und das Rehabilitierungsverfahren endeten für die Familie Kurt positiv – sie wurden am 1. September 1947 als Polen anerkannt. In der Urteilsbegründung stellte der Richter fest, dass die Familie untereinander Polnisch sprach (was gegen die Zeugenaussagen stand). Alfons Kurt hätte die Volksliste als deutscher Sozialist unterzeichnen müssen – hätte er das nicht getan, wären seine Familie und er ins Visier der Gestapo geraten. Seine Desertion aus der Wehrmacht sei ein zusätzliches Argument für die Rehabilitierung sowie das Alter seiner Tochter Anita im Moment der Unterzeichnung der Volksliste (12 Jahre).<sup>1599</sup>

Das Schicksal der Familie Kurt nach der Rehabilitierung konnte dank der IPN-Datenbanken teilweise rekonstruiert werden. Die Kurts versuchten im Jahr 1957 in die BRD zu emigrieren, was ihnen gelang. Der Antrag wurde im Juli 1957 gestellt<sup>1600</sup> und die Familie verließ Polen noch im selben Jahr.<sup>1601</sup> Über das Leben von Alfons Kurt und seiner Familie in der Bundesrepublik Deutschland ist nichts bekannt.

---

<sup>1596</sup> Ebd., Sprawozdanie z wywiadu Milicji Obywatelskiej w miejscu zamieszkania Alfonsa K., data powstania nieznana, Bl. 10 v.

<sup>1597</sup> Ebd., Protokół przesłuchania świadka Tatiany Zinser w dn. 6.05.1947, Bl. 13 v.

<sup>1598</sup> Ebd., Protokół z przesłuchania świadka Emila Zerbe w dn. 6.05.1947, Bl. 14.

<sup>1599</sup> Ebd., Wniosek Wicprokuratora Sądu Okręgowego w Łodzi o zaniechanie ścigania w sprawie Alfonsa, Anity i Elzy Kurtów z dn. 1.09.1947, Bl. 19.

<sup>1600</sup> AIPN Ld 0184/2142, Wniosek o wyjazd do RFN i kwestionariusz paszportowy Alfonsa Kurta z sierpnia 1957, S. 2-6.

<sup>1601</sup> Der letzte Karteiantrag von Frau Kurt in der Kartei des polnischen Ministeriums des Inneren enthält den Vermerk, dass sie im Jahr 1957 ausgereist sei. Quelle: AIPN Ld 37/1.

## 6.6. Florentyna Langkans (\*1868)

Der Lebenslauf von Florentyna Langkans ist sehr typisch für die älteren Einwohner der Region Lodz. Sie engagierte sich nicht politisch, sie kümmerte sich in erster Linie um ihren Mann und ihre Kinder.

Florentyna Langkans wurde am 2. Oktober 1868 in Zgierz geboren. Sie unterschrieb den Fragebogen im Dezember 1941, „unter Druck und gegen ihren Willen“, weil ihr Mann schon die Volksliste unterzeichnet hatte.<sup>1602</sup>

Langkans gab in ihrem kurzen Rehabilitierungsantrag an, sie habe keine Kontakte zu Deutschen gehabt und es vermieden, Kontakte aufzubauen. Die Nachbarn hätte die Familie Langkans als Polen angesehen. Den Pastor Falcmann [Faltzmann – M.T.] aus Zgierz, der während des Krieges in das KZ Dachau eingeliefert wurde und dort umkam, hätte sie mit ihrem Mann Robert unterstützt. Als Grund für die Einschreibung in die Volksliste nannte Langkans während der Verhandlung ihre schmerzhaft Gallensteinkrankheit, die eine regelmäßige ärztliche Behandlung erfordert habe.<sup>1603</sup>

In den Akten finden sich aber auch negative Aussagen über die Familie Langkans. In einem Schreiben klagte Władysław P., dass er nach der Rückkehr nach Polen von Florentyna Langkans ermahnt worden sei, er äußere sich zu sehr über die harten Konditionen, unter denen die Zwangsarbeiter in Deutschland lebten: "Diese drückte mir gegenüber aus, dass es nur Arbeit für die Polen gibt, da es kein Polen mehr geben werde."<sup>1604</sup>

Andere Zeugen sagten über Langkans aus, dass sie ihr Haus „auf polnische Weise führt“. Sie lebte laut einer Zeugin sparsam, habe sich kaum über ihren Status als Volksdeutsche bereichert.<sup>1605</sup> In Zgierz hatte sie einen Stand, wo sie Obst und Gemüse verkaufte, die Polen

---

<sup>1602</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 217, Wniosek Florentyny Langkans do Sądu Grodzkiego w Zgierzu o rehabilitację, z czerwca 1946, Bl. 1 v.

<sup>1603</sup> Ebd., Postanowienie Sądu Grodzkiego w Zgierzu w sprawie rehabilitacyjnej Florentyny Langkans z dn. 2.07.1946, Bl. 32 v.

<sup>1604</sup> „Ta wyraziła się do mnie, że dla Polaków jest tylko praca, gdyż Polski nie będą już mieli.” APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 217, Protokół przesłuchania świadka Władysława P. z 19.03.1946, Bl. 6 v.

<sup>1605</sup> Ebd., Protokół rozprawy rehabilitacyjnej Florentyny Langkans w Sądzie Grodzkim w Zgierzu w dn. 2.07.1946, Bl. 25-26, 28.

hätten illegal von ihr Lebensmittel kaufen können.<sup>1606</sup> Laut der Aussage eines Juden, habe die Familie Langkans seinen Besitz bis zu seiner Rückkehr aufbewahrt.<sup>1607</sup> Er habe zudem freies Essen von den Langkans bekommen.<sup>1608</sup> Die Ausnahme von den positiven Aussagen war das Zeugnis des oben genannten Władysław P., der die ganze Familie beschuldigte.<sup>1609</sup> Die Belastung der Familie hatte laut einem anderen Zeugen ein ökonomisches Motiv – P. habe die Absicht, die Wohnung der Familie Langkans übernehmen zu wollen.<sup>1610</sup>

Am 2. Juli 1946 entschied sich das Amtsgericht Zgierz Florentyna Langkans zu rehabilitieren,<sup>1611</sup> ohne Geldstrafen oder Suspendierung ihrer Bürgerrechte. In der Urteilsbegründung lehnte der Richter die Aussagen von Władysław P. ab, weil der Zeuge laut dem Gericht lediglich den Besitz von Familie Langkans übernehmen wollte. Auch die Details seiner Aussage über das Gespräch mit der Angeklagten erschienen dem Richter und den Beisitzern wenig glaubwürdig.<sup>1612</sup>

Das weitere Schicksal der Familie Langkans ist unbekannt.

#### 6.7. Jerzy Minich (1869-1958)

Die Biografie von Jerzy Minich ist infolge seiner langjährigen Tätigkeit in der sozialistischen und kommunistischen Bewegung ein besonderer Fall. Das Schicksal der deutsch-polnischen Kommunisten und Sozialisten wurde in der Forschung bisher nicht analysiert, zu den Ausnahmen gehört die kurze biographische Skizze über Adolf Capf, an den Jerzy W. Borejsza erinnert und der mit seiner Frau als „Gerechter unter den Völkern“ ausgezeichnet wurde.<sup>1613</sup> Die polnische, aber teilweise auch die deutsche Historiografie über Lodz leiden unter einer zu

---

<sup>1606</sup> Ebd., Bl. 27.

<sup>1607</sup> Ebd., Bl. 28.

<sup>1608</sup> Ebd., Postanowienie Sądu Grodzkiego w Zgierzu w sprawie rehabilitacyjnej Florentyny Langkans z dn. 2.07.1946, Bl. 35 v.

<sup>1609</sup> Ebd., Bl. 29.

<sup>1610</sup> Ebd., Bl. 30.

<sup>1611</sup> Ebd., Bl. 35.

<sup>1612</sup> Ebd., Bl. 36.

<sup>1613</sup> Borejsza, Jerzy Wojciech: „Przeszywany” wuj. In: Ostatniec czyli ostatni świadek, Warszawa 2018, S. 492-495. Bömelburg: Lodz. Geschichte, s. 223.

starken Fokussierung auf das Schicksal der Fabrikanten und die Lebensgeschichten der Eliten. Die Sozialgeschichte der deutsch-polnischen Arbeiterklasse, aber auch der Handwerker und technischen Angestellten im 20. Jahrhundert wurde nur selten befohrt.

Jerzy Minich gehöte zu einer besonderen und zudem nicht kleinen Untergruppe der Kommunisten in der Region Lodz – er sprach perfekt Deutsch und Polnisch, und unterhielt zahlreiche Kontakte mit Deutschen und Polen. Seine Geschichte passt nicht zu den Narrationen über Lodz, die seit 1989 in der Geschichtsschreibung präsent sind, aber sie passte auch nicht zur Geschichtsschreibung der Volksrepublik Polen, die die Existenz und das Engagement der deutsch-polnischen Kommunisten aus der polnischen Erinnerung und dem Bewusstsein der nächsten Generationen entfernen wollten. Die Niederschrift der Memoiren von Minich widerlegt diese These nicht – in den biographischen Skizzen, die nach seinem Tod geschrieben wurden, wurde seine nationale Identifikation eher als polnisch fixiert.<sup>1614</sup> In seinen Aussagen vor dem Amtsgericht Lodz,<sup>1615</sup> sowie in den Fragebogen für Veteranen der PPR,<sup>1616</sup> bekannte er sich allerdings zum Deutschtum, was durch mehrere Aussagen von Zeugen während der Ermittlungen bestätigt wurde.<sup>1617</sup> Nach einer schriftlichen Zeugenaussage für das Amtsgericht Lodz, deren Autor sich für eine Rehabilitierung von Minich aussprach, hatte er im Jahre 1942 eine antinationalsozialistische Organisation in Lodz geleitet<sup>1618</sup>

---

<sup>1614</sup> Vgl. Polnischer Biographischer Wörterbuch, 21 (1976), S. 286-287.

<sup>1615</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 164, Protokół rozprawy Sądu Grodzkiego w Łodzi w sprawie rehabilitacyjnej Jerzego Minicha w dn. 19.02.1946, Bl. 16.

<sup>1616</sup> APŁ, Lodzer Komitee der PZPR, 11553, Ankieta uczestnika o walki o wyzwolenie narodowe i społeczne ludu polskiego do 1939 z dn. 17.09.1954, S. 5 und Ebd., Kwestionariusz dla członków i wstępujących do PPR z dn. 28.01.1945, S. 9. In dem Fragebogen gibt Minich Deutsch als Fremdsprache und deutsche „Soziale Herkunft“, in dem Eintrittsfragebogen der PPR aus dem Jahr 1945 stellt er fest, dass Deutsch seine Muttersprache ist.

<sup>1617</sup> Ebd., nicht paginiert.

<sup>1618</sup> Ebd., Postanowienie Sądu Apelacyjnego w sprawie Stanisława S., Georga Minicha, Rubina C., Pawła S. i Tomasza C., data powstania nieznana, S. 20.



Jerzy Minich wurde am 21. April 1869 in Nowosolna (nordöstlich von Lodz, heute ein Teil der Stadt) geboren.<sup>1619</sup> Sein Vater war unbekannt, er war ein uneheliches Kind.<sup>1620</sup> Er heiratete Wanda Jung und hatte fünf Kinder, drei Söhne und drei Töchter.<sup>1621</sup> Beide gehörten zur Evangelisch-Augsburgischen Kirche Polens.<sup>1622</sup> Er sprach Polnisch, Deutsch und Russisch, obwohl er keine Schule besucht hatte.

Die Geschichte des Engagements von Minich in linken Parteien ist lang – er gehörte zum Dritten Proletariat,<sup>1623</sup> später zur SDKPiL (Sozialdemokratie des Königreichs Polen und Litauens)<sup>1624</sup> zur KPP,<sup>1625</sup> nach dem Zweiten Weltkrieg zur PPR und zur PZPR. Im Proletariat verteilte er illegal Druckschriften, in der SDKPiL arbeitete er als Techniker und in der KPP als Drucker.<sup>1626</sup> Der KPP gehörte er bis zu deren Auflösung im Jahre 1938 an. Minich gehörte auch zu den Gewerkschaften seit seiner Wiedergründung im unabhängigen Polen. Er hatte Kontakt mit Rosa Luxemburg – sie ermutigte ihn zu einer Weberschule in Sachsen zu reisen, damit er dort einen Programmkurs der Sozialdemokratie absolvieren könne.<sup>1627</sup> Er blieb in dieser

---

<sup>1619</sup> APŁ, DVL, 60917, Fragebogen der Deutschen Volksliste von Georg Minich, v. 18.03.1940, S. 1.

<sup>1620</sup> APŁ, DVL, 60917, Ergänzungsfragebogen der Deutschen Volksliste von Georg Minich, v. 18.03.1940, S. 3.

<sup>1621</sup> Ebd., S. 4. Drei Söhne und drei Tochter sind in dem Beitrag im PSB erwähnt. PSB, Minich Jerzy, S. 287.

<sup>1622</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 164, Podanie Jerzego Minicha do Sądu Grodzkiego w Łodzi o rehabilitację z dn. 15.05.1945, Bl. 1 v.

<sup>1623</sup> Trzeci Proletariat, Polska Partia Socjalistyczna „Proletariat” – polnische sozialistische Partei des russischen Teilungsgebiets, die zwischen 1900 und 1909 existierte.

<sup>1624</sup> Socjaldemokracja Królestwa Polskiego i Litwy [SDKPiL, Sozialdemokratie des Königreichs Polen und Litauens] – eine sozialistische Partei aus dem russischen Teilungsgebiet, die zwischen 1893 und 1918 existierte. Sie konkurrierte mit der Polska Partia Socjalistyczna [PPS, Polnische Sozialistische Partei] um die Führung der polnischen Linken vor dem Ersten Weltkrieg. Ihre internationale Ausrichtung unterschied sie von der stärker nationalistischen PPS. Aus SDKPiL und dem linken Flügel der PPS [PPS-Lewica] entstand 1918 die Komunistyczna Partia Polski [KPP, Kommunistische Partei Polens], die zwischen 1918 und 1938 in Polen existierte.

<sup>1625</sup> Die KPP war in der Zweiten Polnischen Republik wegen der Zusammenarbeit und später Abhängigkeit von der Sowjetunion verboten und funktionierte im Untergrund. Nachdem eine Direktive der Komintern von 1938 die Auflösung verfügt hatte, wurden viele ihrer Funktionäre in der Sowjetunion in Lager deportiert und ermordet. Nach 1945 stammte viele Führungskräfte des kommunistischen Polens aus KPP.

<sup>1626</sup> APŁ, Lodzer Komitee der PZPR, 11553, Kwestionariusz dla członków i wstępujących do PPR z dn. 26.01.1945, S. 8.

<sup>1627</sup> Ebd., Biografia Jerzego Minicha, autor nieznany, 1947, S. 24.

Schule jedoch nur drei Wochen, denn wegen seiner finanziellen Nöte konnte er seinen Unterhalt nicht sicherstellen.

Dieser deutsch-polnische Kommunist kämpfte als russländischer Soldat während des Ersten Weltkrieges, er wurde irgendwann im Laufe des Krieges durch das deutsche Militär festgenommen und interniert.<sup>1628</sup> In der Folgezeit arbeitete Minich mit Adolf A. Joffe zusammen, wahrscheinlich nach dessen Ernennung zum sowjetischen diplomatischen Vertreter im Rang eines Botschafters in Berlin im April 1918. Schon in den ersten Jahren des unabhängigen Polens betätigte sich Minich als Kommunist, im Jahr 1920 wurde er in Dąbie interniert, wo von ist er nach einige Monate geflohen. Danach war er aktiv in des Spartakus-Organisation der Kommunistischen Partei Polens – einer Organisation der KPP für die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen.<sup>1629</sup> ein Jahr später wurde er zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt.<sup>1630</sup> Er wurde mehrmals durch die Lodzer Gerichte verurteilt – 1922 zu vier Jahren,<sup>1631</sup> genauso 1931 zu 4 Jahren Gefängnisstrafe.<sup>1632</sup>

Schon während der Besatzungszeit bezog Minich eine Rente – sein Verbleib in einer Rentenversorgung im Wartheland wäre ohne einen Eintritt in die DVL unmöglich gewesen, nur als Deutscher konnte er eine Rente beziehen.<sup>1633</sup> Er wurde zweimal denunziert, wegen seiner Arbeit als Kommunist und wegen illegalen Hörens feindlicher Rundfunksender.<sup>1634</sup> Laut

---

<sup>1628</sup> Der PSB-Eintrag erwähnt Zwangsarbeit 1915-1918 im Scharnach in Preußen. PSB, Minich Jerzy, S. 286.

<sup>1629</sup> PSB, Minich Jerzy, S. 287.

<sup>1630</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 164, Bl. 1.

<sup>1631</sup> APŁ, Lodzer Komitee der PZPR, S. 19-20.

<sup>1632</sup> APŁ, Lodzer Komitee der PZPR, 11553, Ankieta uczestnika o walki o wyzwolenie narodowe i społeczne ludu polskiego do 1939 z dn. 17.09.1954, S. 7. Ein Abdruck der Anklageschrift ist in den Akten mit Erinnerungen von Minich beigelegt. Ebd., Akt oskarżenia Prokuratury Sądu Okręgowego w Łodzi przeciwko Georgowi Minichowi, Ryszardowi Minichowi, Wilhelmowi S., Szmulowi Gedalje K. (Abschrift) z dn. 12.03.1931, S. 14.

<sup>1633</sup> Der Rentenbezug für Nicht-Deutsche im Wartheland und in anderen eingegliederten Gebieten war zwischen der Führung der Gaue und dem Arbeitsministerium umstritten. Im Jahr 1939 stellte man die Zahlung an Polen ein, zwei Jahre später durften Polen Renten beziehen, jedoch in deutlich verringertem Umfang. Reidegeld, Eckart: Staatliche Sozialpolitik in Deutschland, B. 2, Wiesbaden 2006, S. 520; Stegner, Stefan: Zwischen Souveränität und Ökonomie. Zugehörigkeitskonstruktionen durch die Sozialversicherung im deutsch-polnischen Verhältnis, 1918-1945, Baden-Baden 2018, S. 272.

<sup>1634</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 164, Bl 1 r.

der Verhörprotokolle nutzte der linke Widerstand seine Position als Deutscher zur Arbeit im Untergrund, etwa zu einer Agitation unter den Deutschen, zur Aufbewahrung illegaler Schriften oder zur Sammlung von Spenden.<sup>1635</sup> Es ist unklar, ob Minich jemals entdeckt wurde. Obwohl schon im September 1939 die Polizeiakten über Kommunisten in der Woiwodschaft Lodz in die Hände des Besatzers gelangten und bearbeitet wurden,<sup>1636</sup> gibt es in dem Fragebogen keinen Vermerk des DVL-Bearbeiters darüber.

Minich ließ in seinem DVL-Antrag keine Hinweise auf die frühere illegale Arbeit, die Gefängniszeiten sowie auf die kommunistische Einstellung. Der Antrag wurde am 18. März 1940 gestellt, Minich wurde in die Gruppe 2 eingeordnet.<sup>1637</sup>

Seine Argumentation für eine Rehabilitierung entwickelte sich entlang ähnlicher Linien wie in den durchschnittlichen Biografien der Erwachsenen – er habe Polen geholfen, Polen in seinem Haus versteckt und ihren Besitz aufbewahrt. Auch gehörte Minich niemals einem nationalsozialistischen Verband an. Er erklärte, niemals an den Sieg des Dritten Reiches geglaubt zu haben und niemals volksdeutsche Abzeichen getragen zu haben.<sup>1638</sup> Was diese Biografie von zahlreichen anderen Anträgen unterscheidet, ist eine interne Anmerkung über Minichs Tätigkeit in der Polnischen Arbeiterpartei seit deren Wiederbegründung im Jahre 1942.

Minich stellte einen Antrag auf eine Rehabilitierung am 15. Mai 1945. Das Gericht fragte beim Wojewodschaftskomitee der Polnischen Arbeiterpartei im Oktober 1945 über die Zugehörigkeit von Minich zur Partei während der Besatzung nach, bat um genauere Auskunft über dessen Tätigkeit im Untergrund und um die Ausstellung eines Gutachtens wegen seiner früheren kommunistischen Aktivität und den älteren Festnahmen und Verurteilungen vor

---

<sup>1635</sup> Ebd., nicht paginiert.

<sup>1636</sup> Meldung der Einsatzgruppe 3 vom 30.09.1939: Zusammenstellung der Tagesmeldungen der Einsatzgruppen im Polenfeldzug vom 6. September bis 27. Oktober 1939. In: Nationalsozialismus, Holocaust, Widerstand und Exil 1933-1945. Online-Datenbank. (letzter Aufruf 19.05.2022).

<sup>1637</sup> APŁ, DVL, 60917, Fragebogen und Ergänzungsfragebogen der Deutschen Volksliste von Georg Minich, v. 18.03.1940, S. 2-4.

<sup>1638</sup> Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 164, Bl. 1 r.

1939.<sup>1639</sup> Nach ein paar Monaten antwortete das Wojewodschaftskomitee der Partei dem Amtsgericht Lodz, dass Minich „während der Nazi-Okkupation trotz seiner Aufnahme in die Volksliste stets ein entschiedener Gegner des Hitlerismus war und er die Polen zum Durchhalten ermutigte. Er erklärte, dass der Hitlerismus besiegt werden würde, und er unterstützte auch seine Kameraden, die in den Reihen der Polnischen Arbeiterpartei kämpften, in ihrem Kampf gegen den Nazi-Besatzer.“<sup>1640</sup>

In den Sammlungen des Lodzer Wojewodschaftskomitees der PPR ist kein Stenogramm aus der Sitzung der Wojewodschaftskommission zu Fragen der Parteikontrolle erhalten. In der Überlieferung der Kommission sind jedoch einige Empfehlungsbriefe von PPR-Mitgliedern in der Sache von Minich erhalten, in denen Kommunisten wie Lucjan Sikorski bezeugten: „Ich stelle hiermit fest, dass Jerzy Minich sich während der Nazi-Okkupation sehr gut über Polen geäußert hat, ich schließe daraus, dass er ein Gegner des Hitlerismus war, ich darf hinzufügen, dass er als Deutscher die Polen aufgemuntert hat, indem er sagte, dass diese Bande bald verlieren würde“.<sup>1641</sup> Andere Empfehlungsbriefe betonten den Widerstand von Minich gegen den Nationalsozialismus und seinen Glauben an den Sieg der Roten Armee.<sup>1642</sup> Die große Ähnlichkeit der einzelnen Empfehlungsbriefe lässt vermuten, dass die Verfasser sich untereinander kannten oder eine Aktion zur Unterstützung innerhalb der Partei für ihren alten Parteikollegen organisiert wurde.

---

<sup>1639</sup> Ebd., Zapytanie Oddziału Karnego Sądu Grodzkiego w Łodzi do Wojewódzkiego Komitetu Polskiej Partii Robotniczej z października 1945 w sprawie Georga Minicha, Bl. 3 v.

<sup>1640</sup> „Podczas okupacji hitlerowskiej, mimo przyjęcia volkslisty był zawsze zdecydowanym przeciwnikiem hitleryzmu, dodawał otuchy Polakom do wytrwania. Stwierdził, że hitleryzm zostanie pokonany, jak również pomagał walczącym towarzyszom, w szeregach Polskiej Partji Robotniczej, w walce z okupantem hitlerowskim.” Ebd., Opinia Wojewódzkiej Komisji Kontroli Partyjnej Polskiej Partii Robotniczej do Oddziału Karnego Sądu Grodzkiego w Łodzi o Jerzym Minichu z dn. 14.01.1946, Bl. 4 v.

<sup>1641</sup> „Niniejszym stwierdzam, że ob. Jerzy Minich w czasie okupacji hitlerowskiej wyrażał się o Polakach bardzo dobrze, wnioskuje z tego, że był przeciwnikiem hitleryzmu, dodać mogę że jako Niemiec, dodawał otuchy Polakom, mówiąc że ta banda niedługo przegra.” APŁ, Komitet Łódzki Polskiej Partii Robotniczej, 445, Poświadczenie polskości Georga Minicha przez Lucjana Sikorskiego, data powstania nieznana, S. 172.

<sup>1642</sup> Ebd., Poświadczenie o Georgu Minicha od Aleksandra Krajewskiego, Tadeusza Kłoszewskiego, K. Trzapańskiego, zastępcy Komendanta szkoły do spraw politycznego wychowania z 4 i 6 grudnia 1945, S. 173-175.

Minich selbst schrieb persönlich an den Leiter des Sicherheitsamts in Lodz, Mieczysław Moczar Ende November 1945 (also vor der parteiinternen Rehabilitierung) und bat um die Freilassung seiner ältesten Tochter Ida, die sich in einem Arbeitslager für Deutsche in Tuszyn befand. Minich wies auf seinen Lebenslauf als Veteran der kommunistischen Parteien hin und stellte gleichzeitig direkt fest: „Meine Tochter war keine ausgesprochene Aktivistin, aber sie hat den Polen nie geschadet, im Gegenteil, sie hat versucht, so viel wie möglich zu helfen“.<sup>1643</sup> In einer Anmerkung schrieb Wanda Huhnke: „Seine Parteizugehörigkeit zur PPR ist nicht bestätigt, aber er hat viele Genossen in der PPR, u. a. die Genossin Skrzyniecka vom Parteikontrollkomitee, die ihn gut kennen und uns empfehlen, sich um ihn zu kümmern“.<sup>1644</sup>

Am 27. September 1945 fand die Verhandlung über Minichs Antrag im Amtsgericht Lodz statt. Minich präsentierte seine Lebensgeschichte und stellte seine Gründe für die Einschreibung in die Volksliste dar – sein Alter und die drohende Verschleppung nach Dachau spielten in den Aussagen Minichs eine große Rolle.<sup>1645</sup> Nach dieser Sitzung der Jury fand keine weitere Verhandlung statt – Minich wurde im Mai 1946 freigesprochen. In der einseitigen Begründung nannte der Richter seine Arbeit in der kommunistischen Bewegung und das Alter des Deutschen als Gründe für diese Entscheidung. Auch das Schreiben der PPR wurde als ein weiterer Grund für die Rehabilitierung genannt.<sup>1646</sup> Über sein Leben nach dem Rehabilitierungsurteil gibt es kaum weitere Quellen. Man weiß nicht, ob er in Parteigremien weiter aktiv war oder ob er wegen seiner Anmeldung zur Deutschen Volksliste Nachteile hinnehmen musste. Jerzy Minich starb am 24. April 1958.<sup>1647</sup>

#### 6.8. Ludwik Radke (1877-1972)

Radkes Lebenslauf zeigt beispielhaft, auf welche Schwierigkeiten ein Fachmann aus der technischen Intelligenz stieß, der durch seine deutsche Herkunft ins Visier der deutschen

---

<sup>1643</sup> „[C]órka moja nie była specjalną działaczką, lecz nigdy Polakom nie szkodziła, a przeciwnie starała się w miarę możliwości pomagać.” Ebd., Podanie Georga Minicha do Mieczysława Moczara z dn. 29.11.1945, S. 176.

<sup>1644</sup> „Jego przynależność Partyjna do PPR nie jest stwierdzona natomiast ma wielu towarzyszy z KPP między innymi tow. S. z Komisji Kontroli Partyjnej, którzy go dobrze znają i nam polecają zaopiekować się Nim.” Ebd.

<sup>1645</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 140, Protokół rozprawy rehabilitacyjnej Georga Minicha przed Sądem Grodzkim w Łodzi z dn. 17.02.1946, Bl. 16 r.

<sup>1646</sup> Ebd., Wniosek o zaniechanie ścigania w sprawie rehabilitacyjnej Georga Minicha z dn. 19.05.1946, Bl. 42 v.

<sup>1647</sup> APŁ, Lodzer Komitee der PZPR, 11553, Tekst na pogrzeb Georga Minicha, S. 30.

Geheimpolizei während der Besetzung und der polnischen Dienste nach 1945 geriet. Im Gegensatz zu anderen präsentierten Personen war Radke kein Fabrikant, wurde aber dennoch mit genauso viel Skepsis und Ablehnung durch die Besatzer behandelt wie die Mitglieder der Fabrikantenfamilien. Er saß mithin zwischen allen Stühlen: „Ich wurde in Lodz als russischer Staatsbürger geboren. Meine Eltern und ich sprachen genauso gut Deutsch, wie Polnisch und Russisch. Nach dem Ersten Weltkrieg zogen die Russen ab und der polnische Staat wurde gegründet. Weil ich die russische Staatsbürgerschaft hatte, sollte ich Lodz verlassen und nach Russland gehen? Ich habe mich immer als Lodzer gefühlt, deshalb habe ich die polnische Staatsbürgerschaft angenommen und bin in meiner Heimatstadt geblieben. Dann brach der Zweite Weltkrieg aus und die Deutschen kamen nach Lodz. Ich blieb dort, weil ich keinen Grund sah, ins Generalgouvernement zu gehen. Als sich das Kriegsschicksal wendete und die Deutschen aus Lodz flohen, blieb ich, denn ich fühlte mich nicht als Deutscher, sondern als Lodzer. Warum sollte ich hier weggehen, wenn ich niemandem das Geringste angetan habe?“<sup>1648</sup>

Ludwik Radke wurde am 10. November 1877 in Lodz geboren. Er sprach Polnisch, Deutsch, und auch Russisch und Englisch.<sup>1649</sup> Er heiratete Stanisława Marie Neumann.<sup>1650</sup> Vor dem Krieg war er als Prokurist der Firma „Scheibler & Grohman“ tätig. Wie sah sein beruflicher Werdegang genau aus? Er war, nach eigenen Angaben, zunächst Lehrling in der Firma von Albert Krabler gewesen, danach arbeitete er bei der Firma Krusche und Ender. Im Jahr 1903 begann seine Karriere in den Scheiblerschen Werken.<sup>1651</sup> Der genauere Zeitpunkt der

---

<sup>1648</sup> „Urodziłem się w Łodzi jako obywatel rosyjski. Ja i moi rodzice mówiliśmy równie dobrze po niemiecku, jak po polsku i rosyjsku. Po pierwszej wojnie światowej Rosjanie odeszli i powstało państwo polskie. Czy z tego względu, że miałem obywatelstwo rosyjskie, powinienem opuścić Łódź i udać się do Rosji. Zawsze czułem się łodzianinem, przyjąłem więc obywatelstwo polskie i pozostałem w moim rodzinnym mieście. Potem wybuchła druga wojna światowa i do Łodzi wkroczyli Niemcy. Zostałem na miejscu, bo nie widziałem powodu żeby wyjeżdżać do Generalnej Guberni. Kiedy losy wojny odwróciły się i Niemcy uciekali z Łodzi, zostałem, bo nie czułem się Niemcem tylko łodzianinem. Dlaczego miałbym stąd wyjeżdżać, jeśli nie uczyniłem nikomu najmniejszej krzywdy?“ Spodenkiewicz; Grohman: Piasek z Atlantydy, S. 34.

<sup>1649</sup> APŁ, DVL, 342188, Fragebogen der Deutschen Volksliste von Ludwig Radke, v. 19.04.1940, S. 1.

<sup>1650</sup> Ebd., Fragebogen und Ergänzungsfragebogen der Deutschen Volksliste von Ludwig Radke, v. 19.04.1940, S. 1-3.

<sup>1651</sup> Ebd., Lebenslauf von Ludwig Radke, v. 19.09.1940, S. 13.

Übernahme der Prokuristenposition ist unbekannt. Radke erwähnte in dem DVL-Fragebogen und in seinem Lebenslauf für das DVL-Amt, dass er in Polen vor 1939 diskriminiert wurde: „Im Jahre 1933 wurde ich durch den kommissarischen Präsidenten der Firma Scheibler & Grohman /einem polnischen General/ aus meiner Stelle versetzt, wobei mein Gehalt stärker reduziert wurde als das fast aller anderen Angestellten, was ich hauptsächlich meinem Deutschtum zu verdanken hatte.“<sup>1652</sup> Dieses Statement scheint fragwürdig zu sein, ist aber unmöglich zu überprüfen. Später im Jahre 1939 kostete ihn sein Engagement und die Verbindung mit Deutschen in den Scheibler & Grohman-Werken fast seine Stelle. „Als im Juli 1939 ein langjähriger Kollege, Bruno Reiman, freiwillig aus dem Leben schied, weil er, vorwiegend seines Deutschtums wegen, entlassen worden war, trat ich für ihn so warm ein und widmete ihm in der deutschen Zeitung einen so herzlichen Nachruf, dass ich dies fast mit meiner eigenen Stellung bezahlen musste“.<sup>1653</sup> Radke sollte im September 1939 entlassen werden, aber die polnische Leitung der Firma waren schon am 6. September geflohen.<sup>1654</sup>

Radke war seit der Beschäftigung in Pabianice auch als Korrespondent der „Lodzer Zeitung“ und der „Neuen Lodzer Zeitung“ tätig, bis letztere 1932, ihre politische Orientierung von einer polenfreundlichen und assimilatorischen hin zu einer Anlehnung an die jungdeutsche Bewegung zwischen 1934 und 1936 veränderte.<sup>1655</sup> In der Bibliothek der Universität Lodz ist der Nachlass von Ludwik Radke überliefert, mit zahlreichen Presseauschnitten aus der Zwischenkriegs- und Nachkriegszeit. Die einzige Firmengeschichte über die Scheibler & Grohman-Werke (später Uniontex) erwähnt ihn nicht.<sup>1656</sup>

Vor dem Krieg machte Radke sehr viele Fotos in der Stadt Lodz, die teilweise im Staatsarchiv Lodz, teilweise in der Bibliothek der Universität Lodz erhalten sind. Dort befinden sich auch weitere Korrespondenzen der Familie. Aus dem Milieu der technischen Intelligenz gibt es wohl kaum eine zweite Persönlichkeit, über die derartig viel Material erhalten ist.

---

<sup>1652</sup> Ebd.

<sup>1653</sup> Ebd., S. 14

<sup>1654</sup> Ebd.

<sup>1655</sup> Lakeberg: Die deutsche Minderheitenpresse, S. 157.

<sup>1656</sup> Puś, Wiesław; Pytlas, Stanisław: Dzieje Łódzkich Zakładów Przemysłu Bawełnianego im. Obrońców Pokoju „Uniontex” (d. Zjednoczonych Zakładów K. Scheiblera i L. Grohmana) w latach 1827-1977, Warszawa-Łódź 1979.

Radke gehörte in den 1930er-Jahren zum BBWR (Bezpartyjny Blok Współpracy z Rządem), einem die Regierung unterstützenden überparteilichen Verband, sowie mehrere Jahre zum Polnischen Westverband, wo er in der Revisionskommission eine Funktion bekleidete.<sup>1657</sup> Insbesondere die letztere Mitgliedschaft setzte ihn dem Vorwurf der Deutschfeindlichkeit aus. Über die Zugehörigkeit zum Polnischen Westverband formulierte ein DVL-Mitarbeiter im Jahre 1940: „Auf meine Frage was für ein Amt R. im Westmarkenverband bekleidete, antwortete mir R. wörtlich: ‚Ich kann mich nicht erinnern, daß ich dem Westmarkenverband angehört hätte. Ich war auf mehrere Sitzungen im ehemaligen Wojewodschaftsgebäude, wo über den Deutschen gehetzt und gesprochen wurde – möglich das dies der Westmarkenverband war.‘ Meine Frage: ‚Wann fand die erste Sitzung, auf der sie anwesend waren, statt.‘ Antwort: ‚Ich glaube die erste Sitzung fand im Jahr 1937 statt.‘ Die Unterzeichnung einer eidesstattlichen Erklärung, daß R. nicht dem Westmarkenverband angehörte, lehnte er mit folgenden Worten ab: ‚Ich erkläre wiederholend; es kann möglich sein, daß ich dem Westmarkenverband angehört habe, jedoch kann ich mich nicht erinnern. Mit der Unterschrift der eidesstattlichen Erklärung mache ich mich strafbar, was ich in allen Fällen verhindern möchte‘“.<sup>1658</sup> Auch gehörte er vor 1939 wohl zeitweise zum OZN (Obóz Zjednoczenia Narodowego), einem nationalpolnischen Verband.<sup>1659</sup> Schließlich trat er vielen Organisationen in Lodz bei, wie zum Beispiel dem Lodzer Christlichen Wohltätigkeits-Verein, dem Roten Kreuz, dem Amateurphotographenklub und dem YMCA.<sup>1660</sup> Während seiner Zeit in Pabianice gehörte er zusätzlich dem Pabianicer Männergesangverein und dem Pabianicer Turnverein an.<sup>1661</sup> Die genaueren Zeitangaben fehlen in dem Fragebogen. Die für die DVL-Zweigstelle zusammengestellten Informationen über Ludwik und Stanisława Radke lassen jedoch eine Regelmäßigkeit erkennen – Ludwik Radke gehörte bis ca. 1933 deutschen Vereinen an, später ausschließlich polnischen Vereinen. Wenn diese Behauptungen stimmen,

---

<sup>1657</sup> AIPN Ld 92/865, Podanie Ludwika Radke do Sądu Grodzkiego w Łodzi o rehabilitację z dn. 15.01.1946, S. 67.

<sup>1658</sup> APŁ, DVL, 342188, Bericht über Ludwig Radke, v. 18.07.1940, Autor unbekannt, S. 8.

<sup>1659</sup> Obóz Zjednoczenia Narodowego [OZN, Lager der Nationalen Einheit] – eine politische Gruppierung, die die der Sanacja gegenüber loyalen Politiker und insbesondere die Marschall Edward Rydz-Śmigły ergebenden Leute umfasste.

<sup>1660</sup> APŁ, DVL, 342188, Fragebogen der Deutschen Volksliste von Ludwig Radke, v. 19.04.1940, S. 2.

<sup>1661</sup> Ebd., Bericht über Ludwig Radke, v. 18.07.1940, S. 6.



kann man den Eindruck gewinnen, dass der Prokurist nach der NS-Machtergreifung eindeutig für den polnischen Staat Position bezogen hatte.

Radke engagierte sich sehr stark für einen polnischen Protestantismus – er war Vorstandsmitglied der Polnischen Evangelischen Gemeinde in Lodz vor 1939 sowie nach seiner Rehabilitierung im nun kommunistischen Polen.<sup>1662</sup> Seine Aktivität in der polnischen evangelisch-augsburgischen Gemeinde blieb auch den DVL-Angestellten nicht verborgen: „In dieser seiner Eigenschaft [Vorstandsmitglied] hatte er mit aller Energie Mitglieder für die Gemeinde geworben. Er persönlich besuchte die deutsche Intelligenz in ihren Privatwohnungen, versprach ihnen alles Mögliche, überredete und schilderte ihnen die Vorteile, welche sie haben werden, wenn sie der Kotula-Gemeinde angehören würden. [...] An dieser Aktion hatte auch seine Ehefrau Stanisława Radke als Vorstandsmitglied des evang.-polnischen Frauenvereins viel Anteil.“<sup>1663</sup> Der Elan zur Werbung neuer Mitglieder für die polnische evangelisch-augsburgische Kirche muss bei Radke groß gewesen sein, denn der Berichtstattende vermerkte gehässig angebliche Bestechungsversuche: „Es ist auch bewiesen, daß er sogar versuchte die deutschen Kinder mit Süßigkeiten, die er ihnen schenkte, vom Besuch der deutschen Kindergottesdienste abzuhalten und sie in die polnischsprachigen Kindergottesdienste zu locken“.<sup>1664</sup> Über das Engagement von Radke in der polnisch-evangelischen Gemeinde sprachen manche Zeugen auch in dem Rehabilitierungsprozess, wiewohl nicht so ausführlich.

Die Umstände, unter denen Radke die Volksliste unterzeichnete, sind nur teilweise klar. In seinem Rehabilitierungsantrag stellte er die Vorgänge so dar: „Im April 1940 wurde ich unerwartet zur Gestapo vorgeladen, wo mir, nachdem ich terrorisiert und geschlagen worden war, eine Frist von 48 Stunden gesetzt wurde, um den Volkslistenantrag zu unterschreiben.

---

<sup>1662</sup> Kocyńska-Jaworska, Bronisława; Woźniak, Krzysztof: *Łódzcy luteranie. Społeczność i jej organizacja*, Łódź 2002, S. 164. Radke taucht schon in dem ersten Text über polnische Protestantengemeinde in Lodz als einer der Gründer der „Organizacja Polaków-Ewangelików“ (Organisation der Evangeliken-Polen): Czembor, Henryk: *Ewangelicy-Polacy w Łodzi w okresie międzywojennym*. In: *Rocznik Teologiczny*, 18 (1975) 1, S. 69-85, hier S. 75, und S. 77.

<sup>1663</sup> APŁ, DVL, 342188, S. 8.

<sup>1664</sup> Ebd.

Da ich keine andere Wahl hatte, habe ich unter Zwang den Antrag eingereicht.“<sup>1665</sup> Diese Sicht der Dinge ist nicht unwahrscheinlich, aber nicht gesichert und kann auch eine Schutzbehauptung Radkes darstellen. Nicht ausgeschlossen ist, dass Radke freiwillig einen DVL-Antrag stellte, auch um sein Vermögen zu retten und nicht ins Generalgouvernement deportiert zu werden.

Seitens der deutschen Behörden wurden Ludwik Radke und seine Frau klar und ohne irgendwelche Zweifel als „Verräter“ des Deutschtums gesehen, als Personen, die zwar deutschstämmig seien und auch deutsch sprächen, aber überhaupt keine Verbindungen mit der deutschen Nation hätten: "Die Eheleute Radke sind in Litzmannstadt als die größten Renegaten bekannt. Sie werden treffend als Kardinal-Renegaten, Könige der Renegaten, Volksverräter u.s.w. bezeichnet. Im Laufe meiner Ermittlung konnte ich niemanden ausfindig machen, der die Eheleute Radke als Deutsche angesehen hätte“.<sup>1666</sup> Diese eindeutig negative Meinung der deutschen Behörden über Radke war dem Nachkriegsrichter im Amtsgericht Lodz auch bekannt und wurde als ein Argument für ihre Rehabilitierung von Ludwik und Stanisława Radke benutzt. „In einem ‚Fragebogen‘ nannten die Deutschen Frau Radke trotz ihrer deutschen Herkunft eine große Renegatin“.<sup>1667</sup> Ein solcher Vermerk steht tatsächlich im Kommentarbereich des Fragenbogens von Frau Radke.<sup>1668</sup> Ludwik und Stanisława Radke bekamen die Ausweise der niedrigsten, vierten Gruppe, aber der Prokurist versuchte durch

---

<sup>1665</sup> „W kwietniu 1940 r. zostałem niespodziewanie wezwany do Gestapo, gdzie po sterroryzowaniu i pobiciu dano mi 48 godzinny termin na podpisanie zgłoszenia na volkslistę. Nie mając innego wyjścia, pod przymusem, zgłosiłem wniosek.“ AIPN Ld 92/865, Podanie Ludwika Radkego do Sądu Grodzkiego o rehabilitację z dn. 15.01.1946, S. 67.

<sup>1666</sup> APŁ, DVL, 342188, S. 8.

<sup>1667</sup> „W wywiadzie t.zw. Fragenbogen nazwali Niemcy Radkową mimo pochodzenia niemieckiego – wielką renegatką.“ AIPN Ld 92/865, Wniosek o zaniechanie ścigania w sprawie rehabilitacyjnej Stanisławy Radke z dn. 16.06.1947, S. 100.

<sup>1668</sup> APŁ, DVL, 342188, Ergänzungsfragebogen der Deutschen Volksliste von Stanisława Radke, v. 19.04.1940, S. 38.

wiederholte Widersprüche und Beschwerden in eine höhere Gruppe eingeordnet zu werden, was jedoch mehrfach abgelehnt wurde.<sup>1669</sup>

Der Weg zu den vollen Rechten eines polnischen Bürgers war im Fall von Ludwik Radke komplizierter als in den meisten anderen Fällen. Zuerst musste sich Radke zusammen mit seiner Frau vor dem Amtsgericht Lodz rehabilitieren. Ludwik Radke stellte seine Version im Rehabilitierungsantrag dar. Demnach sei er zur Anmeldung als Volksdeutscher durch die Gestapo gezwungen worden. Seine deutsche Herkunft sei ein Grund für wiederholte Belästigungen durch die Gestapo gewesen. Er hätte dem Druck nachgegeben und im April 1940 die Volksliste unterzeichnet. Über die Gründe für eine Rehabilitierung sprach Radke zurückhaltend: „Trotz des formalen [DVL]Antrags habe ich nicht aufgehört, ein Pole zu sein. Ich unterhielt soziale Beziehungen nur zu Polen und half meinen Landsleuten, wo ich nur konnte. Ich bewahrte ihre Wertsachen auf, schickte Pakete in die Lager, half ihnen materiell, usw.“<sup>1670</sup> Unter den Zeugen, die für Radke aussagen sollten, war auch Karol Kotula, Pastor der polnischen evangelischen Gemeinde in Lodz vor dem Krieg, der nach der Befreiung der Stadt zurückkehrte. Der Antrag wurde am 15. Januar 1946 gestellt.<sup>1671</sup> Den Akten wurden keine Schreiben von Bürgen beigefügt.

Die Zeugen bestätigten in ihren Aussagen die Aufbewahrung von Gegenständen von Bekannten und die Hilfe für andere Polen. Sie sagten auch aus, dass Radke zur polnischen evangelischen Gemeinde gehört habe. Ein Zeuge sprach sich allerdings negativ über Radke aus: „Als ich im April 1940 nach Lodz zurückkam, fragte ich den Direktor der Scheibler'schen Fabrik Schneck, ob ich als Arbeiter anfangen könnte. Schneck lachte mich aus, dass ich Arbeiter werden wollte und schlug vor, dass ich die Volksliste annehmen sollte, was ich kategorisch ablehnte. Radke, der einen Teil des Gesprächs mitgehört hatte und mich kannte, erklärte mir,

---

<sup>1669</sup> APŁ, DVL. 342188, Entscheidung der Beschwerdekommision der Zweigstelle der Deutschen Volksliste Litzmannstadt-Stadt wegen der Beschwerde von Ludwik Radke, v. 30.07.1942, S. 25-26.

<sup>1670</sup> „Mimo formalnego zgłoszenia wniosku, nie przestałem być Polakiem. Stosunki towarzyskie utrzymywałem tylko z Polakami, pomagając rodakom na każdym kroku w miarę swych możliwości. Przechowywałem im rzeczy cenne, wysyłałem paczki do obozów, pomagałem materialnie, itp.” AIPN Ld 92/865, Podanie Ludwika Radke do Sądu Grodzkiego w Łodzi o rehabilitację z dn. 15.01.1946, S. 67.

<sup>1671</sup> AIPN Ld 92/865, S. 68.

dass er sich schon immer als Deutscher gefühlt habe und dass deutsches Blut in ihm sei.“<sup>1672</sup> Radke hätte sich demnach seit langem als Deutscher gefühlt: „Ich hatte mit Radke seit 1923 in der Firma Scheibler und Grohman als Sachbearbeiter gearbeitet. Auf dem Firmengelände gab es viele Deutsche wie Radke, [unlesbar], die unter sich größtenteils Deutsch sprachen.“<sup>1673</sup>

Zu den Rehabilitierungsakten von Stanisława Radke, der Frau von Ludwik Radke, wurde eine Aussage eines anderen Zeugen über ihren Mann beigefügt: „Bis zum Kriegsausbruch, d. h. bis zum 1.9.1939, war er immer ein „gefärbter Fuchs“. Man muss zugeben, dass er sehr schlau war. Nach dem Einmarsch der Deutschen in Lodz 1939 wurde Radke sofort Volksdeutscher, im August 1940 erklärte mir Radke triumphierend, dass er sich immer als Deutscher gefühlt habe und dass deutsches Blut in ihm sei.“<sup>1674</sup>

Das Verfahren gegen Stanisława Radke wurde im Juni 1947 eingestellt – mehrere Zeuginnen belegten eine Hilfe durch sie im Kriege. Ludwik Radke musste sich dagegen vor dem Bezirksgericht Lodz verteidigen.<sup>1675</sup> Im August 1947 wurde er durch die Staatsanwaltschaft des Bezirksgerichts Lodz angeklagt. Dem Staatsanwalt war gut bekannt, mit wem er es zu tun hatte: „Laut Fragebogen deklarierte Ludwik Radke am 19. April 1940 seine Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität. Radke gehörte vor dem Krieg vielen sozialen und politischen Organisationen an, u.a. dem B.B.W.R. und bat in speziellen Anträgen um die Aufnahme in die sogenannte Volksliste. Zeugen gaben ihm jedoch ein gutes Zeugnis und zeigten, dass er der

---

<sup>1672</sup> „Gdy wróciłem do Łodzi w kwietniu 1940 r. to zwróciłem się do dyrektora fabryki Scheiblera Schneca bym otrzymał dni pracy robotnika. Schneck wyśmiał mnie że chcę być robotnikiem i zaproponował mi przyjęcie Volkslisty na co kategorycznie się nie zgodziłem. Radke słysząc część rozmowy i znając mnie [nicht lesbar], tłumaczył mi się że zawsze czuł się Niemcem, i że w nim odezwała się krew niemiecka.” Ebd., Protokół przesłuchania świadka Eugeniusza R. w dn. 28.05.1947, S. 89.

<sup>1673</sup> „Z Radkem pracowałem od 1923 r. w firmie Scheibler i Grohman jako urzędnicy. Na terenie firmy było wielu Niemców jak Radke, [unlesbar], którzy pomiędzy sobą po większej części mówili po niemiecku” Ebd.

<sup>1674</sup> „Do wybuchu wojny t.j. do 1.9.1939 był zawsze ‘farbowanym lisem’. Mu trzeba przyznać, że jest bardzo sprytnym. Po wejściu Niemców do Łodzi w 1939 r. Radke zaraz zrobił się VD, w sierpniu 1940 r. Radke oświadczył mi z triumfem, że on zawsze czuł się Niemcem i, że w nim odezwała się krew niemiecka.” Ebd., Sprzeciw Eugeniusza S. do Starostwa Grodzkiego Śródmiejsko-Łódzkiego w sprawie rehabilitacji Ludwika Radke z dn. 5.09.1945, S. 99.

<sup>1675</sup> Ebd., Wniosek o zaniechanie ścigania w sprawie rehabilitacyjnej Stanisławy Radke z dn. 16.06.1947, S. 101.

polnischen Gesellschaft eine große Hilfe gewesen war“.<sup>1676</sup> Eine solche deutlich abgemilderte Anklageschrift war für die Staatsanwaltschaft der Nachkriegszeit überraschend, die Hintergründe sind unklar.

Am 14. November 1947 fand der Prozess von Ludwik Radke vor dem Bezirksgericht Lodz statt. Er wurde nicht festgenommen oder in Sikawa eingesperrt und lebte weiterhin in Lodz.<sup>1677</sup> Radke musste laut seinen eigenen Angaben vor Gericht den Fragebogen im April 1940 bei der Gestapo unterzeichnen – er hatte 48 Stunden Zeit: „Dort wurden mir 48 Stunden Zeit gegeben, die Volksliste zu unterschreiben, ansonsten sollte ich abgeschoben werden.“<sup>1678</sup>

Die Akten werfen wenig Licht auf das Nachkriegsschicksal von Radke – laut seinen Angaben arbeitete er von April 1945 bis Januar oder Februar 1946 als einfacher Arbeiter in den Werken von Scheibler und Grohman.<sup>1679</sup> Die Nutzung der deutschen Sprache spielte eine große Rolle in den Aussagen der Zeugen – sie erwähnten die Momente, in denen der Angeklagte mit ihnen Deutsch sprach, vor dem Krieg, sowie während der Besatzung. Er verlangte von mehreren Personen, mit ihm nur Deutsch zu sprechen.<sup>1680</sup> „Der Angeklagte war wie vor dem Krieg der Prokurist von Scheibler. Als ich sein Büro betrat, musste ich auf Deutsch sprechen, was ich aber nicht tat, weil ich kein Wort Deutsch konnte und er mich darauf hinwies, dass es verboten sei, auf Polnisch zu sprechen“,<sup>1681</sup> so Bohdan A. Dieser schilderte ein Treffen mit Radke Ende 1939/1940. Die Aussage ist sehr schwer einzuschätzen: Radke hatte allen Grund, den

---

<sup>1676</sup> „Jak wynika z kwestionariusza (Fragenbogen) Ludwik Radke zgłosił swą przynależność do narodowości niemieckiej 19 kwietnia 1940 r. Radke należał do wielu organizacji społecznych i politycznych przed wojną, między innymi do B.B.W.R. i sam prosił w specjalnych podaniach, by mu dano tzw. Volkslisty. Świadkowie jednak wydali o nim dobrą opinię i wykazali, że okazywał dużą pomoc społeczeństwu polskiemu.” AIPN Ld 92/865, Akt oskarżenia Ludwika Radke przez Prokuraturę Sądu Okręgowego w Łodzi z dn. 12.08.1947, S. 8.

<sup>1677</sup> Ebd., Protokół rozprawy w sprawie karnej Ludwika Radkego przed Sądem Okręgowym w Łodzi w dn. 14.11.1947, S. 40.

<sup>1678</sup> „Tam dostałem termin 48 godzin do podpisania volkslisty, w przeciwnym razie miałem być wywieziony.” Ebd., S. 48.

<sup>1679</sup> Ebd., S. 41.

<sup>1680</sup> Ebd., S. 44

<sup>1681</sup> „Oskarżony był u Scheiblera prokurentem biura jak i przed wojną. Gdy wchodziłem do niego od gabinetu musiałem mówić po niemiecku ale nie odzywałem się, gdyż nie umiałem ani słowa po niemiecku i zwracał uwagę, że po polsku nie wolno mówić”. Ebd., S. 44.

deutschen Behörden keinen Vorwand für weitere Maßnahmen zu liefern, indem er Polnisch sprach. Wegen der Benutzung des Polnischen hätte er denunziert werden können. Andererseits brüskierte er seinen polnischen Bekannten- und Freundeskreis durch ein solches Verhalten – ein schwer lösbares Dilemma. Ein anderer Zeuge wies zudem darauf hin, dass Radke schon im Jahre 1940 ein Hakenkreuz trug.<sup>1682</sup>

Andere Aussagen zeigten Radke in deutlich positiverem Lichte. Bożena K., eine Widerstandskämpferin während der deutschen Besatzung, erklärte, dass Radke Kontakt mit der polnischen Heimatarmee hatte und berichtete aus der Firma Scheibler: „Ich habe für die Heimatarmee in Kalisz gearbeitet und ich weiß, dass Jerzy Dreszer, der 1944 von den Deutschen hingerichtet wurde, auch ein Mann der Heimatarmee war, der nach Lodz reiste. Er nahm Kontakt mit dem Beschuldigten Radke auf und dieser gab uns eine Materialprobe der Firma Scheibler als Produktinformation. Dreszer fand immer Unterschlupf bei dem Angeklagten Radke“.<sup>1683</sup>

Der für Radke entlastende Fragenbogen wurde als ein Beweis verwendet, obwohl das Gericht sie nicht kommentierte. Den Akten sind zwei polnische Lebensmittelkarten angehängt, die die Familie 1940 erhielt, sowie eine Lohnsteuerkarte,<sup>1684</sup> die ein „Polenabzug“ enthält und darauf hinweist, dass die deutschen Behörden in Radke einen Polen sahen.

Ludwik Radke wurde am 14. November 1946 von allen Vorwürfen freigesprochen.<sup>1685</sup> Den Akten wurde keine Urteilsbegründung beigefügt.

Das weitere Schicksal von Ludwik und Stanisława Radke ist nur teilweise bekannt. Das Paar versuchte ihr Haus in der Sowiński-Straße zurückzubekommen und hatte damit im Jahre 1954 Erfolg.<sup>1686</sup> Radke brach den Kontakt mit anderen leitenden Angestellten und Industriellen

---

<sup>1682</sup> Ebd., S. 45-46.

<sup>1683</sup> „Pracowałam w AK w Kaliszu i wiem że stracony przez Niemców Jerzy Dreszer w roku 1944 również człowiek AK jeździł do Łodzi. Kontaktował się z oskarżonym Radke a ten nam dawał próbkę materiału z firmy Scheibler jako materiał wywiadowczy AK. Dreszer znalazł zawsze schronienie u oskarżonego Radke.“ Ebd., S. 47.

<sup>1684</sup> Ebd., S. 54-56.

<sup>1685</sup> Ebd., Sentencja wyroku Sądu Okręgowego w Łodzi w sprawie karnej Ludwika Radkego z dn. 14.11.1947, S. 50.

<sup>1686</sup> Ebd., Protokół zdawczo-odbiorczy posesji przy ul. Sowińskiego 38 w Łodzi z dn. 14.08.1955, S. 2.

nicht ab, was durch das zitierte Gespräch mit Jerzy Grohman bestätigt wird. Weitere Hinweise liefern Notizen der polnischen Staatssicherheit. Laut einem kurzen Eintrag in deren Akten „unterhielt [Radke] Kontakt mit G. Weiner, wohnhaft in Hamburg, dem er Daten über den Aktienbesitz der Gesellschafter des ehemaligen Verbandes der Textilfabriken übermittelte, u.a. versuchte er 1958 einen Situationsplan aus dem Jahr 1939 der o.g. Firma zu übersenden und gab Informationen über die aktuelle Situation in der Baumwollindustrie weiter“.<sup>1687</sup> Zwischen den Jahren 1958 und 1960 wurde er durch den SB observiert, was nach einer Verwarnung und einem Gespräch mit ihm beendet wurde.<sup>1688</sup> Das Paar starb in Lodz – Stanisława am 15. September 1965 und Ludwik am 1. Mai 1972.<sup>1689</sup>

Der Fall der Radkes zeigt, welche Schwierigkeiten gerade das zweisprachige Wirtschaftsbürgertum in Lodz im polnischen Staat, dann unter der deutschen Besatzung sowie anschließend unter kommunistischer Herrschaft hatte. Von deutscher Seite wurde eine erhöhte Loyalität gerade in wirtschaftlichen Leitungspositionen verlangt, die neue Volksrepublik Polen forderte von ihren leitenden Angestellten Ähnliches. Durch ihre Verwurzelung in der evangelisch-augsburgischen Kirche, die nach 1945 generell als „deutsch“ galt, besaßen entlastende Zeugenaussagen nach 1945 vor polnischen Gerichten nur ein geringes Gewicht. Kotula, Pfarrer der polnischen evangelisch-augsburgischen Gemeinde in Lodz vor 1939 und Pfarrer der Evangelisch-Augsburgische Kirche in Lodz nach 1945, stellte es so dar: "Die Rehabilitationsversuche waren sehr hart. Bei mehreren Gelegenheiten wurde ich als Zeuge für die beschuldigte Partei aufgerufen, z. B. im Fall unserer edlen Nachbarn, der Hadrians, aber es gelang mir nicht, irgendjemanden zu verteidigen, nicht einmal die Hadrians, obwohl meine Frau und ich eifrig für sie aussagten. Und die Strafe war hart, was zu Hadrians Tod führte. Infolge dieser Aktionen verließen viele angesehene Menschen, die sich als

---

<sup>1687</sup> „Utrzymywał kontakt korespondencyjny z G. Weinerem zamieszkałym w Hamburgu, któremu przekazywał dane o akcjach akcjonariuszy byłego zjednoczenia zakładów włókienniczych między innymi w 1958 r. usiłował przesłać plan sytuacyjny z 1939 r. wyżej wymienionej firmy oraz przekazywał informacje dotyczące obecnej sytuacji w przemyśle bawełnianym.” AIPN, Karta E-14 o Ludwiku Radke.

<sup>1688</sup> AIPN

<sup>1689</sup> Sąd Rejonowy dla Łodzi-Widzewa, II Wydział Cywilny [Amtsgericht für Lodz-Widzew, II. Zivilkammer], Ns 164/20. Veröffentlicht online <https://widzew.sr.gov.pl/download/dokument-20200313095657.32-1584090252.pdf> (letzter Aufruf: 18.02.2021).

Deutsche fühlten, aber bereits von der polnischen Kultur durchdrungen waren und eine sehr freundliche Haltung gegenüber der polnischen Gesellschaft einnahmen, Polen, wenn auch mit Bedauern."<sup>1690</sup> Die Radkes duften zwar in Polen bleiben und blieben auch, konnten ihre multikulturellen Fähigkeiten aber kaum noch einbringen.

#### 6.9. Artur Reich (\*1904)

In den letzten zehn Jahren gab es eine detaillierte polnische Buchpublikation über die Lehrerschaft in Lodz, die sich jedoch weitgehend auf die polnische Lehrerschaft beschränkte und die Lehrer deutscher Herkunft nur allgemein berücksichtigte.<sup>1691</sup> Die Region Lodz hatte eine nicht unwesentliche Anzahl an deutschen Lehrern, die teilweise in dem deutschen Lehrerseminar in Polen ausgebildet worden waren oder deutsche Lehrer und zu polnischen Berufsorganisationen gehörten. Vielfach handelt es sich hierbei um Zuschreibungen komplexer Loyalitäten unter mehrsprachigen Personen. Das Standardwerk von Ingo Eser behandelt ausschließlich das deutsche Minderheitsschulwesen in Polen, berücksichtigt auch die Lage in Lodz, geht aber nicht auf individuelle Grenzfälle ein.<sup>1692</sup>

Die Bildung in Lodz während der Besatzung, sowie die Verifikationsversuche, die die Lehrerschaft nach dem Krieg erlebte, sind nur schlecht durch die polnische Historiografie beschrieben. Es gibt die Arbeiten von Georg Hansen,<sup>1693</sup> die das Bildungssystem in Wartheland analysieren, sowie die Darstellungen der Schulpolitik in den besetzten westlichen Territorien, es fehlt aber an einer Darstellung des Schulsystems in Lodz, das epochenüberschreitend aufgebaut wäre – also von den 1930er-Jahren bis in die 1950er-Jahre reichte und die Veränderungen bzw. Verwerfungen im Nationalsozialismus und Stalinismus analysierte.

Warum sollte man die Lodzer Lehrer in einer Arbeit über die Volksdeutsche berücksichtigen? Warum sind ihre Lebensläufe für eine Darstellung des Schicksals der Deutschen im Raum Lodz wichtig? Es ist offensichtlich, dass in Umbruchsituationen (wie der Einrichtung einer neuen Herrschaft) die Rolle der Lehrer und deren Verifizierung wichtig sind, insbesondere in

---

<sup>1690</sup> Kotula: *Od marzeń*, S. 212.

<sup>1691</sup> Szlawski, Dariusz: *Nauczyciele łódzcy w okresie międzywojennym*, Łódź 2013.

<sup>1692</sup> Eser: "Volk, Staat, Gott!".

<sup>1693</sup> Hansen, Georg: *Ethnische Schulpolitik*. Hansen: *Schulpolitik als Volkstumspolitik*.



totalitären Systemen und während eines Krieges. Deutsche Lehrer in der Region Lodz mussten sich an das nationalsozialistische Besatzungsregime anpassen, später nach dem Krieg durften sie ihren Beruf nicht weiter ausüben – wenn die verbliebenen Lehrer deutscher Nationalität in Polen weiter lehren wollten, mussten sie sich verifizieren lassen.<sup>1694</sup>

Die Geschichte von Artur Reich, einem deutschen Lehrer, der sehr spät in die NSDAP eintrat, ist wegen ihrer Komplexität faszinierend und zugleich für viele deutsch-polnische Lehrer dieser Region symptomatisch.

Artur Reich wurde am 20. September 1904 in Lodz geboren. Während seiner Ausbildung besuchte er bis 1923 das deutsche Lehrerseminar in Lodz, im Januar 1924 begann er als Grundschullehrer zu arbeiten, zunächst unterrichtete er sechs Monate in einer deutschen Volksschule in Lodz.<sup>1695</sup> Zwischen 1925 und 1927 unterrichtete er in einer Grundschule in Zgierz, später in der Grundschule Nr. 11 in Lodz.<sup>1696</sup> Im Jahr 1929 wurde gegen ihn ein Disziplinarverfahren durchgeführt,<sup>1697</sup> da er Kinder geschlagen haben soll.<sup>1698</sup> Er heiratete 1931 Isabella Bräutigam und hatte mit ihr eine Tochter und einen Sohn.<sup>1699</sup> Reich war ein Protestant evangelisch-augsburgischen Bekenntnisses<sup>1700</sup> und lehrte die Elementarfächer Deutsch und Geschichte. Über eine Zugehörigkeit zum Związek Nauczycielstwa Polskiego (ZNP) oder zu deutschen Lehrerverbänden ist nichts bekannt – wenn er zu dem ZNP vor 1939 gehört hätte, hätte er dies als Beweis des Polentums sicher erwähnt. Laut eigenen Angaben arbeitete Reich vor 1939 nicht in deutschen Schulen,<sup>1701</sup> was jedoch eher falsch sein dürfte.

---

<sup>1694</sup> Vgl. Jaworski, Wojciech: Szkolnictwo i nauka. In: Topol, Andrzej (Hrsg.): Rok 1945 w województwie śląsko-dąbrowskim, Katowice 2004, S. 209-220, hier S. 208-209.

<sup>1695</sup> AIPN GK 209/214, Personalbogen von Artur Reich, v. 16.04.1940, S. 369.

<sup>1696</sup> Ebd., Arkusz spostrzeżeń nauczyciela Artura Reicha z 1936 r., S. 315.

<sup>1697</sup> Ebd., Pismo Kuratorium Okręgu Szkolnego Łódzkiego do Inspektora Szkolnego w Łodzi w sprawie kary dyscyplinarnej dla Artura Reicha z dn. 13.02.1930, S. 263.

<sup>1698</sup> Ebd., Orzeczenie Okręgowej Komisji Dyscyplinarnej dla nauczycieli przy Kuratorium Okręgu Szkolnego Łódzkiego w sprawie Artura Reicha z dn. 26.11.1929, S. 269.

<sup>1699</sup> Ebd., S. 315.

<sup>1700</sup> Ebd., S. 368.

<sup>1701</sup> AIPN GK 209/214, K. 57.

Sein Antrag auf die Deutsche Volksliste ist verschollen, aber anhand der Lehrerpersonalakten, die den Strafprozessakten angehängt wurden, kann man seinen Lebenslauf rekonstruieren. Aus den Gerichtsverhandlungsprotokollen geht hervor, dass er in die DVL-Gruppe 2 aufgenommen wurde.<sup>1702</sup> Reich unterzeichnete laut eigenen Angaben im Prozess den Fragebogen im Jahr 1940.<sup>1703</sup>

Reich übernahm nach dem deutschen Einmarsch die Leitung der Schule Nr. 111 als Direktor. Es ist unbekannt, warum er am 30. September 1939 zurücktrat. Er übte dieses Amt demnach nur für zwei Wochen aus,<sup>1704</sup> wahrscheinlich erschien er als polnischer Staatsangehöriger den deutschen Besatzungsbehörden für die Leitung einer Schule nicht vertrauenswürdig genug. Dies führte er im Prozess 1945 aus, was sich nicht überprüfen lässt.<sup>1705</sup> Außerhalb seiner Lehrertätigkeit half er in der Entwicklung des Litzmannstädter Luftschutzes, insbesondere in der Ortsgruppe Litzmannstadt-Ost.<sup>1706</sup> Seine Verdienste für den Luftschutz waren groß – so schrieb der Leiter der Ortsgruppe im Mai 1942: „[...] hat Reich als Ausbildungsleiter der Ortsgruppe Litzmannstadt-Ost, also der federführenden Ortsgruppe, seine Tätigkeit weiterhin mit hervorragendem Einsatz geführt. Die Ortsgruppe kann Reich das beste Zeugnis ausstellen für stete Einsatzbereitschaft und Kameradschaftlichkeit.“<sup>1707</sup>

Reich gehörte der NSDAP an. Über die Umstände, unter denen er die Parteimitgliedschaft erhielt, gibt es wenig Informationen. In dem Prozess vor dem Sonderstrafgericht Lodz nach der Befreiung an, berief sich aber auf Erinnerungslücken: „In den Jahren 1941, 1942 und 1943 wurde mir angeboten, in die NSDAP einzutreten. Ich weiß aber nicht einmal mehr, ob ich es

---

<sup>1702</sup> Ebd., Protokół rozprawy Specjalnego Sądu Karnego w Łodzi w sprawie karnej Artura Reicha w dn. 11.01.1946, S. 57.

<sup>1703</sup> Ebd., S. 58.

<sup>1704</sup> Ebd., Personalbogen von Artur Reich, v. 16.04.1940, S. 369.

<sup>1705</sup> Ebd., Protokół rozprawy Specjalnego Sądu Karnego w Łodzi w sprawie karnej Artura Reicha w dn. 11.01.1946, S. 58.

<sup>1706</sup> Ebd., Beurteilung von Artur Reich durch Dienstschule Litzmannstadt-Ost des Reichsluftschutzbundes, v. 15.05.1942, S. 499.

<sup>1707</sup> Ebd.

unterschrieben habe. Ich wusste, dass Deutschland den Krieg sowieso verlieren wird.“<sup>1708</sup> Seine Zugehörigkeit zur NSDAP taucht in den Personalakten nicht auf, genauso wie seine politische Einstellung während des Zweiten Weltkrieges. Man kann deshalb annehmen, dass Reich eher nach außen loyal war und sich gut an die neue Situation adaptierte.

Er trug laut eigenen Aussagen ein Abzeichen als Deutscher, aber kein NSDAP-Abzeichen.<sup>1709</sup> Reich war auch ein Ehrenabzeichen für den Luftschutz verliehen worden.<sup>1710</sup>

Im Oktober 1945 wurde eine Anklageschrift gegen Reich erstellt. Den einzigen Anklagepunkt bildete die Zugehörigkeit zur NSDAP zwischen 1944 und 1945. In den Vorermittlungen gab es mehrere interessante Zeugenaussagen. Waclaw K. gab an, dass der Angeklagte in der „Litzmannstädter Zeitung“ über das polnische Bildungswesen und das deutsche Minderheitenschulsystem in Polen vor 1939 Artikel verfasst habe: „Die vom Verdächtigen geschriebenen Artikel waren einseitig und diffamierend. Der Verdächtige beschrieb unter anderem die Unterdrückung und Verfolgung des deutschen Bildungswesens durch die polnischen Behörden, was der antipolnischen Propaganda förderlich war, da es von einem anerkannten Kenner dieser Verhältnisse geschrieben wurde“.<sup>1711</sup> Die Artikel sollen in den Jahren 1940 und 1941 in der „Lodscher Zeitung“ und ihre Nachfolgerin „Litzmannstädter Zeitung“ veröffentlicht worden sein, genauere Monats- und Tagesangaben fehlen, was die Überprüfung, trotz der Digitalisierung der Tageszeitung,<sup>1712</sup> verhinderte. Man muss hier auch erwähnen, dass der Zeuge seit langem mit Reich befreundet gewesen war und die Veröffentlichung der Artikel ihn erschüttert hatte.

---

<sup>1708</sup> „W roku 1941, 1942 i 1943 wysuwano mi propozycje przystąpienia do NSDAP. Pod koniec – nawet nie wiem czy podpisałem. Wiedziałem że i tak Niemcy przegrają wojnę.“ Ebd., Protokół rozprawy Specjalnego Sądu Karnego w Łodzi w sprawie karnej Artura Reicha w dn. 11.01.1946, S. 58.

<sup>1709</sup> Ebd.

<sup>1710</sup> Ebd., S. 59.

<sup>1711</sup> „Artykuły pisane przez podejrzanego były tendencyjne i szkalujące. M.in. podejrzanym opisywał ucisk i prześladowanie przez władze polskie szkolnictwa niemieckiego, a sprzyjało to propagandzie antypolskiej, gdyż pisane tam były przez uznanego znawcę tych stosunków.“

<sup>1712</sup> Die Jahrgänge 1940 und 1941 sind zwar online zugänglich, aber nicht per OCR durchsuchbar, was das Auffinden der Artikel nicht erlaubte.

Im Juli 1945 wurde der Angeklagte festgenommen und in das Gefängnis in der Sterling-Straße eingeliefert.<sup>1713</sup> Der Prozess von Reich begann nach einem halben Jahr Untersuchungshaft am 11. Januar 1946 vor dem Sonderstrafgericht Lodz.<sup>1714</sup> Mehrere Zeuginnen und Zeugen und Zeuginnen äußerten sich zum Sachverhalt, in der Regel kannten sie Reich gut und lange. Das unterschied diesen Prozess von vielen anderen Prozesse vor dem Sonderstrafgericht. Anna G. war überzeugt, dass Reich während der Besatzung zu einer unbekanntem Zeit zur Festnahme ihres Mannes beigetragen habe. Sie konnte dies aber als Zeugin nicht endgültig bestätigen.<sup>1715</sup> Ein Zeuge zitierte die Meinung eines Schulinspektors: „Der Angeklagte war vorher ein eifriger Pole – jetzt schreit er am lautesten gegen die Polen“.<sup>1716</sup> Laut desselben Zeugen hatte sich Reich nach Beginn des Krieges freiwillig zur Versetzung an eine deutsche Schule gemeldet.<sup>1717</sup> Diese Version scheint anhand der erhaltenen deutschen Personalakten zutreffend zu sein. Nur zwei Zeuginnen stellte Reich in positivem Licht dar – er hätte Gegenstände von Polen aufbewahrt und sich für Polen in einigen Institutionen eingesetzt<sup>1718</sup> und der zweiten Zeugin persönlich geholfen.<sup>1719</sup> Maria K. differenzierte seine Haltung gegenüber den Besatzern: „[Er] lobte die deutsche Organisation, verurteilte aber ihre Haltung gegenüber den Minderheiten.“<sup>1720</sup>

Reich wurde zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt.<sup>1721</sup> Seine Zugehörigkeit zur NSDAP wurde in der Urteilsbegründung als Hauptanklagepunkt und belastender Umstand gewertet. Der Richter und die Laien bewerteten die Aussagen über die Auslieferung des Mannes der Frau G.

---

<sup>1713</sup> Das Schreiben seiner Frau dazu: AIPN GK 209/214, Podanie Izabeli Reich do Prokuratora Specjalnego Sądu Karnego w Łodzi z dn. 28.07.1945, S. 178.

<sup>1714</sup> AIPN GK 209/214, Protokół rozprawy Specjalnego Sądu Karnego w Łodzi w sprawie karnej Artura Reicha w dn. 11.01.1946, S. 56.

<sup>1715</sup> Ebd., S. 60.

<sup>1716</sup> „Oskarżony był przed tym gorliwym Polakiem – obecnie najwięcej krzyczy przeciwko Polakom.”

<sup>1717</sup> Ebd., S. 61.

<sup>1718</sup> Ebd., S. 63.

<sup>1719</sup> Ebd., S. 64.

<sup>1720</sup> „Chwalił organizację niemiecką, lecz potępiał ich stosunek do mniejszości.” Ebd., S. 64.

<sup>1721</sup> Ebd., S. 66.

durch Reich an NS-Behörden als nicht überprüfbar, stimmten aber den anderen Aussagen der Zeugen, die ihn belasteten, zu.

Der im Sieradzer Gefängnis einsitzende Lehrer appellierte mehrmals an Präsident Bolesław Bierut, um eine vorzeitige Freilassung, die Schreiben blieben aber bis zum März 1950 ohne positive Entscheidung.<sup>1722</sup>

Das weitere Schicksal Reichs nach seiner Freilassung ist unbekannt. Er emigrierte wahrscheinlich nicht in einen der beiden deutschen Staaten – im Archiv des IPN sind keine Ausreisedokumente dokumentiert.

#### 6.10. Leopold Stibe (Stibbe) (\*1913)

Der Lebenslauf von Leopold Stibe kann am ehesten mit zahlreichen Lebensläufen aus Oberschlesien oder Pommerellen verglichen werden – er wurde während des Zweiten Weltkrieges zur Wehrmacht einberufen. Die Einberufung in die Wehrmacht war typisch, nicht nur für junge deutsche Männer aus Oberschlesien und Pommerellen, sondern auch für die Männer aus der Region Lodz, die in die Gruppen 1 bis 3 der Volksliste einsortiert wurden. Bekannt ist, dass Männer, die sich der Einberufung zu entziehen versuchten, zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden.<sup>1723</sup>

Polnische Wissenschaftler beschäftigten sich in den letzten zwanzig Jahren mit den jungen Männern, die im Zweiten Weltkrieg einberufen wurden. Ein schon klassisches Werk ist das Buch von Ryszard Kaczmarek über die Polen in der Wehrmacht,<sup>1724</sup> mit Schwerpunkt auf Oberschlesien, aber auch anderen okkupierten westlichen Territorien Polens. Außerdem gibt

---

<sup>1722</sup> Ebd., Pismo Ministerstwa Sprawiedliwości do Sądu Okręgowego w Warszawie w sprawie skorzystania przez Prezydenta Rzeczypospolitej Polski dla Artura Reicha z dn. 9.03.1950, S. 135.

<sup>1723</sup> Das beste Beispiel ist die Erschießung von jungen Männern aus deutsch-polnischen Familien im Jahr 1944, die in der polnischen Literatur als Erschießung von Antifaschisten anerkannt ist. Wenig ist bekannt über die Umstände, sie sind auf dem Friedhof Doły beigesetzt. Bömelburg: Lodz. Geschichte, S. 214. sowie: Góra, Władysław; Okęcki, Stanisław: Walczyli o nowe Niemcy. Niemieccy antyfaszyści w ruchu oporu na ziemiach polskich, Warszawa 1972, S. 137; Zybura, Marek: Im gemeinsamen Haus. Zur Geschichte der Deutschen in Polen, Berlin 2019, S. 117

<sup>1724</sup> Kaczmarek: Polen in der Wehrmacht.

es einen älteren Artikel<sup>1725</sup> von Jerzy Kochanowski, der allgemein die politischen Versuche und die Einstellung der polnischen Bevölkerung zur Errichtung polnischer Einheiten in der Wehrmacht während des Krieges untersucht. Das Buch von Kaczmarek betont die Vielfältigkeit der Ansichten in Bezug auf die Einberufung und den Dienst in der Wehrmacht – vom Glauben an einen deutschen Sieg bis zur Ablehnung des Nationalsozialismus oder die relativ unbekümmerte Wahrnehmung des Dienstes in der Wehrmacht als ein Abenteuer.

Leopold Stibe wurde am 7. Juli 1913 in Wola Kazubowa, Gemeinde Tuszyn geboren. Wahrscheinlich noch vor dem Krieg heiratete er Irena Szostakiewicz. Er gehörte der Evangelisch-Augsburgischen Kirche an, war Bäcker von Beruf und Bauer.<sup>1726</sup> Stibe hatte einen ca. 5 ha großen Bauernhof.<sup>1727</sup>

Sein DVL-Fragebogen ist nicht im Staatsarchiv Lodz erhalten, deshalb lassen sich einige Daten nur sehr schwer oder grundsätzlich nicht rekonstruieren. Der Fragebogen wurde wohl bereits seit der Nachkriegszeit vermisst, denn die Karteien der polnischen Geheimpolizei nennen keine Angaben über die Nummer und die Gruppe der Volksliste, wie dies normalerweise dort verzeichnet wurde, sondern es findet sich nur eine Anmerkung „Während der Besatzungszeit war er V.D. [Volksdeutscher – MT] Weitere Details sind nicht verfügbar.“<sup>1728</sup>

Stibe wurde während des Krieges gegen Polen im September 1939 als Soldat des polnischen Heers festgenommen und war somit Kriegsgefangener. Wahrscheinlich hat er dann in Kriegsgefangenschaft eine deutsche Volkszugehörigkeit behauptet, was zu einer schnelleren Freilassung führte.<sup>1729</sup> Solch ein bessere Behandlung polnischer Soldaten deutscher Herkunft ist durch die Literatur belegt – Wilm Hosenfeld, selbst Kommandant eines Lagers mit

---

<sup>1725</sup> Kochanowski, Jerzy: Polacy do Wehrmachtu? Propozycje i dyskusje 1939-1945. Zarys problemu. In: Przegląd Historyczny, 93 (2002) 3, S. 307-320.

<sup>1726</sup> AIPN Ld 2/1741, Protokół przesłuchania podejrzanego Leopolda Stibe przez Powiatowy Urząd Bezpieczeństwa Publicznego w Łodzi w sierpniu 1945, S. 5.

<sup>1727</sup> In dem Verhörprotokoll steht „Stan majątkowy: 10 mórg“ [Vermögen: 10 Morgen]. Ein Morgen umfasste 0,55 Hektar. Ebd., S. 6.

<sup>1728</sup> „W czasie okupacji posiadał V.D bliższych danych brak.“ AIPN Ld 37/1, Karta Leopolda Stibego w kartotece volksdeutschów i reichsdeutschów, S. 2.

<sup>1729</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Tuszynie, 1258, Podanie Leopolda Stibe do Sądu Grodzkiego w Tuszynie o rehabilitację z dn. 28.08.1945, S. 3 v.

polnischen Kriegsgefangenen, schrieb in einem Brief, dass die Kriegsgefangenen der polnischen Armee deutscher Abstammung, die sich bei Pabianice befanden, nach Bestätigung ihrer Herkunft schnell freigelassen wurden.<sup>1730</sup> Laut einer anderen Version, die er dem Gericht schriftlich abgegeben hatte, unterschrieb er einen Fragebogen im Jahre 1942, erst nach einer wiederholten Belästigung durch NSDAP-Mitglieder und Gestapo-Männern.<sup>1731</sup> Diese Version stellte Stibe während des Verhandlungstags auch dem Gericht dar. Nach seinen Aussagen gehörte er zu Gruppe 3 der Volksliste.

Über seine „Karriere“ in der Wehrmacht schrieb Stibe kaum. „In der deutschen Armee war ich nur auf der Suche nach einer Möglichkeit, in Gefangenschaft genommen zu werden, was mir in Italien gelang und ich trat in die polnische Armee, II. Korps ein“.<sup>1732</sup> In der polnischen Armee habe er den Namen „Szoskiewicz“ genutzt.<sup>1733</sup>

Nach der Rückkehr nach Polen wurde er festgenommen, zwischen dem 10. Juli 1945 und dem 1. April 1946 befand er sich im Gefängnis.<sup>1734</sup> Er wurde durch das Kreissicherheitsamt verhört und gestand den Raub von Werkzeugen und die Misshandlung („Schläge“) eines polnischen Bauers ein.<sup>1735</sup> Am 19. Juni 1946 fand die Verhandlung vor dem Amtsgericht Tuszyn statt.<sup>1736</sup> Die Zeugen sprachen sich in der Regel positiv aus. Franciszek O. bestätigte vor Gericht, dass Stibe „unzufrieden“ wegen des fortwährenden Drucks vonseiten deutscher Behörden zur Unterzeichnung der DVL gewesen sei.<sup>1737</sup> Andere Zeugen bestätigten und stimmten der Auffassung zu, dass er zur Einschreibung durch die Gestapo gezwungen worden sei.

---

<sup>1730</sup> Hosenfeld: „Ich versuche jeden zu retten.“, S. 250/

<sup>1731</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Tuszynie, 1258, Podanie Leopolda Stibe do Sądu Grodzkiego w Tuszynie w związku z sprawą rehabilitacyjną, data powstania nieznana, Bl. 51 v.

<sup>1732</sup> „Wzięty do wojska niemieckiego szukałem jedynie okazji aby dostać się do niewoli, co udało mi się we Włoszech i wstąpiłem zaraz do Wojska Polskiego, II Korpus.” Ebd., Bl. 3 v.

<sup>1733</sup> Ebd., Soldier Service Pay Book, Bl. 18c, 18f.

<sup>1734</sup> AIPN Ld 37/1, S. 2.

<sup>1735</sup> AIPN Ld Pf 2/1741, S. 5.

<sup>1736</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Tuszynie, Protokół rozprawy rehabilitacyjnej Leopolda Stibe przed Sądem Grodzkim w Tuszynie w dniu 19.06.1946, Bl. 55.

<sup>1737</sup> Ebd., Bl. 57.

Stibe habe keine Schäden gegenüber Polen angerichtet und er habe ihnen in verschiedenen Situationen geholfen. Er glaubte laut einem Zeuge nicht an dem deutschen Sieg.<sup>1738</sup> Laut einem anderen Zeugen hatte er jedoch die Geräte eines Bauern während dessen Aussiedlung an sich genommen, was durch zwei andere Zeugen bestätigt wurde,<sup>1739</sup> was auch im Nachhinein eine Handlung blieb, die unterschiedlich bewertet werden konnte: Wollte er die Gerätschaften nur sichern oder sie sich aneignen?

Stibe wurde am 5. Juli 1946 rehabilitiert, seine Immobilien jedoch konfisziert.<sup>1740</sup> Die Anschuldigungen durch einige Zeugen wurden durch das Gericht nicht abgelehnt, aber das Gericht verminderte ihre Wichtigkeit. Die Familie Stibe hatte trotz – oder wegen? – seiner DVL-Zugehörigkeit einen guten Lebensstandard während des Zweiten Weltkrieges, und das belastete den Deutschen und führte dazu, dass der Richter eine Anordnung zur Beschlagnahme des Vermögens aussprach.<sup>1741</sup> Die Höfe der Deutschen wurden regelmäßig beschlagnahmt, und oft nie zurückgegeben, denn die umgesiedelten Polen aus dem Osten bekamen die ehemals „deutschen“ Höfe oder zumindest Teile von ihnen. Mobiler Besitz wurde in den ersten Tagen und Wochen nach der Befreiung oft geraubt und zwischen den polnischen Nachbarn verteilt. Die Neuvergabe der Höfe erfolgte über die Liquidationsämter. (S. 350).

Das weitere Schicksal von Stibe ist unbekannt. Er blieb wahrscheinlich in Polen – in den IPN-Datenbanken gibt es keine Ausreisedokumente. Es scheint so, dass er irgendwann nach dem Prozess nach Lodz umzog – es gibt eine Anmerkung darüber in der Kartei der ehemaligen Volksdeutschen des Lodzer Sicherheitsamtes.<sup>1742</sup>

#### 6.11. Consuela (Consuella) Swatek (\*1898)

Die Geschichte von westeuropäischen Ausländern und Personen mit westeuropäischer Herkunft in der Region Lodz, die während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts dort lebten, ist weitgehend unbekannt und wenig erforscht. In der Stadt Lodz, aber auch in den kleineren

---

<sup>1738</sup> Ebd., Bl. 57.

<sup>1739</sup> Ebd., Bl. 62-63.

<sup>1740</sup> Ebd., Bl. 65.

<sup>1741</sup> Ebd., Bl. 65 v.

<sup>1742</sup> AIPN Ld 37/1, S. 2.



Städten der Region, lebten nicht wenige englische, belgische und französische Staatsbürger oder Repräsentanten anderer Nationen aus Westeuropa, die wegen ihrer wirtschaftlichen Fachkenntnisse oder aus privaten Gründen nach Polen gekommen waren. Sie gehörten oft zu den Eliten der Region oder mindestens der oberen Mittelschicht der Stadt und Region an, vielfach als Spezialisten mit guten internationalen Verbindungen. Sie akkulturierten sich zudem vielfach an die im internationalen Verkehr zentrale deutsche Sprache und schickten Kinder auf die deutschen Schulen, zumal es vor Ort keine englisch- oder französischsprachigen Schulen gab.

Ihr Schicksal während des Zweiten Weltkrieges ist völlig unbekannt. Sie mussten sich an die neue Umgebung und an die neuen Gesetze anpassen, sofern sie nicht in ihre Heimatländer zurückkehren konnten. Nach 1945, insbesondere durch die kriegsbedingte Zerstörung der Wirtschaft der Region, und die zunehmende Macht der gegenüber Ausländern und ausländischem Kapital feindlich eingestellten Kommunisten standen sie vor der Wahl eines Verbleibens in Polen oder einer Ausreise. In manchen Fällen blieben sie in Polen, wenn sie etwa das Land als ihre Heimat ansahen oder aus politisch-bürokratischen Gründen nicht in der Lage waren, in ihr Herkunftsland zurückzukehren.

Consuela Swatek née Buckley wurde am 31. März 1898 in Narva, Estland, damals ein Teil des zarischen Russland, geboren.<sup>1743</sup> Ihre Eltern waren Engländer – Walter Buckley, geb. in Hulme und Martha Ann née Hanson, geb. in Oldham, Consuela hatte die englische Staatsbürgerschaft von ihnen geerbt.<sup>1744</sup> Nach ihrer Geburt zogen die Eltern nach Polen um,<sup>1745</sup> aus einem Schreiben aus dem Jahr 1947 geht hervor, dass sie im Jahre 1899 nach Lodz zogen, damals

---

<sup>1743</sup> APŁ, DVL, 267365, Fragebogen der Deutschen Volksliste von Consuela Swatek, v. 5.04.1940, S. 1. APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 130, Podanie Consueli Swatek do Sądu Grodzkiego w Zgierzu o rehabilitację z dn. 17.05.1945, Bl. 1 v.

<sup>1744</sup> Es ist nicht mehr möglich zu erkundigen um welches Hulme oder Oldham es geht. Man kann trotzdem davon ausgehen, dass es um die Innenstadt von Manchester (Hulme) geht – Oldham liegt in der Greater Manchester Region. Die Geburtsdaten und Orten stammen aus dem APŁ, DVL, 267365, Ergänzungsfragebogen der Deutschen Volksliste von Consuela Swatek, v. 5.04.1940, S. 3.

<sup>1745</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 130, Protokół rozprawy rehabilitacyjnej Consueli Swatek przed Sądem Grodzkim w Zgierzu w dn. 5.11.1945, Bl. 28.

ebenfalls Teil des Zarenreiches.<sup>1746</sup> Consuela besuchte zunächst eine Schule in Zgierz, dann bis 1914 das deutsche Angelika-Rothert-Mädchengymnasium in Lodz.<sup>1747</sup> Nach dem Ersten Weltkrieg heiratete sie Eugen Swatek<sup>1748</sup> und erhielt die polnische Staatsbürgerschaft.<sup>1749</sup> Frau Swatek sprach Englisch, Deutsch und Polnisch und gehörte seit 1929 zum Zgierzer Frauenverein an.<sup>1750</sup> Sie hatte eine Tochter – Betty, die im Jahr 1929 geboren wurde.<sup>1751</sup>

Consuela Swatek stellte den Antrag für die Aufnahme in die Deutsche Volksliste am 5. April 1940,<sup>1752</sup> als Datum des Empfangs des Ausweises nannte sie das Jahr 1941.<sup>1753</sup> Über die Gründe der Anmeldung zur Volksliste schrieb sie ausführlich in ihren dem Rehabilitierungsantrag beigefügten Lebenslauf. Ihr Mann war Deutscher,<sup>1754</sup> deshalb interessierte sich die Gestapo für die einheitliche Einschreibung der ganzen Familie in die Volksliste. Swatek unterzeichnete die Volksliste angeblich nur nach Drohungen mit einer Einweisung in ein KZ. Sie befürchtete auch die Wegnahme des Kindes oder einen Scheidungsantrag durch ihren Ehemann, alles Gründe, die sie zu einer Antragstellung bewogen, was einige Zeugen vor Gericht bestätigten.<sup>1755</sup> Trotz ihres Status einer Deutschen habe sie ihr Verhalten gegenüber Polen nicht verändert. „Unser Haus hat seinen deutlich

---

<sup>1746</sup> AIPN BU 1540/1181, Podanie Consueli Swatek do Starosty Powiatowego w Łodzi w sprawie wyjazdu do Anglii z dn. 10.07.1947, Bl. 5 v.

<sup>1747</sup> APŁ, DVL, 267365, Fragebogen und Ergänzungsfragebogen der Deutschen Volksliste von Consuella Swatek, v. 5.04.1940, S. 2-3.

<sup>1748</sup> Eugen Swatek lebte bis 1945, er starb unter unbekanntem Umständen.

<sup>1749</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 130, Poświadczenie obywatelstwa polskiego Consueli Swatek wydane przez Starostwo Powiatowe Łódzkie w dn. 2.08.1928 (odpis potwierdzony notarialnie w maju 1945 r.), Bl. 4 v.

<sup>1750</sup> APŁ, DVL, 267365, Fragebogen und Ergänzungsfragebogen der Deutschen Volksliste von Consuella Swatek, v. 5.04.1940, S. 2-3.

<sup>1751</sup> Ebd., S. 3.

<sup>1752</sup> Ebd., S. 2.

<sup>1753</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 130, Protokół rozprawy rehabilitacyjnej Consueli Swatek przed Sądem Grodzkim w Zgierzu w dn. 5.11.1945, Bl. 28.

<sup>1754</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 130, Podanie Consueli Swatek do Sądu Grodzkiego w Zgierzu o rehabilitację z dn. 17.05.1945, Bl. 1 v.

<sup>1755</sup> Ein Beispiel: Ebd., Protokół rozprawy rehabilitacyjnej Consueli Swatek przed Sądem Grodzkim w Zgierzu w dn. 5.11.1945, Bl. 31.

polnischen Charakter behalten. Ich unterhielt nur Beziehungen zu Polen. Wir gehörten keiner deutschen Organisation an. Ich habe den Polen auf jede erdenkliche Weise geholfen, sei es durch die Versorgung mit Lebensmitteln, die Aufbewahrung von Hab und Gut oder durch materielle Unterstützung. Während der gesamten Besatzungszeit blieb ich in jeder Hinsicht Polin.<sup>1756</sup> Über die ökonomische Stellung der Familie gibt es in den Unterlagen keine Informationen.

In der Verhandlung des Amtsgerichts Zgierz am 5. November 1945 äußerten sich die Zeugen überwiegend positiv über Frau Swatek. Ein Zeuge bekam ohne Entgelt Essen von ihr, sie habe sein Eigentum während seiner Zwangsarbeit außerhalb der Region Lodz aufbewahrt.<sup>1757</sup> Laut mindestens zwei Zeugen hatte sie keine Hitler-Porträts zuhause oder andere „nationalsozialistischen Abzeichen“. Swatek glaubte laut diesen Aussagen nicht an einen deutschen Sieg,<sup>1758</sup> und bedauerte die Einschreibung in die Volksliste laut der Aussagen mehrerer Zeugen.<sup>1759</sup> Sie sei durch andere Polen als Polin behandelt worden, die dies vor dem Gericht auch aussagten. Auch die Version von Frau Swatek, dass sie zur Unterzeichnung der Volksliste gezwungen gewesen sei, wurde durch einige Zeugen bestätigt.<sup>1760</sup>

Das Gericht erkannte ihre vollständigen Bürgerrechte an, was einer Rehabilitierung glich.<sup>1761</sup> Der Richter und die Laien stimmten den Aussagen der Zeugen zu. In den Akten findet sich die Aussage des vorsitzenden Richters, die auch stereotype genderspezifische Ursachen postuliert: „Die geringere Widerstandsfähigkeit gegen den äußeren Druck, die Volksliste zu akzeptieren, sollte durch die Tatsache erklärt werden, dass die Antragstellerin sich im Klimakterium befand (sie war zum Zeitpunkt der Tat 43 Jahre alt), denn diese Periode erhöht

---

<sup>1756</sup> „Dom nasz zachował swój odrębnie polski charakter. Utrzymywałam stosunki wyłącznie z Polakami. Do żadnych organizacji niemieckich nie należeliśmy. Pomagałam Polakom pod każdą postacią, czy to dostarczając im żywność, czy przechowując rzeczy, czy wspierając materialnie. Przez cały czas okupacji pozostałam polką pod każdym względem.” Ebd., Bl. 1 v.

<sup>1757</sup> Ebd., Bl. 29.

<sup>1758</sup> Ebd., Bl. 29 v.

<sup>1759</sup> Ebd., Bl. 29-30.

<sup>1760</sup> Ebd., Bl. 31.

<sup>1761</sup> Ebd., Postanowienie Sądu Grodzkiego w Zgierzu w sprawie rehabilitacyjnej Consueli Swatek z dn. 5.11.1945, Bl. 33.

gewöhnlich die Erregbarkeit und die Reaktion auf äußere Einflüsse, gleichzeitig verringert sie die Fähigkeit, tiefer über die begangenen Taten nachzudenken, die Psyche ist in dieser Periode instabil und anfällig für äußere Einflüsse.“<sup>1762</sup> Swatek musste 500 Zloty Bußgeld zahlen.

Eine Frage, die man stellen muss, ist die Frage einer weiteren Verbindung nach Großbritannien. In den Besatzungsdokumenten sowie in der Aussage ihrer eigenen Schwester vor dem Amtsgericht Zgierz nach dem Krieg bezeichnete man Swatek als Engländerin. Was wahrscheinlich klingt, ist die schwache Verbindung mit Deutschland. Da sie einen deutschstämmigen Mann hatte, fühlte sie sich während des Zweiten Weltkrieges zur Einschreibung in die Volksliste gezwungen, sie stritt jedoch mit ihrem Ehemann darüber. Sie emigrierte jedoch nicht nach Westdeutschland, möglicherweise, weil ihr Mann bereits verstorben war, sondern versuchte im Jahr 1947 (kurz nach der Entscheidung über die Rehabilitierung!) mit ihrer Tochter nach Großbritannien auszuwandern. In den Passakten heißt es: „Ich bin eine Witwe in schwierigen materiellen Verhältnissen, kränkelnd und arbeitsunfähig. Ich habe Verwandte in England (ich bin englischer Herkunft), die bereit sind, mir zu helfen und mich in ihrem Haus aufzunehmen“.<sup>1763</sup>

Consuela lebte in Zgierz nach ihrer Rehabilitierung. Sie wurde durch die polnische Staatssicherheit als potenzielle Gefahr gestuft und beobachtet. Ihr Name taucht in den Gegenspionageberichten aus Zgierz auf. In den Berichten wird sie als „Ausländerin“ oder „Engländerin“ bezeichnet. Sie hätte angeblich Kontakte zum englischen Konsul in Lodz, was

---

<sup>1762</sup> „Słabszą odporność na zewnętrzny przymus przyjęcia Volkslisty należy wytłumaczyć jednocześnie latami okresu przekwitania petentki (lat 43 w chwili dokonania czynu) gdyż ten okres z reguły wzmaga pobudliwość i reakcję na efekty zewnętrzne, przy jednoczesnym obniżeniu zdolności zastanawiania się głębszego nad dokonanymi czynami, psychika w tym okresie jest chwiejna i podatna na wpływy zewnętrzne.” Ebd., Postanowienie Sądu Grodzkiego w Zgierz w sprawie rehabilitacyjnej Consueli Swatek (Abschrift) z dn. 5.11.1945, Bl. 37 v.

<sup>1763</sup> „Jestem wdową w ciężkich warunkach materialnych, schorowaną i niezdolną do pracy. W Anglii mam krewnych (jestem z pochodzenia Angielką), którzy pragną mi przyjść z pomocą i utrzymywać u siebie”. AIPN BU 1540/1181, Podanie Consueli Swatek do Starosty Powiatowego w Łodzi w sprawie wyjazdu do Anglii z dn. 10.07.1947, Bl. 5 v.

ihre Beobachtung zusätzlich rechtfertigte.<sup>1764</sup> Die Tochter von Swatek lebte in der Volksrepublik Polen und reiste in den Siebzigerjahren häufiger ins Ausland, was auch auf das Verbleiben ihrer Mutter in Polen hindeutet.<sup>1765</sup>

#### 6.12. Stanisław Weyer (1891-1950)

Im Gegensatz zu dem Fall von Delnitz und dem Schweigen über deutsch-polnische Juristen wird die Geschichte der deutsch-polnischen Polizisten in Lodz in den letzten Jahren intensiver beleuchtet. Auf Polnisch wurde in den letzten Jahren ein biographischer Artikel zu Weyer veröffentlicht,<sup>1766</sup> seine Beteiligung an der Festnahme der bekannten Verbrecherbande von Menachem Bornsztajn, der den Spitznamen „Ślepy Maks“ (Blinder Max) trug, wurde auch umfassend dargestellt.<sup>1767</sup> Die bis jetzt entstandenen Biografien konzentrieren sich auf den Konflikt mit diesem Kriminellen, der zu den wichtigsten und bekanntesten Berufsverbrechern im Lodz der Zwischenkriegszeit zählte. Multinationale Loyalitätsaspekte sind dagegen kaum untersucht. Es fehlt insgesamt an einer Darstellung und Analyse der Aktivitäten der Lodzger Kriminalpolizei (Kripo) – das Werk von Mirosław Cygański und Beiträge von Stanisław Nawrocki über die Kripo im Wartheland sind veraltet.<sup>1768</sup> Dasselbe kann über die Rolle von Weyer in der Kripo gesagt werden, seine Tätigkeit als Kriminalist ist nur anhand der Nachkriegsaussagen von Weyer selbst grob dargestellt. Der in den letzten Jahren veröffentlichte Artikel von Winson Chu über Max Traeger, einen Kripobeamten aus

---

<sup>1764</sup> AIPN Ld PF 10/351, Charakterystyka kontrwywiadowcza terenu miasta Zgierza po pionie II z dn. 26.03.1956, S. 61 und Ebd., Charakterystyka kontrwywiadowcza terenu miasta Zgierza z dn. 13.02.1958, S. 76.

<sup>1765</sup> AIPN Gd 645/110449.

<sup>1766</sup> Bednarek, Jerzy: Stanisław Weyer (1891-1950). Zawite losy nadkomisarza Policji Państwowej w Łodzi. In: Nawrocki, Zbigniew (Hrsg.): Sekretna wojna. Z dziejów kontrwywiadu II RP. (1914) 1918-1945 (1948), B. 3, Poznań 2015, S. 585–610.

<sup>1767</sup> Piotrowski, Remigiusz: Ślepy Maks. Historia łódzkiego Ala Capone, Warszawa 2014; Wolański, Waldemar: Ślepy Maks. Historia prawdziwa, Łódź 2019.

<sup>1768</sup> Cygański, Mirosław: Policja kryminalna i porządkowa III Rzeszy w Łodzi i rejencji łódzkiej (1939-1945), Łódź 1972. Nawrocki: Policja hitlerowska; Nawrocki, Stanisław: Terror policyjny w „Kraju Warty” 1939-1945, Poznań 1973.

Litzmannstadt,<sup>1769</sup> der seine Erinnerungen publiziert hatte, füllt diese Lücke nur teilweise. Die genauere Erforschung der Gründe der schnellen Loyalitätswechsel sowie eine Untersuchung der Wichtigkeit der deutsch-polnischen Polizisten für den Besatzungsapparat muss noch durchgeführt werden.

Stanisław Weyer wurde am 4. Mai 1891 in Lodz geboren. Er heiratete Marie Weinert, eine Katholikin polnischer Herkunft. Sie hatten zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter, die vor dem Krieg polnische Gymnasien besuchten. Weyer sprach wie viele Funktionäre seiner Generation Deutsch, Polnisch und Russisch. Der zukünftige Kommissar besuchte für zwei Jahren die russische Handelsschule, später studierte er zwei Jahre in Reutlingen, an einer in Deutschland wichtigen Ausbildungsstätte der Textilwirtschaft.<sup>1770</sup> Seine Karriere begann aber während des Ersten Weltkrieges – er war zwischen 1917 und 1918 Praktikant in der Kreisverwaltung in Włocławek und kommissarischen Bürgermeister der Stadt Kowal im Jahr 1918. Die Gründe für den Karrierewechsel sind unbekannt.

In der polnischen Polizei war Weyer zwischen 1918 und 1936 tätig – er begann seine Karriere als Polizist schon am 18. November 1918.<sup>1771</sup> Im Laufe der Zeit wurde er zum Unterkommissar befördert, vier Jahre später wurde er zum Kommissar ernannt. Nach der Reorganisation der Lodzer Polizei erhielt Weyer eine Stelle als Oberkommissar und Leiter der Ermittlungsabteilung für die Stadt Lodz.<sup>1772</sup> Der bekannteste Erfolg von Weyer als Ermittlungsoberkommissar war die Festnahme des „Blinden Max“. Das verursachte einen langjährigen und erbitterten persönlichen Konflikt zwischen ihm und Bornaštajn, der auch in den Nachkriegsjahren anhielt. Weyer bat wegen eines persönlichen Konflikts in der Lodzer Polizei (der ebenfalls die Behandlung des Falles Bornaštajn betraf) um seine Versetzung auf eine andere Position in der Polizei – er wurde im Juni 1935 zum Leiter der

---

<sup>1769</sup> Chu, Winson: „Wir sind keine Deutschen nur dem Volke nach“. Multiethnic Pasts and Ethnic Germans in the German Criminal Police in Lodz during the Second World War. In: Zeitschrift für Genozidforschung, 16 (2018), S. 35–56.

<sup>1770</sup> AIPN Ld 495/37, B. 1, Bericht über Stanisław Weyer, v. 24.01.1940, S. 431.

<sup>1771</sup> Bednarek: *Zawite losy nadkomisarza*, S. 586.

<sup>1772</sup> Ebd., S. 587.

Verwaltungsabteilung der Polizei in Tarnopol (heute Ternopil, Ukraine) ernannt.<sup>1773</sup> Seine deutsche Herkunft verursachte große Skepsis in der Leitung der polnischen Polizei – Kordian Józef Zamorski, sein damaliger Vorgesetzter, kommentierte Weyers Hintergrund in seinen Tagebüchern: „Weyer – ein bis heute nicht polonisierter Deutscher, Tatsache ist, dass in den Jahren 1933 und 1934 kein einziger der zahlreichen Einbrüche entdeckt wurde“.<sup>1774</sup> Suggestiert wurde hier eine Unzuverlässigkeit Weyers aufgrund seiner deutschen Herkunft.

Die Lodzer Polizei hatte in Polen im Jahre 1936 die höchste Zahl an Angestellten mit deutschem Hintergrund – insgesamt arbeiteten in der ganzen Woiwodschaft 25 deutsche Angestellte bei insgesamt 35 Polizisten polenweit. Die Anzahl deutscher Polizisten in niedrigen Rängen könnte sogar noch höher sein. Die Leitung der polnischen Staatspolizei versuchte seit 1937 genauere Informationen über die Nationalität der Polizeibeamten zu erhalten, was sich allerdings als schwer durchführbar erwies: Vor 1937 meldeten nicht alle Polizeipräsidien solche Daten an die Hauptpolizeidirektion.<sup>1775</sup>

Die Gründe für Weyers Pensionierung im April 1936 sind nicht ganz klar, die Besetzungsgutachten erwähnen die oben genannte deutsche Abstammung von Weyer als einen möglichen Grund. Diese Version scheint plausibel, aber nicht zwingend. Die persönlichen Konflikte in der Lodzer Polizei, die die neueste Biografie erwähnt, scheinen viel mehr als Grund für einen Rückzug ins Private in Frage zu kommen.<sup>1776</sup>

Der ehemalige Kommissar der Polizei war mit Leitung der Bürgermiliz (nicht zu verwechseln mit Nachkriegsbürgermiliz) in den ersten Tagen und Wochen des Zweiten Weltkrieges in Lodz beschäftigt. Die Besatzungsorgane nahmen Weyer am 12. September 1939 fest und sperrten ihn in das Gefängnis in der Sterling-Straße ein.<sup>1777</sup> Eine genauere Beschreibung der Umstände, unter denen Weyer zur Polizei zurückkehrte, ist nicht möglich. Der Angeklagte stellte seine

---

<sup>1773</sup> Ebd., S. 597.

<sup>1774</sup> „Weyer – niespolonizowany po dziś dzień Niemiec, faktem jest, że w 1933 i 1934 r. ani jedno z licznych włamań nie było wykryte.“ Ebd.

<sup>1775</sup> Mehr darüber: Litwiński, Robert, Korpus Policji w II Rzeczypospolitej. Służba i życie prywatne, Lublin 2010, S. 53-57.

<sup>1776</sup> Bednarek: Zawite losy nadkomisarza, S. 596-597.

<sup>1777</sup> Ebd., S. 600.

Version mehrfach in den Prozessen nach 1945 vor, eine vollständige Rekonstruktion der Anwerbung zur Kripo kann nur nach der Lektüre der übriggebliebenen Akten der deutschen Polizei durchgeführt werden. Während der Verhöre in dem Nachkriegsprozess sagte Weyer aus, dass er zur Arbeit in der Lodzer Polizei mit Gewalt gezwungen worden sei. „Dabei erklärte er [Frederich D’Heil<sup>1778</sup> - MT] mir, dass ich als Geisel gehalten werde und fragte, ob mir klar sei, was das bedeutet.“<sup>1779</sup> Weyer hatte eine besondere Stelle in der Lodzer Kripo – für ihn wurde das sogenannte „Vorzimmer des Leiters“ eingerichtet.<sup>1780</sup> Wie er jedoch nach dem Krieg darstellte – arbeitete er dort als Bürokrant, Übersetzer und Informant. Es ist zu diskutieren, inwieweit es sich hierbei um eine Schutzbehauptung handelte. Obwohl das als eine Verkleinerung der Rolle Weyers angesehen werden kann, war die Rolle eines Informanten aus der ehemaligen Polizei-Führung für die deutschen Besatzungsbehörden enorm.

Der Streit um Weyer kann auch als ein Streit über die Rolle der lokalen Deutschen in der Kripo verstanden werden. Der ehemalige Kommissar der polnischen Polizei spielte die Bedeutung der Kripo im Besatzungsapparat und ihre Beteiligung am Terror gegen die Bevölkerung jedoch herunter: „Im kriminalpolizeilichen Bereich gab es überhaupt keine Erschießungen. [...] Die Arrestanstalt im kriminalpolizeilichen Bereich wurde von der Schutzpolizei verwaltet. Selbst wir Kripo-Beamten durften die Haftanstalt nicht betreten.“<sup>1781</sup> - so Weyer am Anfang des ersten Verhandlungstages.

Am ersten Verhandlungstag kamen mehrere Zeugen zu Wort. Die Mehrheit der Zeugen berichtete über Prügelstrafen während des Verhörs durch Weyer und andere Kripo-

---

<sup>1778</sup> Frederich D’Heil – SS-Obersturmbannführer, Leiter der Kriminalpolizeistelle Litzmannstadt zwischen 10. September 1939 und September 1940. Seine Biografie als Kriminalpolizeileiter: Hölzl, Martin: Gutachten „NS-Vergangenheit ehemaliger Behördenleiter des Landeskriminalamtes NRW“, Münster 2019, S. 18-52, über Litzmannstadt: Ebd., S. 19-32.

<sup>1779</sup> „Oświadczył mi przy tym, że jestem zakładnikiem i zapytał czy zdaję sobie sprawę z tego co to oznacza.“

<sup>1780</sup> Cygański: Policja kryminalna, S. 35.

<sup>1781</sup> „Wogóle na terenie policji kryminalnej rozstrzeliwać nie było. [...] Areszt na terenie policji kryminalnej był administrowany przez Schutzpolizei. Nawet nam urzędnikom Kripo nie było wolno wejść do aresztu.“ AIPN Ld 495/37, B. 1, Protokół rozprawy w sprawie karnej Stanisława Weyera przed Sądem Okręgowym w Łodzi w dn. 14.04.1949, S. 100.



Angestellte. Nur drei Personen berichteten nicht über Prügel oder Erschießungen im Kripo-Gebäude, sondern über die positiven Taten, die Weyer gegenüber Polen geleistet hätte, wie Warnungen vor Repressionen oder die Unterstützung bei Freilassungsbemühungen für Bekannte durch die Kripo. Bornsztajn selbst stellte eine lange Geschichte dar – er sei durch Weyer und die Kripo festgenommen und verhört worden, hätte sich jedoch selbst befreien und fliehen können. Eine unglaubliche Darstellung: „Einer der Deutschen stand mit einem Schläger in der Hand auf, mit dem er mich bedrohte. Ich dachte mir damals: 'Maks, Du musst elendig sterben oder heldenhaft leben'. Mit einem kräftigen Schlag schlug ich den ersten und einen anderen Deutschen zu Boden, mit dem Fuß schlug ich ihnen die Zähne aus, so dass die Zähne an die Decke flogen. Schnell zog ich einen deutschen Mantel an, der auf einem Bügel hing, eine Mütze, einen Gürtel, ich nahm den Revolver vom Schreibtisch und verließ das Gebäude. Beim Verlassen salutierte die Wache und ließ mich gehen.“<sup>1782</sup> Die Aussage von Bornsztajn scheint extrem fragwürdig und wurde in dem Prozess auch so eingeschätzt (vgl. S. 508).

Weyers Volkslisten-Antrag ist den Akten beigelegt. Laut diesem Dokument füllte er den Fragebogen am 7. März 1940 aus.<sup>1783</sup> Bei der Umgruppierung im Jahr 1941 (wegen des neuen Volkslisten-Erlasses) landete er in der DVL-Gruppe 2.

Die Zeit zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Anklage vor dem Bezirksgericht Lodz ist kaum belegt. Weyer wurde durch das NKWD festgenommen und in den Gulag deportiert. Erst am 15. Dezember 1947 kam er nach Lodz zurück, wurde er aber wegen einer Denunziation rasch wieder festgenommen. Die Anklagepunkte der Staatsanwaltschaft Lodz umfassten die Teilnahme an der Erschießung von Polen Ende 1939 und an Razzien, die die Kripo organisiert hatte, sowie Folter von polnischen und jüdischen Festgenommenen oder

---

<sup>1782</sup> „Jeden z Niemców podniósł się z nahajką w rękę, którą mi groził. Pomyślałem sobie wówczas: 'Ty Maks musisz marnie zginąć albo bohatersko żyć' Silnym ciosem powaliłem jednego Niemca i drugiego, nogą wybiłem im zęby, tak że zęby leciały do sufitu. Szybko założyłem płaszcz niemiecki, który wisi na wieszaku, czapkę, pas, zabrałem rewolwery z biurka i wyszedłem z gmachu. Przy wyjściu wartownik zasalutował mi i wypuścił mnie.” Ebd., S. 102.

<sup>1783</sup> Ebd., Ergänzungsfragebogen der Deutschen Volksliste von Stanislaus Weyer, v. 7.03.1940, S. 429.

Verhörten.<sup>1784</sup> Die Anklageschrift war deutlich umfangreicher als die üblichen Anklagen und stellte die wichtigsten Vorwürfe gegen Weyer zusammen: „Ende 1939 tat er als Funktionär der deutschen Kriminalpolizei, was von den deutschen Staatsorganen verlangt wurde, und beteiligte sich an der Erschießung von Zivilisten, die von der Kriminalpolizei festgenommen worden waren. [...] Er hat zum Schaden des polnischen Staates und der polnischen Zivilbevölkerung gehandelt, indem er a) den deutschen Besatzern bei der Organisation der deutschen Kriminalpolizei (Kripo) in Lodz erhebliche Hilfe geleistet hat, b) sich an Durchsuchungen unter der jüdischen Bevölkerung beteiligt hat, c) er sich am Verprügeln von festgenommenen oder verhörten Personen mit Fäusten, Reitpeitsche oder Spatenstielen“ beteiligte, schließlich Hilfe bei der Anwerbung anderer ehemaliger polnischer Polizisten zur Arbeit in Kripo leistete bis hin zu schwereren Vorwürfen wie eine Teilnahme an der Erschießung polnischer Berufsverbrecher.<sup>1785</sup>

Schon in der Ermittlungsphase intervenierte mehrmals Bornsztajn, damit Weyer möglichst hart bestraft würde. Die Zeugen in der Ermittlung belasteten den Angeklagten stark, ihm wurden mehrfach Prügel und Folter während der Verhöre vorgeworfen. Viele der Ermittlungszeugen wurden durch Bornsztajn vorgeschlagen, der so die Vorermittlungen beeinflusste.

Das Bezirksgericht Lodz verhandelte über Weyers Schicksal erst nach längeren Vorermittlungen ab dem 14. April 1949. Frühere Versuche endeten mit einer Verschiebung der Verhandlungen wegen Abwesenheit der Zeugen.<sup>1786</sup> Während des Prozesses gab es mehrfache Stellungnahmen vonseiten des Angeklagten, in denen er ausführte, dass sich

---

<sup>1784</sup> Ebd., Akt oskarżenia Prokuratury Sądu Okręgowego w Łodzi przeciwko Stanisławowi Weyerowi z dn. 27.01.1949, S. 8.

<sup>1785</sup> „W końcu roku 1939, idąc na rękę władzy państwa niemieckiego, jako funkcjonariusz niemieckiej policji-Kripo (Kriminalpolizei) brał udział w rozstrzeliwaniu osób spośród ludności cywilnej, aresztowanych przez tę policję.” „działał na szkodę Państwa Polskiego i osób spośród ludności cywilnej przez: a) udzielanie okupantowi niemieckiemu wydatnej pomocy w zorganizowaniu niemieckiej policji kryminalnej – Kripo (Kriminalpolizei) w Łodzi, b) branie udziału w rewizjach przeprowadzanych wśród ludności żydowskiej, c) bicie pięścią, szpicrutą, styliskiem od szpadla osób aresztowanych lub przesłuchiowanych.” Ebd.

<sup>1786</sup> Ebd., B. 2, Protokół rozprawy Sądu Okręgowego w Łodzi w sprawie karnej Stanisława Weyera w dn. 30.06.1948, S. 58-61.

manche Zeugen an ihm rächen wollten. Die neuere biografische Forschung zu Weyer greift diese These sehr stark auf und gipfelt in der Behauptung, dass sich Bornsztajn für seine Festnahme und seine Gefängnisstrafe in den 1930er-Jahren rächen wollte. Weyer widersprach diesen Aussagen in der Verhandlung des Appellationsgerichts „Ich habe nie jemanden geschlagen oder auf jemanden geschossen. Ich arbeitete die ganze Zeit im Büro und führte Aufzeichnungen, Tagesberichte usw., Büroarbeit. [...] Ich bin zur deutschen Polizei gekommen, weil die Umstände mich dazu gezwungen haben. Ich hatte eine Frau und Kinder und war als Geisel in Gefahr. Manchmal übersetzte ich auf Ersuchen von D'heil kleinere Bemerkungen in den Personalakten von Straftätern. [...] Ich habe nicht an Razzien teilgenommen, da niemand aus dem Büro mitgenommen wurde.“<sup>1787</sup> Dieselbe Darstellung hielt er vor dem Bezirksgericht Lodz aufrecht.

Am 11. Mai 1949 verhandelte das Gericht noch einmal. Noch einmal stellten verschiedene Zeugen, durch Weyer Verhörte und persönliche Bekannte sowie die Mitarbeiter der Kripo ihre Aussagen dar. Die Meinungen über den Angeklagten unterschieden sich diametral – manche Zeugen wie Szczepan Karolewski, ein polnischer Bote der Kripo, betonten, dass der ehemalige Kommissar für den Besatzer nicht wirklich vertrauenswürdig war.<sup>1788</sup> Ein anderer Zeuge, Stanisław Jachimiak, selbst Kripo-Mitarbeiter, präsentierte die Hintergründe der Auswahl der ehemaligen polnischen Polizisten zur Kripo: „Die Aufnahme von Beamten, die sich zur Arbeit gemeldet hatten, wurde von den Deutschen vorgenommen. Am 14. Oktober 1939 fand eine Aussonderung auf dem Hof durch Deil [D'heil] unter der Beteiligung von Weyer statt.“<sup>1789</sup> Die Aufgaben von Weyer hätten sich laut Stanisław J. auf die Führung der Personal-Abteilung

---

<sup>1787</sup> „Nigdy nikogo nie uderzyłem, ani nie rozstrzeliwałem. Cały czas pracowałem w kancelarii i prowadziłem ewidencję, raporty dzienne, i.t.p prace biurowe. (...) Przystąpiłem do pracy z policją niemiecką, gdyż zmusiły mnie warunki. Miałem żonę i dzieci, groziło mi niebezpieczeństwo jako zakładnikowi. Czasem tłumaczyłem drobne uwagi w aktach personalnych przestępców na życzenie D'heila. (...) W żadnej łapance udziału nie brałem, gdyż z kancelarii nikogo nie brano” Ebd., B. 1, Protokół rozprawy w sprawie karnej Stanisława Weyera przed Sądem Apelacyjnym w Łodzi w dn. 9.01.1950, S. 350.

<sup>1788</sup> „Niemcy do Weyera odnosili się nieufnie”, Ebd. B. 1, Protokół rozprawy w sprawie karnej Stanisława Weyera przed Sądem Okręgowym w Łodzi w dn. 11.05.1949, S. 171.

<sup>1789</sup> „Rejestrację urzędników, którzy zgłosili się do pracy przyjmował Niemiec. W dniu 14. X. 1939 na podwórzu odbyła się segregacja przez Deila [D'heil] przy udziale Weyera.” Ebd., B. 1, S. 172.

begrenzt. Auch er stellte fest: „Die Haltung der Deutschen gegenüber Weyer war eher abweisend“.<sup>1790</sup>

Andere Zeugen führten Hilfsaktionen durch Weyer an, in denen der Angeklagte sie während der Besatzungszeit unterstützt hatte. Während des zweiten Verhandlungstages präsentierte ein Sachverständiger Informationen über die Kripo und ihre Rolle im Besatzungsapparat. Der Fragebogen sowie das die Aufnahme in die Volksliste befürwortende Schreiben wurden als Beweise verwendet, teilweise auch übersetzt.

Das Bezirksgericht verkündete an demselben Tag das Urteil – wegen der Prügelexzesse, die durch Aussagen zweier Zeugen (nicht Bornsztajn!) bestätigt worden waren und der Teilnahme an Razzien wurde Weyer zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt. Sein Eigentum wurde beschlagnahmt, Weyer verlor auch die Bürgerrechte für 5 Jahre.<sup>1791</sup> In der Urteilsbegründung wurden die Aussagen Bornsztajns vollständig zurückgewiesen: „Die Aussagen des Zeugen Maks Bornsztajn besitzen nach Ansicht des Gerichts keine Glaubwürdigkeit, sie sind zu fantastisch. Seine Erzählung, wie er zwei bewaffnete Gestapo-Männer niederschlägt ('Ich schlug ihnen mit dem Fuß die Zähne aus, so dass sie an die Decke flogen') und das deutsche Polizeigebäude verließ, ist das Produkt einer morbiden Fantasie.“<sup>1792</sup>

Die Aussagen vieler Zeugen im Prozess waren insgesamt nicht vertrauenswürdig – das Gericht stellte fest, dass die Zeugen Weyer mit einem anderen Kripo-Mitarbeiter verwechselt hätten.<sup>1793</sup> Nach diesen Aussagen sollte der Angeklagte üppige Haare haben und keine Brille tragen. Das war laut Gericht falsch – Weyer war kahlköpfig und trug immer eine Brille. Die

---

<sup>1790</sup> „Stosunek Niemców do Weyera był raczej lekceważący” Ebd., B. 1, S. 173.

<sup>1791</sup> Ebd., B. 1, Sentencja wyroku Sądu Okręgowego w Łodzi z dn. 11.05.1949, S. 182-183.

<sup>1792</sup> „Zeznania świadka Maksza Bornsztajna, zdaniem Sądu nie zasługują na wiarę, ponieważ są zbyt fantastyczne. Jego opowiadanie o powołaniu [es geht wahrscheinlich um „powaleniu”] dwóch uzbrojonych gestapowców (‘nogą wybiłem im zęby tak, że leciały im do sufitu’) oraz wyjście z gmachu policji niemieckiej jest wytworem chorobliwej fantazji.” Ebd., B. 1, Sentencja wyroku Sądu Okręgowego w Łodzi w sprawie karnej Stanisława Weyera z dn. 11.05.1949, S. 194.

<sup>1793</sup> Ebd., B. 1, S. 195.

erhaltenen Fotos bestätigen das. Diese Zeugen könnten durch Bornsztajn zu dem Aussagen überredet worden sein, wie der vorsitzende Richter anmerkte.<sup>1794</sup>

Im November 1949 hob das Oberste Gericht Polens das Urteil auf und sandte den Fall an das Appellationsgericht Lodz. Das Oberste Gericht stellte in der Begründung der Urteilsaufhebung fest, dass Weyer den Polen geholfen habe und die den Angeklagten belastende Aussagen höchst zweifelhaft seien. Die Aussagen einzelner Zeugen waren in den Ermittlungen andere als während der Verhandlung und dieser Unterschied sei durch das Gericht nicht hinreichend gewürdigt worden.<sup>1795</sup>

Bornsztajn kämpfte gegen eine Herabsetzung der Strafe Weyers. Er verfasste ein kurzes Schreiben, in dem er Weyer vorwarf, dieser habe vor 1939 den Deutschen und Deutschland heimlich gedient. Das Schreiben wurde an verschiedene Institutionen gesandt, von Präsident Bierut bis zu verschiedenen Gerichten oder sogar an das Jüdische Komitee in Lodz.<sup>1796</sup>

Am 9. Januar 1950 fand die Verhandlung vor dem Appellationsgericht Lodz statt. Weyer stellte sich wieder als Verwaltungsangestellter dar: „Ich habe nie jemanden geschlagen oder jemanden erschossen. Ich arbeitete die ganze Zeit im Büro und führte Verzeichnisse, Tagesberichte usw., Büroarbeit“.<sup>1797</sup> Dieses Argument erinnert an die Rechtfertigungen der deutschen Schreibtischtäter nach dem Zweiten Weltkrieg<sup>1798</sup> – auch sie führten „nur“ die Bücher, auch sie beschäftigten sich „nur“ mit dem Personal.

In dem Prozess vor dem Appellationsgericht sagten mehrere Kripo-Mitarbeiter aus. Sie unterstützten Weyers Darstellung – er hätte keinen Einfluss auf die Arbeit der Kripo gehabt,

---

<sup>1794</sup> Ebd., B. 1, S. 195.

<sup>1795</sup> Ebd., B. 1, Wyrok Sądu Najwyższego w Warszawie (Abschrift) w sprawie kasacji wyroku Stanisława Weyera z dn. 24.11.1949, S. 208.

<sup>1796</sup> Ebd., B. 1, Podanie Maksza Bornsztajna do Prezesa Sądu Apelacyjnego w Łodzi w sprawie Stanisława Weyera z dn. 2.01.1950, S. 230.

<sup>1797</sup> „Nigdy nikogo nie uderzyłem, ani nie rozstrzeliwałem. Cały czas pracowałem w kancelarii i prowadziłem ewidencję, raporty dzienne, itp. prace biurowe“. Ebd. B. 1, Protokół rozprawy Sądu Apelacyjnego w Łodzi w sprawie karnej Stanisława Weyera w dn. 9.01.1950, S. 348.

<sup>1798</sup> Rose, Dirk: Zur Einführung: Schreibtischtäter - ein Typus der Moderne. In: van Laak, Dirk; Rose, Dirk (Hrsg.): Schreibtischtäter. Begriff - Geschichte – Typologie, Göttingen 2018, S. 11-27.

insbesondere auf Verhaftungen und Entlassungen der Gefangenen. „Der Angeklagte war auch nur ein Beamter und wurde vielleicht nur berücksichtigt, weil er ein älterer Mann war. Er konnte niemanden entlassen. Das Gefängnis befand sich in einem Seitengebäude, in einem Seitenflügel. Ich habe nicht gesehen, wann der Angeklagte die Haftanstalt betreten hat“<sup>1799</sup> – so Zygmunt Beker, ein Kollege Weyers und ebenfalls Kripo-Mitarbeiter. Weyer hätte auch nicht an Razzien teilgenommen, obwohl es laut Sachverständigem im ersten Prozess solche Möglichkeiten gab. Der Angeklagte spielte aber eine große Rolle in der Anwerbung anderer ehemaliger polnischer Polizisten zur Kripo, selbstverständlich unter Beobachtung von D’heil. „1939 meldete ich mich bei der Kripo. Weyer unterteilte uns nach den Abteilungen, in denen wir zuvor gearbeitet hatten. Weyer hatte unsere Unterlagen aufbewahrt“,<sup>1800</sup> so Szczepan Karolewski, Kripo-Mitarbeiter. Weyer übersetzte auch das Gesetz über die Polizei aus dem Polnischen ins Deutsche. Später verteilte er die Arbeit unter den Kripo-Mitarbeitern.<sup>1801</sup> Die Zeugen sagten diesmal selten über dem Verhalten der anderen Kripo-Mitarbeiter gegenüber Weyer aus. Sie betonten, dass Weyer keine Uniform tragen durfte – er war kein SS oder SA Mitglied.<sup>1802</sup>

Auch die Zeugen aus dem ersten Prozess sagten über die angeblich von Weyer vorgenommenen Prügelstrafen aus. Ihre jetzigen Aussagen wurden mit Aussagen aus dem ersten Prozess konfrontiert – der Richter bemerkte oft große Unterschiede zwischen beiden Aussagen. Manche Zeugen verwechselten Weyer mit anderen Kripo-Mitarbeitern und stellten die Geschichte der angeblichen Prügel und Verhöre durch den Angeklagten anders dar.<sup>1803</sup>

---

<sup>1799</sup> „Oskarżony był też tylko urzędnikiem i liczono się z nim może tylko dlatego, że był starszym człowiekiem. Nikogo nie mógł zwolnić. Areszt był w bocznym budynku , w bocznym skrzydle. Nie widziałem, gdy oskarżony wchodził do aresztu.“ AIPN Ld 495/37, B. 1, Protokół rozprawy Sądu Apelacyjnego w Łodzi w sprawie karnej Stanisława Weyera w dn. 9.01.1950, S. 356.

<sup>1800</sup> „W 1939 r. zgłosiłem się do Kripo. Weyer rozdzielił nas po działach w jakich poprzednio pracowaliśmy. Weyer prowadził naszą ewidencję.“ Ebd., B. 1, Protokół rozprawy Sądu Apelacyjnego w Łodzi w sprawie karnej Stanisława Weyera w dn. 9.01.1950, S. 360.

<sup>1801</sup> Ebd.

<sup>1802</sup> Ebd., B. 1, Protokół rozprawy Sądu Apelacyjnego w Łodzi w sprawie karnej Stanisława Weyera w dn. 9.01.1950, S. 357 und 359.

<sup>1803</sup> Ebd., B. 1, S. 355.

Ein Zeuge, Jan M., sagte vor Gericht aus, dass ein anderer Zeuge in dem Prozess, dessen Aussagen zur 10-jährigen Gefängnisstrafe für Weyer entscheidend waren, behauptet hätte, „dass er gut für den Blinden Max ist, dass Weyer 10 Jahre bekommen hat und dass er der Hauptankläger war, dass er – Michalski – mit diesem Urteil nicht einverstanden sei. Er sagte, sie hätten Weyer so weggesperrt. Er sagte, er habe dies getan und der Blinde Max ebenfalls.“<sup>1804</sup>

Das Appellationsgericht Lodz verurteilte Weyer am 9. Januar 1950 zu einer Strafe von drei Jahren Gefängnis. Die Vorwürfe einer Teilnahme an Razzien und Prügelexzessen wurden abgelehnt.<sup>1805</sup> Die Aussagen der Zeugen erschienen nicht glaubwürdig, sie änderten die Aussagen mit jedem Verhör oder jeder Verhandlung, wie das Gericht anmerkte.<sup>1806</sup> Das Gericht lehnte auch die Führung der Kartei der Kriminellen und die Registrierung der Kripo-Mitarbeiter als mögliche Verurteilungsgründe ab: „Die Verbrecherkartei wurde von einem Deutschen aus dem Reich, Meisner, bearbeitet. Die Registrierung von Beamten, die sich freiwillig zur Arbeit gemeldet hatten, wurde von einem Deutschen vorgenommen.“<sup>1807</sup> Die Organisation der Kripo und die Führung der Personalabteilung wurden als eine Belastung gegen Weyer eingeschätzt – er kannte die polnische Polizei in Lodz vor dem Krieg sehr gut, er konnte sehr viel Auskunft über Polizisten geben und wichtige Informationen gegen einen eventuellen Widerstand beitragen. Gesamttenor war, Weyer hätte nicht auf die Zusammenarbeit mit D’heil eingehen, sondern sofort fliehen sollen. Die zweite Sitzung fand nie statt – der ehemalige Oberkommissar der polnischen Polizei und Mitarbeiter der deutschen Kripo starb am 31. Mai 1950 im Gefängnis in der Sterling-Straße.

Der Prozess gegen Weyer wurde nur bedingt durch die Lodzer Presse rezipiert. Am ausführlichsten schrieb der „Express Ilustrowany“, andere Zeitungen berichteten kaum über

---

<sup>1804</sup> „Mówił, że dobrze się powodzi Ślepemu Maksowi, że Weyer dostał 10 lat i że on był głównym oskarżycielem, że on Michalski nie zgodził się na ten wyrok. Mówił że usadziliśmy Weyera. Mówił że to on zrobił i Ślepy Maks“ Ebd., B. 1, S. 357.

<sup>1805</sup> Ebd., B. 1, S. 370.

<sup>1806</sup> Ebd., B. 1, S. 374-376.

<sup>1807</sup> „Nad kartoteką przestępców pracował Niemiec z Rzeszy Meisner. Rejestrację urzędników, którzy zgłosili się do pracy przyjmował Niemiec.“ Ebd., B. 1, Sentencja wyroku Sądu Apelacyjnego w Łodzi w sprawie karnej Stanisława Weyera z dn. 9.01.1950, S. 371.

den Prozess. Man kann schon in den Presseberichten aus dem Gerichtssaal gegenüber anderen Prozessen einen deutlichen Unterschied erkennen – die früheren Prozesse wurden viel stärker und emotionaler dargestellt, seit circa Jahr 1948/1949 wird über sie immer kürzer und neutraler berichtet. Der Prozess gegen Weyer bestätigt teilweise diesen Trend, teilweise untergräbt er aber auch diese These.

Die Aussagen von Maks Bornsztejn wurden durch die Presse dargestellt, der „Express Ilustrowany“ berichtete vorsichtig über seine Version der Festnahme: „Der Zeuge Maks Bornstein, der einst beliebte ‚Blinde Maks‘, der, wie man sieht, mit dem Angeklagten noch eine alte Rechnung offen hat, beschreibt in einer Tirade voller Eigenlob Weyers Beteiligung an der Erschießung mehrerer Polen, mit denen er in einer Zelle saß“. <sup>1808</sup> Der „Głos Robotniczy“ kommentierte die Aussagen von Bornsztajn nur mit: „Das Gericht stellt fest, dass die Aussage Bornsztajns nicht durch objektive Beweise bestätigt wird“. <sup>1809</sup> Der ehemalige Kriminelle wollte die Zeitung deshalb verklagen. Der „Express Ilustrowany“ sandte daraufhin ein Schreiben an das Bezirksgericht, um eine Kopie der Urteilsbegründung zu erhalten, die einer Abwehr von Bornsztajns Forderungen dienen konnte. <sup>1810</sup>

Der Artikel in der PPR-Zeitung beurteilte Weyer sehr negativ und stellte ihn als einen Verfolger von Polen und Juden dar. Einige Dokumente, die in dem Prozess als Beweise verwendet wurden, wurden durch den „Głos Robotniczy“ erwähnt, wie das Gutachten von SS-Obersturmbannführer Friedrich D’heil, das den angeklagten Kripomitarbeiter in positivem Licht darstellte.

Der „Express Ilustrowany“ stellte den Angeklagten in einer Prozessankündigung und in Berichten aus den Verhandlungen im sehr schlechten Lichte dar – die Beschreibungen sind nicht so stark emotionalisiert und negativ ausgeprägt wie in den Delnitz’ Prozessen, aber man

---

<sup>1808</sup> „Świadek Maks Bornstein, popularny ongiś ‚Ślepy Maks‘ mający jak widać, zadawnione porachunki z oskarżonym, w tyradzie pełnej samochwały, opisuje udział Weyera w rozstrzeliwaniu kilkunastu Polaków z którymi był w jednej celi.“ Express Ilustrowany, 15. April 1949, „Weyer przed sądem“, S. 3.

<sup>1809</sup> „Co do zeznań Bornsteina Sąd uznał je za niepotwierdzone obiektywnymi dowodami.“ Głos Robotniczy, 12. Mai 1949, „Niestawny koniec ‘kariery’ nadkomisarza Weyera“, S. 2.

<sup>1810</sup> Ebd., B. 1, Pismo redaktora Expressu Ilustrowanego do Sądu Okręgowego w Łodzi z prośbą o wydanie odpisu wyroku w sprawie Stanisława Weyera z dn. 27.05.1949, S. 190.



kann Fragmente finden, die die öffentliche Meinung gegen ihn einnehmen sollten. Hier ein Auszug aus dem Prozessbericht: „Welche Entschuldigung hatte Weyer, wenn eine Reihe von Zeugen seine aufopferungsvolle Arbeit in der Kripo (Kriminal-Polizei) bezeugte, wo er bald nach dem Einmarsch der Besatzer ein deutscher Diener, ein unschätzbare Mitarbeiter bei der Rekonstruktion der Kartei polnischer Verbrecher wurde und wo er bei der Organisation der deutschen Kriminalpolizei mitwirkte?“<sup>1811</sup>

Der Unterschied in der Presseberichterstattung aus dem letzten Tag des Prozesses besteht im „Express Ilustrowany“ und im „Głos Robotniczy“ in dem Detail – beide Zeitungen klagten Weyer an, die Berichte haben einen fast gleichen Aufbau. Am Anfang werden die Berichte vom Leiter der Kripo Litzmannstadt bis September 1940, Friedrich D’Heil, zitiert, der „Express Ilustrowany“ stellt das ausführlicher dar, später werden die Aussagen der Zeugen zusammengefasst (mit Hinweisen auf die geringe Glaubwürdigkeit von Bornszejn). Nach den Berichten über das Plädoyer des Staatsanwalts und das Urteil schließt sich eine Darstellung der Urteilsbegründung an.

Die Berichterstattung im „Dziennik Łódzki“ beschränkte sich auf eine Notiz am letzten Tag des Prozesses. Diese Lodzer Zeitung stellte nur die Anklagepunkte dar, referierte die Zeugenaussagen und die Rede des Staatsanwalts und berichtete über das Urteil. Der Ton unterscheidet sich von „Express Ilustrowany“, der Bericht stellt ihn neutral dar.

Insgesamt bewiesen die verschiedenen Prozesse gegen Weyer, wie schwer es bereits in den späten 1940er-Jahren war, die Beteiligung von polnischen und deutsch-polnischen Beamten in der Kripo zu rekonstruieren und angemessen einzuschätzen. Die deutschen Täter lebten nicht mehr oder konnten nicht verhört werden, Akten waren nur minimal erhalten. Die in Lodz verbliebenen polnischen Mitarbeiter der Kripo entlasteten sich gegenseitig, ein realitätsnahes Bild der Tätigkeit der deutsch-polnischen Kripo-Mitarbeiter konnte so nicht entstehen.

---

<sup>1811</sup> „Cóż miał na usprawiedliwienie Weyer, gdy zeznania szeregu świadków świadczyły o jego ofiarnej pracy w Kripo (Kriminal-Polizei), gdzie wnet po wkroczeniu okupanta stał się sługusem niemieckim, nieocenionym współpracownikiem przy odtwarzaniu kartoteki przestępców polskich i gdzie niósł pomoc przy organizowaniu niemieckiej policji kryminalnej?“ Express Ilustrowany, 3 März 1949, „Były nadkomisarz policji sługusem niemieckim“, S. 4

### 6.13. Witold Winiarz (\*1905-2004)

Ärzte spielten während des Zweiten Weltkrieges im besetzten Polen eine wichtige Rolle. Das Gesundheitswesen in Lodz bis 1945 ist gut untersucht,<sup>1812</sup> es fehlt jedoch an Arbeiten über das Gesundheitswesen in der gesamten Region Lodz. Auch liegen kaum Lebensläufe von Ärzten und Beschäftigten anderer medizinischer Berufe vor, wie schon in der Biografie von Anna Klos, Hebamme, signalisiert wurde. Die Ärzte sind wegen ihrer langen Ausbildung und zumeist guter materieller Konditionen eine geeignete Gruppe zur Untersuchung der Effekte der Volksliste auf die wohlhabende Bevölkerung der Region Lodz.

Witold Winiarz wurde am 6. August 1905 in Lemberg geboren. Er bekannte sich zum Katholizismus und gab in dem Fragebogen an, dass seine Muttersprache Polnisch sei, er aber auch Deutsch, Englisch und Französisch beherrsche. Er gehörte vor 1939 zum Verband der polnischen Ärzte, seine damalige Frau, Elżbieta (Elisabeth) Winiarz, war angeblich Deutsche.

Die DVL-Akten seiner Frau wurden nicht in den Nachkriegsdatenbanken erfasst, im Gegensatz zu ihrem Rehabilitierungsantrag. Elżbieta Winiarz war eine gebürtige Lodzerin, die in Posen Medizin studierte und arbeitete vor 1939 auch in Lodz als Ärztin. Laut ihren Nachkriegsdokumenten gehörte sie zu der polnischen Evangelischen Gemeinde von Kotula, was durch die Besatzungslisten bestätigt ist.<sup>1813</sup> Das lässt die These glaubwürdig erscheinen, dass seine Frau aus deutsch-polnischen Kreisen stammte, die gleichweis in dem polnischen sowie deutschen Umfeld gute Beziehungen hatten.

Er hatte drei Söhne, der älteste war bei Kriegsausbruch zehn Jahre alt. Über sein Vermögen ist nichts bekannt. In den Nachkriegsprozessakten gibt es eine Anmerkung „er besitzt kein Eigentum“,<sup>1814</sup> was darauf hindeuten kann, dass er nach der Befreiung alles verloren hatte. Er war Psychiater, über seinen Werdegang ist nur bekannt, dass er im Jahre 1930 seinen Medizinabschluss erworben hatte und zunächst als Schiffsarzt arbeitete. Zwischen 1936 und 1938 arbeitete er in einem Krankenhaus in Warschau, seit 1938 bis zum Ausbruch des Zweiten

---

<sup>1812</sup> Fijałek; Indulski: Opieka zdrowotna, insbesondere die Seiten 421-517 für die Zeit des Zweiten Weltkrieges. Die Monographie stellt das deutsche Gesundheitswesen in besetzten Lodz nicht.

<sup>1813</sup> APŁ, 1/81, 1235, Podanie Elżbiety Winiarz do Sądu Grodzkiego w Łodzi o rehabilitację z dn. 27.08.1945, S. 1.

<sup>1814</sup> „Majątku nie posiada“ APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 597, Protokół rozprawy w sprawie rehabilitacyjnej Witolda Winiarza przed Sądem Grodzkim w Łodzi w dn. 8.10.1945, Bl. 24.

Weltkrieges in Lodz.<sup>1815</sup> Sein Nekrolog erläutert, dass er in Wien, Krakau, Lemberg, Pinsk, Shiraz (Iran), Mumbai (Indien), Nanking (China) und Hokkaido (Japan) „lebte und arbeitete“.<sup>1816</sup> Der deutsch-polnische Arzt reiste tatsächlich viel und war in den Dreißigerjahren in Asien und arbeitete dort. Zusammen mit einem Kollegen schrieb er später seine Reiseerfahrungen nieder und veröffentlichte sie im Jahr 1936.<sup>1817</sup> Tomasz Ewertowski hat das Buch zusammen mit anderen Erinnerungen und Memoiren von Polen und Serben analysiert und weist auf den Eurozentrismus der Aufzeichnungen und die Überzeugung der Autoren von der Überlegenheit des Westens hin.<sup>1818</sup>

Ein Antrag auf Eintragung in die DVL wurde von ihm im Jahre 1942 gestellt. Die Lodzer Zweigstelle stellte einen Ausweis der dritten Gruppe aus, seine Frau bekam einen Ausweis der zweiten Gruppe.<sup>1819</sup> Man kann den Eindruck gewinnen, dass Winiarz durchaus zur Unterzeichnung der Volksliste unter Druck gesetzt wurde – das späte Abgabedatum, die Knappheit der Antworten sowie die Ankreuzung des Polnischen als Muttersprache weisen darauf hin. Der DVL-Beamte merkte in der Prüfungsvermerksektion an: „Antragst. ist Pole“.<sup>1820</sup>

Der Grund des Interesses der deutschen Ethnokraten in Lodz an Winiarz lag wahrscheinlich in der deutschen Abstammung seiner Frau, ebenfalls einer Ärztin. Er nannte das als möglichen Grund in dem Rehabilitierungsantrag, und stellte diese Version vor dem Amtsgericht während der Verhandlung dar.<sup>1821</sup>

Diese Behauptung ist durch die Version seiner Frau indirekt verneint – laut Elżbieta Winiarz wollten die Nationalsozialisten sie in die Volksliste aufnehmen, da ihre Kinder von der ersten

---

<sup>1815</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 597, Podanie Witolda Winiarza do Sądu Grodzkiego w Łodzi o rehabilitację z lipca 1945, Bl 1.

<sup>1816</sup> <https://de.findagrave.com/memorial/28442399/witold-vincent-winiarz> (letzter Aufruf: 03.04.2021)

<sup>1817</sup> Wielawski, Józef; Winiarz, Witold: Gdzie ludzie żyją lat 25, Warszawa 1936.

<sup>1818</sup> Ewertowski, Tomasz: Images of China in Polish and Serbian Travel Writings (1720–1949), Leiden 2021.

<sup>1819</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 597, Protokół rozprawy w sprawie rehabilitacyjnej Witolda Winiarza przed Sądem Grodzkim w Łodzi w dn. 8.10.1945, Bl. 26.

<sup>1820</sup> APŁ, DVL, 332521, Ergänzungsfragebogen der Deutschen Volksliste von Witold Winiarz, v. 31.03.1942, Bl. 2 r.

<sup>1821</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 597, Protokół rozprawy w sprawie rehabilitacyjnej Witolda Winiarza przed Sądem Grodzkim w Łodzi w dn. 8.10.1945, Bl. 24 v.

Ehe hätten angeblich die deutsche Abstammung. „Da mein zweiter Ehemann Pole ist, muss ich mich selbst um die Erziehung der Kinder kümmern und damit meine Zugehörigkeit zur deutschen Nation bekunden.“<sup>1822</sup>

Polnische Partner deutscher Frauen standen unter hohem Druck der Nationalsozialisten, eine Einschreibung in die Volksliste zu beantragen (vgl. S. 147). Die von manchen Paaren benutzte Lösung – fiktive Scheidung – war laut des Rehabilitierungsantrags nicht möglich, Winiarz und seine Frau lebten in Harmonie, und sie waren zu bekannt und beliebt. Der Umzug in eine andere Stadt sei auch ausgeschlossen gewesen – die Ärztekammer habe dies abgelehnt.<sup>1823</sup>

Die Umstände, unter denen der Arzt die Volksliste unterzeichnete, sind nur grob in dem Rehabilitierungsantrag dargestellt. Er wurde mehrmals durch Beamte belästigt, um sich als Volksdeutscher anzumelden. In den Rehabilitierungsakten heißt es: „Schließlich kam im April 1942 ein Gestapo-Mann in die Wohnung von Dr. Winiarz und fragte ihn, nachdem er sich ausgewiesen hatte, ob er sich entschlossen habe, die Volksliste anzunehmen. Er fügte hinzu, dass er entweder sofort mit ihm zum Volkslisten-Büro gehen müsste, um die entsprechenden Formalitäten zu erledigen, oder er würde verhaftet und zur Gestapo gebracht werden und dann wisse er, was ihn erwarte.“<sup>1824</sup>

Es ist unbekannt, wie stark sich der Psychiater im nationalsozialistischen Gesundheitswesen engagierte. Laut eigenen Angaben während des Rehabilitierungsprozesses behandelte er Polen, vermutlich auch Deutsche. Das Gesundheitswesen im okkupierten Lodz war strikt ethnisch geregelt – Polen durften nur einfachste Hilfe bekommen, sie durften in vielen Krankenhäuser nicht aufgenommen werden. Ein Versuch Winiarzs, Patienten vor der

---

<sup>1822</sup> „Ze względu na to że mój drugi mąż jest Polakiem, ja muszę sama zająć się wychowaniem dzieci, deklarując swą przynależność do narodu niemieckiego” Ebd., 1235, Podanie Elżbiety Winiarz do Sądu Grodzkiego w Łodzi o rehabilitację z dn. 27.08.1945, S. 1.

<sup>1823</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 597, Podanie Witolda Winiarza do Sądu Grodzkiego w Łodzi o rehabilitację z lipca 1945, Bl. 1 r.

<sup>1824</sup> „Ostatecznie w miesiącu kwietniu 1942 r. przybył do mieszkania Dr. Winiarza ‘Gestapowiec’ i po wylegitymowaniu się zapytał Dr. Winiarza czy decyduje się przyjąć ‘Volkslistę’. Dodał że albo pójdzie z nim natychmiast do Urzędu „Volkslisty”, celem przeprowadzenia odpowiednich formalności albo zostanie aresztowany i odstawiony do ‘Gestapo’ a dalej wie co go czeka.”

Ermordung während der Aktion T4 zu retten, ist nur aus seinem Rehabilitierungsantrag sowie durch den Prozess gegen ihn bekannt: "[...] sabotierte die Anordnungen der deutschen Behörden bezüglich der Geisteskranken. Entgegen den deutschen Befehlen meldete er die Kranken nicht an die Behörden. Die Kranken wären vergast worden, und er hat versucht, sie zu behandeln, auch die unruhigen Patienten."<sup>1825</sup>

Die Rehabilitierung wurde zwischen Juli und September 1945, vielleicht im August im Amtsgericht Lodz beantragt.<sup>1826</sup> In dem Rehabilitierungsantrag stellte Winiarz verschiedene Gründe für eine Rehabilitierung vor. Im Gegensatz zu anderen Anträgen konzentrierte er sich stärker auf die Arbeit und seine Arbeitswelt als Arzt. Winiarz habe gegen eine Anerkennung als deutscher Arzt schriftlich (!) protestiert. Er habe auch Polen und Polinnen ohne Gebühr behandelt, Geldleistungen an Polen und kostenlose Medikamente verteilt, sowie Krankenschreibungen gefälscht. Weiterhin habe er versucht, eine Arbeit für die Besatzer zu vermeiden, indem er Schilddrüsenhormone genommen habe und so gesundheitliche Probleme nachweisen konnte.<sup>1827</sup>

Die Akte von Elżbieta Winiarz zeigen einen Unterschied in der Argumentation zwischen Männern und Frauen – ihr Rehabilitierungsantrag beschreibt an der ersten Stelle ausführlich ihren Willen zur Vermeidung einer Wegnahme ihrer Kinder durch die Nationalsozialisten im besetzten Lodz. Über ihre Tätigkeit als Kinderärztin erfährt der Leser weniger – „Als Ärztin, die auf Kinderkrankheiten spezialisiert ist, habe ich hauptsächlich polnische Kinder behandelt, etwa 80% meiner Patienten. Die drei Krankenschwestern, die ich beschäftigte, waren Polinnen, die kein Deutsch sprachen, was oft zu Konflikten mit deutschen Patienten führte. Ich versuchte, diese Konflikte zu entschärfen und beschwerte mich sogar bei der Ärztekammer und der Gestapo, dass deutsche Mütter sich nicht auf Deutsch bei mir verständigen konnten

---

<sup>1825</sup> „[...] sabotował zarządzenia władz niemieckich odnośnie umysłowo chorych. Wbrew zarządzeniom niemieckim nie donosił o tych chorych władzom. Chorzy zostaliby zagazowani, a starał się ich leczyć, nawet chorych niespokojnych.” APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 597, Podanie Witolda Winiarza do Sądu Grodzkiego w Łodzi o rehabilitację z lipca 1945, Bl. 2 v.

<sup>1826</sup> Auf Juli verweist der früheste Vermerk mit Datum auf der ersten Seite der Biografie. Der Antrag ist nicht datiert.

<sup>1827</sup> Ebd.

und dass sie schlechter behandelt wurden als polnische Mütter. Trotz des Drucks der Behörden stellte ich bis zum Ende der deutschen Besatzung keine deutsche Frau ein und entließ keine der polnischen Krankenschwestern.“<sup>1828</sup>

Dem Psychiater gelang es, eine Unterstützungsbescheinigung des Stadtkomitees der Polnischen Arbeiterpartei zu bekommen. „Nach Auffassung der Mitglieder der P.P.R., die ihn kannten, wurde festgestellt, dass er während der deutschen Besatzung nicht mit den deutschen Behörden zusammenarbeitete, sondern im Gegenteil der örtlichen Bevölkerung half, was ihn den Repressionen der Gestapo aussetzte“.<sup>1829</sup> Die Bescheinigung wurde durch den Sekretär des Lodzer PPR-Komitee unterschrieben, was auf die guten Verbindungen zwischen Winiarz und der PPR hinweist. Außerdem stellte auch die Staatssicherheit ein Schreiben aus, in dem sie ihm die Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit als Arzt erteilte.<sup>1830</sup> Das Schreiben ist nicht in den Akten enthalten.

Am 8. Oktober 1945 fand die Verhandlung des Amtsgerichts Lodz in Sachen der Rehabilitierung von Witold Winiarz statt.<sup>1831</sup> Die Zeugen brachten unterschiedliche Argumente vor, um die Wiederanerkennung der Bürgerrechte Winiarz zu erreichen, nicht nur die, die mit seiner Tätigkeit als Arzt verbunden waren. In dem Prozess traten nicht nur die

---

<sup>1828</sup> „Jako lekarka specjalistka chorób dzieci leczyłam przeważnie dzieci polskie, około 80% moich pacjentów. Trzy zatrudnione u mnie pielęgniarki były Polki nie znające języka niemieckiego, przez co powstawały często zatargi z niemieckimi pacjentami. Zatargi te, a nawet skargi dochodzące do Izby Lekarskiej i Gestapo, że matki niemieckie nie mogą się u mnie porozumieć po niemiecku i że są gorzej traktowane od matek-Polek starałam się łagodzić i mimo nacisku ze strony władz, do końca okupacji niemieckiej nie zaangażowałam do pracy niemki, ani nie zwolniłam żadnej z pielęgniarek polskich, przeciwnie pielęgniarkę trzecią przyjąłm tylko na jej prośbę by uchronić ją do wyjazdu do Niemiec, co napotkało na duże trudności w urzędzie pracy.“ Ebd., 1235, Podanie Elżbiety Winiarz do Sądu Grodzkiego w Łodzi o rehabilitację z dn. 27.08.1945, S. 2

<sup>1829</sup> „[...] zgodnie z opinią znających go członków P.P.R. zostało stwierdzone, że w czasie okupacji niemieckiej nie współpracował z władzami niemieckimi, a przeciwnie pomagał ludności miejscowej, co narażało go na represje ze strony Gestapo“. Ebd., 597, Zaświadczenie Komitetu Łódzkiego Polskiej Partii Robotniczej dla Witolda Winiarza z dn. 24.02.1945, Bl. 7 v.

<sup>1830</sup> Ebd., Protokół rozprawy w sprawie rehabilitacyjnej Witolda Winiarza przed Sądem Grodzkim w Łodzi w dn. 8.10.1945, Bl. 31. Das Schreiben vom Lodzer Sicherheitsamt ist nicht zu den Akten beigefügt.

<sup>1831</sup> Ebd., Protokół rozprawy w sprawie rehabilitacyjnej Witolda Winiarza przed Sądem Grodzkim w Łodzi w dn. 8.10.1945, Bl. 24 v.

Patienten und PatientInnen, sondern auch Ärztinnen und Ärzte auf. Der Arzt habe sogar einer Patientin, die zur Familie der Zeugin Maria G. gehörte, gezeigt, wie sie eine Krankheit simulieren sollte, damit sie nicht zur Zwangsarbeit verschleppt werde.<sup>1832</sup> Mehrere Zeugen bestätigten, dass Winiarz Krankschreibungen für Polen und Polinnen ausstellte, was ihm Beschwerden und Probleme bei der Ärztekammer einbrachte. In einer Aussage eines Arztes, der auch während der Besetzung in Lodz gearbeitet hatte, hieß es: „Während einer Ärztekonzferenz über die Entlassungen in der Gasfabrik Pelgapo vertrat der Antragsteller den Standpunkt, dass kranke Arbeiter unbedingt entlassen werden sollten. Bei der Konferenz waren auch deutsche Ärzte anwesend, der Leiter des Gesundheitsdienstes, zwei Ärzte der Gestapo, die für ihre Grausamkeit bekannt waren, obwohl der Antragsteller gewarnt worden war, es sich mit ihnen nicht zu sehr zu verderben.“<sup>1833</sup> Nur zwei Zeugen wurden gehört – nach der Einreichung zahlreichen Bescheinigungen durch den Anwalt Winiarzs und der Auswertung seines DVL-Fragenbogens entschied sich die Richterin, den Prozess zu beenden. Der Staatsanwalt stellte einen Antrag auf vollständige Rehabilitierung.<sup>1834</sup>

Am selben Tag wurde Witold Winiarz freigesprochen und seine Bürgerrechte anerkannt.<sup>1835</sup> Alle Argumente, auch die Darstellung der Unterzeichnung der Volksliste, wurden durch die Richterin und die Laien anerkannt.

Die Sitzung des Amtsgerichts Lodz in Sache der Rehabilitierung seiner Frau fand nie statt – sie fuhr im September 1945 nach Deutschland, um eines ihrer Kinder zu finden, und wurde im

---

<sup>1832</sup> Ebd., Protokół rozprawy w sprawie rehabilitacyjnej Witolda Winiarza przed Sądem Grodzkim w Łodzi w dn. 8.10.1945, Bl. 28 r.

<sup>1833</sup> „W czasie konferencji lekarzy w sprawie zwolnień w fabryce gazów Pelgapo wnioskodawca stanął na stanowisku, że bezwzględnie należy chorych robotników zwalniać. Na konferencji też byli lekarze niemieccy, szef służby zdrowia, 2 lekarze z Gestapo, znanych z okrucieństwa mimo to, że uprzedzono wnioskodawcę żeby nie narażał się im zbytnio, domagał się wnioskodawca możliwości zwolnienia robotników.” Ebd., Protokół rozprawy w sprawie rehabilitacyjnej Witolda Winiarza przed Sądem Grodzkim w Łodzi w dn. 8.10.1945, Bl. 30 v.

<sup>1834</sup> Ebd., Protokół rozprawy w sprawie rehabilitacyjnej Witolda Winiarza przed Sądem Grodzkim w Łodzi w dn. 8.10.1945, Bl. 31 r.

<sup>1835</sup> Ebd., Postanowienie Sądu Grodzkiego w Łodzi w sprawie rehabilitacyjnej Witolda Winiarza z dn. 8.10.1945, Bl. 32.

Februar 1946 in Stuttgart hospitalisiert.<sup>1836</sup> Zwischen März und Oktober 1946 soll sie nach Lodz zurückgekehrt sein – im Oktober 1946 sei sie nach Danzig umgemeldet.<sup>1837</sup> Schon aus der Lektüre der Korrespondenz scheint es, dass die Angabe der Adresse eine Fiktion war – das Haus sei laut Danziger Bürgermiliz abgerissen, niemand kannte sie dort, und sie war nicht in der lokalen Anmeldekartei auffindbar.<sup>1838</sup> Am Ende am 5. Januar 1948 hob man das Verfahren auf.<sup>1839</sup>

Winiarz emigrierte mit seiner Frau und den Kindern im April 1947 in die USA,<sup>1840</sup> die Todesanzeige nennt ebenfalls das Jahr 1947 als Datum des endgültigen Umzugs und der Aufnahme eines neuen Lebens in den USA.<sup>1841</sup> Er ließ sich in US-Bundesstaat Maryland nieder und arbeitete als Arzt. Witold Winiarz lebte bis seinen Tod im Jahr 2004 in den USA.<sup>1842</sup> Über Elżbieta Winiarz ist nach der Emigration nichts bekannt.

#### 6.14. Elżbieta Wolkenstein (\*1917)

Das Schicksal von Elżbieta Wolkenstein und ihrer Familie ist einzigartig. Die Mutter von Elżbieta Wolkenstein war Jüdin, ihr Vater ein Deutscher. Laut den Vorschriften der Deutschen Volksliste war es Juden streng verboten, sich in der DVL anzumelden. Elżbieta Wolkenstein galt als Halbjüdin, sie hätte mit ihrer Familie ins Getto ziehen müssen. Solche Lebensläufe sind in der Stichprobe extrem selten, ich habe in den Tausenden Akten nur diesen einen Fall entdeckt. Es könnte jedoch mehr Fälle geben, in denen Juden versucht haben, sich in die

---

<sup>1836</sup> Ebd., 1235, Pismo Witolda Winiarza do Sądu Grodzkiego w Łodzi w sprawie niewyznaczenia terminu rozprawy rehabilitacyjnej Elżbiety Winiarz z dn. 29.03.1946, S. 9.

<sup>1837</sup> Ebd., Pismo Wydziału Ewidencji Ludności Zarządu Miasta Łodzi do Wiceprokuratora Sądu Okręgowego w Łodzi w sprawie meldunku Elżbiety Winiarz z dn. 28.11.1947, S. 14.

<sup>1838</sup> Ebd., Pismo Komisariatu Milicji Obywatelskiej w Gdańsku-Siedlice do Wiceprokuratora Sądu Okręgowego w Łodzi w sprawie Winian Elobiek [sic!] z dn. 15.12.1947, S. 12.

<sup>1839</sup> Ebd., Pismo Wiceprokuratora Sądu Okręgowego w Łodzi w sprawie zawieszenia postępowania przeciwko Elżbiecie Winiarz z dn. 5.01.1948, S. 16.

<sup>1840</sup> Bad Arolsen Archiv, 3.1.1., 03010101 oS, 6900045. Bad Arolsen Archiv, 3.1.3, 8300890, 81650904.

<sup>1841</sup> <https://de.findagrave.com/memorial/28442399/witold-vincent-winiarz> (letzter Aufruf: 11.09.2021)

<sup>1842</sup> Der Nekrolog, der in den „Dallas Morning News“ am 17. November 2004 veröffentlicht wurde, ist auf der Seite vollständig zitiert: <https://www.findagrave.com/memorial/28442399/witold-vincent-winiarz> (letzter Aufruf: 11.09.2021)



Deutsche Volksliste einzuschreiben, auch in Lodz. Als ein Hinweis darauf kann die Bescheinigung des Jüdischen Wojewodschaftskomitees (Wojewódzki Komitet Żydowski) für das Amtsgericht Lodz vom Oktober 1945 dienen, in dem der das Komitee formulierte: „Das Provisorische Jüdische Komitee in Lodz gibt an, dass Juden und Halbjuden (Mischlinge) während der Besatzung versuchten, arische Dokumente und in einigen Fällen die Volkslistenzugehörigkeit zu bekommen, um ihr Leben zu retten“.<sup>1843</sup> Eine Statistik solcher Fälle liegt nicht vor, mit Sicherheit kann man annehmen, dass es sehr wenige solcher Fälle im besetzten Polen gab – die Juden hätten dafür Kontakte mit DVL-Mitarbeiter haben müssen, die bereit waren, Dokumente für sie zu fälschen. Zudem mussten Nachbarn und Bekannte schweigen. Die Familie Wolkenstein kann als ein unbekanntes Beispiel der Akkulturation von polnischen Juden an die deutsche Kultur gelten.<sup>1844</sup>

Elżbieta Wolkenstein wurde am 3. Dezember 1917 im Woronesch geboren. Ihr Vater stammte aus Lodz,<sup>1845</sup> ihre Mutter wurde in Słuck geboren. Laut des Rehabilitierungsantrags bekannte sie sich zur Evangelisch-Augsburgischen Kirche und war unverheiratet.<sup>1846</sup> Über die Sprachkenntnisse von Wolkenstein gibt es kaum Informationen, die Zeugen gaben an, dass die ganze Familie Polnisch sprach. Man kann jedoch auch aus der Aussage eines Zeugen, der von Wolkenstein Hilfe bei der Abfassung deutscher Schreiben erhielt, folgern, dass sie auch

---

<sup>1843</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 231, Protokół rozprawy Elżbiety Wolkenstein przed Sądem Grodzkim w Łodzi w sprawie rehabilitacyjnej w dn. 13.11.1945, S. 26.

<sup>1844</sup> Ein anderes Beispiel könnte der DSAP-Parteifunktionär Izrael Kociołek aus Lodz sein. Kociołek war langjähriger DSAP-Generalsekretär, er gab in den Dokumenten als Nationalität jüdisch an, sei aber areligiös. Wegen seiner Akkulturation an die deutsche Kultur und seiner jüdischen Herkunft wurde er mehrmals durch die deutsche nationalistische Presse der Lodzer Region angegriffen. Sein Schicksal nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges ist unbekannt, er überlebte den Krieg wahrscheinlich nicht. Vgl. Bömelburg: *Made in Lodz*, S. 332-334.

<sup>1845</sup> Das Schreiben vom Lodzer Sicherheitsamt vom 6. Dezember 1945 stellte fest, dass Rajmund Wolkenstein im Jahr 1918 nach Lodz kam. Man kann auch davon gehen, dass er während des Ersten Weltkrieges als Flüchtling Lodz verließ. APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 232, Pismo Wojewódzkiego Urzędu Bezpieczeństwa Publicznego do Oddziału Karnego Sądu Grodzkiego w Łodzi w sprawie Rajmunda Wolkensteina z dn. 6.12.1945, S. 35

<sup>1846</sup> Ebd., 1/81, 231, Podanie Elżbiety Wolkenstein do Sądu Grodzkiego w Łodzi o rehabilitację z dn. 4.06.1945, S. 1.

fließend und fehlerfrei deutsch sprach.<sup>1847</sup> Dies war auch kein Wunder, denn eine „Ella Wolkenstein“ hatte 1936 das Deutsche Gymnasium mit dem Abitur abgeschlossen.<sup>1848</sup> Ein Zeuge berichtete auch, dass „vor dem Krieg sie [die Familie] ziemlich viel Russisch sprachen“.<sup>1849</sup> Auch die Tatsache, dass die ganze Familie im Krieg als Deutsche unauffällig lebte, weist auf die guten Deutschkenntnisse hin. Laut Angaben während ihres Rehabilitierungsprozesses hatte Elżbieta Wolkenstein vor dem Krieg ein Jurastudium angefangen, aber nicht beendet.<sup>1850</sup> In dem DVL-Antrag findet man genauere Angaben darüber und ein Hinweis auf ihre Zugehörigkeit zum Verein Deutscher Hochschüler in Polen. Sie gab in ihrem Antrag an, dass sie zwischen 1936 und 1939 in Warschau studiert hatte und damals dem Verein angehörte, was durch die Nachkriegsveröffentlichungen der Mitgliederlisten der VDH glaubwürdig ist.<sup>1851</sup> Durch ihr Abitur am Deutschen Gymnasium hatte Elżbieta Wolkenstein Kontakte im deutschen Milieu gehabt, wahrscheinlich verbarg sie ihren Familienhintergrund. Wahrscheinlich falsch sind die Informationen über dem Aufenthalt der Familie Wolkenstein in der Nähe von Kattowitz in den ersten Tagen des Zweiten Weltkrieges.<sup>1852</sup> Die Antragstellerin gab nach dem Krieg während der Sitzung des Amtsgerichtes Lodz an, dass „alle Daten in dem Fragebogen falsch sind“.<sup>1853</sup> Diese Behauptung

---

<sup>1847</sup> Ebd., Protokół rozprawy Elżbiety Wolkenstein przed Sądem Grodzkim w Łodzi w sprawie rehabilitacyjnej w dn. 13.11.1945, Bl. 15 v.

<sup>1848</sup> Elisabeth Wolkenstein befindet sich auf die Liste der Abiturienten des Lodzer Deutschen Gymnasium, vgl. Weigelt, Fritz: Penne, Pauker and Pennäler, Wuppertal 1972, S. 148.

<sup>1849</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 231, Protokół rozprawy Elżbiety Wolkenstein przed Sądem Grodzkim w Łodzi w sprawie rehabilitacyjnej w dn. 13.11.1945, Bl. 15 v.

<sup>1850</sup> Ebd., Protokół rozprawy Elżbiety Wolkenstein przed Sądem Grodzkim w Łodzi w sprawie rehabilitacyjnej w dn. 13.11.1945, Bl. 14 r.

<sup>1851</sup> Das Verzeichnis des Vereins Deutscher Hochschüler Warschau erwähnt Ella Wolkenstein mit übereinstimmenden Personaldaten. S. Hoffman, Heinz: Mitgliederverzeichnis VDH Warschau. In: Bierschenk, Theodor (Hrsg.): Die Vereine Deutscher Hochschüler in Polen, 1922-1939, Hannover 1988, S. 131-146, hier S. 146. Über dem VDH Warschau: Heise, Albert: Der VDH Warschau 1926-1939. In: Bierschenk: Die Vereine, S. 113-120.

<sup>1852</sup> APŁ, DVL, 331741, Fragebogen der Deutschen Volksliste von Elisabeth Wolkenstein, v. 24.03.1942, Bl. 1 r.

<sup>1853</sup> „Wszystkie dane we Fragebogen są zmyślane.” APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 231, Protokół rozprawy Elżbiety Wolkenstein przed Sądem Grodzkim w Łodzi w sprawie rehabilitacyjnej w dn. 13.11.1945, Bl. 14 r.

muss im Licht der späteren Nachweise und DVL-Akte doch als eine Schutzbehauptung verstanden werden.

Tatsächlich hatte sich Elżbieta Wolkenstein nach Ausbruch des Krieges mit ihrer Familie bis zum Jahre 1942 in Lodz versteckt. Es sei der Familie gelungen, die Informationen aus dem Lodzner Meldebuch zu entfernen, was die späteren Schritte ermöglichte.<sup>1854</sup> Der deutsche Name (und die deutsche Herkunft des Vaters?) erlaubten es der Familie, in ihrem eigenen Haus unauffällig zu leben. Ein DVL-Mitarbeiter Schendel<sup>1855</sup> (Vorname unbekannt) habe ihr angeboten, den DVL-Antrag zu fälschen. In ihrer Rehabilitierungsbiografie berichtete Elżbieta Wolkenstein: „Am Ende bekamen wir die Eintragung in die Volksliste nach Fälschung der Vorfahren, insbesondere derer von mütterlicher Seite.“ Es ist unbekannt, aus welchen Gründen der DVL-Angestellte Schendel der Fälschung zustimmte. Er sei dafür jedoch bezahlt und mehrfach zum Abendessen eingeladen worden. Über die Zeit nach dem Antrag schrieb Wolkenstein wenig: „Nachdem ich die Volksliste erhalten hatte, hörte ich auf, mich zu verstecken, nahm eine Stelle in einem kleinen Unternehmen an und lebte jedoch wie zuvor in ständiger Angst um mein Schicksal und das meiner Angehörigen.“<sup>1856</sup> Ihre Probleme endeten nicht mit der Befreiung der Stadt und dem Ende des Weltkrieges. Elżbieta Wolkenstein stellte im Juni 1945 einen einseitigen Antrag auf Rehabilitierung. In dem Antrag legte sie ihre Geschichte offen und bat um Rehabilitierung. Dasselbe tat ihr Vater, er stellte ebenfalls am 4. Juni 1945 einen Rehabilitierungsantrag.<sup>1857</sup>

Jedoch war der Weg zur Anerkennung der Bürgerrechte viel komplizierter als in dem Fall eines Deutschen ohne jüdische Vorfahren. Man kann nur spekulieren, dass im damaligen Polen verbreitete Vorurteile gegen Juden, insbesondere gegen deutschsprachige Juden, eine Rolle

---

<sup>1854</sup> Ebd.

<sup>1855</sup> Die übriggebliebene Personalakte von DVL-Ämtern in der Region Lodz enthalten keine Akten von einem Schendel.

<sup>1856</sup> „Po otrzymaniu Volkslisty przestałam się ukrywać, otrzymałam pracę w małej firmie, żyłam tak jak dawniej pod stałą obawą o los swój i moich najbliższych“. Ebd., Podanie Elżbiety Wolkenstein do Sądu Grodzkiego w Łodzi o rehabilitację z dn. 4.06.1945, Bl. 1 v.

<sup>1857</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Łodzi, 1/81, 232, Podanie Rajmunda Wolkenstein do Sądu Grodzkiego w Łodzi o rehabilitację z dn. 4.06.1945, S. 1.

bei der Beurteilung von Wolkenstein spielten. Am 12. Oktober fand die Verhandlung des Antrages vor dem Amtsgericht Lodz statt.

Nach der Darstellung der Biografie durch Elisabeth Wolkenstein und der Präsentation zusätzlicher Beweise durch die Verteidigung sagten die Zeugen vor dem Gericht aus. Sie bestätigten die Geschichte der Familie Wolkenstein und die Notwendigkeit der Unterzeichnung der Volksliste, um ihre Leben zu retten. Über den Vater Raimund Wolkenstein äußerte sich Władysław Z. so: "Vor dem Krieg galt Wolkenstein als Deutscher und auch während des Krieges. Im Jahr 40 übernahm er als Kommissar die Firma, in der er zuvor gearbeitet hatte, geriet bald mit jemandem in Streit und gründete eine kleine Schlosserwerkstatt."<sup>1858</sup> Die Angabe, dass Raimund Wolkenstein zunächst als Treuhänder tätig war, zeigt uns, dass die Familie zunächst ziemlich gute Kontakte mit den deutschen Behörden hatte. Andere Zeugen bestätigten, dass die Familie die Volksliste unterzeichnen musste, und bejahten das Judentum von Mutter und Tochter. Die Mutter Elżbieta Wolkensteins, Marie, stellte ihre Version auch dar. Ihre Tochter war laut ihr de facto Jüdin, sie habe das deutsche Gymnasium absolviert und einen Abschluss im Jahr 1936 erworben, sei aber von deutschen Schülern gehänselt worden.<sup>1859</sup> Auch hier ist die Frage, ob dies zutraf. Wenn der jüdische Hintergrund der Familie bekannt gewesen wäre, wäre ein Überleben in Litzmannstadt noch schwerer gewesen.

Am 12. Oktober 1945 wurde der Antrag von Elisabeth Wolkenstein mit Mehrheit abgelehnt. Dies überraschte insbesondere den Berufsrichter – Tadeusz Woyno legte ein *votum separatum* in ihrer Sache vor. Der Richter argumentierte, dass eine Flucht in das Generalgouvernement keine Rettung dargestellt und die Antragstellerin unter erheblichem „psychischen Druck“ gestanden hätte. „Auch das Erfordernis der Rehabilitierung – die

---

<sup>1858</sup> „Przed wojną Wolkenstein uważany był za Niemca i w czasie wojny również. W 40 r. objął jako komisarz firmę w której poprzednio pracował, prędko poróżnił się z kimś i założył sobie mały warsztat ślusarski" Ebd., 1/81, 231, Protokół rozprawy Elżbiety Wolkenstein przed Sądem Grodzkim w Łodzi w sprawie rehabilitacyjnej w dn. 13.11.1945, Bl. 15 v.

<sup>1859</sup> „Uważałam swoją córkę za żydówkę – nie lubiła Niemców, w szkole dokuczali jej za to że jest żydówką. Raz miał miejsce fakt iż córkę na ulicy spotkał znajomy inżynier – i dziwił się że jest jeszcze na wolności. Córka chodziła do niemieckiej szkoły dlatego że uczyli ją 4 języków. Ebd., Bl. 16 v.

Bewahrung der polnischen nationalen Identität – kann als erfüllt angesehen werden; das Verhalten und die Einstellung zur Umgebung, die ihren Ausdruck sowohl in der Bewahrung der polnischen Sprache als auch im Zusammenleben mit der polnischen Gesellschaft findet, lässt den vernünftigen Schluss zu, dass die Antragstellerin nach der Annahme der deutschen Volksliste nicht aufgehört hat, Polin zu sein".<sup>1860</sup>

Elisabeth Wolkenstein verbrachte einen Teil der Nachkriegszeit im Lager Sikawa. Sie ist jedoch nicht in den Verzeichnissen der Lagerinsassen aufgeführt. Man weiß nicht, wo genau sie arbeitete sowie wann und wie lange sie eingesperrt wurde. Ihr Anwalt sandte die erneute Begnadigungsbitte an das Amtsgericht Lodz, das sie am 25. Oktober 1945 befürwortete.<sup>1861</sup> Zwei Tage später wurde sie aus Sikawa freigelassen. Zwischen Oktober 1945 und Januar 1946 reiste sie aus Polen aus. Am 17. September 1946 wurde Elżbieta Wolkenstein durch Präsident Bolesław Bierut formal begnadigt.<sup>1862</sup>

Die Erlebnisse und vor allem die Inhaftierung im Lager Sikawa werden die Einstellungen der Familie Wolkenstein gerade in Fragen einer Emigration mitgeprägt haben. Sie landete im Januar 1946 im DP-Lager Funkkaserne in München.<sup>1863</sup> Elżbietas weiteres Schicksal ist unbekannt. Ihre Eltern lebten zunächst in der Stadt Steinach bei Rothenburg ob der Tauber in Franken<sup>1864</sup> und emigrierten ohne ihre Tochter im Jahre 1955 in die USA.<sup>1865</sup>

---

<sup>1860</sup> „Również wymóg rehabilitacji – zachowanie polskiej odrębności narodowej można uznać za wypełniony; zachowanie i ustosunkowanie się do otoczenia znajdujące swój wyraz zarówno w zachowaniu języka polskiego jak i współżyciu ze społeczeństwem polskim, pozwala zasadnie wnioskować, po przyjęciu niemieckiej listy narodowej petentka nie przestała być Polką”. Ebd., Votum separatum sędziego Tadeusza Wojno z dn. 23.10.1945, Bl. 18 r.

<sup>1861</sup> Ebd., Protokół posiedzenia niejawnego Sądu Grodzkiego w Łodzi w sprawie łaski dla Elżbiety Wolkenstein i zwolnienia z obozu na Sikawie w Łodzi z dn. 25.10.1945, Bl. 28 v.

<sup>1862</sup> Ebd., Zawiadomienie Nadzoru Sądowego Ministerstwa Sprawiedliwości o skorzystaniu przez Prezydenta Krajowej Rady Narodowej w sprawie Elżbiety Wolkenstein z dn. 17.09.1946, S. 38.

<sup>1863</sup> Bad Arolsen Archiv, 3.1.1.2, 82016427, Veränderungsmeldungen DP-Lager Funk Kaserne, München-Freimann.

<sup>1864</sup> Bad Arolsen Archiv, 3.1.1.1, 69750003 und 3.1.1.1, 69750005, Meldekarte Auswanderung München-Freimann.

<sup>1865</sup> Bad Arolsen Archiv, 3.1.3.2, 81757901.

## 6.15. Die Familie Zachert

Bei der Untersuchung des Schicksals der Fabrikbesitzer und der Industriellen in der Region Lodz muss man auch die kleineren Städte berücksichtigen. Städte wie Pabianice, Zgierz, Aleksandrów und Konstantynów sowie die kleineren Städte lebten vor 1939 von der Textilindustrie. Es gibt nicht viele Studien, die auf die Industrie in der gesamten Region oder im Regierungsbezirk einen Akzent legten und die Industriellen aus diesen Städten behandeln.

Die Geschichte der Familie Zachert in Zgierz ist nur Regionalhistorikern bekannt.<sup>1866</sup> Die Familie Zachert kam im frühen 19. Jahrhundert nach Zgierz; ihr gelang ein sozialer Aufstieg und sogar der Erwerb eines Adelstitels. Jan Fryderyk Zachert gründete in den 1920er Jahren eine Textilfabrik. Sein Nachkomme Leon Zachert war der Besitzer der Zgierzer Textilfabrik vor 1939.

Leon Zachert wurde am 23. September 1894 in Berlin geboren. Er besuchte die polnische Handelsschule in Warschau zwischen 1908 und 1912, zwischen 1916 und 1917 eine Handelsakademie in Berlin.<sup>1867</sup> Er heiratete Ida-Maria Ledóchowska, eine Polin katholischen Bekenntnisses,<sup>1868</sup> er selbst gehörte der evangelisch-augsburgischen Kirche an.<sup>1869</sup> Die Zacherts hatten einen Sohn, Johann, der im Jahr 1938 geboren wurde. Baron Zachert war Verwaltungsmitglied der Baumwollmanufaktur „Lorenz und Krusche“ vor 1939; er sprach Deutsch und Polnisch sowie Russisch, Englisch und Französisch. Zachert gehörte zwischen 1928 und 1932 zum „Berufverband der Gutbesitzer“.<sup>1870</sup> In seinem DVL-Antrag gab er an, dass er eine deutsche Volksschule in Supraśl (bei Białystok) gegründet und sich um die dortige

---

<sup>1866</sup> Zu den einzigen Darstellungen der Geschichte der Familie Zachert gehören: Woźniak, Krzysztof Paweł: Zgierskie i supraskie inwestycje. Przemysłowe dzieje rodziny Zachertów. Losy dziedzictwa. In: Zgierskie Zeszyty Regionalne, 4 (2009), S. 135-150. Zachert, Jan Andrzej: Zarys działalności społeczno-gospodarczej rodziny Zachertów. In: Zgierskie Zeszyty Regionalne, 6 (2011), S. 127-149.

<sup>1867</sup> APŁ , DVL, 271450, Ergänzungsfragebogen der Deutschen Volksliste von Leon Zachert, v. 11.01.1940, Bl. 1a v.

<sup>1868</sup> Ebd., Fragebogen der Deutschen Volksliste von Ida-Marie Zachert, v. 11.04.1940, Bl. 2 v.

<sup>1869</sup> Ebd., Ergänzungsfragebogen der Deutschen Volksliste von Leon Zachert, v. 11.01.1940, Bl. 1a v.

<sup>1870</sup> Ebd., Bl. 1a r.

deutsche Bevölkerung gekümmert hätte, wohl vor dem Hintergrund der intensiven Vernetzungen zwischen der Lodzer und Białystoker Textilindustrie.<sup>1871</sup>

Seine Frau, Ida-Marie Zachert geborene Ledóchowska wurde am 23. September 1913 in Odessa geboren. Sie sprach Deutsch, Polnisch und Französisch. Über eine Mitgliedschaft in einem Verein oder in Organisationen, sowie über Verbindungen mit Deutschland schrieb sie nichts in dem am 11. April 1940 ausgefüllten Fragebogen.<sup>1872</sup> In dem Antrag wurde ein Vermerk eingefügt: „Polin“. Frau Zachert gehörte dann zur vierten Gruppe der DVL.

Leon Zachert reichte den Fragebogen am gleichen Tag ein. Er wurde in die Gruppe 3 der Volksliste aufgenommen und musste eine rassische Untersuchung durchlaufen – dabei bekam er die RuS-Gruppe 2.<sup>1873</sup> Die rassische Einordnung wurde durch angeblich „Geistesranke“ in der Familie ausgelöst.<sup>1874</sup> Die Lodzer NSDAP-Kreisleitung formulierte in einer Stellungnahme „Die Familie Z. ist durch Inzucht stark degeneriert“. Bemühungen Zacherts um die möglichst hohe Volkslistengruppe scheiterten von Anfang an. Die Leiter der JDP und des DVV stellte ihn wie folgt in ihren Berichten für die Außenstelle der DVL im April 1940 dar: „Die heutigen Erbfolger, darunter der Obengenannte Leon Eugen von Zachert, haben nahezu das gesamte Vermögen unter Konkursverwaltung gebracht. [...] Der Name Zachert war allein noch aus der Überlieferung mit unserem bodenständigen Deutschtum verbunden, im Übrigen stand Leon Eugen von Zachert dem Deutschtum teilnahmslos gegenüber. Eine politische Stellungnahme hat Zachert niemals bekundet, doch konnte er nach seiner Haltung nicht als Deutscher bezeichnet werden.“<sup>1875</sup> Der Bericht scheint eine Reaktion zu der Kategorisierung des Industriellen in der Gruppe C zu sein – ein separates Schreiben der Außenstelle Zgierz merkt

---

<sup>1871</sup> Ebd.

<sup>1872</sup> Ebd., Bl. 1a-2.

<sup>1873</sup> Ebd., Bl. 1-2.

<sup>1874</sup> Ebd., Schreiben der Zweigstelle der Deutschen Volksliste Litzmannstadt-Stadt an Bezirksstelle der Deutschen Volksliste Litzmannstadt über Familie Zachert, v. 4.06.1940, Bl. 9 v.

<sup>1875</sup> Ebd., Gutachten vom Vertrauensmann der Jungdeutscher Partei Arno Prokov und Vertrauensmann des Deutschen Volksverband über Leon Zachert, v. 20.04.1940, Bl. 7 v.

an: „Diese Familie wurde durch den Prüfungsausschuss in die Gruppe C eingestuft. Doch erregte dies unter der deutschen Bevölkerung von Zgierz große Unzufriedenheit“.<sup>1876</sup>

Über Leon Zachert entstand im Juni 1940 ein Bericht, der auf der Aussage von Hugo Hoffmann, einem Textilmaschinenbauunternehmer aus Zgierz, basierte. Hoffmann stellte Baron Zachert in sehr positivem Licht vor, Zachert hätte sich für die Deutschen in Białystok engagiert, worüber die deutsche Presse damals berichtet hätte. Er habe deutsche Zeitungen gelesen, noch viel mehr: „In Zgierz stand Zachert dem Deutschtum nicht aktiv beiseite, aber auch keinesfalls deutschfeindlich gegenüber.“ Am Ende stellte der Unternehmer sogar fest: „Zachert war kein deutscher Hurra-Patriot, er hat aber sein Deutschtum nicht verleugnet.“<sup>1877</sup>

Marie Zachert legte gegen die Einstufung in die Gruppe 4 eine Beschwerde ein. Im Dezember 1942 wurde die Klage durch die Beschwerdekammer bearbeitet und am Ende abgelehnt. Ihre slawische (ihr Vater hatte die ukrainische Volkszugehörigkeit angemeldet) und polnische Abstammung, schwache Deutschkenntnisse sowie die RuS-Gruppe<sup>2</sup> wurden als die Gründe der Ablehnung des Antrags genannt. Sie wurde trotzdem später in die Gruppe 3 der Volksliste umgestuft.

Es gibt große Unterschiede in der Darstellung der Umstände der Anmeldung als Deutscher und insbesondere des späteren Verhaltens gegenüber dem Besatzer zwischen den DVL-Akten und dem Rehabilitierungsantrag von Leon Zachert. Zachert stellte sich in dem Antrag als ein polnischer Patriot dar – er sei zur Einschreibung der Volksliste gezwungen worden, seine Familie habe sich nicht um die bessere Einstufung bemüht. Der ehemalige Miteigentümer der Firma „Lorenz und Krusche“ habe zu fliehen versucht, jedoch sei ihm das nicht gelungen und unter dem Druck der Gestapo-Männer hätten er und seine gesamte Familie sich in die Volksliste einschreiben müssen.<sup>1878</sup>

---

<sup>1876</sup> Ebd., Schreiben der Zweigstelle der Deutschen Volksliste Litzmannstadt-Land an Bezirksstelle der Deutschen Volksliste Litzmannstadt über Eingruppierung der Familie Zachert, v. 2.07.1940, Bl. 14 v.

<sup>1877</sup> Ebd. Bericht mit Aussage vom Hugo Hoffman aus Zgierz über Leon Zachert, v. 17.06.1940, Bl. 12 v.

<sup>1878</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 238, Podanie Leona Zacherta do Sądu Grodzkiego w Zgierzu o rehabilitację z lutego.1946, Bl. 1-2.



Noch größere Unterschiede gibt es bei Marie Zachert. Sie betonte in ihrem dem Rehabilitierungsantrag beigefügten Lebenslauf, dass sie wegen der Drohungen einer Kindswegnahme vonseiten der nationalsozialistischen Eliten und der Führung der Stadt Zgierz zur Unterzeichnung des Fragenbogens gezwungen worden sei. Andere Deutsche spionierten die Frau des Fabrikanten aus, sie sei zudem durch die Gestapo belästigt worden.

Die Periode der letzten Kriegsmonate und der Zeit kurz nach dem Frieden wurde nicht in den Rehabilitierungsanträgen dargestellt. Nach dem Krieg arbeitete Leon Zachert in der „Textilindustrievereinigung“ in Zgierz.<sup>1879</sup>

Die ganze Familie stellte Rehabilitierungsanträge im Amtsgericht Zgierz, einschließlich Leon Zachert. Leon Zachert legte am Anfang ausführlich die Geschichte der Firma in seinem Rehabilitierungsantrag dar und beschrieb auch die Zeit vor dem Ausbruch des Weltkrieges. Die Firma „Lorenz und Krusche“ sei vor 1939 der Lodzer Firma „Texas“ verpachtet worden. Texas gehörte einem jüdischen Besitzer, deshalb übernahm bald ein Treuhänder die Firma. Nach der genaueren Untersuchung des Geschäftes wurde ein zweiter Kommissar für die Zgierzer Firma eingestellt. Die Firma hätte man, wie zahlreiche Textilfirmen in der Region Lodz, liquidiert, die Maschinen zur Einschmelzung enteignet. Leon Zachert hatte die Schlüssel, weswegen er angeblich die Maschinen retten konnte.<sup>1880</sup> Nach dem Krieg hätten Fabriken in Ozorków Maschinen aus Zacherts Fabrik genutzt.

Marie Zachert stellte im Amtsgericht Zgierz einen separaten Antrag auf Rehabilitierung.<sup>1881</sup> In dem Schreiben an das Gericht betonte sie, dass sie sich immer als Polin gefühlt habe, zur Anmeldung als Deutsche wegen der erzwungenen Anmeldung ihres Mannes ebenfalls gezwungen worden sei. Die Sorge um ihren Sohn bedeute ihr alles, dies sei der Grund für die Einschreibung in die Volksliste gewesen, die Gestapo hätte mit der Wegnahme des Kindes gedroht.

---

<sup>1879</sup> Ebd., Zaświadczenie Oddziału w Zgierzu Miejscowego Zjednoczenia Przemysłu Włókienniczego Województwa Łódzkiego w sprawie Leona Zacherta z dn. 12.06.1946, Bl. 18 v.

<sup>1880</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 238, Podanie Leona Zacherta do Sądu Grodzkiego w Zgierzu o rehabilitację z lutego 1946, Bl. 1 v.

<sup>1881</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 239, Podanie Idy-Marii Zachert do Sądu Grodzkiego w Zgierzu z lutego 1946, Bl. 1 v.

Beide Anträge stützten sich wechselseitig: Der ehemalige Fabrikant argumentierte, dass er eine Rehabilitierung auch wegen der Ehe mit einer Polin verdiene. Das implizierte einen nicht-deutschen Haushalt. Er habe sich freundlich gegenüber den Polen verhalten und hasse die Deutschen.<sup>1882</sup>

Dem Antrag von Leon Zachert wurde einige Bürgschaften hinzugefügt, die die starken Verbindungen des Antragstellers mit dem Polentum bestätigten. Halina R. schrieb in ihrem Unterstützungsschreiben, dass Leon und Marie Zachert ihr mit Unterkunft und Geld geholfen hätten.<sup>1883</sup> Andere Bürgen waren durch einen Notar amtlich bestätigt. Der Inhalt dieser Aussagen bezog sich auf die verschiedenen Ereignisse aus dem Leben des Fabrikanten während des Krieges sowie auf die Vorkriegszeit – von der Entwaffnung von Deutschen in Rembertów im Jahr 1918<sup>1884</sup> bis zu verschiedenen Akten der Hilfe und Freundschaft mit Polen und Polinnen. Einige Bürgen beschrieben das Leid des Industriellen infolge der erzwungenen Einschreibung in die Volksliste.<sup>1885</sup> Auch dem Rehabilitierungsantrag von Marie Zachert wurde eine Bürgschaft beigefügt.<sup>1886</sup>

Die Verhandlung in Leon Zacherts Prozess fand am 13. Juni 1946 statt.<sup>1887</sup> Vor dem Amtsgericht Zgierz äußerten sich in dem Rehabilitierungsverfahren auch die Beschäftigten der Fabrik sowie Bekannte der Unternehmerfamilie. Der Fabrikant habe laut mehrerer Aussagen mit der ganzen Familie Polnisch gesprochen. Die Zeugen wiederholten die Darstellungen über die Bemühungen zum Erhalt der Maschinen.<sup>1888</sup> Mindestens ein Zeuge bestätigte den Druck durch Gestapo-Männer, damit die Familie die Volksliste akzeptiere und unterzeichne.<sup>1889</sup>

---

<sup>1882</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 238, Podanie Leona Zacherta do Sądu Grodzkiego w Zgierzu o rehabilitację z lutego.1946, Bl. 2r.

<sup>1883</sup> Ebd., 239, Zaświadczenie Haliny G. o Leonie i Idzie Zachertach z dn. 15.03.1946, Bl. 6.

<sup>1884</sup> Ebd., Zaświadczenie Edwarda F. i Stefana G. w sprawie udziału Leona Zacherta w rozbrawaniu Niemców w listopadzie 1918 r. w Rembertowie, Bl. 11 v.

<sup>1885</sup> Ebd., Zaświadczenie inż. Karola K. o polskości Leona Zacherta (Abschrift) z dn. 25.01.1946, Bl. 13 v.

<sup>1886</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 239, Zaświadczenie Haliny G. o Leonie i Idzie Zachertach z dn. 15.03.1946, Bl. 6.

<sup>1887</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 238, Protokół rozprawy rehabilitacyjnej Leona Zacherta przed Sądem Grodzkim w Zgierzu w dn. 13.06.1946, Bl. 41 v.

<sup>1888</sup> Ebd., Bl. 42 r.

<sup>1889</sup> Ebd., Bl. 43 v.

Ignacy R. sagte vor Gericht über Gespräche mit Zachert aus – der Fabrikant habe das fehlende Vertrauen der deutschen Besatzer und die Requirierung des Besitzes erwähnt.<sup>1890</sup> Zachert habe die polnischen Arbeiter und ArbeiterInnen unterstützt und sei während der Besatzung sowie vor dem Krieg durch mehrere Zeugen als Pole wahrgenommen worden.<sup>1891</sup>

Am gleichen Tag (13. Juni 1946) fand die Rehabilitierungsverhandlung von Maria Zachert vor dem Amtsgericht Zgierz statt.<sup>1892</sup> Die Angeklagte stellte dem Gericht die Umstände dar, unter denen sie die Volksliste unterzeichnen musste. Die erste Zeugin, die sich äußerte, präsentierte sie und ihre Familie als Polen, die zur Unterzeichnung der Volksliste gezwungen worden seien. Sie hätten sich infolge Annahme der Volksliste nicht bereichert, sondern von dem Verkauf ihres Vermögens gelebt.<sup>1893</sup> Genauso wie ihr Mann unterstützte Maria die Arbeiter und Arbeiterinnen während der Besatzung, einige Zeugen wie Zofia D. stellten Hilfsmaßnahmen vor und betonten die Hilfsbereitschaft der Angeklagten.<sup>1894</sup> Die zu rehabilitierende Volksdeutsche „verhielt sich wie eine Polin und feindlich gegenüber den Deutschen“,<sup>1895</sup> so eine Zeugin. Mehrere Zeugen stellten vor dem Gericht fest, dass ihr Haushalt immer polnisch geführt worden sei.<sup>1896</sup> Das Kind sei laut mehrerer Zeugenaussagen als Pole erzogen worden, es beherrsche die deutsche Sprache nicht.

Die Dokumente aus den DVL-Personalakten waren dem Gericht nicht bekannt. Man kann nur spekulieren, warum die Fragebogen und die Schreiben an die DVL-Bezirksbehörde, die auf eine „Verbesserung“ der Volkslisteneinstufung hinwiesen, nicht als Beweis verwendet wurden. Was noch eigenartiger ist: die Staatsanwaltschaft verfolgte diese Spur nicht und erhob auch keine Anklage vor dem Bezirksgericht, wie in zahlreichen anderen Fällen nach der Entdeckung weiterer belastender Beweise.

---

<sup>1890</sup> Ebd., Bl. 43 r.

<sup>1891</sup> Ebd., Bl. 43 v.

<sup>1892</sup> APŁ, Sąd Grodzki w Zgierzu, 239, Protokół rozprawy rehabilitacyjnej Idy-Marii Zachert przed Sądem Grodzkim w Zgierzu w dn. 13.06.1946, Bl. 30 v.

<sup>1893</sup> Ebd., Bl. 31 v.

<sup>1894</sup> Ebd., Bl. 31 r.

<sup>1895</sup> „Zachowywała się jak polka, do Niemców była wrogo usposobiona.” Ebd., Bl. 32r.

<sup>1896</sup> Ein Beispiel: Ebd., Bl. 33 v.

Leon Zachert wurde durch das Amtsgericht rehabilitiert. Das Gericht stellte fest, dass der deutsche Fabrikant Polnisch mit seiner Familie gesprochen habe und seinen Sohn „in polnischer Weise“ erziehen ließ. Marie Zachert wurde am gleichen Tag durch das Amtsgericht rehabilitiert.<sup>1897</sup> In der Urteilsbegründung kann man lesen, dass die Flucht in das Generalgouvernement wegen des Terrors gegen ihren Mann ausgeschlossen gewesen sei. Mit ihrem humanitären Verhalten gegenüber polnischen Arbeiterinnen sowie durch die verschiedene Hilfsakte fand das Rehabilitierungsurteil weitere Begründungen.<sup>1898</sup>

Laut amateurhistorischer Darstellungen der Geschichte der Familie blieb Leon Zachert bis zu seinem Tode in Zgierz.<sup>1899</sup> Es ist unbekannt, was mit dem Fabrikgelände und den Immobilien in Zgierz und Supraśl geschah, diese wurden höchstwahrscheinlich nach 1945 endgültig beschlagnahmt. Die Firma „Texas“, die die Grundstücke gemietet hatte, wurde am 30. Januar 1947 verstaatlicht.<sup>1900</sup> Dies bezogen die Lodzer Woiwodschaftsbehörden wohl auch auf die Firma von Zachert – er wurde als Besitzer aus dem Grundbuch gestrichen.

Der Sohn, Jan Andrzej Zachert, war an der öffentlichen Erinnerung an die Familie Zachert sehr interessiert und stellte dem Museum der Stadt Zgierz im Jahre 2011 einige Andenkenstücke zur Verfügung.<sup>1901</sup>

---

<sup>1897</sup> Ebd., 238, Postanowienie Sądu Grodzkiego w Zgierzu w sprawie rehabilitacyjnej Leona Zacherta w dn. 13.06.1946, Bl. 35v.

<sup>1898</sup> Ebd., Postanowienie i uzasadnienie wyroku Sądu Grodzkiego w Zgierzu w sprawie rehabilitacyjnej Leona Zacherta (Abschrift) w dn. 13.06.1946, Bl. 38.

<sup>1899</sup> <https://umowazgierska.pl/rodzina-zachertow-dzieje-rodu-fabrykantow> (letzter Aufruf 10.10.2021). Der Beitrag auf die Webseite des „Zgierzer Vertrags“ stützt sich auf die Magisterarbeit von Justyna Czerwińska, die an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Lodz, Abteilung Kunstgeschichte, im Jahr 2016 verteidigt wurde. Auch der Artikel von seinem Sohn, Jan Zachert in der Zgierzer Zeitschrift erwähnt, dass Leon Zachert bis 1968 in Zgierz lebte. Zachert: Zarys działalności, S. 141.

<sup>1900</sup> Łódzki Dziennik Wojewódzki, 3 (1947), Pos. 32.

<sup>1901</sup> Puls Powiatu, 2011, S. 11. Online erhältlich unter <http://www.powiat.zgierz.pl/assets/zgierz/media/files/a5929c93-1428-4adb-9b3d-801d6a5583f8/puls-powiatu-nr-4.pdf> (letzter Aufruf: 29.03.2021).

## Zusammenfassung

Alle diese Biografien enthalten sehr viel Informationen über die einzelnen Maßnahmen, die gegen die verschiedenen Gruppen von „Deutschen“ nach 1945 eingeführt wurden. Man kann nicht so viele Regelmäßigkeiten in Bezug auf die sozialen Gruppen erkennen. Was aber fast alle Biografien verbindet, ist ein Mangel an Vertrauen vonseiten der deutschen Besatzungsbehörden. Das betraf am stärksten die Industriellen und Personen aus den wirtschaftlichen Eliten der Region Lodz, deren ökonomischen Grundlagen vernichtet wurden.

Auch der Umgang der Kommunisten mit Volksdeutschen, die besser ausgebildet waren oder Vermögen besaßen, war strikter als im Fall der Arbeiter und Arbeiterinnen sowie mancher Repräsentanten der Mittelschicht. Hier kann man die Frage stellen, ob dieser Mangel an Vertrauen durch die Logik des kommunistischen Systems, das in Polen nach 1945 immer mehr umgesetzt wurde, verursacht war. Eine Antwort könnte wahrscheinlich nur nach stärkerer Berücksichtigung der Akten aus der Zeit zwischen 1950 und 1970 sowie einer Erweiterung des Samples der untersuchten Biografien und Lebensläufen erfolgen.

Es stellt sich auch die Frage, welche Erinnerungen und Verhaltensformen infolge der Zensur und des Widerwillens der Kriegsgeneration, die eigenen Biografien zu verschriftlichen, endgültig verloren gingen. Nicht alle Informationen aus dem Leben wurden in die Anträge und Lebensläufe überführt, manche Details könnte man nur infolge von Familienerinnerungen oder der Lektüre persönlicher Quellen wie Tagebücher, Briefe oder Erinnerungen ergänzen. Sachverhalte wie die Inhaftierung im Lager Sikawa tauchen nur selten in den Akten auf.

In der Probe fehlen Nationalsozialisten, die sehr stark mit dem Besatzungsapparat und dem Besatzer verbunden waren. Die Personen, die im Besatzungsapparat gearbeitet hatten, sind nur durch Stanisław Weyer repräsentiert. Das verzerrt die Auswahl, ist aber ein Effekt der Methode, die die Untersuchung der Lodzer Nachkriegspresse und der Nachkriegsgerichte ins Zentrum rückte. Volksdeutsche wie Ludwig Wolff, NSDAP-Kreisleiter in der Region Lodz und SS-Offizier, flohen am Ende des Weltkrieges und konnten nicht berücksichtigt werden.

Einige Fälle wie die Biografien von Eugeniusz Delnitz und Stanisław Weyer sind Beispiele von Deutschen, die mit dem Besatzungsregime kooperierten. Ihr Schicksal unterscheidet sich dramatisch – Delnitz lebte in Lodz bis in die Sechzigerjahre, Weyer starb im Gefängnis. Falls Weyer überlebt hätte, hätte er vielleicht eine noch kürzere Haftstrafe erhalten und in Lodz

unter der Beobachtung der Staatssicherheit weitergelebt. Seine Karriere, genauso wie im Fall Delnitz, wurde aber abgebrochen.

Die Biografien der Eliten geben uns eine Einsicht in das Schicksal der Fabrikanteneliten. Dieses Schicksal unterschied sich dramatisch von Person zu Person – die Mehrheit der Fabrikanten- und Direktorenfamilien erreichte nie wieder den Wohlstand der Vorkriegsära und war, wie im Fall von Radke, unter Beobachtung der Staatssicherheit. Diese Lebensläufe sind ebenfalls „gebrochen“ – die Unterzeichnung der Volksliste und die Nachkriegsrepressionen zusammen mit der Nationalisierung der Fabriken bedeuteten das Ende der Relevanz der Eliten und ein Verschwinden aus der Erinnerung. Im Fall von Geyer geschah das nur teilweise – er verschwand aus der öffentlichen Erinnerung in der Volksrepublik Polen, aber nach 1989 kehrte die Erinnerung auch infolge des Martyriums seines Bruders zurück. Andere Personen wie Swatek oder Zachert sind nur den lokalen Amateurhistorikern bekannt.

Ohne weitere Detailforschung konnte man die Frage nach der Rolle des Bildungsniveaus der Deutschen als einen Faktor einer schnellen Rückkehr zum normalen Leben nach dem Zweiten Weltkrieg nicht beantworten. Zu viele Biografien enden nach der Rehabilitierung infolge des Fehlens von Dokumenten. Wir können nur annehmen, dass viele Deutsche aus der Arbeiterklasse auf der Suche nach Schutz vor Repressionen in andere Regionen Polens, insbesondere nach Oberschlesien ausgewanderten oder in den 1950er bis 1970er-Jahren in die Bundesrepublik Deutschland gingen.

In fast allen Biografien war die Unterzeichnung der Volksliste ein Wendepunkt. In vielen Fällen führte dies zum Verlust des Eigentums und der gesellschaftlichen Stellung vor Ort. Auch deshalb besitzt der Prozess erhebliche Relevanz und sollte weiter beforscht werden.

## Fazit

Die Einführung der Deutschen Volksliste während der deutschen Besatzung und die polnische Nachkriegsabrechnung mit ihren Folgen hatten einen verheerenden Effekt auf die deutsche Minderheit in der Region Lodz. Im Gegensatz zu Oberschlesien führte die Einsortierung der Deutschen, Deutschstämmigen und Personen mit deutscher Herkunft in eine privilegierte Gruppe zum Ende des Zusammenlebens von Deutschen und Polen sowie zu einer sozialen Desintegration der Deutschen in der polnischen Gesellschaft. Die Konsequenzen der

Aussiedlung der Mehrheit der Deutschen und der harte Kurs gegen die Verbliebenen ist noch heute spürbar – die deutsche Gemeinschaft und die Organisation der Deutschen in Lodz ist überhaupt nicht sichtbar, was sie von der kleinen jüdischen Gemeinde der Stadt Lodz unterscheidet – die jüdische Gemeinde organisiert viele für alle offene Feste und Kulturevents und gestaltet zusammen mit anderen Institutionen das Stadtleben.

Die Kategorisierung der Menschen in vier Gruppen spielte eine enorme Rolle in dem Leben der Deutschen während der deutschen Besatzung. Die ersten zwei Gruppen der Volksliste waren deutlich stärker privilegiert und konnten ein fast normales Leben führen, ohne dauernde Beobachtung und Verdacht vonseiten der Besatzungsbehörden. Von der Eingruppierung hing die Zukunft vieler Menschen ab, insbesondere diejenigen, die zu den Eliten (z. B. Industrie und Finanzeliten) oder zur Mittelschicht gehörten. Für einfache Textilarbeiterinnen und Textilarbeiterinnen veränderte sich während der deutschen Besatzung eher wenig, die Privilegierung bedeutete jedoch Schutz vor Aussiedlungen und oft vor allgemeinen Repressionen sowie bessere Lebensmittel und Wohnversorgung. Von Anfang an war die Volksliste eine Verneinung der „Volksgemeinschaft“, wo angeblich alle Deutschen gleich sein sollten. Für die Volksdeutschen der Gruppe 3 und 4 wurden zahlreiche Beschränkungen entwickelt, die oft einen sozialen Abstieg oder eine wesentliche Bedrohung bedeuten konnten.

Die Kriterien anhand deren die Deutschen in die „sichere“ Gruppen 1 und 2 oder in die verdächtigen Gruppen 3 und 4 eingeordnet wurden, wurden an die Realität der Region Lodz angepasst. Die dortigen Deutschen seien – laut der Diskurse der nationalsozialistischen Herrschaftsträger – nicht genügend deutsch, was eine Spiegelung der älteren Diskurse über das Lodzer Deutschtum unter den Auslandsdeutschen darstellte. Das war auch in der Behandlung der regionalen Eliten als Verdächtige und in der Präferenz für die Einstellung der Reichsdeutschen in der Verwaltung und Wirtschaft erkennbar. Die Sprache, das Bekenntnis und die Herkunft der Deutschen in der besetzten Stadt und Region Lodz brachten oft Missverständnisse mit sich – waren die deutsch-polnisch-russischsprachigen Deutschen aus der polnischen Gemeinde des Pfarrers Kotula wirklich Deutsche oder „Verräter“? Die Flexibilität in der Katalogisierung und die „Einsortierung“ der Deutschen brachten jedenfalls nicht viel Gewinn – das System der ethnischen Apartheid, das von außen mit Gewalt durchgesetzt wurde, konnte nur mit Gewalt aufrechterhalten werden.

Konnte man die Deutschen nach der Zerstörung dieses Systems und der Befreiung der Region im Januar 1945 besser behandeln? Die Antwort auf diese Frage ist mit großer Wahrscheinlichkeit „nein“. Auch eine andere Regierung in Polen nach dem Ende des hätte wohl das Ziel gehabt, die Deutschen aus der Region Lodz auszusiedeln.

Man könnte der These zuneigen, dass die Erlaubnis der Kommunisten für eine gerichtliche Rehabilitierung der Volksdeutschen zwischen 1945 und 1947 eine Möglichkeit für die Wiedereingliederung der Deutschen in die fast ausschließlich polnische Gesellschaft bedeutete. Die Prozesse gegen die Deutschen waren tatsächlich ein Versuch, möglichst viele deutsche Einwohner der Region wieder in die polnische Mehrheit einzugliedern. Man muss die Lebensläufe der ehemaligen Volksdeutschen in den Rehabilitierungsanträgen immer als ein unter großem Druck entstandenes Dokument betrachten – wenn der Lebenslauf nicht überzeugend war, konnte der oder die Angeklagte in ein Arbeitslager eingewiesen oder aus Polen ausgesiedelt werden. Das passierte jedoch selten, deutlich häufiger wurden viele Deutsche schon vor dem Anfang des Prozesses aus Polen ausgesiedelt. Das betraf am stärksten diejenigen Volksdeutschen, die im Lager Sikawa oder in Unterlagern eingesperrt wurden – bei den Volksdeutschen, die sich nicht in dem Lager befanden, war der Anteil der Ausgesiedelten deutlich geringer.

Die den Prozessakten angehängte Lebensläufe und Biografien sind einzigartige Dokumente. Sie zeigen uns die Argumentationsstrategien von Personen, die unter Druck standen, um wieder als Polen anerkannt zu werden. Fast alle Biografien der Volksdeutschen stellen das Leben vor 1939 eher kurz dar, sie konzentrieren sich auf dem Leben während der Besatzung und vor allem auf die Umstände der Unterzeichnung der Volksliste und die Gründe für die Anerkennung einer „polnischen nationalen Besonderheit“, d. h. sie argumentierten, warum man sie wie Polen behandeln sollte.

Zu den Gruppen, die besonders oft Anträge auf Rehabilitierung stellten, gehörten die Rentnerinnen und Arbeiterinnen. Die Präferenz der Frauen für eine Rehabilitierung soll uns nicht überraschen – die Männer im Erwerbsalter wurden zur Wehrmacht einberufen und befanden sich außerhalb Polens (oder sie waren in einem Lager/Gefängnis). Oft beantragte man eine Rehabilitierung für Kinder und Jugendliche – auch hier sieht man eine größere Anzahl von Biografien von Frauen.



Die meistverwendeten Argumente durch alle Schichten bezogen sich auf die Sprache, Kultur und Teilnahme an dem deutschen offiziellen sozialen und politischen Leben, wie die Umstände eines Eintritts in die NSDAP, SS, SA, HJ, BDM etc. Die Nichtnutzung der deutschen Sprache, ein Verzicht, an öffentlichen Orten oder in der Schule Deutsch zu sprechen, taucht sehr häufig in den vorgebrachten Lebensläufen auf. Kulturelle Argumente, wie die Sozialisation in der polnischen Kultur, die durch Sätze wie „erzogen in einem polnischen Haus“ sich wiederholten, finden wir in vielen Biografien der ehemaligen Volksdeutschen. Auch die Vermeidung der Teilnahme an deutschen Organisationen während der deutschen Besatzung wurde oft als ein Argument verwendet.

Selten nutzten die Deutschen aus der Region Lodz religiöse Argumente, die sich auf den katholischen Glauben oder die Vermeidung deutscher Kirchen bezogen. Selten findet man auch Argumente aus der Arbeitswelt, hier kann man nur die einzelnen Biografien der Fabrikanten nennen, die vielfach ausführlich über ihre Hilfe für polnische Mitarbeiter sowie die Missachtung der Besatzungsgesetze in ihrer Biografie schrieben. Man findet in der Sammlung der Rehabilitierungsbiografien selten belastete Personen sowie Personen, die sich während der Besatzung bereichert hatten.

Die Mehrheit der Deutschen erhielt vor Gericht eine Rehabilitierung. Diese Rehabilitierung (und die Wiederanerkennung der Bürgerrechte) bedeutete Freiheit und die Möglichkeit, das Leben ohne Beschränkungen neu zu gestalten. In vielen Fällen entschieden sich Richter mit den Beisitzern für ein Ermittlungsstopp, was später häufig zu einer Anklage vonseiten der Bezirksgerichtsstaatsanwaltschaft führte. Die Prozesse vor dem Bezirksgericht endeten oft mit Freispruch oder kurzen Freiheitsstrafen.

Diejenigen Personen, die durch das Sonderstrafgericht Lodz verurteilt worden waren, hatten meist schwerere Delikte hinter sich – von der Teilnahme an Repressionen bis zur NSDAP/SS-Mitgliedschaft. In der Sammlung der Bezirksgerichtsprozessakte findet man deutlich weniger solche Akten. Solche Personen wurden häufiger verurteilt, als die Deutschen vor dem Bezirksgericht oder vor den Amtsgerichten.

Die erhaltenen Akten aus den Prozessen zeigen uns nur einen Teil des Lebens der Lodzer Deutschen. In den Akten findet man selten Informationen über ein Einsperren in einem Arbeitslager oder Gewaltakte vonseiten der polnischen Mehrheit. Viele Polen hassten alles

was Deutsch war, was nicht ohne Effekt auf die Rehabilitierungsprozesse blieb. Die Presse verstärkte den Hass und hetzte gegen die Deutschen und sich Rehabilitierenden. Sehr viele Presseartikel widmete man den Deutschen, das dauerte bis circa 1948/1949. Nach der Entstehung der DDR und dem Ende der Massenaussiedlungen änderte sich der raue Ton der Presseartikel allmählich.

Nach dem Ende der Aussiedlungen und Bestrafungswellen konnten die Deutschen der Region Lodz wieder als vollständige Bürger Polens anerkannt werden. Doch wurden sie oft als minderwertigere Einwohner des Landes angesehen – die Bürgermiliz und die Sicherheitsdienste sahen die ehemaligen Volksdeutschen als potenzielle Gefahr für die Sicherheit des Landes an. Die Kontakte mit Familien und Bekannten in Westdeutschland und allgemein im Ausland waren gefährlich. Auch Versammlungen und Treffen von Deutschen in der Region Lodz wurden sorgfältig durch die Sicherheitsdienste beobachtet. Manche Deutschen wie Willy Emil Zukriegel wurden zu Agenten der polnischen Sicherheitsdienste und sammelten viele neue und wichtige Informationen aus Westdeutschland.

Im Gegensatz zu früheren Epochen konzentrierte sich das Leben der deutschen Minderheit in der Region Lodz in den Pfarreien der evangelisch-augsburgischen Kirche Polens. Das passierte auch dann, wenn die Pfarrer popolnisch wirkten und öffentlich einen antideutschen Kurs steuerten. Die offiziellen polnischen Organisationen der deutschen Minderheit in Polen umfassten die wenigen in Lodz verbliebenen Deutschen nicht – die Anzahl der Mitglieder und Abonnenten der genehmigten deutschen Zeitungen war einseitig – in der ganzen Woiwodschaft. In der Woiwodschaft Lodz gab es offiziell schlicht gar keine Deutschen mehr, weshalb eine Beteiligung an den offiziellen Organisationen der deutschen Minderheit in Polen nicht nötig war.

Tatsächlich entschied sich die Mehrheit der in der Region Lodz verbliebenen Deutschen früher oder später, eine Ausreise in die deutschen Staaten zu beantragen. Nach 1950 öffneten sich offiziell genehmigte Wege der Emigration, erst in die DDR, später in die BRD. Diese Wege waren viel humanitärer als die Aussiedlungen bis 1948, aus denen Zwang, völliger Vermögensverlust und harte Behandlung der Ausgesiedelten durch die polnischen Behörden bekannt waren.

Bei den Entscheidungen über ein Verbleiben in der Region oder eine Emigration nach Westeuropa spielten die Diskurse über ein Deutschtum und ein Polentum eine große Rolle, nicht nur in der Argumentation der Rehabilitierungsanträge. Die Lodzer Deutschen waren schon vor dem Ersten Weltkrieg als „schlechtere“ Deutsche angesehen worden. Auch die Deutschen aus anderen Regionen Polens, insbesondere diejenigen aus den vor 1918 deutschen Territorien, nahmen die Lodzer Deutschen als minderwertige Deutschen wahr, die zum „Deutschtum“ erzogen werden müssten. Diese Ansicht hatte ihren Höhepunkt während des Zweiten Weltkrieges – der Diskurs über die Lodzer Deutschen bezog sich auf sprachliche und kulturelle Defizite, eine Assimilation der einheimischen Deutschen an die polnische und jüdische Kultur, sowie eine gewisse Resistenz gegen die Einführung der nationalsozialistischen Propaganda auf allen Ebenen. Zwar war das Ziel dieser Bestrebungen eine Volksgemeinschaft zu kreieren, wo Diskurse über Minder- und Höherwertigkeit von Deutschen aus verschiedenen Regionen Europas nicht mehr präsent sein sollten. Dieses Ziel wurde jedoch niemals während der deutschen Besatzung erreicht. Die Lodzer Deutschen wurden oft weiter misstrauisch beäugt und fanden sich häufig zwischen allen Stühlen wieder.

Die modernen Diskurse über Polonität in der Region Lodz sind auch in Auseinandersetzung mit der Deutschen Volksliste entstanden. Der polnische Opferdiskurs wurde kontrastiv zur Privilegierung der Deutschen während der deutschen Besatzung gepflegt und ist bis heute relevant. In den ersten Jahren nach der Befreiung Polens waren diese Diskurse omnipräsent – die Kommunisten nutzten den Revanchismus von Polen zur Legitimierung ihrer Herrschaft. Die verbrecherische Deutsche Volksliste und die folgende Privilegierung der Deutschen hatten ihren Platz in diesen Diskursen.

Welche Schlüsse kann man aus den dargestellten Biografien ziehen? In sehr vielen Biografien erkennt man den Umbruch, der durch die Unterzeichnung der Deutschen Volksliste entstand. Nur in seltenen Fällen lebten die Deutschen der Region Lodz so, wie vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, das heißt frei ohne Bedrohungen. Der zweite Umbruch erfolgte im Januar 1945 mit Ausgrenzung, Zwangsarbeit und Einsperren in Lager. Viele Personen emigrierten danach aus Polen oder setzten ihre bisherigen Karrieren nicht fort. Nur in einzelnen Fällen konnten Deutsche ihre bisherigen Lebensverhältnisse wieder aufbauen. Egal welchen sozialen Status und welche Position in der Gesellschaft Deutsche zuvor hatten – der Abstieg war bedeutend und eine Rückkehr in das alte normale Vorkriegsleben kaum möglich.

De facto konnten nur die Deutschen, die während des Zweiten Weltkrieges PPR-Mitglieder waren, ihr Leben ohne Bruch fortsetzen. Diese Gruppe beschränkte sich jedoch auf einige Dutzend Personen, oft ältere Lodzer und ohne größeren Einfluss auf der politischen Ebene.

Zu vielen Biografien fehlen uns die genaueren Informationen – diese erste Untersuchung ist nur ein Anfang, der in weiteren Arbeiten zu den Lodzer Biografien des zwanzigsten Jahrhunderts fortgeführt werden sollte.

Die Konsequenzen von Segregation, Deutscher Volksliste und Gewalt werden die deutsch-polnischen Beziehungen und die Wahrnehmung der Deutschen in der Region Lodz noch für Jahrzehnte belasten.

## Streszczenie

Tematem pracy doktorskiej jest tzw. „Niemiecka Lista Narodowa” (Deutsche Volksliste, DVL, po polsku volkslista lub potocznie folkslista) oraz mniejszość niemiecka w regionie łódzkim (miasto Łódź, powiat łódzki, powiat łaski w tym Pabianice) w latach 1914-1970. Na stworzoną w 1939 r. Niemiecką Listę Narodową zapisywano w czasie drugiej wojny światowej Niemców polskich oraz osoby niemieckiego pochodzenia i o niemieckich korzeniach a następnie zaszeregowywano ich na podstawie szeregu różnorodnych kryteriów. W ramach tej pracy doktorskiej dokonano nie tylko analizy polityki narodowościowej okupanta i problemów volksdeutschów w związku z zapisem na volkslistę w czasie okupacji ale także przeanalizowano sytuację byłych volksdeutschów od wyzwolenia regionu w styczniu 1945 r. aż do końca lat 60tych XX wieku.

W ramach kilkuletnich badań przeprowadzono szereg kwerend w łódzkich, warszawskich i poznańskich oraz niemieckich archiwach. Kluczowymi dla tej pracy doktorskiej były Archiwa Państwowe w Łodzi i Poznaniu oraz archiwa i bazy danych Oddziałów Instytutu Pamięci Narodowej w Łodzi, Warszawie i Poznaniu. Także zbiory Archiwum Akt Nowych oraz Archiwum II Wojny Światowej Instytutu Zachodniego odgrywają ważną rolę w wielu podrozdziałach. Najważniejszymi źródłami wykorzystanymi w pracy doktorskiej są akta procesów rehabilitacyjnych po 1945 r. jak i akta procesów Sądu Okręgowego oraz Specjalnego Sądu Karnego w Łodzi z pierwszych pięciu lat powojennych, a także tzw. Fragebogen (ankiety) Niemieckiej Listy Narodowej z czasów okupacji. Wszystkie te zbiory akt zawierają w części przypadków wiele cennych załączników i dodatkowych materiałów – od dyplomów i poświadczeń po listy z wyrazami poparcia, opinie miejscowych notabli oraz decyzje administracyjne jak i dokumenty z okresu przedwojennego.

Duża liczba zachowanych ankiet volkslisty oraz akt procesowych z okresu po styczniu 1945 r. wymusiła analizę tylko wycinka akt – w zbiorach łódzkich archiwów jest ok. jednego tysiąca akt Okręgowego Urzędu Likwidacyjnego w Łodzi (zajmującego się przewłaszczeniami mienia i dobytku Żydów i Niemców), 10 tysięcy akt rehabilitacyjnych z sądów grodzkich Łodzi i regionu łódzkiego, kilka tysięcy akt Sądu Okręgowego w Łodzi oraz Specjalnego Sądu Karnego w Warszawie z siedzibą w Łodzi oraz kilkadziesiąt tysięcy ankiet volkslisty z Łodzi i sporej części rejencji łódzkiej. Dostęp do akt często jest warunkowy, inwentarze są czasami niedostępne,

same akta były zdawane i przekazywane przez dziesiątki lat różnym instytucjom aż do zdeponowania w Archiwum Państwowym i Oddziałowym Archiwum IPN w Łodzi. Z tych powodów możliwe było przeanalizowanie małej próby losowo wybranych akt; niezbędne są dalsze badania nad poszczególnymi zasobami archiwalnymi.

W poszczególnych rozdziałach rzeczowych wykorzystano także materiały pozostałe po administracji Kraju Warty oraz okupowanych miast regionu łódzkiego; z akt powojennych należy wymienić tutaj akta administracji miejskiej, powiatowej oraz wojewódzkiej jak i centralnej oraz akta komitetów Polskiej Partii Robotniczej regionu łódzkiego z lat 1945-1947. Stan zachowania archiwaliów administracji okupacyjnej jest dobry, zarówno w Archiwum Państwowym w Łodzi (administracja miast regionu łódzkiego i rejencji łódzkiej) jak i Archiwum Państwowym w Poznaniu (administracja Kraju Warty). Akta administracyjne także uległy rozproszeniu od 1945 lub 1989 r. – część z nich jest dostępna w zasobach Oddziałowych Archiwów Instytutu Pamięci Narodowej w Łodzi, Poznaniu i Warszawie.

Dla rozdziału zawierającego biografie volksdeutschów zdecydowano się także na użycie źródeł z niemieckich archiwów, np. z zasobów Arolsen Archiv lub Archiwum Federalnego Niemiec, tam gdzie było to niezbędne do rekonstrukcji losów Niemców łódzkich lub ukazania szerszego kontekstu.

Praca składa się z sześciu rozdziałów, przedostatni rozdział zawiera wyłącznie szereg zrekonstruowanych biografii Niemców łódzkich. Zakres czasowy pracy to lata 1914-1970, należy jednak zaznaczyć że rozdział 2 opisujący mniejszość niemiecką w regionie łódzkim między wybuchem pierwszej wojny światowej i ostatnimi dniami pokoju ma charakter wprowadzający a nie analityczny – dla czytelników spoza regionu łódzkiego a w szczególności dla czytelników z krajów niemieckojęzycznych niezbędne jest przekazanie wiedzy oczywistej dla regionalistów w Łodzi.

Rozdział 1 zawiera opis wykorzystanej w doktoracie metodologii oraz najważniejszych dla analizy przedmiotu teorii badawczych światowej humanistyki jak i opis przebadanych zasobów archiwalnych w najważniejszych polskich i niemieckich archiwach.

Część opisanych w rozdziale 1 metod badawczych jest używana tylko w niektórych rozdziałach doktoratu. Do najważniejszych metod i teorii używanych w analizie przedmiotu badań należą

metoda historycznej analizy dyskursu, teorie badań nad konfliktami, ego-dokumentów oraz metody analizy biografii i teorie lojalności.

Historyczna analiza dyskursu jest stosowana w pracy doktorskiej przede wszystkim w badaniach nad dyskursami niemieckości i polskości w czasie okupacji jak i po 1945 r. Wszystkie akty prawne i rozporządzenia o Niemieckiej Liście Narodowej musiały odnosić się do dyskursu tożsamości narodowej i identyfikacji narodowej – identyfikacja narodowości i poświadczenie obywatelstwa były jednym z kluczowych celów stojących najpierw za stworzeniem DVL a później za rehabilitacją volksdeutschów i ich wysiedleniem.

W badaniach historycznych niezbędne jest zastosowanie metody analizy dyskursu dostosowanej do źródeł administracyjnych i sądowych, nie zaś środków masowego przekazu i wypowiedzi w przestrzeni publicznej. Poprzez zbadanie najczęściej pojawiającej się we wnioskach rehabilitacyjnych argumentacji oraz jej kategoryzacji możliwe było zbadanie dyskursu tożsamości narodowej i identyfikacji po 1945 r., poprzez zbadanie aktów prawnych w Kraju Warty oraz rejencji i regionie łódzkim udało się przeanalizować dyskursy tożsamości narodowej wokół volkslisty i niemieckości w ujęciu volkslisty i Niemców etnicznych.

Aby osiągnąć te cele wyodrębniono wątki w dyskursach tożsamości i identyfikacji narodowej występujące w dotychczas powstałej literaturze naukowej o volksliście. Następnym krokiem było stworzenie korpusu źródeł poprzez selekcję zebranych źródeł archiwalnych – analiza ilościowa wszystkich ankiet volkslisty oraz wniosków o rehabilitację a przede wszystkim utrudnienia w dostępie i papierową formę, została wykluczona na rzecz analizy jakościowej.

W ramach zbioru wyselekcjonowanych wniosków rehabilitacyjnych udało się przeprowadzić analizę kontekstów dokumentów oraz zawartości – zarówno formy wizualnej jak i treści dokumentów.

Pole badań nad konfliktami okazało się być bardzo pomocne dla analizy volkslisty oraz powojennego postępowania z volksdeutschami w regionie łódzkim. W przypadku Łodzi i regionu łódzkiego można mówić o wielowymiarowym i aspektowym konflikcie o zasoby. Znaczącymi aktorami były różne polityczne i społeczne grupy Niemców łódzkich wchodzące w interakcje z innymi grupami etnicznymi w regionie. Większą agency miały jednak przede

wszystkim administracja okupowanej i wyzwolonej Łodzi, które wytyczały pola konfliktu oraz ramy w których toczył się konflikt.

Konflikt w Łodzi między Niemcami a nie-Niemcami dotychczas historycy polscy i niemieccy interpretowali jako konflikt etniczny, między dwiema dość jasno określonymi grupami narodowościowymi. Konflikt wokół volkslisty należy rozumieć jako konflikt różnych grup interesu mniejszości niemieckiej z administracją regionu łódzkiego, Kraju Warty. W czasie okupacji volksdeutsche walczyli o zasoby materialne (majątki, mieszkania, żywność) z innymi grupami Niemców w powojennej Łodzi oraz Polakami i Żydami i zasoby niematerialne (miejsca pracy), ale przede wszystkim o władzę nad regionem łódzkim. Konflikt istniał także po wyzwoleniu ziemi łódzkiej, pomimo odebrania podmiotowości Niemcom w powojennej Polsce.

Użyta w pracy doktorskiej teoria ego-dokumentów miała duże znaczenie w procesie kategoryzacji i katalogizacji źródeł archiwalnych. Ankiety volkslisty (Fragebogen) oraz podania o rehabilitację zawierają wiele elementów biograficznych i autobiograficznych, pozwalających odkryć nie tylko fakty z życia pojedynczej osoby ale także jej mentalne mapy skojarzeń oraz systemy wartości – volksdeutsche w podaniach do urzędów volkslisty i ich placówek musieli opisywać swoje życie i argumentować na rzecz uznania ich za pełnoprawnych Niemców. Po 1945 r. musieli oni w biografach we wnioskach rehabilitacyjnych i podaniach do sądów grodzkich opisywać jeszcze raz swoje życie i argumentować na rzecz uznania ich za pełnoprawnych Polaków.

Winfried Schulze uznawał za ego-dokumenty takie dokumenty które "które dostarczają informacji o tym, jak dana osoba postrzega samą siebie, w przeważającej mierze i przede wszystkim teksty autobiograficzne."

W ramach wspomnianej wyżej definicji Winfrieda Schulze nie tylko wspomniane biografie i ankiety są ego-dokumentami lecz także zeznania oskarżonych volksdeutschów spełniają to kryterium. Wniosek Thomasa Etzemüllera aby ego-dokumenty uznać za kategorię praktyki społecznej można zastosować do powojennych podań i wniosków o rehabilitację – od volksdeutschów narodowości polskiej oczekiwano napisania i złożenia w sądzie wniosku o rehabilitację, alternatywą było wysiedlenie do alianckiej lub sowieckiej strefy okupacyjnej. Każdy volksdeutsch pisał jednak biografię z odwołaniami najwyżej do biografii innych



członków swojej rodziny; otwartym pozostaje pytanie o istnienie standardowych formułek i wymianę wiedzy na temat tego które argumenty gwarantują rehabilitację lub zwiększają szanse na uzyskanie jej.

Badania biograficzne w kontekście historycznym najważniejszą metodologią analizy źródeł, pomimo korzeni badań biograficznych w badaniu wywiadów z osobami żyjącymi i tekstów autobiograficznych powstałych z myślą o badaniach socjologicznych, nie zaś badania biografii osób dawno już zmarłych, co wyklucza historię mówioną i zmusza do rekonstruowania życiorysów ze źródeł pisanych. Także – źródła biograficzne w tym doktoracie nie powstały do celów naukowych, lecz są efektem prawodawstwa niemieckiego i polskiego i ich adresatami byli urzędnicy oraz sędziowie i ławnicy.

Każda biografia jest konstruktem. W ramach doktoratu badano kompozycję biografii – wniosków o rehabilitację w sądach grodzkich, ich strukturę i argumentację, wyodrębniano najważniejsze z punktu widzenia wnioskodawcy i urzędnika fragmenty. Celem pomijania w większości powojennych biografii okresu przedwojennego, doboru odpowiedniej stylistyki dokumentów oraz nieopisywania niektórych faktów we wnioskach była rehabilitacja przez pełny skład orzekający. Uzyskanie z tych biografii lub innych ego-dokumentów „prawdziwego” albo „pełnego” życiorysu volksdeutschów jest z tego powodu niemożliwe i bezcelowe.

Kluczową dla doktoratu kwestią i problemem badawczym jest zagadnienie tożsamości i identyfikacji volksdeutschów. Pojęcie tożsamości w niemieckich naukach społecznych jest przez niektórych badaczy uznawane za słowo-wytrych bez większego znaczenia. „Tożsamość narodowa” (Lutz Niethammer). W badaniach nad mniejszością niemiecką w Polsce centralnej XX wieku nie ma wystarczającej liczby źródeł historycznych, tym bardziej takich które skupiałyby się na tematach tożsamości narodowej i identyfikacji. Niejasność i wieloznaczność pojęcia tożsamości narodowej, w szczególności tożsamości narodowej jako elementu niestałego i nieokreślonego, zauważana już w latach dwutysięcznych przez Rogera Brubakera utrudnia analizę sytuacji i problematyki mniejszości niemieckiej w Polsce XX wieku.

W przypadku pewnej części volksdeutschów regionu łódzkiego niezbędne jest zakwestionowanie paradygmatu posiadania tożsamości narodowej – częste było deklarowanie się jako „ewangelik” albo „niemieckojęzyczny” lub „swój” („tutejszy”). W przeciwieństwie do innych przestrzeni Europy Środkowo-Wschodniej pojęcie kosmopolityzmu

nie odgrywało takiej roli w biografiiach volksdeutschów łódzkich, pomimo silnych konotacji Lodzermenscha z kosmopolityzmem.

Właściwszym dla takich przypadków, używanym w doktoracie pojęciem jest „narodowa obojętność” – brak tożsamości narodowej, nieprzywiązywanie wagi do deklaracji tożsamości narodowej. Pojęcie „narodowej obojętności”, po raz pierwszy użyte przez Tarę Zahrę w 2010 r. doskonale opisuje nie tylko populację starszych, słabo wykształconych Niemców łódzkich ale także tych którzy próbowali zachować swoją podmiotowość w okresie silnej radykalizacji narodowej Niemców, Polaków i Żydów w regionie łódzkim.

Specyfika dostępnych źródeł oraz niejasność kategorii analitycznych wymuszają użycie pojęć innych niż tożsamość narodowych, takich jak na przykład lojalność. Poprzez lojalność należy rozumieć tutaj zmienne w czasie i dwustronne relacje między jednostką a państwem (Otto Luchterhandt), może to być także kategoria uczucia i aktywności społecznej (Martin Schulze Wessel). Według Jany Osterkamp i także Martina Schulze Wessela lojalność może być zewnętrzna i wewnętrzna – poprzez swoje postępowanie i/lub deklaracje jednostka może udowadniać w społeczności swoją lojalność zewnętrzną wobec grupy lub społeczności (lojalność zewnętrzna), wewnętrzne przekonanie i poglądy jednostki na więzi z grupą są czymś odmiennym (lojalność wewnętrzna).

Koncept deklaracji i zmiany lojalności pod wpływem zmiany władzy a w szczególności narzucenia nowej władzy siłą jest kluczowy w niemieckiej historiografii lojalności w Europie Środkowo-Wschodniej – Łódź z kilkukrotnymi zmianami władz, ideologii i ustrojów oraz silnym konfliktem etnicznym jest ciekawym przykładem wagi deklaracji lojalności w XX wieku.

Z uwagi na metodologię i problemy badawcze ta praca doktorska jest pracą w nurcie historii społecznej.

Rozdział 2 jest poświęcony ogólnej sytuacji mniejszości niemieckiej w XIX wieku i w XX wieku do 1939 r. z szczególnym naciskiem na lata 1914-1939. Nietypowa dla mniejszości niemieckiej w Polsce do 1939 silna akulturacja do polskiej kultury, trójjęzyczność (niemiecki, polski i rosyjski) oraz istnienie znaczącej niemieckiej klasy robotniczej (zwłaszcza w przemyśle włókienniczym i tekstylnym) w tym okresie wyróżniają Niemców łódzkich spośród innych grup mniejszości niemieckiej. Różnorodność wewnątrz mniejszości niemieckiej w przedwojennej

Polsce, opisana po raz pierwszy przez Winsona Chu, jest widoczna w przypadku Niemców regionu łódzkiego – Łódź pomimo bycia jednym z centrów mniejszości niemieckiej, bogatego życia społeczno-politycznego niemieckiego była na peryferiach politycznych mniejszości niemieckiej. Partie mniejszości niemieckiej niespecjalnie interesowały się Łodzią, Niemcy z dawnego cesarstwa Niemiec uznawali ich za Rosjan lub Polaków. Interesujące się od 1914 r. losami Niemców w Polsce rządy i ministerstwa Republiki Weimarskiej i Trzeciej Rzeszy ignorowały Niemców łódzkich i także uważały ich za spolonizowanych pół-Niemców. Finansowanie organizacji, partii i prasy mniejszości niemieckiej z Niemiec było mniejsze dla Niemców łódzkich niż dla Niemców z terenów należących przed 1914 r. do Niemiec i było bardziej zależne od układów interpersonalnych działaczy, dyplomatów i urzędników i w efekcie mniej stabilne.

Odzyskanie przez Polskę niepodległości i załamanie koniunktury (jak i rekwizycje w czasie wojny) zaostrzyły konflikty – z jednej strony był to okres rozkwitu niemieckich partii i stowarzyszeń, z drugiej strony część Niemców łódzkich zwróciła się ku państwu niemieckiemu. Po 1933 r. większość tych organizacji przeszła proces radykalizacji oraz zmiany faktycznej lojalności na lojalność ku państwu niemieckiemu i narodowemu socjalizmowi. Deklarowały one tylko zewnętrzną lojalność państwu polskiemu w celu uniknięcia delegalizacji i procesów sądowych. Organizacje lojalistów jak Niemiecki Związek Kulturalno-Gospodarczy albo Niemiecka Socjalistyczna Partia Robotników po złotych latach 1929-1932 zostały zmarginalizowane. Rozdział 2 zawiera analizę procesu nazifikacji i wzrostu znaczenia organizacji prawicy niemieckiej jak Niemiecki Związek Ludowy i Partia Młodoniemców. Obydwie partie konkurowały w Łodzi i województwie łódzkim o głosy Niemców, wbrew przewidywaniom zaciekle konkurencja napędzała im tylko nowych wyborców i wzmacniała obie partie.

Ewolucja postaw mniejszości niemieckiej w regionie łódzkim była zależna od sytuacji gospodarczej Polski – przedwojenny boom nie mógł być utrzymany po 1918 r. i powstaniu ZSRR, Polski oraz zamarcu przedwojennych relacji handlowych jak i polityki rekwizycji okupanta niemieckiego w czasie pierwszej wojny światowej. Niepewne okresy prosperity zakończyły się z chwilą wybuchu wielkiego kryzysu gospodarczego w październiku 1929 r. Nie pozostawało to bez wpływu na Łódź, Niemców łódzkich oraz relacje między Polakami, Żydami i Niemcami, zwłaszcza między robotnikami. Kryzys roku 1929 i idące za nim zwolnienia z fabryk

oraz mniejsze dniówki jak i przejście fabryk na system pracy okresowej (Kurzarbeit) osłabiły DSAP i wzmocniły partie prawicowe mniejszości niemieckiej.

Pomimo polepszenia się sytuacji gospodarczej partie socjalistów i lojalistów słabły od 1932/1933 r. Rywalizacja partii Młodoniemców (Jungdeutsche Partei) oraz Niemieckiego Związku Ludowego (Deutscher Volksverband in Polen) przynosiły im nowych zwolenników. Aneksja Austrii oraz rozbiory Czechosłowacji były uważnie śledzone w Łodzi i regionie łódzkim przez Niemców. W ostatnich miesiącach pokoju mnożyły się w raportach polskiego wywiadu doniesienia o uciekających przez granicę polsko-niemiecką Niemcach, znieważeniu narodu i państwa polskiego przez Niemców oraz ogólnej reorientacji na Trzecią Rzeszę. W rozdziale 2 omówiono także na podstawie raportów polskich wzrastającą wzajemną Polaków i Żydów oraz Niemców.

Rozdział 3 omawia Niemiecką Listę Narodowościową w regionie łódzkim w czasie okupacji oraz pola konfliktów wewnątrz mniejszości niemieckiej, a w szczególności między volksdeutscheami 1 i 2 grupy oraz 3 i 4 jak i między Niemcami etnicznymi ziemi łódzkiej oraz Niemcami z Rzeszy i bałtyckimi przesiedleńcami. Zaliczenie do grupy volksdeutscheów wiązało się z szeregiem przywilejów w czasie okupacji, jak i w przypadku mężczyzn w wieku poborowym koniecznością służby w Wehrmachcie.

W ramach rozdziału omówiono proces powstawania pierwszych konceptów volkslisty w Kraju Warty do dekretu o volksliście z marca 1941 r., w kontekście przedwojennej polityki wobec terenów przyłączonych do Trzeciej Rzeszy przed wybuchem wojny. Wprowadzenie hierarchii Niemców w Kraju Warty zerwało ciągłość polityki etnicznej, zakładającej nadawanie niemieckiego obywatelstwa wszystkim nieżydowskim mieszkańcom przyłączonych terenów i zrównywanie wszystkich Niemców etnicznych z Niemcami z „starej Rzeszy” pod każdym względem.

Polityka zapisu i kategoryzacji na volksliście była prowadzona w Kraju Warty przez gauleitera i jego instytucje. Badania nad volkslistą skupiają się na decyzjach Greisera z końca 1939 r. i początku 1940 r. jako głównych impulsach do opracowania kluczowych konceptów w niemieckiej liście narodowej i wdrożenia ich w życie.

Pierwsza delegatura urzędu ds. volkslisty powstała w Poznaniu między 31 października a 8 listopada 1939 r. Prace nad konceptem volkslisty rozpoczęto w Urzędzie Głównym Kraju Warty w październiku.

W ramach opracowywania volkslisty opracowano dwa systemy – jeden stworzył Carl Coulon, kierownik urzędu volkslisty w Kraju Warty, drugi Egon Leuschner, kierownik urzędu volkslisty w rejencji łódzkiej. Projekt Leuschnera różnił się od projektu Coulona wydzieleniem dodatkowej grupy dla bardzo spolonizowanych Niemców łódzkich, prawdopodobnie pod wpływem dużego stopnia polonizacji wielu z nich.

Jednocześnie trwały prace nad aktami prawnymi umożliwiającymi przyznanie statusu volksdeutscha w okupowanej Polsce na poziomie ministerstwa spraw wewnętrznych Rzeszy i Urzędu ds. Umacniania Niemczyzny. W drugiej połowie 1940 r., po wprowadzeniu systemu volkslisty Leuschnera w całym Kraju Warty, uzgodniono kompromis na szczeblu centralnym pozwalający na ogłoszenie dekretu ministra spraw wewnętrznych Rzeszy i przepisów wykonawczych 4 i 13 marca 1941 r. Główną osią sporu była kwestia prymatu badań rasowych nad kryterium autodeklaracji przynależności do narodu niemieckiego przed wybuchem wojny. Ostatecznie uznano kryterium autodeklaracji lojalności wobec niemieczyny sprzed wojny za najmocniejszy, najważniejszy argument w kategoryzacji Niemców, badania rasowe miano stosować do volksdeutschów mających się znaleźć w grupach 3 i 4.

Od wejścia w życie tego dekretu zapis na volkslistę obowiązywał wszystkich Niemców etnicznych okupowanej Polski. W Kraju Warty formalnie nie wprowadzono przymusu zapisu na volkslistę całej nieżydowskiej populacji (czyli przede wszystkim Polaków), ale de facto ludność pochodzenia niemieckiego i spolonizowani Niemcy deklarujący lojalność wobec Polski musieli pod groźbą represji ubiegać się i uzyskać wpis na volkslistę.

Ewolucja założeń niemieckiej listy narodowej od początków 1940 r. do dekretu z marca 1941 r. była wymuszona przez konflikt na osi ideologii rasowej vs völkistowskiej ale także przez doświadczenia zapisu Niemców łódzkich w 1940 r. Etnokraci w Kraju Warty i instytucjach centralnych zostali zmuszeni do złagodzenia kryteriów kategoryzacji na volkslistę – zdaniem administracji okupanta Niemcy w Polsce w tym przede wszystkim Niemcy łódzcy byli bardzo spolonizowani i ich „zniemczenie” musiało być procesem rozłożonym na długi okres czasu.

Głównymi kryteriami oceny niemieckości ubiegających się o status volksdeutscha były znane i używane przez nich na co dzień języki, deklaracje niemieckości przed wybuchem wojny oraz stopień polonizacji rodziny, tj. języki używane przez partnera i dzieci, imiona dzieci oraz wybór szkół przed wrześniem 1939 r. (polskie czy niemieckie). Kryterium rasy pełniło ważną funkcję głównie w przypadku volksdeutschów 3 i 4 grupy, a w szczególności wobec polskich partnerek i partnerów w małżeństwach polsko-niemieckich. Nie stosowano badań rasowych na szeroką skalę wobec Niemców 1 i 2 grupy.

Volksdeutsche łódzcy byli oceniani łagodniej niż volksdeutsche z Wielkopolski oraz rejencji inowrocławskiej, tj. byli przyporządkowywani do wyższych grup volkslisty.

Do rozpatrywania podań o wpis na volkslistę utworzono specjalne urzędy przy administracji cywilnej Kraju Warty – delegatury przy urzędach burmistrzów (Nebenstelle), starostów (Zweigstelle) i prezesów rejencji (Bezirksstelle). Centralną instancją dla Kraju Warty był Główny Urząd Niemieckiej Listy Narodowej przy Urzędzie Głównym Kraju Warty, administracji centralnej okręgu.

Delegatura Urzędu Niemieckiej Listy Narodowej na miasto Łódź powstała między 23 a 27 listopada. Delegatury urzędów ds. volkslisty na powiat łódzki zostały utworzone później, data powstania delegatur w powiecie łaskim jest nieznana.

Urzędy Niemieckiej Listy Narodowej posiadały referaty ds. badania poprawności danych podawanych przez petentów i rejestracji, zmiany nazwisk oraz statystyki. Pierwszy dział zajmował się wydawaniem i przyjmowaniem ankiet volkslisty oraz ich sprawdzaniem. Podzielono go po dekrete ministra spraw wewnętrznych Rzeszy z marca 1941 r. o volksliście na dwie sekcje – pierwszą dla volksdeutschów zaliczonych do grup 1 i 2 oraz drugi dla pozostałych Niemców. Działy te zajmowały się wydawaniem książeczek volkslisty.

Odwołaniami od decyzji delegatur miejskich i powiatowych zajmowały się specjalne komisje powołane przy urzędach volkslisty na poziomie rejencji. Na początku, w 1940 r. powołano kilkanaście takich komisji dla rejencji łódzkiej, stopniowo wraz z upływem czasu łączono je. Następną instancją były urzędy DVL przy Urzędzie Głównym Kraju Warty, najwyższą i ostateczną odwoławczą i rewizyjną był Najwyższy Trybunał przy Urzędzie Komisarza ds. Umacniania Niemczyzny Heinrichu Himmlerze. Nieznany jest procent skarg które trafiły do

komisji przy Urzędzie Głównym oraz Najwyższym Trybunale, wiadomo jednak że rozpatrywały one w ciągu swojego istnienia także skargi z regionu łódzkiego.

Do tej pory słabo zbadanym aspektem volkslisty była praktyka wypełniania Fragebogen. Większość akt volkslisty składa się, wbrew początkowym założeniom, wyłącznie z podstawowych, zawsze składanych dwóch formularzy. Dodatkowe dokumenty można znaleźć przede wszystkim w ankietach klasy średniej, lub osób posiadających większe majątki – i co za tym idzie lepszą pozycję w przedwojennej Łodzi, bardziej spolonizowanych lub muszących udowodniać przed 1 września lojalność państwu polskiemu i po wybuchu wojny bardziej podejrzanych dla narodowych socjalistów.

Większość rubryk była ignorowana. Z kilkudziesięciu przeanalizowanych ankiet wynika że urzędnicy zawsze zwracali uwagę na przodków petentów (do 2 pokolenia), dzieci w tym ich religię, narodowość i język ojczysty oraz język i wyznanie składających wniosek. Bardzo często wymieniano przepisowych dwóch poręczycieli wniosku o volkslistę. Sekcje o zaangażowaniu w niemieckie życie społeczno-polityczne lub kulturalne albo o aryjskim pochodzeniu były przeważnie ignorowane albo komentowane jednym-dwoma słowami. Skąpe informacje na temat aktywności w niemieckich organizacjach we wnioskach volkslisty sugerują ostrożność ze strony przyszłych volksdeutsche, którzy w roku 1939 i 1940 nie znali dokładnie kryteriów oceny wniosków – podanie przynależności do na przykład kościelnych organizacji niemieckich, nie mówiąc już o partiach politycznych, mogło przyciągnąć uwagę Gestapo. Tę skąpość informacji można też tłumaczyć pasywnością polityczną, w przypadku wielu osób z klasy robotniczej lub średniej jest to prawdopodobne.

Nie zawsze informacje podawane w ankietach volkslisty przynosiły pożądaną przez petentów skutek – przydzielenie do odpowiednio wysokiej grupy. W zbiorach Archiwum Państwowego w Łodzi można znaleźć szereg jednostek archiwalnych z skargami Niemców; wiele skarg znajduje się także w aktach z pojedynczymi ankietami volkslisty. Skargi były rozpatrywane przez specjalne komisje przy urzędach na poziomie rejencji, złożone z przedstawicieli administracji okupanta, SS, miejscowych Niemców. Nieznana liczba skarg trafiła do centralnej komisji przy urzędzie namiestnika Rzeszy w Kraju Warty i Najwyższego Trybunału Kontrolnego zajmującego się skargami volkslisty na poziomie całej Rzeszy.

Większość Niemców etnicznych w rejencji łódzkiej zapisała się lub została zapisana na volkslistę między lutym a wrześniem 1940 r. Druga faza zapisu na Niemiecką Listę Narodową rozpoczęła się wraz z wydaniem dekretu o volksliście w marcu 1941 r., nieznana jest data zakończenia zapisu w tej fazie. Z dokumentów Gestapo wynika, że próbowano wymusić zapisanie się na volkslistę u pojedynczych osób jeszcze w ostatnich dniach okupacji, pomimo zakończenia wpisów dekretem ministra spraw wewnętrznych Rzeszy we wrześniu 1944 r.

Największą liczbę mieszkańców-volksdeutschów w czasie okupacji w rejencji łódzkiej odnotowywało miasto Łódź – już w 1940 r. ponad 84,5 tysiąca we wszystkich grupach od A do E.

W powiecie łódzkim i łaskim odnotowywano przez cały okres okupacji znacznie mniejsze liczby mieszkańców zapisanych na volkslistę. Dla powiatu łódzkiego w 1940 r. (zapisu do grup w systemie od A do E) około 28,5 tysiąca, dla powiatu łaskiego 20 tysięcy.

W październiku 1944 r., miesiąc po zamknięciu zapisów na volkslistę, w mieście Łodzi mieszkało 107 tysięcy volksdeutschów, w powiecie łódzkim 31,5 tysiąca a w powiecie łaskim – prawie 21 tysięcy.

Nie ma danych o demografii grupy volksdeutschów – instytucje miejskie, powiatowe i okręgowe prowadziły statystyki demograficzne dla całej grupy Niemców: volksdeutschów, Niemców z „Starej Rzeszy” i przesiedleńców z Europy Wschodniej.

Przy porównaniu danych statystycznych (tj. o liczbie volksdeutschów i podziale na grupy według powiatów) z regionu łódzkiego i innych regionów okupowanej Polski można zauważyć wyjątkowość wschodu Kraju Warty. W okręgu Górny Śląsk oraz Gdańsk-Prusy Zachodnie liczba volksdeutschów w grupach 2 i 3 była wyższa niż w Kraju Warty, w grupach 1 i 4 niższa. Do grupy 3 należało w Kraju Warty tylko 65 tysięcy volksdeutschów, podczas gdy liczby dla pozostałych dwóch okręgów były ponad dziesięciokrotnie wyższe.

Ciekawym jest też porównanie wewnątrz niemieckiej populacji Kraju Warty – Volkdeutsche i Niemcy jako całość stanowili wyraźną mniejszość mieszkańców tego okręgu, co odróżniało go od Okręgu Gdańsk-Prusy Zachodnie i Górny Śląsk i miało wpływ na politykę Greisera w Łodzi i regionie łódzkim.



Volkslista i idące za tym uprzywilejowanie i oddzielnie od społeczności polskiej i żydowskiej w okupowanej Łodzi i ziemi łódzkiej przyniosły szereg konfliktów Niemcom etnicznym jak i administracji okupowanego regionu. Od intymnych związków polsko-niemieckich oraz innych obszarów życia prywatnego po gospodarkę aż po wymiar sprawiedliwości i Wehrmacht.

Najważniejszymi polami konfliktu były związki małżeńskie, relacje romantyczne oraz seksualne między Polakami i Niemcami. Volkslista odgrywała w tym temacie znaczącą rolę – z jednej strony przy kategoryzacji ludności w tym par mieszanych narodowościowo, z drugiej w ramach polityki powstrzymywania takich kontaktów i rozbijania takich relacji.

Polskie partnerki i partnerzy w małżeństwach mieszanych etnicznie byli wpisywani na volkslistę, celem zapobiegnięcia wykształcenia się poczucia podwójnej tożsamości u dzieci. Dotyczyło to przede wszystkim małżeństw z długim stażem – w przypadku związków powstałych w czasie okupacji przyjęto inną politykę. W zdecydowanej większości polscy partnerzy otrzymywali 3 lub 4 grupę volkslisty. Przez cały okres okupacji toczyły się intensywne debaty na temat najpierw rozszerzenia niemieckiej listy narodowej na polskich partnerów w małżeństwach mieszanych, później nad nadawaniem im takich samych przywilejów co pozostałym osobom zapisanym na volkslistę.

W przypadku związków mieszanych narodowościowo które podjęły decyzję o małżeństwie podejmowano inne kroki prawne. Już w grudniu 1939 r. wprowadzono zakaz zawierania małżeństw polsko-niemieckich – tj. między Polakami a Niemcami etnicznymi albo z Rzeszy. Każde małżeństwo chcące zalegalizować swój związek musiało złożyć podanie do kancelarii Artura Greisera z prośbą o zezwolenie. Część osób poddano badaniom rasowym, w stosunku do reszty przeprowadzono intensywny wywiad środowiskowy w miejscu zamieszkania i pochodzenia. Po 1942 r. przestano rozpatrywać wnioski w Kraju Warty, liczba pozytywnie rozpatrzonych wniosków przez cały okres wojny była bardzo mała. Osoby które otrzymały pozytywną rekomendację były wpisywane na volkslistę, również w zdecydowanej większości do grupy 3 i 4.

W rozdziale omówiono także „dzikie małżeństwa” – niemiecka lista narodowa pojawiała się w niewielkiej części przypadków jako możliwe rozwiązanie w stosunku do niemieckich i polskich partnerów.

Innym bardzo ważnym zagadnieniem w kwestii volkslisty było szkolnictwo i edukacja. Po wkroczeniu wojsk niemieckich polskie i żydowskie szkoły zostały zlikwidowane – wpis na volkslistę pozwalał na dostęp do niemieckiej, oficjalnej edukacji. Edukacja i volkslista są także związane kwestią języka i lojalności – wystanie dziecka do niemieckiej szkoły i nauka niemieckiego były aktami lojalności wobec niemieckiej społeczności i aktem akulturacji do kultury niemieckiej długo przed wybuchem drugiej wojny światowej.

W ramach podrozdziału o szkolnictwie omówiono kwestię niemieckiej listy narodowej i weryfikacji nauczycieli. Ziemia łódzka posiadała znaczny odsetek nauczycieli pochodzenia niemieckiego, identyfikujących się jako Niemcy, deklarujących jednocześnie jako nauczyciele lojalność wobec państwa polskiego. Urzędy Niemieckiej Listy Narodowej miały problem z oceną zaangażowania przedwojennego nauczycieli niemieckich w Związku Nauczycielstwa Polskiego, uznawanego przez nazistów za polską instytucję. Część niemieckich nauczycieli była uznawana za renegatów także z powodu zaangażowania w pracę Niemieckiego Związku Kulturalno-Gospodarczego, silnej w łódzkich kręgach nauczycielskich organizacji niemieckich lojalistów. Urzędy Niemieckiej Listy Narodowej i urzędy rejencji łódzkiej prowadziły ożywioną korespondencją w temacie lojalności politycznej i oceny przez urzędników volkslisty Niemców etnicznych będących nauczycielami – żadna osoba z grupą niższą niż B, później 2 nie mogła być nauczycielem.

W kilku następnych podrozdziałach omówiono kwestie gospodarcze – od przydziału dóbr i mieszkań poprzez kwestie majątkowe i przydział miejsc pracy. Niemiecka lista narodowa była jednym z kluczowych elementów w polityce rozdziału – Polacy i Żydzi nie mogli posiadać własności na ziemiach przyłączonych bezpośrednio do Rzeszy, zablokowano im także dostęp do wielu zawodów oraz odbierano majątki. Te czynniki zachęcały Polaków niemieckiego pochodzenia oraz spolonizowanych Niemców do podpisania volkslisty – strach przed utratą majątku oraz represjami ekonomicznymi był silnym faktorem; jest to także ważne z uwagi na podział majątków polskich i żydowskich wśród Niemców etnicznych – wpis na volkslistę mógł uchronić majątek od konfiskaty przez Urząd Powierniczy w Łodzi.

Oprócz tego w rozdziale omówiono także kwestie językowe w rejencji łódzkiej oraz wyznaniowe pod kątem volkslisty. Volksdeutsche nie znający języka niemieckiego byli kierowani na kursy języka niemieckiego, organizowane w regionie łódzkim od 1942 r.

Preferencje językowe volksdeutschów w różnych grupach volkslisty były przedmiotem badań narodowych socjalistów we wschodniej części Kraju Warty. Rozpisana wśród urzędów do spraw narodowościowych ankieta spotkała się z odpowiedziami z Łodzi i Łasku które wskazywały na częste użycie języka polskiego przez volksdeutschów grup 2-4 w miejscach publicznych oraz w domu, pomimo kar administracyjnych i terroru.

W porównaniu do wyżej wymienionych pól konfliktu zatrudnianie Niemców w administracji, wymiar sprawiedliwości wiązały się w mniejszym stopniu z volkslistą niż wcześniej wymieniona pola konfliktu. Wyjątkiem był pobór do Wehrmachtu – warunkowany przydziałem do grup 1-3 niemieckiej listy narodowej. Co do zasady pola tego konfliktu odznaczały się mniejszą intensywnością konfliktu między Niemcami etnicznymi a Niemcami z Rzeszy i przesiedleńcami z Europy Wschodniej z drugiej strony. Nie można tego powiedzieć o konflikcie polsko-niemieckim, gdzie wymiar sprawiedliwości na ziemiach przyłączonych do Rzeszy i pobór do Wehrmachtu stanowiły znaczące pole konfliktu między ludnością polską na volksliście i poza nią a administracją niemiecką i Niemcami popierającymi narodowy socjalizm.

We wszystkich tych polach konfliktu widać kilka ważnych aspektów. Często powtarzającym się czynnikiem było wykluczanie volksdeutschów grup 3 i 4 z całej grupy Niemców etnicznych w ziemi łódzkiej i odbieranie lub nienadawanie im praw przysługujących według okupanta z racji bycia Niemcami. Także widoczny jest przez cały okres wojny konflikt między ludnością Niemców etnicznych a Niemców z Rzeszy i Niemców-przesiedleńców, odzwierciedlony w faktycznym traktowaniu volksdeutschów. Volkslista była czynnikiem wpływającym na całe życie mieszkańców regionu łódzkiego, oddzielała też ona Niemców etnicznych od Polaków i Żydów nie tylko poprzez fizyczną segregację ale uprzywilejowanie i spokój który zapewniała większości posiadaczy ausweisów volksdeutscha.

Tematyce (samo)postrzegania się różnych grup okupacyjnych, w tym przede wszystkim volksdeutschów ziemi łódzkiej poświęcono przedostatni rozdział. W tym podrozdziale omówiono relacje polsko-niemieckie na podstawie m.in. raportów Sicherheitsdienst oraz powojennych wywiadów etnograficznych. Pokazują one obraz niemieckiej populacji Łodzi opierającej się do pewnego stopnia segregacji etnicznej, łamiącej niekiedy surowe zakazy administracji okupacyjnej (w tym przede wszystkim te dotyczące handlu) i wymieniającej się informacjami z Polakami. Niemcy etniczni wchodzili w interakcje z Polakami, nawiązywali z

nimi przyjaźnie, relacje i związki wbrew intencjom okupanta. Ta część też przedstawia codzienne relacje i wspomnienia Niemców z Rzeszy i przesiedleńców z krajów Europy Wschodniej o Niemcach etnicznych w Łodzi i regionie łódzkim – często były to skrajnie negatywne wypowiedzi i wspomnienia nacechowane niechęcią i odrzuceniem.

Rozdział 4 zawiera analizę problemu Niemieckiej Listy Narodowej oraz byłych volksdeutschów po wyzwoleniu regionu łódzkiego w styczniu 1945 r. do końca 1949 r. Cezurą czasową jest uznanie przez Polską Rzeczpospolitą Ludową nowopowstałej Niemieckiej Republiki Demokratycznej oraz znoszenie sankcji przeciwko Niemcom w Polsce. Nacisk w pierwszej części rozdziału 4 położono na analizę prawnych rozwiązań problemu Niemieckiej Listy Narodowej, w tym przede wszystkim procesów rehabilitacyjnych przed sądami grodzkimi jak i procesami przed Specjalnym Sądem Karnym oraz Sądem Okręgowym w Łodzi; ale także analizę najważniejszych argumentów przedstawianych przez volksdeutschów w celu ponownego włączenia do polskiego społeczeństwa przez sądową rehabilitację oraz analizę zeznań świadków w procesach. Druga część rozdziału 4 poświęcona jest położeniu byłych volksdeutschów w pierwszych latach po zakończeniu okupacji niemieckiej.

W powojennej Polsce volksdeutsche byli osądzani w latach 1945-1946 przez sądy grodzkie w ramach procedury tzw. rehabilitacji sądowej oraz specjalne sądy karne, od 1947 procesy volksdeutschów za podpisanie w czasie wojny volkslisty albo kolaborację z okupantem toczyły się tylko przed sądami okręgowymi.

Najważniejszym aktem prawnym który wszedł w życie jeszcze przed wyzwoleniem Łodzi była tzw. „sierpniówka” – akt Polskiego Komitetu Wyzwolenia Narodowego z 1 sierpnia 1944 r. o karaniu zdrajców. Był to jednocześnie pierwszy akt prawny z serii ustaw i dekretów polskich instytucji i rządów zajmujący się kolaborantami i volksdeutscheami. Zakładał on uwięzienie i pracę przymusową dla wszystkich podejrzewanych o kolaborację z okupantem, w tym volksdeutschów, uznawanych powszechnie za takowych. Wprowadzenie tego w życie na ziemiach przyłączonych do Rzeszy (wówczas jeszcze nie pod kontrolą PKWN) było niewykonalne – na terenie Generalnej Gubernii volksdeutsche byli bardzo małą liczebnie i rozproszoną grupą.

28 lutego 1945 r. uchwalono dekret o wyłączeniu wrogich elementów z polskiego społeczeństwa. Nowością było wprowadzenie możliwości rehabilitacji w sądach grodzkich

oraz podzielenie volksdeutsche według przyznanej im przez okupanta grupy volkslisty i zróżnicowanie kar na tej podstawie. Ustawa także wprowadzała podziały geograficzne – w województwie łódzkim w przeciwieństwie do Górnego Śląska i Pomorza, gdzie istniał przymus wpisu na volkslistę, volksdeutsche wszystkich grup musieli składać wnioski o rehabilitację.

Zapomnianym elementem rehabilitacji m.in. w województwie łódzkim był obowiązek złożenia tzw. „Deklaracji wierności Narodowi i Państwu Polskiemu” w urzędach administracji terytorialnej. Złożenie przysięgi wiązało się z opłatą oraz koniecznością wpisu w księgi w starostwie grodzkim – miasto Łódź weszło w konflikt prawny z Ministerstwem Administracji Publicznej na tle wysokości opłaty za przysięgę wierności w 1946 r. Po dopełnieniu procedury Niemcy otrzymywali poświadczenie, niezbędne do załączenia do wniosku w sądzie grodzkim o rehabilitację.

De jure możliwość rehabilitacji umożliwił dopiero dekret z 6 maja 1945 r. Na mocy tego dekretu rehabilitowała się większość składających wnioski w regionie łódzkim. Dekret ten wprowadzał zmiany jedynie w stosowaniu kar i trybie postępowania rehabilitacyjnego na terenach powszechnego zapisu na volkslistę w czasie wojny – Łódź i region łódzki zostały oficjalnie po wojnie uznane za teren gdzie administracja niemiecka nie zmuszała całej populacji do aplikowania o status volksdeutsche.

Drogę do karania przez sądy okręgowe otworzył dekret o odpowiedzialności za odstępstwo od narodowości polskiej z 28 czerwca 1946. Zlikwidowano różnice regionalne w karaniu Niemców, wprowadzono szereg poprawek umożliwiających np. rehabilitację z tytułu działalności w ruchu oporu w czasie okupacji oraz groźby bezpośrednich represji ze strony okupanta (terror lub groźba utraty zdrowia albo śmierci).

Prawodawstwo polskie musiało się zmierzyć także z szeregiem problemów praktycznych – wszystkie ustawy z karami za wpis na volkslistę nie przewidywały karania osób które podjęły nieudane próby zapisu na volkslistę jak i osób które składały rozpatrzone negatywnie skargi na przydział do wyższej grupy niemieckiej listy narodowej oraz osoby skreślone z powodów kryminalnych z volkslisty – dopiero po pewnym czasie wypracowano mechanizmy karania takich osób przez sądy, pomimo niefigurowania jako volksdeutsche w kartotekach okupacyjnych.

Problemem było także karania osób niepełnoletnich w chwili przyjęcia volkslisty – dzieci były wpisywane na volkslistę automatycznie, odnotowywano też przypadki gdzie rodzice mieli przydział do niższej grupy i podlegali w trakcie rehabilitacji łagodniejszym zasadom niż własne dzieci.

Volksdeutsche stosowali w swoich wnioskach o rehabilitację oraz wypowiedziach w czasie rozpraw różnorodne argumenty. Celem każdego z nich było udowodnienie przymusu podpisania volkslisty oraz zachowanie polskiej tożsamości narodowej. Najczęściej używanymi przez nich argumentami były te odnoszące się do kwestii językowych, socjalizacji w polskiej i niemieckiej kulturze oraz uczestnictwa w niemieckim „oficjalnym” życiu społecznym w tym przede wszystkim udział w niemieckich okupacyjnych organizacjach. Odnosiły się one intensywnie do ówczesnych dyskursów niemieckości i polskości – petenci musieli udowodnić że mieszczą się w dyskursywnej definicji polskości. Dzieci argumentowały bojkotem niemieckich szkół i przymusem nałożonym na rodziców lub wychodzącym od rodziny; fabrykanci i posiadacze fabryk oraz przedsiębiorstw używali obchodzenia prawa niemieckiego oraz pomoc polskim pracownikom jako argumentów przemawiających za ich rehabilitacją.

Specjalne sądy karne zajmowały się procesami Niemców-kolaborantów, najczęściej tych którzy w czasie wojny wstąpili do NSDAP albo SS. Po 1947 r. ich rolę przejęły sądy okręgowe, które dodatkowo przejęły procesy karne Niemców w związku z odstępstwem od narodowości polskiej. Prokuratury specjalnych sądów karnych, potem sądów okręgowych zaskarżały niezrehabilitowanych Niemców albo wznawiały procesy w przypadku zaniechania ścigania przez sądy grodzkie w procesach rehabilitacyjnych. Zdecydowana większość Niemców którzy składali wnioski o rehabilitację w sądach grodzkich uzyskała ją albo prokuratura zaniechała dalszego ścigania ich.

Polityka państwa polskiego i administracji regionu łódzkiego w stosunku do prawnej rehabilitacji volksdeutschów odznaczała się dużym chaosem i dobrowolnością sędziów oraz urzędników w wydawaniu wyroków i stosowaniu przepisów.

Liczba volksdeutschów w regionie łódzkim którzy wnioskowali o rehabilitację sądową sięga ok. 9 tysięcy osób. Brakuje danych dla Specjalnego Sądu Karnego w Łodzi i Sądu Okręgowego w Łodzi, można jednak zakładać że wytoczono procesy co najmniej kilku tysiącom Niemców z całego województwa łódzkiego, w tym przede wszystkim z Łodzi i regionu łódzkiego.

Volksdeutsche regionu łódzkiego w powojennej Polsce byli poddani szeregowi szykan – wielu z nich internowano w obozach i zmuszono do pracy przymusowej, odebrano im większość praw obywatelskich. Część mężczyzn została wywieziona do ZSRR w pierwszych tygodniach po wyzwoleniu, wrócili oni do Polski (albo na zachód) przeważnie kilka lat później.

Internowanie Niemców łódzkich w obozach pracy po 1945 r. zostało przeanalizowane w kontekście największego obozu dla volksdeutschów w województwie łódzkim – niesławnego obozu na Sikawie (dzisiaj więzienie w północnej części Łodzi) k. Łodzi. Spora część Niemców formalnie podlegała obozowi na Sikawie, ale faktycznie kwaterowana była w różnych podobozach na terenie miasta, regionu i województwa i tylko niewielka część z więźniów wracała po pracy do obozu. Z tego powodu liczby osadzonych są o wiele wyższe – najwięcej więźniów było między 1945 a początkiem 1947 r., kiedy było w obozie kilka tysięcy więźniów. Warunki higieniczne i żywieniowe dla więźniów były dramatycznie złe, co znajduje odzwierciedlenie w raportach z obozu na Sikawie jak i relacjach więźniów zebranych po 1989 r. w procesie prokuratury Instytutu Pamięci Narodowej. Od 1946 r. z obozu wysiedlano systematycznie więźniów do alianckich i sowieckiej strefy okupacyjnej. Po 1948 r. obóz pracy przekształcono w obóz jeniecki, po 1950 w regularne, do dzisiaj funkcjonujące więzienie.

Poza kwestiami prawnymi i społecznymi rehabilitacji oraz karania Niemców łódzkich za przyjęcie volkslisty w sądach łódzkich oraz analizą położenia w społeczeństwie powojennej Łodzi byłych volksdeutschów poddano analizie także kilka zagadnień niekoniecznie związanych z Niemiecką Listą Narodową, jednocześnie też silnie powiązanych z tematem niemieckości w powojennej Polsce Centralnej – współpracy z aparatem bezpieczeństwa informatorów w mniejszości niemieckiej oraz katalogizacji i oceny Niemców łódzkich przez różne organy państwowe jak Urząd Bezpieczeństwa oraz rady narodowe i organizacje społeczne jak Polski Związek Zachodni.

Ciekawym pobocznym aspektem powojennego życia Niemców w regionie łódzkim jest ich przestępczość jak i przestępczość skierowana przeciwko nim. Zachowane raporty Milicji Obywatelskiej skąpo opisują przestępstwa przeciwko Niemcom, najczęściej mowa w raportach o pojedynczych kradzieżach mienia Niemców. W porównaniu do meldunków o kradzieżach lub gwałtach znacznie częściej można znaleźć w raportach MO informacje o poszukiwaniach zbiegłych z obozu pracy Niemców. Prawdopodobnie przestępczość przeciwko

Niemcom nie była w ogóle rejestrowana, jest to bardzo prawdopodobne dla pierwszych miesięcy i lat powojennych. Nieliczne raporty Urzędów Bezpieczeństwa z lat 1945-1950 zawierają jakiegokolwiek informacje o Niemcach, jeśli już to w kontekście rozliczeń z okupacją jak np. raport pabianickiego UB z początków 1945 r.

Rola Niemców w regionie łódzkim jako informatorów i agentów Urzędów Bezpieczeństwa nie jest do końca jasna. Raporty o nastrojach mniejszości niemieckiej w latach 1945-1949 są bardzo skąpe, pewnym jest natomiast że angażowano Niemców do współpracy z UB. Najciekawszym przypadkiem współpracy z UB jest sprawa Willego Zukriegla (także omawiana w rozdziale 5), tłumacza łódzkiego Gestapo, który po aresztowaniu w styczniu 1945 r. dostarczył bezpiecze wiele cennych informacji odnośnie działalności Gestapo i walki z polskim ruchem oporu oraz o swoich byłych współpracownikach z czasu okupacji i stał się świadkiem koronnym w procesach agentów i pracowników Gestapo z dawnej rejencji łódzkiej.

Równie ciekawym wątkiem pobocznym, zaniedbywanym przez polską i niemiecką historiografię jest opiniowanie i katalogizacja Niemców łódzkich przez różne polskie instytucje. Nie tylko UB gromadziło informacje o volksdeutschach, poważną rolę w tym zakresie miał także reaktywowany w 1945 r. Polski Związek Zachodni. Z uwagi na konflikt wewnętrzny w tej organizacji w późnych latach 40tych i kradzież dokumentów z organizacji nie jest możliwe przeanalizowanie katalogu Niemców – PZZ zachęcało do składania donosów i gromadziło informacje o ukrywających się volksdeutschach i ich polskich pomocnikach w regionie łódzkim. Według informacji z samego PZZ wszystkie zebrane dane były przekazywane UB, nie do odpowiedzi jest pytanie o to czy członkowie PZZ na własną rękę szantażowali Niemców lub ich polskich pomocników w celu np. uzyskania korzyści finansowych.

Odrębną kwestią omawianą w rozdziale jest też opiniowanie Polaków i Niemców łódzkich przez organy administracji samorządowej. Rady Narodowe szczebla gminnego i miejskiego wystawiały na żądanie zaświadczenia o nienagannym zachowaniu petenta, niezbędne do uzyskania pracy (albo korzyści majątkowych) w bezpośrednim okresie powojennym lub do zachowania wolności, w przypadku osób pochodzenia niemieckiego podejrzewanych o niemieckość. Zaświadczenia te praktycznie nie różnią się od siebie detalami, miejscowi milicjanci zbierali informacje dla rad narodowych – do części akt zachowały się także ich krótkie raporty z wypowiedziami sąsiadów lub rodziny. Zdecydowana większość raportów była



pozytywna, bardzo rzadko można trafić w zespołach na negatywne raporty, skutkujące odmową wystawienia opinii. Obecność raportów negatywnych sugeruje że w wielu miejscach istniał przymus uzyskania opinii, co za tym idzie – volksdeutsche musieli złożyć wnioski wiedząc że zostanie on odrzucony. Poprzez negatywne raporty należy tutaj rozumieć akcentowanie w czasie okupacji niemieckiej tożsamości narodowej, w zbiorze zachowanych opinii i poświadczeń nie znaleziono raportów o czynnej współpracy z okupantem.

Analizie poddano także rolę prasy łódzkiej w kształtowaniu opinii publicznej w Łodzi i regionie łódzkim w stosunku do Niemców i volksdeutsche oraz procesów rehabilitacyjnych i karnych. Prasa łódzka atakowała z niewielkimi wyjątkami Niemców polskich i volksdeutsche na wszelkie sposoby, używając wszelkich możliwych skojarzeń i środków stylistycznych mających na celu zohydzenie Niemców i niemieckości. W podrozdziale o prasie łódzkiej omówiono szereg najważniejszych procesów rehabilitacyjnych i karnych, z wielodniowymi relacjami z sali sądowej, z uwagi na ograniczenia czasowe i ograniczenia w dostępie do akt niemożliwe było omówienie kwestii niemieckiej i volksdeutsche w dokumentach powojennej cenzury.

Największa częstotliwość publikacji tekstów o Niemcach łódzkich i volksdeutsche przypada na okres 1945-1947 – bardzo wiele tekstów łódzkich gazet poświęcona jest tematyce volkslisty i rehabilitacji. Także wiele tekstów zawiera opisy Niemców łódzkich w jak najgorszych barwach, pojawia się bardzo wiele środków stylistycznych, których zadaniem jest ukształtowanie wizerunku Niemca i volksdeutsche-zbrodniarza. Opisy procesów sądowych są zdecydowanie negatywne – dziennikarze wszystkich gazet piętnują sędziów i ławników łódzkich za łagodne wyroki w procesach rehabilitacyjnych. Także w relacjach z pierwszych procesów Delnitza i procesu Weyera widać potępienie dla wszystkich volksdeutsche i Niemców łódzkich. Wszystkie relacje z sali sądowej były konstruowane tak aby wzbudzić pogardę i nienawiść względem oskarżonych Niemców. Na tym tle wybija się zdecydowanie jako wyjątek proces rodziny Geyerów – gazety partyjne poświęcały procesowi rodziny łódzkiego fabrykanta o wiele mniej miejsca i powstrzymywały się od ataków na nich. Express Ilustrowany zamieścił dłuższy tekst w dniu procesu z jednoznacznym pochwaleniem zachowania fabrykanta-volksdeutsche i jego rodziny. Takie podejście do wyroków rehabilitacyjnych zdarzało się w bardzo niewielu tekstach łódzkich gazet, a w szczególności o procesach osób należących do przedwojennych łódzkich elit.

W omawianiu kwestii volksdeutschów widać wyraźnie cezurę czasową 1948-1949 r. – po 1948 r. częstotliwość publikacji tekstów o Niemcach łódzkich spada znacząco we wszystkich łódzkich gazetach codziennych. Ton tekstów prasowych zmienia się na zdecydowanie bardziej neutralny, nacechowane negatywnie zwroty i epitety odnośnie miejscowych Niemców i byłych volksdeutschów znikają z łam gazet.

Dla okresu powojennego liczba pól konfliktu jest znacząco mniejsza - problemy własności Niemców (tzw. rzeczy „poniemieckie”), niemieckich domów, zakładów pracy i gospodarstw były jednak potężnymi problemami dla powojennej administracji i społeczeństwa oraz angażowały bardzo wiele sił i środków. Także problemy wewnątrz świata pracy – od pracy przymusowej Niemców do wewnętrznej weryfikacji w wielu korporacjach i samorządach zawodowych – były znaczące.

W ramach rozdziału 4 omówiono mniejszą liczbę pól konfliktu niż w rozdziale 3. Ta różnica wynika ze zmiany roli mniejszości niemieckiej w regionie łódzkim po 1945 r. – z uprzywilejowanej społeczności okupowanej Łodzi stali się pariasami polskiego społeczeństwa. Problem konfliktu wewnątrz mniejszości niemieckiej praktycznie zanikł – mikroskopijna liczba przesiedleńców niemieckich z Europy Środkowo-Wschodniej i Niemców z Rzeszy została w Łodzi bezpośrednio po 1945 r., prawie wszyscy zostali wysiedleni albo wyjechali półlegalnie. Żywy w czasie okupacji konflikt między volksdeutschami wyższych i niższych grup praktycznie zamarł – rozróżnienie na grupy volkslisty było ważne wyłącznie w procesie rehabilitacyjnym lub karnym. Z tego powodu zasadnym jest mówić wyłącznie o konfliktach między polską większością a volksdeutschami.

Do najważniejszych konfliktów należą kwestie własności „poniemieckiej” jak i szeroko pojęte kwestie świata pracy. Pozostałe problemy jak uczniowie niemieccy lub wielonarodowe małżeństwa dotyczyły niewielkiej grupy mieszkańców Łodzi.

Własność Niemców albo „poniemiecka” i jej przywłaszczanie po wyzwoleniu Łodzi stanowiło znaczące wyzwanie dla administracji miasta i województwa łódzkiego. Z uwagi na skalę zmian własnościowych po 1939 r. oraz ucieczki wielu Niemców przed frontem, a także na znaczenie Niemców łódzkich w gospodarce miasta i regionu łódzkiego rozwiązanie tej kwestii nie było tak łatwe jak zakładała to administracja w pierwszych miesiącach powojennych.

Chaos po wyzwoleniu i wysiedlenia do obozów pracy umożliwiły szaber wielu domów, majątków rolnych i zakładów pracy przez każdego chętnego. Postawienie Niemców poza prawem pozbawiło ich jakiegokolwiek możliwości obrony. W późniejszych latach świeżopowołane Okręgowe Urzędy Likwidacyjne i administracja samorządowa wprost stwierdzały w raportach o dużej skali przywłaszczeń i rozkradzeniu większości majątku ruchomego.

OUL zajmowały się sprawami przewłaszczanych niemieckich i żydowskich majątków rolnych oraz zakładów pracy – wielkie fabryki były przejmowane już w pierwszych miesiącach pokoju, gospodarka mieszkaniowa należała do zadań miasta.

Niemieckie spółdzielnie i organizacje zostały formalnie zlikwidowane, majątek niemieckich szkół przekazano polskim.

Kwestie języka (niemieckiego) i wyznania (ewangelickiego) angażowały administrację powojennej Łodzi w znacznie mniejszym stopniu niż w czasie okupacji. Kościół ewangelicko-augsburski wykluczył na poziomie całego kraju wszystkich pastorów niemieckich z pełnienia posługi i funkcji decyzyjnych już w 1945 r. Do pastorów niemieckich zaliczano także volksdeutschów bez rehabilitacji. Oficjalnie nie odbywały się żadne nabożeństwa w języku niemieckim i niemiecka większość parafian została de facto pariasami w powojennym polskim kościele ewangelicko-augsburskim.

Pomimo tych kroków bezpieczeństwa i władze administracyjne traktowały ewangelików jako obywateli drugiej kategorii o czym najlepiej świadczy zakaz nabożeństw w kościele ewangelickim w Pabianicach wydany przez szefa UB na województwo łódzkie, Mieczysława Moczara, po ataku chuliganów na księdza i parafian. Uzasadnieniem dla tej decyzji była rzekoma duża liczba Niemców, w tym byłych członków Hitlerjugend w Pabianicach.

W rozdziale tylko skrótowo omówiono kwestię przekazywania kościołów ewangelickich kościołowi rzymskokatolickiemu oraz problemy kościoła ewangelickiego z parafianami volksdeutschami.

Problemy małżeństw polsko-niemieckich były w regionie i województwie łódzkim całkowicie ignorowane przez administrację. Ogólnopolski raport o „problemie niemieckim” wskazywał na niewielką liczbę takich małżeństw w całej Polsce, władze województwa i miasta Łodzi nie

wyróżniały liczby małżeństw polsko-niemieckich w swoich raportach. Najprawdopodobniej powodem niezauważania tej kwestii w raportach administracji było wpisywanie polskich partnerów w małżeństwach dwunarodowych na volkslistę, ergo, byli oni traktowani po wojnie jako Niemcy.

Zasygnalizowana wcześniej kwestia użycia języka niemieckiego, z braku odpowiedniej liczby źródeł z województwa i miasta Łodzi, została ograniczona do podstawowych, nieznanych jednak czytelnikowi niemieckiemu faktów o języku niemieckim w Polsce bezpośrednio po zakończeniu wojny.

Ostatnim polem konfliktu jest kwestia oskarżeń o kolaborację. Oskarżenia o kolaborację i współpracę z okupantem Polaków, osób które nie podpisały volkslisty, pojawiają się w protokołach obrad organów samorządowych i partyjnych – niemiecka lista narodowa pojawia się tutaj jako oskarżenie i dodatkowa okoliczność obciążająca zatrudnianych jako robotnicy fizyczni albo urzędnicy na niskich stanowiskach w administracji miejskiej.

Niezrehabilitowani Niemcy w mieście i województwie łódzkim byli wysiedlani z Polski po pozbawieniu obywatelstwa. Dane polskiej administracji z województwa łódzkiego wskazują na odebranie obywatelstwa polskiego 13 tysiącom Niemców do października 1947 r. Liczba spraw z miasta Łodzi jest nieznaną. Motywacja stojąca za wpisem na volkslistę była dla starostw grodzkich absolutnie nieważna – pomimo tego wielu Niemców odwoływało się i składało do urzędów odwołania i załączało dokumenty poświadczające polskość.

Administracja miasta i województwa tworzyła listy z nazwiskami Niemców oraz miastem pochodzenia, którzy mieli być wysiedlani danego dnia. Listy te są niekompletne i nie pozwalają na prześledzenie pełnego procesu wysiedleń. Tak jak w pozostałych regionach Polski przesiedlenia Niemców z Łodzi i województwa łódzkiego do alianckiej i sowieckiej strefy okupacyjnej były chaotyczne pomimo procedur.

Pozostali, zrehabilitowani albo uniewinnieni Niemcy w regionie łódzkim byli pariasami pomimo formalnego powrotu do polskiego społeczeństwa. W źródłach administracyjnych oraz partyjnych znajdują się tylko pojedyncze wzmianki o pomocy volksdeutschom przez polskich mieszkańców. Znajdziemy w nich za to więcej oficjalnych skarg na zbyt łagodne traktowanie Niemców przez różne instytucje. Poza paroma wspomnieniami po polsku i niemiecku nie ma

wspomnień Niemców z Łodzi po styczniu 1945 r., w tym przede wszystkim opisu życia w Łodzi w latach 1945-1948 albo przed wysiedleniem z Polski.

Rozdział 5 zawiera opis losów Niemców łódzkich od 1950 do 1970 r. na podstawie zachowanych akt UB, SB oraz akt Komitetu Centralnego PZPR. Między 1948 a 1951 r. pozostali Niemcy regionu łódzkiego zostali, tak jak inni Niemcy w Polsce zrównani z Polakami jako obywatele. Pomimo tego faktyczne zrównanie oraz uznanie ich jako pełnoprawnych obywateli przez pozostałych polskich i żydowskich mieszkańców Łodzi i ziemi łódzkiej przyszło kilka dekad później. W ramach tego rozdziału przeanalizowano przede wszystkim raporty Urzędu Bezpieczeństwa i Służby Bezpieczeństwa z regionu łódzkiego, zawierające informacje o miejscowych Niemcach jak i ewangelikach, posiadających powiązania i kontakty z Niemcami zachodnimi.

Struktury aparatu bezpieczeństwa miasta Łodzi oraz województwa łódzkiego podejmowały intensywne wysiłki aby rozpracować kontakty Niemców łódzkich z RFN drogą pocztową, ale także obserwowano Niemców przyjeżdżających do województwa łódzkiego. Celem UB i SB było przerwanie przepływu informacji na linii RFN – ziemia łódzka z uwagi na możliwe przekazywanie informacji wywiadowi zachodnioniemieckiemu lub ziomkostwu Wisła-Warta. Także zebrania Niemców łódzkich w mieszkaniach, na cmentarzach lub po uroczystościach Kościoła Ewangelicko-Augsburskiego były obserwowane, starano się wprowadzać agentów i informatorów w te grona.

Także inne aspekty Niemców w regionie łódzkim takie jak odzyskiwanie skonfiskowanej lub utraconej nielegalnie (według prawa po 1945 r.) własności oraz emigracja do RFN i NRD zostały omówione na podstawie zachowanych i dostępnych w archiwach akt administracji łódzkiej i regionu łódzkiego. Wraz z stabilizacją położenia mniejszości niemieckiej coraz więcej osób po 1956 r. starało się o odzyskanie posiadłości lub mieszkań skonfiskowanych po 1945 r.

W rozdziale omówiono także nieliczne opisy mniejszości niemieckiej w regionie łódzkiej autorstwa urzędników administracji województwa i miasta Łodzi. Ukazują one mniejszość łódzką jako grupę niechętną integracji z polską większością i uczestnictwu w życiu społeczno-politycznym powojennej Polski, która nie ufała partii i rządowi i pragnęła tylko wyjazdu do RFN.

Pojedynczy Niemcy regionu łódzkiego podjęli współpracę po 1945 r. z Urzędem Bezpieczeństwa. Najważniejszym przypadkiem, opisywanym także w Rozdziale 5 jest sprawa Willego Emila Zukriegla, tłumacza Gestapo w Łodzi, Niemca etnicznego, po 1945 r. zaangażowanego agenta UB. Zukriegel przekazał wiele informacji na temat łódzkiego Gestapo jako świadek koronny, występował także w wielu procesach miejscowych agentów i agentek. Jego współpraca z służbami bezpieczeństwa przyczyniła się do zamiany kary śmierci na wieloletnią karę więzienia. Liczba agentów i informatorów UB w pierwszych latach powojennych wśród volksdeutscheów regionu łódzkiego wydaje się być niska, pierwsze raporty UB wspominające o rozpracowywaniu Niemców łódzkich podają jednocyfrowe liczby informatorów i agentów w całym województwie (tj. poza miastem Łodzią).

W rozdziale 5 przeanalizowano konstrukcję obrazu mniejszości niemieckiej na podstawie prac Gryzeldy Missalowej „Dzieje Pabianic” i prac Mirosława Cygańskiego o Łodzi i Niemcach łódzkich. Monografia Missalowej o Pabianicach jak i monografie o przedwojennej mniejszości niemieckiej oraz okupacji Łodzi powstały między 1962 a 1968 r., co pozwala wysuwać ogólny wniosek odnośnie podobieństw, który jednak upada z uwagi na różnice w przedstawieniu mniejszości niemieckiej (i żydowskiej). Pabianice w monografii Missalowej nie posiadają jakichkolwiek mniejszości etnicznych, w pracach Cygańskiego opisy mniejszości niemieckiej są o wiele dłuższe i dokładniejsze. Można także wysunąć wniosek że w pracach Cygańskiego mniejszość niemiecka jest ukazana jako aktor posiadający częściową samodzielność i decydujący o sobie, pomimo fascynacji nazizmem i stopniowo wzrastającego wpływu nazistów i rządu Trzeciej Rzeszy na Niemców w przedwojennej Polsce.

Okres od 1950/1951 r. do 1970 jest okresem w którym mniejszość niemiecka regionu łódzkiego staje się niewielką liczebnie mieszkańców województwa łódzkiego i miasta Łodzi i traci znaczenie nie tylko w obrębie mniejszości niemieckiej powojennej Polski ale także przestaje być zauważana przez władze partyjne, samorządowe i wojewódzkie, a pod koniec także przez Służbę Bezpieczeństwa. Widoczne jest to w coraz mniejszej liczbie raportów administracji powiatowej oraz wojewódzkiej na temat Niemców – na początku lat 50tych stworzono względnie dużą liczbę raportów o Niemcach łódzkich, pod koniec lat 60tych

administracja powiatowa i wojewódzka opisywała na kilku stronach wszystkie żyjące na jej terenie mniejszości, w tym przede wszystkim Romów. Rozdział 5 kończy się opisem efektów nawiązania relacji dyplomatycznych przez RFN z PRL, kończącym symbolicznie analizę losów Niemców łódzkich w ziemi łódzkiej i Polsce Centralnej.

Rozdział 6 składa się z kilkunastu zrekonstruowanych biografii Niemców łódzkich, z naciskiem na lata drugiej wojny światowej i pierwsze lata powojenne. Wszystkie biografie w tym rozdziale są biografiami volksdeutscheów regionu łódzkiego, wszystkie osoby doświadczyły problemów czasu okupacji w Łodzi i ziemi łódzkiej jak i przechodziły sądową rehabilitację lub procesy przed Specjalnym Sądem Karnym w Łodzi lub Sądem Okręgowym w Łodzi do 1950 r.

Bardzo wiele biografii udało się wbrew początkowym założeniom zrekonstruować tylko dla lat 1939-1950 a czasami nawet tylko do lat 1939-1946. Brakuje dokładnych informacji o wielu osobach dla lat przedwojennych, niemożliwe też jest ustalenie dalszego losu części byłych volksdeutscheów po zniesieniu sankcji przez państwo polskie na przełomie 1949/1950 r.

W rozdziale 6 przeanalizowano biografie Eugeniusza Delniza, Jana Ebenryttera, Gustawa Geyera i jego rodziny, Anny Kłos, Alfonsa Kurta, Florentyny Langkans, Jerzego Minicha, Ludwika Radke, Artura Reicha, Leopolda Stibe, Consueli Swatek, Stanisława Weyera, Witolda Winiarza, Elżbiety Wolkenstein i rodziny Zachertów. Wszystkie te osoby podpisały volkslistę w czasie drugiej wojny światowej, po 1945 r. rehabilitowały się w sądach grodzkich lub były karane przez Specjalny Sąd Karny albo Sąd Okręgowy w Łodzi. Część z tych osób wyjechała po 1946/1949 r. z Polski albo przynajmniej regionu łódzkiego.

W ramach biografii przeanalizowano życiorysy osób z przedwojennych elit, od fabrykantów (Gustaw Geyer; rodzina Zachertów) po inteligencję techniczną i wyższe warstwy zarządzające (Jan Ebenrytter, Ludwik Radke), jak i niezwiązane z gospodarką (Eugeniusz Delnitz i Stanisław Weyer), klasę średnią (Alfons Kurt, Artur Reich, Witold Winiarz, Elżbieta Wolkenstein) oraz osoby z klasy robotniczej (Anna Kłos, Florentyna Langkans, Jerzy Minich) i chłopskiej (Leopold Stibe). Ten zbiór jest także różnorodny pod względem losów w czasie okupacji, pomimo że nie ma na tej liście zbrodniarzy na wysokich pozycjach w machinie urzędniczej okupanta (Artur Reich był „tylko” członkiem NSDAP) – od osób represjonowanych w czasie wojny (Jan Ebenrytter) i zmuszonych do wpisu na volkslistę do oportunistów (Eugeniusz Delnitz) i osób współpracujących z okupantem (Reich, Stanisław Weyer).

Wyraźna jest w powyższych biografiiach zależność między poziomem wykształcenia oraz poziomem bogactwa a powojennymi konsekwencjami przyjęcia volkslisty. Lepiej wykształcone osoby lub o lepszej pozycji w przedwojennym społeczeństwie polskim nie mogły liczyć na łagodne kary, często też szybciej podpisywały volkslistę lub zostawały aktywnymi kolaborantami.

Kategoryzacja volksdeutschów w czasie okupacji miała kluczowe znaczenie dla ich losów w trakcie wojny. W zależności od tego czy trafili do grupy 1 lub 2, cieszącej się poparciem i uznawanej przez okupanta za godną zaufania, lub do grupy 3 albo 4, składających się według administracji Kraju Warty z „renegatów” i mocno spolonizowanych osób (oraz polskich partnerów Niemców) ich pozycja wobec administracji okupowanego regionu łódzkiego znacząco się różniła. Także ich szanse na utrzymanie majątku oraz pozycji w społeczeństwie Łodzi i regionu łódzkiego zależały od zaszeregowania do grupy 2 – volksdeutsche z niższych grup nie mogli liczyć na zachowanie możliwości swobodnego dysponowania swoim majątkiem.

Decyzja o grupie volkslisty nie miała tak dużego znaczenia w przypadku prostych robotników i robotnic fabryk przemysłu tekstylnego, ale już w przypadku klasy średniej albo elit łódzkich była ona decydująca. Wszyscy volksdeutsche grupy 2 mieli znacznie mniejsze ryzyko wysiedlenia do Niemiec albo do Generalnej Guberni, mogli także liczyć na lepsze zaopatrzenie (pomimo formalnego zrównania wszystkich osób na volksliście w systemie kartkowym) oraz lepszy dostęp do mieszkań.

Narodowosocjalistyczne dyskursy wobec volksdeutschów z grup 3 i 4 w czasie okupacji zawierały silne odniesienia do dyskursów o Niemcach łódzkich wśród innych Niemców w Polsce i Niemców w Niemczech – volksdeutsche grup 3 i 4 mieli być zdaniem okupanta niewystarczająco niemieccy, niedostatecznie znali język niemiecki. Wiązało się to także z akcentem na kwestie językowe, religijne i rasowe w dyskursach o volksliście, co często prowadziło do problemów z oceną – czy niemiecko-polsko-rosyjskojęzyczni Niemcy z polskiej gminy ewangelickiej pastora Kotuli byli rzeczywiście Niemcami czy „zdrajcami”? System etnicznego apartheidu, pomimo elastyczności, narzucony z zewnątrz mógł być utrzymany tylko siłą.



Czy po upadku tego systemu i wyzwoleniu tego regionu można było potraktować inaczej Niemców regionu łódzkiego? Szanse na inne, lepsze traktowanie Niemców i volksdeutschów w Łodzi i regionie były niewielkie, niezależnie od tego kto rządził by w powojennej Polsce. Wprowadzenie ścieżki rehabilitacji pozwoliło na ponowne włączenie Niemców w tym razem czysto polskie społeczeństwo.

Życiorysy volksdeutschów w aktach tych procesów są cennymi dokumentami dla badaczy historii Łodzi. Należy jednak pamiętać o presji na volksdeutschów – gdyby życiorys był nieprzekonujący w kwestii obywatelstwa i lojalności wobec Polski i Polaków to zostałby odrzucony a petent byłby uwięziony w obozie pracy i wysiedlony do Niemiec. Odrzucanie życiorysów zdarzało się bardzo rzadko w próbie zbadanych dokumentów, dużo częściej jednak osoby uwięzione w obozie pracy, które złożyły wniosek o rehabilitację, były wysiedlane przed rozpatrzeniem wniosku przez sąd grodzki.

Kluczowym dokumentem w procesach rehabilitacyjnych były wnioski o rehabilitację składane przez volksdeutschów do sądów grodzkich, w których umieszczali oni informacje na temat zachowania w czasie okupacji i argumenty przemawiające na rzecz uznania ich za Polaków oraz odzyskania praw obywatelskich. Treść wniosków rehabilitacyjnych odpowiadała podstawowej potrzebie, dla której ten dokument powstał – chęci udowodnienia polskości petenta i odzyskania praw obywatelskich. Bardzo rzadko biografie volksdeutschów opisywały życie przed 1939 r., główny nacisk był kładziony na opis okoliczności przyjęcia volkslisty w czasie wojny i argumenty dla których powinno się uznać „polską odrębność narodową” oskarżonego, a co za tym idzie, zrehabilitować go i uznać za obywatela Polski.

Najczęściej używane argumenty odnosiły się do używanego języka oraz okoliczności w których używano języka polskiego, kultury oraz odmowy uczestnictwa w niemieckim oficjalnym życiu społecznym i politycznym w czasie okupacji – tj. wstąpienia do NSDAP, SS, SA, HJ lub BDM.

Środowisko oskarżonych volksdeutschów w powojennych procesach różniły się znacząco między sobą. Procesy rehabilitacyjne obejmowały sporą część pozostałych Niemców łódzkich, pomimo tego widać w nich przewagę kobiet we wszystkich grupach wiekowych jak i nadreprezentację dzieci i seniorów. Jest to związane z poborem mężczyzn do Wehrmachtu albo ich ucieczką przed Armią Czerwoną do stycznia 1945 r. ale także z faktem, że wielu volksdeutschów płci męskiej którzy brali udział w represjach albo byli członkami NSDAP lub SS

zostało osądzonych już przez Specjalny Sąd Karny w Łodzi między 1945 a 1946 r. W procesach przed tym sądem widać wyraźnie więcej osób zaangażowanych w aparat represji, jednocześnie też widoczny jest brak najwyższych szarż Niemców etnicznych z regionu łódzkiego – ci najczęściej pozostawali w Niemczech zachodnich i nie byli ekstradowani do Polski. W procesach Sądu Okręgowego z lat 1947-1950 widać już pełen przekrój niemieckiej społeczności pozostającej w Łodzi – gdzieś tam trafiali się narodowi socjaliści albo sprawcy przemocy, przeważająca większość nie brała jednak udziału w represjach okupanta albo miała minimalny udział w nich.

Procesy rehabilitacyjne skończyły się dla większości osób, które złożyły wniosek rehabilitacją lub zaniechaniem śledztwa co oznaczało faktyczną rehabilitację. W wielu wypadkach jednak wiązało się to z późniejszym procesem przed Sądem Okręgowym w Łodzi, wyroki w tych sprawach były jednak często niskie albo sprawy były umarzane. Jedynym znaczącym czynnikiem znacząco obniżającym szansę na rehabilitację było umieszczenie w obozie przed złożeniem wniosku – osoby takie zwykle były wysiedlane przed rozpatrzeniem sprawy przez sędziego albo nie były w stanie uiścić opłaty za procesowanie wniosku o rehabilitację.

Akta procesowe zawierały tylko część informacji o rehabilitujących się Niemcach. Informacje na temat pobytu w obozach pracy, więzieniach i aresztach jak i informacje z przesłuchań przez Milicję Obywatelską lub Urzędy Bezpieczeństwa nie trafiały do protokołów, tak samo jak informacje na temat przemocy ze strony polskiej większości. Protokoły z sal sądowych nie przekazują też informacji o atmosferze wśród świadków i oskarżonych. Relacje prasy łódzkiej o Niemcach przed sądami łódzkimi były zdecydowanie jednostronne, wszystkie dzienniki Łodzi i okolic uczestniczyły aktywnie w tworzeniu atmosfery nienawiści do niemieckości i Niemców. Po wojnie praktycznie wielu Polaków nienawidziło Niemców, prasa łódzka wzmocniała nienawiść lokalnych społeczności. Po 1948/1949 wiodące dzienniki partyjne i lokalne przestały raportować o Niemcach łódzkich, ton artykułu stał się zdecydowanie bardziej neutralny.

Niemcy łódzcy aż do wyzwolenia Łodzi byli postrzegani przez Niemców z Niemiec lub innych Niemców w Polsce jako niepełni Niemcy, częściowo spolonizowani lub zrusyfikowani. To miało wpływ na dyskursy niemieckości i polskości ale także na ich wnioski o status volksdeutscha w czasie okupacji lub powojenne wnioski o rehabilitację.

Dyskursy o Niemcach łódzkich aż do końca mniejszości niemieckiej jako samodzielnego aktora wewnątrz państwa polskiego oraz końca okupacji niemieckiej zawierały znaczące odniesienia do domniemyanych lub rzeczywistych braków językowych lub kulturowych tejże grupy. Narodowosocjalistyczna „wspólnota ludowa” (Volksgemeinschaft) nigdy nie została osiągnięta w czasie niemieckiej okupacji Łodzi – volksdeutsche Łódzcy niechętnie patrzyli na Niemców ze „starych” Niemiec lub Niemców-przesiedleńców z Europy Wschodniej, obydwie pozostały grupy Niemców także postrzegały Niemców etnicznych sprzed 1939 r. jako gorszych i spolonizowanych, ergo niewartych zaufania. Relacje wewnątrz społeczności niemieckiej okupowanej Łodzi wymagają dalszego zbadania, z uwagi na małą liczbę zachowanych źródeł z czasu okupacji i specyfikę powojennych wspomnień (chęć dopasowania się do powojennych Niemiec oraz wybielenia się) dokładne zbadanie tego tematu może być niemożliwe. Nieznana jest też ewolucja tych relacji w czasie – na temat kontaktów Polaków i volksdeutsche łódzkich, a przynajmniej pewnej ich części, można stwierdzić, że wraz z pogarszającą się sytuacją na froncie wschodnim volksdeutsche szukali polepszenia relacji z Polakami. Na poziomie administracji regionu łódzkiego lub Kraju Warty nie doszło do jakichkolwiek faktycznych zmian, poza kilkoma nieznaczącymi gestami.

Niemiecka Lista Narodowa miała znaczący wpływ na dyskursy polskości w regionie łódzkim i w Polsce – dyskursy ofiary i cierpienia względem niemieckiego uprzywilejowania w czasie okupacji utrzymały się po 1945 r. i nawet dzisiaj są obecne. Volksdeutsche, niezależnie od powodów zapisu na volkslistę oraz zachowania w czasie wojny zostali zbiorowo wykluczeni ze społeczności powojennej Łodzi. Innymi słowy pomimo istnienia procedur rehabilitacji zastosowano odpowiedzialność zbiorową za deklarację narodowości niemieckiej i udział (dobrowolny albo przymusowy) w społeczności Niemiec. Polska większość w imaginariu mieszkańców powojennej Polski wyłącznie cierpiała i ginęła, podczas gdy wszyscy volksdeutsche mieli czynnie popierać narodowy socjalizm i walczyć z Polakami. Dyskurs ofiary służył w propagandzie po zakończeniu wojny do usprawiedliwiania represji przeciwko pozostałym Niemcom – „my” jesteśmy łagodni w stosunku do „nich”, którzy w czasie okupacji nas zabijali.

PPR oraz PZPR używały zagrożenia niemieckiego ale i volkslisty oraz volksdeutsche do legitymizacji swojej władzy – zbrodnie niemieckie oraz volkslista jak i przywileje Niemców miały swoje miejsce w tych dyskursach. Komuniści i Związek Radziecki mieli być w

propagandzie po 1945 r. jedynymi obrońcami Polski przed nową wojną i zagrożeniem niemieckim.

Paradoksalnie też w dyskursie niemieckości w Niemczech po 1945 r. volkslista i volksdeutsche są całkowicie nieobecne. Niemcy łódzcy, którzy formalnie stali się Niemcami dopiero z okupacją niemiecką, są postrzegani jako kolejna grupa wypędzonych Niemców z Europy Wschodniej. W dodatku pamięć o Niemcach z regionu łódzkiego lub centralnej Polski nie była tak bardzo widoczna jak w przypadku innych grup wypędzonych – Ziomkostwo Wisła-Warta, główna reprezentacja polityczno-społeczna Niemców z Łodzi, ale także Wielkopolski i reszty Polski Centralnej, była jednym z najmniej znaczących i najuboższych ziomkostw powojennego RFN.

Dla wszystkich volksdeutschów podpisanie volkslisty było momentem przełomowym z uwagi odseparowanie w czasie wojny od polskiego i żydowskiego społeczeństwa regionu łódzkiego oraz przede wszystkim z uwagi na znaczącą społeczną degradację po 1945 r. Nawet jeśli nie przywiązywali dużej wagi do uzyskania statusu Niemca (według powojennych zeznań) to konsekwencje po 1945 r. były znaczące. Zdecydowana większość Niemców łódzkich nie odzyskała statusu społecznego, którym się cieszyła przed wybuchem wojny, wielu z nich musiało pracować przymusowo w różnych fabrykach, instytucjach, w gospodarstwach rolnych a nawet usługiwać w domach. Spora część z nich straciła cały majątek. Reintegracja była możliwa de facto tylko w przypadku Niemców, którzy podczas IIWŚ byli członkami podziemnej PPR. Ta grupa jednak obejmowała tylko kilkadziesiąt osób, często byli to starsi łódzianie z dekadami stażu w komunistycznych i lewicowych organizacjach. Ta grupa jednak okazała się nie mieć wpływu na powojenną rzeczywistość. Dla większości Niemców jedyną opcją była emigracja z Polski – do 1957 wielu Niemców łódzkich wyjechało do RFN albo do NRD. W efekcie powojennych migracji mniejszość niemiecka w regionie łódzkim przestała całkowicie istnieć.

Konsekwencje wprowadzenia volkslisty i idącej za tym segregacji Niemców, Polaków i Żydów jak i powojennego rozwiązania tego problemu przez przemoc i wykluczenie są odczuwalne w relacjach polsko-niemieckich oraz w postrzeganiu Niemiec i Niemców w regionie łódzkim.

## Bibliographie

Archivquellen

### **Archiwum Akt Nowych w Warszawie (Archiv der Neuen Akten in Warschau)**

Główny Urząd Likwidacyjny w Łodzi (Hauptliquidierungsamt in Lodz)

58, 66, 97.

Komitet Centralny Polskiej Zjednoczonej Partii Robotniczej (Zentralkomitee der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei)

295/VII-108, 237/XIV/150.

Ministerstwo Administracji Publicznej (Ministerium der Öffentlichen Verwaltung)

23, 87, 264, 275, 753, 766, 768, 769, 1053

Ministerstwo Bezpieczeństwa Publicznego (Ministerium für Öffentliche Staatssicherheit)

1248.

Ministerstwo Sprawiedliwości (Justizministerium, 1945-2001)

8669, 8670.

### **Archiwum Instytutu Etnologii Uniwersytetu Łódzkiego (Archiv des Ethnologie-Instituts der Universität Lodz )**

Wywiady z mieszkańcami Łodzi

A 9793, A 9794, A 9777, A 9796, A 9799, A 9778, A 9782, AZE A 9783, A 9785, A 9790, A 9794, A 9791, A 9797, A 9779, A 9802, A 9800, A 9804, AZE 3695, AZE 3693, AZE 3706, AZE „B” 3700, AZE „B” 3701, AZE „B” 3708, AZE „B” 3711, AZE „B”3043, AZE „B”3042, AZE „B” 4178.

### **Archiwum Instytutu Zachodniego (Archiv des West-Instituts in Posen)**

Dok. I-30, Dok. I-85, Dok. I-155, Dok. I-161, Dok. I-268, Dok. I-281, Dok. I-283, Dok. I-288, I-292, Dok. I-302, Dok. I-315, Dok. I-323, Dok. I-327, Dok. I-336, Dok. I-339, Dok. I-345, Dok. I-356, Dok. I-357, Dok. I-367, Dok. I-399, Dok. I-424, Dok. I-425, Dok. I-511, Dok. I-637, Dok. I-666, Dok. I-729, Dok. I-809, Dok. I-820.

**Bad Arolsen Archiv**

3.1.1., 03010101 oS, 6900045; 3.1.3, 8300890, 81650904; 3.1.1.1, 69750003, 69750005  
3.1.1.2, 82016427; 3.1.3.2, 81757901.

**Oddziałowe Archiwum Instytutu Pamięci Narodowej w Gdańsku (Institut für Nationales Gedenken Abteilung Danzig)**

AIPN Gd 645/110449.

**Oddziałowe Archiwum Instytutu Pamięci Narodowej w Łodzi (Institut für Nationales Gedenken Abteilung Lodz)**

Akta więzień (Gefängnisakte)

AIPN Ld 7/124, Ld 37/1.

Komisja Ścigania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu (Kommission für die Fahndung der Verbrechen gegen Polnischer Nation)

S 58/05/Zk.

Ministerstwo Spraw Wewnętrznych i Administracji (Ministerium des Inneren, Warschau)

AIPN Ld 37/1, Ld 2/1741.

Sąd Okręgowy w Łodzi, 1945-1950 (Bezirksgericht Lodz, 1945-1950)

AIPN Ld 92/262, Ld 92/280, Ld 92/362, Ld 92/408, Ld 92/661, Ld 92/702, Ld 92/702, Ld 92/794,  
Ld 92/865, Ld 92/894, Ld 92/2216, Ld 92/2491, Ld 107/2963, Ld 495/37, B. 1, Ld 107/1185, Ld  
107/1857, Ld 107/2851.

Tajna Policja Państwowa w Litzmannstadt (Geheime Staatspolizei Litzmannstadt)

Ld 1/278, Ld 1/280, Ld 1/281.

Wnioski paszportowe (Passportanträge)

AIPN Ld 533/3245, Ld 0184/2142.

Wojewódzka Komenda Milicji Obywatelskiej w Łodzi (Woiwodschaftliche Bürgermilizpräsidium in Lodz)

AIPN Ld PF 10/3, Ld PF 10/5, IPN Ld PF 10/128, Ld PF10/186 B. 1, Ld PF 10/408, Ld PF 10/414, Ld Pf 10/469, B. 1, Ld PF 10/528.

Wojewódzki Urząd Spraw Wewnętrznych w Łodzi (Woiwodschaftsamt für innere Angelegenheiten in Lodz)

AIPN Ld PF 12/1081.

**Instytut Pamięci Narodowej Oddział w Poznaniu (Institut für Nationales Gedenken Abteilung Posen)**

Gefängnisakten

AIPN Po 3/66.

**Instytut Pamięci Narodowej Oddział w Warszawie (Institut für Nationales Gedenken Abteilung Warschau)**

Areszt Warszawa-II (Arrest Warschau-II)

AIPN BU 2882/1.

Ministerstwo Administracji Publicznej (Ministerium für Öffentliche Verwaltung)

AIPN BU 1550/806.

Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty (Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland)

AIPN, GK 62/21, GK 62/121, GK 26/21.

Narodowosocjalistyczna Niemiecka Partia Robotnicza Okręg Kraj Warty (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei Gau Wartheland)

AIPN GK 778/113, GK 68/19.

Specjalny Sąd Karny w Warszawie z siedzibą w Łodzi (Sonderstrafgericht Warschau mit Sitz in Lodz)

AIPN GK 209/19, GK 209/64, AIPN GK 209/119, GK 209/214, GK 209/292, GK 209/371, GK 209/380, GK 209/609, GK 209/694, GK 209/758, GK 209/805, GK 209/835.

Wojskowy Sąd Regionalny w Łodzi (Militärregionalgericht in Lodz)

AIPN BU 827/2120.

**Archiwum Państwowe w Łodzi (Staatsarchiv Lodz)**

Akta Miasta Tuszyn (Akte der Stadt Tuszyn)

553.

Komitet Powiatowy Polskiej Partii Robotniczej w Łodzi (Kreiskomitee der Polnischen Arbeiterpartei in Lodz)

4, 8, 12, 16, 21.

Komitet Łódzki Polskiej Partii Robotniczej (Lodzer Komitee der Polnischen Arbeiterpartei)

9, 268, 445.

Komitet Łódzki Polskiej Zjednoczonej Partii Robotniczej (Lodzer Komitee der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei)

11553.

Komitet Miejski Polskiej Partii Robotniczej w Pabianicach (Städtische Komitee der Polnischen Arbeiterpartei in Pabianice)

2, 8.

Komitet Miejski Polskiej Partii Robotniczej w Zgierzu (Städtische Komitee der Polnischen Arbeiterpartei in Zgierz)

1.

Komitet Wojewódzki Polskiej Zjednoczonej Partii Robotniczej (Woiwodschaftliche Komitee der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei)

2787.

Łódzki Urząd Wojewódzki, 1918-1939 (Lodzer Woiwodschaftliches Amt)

2507j.

Miejska Rada Narodowa i Zarząd Miejski w Konstancynie Łódzkim (Städtische Nationalrat und Stadtverwaltung in Konstanzinow Lodzki)



86, 87, 88, 89, 90, 91, 92.

Miejska Rada Narodowa i Zarząd Miejski w Łodzi (Städtische Nationalrat und Stadtverwaltung in Lodz)

1.

Miejska Rada Narodowa i Zarząd Miejski w Pabianicach (Städtische Nationalrat und Stadtverwaltung in Pabianice)

60.

Niemiecka Lista Narodowa na terenie województwa łódzkiego (Deutsche Volksliste auf dem Gebiet der Woiwodschaft Lodz )

52, 53, 57, 58, 59, 65, 89, 90, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 127, 114376, 13073, 245174, 331741, 332521, 342188, 37303, 44201, 44202, 60917, 66062, 112500, 114068, 265305, 266797, 267365, 267465, 271450, 326481.

Polski Związek Zachodni w Łodzi (Polnischer Westverband Abteilung Lodz)

14, 21, 76.

Prezes Rejencji Łódzkiej (Regierungspräsident Litzmannstadt)

368, 387, 508, 768, 806, 1226.

Prezydium Miejskiej Rady Narodowej w Pabianicach (Präsidium des Städtischen Nationalrates in Pabianice)

888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 1022, 1809, 1812.

Prezydium Powiatowej Rady Narodowej i Urząd Powiatowy w Łodzi (Präsidium des Kreisnationalrates und Kreisamt in Lodz)

2211, 2212, 2213, 2215, 2216, 2217.

Prokuratura Specjalnego Sądu Karnego w Łodzi (Staatsanwaltschaft des Sonderstrafgerichts in Lodz)

1/81: 128, 140, 164, 231, 232, 597, 1320, 1357, 1807b, 2032, 2050,

2/81: 1228.

Sąd Grodzki w Pabianicach, 1945-1950 (Amtsgericht Pabianice, 1945-1950)

9, 12, 14, 15, 17, 28, 44, 73, 91, 92, 97, 99, 124, 127, 128, 206, 218, 239, 273, 291, 294, 303, 326, 352, 386, 340, 421, 433, 481, 495, 498, 499, 514, 601, 623.

Sąd Grodzki w Tuszynie, 1944-1950 (Amtsgericht Tuszyn, 1945-1950)

1258

Sąd Grodzki w Zgierzu, 1945-1950 (Amtsgericht Zgierz, 1945-1950)

130, 134, 135, 159, 170, 173, 174, 185, 186, 214, 219, 220, 221, 222, 224, 238, 239, 514,

Starosta Powiatu Łódzkiego (Landrat des Kreises Litzmannstadt)

127, 144.

Tajna Policja Państwowa Litzmannstadt (Geheime Staatspolizei Litzmannstadt)

12, 29.

Urząd Wojewódzki Łódzki, 1945-1975 (Lodzer Woiwodschaftsamt, 1945-1975)

248, 249, 251, 252.

Wojewódzka Rada Narodowa (Woiwodschaftliche Nationalrat)

6535.

**Staatsarchiv Lodz Abteilung Sieradz (Oddział w Sieradzu Archiwum Państwowego w Łodzi)**

Starosta Powiatu Łaskiego, 1939-1945 (Landrat des Kreises Lask)

7, 8, 121, 122.

Starostwo Powiatowe Łaskie, 1945- (Landratur des Kreises Lask)

18, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 649, 2650, 2652, 2652, 2777, 2778, 2779, 2780, 2861, 2862.

Prezydium Miejskiej Rady Narodowej w Zduńskiej Woli (Präsidium des Nationalen Stadtrat in Zduńska Wola)

241.

**Staatsarchiv Posen (Archiwum Państwowe w Poznaniu)**

Główny Urząd Powierniczy w Poznaniu (Haupttreuhandstelle Posen)

2, 112.

Namiestnik Rzeszy w Okręgu Kraju Warty – Poznań (Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland)

611, 768, 1105, 1106, 1107, 1108, 1109, 1113, 1117, 1120, 1124, 1125, 1127, 1131, 1132, 1135, 1150, 1162, 1163, 1176, 1830, 2318, 2387.

Narodowosocjalistyczna Niemiecka Partia Robotnicza Okręg Kraj Warty (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei Wartheland)

643.

**Staatsarchiv Warschau Zweigstelle Milanówek - Archiv für Personal- und Gehaltsabrechnungsunterlagen (Archiwum Państwowe w Warszawie Oddział w Milanówku - Archiwum Dokumentacji Osobowej i Płacowej)**

Sąd Okręgowy w Warszawie 1945-1950 (Bezirksgericht Warschau)

3058.

**Zentrales Militärarchiv (Centralne Archiwum Wojskowe)**

Samodzielny Referat Informacyjny Dowództwa Okręgu Korpusu Nr. IV

SRI Lodz, I.371/A.20.

Pressetitel

Demokratyczny Przegląd Prawniczy

Dziennik Łódzki

Express Ilustrowany

Gazeta Pabianicka

Gazeta Wyborcza

Głos Robotniczy

Lodscher Zeitung

Kurier Popularny

Literatur

Abramowicz, Sławomir: Obóz pracy Sikawa w roku 1945 i w latach późniejszych. In: Żelazko, Joanna (Hrsg.): Rok 1945 w Łodzi. Studia i szkice, Łódź 2008, S. 149-170.

Adamczewska, Genowefa; Bandurka, Mieczysław; Chobot, Edward; Ojrzyńska, Maria (Hrsg.): Kształtowanie władzy ludowej w Łodzi i województwie łódzkim w 1945 roku. Wybór Źródeł, Warszawa - Łódź 1985.

Adamczyk, Mieczysław; Gmitruk, Janusz; Ważniewski, Władysław (Hrsg.): Ziemie Zachodnie. Październik 1942-czerwiec 1944. Raporty Sekcji Zachodniej Delegatury Rządu Na Kraj o sytuacji ludności polskiej i polityce okupanta niemieckiego, Warszawa 2004.

Adamek, Robert; Nowak, Tadeusz: 650 lat Pabianic. Studia i szkice, Łódź 2005.

Adamus, Anna Maria: Peerelowskie pisanie do władzy. In: Kamiński, Łukasz (Hrsg.); Dworaczek, Kamil (Hrsg.): Letnia Szkoła Historii Najnowszej 2012. Referaty. B. 6, Warszawa 2013, S. 136-153.

Alberti, Michael: Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939-1945, Wiesbaden 2006.

Angermuller, Johannes: Einleitung. Diskursforschung als Theorie und Analyse. Umriss eines interdisziplinären und internationalen Feldes. In: Nonhoff, Martin (Hrsg.) und neun weiteren: Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch, Bielefeld 2014, B. 1, S. 16–36.

Anhut, Reimund: Die Konflikttheorie der Desintegrationstheorie. In: Bonacker, Thorsten (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung, Wiesbaden 2005, S. 381–407.

Badziak, Kazimierz (Hrsg.): Brzeziny: dzieje miasta do 1995 roku, Łódź-Brzeziny 1997.

Badziak, Kazimierz; Kozłowski, Włodzimierz: Wyzwolenie Ziemi Łódzkiej. Styczeń 1945, Łódź 1980.

Badziak, Kazimierz; Łapa, Małgorzata (Hrsg.): *Województwo łódzkie: 1919-2009: studia i materiały*, Łódź 2009.

Baranowski, Julian: *Konstantynów w latach okupacji niemieckiej*. In: Nartowicz-Kot, Maria (Hrsg.): *Konstantynów Łódzki. Dzieje miasta*, Łódź 2006, S. 211-238.

Barelkowski, Matthias; Kraft, Claudia: *La Pologne et les biens allemands et juifs après 1945*. In: *Revue d'histoire moderne & contemporaine* 61 (2014) 1, S. 62-96.

Bašta, Jiří: *Deutsche Kriegsverbrecher als Auslands-Spione für den tschechosloakischen Geheimdeinst*. In: Faulenbach, Bernd; Mähler, Ulrich; Žáček, Pavel (Hrsg.): *Die Tschechoslowakei 1945/48 bis 1989. Studien zu kommunistischer Herrschaft und Repression*, Leipzig 2008, S. 153-170.

Becker, Maximilian: *Mitstreiter im Volkstumskampf. Deutsche Justiz in den eingegliederten Ostgebieten 1939-1945*, München 2014.

Bednarek, Jerzy: *Stanisław Weyer (1891-1950). Zawile losy nadkomisarza Policji Państwowej w Łodzi*. In: Nawrocki, Zbigniew (Hrsg.): *Sekretna wojna. Z dziejów kontrwywiadu II RP. (1914) 1918-1945 (1948)*. B. 3: *Sekretna wojna*, Poznań 2015, S. 585–610.

Beer, Matthias; Beyrau, Dietrich; Rauh, Cornelia (Hrsg.): *Deutschsein als Grenzerfahrung. Minderheitenpolitik in Europa zwischen 1914 und 1950*, Essen 2009.

Bejm, Bohdan; Bojanowski, Tadeusz: *Okupacja niemiecka*, in: Rosin, Ryszard; Adamczewski, Marek (Hrsg.): *Zgierz: dzieje miasta do 1988 roku*, Łódź 1995, S.366-417.

Bergen, Doris L.: *The Volksdeutsche of Eastern Europe and the Collapse of the Nazi Empire*. In: Steinweis, Alan E.; Rogers, Daniel E. (Hrsg.): *The Impact of Nazism. New perspectives on the Third Reich and its legacy*. Lincoln, London 2004, S. 101-128.

Biegański, Zdzisław: *Kara śmierci w orzecznictwie Specjalnych Sądów Karnych w Polsce (1944 – 1946)*. In: *Echa Przeszłości* 5 (2004), S. 175–200.

Blachetta-Madajczyk, Petra: *Klassenkampf oder Nation? Deutsche Sozialdemokratie in Polen 1918-1939*, Düsseldorf 1997.

Boberach, Heinz (Hrsg.): *Berichte zur innenpolitischen Lage*, B. 1-14, Herrsching 1984.

Boda-Kreżel, Zofia: Sprawa volkslisty na Górnym Śląsku: koncepcje likwidacji problemu i ich realizacja, Opole 1978.

Bömelburg, Hans-Jürgen: Lodz. Gegen den Strich. In: Hahn, Hans Henning; Traba, Robert (Hrsg.): Deutsch-polnische Erinnerungsorte, B. 2, Paderborn 2014, S. 93–110.

Bömelburg, Hans-Jürgen: Lodz. Geschichte einer multikulturellen Industriestadt im 20. Jahrhundert, Paderborn 2022.

Bömelburg, Hans-Jürgen: Lodzer Lebensgeschichten in schwierigen Zeiten. In: DIALOG, Hefte der Deutsch-Polnischen Gesellschaft für Seelische Gesundheit 14 (2006), S. 221-246.

Bömelburg, Hans-Jürgen; Klatt, Marlene (Hrsg.): Lodz im Zweiten Weltkrieg. Deutsche Selbstzeugnisse über Alltag, Lebenswelten und NS-Germanisierungspolitik in einer multiethnischen Stadt, Osnabrück 2015.

Bömelburg, Hans-Jürgen: Made in Lodz. Multikulturelle Lebensläufe der Moderne zwischen individuellen Entscheidungen und dem Zerrbild nationaler und kultureller Eindeutigkeit. In: Barelkowski, Matthias; Schutte, Christopher (Hrsg.): Neuer Staat, neue Identität? Deutsch-polnisch-jüdische Biografien in Polen nach 1918, Osnabrück 2021, S. 313-336.

Bojanowski, Tadeusz: Łódź pod okupacją niemiecką w latach II wojny światowej (1939-1945), Łódź 1992.

Bojanowski, Tadeusz: Plany władz hitlerowskich wobec łódzkiego przemysłu włókienniczego w latach 1939-1945. In: Rocznik Łódzki 27 (20) (1973), S. 177–193.

Bojanowski, Tadeusz: Przemysł włókienniczy w latach okupacji hitlerowskiej, 1939-1945. In: Rocznik Łódzki, 21 (1976), S. 5–36.

Bonacker, Thorsten (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung, Wiesbaden 2005.

Bowker, Geoffrey C.; Star, Susan Leigh: Sorting things out: classification and its consequences, Cambridge, Massachusetts, London 1999.

Brechtken, Magnus; Bułhak, Władysław; Zarusky, Jürgen (Hrsg.): Political and Transitional Justice in Germany, Poland and the Soviet Union from the 1930s to the 1950s, Göttingen 2019.

Brenk, Mikołaj: Edukacja osób pochodzenia niemieckiego w Wielkopolsce w pierwszych latach po zakończeniu II wojny światowej. Wybrane przykłady. In: Rocznik Stowarzyszenia Naukowców Polaków Litwy 17 (2017), S. 343–357.

Broszat, Martin: Nationalsozialistische Polenpolitik 1939-45, Stuttgart 1965.

Browarek, Tomasz: Ludność niemiecka w polityce państwa polskiego w latach 1945-1989, Lublin 2015.

Browarek, Tomasz: Zmiany w polityce państwa polskiego wobec ludności niemieckiej w pierwszej połowie lat 50. XX wieku. In: Przegląd Narodowościowy (2015) 4, S. 51–67.

Brubaker, Rogers; Cooper, Frederick: Beyond Identity. In: Theory and Society 29 (2000) 1, S. 1-47.

Brzeziński, Kazimierz; Gramsz, Andrzej: Tuszyn od królewskiej do hiperbazaru: Opowieść monograficzna, Łódź 2003.

Buddrus, Michael: Totale Erziehung für den totalen Krieg, T. 1, München 2003,

Budziarek, Marek: Katedra przy Adolf Hitlerstrasse: z dziejów Kościoła katolickiego w Łodzi 1939-1945, Łódź 1984.

Budziarek, Marek: Katolicy niemieccy w Łodzi. Wybrane zagadnienia. In: Kuczyński, Krzysztof Antoni; Ratecka, Barbara (Hrsg.): Niemcy w dziejach Łodzi do 1945 roku: zagadnienia wybrane, Łódź 2001, S. 41-76.

Bückmann, Rudolf: Erinnerungen an die General-von-Briesen-Schule. In: Weigelt, Fritz (Hrsg.): Penne, Pauker und Pennäler, S. 55-64.

Burczyk, Dariusz: Specjalny Sąd Karny w Gdańsku (1945–1946). Przyczynek do monografii. In: Przegląd Archiwalny Instytutu Pamięci Narodowej 7 (2014), S. 289-312.

Bykowska, Sylwia: Rehabilitacja i weryfikacja narodowościowa ludności polskiej w województwie gdańskim po II wojnie światowej, Gdańsk 2012.

Chinciński, Tomasz, Forpoczta Hitlera, Gdańsk, Warszawa 2010.

Chrzanowski, Jan Kanty: Założyciele Rotary Club Łódź: 1933 rok, Łódź 2017.

Chu, Winson: German Minority in Interwar Poland, Cambridge 2012.

Chu, Winson: Metropole der Minderheit: Die Deutschen in Lodz und Mittelpolen 1918-1939. In: Kochanowski, Jerzy; Sach, Maike (Hrsg.): Die „Volksdeutschen“ in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei, S. 95-112.

Chu, Winson: „Wir sind keine Deutschen nur dem Volke nach“. Multiethnic Pasts and Ethnic Germans in the German Criminal Police in Lodz during the Second World War. In: Zeitschrift für Genozidforschung 16 (2018), S. 35–56.

Chwalba, Andrzej: Sacrum i rewolucja. Socjaliści polscy wobec praktyk i symboli religijnych, Kraków 2007.

Currit, Travis: Promised Land, Red Łódź, or HollyŁódź: Shifting Identities in an Industrial City. 1820-2010.

Cygański, Mirosław: Mniejszość niemiecka w Polsce centralnej w latach 1918 – 1939, Łódź 1962.

Cygański, Mirosław: Policja kryminalna i porządkowa III Rzeszy w Łodzi i rejencji łódzkiej (1939-1945 r.). In: Rocznik Łódzki 16 (1972), S. 27-65.

Cygański, Mirosław: Z dziejów okupacji hitlerowskiej w Łodzi 1939-1945, Łódź 1965.

Cygański, Mirosław: Ziomkostwo Wisła-Warta. In: Przegląd Zachodni (1969) 1, S. 72-112.

Czechowska-Błachiewicz, Aleksandra: Lodzer Deutsch/Lodzerdeutsch - język potoczny Niemców łódzkich. In: Krawczyk-Wasilewska, Violetta (Hrsg.): Kultura jako czynnik rozwoju miasta na przykładzie Łodzi, Łódź 2012, S. 57-78.

Czembor, Henryk: Ewangelicy-Polacy w Łodzi w okresie międzywojennym. In: Rocznik Teologiczny 18 (1975) 1, S. 69-85.

Dedecius, Karl: Ein Europäer aus Lodz, Frankfurt am Main 2006.

Dekker, Rudolf M.: Egodocumenten: Een literatuuroverzicht. In: Tijdschrift voor Geschiedenis, 101 (1988), S. 161-189.



Depkat, Volker: Zum Stand und zu den Perspektiven der Autobiographieforschung in der Geschichtswissenschaft. In: BIOS - Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen 23 (2010) 2, 170-187.

Die westpolnischen Kreise im ehemaligen Kongreßpolen nach der Wiedererrichtung des polnischen Staates 1945. In: Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neisse, B. I/2, S. 622-647.

Dmitrów, Edmund: Niemcy i okupacja hitlerowska w oczach Polaków. Poglądy i opinie z lat 1945-1948, Warszawa 1987.

Döblin, Alfred: Reise in Polen, Frankfurt am Main 2016.

Doß, Kurt: Zwischen Weimar und Warschau: Ulrich Rauscher, deutscher Gesandter in Polen 1922 – 1930, Düsseldorf 1984.

Douglas, R.M: Orderly and Humane. The Expulsion of the Germans after the Second World War, New Haven, Connecticut 2012.

Dubicki, Tadeusz; Kuczyński, A. Krzysztof: W kręgu dziejów Niemiec XX wieku. Życie i działalność naukowa prof. dr. hab. Mirosława Cygańskiego. In: Studia niemcoznawcze 28 (2004), S. 109-128.

Dunin, Janusz: Moja Łódź pełna książek. O kulturze książki ze źródeł i wspomnień, Łódź 2002.

Dzieciński, Paweł: Niemiecka Lista Narodowa w Łodzi. In: Rocznik Łódzki 30 (1988), S. 273-290.

Dziurok, Adam: Problemy narodowościowe w województwie śląskim i sposoby ich rozwiązania. In: Dziurok, Adam; Kaczmarek, Ryszard (Hrsg.): Województwo śląskie 1945-1950. Zarys dziejów politycznych, Katowice 2014, S. 459-512.

Eckard, Harry R.: Vom LDG zur General-von-Briesen-Schule. In: Weigelt, Fritz (Hrsg.): Das Lodzer Deutsche Gymnasium. Gedenkschrift zur Gründung des LDG am 29. November 1906 und zur Feier des 50. Jubiläums in Weinheim, Weinheim-Bergstraße 1956.

Eckert, Rainer: Gestapo-Berichte. Abbildungen der Realität oder reine Spekulation. In: Mallmann, Gerhard Paul-Klaus-Michael (Hrsg.): Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt 1995, S. 200-218.

Effenberger, Edmund: Das Lodzer Deutsch, Mönchengladbach 2010.

Eichler, Adolf: Deutschtum im Schatten des Ostens. Ein Lebensbericht von Adolf Eichler, Dresden 1942.

Eichler, Adolf: Die Lodzer deutschen Aktivisten. In: Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift im Wartheland 2 (1941) 3-4, S. 283-328.

Eisfeld, Alfred (Hrsg.); Maier, Konrad (Hrsg.): Loyalität, Legitimität, Legalität. Zerfalls-, Separations- und Souveranisierungsprozesse in Ostmittel- und Osteuropa 1914 - 1921, Wiesbaden 2014.

Epstein, Catherine: Model Nazi. Arthur Greiser and the occupation of western Poland, Oxford 2010.

Eser, Ingo: „Loyalität als Mittel der Integration oder Restriktion. Polen und seine deutsche Minderheit, 1918-1939. In: Haslinger, Peter; von Puttkamer, Joachim (Hrsg.): Staat, Loyalität und Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa, 1918-1941, München 2007, S. 17-44.

Eser, Ingo: "Volk, Staat, Gott!". Die deutsche Minderheit in Polen und ihr Schulwesen 1918 – 1939, Wiesbaden 2010.

Etzemüller, Thomas: Biographien. Lesen - erforschen – erzählen, Frankfurt am Main 2012.

Ewertowski, Tomasz: Images of China in Polish and Serbian Travel Writings (1720–1949), Leiden 2021.

Feuchert, Sascha; Leibfried, Erwin; Riecke, Jörg (Hrsg.): Die Chronik des Gettos Lodz / Litzmannstadt, Göttingen 2007, B. 1-5.

Fijałek, Jan; Indulski, Janusz Anatol: Opieka zdrowotna w Łodzi do roku 1945. Studium organizacyjno-historyczne, Łódź 1990.

Finder, Gabriel N.; Prusin, Alexander Victor: Justice behind the Iron Curtain. Nazis on trial in communist Poland. Toronto, Buffalo, London 2018.

Fornalska, Dorota: Osiedle Montwiłła-Mireckiego. Opowieść mieszkańców: przed wojną, wysiedlenia, powroty, Łódź 2018.

Frackowiak, Johannes: Die "Deutsche Volksliste" als Instrument der nationalsozialistischen Germanisierungspolitik in den annektierten Gebieten Polens 1939-1945. In: Frackowiak, Johannes (Hrsg.): Nationalistische Politik und Ressentiments. Deutsche und Polen von 1871 bis zur Gegenwart, Göttingen 2013, S. 181-220.

Füssel, Marian; Neu, Tim: Diskursforschung in der Geschichtswissenschaft. In: Nonhoff, Martin (Hrsg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch, B. 1, S. 145–161.

Geiss, Imanuel: Der polnische Grenzstreifen 1914-1918. Ein Beitrag zur deutschen Kriegszielpolitik im Ersten Weltkrieg. Lübeck, Hamburg 1960.

Gerke, Wilfried (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte der Deutschen in Polen während des Zweiten Weltkriegs 1939 – 1945, Herne 2008.

Gierlak, Maria: Der Deutschunterricht im deutsch besetzten Polen in der Zeit des Zweiten Weltkrieges. In: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 49 (2000) 2, S. 194-220.

Góra, Władysław; Okęcki, Stanisław: Walczyli o nowe Niemcy. Niemieccy antyfaszyści w ruchu oporu na ziemiach polskich, Warszawa 1972.

Graczyk, Konrad: Sondergericht Kattowitz 1939-1945, Katowice 2019.

Greiser, Arthur: Der Aufbau im Osten, Posen 1942.

Grochowina, Sylwia: Polityka kulturalna niemieckich władz okupacyjnych w Okręgu Rzeszy Gdańsk-Prusy Zachodnie, w Okręgu Rzeszy Kraj Warty i w rejencji katowickiej w latach 1939 – 1945, Toruń 2013.

Grochowina, Sylwia: Szkolnictwo niemieckie w procesie germanizacyjnym dzieci polskich na Pomorzu Gdańskim w latach 1939-1945. In: Minczykowska, Katarzyna; Sziling Jan (Hrsg.): Polityka germanizacyjna Trzeciej Rzeszy na Pomorzu Gdańskim w latach 1939-1945, Toruń 2007, S. 145-158.

Grot, Elżbieta Maria: Kwestia Deutsche Volksliste w Konzentrationslager Stutthof. In: Minczykowska, Katarzyna; Sziling, Jan (Hrsg.): Polityka germanizacyjna Trzeciej Rzeszy na Pomorzu Gdańskim w latach 1939-1945, Toruń 2007, S. 115-134.

Gruchmann, Lothar: Justiz im Dritten Reich, 1933-1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München 2001.

Hansen, Georg: Ethnische Schulpolitik im besetzten Polen, Münster, New York 1995.

Hansen, Georg (Hrsg.): Schulpolitik als Volkstumspolitik: Quellen zur Schulpolitik der Besatzer in Polen 1939 – 1945, Münster-New York 1994.

Haska, Agnieszka: Hańba! Opowieści o polskiej zdradzie, Warszawa 2018.

Haslinger, Peter: Loyalität in Grenzregionen. Methodische Überlegungen am Beispiel der Südslowakei nach dem Ersten Weltkrieg. In: Schulze Wessel, Martin (Hrsg.): Loyalitäten in der Tschechoslowakischen Republik. Politische, nationale und kulturelle Zugehörigkeiten, München 2004, S. 45–60.

Heike, Otto: Aufbau und Entwicklung der Lodzer Textilindustrie: eine Arbeit deutscher Einwanderer in Polen für Europa, Mönchengladbach 1971.

Heike, Otto: Pabianice: Leben, Leistung und Schicksal deutscher Einwanderer in einer Textilstadt Mittelpolens, Mönchengladbach 1965.

Heike, Otto: Zgierz: Ausgangspunkt der Textilindustrie in den Regierungsstädten Polens: die Aufbauleistung deutscher Tuchmacher in Zgierz, Mönchengladbach 1975.

Heinrich, Anselm: Germanification, Cultural Mission, Holocaust: Theatre in Łódź during World War II. In: Theatre History Studies 33 (2014) 1, S. 83-107.

Heise, Albert: Der VDH Warschau 1926-1939. In: Bierschenk, Theodor (Hrsg.): Die Vereine Deutscher Hochschüler in Polen, 1922-1939, Hannover 1988, S. 113-120.

Hirsch, Helga: Zemsta ofiar. Niemcy w obozach w Polsce 1944-1950, Warszawa 1999.

Hölzl, Martin: Gutachten „NS-Vergangenheit ehemaliger Behördenleiter des Landeskriminalamtes NRW“, Münster 2019.

Hoffman, Heinz: Mitgliederverzeichnis VDH Warschau. In: Bierschenk, Theodor (Hrsg.): Die Vereine Deutscher Hochschüler in Polen, 1922-1939, Hannover 1988, S. 131-146.

Hofmann, Andreas R., Die vergessene Okkupation. Lodz im Ersten Weltkrieg. In: Löw, Andrea; Robusch, Kerstin; Walter, Stefanie (Hrsg.): Deutsche – Juden – Polen. Geschichte einer wechselvollen Beziehung im 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2004, S. 59-78.

Hornberger, Armin Richard: Moja łódzka młodość, Łódź 2011.

Hosenfeld, Wilm: "Ich versuche jeden zu retten". Das Leben eines deutschen Offiziers in Briefen und Tagebüchern, München 2004.

Huener, Jonathan: The Polish Catholic Church under German occupation: the Reichsgau Wartheland, 1939-1945, Bloomington 2021.

Iwaszkiewicz, Agnieszka: W mojej (nie) pamięci... Opowieść o losach kobiet pochodzenia niemieckiego w Łodzi. In: Lech, Andrzej; Radziszewska, Krystyna; Rykała, Andrzej (Hrsg.): Społeczność żydowska i niemiecka w Łodzi po 1945 r., Łódź 2010, S. 102-125.

Iwaszkiewicz, Agnieszka: Zwischen Erinnern und Vergessen. Geschichten von Lodzer Frauen deutscher Herkunft. In: Kucner, Monika; Radziszewska, Krystyna (Hrsg.): Fremde im gelobten Land. Zur Geschichte der Deutschen in Lodz nach dem Zweiten Weltkrieg, Osnabrück 2013, S. 127-148.

Izdebski, Zygmunt: Niemiecka lista narodowa na Górnym Śląsku, Katowice 1946.

Jałmużna, Tadeusz: Tajne nauczanie na ziemi łódzkiej, 1939-1945, Warszawa 1977.

Jankowiak, Stanisław: Akcja "łączenia rodzin" między Polską a Niemiecką Republiką Demokratyczną w latach 1949-1954, in: Przegląd Zachodni 50 (1995) 3, S. 51–74.

Jankowiak, Stanisław: Wyjazdy Niemców z Polski w latach 1950-1959. Wybór dokumentów, Poznań 2010.

Jankowiak, Stanisław: Wysiedlenie i emigracja ludności niemieckiej w polityce władz polskich w latach 1945-1970, Warszawa 2005.

Jarno, Witold: Samodzielny Referat Informacyjny Dowództwa Okręgu Korpusu nr IV Łódź w latach 1918-1939. In: Dubicki, Tadeusz (Hrsg.): Wywiad i kontrwywiad wojskowy II RP. Z działalności Oddziału II SG WP, Łomianki 2017, S. 67-98.

Jasiński, Łukasz: Okręgowa Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Gdańsku w latach 1965-1989. In: *Pamięć i Sprawiedliwość* 21 (2013), S. 245–274.

Jasiński, Łukasz: Polish and Czechoslovak Retribution against Germany, 1945-1949: A Comparison. In: Brechtken, Magnus; Bułhak, Władysław; Zarusky, Jürgen (Hrsg.): *Political and Transitional Justice in Germany, Poland and the Soviet Union from the 1930s to the 1950s*, Göttingen 2019, S. 295-317.

Jasiński, Łukasz; Machcewicz, Paweł: *Sprawiedliwość i polityka. Działalność Głównej Komisji Badania Zbrodni Niemieckich/Hitlerowskich w Polsce 1945-1989*, Gdańsk–Warszawa 2018.

Jaskółowska, Wiktoria: Stosunki mieszkaniowe w Łódź I w latach II wojny światowej. In: *Rocznik Łódzki* 19 (1972), S. 283-297.

Jasper, Gotthard: Paul Althaus: (1888 - 1966). Professor, Prediger und Patriot in seiner Zeit, Göttingen 2013.

Jaworski, Piotr: *Geyerowie. Pionierzy Łodzi przemysłowej*, Łódź 2020.

Jaworski, Wojciech: Szkolnictwo i nauka. In: Topol, Andrzej (Hrsg.): *Rok 1945 w województwie śląsko-dąbrowskim*, Katowice 2004, S. 209-220.

Kacprzak, Paweł: *Die Zwangsaussiedlung der Deutschen aus Polen 1945-1949, Organisation und Durchführung*, Łódź 2011.

Kaczmarek, Ryszard: Niemiecka polityka narodowościowa na Górnym Śląsku (1939-1945). In: *Pamięć i Sprawiedliwość* 3 (2004) 2, S. 115-138.

Kaczmarek, Ryszard: *Polen in der Wehrmacht*, München 2017.

Kasubina, Wiesława: Notatki o prasie łódzkiej. In: *Rocznik Historii Czasopiśmiennictwa Polskiego* 7 (1968) 1, 171-197.

Kaźmierczyk, Jerzy Krzywik: *Paskudne Lata. Wspomnienia z okupowanej Łodzi*, Łódź 2014.

Kenney, Padraic, *Rebuilding Poland. Workers and Communists, 1945-1950*, Ithaca, London 1997.

Kieszczyński, Lucjan: *Pamiętnik z lat młodości, wrzesień 1936 - styczeń 1945*, Warszawa 1996, B. 2.

Kita, Jarosław; Stobiecki, Rafał: Słownik biograficzny historyków polskich, Łódź 2000.

Kivisto, Peter; Croll, Paul R. (Hrsg.): Race and ethnicity. The basics, Abingdon Oxon–New York 2012.

Klein, Peter: Die "Gettoverwaltung Litzmannstadt" 1940 bis 1944: eine Dienststelle im Spannungsfeld von Kommunalbürokratie und staatlicher Verfolgungspolitik, Hamburg 2009.

Kleindienst, Alfred; Wagner, Oskar: Der Protestantismus in der Republik Polen 1918/19 bis 1939 im Spannungsfeld von Nationalitätenpolitik und Staatskirchenrecht, kirchlicher und nationaler Gegensätze, Marburg 1985.

Klink-Orawska, Edyta: Wiara, praca, nowa ojczyzna. Dzieje luteranizmu na ziemi zgierskiej do roku 1972, Zgierz 2012.

Kneifel, Eduard: Die Evangelische Kirche im Wartheland-Ost (Lodz): Ihr Aufbau und Ihre Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, 1939-1945, Vierkirchen 1976.

Kneifel, Eduard: Das Werden und Wachsen der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen 1517 – 1939, Vierkirchen 1988?.

Kochanowski, Jerzy: In polnischer Gefangenschaft. Deutsche Kriegsgefangene in Polen 1945 – 1950, Osnabrück 2004.

Kochanowski, Jerzy: Polacy do Wehrmacht? Propozycje i dyskusje 1939-1945. Zarys problemu. In: Przegląd Historyczny 93 (2002) 3, S. 307-320.

Kochanowski, Jerzy: Verräter oder Mitbürger? Staat und Gesellschaft in Polen zum Problem der Volksdeutschen vor und nach 1945. In: Kochanowski, Jerzy; Sach, Maike (Hrsg.): Die „Volksdeutschen“ in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei. Mythos und Realität, Osnabrück 2006, S. 333-352.

Kochanowski, Jerzy: Zentralpolen. In: Kochanowski, Jerzy; Eser, Ingo (Hrsg.): "Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden ...": die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945 - 1950. B. 2, Marburg 2003, S. 3-351.

Kochanowski, Jerzy; Zwicker, Stefan: Volksdeutsche. Rasse, Schicksal und Verrat. In: Hahn, Hans Hennig; Traba Robert (Hrsg.): Deutsch-polnische Erinnerungsorten, B. 1, S. 667-688.

Kończal, Kornelia: German property and the reconstruction of East Central Europe after 1945: politics, practices and pitfalls of confiscation in: *European Review of History: Revue européenne d'histoire* 28 (2021) 2, S. 278-300.

Kopczyńska-Jaworska, Bronisława; Woźniak, Krzysztof: *Łódzcy luteranie. Społeczność i jej organizacja*, Łódź 2002.

Kosmala, Beate: *Juden und Deutsche im polnischen Haus: Tomaszów Mazowiecki 1914 – 1939*, Berlin 2001.

Kosmala, Beate: *Lodzer Juden und Deutsche im Jahr 1933: Die Rezeption der nationalsozialistischen Machtübernahme in Deutschland und ihre Wirkung auf das Verhältnis von jüdischer und deutscher Minderheit*. In: Hensel, Jürgen (Hrsg.): *Polen, Juden und Deutschen 1820-1939. Eine schwierige Nachbarschaft*. Osnabrück 1999, S. 237-245.

Kossert, Andreas: *Protestantismus in Lodz 1918–1956*. In: Krebs, Bernd; Kurschus, Anette; Stelter, Dirk (Hrsg.) *Geteilte Erinnerung - versöhnte Geschichte? Deutsche und polnische Protestanten im Spannungsfeld der Ideologien des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2020, S. 139-173.

Kotula, Karol: *Od marzeń do ich spełnienia. Wspomnienia z lat 1884-1951*, Bielsko-Biała 1998.

Kowalak, Tadeusz: *Prasa niemiecka w Polsce 1918-1939*, Warszawa 1971.

Kozłowski, Włodzimierz: *Łask i okolice we wrześniu 1939 roku*. In: Śmiałkowski, Józef (Hrsg.): *Łask. Dzieje miasta*, Łask 1998, S. 298-308.

Krebs, Bernd: *Nationale Identität und kirchliche Selbstbehauptung: Julius Bursche und die Auseinandersetzungen um Auftrag und Weg des Protestantismus in Polen 1917 – 1939*, Neukirchener 1993.

Krebs, Bernd; Kurschus, Anette; Stelter, Dirk (Hrsg.): *Geteilte Erinnerung - versöhnte Geschichte? Deutsche und polnische Protestanten im Spannungsfeld der Ideologien des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2020.

Kroll, Benno; Fritsche, Anita: *Tak było: wspomnienia łódzkiego Volksdeutscha*, Łódź 2010.



Krülle, Siegfried: Die Konfiskation deutschen Vermögens durch Polen. Teil 1: Die Enteignungsmaßnahmen, Bonn 1993.

Krzoska, Markus: Der „Bromberger Blutsonntag“ 1939. Kontroversen und Forschungsergebnisse. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 60 (2012) 2, S. 237-248.

Krzoska, Markus: Volksdeutsche im Warthegau. In: Neander, Eckhart (Hrsg.): Umgesiedelt - vertrieben: Deutschbalten und Polen 1939 - 1945 im Warthegau, Marburg 2010, S. 66-82.

Krzyżanowski, Lech, Postawy narodowe adwokatów górnośląskich w okresie II wojny światowej. In: Acta Universitatis Wratislavis, Studia nad Autorytaryzmem i Totalitaryzmem 35 (2013) 4, S. 19-22.

Kucner, Monika: Deutsche Presselandschaft der Zwischenkriegszeit in Lodz. In: Acta Universitatis Lodzianis, Folia Germanica 9 (2009), S. 285-301.

Kucner, Monika (Hrsg.): Literackie i nieliterackie obrazy miasta. Łódź przelomu wieków oczami niemieckojęzycznego autora – Carla Heinricha Schultza, Łódź 2011.

Kucner, Monika: Literatura "ziemi obiecanej". Twórczość niemieckojęzycznych łodzian w XIX i na początku XX wieku, Łódź 2014.

Kucner, Monika (Hrsg.): Miasto w mojej pamięci. Powojenne wspomnienia Niemców z Łodzi, Łódź 2014.

Kucner, Monika: Politische Presse und das politische Leben der deutschen Minderheit bis 1939. In: Wiatr, Ewa; Zawilski, Piotr (Hrsg.): Studia i szkice dedykowane Julianowi Baranowskiemu, Łódź 2010, S. 56-67.

Kucner, Monika: Prasa łódzka wobec kwestii niemieckiej w latach 1945–1947 i jej rola w kształtowaniu opinii społecznej. In: Lech, Andrzej; Radziszewska, Krystyna; Rykała, Andrzej (Hrsg.): Społeczność żydowska i niemiecka w Łodzi po 1945 roku, Łódź 2010, S. 230-244.

Kulczycki, John: Belonging to the Nation: Inclusion and Exclusion in the Polish-German Borderlands, 1939-1951, Harvard 2016.

Kulesza, Witold: Sąd Specjalny (Sondergericht) w Łodzi. In: Gmach i jego tajemnice. Sąd Okręgowy w Łodzi 1917-2017, Łódź 2017, S. 60–99.

Kulesza, Witold: Polacy wpisani na volkslistę a obowiązek służby w Wehrmachcie w świetle wyroków Sądu Specjalnego w Toruniu. In: *Studia Iuridica Toruniensia* 23 (2019), S. 103–133.

Kusiński, Jacek (Hrsg.): *Bezbronne miasto. Łódź 1914-1918*, Łódź-Warszawa 2014.

Kwoka, Bernhard (Hrsg.): *Otto Heike, "Niemiecki dziennikarz z Łodzi" jako historyk: konferencja naukowa Komisji do Spraw Historii Niemców w Polsce i Instytutu Historii Uniwersytetu Łódzkiego „Otto Heike (1901 - 1990) jako historyk”*, Herne 2004.

Lakeberg, Dorota Beata: *Die deutsche Minderheitenpresse in Polen 1918-1939 und ihr Polen- und Judenbild*, Frankfurt am Main 2010.

Landwehr, Achim: *Historische Diskursanalyse*, Frankfurt am Main 2008.

Leder, Andrzej: *Polen im Wachtraum. Die Revolution 1939-1956 und ihre Folgen*, Osnabrück 2019.

Lehnstaedt, Stephan: *Okkupation im Osten. Besatzeralltag in Warschau und Minsk, 1939-1944*, München 2010.

Lehr, Stephan: *Ein fast vergessener „Osteinsatz“*. Deutsche Archivare im Generalgouvernement und im Reichskommissariat Ukraine, Düsseldorf 2007.

Lemberg, Hans: *Die Frage der Gruppenloyalität als historiografisches Konfliktpotential*. In: Haslinger, Peter; von Puttkamer, Joachim (Hrsg.): *Staat, Loyalität und Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa, 1918-1941*, München 2007, S. 237-246.

Leniger, Markus: *Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 1933-1945. Von der Minderheitenbetreuung zur Siedlerauslese*, Berlin 2006.

Lesiakowski, Krzysztof: *Instytut Historii Uniwersytetu Łódzkiego w realiach PRL. Wybrane zagadnienia*. In: *Przegląd Historyczny* 18 (2019) 1, S. 195-218.

Lesiakowski, Krzysztof: *Napaść na ewangelików*. In: *Biuletyn Instytutu Pamięci Narodowej* 1 (2001) 9, S. 31–33.

Lesiakowski, Krzysztof: *Strajki robotnicze w Łodzi 1945 – 1976*, Łódź 2008.

Lesiakowski, Krzysztof: Tajne nauczanie w okupowanej Łodzi (1939-1945) - organizacja, ludzie, znaczenie. In: Toborek, Tomasz; Trębacz, Michał (Hrsg.), Łódź pod okupacją 1939-1945. Studia i szkice, Warszawa 2018, S. 291-310.

Leyko, Małgorzata: Das deutsche Theater in Lodz in den Jahren 1939-1944. In: Fassel, Horst; Leyko, Małgorzata; Ulrich, Paul (Hrsg.): Polen und Europa. Deutschsprachigen Theater und deutschen Minderheitentheatern in Europa, Łódź, Tübingen 2005, S. 123-147.

Ligarski, Sebastian: W kleszczach totalitaryzmów. Księdza Romana Gradolewskiego i ojca Jacka Hoszyckiego życiorysy niedopowiedziane, Warszawa 2017.

Linek, Bernard: "Rewizjonizm niemiecki" - skala, charakter i polityka władz bezpieczeństwa. In: Dziurok, Adam; Linek, Bernard; Tarka, Krzysztof (Hrsg.): Stalinizm i rok 1956 na Górnym Śląsku. Katowice-Opole-Kraków 2007, S. 209–236.

Lisner, Wiebke: Midwifery and Racial Segregation in Occupied Western Poland, 1939–1945. In: German History 35 (2017), S. 229–246.

Liszewski, Stanisław: Łódź. A monograph of the city, Łódź 2009.

Litwiński, Robert, Korpus Policji w II Rzeczypospolitej. Służba i życie prywatne, Lublin 2010.

Lityński, Adam: O prawie i sądach początków Polski Ludowej, Białystok 1999.

Löw, Andrea; Robusch, Kerstin; Walter, Stefanie (Hrsg.): Deutsche – Juden – Polen. Geschichte einer wechsellvollen Beziehung im 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2004.

Löw, Andrea: Juden im Getto Litzmannstadt. Lebensbedingungen, Selbstwahrnehmung, Verhalten, Göttingen 2006.

Luchterhandt, Otto: Legalität, Legitimität, Loyalität. In: Eisfeld, Alfred (Hrsg.); Maier, Konrad (Hrsg.) Loyalität, Legitimität, Legalität. Zerfalls-, Separations- und Souveranisierungsprozesse in Ostmittel- und Osteuropa 1914 - 1921, Wiesbaden 2014, S. 184–193.

Ludność w województwie łódzkim. Stan i struktura demograficzno-społeczna. Narodowy Spis Powszechny Ludności i Mieszkań 2011, Łódź 2013.

Łuczak, Czesław: Dzień po dniu w okupowanej Wielkopolsce i na Ziemi Łódzkiej (Kraj Warty). Kalendarium wydarzeń 1939-1945, Poznań 1993.

Łuczak, Czesław: Położenie ludności polskiej w tzw. Kraju Warty w okresie hitlerowskiej okupacji, Poznań 1990.

Łukowska, Maria Antonina: Fabrykant łódzki we wspomnieniach robotników, Łódź 2007.

Machnikowska, Anna: Wymiar sprawiedliwości w Polsce w latach 1944-1950, Gdańsk 2008.

Madajczyk, Piotr: Die Auswirkungen des Warschauer Vertrages von 1970 auf die Minderheitenpolitik der VR Polen. In: Rocznik Polsko-Niemiecki / Deutsch-Polnisches Jahrbuch 13 (2005), S. 131–156.

Madajczyk, Piotr: Niemcy polscy 1944 – 1989, Warszawa 2001.

Madajczyk, Piotr: "Rewizjonizm zachodniemiecki" - problemy terminologiczne i trudności badawcze zjawiska. In: Rosenbaum, Sebastian (Hrsg.): "Po linii rewizjonizmu zachodniemieckiego". Aparat bezpieczeństwa i akcja antyrewizjonistyczna wobec ludności niemieckiej i rodzimej w Polsce, Katowice–Warszawa 2020, S. 16–31.

Majer, Diemut: „Fremdvölkische" im Dritten Reich: ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard am Main 1981.

Marszał, Tadeusz: Mniejszość niemiecka w Polsce Środkowej. Geneza, rozmieszczenie i struktura od końca XVIII w. do II wojny światowej, Łódź 2020.

Matras, Tomasz: Proces Artura Greisera przed Najwyższym Trybunałem Narodowym w świetle prasy polskiej. In: Niemcoznawstwo 20 (2012), S. 139–152.

McClintock, Louisa M: With us or against us?: Nazi collaboration and the dialectics of loyalty and betrayal in postwar Poland, 1944–1946. In: Theory and Society 48 (2019), S. 589-610.

Meissner, Lucjan: Die deutsche Gegner des Nationalsozialismus in Lodz, 1933-1939. In: Meissner, Lucjan (Hrsg.): Studien und Forschungen zur Deutschland- und Österreichkunde in Polen: Beiträge der internationalen wissenschaftlichen Konferenz des Verbandes Polnischer Germanisten 2.-4. August 2010, Warschau, S. 354-385.

Meissner, Lucjan: Niemieckie organizacje antyfaszystowskie w Polsce 1933-1939, Warszawa 1973.

- Miethe, Ingrid: Biographieforschung und Ego-Dokumente. Ein Analysevorschlagn zur Fallrekonstruktion. In: BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen 29 (2018) 2, S. 301–316.
- Missalowa, Gryzelda: Dzieje Pabianic, Łódź 1968.
- Mnich, Grzegorz: Łódzka prasa codzienna w okresie stalinowskim (1948-1956), Łódź 2014.
- Mucha, Krzysztof Waldemar: Obóz narodowy w Łódzkiem, w latach 1926-1939, Łódź 2009.
- Musielak, Michał: Polski Związek Zachodni, 1944-1950, Warszawa 1986.
- Nartonowicz-Kot, Maria (Hrsg.): Głowno. Dzieje miasta, Głowno-Łódź 2010.
- Nartonowicz-Kot, Maria (Hrsg.): Konstantynów Łódzki. Dzieje miasta, Łódź 2006.
- Nartonowicz-Kot, Maria: Konstantynów Łódzki w odrodzonej Polsce (1918-1939). In: Nartonowicz-Kot, Maria (Hrsg.): Konstantynów Łódzki. Dzieje miasta, Łódź 2006, S. 137-210.
- Nawrocki, Stanisław: Policja hitlerowska w tzw. Kraju Warty w latach 1939 – 1945, Poznań 1970.
- Nawrocki, Stanisław: Terror policyjny w „Kraju Warty” 1939-1945, Poznań 1973.
- Neander, Eckhart; Sakson, Andrzej (Hrsg.): Umgesiedelt - Vertrieben. Deutschbalten und Polen 1939 im Warthegau, Marburg 2010.
- Neander, Joachim: Das Staatsangehörigkeitsrecht des „Dritten Reiches“ und seine Auswirkungen auf das Verfolgungsschicksal deutscher Staatsangehörige. In: theologie.geschichte 3 (2008), S. 11-47.
- Nijakowski, Lech M.: Domeny symboliczne. Konflikty narodowe i etniczne w wymiarze symbolicznym, Warszawa 2006.
- Nitschke, Bernadetta: Vertreibung und Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen 1945 bis 1949, München 2003.
- Oldenburg, Jens: Der Deutsche Ostmarkenverein. 1894 – 1934, Berlin 2002.
- Olejnik, Leszek: Konstantynów Łódzki w latach 1945-1989. In: Nartonowicz-Kot, Maria (Hrsg.): Konstantynów Łódzki. Dzieje miasta, Łódź 2006, S. 239-350.

Olejnik, Leszek: Mniejszości narodowe w Łodzi w 1945 r. In: Żelazko, Joanna (Hrsg.): Rok 1945 w Łodzi: studia i szkice, Łódź 2008, S. 131-148.

Olejnik, Leszek: Polityka narodowościowa Polski w latach 1944-1960, Łódź 2003.

Olejnik, Leszek: Rozwiązanie przez władze polskie w latach 1945-1946 kwestii grup narodowościowych uprzywilejowanych w czasie okupacji niemieckiej. In: Sudziński, Ryszard; Jastrzębski, Włodzimierz (Hrsg.): Wrzesień 1939 roku i jego konsekwencje dla ziem zachodnich i północnych Drugiej Rzeczypospolitej, Toruń, Bydgoszcz 2001, S. 347-364.

Olejnik, Leszek: Zdrajcy narodu? Losy volksdeutschów w Polsce po II wojnie światowej, Warszawa 2006.

Orłowski, Hubert: Zwischen Ausgrenzung und Toleranz. Zur Kategorie 'Leistungspole' im Dritten Reich. In: Wierlacher, Alois; Stötzel, Georg (Hrsg.): Blickwinkel. Kulturelle Optik und interkulturelle Gegenstandskonstitution, München 1996, S. 735-742.

Osterkamp, Jana; Schulze Wessel, Martin: Exploring loyalty, Göttingen-Bristol-Connecticut 2017.

Osterkamp, Jana; Schulze Wessel, Martin: Texturen von Loyalität. In: Geschichte und Gesellschaft 42 (2016) 4, S. 553–573.

Ostrowska, Joanna: Oni. Homoseksualiści w czasie II wojny światowej, Warszawa 2021.

Paczkowski, Andrzej: Sprawiedliwość, zemsta i rewolucja. Rozliczenia z wojną i okupacją w Europie Środkowo-Wschodniej, Gdańsk 2016.

Papuga, Sławomir: Żelów. Wspólnota nacji, wyznań, kultur, Łódź 2003.

Pawlicki, Artur: Procesy osób oskarżonych o popełnienie zbrodni niemieckich w Kraju Warty przed polskimi sądami specjalnymi w latach 1945-1946, B. 1-2, Poznań-Warszawa 2019.

Perzyna, Paweł: Kształtowanie zasobu archiwalnego i specyfika działalności Wydziału "C" Komendy Miejskiej MO w Łodzi do 1975 r. In: Przegląd Archiwalny Instytutu Pamięci Narodowej 3 (2011) 4, S. 37–90.

Pickhan, Gertrud: „Gegen den Strom“. Der Allgemeine Jüdische Arbeiterbund „Bund“ in Polen 1918–1939, Leipzig 2001.

Piotrowski, Remigiusz: Ślepy Maks. Historia łódzkiego Ala Capone, Warszawa 2014.

Polit, Monika: Mordechaj Chaim Rumkowski - Wahrheit und Legende: "meine jüdische Seele fürchtet den Tag des Gerichts nicht", Osnabrück 2017.

Pospieszalski, Karol Marian (Hrsg.): Hitlerowskie "prawo" okupacyjne w Polsce. Teil 1: Ziemie "wcielone", Poznań 1952.

Pospieszalski, Karol Marian (Hrsg.): Niemiecka Lista Narodowa w "Kraju Warty", Poznań 1949.

Proces Artura Greisera przed Najwyższym Trybunałem Narodowym, Warszawa 1946.

Puś, Wiesław; Pytlas, Stanisław: Dzieje Łódzkich Zakładów Przemysłu Bawełnianego im. Obrońców Pokoju „Uniontex” (d. Zjednoczonych Zakładów K. Scheiblera i L. Grohmana) w latach 1827-1977, Warszawa-Łódź 1979.

Pytlas, Stefan: Łódzka burżuazja przemysłowa w latach 1864-1914, Łódź 1994.

Rabiega, Robert; Żelazko, Joanna (Hrsg.): Struktury i kadra kierownicza urzędów bezpieczeństwa publicznego w województwie łódzkim w latach 1945-1956, Łódź-Warszawa 2019.

Radomski, Grzegorz: Narodowa Demokracja wobec problematyki mniejszości narodowych w Drugiej Rzeczypospolitej w latach 1918-1926, Toruń 2000.

Radziszewska, Krystyna: Die Deutschen in Lodz nach dem Ende der Okkupation und das Lager Sikawa in den Jahren 1945-1950. In: Kucner, Monika; Radziszewska, Krystyna (Hrsg.): Fremde im gelobten Land. Zur Geschichte der Deutschen in Lodz nach dem Zweiten Weltkrieg, Osnabrück 2013, S. 45–74.

Radziszewska, Krystyna (Hrsg.): 'Flaschenpost' aus der Hölle: Texte aus dem Lodzer Getto, Frankfurt am Main 2011.

Radziszewska, Krystyna: Germanizacja Łodzi w nazistowskiej prasie, Łódź 2004.

Radziszewska, Krystyna (Hrsg.): Gdzie są Niemcy z tamtych lat? Wspomnienia łódzkich Niemców = Sag mir, wo die Deutschen sind?, Łódź 1999.

Radziszewska, Krystyna: Obóz Pracy Sikawa (1945-1950). In: Lech, Andrzej; Radziszewska, Krystyna; Rykała, Andrzej (Hrsg.): Społeczność żydowska i niemiecka w Łodzi po 1945 roku, Łódź 2010, S. 214-229.

Raymond, Bruno: Miłość, student a wojna, Łódź 1933.

Raymond, Bruno: W poszukiwaniu ojczyzny: (na szlaku romantyki): powieść z cyklu Odyssea Lernes, Łódź 1938.

Reidegeld, Eckart: Staatliche Sozialpolitik in Deutschland, B. 2, Wiesbaden 2006.

Riecke, Jörg: Transkulturelle Variationen: Deutsch in Lodz: Lodzer Deutsch und Lodzerdeutsch. In: Engelbrecht, Martina; Ociepa, Gabriela (Hrsg.): Transkulturalität Interkulturalität: Konzepte, Methoden, Anwendungen, Berlin 2020, S. 195-220.

Röger, Maren: Kriegsbeziehungen. Intimität, Gewalt und Prostitution im besetzten Polen 1939 bis 1945, Frankfurt am Main 2015.

Rogall, Joachim (Hrsg.): Die Räumung des "Reichsgau Wartheland" vom 16. bis 26. Januar 1945 im Spiegel amtlicher Berichte, Sigmaringen 1993.

Romaniuk, Marek: Podzwonne okupacji: Deutsche Volksliste w Bydgoszczy (1945-1950), Bydgoszcz 1993.

Romanowska, Elżbieta: Przekształcenia w powszechnym wymiarze sprawiedliwości w Polsce w latach 1944-1956. In: Czasopismo Prawno-Historyczne 68 (2016), S. 33-62.

Romanowska, Elżbieta: "Wkrótce już stanę przed innym sądem ...". Prawnicy II Rzeczypospolitej represjonowani w Polsce w latach 1944-1956, Warszawa 2020.

Romek, Zbigniew: „Cenzura kreatywna“ w PRL a środowisko naukowe historyków. In: Przegląd Historyczny, 97 (2006) 1, S. 23-37.

Rose, Dirk: Zur Einführung: Schreibtischtäter - ein Typus der Moderne. In: van Laak, Dirk; Rose, Dirk (Hrsg.): Schreibtischtäter. Begriff - Geschichte – Typologie, Göttingen 2018, S. 11-27.

Rosenbaum, Sebastian: Przeciw "krucjacie rewanżystów". Służba Bezpieczeństwa w walce z "zachodniemieckim rewizjonistami. In: Dziuba, Adam (Hrsg.): Donosem i pałką. Z działań



Służby Bezpieczeństwa na Górnym Śląsku i w Zagłębiu Dąbrowskim w latach 1956-1980, Katowice–Tarnowskie Góry 2008, S. 27–44.

Rudawski, Bogumił: Grabież mienia w Kraju Warty 1939-1945. Działalność Urzędu Powierniczego w Poznaniu, Poznań 2018.

Rusiniak, Martyna: Nowe życie na zgliszczach: Bund w Polsce w latach 1944-1949, Warszawa 2016.

Rzepakowski, Arkadiusz: Ludność miasta Łodzi w latach 1918-1939, Łódź 2008.

Rzepakowski, Arkadiusz: Struktura ludności województwa łódzkiego w II Rzeczypospolitej, Łódź 2016.

Sadowska, Joanna: Die deutsche Minderheit in Lodz im Bewusstsein der Lodzer Bevölkerung. In: Kucner, Monika; Radziszewska, Krystyna (Hrsg.): Fremde im gelobten Land. Zur Geschichte der Deutschen in Lodz nach dem Zweiten Weltkrieg, Osnabrück 2013, S. 149-164.

Samuś, Paweł (Hg.): Polacy, Niemcy, Żydzi w Łodzi w XIX - XX w. Sąsiedzi dalecy i bliscy, Łódź 1997.

Schlüter, Holger: „... für die Menschlichkeit im Strafmaß bekannt ...“ - Das Sondergericht Litzmannstadt und sein Vorsitzender Richter, Düsseldorf 2006.

Schmitz-Berning, Cornelia: Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin-New York 2007.

Schulze, Winfried: Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung "EGO-DOKUMENTE". In: Schulze, Winfried (Hrsg.): Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, Berlin 2009, S. 11-32.

Sieradz. Dzieje miasta, B. 1-3, Łódź-Sieradz 2014.

Sierakowiak, Dawid: Dziennik, Warszawa 2016.

Sipowicz, Kasper: Prześladowania religijne w Kraju Warty Represje wobec Polaków i duchowieństwa polskiego a polityka wyznaniowa rządu III Rzeszy 1939–1945, Łódź 2016.

Sitarek, Adam; Trębacz, Michał: Drei Städte. Besatzungsalltag in Lodz. In: Böhler, Jochen; Lehnstaedt, Stephan (Hrsg.): Gewalt und Alltag im besetzten Polen 1939–1945, Osnabrück 2012, S. 299-312.

Sowińska-Gogacz, Jolanta; Torański, Błażej: Mały Oświęcim. Dziecięcy obóz w Łodzi, Warszawa 2020.

Spodenkiewicz, Paweł (Hrsg.); Grohman, Jerzy: Piasek z Atlantydy. Rozmowy z Jerzym Grohmanem, Łódź 2006.

Spodenkiewicz, Paweł: „Szpiedzy” na Piotrkowskiej. Sprawa Eugeniusza Zejdy i Gustawa Geyera. In: Kronika Miasta Łodzi 30 (2011) 2, S. 129-138.

Stawecki, Piotr: Materiały – Mniejszość niemiecka w Polsce w latach 1918—1936 w świetle ekspertyzy polskiej z 1936 r. In: Przegląd Zachodni 23 (1968) 1, S. 46–61.

Stawiszyńska, Aneta: Łódź w latach I Wojny Światowej, Łódź 2015.

Stażewski Marek: Niemiecka polityka archiwalna na ziemiach polskich włączonych do Rzeszy 1939-1945, Warszawa-Łódź 1991.

Stefański, Krzysztof: Wielkie rody fabrykanckie Łodzi i ich rola w ukształtowaniu oblicza miasta: Geyerowie, Scheiblerowie, Poznańscy, Heinzlowie, Kindermannowie, Łódź 2014.

Stegner, Stefan: Zwischen Souveränität und Ökonomie. Zugehörigkeitskonstruktionen durch die Sozialversicherung im deutsch-polnischen Verhältnis, 1918-1945, Baden-Baden 2018.

Stempin, Arkadiusz: Das vergessene Generalgouvernement. Die deutsche Besatzungspolitik in Kongresspolen 1914-1918, Paderborn 2020.

Stobiecki, Rafał, Historiografia PRL. Zamiast podręcznika, Łódź 2020.

Stola, Dariusz: Kraj bez wyjścia? Migracje z Polski 1949-1989, Warszawa 2012.

Strippel, Andreas: NS-Volkstumspolitik und die Neuordnung Europas. Rassenpolitische Selektion der Einwandererzentralstelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (1939-1945), Paderborn 2011.

Strobel, Georg W.: Das multinationale Lodz, die Textilmetropole Polens als Produkt von Migration und Kapitalwanderung. In: Rautenberg, Hans-Werner (Hrsg.): Wanderungen und Kulturaustausch im östlichen Mitteleuropa. Forschungen zum ausgehenden Mittelalter und zur jüngeren Neuzeit. B. 1, München 2006, S. 163-223.

Strobel, Georg W.: Quellen zur Geschichte des Kommunismus in Polen: 1878 – 1918. Programme und Statuten, Köln 1968.

Strykowski, Krzysztof, Nachkriegsfolgen der "Deutschen Volksliste" in Großpolen und das Schicksal der verbliebenen Deutschen. In: Beer, Mathias (Hrsg.): Deutschsein als Grenzerfahrung: Minderheitenpolitik in Europa zwischen 1914 und 1950, Essen 2009, S. 267-274.

Strykowski, Krzysztof: Położenie osób wpisanych w Wielkopolsce na niemiecką listę narodowościową w latach 1945-1950, Poznań 2004.

Sula, Dorota: Działalność przesiedleńczo-repatriacyjna Państwowego Urzędu Repatriacyjnego w latach 1944-1951, Lublin 2002.

Sziling, Jan: Polityka okupanta hitlerowskiego wobec Kościoła katolickiego, 1939-1945, Poznań 1970.

Szkice z dziejów nauczycielstwa polskiego, Warszawa 1939.

Sztobryn, Dorota: Działalność kulturalno-oświatowa diaspory niemieckiej w Łodzi do 1939 roku, Łódź 1999.

Sztobryn, Dorota; Kozłowski, Aleksander: Szkolnictwo niemieckie w Łodzi. In: Kuczyński, Krzysztof Antoni; Ratecka, Barbara. (Hrsg.): Niemcy w dziejach Łodzi do 1945 roku. Zagadnienia wybrane, Łódź 2001, S. 77–115.

Szymański, Marcin: Fabrykanci: burzliwe dzieje łódzkich bogaczy, Warszawa 2016.

Szymański, Marcin: Niezłomni obywatele. Działalność Komitetu Obywatelskiego w Łodzi w pierwszych miesiącach drugiej wojny światowej. In: Miscellanea łódzkie 19 (2013-2014), S. 112-135.

Ślązak, Ewelina: Władze państwowe wobec przejmowania przez katolików kościołów ewangelicko-augsburskich na terenie Łodzi w latach 1945–1956. In: Jarno, Witold; Lesiakowski, Krzysztof (Hrsg.): Świat, Polska, Łódź. Studia z dziejów społecznych i narodowościowych, Łódź 2020, S. 219-241.

Śmiałkowski, Józef (Hrsg.): Łask: dzieje miasta, Łask 1998.

Śmiechowski, Kamil (Hrsg.): Robotnicy Łodzi drugiej połowy XIX wieku: nowe kierunki badawcze, Łódź 2016.

Śmigiel, Kazimierz: Die statistischen Erhebungen über die deutschen Katholiken in den Bistümern Polens 1928 und 1936, Marburg 1992.

Toborek, Tomasz (Hrsg.); Waingertner, Przemysław (Hrsg.): Łódź w 1939 roku. Studia i szkice, Łódź 2011.

Trees, Pascal: Wahlen im Weichselland: die Nationaldemokraten in Russisch-Polen und die Dumawahlen 1905 – 1912, Stuttgart 2007.

Turski, Michał: Akkulturation und Assimilation im Lodz der Vorkriegszeit am Beispiel der Romane von Israel J. Singer (1893-1944) und Bruno Raymond (1879-1944). In: Barelkowski, Matthias; Schutte, Christoph (Hrsg.): Neuer Staat, neue Identität? Deutsch-polnisch-jüdische Biografien in Polen nach 1918, Osnabrück 2021, S. 271-288.

Turski, Michał: Niemcy w regionie łódzkim, 1945-1950. In: Świat, Polska, Łódź. Studia z dziejów społecznych i narodowościowych, Łódź 2020, S. 195-218.

Turski, Michał: Niemiecka Lista Narodowa w regionie łódzkim w czasie drugiej wojny światowej. In: Przegląd Zachodni 76 (2021) 1, S. 51-72.

Tych, Feliks: PPS-Lewica w latach wojny 1914 – 1918, Warszawa 1960.

Ujdał, Małgorzata: Polski Związek Zachodni wobec problemów narodowościowych w latach 1944-1950, Katowice 1988.

Waade, Silvia: Frauenschicksale hinter Stacheldraht - viele gingen den Weg nach Sikawa (1945/46), Berlin-Bonn 1985.

Waingertner, Przemysław: Czwarta stolica. Kiedy Łódź rządziła Polską (1945-1949), Łódź 2019.

Waingertner, Przemysław: Ostatni lodzermensch. Robert Geyer 1888-1939, Łódź 2014.

Walicki, Jacek (Hrsg.): Sprawozdania miesięczne wojewody łódzkiego. Rok 1938. Legalny ruch polityczny i narodowościowy, Łódź 2012.

Walicki, Jacek (Hrsg.): Sprawozdania miesięczne wojewody łódzkiego Rok 1939. Legalny ruch polityczny i narodowościowy, Łódź 2012.

Wapiński, Roman: Narodowa demokracja 1893 - 1939: ze studiów nad dziejami myśli nacjonalistycznej, Wrocław 1980.

Wapiński, Roman: Z dziejów tendencji nacjonalistycznych: O stanowisku Narodowej Demokracji wobec kwestii narodowej w latach 1893-1939. In: Kwartalnik Historyczny 80 (1973) 4, S. 817-844.

Weber, Petra: Justiz und Diktatur. Justizverwaltung und politische Strafjustiz in Thüringen 1945 – 1961, München 2000.

Weigelt, Fritz: Penne, Pauker and Pennäler, Wuppertal 1972.

Weisse, Ina: Die Töchter der Weber. Geschichte einer glanzvollen Familie. Rheda-Wiedenbrück–Gütersloh 2009.

Werner, Arno: Konstantynow - Eine Stadtgründung mit deutschen Tuchmachern im Industriegebiet von Lodz, Polen: Ortsgeschichte von 1818-1945, Köln 2004.

Wernicka, Violetta: Prawosławni w Łodzi, Łódź 2015.

Wolański, Waldemar: Ślepy Maks. Historia prawdziwa, Łódź 2019.

Wolf, Gerhard: Ideologie und Herrschaftsrationalität: nationalsozialistische Germanisierungspolitik in Polen, Hamburg 2012.

Wolf, Gerhard: Volk Trumps Race. The Deutsche Volksliste in Annexed Poland. In: Pendas, Devin O.; Roseman, Mark; Wetzell, Richard F. (Hrsg.): Beyond the racial state. Rethinking Nazi Germany. Cambridge 2017, S. 431–454.

Wolf, Gerhard: Volkslista w Litzmannstadt – laboratorium narodowosocjalistycznej polityki ludnościowej. In: Toborek, Tomasz; Trębacz, Michał (Hrsg.): Łódź pod okupacją 1939–1945. Studia i szkice, Łódź 2018, S. 133-160.

Woźniak, Krzysztof Paweł: Z dziejów "Stowarzyszenia Majstrów i Robotników mówiących po niemiecku w Łodzi" (1906-1939). In: Rocznik Łódzki, 43 (1996), S. 155–165.

Woźniak, Krzysztof Paweł: Zgierskie i supraskie inwestycje. Przemysłowe dzieje rodziny Zachertów. Losy dziedzictwa. In: Zgierskie Zeszyty Regionalne, 4 (2009), S. 135-150.

Wróbel, Janusz (Hrsg.): „Dziś za jednego Niemca, śmierć poniesie 50 Polaków”. Materiały konferencji popularnonaukowej w Zgierzu, 20 III 2012 r., Łódź 2013.

Wróbel, Janusz: Konflikty polsko-niemieckie w Łodzi i regionie łódzkim w przededniu II wojny światowej. In: Toborek, Tomasz; Waingertner, Przemysław (Hrsg.): Łódź w 1939 roku. Studia i szkice, Łódź 2011, S. 125–160.

Wróbel, Janusz: Ludność polska w Aleksandrowie łódzkim w latach wojny i okupacji niemieckiej (1939-1945). In: Wróbel, Janusz (Hrsg.): Aleksandrów Łódzki. Miasto trzech narodów. Die Dreivölkerstadt, Aleksandrów Łódzki 2003, S. 37-51.

Wróbel, Janusz: Przemiany ludnościowe spowodowane polityką okupanta hitlerowskiego w tzw. Rejencji łódzkiej w latach 1939-1945, Warszawa 1987.

Wróblewski, Piotr: Społeczność czeska w Zelowie, Warszawa 1997.

Zaborski, Marcin: Szkolenie "sędziów nowego typu" w Polsce Ludowej. In: Palestra 42 (1998) 1-2, S. 79–92.

Zachert, Jan Andrzej: Zarys działalności społeczno-gospodarczej rodziny Zachertów. In: Zgierskie Zeszyty Regionalne 6 (2011), S. 127-149.

Zahra, Tara: Imagined noncommunities. National indifference as a category of analysis. In: Slavic Review 69 (2010) 1, S. 93–119.

Zaremba, Marcin: Die große Angst. Polen 1944-1947. Leben im Ausnahmezustand, Paderborn 2016.

Zaremba, Marcin: Im nationalen Gewande. Strategien kommunistischer Herrschaftslegitimation in Polen 1944-1980, Osnabrück 2011.

Zawilski, Apoloniusz: Bełchatów i jego historyczne awanse, Łódź 1967.

Ziegler, Eduard: Die Heimatvertriebenen, Glenwood, Iowa 1962.

Zimniak, Henryk: Das deutsche Muskilieben im Reichsgau Wartheland (1939-1945). In: Polnische Weststudien 2 (1983) 2, S. 231-260.

Zybura, Marek: Im gemeinsamen Haus. Zur Geschichte der Deutschen in Polen, Berlin 2019.

Żarnowska, Anna (Hrsg.): Kobieta i małżeństwo: społeczno-kulturowe aspekty seksualności; wiek XIX i XX, Warszawa 2004.

Żelazko, Joanna: Ludowa sprawiedliwość. Skazani przez Wojskowy Sąd Rejonowy w Łodzi (1946-1955), Łódź 2007.

Żelazko, Joanna (Hrsg.): Rok 1945 w Łodzi: studia i szkice, Łódź 2008.

Żelazko, Joanna; Wróbel, Janusz (Hrsg.): Wojskowy Sąd Rejonowy w Łodzi, Warszawa 2004.

Internetseiten

[http://bc.wimbp.lodz.pl/Content/52193/Podreczny\\_Rejestr\\_Handlowy1926aCz1.pdf](http://bc.wimbp.lodz.pl/Content/52193/Podreczny_Rejestr_Handlowy1926aCz1.pdf)

<https://bc.wbp.lodz.pl/dlibra/publication/54588/edition/52142/content>

<https://de.findagrave.com/memorial/28442399/witold-vincent-winiarz>

<https://www.herder-institut.de/digitale-angebote/dokumente-und-materialien/themenmodule/quelle/737/details.html>

<https://www.ikgn.de/cms/index.php/uebersetzte-geschichte/beitraege/umgang-mit-juedischem-und-deutschem-eigentum/4-1-barelkowski-kraft-die-eigentumsfrage>

<https://instytutslaski.pl/wspomnienie/profesor-doktor-habilitowany-miroslaw-cyganski-wspomnienie/>

<https://katalog.bip.ipn.gov.pl/slownik/>

<https://lodzogradowa.grobonet.com/grobonet/start.php?id=detale&idg=18892&inni=0&cin=ki=0>

<https://lodz.stat.gov.pl/publikacje-i-foldery/spisy-powszechne/ludnosc-w-województwie-lodzkiem-stan-i-struktura-demograficzno-spoeczna-narodowy-spis-powszechny-ludnosc-i-mieszkan-2011,10,2.html>

<http://www.powiat.zgierz.pl/assets/zgierz/media/files/a5929c93-1428-4adb-9b3d-801d6a5583f8/puls-powiatu-nr-4.pdf>

<http://pthlodz.uni.lodz.pl/poziom2/gmis.html>

<http://www.rotary.intv.pl/Loth%20E>

<https://plus.dzienniklodzki.pl/grohmanowie-mieli-niemieckie-pochodzenie-ale-nie-wyparli-sie-polskosci/ar/c15-14065883>

<https://www.rp.pl/w-sadzie-i-w-urzedzie/art5237391-archiwa-panstwowe-udostepnia-kopie-volkslisty-w-celu-potwierdzenia-niemieckiej-narodowosci>

<https://www.sbc.org.pl/dlibra/publication/59698/edition/56159>

[https://staremelodie.pl/piosenka/2778/Ulani\\_ulani\\_tradycyjna\\_Gwizdz](https://staremelodie.pl/piosenka/2778/Ulani_ulani_tradycyjna_Gwizdz)

<https://umowazgierska.pl/rodzina-zachertow-dzieje-rodu-fabrykantow>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Deutsche Bevölkerung in den Städten der Region Lodz im Dezember 1939 (polizeiliche Einwohnerzählung). .....	112
Tabelle 2: Deutsche Bevölkerung in den Kreisen der Region Lodz im Dezember 1939 (polizeiliche Einwohnerzählung). .....	112
Tabelle 3: Volksdeutsche Bevölkerung in der Region Lodz im Oktober 1940. ....	113
Tabelle 4: Volksdeutsche Bevölkerung in der Region Lodz 1943–1944, aufgeteilt in die Volkslistengruppen.....	114
Tabelle 5: Volksdeutsche Bevölkerung in Regierungsbezirken des Warthelandes im Oktober 1942.....	115
Tabelle 6: Anzahl der volksdeutschen Bevölkerung der Gauen in „eingegliederten Gebieten“ vom Januar 1944. ....	115
Tabelle 7: Anzahl der deutschen und nicht-deutschen Bevölkerung in eingegliederten Gebieten vom Januar 1944. ....	116
Tabelle 8: Anzahl der bis Oktober 1944 abgelehnten Anträgen für die Deutsche Volksliste in der Region Lodz. ....	116
Tabelle 9: Anzahl der in den Amtsgerichten eingereichten Rehabilitierungsanträge zwischen 1945 und 1947 anhand der erhaltenen Register. ....	248
Tabelle 10: Eingereichte Rehabilitierungsanträge in einzelnen Amtsgerichten im Jahr 1945 .....	249



Tabelle 11: Abgeschlossene Rehabilitierungsverfahren in einzelnen Amtsgerichten im Jahr 1945.....	250
Tabelle 12: Eingereichte Rehabilitierungsanträge in den Amtsgerichten Pabianice im Jahr 1945 .....	250
Tabelle 13: Abgeschlossene Rehabilitierungsverfahren im Amtsgericht Pabianice im Jahr 1945 .....	251
Tabelle 14: Anzahl der Volksdeutschen aus der Stichprobe, die in den Jahren 1945-1946 rehabilitiert („zrehabilitowany“ oder „zrehabilitowana“) wurden, mit Aufteilung auf die DVL-Abteilungen .....	290
Tabelle 15: Anzahl der Volksdeutschen aus der Stichprobe, die in den Jahren 1945-1946 rehabilitiert („zrehabilitowany“ oder „zrehabilitowana“) wurden, oder die Bürgerrechte zurückerhielten („posiada pełnię praw obywatelskich“), mit Aufteilung auf die DVL-Abteilungen .....	291
Tabelle 16: Anzahl der Volksdeutschen aus der Stichprobe, die in den Jahren 1945-1946 rehabilitiert („zrehabilitowany“ oder „zrehabilitowana“) wurden, oder die Bürgerrechte hatten („posiada pełnię praw obywatelskich“), mit Aufteilung nach Geschlecht.....	291
Tabelle 17: Anzahl der Volksdeutschen aus der Stichprobe, die in den Jahren 1945-1946 rehabilitiert („zrehabilitowany“ oder „zrehabilitowana“) wurden, oder die Bürgerrechte wiederbekamen („posiada pełnię praw obywatelskich“), mit Aufteilung nach Geschlecht und Gruppe der Volksliste .....	291
Tabelle 18: Anzahl der Volksdeutschen aus der Stichprobe, die in den Jahren 1945-1946 rehabilitiert („zrehabilitowany“ oder „zrehabilitowana“) wurden, oder die Bürgerrechte zurückerhielten („posiada pełnię praw obywatelskich“), mit Aufteilung nach Geschlecht und Jahrgang .....	292
Tabelle 19: Anzahl der Pabianicer Volksdeutschen, aus der Stichprobe, die rehabilitiert („zrehabilitowany“ oder „zrehabilitowana“) wurden, oder die Bürgerrechte zurückerhielten („posiada pełnię praw obywatelskich“), oder gegen die ein Verfahren nicht wegen Flucht oder Tod eingestellt wurde, mit Aufteilung nach Geschlecht und Gruppe der Volksliste.....	292
Tabelle 20: Anzahl der Pabianicer Volksdeutschen, aus der Stichprobe, die rehabilitiert („zrehabilitowany“ oder „zrehabilitowana“) wurden, oder die Bürgerrechte hatten („posiada	

pełnię praw obywatelskich“), oder gegen die ein Verfahren nicht wegen Flucht oder Tod eingestellt wurde, mit Aufteilung auf Geschlecht und Alter. ....	292
Tabelle 21: Anzahl der geflohenen Lagerhäftlinge aus dem Sikawa-Lager. ....	316
Tabelle 22: Anzahl der Verstorbenen im Arbeitslager Sikawa. ....	317
Tabelle 23: Zahl der Deutschen in der Stadt Lodz. ....	337
Tabelle 24: Zahl der arbeitenden und nichtberufstätigen Deutschen im Kreis Łask im Jahr 1949. .....	338
Tabelle 25: Zusammengefasste Zahl der Deutschen in der Region Lodz außerhalb Stadt Lodz. .....	338
Tabelle 26: Anzahl der Deutschen in den Kreisen Łask und Lodz sowie in den ausgewählten Städten in diesen Kreisen. ....	339
Tabelle 27: Anzahl der Deutschen in der Stadt Pabianice im Jahr 1949. ....	340
Tabelle 28: Anzahl der eingereichten Rehabilitierungsanträge beim Amtsgericht der Region Lodz 1945-1947. ....	341
Tabelle 29: Zahl der erfassten Immobilien und Betriebe durch Okręgowy Urząd Likwidacyjny in Lodz. ....	351
Tabelle 30: Anzahl der entzogenen polnischen Staatsbürgerschaften in der Woiwodschaft Lodz bis Oktober 1947. ....	375
Tabelle 31: Anzahl der Deutschen in Stadt Pabianice zwischen 1963 und 1968. ....	382
Tabelle 32: Ausreisen aus Woiwodschaft Lodz in der Aktion der Familienzusammenführung. .....	384